





THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Geschichte

des

deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von

Johannes Janssen.

Fünfter Band.

Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der
Konfordinformel im Jahre 1580 bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges
im Jahre 1618.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlags-handlung.
1902.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Vorbereitung
des
dreißigjährigen Krieges.

Von

Johannes Jaussen.

Fünfte und sechste, verbesserte Auflage,

besorgt von

Ludwig Pastor.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1902.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

1176
38
/ 2

„La religion ne sert plus que de masque aux affaires de nostre temps.“

La Huguerye.

„Es wird doch einmal not thun, frank und frei alle die Praktiken bloßzulegen, wodurch die meisten teutschen Fürsten und ihre Helfer und Helfershelfer unter dem lieblichen Schein der Religion und der teutschen Libertät zur Befriedigung ihrer Ehrgierde und Habgier gegen Volk und Reich agitiert und konspiriert haben. Das öftmals jämmerliche Regiment der Kaiser kam ihnen dabei am meisten zu statten. Das alles ehrlich teutsch zu beschreiben, müßte wohl hitzig machen, und doch müßte man kaltes Blut bewahren in Anbetracht der hohen Würde und Aufgabe der Historie.“

Gabriel Wagner.

„Die rechte Kenntnis der Geschichte giebt zum Haß viel weniger Stoff, als vielmehr zum Schmerz über die Unvollkommenheit der irdischen Dinge, und zu besseren Entschlüssen für die Zukunft.“ „So wird es denn würdige Aufgabe für vaterländische Gesinnung sein“, sich zu belehren an dem, was den Vordenen förderlich oder verderblich war, und gereinigt von Leidenschaften durch den Anblick des großen Dramas zu der Aufgabe der Gegenwart mit veredelter Kraft zurückzukehren.“

Johann Friedrich Böhmer.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorrede zur dreizehnten und vierzehnten (fünfzehnten und sechzehnten) Auflage.

Bei Besorgung der vorliegenden neuen Auflagen kamen für mich in gleicher Weise in Betracht die Pietät gegen den dahingeshiedenen Verfasser wie die Rücksicht auf den Fortschritt der historischen Wissenschaft. Die Pietät forderte, dem Werke sein eigentümliches Gepräge zu lassen, auf die Geltendmachung eigener Ansichten möglichst zu verzichten und nur die notwendigsten Änderungen vorzunehmen. Dem entsprechend wurden einzelne Unrichtigkeiten verbessert, wichtige Ergebnisse der neueren Forschung verwertet und namentlich die reiche, inzwischen erschienene Litteratur nachgetragen. Für manche Punkte konnten Aufzeichnungen benutzt werden, welche Saassen noch selbst für eine neue Auflage bestimmt hatte. Daneben wurden auch zahlreiche Citate verglichen und dieselben, wenn es nötig war, verbessert oder nach neuen Auflagen geändert.

Prälat Hüskamp rühmt in seinem schönen Nekrologe sehr zutreffend die große Sorgfalt, mit der Saassen seine neuen Auflagen bearbeitet hat, so daß die wissenschaftliche Benutzung sich nicht mit der Heranziehung der früheren Auflagen begnügen darf; in dieser Hinsicht hat mir das Verfahren meines unvergeßlichen Lehrers zum Muster gedient.

Meine Zusätze sind, so weit es irgend möglich war, in die Anmerkungen verwiesen worden und dort durch zwei Sternchen (***) kenntlich gemacht. Auf eine derartige Hervorhebung der von mir herrührenden Änderungen im Texte mußte aus typographischen Schönheitsgründen verzichtet werden.

Für eine Anzahl von Beiträgen zu dem vorliegenden Bande bin ich Herrn Dr. Falk in Kleinwinternheim bei Mainz, Herrn Professor Dr. Kaltenbrunner in Innsbruck und Herrn Dr. N. Paulus in München zu Dank verpflichtet.

Frankfurt a. M., den 25. August 1892. — 5. Juni 1901.

Ludwig Pastor.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die zunehmende Verklüftung des Reiches und die wachsende konfessionelle Verbitterung bis zum Abschluß des Sonderbundes der Union im Jahre 1608.

I. Calvinistische Säkularisationspläne — Vorbereitungen zur Kölner Katastrophe. 1581—1582.

Die Calvinisten befürchten ein Bündnis der lutherischen Reichsstände mit den katholischen — gegenseitiger Argwohn und Haß — ein Auspruch des Pfalzgrafen Johann Kasimir — was Pfalzgraf Georg Hans betreibt 3—5. Die Revolutionspartei in den Niederlanden — Johann von Nassau und die Grafeneinigung 5—6. Erzbischof Gebhard Truchseß von Köln und die seit 1580 geplante Säkularisierung des Erzstiftes 6—11.

II. Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582.

Furcht der Katholiken vor dem Reichstag — Briefe des Nuntius Bonomi 12—13. Protestantische Forderungen behufs Aufhebung des geistlichen Vorbehalts — ‚die Freistellung‘ der Religion — Kurfürst August von Sachsen gegen die Freistellung 13—15. Beschwerden der Protestanten und Gegenbeschwerden der Katholiken 15—18. Verhandlungen über die in Nachen ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten — die Reichsstädte wollen vor Erledigung ihrer Beschwerden keine Steuern bewilligen 18—22. Pläne der Oppositionspartei auf dem Reichstage unter kurpfälzischer Führung 22—23.

Verhandlungen über die Angelegenheiten der Niederlande — die Doppelstellung Frankreichs 23—27. Hoffnungen der Umsturzpartei im Reich 27.

III. Der kölnische Krieg und die beabsichtigte Austilgung des Papsttums. 1582—1584.

Vorgehen des Erzbischofs Gebhard von Köln — dessen Religionsedikt von 1582 — Stellung des Kölner Domkapitels — die protestantischen Kurfürsten auf seiten Gebhards — dessen Schwanken zwischen dem lutherischen und dem calvinistischen Bekenntnis — Hoffeste und Hochzeit — der Satan und die Ehre Gottes 28—35.

Gebhard's ‚evangelischer Krieg‘ in Westfalen seit 1583 — gewaltsame Unterdrückung der Katholiken — Widerstürmereien und viehische Trünke 35—37.

Gebhard's Abhebung durch Gregor XIII. — der neue Erzbischof Herzog Ernst von Bayern und dessen Förderer — Gebaren der spanischen Hilfstruppen im Erzstift — die Kurfürsten von Mainz und Trier leisten keine Hilfe 37—39. Bemühungen des pfälzischen Kurfürsten für Gebhard — eine Denkschrift gegen ‚das Attentat‘ des Papstes — Plane Johann Kasimirs — Kurfürst August von Sachsen verurteilt Gebhard's Unternehmen 39—42. Pfälzische Verhandlungen mit den Kurfürsten von Mainz und Trier — Bewerbung um die Hilfe der Generalstaaten — der calvinistische König Heinrich von Navarra betreibt ein allgemein protestantisches Bündnis gegen das Papsttum und das habsburgische Haus — Heinrich's Gesandte in England und bei den deutschen Fürsten 42—46.

Der Krieg am Rhein 1583 — Johann Kasimirs geheimer Vertrag mit Gebhard und evangelisches Kriegsmanifest wider die ‚blutdürstigen Anschläge des Antichristes‘ — Früchte des Religionskrieges — Gebhard im Lager Johann Kasimirs — Urtheile von Protestanten über die Gotteskämpfer 46—51.

Ausschreiben des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu einem Protestantentag in Mühlhausen — Tod des Kurfürsten und Abzug Johann Kasimirs vom Kriegsschauplatz — Graf Johann von Nassau über die allgemeine Verkommenheit 51—53. Vermittlungsversuche des Kaisers — Tag zu Rothenburg im Jahre 1584 — ‚allerhand gefährliche Praktiken‘ und der Ausgang des Kölner Krieges — Elisabeth von England über Gebhard — dessen Gemahlin in England — calvinistische Exempel für die Lutheraner 53—59.

IV. Die Abschaffung des Luthertums und die Wiedereinführung des Calvinismus in der Kurpfalz seit dem Jahre 1583.

Das Testament des Kurfürsten Ludwig von Johann Kasimir kassiert — Haß der Lutheraner wider die Calvinisten — Ludwigs minderjähriger Sohn Friedrich zum Calvinismus gezwungen — Ratschläge des Landgrafen Wilhelm von Hessen — Heidelberger Disputation zwischen Lutherischen und calvinistischen Theologen im Jahre 1584 und deren Folgen — Weisungen Johann Kasimirs an die Universität 60—64. Vertreibung der Lutherischen Prediger — wie Johann Kasimir dieselbe rechtfertigt — Stimmen von Zeitgenossen über die Wirkungen des Cäsaropapismus — Streitschriften und Kanzelgejänk — Fürbitte eines Ezul Christi 64—67.

V. Praktiken protestantischer Fürsten mit dem Auslande — die Furcht vor dem Papst und den Jesuiten — Rasklosigkeit des Kaisers. 1584—1586.

Johann Kasimir und der Kaiser — Klage Herzog Wilhelms von Bayern 68. Französische Zustände und Beziehungen Johann Kasimirs zu Frankreich und England im Jahre 1585 — eine Heidelberger Schrift wider die katholischen Mächte 68—72.

Die Liga und Sixtus V. — Bündnisse und Kriegspläne — Umschwendung der kurfürstlichen Politik in Folge einer neuen Heirat des Kurfürsten August — allerlei Gerüchte von Absichten des Papstes — ‚ein Gemälde‘ der Prager Jesuiten — deren ‚blutdürstige Anschläge‘ durch Lukas Osiander enthüllt — Georg Scherer's Schrift zur Verteidigung der Patres 72—80.

Die katholischen Stände ohne Einung — Wilhelm von Bayern bereitet vergebens ein Bündnis derselben — der Kaiser ratlos und thatlos — die Frage der Nachfolge im Reiche — Johann Kasimirs Hoffnungen auf den Sturz des habsburgischen Hauses 80—84.

VI. Eine ‚christliche Kriegsexpedition‘ nach Frankreich — Verhandlungen über den Abschluß eines protestantischen Sonderbundes — Nachslosigkeit der katholischen Stände. 1586—1591.

Sachsen schließt sich den calvinistisch-pfälzisch-französischen Praktiken an — der Administrator von Magdeburg ruft zum Krieg für Heinrich von Navarra auf gegen das ‚abgöttische Papsttum‘ — was er vom Kriege erhofft — Vertrag Johann Kasimirs mit Heinrich im Jahre 1587 — Kriegszug nach Frankreich — Deutsche und Hugenotten rauben und brennen im Elsaß — Klagegedicht der Bauern 85—87. Die Deutschen werden in Frankreich auf die Schlachtbank geführt 87. Plan eines neuen Kriegszugs, diesmal nicht gegen, sondern für König Heinrich III. von Frankreich 88. Entwurf eines protestantischen Sonderbundes auf einem Tage in Plauen — welche Fürsten sich daran beteiligen wollen — Beschwerdeschrift der protestantischen Kurfürsten an den Kaiser im Jahre 1590 — kaiserlicher Bescheid 88—90. Holländer und Spanier am Niederrhein — Reichsdeputationstag zu Frankfurt am Main im Jahre 1590 — protestantische Unionsverhandlungen zu Torgau im Jahre 1591 — der kursächsische Kanzler Krell verlangt einen calvinistischen Kaiser — ein Heer unter Christian von Anhalt für Heinrich von Navarra 91—94.

Vergebliche Bemühungen für den Abschluß eines katholischen Schutzbundes — lutherische Fürsten gegen die ‚calvinistischen Praktiken‘ 94—96.

VII. Der Calvinismus in Sachsen und sein Sturz — Art der Polemik zwischen den Lutheranern und den Calvinisten im Norden des Reichs — Scheiterung des geplanten protestantischen Sonderbundes.

Mit welchen Mitteln der kursächsische Kanzler Krell seit 1586 die Ausbreitung des Calvinismus betreibt — Widerstand des Volkes — eine ‚Vermahnung an den Adel‘ — die Calvinisten träumen sich ein goldenes Jahrhundert — Krells Hoffnungen auf völligen Sieg 97—102. Sturz und Gefangennehmung des Kanzlers im Jahre 1591 — allerlei ‚Wunderzeichen‘ und ‚Teufelsercheinungen‘ — Wut des sächsischen Volkes gegen die Calvinisten 102—107. Aufruhr in Leipzig gegen die Calvinisten — eine ‚Friedenspredigt‘ 107—108. Furcht vor einer allgemeinen Empörung — religiöser Fanatismus im nördlichen Deutschland 108—111.

Der kursächsische Administrator Friedrich Wilhelm im Gegensatz zu der kur-pfälzischen Umsturzpartei — Tod Johann Kasimirs im Jahre 1592 — eine Leichenrede — der Bischof von Straßburg über die Hoffnungen der Katholiken 111—112.

VIII. Der Straßburger Stiftsstreit und seine Folgen für das Elsaß.

Unterdrückung der Katholiken in Straßburg — die calvinistischen Stifths Herren und die lutherischen Prediger — letztere verlangen im Jahre 1591 die Ausrottung des ‚papistischen Götzendienstes‘ — die Behandlung der Nonnen 113—117. Der Stiftsstreit seit 1592 — grausame Führung des Krieges — Vertrag vom Jahre 1593 — Straßburg im Verfall 117—119.

IX. Die Türken in Verbindung mit christlichen Mächten wider das habsburgische Haus — Religionsverhandlungen zu Regensburg im Jahre 1594.

Machtlosigkeit des Kaisers — Bemühungen der Päpste Gregor XIII. und Sixtus V. für ein allgemeines Bündnis wider die Türken — Venedig, England und Frankreich im Bunde mit den Türken — was Heinrich IV. erklärt — der Türkenkrieg von 1593—1594 — die päpstliche Politik 120—122.

Berufung eines Reichstags nach Regensburg — Sachsen und Brandenburg zur Türkenhilfe bereit, nicht aber Kurpfalz — dessen Antriebe — Hoffnungen des calvinistischen Agitators Duplessis-Mornay — die Lage der Katholiken 122—124.

Protestantische Beschwerden auf dem Reichstag — Gegenbeschwerden der Katholiken — Bewilligung einer Türkenhilfe — Protest der Mehrheit der protestantischen Stände 124—126.

X. Fortschritte der Türken seit dem Jahre 1594 — ausländische Verbindungen an die protestantischen Fürsten — protestantische Unionsverhandlungen — Ausschreiben eines neuen Reichstags im Jahre 1597.

Furcht vor einem Einbruch der Türken ins Reich — ‚Predigten vom Türken‘ — der Türkenkrieg vom Jahre 1595 — Eroberung Erlaus — ein Bündnis gegen Spanien, in welches die protestantischen Fürsten eintreten sollen — protestantische Unionsverhandlungen zu Amberg 127—130. Der Kaiser von aller Hilfe entblößt — der Administrator Friedrich Wilhelm über die Lage der Dinge 130—131.

XI. Aus den Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg im Jahre 1598 — zur Charakteristik des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz.

Die kaiserliche Proposition in Regensburg — welche Stände die Beschlüsse der Mehrheit für unverbindlich erklären — calvinistische Beschwerden — der Papst ‚ein antichristlicher Veränderer der Zeit‘ — die katholischen und die reichstreuen lutherischen Stände treten für die Mehrheitsbeschlüsse ein — Verstärkung der Umsturzpartei — deren Protest gegen den Reichsabschied 132—138. Friedrich IV., ‚Haupt und Direktor‘ der Partei, charakterisiert durch sein Tagebuch und sein Ausgabebuch — was sein Hofhalt kostet 138—140.

XII. Religiöse Zustände in der Kurpfalz — wachsende Polemik zwischen den Lutheranern und den Calvinisten — Hinrichtung des kursächsischen Stanzlers Strell im Jahre 1601.

Friedrich IV. versucht die gewaltsame Calvinisierung der Pfalz — Volkserhebungen in Amberg und Hambach — Greuelthaten in Zirfchenreuth — Verwilderung des Volks 141—142. Ergebnisse einer Kirchenvisitation vom Jahre 1596 — die friedhäßigen Prädikanten — ‚Jubilieren im Volk‘ über Philipp Nicolais Ausführungen: der Teufel sei der Gott der Calvinisten — die Züricher gegen Nicolai — dessen Antwort — Geistesgenossen Nicolais 142—146.

Anklagen gegen Krell — ‚eine artliche Beschreibung eines öffentlichen und heimlichen Calvinisten‘ — Einzelheiten bei der Hinrichtung Krells — eine Leichenrede — Ausrottung des Calvinismus in Sachsen 146—150.

XIII. Päpstliche Bemühungen für einen Bund gegen die Türken — Spanier und Holländer im Reich — ein unglücklicher Exekutionszug im Jahre 1599 — ein Eingriff in die Reichsverfassung. 1600.

Die bewilligte Türkensteuer wird dem Kaiser nicht entrichtet — was Klemens VIII. betreibt — Stellung Heinrichs IV. von Frankreich 151—153. Spanier und Holländer sind die Herren am Rhein — Kriegsgrenel 1597—1598 — General Mendoza — Absichten der kurpfälzischen Partei 153—155. Frankfurter Protestantentag 1599 — ein Bundesprojekt zur Vernichtung des habsburgischen Hauses — Besorgnis der Katholiken vor einem allgemeinen Krieg 155—156. Ein protestantischer ‚Exekutionszug‘ und sein kläglicher Ausgang — Zusicherungen Heinrichs IV. — Beschluß eines neuen Protestantentags 157—160.

XIV. Der Bierklosterstreit und seine Folgen für das Reich. 1600—1601.

Die Kammergerichtsvisitationen — kammergerichtliche Urteile in Sachen vier benannter Klöster — protestantische Juristen gegen die protestantische Auslegung des Religionsfriedens — Gutachten von Leonhard Schug 161—162. Umrtriebe der kurpfälzischen Partei zur Vernichtung der Reichsjustiz — der kaiserliche Hofrat — die reichstreuern lutherischen Stände gegen die kurpfälzischen Umrtriebe — Beschlüsse der kurpfälzischen Partei auf einem Tage in Friedberg 1601 — Gesandtschaft beim Kaiser 162—170. Deputationstag zu Speier im Jahre 1601 und dessen Sprengung — Folgen der Sprengung 170—173.

XV. Die Türkennot und die kurpfälzischen Pläne — Verhandlungen über die Nachfolge im Reiche — hessische Verhandlungen mit Frankreich im Jahre 1602.

Eroberungen der Türken — Ohnmacht des Kaisers — für Kurpfalz wird richterliche Gewalt über den Kaiser beansprucht — Johann von Zweibrücken will mit Waffengewalt vorgehen — ein Tag zu Friedberg im Jahre 1602 — Kurbrandenburg zieht sich von der Umsturzpartei zurück 174—177. Gemütskrankheit des Kaisers — Kurpfalz hofft auf ein Interregnum — Einmischung Frankreichs — Moriz von Hessen betreibt einen Bund mit Heinrich IV. — seine Berichte über die Verhandlungen mit dem König — tritt in französischen Sold — Versprechungen Heinrichs IV. — Unionsversuche — Stellung der Kurpfalz 177—184.

XVI. Der Regensburger Reichstag vom Jahre 1603 — die Erfolge der Umsturzpartei.

Verschärfung der Gegensätze im Reich in Folge des Bierklosterstreites — kurpfälzische Drohungen — Instruktion des Herzogs Maximilian von Bayern — Kurachsen auf Seiten der Katholiken — wodurch die Sprengung des Reichstags verhütet wird — die geistlichen Mitglieder des Fürstentages über die Unterdrückung der Katholiken 185—190.

XVII. Katholische Reformbestrebungen.

Pater Canisius die Seele des Jesuitenordens in Deutschland — protestantische Urtheile über ihn — Gutachten über die kirchlichen Zustände und Bedürfnisse Deutschlands — Verdienste Gregors XIII. um die deutsche Kirche — Gründung von Nuntiatoren — welche Rathschläge Canisius dem Papste und dem Ordensgeneral Aquaviva erteilt — Grundjah des deutschen Jesuitenführers und die Mittel für die Ausbreitung des Ordens 191—201. Protestantische Urtheile über die Thätigkeit der Jesuiten und über die Gründe ihres Aufsehens auch bei den Protestanten 201—203.

Neue Kollegien und Gymnasien der Jesuiten und die wachsende Zahl ihrer Schüler — in welchem Geiste der Unterricht erteilt wurde — Studentenvereine an den Jesuitenschulen — die marianischen Kongregationen und was sie bezwecken — Thätigkeit der Jesuiten in Volksschulen 203—209.

Das deutsche Kolleg in Rom und die Seelsorge der Germaniker in Deutschland — Urtheile eines Predigers 209—213.

Das charitative Wirken der Jesuiten — wozu Canisius die Ordensgenossen aufmuntert 213—216.

Neues Leben in den alten Orden — die Wirksamkeit der Benediktiner — die Kartäuser und ihre Hauptverreter — die Franziskaner und ihre Märtyrer — Ausbreitung und vielseitige Thätigkeit der Kapuziner — Kapuziner und Jesuiten auf Volksmissionen — eine Ermahnung von Canisius 216—225.

XVIII. Zurückführung einzelner Gebiete zu dem alten Glauben.

Das Reformatorenrecht der katholischen Obrigkeiten 226.

Kirchliche Zustände im Herzogtum Jülich-Cleve-Berg — wodurch die Fortschritte des katholischen Glaubens bewirkt werden — eine Gesandtschaft protestantischer Fürsten in Cleve und ihre Erklärung des Religionsfriedens — weshalb der Herzog Wilhelm IV. die Freistellung der Augsburgischen Konfession verweigert — der Jungherzog Johann Wilhelm ‚gar jesuitisch‘ gefinnt — seit 1592 eine Jesuitenschule in Emmerich 226—232.

Katholische Restaurationserfolge im Bistum Münster — seit 1588 eine Jesuitenschule in Münster — die Jesuiten im Bistum Paderborn — der Fürstbischof Theodor von Fürstenberg 232—234.

Fortschritte der katholischen Sache in Oberdeutschland: Bischof Julius von Würzburg einer der eifrigsten Vorkämpfer — seine Maßnahmen gegen die Protestanten — Hebung des Volksunterrichts — das Juliushospital und andere Stiftungen 234—240. Restaurationsbemühungen des Fürstbists Walthar von Fulda — das päpstliche Seminar 240—241.

Katholische Restauration im Bistum Augsburg — die Fugger gründen 1582 ein Kolleg und ein Gymnasium der Jesuiten — Studenten- und Bürgerkongregationen — die österlichen Kommunionen — die Universität zu Dillingen — Konversionen 241—244.

Kirchliche Zustände im Bistum Bamberg unter Bischof Philipp von Sebottell und im Erzstift Salzburg unter den Erzbischöfen Wolf Dietrich und Marx Sittich — Maßregeln gegen die Protestanten — der Jesuit Scherer über Bischof Urban von Passau 244—247.

Die religiösen Vorgänge in Steiermark, Kärnten und Krain — Erzherzog Karl und der protestantische Adel — die Brüder Zustände und ihre Zurücknahme — Jesuitenuniversität zu Graz seit 1585 — die Erzherzogin Maria 248—258. Erzherzog Ferdinand in Ingoistadt — die katholische Restauration seit 1597 — strenge Maßregeln

infolge der Übergriffe der Protestanten — Fürstbischöf Georg Stobäus über diese Maßregeln — Drohungen der protestantischen Stände auf dem Landtage zu Graz im Jahre 1599 — Ferdinands ‚Hauptresolution‘ — Reden des Landmarschalls 255—266. Durchführung der katholischen Restauration seit 1599 — Ferdinands Rechtfertigungsschreiben an Maximilian von Bayern — Vorgehen der Bischöfe von Seckau und von Laibach — die Jesuitenschulen — protestantische Ausstreunungen 266—271.

XIX. Lage des Reichs im Jahre 1603 — vom Kaisershofe zu Prag.

Erzherzog Matthias über die gefährlichen Zustände und wie denselben abzuwehren — was die geistlichen Kurfürsten vom Kaiser erbitten — Politik des Kurfürsten Johann Schweikart von Mainz — der Kaiser und das Regiment der Kammerdiener an seinem Hofe — der allgewaltige Philipp Lang 272—275.

XX. Die calvinistische Rebellion in Ungarn und Siebenbürgen und die Umsturzpartei im Reich. 1604—1606.

Die Herrschaft des Adels in Ungarn — Forderungen der Calvinisten im Jahre 1604 — kaiserliches Dekret — Aufstand — Stephan Bocstay von Siebenbürgen und die Türken — Furcht vor einer allgemeinen Erhebung der Protestanten in den kaiserlichen Erblandern — Friedensschlüsse mit Bocstay und mit den Türken im Jahre 1606 — Stephan Mészözy 276—279. Wie die kurpfälzische Partei die Rebellion in Ungarn und Siebenbürgen zu benutzen sucht — man hofft, Ungarn für das pfälzische Haus zu erwerben — Christian II. von Sachsen — ein Bericht über das Vorgehen Bocstays — wie Friedrich IV. von der Pfalz die Protestanten gegen Rom und die Jesuiten aufhebt — der italienische Abenteurer Brocardo Varonio — Schmähschrift eines pfälzischen Hofpublizisten — Aufrufe zum Religionstriege gegen die Katholiken 279—285.

XXI. Unionsverhandlungen in den Jahren 1606—1607.

Der Kaiser, der Kurfürst von Mainz und der Herzog von Bayern gegen den Abschluß eines katholischen Sonderbundes — kurpfälzische Bemühungen für die Regelung der Nachfolge im Reich, im Einverständnis mit Heinrich IV. von Frankreich — geheimer Vertrag der österreichischen Erzherzoge — Heinrich IV. betreibt einen protestantischen Sonderbund — französisch-pfälzische Unionsakte — welche Fürsten zunächst heranzuziehen, und wie der Beitritt der Reichsstädte zu erreichen 286—291.

XXII. Die Ereignisse in Donauwörth bis zum Jahre 1608.

Unterdrückungen der Katholiken in Donauwörth — das Kloster zum heiligen Kreuz — Verwilderung des Volkes — Trevel gegen eine öffentliche Prozession — Erlaß des Reichshofrates gegen den städtischen Rat — der Kaiser beauftragt im Jahre 1607 den Herzog Maximilian von Bayern, für eine unbehinderte katholische Religionsübung in der Stadt Sorge zu tragen — Ankunft der bayerischen Kommissare und gewaltiger Aufruhr — Bericht der Kommissare 292—297. Durch die Einmischung protestantischer Reichsstände gewinnt die Donauwörther Sache eine allgemeine Bedeutung — was Herzog Maximilian vom Kaiser verlangt — zweimal wiederholte Abordnung bayerischer Kommissare und deren Behandlung — die Stadt wird in die Acht erklärt und von bayerischen Truppen eingenommen — Gutachten der Münchener Räte bezüglich des Ver-

fahrens gegen die protestantischen Bürger — wie Maximilian die Protestanten behandelt — Wirkungen der Mächtsvollstreckung — erschreckliche Gerüchte — protestantische Wünsche 297—303.

XXIII. Reichstag zu Regensburg 1608 — Sprengung des Reichstags.

Der Kaiser verlangt eine Türkenhilfe — ‚verwunderliche neue Zeitungen‘ — Aufregung unter den Protestanten — Berichte der kurbrandenburgischen Gesandten — ein Brief des Bischofs von Regensburg — vorgebliche ‚papistische Anschläge‘ — was Papst Paul V. verlangt — wozu sich der Kurfürst von Mainz gegenüber den Protestanten verstehen will — eine kurpfälzische Instruktion und ihre Bedeutung 304—309. Stellung des Kurfürsten von Sachsen und Berichte der kursächsischen Gesandten — wozu ein Heilbronner Prediger auf öffentlichem Markte auffordert 309—311. Verhandlungen über die ‚Erneuerung‘ des Religionsfriedens — ‚die Famosschriften‘ — eine von den katholischen Ständen begehrte ‚Klausel‘ zum Religionsfrieden — die ‚Interpositionsschrift‘ des kaiserlichen Kommissars Erzherzog Ferdinand — dessen Berichte über die protestantischen Forderungen 311—317. Aus welchen Gründen die kurpfälzische Partei die Sprengung des Reichstags betreibt — Stellung der Reichsstädte — Erklärung der protestantischen Gesandten und Gegenerklärung der katholischen Stände 317—323. Die Donauwörther Sache 323. Was man protestantischerseits von der Sprengung des Reichstags erhofft — Förderung der Umsturzpartei durch Erzherzog Matthias 323—324.

XXIV. Der Bruderzwist im habsburgischen Hause — Abschluß des protestantischen Sonderbundes im Jahre 1608.

Entstehung des Zwistes zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias — Matthias in Verbindung mit den calvinistischen Parteihäuptern in den kaiserlichen Erblanden und mit den Calvinisten im Reich — Kriegszug gegen Rudolf II. — dessen Gemütsverfassung — Pläne des Fürsten Christian von Anhalt — der Kaiser tritt Österreich, Ungarn und Mähren an Matthias ab — Verhandlungen in Böhmen — Frucht der Empörung des Erzherzogs 325—332.

Wie der protestantische Sonderbund in Uhausen zu stande kam — die Bundesakte und ihre Bedeutung — Lage des Reiches um die Mitte des Jahres 1608 — Übergang zur konfessionellen Polemik 332—339.

Zweites Buch.

Die Einwirkung der konfessionellen Polemik auf Volk und Reich bis zum Jahre 1618.

I. Die Magdeburger Centurien und ihre Benennung — landläufige Geschichtsfabeln zur Bekämpfung des Papsttums.

Luthers Aufmahnung zur geschichtlichen Polemik gegen das Papsttum 343—344. Flacius Illyricus — sein ‚Katalog der Wahrheitszeugen‘ 344—346. Die Magdeburger Centurien — culter Flacianus — Mitarbeiter und Förderer der Centurien — Zweck des Werks — das Alter der lutherischen Lehre und das Aufkommen ‚des römischen Antichristes‘ 346—349. Die Centurien über Gregor VII. und Alexander III. — Kaiser

Friedrich Barbarossa von Alexander ‚mit Füßen getreten‘ — andere Papstfabeln der Centurien und ihrer Nachbeter — protestantische Urtheile über die Päpste im allgemeinen 349—354. Wie die Prediger auf der Kanzel das Volk geschichtlich unterrichteten — die Papstpredigten von Georg Müller — Zwecke derartiger Predigten — der Antichrist und seine Anhänger beten den Teufel an und werden vom Teufel geholt 354—362.

Die Fabel von der Päpstin Johanna — die Ulrichsfabel und ihre Benützung zur Aus schmückung der Predigten — die Kloake des Satans 362—366. Die La Casa-Fabel und ihre Verwertung — Lob des ‚Bienenkorbs‘ 366—369.

II. Fijsharts Bienenkorb.

Original des Werks — Lästereien desselben, insbesondere gegen das heilige Abendmahl und die heilige Messe — zur weiteren Charakteristik des Werks — dessen weite Verbreitung 370—375. Wie Fijshart zu protestantische Volk gegen die Katholiken aufhetzt 375—376. Fijsharts Waffenbruder Georg Nigrinus — Wunderzeichen und bevorstehendes Weltende 376—377.

III. Charakter des Kampfes gegen den verbesserten Kalender — ‚übernatürliche Erscheinungen‘ im Kalenderstreit.

Die Kalenderreform Gregors XIII. im Jahre 1582 — die päpstliche Bulle — die protestantischen Astronomen Tycho de Brahe und Johann Kepler zu Gunsten der notwendigen Reform 378—381. Von wo die Bekämpfung derselben hauptsächlich ausging und aus welchen Gründen: der Theologe Lukas Münder über den Zweck des neuen Kalenders — das ‚Bedenken‘ der Tübinger Universität gegen das ‚antichristliche Werk‘ — das ‚Bedenken‘ des Astronomen Plieningen und ein ‚Mondwunder‘ in Lothringen — ein anderes Mondwunder zu Gunsten des alten Kalenders im Voigtlande — gegen ‚die jesuitischen Vernünftler‘, welche an solche Wunder nicht glauben — ‚Wunder‘ zu Gunsten des neuen Kalenders 381—387. Schrift des Astronomen Mästlin und der bevorstehende jüngste Tag 387—389. Die ganze neue Astronomie ‚ein elend Werk‘ — Kopernikus ‚ein Narr‘ — Verhöhnung des Volks gegen den neuen Kalender — Früchte der Verhöhnung — eine Weihnachtsscene in Frankfurt am Main 389—392.

IV. Polemische Thätigkeit einzelner Konvertiten — Konversion eines regierenden Fürsten — Streitbücher über die Person Luthers — Urtheile von Zeitgenossen über Polemik.

Die Kalenderwunder nur ‚ein Tropfen im Meere der Wunder‘, welche seit dem Aufgange des neuen Evangeliums sich zutragen — die Teufelswunder und die Konvertiten — die ‚Gottesgerichte‘ 393—394.

‚Der christliche Gegenbericht‘ des Konvertiten Friedrich Staphylus und wie derselbe von protestantischen Theologen widerlegt wurde 394—398. Hisinger und Fijshart über ‚treulose Apostaten‘ — der Konvertit Jakob Rabe wider Johann Marbach und die Präbikanten 398—401.

Johannes Ras, einer der fruchtbarsten Polemiker — Erinnerungen aus seiner Jünglingszeit — wer ihn auf den Kampfplatz führte — Kaufhersch, Hundert papistische Lügen und andere Lästereien — die Centurien von Ras — seine Äußerungen über den Ton seiner Polemik 401—407. ‚Anatomy des ganzen Luthertums vom Teufel gestiftet‘ 407. Fijshart gegen Ras 407—409. Ras über die Zerfahrenheit des Protestan-

tismus und die Früchte der Solafideslehre 409—411. Sein Streit mit Matthias Ritter wegen des Sages: *Omnis Lutherana meretrix* — unehrliche Citate 411—415.

Der evangelische Wetterhahn' und wie Jakob Heerbrand dagegen auftritt 415—416. Sebastian Fläsch über die Beweggründe seiner Konversion und das Leben der Präbikanten — Luther 'ein rechter Unflut' 416—418.

Der Konvertit Johann Pistorius und sein Verhältnis zu dem Markgrafen Jakob III. von Baden-Hochberg — Jakobs Glaubenszweifel — Religionsgespräch zu Baden im Jahre 1589 — Jakob Andrea gegen Pistorius — Religionsgespräch zu Emmendingen — Johann Pappus und seine Berufung auf den hl. Augustinus — Aussprüche des letzteren gegen die Solafideslehre 418—423. Markgraf Jakob über die Beweggründe seiner Konversion — Jakobs Tod im Jahre 1590 und die Vergewaltigung seiner Familie und seines Landes durch den Markgrafen Ernst Friedrich — derselbe handelt im Einverständnis mit benachbarten protestantischen Fürsten — ein Zeitgenosse über die Vorgänge 423—427.

Das polemische Auftreten des Johann Pistorius, insbesondere gegen Luthers 'sieben Qualitäten' und die 'Wankelhaftigkeit des augsbürgischen Lehrbegriffs' — Lufas Osianders 'Wohlriehender Rosenkranz' und dessen 'Freundliche Zerreißung' durch Michael Anisius — Georg Eckers 'Altkoranischer Nesselkranz' — wie Osiander die Gegenschriften beantwortet — Wilhelm Holders 'Ausgewaidete Maus' 427—432.

Das größte Aufsehen erregt Pistorius im Jahre 1595 durch den ersten Teil seiner 'Anatomie Luthers' — Gegenschriften von Samuel Huber, Chriafus Spangenberg, den württembergischen und den hessischen Theologen — Wiederholung aller möglichen Papstfabeln — 'die kleine Trostkrift' von Pistorius — zweiter Teil der 'Anatomie Luthers' 432—439.

Der Polemiker Konrad Vetter und seine Nachahmung der Präbikantensprache in seinem Traktätlein wider Luther und die Präbikanten — was Herzog Maximilian von Bayern zu Gunsten Veters anführt 439—444.

Katholische und protestantische Stimmen über die Verwilderung der Polemik — Berufung eines Predigers auf Luther — Georg Nigrinus gegen 'die Sekte der Epikureer', welche 'Stillstand im Gezänk der Gelehrten' verlangt 444—448.

Andreas Langs 'Gründliche und rechte Unterweisung von der Seligkeit', eines der ärgsten Lasterbücher gegen die Katholiken, wird von protestantischen Reichsständen gegen einen kaiserlichen Befehl unter Berufung auf den Religionsfrieden in Schutz genommen 448—452.

V. Streitfragen über die fortdauernde Gültigkeit des Religionsfriedens — ob den Häretikern Treue zu halten? — Söcherbestrafung.

Beschwerden der katholischen Stände über katholische Polemiker 453.

Georg Eders 'Evangelische Inquisition', 'in Form eines christlichen Ratfchlages' — ein 'Rekertanz' — 'Ende und Ziel der neuen Christen' — die 'Hofchristen' — kaiserliches Verbot des Werks 453—456. Eders 'Guldenes Flöß' — er erkennt die Gültigkeit des Religionsfriedens für die politischen und bürgerlichen Verhältnisse an — falsche Deutung seiner Aussprüche 456—458.

Der Polemiker Jobotus Vorichius — ob er den Religionsfrieden in Frage stellt 458—461.

Andreas Erstenbergers 'Autonomie' und die hohe Bedeutung dieses Werks — fünf 'Arten und Manier der Freistellung der Religion' — seine Anerkennung der Verbindlich-

keit des Religionsfriedens — Anklagen gegen die protestantischen Stände und Aufmunterung der katholischen 461—467. Eine Gegenschrift legt das Werk den Jesuiten bei und eifert wider deren ‚henkermäßige Ketzerei‘ — über Muster und Widersacher der Duldsamkeit in alter Zeit 467—469.

Paul Windeck's ‚Prognosticon‘ wider protestantische ‚Prognostica‘ — was aus seinem Werk bezüglich des Religionsfriedens herauszudeuten — Äußerung darüber von Seiten eines Katholiken 469—471. Ein ‚Aufwecker der Geistlichen‘ 471.

Untersuchungen des Konvertiten Kaspar Schoppe, ob von katholischen Schriftstellern die Gültigkeit des Religionsfriedens bestritten werde 471—472.

Lufas Osianders Anklagen wider die Jesuiten Georg Roscius und Georg Scherer als Postboten des Teufels — Roscius hält den Religionsfrieden für verbindlich und glaubt, derselbe sei mit päpstlicher Zustimmung geschlossen worden 472—474. Scherer über den Religionsfrieden 474.

Der Jesuit Martin Becanus lehrt in einer eigenen Schrift, daß man den Häretikern Treue zu halten verpflichtet sei 474—475.

Peter Stevarts ‚Apologie‘ des Jesuitenordens — die katholische Vorzeit und die Früchte der Religionserneuerungen — was die Jesuiten erstreben — die Protestanten verlangen Freistellung ihrer Religion, wollen aber den Katholiken keine gewähren 476—479.

Der Jesuit Matthias Mayerhofer über die Bestrafung der Prädikanten — wozu Canisius den Herzog von Bayern aufmuntert — die Kölner Jesuiten über ein gewaltthames Vorgehen gegen die Häretiker 479—481.

Schriften von Dobreiner, Fabricius und Muchitsch als ‚Widerhall auf die Aufreizungen der Prädikanten zur Austilgung der Katholiken‘ — der Calvinist David Pareus ruft zu einem blutigen Kreuzzuge gegen das Papsttum auf 481—483.

Die Bestrafung der Ketzer auch bei den Protestanten noch öffentliches Recht — Ausspruch Luthers und anderer protestantischer Theologen — Vorgänge in der Kurpfalz im Jahre 1570 — Schöffensurteile zu Leipzig im Jahre 1574 und 1583 — Aussprüche des Juristen Carpzov — was die brandenburgische Halsgerichtsordnung vom Jahre 1582 verfügt 483—489.

VI. Versuche zur völligen Auflösung aller Gemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten.

Die Polemik verzehrt fast alle geistigen Kräfte — Klagen von Perellius im Jahre 1576 — ein ‚einfältiger Lay‘ im Jahre 1617 über die Erscheinungen des Wüchermartens — wie die Deutschen wider einander verkehrt und die katholische Kirche ‚zu einem Abscheu und Grausen worden‘ — Beispiele für die Verzerrung der katholischen Lehren — Schriften über einen Ablassbrief des Papstes Sixtus V. — Wilhelm Holders Maß- und Rechenkünfte bezüglich des Ablasses — was Jakob Heerbrand für katholische Lehre ausgiebt — ein ‚christliches Kinderlied‘ — ein ‚Liebhaber der göttlichen Wahrheit‘ über die Katholiken und was er denselben im Jahre 1615 anwünscht 490—496.

Katholiken über die ‚prädikantischen Wöjewichter‘ — die Ketzer als ‚Raken und Wölfe‘ — Äußerungen von Agidius Albertinus — Andreas Forners ‚Evangelischer Hasenkäb‘ vom Jahre 1617 und zwei Gegenschriften von Jakob Bobhard — vorgebliche katholische ‚Heiligtümer‘ — ‚die Vorhaut Christi‘ 496—499. ‚Die papistische Abgötterei‘ in protestantischen Andachtsbüchern geschildert — der katholische Gottesdienst auf der Kanzel dem Geipötte des Volkes preisgegeben 499—502. Die Katholiken als Begünstiger der Juden verrufen 502—503. Wie alle Stände gegen die Katholiken

verhëzt werden — vorgebliche katholische Lehre über den Ehestand als einen sündlichen Stand, worin man nicht selig werden könne — dagegen seien den Katholiken alle Laster erlaubt 503—505. Abmahnungen von Prädikanten und Theologen vor allem Verkehr mit Katholiken — Verordnung einer heftigen Generalsynode und Donnerruf eines heftigen Pfarrers 505—508.

VII. Verhëzungen zwischen den Lutheranern und den Calvinisten seit Verkündigung der Konkordienformel.

Der Kampf zwischen den protestantischen Streittheologen mit ähnlichen Waffen geführt, wie der gegen die katholische Kirche — Aussprüche von Dommerein, Arminius und Huitfeld — man streitet über alle Artikel des Glaubens 509—510. ‚Die teuflischen Calvinisten‘ kein deutsches Gewächs — ‚Beweise‘ von Theologen: der Gott der Calvinisten sei der Teufel selbst — Rivanders, Wölflener Schafspelz der Calvinisten — schreckliche ‚Gottesgerichte‘ 510—513. ‚Der dreiköpfige Antichrist‘ und das ‚Calvinisch Gasthaus zur Narrenkappe‘ von Joh. Prätorius — Schriften von Andreas Engel und Albrecht von Helbach — wie die Calvinisten sich über Luther und die Lutheraner aussprechen 513—516. Ein Calvinist im Jahre 1601 gegen den ‚ubiquitistischen Antichrist‘ und das Leben der lutherischen Fürsten und Prädikanten — Georg Altenraths ‚Ubiquitistischer Katechismus‘ vom Jahre 1596 und absonderliche Äußerungen lutherischer Theologen über die Allenthalbenheit des Leibes Christi 516—517. Jakob Andrea gegen die Verdrehungen der Ubiquitätslehre — Nikodemus Frisclin gegen die mörderischen Calvinisten — Samuel Hubers Schrift ‚von der calvinischen Prädikanten Schwindelgeist‘ — ‚Teufelslehren‘ — wechselseitige Vorwürfe über Verdrehungen der Heiligen Schrift — Calvinisten über den lutherischen Christen und das heilige Abendmahl — Aufforderungen zur Austilgung des Calvinismus 517—521. Charakter der meisten Predigten — die Juristen über die Prediger — wechselseitige Beschimpfungen der Prediger — was über die Superintendenten Hermann Hamelmann, Polykarpus Leiser und Nikolaus Selnecker ausgesagt wurde — wie Selnecker seinerseits ‚das Strafamt‘ führte — Johann Prätorius über seine Amtsgenossen — ein Ausspruch von Valentin Weigel 521—524.

VIII. Verschärfung lutherisch-calvinistischer Streitigkeiten durch die Einführung des Calvinismus in Hessen und Hurburg.

Nikolaus Selnecker im Jahre 1591 über die Ausbreitung des Calvinismus — Einführung desselben in Anhalt u. s. w. — Befehrsversuche des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach — bewaffneter Widerstand in Pforzheim — verschiedene ‚Religionswandlungen‘ in der Grafschaft Jfenburg 525—527.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen gegen die Ubiquisten — ein aufregender Vorfall — der Calvinismus ‚das teuflischste Geföke‘ — Fabronius über die Schmähungen gegen die Calvinisten — Einführung des Calvinismus in Hessen durch den Landgrafen Moriz seit 1604 — Moriz über seine episcopale Stellung — sein gewaltsames Vorgehen — Aufruhr in Marburg im Jahre 1605 — Scenen während des Gottesdienstes — Dämpfung des Aufruhrs — Widerstand auf Befehl des Landgrafen 527—530. Vertreibung der lutherischen Prediger — wie calvinistische Prediger vom Volke behandelt werden — Erhebung des Adels an der Werra — die kirchliche Vermüstung in der Herrschaft Schmalkalden 530—532. ‚Der Papismus‘ des lutherischen Volkes im Reich und wie sich Calvinisten darüber aussprechen — die Hostien und die heftigen Abendmahlsstücken 532—533. Charakter der wechselseitigen Schmähbücher in Hessen —

eine ‚Augensalbe für übelriechende Propheten‘ — Moritz als neuer Josias — wozu David Pareus den Landgrafen auffordert 534—537.

Weitere Ausbreitung des Calvinismus im Norden des Reiches — Leonhard Hutter gegen Johann von Münster über die ‚französische Konfession‘ 537—538.

Kirchliche Zustände in Kurbrandenburg — Kurfürst Johann Georg gegen den Calvinismus — was er und sein Kanzler darüber erklärten — Kurfürst Joachim Friedrich und welche Versprechungen sein Sohn Johann Sigismund ablegen mußte — eine ‚Treuherzige Mahnung vor calvinistischer Bruderschaft‘ 538—540. Einführung des Calvinismus durch Johann Sigismund im Jahre 1613 — er erklärt gegenüber den Landständen seine früheren Versprechungen für kraftlos — sein neues ‚Bekentnis‘ — Klagen lutherischer Theologen, daß Luthers Ansehen so tief gesunken — gegen den Generalsuperintendenten Christoph Pelargus — der Hofprediger Simon Gedicke als Feind des ‚satanischen Ungeziefers‘ der Calvinisten — der Hofprediger Salomon Finck und die von ihm und gegen ihn verfaßten Schriften — die ‚Teufelslehren‘ der Calvinisten 540—544. Matthias Høe gegen die brandenburgischen Calvinisten und die Antwort ‚der Berliner‘ — der Hofstienkreit und der im Volk noch vorhandene ‚päpstische Greuel von der Anbetung des Brotes‘ — wie man die calvinistische Lehre vom Abendmahl einzuführen sucht 544—546. Leonhard Hutter im Kampf mit den brandenburgischen Calvinisten — der lutherische und der calvinistische ‚Beichtpfennig‘ 546—548. Aufruhr in Berlin im Jahre 1615 — Unruhen in andern Städten — Beschwerdeschrift der brandenburgischen Prediger gegen ein vom Kurfürsten vorgeschriebenes Kirchengesetz — welche Dogmen der Kurfürst von ganzem Herzen verabscheut — Anstellung reformirter Professoren zu Frankfurt an der Oder — der Kurfürst in Königsberg und eine gegen ihn gehaltene Predigt — was Matthias Høe und Zacharias Faber bezüglich des Calvinismus beweisen wollen 548—550.

IX. Streitschriften gegen die Jesuiten — ‚die Entsehung des Ordens‘ — ‚Privatverbrechen der Patres‘.

Wie die Protestanten im allgemeinen über die Jesuiten dachten — Charakter der Polemik wider dieselben — eine Schrift zweier württembergischen Doktoren — Johann Fißchart ‚Nachtrag‘ und ‚Jesuitenhüttlein‘ — ‚Wahrer Ursprung der Jesuiten‘ 551—557. Erdichtungen gegen die Patres zur Untergrabung ihrer Wirksamkeit — ein Ausspruch Herzog Albrechts von Bayern — Peter Hanjonius über die Erdichtungen — eine ‚Jesuitische neue Zeitung‘ vom Jahre 1604 — amtliche Ehrenerklärungen für die Jesuiten aus München, Graz u. s. w. 557—560. Elias Hasenmüllers sogenannte Geschichte des Jesuitenordens näher gekennzeichnet 560—563. ‚Das unchristliche Fasten‘ der Jesuiten und deren sonstige Bußübungen — Aufrufe zur Vertilgung der Patres 563—566. Der Götz Moloch als ‚Vorbild‘ der Jesuiten — die Jesuiten als ‚größte Verbrecher‘ — Jakob Gretser und seine Gegner — eine Schandschrift gegen Bellarmin und ihr Zweck 566—570. Was aus den ‚Privatverbrechen‘ der Jesuiten gefolgert werden sollte 570—571.

X. Die ‚öffentlichen Verbrechen‘ der Jesuiten — der Tyrannenmord.

Die Jesuiten als Urheber aller Kriege verpöndelt — Caninius über die Beteiligung der Patres an Staatsgeschäften — Ermahnungen des Provinzials Hoffäus — strenge Ordensbefehle vom Jahre 1593 gegen die Einmischung in weltliche Angelegenheiten 572—576. Jesuiten als Beichtväter der Fürsten und wie sie sich als solche zu

verhalten 576—578. ‚Die öffentlichen Verbrechen‘ der Patres in Frankreich, Spanien, Indien u. s. w. — wollen Deutschland dem König von Spanien unterwerfen — stellen dem König von Spanien nach dem Leben — wollen alle Evangelischen und Päpstlichen vergiften — die Kraft ihres Giftes — die Jesuitenfurcht 578—582.

Eine Hauptanklage gegen den Orden: die Lehre vom Tyrannenmord — Luther, Melancthon, Zwingli, Calvin u. s. w. über den Tyrannenmord — Aussprüche calvinistischer Juristen — was schottische Theologen darüber lehren — Ermahnungen von Georg Buchanan und Paul Sarpi — eine Äußerung Miltons 582—587.

Eine katholische Schrift über den Tyrannenmord — der spanische Jesuit Juan Mariana — sein Werk ‚Über den König und die Erziehung eines Königs‘ vom Jahre 1599 — Inhalt und Zweck des Werkes — seine Lehre über den Tyrannenmord wird vom Ordensgeneral verworfen — ein Ordensdekret vom Jahre 1610 — Erklärungen des Jesuiten Matthias Mayerhofer — Jakob Kellers Tyrannicidium — den Jesuiten werden von den Calvinisten allerlei Bücher, welche sie nicht geschrieben, zur Last gelegt — eine ‚Prob der Jesuiten‘ 587—599. Melchior Golbast im Jahre 1611 gegen ‚die jesuitischen Bluthunde und Königsmörder‘ — die Jesuiten im Vergleich mit den Maffäinern — wie die Jesuiten ‚Königsmörder einweihen‘ 599—601. Andere Schriften wider ‚die Mordpraktiken‘ der Patres — ein ‚großes Wunder‘ zu Molsheim — Rede von Andreas Lonner, wie die Jesuiten als die größten Verbrecher und durchteufelsten Zanberer bestraft werden müssen 601—603.

Urteil eines Zeitgenossen über die Presse als einen Fluch der Zeit 603—605.

Drittes Buch.

Allgemeine politische Verwirrung im letzten Jahrzehnt vor dem dreißigjährigen Krieg.

I. Politisch-religiöse Zustände in den kaiserlichen Erblanden und ihre Rückwirkung aufs Reich. 1608—1609.

Opposition der österreichischen Protestanten gegen ihren neuen Landesherrn Matthias — ihr Führer Tschernembl — Verbindung mit der Union — Hoffnungen Christians von Anhalt auf den Sturz des habsburgischen Hauses — nähere Verabredungen 609 bis 614 — im Jahre 1609 alle Erblande gefährdet 614. Forderungen der böhmischen Calvinisten — Ratlosigkeit des Kaisers — offene Rebellion der Protestanten — Unions-tag in Schwäbisch-Hall — Bewilligung des Majestätsbriefes — ‚der Vergleich‘ zwischen katholischen und protestantischen Ständen — weitere Forderungen der Protestanten 614—620. Wie Christian von Anhalt den Kaiser einschüchtert — Bündnisverhandlungen Christians mit den böhmischen und den silesischen Ständen — Donauwörth und der jülich-clevische Streit 620—622.

II. Der jülich-clevische Erbfolgestreit — die Pläne der Union und der große Bund zum Umsturz des habsburgischen Hauses. 1609—1610.

Die Hauptbewerber um Jülich-Cleve und die Rechtsfrage 623 — ‚die possidierenden Fürsten‘ im Jahre 1609 — Kurbrandenburg bewirbt sich um französische und englische Hilfe — Versprechungen Jakobs I. — was Heinrich IV. verlangt 623—625.

Abſichten des Kaiſers bezüglich der Jülicher Erbiſchaft — Erzherzog Leopold in Jülich 625—626. Abſichten Heinrichs IV. von Frankreich 627. Troſtloſe Zuſtände in den Jülicher Landen — eine Hochzeit zu Stuttgart — Chriſtian von Anhalt betreibt im Auftrage der Union ein Bündniß mit Heinrich IV. — wodurch deſſen Kriegseifer beſonders entflammt wird — ‚die Befreiung‘ der Prinzefſin von Conde 628—630. Kriegsverhandlungen zu Paris und die Verſprechungen der Generalſtaaten im Jahre 1610 — proteſtantiſche Propaganda zu Venedig und die Hoffnungen auf den Untergang des Papſtthums — Venedig und die Union — Bündnißpläne zum Umſturz des habsburgiſchen Hauſes — Unionstag zu Schwäbiſch-Hall — Jubel der Franzoſen über die allgemeine Verwirrung im Reich — ein näherer Bericht über die Pläne der Umſturzpartei 630—641. Eine Geſandtschaft der Union bei Jakob I. von England — deſſen Verſprechungen 641—642. Siegeszuverſicht Heinrichs IV. vor ſeiner Ermordung 642—643.

III. Kriegsthaten und neue Pläne der Union. 1610.

Friedrich IV. von der Pfalz brandschatzt die Biſtümer Speier und Worms — Gewaltthaten in den Biſtümern Bamberg und Würzburg 644. Kriegsgrenel in den Jülicher Landen und im Elſaß — drei lutheriſche Fürſten über die Frevel der Union 645—647. Holländer und Franzoſen ins Reich gerufen — Eroberung der Feſtung Jülich 647. Weitere Anſchläge der Union — Tod Friedrichs IV. — die Union in Nöten 647—649.

IV. Der katholiſche Verteidigungsbund — ſeine Stellung zur Union — Projekt eines katholiſch-lutheriſchen Bundes. 1609—1610.

Herzog Maximilian von Bayern betreibt den Abſchluß eines katholiſchen Schirmvereins — will das Haus Habsburg in denſelben nicht hineinziehen — Gründung und Erweiterung des Bundes im Jahre 1609 — Bundestag zu Würzburg im Jahre 1610 — Schreiben des Herzogs an den Papſt und an ſeinen Vater 650—654. Tag zu München — Fahrſäffigkeit der geiſtlichen Mitglieder des Bundes — Maximilian will das Bundesoberſtenamt niederlegen 654—656. Vertrag mit Spanien — Bundestag zu München und ernſtliche Rüſtungen — die Union bietet den Frieden an — Maximilian über die Gründe, weshalb er mit der Union einen Vergleich getroffen — Rom und Spanien mahnen zum Frieden 656—659. Die Kurfürſten von Mainz und Köln bemühen ſich für die Errichtung eines katholiſch-lutheriſchen Schutzbundes — ein Unionsentwurf — welche lutheriſche Fürſten damit einverſtanden — Scheiterung des Vorhabens 659—661.

V. Neue Erſchütterungen in den kaiſerlichen Erblanden — Kurfürſtentag zu Nürnberg im Jahre 1611 — Rudolfs II. letzte Pläne. † 1612.

Untriebe Chriſtians von Anhalt — Gemütsverriſſung des Kaiſers 662. Vertrag zwischen dem Kaiſer und ſeinem Bruder Matthias im Jahre 1610 — Bruch des Vertrages — ‚die Paſſauer‘ als Mordbrenner in Öſterreich und Böhmen — ein hufitiſcher Religionsſturm in Prag — falſche Anklagen gegen die Jeſuiten 663—667. Matthias von den Proteſtanten nach Böhmen gerufen und zum König erwählt im Jahre 1611 — Lage des Kaiſers — ein Schreiben des Kurfürſten von Mainz 667—669. Die Umgebung des Kaiſers — der Kaiſer und der König Matthias gleichzeitig in Verbindung mit der Union 669—670.

Kurfürstentag zu Nürnberg wegen der Nachfolge im Reich im Jahre 1611 — Einzelheiten zur Charakteristik der allgemeinen religiös-gesellschaftlichen Zustände — hochfürstliche Bankette und Frühjuppen — ein Wahltag nach Frankfurt anberaumt 670—672. Was der Kaiser betreibt — Hoffnungen der internationalen Revolutionspartei — der Tod des Kaisers ein Glück für das Reich 672—674.

VI. Wahl des Kaisers Matthias im Jahre 1612 — ‚der Direktor‘ des neuen Kaisers.

Calvinisten zu Gunsten des Königs Matthias — wodurch dieser die geistlichen Kurfürsten zu gewinnen sucht 675—676. Der Kurfürst von Köln gegen Matthias — der Papst und Spanien für denselben — dessen Wahl und Krönung 676—678. Zur Charakteristik des Kaisers und seines allmächtigen Ministerpräsidenten Klesl — Urteile über letzteren 678—680.

VII. Union und Liga. 1612—1613.

Der Kurfürst von Mainz über die Zustände im Reich — die Union in Verbindung mit England seit 1612 — Vermählung des pfälzer Kurfürsten Friedrich V. mit einer englischen Königs-Tochter — Leben in Heidelberg — die letzten Kräfte des Landes erschöpft 681—682. Jakob I. erhofft für seinen Schwiegersohn die Krone Böhmens — welche Mittel er dafür anwendet 682—683. Klesl für die Forderungen der Unierten — Bemühungen des Wiener Hofes, die Katholiken zur Nachgiebigkeit gegen diese Forderungen zu bewegen 683—684. Johann Schweißart von Mainz und Herzog Maximilian von Bayern über die Gründe, weshalb den katholischen Ständen Nachgiebigkeit unmöglich — was Maximilian verlangt 684—688.

Katholischer Bundestag zu Frankfurt am Main im Jahre 1613 und die zwei Abschiede des Tages 688—690. Protestantischer Unionstag zu Rotenburg und dessen Beschlüsse — Bündnis der Union mit den Generalstaaten 690—692.

VIII. Reichstag zu Regensburg im Jahre 1613.

Glänzender Aufzug der Stände und des Kaisers — jämmerlicher Zustand der kaiserlichen Finanzen 693—694. Der Kaiser beantragt die Auflösung der Sonderbündnisse und eine ausgiebige Türkenhilfe — die Korrespondierenden bringen die Verhandlungen ins Stocken — ihre Forderungen sprechen jedem staatsrechtlichen Grundsatz Hohn 694—696. Beschwerdeschrift der katholischen Stände 696—697. Parteien im kaiserlichen Rat — Stellung des Reichsvizekanzlers von Ulm gegenüber den Korrespondierenden — seine Ermahnungen an die Städte 697—699. Vorbringen der Türken — Versuche zur Verständigung mit den Korrespondierenden — Klesls Politik — Verhandlungen mit den Abgeordneten der Städte und deren ‚Resolution‘ — Protest der Korrespondierenden gegen den Reichsabschied 699—700. Zur Kennzeichnung Klesls — die Korrespondierenden über Klesl — klägliches Ausgange des Reichstags 700—703.

Der Kaiser schildert die Lage der Dinge in den Erblanden — die Böhmen zum Abfall vom Hause Habsburg bereit — Unerbietungen vom Jahre 1614 an den Kurfürsten von Sachsen 704—705.

Hilfslosigkeit des Kaisers — Anforderungen kaiserlicher Botschafter in Frankfurt am Main und in Lübeck — Klesl im Jahre 1615 über die Hofkammer, die kaiserlichen Finanzen und die Verkommenheit alles Regiments 705—707.

IX. Unruhen und Empörungen in den Jahren 1614—1616 — die Generalstaaten ,prinzipale Gebietiger im Reich'.

Streitigkeiten der possidierenden Fürsten in den jülich-clevischen Landen — Äußerungen des Kurfürsten von Köln über die katholischen Mächte — die Holländer, im Jahre 1614 ins Reich gerufen, bemächtigen sich der Festung Jülich — Furcht der katholischen Stände vor den Generalstaaten 708—710.

Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und sein Reformationsdekret — welche ,Zeitungen' über ihn und die Jesuiten verbreitet werden 710—711.

Die Religionszustände in Aachen — ein evangelischer Aufstand im Jahre 1611 — kaiserliche Befehle — Strafvollstreckung gegen die Stadt im Jahre 1614 — Verfügungen des katholischen Rates — protestantische Stimmen über die Exekution 711—715.

Entstehung des Streites zwischen Köln und Mülheim — kaiserlicher Befehl vom Jahre 1612 — Mülheim im Jahre 1614 zerstört 715—717.

Holländer und Spanier im Reich — ein politisches ,Bedenken' vom Jahre 1616 über unrechtmäßige Attentate 716—717.

Entstehung eines Aufruhrs zu Frankfurt am Main — der Demagoge Vincenz Fettmilch und dessen Plane — Ausplünderung und Vertreibung der Juden im Jahre 1614 — Stillung des Aufruhrs 717—719. Aufstand wider die Juden in Worms im Jahre 1615 — Einnahme der Stadt — eine Stimme wider die Fürsten als Begünstiger der Juden 719.

Kriegsfeuer im Herzogtum Braunschweig im Jahre 1615 — die Hansestädte, Dänemark und die Generalstaaten — Einfluß der letzteren — König Christian IV. von Dänemark und die Hansestädte — Absichten des Königs auf Erwerbungen im Reich — der Kaiser über die Generalstaaten im Jahre 1616 — Stellung derselben im Reich und worauf sie ausgehen — was einer der unierten Fürsten von ihnen und ihrem Anhang im Reich befürchtet — die eigentlichen Plane der Union 719—724.

X. Die Maßnahmen der Union und ,die gefährlichen Praktiken der Papisten' — Auflösung des katholischen Schutzbundes. 1614—1616.

Was die Unierten den katholischen Ständen zur Last legen — die Union sucht sich zu verstärken — ruft die Hilfe des schwedischen Königs Gustav Adolf an — dessen Antwort im Jahre 1615 — was Moriz von Hessen betreibt 725—727. Korrespondenztag zu Nürnberg und dessen Beschlüsse 703. Moriz von Hessen ruft seine Landstände wider die Katholiken auf — die Union tritt mit dem Herzog von Savoyen in Verbindung — die Reichsstädte treten dem Bündnis mit den Generalstaaten bei — Ermahnungen eines Nürnberger Rats Herrn 727—729.

Calvinistische Aufrufe gegen die Katholiken — die fremden Potentaten sollen in Deutschland Ordnung schaffen 729—731. Kaspar Schoppe über calvinistische Anschläge zur Austilgung des römischen Kaisertums — eine Schrift gegen die geistlichen Reichsfürsten — ,Ehrenrettung' eines kurmainzischen Rates — Ermahnung eines Katholiken an die Lutheraner — der ,siebenköpfige Calvinistengeist' 731—734.

Der kümmerliche Zustand des katholischen Schutzbundes — Maximilian von Bayern über die Nachlässigkeit der Bundesstände — wie sich einige derselben entschuldigen — Maximilian will das Oberstenamt niederlegen — seine Vorschläge zur Kräf-

tigung des Bundes 734—736. Schwächung des Bundes durch eine demselben zu Regensburg im Jahre 1613 zu Gunsten Oesterreichs gegebene neue Verfassung — Maximilian gegen die Verfassungsänderungen und den überwiegenden Einfluß der österreichischen Minister — weshalb er den Bund nicht von Oesterreich abhängig machen will 736—738. Ein Schirmverein Bayerns mit einigen geistlichen Ständen im Jahre 1614 — Beschlüsse eines rheinischen Bundestags — was Erzherzog Maximilian als dritter Bundesdirektor von Bayern verlangt — Maximilian von Bayern legt im Jahre 1616 das Oberstenamt nieder — vergebliche Bemühungen einiger Bundesstände, ihn zur Änderung seines Entschlusses zu bewegen — ein engerer Bund vom Jahre 1617 — der Kurfürst von Köln über Gewaltthatigkeiten ausländischer Truppen und die Verachtung des Reiches 738—740.

XI. Die Frage der ‚Komposition‘ und die Nachfolge im Reich — das Vorgehen der Union. 1615—1618.

Die Korrespondierenden fordern den Abschluß eines neuen Vertrags mit den katholischen Ständen auf einem Kompositionstag — weshalb letztere dagegen — Schreiben der geistlichen Kurfürsten und des Herzogs von Bayern an den Kaiser im Jahre 1615 — Klesl begünstigt die Komposition 741—743. Die Frage der Nachfolge im Reich in Verbindung mit der Komposition — geheime Denkschrift des Erzherzogs Maximilian vom Jahre 1616 bezüglich der Succession — die Denkschrift wird den Gegnern in die Hände gespielt — Erzherzog Maximilian über Klesl als Verräter 743—746. Die ‚furchtbaren Pläne‘ der Habsburger und die Zustände in den kaiserlichen Erblanden 746—747. Erzherzog Ferdinands Verträge mit Spanien im Jahre 1617 — Ferdinand König von Böhmen 747—748. Was die Union und ihre ausländischen Bundesgenossen dem Herzog von Lothringen zusichern, wenn er sich um die Kaiserkrone bewerben wolle — die Union bietet dem Herzog von Bayern die Kaiserkrone an — was sie dabei bezweckt — Antwort des Herzogs — vergebliche Bemühungen des Kurfürsten Friedrich V. in München 748—750.

Die Unionen verweigern die vom Kaiser im Jahre 1617 geforderte Auflösung ihres Bundes — verlängern den Bund und suchen neue Mitglieder zu gewinnen — ihre Kriegsplane und ihre Verbindung mit Böhmen — Rebellion in Böhmen im Jahre 1618 und die Betreiber derselben — eine Äußerung des Markgrafen von Ansbach 750—752.

Nachträge 752.

Personenregister 753—769.

Ortsregister 770—778.

Vollständige Titel der wiederholt citierten Bücher.

Die aus ungedruckten Quellen entnommenen Belegstellen zum Text sind mit einem *,
die für die dreizehnte bis sechzehnte Auflage neu herangezogenen Werke
mit zwei ** bezeichnet ¹.

Adlzreiter J. a Tetenweis. Annalium Boicae Gentis Partes III. Editio nova. Cum
praefatione Godefridi G. Leibnitii. Francofurti ad M. 1710.

Affelmann J. Calvinische Gewisshreden, das ist kurze aber gründliche Erklärung der
Worte des Geheimnisses von den Gewisshreden, zur Verhütung des Calvinischen
Schwarms. Rostock 1619.

Agricola I. Historia Provinciae Societatis Iesu Germaniae Superior. ab anno
1541—1600. 2 tom. Augustae Vindel. 1727—1729.

Aberdingk Thijm P. P. M. Philipp von Marnix, Herr von Sanct-Abegonde. Ein
Lebensbild aus der Zeit des Abfalls der Niederlande. Dritte Vereinschrift der
Görres-Gesellschaft für 1882. Köln 1882.

Albèri E. Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo
decimosesto. Serie 1, vol. 1—6. Ser. 2, vol. 3. Ser. 3, vol. 2—3. Appendice.
Firenze 1839—1863.

Albertinus M. Lucifers Königreich und Seelengejaidt: oder Narrenhaß. In acht Theil
abgetheilt. Augsburg 1617.

Alegambe Ph. Bibliotheca Scriptorum Societatis Iesu. Antverpiae 1643.

Alegambe Ph. Heroes et victimae charitatis Societatis Iesu. Romae 1653.

Altenrath G. Catechismus Ubiquisticus, oder der ubiquitistische Glaube von der Person
Christi und vom hl. Nachtmal. Aus der ubiquitistischen Theologen eigenen Schriften
und Büchern zusammengezogen. Ohne Ort. 1596.

Andrè C. (vergl. S. 439 ff.) Der Unschuldige, Demütige, Warhafftige, Christi-
liche, Andächtige, Glaubige, Englische, Bibliische, Gravitätische, Keusche, Mäch-
tere, Schwanische, Fridsame, Zwogestaltthaffte, Beständige und Saubere Luther.
Münster 1606.

Andrè C. Antwort auf den unschuldigen Luther des unschuldigen Doktors von
Lauingen. Ingolstadt 1600.

Andrè C. Zweihundert Luther, das ist, zweihundert helle und sonnenklare Proben des
unschuldigen Luther; nämlich wie der Luther an der Verwüstung deutscher Nation
und so vieler Seelen Verderben sich am jüngsten Tage werde entschuldigen können.
Ingolstadt 1607.

¹ ** Die Citate der früheren Bände der ‚Geschichte des deutschen Volkes‘ sind
stets nach der neuesten Auflage abgeändert. Band 1 bis 3 sind nach der siebzehnten
und achtzehnten, Band 4 und 6 nach der fünfzehnten und sechzehnten Auflage an-
geführt.

- Andreas J. Bericht von der Ubiquität an eine hohe fürstliche Person gestellt. Tübingen 1589.
- Apologia oder Rettungsschrift für die lobwürdig Societet Jesu wider Polheearpi Leyfers falsch erdichte Historie deß jesuitischen Ordens, an die Fürsten und Stände deß h. römischen Reichs. Anfänglich durch Petrum Stevartium in Latein beschrieben, anjehö aber durch Cleophas Distlmeyer in die teutsche Sprach gebracht. Ingolstadt 1594.
- Archivium Unito-Protestantium, nebst Appendix, das ist: der unirten Protestirenden zu hievorgehendem Tractat gehörige Originalschreiben. Ohne Ort. 1628.
- Arelin C. M. v. Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Bd. 1. Passau 1839.
- Arelin C. M. v. Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Erster (einziger) Band. Passau 1842.
- Arnold G. Unpartheyische Kirchen- und Kezer-Historie, von Anfang des neuen Testaments bis 1688. Neue Aufl. Bd. 2. Schaffhausen 1741.
- Arg J. v. Geschichten des Kantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810—1813.
- Augenscheinlicher Beweis von der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen und Mordpraktiken. Flugblatt. Ohne Ort. 1612.
- Außlegung, die rechte, der geheymen Offenbarung. In fünf Predigen von einem einfältigen Diener Christi und seines heiligen göttlichen Wortes. Ohne Ort. 1589.
- Außschreiben und Bericht unser Gebhardts, Erzb. zu Cölln, warumb wir uns mit etlichen Soldaten, zu Beschützung unserer Land, zu begeben genotträngt, auch auß was Ursachen wir die Freylassung der christl. Religion Augsburg. Confession verstatet, und was uns in ehelichen Stand zu begeben bewegt x. Ohne Ort. 1583.
- Baczko L. v. Geschichte Preußens. Bd. 4 (von 1466—1618). Königsberg 1795.
- Balduinus Fr. Oratio inauguralis de quadruplici facie Ecclesiae Novi Testamenti. Wittembergae 1610.
- Barthold J. W. Gebhard Truchseß von Waldburg, Kurfürst und Erzbischof von Köln, in Kaumers Histor. Taschenbuch. Neue Folge, Jahrg. 1, 1—106. Leipzig 1840.
- Baudrillart A. La politique d'Henri IV. en Allemagne, in der Revue des questions historiques, dix-neuvième année, livr. 74, 406—484. Paris 1885.
- Becanus Mart. Opuscula theologica. 2 tom. Moguntiae 1614.
- Bestmann J. Chr. Historie deß Fürstenthums Anhalt. 7 Theile. Zerbst 1710.
- Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV. (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France). 6 vols. Paris 1843—1853.
- ** Bernd G. Zur Geschichte der österreichischen Unruhen von 1608 und 1609 in ihrem Zusammenhange mit der sursächsischen Politik. Bericht der Oberrealschule in Krems 1876.
- [Besold Chr.] Virginum sacrarum Monumenta Wirtenberg. Tubingae 1636.
- Bezold Fr. v. Briefe deß Pfalzgrafen Johann Casimir, mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet. Erster Band. 1576—1582. Zweiter Band. 1582—1586. München 1882. 1884.
- ** Bezold Fr. v. Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga, in den Abhandlungen der Münchener Akademie, histor. Klasse 17, 341—384. München 1886.
- Bianco Fr. J. v. Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrten-Schulen dieser Stadt. I. Theil. Köln 1855.
- Bischof S. Sebastian Franck und deutsche Geschichtschreibung. Beitrag zur Culturgeschichte vorzüglich des 16. Jahrhunderts. Tübingen 1857.

- Blicke in die Zustände Venedigs zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, in den Histor.-polit. Blättern. Bd. 11. München 1843.
- Blumius N. Leichpredigt über den custodierten D. Nicosaum Krell, welcher den 9. Octobris wegen seiner Verbredung auf der römischen kaiserlichen Majestät Endurtheil öffentlich zu Dreßden enthauptet worden, Anno Christi MDCI geschehen. Leipzig 1691.
- Boero G. Vita del Beato Pietro Canisio. Roma 1864.
- Bonacasa Mirabilis de. Ficta Iuditha, et falsa. ex ea sumpta doctrina. Veronae 1614.
- Bongars J. de. Lettres vers les électeurs, princes et états protestants d'Allemagne. 2 tom. La Haye 1595.
- Brandes Fr. Der Kanzler Krell, ein Opfer des Orthodoxyismus. Leipzig 1873.
- **Braun C. Geschichte der Heranbildung des Clerus in der Diöcese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Erster Theil. Würzburg 1889.
- Braun Flac. Geschichte des Collegiums der Jesuiten in Augsburg. München 1822.
- **Braunsberger O. S. J. Epistolae et Acta Beati Petri Canisii S. J. Vol. I et II. Friburgi Brisig. 1896. 1898.
- Breyer C. W. Fr. Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Nach ungedruckten Papieren. Bd. 1 (Vierter Band von Wolfs Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit). Münster 1811.
- Brodes' H., Bürgermeisters zu Lübeck, Aufzeichnungen, mitgetheilt von Pauli, in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 1 und 2. Lübeck 1855. 1863.
- Buchinger J. N. Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken. Würzburg 1843.
- Buder Ch. G. Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften Berichte, Urkunden, Briefe und Bedenken. Frankfurt und Leipzig 1735.
- Burgard Fr. De Autonomia, s. Erstenberger.
- Bussierre M. Th. de. Histoire de l'établissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace, d'après des documents inédits. Paris 1856.
- Bussierre M. Th. de. Histoire du développement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace depuis l'abolition du culte catholique jusqu'à la paix de Hagenau. 2 tom. Paris 1859.
- Bussierre M. Th. de. Histoire des religieuses Dominicaines du couvent de Sainte-Marguerite et Sainte-Agnès à Strasbourg. Strasbourg 1860.
- Büttinghausen C. Beiträge zur pfälzischen Geschichte. 2 Bde. Mannheim 1776. 1782.
- Caesius G. Prognosticon Astrologicum, oder Teutsche Practick auff das Jar nach unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi Geburt 1598. St. Johann 1598.
- Callnich N. Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kurpfalzen in den Jahren 1570—1574. Leipzig 1866.
- Carpzov B. Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium in partes tres divisa. Francofurti et Wittenbergae 1652.
- Celestinus J. Fr. Prüfung des sacramentirischen Geistes, das ist: starke göttliche und natürliche Beweijung, das die Zwinglisch, Calvinisch Sacraments-Schwärmerei nicht aus Gott und Gottes Geist, sondern aus dem Teufel sei. Ohne Ort und Jahr.
- Centuriatores Magdeburgenses. Ecclesiastica historia congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Centuriae 1—13. 8 vol. Basileae 1559—1574.

- Chlumecy P. v. Carl von Zierotin und seine Zeit 1564—1615. Brünn 1862. Zweiter oder Beilageband. Brünn 1879.
- Chmel J. Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen, verzeichnet und excerptirt. 2 Bde. Wien 1840.
- Chronica provinciae Helveticae ordinis S. patris n. Francisci Capucinatorum ex annalibus eiusdem provinciae manuscriptis excerpta. Solodori 1884—1887.
- Cordara I. Historia Societatis Iesu ab anno 1616—1625. Romae 1750.
- Cordara I. Collegii Germanici et Hungarici Historia. Romae 1770.
- Cornelius C. M. Zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga. München 1863.
- Cramer D. Das große Pomrißche Kirchen-Chronicon. In vier Büchern. Alt-Stettin 1628.
- Crétineau-Joly J. Histoire religieuse, politique et littéraire de la Compagnie de Jésus. 6 tom. Troisième édition. Paris 1859.
- Cyprianus E. Tabularium ecclesiae Romanae seculi decimi sexti, in quo monumenta restituti calicis Eucharistici totiusque concilii Tridentini historiam mirifice illustrantia continentur. Francofurti et Lipsiae 1743.
- De Backer A. Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Nouvelle édition. 3 tom. Liège, Paris, Lyon, Louvain 1869—1876.
- Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses. 3 Bde. Regensburg 1846. 1848.
- Dötschman P. Collatio Papismi, Calvinianismi, Anabaptismi, Schwenckfeldianismi et Flaccianismi cum Christianismo. Das ist: Die Lehr der Papisten, Calvinisten, Widertaufer, Schwencfelder und Flaccianer, und dargegen die Lehr des H. Catechismi, sambt der Heiligen Göttlichen Schrift, darauß der Catechismus verfaßt. Frankfurt a./M. 1617.
- Dommerein von Dissingaw. Kurze information und anleitung, von der Antonomia, zu Erluterung des Hochberühmten Tractats, von Freystellung mehrererley Religion und Glaubens, welcher zu München in Bayern, unter Weiland des Edlen Herrn Francisci Burckhardi J. B. D. und Churfürstlichen Eölnischen Canzlers nahmen, durch den Druck oft außgelassen, und hißhero fast von allen in Teudschland für unüberwintlich geachtet worden ist. Christlingen 1610.
- Donawer Chr. Erhebliche Ursachen, warumb er auf öffentlicher Canzel Verfehung und Verdammung der Calvinisten sich nicht einlassen könne. Ohne Ort. 1633.
- Drohsen J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd. 2, Abtheilung 2. Berlin 1870.
- Drugulin W. Historischer Bilderatlas. Verzeichniß einer Sammlung von Einzelblättern zur Kultur- und Staatengeschichte vom fünfzehnten bis in das neunzehnte Jahrhundert. Zweiter Theil. Chronik in Flugblättern. Leipzig 1867.
- **Dühr B. Jesuiten-Tafeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Freiburg i. Br. 1891.
- Duplessis-Mornay Ph. de. Mémoires et Correspondance pour servir à l'histoire de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France. 12 vols. Paris 1824. 1825.
- Echartus H. Papa pharisaisans. Ienae 1605.
- Eder G. Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion, wider das gemein unchristliche Claggeschrey, daß schier niemands mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle. Dillingen 1573.
- Eder G. Das goldene Flüz christlicher Gemain und Gesellschaft. Ingolstadt 1579.

- Egger F. *Idea ordinis hierarchico-Benedictini, seu brevis delineatio, exhibens Principatum, Clericatum, Scientiam, Actionem et Antiquitatem Ordinis S. P. Benedicti.* Constantiae 1715.
- Egloffstein H. v. *Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgesichte des dreißigjährigen Krieges.* München 1886.
- ** Egloffstein H. v. *Fürstbist Balthasar von Dernbach und die katholische Restauration im Hochstift Fulda 1570—1606.* Münster 1890.
- ** Ehjes N. und Meister A. *Nuntiaturreportage aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abtheilung: Die Kölner Nuntiaturreportage. Erste Hälfte: Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Straßburger Wirren. Zweite Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587—1590.* Paderborn 1895 und 1899.
- Ein hochnotdürftige Predig wider den römischen Antichrist und sein Rottgejellen, allen gottliebenden Herzen zur ernstlichen Vermahnung. Ohne Ort. 1589.
- Ein kurzes anmuthliches Gespräch zwischen einem Edelmann und einem Bauer über der Welt Läuften und sonderliche Coniuncturen. Ohne Ort. 1617.
- Empsychovius H. *Apologia orthodoxae doctrinae contra Pontificios.* Giessae 1612.
- Ennen L. *Geschichte der Stadt Köln.* Meist aus den Quellen des Stadtarchivs. Bd. 5. Düsseldorf 1880.
- Erdmannsdörffer B. *Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619.* Leipzig 1862.
- Eremita D. *Iter Germanicum anno 1609, bei Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte.* Bd. 2, 328—358. Frankfurt und Leipzig 1772.
- [Erstenberger A.] *De Autonomia, das ist: von Freystellung mehrerer Religion und Glauben, was und wie mancherley die sey, was auch derhalben biß daher im Reich vürgegangen, und ob dieselbig von der christlichen Obrigkeit möge bewilliget und gestattet werden.* Durch wehland J. Burgardum &c. (Erste Auflage München 1586.) Zuvor in drey Theil, jetzt zum andern mal in ein Buch zusammengebrudt. München 1593.
- [Faber J. G.] *Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalz-zweibrückischen Kirchengeschichte von der Reformation an. 2 Theile.* Frankfurt und Leipzig 1790. 1792.
- [Fabronius H.] *Antiqua fides Cattorum etc.* Kassel 1607.
- ** Falkmann A. *Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit. Zweite Periode.* Detmold 1887.
- [Fischer J.] *Bienenkorb des heil. Röm. Imenschwarms, seiner Hummelszellen oder Himmelszellen u. s. w.* Ausgabe F bei Vilmar, Zur Literatur J. Fischerts S.
- [Fischer J.] *Offentheurlich Raupengeheurliche Geschichtskitterung &c.* Ausgabe von 1590.
- Fischer J. *Sämmtliche Dichtungen.* Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. 3 Bde. Leipzig 1866—1867.
- Flotto A. *Historia Provinciae Societatis Iesu Germaniae Superioris a P. Ign. Agricola S. J. olim coepatae, nunc continuatae, pars tertia ab a. 1601—1610.* Augustae Vindel. 1734.
- Förner A. *Evangelischer Hasenkäb der Augspurgischen Coniession.* Ingolstadt 1617.
- Freyberg M. v. *Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen.* Bd. 2. Sulzbach 1829.
- Friedberg Christ. Gottlieb v. [pseudonym für Kaspar Schoppe]. *Kewer calvinistischer Modell des heiligen Römischen Reichs, das ist augenscheinlicher Beweis, daß die*

- Calvinisten den Religion- und Profanfrieden und die ganze Verfassung des heiligen Römischen Reiches umzustößen, und sowol die Augsburgische Confession als den catholischen Glauben auß dem Reich zu vertilgen, endlich ein ganz neue Regimentsform anzustellen vorhabens seyen. Ohne Ort. 1616.
- Frischlin N. Deutsche Dichtungen, herausgegeben von D. F. Strauß, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 41. Stuttgart 1857.
- Gallus G. T. Geschichte der Mark Brandenburg. 2. Aufl. Bd. 3. Züllichau und Freystadt 1799.
- Gardiner S. R. History of England from the accession of James I. to the outbreak of the civil war 1603—1642. vol. 1—3. London 1883.
- Gaudentius P. Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. Bd. 1. Bozen 1880.
- Gedicus S. Calvinisterei, so fälschlich die reformirte Religion genannt wird. Leipzig 1615.
- Gedicus S. Abfertigung der Sacramentirischen Bespiegelung, so unter dem Namen Salomo Finken, calvinischen Eeboli am Brandenburgischen Hof, ausgeprengt worden, daraus sonnenklar zu sehen, was für Greuel der Verwüstung hinter der calvinischen Reformation stede. Leipzig 1615.
- Gillet J. F. N. Crato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Nach handschriftlichen Quellen. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1860. 1861.
- Gindely A. Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. 2 Bde. Prag 1863. 1865.
- Gindely A. Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618. Bd. 1. Prag 1869.
- Goblerns C. A. Bericht wider die lästerliche Calumnia des ungelehrten Gels M. Fläschens, eines mansfeldischen Jesuiters, von Dr. Martino Luthero. Christlingen 1591.
- Goldast M. Politische Reichshändel, das ist allerhand gemeine Acten, Regimentsachen und weltliche Discursen. Frankfurt a. M. 1614.
- Goldastus M. Replicatio pro sac. caesarea et regia Francorum maiestate illustrissimisque imperii ordinibus adversus Iac. Gretseri Iesuitae e societate Loyalistarum crimina laesae maiestatis rebellionis et falsi. Hanoviae 1611.
- Gretserus I. Opera omnia. 17 tom. Ratisbonae 1734—1741.
- Groen van Prinsterer G. Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Première Série. tom. 1—8 und Supplément. Leide 1835—1847.
- Gropp J. Wirzburgische Chronick. Erster Theil von dem Jahre 1500—1642. Wirzburg 1748.
- ** Grünhagen C. Geschichte Schlesiens. Zweiter Band. 1527—1740. Gotha 1886.
- Gudermann Chr. Von den sieben Werken christlicher Warmherzigkeit. Ohne Ort. 1615.
- Gumpelzhaimer Chr. G. Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten. Abtheil. 2. Regensburg 1837.
- Haagen F. Geschichte Aahens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit. Achen (1873).
- Haberlin Fr. D. Neueste teutsche Reichsgeschichte, vom Anfange des schmakaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. 20 Bde. Halle 1774—1786.
- Häusser L. Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. 2 Bde. Heidelberg 1845.
- Häutle Chr. Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstädt, München u. s. w. seit dem Jahre 1611, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. 8. Augsburg 1881.

- Hammer-Purgstall v. Khefel's, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinets Kaisers Matthias, Leben. Mit beinahe tausend bisher ungedruckten Briefen, Staatschreiben u. s. w. 4 Bde. Wien 1847—1851.
- Hans Sachs, herausgegeben von A. von Keller, in der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. 14 Bde. Tübingen 1870—1882.
- Hansiz M. Germania sacra. 3 tom. Aug. Vind. 1727. 1755.
- Hartzheim Jos. Bibliotheca Coloniensis. Coloniae 1747.
- Hasenmüller E. j. Historia Iesuitici Ordinis.
- Hattler Fr. Der ehrwürdige P. Jakob Rem aus der Gesellschaft Jesu und seine Marienconferenz. Regensburg 1881.
- Heffel G. Gründlicher Bericht welcher Gestalt die Jesuiten mit den Bapiten, Prelaten, Fürsten, gemeinem Volk, der Jugendt, auch mit sich selbst unter einander, einer gegen den andern umzugehen pflegen. Anfänglichs von einer Catholischen Person, der Wahrheit zum Besten, verfaßet. Frankfurt a./M. 1596.
- Heerbrand J. Aufklopfung des von Jörg Scherern, Jesuiten, zusammengestickten Lutherischen Bettlersmantels. Tübingen 1588.
- Heerbrand J. Propffung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrütteten Evangelischen Wetterhanen. Tübingen 1588.
- Heerbrand J. Kezer Kagen, Christlicher Bericht: Von, über und wider das ungegründet Kezerkagen Gemäld und Geschrey, so newlicher Zeit von einem ungenannten Papisten außgesprengt: unter dem Titel Kezer Kagen: Darumb daß die Kezer, Kagenart haben. In welchem augenscheinlich erwießen, welche Parthey, die Papisten, oder die Lutherischen (wie man sie nennet), die rechte Kezerkagen seien. Tübingen 1589.
- Heilbruner Ph. Jesuider Spiegel, darin der Jesuider antichristliche Lehr und Blutigierige Geist auß ihren eigenen Schrifften zu erkennen. Lauingen 1601.
- Helbach N. v. Reus trepidans, das ist gründliche . . . Beweijung, daß die Lehre der Calvinisten von der Genugthuung Jesu Christi falsch und unbeständig sei. Frankfurt a. M. 1596.
- Helbig K. G. Zur Geschichte der kursächsischen Politik 1590 und 1591, in v. Weber's Archiv für die sächsische Gesch. 7, 287—317. Leipzig 1869.
- Henke C. L. Th. Caspar Peucer und Nicolaus Krell. Zur Geschichte des Lutherthums und der Union am Ende des 16. Jahrhunderts. Marburg 1865.
- Henrard P. Henri IV. et la princesse de Condé. Bruxelles 1885.
- Heppel H. Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582. Nach den Synodalacten. 2 Bde. Kassel 1847.
- Heppel H. Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657. Kassel 1849.
- Heppel H. Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt. Marburg 1850.
- Heppel H. Geschichte des deutschen Protestantismus von 1555—1581. 4 Bde. Marburg 1852—1859.
- Heppel H. Kirchengeschichte beider Hessen. 2 Bde. Marburg 1876.
- Herchenhahn J. Chr. Geschichte der Entstehung, Bildung u. des kaiserlichen Reichshofrathes. Bd. 1 und 2. Mannheim 1792.
- Hergenröther J. Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Freiburg 1872.

- Hering D. G. Historische Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reformierten Kirche in Brandenburg und Preußen unter dem Kurfürsten Johann Sigismund. Halle 1778.
- Heydenreich L. Leipzigerische Cronick. Leipzig [1635].
- ** Hirn J. Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. 2 Bde. Innsbruck 1885—1888.
- Historia Iesuitici Ordinis, das ist: Gründtliche und ausführliche Beschreibung des Jesuitischen Ordens und ihrer Societet, darinnen von dem Stifter dieser Gesellschaft, ihrem Namen, Graden, Digniteten und ihren unterschiedlichen Emptern, auch wie sie gewachsen und zugenommen, deßgleichen von ihrem Leben, Gelübden, Privilegien oder Freyheiten, Wunderthaten, Lehr, Abschied und Sterben zc. klärlich und deutlich gehandelt wirdt. Anfänglich in lateinischer Sprach beschrieben durch M. Eliam Hasenmüllern und Claudio Aquavivä, ihrem obersten General Verwalttern zu Rom, die rechte Wahrheit zu erkündigen, zugeschiedt. Jetzt aber allen frommen Christen gemeines Vaterlands teutscher Nation, sich für gemeldter Gesellschaft der Jesuiten fleißig zu hüten, zu gutem auß dem Latein ins Teutsche gebracht durch Melch. Leporinum, Predigern der evangelischen Wahrheit göttlichs Wort zu Braunshweig. Frankfurt am Mayn 1596.
- Hoe M. Evangelisches Handbüchlein, darin unwiderleglich aus einiger heil. Schrift erwiesen wird, wie der genannten Lutherischen Glaub recht katholisch, der Päpstler Lehr aber im Grund irrig und wider das helle Wort Gottes sei, zur Rettung der himmlischen Wahrheit zum Unterricht der einfältigen und im Papstthum schwebenden Christen verfertigt. Leipzig 1607.
- Hoe M. Trenherzige Erinnerung an alle rechte evangelische eifrige Lutherische Christen, so zu Berlin und sonst in der Chur und Mark Brandenburg sich aufhalten, daß sie . . . sich mit dem calvinischen hochschädlichen Seelengift auf keinerlei Weise annehmen sollen. Leipzig 1614.
- Hoe M. Kurzer . . . Discurs, ob die calvinische Lehr ohne Erkenntniß eines allgemeinen Concilii nicht könne noch solle für unrecht erklärt und verdammt werden. Ob auch ein ansehnlich Colloquium mit den Calvinisten gehalten werden solle. Leipzig 1614.
- Hoe M. Wohlgegründete Verantwortung wider das zu Berlin neulich ausgeflogene calvinistische Kästergespräch von Gottes Wort und Gott selbst, darin nochmals unwidertreiblich erwiesen und behauptet wird, daß die Calvinisten . . . Gott an seiner Allmacht, unwandelbarem Wesen, unfehlbaren Wahrheit, Heiligkeit und Barmherzigkeit erschrecklich antasteten, lästern und auß allerabscheulichste von Gott schreiben. Leipzig 1614.
- Hoffmann J. W. Sammlung ungedruckter und zu den Geschichten, auch Staats-, Lehr- und andern Rechten des Heil. Römischen Reichs gehöriger Nachrichten, Documenten und Urkunden. 2 Bde. Halle 1736. 1737.
- Höfler C. Fränkische Studien (IV.), im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 8, 235—322. Wien 1852.
- [Höfler.] Die englisch-französische Propaganda in Italien im siebzehnten Jahrhundert, in den Histo.-polit. Blättern 30, 809—843. München 1852.
- Höfler C. Heinrichs IV., Königs von Frankreich, Plan, dem Hause Habsburg Italien zu entreißen. Prag 1859.
- Holzwarth F. J. Der Abfall der Niederlande. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Bde. (Bd. 2 in zwei Abteil.) Schaffhausen 1865—1872.

- ** Huber A. Geschichte Oesterreichs. Vierter Band. Gotha 1892.
- Huber J. Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte charakterisirt. Berlin 1873.
- Huber S. von Burgdorff. Von der Calvinischen Predicanten Schwindelgeist und dem gerechten Gericht Gottes über diese Sect. Gestellt fürnehmlich wider Daniel Tostmann, Predigern und Professorn zu Heidelberg. Tübingen 1591.
- Huber S. Antwort auf Hans Pistorii sieben Teuffel und unmenschliche, wie auch unchristliche Schmehschrift, in welcher D. Martin Luther Boßhafftig und Ehrenrührig angegriffen und dardurch alle Stände und Kirchen, die sich zur Augspurgischen Confession bekennen (darin deßselbigen Mans Gottes Lehr und Bekenntnuß zusammengefaßt ist) understanden in allerley Schimpff, Spott und Verdacht zu setzen. Ohne Ort. 1596.
- Huber S. Rettung des Spruches Röm. 8 wider die alten und neuen Calvinischen Rauven. Urjel 1598.
- Hübner A. v. Papst Sixtus der Fünfte. Deutsche Ausgabe vom Verfasser. 2 Bde. Leipzig 1871.
- Hurter Jr. Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Bd. 1—7. Schaffhausen 1850—1854.
- Hurter Jr. Philipp Lang, Kammerdiener Kaiser Rudolph's II. Eine Criminal-Geschichte aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Aus archivalischen Quellen. Schaffhausen 1851.
- Hurter Jr. v. Maria Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin von Bayern. Schaffhausen 1860.
- Hüsing A. Der Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1535—1585. Actenstücke und Erläuterungen. Münster 1883.
- Hutter L. Calvinista Aulico-Politicus, das ist Eigentliche Entdeckung und gründliche Widerlegung etlicher calvinischen politischen Rathschläge, welche Johann von Münster zu Vortlage . . . die leidige verdamnte Calvinisterei fortzupflanzen und sonderlich in das hochlöbliche Herzogthum Holstein u. s. w. einzuschleiben sich eben stark bemühet. Wittenberg 1609.
- Hutter L. Calvinista Aulico-Politicus alter, das ist, christlicher und nothwendiger Bericht von den fürnehmsten politischen Hauptgründen, durch welchen man die verdamnte Calvinisterei in die hochlöbliche Chur und Mark Brandenburg einzuführen sich eben stark bemühet, allen eifrigen Lutheranern zum beständigen Unterricht, den wilfig irrenden aber zum Zeugniß wider sie gestellt. Wittenberg 1614.
- Hutter L. Gründliche und nothwendige Antwort auf die ohnlängsten ausgeprengten Berlinischen neuen Zeitungen oder Gesprächen Hans Knorren und Benedict Haberechten, wie auch auf die zween Sacramentspiegel, so unter dem Namen Salomo Finken, vor diesem lutherischen Spitalprediger zu Königsberg in Preußen, jezo aber abtrünnigen calvinischen Priesters zu Berlin, ausgangen. Wittenberg 1614.
- Hutter L. Concordia concors, sive de origine et progressu formulae Concordiae ecclesiarum Confessionis Augustanae liber unus, in quo Hospiniani convitia etc. refutantur, iussu elector. Saxoniae etc. Wittenbergae 1614.
- Jacobi D. Zwei unterschiedliche Bedenken, ob den reformirten Gemeinden in Frankfurt ihr Religionsexercitium zu verweigern oder zu verstaten sei. Ohne Ort. 1615.
- Jesuitter Spiegel. Das ist kurze Anzeig, darauß zu ersehen, erstlich, warzu der Jesuitter Orden gestift, was sie im Schilde führen u. Männiglich zur nothwendigen War-

- nung und sich vor ihnen fleißig zu hüten, jetzt in hochteutscher Sprach in Druck gegeben. Anno 1595.
- Hg M. M. St.-Franziskus-Nosen. Missions- und Lebensbilder aus der Geschichte des Kapuziner-Ordens. Augsburg 1879.
- Incendium Calvinisticum regis Navarri legatione apud quosdam imperii status nuper admodum ad certam religionis et reipublicae conturbationem procuratum. Ohne Ort. 1584.
- Innocentius Gottfriedus. Klägliche Supplication an den allergroßmächtigsten unüberwindlichsten Monarchen und König aller Könige Christum Jesum . . . mit dem Blut der Zeugen Jesu Christi und mit den Thränen und Seufzern aller Armen verlassenen . . . Christen, welche unter allerlei sectirischen Namen im Reich des Antichrists und im Lande allenthalben Gewalt und Unrecht leiden und zu keiner ordentlichen Verhör und zugelassenen Rechten kommen können. . . . Zum neuen Jahr verehrt allen jenen, welche sich von des Satans und Antichrists Lügen und Mord abgejondert. . . . Sich in der Graffschaft Solms. 1601.
- Institutum Societatis Iesu. Editio novissima. 2 vol. Romae 1869.
- Jordanus Chr. Treuherzige Warnung für calvinischer Bruderschaft. Wittenberg 1608.
- Isselt M. ab. De bello Coloniensi libri quatuor. Coloniae 1584.
- Juvenius I. Historia Societatis Iesu ab a. 1591—1616. Romae 1710.
- Kaltenbrunner F. Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform, in den Sitzungsberichten der kaiserl. Academie der Wissenschaften, philos.-histor. Classe 87, 485—586. Wien 1877.
- Kampfschulte H. Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Baderborn 1866.
- Kampfschulte F. W. Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd. 1. Leipzig 1869.
- Kehrab Danielis Jacobi Thyadum Studiosi. Ohne Ort. 1615.
- Keller E. F. Geschichte Nassau's von der Reformation bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges. Wiesbaden 1864.
- Keller J. Tyrannicidium, oder Lehr vom Tyrannenmordt. An alle Chur- und Reichsfürsten, der Augspurgischen Confession zugethan. Wider einen Namlosen Calvinischen Praedicanten. München 1611.
- Keller L. Die Gegenreformation in Westphalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen. Erster Theil (1555—1585). **Zweiter Theil (1585—1609). Leipzig 1881—1887.
- Kerschbaumer A. Cardinal Kessler, Ministerpräsident unter Kaiser Mathias. Quellenmäßig bearbeitet. Wien 1865.
- Rhevenhiller F. Ch. v. Annalium Ferdinandeorum fünfter bis achter Theil. Leipzig 1722. 1723.
- Riesling J. N. Fortsetzung von Böcher's Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten bis auf das Jahr 1601. Schwabach 1770.
- Kirchner A. Geschichte der Stadt Frankfurt am Main. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1810.
- Klein Schmidt A. Jacob III., Markgraf zu Baden und Hochberg, der erste regierende Convertit in Deutschland. Frankfurt a. M. 1875.
- Kleinjorgen G. v. Tagebuch von Gebhard Truchses, Kölnischem Erzbischofe. Oder: Der Kirchengeschichte dritter Theil. Herausgegeben von den Minderbrüdern Conventualen in Münster. Münster 1780.

- **Klopp D. Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege. Erster Band. Paderborn 1891.
- Kluchhohn A. Die Ehe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit Elisabeth von Sachsen, in den Abhandl. der histor. Classe der königl. bayer. Academie der Wissenschaften. Bd. 12, Abth. 2, 81—166. München 1874.
- **Knieb Joh. Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet. Heiligenstadt (Eichsfeld) 1900.
- Komp. Die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar 1571—1773. Fulda 1877.
- Königsdorfer C. Geschichte des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth. Bd. 2. Donauwörth 1825.
- Kowallek H. Ueber Gaspar Scioppius, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 11, 401—482. Göttingen 1871.
- Krabbe C. David Chyträus. Rostock 1870.
- **Krebs H. Die politische Publicistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. (Halle'sche Abhandlungen zur neuern Geschichte, Heft 25). Halle 1890.
- Krones Fr. Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Bd. 3. Berlin 1878.
- **Krones Fr. Geschichte der Carl Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes. Graz 1886.
- Kropf Fr. X. Historia Provinciae Societatis Iesu Germaniae Superioris. Pars quarta. Monachii 1746.
- Kürze Abfertigung des Lestertpiegels Philippi Nicolai durch die Diener der Kirchen zu Zürich. Zürich 1591.
- Kurz, J. Tischart.
- La Huguerye M. de. Mémoires inédits publiés par A. de Ruble. 3 tom. Paris 1877—1880.
- Lang A. Von der Seligkeit gründliche und rechte Unterweisung nach Gottes wahren und bewährtem Wort in den prophetischen und apostolischen Schriften klärlieh begriffen. . . . Ohne Ort (gedr. zu Frankfurt a. M.). 1576.
- Lang R. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Waireuth. Theil 3 von 1557—1603. Nürnberg 1811.
- Lauterbach G. Zehn gründliche Predigten. Leipzig 1611.
- Le Bret J. Fr. Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte. Bd. 9. Ulm 1785.
- Lehmann Chr. De pace publica acta publica et originalia, das ist: Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über die Reichsconstitution des Religionsfriedens. Frankfurt a. M. 1707.
- Leiser Polyc. Eine recht evangelische Predigt, gehalten auf Christi Himmelfahrt 1608 zu Dresden. Leipzig 1608.
- Leiser Polyc. Zwei christliche Predigten von den guten Werken und von der Rechtfertigung zu Prag gehalten. Leipzig 1609.
- **L'Epinois H. de. La Ligue et les Papes. Paris 1886.
- Leuchter H. Antiqua Hassorum fides christiana et vera etc. Darmstadt 1607.
- Litterae annuae Societatis Iesu. Ad Patres et Fratres eiusdem Societatis: ad a. 1581—1591. Romae 1583—1594. 9 vol.
 „ „ 1592—1593. Florentiae 1600—1601. 2 vol.

- ad a. 1594—1597. Neapoli 1604—1607. 3 vol.
 „ „ 1598—1599. Lugduni 1607. 2 vol.
 „ „ 1600—1602. Antverpiae 1618. 3 vol.
 „ „ 1603—1605. Duaci 1618. 3 vol.
 „ „ 1606. Moguntiae 1618.
 „ „ 1607—1608. Duaci 1618. 2 vol.
 „ „ 1609—1611. Dilingae, sine anno. 3 vol.
 „ „ 1612—1614. Lugduni 1618—1619. 2 vol.
- Vöher Fr. v. Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604. Berlin 1874.
 [Böcher W. G.] Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Urkunden &c. Von 1701—1749. Wittenberg 1701. Leipzig seit 1702.
- Londorp M. C. Der Römischen kaiserlichen Majestät und des hl. römischen Reichs geist- und weltlicher Stände Acta publica. Frankfurt a. M. 1668.
- Lonnerus A. Relegatio Iesuitarum ex omni bene ordinata republica. Ohne Ort [Gießen] 1612.
- Vorichius Joh. Religionsfried. Wider die hochschädliche Begären und Rathschläg von Freystellung der Religion. Cöln 1583.
- ** Josefth Joh. Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1898.
- ** Josefth Joh. Akten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. 1578—1590. (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abtheil., 50. Bd.) Wien 1898.
- Vossen M. Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian. Ein Beitrag zur Vorgesichte des dreißigjährigen Krieges. München 1866.
- Vossen M. Der Römische Krieg. Vorgesichte 1565—1581. Gotha 1882. ** Band 2: Geschichte des Römischen Krieges. München 1897.
- Vossen M. Die angeblichen protestantischen Neigungen des Bischofs Julius Echter von Würzburg, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 23, 352—364. Göttingen 1883.
- Vänig J. Chr. Europäische Staats-Confilia seit dem Anfang des 16. Seculi. Th. 1. Leipzig 1715.
- Maierus D. Omnium Sanctorum Iubilaens Evangelicus. Francofurti 1617.
- Mariana I. De rege et regis institutione libri tres ad Philippum tertium, Hispaniae regem catholicum. Anno 1599 cum privilegio, Toleti apud Petrum Rodericum typogr. Regium. Sehr seltene Ausgabe.
- ** [Marx.] Von der protestantischen Kanzel. Beiträge zu Janßens Geschichte des deutschen Volkes, im Katholik 1887, 2, 29—63. 278—300. 509—538. Mainz 1887.
- Mayer F. M. Zur Geschichte Innerösterreichs im Jahre 1600, in den Forschungen zur deutschen Gesch. 20, 503—550. Göttingen 1880.
- ** Mayr-Deisinger K. Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg. 1587 bis 1612. München 1886.
- Mayrhofer M. Deß newlich außgegangenen Predicantenspiegels catholische Schußschrift, darinn nicht allein die Catholische und zuvor verthädigte Wahrheit gehandhabet, sondern auch der erdachte, ungegründete und leichtfertige Jesuitenpiegel, welchen die Pfälzischen Predicanten, wie etliche dafür halten wöllen, under dem Namen deß Philipps Heilbrunners in diesem lauffenden Jahr zusammen getragen und zu Lawing in öffentlichen Truck darwider außgesprenget haben, mit gutem Grund widerlegt wird. Ingolstatt 1601.

- Mederer I. Annales Ingolstadiensis Academiae. 4 Partes. Ingolstadii 1782.
- ** Meichelbeck, Chronicon Benedictoburanum. 1752.
- ** Meister Mops. Der Straßburger Kapitelstreit 1588—1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Geueurreformation. Straßburg 1899.
- ** Meister Mops. Akten zum Schisma im Straßburger Domkapitel 1588—1592, in den Mittheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, 2. Folge, 19 (1899), 282—359.
- Mengering K. Predig über Christi Feinde und Widersacher, am Charfreitag gehalten. Lhne Ort. 1615.
- Menzel K. M. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation. 2. Aufl. Bd. 2 und 3. Breslau 1854.
- Mittermüller K. Das Kloster Metten und seine Aebte. Straubing 1856.
- Moehsen J. C. W. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin und Leipzig 1783.
- Moser Fr. K. v. Patriotisches Archiv für Deutschland. 12 Bde. Frankfurt (Mannheim) und Leipzig 1784—1790.
- Moser Fr. K. v. Neues patriotisches Archiv für Deutschland. 2 Bde. Mannheim und Leipzig 1792—1794.
- Müller H. Die Restauration des Katholicismus in Straßburg. Halle 1882.
- Müller J. G. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Reformation. Ein Beitrag zum Denkmal Luthers. 2 Bde. Leipzig 1806.
- Müller K. M. Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. Lieferung 1—3. Dresden und Leipzig 1838. 1841.
- Muffat K. G. Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zur Gründung einer Union. München 1865.
- Mylius G. Zehen Predigten vom Türken, gehalten zu Jena. Jena 1595.
- Mylius G. Papstpredigten, in welchen gehandelt und gründlich angezeigt wird, was und wer der Papst zu Rom sey, und nicht sey, und sein ganzes Reich aus Lügen, Mord, Schand und Raub zusammengesücket zc., in vierzehn unterschiedliche Predigten gebracht und meistens gehalten in der Pfarrkirchen bey der löblichen Universität Jena. [Frühere Ausgabe Jena 1599.] Frankfurt am Mayn 1615.
- Nachrichten, unschuldige, s. Böjher.
- Nachtrag Auhaltischer Ganßley. Auß der geheimben Heydelbergischen Registratur öffentlich an Tag gegeben. 1624.
- Nas J. Centurien 1—6. Ingolstadt 1565—1570. Die ausführlichen Titel und die Angaben der verschiedenen Ausgaben bei Schöpf, Joh. Nasus 73.
- Nas J. Drei geschrißtefter, heiliger, katholischer Predigen. Ingolstadt 1566.
- Nas J. Angelus paraeneticus contra solam fidem delegatus. das ist, Der Warnungsengel wider den Solenglauben ausgesandt. Engelstatt 1588.
- Nebelcap dem Papstthum abgezogen zc. durch Regidium Hunnum. Mülhhausen 1603.
- Neocorus (Abolphi J. genannt N.). Chronik des Landes Dithmarschen. Aus der Ur-schriß herausgez. von F. C. Dahlmann. 2 Bde. Kiel 1827.
- Nicolai Ph. Kurzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion in etliche Frag und Antwort allen gottseligen einfältigen Veyen . . . zu besser Nachrichtung und jondern Trost verfaßet und zusammengetragen. Frankfurt a. M. 1597.
- Nicolai Ph. Spiegel deß bösen Geistes, der sich in der Calvinisten Büchern reget und kurzumb für ein Gott wil geehret sein. . . . Allen gottliebenden Herzen, welche

- an Jesum glauben und mit dem lebigen Teufel keine Gemeinschaft haben wollen, zu nothwendigem Unterricht. Frankfurt a. M. 1599.
- Niedereger M. Der Studentenbund der Marianischen Sodaliäten, sein Wesen und Wirken an der Schule. Regensburg 1884.
- **Niemöller J. Matthias Flacius und der Flacianische Geist in den älteren protestantischen Kirchengeschichten, in der Zeitschrift für kathol. Theologie 12, 75—115. Innsbruck 1888.
- Nigrinus G. Lehr, Glaubens und Lebens Jesu und der Jesuwider, das ist Christi und Antichristi. Gegenßatz, Antithesis und Vergleichung. Sonderlich wider die Evangelische Inquisition und das Gulden Fließ Doctor Georgii Ebers zu Wien und die Jesuitische Cölnische Censur. Ohne Ort. 1581.
- Nigrinus G. Papiistische Inquisition und gulden Fließ der römischen Kirchen. Das ist Historia und Kunst der Römischen Kirchen und sonderlich vom antichristlichen Wesen in sieben Büchern verfaßt u. Sonderlich wider Doctor Georgen Ebers Evangelische Inquisition und Gulden Fließ zugericht. Ohne Ort. 1582.
- Nopp J. Nachher Chronick bis 1630. Cöln 1632.
- Nothgedrungene Erinnerung und Vermahnung an alle, so dem Evangelium wohl zugehan sein. Ohne Ort. 1594.
- Nothwendige Beschäftigung der von D. Johanne Pistorio . . . übel zufriedigten Anatomia Herrn Lutheri. Durch etliche Theologen und Prediger im Ober-Fürstenthumb Hessen. Frankfurt a. M. 1597.
- **Runtiaturreports aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken. Dritte Abtheilung. 1572—1585. Herausgegeben durch das königl. preußische historische Institut in Rom und die königl. preußische Archivverwaltung. Erster Band: Der Kampf um Köln 1576—1584. Bearbeitet von Joseph Hanßen. Berlin 1892. **Bd. 2. Berlin 1894.
- Osiander L. Warnung vor der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen und bösen Practicken. Durch welche sie die Christliche, reine, Evangelische Lehr sampt allen denen, so sich zu derselben öffentlich bekennen, außzutilgen, und des Römischen Antichristi tyrannisch Joch der Christenheit widerumb aufzutringen understehn. Tübingen 1585.
- Osiander L. Verantwortung wider die zwo Giffispinnen, Georgen Eherern und Christophorum Rosenbusch, beide Jesuiter: welche aus der treuherzigen, fridfertigen Christlichen Warnung (vor der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen und bösen Practicken), als auß einer wohlriechenden Rosen, lauter Gifft gezogen. Tübingen 1586.
- Pandocheus I. Consensus orthodoxus ecclesiae Lutheranae in doctrina de praedestinatione. Helmstadii 1596.
- Pandocheus J. Apologia oder Verantwortung wieder die ungegründeten, unbefugten Beschuldigungen und Calumnien J. Niegers. Halberstadt 1596.
- Paulsen Fr. Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Leipzig 1885.
- **Paulus N. Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Freiburg i. Br. 1891.
- Peinlich N. Geschichte des Gymnasiums in Graz. Programme des k. k. ersten Staatsgymnasiums in Graz 1864—1874.
- Peinlich N. „Die Eggenperger Stifft“ zu Graz im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Programm zum Jahresberichte des k. k. ersten Staatsgymnasiums in Graz. Graz 1875.

- Feinliche Halsgerichtsordnung des durchleuchtigen zc. Herrn Georg Friederichen Margrauen zu Brandenburg zc. 1582.
- Perellius Xiveriensis Ioannes. Ein Gespräch von der Jesuiter Lehr und Wesen, Thun und Lassen wider die Schmach- und Lasterwort . . . des Wilhelm Roding zu Heidelberg. Durch Johann Götz verteutschet. Ingolstadt 1576.
- Pfaff K. Geschichte Wirtenbergs. Zweiten Bandes erste Abtheilung. Reutlingen 1820.
- Pfaff K. Miscellen aus der Wirtenbergischen Geschichte. Stuttgart 1824.
- Pfäuger J. G. F. Geschichte der Stadt Pforzheim. Pforzheim 1861.
- Philos M. Examen und Inquisition der Papisten und Jesuiten, das ist gründliche Vergleichung oder Gegenßatz von Einhelligkeit der Lehr Jesu und Jesuwider, Papisten, Christi und Antichristi zc. Ohne Ort. 1603. 1607.
- Philos M. Päpstlicher Triumph, darinnen die erdichte Succession und berühmte widerwertige Einhelligkeit der Papisten und Jesuiter . . . eigentlich beschrieben und für Augen gestellt wird zc. Frankfurt a. M. 1605. Ohne Ort. 1607.
- Pieler Fr. J. Leben und Wirken Caspar's von Fürstenberg. Nach dessen Tagebüchern. Auch ein Beitrag zur Geschichte Westfalens in den letzten Decennien des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Paderborn 1874.
- ** Pieper A. Felice Milensio am Regensburger Reichstag des Jahres 1608, in de Waal's Römischer Quartalschrift 5, 51—61. 151—158. Rom 1891.
- Pistorius J. Anatomiae Lutheri pars prima. Vergl. unsere Angabe S. 432 Note 3.
- Pistorius J. Anatomiae Lutheri pars secunda. der Irrthums Geist, in welchem 103 Irrthümer wider die hl. Dreifaltigkeit aus des Luthers eigenen unverneinlichen bekantten Büchern aufgezeichnet und an den Tag gebracht worden. Cöln 1598.
- Polenz G. v. Geschichte des französischen Calvinismus bis zur Nationalversammlung im Jahre 1789. Bd. 1—5. Gotha 1857—1869.
- Pontoppidan C. Annales Ecclesiae Danicae diplomatici, oder nach Ordnung der Jahre abgefaßte und mit Urkunden belegte Kirchenhistorie des Reiches Dänemark. Bd. 3 und 4. Kopenhagen 1747 (1752).
- Prätorius J. Eine christliche Predigt auff den neuen Jahrstag, gethan in Pilsgramsthal Anno 1589. Görlitz.
- Prätorius J. Saxohallensis, Diener am Wort Gottes in Pilgrimsthal. Dreiköpfiger Antichrist, darin des Pappstes Greuel, der türkische Mcoran und der Calvinisten Lasterchwarm allen frommen Gotteskindern zu Trost und Warnung abgebildet und widerlegt wird. Ohne Ort. 1591.
- Prätorius J. Saxohallensis. Calvinisch Gasthaus zur Narrenkapfen genannt, darin die Calvinisten sowohl öffentlich als heimlich in ihrer Thorheit erwischt, die Larva vermeinter Unschuld und Heiligkeit ihnen abgezogen und sammt dem Hauße . . . umgestürzt wird, wie beigefügte Figuren zeigen. Ohne Ort. 1598.
- Preger W. Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. 2 Bde. Erlangen 1859. 1861.
- Publius Aesquillus. Egentliche, gründliche und warhafte Beschreibung deß heyligen Römischen und Catholischen Hafsens. Ohne Ort. 1617.
- Publius Aesquillus. Zubeckram und Meß, deß H. Römischen und Catholischen Hafsens. Ohne Ort. 1618.
- Raderus M. De vita Petri Canisii de Societate Iesu, Sociorum e Germania primi, libri tres. Monachii 1614.
- Ranke L. Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert. 3 Bde. 3. Aufl. Berlin 1844—1845.

- Ranke L. Französische Geschichte vornehmlich im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Bd. 1. Aufl. 2. Stuttgart und Augsburg 1856. Bd. 2. 1854.
- Ranke L. v. Zur deutschen Geschichte: Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg. Leipzig 1869.
- Riß A. Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. 13 Bde. Freiburg 1866—1880.
- Rechtenbach M. Leonh. Augensalbe für etliche übelriecheude Propheten in Hessen, welche die von ihnen beschene Annehmung der Verbesserungspunkte zu bemänteln fürgeben dürfen, im löbl. Chur und Fürstenthum Sachsen werde man ihnen auch bald nachfolgen. Leipzig 1609.
- Recklinghausen J. A. v. Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Neurs, Mark, Westfalen und der Städte Aachen, Cöln und Dortmund. Theil 1 und 2. Elberfeld 1818. Dritter Theil. Solingen 1837.
- Reformatio Evangelicorum, das ist: Ernstliche Vermahnung und treuherzige Warnung an alle Evangelische in Teutschlandt. Gesteltt durch einen Liebhaber der Wahrheit und Gerechtigkeit. Frankfurt am Mayn 1616.
- Reformationswerk der Chur Brandenburg. Berlin 1615.
- Rehmeier Ph. J. Braunschweig-Lüneburgische Chronica. 3 Bde. Braunschweig 1722.
- Reiffenberg Fr. Historia Societatis Iesu ad Rhenum inferiorem ab ann. 1540—1626. Coloniae 1764.
- Rescius St. Ministromachia, in qua Evangelicorum magistrorum et ministrorum de evangelicis magistris et ministris mutua iudicia, testimonia, convicia, maledicta, irae, dirae, mirae, furiae proscriptiones, condemnationes et omnibus saeculis inauditi Anathematismi recensentur. Coloniae 1592.
- Richard A. B. Der kurfürstlich sächsische Kanzler Nicolaus Krell. Ein Beitrag zur sächsischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, nach den noch nicht benutzten Originalurkunden bearbeitet. 2 Bde. Dresden 1859.
- Riederer J. B. Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. 4 Bde. Altdorf 1764—1768.
- Rieß H. Der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg 1865.
- **Riezler S. Geschichte Bayerns. 1508—1597. Bd. 4. Gotha 1899.
- Ritter M. Dialogus, das ist Ein Gespräch von dem ehrwürdigen und lästerlichen Urtheil Bruder Joann Nesen zu Ingolstatt, daß alle Lutherischen Weiber Huren seien. Frankfurt a. M. 1578.
- Ritter M. Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II. (1598—1612.) 2 Bde. Schaffhausen 1867. 1873.
- Ritter M. Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 3 Bde. München 1870. 1877.
- Ritter M. Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit (1483—1610), in den Abhandlungen der historischen Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften Bd. 12, Abth. 2, 1—80. München 1874.
- Ritter M. August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz, in R. v. Weber's Archiv für die sächsische Gesch. Neue Folge 5, 289—367. Leipzig 1879.
- Ritter M. Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II. und der Anfänge des Kaisers Matthias, in den Abhandl. der histor. Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften Bd. 15, Abth. 2, 83—170. München 1880.

- ** Ritter M. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Zwei Bände (1555—1618) (in Zwiedineck-Südendorfs's Bibliothek Deutscher Geschichte). Stuttgart 1889 und 1895.
- Rivander J. Lupus excoriatus oder der öffentlichen und heimlichen Calvinisten und aller Sacramentirer Wölffner und Schaffspelz. Wittenberg 1582.
- Rommel Chr. v. Neuere Geschichte von Hessen. Bd. 1—3. Cassel 1835. 1839.
- Rommel. Correspondance inédite de Henri IV. avec le landgrave Maurice de Hesse. Paris 1840.
- Rosenbusch Chr. [Gregor Roscius.] Replica auff deß Calumnianten Lucae Sjändri Verantwortung wider die Jesuiten. Ingolstadt 1586.
- Rosenbusch Chr. Declaration der untüchtigen unwarhafften Abfertigung Lucae Sjändri, Predicanten. Ingolstadt 1588.
- Rungius D. Neues Jahr für die märkischen Reformanten, das ist, nothwendiger Unterricht von dem calvinischen Buch, welches unter dem angemahnten Titel des Ubiquitistijchen Catechismus ohne des Auctors und Druckers rechten Namen vor diesem ausgegangen, nun aber anderweit mit Beförderung der Märkischen Reformanten zu Frankfurt a./C. bei Fr. Hartmann . . . gedruckt worden. Rostock 1617.
- Sacchini Fr. De Vita et Rebus gestis P. Petri Canisii, de Societate Iesu. Commentarii. Ingolstadii 1616.
- Sacchini Fr. Historiae Societatis Iesu ab anno 1556—1590. 3 vol. Antverpiae 1626, Romae 1649. Romae 1661.
- Saig M. Chr. Vollständige Historie der Augsbürgischen Confession und derselben zugethanen Kirchen. 3 Bde. Halle 1730. 1735.
- Salm G. Klagen und Wehgeschrei des armen Volkes, das man nit mehr wissen könne, welche Religion die rechte sei. Ohne Ort. 1589.
- Sattler Chr. Fr. Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. Bd. 4—7. Ulm 1771. 1774.
- Scheible J. Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts in sogenannten Einblattdrucken mit Kupferstichen und Holzschnitten. Stuttgart 1850.
- Schellhorn J. G. Ergößlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 3 Bde. Ulm und Leipzig 1762. 1764.
- Scherer G. Rettung der Jesuiten Unschuld wider die Giftspinnen Lucam Sjänder. Ingolstadt 1586.
- Scherer G. Opera oder Alle Bücher, Tractätlein, Schrifften und Predigen von unterschiedlichen Materien, so bißhero an Tag kommen heindt. Jetzt wider auff's new dem gemeinen Nutzen zum besten zusammengetragen. 2 Bde. München 1613. 1614.
- Schlüsselburg C. Haereticorum catalogus. 13 tom. Francofurti a. M. 1597—1601.
- Schmidl I. Historiae Societatis Iesu Provinciae Bohemiae. 3 vol. Praegae 1747.
- Schmidt M. J. Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 5—7. Frankenthal 1787. 1789.
- Schöpf J. B. Johannes Rufus, Franziskaner und Weihbischof von Brixen (1534—1590). Bozen 1860.
- Schoppe (Scioppius) G., J. Friedberg, v. Ungersdorff.
- Schreiber Fr. M. W. Maximilian I. der Katholische, Kurfürst von Bayern, und der dreißigjährige Krieg. Politisch und militärisch dargestellt. München 1868.
- Schulte J. W. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. Separatdruck aus dem neunzehnten Jahresbericht der Philomathie. Reiffe 1877.

- ** Schuster L. Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Eine Kepler-Studie. Graz 1888.
- ** Schuster L. Fürstbischof Martin Brenner. Graz 1898.
- ** Schwarz W. E. Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1573—1576 nebst dem Protocolle der deutschen Congregation herausgegeben von W. E. Sch. Paderborn 1891.
- Schweinichen H. v. Begebenheiten, von ihm selbst aufgesetzt, herausgegeben v. J. G. G. Büsching. 3 Bde. Breslau 1820. 1823.
- Segeffer M. Ph. v. Ludwig Pfiffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im sechzehnten Jahrhundert. 2 Bde. Bern 1880. 1881.
- Selnecker Nic. Christliche kurze Antwort auf M. Gregor Berghmanns greuliche Lästung und Jamößchrift Strena und Prodromus genannt. Trevaë Saxonum 1591.
- Selnecker Nic. Ungefährliche Entwerfung der Christlichen Gegenantwort, so D. Nic. Selneckerus auf das Famoslibell, welches Dr. Christoph Pezelius zu Bremen wider ihn in Druck gegeben, thun könnte. Heiligenstad 1592.
- Senckenbergische Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften zur Erläuterung derer Rechte und Geschichten von Teutschland. 4 Bde. Frankfurt am Main 1751.
- Senckenberg R. A. v. Fr. Dominicus Häberlin's neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unjere Zeiten. Bd. 21—22. Halle 1790—1793.
- Sinnacher F. A. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brigen in Tyrol. Bd. 7. 8. Brigen 1830. 1832.
- ** Sinnacher F. A. Die Einführung der Kapuziner in Nord-Tyrol bei Gelegenheit der zweyten Sekular-Feier der Einweihung der Kapuzinerkirche in Brigen. Brigen 1831.
- Socherus Anton. Historia Provinciae Austriae Societatis Iesu. Pars prima. Viennae Austriae 1740.
- Soden Fr. L. v. Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Breitenfeld 1631. Bd. 1. Erlangen 1860.
- Spangenberg Chr. Wider die bösen Sieben ins Teufels Karnöffelspiel. Gisleben 1562.
- Spangenberg Chr. Adelspiegel, historischer ausführlicher Bericht: was Adel sey und heisse u. Desgleichen von allen göttlichen, geistlichen und weltlichen Ständen auf Erden. 2 Bde. Schmalkalden 1591. 1594.
- Staphylus Fr. Nachdruck zu Versechtung des Buchs vom rechten wahren Verstand des göttlichen Worts und von der deutschen Bibel Verdolmetschung wider Jacob Schmidlin, Prädicanten. Ingsolstadt 1562.
- Stauffer A. Hermann Christoph Graf von Außworm, kaiserlicher Feldmarschall in den Türkenkämpfen unter Rudolf II. München 1884.
- Steichele M. Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg. 2 Bde. Augsburg 1850. 1852.
- ** Steinhuber A. (Cardinal). Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom. 2 Bde. Freiburg 1895.
- Stepischneg J. Georg III. Stobäus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant, im Archiv für Kunde österreicherischer Geschichtsquellen. Bd. 15, 71—132. Wien 1856.
- Stewart, J. Apologia für die Societet Jesu.
- Stieve, F. Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Restaurationspolitik. Ein Beitrag zur Vorgehichte des dreißigjährigen Krieges. München 1870.

- Stieve F. Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1607—1619. Erstes Buch: Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte dargestellt. München 1875.
- Stieve F. Zur Geschichte der Herzogin Jacobe von Jülich, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 13, 1—197. Bonn 1877.
- Stieve F. Die Politik Bayerns 1591—1607. Erste Hälfte. München 1878. Zweite Hälfte. München 1883. (Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Bd. 4 und 5.)
- **Stieve F. Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga. (Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Bd. 6.) München 1895.
- Stieve F. Der Kalenderstreit des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland, in den Abhandl. der histor. Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften. Bd. 15, Abth. 3, 1—98. München 1880.
- Stieve F. Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II. in den Jahren 1581—1602, in den Abhandl. der histor. Classe der bayerischen Academie der Wissenschaften. Bd. 15, Abth. 1, 1—160. München 1889.
- Stieve F. Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610. Erste Abtheilung. München 1885. **Zweite Abtheilung: Abhandl. der histor. Classe der Münchener Academie. 1888. Bd. 18, 1, 113—217. Dritte Abtheilung. Ebendaß. Bd. 18, 2, 441—510. Vierte Abtheilung. München 1889. Fünfte Abtheilung. München 1891.
- Strobel G. Th. Miscellaneen literarischen Inhalts. Größtentheils aus ungedruckten Quellen. 6 Bde. Nürnberg 1778—1782.
- Strobel G. Th. Neue Beyträge zur Litteratur, besonders des sechzehnten Jahrhunderts. 5 Bde. Nürnberg und Altorf 1790—1794.
- Strunck M. Annalium Paderbornensium Pars III. ab anno 1500—1618. Paderbornae 1741.
- Struve B. G. Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie. Vom Beginn der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Frankfurt 1721.
- Stülz J. Zur Charakteristik des Freiherrn Georg Erasmus von Tschernembl und zur Geschichte Oesterreichs in den Jahren 1608—1610, im Archiv für Kunde österreicherischer Geschichtsquellen. Bd. 9, 169—226. Wien 1853.
- [Stumpf A. C.] Diplomatische Geschichte der teutschen Liga im siebzehnten Jahrhundert. Mit Urkunden. Erfurt 1800.
- Stupenda Iesuiticae sectae miracula, perpetuae posteritati consecranda. Ohne Ort. 1607.
- Eugenheim S. Frankreichs Einfluß auf, und Beziehungen zu Deutschland seit der Reformation. 2 Bde. Stuttgart 1845. 1856.
- Eugenheim S. Geschichte der Jesuiten in Deutschland. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1847.
- Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir, herausgeg. von L. Häufiger in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Bd. 8, 365—414. München 1860.
- Theatrum Diabolorum, das ist: Wahrhafftige eigentliche und kurze Beschreibung allerlen grewlicher, schrecklicher und abschewlicher Laster, so in diesen letzten schweren und bösen Zeiten an allen Orten und Enden fast bräuchlich, auch grausamlich in Schwang gehen. Frankfurt am Mayn 1575.
- Theiner A. Annales Ecclesiastici. 3 voll. (1572—1585.) Romae 1856.

- Theodorus Lazarus Synopsis doctrinae, das ist summarischer Auszug und Bericht von den Streithändeln, so heutigs Tags zwischen den also genannten Lutheranern und Calvinisten mit großer Verwirrung der einfältigen Leute vorgehen. Frankfurt a./D. 1615.
- Tholuck A. Das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts. Erste Abth. Die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Berlin 1861.
- Ungersdorff Christoff v. [pseudonym für Kaspar Schoppe]. Erinnerung von der Calvinistischen falschen betrieglichen Art und Feindseligkeit gegen dem h. Römischen Reich. Item, Wiederholung der catholischen Scribenten, sonderlich der Herren Jesuiter Lehr und Meinung vom Religionsfrieden, und ob Kezern Trew und Glauben zu halten sey. Allen denen, so des h. Römischen Reichs Wolstand und Gerechtigkeit lieb haben zur Nachrichtung gestellt. Jetzt zum andernmal gedruckt. Ohne Ort. 1617.
- Utzinger A. Notwendige Erinnerung von dem grossen Abfalle und geringer Beständigkeit, so sich nemlich in der Fräncischen Verfolgung ereignet. Schmalkalden 1588.
- Valentia Gr. de. Confutatio Calumniarum, quas Heerbrandus Spongia quadam sua ut appellat complexus est et in Apologeticum de Idololatria nuper Ingolstadii editum leviter et petulanter effudit. Ingolstadii 1579.
- Vietor Jerem. Gründlicher, widerholter Bericht, daß der Römische Papp nicht das Haupt der Kirchen, noch deß heiligen Apostels Petri Nachfolger, sondern eygentlich der Antichrist, und seine Lehr nicht die uralte Catholische, und Apostolische, sondern ein newve, jrrige und Abgöttische Lehr sey. Sampt einer Christlichen Vorrede Egidij Hunnij. Marburg 1587.
- Vietor Jerem. Rettung des Gegenberichts gegen Emdenus und Angelocrator. Sieffen 1606.
- Wilmar A. F. C. Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen, besonders im Kurfürstenthum. Marburg 1860.
- Wilmar A. F. C. Zur Literatur Johann Fischarts. Kleine Beiträge. 2. Aufl. Frankfurt a. Main 1865.
- Von neuen calvinischen Giftspinnen und Unflättern zur Verstrickung des gemeinen Manns und der zarten unschuldigen Jugend. Ein Warnungstafel für Christliche Eltern. Von L. B., Capellan. Ohne Ort. 1591.
- Wachsenfeld G. Die politischen Beziehungen zwischen den Fürsten von Brandenburg und Hessen-Kassel bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges. Hersfeld 1884.
- Wackernagel W. Johann Fischart von Strassburg und Basels Antheil an ihm. Basel 1870.
- Walasser A. Von dem großen gemainen Laster der Nachreder und Verleumbder. Ein Christliche vermanung A. W. zu disen gefehrlichen zeyten nützlich zu lesen. Mit angehencktem gewräßtigem Bericht von der Societet Jesu, von wegen schmechlicher Schrifften und Gemäl, wider die Jesuiter fälschlich erdicht und im Trud außgangen. Dillingen 1570.
- Walch J. G. Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirchen. 5 Theile. Jena 1733—1739.
- Walbau G. E. Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 4 Bde. Nürnberg 1786—1789.
- Walbau G. E. Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. 1. Nürnberg 1790.
- Warhafftiger grundtlicher Bericht, was sich in der churfürstlichen Pfalz, sonderlich in der Stadt Heidelberg mit Vergnderung der Religion und Einführung der Calvinischen falschen Lehre, Abschaffung reiner Kirchendiener und Doctoris Orghnai Calvinischen Disputation daselbsten verlossen re. Tübingen 1585.

- Weber K. v. Anna Kurfürstin von Sachsen, geboren aus königlichem Stamm zu Dänemark. Ein Lebens- und Sittenbild aus dem sechzehnten Jahrhundert. Aus archivalischen Quellen. Leipzig 1865.
- Wedel J. v. Hausbuch, herausgegeben von J. v. Bohlen-Bohlendorff, in der Bibl. des Stuttgarter Literar. Vereins. Bd. 161. Tübingen 1882.
- Weinhold K. O. Kurzfaßliche Erklärung katholischer Lehren und Ceremonien, und wie sie fälschlich und gar widersinnig ausgelegt werden. Ohne Ort. 1887.
- Weller C. Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen im 16. und 17. Jahrhundert. Nach den Quellen bearbeitet. 2 Bde. Freiburg im Breisgau 1862. 1864.
- Weller C. Die ersten deutschen Zeitungen herausgegeben mit einer Bibliographie (1505—1599), in der Bibl. des Literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 111. Tübingen 1872.
- **Wenzelburger K. Th. Geschichte der Niederlande. Bd. 2. Gotha 1886.
- Wiedemann Th. Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. 4 Bde. Prag 1879—1884.
- Wille J. Das Tagebuch und Ausgabenbuch des Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins Bd. 3, 201—295. Karlsruhe 1880.
- Wittmann. Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. Aus den Acten geschöpft. Augsburg 1847.
- Wolf M. Lucas Geizkofler und seine Selbstbiographie 1550—1620. Wien 1873.
- Wolf M. Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. Erster Band. Aus dem Zeitalter der Reformation (1526—1648). Wien 1878.
- Wolf J. Eichsfeldische Kirchengeschichte mit hundertvierunddreißig Urkunden. Göttingen 1816.
- Wolf P. Ph. Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet. 3 Bde. München 1807. 1809.
- Wölfe im Schafspelz und jesuiterische Hurenblafen sein abconterfeit für jedermannlich, der da sehen und urtheilen will, von einem Diener am Wort. Ohne Ort. 1593.
- Wolfii I. Lectionum memorabilium et reconditarum tomus secundus. Lauingae 1600.
- Wundt D. O. Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengegeschichte des Kurfürstenthums Pfalz. 3 Bde. Heidelberg 1789. 1793.
- Ziegelbauer M. Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti, in IV partes distributa. Augustae Vind. et Herbipoli 1754.
- Zirngiebl C. Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu. Leipzig 1870.
- **Zschbaur J. Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgefrage bis zum Tode des Erzherzogs Ernst (20. Februar 1595), in dem Jahresbericht des Gymnasiums Collegium Petrinum zu Urfahr. Urfahr 1899 und 1900 (citirt Zschbaur I und II).

Erstes Buch.

Die zunehmende Berklüftung des Reiches und die
wachsende konfessionelle Verbitterung bis zum
Abschluß des Sonderbundes der Union
im Jahre 1608.

I. Calvinistische Säkularisationspläne — Vorbereitungen zur Kölner Katastrophe. 1581—1582.

Seit dem Tode des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz war der deutsche Calvinismus aus dem öffentlichen politischen Leben zurückgedrängt, seit dem Abschluß der Konkordienformel befürchteten eifrige Calvinisten sogar eine völlige Vernichtung durch ein Bündnis der lutherischen Reichsstände mit den katholischen. Viele sind der Meinung, meldete Graf Johann von Nassau im April 1581 seinem Bruder Wilhelm von Oranien, daß man, wenn die geplante Vereinigung der Lutheraner und der Papisten zu stande gekommen, die Reformierten oder Calvinisten und Zwinglianer auf das äußerste verfolgen, oder auch durch ein gemein Massacre, gleichwie zu Paris und mit den Tempelherren geschehen, auf einmal umbringen und ausrotten möge¹. Zum Troste gereichte dem Grafen, daß das Ansehen des Konkordienbuches fortwährend abnehme; der König von Dänemark habe dem Landgrafen von Hessen bedeutet: wenn er das Buch unterschreibe, werde er ihn für einen Schelm halten. Dagegen wurzle sich ‚die wahre Religion‘ immer tiefer ein². ‚Die Calvinisten bezichtigen die Konkordisten‘, schrieb der Jurist Viktorin Friedemann im Dezember 1581, ‚offenbarer Vuhlerei mit dem abgöttischen Papsttum und drohen sie mitjamt den Papisten anzurotten, dagegen setzen die Konkordisten in ihren Schriften und Reden Erde und Himmel wider die Sakramentierer in Bewegung; es ist zwischen beiden ein Haß vorhanden, der, wie zu fürchten, schweres Blutvergießen herbeiführen wird; schon werden selbst fürstliche Personen nicht mehr geschont.‘ In Dresden habe man einen angeblich calvinistischen Mordplan gegen den Kurfürsten August entdeckt; in Hessen sei eine als Calvinistin beschriebene Landgräfin von einem adeligen Dienstmann der lutherischen Kurfürstin von der Pfalz ernstlich verwundet worden².

Als das politische Haupt der deutschen Calvinisten konnte Pfalzgraf Johann Kasimir angesehen werden, der seit Jahren einen Bund aller calvinistischen

¹ Bei Groen van Prinsterer 7, 538. 539.

² * Am 27. Dezember 1581 an Dr. Karl Hundhausen in Frankfurt am Main. Über das Ereignis in Hessen vergl. Rommel, Neuere Gesch. 1, 814.

Staaten betrieb. ‚Über die Dinge im Reich‘ ließ er sich im Jahre 1581 einmal ‚beim Trunk selbst in Gegenwart eines Rates Sr. kurfürstlichen Gnaden von Mainz ohne Scheu vernehmen: es thue nimmer gut mit den Pfaffen und Stiften, sie müßten alle weltlich werden; unbehinderte Freistellung in der Religion müsse in allen papistischen Gebieten erfolgen, und müsse man das Reich in ein neues Modell gießen unter einem fürtrefflichen evangelischen Oberhaupt. Ein solches sei, wofern alle Gutherzigen ernst zusammenhielten, viel um so eher zu erlangen, dieweil die Macht des Hauses Österreich, wie vor Augen, stetig mehr auseinander falle‘. Der Kaiser habe ‚die Hände voll zu thun mit den Türken und seinen schier rebellischen Unterthanen und könne nichts hindern, so man im Reiche nur ernsthaft Hand an’s Werk legte zur Propagierung des heiligen Evangeliums in den papistischen Stiften, zuvörderst am Rhein‘¹.

Ähnliche Hoffnungen hegte Pfalzgraf Georg Hans von Beldenz. Im Juni 1581 stellte er Johann Kasimir vor: da das Ableben des Speierer Bischofs Marquard von Hattstein bevorstehe, so solle das Hans Pfalz dieses Bistum einziehen, einen Administrator ernennen und ‚die Freistellung‘ der Religion durchführen. Ein Teil des Kapitels und der Adel sei, glaubte er, dafür zu gewinnen; würden aber die Kapitularen darauf nicht eingehen, so seien ‚wohl Mittel vorhanden, daß man nicht lang um die Possession disputieren dürfte‘. Man müsse einmal zum Besten der Freistellung an einem Stift ein Exempel statuieren, ‚sonst spotten‘, schrieb er, ‚die Pfaffen unser in die Hand, daß wir mit Briefen sehr drohen und mit den Herzen und der That nichts ausrichten‘. Christoph Chem, ehemals Kanzler des Kurfürsten Friedrich III., damals in Johann Kasimirs Diensten, billigte den Vorschlag, aber hielt ihn für kaum durchführbar. Auch Friedrich, eröffnete er, sei damit umgegangen, wenigstens das Bistum Worms an die Pfalz zu bringen, man habe ihm jedoch nicht einmal die Stifte Sinshelm und Neuhausen lassen wollen. Bezüglich des Bistums Speier sei er, der Kanzler, selbst einmal an den Bischof geschickt worden, und dieser habe ihm anfangs einige Hoffnung gemacht, später sei er wankend geworden. Übrigens möge Georg Hans ‚seine Mittel angeben‘ und sich um Hilfe nach Heidelberg an den Kurfürsten Ludwig wenden; dem speierischen Adel müsse man ‚wohl einbitden‘, daß die Adelligen in Sachsen mit der Einziehung der Bistümer zufrieden gewesen². Georg Hans hatte es darauf abgesehen, daß sein ältester Sohn Georg Gustav zum Administrator in Speier ernannt werde, und wollte gleichzeitig denselben

¹ * In einem ausführlichen Bericht des kurtrierischen Offizial Winand Bestold über den Augsburger Reichstag vom Jahre 1582 und einige Vorverhandlungen zu diesem Tage. In eigenem Besiz.

² Bei v. Bezold 1, 442. 444.

auch auf den Trierer Kurstuhl bringen. Nach dem im Juni 1581 erfolgten Tode des dortigen Erzbischofs Jakob setzte er dem Domkapitel auseinander, wie ‚die Frage der Freistellung‘ am besten zu lösen sei: daßselbe möge einen ‚Potentaten deutscher Nation‘ zum Erzbischof und Kurfürsten postulieren; die einzelnen Kapitularen sollten dafür außer andern finanziellen Vorteilen ein Geschenk von 10 000 Gulden erhalten¹.

Mit weitausehenden Säkularisationsplänen trug sich Johann von Nassau.

In den Niederlanden sah es ‚mit dem gottseligen Beginnen des Nassauischen Hauses gar übel aus‘; die Calvinisierung der Provinzen wurde zwar mit allen Mitteln betrieben, hatte aber geringen Erfolg. Von den Generalstaaten und den Vornehmsten der Lande, schrieb Graf Johann am 13. März 1578 an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, habe außer Wilhelm von Oranien und den Staaten von Holland und Seeland bisher noch niemand sich zu ‚der Religion‘ öffentlich erklärt und derselben ernstlich sich angenommen, vom Volk nur ‚hin und wieder‘ der arme gemeine Mann². Im April 1580 klagte er dem Grafen Ernst von Schaumburg: in den Provinzen sei nichts anderes als Krieg, großes Mißtrauen, Trennung, Uneinigkeit, Verderben: er und sein Bruder Prinz Wilhelm seien ihres Lebens nicht mehr sicher, man trachte an allen Orten nach ihrem Leib und Leben; sie würden so wenig unterstützt, daß ihnen oft das Brot auf dem Tische fehle³. Johann Kasimir hatte ‚für das heilige Evangelium‘ einen Feldzug nach den Niederlanden unternommen, aber nur durch Raub und Verwüstungen sich ausgezeichnet, so daß er im Jahre 1579 das Land unter Spott und Schande verlassen mußte⁴. Seitdem war er mit Wilhelm von Oranien gründlich entzweit.

¹ v. Bezold I, 444 Note zu No. 297.

² Bei Groen van Prinsterer 6, 311.

³ Bei Groen van Prinsterer 7, 328. Vergl. 7, 116—117. 122—123 Johanns Klagen in einem Brief an seinen Bruder: alles neige sich zum Ruin; er sei persönlich so verhaßt, daß er um sein Leben besorgt sein müsse.

⁴ Man sang Spottlieder auf den Pfalzgrafen, und in einem Pasquillus Virgilianus hieß es von ihm:

Foemineo praedae et spoliolorum ardebat amore,
montes parturire, est natus ridiculus mus.

Der kursächsische Rat Abraham Bock, der sich am Hofe der Gemahlin Kasimirs aufhielt, schrieb am 1. März 1579 an den Kurfürsten August: Des Pfalzgrafen Leute sind so zerrissen und elend heimkommen, daß sie der Kleidung und dem Ansehen nach, wenn man sie nicht kannte, den mehrten Teil für arme Mendicantes geachtet werden mochten. Am 5. April 1579 versprach Johann Kasimir seiner Schwiegermutter Anna von Sachsen: ‚Ich woll mich diese Sommerzeit als der verlorene Sohn einstellen, dann ich mit den Schweinen nun genugsam gefressen.‘ v. Bezold I, 336 und 338 Note 2

Er und seine Räte und Theologen behaupteten: Wilhelm habe sich um die Religion niemals mit Ernst gekümmert, habe den Pfalzgrafen um Leib und Leben, Ehr und Gut bringen wollen, und sei allein darauf bedacht, sich ‚groß und zum Herrn zu machen‘¹.

Je trostloser aber für die Revolutionspartei die Dinge in den Niederlanden standen, um ‚desto ernstlicher sollte im Reich agitiert werden‘.

Behufs Einziehung der westdeutschen Stifte und Errichtung einer bewaffneten calvinistischen Union betrieb Graf Johann eifrig die schon früher von seinem Bruder Ludwig geplante ‚Grafeneinigung‘. Im November 1581 konnte er seinem Bruder Wilhelm mitteilen: das Unternehmen habe wesentliche Fortschritte gemacht. Schon seien Beziehungen mit dem schwäbischen und dem fränkischen Adel angeknüpft, mit dem sächsischen Adel stehe man in Handlung, auch auf den Anschluß einiger Fürsten und Städte könne man hoffen: so würde ‚der meiste und beste Teil in Deutschland zusammenkommen‘; die Grafen seien geneigt, unter gewissen Bedingungen Johann Kasimir ‚für ein Haupt über das Grafenvolk zu gebrauchen‘².

In der Angelegenheit des Erzbischofs Gebhard Truchseß von Köln sollte ‚die gewaltige Kugel ins Rollen kommen und schier den ganzen Anhang des römischen Antichristes im Reich zermalmen‘.

Der Kölner Erzbischof Salentin von Jsenburg hatte seine längst geplante Resignation im September 1577 mit Bewilligung des Papstes und des Kaisers ins Werk gesetzt; als sein Nachfolger war aber nicht, wie in Rom und München gewünscht wurde, Herzog Ernst von Bayern, sondern Gebhard Truchseß von Waldburg erwählt worden (5. Dezember 1577). Die Bemühungen des päpstlichen Nuntius Bartholomäus Portia waren ohne Erfolg geblieben³. Die calvinistischen Mitglieder des Domkapitels und die Anstrengungen der calvinistischen Wetterauer Grafen, insbesondere des erzbischöflichen Erbhofmeisters Grafen Hermann von Neuenar, hatten die Entscheidung zu Gunsten Gebhards herbeizuführen gewußt. Um die päpstliche Bestätigung zu erlangen, versicherte dieser feierlich dem Papste: ‚Ich werde so viel als möglich getreu alles thun, was zur Erhaltung der wahren katholischen Religion und zur Wiederherstellung der Kirche Gottes gereichen kann; ich werde

und 3. Näheres über seinen Feldzug in den Niederlanden bei Kervyn de Lettenhove 5, 198 ff. ‚On ne voit dans vos actes,‘ schrieb ihm der Engländer Davison, ‚que calamités, pilleries, sauvageries et dévastations.‘ S. 286.

¹ Groen van Prinsterer 7, 419.

² Bei Groen van Prinsterer 8, 26—34.

³ **Vergl. Nuntiaturrechnungen 3, 1, XLIII ff.

danach trachten, daß Ew. Heiligkeit von allem, was einem wahren und für die Würde des heiligen Apostolischen Stuhles eifrigst bemühten Erzbischof geziemt, nichts an mir vermissen soll.¹ Er empfing die höheren Weihen, beschwur im April 1578 in die Hände des Erzbischofs von Trier das tridentinische Glaubensbekenntnis und wurde von demselben, nach Ablegung des Kurfürsteneides, in aller Form in das Kurfürstenkollegium aufgenommen. Der Kaiser verlieh ihm die Regalien auf so lange, bis er die päpstliche Konfirmation erlangt haben würde.

Unmittelbar nach Gebhards Wahl waren die reformierten Bewohner Kölns mit großer Zuvorsicht aufgetreten; sie eiferten gegen den katholischen Gottesdienst und verlangten freie Religionsübung. Niederländische Calvinisten strömten massenhaft in die Stadt und hielten an drei Orten öffentliche Predigten. Der Erzbischof, vom Domkapitel, der Universität und dem Klerus beauftragt, verhandelte im Oktober 1578 mit Bürgermeister und Rat über die Maßregeln, welche gegen diese Predigten, gegen die Verbreitung von Schmähschriften und Schandgemälden und die Verachtung der katholischen Sakramente zu ergreifen. Im Dezember erließ der Rat den strengen Befehl: Wiedertäufer sollen mit dem Tode bestraft werden; zwinglische und andere Sakramentierer binnen drei Tagen, bei Strafe an Leib und Leben, die Stadt verlassen; alle heimlichen Konventikel und neuen Verbündnisse sind verboten; wer die gebenedeite Mutter Gottes, die Sakramente und die Heiligen lästert, wird peinlich bestraft. Im Februar 1579 ermahnte der Kaiser den Rat, in Aufrechterhaltung der katholischen Religion standhaft zu sein; dagegen beschwerten sich mehrere protestantische Fürsten über die Unterdrückung ihrer Glaubensverwandten, von denen eine Anzahl aus der Stadt gewiesen oder mit Geldstrafen belegt worden war. Auf diese Beschwerden erteilte der Rat die Antwort: jene Leute hätten nicht wegen ihres Bekenntnisses, sondern wegen verbotener Konventikel und Gemeindebildung Strafe erlitten, und zwar eine sehr milde; übrigens sei er, als Obrigkeit einer katholischen Stadt, dem Religionsfrieden gemäß ebensowenig verpflichtet, die Übung der Augsburgerischen Konfession zu dulden, als die Fürsten ihren katholischen Unterthanen gestatteten, diese ihre Religion zu üben.

Die Auszagen der von dem päpstlichen Nuntius Castagna verhörten Zeugen wie die eigenen Beobachtungen des Vertreters des Papstes waren günstig für Gebhard Truchseß, und so wurde derselbe im Konsistorium vom 29. Februar 1580 von Gregor XIII. als Erzbischof von Köln bestätigt¹. Durch den Eifer, mit welchem der neue Oberhirt für die Kölner Jesuiten

¹ Näheres bei Bossen, Kölnischer Krieg 467—675. **Siehe ferner Ritter, Deutsche Gesch. 1, 566 ff. und Nuntiaturberichte 3, 1, XLVII ff. 290 ff.

eintrat, wußte derselbe am päpstlichen Hofe den günstigsten Eindruck hervorzurufen¹; noch bis tief in das Jahr 1582 hinein hielt man dort den Erzbischof für einen treuen Anhänger der katholischen Kirche. Erst durch einen Bericht des auf der Reise zum Augsburger Reichstage befindlichen Kardinallegaten Madruzzi aus Innsbruck vom 6. Juni 1582 erhielt der päpstliche Staatssekretär ungünstige Mittheilungen über die unkirchlichen Pläne Gebhard's. Auf dem Reichstage erzählte man sich schon im Juli offen, der Kölner Erzbischof beabsichtige zu heiraten und trotzdem sein Erzstift zu behalten². So verhielt es sich in der That. Gebhard Truchseß, welcher sich nach außen als Freund der Jesuiten aufspielte und sich auf dem Augsburger Reichstage durch katholische Räte vertreten ließ, hatte innerlich vollständig mit der Kirche gebrochen und gab durch seinen Wandel dem Volke das höchste Uergerniß. ‚Man hat lange gemunkelt,‘ sagt Hermann Weinsberg in seinem Gedentbuch, ‚der Kurfürst sei kein guter Haushalter, bezahle seine Räte, Diener und Schulden nicht, führe ein wüthes, unzüchtiges Leben mit Buhlerei hin und wieder, habe sich auch mit einer jungen Gräfin von Mansfeld, einer Kanonissin von Geresheim, angelegt und verlobt; auch habe er tyrannischerweise zwei oder drei Menschen erschossen, erstochen und umgebracht.‘ Er sei, sagte man, ‚bald weich, bald wild‘. In Kaiserswerth soll Gebhard einen Lakaien vom Bock geschossen haben. Diese Nachricht ist nicht sicher; aber unzweifelhaft ist Gebhard's unsittlicher Lebenswandel³. Unter den Frauenzimmern, mit welchen Gebhard Liebshäften unterhielt, befand sich die Gräfin Agnes von Mansfeld, die seine Konkubine wurde. Die Brüder der Gräfin, welche längere Zeit das schamlose Verhältniß stillschweigend geduldet, erklärten endlich dem Kurfürsten: sie würden an ihm, wenn er nicht die Schwester durch eine legitime Ehe wieder zu Ehren bringe, die schwerste Rache nehmen. In dieser Bedrängniß gab Gebhard vor mehreren Zeugen das eidliche Versprechen, er wolle unter Verzicht auf das Erzbistum in den Privatstand zurücktreten, um die Augsburgerische Konfession annehmen und Agnes heiraten zu können.

Damit war jedoch weder dem Wunsche der Konkubine gedient, welche Kurfürstin werden wollte, noch der calvinistischen Umsturzpartei und ihren Plänen für ‚die Propagierung des heiligen Evangeliums‘. Der Erzbischof

¹ **Auch sonst trat Gebhard als katholischer Fürst auf. Noch im Frühsommer 1581 ermahnte er den Papst, schnellstens für die Wahl eines römischen Königs aus dem Hause Österreich zu wirken, da sonst ein protestantischer Kaiser (der Kurfürst von Sachsen) gewählt werden würde. Zöckhauer 1, 19.

² **Nuntiaturreports 3, 1, XLIX—LI. 313 ff. 316 ff.

³ Müllers Zeitschr. für Kulturgesch. Jahrg. 1874 S. 752. Ennen 5, 30. ‚Omnibus manifestum fieri incipiebat, quod in scortorum et concubinarum choro assiduus erat.‘ Ab Isselt 11. **Vossen 2, 33 ff.

solte vielmehr trotz seines Religionswechsels und seiner Verheiratung ‚das Erzstift mitsamt dem Kurhute beibehalten‘, und zwar zur Erreichung eines vierfachen Zweckes. Es werde dadurch erstens ‚ein für allemal ein nicht mehr auszufüllendes Loch in den geistlichen Vorbehalt gebracht‘. Dann werde ‚die lang begehrte Freistellung der Religion in einem der vornehmsten Stifte und somit leichtlich für das ganze Reich‘ erlangt. Ferner werde ‚die Stimmenmehrheit im Kollegium der Kurfürsten inzukünftig den evangelischen Ständen zufallen‘. Hierdurch aber viertens, ‚was der letzte und höchste Skopus, die Gelegenheit gefördert, das papistische Haus Oesterreich bei künftiger Kaiserwahl vom Throne auszuschließen und ein evangelisches Oberhaupt zu gewinnen‘.

Aus solchen Gründen wurde bereits im Jahre 1580¹ eifrig bei Gebhard geworben, ‚daß er in seinem vorhabenden christlichen Werk kühnlich voranschreiten‘ möge. Im November 1581 erkundigte sich Graf Johann von Nassau im Auftrage ‚gutherziger Leute‘ bei den protestantischen Kurfürsten und andern Ständen, auch bei seinem Bruder Wilhelm von Oranien und den Niederlanden, ‚was dem zur Ehe geneigten Erzbischof allerseits für Trost zu geben‘, damit er zur Beibehaltung seines Stiftes ‚desto eher zu bereden und zu bewegen sein möchte‘². In diesem Sinne wurde Gebhard auch während des folgenden Jahres bearbeitet³. Sein ‚gottseliges Unternehmen‘ sollte ‚zuvörderst dadurch unterbaut werden‘, daß man von dem Räte zu Köln freie protestantische Religionsübung ertrage. Als letzterer ein solches Ansuchen abschlägig beantwortete, ließ Graf Adolf von Neuenar auf seinem Hofe zu Mechttern im Juli 1582 durch den Calvinisten Ursinus öffentliche Predigten abhalten. Viele aus der Stadt strömten hinzu. Graf Adolf und der Graf von Bentheim erschienen mit mehreren Fähnlein Reiterei bei den Versammlungen, und diese nahmen einen so drohenden Charakter an, daß der Rat die Büchsen der Stadtmauern gegen den Versammlungsort richten ließ und den Prediger zur Flucht nötigte⁴.

‚Der thatächlichste Anspornner‘ des Erzbischofs war Pfalzgraf Johann Kasimir, der bereits im Frühjahr 1582 Rüstungen betrieb, um demselben mit Waffengewalt zu Hilfe zu kommen. Zu derselben Zeit, in welcher für

¹ Vergl. v. Bezold 2, 2 Note 5 und den Brief des Erzbischofs Heinrich von Bremen 2, 53 No. 66 Note 1.

² Instruktion des Grafen Johann für Philipp Engel vom 28. Nov. 1581, bei Groen van Prinsterer 8, 34.

³ v. Bezold 1, 463. 469.

⁴ Ennen 5, 400 fl. **Loffen 2, 44 fl. Gebhard wünschte, daß man auch in Köln anfangs zu predigen; ‚ich weiß aber nicht,‘ schrieb Graf Hermann Adolf von Solms am 9. Juli 1582 an Johann von Nassau, ‚wie es ins Werk zu richten sei.‘ v. Bezold 2, 6 No. 6.

Gebhard losgeschlagen würde, sollte auch der Prinz von Condé in Frankreich losbrechen. Das Unternehmen des Erzbischofs sei für Frankreich, hatte der Pfalzgraf dem Prinzen vorgestellt, von der höchsten Wichtigkeit: gelte es doch, bei der Wahl eines römischen Königs das Haus Österreich auszuschließen und Gebhards Stimme für einen französischen Kronkandidaten zu gewinnen¹. Im August schickte Johann Kasimir den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken an den Erzbischof ab, um ihn zu einem ‚guten und tapferen Entschluß‘ zu bewegen: auf Kosten der Pfalz und des rheinischen Kreises wolle er für ihn ein Heer ausrüsten und in Person zu seiner Verteidigung herbeieilen, um ihn und die Nachkommen, welche Gräfin Agnes etwa ihm schenke, im Besitze des Kölner Kurfürstentums zu erhalten².

Gebhard hatte auf derartige Vorstellungen lange ‚nicht einbeissen‘ wollen, weil er voraussah, die weit überwiegende Mehrheit des Kölner Domkapitels, die Stadt Köln und fast das ganze rheinische Gebiet des Erzstiftes würden ihm Widerstand leisten. Erst im Sommer reifte sein Entschluß. Am 1. August begab er sich nach Westfalen, um den protestantischen Adel des Landes, insbesondere die jüngeren kriegslustigen Junker, mit denen er wüste Gelage hielt, für seine Pläne zu gewinnen. Wohl wohnte er noch dem katholischen Gottesdienste bei, ließ sogar Verabredungen treffen über die Errichtung einer Jesuitenschule in Werl und beteuerte in Gegenwart von Katholiken: die Behauptung seiner Feinde, daß er seine Religion ändern und heiraten wolle, sei eine Verleumdung, er wolle lieber den Kopf verlieren, als sich von der katholischen Kirche trennen³. Aber schon am 4. und 6. August machte er dem protestantischen Erzbischof Heinrich von Bremen, der zugleich Bischof von Baderborn war, eine ganz andere Eröffnung. Er habe die Irrtümer des Papsttums erkannt, und sein ‚Gewissen‘ dränge ihn, sich mit einem Fräulein gräflichen Standes ehelich zu verbinden; sein früheres Vorhaben der Resignation des Erzstiftes finde Widerstand bei etlichen Verwandten und Freunden, und so wolle er denn vorangehen zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung seines seligmachenden Wortes. Er habe dabei den Trost, daß sein Werk ein gottgefälliges und seliges, ja Gottes Werk selbst sei: ohne diesen Trost könne er allerdings ‚ein solch weitsehend, wichtig, hoch und ganz schweres Werk‘ nicht unternehmen. Denn er werde ‚nicht allein die Vornehmsten fast alle von der Landschaft geistlichen und weltlichen Standes, wie auch fast mehrenteils seine nächsten Verwandten‘ gegen sich haben, sondern auch die vornehmsten Potentaten der Christenheit. Auf ihn, den Erzbischof Heinrich, setze er allen

¹ La Huguerye 2, 150—151. 184—185. Vergl. 2, 259. 262. 263. 267.

² La Huguerye 2, 194.

³ Kleinjörgen 292. Ab Isselt 160—161. Vergl. Piefer 53.

menſchlichen Rat und Beiſtand, und ſei der treuen Zuverſicht, Heinrich werde mit Zuthun ſeiner Blutz- und Religionöverwandten ‚in einer ſolch billigen Sache‘ ihm Beiſtand leiſten; inſondere möchte er dieſelbe bei dem Kurfürſten von Sachſen befördern¹.

Wie geheim auch die Sache noch betrieben wurde, ſo waren doch ‚darüber ſchon glaubhafte Gerüchte auf den Reichſtag gedrungen‘, den der Kaiſer vorzugöweiſe behufs Bewilligung einer neuen Türkenhilfe und eines ernſtlichen Einſchreitens in den Niederlanden am 3. Juli 1582 in Augöburg eröffnete hatte.

¹ Bei v. Bezold I, 511—513.

II. Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1582.

Mit Furcht und Bangen' hatten die Katholiken dem neuen Augsburger Reichstag entgegengesehen. Man sehe, meldete Herzog Wilhelm von Cleve im März 1582 dem Papste Gregor XIII., alle Hebel in Bewegung, um in Augsburg einen Reichsbeschluß für die Freistellung der Religion zu erpressen: durch diese aber werde alle kirchliche und weltliche Ordnung zu Grunde gehen, deshalb möge der Papst durch seinen Legaten alles aufbieten lassen, 'das ungeheure Verbrechen' zu verhindern¹. 'Es ist sehr zu befürchten,' schrieb der Nuntius Franz Bonomi im Februar an den Herzog Wilhelm V. von Bayern, daß der künftige Reichstag 'der katholischen Religion zu großem Schaden gereichen wird, denn die Häretiker besitzen viele mächtige und überaus kühne Vertreter, die Katholiken dagegen nur wenige Beschützer, welche überdies fürwahr viel kühler sich ihrer Sache annehmen, als die vorhandenen Übel und die drohenden Gefahren erheischen. Und was soll ich jagen über jene Zaghaftigkeit, welche allenthalben, auch wo keine gerechte Ursache zur Furcht, die Herzen der Katholiken ergreift und völlig zittern macht? Wie durch geheimen Zauber sind fast alle Gemüther gelähmt, besonders derjenigen, welche aus Recht und Pflicht als Verteidiger und Förderer des katholischen Glaubens auftreten sollten: sie sehen entweder den bevorstehenden Untergang nicht voraus, oder legen die Hände beim Zerfall der Dinge müßig in den Schoß.'² Die Eindrücke, welche der Nuntius bei längerem Aufenthalte am Kaiserhofe empfing, waren derart, daß er fast verzweifelte an der menschlichen Hilfe. 'Unablässig müssen wir', mahnte er aus Wien am 21. März den Erzbischof von Prag, 'zu Gott beten, daß er selbst seine Sache beschütze. Ich finde, sie hat unter den weltlichen Großen nur sehr schwache und überall, auch wo kein Grund zu Besorgnissen, nur ängstliche Verteidiger, um gar nicht zu reden von den Halben und Unentschiedenen und von jenen, welche, mit dem bloßen

¹ „... ut is manibus et pedibus tam immane scelus avertere conetur.“ Bei Theiner 3, 312.

² * Bonomi, Epistolario 1582—1584 fol. 49. In der Bibliothek zu Blijenbeck in Holland.

Namen katholisch zufrieden, der Kirche Gottes fast mehr Schaden, als wenn sie offene Häretiker wären.¹

Nach Eröffnung des Reichstags kam gleich in der ersten Sitzung des Fürstenrates am 6. Juli eine Sache zur Verhandlung, welche, wenn sie von den Protestierenden, schrieb der kurtrierische Offizial Winand Bechtold, wäre durchgedrückt worden, den geistlichen Vorbehalt vor Kaiser und Reich völlig durchlöchert und die Freistellung angerichtet hätte. Aber Gott gab Gnade, fügt er hinzu, daß die Katholischen, durch den Legaten Sr. Heiligkeit, den Kardinalbischof Ludwig Madruzzo von Trient, erkräftiget, fest bei einander stunden und das fein praktizierte Werk fallen machten.²

Es handelte sich um die Vertretung des Erzstiftes Magdeburg.

Der in Magdeburg zum Administrator erwählte Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg wollte, obgleich verehelt, auf die Rechte der früheren Erzbischöfe von Magdeburg nicht verzichten. Er verlangte für seinen Gesandten nicht allein Sitz und Stimme, sondern auch das Präsidium im Fürstenrate, während er persönlich als Stellvertreter seines Vaters, Johann Georg von Brandenburg, am Kurfürstenrate teilnahm. Nun war aber, seitdem Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg, auf den Reichstagen nicht mehr an den Verhandlungen des Fürstenrates sich beteiligt hatte, der Vorsitz in letzterem auf den Erzbischof von Salzburg übergegangen. Deshalb protestierte jetzt der Bevollmächtigte Salzburgs, der Bischof von Seckau, gegen das Ansinnen des Magdeburgischen Gesandten. Zugleich protestierte er gegen dessen Teilnahme an dem Fürstenrate überhaupt, weil das Erzstift zu dieser Zeit kein ordentliches Oberhaupt besitze, welches vom Papste die nötige Bestätigung und vom Kaiser die Regalien erhalten. Auf die Entgegnung des Gesandten: sein Herr sei ordentlicher Weise zur Administration des Erzstiftes postuliert und wegen der Regalien wiederholt vom Kaiser vertröstet worden, legte der Bischof so wenig Gewicht, daß er die Versammlung verließ unter der Erklärung: er könne in Gegenwart des Gesandten, der sich einzudringen unterstanden, nicht ferner den Beratungen beiwohnen. Er stellte die Sache der Erkenntnis des Kaisers anheim. Den protestantischen Ständen kam zu Ohren, daß die katholischen Mitglieder des Fürstenrates entschlossen seien, bei der nächsten Zusammenkunft, falls der Gesandte wiederum seinen Sitz einnehmen wollte, sämtlich den Saal zu verlassen. Zur Beilegung des Streites machten der

¹ * Bonomi, Epistolario fol. 81.

² In dem S. 4 Note 1 angeführten Bericht. ** Die Publikation der interessanten Berichte Madruzzis über die Verhandlungen des Augsburger Reichstags verdanken wir Hansen, Nuntiaturreports 3, 2, 371—572. Die Schreiben des Kardinals über den Abfall des Gebhard Truchseß sind abgedruckt in den Nuntiaturreports 3, 1, 312 ff.

Kaiser und die Kurfürsten von Mainz und Sachsen den Vorschlag, man möge dem Administrator Joachim Friedrich für dieses Mal Sitz und Stimme gewähren, jedoch unter der Bedingung, daß solches in Zukunft nicht wieder geschehen solle, es sei denn, er und sein Kapitel hätten sich dazu rechtmäßig befähigt, das heißt, die Bestätigung der Wahl bei dem päpstlichen Stuhle erlangt. Darüber sollte der Administrator einen ausdrücklichen Revers ausstellen und der Kurfürst von Sachsen denselben unterschreiben.¹

„Als die Pfaffen nicht merkten“, heißt es in dem Bericht eines protestantischen Gesandten, „daß durch die Session des Administrators die Freistellung auf die Bahn gebracht, hat es der Legat des Papstes geahnet“; „worauf die Geistlichen beschlossen, der Kaiser solle in einer eigenen Deklaration pronunzieren, daß die Freistellung durch diesen Akt des Administrators nicht justifiziert sei, oder sie wollten alle abziehen.“ Da nun der Kaiser den Administrator nicht habe bereden können, von seinem Verlangen abzustehen, so habe der Kurfürst von Sachsen dessen Abreise zuwege gebracht und als Grund dafür angegeben, „es hätten sich die Städte allbereits den Ständen widersetzt; stehe nun ein Fürst zu ihnen, so würde es eine große Zerrüttung geben“².

„Hätte Magdeburg mit seinem Anhang, wozu besonders die Kurpfälzischen zu zählen, ihren Intent unbestritten auch für die Zukunft erlangt, so würde“, schrieb Winand Bechtold, „von päpstlicher Konfirmation der Erzbischöfe und Bischöfe fürhin wenig mehr Rede sein, und es wäre zubörderst die Sache gut unterbaut worden für das Vornehmen des Erzbischofs von Köln, von dem man auf dem Reichstage viel und allerlei munkelte.“ „Einer der Kurpfälzischen“ äußerte sich bei Gelegenheit eines Banketts: „Man sollt sich nicht so sperren, es wäre nicht anders, dem Papiasmus würde, wie im Norden, so am ganzen Rheinstrom der Garaus gemacht: so stünde es in den Sternen geschrieben und wäre von den Kundigen längst prophezeit worden; auch ließen die Dinge sich jezo augenscheinlich darnach an.“³

Die alten Forderungen „auf Einverleibung der Ferdinandeischen Deklaration in den Reichsabschied, auf Freistellung der Stifte für die Grafen und Freistellung der Religion für die Unterthanen der Katholischen“ wurden von

¹ Häberlin 12, 211—218. Ranke, Zur deutschen Geschichte 115—120. ** Ritter, Deutsche Gesch. 1, 580 ff. H. Förster, Der Magdeburgische Sessionsstreit, Breslauer Inaugural-Diss. 1890, ist ungenügend; f. Löffen, Der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstage von 1582, in den Abhandl. der hist. Kl. der bay. Akad. der Wissenschaften Bd. 20, Abteil. 3, S. 623 ff.

² Bei v. Bezold 1, 508—509.

³ In dem S. 4 Note 1 angeführten Bericht. Schon im Mai 1582 schrieb Graf Hermann Adolf von Solms an Johann von Nassau, wegen Gebhardts ‚bemwßter Sache‘ sei ‚groß Sorg und Reden unter den Pfaffen‘. v. Bezold 2, 3 Note 2.

vielen protestantischen Ständen, Kurpfalz an der Spitze, auch jetzt wieder erhoben: von ihrer Bewilligung sollte die Türkenhilfe abhängen, welche der Kaiser verlangte.

Jedoch Kurfürst August von Sachsen wollte, in Augsburg so wenig wie auf früheren Tagen diesen Begehren der Konfessions-Verwandten sich anschließen'. Schon vor Eröffnung des Reichstages hatte er auf die Vorstellung des Kaisers, 'was für Gefahr auf der Freistellung beruhe', sich dahin ausgesprochen, 'daß er dazu nicht helfen, sondern alle Neuerungen, soviel an ihm, verhüten wolle'¹. Im Gegensatz zu andern protestantischen Ständen, insbesondere zu Kurpfalz, welche nicht etwa Gleichberechtigung der Konfessionen, sondern lediglich Freiheit für ihre Glaubensgenossen verlangten, war August der Meinung: was für protestantische Unterthanen katholischer Obrigkeiten beanprucht werde, das müsse auch den unter Protestanten geessenen Katholiken gewährt werden. Er hatte deshalb in der Instruktion für seine Gesandten darauf hingewiesen: Wenn es gleich dahin zu bringen wäre, daß eine durchgehende unbedingte Freistellung der Religion bewilligt würde, so wissen wir nicht, ob es uns und unsern andern Religionsverwandten gelegen sein würde, daß in unsern Landen und Gebieten die päpstliche Abgötterei durch Jesuiten und Meßpaffen, wenig oder viel, wieder angerichtet und geduldet werden sollte'; man solle deswegen die Frage der Religionsfreiheit der Evangelischen unter geistlichen Fürsten ruhen lassen². Bei einer Verhandlung mit kurpfälzischen und kurbrandenburgischen Räten erklärten die sächsischen Räte am 11. Juli geradezu: 'die Freistellung sei wider den Religionsfrieden'; die Papisten würden sagen, sie wollten auch ihrer Religion in evangelischen Orten sich annehmen; der Kurfürst verstehe den Religionsfrieden dahin, daß eine jede Obrigkeit in ihrem Lande möge Religion errichten, wie sie wolle; könnte es ein Unterthan nicht leiden, so möge er das Seinige verkaufen und abziehen; auch die Forderung wegen der Ferdinandsischen Deklaration solle, weil sie nicht durchzusetzen sei, unterbleiben. Aus demselben Grunde wollten auch die kurbrandenburgischen Gesandten von letzterer Forderung Abstand genommen wissen; bezüglich der Freistellung hätten die Protestanten, wie zu befürchten, 'das Spiel selbst verdorben', die Geistlichen 'daraus kolligiert, man stünde nach ihren Gütern'³. Man einigte sich zu dem Beschluß: die Forderung der Freistellung zwar keineswegs überhaupt fallen zu lassen, jedoch für diesen Reichstag einzustellen; 'sei aber ein Stand vorhanden, so reformieren wolle, solle er es nur thun und nicht viel disputieren'⁴.

¹ v. Bezold 1, 497 Note 4.

² Ritter, August von Sachsen 361—362.

³ v. Bezold 1, 495—496.

⁴ v. Bezold 1, 508 Note 2.

Unter den allgemeinen Beschwerden, welche die protestantischen Stände vorbrachten und worüber die Räte der protestantischen Kurfürsten mit den geistlichen Kurfürsten und ihren Räten verhandelten, wurden vornehmlich drei als ‚Ursachen hochschädlichen Mißtrauens‘ bezeichnet. Die erste: zu dem Kammerichteramt und zu den Reichskommissionen würden vom Kaiser nur Katholiken verwendet. Die zweite: in einigen Reichsstädten katholischer Religion seien die Anhänger der Augsburger Konfession durch besondere Beschlüsse der städtischen Obrigkeit von dem Regimente und den Ämtern ausgeschlossen worden. Die dritte endlich: der Papst habe, worüber sich besonders der Adel beschwere, den geistlichen Personen in den hohen Stiften gefährliche Eide aufgedrungen, welche den Freiheiten derselben gänzlich zuwider. Hieraus könne viel Schlimmes entstehen. Im Reiche seien viele verdorbene Grafen, Adelige und andere Leute, denen nichts lieber als der Beginn eines Aufstandes, dem sie dann mit Haufen zufallen und die Sache an dem Orte angreifen würden, wo es am gefährlichsten. Sonderlich in Franken seien die Leute allbereits rege: komme es zum Aufstand, so hätten die geistlichen Herren voraussichtlich wenig Hilfe von ihren Unterthanen zu erwarten, und selbst den evangelischen Ständen, wenn sie ihnen auch beispringen würden, werde es zu schwer fallen, das Feuer zu dämpfen. Kein Krieg pflege gefährlicher und heftiger zu sein, als ein unter dem Vorwande der Religion begommener, ‚da die Leute viel mehr dann in andern Sachen häufig zufallen, heftiger wüthen, weder Eltern, Brüder noch sonst jemanden schonen und gar nicht zu bedeuten und zu stillen sind, wie solches die Erfahrung in Frankreich und in den Niederlanden erweist und bezeuget‘. Dazu komme, daß vielen vornehmen Häuptern im Reich die Stifte ihrer Nachbarschaft in die Augen stächen, und daß sie bei einer solchen Gelegenheit nicht unterlassen würden, dieselben an sich zu bringen. Dabei würden die ausländischen Machthaber ohne Zweifel das Feuer noch mehr anblasen und bei solchen innerlichen Unruhen alles, was ihnen nur gelegen und gefällig, vom Reiche an sich reißen. Der Untergang deutscher Nation stehe dann bevor, denn zwischen den Ständen der verschiedenen Religionen sei kein mächtiger Mittler, wie ehemals Kaiser Ferdinand, mehr vorhanden, und so würde die Unruhe und das Unwesen nicht eher ein Ende nehmen, bis ein Teil den andern gänzlich ausgerottet hätte. Aus diesen Gründen möchten die geistlichen Kurfürsten befördern helfen, daß das Kammerichteramt nach den Konfessionen wechsle und die kaiserlichen Kommissare aus beiden Religionen genommen würden, daß in den katholischen Reichsstädten auch die Anhänger Augsburger Konfession zu den Ehrenstellen zugelassen, und endlich, daß die beschwerlichen päpstlichen Eide den hohen Stiften nicht aufgedrängt würden.

Die geistlichen Kurfürsten gaben hierauf zur Antwort: Sie seien bereit, die freundliche Verbrüderung und das gute Vertrauen mit den weltlichen

Kurfürsten zu erhalten, und würden nicht den geringsten Eingriff in den Religionsfrieden gestatten; auf jene Forderungen könnten sie sich nicht einlassen. Die Bestellung des Kammerrichters sei Sache des Kaisers und demselben vom ganzen Reiche übertragen worden; auch in der Wahl seiner Kommissare habe der Kaiser freie Hand; die Besetzung der Ratsstellen und Ämter in den Reichstädten komme der Obrigkeit eines jeden Ortes zu, und sie, die geistlichen Kurfürsten, seien nicht dazu befugt, hier eine Ordnung vorzuschreiben; was aber die Eide in den Stiften anbelange, so seien dieselben noch die gleichen, wie von alters her, sie wüßten nicht, worin dieselben geschärft und dem Religionsfrieden zuwider umgestaltet worden¹.

Zur Begründung ihrer Forderung, daß die Protestanten in den katholischen Reichstädten zu freier Religionsübung zugelassen und von den städtischen Ämtern nicht ausgeschlossen werden sollten, traten die protestantischen Reichstädte mit einer neuen Erklärung des Religionsfriedens hervor. Derselbe mache, sagten sie, nicht allein die Stände, sondern auch die Untertanen der Ruhe und Sicherheit des Gewissens teilhaftig. Ausdrücklich erteile er den Reichstädten als unmittelbaren Ständen die Macht, zu der Augsburgerischen Konfession überzutreten. Nun stelle aber nicht allein der Rat, sondern auch die Bürgerchaft einer Stadt den Stand im Reiche vor, deshalb hätte letztere die Macht, öffentliche Religionsübung der Augsburgerischen Konfession zu begehren; dem Religionsfrieden stracks zuwider seien die in etlichen Städten erlassenen Ratsdekrete, daß nur Katholiken zu Würden und Ämtern erwählt werden dürften, denn damit hänge man den Konfessionisten einen Schandfleck an, was nicht zu dulden sei².

Dagegen führten die katholischen Reichstädte aus, daß sie vermöge des Religionsfriedens selbstverständlich dieselben Rechte besäßen wie die protestantischen, welche keine katholische Religionsübung zu gestatten, geschweige denn Katholiken zu den städtischen Ämtern zuzulassen gewillt seien. Es sei sogar in manchen Städten, wo noch beim Abschluß des Religionsfriedens die katholische Konfession in Übung gewesen, diese wider den klaren Buchstaben des Friedens abgehaßt worden. Trotzdem erlaubten sich die Katholiken jener Städte keine Gewaltthätigkeiten, obgleich sie von Ämtern ausgeschlossen, freier Religionsübung beraubt und sogar bestraft würden, wenn sie in katholischen Orten den Gottesdienst besuchten oder die Sakramente empfangen. Den katholischen Städten könne es niemand verargen oder verwehren, daß sie innerhalb ihrer Mauern die Einigkeit des katholischen Glaubens sicher zu stellen suchten. Ihre Widerwärtigen wollten ihnen Maß und Ordnung wegen

¹ Bei Lehmann 191—193. Hoffmann I, 616—622. Vergl. Häberlin 12, 341—347.

² Häberlin 12, 380—384.

ihrer Statuten, Eide und Ratsordnungen vorschreiben, daß aber stehe in vollem Widerspruch mit dem Religionsfrieden. Dieser verordne, daß kein Stand den andern oder die Unterthanen desselben zu seiner Konfession dringen und die Unterthanen wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen oder verteidigen solle. Solcher Bestimmung zuwider würden sie vielfach von den protestantischen Ständen aufs höchste beschwert und angefochten. Wenn eine Anzahl ihrer Bürger Ungehorsam und Mutwillen gegen die Obrigkeit verübe, andere Lehren einführe, Konventikel anstelle, die Obrigkeit bei andern Ständen verunglimpfe, so sei man von seiten der Augsburgerischen Konfessionsverwandten sofort bereit, solche unruhige Bürger in ihrem Vorhaben schriftlich und mündlich zu trösten und zu stärken. Überhaupt thue man alles, was denselben behilflich sein könne, um das Regiment umzukehren und die katholische Religion in den noch wenigen katholischen Städten zu schwächen und zuletzt gänzlich zu vertilgen. Unter dem Namen der Augsburgerischen Konfession schleiche sich diese oder jene Sekte heimlich in diese Städte ein, vermehre sich täglich und dränge sich, sobald sie die Oberhand zu haben glaube, in das Regiment ein, beginne mit der neuen Religion, vertilge dann die alte und jage die Katholiken in das Glend: wie sich dies genugsam zeige an den niederländischen Städten und an dem jetzigen Unwesen in Aachen¹.

„Das Unwesen in Aachen“ mußte allerdings die katholischen Reichsstädte zu besonderer Vorsicht mahnen.

Die Stadt Aachen, sagte der Kaiser in wiederholten Ausschreiben, ist von weiland Karl dem Großen und dessen Nachfolgern im heiligen römischen Reiche deutscher Nation zu einem königlichen Stuhl erhoben, und daselbst zur Erhaltung und Fortpflanzung der wahren alten katholischen Religion ein ansehnliches Kollegium und Stift errichtet und dotiert worden, darin ein jeder erwählter König seine Krone und Konsekration empfangen soll: er selbst sei nach dem Beispiel seiner Vorfahren ein Mitglied dieses Stiftes geworden und habe eidlich dessen Schutz und Schirm versprochen. Unter Kaiser Ferdinand habe die Stadt (am 7. März 1560) die besondere Ordnung gemacht und deren ewige Beobachtung beschworen, daß Bürgermeister, Schöffen und Rat bei der katholischen Religion unverbrüchlich beharren und keine Anhänger einer andern Konfession zu Ratsstellen und Stadtämtern zulassen sollten.

¹ Bei Lehmann 203—204. Vergl. Häberlin 12, 370—373. ** Über die Aachener Vorgänge siehe die teilweise auf ungedruckten Akten beruhende Darstellung von Ritter, Deutsche Gesch. 1, 221 fl. 556. 563 fl. 577 fl. Vergl. ferner v. Fürth, Beiträge zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien, Bd. 2. Bonn 1882; Loßen 2, 3 fl. 9 fl. und die Studien von Macco, notiert in der Hist. Zeitschr. 87, S. 359.

Nun waren aber infolge der Unruhen in den Niederlanden, besonders seit dem Regiment des Herzogs Alba, so viele Flüchtlinge, Calvinisten und Lutheraner, in Aachen eingewandert, daß im Jahre 1574 einige Protestanten unter dem Versprechen: keine Veränderung in Religionsfachen vornehmen zu wollen, in den Rat aufgenommen wurden. Bald jedoch verlangten Calvinisten und Lutheraner öffentlichen Gottesdienst und eine Kirche für denselben. Als der Rat ihr Begehren abschlug, stellten sie Prädikanten auf, welche ‚unseren Glauben‘, schrieben Katholiken, ‚vor allem Volk als einen abscheulichen Götzendienst und Teufelsjund gelästert‘. Zwischen den alten Bürgern und den eingewanderten Calvinisten nahmen Zwietracht und Haß mit jedem Jahre zu. Vergebens verbot der Rat das öffentliche Predigen, und ebenso erfolglos waren die Bemühungen des Herzogs von Jülich, des Schutzherrn der Stadt, und des Bischofs von Lüttich, ihres Ordinarius, die städtische Ordnung vom Jahre 1560 wieder herzustellen. Eine kaiserliche Kommission befahl im November 1580 die Beobachtung dieser Ordnung, mußte aber wegen des Widerstandes der protestantischen Ratsglieder unverrichteter Sache abreisen. Im Mai 1581 erschienen auf Anrufen des Schöffenstuhles und der Majorität der Bürgerschaft wiederum kaiserliche Kommissare und drangen darauf, daß bei der neuen Ratswahl nur Katholiken gewählt und alle Neuerungen abgestellt würden. Die protestantischen Mitglieder des Rates aber stellten zwei Bürgermeistern, welche die Katholiken gewählt und die Kommissare anerkannt hatten, zwei andere entgegen. Als die Kommissare diese Wahl verwarfen und zur Verhütung weiterer Unruhen vor versammeltem Rate die Stadtschlüssel verlangten, erregten die Protestanten ‚einen gewaltigen Aufruhr‘. Sie zogen die Sturmglocken, erbrachen das Zeughaus, führten alles grobe Geschütz auf den Markt und brachten ‚den gemeinen Pöbel in Rüstung‘. Sodann besetzten sie die Stadthore, die Türme und Wälle und nötigten mit Gewalt dem regierenden Bürgermeister Thorjchlüssel und Ratsiegel ab.

‚Nicht ohne sondern Spott‘, schrieb der Kaiser, ‚haben unsere Kommissare wieder abziehen müssen.‘¹ Mit diesen verließen viele der vornehmsten Bürger, Ratsherren und Geistlichen die Stadt, und so hatten die Protestanten seitdem das ganze Regiment in Händen. In einem Mandate vom 21. Juni verwies ihnen der Kaiser ihr unverantwortliches Verfahren, versprach aber, alles Borgesallene zu verzeihen, wofern sie innerhalb sechs Wochen seinem früheren Befehle gehorchen, die Ausgewiesenen zurückberufen, dagegen die fremden, anderzwo wegen ihrer Verbrechen verjagten Prädikanten abschaffen und so den alten Frieden wieder herstellen würden². Daraufhin veröffent-

¹ Warhafter und beständiger Bericht, worauf die Aachische Sache ursprünglich und hauptsächlich beruhe (1613) S. 9—15. Kaisertlicher Bericht bei Hoffmann 418—421.

² Vergl. Häberlin II, 358 fl.

lichte der protestantische Rat eine Verordnung, worin er die freie Ausübung auch der katholischen Religion zusagte und den Ausgewiesenen für ihre Rückkehr volle Sicherheit verheiß; im übrigen, erklärte er dem Kaiser, könne man ohne offenbaren Untergang der Stadt den erhaltenen Befehlen nicht gehorchen. Zur Verteidigung seines Vorgehens ging der Rat in verschiedenen Bittschriften die Augsburgerischen Konfessionsverwandten um Hilfe an und setzte dabei alle Schuld an den Nacherer Mißthätigkeiten auf die Rechnung ‚friedhässiger‘ Katholiken. Auch jener Aufstand in der Stadt sei nur erfolgt ‚aus einer gerechten und rechtmäßigen Furcht und aus andern Zunötigungen, damit die abtrünnigen Ratsverwandten und andere widerwärtige Bürger zur Einigkeit mit dem Räte und zu gebührendem Gehorjam gebracht, der Rat bei seiner Verwaltung, seinem Ansehen und seiner Gerechtigkeit gehandhabt und alle Uneinigkeit fürgelegt würde‘. Auf die städtische Ordnung vom Jahre 1560 könnten sich die Gegner nicht berufen, denn der damalige Rat sei nicht befugt gewesen, durch Eid oder Gelübde eine Verbindlichkeit einzugehen, welche dem Religionsfrieden widerstreite; auch hätte es später dem Räte freigestanden, das Statut zu ändern, wie denn auch der Stadt Hagenau die übernommene Verpflichtung, bei der katholischen Religion zu beharren, nicht hinderlich gewesen an der Veränderung ihrer Religion¹.

Inzwischen war die Stadt, nachdem ‚alle kaiserlichen Mandate in den Wind geschlagen‘, von dem Herzoge von Jülich und dem Bischofe von Lüttich feindlich angegriffen und auf das engste eingeschlossen worden. Am 19. Januar 1582 gab der Kaiser die Weisung, man solle mit der vorgenommenen Exekution bis zur Ankunft seiner Kommissare innehalten. Aber die von denselben angeführten Ausgleichtage kamen nicht zum Vollzug. Der Rat, auch von spanisch-burgundischen Truppen auf das schwerste bedrängt, beharrte in seinem Widerstande, befreite sich durch glückliche Ausfälle seiner Truppen von der Blockade und belegte behufs Werbung fremden Kriegsvolks die Bürgerschaft mit früher unerhörten Auflagen².

Von allgemeiner Bedeutung für das Reich wurde ‚die Nacherer Sache‘ dadurch, daß die protestantischen Reichsstädte dieselbe für eine ‚ihnen sämtlich gemeinjam‘ erklärten und auf dem Augsburger Reichstag ihr ‚ganzes Verhalten und alle Bewilligungen‘ von deren Entscheidung abhängig machten. ‚Mit Nachen müsse ein für allemal‘, ließen sich städtische Abgeordnete vernehmen, ‚für alle Reichsstädte der Streit entschieden werden darüber, daß es denselbigen gleich so gut als den Fürsten freistehen solle, nach bei einem Teil der Oberen und der Bürgerschaft erfolgter Erkenntnis göttlichen Wortes die Religion zu ändern, ungeachtet aller aus der Zeit papistischer Blindheit da-

¹ Häberlin 12, 414—430.

² Häberlin 11, 534 ff. und 12, 408 ff.

gegen bestehenden Eide, Satzungen und Ordnungen¹. Der Kaiser hatte die Stadt Aachen, deren ‚ingedrungener und wider alle höchste Befehle rebellischer Rat keinesfalls als eine rechtmäßige Obrigkeit anzusehen‘, nicht zum Reichstage beschieden und den dennoch angekommenen Gesandten des Rates die Theilnahme an den Verhandlungen verboten. Trotzdem nahmen die Städte diese Gesandten in ihre Mitte auf, gestatteten denselben Sitz und Stimme. In einer den Kurfürsten und Fürsten am 19. Juli überreichten Schrift griffen die Städteboten das Verfahren des Kaisers gegen Aachen auf das schärfste an. Ohne vorhergehendes rechtliches Erkenntnis sei gegen die Stadt mit einer achtmässigen Exekution vorgeschritten worden, dergleichen zuvor im Reiche unerhört. Deutlich habe man sich vernehmen lassen, die Städte seien nicht Stände des Reiches, noch des Religionsfriedens fähig: ‚am kaiserlichen Hofe wolle man die Neuerung einführen, die Reichsstädte ohne erfolgtes Recht von den Reichshandlungen auszuschließen‘. Würde ihnen keine Sicherung, daß sie beim Religions- und Landfrieden und bei Stimme und Stand im Reich verbleiben, unrechtmässiger Exekutionen und verderblicher Prozesse überhoben würden und neben Kurfürsten, Fürsten und Ständen gleicher Freiheit und Rechtens sich erfreuen könnten, so hätten sie Befehl, sich zu keinen Beratungen, viel weniger Bewilligungen, bewegen zu lassen.

Rudolf, dem diese Schrift von den höheren Kollegien eingereicht wurde, erklärte: Es sei nicht Herkommens im Reiche, daß ein römischer Kaiser von seiner Regierung und seinen Amtshandlungen den Städten Rechenschaft geben müsse. Um aber die andern Stände zu überzeugen, wie ungerecht die Beschuldigungen der Städte seien, so lege er einen Bericht über den ganzen Verlauf der Aachener Sache vor. Sein Verfahren sei der Verfassung und den Satzungen des Reiches gemäß und habe die Erhaltung der Stiftungen und Ordnungen seiner Vorfahren, sowie auch der Privilegien der Stadt zum Ziele gehabt. Diejenigen dagegen, welche sich dort das Stadtrecht angemacht, seien in Ungehorsam und Verachtung gegen den Kaiser bis aufs äußerste gegangen und hätten es genugjam verdient, daß sie aller Privilegien beraubt würden. Wie aber die Aachener Sache auch immer beschaffen sein möge, so hätten doch die Städte keine Ursache, sich den gemeinen Beratschlagungen zu entziehen. Es sei ein gefährliches Unternehmen, wenn eine Stadt oder ein Stand, falls man ihm nicht gleich zu Willen, mit allen andern gemeinsame Sache zu machen suche und sich unterfange, die Befehle der höchsten Obrigkeit zu verachten, diese mit verkleinerlichen Worten und Schreiben allenthalben im Reiche anzurufen, wider ihre Bescheide sofort zu protestieren und zu appellieren und zum Schaden der allgemeinen Reichs-

¹ * Bericht von Winand Bechtold, vergl. oben S. 4 Note 1.

angelegenheiten von den allgemeinen Räten und Reichsbeschlüssen sich abzufondern¹.

Die städtischen Abgeordneten aber wiederholten: Alle ihre Beschwerden seien begründet, sie hätten darüber in ihrer Schrift sich nicht milder ausdrücken können. Was der Stadt Aachen begegnet sei, könne in Zukunft jeder Stadt begegnen, und es würde den Städten weder der Religions- noch Profanfrieden irgendwie von Nutzen sein, wenn man sie mit dergleichen Prozessen von ihrem Sitze, ihrem Sitze oder Stimmrecht im Reiche ausschloffe. Kurfürsten und Fürsten möchten noch auf dem gegenwärtigen Reichstage eine pragmatische Sanction zu stande bringen des Inhaltes: kein Stand des Reiches dürfe inskünftig wider den Religions- und Landfrieden und andere Reichsordnungen mit Kommissionen, Dekreten oder Befehlen beschwert werden; wenn der Kaiser dafür halte, daß sich irgend eine Stadt oder ein Stand ungehorsam und strafbar erwiesen, so müsse er zuerst den ordentlichen Weg Rechts beschreiten und sie dessen überführen lassen; vorherige Dekrete und Befehle sollten unverbindlich und kraftlos sein und von niemand vollzogen werden: wer mit thätlicher Gewalt sie vollziehe, ver falle der Reichsacht².

Die Städte blieben ‚steif und fest‘ bei ihrer Erklärung: vor Erledigung ihrer Beschwerden könnten sie keine Steuern bewilligen. Als nun dem Kaiser von der Mehrheit der andern Stände nach langen Beratungen eine Türkenhilfe von vierzig Römernmonaten gewährt worden, legten die Städte einen förmlichen Protest ein und behielten ihren ‚Herren und Oberen alle dagegen habende Notdurft‘ ausdrücklich vor.

‚Einen besondern Rückhalt für ihre Widersetzlichkeit‘ fanden die Städte an der protestantischen Minorität des Fürstenrates, vor allem an den Gesandten des Pfalzgrafen Johann Kasimir, welche überhaupt ‚die Führer und Leiter‘ der protestantischen Oppositionspartei im Reichstage bildeten. ‚Es war zu Augsburg‘, schrieb Winand Bechtold, ‚scheinbarlich darauf abgesehen, daß alles, was im heiligen Reiche unter Fürsten, Grafen, gemeinem Adel und in den Städten ungehorsam, widerspenstig oder zum Aufruhr geneigt, zu einem großen Bündel und Verbündnis zusammen wachsen sollte, und ist der Pfalzgraf Johann Kasimir das fürnehmlichste Haupt aller dieser Sachen und Konspirationen.‘ ‚Wo es sollte nach seinem und seiner Konspirationsverwandten Willen gehen, würde im heiligen Reiche mit Verdrückung aller andern, der Lutheristen nicht weniger als der Katholischen, allein dem blutsüchtigen Calvinismo Raum gegeben, jedes geistliche Gestift an ihn und seinen Anhang gebracht und ein calvinisches Haupt aufgeworfen werden.‘ ‚Wo

¹ Bei Hoffmann 413—418. Vergl. Theiner 3, 315—316. Häberlin 12, 80—85.

² Bei Hoffmann 458—466. Häberlin 12, 450—459.

Gott für sei,‘ schließt Bechtold, ‚und daß alle Fried- und Ehrliebenden wider solche und dergleichen Konspirationen und Anschläge sich zusammenthun, denn wo sie sollten aufkommen und mit dem Schein der Religion und deutscher Libertät bedeckt werden, würde ein unabsehbar Blutmeer erfolgen und vom heiligen Reiche deutscher Nation wenig mehr übrig bleiben: wehe dann uns und dreimal wehe den Nachgeborenen.‘¹

Bechtold war nicht schlecht unterrichtet.

Während Johann Kasimir zum Haupte der Grafeneinigung und ihrer Umsturzgelüste aufersehen war, sollte er zugleich das Haupt eines allgemeinen protestantischen Städtebundes werden.

Am 10. August schrieb er an seinen Kanzler Ehem, einen seiner Vertreter am Reichstage, er habe dem kaiserlichen Rat Graf Julius von Salm in einem Gespräch über die Beschwerden der Städte zu Gemüte geführt, daß dem heiligen Reiche an den Städten nicht wenig gelegen, und da ihnen nicht geholfen würde und sie sich etwan zusammenschlagen und ein Haupt unter ihnen wählen würden, was endlich dem heiligen Reich für Nachteil daraus entstehen möchte. ‚Darauf er uns diese kurze Antwort gab: er glaube, wir könnten ihnen, den Städten, ein gutes Haupt geben, welches wir also stillschweigend und unverantwortet bleiben lassen.‘ Ehem erwiderte am 27. August: Von diesem Gespräch sei am Reichstag ‚ein gemeines Geschrei, daß dem also, und ist mir von etlichen vorgeworfen worden. Man lasse auch die Leute auf diesem Wahn bleiben, dürfte auch wohl ins Werk kommen.‘ Schon am 14. August hatte er berichtet: ‚Alle weltlichen, unserer Religion zugethanen Fürsten und Städte haben uns Beifall gethan und halten sich zu uns, welches den Papisten ein großer Dorn in Augen ist. Wir stehen in einer vertraulichen Handlung, davon noch zur Zeit nicht zu schreiben, die aber Em. fürstlichen Gnaden zum Besten kommen soll.‘ Am 17. September wünschte er, die Sache betreffs der Reichsstädte müsse fortgesetzt worden, ‚es gehe hinaus, wo es wolle, und sind deswegen gute Präparatoria und Fundamente gelegt‘². Man hoffte auf protestantischer Seite, ‚die Sache der Städte und die der Grafen vereinigen‘ zu können.

Graf Johann von Nassau rechnete dabei auch auf Unterstützung durch die Niederlande³.

In den Niederlanden hatten die aufständischen Provinzen im Jahre 1581 den Herzog von Mençon, den Bruder des französischen Königs Heinrich III.,

¹ Vergl. oben S. 4 Note 1. ² Bei v. Bezold I, 517. 521. 529. 544.

³ Vergl. dessen Schreiben an den Prinzen von Oranien vom 11./12. Februar 1583, bei Groen van Prinsterer 8, 152.

,zum Fürsten und Herrn' angenommen, nachdem derselbe in einem Separatvertrag Holland, Seeland und Utrecht an den Prinzen Wilhelm von Oranien abgetreten hatte¹. Im August desselben Jahres hatte der Herzog Stift und Stadt Cammerich eingenommen und sich dort huldigen lassen; im Februar 1582 war er in Antwerpen zum Herzog von Brabant ausgerufen worden. Es sei zu befürchten, stellten die Stände von Lüttich und Stablo dem Reichstage zu Augsburg vor: der Herzog von Mençon werde nach Art und Natur der Franzosen immer weiter vorrücken und das französische Gebiet nach dem Rhein hin ausdehnen. Schon werde dies ohne Scheu in einigen neuen Büchern angekündigt, welche auf die alte französische Grenze zwischen Maaß und Rhein als den besten Teil des heiligen Reiches hinwiesen².

Nach dem Willen des Kaisers sollten auf dem Reichstage die niederländischen Angelegenheiten nächst der Türkenhilfe den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden. Ausführlich ließ Rudolf darlegen, wie viele und lange Verhandlungen sein Vater Maximilian und er selbst zur Beendigung der dortigen Kriegsunruhen gepflogen, wie verderblich diese Unruhen für das Reich, und wie notwendig es geworden, durch ernstliche Mittel den burgundischen Kreis in dem Gehorsam des Reiches und seiner ordentlichen Obrigkeit zu erhalten³.

Jedoch die Mehrheit der Stände ,wollte schier auf nichts sich einlassen'. Nachdem man nicht zeitig genug Sorge für die Niederlande getragen, sagte Herzog Julius von Braunschweig in der Instruktion für seine Gesandten, so sei nunmehr fast alle Hoffnung verloren, dieselben wieder aus den Händen der Franzosen zu reißen. ,Denn Metz, Toul und Verdun und andere vornehme Stücke mehr, die dem Reiche abgezwaht worden, bezeugen genugsam, daß die Krone Frankreich das, was sie einmal in die Kluppe bekommen, bisher auch behalten hat. Sie wird alle ihre Macht und Gewalt daran wenden, sich eine solche gewaltige Provinz nicht wieder nehmen zu lassen.' Man müsse die Sache Gott befehlen und nur darauf denken, daß nicht noch mehr weggenommen würde⁴.

Allerdings ist es, erwiderten die Stände auf das Vorhalten des Kaisers, ,ein ärgerliches weitsehendes Exempel', daß die Untertanen von ihren angestammten Herren abfallen und einem andern fremden sich unterwerfen, auch daß die Generalstaaten durch ihre Praktiken die Stadt und das Stift Cammerich dem Herzog von Mençon überliefert haben. Allein in den jetzigen Zeit-

¹ Vergl. Holzwarth 3, 487.² Ennen 5, 35.³ Häberlin 12, 102—113.

⁴ Häberlin 13, XLVII—XLIX. ** Näheres über die damaligen Verhandlungen bei J. Müller, Nichtpunkte und Ziele der äußeren Politik Deutschlands zur Zeit des Augsb. Reichstags v. J. 1582, in der Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 21 (Augsburg 1894), 19 ff.

läuften und zur Vermeidung größerer Gefahr könnten sie es nicht für ratsam noch thunlich ermesſen, in ſolchem Krieg irgendwie ſich einzulaſſen. Es könne nur eins geſchehen: der Kaiſer möge durch Kommiſſare bei dem ſpaniſchen Statthalter, dem Herzog Alexander von Parma, darauf dringen, daß er die benachbarten Kreiſe und Stände des Reiches unbeſchwert laſſe. Freilich füge denſelben auch das Kriegsvolk der Generalſtaaten ‚vielen und großen landesverderblichen Schaden und unleidliche Beſchwerniſſe‘ zu, jedoch der Erhaltung des kaiſerlichen Anſehens wegen ſei es nicht räthlich, auch an dieſe Geſandte zu ſchicken, denn ſie würden weder bei denſelben noch bei dem Herzog von Mençon etwas Kennenswerthes erreichen. Man möge zum Schutze der bedrängten Kreiſe eine Kreiſehilfe von zwei Römernonaten beitreiben, und die Generalſtaaten, welche wider alles Völkerrecht freien Paß und Schifffahrt auf dem Rheinſtrom geſperrt, durch Schreiben hiervon abmahnen.

Ein ſolches ‚Schreiben‘ ſollte der einzige Widerſtand ſein gegen die Holländer, durch welche der deutſche Handel, biſher nach dem Meere hin frei und unbehindert, in ſchwere Feſſeln gelegt worden war. Inkünftig werde man nur mehr, gaben die Kurfürſten von Mainz und Trier zu bedenken, mit Erlaubniß der Holländer Handel treiben können.

Vergebens ſtellte der Kaiſer nochmals vor: Man möge ‚mit etwas mehrerem Ernſt und Eifer‘ der hochwichtigen niederländiſchen Sache ſich annehmen und erſpriechliche Mittel und Wege an die Hand geben, die Provinzen beim Reich zu erhalten. Dieſelben ſeien nicht nur inſamem als ein eigener Reichskreis mit dem doppelten Anſchlag eines Kurfürſten belegt, ſondern es ſeien auch einige ihrer Fürſtentümer, Graſſchaften, Herrſchaften und Städte inſbeſondere durch Lehnschaften und andere Verbindungen mit dem Reich und dem Hauſe Öſterreich verknüpft. Deſgleichen hätten auch die Reichsſtände von dieſen Ländern, ſolange ſie in ihres rechten Herrn Gehorſam geweſen, durch Handel und Wandel großen Nutzen gezogen. Allenthalben würde es Aufſehen erregen und innerhalb wie außerhalb des Reiches zu verkleinerlichen Reden Anlaß geben, wenn man nach ſo langer Beratſchlagung nichts anderes beſchließen ſollte als dieſes eine: die rechtmäßige Obrigkeit dieſer Länder ſei zu ermahnen, daß ſie den benachbarten Ständen mit ihrem Kriegsvolk nicht beſchwerlich falle; dagegen müſſe man dem eingedrungenen ausländiſchen Feind es nachſehen, daß er nicht allein den ganzen burgundiſchen Kreis ohne Schwertſtreich, Mühe und Koſten, und dazu im Angeſichte des Kaiſers und des ganzen Reiches, in ſeine Gewalt bringe und dem Reiche entziehe, ſondern auch die nächſtgeſeſſenen Stände und Städte ungeſtraft beängſtige und bedrohe. Laſſe man alles ungeahndet, was die Niederländer gegen ihren rechten Herrn geſrevelt, ſehe man ſtilkſchweigend zu, wie eine ausländiſche Macht ganze Provinzen des Reiches an ſich reiße, ſo würde in dieſen gefährlichen Zeiten, da

schier nichts mehr für unrecht oder zuviel geachtet' werde, auch anderwärts dem Reiche bald hier bald dort immerzu etwas abgezwaht werden und ein völliger Untergang alles geordneten Regimentes erfolgen. Man lasse wohl gar ‚unter dem Scheine deutscher Freiheit‘ den Feinden des Reiches und den rebellischen Unterthanen Hilfe und Kriegsvolk zukommen: wenigstens dagegen solle ernstlich eingeschritten werden¹.

Die Gesandten Johann Kasimirs berichteten über die Verhandlungen am 8. August: ‚Ob man wohl insgemein den Sachen mit Gewalt zu raten unmöglich und nicht thunlich befunden, so haben doch die Papisten ein Edikt durchbringen wollen, dadurch nicht allein die Deutschen, die dem von Mençon allbereit zugezogen, abzufordern, sondern auch nicht zu gestatten, daß ihm hinfür jemand mehr zuziehe. Dawider wir uns auf der weltlichen Fürstenbank heftig gesetzt, gedenken uns auch in solches nicht einzulassen, wiewohl uns die Geistlichen an Zahl überstimmen. Wir hoffen, die Kurfürsten, die gleichwohl auch noch etwas spaltig sein sollen, und sonderlich die Städte werden uns beifallen.‘²

‚Wegen der Niederlande kam gar nichts zu stande‘, nicht einmal das vom Kaiser gewünschte Edikt. Fruchtlos drang die katholische Mehrheit im Fürstentage auf ein kräftiges Vorgehen gegen den Herzog von Mençon. Der Vertreter des Erzbischofs von Salzburg schilderte, wie jämmerlich das Reich eingeklemmt sei zwischen der französisch-niederländischen Macht und den Türken: ‚auch die Schweizer‘, sagte er, ‚werden uns umgeben und letztlich das Scepter gar vom Reiche reißen‘. Der Franzose habe allezeit wider Karl V. mit dem Türken gehalten, er wolle gleichwohl ‚Christianissimus‘ heißen, werde aber billiger ‚Turcissimus‘ genannt³. Man solle den König von Frankreich auffordern, seinen Bruder aus den Niederlanden abuberufen und im Weigerungsfalle ihn von der Nachfolge auszuschließen⁴. Der Kaiser und die katholischen

¹ Bei Hoffmann 506 ff.

² Bei v. Bezold 1, 514—515.

³ Über die Freundschaft zwischen Franzosen und Türken schrieb der venetianische Gesandte Paolo Contarini im Jahre 1583 aus Konstantinopel: ‚Colla Maestà Christianissima conserva il Signor Turco buona amicizia per due rispetti, principalmente perchè con l'amicizia di quel re viene quel Serenissimo Signore ad assicurarsi in certo modo che tra' Christiani non segua unione importante contro di lui, e perchè per l'amicizia di quella Maestà vien di tempo in tempo avvisato di tutto quello che si tratta nella christianità.‘ Albèri, Ser. 3, vol. 3, 244.

⁴ v. Bezold 1, 516. Heinrich III. beteuerte, er habe mit dem Unternehmen seines Bruders nichts zu thun, er sei ein Freund Spaniens (v. Bezold 1, 559); dagegen wurde dem Grafen Johann von Nassau am 11. Dezember 1580 im Auftrage des Prinzen von Oranien berichtet, der Herzog von Mençon habe nun zum zweitenmal nicht allein an ihn, sondern auch an die Generalstaaten geschrieben, ‚daß sein Bruder, der König, mit der Handlung ganz wohl zufrieden wäre und ihm alle brüderliche Hilfe zugesagt hätte und Assistenz gegen den König von Spanien‘. Bei Groen van Prinsterer 7, 447.

Stände waren gegen den Herzog von Anjou um so mehr erbittert, weil von einem bayerischen Agenten aus Köln berichtet wurde, derselbe stehe mit der widerspenstigen Stadt Aachen in Verbindung und suche den dortigen Brand noch mehr zu entzünden; durch einen Gesandten habe er ihr versprochen lassen: die Lilien würden nicht fehlen, wenn der Adler fehle.

Auch Johann Kasimir, hieß es in dem Berichte, habe der Stadt für den Notfall Kriegshilfe zugesagt¹.

Johann Kasimir ging noch mit größeren ‚Praktiken‘ um.

‚Polen sucht Ursache an dem Kaiser,‘ sagt er in seinen Gedenzetteln des Jahres 1582, ‚und da der Kaiser die Augen zuthun würde, springen Ungarn ab, Böhmen sind schwierig.‘ Zwischen dem Könige Stephan Bathori von Polen und seinem Bruder, dem Woivoden von Siebenbürgen, wurden damals Pläne geschmiedet, die Königreiche Ungarn und Böhmen dem Hause Habsburg zu entreißen, und Johann Kasimir beauftragte am 24. Juli seine Vertreter am Reichstag, andern protestantischen Gesandten, an die Hand zu geben, ob nicht mit den Ungarn, welche allbereits unwillig sein sollen, und mit Siebenbürgen Kundschaft zu machen, item mit ihnen zu konvertieren, ob und wie ein Friedstand bei den Türken zu erlangen². Noch auf andere Bundesgenossen war zu hoffen. Aus den österreichischen Erblanden hatten die protestantischen Herren und Landleute, stets über Religionsdruck klagend, ihre Abgeordneten zum Reichstag gesendet. Dieselben waren auch bei Kasimir beglaubigt. ‚Die von Österreich, Krain und Kärnten sind malkontent,‘ jagte der Pfalzgraf in seinen Aufzeichnungen, ‚ist nötig ein ander Haupt oder es zum Interregnum kommen zu lassen.‘³

‚Die kölnische Sache‘ sollte ‚zu allem, was im Reiche nötig, die rechte Brücke schlagen‘. Johann Kasimir trug sich, nachdem er im August 1582 dem Erzbischof Gebhard seine volle Hilfe angeboten, mit dem Gedanken, derselbe solle ihm ‚das Stift resignieren‘⁴, und der Großagitor Duplessis-Mornay sprach im Januar 1583 die Hoffnung aus, durch das kölnische Unternehmen werde es gelingen, das Haus Österreich zu verdrängen und den calvinistischen König Heinrich von Navarra auf den Kaiserthron zu erheben⁵.

¹ v. Bezold 1, 559. ² v. Bezold 1, 555. 560 Note 23.

³ v. Bezold 1, 556. 561 Note 24. ⁴ v. Bezold 1, 557.

⁵ Duplessis-Mornay 2, 216—217.

III. Der kölnische Krieg und die beabsichtigte Austilgung des Papsttums. 1582—1584.

Nach langem Schwanken hatte Erzbischof Gebhard von Köln sich entschlossen, sein ‚gottselig christliches Werk‘, das ‚ein Werk Gottes selbst‘ sei, in Vollzug zu setzen. Jetzt stürzte er sich, ‚schieß jeden Tag voll und besoffen, kopfüber ohne die notwendige und gebührliche Vorbereitung in selbiges hinein‘. Im Oktober 1582 traf er bei einer Zusammenkunft in Gesecke mit dem protestantischen Erzbischof Heinrich von Bremen nähere Verabredungen, verfügte allerlei militärische Maßregeln und gab seinen westfälischen Räten den Befehl, den Anweisungen Heinrichs Folge zu leisten und erforderlichen Falls ihm die kurfürstlichen Schlösser in Westfalen zu öffnen¹. Heinrich aber wollte, wie er dem Kurfürsten August von Sachsen schrieb, aus Furcht für seine eigenen Lande, ‚nicht als Direktor der Handlung‘ Gebhards erscheinen, vielmehr diejenigen gewähren lassen, ‚welche sich allbereits vor etlichen Jahren ex professo dazu verbunden‘².

Anfang November aus Westfalen an den Rhein zurückgekehrt, beabsichtigte Gebhard vor seinem offenen Übertritt zum Protestantismus der Hauptplätze des Erzbistums sich zu bemächtigen, zunächst der Stadt Bonn, von wo aus er mit leichter Mühe das Ober- und Niederstift zu unterwerfen gedachte. Er betrieb eilige Rüstungen unter dem Vorwande, die westlichen Reichsgrenzen seien durch fremde Kriegshäufen, namentlich Spanier und Franzosen, bedroht; er müsse sie schützen. ‚Der Tanz hat bereits angefangen,‘ schrieb er am 19. November an den Grafen Albrecht von Nassau, ‚ich bin jetzt in Arbeit, meine Häuser und Städte zu besetzen, und derjenigen, deren ich noch nicht mächtig, mich durch verschiedene Mittel mächtig zu machen, alles gleichwohl unter anderem Schein, obwohl die Schälke nicht alles glauben wollen. Da nunmehr der Raße die Schellen angehangen sind, würde man der wirklichen Assistance vornöten haben; mir fehlt nichts als Geld, und könnte ein Geringses mir aus der Not helfen.‘³ Der Stadt Bonn drohte er mit einem

¹ Pieler 55. ** Loffen 2, 57.

² v. Bezold 2, 53 No. 66 Note 1.

³ Ennen 5, 52—53. ‚Der Würfel ist geworfen,‘ sagte er zwei Tage später in einem Briefe an den Grafen Johann von Nassau, ‚es läßt sich nicht mehr zurücksehen.‘ v. Bezold 2, 20.

bewaffneten Angriff. Dadurch und durch ein untergeschobenes Schreiben des Kölner Domkapitels erlangte er am 22. Dezember von dem Räte die Auslieferung der Stadtschlüssel, besetzte die Festungswerke mit seinen Truppen, ließ aus dem Schlosse zu Brühl die dem Stifte gehörigen goldenen und silbernen Gefäße und andere Kostbarkeiten wegnehmen und verpfändete einen Teil derselben, um mit dem Erlöse Söldner anzuwerben und seinen verschwenderischen Hofhalt zu bestreiten.

Ruhigen und fröhlichen Gemütes war er nicht. Oft saß er an der Tafel inmitten seiner wilden Kriegshauptleute blaß und schweigend da, ohne einen Bissen zu genießen; oft betäubte er seine Gewissensangst durch solch übermäßiges Trinken, daß er durch Vollheit zu Boden sank¹.

In der zweiten Hälfte des Dezember entschloß er sich zu einer offenen Erklärung in Sachen der Religion. Nachdem er am 16. Dezember an Herzog Ludwig von Württemberg geschrieben, er wolle vorläufig noch keine Generalreformation einführen, sondern einstweilen allgemeine Freiheit zugestehen und nur schrittweise zur vollständigen Protestantisierung des Erzstiftes übergehen², erließ er am 19. Dezember ein Edikt voll heuchlerischer Versicherungen. „Da der gütige Gott ihn aus der Finsternis des Papsttums zu dem Licht und der Erkenntnis seines heiligen und heilsamen Wortes geführt habe, so wünsche er nichts mehr, als daß er in seinem Beruf und Amte sein Leben mit einem guten und ruhigen Gewissen zubringen und seinen getreuen Unterthanen die freie und öffentliche Übung der wahren und unverfälschten Lehre und den rechtmäßigen Gebrauch der Sakramente gestatten könne. Aber keines Menschen Gewissen wolle er bedrücken, sondern er werde die freie Ausübung beider Religionen nach Maßgabe des Augsburger Religionsfriedens einführen. Dabei werde er das Erzstift in seinen Privilegien und Freiheiten schützen und das Wahlrecht des Domkapitels durchaus nicht beeinträchtigen, so daß bei seinem Tode oder bei seiner etwaigen Amtsentjagung die Wahl eines neuen Erzbischofs ohne Widerspruch bei dem Kapitel sein solle³.

Kurz zuvor, am 17. Dezember, hatte ihn Papst Gregor XIII. in einem milden, väterlichen Schreiben an seine früheren feierlichen Eide erinnert und ihn vor jedem Schritte gewarnt, der ihn von der Kirche trennen könne und das Erzstift und das ganze Reich in die größte Verwirrung stürzen

¹ * Schreiben eines kurmainzischen Rates aus Bonn vom 27. Dezember 1582. Vergl. Pieler 56. Über Gebhards wüstes Leben in Bonn vergl. v. Bezold 2, 52 Note 1. Dohna sagt in seiner Selbstbiographie über seinen Aufenthalt in Bonn: „Ich habe die Sachen daselbst in selbstamen Terminis, nichts weniger aber als die Furcht Gottes und den Eifer, die göttliche Wahrheit zu befördern, gefunden.“ v. Bezold 2, 50. ** Loffen 2, 100.

² Ennen 5, 63.

³ Zuerst publiziert in Bonn am 25. und 26. Dezember 1582. v. Bezold 2, 34.

würde¹. Gebhard erwiderte: Er habe durch genaue Prüfung sich davon überzeugt, daß die römische Kirche von der alten apostolischen Kirche abgefallen sei. Deshalb sei er bewogen worden, dem Worte Gottes zu folgen und sich zur reinen Lehre zu begeben; sein dem Papste geleisteter Eid sei widerrechtlich und unverbindlich, denn er streite wider den Taufbund und wider gute Sitten; ebenso unverbindlich sei das Verbot der Priesterehe, welches der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und dem kanonischen Recht widerstreite und vielen Widerspruch gefunden habe: diese seine Verteidigung möge der Papst gütlich aufnehmen, Schmeichlern kein Gehör schenken und durch Vornahme nötiger Reformation die römische Kirche zu ihrer alten Würde zurückführen².

Das Vorgehen Gebhards erregte in und außerhalb Deutschlands das größte Aufsehen. Gelang der Plan des pflichtvergessenen Kirchenfürsten, so waren die Folgen fast unabsehbar. ‚Von dem Ausgang dieser schlimmen Angelegenheit‘, schrieb Minutio Minucci schon im Januar 1583 von Koblenz aus an den Kardinalstaatssekretär, ‚hängt nach der Ansicht aller ab die Erhaltung oder der vollständige Untergang der katholischen Religion in Deutschland.‘³ Am päpstlichen Hofe erkannte man sofort die ganze Tragweite der Sache und griff mit großer Entschiedenheit und Sicherheit in die kölnischen Wirren ein. Seitdem über Gebhards Abfall kein Zweifel mehr möglich war, verwarf man in Rom jedes Paktieren mit demselben, und man verstand es, auch die kaiserliche Politik in entschiedene Bahnen zu lenken. Dieser Entschlossenheit Roms ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß das Kölner Erzbistum der Kirche erhalten blieb⁴. Erst in zweiter Linie ist dieser Erfolg dem Auftreten des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Kölner Domkapitels zu danken: immerhin bleiben jedoch auch die Verdienste der Letzgenannten um die katholische Sache groß.

Von dem Augenblicke an, da es feststand, Gebhard wolle trotz seiner Religionsveränderung sich als Erzbischof von Köln behaupten, trat das Kölner Domkapitel, wenige Mitglieder ausgenommen, mutvoll und entschlossen gegen ihn auf. Unter Führung des Chorbischofs Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg berief es im Dezember die Grafen, die Ritterschaft und die Städte des Erzstiftes zu einem Landtag nach Köln behufs Verhandlung über die Frage, ob Gebhard trotz seines Glaubenswechsels noch als Landesherr anzusehen sei, oder ob er der Herrschaft für verlustig erklärt und ihm der Gehorsam

¹ Bei Theiner 3, 320. Vergl. 321—323. **Übrigens wurde schon damals in Rom die Eventualität der Absetzung Gebhards in Erwägung gezogen. Siehe Nuntiatursberichte 3, 1, LIII.

² Gebhards Ausschreiben v. Weilagen No. 9 S. 68—75.

³ **Nuntiatursberichte 3, 1, 375. Vergl. 489 den Bericht des Cesare dell' Arena.

⁴ **Nuntiatursberichte 3, 1, LXIV flf.

gekündigt werden müsse. Auf diesen Landtag schickten die meisten protestantischen Fürsten Bevollmächtigte, um die Stände den Absichten des Kapitels zu entfremden und dieses selbst durch Schmeicheleien oder Drohungen den Absichten Gebhards willfährig zu machen¹. An den Kaiser richteten die protestantischen Kurfürsten die Bitte: er möge dem Erzbischof bei seinem christlichen Werke kein Hinderniß in den Weg legen, denn derselbe wolle nur seinem Gewissensdrange folgen, lediglich die Ehre Gottes und religiöse Tugend befördern, keineswegs aber die katholische Religion unterdrücken. Der Kaiser jedoch ließ sich ‚durch schöne Worte nicht einfangen‘, sondern forderte am 16. Januar 1583 den Chorbischof auf, von dem Widerstande gegen Gebhard nicht abzulassen, sondern ohne Wanken für die Erhaltung des katholischen Bekenntnisses in der Erzdiözese einzutreten. Kaiserliche und päpstliche Gesandte und Abgeordnete des Statthalters der Niederlande, Alexander von Parma, und des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve waren auf dem Landtag thätig für Herbeiführung eines entscheidenden Beschlusses. Alexander sicherte dem Kapitel und dem Landtag durch den Grafen Karl von Nremberg militärische Hilfe zu.

Gebhard habe, eröffnete das Kapitel den Ständen, eine über das herkömmliche Maß weit hinausgehende Anzahl von Truppen zu Ross und zu Fuß angeworben und damit Bonn und andere Orte besetzt, in die Festung Kaiserzwerth wider die Erblandsvereinigung fremde Truppen gelegt; im Widerspruch mit den Grundbestimmungen des Landes und der beschworenen Wahlkapitulation habe er die Augsburgerische Konfession sowohl für seine Person angenommen als auch seinen Unterthanen freigestellt; auch wolle er in den Ehestand treten, ohne auf das Erzbistum zu verzichten. Wiederholt habe ihn das Kapitel aufgefordert, er möge die Neuerungen abstellen. Aber alles sei vergeblich gewesen. In einem solchen Falle nun hätten die Stände nach den alten Landesatzungen das Recht und die Pflicht, die Unterthanen von dem ihrem Fürsten geleisteten Eide zu entbinden und sie unter den Gehorsam des Kapitels zu stellen. Zudem bestimme der Religionsfriede, daß ein von der katholischen Religion abtrünniger Kirchenfürst sogleich von seinem Erzbistum oder Bistum zurücktreten müsse, und es dem betreffenden Kapitel gestattet sei, eine Neuwahl vorzunehmen.

Die rheinischen Landstände, Grafen, Ritterschaft und Städte, erklärten sich einverstanden mit dem Vorgehen des Kapitels und bedeuteten am 2. Februar 1583 dem Erzbischof: wolle er von seinen widerrechtlichen Neuerungen nicht ablassen, so würde er sie stets auf seiten derjenigen treffen, welche die Landes-

¹ Ennen 5, 66. Schreiben des Kapitels vom 26. Januar 1583 an den Papst, bei Theiner 3, 388.

statuten zu schützen gesonnen seien. Unter stillschweigender Genehmigung der Stände erteilte das Kapitel dem Chorbischof den Auftrag, die Städte des Erzstiftes in Eid und Pflicht zu nehmen und mit den Waffen in der Hand die Rechte des Landes gegen die revolutionären Eingriffe Gebhards zu schützen¹. Der ehemalige Kölner Kurfürst Salentin von Isenburg wurde ein mannhafter Verteidiger dieser Rechte.

Bei den protestantischen Fürsten, auf deren Beistand Gebhard angewiesen war, fiel es schwer ins Gewicht, ob derselbe bei seinem Religionswechsel zum lutherischen oder zum calvinistischen Bekenntnis übergehen würde. Pfalzgraf Johann Kasimir verlangte, der Erzbischof müsse sich ohne allen Umschweif für den Calvinismus aussprechen, sonst werde er demselben nicht zu Hilfe ziehen; er werde nicht zu Pferde steigen, um die Augsburgerische Konfession auszubreiten, wolle vielmehr dieselbe, wenn er könne, in Deutschland gänzlich umändern². Gegen calvinistisch Gesinnte hatte sich Gebhard in vertraulichen Gesprächen in einer Weise geäußert, daß man annehmen mußte, er sei dem Calvinismus zugethan. Aber wenn er, betonte Johann Kasimirs Rat La Huguerye, sich schon jetzt offen dafür ausspreche, so würde er von den Fürsten Augsburgerischer Konfession keine Hilfe erlangen: der Pfalzgraf möge sich vorderhand begnügen mit einer geheimen schriftlichen und untersiegelten Versicherung des Erzbischofs, daß er, sobald sein Unternehmen geglückt, das von Kasimir gewünschte Glaubensbekenntnis einführen werde³. Einige calvinistische Prädikanten aus den Niederlanden drangen in den Grafen Johann von Nassau, er möge bewirken, daß Gebhard ‚die rechte, wahre, nicht die ubiquitistische oder lutherische Religion‘ einführe, sonst müsse nach dem weltlichen Krieg der geistliche folgen; man solle, verlangte der Prädikant Johann Fontanus, gute niederländische Prediger nach Köln ziehen: der Erzbischof dürfe ‚kein Salomonis Reich anstellen‘, in welchem ‚neben der Kirche Gottes auch des Teufels Kirche zugelassen werde‘⁴.

Während Gebhard den Calvinisten ‚bei seiner Seele Seligkeit‘ versprach, in kurzem solle ihnen eine Kirche in Köln eingeräumt werden⁵, äußerte er sich in seinen Briefen an lutherische Fürsten als ein entschiedener Gegner des

¹ Eunen 5, 71 ff. **Vergl. Ritter, Deutsche Gesch. 1, 592 ff.

² „ . . . qu'il ne voudroit monter à cheval pour établir ceste confession, laquelle s'il pouvoit il changeroit du tout en Allemagne.“ La Huguerye 2, 243.

³ „ . . . que tost après son établissement il feroit une déclaration de pareille confession qu'il désiroit, comme plusieurs aultres ont fait et font tous les jours.“ La Huguerye 2, 244.

⁴ Bei Groen van Prinsterer 8, 172. 240—241. Vergl. 8, 193.

⁵ Dohnas Bericht aus Bonn vom 25. Dezember 1582 an Johann Kasimir, bei v. Bezold 2, 37—38.

‚dem Worte Gottes‘ widerwärtigen Zwinglianismus und Calvinismus. Nur könne er denselben, schrieb er an Herzog Ludwig von Württemberg, nicht gleich ‚zu Anfang neben der Ausrottung des päpstlichen Greuels beseitigen‘¹. Bei dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg beklagte er sich am 18. Dezember 1582 über ‚den leidigen Satan‘, der ‚durch friedhässige und widerwärtige Leute‘ ausstreuen lasse, als ob er ‚der calvinischen Religion zugehan und dieselbige im Erzstifte anzurichten willens sei‘².

Johann Kasimir, der nach dem Vorgang seines Vaters Friedrich III. in allen öffentlichen Schriften sich stets auf die Augsburgerische Konfession berief und seine calvinistische Lehre aus deren ‚richtiger Erklärung‘ herleitete, konnte keinen Anstoß daran nehmen, daß Gebhard in einem neuen Religionsedikt vom 16. Januar 1583 ‚die öffentliche Predigt und den Gebrauch der Sakramente nach Inhalt göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift, auch darauf gegründeter Augsburgerischen Konfession und deren christlichen Erklärungen‘ in seinem ganzen Kurfürstentum gestattete. Lediglich die Beförderung der Ehre Gottes, sagte der Erzbischof in seinem Edikt, liege ihm am Herzen, nicht eigener Nutzen, nicht Ehre, Ruhm und Pracht³.

Inzwischen hielt er prächtige verschwenderische Feste an seinem Hofe zu Bonn, brauchte allein für seinen Hofstaat 260 Pferde und überließ alle Sorgen des Regiments dem Grafen Adolf von Neuenar, den er am 2. Februar 1583 zu seinem Obersten und Statthalter ernannte. An demselben Tage feierte er Hochzeit mit der Gräfin Agnes und reiste mit dieser gleich nach dem Festessen ab, weil er die Überrumpelung der Stadt durch ein Truppenkorps des Grafen von Nremberg befürchtete⁴. Er suchte ‚größere Sicherheit‘ zunächst in Dillenburg, dann in Arnsherg. Einen Teil des Archivs und der Silberkammer des Erzstiftes schleppte er mit sich fort, einen andern Teil brachte der Graf von Neuenar auf eines seiner Schlösser.

‚Der Satan‘, schrieb Gebhard am 10. Februar aus Arnsherg an den Herzog von Württemberg, lege sich ‚mit allem Ernst‘ wider sein gottseliges

¹ Brief vom 16. Dezember 1582, bei v. Bezold 2, 32—33. Vergl., was Gebhard den Abgeordneten des Herzogs Ludwig versicherte. Cunen 5, 39.

² v. Arctin, Maximilian 269 Note 16.

³ Gebhards Ausschreiben etc., Beilagen No. 15 S. 90—94. Altes und Neues aus dem Schatz theologischer Wissenschaften 1701 S. 465—472. Vergl. Häberlin 13, 48 Note.

⁴ Die Kopulation verrichtete Pantaleon Candidus, Superintendent zu Zweibrücken. Die Trauungsurkunde bei Moser, Patriotisches Archiv 12, 189—191. Vergl. v. Bezold 2, 74 No. 92 Note 1. Der kurfürstliche Hofbeamte Peter Heß schrieb: ‚Sponsa in copulatione et prandio tanquam re bene gesta fuit satis lasciva‘; ihre Schwester dagegen habe geweint. Cunen 5, 83. **Vergl. auch Nuntiaturberichte 3, 1, 411; Löffen 2, 165 ff., und Kaiser, Zwei zeitgenössische Berichte über die Vermählung des Gebhard Truchseß, im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1899 S. 134 ff.

Werk, aber Gott werde seine Ehre wider alle höllische Macht verteidigen¹. Auch den Kaiser behelligte er in einem Schreiben vom 19. März mit ‚der Ehre Gottes‘, für die er Land und Leute beibehalten müsse. Selbst seine Vermählung entspreche göttlicher Verordnung. Der geistliche Vorbehalt, welchen der Kaiser aus dem Religionsfrieden vorschiebe, sei von den katholischen Ständen erschlichen worden und binde ihn nicht, denn die Stände Augsburger Konfession hätten dagegen stets protestiert. Deshalb möge Rudolf dem ungehorsamen Kölner Domkapitel, insbesondere dem Chorbischof, ernstlich befehlen, ihm, dem Erzbischof, in seinem christlichen Vorhaben und in der Regierung seines Erzstiftes keinen Eintrag zu thun, vielmehr ihn vollständig zu restituieren und sich ferner aller sträflichen Empörung zu enthalten. Widrigensfalls sehe er sich behufs Erhaltung seines Standes und Gewissens genötigt, andere Mittel zu ergreifen, und die Stände Augsburger Konfession um Beistand anzugehen².

Schon am 2. Januar hatte Gebhard für sein ‚gottseliges Werk‘ die Hilfe des Rates zu Straßburg, wo er zugleich Dechant des Stiftes war, angerufen und denselben gebeten, auch andere Reichstädte und die zwinglischen Schweizerkantone zu seiner Unterstützung aufzufordern³. Des vom Herzog von Anjou ihm angebotenen Beistandes wollte er sich, wie dem Landgrafen Wilhelm von Hessen berichtet wurde, erst bedienen, wenn er von den protestantischen Kurfürsten und Fürsten verlassen würde⁴.

Wilhelm von Hessen setzte keine große Hoffnung auf das Kölner Unternehmen. Mit der Religionserklärung Gebhards, schrieb er am 9. Januar, wäre es, falls dieser ein guter Rathsel sein und die Religion hätte fördern wollen, ‚noch über zwei Jahre zeitlich genug gewesen‘. ‚Solche große Sachen‘, mahnte er am 22. Februar den Grafen Johann von Nassau, ‚lassen sich fürwahr so unbedachtam und ununterbaut nicht regieren, sondern es gehört mehr zum Tanz als ein paar Schuhe, wie das alte Sprichwort lautet.‘⁵ Seinem Bruder Ludwig, der sich zu Gunsten des Erzbischofs bei ihm verwendete, antwortete Wilhelm am 23. Februar durchaus ablehnend: Es sei nicht der Mühe wert, um Gebhards willen den Religionsfrieden zu brechen

¹ Eunen 5, 83—84.

² Gebhards Ausschreiben u., Beilagen No. 31 S. 201—211. Durchaus zutreffend ist Mosers Urteil über Gebhard: ‚Dieser wollüstige Heuchler betrog, joviel an ihm war, Gott, den Papst, den Kaiser, das Reich, seine Freunde und Verwandten, am allermeisten aber sich selbst.‘ Patriotisches Archiv 12, 175.

³ *Schriften und Handlungen in Sachen des Kölner Erzbischofs Gebhard, im Frankfurter Archiv (Folioband, bei den Reichsachen von 1582) fol. 18—21.

⁴ Vergl. v. Bezold 2, 46.

⁵ Bei Groen van Prinsterer 8, 165: ‚Ist wohl zu erbarmen, daß tam pulchrae fabellae tam praecox datus fuerit actor.‘

und einen ‚Klausenrieg‘ anzufangen. Unter den protestantischen Ständen sei ‚leider eine solche Trennung, daß, wo wir‘, sagte er, ‚sollten zusammenziehen, mehr zu sorgen wäre, wir rauchten uns untereinander selbst als vor dem Feinde‘¹.

Auf einem im März 1583 eröffneten Landtag des kurkölnischen Herzogtums Westfalen erklärten die Abgeordneten von siebenzehn Städten: sie wollten bei der katholischen Religion ausharren und sich vor aller Neuerung und Abänderung hüten. In Arnßberg selbst sprachen sich nur vier oder fünf Bürger für den neuen Glauben aus. ‚Von verschiedenen aus dem Adel, deren gleichwohl etliche vor Trunkenheit kaum stehen konnten, nahm der Truchseß auf dem Landtag das Handgelübde ab, daß sie bei seinem Unternehmen ihm beipflichten und Leben und Gut bei ihm aufsetzen wollten.‘² Durch allerhand Listen und Drohungen kam, ungeachtet des Widerspruches der alten Räte, am 15. März ein Landtagsabschied zu stande, in welchem Gebhard beglückwünscht wurde, daß Gott ihn auf den rechten Weg geführt habe und die beschwerliche Drangsal armer Gewissen nunmehr aufgehoben werde. Die Landstände würden ihm gebürlichen Gehorsam und Unterstützung leisten; jedoch sollten auch die Anhänger des Papsttums in ihrer Religionsübung nicht beschwert werden, sondern ebenfalls Gewissensfreiheit genießen³.

Aber sofort begann die gewaltthätige Unterdrückung der Katholiken: die Verjagung der Priester und Ordensleute, welche nicht zum neuen Bekenntnis übertreten wollten, die Beschlagnahme der Kirchen durch fremde Prädikanten. Plünderungen und Kirchenhändlungen aller Art sollten ein Wiedererwachen des Religionszeifers bekunden. ‚Die ganze Grafschaft Arnßberg‘, schreibt der erzbischöfliche Rat Gerhard Kleinsorgen, ‚wurde je länger je mehr mit Kriegseuten beschwert und die armen Leute viele Monate lang dermaßen belästigt, bedrückt, beschädigt und verdorben, daß sie sich in allen Dingen dem Willen des Truchseß beugen mußten; jedoch in höchster dieser Bedrängnis sind sie meistens bei der katholischen Religion standhaft verblieben.‘⁴ ‚Bilderstürmereien gehören‘, berichtet ein anderer Zeitgenosse, ‚neben dem unmäßigen, schier viehischen Trinken zu den täglichen Geschäften des Truchseß und seiner wilden Kumpane.‘⁵ ‚Wie Gebhard mit seinen wilden Kriegszurgeln‘, klagte der Prädikant Ulrich Melber, ‚in Kirchen und Klöstern haust und die armen

¹ Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 3, 257. v. Bezold 2, 54 Note 1.

² Kleinsorgen 41, 54.

³ Häberlin 13, 174 ff.

⁴ Kleinsorgen 103.

⁵ * Schreiben des Arnßberger Magisters Peter Endemann vom 17. Juli 1583.

Leute drückt, ist mehr als türkisch, und müssen sich alle Evangelischen darob im Herzen schämen.¹

So wurde zum Beispiel das Kloster Beddinghausen rein ausgeplündert, die Kirche gestürmt, alles, was darin war, zerstört. Einem Konventualen des Klosters erteilte Gebhard persönlich den Rat, er solle ‚ein schönes Weib nehmen, sich damit erlustigen und zur Augsburgischen Konfession treten‘. Der in seinem Glauben standhafte Schullektor zu Werl wurde in ein tiefes Gefängnis geworfen und von den Soldaten mißhandelt. Ganz Werl war katholisch. Am Ostersfeste des Jahres 1583 zählte es noch zwölf- bis dreizehnhundert Kommunikanten. Gleichwohl verbot Gebhard, trotz der versprochenen Freistellung des Bekenntnisses, den katholischen Gottesdienst. Wie hier, so verfuhr er allenthalben im Lande grausam gegen die Katholiken. Gebhards Reiter und Fußknechte haben die Leute, beschwerten sich die Eingefessenen des Amtes Bilstein, ‚von ihren Häusern und Gütern vertrieben, Kisten und Kasten aufgeschlagen, das Vieh geschlachtet; Leute verwundet, erstochen, erschossen, in verschiedenen Dörfern Gebäude abgebrannt, Geld, Korn, andere Lebensmittel, Hausgeräte auf ihren Wagen weggeführt, kurz sich so benommen, als wenn sie offenbare und die abgeagtesten Feinde wären; mit vielen tausend Goldgulden lasse sich der Schaden nicht ersetzen‘. Auch die Gräfin Agnes zeigte sich ‚ihres Ehegesponnes würdig‘. ‚In Attendorn‘, schreibt Kleinsorgen, ‚hat der Truchseß mit seiner jungen Gemahlin den Tag hindurch meisterlich gegessen, in der Nacht aber mit ihr über den Kirchhof einen Tanz gehalten, von den Bergleuten fast die unzüchtigsten Lieder absingen lassen, auch mit ihnen selbst gesungen. Mit dem von ihm verordneten Superintendenten Kaspar Rothhäus und vielem Volk ist er in die Kirche zu Attendorn eingedrungen; sie haben die Altäre mit allen Bildnissen zer schlagen, ja er selbst hat einen eisernen Hammer ergriffen und mit vielen gewaltsamen Schlägen einen Altarstein in Stücke zerschmettert.‘ Agnes haßte Altäre und Bilder. In einer Dorfkirche bei Werl wurden nicht allein die Bilder zertrümmert, sondern Rothhäus erbrach auch das Sakramentshäuslein und ließ die Hostien mit Füßen zertreten. Auch in Meschede wurden alle Bilder zerstört, die Hostien geschändet. ‚Die besten Werkzeuge des Truchseß zu diesen schreckbaren Unternehmungen waren der Bastard von der Recke und Johann Dinkelmann; ersterer hatte einen Buchführer zu Werl solchermaßen zer schlagen, daß er nach kurzer Zeit sterben mußte; letzterer hatte seinen eigenen Bruder Michael ermordet.‘ ‚Am 11. August sah der Truchseß auf dem Kirchhofe zu Werl noch ein treffliches Kreuzifix stehen und sprach zu einem Soldaten: Ei, Lieber, gehe hin, stich darein, und wenn es blutet, so bringe das Blut zu mir.

¹ * Schreiben vom 27. August 1583; in eigenem Besiß.

Hierauf gab er einen nachdrücklichen Befehl, daß man es von dannen schaffen solle. In Wockelum ließ er am 17. August das adelige Haus des Drostens Hermann von Haxfeld in Feuer setzen und beförderte selbst in höchster Ungefügigkeit die so schreckbare und verderbliche Feuerzbrunst. Er ließ sich von den Bauern in die Hand anloben, daß sie alle diejenigen zu Tode schlagen sollten, welche das Messopfer verrichten oder demselben bewohnen würden. Wo bleibt auch hier die Freistellung? ¹

Allenthalben mußten die Ausgeplünderten sich zu den schwersten Verpflichtungen bequemen ². Aus den geraubten goldenen und silbernen Kirchenschatzen ließ Gebhard Goldgulden und Thaler prägen mit der Unterschrift: ‚Endlich triumphiert die gute Sache.‘ ³

Die ‚vorgeblich evangelischen Gotteswerke‘ Gebhards waren ‚fürwahr sonderlicher Art‘. ‚Es verging kein Tag,‘ heißt es in einem Bericht, ‚wo er nicht ein, oft zu mehreren Malen trunken war, und wie er bei währendem Trunk fluchen und schwören konnte, haben mit großem Entsetzen viele bezeugt, die sich in seiner Umgebung befunden.‘ ⁴ ‚Sowohl in Westfalen als auch zu Bonn‘, sagt Kleinjorgen, ‚sind der Truchseß, auch sein Bruder Karl und die bei sich habenden Kriegskleute auf den unmäßigen Trunk verfallen und haben sich ohne Rücksicht auf die Zeit, Würde und Anständigkeit dabei so scheußlich betragen, daß es auch den dümmsten Menschen unglaublich scheint, wie bei solch einer Schwelgerei und häßlichen Aufführung die angerühmte reife und gründliche Beratschlagung oder die angegebene hohe Erleuchtung des Truchseß haben gesehen und sein können.‘ ⁵

Am 1. April 1583 hatte der Papst den Erzbischof als offenkundigen Häretiker und treulojen Rebellen gegen den Heiligen Stuhl exkommuniziert und ihn des Erzbistums sowie aller andern Würden, Pfründen und Ämter entsetzt und das Domkapitel zur Wahl eines neuen Erzbischofs aufgefordert ⁶. Die Hoffnungen des Papstes für diese Wahl waren auf den Herzog Ernst von Bayern, damals Bischof von Freising, Hildesheim und Lüttich, gerichtet, der sich früher um den Erzsstuhl beworben, aber seinem Mitbewerber Gebhard

¹ Kleinjorgen 37, 128—165. Ab Isselt 283—292. 306—308.

² Kleinjorgen 251—255. Vergl. 103.

³ ‚Tandem bona causa triumphat.‘ Kleinjorgen 167—168.

⁴ In dem oben S. 35 Note 5 citierten Schreiben des Magisters Peter Endemann vom 17. Juli 1583.

⁵ Kleinjorgen 11. Vergl. Pieler 53.

⁶ Bei Theiner 3, 392—394. ** Vergl. Nuntiaturreperts 3, 1, 473. 480 fl. Coffen 2, 251 fl.

unterlegen war¹. Unter den jehigen gefährlichen Verhältnissen hatte Ernst aber ‚gar geringe Lust, sich in ein solch Meer von Nöten und Drangsalen zu stürzen‘. Es bedurfte der dringenden Aufforderungen des Kaisers sowie des ernstlichen Zuredens seiner Mutter und Geschwister, daß er sich überhaupt nur aus Freising nach Köln begab. Ihm fehlte nicht allein Mut und Thatkraft, sondern auch ‚die Hoheit züchtigen Wandels, wie ein solcher zuvörderst einem Bischof‘ gehörte. Mit Widerwillen in den geistlichen Stand eingetreten, lebte Ernst wie die meisten weltlichen Fürsten seiner Zeit: er war ein leidenschaftlicher Jäger, sehr empfänglich für die Freuden der Tafel, zum Trunke geneigt, ja er unterhielt eine Konkubine². Wahrhaft tragisch für die Kirche in Deutschland sei es, heißt es in mehreren Briefen von Jesuiten, daß man nicht einmal unter so gefährlichen Zeitumständen ein würdigeres Haupt für das heilige Köln habe finden können³.

Am 23. Mai 1583 war Ernst zum Erzbischof gewählt worden⁴, aber bald schien ihm die Schwierigkeit seiner Aufgabe so groß, daß er an einen Rückzug dachte. In dem am Rhein mit den Truppen Gebhards entbrannten Kriege fand er, wie er seinem Bruder Wilhelm klagte, bei den katholischen Ständen nicht die erwartete Unterstützung. ‚Unser Gegner, der Apostat,‘ schrieb er, ‚hat Hilfe von Frankreich, England, den Niederlanden und etlichen protestierenden Fürsten mit Geld und Volk, was er begehrt. Wir aber werden über unser Anhalten bloß gelassen. Spanien hat uns gleichwohl Volk geschickt, ist uns aber mehr Schaden als Nutzen.‘ Die spanischen Truppen verübten in dem Erzstifte Gewaltthatigkeiten aller Art. ‚Prinz von Parma thut zwar gern sein Bestes, muß aber gleich uns durch die Finger sehen, weil die Bezahlung nicht vorhanden.‘ Das Domkapitel sei bereit, 40 000 Gulden aufzunehmen und sich dafür zu verschreiben, aber der Gefahr wegen wolle niemand auf einen Zoll oder ein Stiftsgut sich weihen und versichern lassen. Außer aller Munition und Besatzung bedürfe er für den Sold monatlich

¹ Vergl. oben S. 6.

² Zu seiner Charakteristik vergl. Loffen, kölnischer Krieg, an den im Register S. 762 bezeichneten Stellen. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 324—333.

³ Canisius hatte schon im Jahre 1566 keine günstige Meinung von dem Herzog. Nur ungern, sagt er in einem *Brief vom 6. Juli 1566 an Borgias, habe er auf Andringen der herzoglichen Räte denselben zu einer Prälatur empfohlen. ** Über Ernsts unsittlichen Wandel s. unten S. 58 Note. Erzbischof Ernst ließ sich einmal so weit vom Zorne hinreißen, daß er dem Nuntius Frangipani mit der Losfagung vom römischen Stuhle drohte! Es war in jeder Hinsicht ein Glück, daß Ernst nach vielen vergeblichen Bemühungen sich endlich bewegen ließ, die Regierung seinem Neffen Ferdinand abzutreten, welchen er als Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge annahm. Siehe Unkel im Hist. Jahrb. 1887, 8, 245 fl.

⁴ ** Vergl. Nuntiaturreports 3, 1, LXIII fl. Loffen 2, 258 fl.

30 000 Gulden. ‚Wenn uns also nicht bald zu Hilfe gekommen wird, so wissen wir weiter nicht, als daß wir das Erzstift wieder verlassen müssen.‘ Wenigstens 50 000 Kronen möchte ihm der Herzog schicken.

Wilhelm überfandte unverzüglich 20 000 Gulden und erbot sich, dem Domkapitel im ganzen 100 000 Gulden vorzustrecken: ein mehreres zu leisten sei ihm wegen der eigenen großen Schuldenlast nicht möglich. Alle seine Bemühungen, von den übrigen katholischen Ständen Geldbeiträge zu erhalten, seien bisher erfolglos gewesen. ‚Keiner will etwas thun, es wartet einer auf den andern, bis wir alle verderben.‘¹ Den Mainzer Kurfürsten Wolfgang von Dalberg hinderte die Furcht vor seinem pfälzischen Nachbar an einem thatkräftigen Vorgehen. Auch der Kurfürst von Trier trat ‚ziemlich leise‘ auf. Dagegen nahm Bischof Julius von Würzburg entschieden Partei für die katholische Sache, bewilligte Darlehen und Beisteuern². Das einzige Mittel gegen die kölnische Gefahr, hatte Kardinalbischof Ludwig Madruzzo von Trient schon vor Beginn des Krieges an Herzog Wilhelm geschrieben, sei die Errichtung entweder eines neuen Bündnisses oder die Ausdehnung des Landberger Bundes auf Niederdeutschland. Der Herzog könne bei seinem Verhältnis zu Cleve, Lüttich und Münster eine solche bewerkstelligen; auch auf solche protestantische Fürsten rechnen, welchen die Ruhe des Reiches und der Bestand seiner Gesetze lieber sei als die Begehrlichkeit einiger Neuerer; er möge den Papst um Förderung des Unternehmens angehen³. Von diesen Hoffnungen ging keine in Erfüllung. Nur der Papst leistete ansehnliche Beiträge an Geld⁴. Vom Hause Österreich, welches eifersüchtig auf das Wachstum des bayerischen Hauses blickte, war wenig zu erwarten. Geßfentlich streuten die Anhänger Gebhards aus: Bayern strebe nach dem kölnischen Kurstaate in der Absicht, mit der Zeit die Kaiserkrone zu erlangen⁵.

Die eifrigsten Förderer Gebhards waren die Fürsten des pfälzischen Hauses. Auf Betreiben des Kurfürsten Ludwig wurde in Worms eine Versammlung protestantischer Stände abgehalten, welche sich am 24. März 1583 zu einem Beitrag von acht Römernmonaten für Gebhard bereit erklärten und den Pfalzgrafen Johann Kasimir zum Befehlshaber der mit diesem Geld an-

¹ v. Aretin, Maximilian 262—265.

² Loffen, Die angeblichen protestantischen Neigungen des Bischofs Julius 360—362.

³ Bei v. Bezold 2, 37.

⁴ v. Aretin 266 Note 11. Theiner 3, 489. 499. **Ritter, Deutsche Gesch. I, 608 und Nuntiaturberichte 3, I, 697.

⁵ Vergl. Häberlin 15, xxxii und **v. Bezold, Rudolf II. und die heilige Liga 355 ff.

zuzwerbenden Truppen ernannten¹. Der Pfalzgraf ließ in einer Denkschrift den protestantischen Fürsten auseinandersetzen, welcher ‚ein Attentat‘ der römische Stuhl gegen die Freiheit Deutschlands im Schilde führe. Unterstützt vom Kaiser und im Einverständnisse mit den rheinischen Bischöfen wolle der Papst, unter dem Vorwande dieses Krieges, dem Herzog von Parma, den er zum Vollstrecker seiner Absichten ernannt habe, Gelegenheit bieten, die Grenzen der Niederlande bis an den Rhein, so weit als möglich, auszudehnen. ‚Ich brachte hierfür‘, schreibt Johann Kasimirs Rat La Huguerye, dem die Abfassung der Denkschrift übertragen worden war, ‚so viel gewichtige Gründe bei, daß den protestantischen Fürsten, die davon Abschrift erhielten, ein Floh ins Ohr gesetzt wurde und sie dem Kurfürsten von Köln versprachen: wenn die von Johann Kasimir befehligten Streitkräfte des rheinischen Kreises nicht ausreichten, so würden sie ihm die der benachbarten Kreise zuziehen lassen und überhaupt ihm alle Mittel zur glücklichen Durchführung seines Unternehmens darbieten.‘² Um die protestantischen Fürsten recht in Bewegung zu setzen, verhandelte man am Hofe des Pfalzgrafen den Plan: die spanischen Truppen des Herzogs von Parma ungehindert am Rhein vorrücken, sogar die Stadt Köln in ihre Hände fallen zu lassen. Dadurch würde einerseits Köln für seine Parteinahme gegen Gebhard bestraft, und anderseits würden Fürsten und Reichsstädte zur Wiedereroberung der Stadt gegen die Spanier sich erheben und diese nach Gelegenheit weiter verfolgen; auch die Niederländer das Ziel ihrer Wünsche, ‚Deutschland gegen Spanien zu bewaffnen‘, erreichen³.

Johann Kasimir war in fieberhafter Thätigkeit. Er wendete sich um Geldhilfe an die Reichsstädte, an die Königin von England, an den König von Dänemark⁴, und suchte im April auch den Herzog von Bouillon zur Teilnahme am Kriege zu bestimmen. Der Herzog von Jülich-Cleve, bedeutete er demselben, habe keine Söhne und sei krank; sterbe er während des Krieges, so könne Bouillon Successionsrechte auf die Herzogtümer geltend machen und werde dabei seine, des Pfalzgrafen, Unterstützung finden⁵. Straßburg und

¹ v. Aretin 257.

² . . . Ce que je fei avec si pregnantes raisons et considérations, que en ayaut esté envoyé coppies à tous les princes protestans, ils eurent la puce en l'oreille; et, oultre les assurances qu'ilz avoient ja donné aud. s^r électeur de Cologne de le maintenir, ilz promirent aussy que si les forces du cercle du Rhin, conduites par led. s^r duc Casimir, ne suffisoient, ilz le feroient suivre des cercles voisins et fortifier de telle sorte qu'il auroit moyen de venir à bout de ceste antreprise.
³ La Huguerye 2, 241.

⁴ Darüber * Schreiben vom April 1583, in den Schriften und Handlungen in Sachen des Erzbischofs Gebhard fol. 53 ff.

⁵ La Huguerye 2, 220 ff.

andere elsässische Städte und Speier sagten Johann Kasimir Hilfe zu, auch damit Aachen ‚aus seiner Bedrängnis‘ befreit werde. Frankfurt am Main dagegen erteilte am 25. April eine abschlägige Antwort¹.

Gleich eifrig wie Johann Kasimir war dessen Bruder Kurfürst Ludwig. Er versprach dem abgesetzten Erzbischof, der am 3. April bei ihm in Heidelberg eintraf, von neuem kräftige Unterstützung und verlangte am 8. April vom Domkapitel zu Köln dessen Wiedereinsetzung: die Kurfürsten würden nur diesen und ‚keinen andern anerkennen und im Gegenfall sich alles Schadens und Unkostens erholen‘; mit der ‚geordneten Hilfe des rheinischen Kreises‘ solle Gebhard unterstützt werden. Am 10. April wandte sich Ludwig an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg um Geldbeiträge zur Werbung von Truppen ‚in dieser so kundbaren, christlichen und gerechten Sache‘: sie möchten sich darin gutwillig finden lassen ‚zur Ehre Gottes und Fortpflanzung und Erweiterung seines Wortes und Reiches‘².

Kurfürst August von Sachsen aber hielt Gebhards Sache nicht mehr für gerecht und sprach sich gegen die Kriegshilfe aus. Früher habe er sich allerdings, ließ er Ende März 1583 den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg vorstellen, für Gebhard bei dem Kölner Kapitel und beim Kaiser verwendet, aber dies sei geschehen in der Hoffnung, der Erzbischof würde sein Werk ‚bei dem meisten Teil seiner Unterthanen wohl unterbaut haben, und wenigstens ihrer soweit gewiß sein, daß sie sich solches nicht zuwider sein ließen‘. Es sei jedoch anders gekommen. Die rheinischen Landstände hätten sich gegen den Erzbischof ausgesprochen und, bei der katholischen Religion vermöge der Landesvereinigung verharrend, dem Chorbischof den Schutz des Erzstiftes empfohlen. Deshalb würde es ein seltsames Ansehen gewinnen, wenn man ihnen wider ihren Willen die evangelische Religion aufdringen und darüber einen Krieg anfangen wollte. Überdies sei den evangelischen Ständen durch den Augsburger Religionsfrieden thatsächliches Eingreifen verwehrt, denn derselbe verordne klar und deutlich, wie sich ein geistlicher Stand verhalten solle, wenn er die Religion verändere. Unterstütze man Gebhard, so lade man den Vorwurf auf sich, man wolle ihn in der Verletzung des Religionsfriedens bestärken, den er doch, nebst dem darin enthaltenen geistlichen Vorbehalt, bei Antritt seiner Regierung beschworen habe. Zudem seien im Erzstifte Köln der katholischen Religion und ihrer Veränderung halber besondere Verträge und Landesordnungen vorhanden, zu deren Beobachtung er sich gleichfalls eidlich verpflichtet habe. Beim Abschluß des Augsburger Friedens hätten die Reichsstände den langen Streit über den geistlichen Vorbehalt der Entscheidung des

¹ * Schriften und Handlungen fol. 58—78. 81—83.

² * Schriften und Handlungen fol. 53. 150—154.

Königs Ferdinand anheimgestellt und dem Erkenntnis des Königs bei Verlesung und Veröffentlichung des Reichsabschieds so wenig widersprochen, daß sie vielmehr ihm für seine väterliche Bemühung noch größeren Dank als die katholischen Stände abgestattet, den Reichsabschied unterschrieben und ihn nach seinem vollen Inhalte zu vollziehen zugesagt hätten. Auch sei derselbe auf allen folgenden Reichsversammlungen, Wahl- und Kurfürstentagen ohne irgend welche Bedingung wieder ernenernt, und dem Reichskammergericht aufgetragen worden, ihm gemäß zu entscheiden. Um so viel weniger könne man nach Verlauf so vieler Jahre gegen den geistlichen Vorbehalt die Anfechtungen geltend machen, welche er bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden erfahren. Er feinstetils wünsche von Herzen, daß die Klausel nie in den Religionsfrieden gekommen, oder daß man dieselbe anders, als von katholischer Seite geschehe, deuten könne, aber wenn man ohne Leidenschaft die Sache beurteile, so müsse man einräumen, daß die Auslegung der Katholiken dem Wortlaute des Friedens entspreche. Gebhards Unternehmen werde von den katholischen Ständen um so mehr angefochten und bekämpft, weil derselbe sich voreilig verheiratet habe. Auch hätten die evangelischen Stände wohl zu bedenken, welches schlechtes Vertrauen zwischen ihnen selbst obwalte und wie leicht sie bei der Verschiedenheit ihrer Ziele und Bestrebungen aneinander geraten könnten: keiner würde geringer sein wollen als der andere, keiner sich weifen lassen wollen, und so würde, wie die Erfahrung lehre, immer ein Unglück aus dem andern erfolgen. Aus all diesen Gründen möge man es nicht zum Kriege kommen lassen, sondern einen gütlichen Ausgleich versuchen, wozu auch der Kaiser sich bereits erboten habe. Man solle dahin arbeiten, daß Gebhard gegen ‚eine Ergöhllichkeit‘, die ihm auch der Kaiser gewähren wolle, das Kurfürstentum freiwillig abtrete, und daß den Protestanten des Erzstiftes von ihrem künftigen katholischen Herrn die Religion freigelassen würde¹. Zur Anrichtung von Empörung und verderblichem Blutvergießen im Reich wolle er, wiederholte August in einem späteren Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz, ‚die Hand nicht bieten‘².

Auch mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier hatte Kurfürst Ludwig ‚allbereits im März ernstliche Korrespondenz und Schickungen angestellt‘ und sie aufgemuntert, ‚den Schlichen und Praktiken des Papstes zu steuern und zur Ehre Gottes und gemeinem Wohl des geliebten deutschen Vaterlandes, auf dessen Verachtung und Verkleinerung der Papst und sein undeutscher Anhang sichtbarlich ausgehe, männlichen Widerstand zu thun‘. Drohend hatte er die Erzbischöfe darauf hingewiesen, ‚wessen sie sich zu versehen hätten, wenn sie, was er nicht erhoffe, gemeiner Wohlfahrt des heiligen Reiches zuwider mit

¹ Bei Buder, Sammlung 93—116.

² Einn 5, 116.

dem Gegenteil des Kurfürsten Gebhard sich in Handlungen einlassen würden', denn wie ihnen wohl bekannt, sei ,beim gemeinen Mann großer Haß wider die hohe Pfaffheit leichtlich mehr zu entzünden, und Conspirationen von den vielen Erarmten und Verdorbenen unter den Grafen und gemeinem Adel im Reich zu befürchten'¹. Die beiden Erzbischöfe hatten am 13. April bei Ludwig geworben, er möge Mittel und Wege anzeigen, wie das im Reich mit Raub und Brand hausende spanische und französische Kriegsvolk wegzuschaffen, und wie der Kölner Streit beizulegen sei. Um dieselbe Zeit hatte der Kaiser den Kurfürsten aufgefordert, seinen Bruder Johann Kasimir ,von seiner fürhabenden Kriegsrüstung' abzumahnern. ,Aus diesem allem' glaubte man in Heidelberg schließen zu können: ,Die Pfaffen und ihr Anhang haben den Haß im Busen.' ,Darum wird man,' heißt es in einem von dort an den Rat zu Speier gerichteten Brief, ,so man die Sache ernst angreift, zu guter Nachtung kommen, und sowohl zu guter Beförderung und Propagierung des heiligen Evangeliums als auch zur Erhaltung der Freiheit gute starke Fundamente legen können.'² Auf die vom Kaiser vorgeschlagene ,gütliche Traktation' in der Sache Gebhards dürfe man, mahnten die Pfalzgrafen Johann Kasimir und Johann am 3. Mai den Rat zu Frankfurt, sich nicht einlassen: dieselbe sei ,ein lauterer Betrug' und bezwecke nichts anderes, ,als diejenigen Stände, so es mit dem Erzbischof gut meinen, so lange bei der Nase herumzuführen, bis der Gegenteil endlich seinen Intent erlangt' habe. Frankfurt solle nicht allein die bewilligte Kreishilfe, sondern nach dem Beispiele Straßburgs noch eine besondere Hilfe leisten, auch bei andern Städten um eine solche werben³.

Gleichzeitig rief Graf Johann von Nassau die Hilfe Oraniens und der Generalstaaten an. Vieles spreche allerdings, ließ er seinem Bruder auseinandersetzen, zu Ungunsten Gebhards. Derselbe sei mit der wahren Lehre noch nicht hinlänglich bekannt, habe wenige reine Lehrer und sei wegen der lutherischen Kurfürsten und Fürsten noch etwas blöde im Religionswerk, habe sich auch ,mit der Augsburgerischen Konfession ohne Not zu viel obligiert'. Zu seinem Unternehmen habe er keine rechte Vorbereitung getroffen, verstehe nicht zu regieren, verstehe das Kriegswesen nicht, habe keine Kriegsverständigen, keine Bauverständigen, nur meuterisches Kriegsvolk. Er habe sich zu viel auf die großen Herren verlassen und von Anfang an ,seine Sachen zu viel auf den Krieg und Rigueur gestellt'. Dagegen sei zu seinen Gunsten anzuführen, daß er die Greuel des Papsttums erkenne und sich öffentlich darüber ausgesprochen habe, daß er ganz Westfalen in seiner Gewalt habe und auch feste Plätze

¹ * In einem Mainzer Konvolut: Korrespondenzen und Schickungen in Reichs-sachen 1582—1583 fol. 17—20.

² * Schriften und Handlungen fol. 121. 123—125.

³ * Schriften und Handlungen fol. 86.

am Rhein und ein stattliches Geschütz zu Bonn besitze. Auch seien ungefähr 500 Franzosen für ihn im Anzuge, Pfalzgraf Johann Kasimir stehe im Begriff, sich der Sache öffentlich anzunehmen und sich ins Feld zu begeben, und die protestantischen Kurfürsten und Fürsten hätten sich mündlich und schriftlich und durch Abgeordnete an den Kaiser und das Domkapitel dermaßen erklärt, „daß sie ohne Verkleinerung nicht wohl zurückkommen könnten“. Zu seinem Vortheile spreche auch, daß das Domkapitel ihn mit Gewalt beraubt und spanisches Kriegsvolk ins Land geführt habe, und endlich, daß der Papst ihn exkommuniziert habe „und also Kurfürsten und Stände des Reichs seines Gefallens abzusetzen sich unterstehe“. Vor allem handle es sich für Gebhard darum, daß er von den Niederlanden Unterstützung erhalte. Von Anfang an habe derselbe alle seine Hoffnung auf Johann Kasimir und auf ihn, den Prinzen von Oranien, gesetzt, und wolle „gern sehen, daß aus den niederländischen und kölnischen Sachen ein gemein Werk gemacht würde“. Deshalb möge der Prinz an Gebhard Ruffschlüsse gelangen lassen, „was von ihm und den Niederlanden für Hoffnung, Assistenz und Hilfe zu erwarten, es sei gleich mit Geld, Leuten, Schiffen, Munition oder anderem“. Schließlich wurde Oranien noch befragt, „ob nicht etwa im Stift Lüttich etwas anzurichten sei, daß man den Gegenteil desto besser aus dem Stift Köln und Westfalen halten könnte“¹.

„Der stärkste Fürsprecher“ für Gebhards „reine und heilige Sache“ wurde der calvinistische König Heinrich von Navarra. Um ein Bündnis sämtlicher protestantischen Mächte gegen das österreichische Kaiserhaus und den König von Spanien zu stande zu bringen und wo möglich sich selbst die deutsche Krone zu verschaffen, ordnete Heinrich im Juli 1583 den Präsidenten seines geheimen Rates, Jakob von Segur-Pardeillan, und den Rechtsgelehrten Sofroi von Calignon an diese Mächte ab. Die Gesandten begaben sich zunächst an den Hof der Königin Elisabeth von England und berichteten im Auftrage Heinrichs: Während die protestantischen Fürsten Deutschlands übereingekommen, die Wahl eines römischen Königs aus dem Hause Österreich zu verhindern, sei zu rechter Zeit der Religionswechsel Gebhards erfolgt, durch den ihnen die Stimmenmehrheit im Kurfürstenkollegium zufalle. Die Königin möge zur Unterstützung dieser Fürsten 200 000 Thaler in Deutschland hinterlegen, er selbst schicke zu gleichem Zwecke eine gute Summe Geldes und viele kostbare Kleinodien ins Reich: ein Bündnis der protestantischen Mächte würde stärker sein als eine Liga der katholischen. Um aber mit vereinten Kräften dem Hause Österreich und dem Papste, „dem römischen Antichrist“, diesem „Monstrum“, entgegentreten und „die orthodoxe Kirche“ zum Siege führen zu können,

¹ Die Schriftstücke vom Mai—Juni 1583 bei Groen van Prinsterer 8, 191—214.

hielt Heinrich zunächst eine Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirchen für unerlässlich.

Elisabeth empfahl durch Briefe, welche sie den Gesandten mitgab, gelegentlichst diese Vereinigung den deutschen Fürsten und dem Könige von Dänemark und machte denselben glänzende Anerbietungen für den Fall, daß sie auf Heinrichs Vorschläge eingehen würden.

Die Gesandten begaben sich sodann über die Niederlande an die Höfe der lutherischen Fürsten und führten diesen zu Gemüte: Nicht allein für Deutschland, sondern auch für Frankreich sei Luther der Begründer der evangelischen Lehre; auch den französischen Protestanten gelte er als würdigster Nachfolger der Apostel. Darum gebühre denselben der Name Lutheraner mit gleichem Rechte wie ihren deutschen Brüdern, während die Benennungen ‚Calvinisten, Zwinglianer, Sakramentierer‘ um so verwerflicher seien, als sie nur dazu dienlich, zwischen den Söhnen einer Mutter eine unheilvolle Trennung zu befestigen. Wenn auch bisher die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den protestantischen Kirchen nicht gelungen, so dürfe man doch an der Möglichkeit des Gelingens nicht verzweifeln, und deshalb möchten die deutschen Fürsten bewilligen, daß möglichst bald sämtliche evangelische Kirchen zu einer Generalsynode berufen und auf derselben die religiöse Eintracht wieder hergestellt werde. Aber wenn auch dieses nicht zu erreichen, so möchten die lutherischen Stände wenigstens einer politischen Vereinigung mit den Reformierten nicht länger sich widersetzen. Zuwörderst sollten sie reiflich erwägen, von welcher hoher Bedeutung die gegenwärtigen Ereignisse im Erzstifte Köln für die allgemeinen Anliegen des Protestantismus und für ihre eigene Wohlfahrt seien. Da König Philipp von Spanien nur noch einen einzigen, sehr fränklichen Sohn habe, so sei die Vereinigung seiner Monarchie mit dem deutschen Zweige der Habsburger sehr zu befürchten; unterliege es doch keinem Zweifel, daß Philipps älteste Tochter sich mit dem Kaiser oder mit einem seiner Brüder verehelichen werde. Was aber die Vereinigung Spaniens mit dem Kaisertum für die evangelischen Stände und für die deutsche Libertät bedeute, habe man unter Karl V. hinlänglich erfahren. Jetzt aber würden diese Stände, wenn sie in ihrem Zwiespalte und in ihrer Absonderung von den ausländischen Glaubensgenossen beharrten, der in einer Hand vereinigten Macht der beiden habsburgischen Linien noch weniger Widerstand leisten können als früher. Würden sie dagegen auf die Anträge des Königs von Navarra eingehen, namentlich den Erzbischof Gebhard gegen Ernst von Bayern und die katholischen Stände zum Siege bringen, so siege der Protestantismus überhaupt. Denn mit der Mehrheit im Kurfürstentkolleg würden sie das Mittel erlangen, nicht nur jene Vereinigung des Kaisertums mit der spanischen Monarchie durch sofortige Wahl eines römischen Königs aus einem andern

Hause zu vereiteln, sondern auch für alle Zukunft die Kaiserkrone auf einen Protestanten genehmes Haupt zu bringen¹.

Aus solchen Gründen erklärte der König die Sache Gebhards für ‚eine reine und heilige‘, ‚für wichtiger als irgend eine, welche sich seit Jahrhunderten in der Christenheit begeben‘: keine sei, schrieb er an Johann Kasimir, ‚von größerer Bedeutung für den Ruin des Papsttums‘².

Während Gebhard in Westfalen mit seinem wilden Kriegsvolk ‚zur Propagierung des heiligen Evangeliums‘ thätig war, hatte Johann Kasimir eifrigst Truppen erworben, um ‚rascher Hand‘ dessen ‚heilige Sache gegen den römischen Antichrist und seinen gottlosen Anhang‘ am Rheine zum Siege zu führen. Wiederholt hatte der Kaiser Edikte gegen den Pfalzgrafen erlassen: Wider alle Reichsordnung und kaiserlichen Befehl bringe er Truppen zusammen und habe einen öffentlichen Musterplatz in der Gegend von Worms bestimmt; er unterstehe sich, die Pässe und Landstraßen, ja sogar den Rheinstrom mit Gewalt zu verlegen und allen Handel zu sperren; den päpstlichen Legaten, Kardinal Andreas von Osterreich, habe er, obgleich derselbe ihn und den Kurfürsten von der Pfalz um sicheres Geleit angegangen, nicht allein nicht weiterreisen lassen, sondern auch einige von dessen Dienern in Haft genommen. Unverzüglich solle er diese Gefangenen in Freiheit setzen, zu den beschwerlichen Kriegsrüstungen und den Unruhen und Zerrüttungen im Reich und zu den Klagen der benachbarten friedlichen Stände keine weitere Ursache geben und sich der angemessenen Sperrung der Pässe inskünftig enthalten.

Für Johann Kasimir gab es keine kaiserlichen Befehle. Er sei, sagte er, ‚ein Werkzeug Gottes zur Beförderung von dessen Ehre und Glorie‘, ‚ein christlicher Kämpfer‘, der ‚durch den Krieg für den Frieden sorgen müsse‘, ein durchaus uneigennütziger Fürst, der nur das Unglück habe, ‚von dem Ge-

¹ Duplessis-Mornay 2, 272—284. 289. Heinrichs Schreiben vom Juli 1583 an den König von Schweden, an den König von Dänemark u. s. w. bei Berger de Xivrey 1, 531. 535. 540. 557. Vergl. dagegen 562—564, was er am 31. Juli dem Kaiser schrieb, dem er ‚omni genere officiorum atque obsequiorum‘ zeigen wollte, wie sehr er ihm geneigt sei. Segur sollte dem Kaiser vor allem die Greuel der Päpste ansmalen. Vergl. Heinrichs Instruktion vom 15. Juli 1583 im Incendium Calvinisticum 178—189. Eugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 385 ff. **Vergl. v. Bezold, Rudolf II. und die heilige Liga 353. 365 ff. Über die Schrift: Incendium Calv. s. Loffen in den Sitzungsberichten der Münch. Akad., phil.-hist. Klasse, 1891 Heft 1 S. 140 ff., wo als Verfasser der bayerische Rat Erasmus Fend nachzuweisen versucht wird.

² Schreiben vom 18. Juli 1583 und vom 12. März 1584, bei Berger de Xivrey 1, 541. 648.

schmeiß des römischen Antichristes¹ beschuldigt zu werden, daß er bei seiner ,für die Sache Gottes und die Libertät deutschen Vaterlandes zu unternehmenden Expedition irgend welchen Nutzen und Privatvorteil suche'¹.

Seine Uneigennützigkeit zeigte sich in einem am 12. April mit Gebhard abgeschlossenen geheimen Vertrag, in welchem dieser ihm und seinen Nachfolgern das Erzstift Köln mit sämtlichen dazu gehörigen Städten, Flecken und Schloßern samt allen Zöllen, Renten und Gefällen verpfändet hatte: Johann Kasimir sollte alles so lange innebehalten und genießen und damit nach seinem Gefallen schalten und walten dürfen, bis er für alle seine aufgewendeten Unkosten befriedigt sein würde. Am 15. April hatte Gebhard den Pfalzgrafen zu seinem bevollmächtigten Gewalthaber ernannt und ihm das Recht erteilt, alle von protestantischen Ständen bewilligte Geldhilfe zu erheben und sonstige Gelder nach Bedarf auf seine Obligationen aufzunehmen².

Nachdem Johann Kasimir ,so förderlich in allem sich vorgeesehen und die Erhöhung des Hauses Pfalz vermittelt großen Besitzes und wahrer Religion mit Unterdrückung aller Widerwärtigen' ihm ,nicht mehr zweifelhaft schien'³, setzte er sich im August an der Spitze von etwa 7000 Söldlingen in Bewegung. Dem Herzog Wilhelm von Bayern wurde mitgeteilt: Doktor Benterich, der einflußreichste Rat des Pfalzgrafen, habe ,einem ganz vertrauten Freund im höchsten Geheim angezeigt, seines Herrn Krieg und das ganze Werk stehe darauf, daß man Fürhabens sei, sowohl den jüngst erwählten als den gewesenen Kurfürsten mit Gewalt abzutreiben und Kasimir zum Kurfürsten einzusetzen'⁴. Hatte doch letzterer selbst im Oktober 1582 in seinen Gedenkzetteln verzeichnet: ,Wenn Bischof zu Köln nichts erhalten kann, so soll er mir das Stift resignieren, will ich sehen.'⁵

Vor seinem Ausbruch an den Rhein veröffentlichte Johann Kasimir ein Manifest, demjenigen ähnlich, mit welchem vor Zeiten der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach in seinen ,evangelischen Krieg' gezogen war⁶.

¹ *Äußerungen Johann Kasimirs gegen den furmainzischen Rat Peter Breuer, nach dessen Bericht vom 19. Juli 1583 in den oben S. 43 Note 1 citierten Korrespondenzen zc. fol. 27.

² v. Bezold 2, 94—95 No. 118.

³ So habe sich der Pfalzgraf, berichtete Peter Breuer in dem Note 1 angeführten Brief, ,bei einem großen Trunk' in Heidelberg ausgesprochen.

⁴ Bei v. Bezold 2, 148 No. 193. Ein Memoriale D. Minutii quoad legationem in urbem erwähnt: Casimiri pacta cum apostata eiusdemque iactantia in fratris nuptiis, quod brevi futurus esset elector. v. Bezold 2, 149 Note 2.

⁵ v. Bezold 1, 557.

⁶ Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 725 ff. Der Arzt Helisäus Köslin hatte dem Pfalzgrafen die Nativität gestellt, in der es hieß: ,wie er seiner Frau Mutter halb aus markgräfischem Geblüt', so habe er ,viel markgräfisch Gemüts'. Köslin wies zu-

Nicht zu eigenem Nutzen und Vorteil, sondern lediglich zur Beförderung der Ehre Gottes und zur Erhaltung des Land- und Religionsfriedens und zum Schutze der Freiheit deutscher Nation, sagte der Pfalzgraf, rücke er ins Feld, er, der allenthalben im Inland und Ausland wegen seines friedfertigen Gemüthes bekannt sei. Der Tyrannei und den blutdürstigen Anschlägen des Papstes müsse Widerstand geleistet werden. Zur Unterdrückung der kaiserlichen Hoheit, der wahren evangelischen Religion und aller Freiheiten der Deutschen habe der Papst wider den Religionsfrieden den Erzbischof Gebhard in den Bann gethan und aller Würden entsetzt, und beabsichtige ein allgemeines Blutbad. Der Kaiser, mißleitet von den Nuntien, lebe in dem irrigen Glauben, daß ein geistlicher Stand, wenn er zur evangelischen Religion übertrete, schuldig sei, seine Ämter und Würden niederzulegen, und hieraus erkläre sich das Verfahren Rudolfs gegen Gebhard. Man könne aber hierauf keine Rücksicht nehmen. Für Friede und Freiheit deutscher Nation sei unbedingt notwendig, daß der geistliche Vorbehalt, welcher die Ausrottung der Augsburgerischen Konfession bezwecke, abgeschafft und die längst gesuchte Freistellung der Religion eingeführt werde. Die katholischen Stände hätten bisher mit Feuer und Schwert, mit Verjagung ins Elend, mit Verweigerung des Rechtes, mit Überstimmung auf Reichs- und andern Tagen, mit Einschlebung beschwerlicher Dekrete in den Stiften und freien Reichsstädten grausam gegen die Augsburgerischen Konfessionsverwandten gewüthet. Alle ihre Anschläge und Handlungen seien dahin gerichtet, die Stände der Augsburgerischen Konfession abzumatten und dann auszurotten. Dabei leiste ihnen der Papst alle mögliche Hilfe durch seine friedhässigen Nuntien und das allerwärts eingeführte landesverräterische Geschmeiß der Jesuiten. Der Papst sei der Antichrist und habe mit seinem Wüthen und Toben und seinen gottlosen sogenannten Konzilien seit vielen Jahrhunderten alles Unheil in der Christenheit verschuldet. Die geistlichen Kurfürsten und Fürsten seien verpflichtet, sich von der päpstlichen Tyrannei und Dienstbarkeit zu befreien und mit den andern Ständen zum Besten des Vaterlandes und der allgemeinen Freiheit und Freundschaft nur ein einziges Oberhaupt, den Kaiser, anzuerkennen. In Anbetracht der edlen Zwecke seines Krieges werde ihn, den Pfalzgrafen, jedermann entschuldigen, daß er sich durch Kaiser Rudolfs Abmahnungen in seinem Unternehmen nicht beirren lasse. Zur Beschirmung des in seinen Rechten gekränkten Kaisers greife er zu den Waffen¹.

gleich auf eine bevorstehende Erhebung von Osterreich, Steiermark und Kärnten hin und schloß mit dem Ausruf: ‚Thue die Augen auf und die Faust zu, den Spieß nehme in die Hand, wer da will.‘ v. Bezold 2, 129—130.

¹ Ausschreiben v. 1583, vollständiger Titel bei Häberlin 13, 358 Note. ** Diese Proklamation des Religionskrieges beleuchtet die Schlußworte von Loffen 2, 686, welcher

So war der Religionskrieg förmlich proklamiert. Die zuchtlosen, halb verwilderten Söldner, welche Johann Kasimir gegen Ende August ins Erzstift führte, sollten denselben ins Werk setzen. ‚Wacht auf,‘ mahnte ein Poet,

‚Wacht auf, hört zu, vermirkt mein Wort,
Wie euch vorsteht Leid, Jammer und Mord.
Wach auf, du Kaiser im Römischen Reich,
Daß du bleibst deinen Alten gleich,
Hier wird gespielt um deiner Kron,
Das wirftu haben zu einem Lohn,
Burgund, Boheim und Osterreich
Wird leiden ihund einen harten Streich.
Ihr Kur- und Fürsten allgemein,
Laßt euch nicht blenden durch falschen Schein.
Es ist fürwahr aufm Kessel gemunzt,
Thut bald darzu, sonst ist umfunst,
Damit erhalten wurd die Reputation
Der löblichen teutschen Nation‘¹ . . .

Johann Kasimir, jagte die Erzherzogin Maria von Osterreich, ‚äet als des Teufels Bote allen Unrat durch die Christenheit, wird aber gewiß seinen Lohn noch finden‘².

Der Pfalzgraf ‚hatte sich verrechnet‘. Die Streitkräfte des Erzbischofs Ernst waren bedeutender als die seinigen. Herzog Wilhelm von Bayern hatte seinen Bruder nicht allein durch ansehnliche Geldbeiträge unterstützt, sondern er schickte ihm auch 1000 Reiter und 4000 Fußsoldaten zu: ‚ich hoffe,‘ schrieb er, ‚es sollen alle gute Leute sein und nicht Hündelmannsgefinde, wie das Kasimirische Volk‘³. Das Land litt ‚schrecklich unter den Verwüstungen des Krieges, denn auf beiden Seiten galt kein Erbarmen, aber an Brand und Raub waren die Kasimirianer die fürnehmsten und ersten‘. Ohne allen Kriegesplan zog der Pfalzgraf raubend und plündernd im Lande hin und her: insbesondere wurden Kirchen und Klöster verwüstet, ausgeraubt und in Brand gesteckt, ‚die armen Leute auf den Dörfern wie von wilden Bestien grausamlich mißhandelt und rein nackt ausgezogen, geschweige der unmenschlichen und unnatürlichen Unzucht, die im Schwange ging‘. Bei Lilsdorf fand sich auch Gebhard im Lager Johann Kasimirs ein und rühmte sich in öffentlichen Ausschreiben von neuem seines ‚christlichen gottseligen Werkes‘ gegen ‚das

die Entfesselung des Religionskrieges und dessen Folge, die Vernichtung der materiellen Wohlfahrt und der geistigen Kultur des rheinisch-westfälischen Volkes für mehr als ein halbes Jahrhundert‘, denjenigen zuschreiben möchte, welche sich gegen den Umsturz des Bestehenden zur Wehr setzten. Hier zeigt der altkatholische Loffen, dessen Darstellung auch sonst nicht so objektiv ist, wie er glauben machen will, einmal sein wahres Gesicht.

¹ Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 12, 86.

² Hurter 1, 225.

³ v. Kretin, Maximilian 266. 271 Note 19.

Pfaffengeschmeiß und den Papst, nicht Gottes, sondern des Teufels Statthalter, Tyrannen der Gewissen und Seelenmörder'. Nur weil er ‚nicht dem Papst, sondern Gott dienen‘ wolle, sagte er in einem Patente vom 17. September, habe man ihn gegen Gott, Ehre und Recht seiner Würden entsetzt. ‚Weil man in der Kölner Diözese den Irrtum mehr geliebt hat als Gottes Wort, so hat Gott dieses Erzstift mit den Jesuiten gestraft, welche die abscheulichsten Abgöttereien, vom Papste erdichtet, wieder aufs neue auf die Bahn bringen.‘¹ Gebhards ganze Thätigkeit bestand in solchen Ausschreiben und in wüsten Banketten und Trinkgelagen. ‚Selten wurde er nüchtern gesehen, er trank vom Morgen bis zum Abend.‘² Johann Kasimir selbst bekannte, Gebhard ‚sehe mehr auf Wollust und andere dergleichen Dinge, als daß er sich mit schweren Gedanken trage‘³.

Johann Kasimirs eigene Gedanken waren beim Beginne des Krieges ‚gar hochfliegende gewesen‘, aber sie wurden ‚mit den vielen verbrannten Höfen, Dörfern, Schlössern selber verbrannt‘. Er hatte geglaubt, den kölnischen Handel mit Leichtigkeit beendigen zu können, und wollte dann, nach Abschluß eines Bündnisses mit den Generalstaaten, seine Armee in die Niederlande führen, die protestantischen Streitkräfte Deutschlands, Frankreichs und Englands zu einer Aktion vereinigen und allerwärts die katholische Religion ausrotten. ‚Ein gottseliger Wunsch,‘ schrieb ein englischer Gesandter aus Bonn an die Königin Elisabeth, ‚aber meines Erachtens ein unmögliches Werk; das ganze Vorhaben wird, glaube ich, in Rauch aufgehen.‘⁴

‚Unser Wesen will je länger je mehr den Krebsgang gewinnen,‘ heißt es in einem Schreiben vom 21. September 1583 aus dem Lager des Pfalzgrafen bei Mühlheim; ‚Truchseß ist bei uns, läßt sich nichts zu Herzen gehen, säuft sich fast gewöhnlich über den Mittagzimbiß voll, und wenn er eine Stunde geschlafen, verwirrt er die Leute und bietet Kasimir nicht im geringsten die Hand; durch seine Fahrlässigkeit kann man jetzt das Geschütz nicht zu Feld bringen. Kasimir ist etlichermaßen traurig, daß man nichts anfangen kann. Die jülichischen Bauern fangen an, sich zusammen zu rotten; was sie von den Unserigen bekommen, schlagen sie tot wie die Hunde, wie denn der

¹ Ennen 5, 128 ff. Noch im Jahre 1578 hatte Gebhard die Jesuiten gegen die Verleumdungen der Calvinisten in Schutz genommen. Bianco 1, 923.

² ‚Quandiu in hac arce Lulsdorfensi morabatur, raro sobrius visus est. Consurgebat mane ad sectandam ebrietatem, potandumque usque ad vespervas.‘ Ab Isselt 341.

³ Ennen 5, 30. Vergl. die vier Spottgedichte auf Gebhard und Agnes in der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 12, 77—86.

⁴ ‚. . . a godly wishe, but an impossible acte, to my capacity; all which in my opinion will resolve into smoke.‘ Wright, Queen Elisabeth 2, 24. Vergl. Groen van Prinsterer 8, 274.

Unserigen bereits ein guter Teil geblieben. Ich kann dies den Bauern nicht verdenken, denn man ärger mit ihnen haust, als ich jemals, da wir in des Feindes Land gewesen, gesehen.' Zwischen den deutschen und den französischen Truppen Johann Kasimirs reißt Mißtrauen ein, noch ‚heut in der Nacht und noch diesen Morgen sind zu beiden ein gut Teil erstochen worden'. ‚Die Franzosen‘, heißt es in einem andern Schreiben, ‚sind halb voll Teufel, höchst unzufrieden.‘¹ ‚Kasimirs Kriegsexpedition‘, berichtete ein Rat des Landgrafen Wilhelm von Hessen am 25. September nach Kassel, sei derart, ‚daß fast jedermänniglich nunmehr seinen Hohn und Spott damit treiben thut‘².

In Erwartung großer Kriegserfolge seines Bruders hatte Kurfürst Ludwig von der Pfalz am 21. August die protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Stände zu einem allgemeinen Konvent nach Mühlhausen in Thüringen eingeladen.

‚Bei so hell scheinendem Licht des Evangeliums‘, jagte er in seinem Ausschreiben, unterstehe sich der Papst, den Erzbischof von Köln abzusetzen und zu exkommunizieren, und erzeige sich durch schimpfliche Verkleinerung der evangelischen Religion und ihrer Befenner sowie durch seine ‚listigen, schädlichen, im heiligen Reich fast nicht mehr kenntlichen Nuntien‘, als solle das Trienter Konzil auch in Deutschland zum Vollzug gebracht und der Religionsfriede aufgehoben werden. Unaufhörlich und nicht vergeblich bemühe sich der Papst, den Kaiser und die katholischen Stände wider die Evangelischen zu verhasen. In Köln habe er zuwege gebracht, daß der rechtmäßige Erzbischof durch seine ungehorsamen Domherren wider den Religions- und Landfrieden mit Zuziehung fremden Kriegsvolks bekriegt werde, als hätte er sich vermöge des geistlichen Vorbehaltes durch seinen Übertritt und seine Verheiratung des Erzbistums untauglich gemacht. Aber gegen den geistlichen Vorbehalt hätten die Stände Augsburger Konfession von Anfang an protestiert und derselbe sei auch keineswegs beobachtet worden. Zum Beweise dessen könne man viele Beispiele namhafter Erzbischöfe und Bischöfe anführen, welche sich zur Augsburger Konfession begeben und sich verheiratet hätten und doch bei ihren Stiften erhalten worden. Daraus sei deutlich zu ersehen, daß der Papst und sein Anhang nur auf die rechte Gelegenheit gewartet habe, ‚sein blutdürstiges Gemüt‘ an denen, welche sich von seiner verführerischen abgöttischen Lehre zu dem rechten unfehlbaren Wort Gottes begeben, zu kühlen, und die Freiheit der geistlichen Kurfürsten und Fürsten aufzuheben:

¹ Bei v. Bezold 2, 164—166.

² Bei v. Bezold 2, 166.

er wolle alles wieder unter sein Joch bringen. Überhaupt nähmen die Beschwerden der Augsburgerischen Konfessionsverwandten täglich zu, unaufhörlich werde die christliche Religion bedrängt, und der gänzliche Untergang deutscher Nation stehe bevor, wenn man nicht mit gebührendem Ernste entgegenwirke. Zu diesem Zwecke müßten alle Stände Augsburgerischer Konfession zusammenkommen, um zu berathschlagen, wie den Praktiken des Papstes zu begegnen, wie dem Kurfürsten von Köln zu helfen, der geistliche Vorbehalt aufzuheben sei. Auch müßten die beschwerlichen Eide, mit denen die geistlichen Kurfürsten und Fürsten dem Papste verpflichtet, abgeschafft oder wenigstens gemildert werden, damit man bei der Übung des heiligen Evangeliums länger bleiben und dasselbe ‚nach christlicher Schuldigkeit propagieren‘ könne. Ferner sei dahin zu arbeiten, daß die den papistischen Fürsten untergebenen Bürger, Landsassen und Unterthanen nicht mit geistlichen Richtersprüchen und dem Banne beschwert und zur Auswanderung genötigt würden, auch daß den Reichsstädten gestattet werde, die Augsburgerische Konfession aufzurichten, und daß allen Unterthanen des Reiches der Zutritt zu dieser Konfession freigestellt werde. Nicht minder müsse man die längst begehrte Reform des Kammergerichtes betreiben. Auf dem Tage in Mühlhausen, den er mit Bewilligung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ausschreibe, sollten am 28. Oktober zunächst die politischen Räte der Stände zusammentreten, um miteinander über alle diese Sachen zu verhandeln und zu beschließen: alle schädliche Sonderung unter den Verwandten der christlichen Religion sei zu vermeiden, inßgesamt müßten sie wider den gemeinsamen Feind, den Papst, zusammenstehen¹.

Ob aber solches auf dem Mühlhauer Tag wirklich geschehen werde, erschien manchen protestantischen Ständen sehr zweifelhaft. ‚Von beglaubten nicht geringen Orten‘, schrieb der Rat von Worms am 2. Oktober an Straßburg, gelange ihm vertraulich an, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nicht gewillt seien, sich auf dem anberaumten Tag ‚in eine gemeine Korrespondenz, Einigung und Zusammensetzung mit andern Religionsständen gegen die Päpstlichen einzulassen‘. Diese Kurfürsten hätten die Ansicht, die Stände Augsburgerischer Konfession seien ‚ihres Vorhabens nicht befugt, dasselbe sei dem buchstäblichen Inhalt des Religionsfriedens entgegen, der römische Papst sei in kundlicher Gewehre und Possession, hohe geistliche Stände in Deutschland auf- und abzusetzen, längst gewesen und noch‘².

¹ Bei Lehmann 349—352. Das Ausschreiben für Frankfurt in Schriften und Handlungen fol. 238—244.

² * Worms an Straßburg am 2. Oktober 1583, in Schriften und Handlungen fol. 260—262.

Der Mühlhauser Tag wurde hinfällig durch den am 12. Oktober erfolgten Tod des Kurfürsten Ludwig, welcher ‚des ganzen Werkes Direktor gewesen‘¹.

Auch der kölnische Krieg erlitt durch diesen Todesfall eine für Gebhard entscheidend ungünstige Wendung, indem Johann Kasimir mit seinem Heer den Kriegsschauplatz verließ, um die Kurpfalz in Besitz zu nehmen. Seitdem wurde Gebhards Lage mit jedem Tage trostloser. ‚Blindheit, Geldgeiz und Ehrgeiz, Mißtrauen und Kleinmut‘, schrieb gegen Ende November 1582 Graf Johann von Nassau an den Prinzen von Oranien, nehmen allerwärts zu; an Ehrbarkeit, Mannheit und Tapferkeit sei ein derartiger Mangel, daß man das Ende der Welt erwarten müsse. Johann Kasimir sei unversehens abgezogen, und man befinde jetzt im Werk, daß man gegen alle Verwarnung für die Sache ‚solche Köche gebraucht habe, die niemals wohl gekocht, noch an andern Orten viel Gutes gestiftet‘: alles sei so verlaufen, daß die Feinde es nicht besser hätten wünschen können. Nur in Westfalen halte sich Gebhard noch mit ansehnlicher Kriegsmacht und habe dort nunmehr überall ‚die Religion eingeführt‘, jedoch sei ‚großer Mangel an reinen und tauglichen Kirchen- und Schuldienern‘; und es würde mit allem besser stehen, wenn Gebhard seine Kanzlei und die Unter auf dem Lande besser besetzt und ‚ein wenig Ordnung in seiner Regierung und Hofhaltung angestellt hätte‘².

Vor dem Abzuge Johann Kasimirs hatten auf einem Tage in Frankfurt am Main die Gesandten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg in Vorschlag gebracht, daß Gebhard die Waffen niederlegen, dem Kölner Erzstift entsagen, aber aus den Zöllen und Einkünften desselben eine Pension erhalten sollte. Gebhard, damals noch im Besitze eines beträchtlichen Landstriches, hatte diesen Vorschlag trotzig verworfen, weil er ‚der Ehre Gottes‘ nicht zuwiderhandeln dürfe und die Macht des Papstes schwächen müsse³. Nachdem so der Versuch der Güte mißlungen, drängte Herzog Wilhelm von Bayern den Kaiser, daß er doch endlich über die Unruhestifter die Acht aussprechen und deren Vollzug anordnen solle. Am kaiserlichen Hofe hatte man jedoch den protestantischen Kurfürsten bereits Versprechungen gemacht wegen neuer Vergleichsverhandlungen auf einem Tage in Rothenburg an der Tauber, wohin Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg, der Erzherzog Ferdinand und der Herzog Ludwig von Württemberg, nicht aber Kurpfalz und Bayern eingeladen wurden.

Vergeblich habe er sich bemüht, ließ der Kaiser im April 1584 den in Rothenburg Versammelten vorstellen, den Erzbischof Gebhard zu gütlichem

¹ * Frankfurt an Worms am 15. Oktober 1583, in Schriften und Handlungen fol. 266.

² Bei Groen van Prinsterer 8, 275—283.

³ Vergl. Ennen 5, 116. 141—142.

Verzicht gegen eine Entschädigung zu bewegen, und dann vergeblich den Ausbruch des Krieges zu verhindern gesucht; auch die Handlung der Kurfürsten zu Frankfurt sei erfolglos gewesen; die Parteien nähmen von neuem Verbindungen vor, und es würden noch sonst allerhand gefährliche Praktiken im Reiche angesponnen. Wenn man, statt ihn in Handhabung der Reichsgesetze zu unterstützen, fortfahre, einem jeden, der diese eigenmächtig verlege und der Obrigkeit trotz, ungescheut Hilfe zu erzeigen, so könne dies nur Zerrüttung aller Ordnung und Rechtspflege, nur Bündnisse, Verschwörungen, Abfall, Aufruhr und Untergang des Reiches herbeiführen. Es gelte, das einmal Beschlossene und Zugesagte aufrichtig zu leisten, Namen, Ehre und Hoheit des Reiches zu erhalten und nicht ausländischen, die deutsche Uneinigkeit fördernden Völkern zum Raub und aller Welt zum Spott und Gelächter zu werden. Deshalb möchten die Vertreter der Stände mit den kaiserlichen Kommissaren auf Mittel bedacht sein, damit vor allem die Kriegsrüstung gegen das Erzstift Köln abgestellt und das Reich samt den benachbarten Ständen dadurch nicht weiter beschwert werde. Ferner sollten sie darüber verhandeln, wie die Reichsaktionen bezüglich des Religions- und Landfriedens und der Kriegsgewerbe halber unverrückt gehandhabt werden und die Stände beider Religionen in Frieden bei einander bleiben könnten. Jedoch die Vertreter der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und des Herzogs von Württemberg wollten auf eine derartige Verhandlung nicht eingehen, weil sie lediglich zur Fortsetzung der Frankfurter Handlung Unweisung und Vollmacht besäßen. Den Vorschlag der Abgeordneten von Mainz und Trier und des Erzherzogs Ferdinand: man möge den Kaiser ersuchen, daß er dem Truchseß, dem Urheber der ganzen Unruhe, die Niederlegung der Waffen und die Rückgabe alles Weggenommenen an den jetzt erwählten Erzbischof durch strenge Befehle auf Strafe der Acht gebieten solle, erklärten sie für gefährlich. Man solle vielmehr ‚die Güte als ein Ehrhold des Schwertes wieder an die Hand nehmen‘, dem Truchseß nochmals das früher vorgeschlagene Mittel des Abstandes anbieten¹. Der kursächsische Gesandte Erich Volkmar von Berlepsch äußerte sich gegen den kurtrierischen Kanzler Doktor Wimpfeling: er erachte für das beste Auskunftsmittel, daß man die beiden Kurfürsten, den neu-gewählten und den abgesetzten, nach Rothenburg bescheide, um sie zu hören und einen Vergleich zwischen ihnen zu stiften. ‚Wozu‘, erwiderte der Kanzler, ‚bedarf es noch weiteren Citirens? Es ist ja alles so landkundig, daß man keinerseits an den Thatfachen zweifeln kann. Sind in Frankfurt nicht beide Teile wiederholt gehört worden? Hat nicht Gebhard Truchseß daselbst alles einbekannt, ja sich seiner Thaten sogar gerühmt? Dieselbe Macht, welche ihn

¹ Bei v. Bezold 2, 203—204.

verordnet und bestätigt hat, kann ihn nach reiflicher Erkenntnis rechtmäßigerweise dieser Würde auch wieder entsetzen. Die Autorität und Gerichtsbarkeit des Papstes über die katholischen Geistlichen ist im Religionsfrieden keineswegs gekürzt oder aufgehoben, sondern vielmehr bestätigt worden, wie denn der Buchstabe desselben ausdrücklich besagt, daß die Elevationen, Konfirmationen und so weiter, wenn sie gebühren, vorbehalten bleiben. Wir Katholische werden jetzt ebensowenig, als früher zu Frankfurt, dahin zu bringen sein, daß wir von unserem ordentlichen Haupte ablassen oder den päpstlichen Rechten in dieser Beziehung das Geringste vergeben. Will man rund und recht deutlich mit den Sachen umgehen und gutes Vertrauen pflanzen, so muß man die Katholischen ihrerseits ebenso ungeirrt lassen, als die andern ungehindert sein wollen.¹

„Allerhand gefährliche Praktiken“, von welchen die kaiserlichen Kommissare sprachen, waren allerdings im Reiche noch immer zu befürchten, wenn auch zur Zeit, als der Rothenburger Tag unverrichteter Sache auseinander ging, „das Unternehmen Gebhards so gut als verloren angesehen werden mußte“. Am 15. August 1583 hatte der Kaiser den Rat zu Frankfurt am Main zur Vorsicht ermahnen lassen: es würden von den Unruhestiftern Anschläge auf etliche Städte gemacht, vielleicht auch auf Frankfurt, um sich der dort zur Türkenhilfe erlegten Kreisgelder zu bemächtigen². Kurz vor der Zusammenkunft in Rothenburg äußerte der Rat gegen einen kurmainzischen Abgeordneten ähnliche Besorgnisse wegen einiger vom Pfalzgrafen Johann Kasimir ausgestoßenen Drohungen: er werde zu rechter Zeit kommen und mit den Kaufleuten abrechnen. Sein Herr, der Kurfürst, berichtete der Abgeordnete, sei gewarnt worden: man wolle ihm „durch heimlich gelegtes Pulver seinen Pfaffenstiß abbrennen, und wenn dabei die Stadt zu großem Schaden komme, so sei es allein der Pfaffen Schuld, die dem Evangelium widerwärtig“: und wirklich habe man „solches Pulver in großer Menge gefunden und seien etliche

¹ v. Aretin, Maximilian 275—276. Am 6. Mai 1584 schrieb der kurtrierische Kanzler an den päpstlichen Nuntius über die Forderungen der Protestanten in Rothenburg: „Truchessii flagitia nobiscum sese execrari simulant et eum auctoritate Caesaris et Ordinum omnino repellendum promittere videbantur, si Summi Pontificis auctoritate abrogata, huiusmodi in futurum episcopatum causae Caesari et Ordinibus Imperii decidendae concederentur.“ Das sei aber von katholischer Seite mit allem Nachdruck abgewiesen worden. Bei Theiner 3, 494. Die kaiserlichen Kommissare führten in Rothenburg aus, daß durch den Religionsfrieden dem Papste seine Jurisdiktion „sonderlich an katholischen Orten“ nicht suspendiert oder genommen sei, „sonst wäre der Religionsfriede nicht pax concordiae, sondern magis dissolutio, immo ipsa discordia pacis“. v. Bezold 2, 203 Note 1 am Schluß. ** Über den Rothenburger Tag vergl. jetzt Hirn 2, 190 ff.; f. auch Nuntiaturreports 3, 1, 688; Loffen 2, 510 ff.

² „Kaiser schreiben“ 15 fol. 115 im Frankfurter Archiv.

Personen der vorhabenden Brandstiftung überführt worden'. Man sei der Meinung, Pfalzgraf Georg Hans von Welden, ‚vor dem Freund und Feind männiglich zu fürchten, dieweil er ein ganz verludelter Fürst‘, habe dabei die Hand im Spiele und gedächte zu rauben und zu plündern unter dem Deckmantel des vorgeschützten Evangeliums¹. Seinen Verwandten, mit welchen er im Streite lebte, drohte Georg Hans in den Jahren 1583 und 1584 wiederholt: er wolle die Pfalz verwüsten und ‚den ganzen Rheinstrom in ein solches Blutbad setzen, das zuvor nie gesehen‘; er wolle Franzosen und Spanier ins Reich praktizieren, in äußerster Not sich sogar zu den ‚Papisten‘ schlagen und mit ihrer Hilfe sich rächen; hätte er nichts, so müßten die andern Pfalzgrafen auch nichts haben und zu Grund gehen². Wie er früher darauf ausgegangen war, seinem Sohne Georg Gustav das Bistum Speier oder das Erzbistum Trier in die Hände zu spielen³, so hoffte er jetzt, denselben zum Koadjutor Gebhards erheben zu können. Der Böhme Wenzel Zuleger, ein eifriger Calvinist, unter Friedrich III. ein Hauptschürer der kurpfälzischen kriegerischen Politik, erteilte etwa im November 1583 Gebhard den Rat, sich der Hilfe von Georg Hans, der ‚seinem Sohne zu einer Stellung verhelfen wolle‘, zu bedienen. Er bezeichnete die Männer, durch welche der Pfalzgraf und der Truchseß gemeinsam mit dem König Heinrich von Navarra, dem Prinzen von Condé, den französischen und niederländischen Kirchen Verbindungen anknüpfen könnten⁴. Am 5. Dezember richtete Gebhard an die französischen Calvinisten ein dringendes Gesuch um eine möglichst starke Geldhilfe: gelinge es ihm, sich zu halten, so würde ‚der Antichrist tot zu Boden sinken‘⁵.

Jedoch ‚mit allem war es jezund zu spät‘. Ende Januar 1584 fiel sein Hauptwaffenplatz Bonn in die Hände des Kurfürsten Ernst, Ende März wurde der Rest seiner Kriegsmacht bei Terburg an der Alten Yssel vollständig geschlagen, bald auch das Herzogtum Westfalen von seinen Truppen gesäubert. Er begab sich nach den Niederlanden in den Schuß Wilhelms von Oranien, aber auch dieser war, hätte er auch gewollt, nicht im stande, ihm Kriegshilfe zu gewähren. Nachdem beinahe zwanzig Jahre lang alle Mittel in Bewegung gesetzt worden, das niederländische Volk dem katholischen Glauben abwendig zu machen und gegen seinen angestammten Beherrscher in die Waffen zu bringen, mußte Oranien im März 1584 in einem vertraulichen Brief an seinen Bruder Johann eingestehen, die unendliche Mehrheit des Volkes sei dem Könige und seinem katholischen Glauben treu⁶.

¹ * Kurmainzischer Bericht vom 23. März 1584.

² v. Bezold 2, 176—178. 234—235.

³ Vergl. oben S. 4—5.

⁴ Bei v. Bezold 2, 199—200.

⁵ Bei v. Bezold 2, 181.

⁶ ‚La puissance du Roy d'Espagne est telle en ce pais, que sans y faire passer ny Espagnol, ny Italien, en moins d'un an, sans aucune armée, il peult

„Von allen verlassen“, wandte sich Gebhard um Hilfe an die Königin Elisabeth von England. „Um sein Gewissen“, sagte er, „und das seines Volkes zu retten“, habe er „den römischen Götzendienst verlassen“. Aber die sogenannte jungfräuliche Königin, welche sein Unternehmen gänzlich gescheitert sah, erwiderte diesmal tugendjam: seine Heirat habe deutlich zu erkennen gegeben, daß er nicht sowohl durch den Geist des Glaubens getrieben worden, als vielmehr durch den fleischlichen Stachel weltlicher Lust; durch seine ungerregelte Aufführung habe er alle genötigt, ihm den Rücken zu kehren. Sie ließ ihm ein englisches Almosen von 2000 Thalern zukommen. Noch weniger Glück hatte Gräfin Agnes, welche Gebhard, damit sie das Gemüt der Königin erweiche, nach England schickte. Agnes knüpfte verdächtige Verbindungen an mit dem Grafen von Effer, dem Buhlen Elisabeths, und mußte auf deren Befehl das Land räumen¹. Im März 1585 legte König Heinrich von Navarra der Königin noch einmal „die fromme, für die ganze Christenheit so überaus wichtige Sache“ Gebhards ans Herz², aber gleichfalls ohne Erfolg.

Im Jahre 1584 beziehungsweise 1585 war der Erzbischof Ernst ins Kurfürstenkollegium aufgenommen worden³, wurde jedoch in dem gänzlich zerrütteten Erzstift, das noch lange Jahre die Schrecken des Krieges kosten mußte, seines Sieges nicht froh⁴.

exterminer la religion presque de tout le païs et, peu de temps après, de tout le reste de nos voisins. *Le nombre du peuple qui le favorise et qui est de sa religion, surpasse infiniment quasi partout, qui fera tout ce que luy sera commandé par l'Espagnol, comme il se voit journellement; car si l'ennemi vient à gagner quelque ville ou part de païs sur nous, le peuple fait entièrement et servilement tout ce qu'il veult et aussitost.* Bei Groen van Prinsterer 8, 358.

¹ Vergl. Barthold, Gebhard Truchseß c. 70—72.

² Berger de Xivrey 2, 18.

³ ** Mainz und Trier vollzogen die Aufnahme im Sommer 1584, Sachsen und Brandenburg jedoch erst Anfang Februar 1585; s. Zöschbaur 1, 27.

⁴ ** Vergl. Kiezler 4, 646. Für die Besserung der kirchlichen Zustände entfaltete der kölnner Nuntius Bonomi eine unermüdlige Thätigkeit, die sich jetzt, nach Publikation seiner Berichte durch Ghjes-Meister, Nuntiaturreports aus Deutschland 1585—1590. 1, 1 (Paderborn 1895), überschauen läßt. Die Aufgaben, die er zu lösen hatte, waren Reinigung der Domkapitel und Kollegiatkapitel von häretischen Elementen, Einführung der *Professio fidei* und der *Bulle Coena Domini*, Beseitigung von Konkubinat und Simonie im Klerus, Heranbildung desselben in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht, Pflege der niederen und höheren Schulen, besonders der theologischen Kollegien und Seminarien, Einführung und Förderung der Ordensgenossenschaften, namentlich der Jesuiten, endlich vor allem die Sicherung durchaus katholischer Bischofswahlen in den einzelnen Diözesen (S. XLIII). Daß Bonomi der richtige Mann für die genannten Aufgaben war, zeigen die von Dr. Ghjes zusammengestellten Aktenstücke seiner kölnner Nuntiaturreports, im ganzen 169 Nummern. Bonomi begann seine im besten Sinne des Wortes reformatorische Thätigkeit in Trier, wo er

Der große Anschlag des Truchseß und seiner Adhärennten auf Köln, der, wenn er gelungen, gleich so viel gewesen als ein Sturz der Konstitutionen

bei dem ausgezeichneten Erzbischof Johann VII. von Schönenberg eifrigste Unterstützung fand. In gleicher Richtung entfaltete dann der päpstliche Nuntius eine ungemein segensreiche reformatorische Thätigkeit in Köln, Münster und Lüttich. An den genannten Orten wies das kirchliche Leben schwere Mißstände auf, namentlich in Köln gab die sittliche Haltung des Kurfürsten Ernst (der mehr aus einer gewissen Nötigung als freiwillig den geistlichen Stand ergriffen hatte) wiederholt zu schweren Klagen Anlaß. Was zur Abstellung der Mißbräuche und Besserung der kirchlichen Verhältnisse geschehen konnte, hat Bonomi gethan. Da in Köln durch den Fall von Neuß, in Trier durch den Ausbruch der französischen Kriegerunruhen nach dem Tode des Herzogs von Anjou, in Mainz durch die Lauigkeit des Kurfürsten Wolfgang die Abhaltung von Synoden zunächst nicht möglich war, suchte Bonomi wenigstens in Lüttich eine solche Versammlung zu Stande zu bringen. Keine Schwierigkeiten vermochten den seeleneifrigen Nuntius abzuschrecken: teils durch kluges Entgegenkommen, teils durch unbegrenzte Festigkeit erreichte er sein Ziel. Die Anfang Oktober 1585 abgehaltene Diözesansynode verlief in der besten Weise; durch sie wurde der feste Grundstein zu einer durchgreifenden und dauernden Reform der Diözese Lüttich gelegt. Bonomi selbst übernahm dann noch das mühevolle Werk, der Synodalarbeit ihre Vollendung zu geben, Klerus und Volk an das neue kirchliche Leben zu gewöhnen und darin zu befestigen; er selbst bereiste fast die gesamte Diözese, visitierte allenthalben Kirchen und Klöster und traf eine Anzahl der heilsamsten Reformbestimmungen. Mitten in diesen Arbeiten ward Bonomi, der sich nie schonte (obgleich schwer gichtleidend und in Aachen die Bäder gebrauchend, ließ er es sich nicht nehmen, den Katholiken der genannten Stadt die Firmung zu spenden), vom Tode ereilt: 25. Februar 1587. Über seine Wirksamkeit und sein Leben fällt Ghies folgendes treffliche Urteil: ‚Ganz vom Geiste des hl. Karl Borromäus erfüllt und für die Reformen des Konzils von Trient begeistert, neigte er etwas zu Schroffheit und Strenge, und es liegt in der Natur der Sache, daß in den Ländern und Provinzen, in denen der Protestantismus breiten Boden gewonnen hatte, auch der katholische Teil der Bevölkerung nicht für die ganze Schärfe der Kirchengesetze empfänglich war. Aber auch hier zeugte es von der Besonnenheit Bonomis und der wahrhaft bischöflichen Klugheit, mit der er seinen Beruf erfaßte, daß er sich selbst wiederholt zu Milde und Nachsicht nötigte, um seine Wirksamkeit nicht zu gefährden, niemand ohne zwingenden Grund abzustoßen. Nur 50 Jahre ist er alt geworden, und dieses verhältnismäßig kurze Leben verteilte sich auf Italien und die Schweiz, auf Deutschland vom Osten bis zum Westen, auf die Niederlande und Nordfrankreich; überall und immer waren seine Liebe zur katholischen Kirche, seine Sorge um das katholische Volk die Triebfedern seiner aufopfernden Thätigkeit, überall hat er sich den bleibenden Dank des katholischen Volkes verdient, am meisten in Köln und am deutschen Niederrhein, wo sein Name mit der siegreichen Abwehr des letzten gefährlichen protestantischen Angriffes untrennbar verknüpft bleibt‘. Der unsittliche Lebenswandel Ernsts bereitete auch dem kölnen Nuntius Ottavio Mirto Frangipani schwere Stunden. Gerade bei der Ankunft des Nuntius am Rhein waren Ernsts sündhafter Umgang mit Gertrud von Plettenberg und dessen Folgen landkundig geworden. Der Nuntius machte im November 1587 dem Kurfürsten ernste Vorstellungen. Über den Verlauf dieser ersten Unterredung äußert sich Frangipani nicht ohne Be-

und Ordnungen des heiligen Reiches und des Religionsfriedens und von gänzlicher Verdrückung und Ausrottung katholischer Religion in allen Stiften würde gefolgt sein', war ‚glücklich abgeſchlagen, aller inländiſchen und ausländiſchen Verbungen, Praktiken und Kriegsübung zum Trog'. Aber ‚allen Einſichtigen' war ‚klar vor Augen, daß damit für die Katholiſchen allein eine Friſt gewonnen, und ebenmäßig für die Lutheriſchen, ſo den Praktiken und Konſpirationen mit den Ausländiſchen fremd, vor den Calvinianern ſich nicht weniger denn die Katholiſchen zu fürchten'. ‚Die Meutemacher im Reich', ſagte ein kurmainziſcher Rat, der im Spätherbſte 1584 dieſe Betrachtungen anſtellte, ‚werden nicht feiern, unter dem Schein der Religion, womit ſie das arme teutiſche Volk blenden und irreführen, neue Anſchläge und Konſpirationen anzuknüpfen, und wird das heilige Reich nicht mehr zum Frieden kommen. Die kaiſerliche Macht ſchier eine Nullität, Fürſten und Volk erarmt, die Stände zerriffen, voll Mißtrauen und Mißgunſt wider einander: da haben die Praktikanten freies Spiel, daß Gott erbarm. Was die Lutheriſchen zu befahren, ſo die Calvinianer das Neſt in Händen, davon giebt ſelbigen jeßund der Pfalzgraf in Heidelberg, als mich dünkt, genugjame Exempel.'¹

riedigung, weil ſich wenigſtens die ſchlimmſte Befürchtung, die ſich an Ernſts böien Wandel angeknüpft hatte, daß er wie ſein Vorgänger auch von der Kirche abfallen wolte, als gänzlich grundlos herausſtellte (Ehjes, Nuntiaturreſchichte 1, 2, xxiv. 13—14. 41—44). In Köln fand Frangipani bereits viele gute Früchte der katholiſchen Reſtauration vor: er erbaute ſich an der großen Zahl und Andacht der guten Katholiken, er rühmt wiederholt die Tüchtigkeit und den Eifer der Seelſorgsgeiſtlichkeit, die in Verbindung mit den Jeſuiten vortrefflich wirkte; das wiſſenſchaftliche Leben, das bei Geiſtlichen und Laien herrſchte, ſetzte ihn in Erſtaunen. Aber Frangipani fand auch manches, was nicht erfreulich war: Unwiſſenheit und Zuchtloſigkeit beim Klerus, namentlich in Weſtſalen, wo Gebhards Abfall nachwirkte; aber auch am Rhein fehlte es nicht an ſchweren Schäden (Ehjes a. a. O.). Das ärgſte Hindernis war hier die Perſon des Erzbischofs, deſſen ärgerlicher Lebenswandel offenkundig war. Seine Unfähigkeit ſelbſt fühlend, gab Ernſt dem Nuntius unumſchränkte Vollmacht zu kirchlicher Thätigkeit in der Erzbiſchofsſe, worauf Frangipani ſich ſofort zu einer Viſitation in großem Maßſtabe anſchickte. Hierbei begegnete der Nuntius großen Schwierigkeiten, die ihn aber nicht abſchreckten. Jede ſich anbietende Gelegenheit für Förderung der kirchlichen Angelegenheiten hat der Vertreter des Papſtes ausgenutzt, wie dieſe ſeine von Ehjes muſterhaft edierten Berichte darthun.

¹ * Aus dem Konzept einer Inſtruktion für einen Mainzer Geſandten an den Kurfürſten von Brandenburg vom 27. November 1584.

IV. Die Abschaffung des Luthertums und die Wiedereinführung des Calvinismus in der Kurpfalz seit dem Jahre 1583.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte in einem Testamente seinem calvinistischen Bruder Johann Kasimir drei lutherische Fürsten: den Herzog Ludwig von Württemberg, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt und den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, als Mitvormünder seines Sohnes Friedrich an die Seite gestellt, ‚vornehmlich darum, daß die reine Religion in dem Kurfürstentum erhalten‘ und seine Kinder darin erzogen werden sollten¹. Aber Johann Kasimir setzte sich über diese Bestimmungen hinweg. Sein Rat La Huguerye berichtet: Der Pfalzgraf, der im Jahre 1582 von diesem Testamente Kunde erhalten, habe bei seinen Rüstungen für das Kölner Unternehmen als nächsten Zweck im Auge gehabt, nach dem voraussichtlich baldigen Ableben seines kränklichen Bruders die nötigen Streitkräfte zu besitzen und sich wider die Ansprüche der andern Vormünder mit Gewalt der Pfalz zu bemächtigen². Dieser Zweck wurde erreicht. Niemand wagte nach dem Tode Ludwigs dem bewaffneten Pfalzgrafen Widerstand zu leisten³. ‚Das Recht der andern Vormünder wurde kassiert und mit ihm das ganze Testament.‘ Durch seinen Juristen Justus Reuber ließ Johann Kasimir das Testament, welches nach der Bestimmung Ludwigs von der Heidelberger Universität bewahrt wurde, förmlich entwenden und kümmerte sich nicht um die Befehle des Kaisers und des Reichskammergerichtes, welche von ihm die Auslieferung desselben verlangten⁴. Alles Protestieren und Pro-

¹ Vergl. Häußler, Gesch. der rheinischen Pfalz 2, 142.

² La Huguerye 2, 184—185.

³ La Huguerye erzählt: Nach dem Tode Ludwigs war Johann Kasimir in seinem Lager am Rhein ‚plus joyeux que l'estat de son armée ne méritoit. Et me répondit en riant qu'il y pourvoiroit et changeroit de cartier, regardant Beutterich. Lequel me deist en oreille: Ouy, vous dictes vray, il nous faut changer de cartier et nous en aller loger à Heydelberg. L'Electeur est mort; il fault que mon maistre aille en diligence à Heydelberg, licencie et ramène son armée vers Francford; et vous et moy irons avec mon régiment et le promenerons par le Palatinat sur les terres ecclésiastiques, jusques à ce que mon maistre soit estably. Et voilà le but et la fin de nostre guerre. . . .‘ La Huguerye 2, 259. Vergl. S. 262. 263. 267.

⁴ Häußler 2, 142—143. 154 ff.

zessieren der Mitvormünder war ohne Erfolg, denn nur ‚wer Macht besaß, hatte Recht‘. Ludwig hatte einst über das Testament seines Vaters Friedrich, welches die Aufrechterhaltung des Calvinismus befahl, sich hinweggesetzt. Jetzt waren für Johann Kasimir ‚die brüderlichen strengen Verfügungen für Bewahrung der reinen lutherischen Lehre und Erziehung des minderjährigen Nachfolgers in selbiger alleinseigmachender Lehre wie gar nicht vorhanden, so daß der Calvinismus mit Gewalt wiederum eingebracht wurde‘. Was die Lutheraner befürchteten, drückte Konrad Geränz, Superintendent zu Oppenheim, am 3. November in einer Leichenrede auf den verstorbenen Kurfürsten aus. Er verglich Ludwig mit Theodosius und Augustus, Johann Kasimir dagegen mit Antonius, der ‚als ein Kriegsmann und böser Mensch‘ viel Unruhe und Unglück angerichtet habe; in Griechenland habe im Gegensatz zu Solon ‚der Kriegsgorgel Alcibiades viel Widerwärtigkeit, Krieg, Unglück und Blutvergießen angezündet‘, ebenso werde es in der kurfürstlichen Pfalz auch ergehen¹. Der Haß der Lutheraner wider die Calvinisten war so tief eingewurzelt, daß die Schwester Ludwigs, die Gemahlin des gefangenen Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, sogar den Verdacht aussprach, der Kurfürst sei vergiftet worden. ‚Ich glaube,‘ schrieb sie am 17. Februar 1584 ihrer Schwester Dorothea Susanna, Herzogin von Sachsen-Weimar, ‚er hat sterben müssen, denn die Doktores und Räte alle Calvinisten gewesen sein.‘² ‚Mit großen Schmerzen und hoher Bekümmernis‘ berichtete Dorothea Susanna am 12. Mai der Kurfürstin Anna von Sachsen, daß auf Johann Kasimirs Befehl der zehnjährige Friedrich, ‚das fürstliche zarte und unschuldige Blut, zu einer verführerischen Religion gedrungen worden und also das subtile Gift des sakramentierischen Schwarms in seiner Jugend durch Zwang bekommen soll‘³. Als der Hofmeister und der Präzeptor Friedrichs sich weigerten, denselben in die calvinistische Predigt zu führen, und als Friedrich selbst sich darauf berief, es sei ihm zugesagt worden, er solle bei seiner Religion gelassen werden, da nahm ihn, schrieben Statthalter und Räte des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach am 20. Mai 1584, Johann Kasimir bei der Hand und zog ihn, ‚wie er sich gleich gepreust, geweint und Hilfe begehrt, mit Gewalt in die Kirche, da dann der junge Herr die ganze

¹ v. Bezold 2, 179 Note 2. Der Amtmann und der Landtschreiber zu Oppenheim, welche den Superintendenten und die andern Prädikanten von den Schmähungen auf der Kanzel abmahnten, erhielten eine heftige Antwort: sie sängen ‚fröhlich des gottlosen Meronis Liedlein daher: sic volo, sic iubeo, stat pro ratione voluntas‘ u. f. w. Die Beamten hätten kürzlich zu Lebzeiten Ludwigs zu Ingelheim heimliche Konventikel und Winkelpredigten, auch vermeinte Sakramente gehalten und einen Teil der armen Unterlassen dazu verlockt. v. Bezold 2, 184 Note 1.

² v. Bezold 2, 198 Note 6. ³ v. Weber, Anna 382—383.

Kirche aus mit verhülltem Kopf in dem Klagmantel geweint'. Unleugbar ist es', bestätigte der Kanzler Einsiedel dem Kurfürsten August von Sachsen, der ihn nach Heidelberg geschickt, daß Friedrich 'mit Gewalt und Bedrohung in die calvinischen Predigten gezogen, auch in die Predigt des Hofpredigers der Tochter Erw. kurfürstlichen Gnaden, auch zu Ihrer fürstlichen Gnaden selber, wie hoch sie darum bittet, nicht gelassen wird'. Johann Kasimir aber erklärte, er sei vollkommen im Recht. Wenn sein verstorbener Bruder 'aus Veredung unruhiger irriger Pfaffen' bezüglich der Religion seines Sohnes etwas verordnet habe, was den Erben und Land und Leuten schädlich, so sei er nicht schuldig, dieses zu beobachten, da er dem jungen Herrn jetzt an Vaters Statt sei¹.

Zum ernstlichen Vorgehen gegen die lutherischen Geistlichen wurde Johann Kasimir angespornt durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen. Als dieser von einer fruchtlosen Unterredung hörte, welche der Pfalzgraf mit den Heidelberger Predigern gehabt, äußerte er sich im Dezember 1583: 'wäre er dabei gewesen, so hätte er mit seinem Stecken darin geschlagen und die Pfaffen mit Füßen getreten; er wollte mit ihnen umgegangen sein wie der Kurfürst von Sachsen mit seinen Pfaffen; man sollte sie nicht von Händen lassen, sonst würden sie den Pfalzgrafen in der ganzen Welt ausschreien'. Johann Kasimir solle, riet er den Gesandten desselben, beiden Theilen die Konkordia Bußers vorhalten, und diejenigen, welche dieselbe nicht annehmen würden, ins Gefängnis setzen, bis sie sich wohl bedacht und zahmer geworden. Landgraf Wilhelm glaubte sogar entdeckt zu haben, die lutherischen Geistlichen 'seien vom Papste bestellt, Kurfürsten und Fürsten ineinander zu heßen'; hätte Johann Kasimir 'alsbald ihre Häuser und Bibliotheken durchsuchen lassen, so würde er wohl etwas gefunden haben'. Er 'solle den Pfaffen sagen, sie hätten ihn zu Lebzeiten seines Bruders genug veriert, sie sollten ihn künftig unberiert lassen, er wolle sonst sie setzen, daß sie weder Sonne noch Mond bescheinen sollte, und sie lernten, wie sich die Kirchendiener gegen ihre Obrigkeit zu verhalten schuldig'².

Im April 1584 veranstaltete Johann Kasimir zu Heidelberg eine acht-tägige Disputation zwischen lutherischen und calvinistischen Theologen; an der Spitze der ersteren stand Johann Marbach, an der Spitze der letzteren Johann Jakob Grynäus. Es ging in ähnlicher Weise her, wie im Jahre 1580 in Wittenberg, als Andrea disputierte³. Die anwesenden Studenten gaben

¹ Bei v. Bezold 2, 245—246.

² Bei v. Bezold 2, 184 Note 1. Mit dem Verfahren des Pfalzgrafen gegen seinen Mündel Friedrich war Wilhelm jedoch keineswegs einverstanden. So gut wie Juden und Wiedertäufer, sagte er, werde wohl auch ein Kurfürst das Recht haben, über die religiöse Erziehung seines Sohnes zu verfügen. v. Bezold 2, 216.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 534.

jogar in Gegenwart des Pfalzgrafen durch Stampfen mit den Füßen der lutherischen Sache ihren Beifall zu erkennen, und die lutherischen Theologen führten dieses in ihrem Berichte als einen Beweis ihres Sieges an und fügten zum weiteren Beweise hinzu: „Als Grynäus von der Katheder herabgekommen und mit Zanchius, Widenbram, Toffanus und andern seinen Kottgefelln aus dem Auditorium zu Hause hat gehen wollen, ist er von den anwesenden Studenten redlich und dermaßen ausgerauschet, ausgepiffen und verlacht worden, daß sie hiermit genugsamlich zu verstehen gegeben, was sie von seiner Disputation judiziert und gehalten.“¹ Auch schriftlich gaben die Studenten ihr Urteil gegen Grynäus ab.² Wer nicht erkennen will, sagten die lutherischen Theologen, daß die Calvinisten „vom Satan, dem Vater der Lügen, geritten und getrieben werden, der muß entweder keinen Verstand haben, oder aber mutwillig vom Satan sich wollen blenden lassen“³. Die Calvinisten, behaupteten sie, „halten uns nicht mehr für Menschen, für Christen und für Diener des göttlichen Wortes, sondern für lauter Hunde“: dieselben hätten den Administrator Johann Kasimir angereizt, nach den Köpfen der Lutherischen zu greifen, und nur der Güte desselben hätten diese es zu verdanken, daß sie lediglich ausgewiesen worden⁴. Vergebens stellten 500 lutherische Bürger von Heidelberg an Johann Kasimir das Ansuchen, er möge ihnen doch, gemäß einer früheren „gnädigen Vertröstung“, ihre Kirchendiener belassen, denn sie müßten „vor Gott bezeugen“, daß sie „mit gutem Gewissen“ ihre Religion nicht aufgeben und „zu einer andern sich nicht begeben könnten“. Gleich vergeblich baten Rektor und Professoren der Universität: der Administrator möge nicht die Gewissen „mit Benehmung des öffentlichen Exercitiums der Religion beschweren und trostlos“ machen⁵. Die „lutherischen Kirchendiener wurden ausgeschafft“ und „zogen nach Diensten und Unterschieß aus“. Rektor und Syndikus der Universität erhielten die Weisung, an Stelle der abgesetzten lutherischen Professoren Marbach und Schopper die beiden reformierten Professoren Grynäus und Somnius in die theologische Fakultät aufzunehmen. Auf die Vorstellung des Rektors, es verstoße dieses wider die Privilegien der Hochschule, er wolle die Angelegenheit vor den akademischen Senat bringen, erfolgte die Antwort: „es bedürfe nicht viel Kaufierenz, es sei nicht nötig, daß die Universität dieses oder jenes prätendiere oder fürwende, denn dieses sei von fürstlicher Gnaden dekretiert und beschloffen“⁶. Die calvinistischen

¹ Gründl. Bericht 305. Vergl. Struve 449—459.

² „... Ioannem Iac. Grynaeum non disputatoris, sed calumniatoris, non Theologi, sed Sophistae partes egregie sustinuisse. . .“ Gründl. Bericht 310—311.

³ Gründl. Bericht, Worrede Bl. 3^a.

⁴ Gründl. Bericht 361. 383.

⁵ Gründl. Bericht 344—349. Struve 480—482.

⁶ Gründl. Bericht 336—337.

gelehrten Anstalten, welche Friedrich III. aus katholischen Kirchengütern gestiftet hatte: das Sapienzkollegium und das Pädagogium in Heidelberg und die Schulen zu Neuhausen bei Worms und zu Selz, sollten unter dem Kurfürsten Ludwig ‚entweder lutherisch werden oder untergehen‘; sämtliche Calvinisten, Lehrer und Studenten, waren damals aus denselben entfernt worden¹. Jetzt ‚wendete sich das Blatt und wurden alle Lutheraner unbarmherzig ausgewiesen‘. Von hundert Sapientisten erklärte sich nur ein einziger zur Annahme des Calvinismus bereit². An Stelle der rechtgläubigen Stipendiaten, welche Landeskinder gewesen, wurden nunmehr, versicherten die Lutheraner, ‚andere fremde calvinische, ungelehrte, junge und übel qualifizierte Personen geordnet‘³.

Die Zahl der vertriebenen lutherischen Prediger belief sich auf mehrere Hunderte⁴.

Als die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dem Administrator darüber Vorstellungen machten, bedeutete ihnen Johann Kasimir am 24. Februar 1585, er habe nur ‚einen Haufen unrichtiger Buben, Klamanten und Lästermäuler beurlaubt, die mehrtheils weder in der Lehre noch im Leben also beschaffen, daß sie mit Nuß der Kirche Gottes vorstehen können: aufgeblasene, geld- und ehrgeizige, hoffärtige, unartige, weinsüchtige Gesellen, bei denen die hievor angestellte christliche Disziplin aufgehoben und dagegen alle Unordnung mit Trinken, Saufen, Spielen, Tanzen, Überfluß in Gastereien und Kleidungen eingeführt worden, die auch ihre Predigten mit Lästern und Schmähen guten Theils zugebracht‘⁵. Sie hätten ihn und seinen Vater so ehrenrührig angetastet, daß er Ursache genug gehabt hätte, sie an Leib und Leben zu strafen. Einige hätten sich durch den Lästerteufel sogar so weit verführen lassen, daß sie gesagt: Kurfürst Friedrich III. ‚sei nicht wert, an einem solchen Ort zu ruhen, da andere Christen liegen; man solle ihn ausgraben und verbrennen‘⁶. Bezüglich der lutherischen Gemahlin des Administrators berichteten die Gesandten von Sachsen und Brandenburg am 17. März 1585 aus Heidelberg: ‚Leute aus der Stadt und vom Hofe dürfen nicht mehr in ihre Predigten kommen; die Schloßkirche ist gesperrt, und ihr Prediger muß für sie und ihr Frauenzimmer in dem Glaszaal predigen.‘⁷

Kaspar Peucer hatte vor Zeiten an Crato über die protestantischen Theologen geschrieben: ‚Sie rasen in Haß wider einander und flößen durch ihre Predigten das Gift ihres Hasses in die Gemüther und Herzen der unwissenden

¹ Vergl. Haug, Gesch. des Pädagogiums zu Heidelberg 44 ff. Häusser 2, 91. Seppel, Gesch. des Protestantismus 3, 197.

² Gründl. Bericht 315—318.

³ Gründl. Bericht 3.

⁴ Wundt 3, 194—197.

⁵ Kluckhohn, Joh. Kasimirs Ehe 147—148.

⁶ v. Bezold 2, 245 Note 1.

⁷ Kluckhohn, Joh. Kasimirs Ehe 150.

Menge.¹ Dieses Wort bestätigte sich jetzt in ‚immer traurigerer Verblendung‘. Mit jedem Jahre steigerte sich die Leidenschaftlichkeit und Rohheit der Sprache in den Streitschriften, welche zwischen den Lutheranern und den Calvinisten gewechselt wurden. Als David Pareus im Jahre 1587 auf Veranstaltung Johann Kasimirs die deutsche Bibel Luthers mit Vorrede und Summarien herausgab, verlangten die Lutheraner ‚die Exekution dieses hundsjöttischen Gelehrten, der so viele himmelschreiende Fälschungen begangen‘. Jakob Andrea nannte das Werk ‚ein teuflisches Erzbubenstück, welches von einer christlichen Obrigkeit billig mit dem Henker gestraft werden‘ solle². Gerechte Mißbilligung fand ein Satz der Kirchenordnung Friedrichs III., welche der Administrator in demselben Jahre neu aufgelegt und für das ganze Land vorgegeschrieben hatte: ‚Die in Unzucht außer der Ehe erzeugten Kinder werden verloren und verdammt werden, ob sie gleich zur Taufe gebracht sind.‘³

Sebastian Franck hatte vor vielen Jahren über den Cäsaropapismus mit den Worten geklagt: ‚Ein jeder muß den Landesgott anbeten; stirbt ein Fürst und kommt ein anderer Anrichter des Glaubens, so wechselt auch bald das Gotteswort, und der gemeine Pöbel fällt ohne Grund hin und her.‘⁴ Diese Klage wurde jetzt häufig wiederholt. Auf fürstlichen Befehl hatten die Pfälzer zuerst das Luthertum, dann den Calvinismus, darauf wieder das Luthertum annehmen müssen, nunmehr sollte sich ‚alles Volk abermals zum Calvinismus bekehren‘. Als Kurfürst Ludwig seine Gewaltmaßregeln zur Wiedereinführung der lutherischen Konfession ergriffen hatte, beschwerten sich die calvinistischen Theologen: ‚die Religionsveränderungen rauben dem Volke alle Religion‘⁵; jetzt erklärten ihrerseits die lutherischen Theologen: ‚aus den so vielfältigen und schädlichen Veränderungen in der Religion erwache in vieler Menschen Herzen der Epikureismus und die Verachtung aller Religion‘⁶.

‚Sogar unter einem und demselben Fürsten muß das arme Volk‘, schrieb im Jahre 1589, die Klage Sebastian Francks ergänzend, der Pfälzer Kaspar Salm, ‚verschiedentliche Konfessionen annehmen, als es zu mehren Malen in Sachsen erlebt worden, und wir solches jezo, alles unter harten Strafen, selbst Landesverweisung, beim Herzog Johann in Zweibrücken er-

¹ Gillet, Crato 1, 305.

² Struve, Pfälz. Kirchenhistorie 488. Über Lukas Osianders ‚Warnung an die christlichen Prediger und Zuhörer in der kurfürstlichen Pfalz, daß sie nicht stumme Hunde werden‘ (Tübingen 1584), schrieb der trierische Kanzler am 26. Mai an den Herzog von Bayern: ‚Selb Traktätlein ist eben lustig zu lesen und zu verwundern, daß er, Osiander, eben die Argumenta gegen die Calvinisten braucht, die sie uns gegen sie selbst einzuführen nicht gestatten wollen.‘ v. Bezold 2, 206 Note 1.

³ Von unchristlichen calvinischen Lehrsätzen etc. (1589) D 2.

⁴ Kosmographie 37.

⁵ Vergl. Endhoff 426.

⁶ Warhafter Bericht 3.

leben müssen, allwo kein geringerer Wirrwarr in der Religion, als in der kurfürstlichen Pfalz.¹ Herzog Johann hatte zuerst als strenger Lutheraner die Konkordienformel unterschrieben. Dann ‚wechselte er‘ und führte im Jahre 1588 einen neuen, calvinistisch gefaßten Katechismus ein, zu welchem er selbst, vor der ‚schrecklichen Abgötterei des Papsttums‘ warnend, eine Vorrede schrieb. Unter Strafe befahl er allem Volk, sich diesem Katechismus zu fügen. Er reiste von einer Oberamtsstadt zur andern und legte persönlich sein neues Konfessionzbuch den Pfarrern zur Annahme vor. Hatte er früher das Luthertum für ‚allein schriftmäßig‘ erklärt, so wurden nun alle, welche an demselben festhielten, als ‚stockige Köpfe ausgeschafft‘. Als Jakob Andrea und Johann Pappus in öffentlichen Schriften das Volk vor ‚dem verführerischen Gifte‘ des neuen Katechismus warnten, erließ Johann am 12. Dezember 1588 ein Dekret, gemäß welchem sämtliche Personen, bei welchen man diese Schriften finden würde, ‚in Verstrickung und Haftung‘ genommen werden sollten: er werde ‚solchen verlogenen Jamanten nach der Gebühr begegnen‘². Der Herzog, berichtete Kaspar Salm, habe sich geäußert: ‚Die Obrigkeit hat den Geist Gottes, und so wie Gott zu verschiedenen Zeiten die Obrigkeit erleuchtet, haben ihre Diener diesem Geiste williglich zu folgen, denn der Geist Gottes weht, wie er will.‘³

In der Oberpfalz begannen von neuem die alten Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen, welche ‚stracks von ihrem Luthertum nicht weichen und die vom Administrator Kasimir verlangte Einräumung etwelcher Kirchen an calvinistische Prädikanten nicht gewähren wollten‘⁴. ‚Das Schmähren und Hohnhuppen auf den Kanzeln, das Vermaledeien und Exekrieren der Prädikanten wider einander‘ wurde ‚täglicher Gebrauch noch ärger als zuvor‘, und man konnte ‚im Volke vielfältig hören: die Kirchen sind lauter Schandtempel geworden‘⁵. Dafür wurden ‚am meisten die Bierhäuser besucht und nahm mit Untergang alles christlichen Wesens das viehische Saufen, Ehebruch, Gotteslästerung mit jeglichem Jahre zu‘. ‚Das überflüssige Biertrinken‘, sagte Johann Kasimir am 10. August 1584 in einem Rundschreiben für die Oberpfalz, ‚geheth bei dem gemeinen Mann in vollem Schwang, daraus dann unziemliche Verschwendungen der gnädigen Gaben Gottes, nebst allerlei Gotteslästerung, Totschlag, Unzucht, Leichtfertigkeit, ruch- und gottloßes wüßtes Wesen und Leben allzuviel erfolgt.‘⁶

¹ Klage und Wehgeschrei des armen Volks 19.

² [Faber] Stoff 2, 151—156. 195—197. Entwurf einer Kirchen- und Reformationsgeschichte 33—34. Salm, Klage 20.

³ Salm, Klage 21.

⁴ Näheres bei Wittmann 72—82.

⁵ Salm, Klage 23.

⁶ Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 22, 112.

Der Kampf gegen den Calvinismus nahm im Volke einen höchst erbitterten Charakter an, seitdem man den Versuch gemacht hatte, die Stadt Neumarkt durch Auszehrung zur calvinistischen Lehre zu bekehren. Im Januar 1592 war dort ein förmlicher Aufstand ausgebrochen und die Stadt durch Überrumpelung unterworfen worden¹.

Daß die Sprache lutherischer Theologen und Prediger wider die Calvinisten an Leidenschaftlichkeit immer mehr zunahm, hatte seine Ursache nicht allein in religiösem Widerwillen oder in der Furcht vor den ,anscheinend unaufhaltbaren Fortschritten des Calvinismus unter den Ständen Augsburger Konfession'. Es lag vielmehr dieser Verbitterung auch die innerste Abneigung zu Grunde gegen ,das ewige Praktizieren und Konspirieren calvinischer Fürsten und Städte miteinander im Reiche und mit den ausländischen Potentaten, welches Reich und Volk nimmer zu Frieden kommen' ließ. ,Solches Praktizieren und Konspirieren ist fürwahr', heißt es in einem Flugblatt vom Jahre 1592, ,ein ganz undeutliches Wesen und Beginnen, und was daraus für das geliebte Vaterland noch sich ereignen wird, werden wir mit Schmerzen und Wehklagen wohl erfahren, und so Gott es gnädiglich noch zu unsern Zeiten abwenden wird, kommen Kinder und Kindeskinde in's Blutbad. Bei diesem allem aber sind die aus pfälzischem Geblüte allwege obenan und die ersten Herren und Meister.'²

¹ Wittmann 86—87.

² Fürbitte eines Eyn Christen, daß Gott dem heiligen römischen Reiche Friede und Einigkeit schenken wolle. Anonymer Einblattdruck. Ohne Ort. 1592.

V. Praktiken protestantischer Fürsten mit dem Auslande — die Furcht vor dem Papst und den Jesuiten — Rauflosigkeit des Kaisers. 1584—1586.

Pfalzgraf Johann Kasimir hatte im Jahre 1583 den strengsten kaiserlichen Befehlen zum Trotz seinen Raub- und Plünderungszug in das Kölner Erzstift unternommen und in seinem Kriegsanruf den Kaiser förmlich verhöhnt, indem er ihn als ein Opfer pfäffischer Verführungskünste hinstellte, zu dessen Besten er die Waffen ergreifen müsse¹. Er hatte sodann das Testament seines verstorbenen Bruders Ludwig an sich gebracht und schaltete und waltete wider die Bestimmungen desselben, mit offener Verletzung aller Rechte der von Ludwig ernannten Mitvormünder, ohne Rücksicht auf die Befehle des Kaisers und des Reichskammergerichts. Dennoch erteilte Rudolf II. ihm, seinem ‚lieben Oheim und Fürsten‘, am 20. Mai 1585 die Belehmung als Administrator der Pfalz². ‚Den Bösen und Ungehorsamen‘, klagte Herzog Wilhelm von Bayern am 22. Juli über den Kaiser, ‚wird Raum gegeben, die Gehorsamen und Frommen finden keinen Schutz und die Justitia liegt danieder.‘³

Veranlassung zu ‚neuen Praktiken im Reich‘ erhielt Johann Kasimir durch die Vorgänge in Frankreich.

Am 10. Juni 1584 war der Herzog von Anjou und Mençon gestorben, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Bruder, König Heinrich III., der letzte Sproß des Hauses Valois, lebte in kinderloser Ehe, und so stand das Aussterben dieses Hauses bevor. ‚In Frankreich‘, schrieb Theodor Beza am 11. Juli 1584, ‚sind aller Augen auf den König Heinrich von Navarra gerichtet, jetzt den nächsten Erben des französischen Reiches. Der König läßt es sich ganz angelegen sein, ihm sein Wohlwollen zu bezeigen.‘ Wahrscheinlich würden die Papisten überall alles versuchen, das ihnen drohende Unglück abzuwenden⁴.

Heinrich III. schien sich den Hugonotten, die einen förmlichen Staat im Staate, eine stets schlagfertige Republik inmitten eines machtlosen Königtums bildeten, völlig in die Arme werfen zu wollen. Im Januar 1585 erschien

¹ Er schickte dem Kaiser kaiserliche Schreiben erbrochen zurück. v. Bezold 2, 118.

² v. Bezold 2, 266.

³ v. Bezold 2, 274.

⁴ v. Polenz 4, 285.

eine feierliche Gesandtschaft der niederländischen, gegen Spanien im Aufruhr begriffenen Provinzen, um ihm die Oberherrschaft anzubieten, und wenn er auch zur Zeit den Antrag nicht annahm, so ließ er doch durch seinen Kanzler mit den Gesandten unterhandeln, erteilte denselben, trotz der Vorstellungen des spanischen Botschafters, Audienz und beschenkte sie mit goldenen Ketten. Abgeordneten der englischen Königin Elisabeth, welche ihm den Hofenbandorden überreichten, bereitete er eine glänzende Aufnahme. Diese Vorgänge und die Aussicht, daß mit Heinrich von Navarra ein calvinistischer König den Thron besteigen würde, verletzten die Katholiken in die höchste Erregung, und Philipp II. hielt die Zeit für gekommen, mit den Guisen, den Häuptern der katholischen Partei, in Verbindung zu treten und dem französischen Hofe es wieder zu vergelten, daß er die Aufständischen in den Niederlanden so oftmals unterstützt hatte. Mitte Januar 1585 schloß man die Liga, um die Thronbesteigung Heinrichs von Navarra zu verhindern. Nach dem öffentlichen Rechte Frankreichs dürfe kein Häretiker König sein, und darum solle nicht Heinrich, sondern sein Oheim, der Kardinal von Bourbon, die Krone erhalten. Auch solle in Frankreich und in den Niederlanden der Calvinismus unterdrückt und die katholische Religion zur allein herrschenden erhoben werden. Frankreich müsse in Zukunft auf jedes Bündnis mit den Türken und auf den Seeraub in den indischen Gewässern verzichten. Alles, was Heinrich außerhalb der französischen Grenzen besitze, solle dem spanischen Könige zufallen¹. 'Es kann kein größeres Unglück eintreten,' sagten die Ligisten in einem Aufruf von Mitte April, 'als wenn man einen häretischen Fürsten den Thron besteigen sieht; denn die Völker brauchen die Gewalt eines Herrschers, der vom christkatholischen Glauben abgefallen ist, weder anzuerkennen noch zu dulden, weil der Haupteid, den die Könige leisten, der ist, daß sie die katholische, apostolische und römische Religion bewahren wollen, und weil die Unterthanen um dieses Eides willen ihnen den Eid der Treue schwören.'

Heinrich von Navarra gedachte, mit Waffengewalt sich die Nachfolge zu sichern. Deshalb hatte er schon vor dem Aufruf der Liga, im März, seinem Gesandten Segur befohlen, beim Pfalzgrafen Johann Kasimir die Aushebung möglichst vieler Reiter und Fußtruppen zu betreiben². Elisabeth von England wollte am 27. April die kürzeste Frist wissen, binnen welcher der Pfalzgraf eine satzsame Anzahl Söldner zu Roß und zu Fuß gegen den Papst anwerben könne; das nötige Geld wolle sie ihm sofort zukommen lassen. Der Papst wolle nämlich, spiegelte sie den protestantischen Kurfürsten und dem

¹ Ranke, Französische Gesch. (2. Aufl.) 1, 402—404. ** L'Epinois, La Ligue et les Papes 8.

² Berger de Xivrey 2, 21.

König von Dänemark vor, alle Könige, Fürsten und Städte sich unterwerfen und rüste zu diesem Zwecke eine gewaltige Armee aus, zunächst behufs Ausrottung der Hugonotten. Deshalb müßten alle protestantischen Mächte zu einem großen Bunde sich vereinigen¹. Unverzüglich, schrieb Johann Kasimir am 27. Mai 1585 an Elisabeth, müsse man Navarra unterstützen und zugleich über das Bündniß sich beraten; die protestantischen Fürsten sollten Bevollmächtigte schicken; zwei Monate nach dem Eintreffen des Geldes könnten 10 000 Reiter und 10 000 Fußgänger marschbereit sein; mit Sachsen und Brandenburg und auch mit den Schweizern seien Unterhandlungen angeknüpft; die Beziehung der Hansestädte möge Elisabeth selbst bewerkstelligen².

Behufs ‚Aufreizung der Fürsten und Stände zum Krieg gegen die Katholischen‘ wurde, wie der kurmainzische Amtmann Jost Wosens meldete, ‚in Heidelberg ein gehässiges Pamphlibell fabriziert und an die Stände des Reichs verschickt, auch gedruckt‘, lateinisch und deutsch. Es führte den Titel: ‚Eine sehr notwendige treuherzige und wohlgemeinte Warnung und Vermahnungsschrift‘ an alle Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches, und wollte ‚die bösen und heimlichen Anschläge‘ kundthun, welche von Philipp II. von Spanien und dem Papste und den Jesuiten mit ihren deutschen Helfershelfern, dem Kaiser, dem Herzoge Wilhelm von Bayern und dem Kölner Kurfürsten Ernst, gegen ‚das Heil und die Wohlfart‘ des Reiches gesponnen würden. Der spanische König habe bereits die ganze Welt bezwungen und wolle auch dem Reiche sein erschreckliches Joch aufbürden und mit der Schärfe des Schwertes allenthalben die römische Religion zur Geltung bringen. Daß derselbe als Herr des burgundischen Kreises Sitz und Stimme im Reichstage und am Kammergericht habe, sei so schändlich und schädlich für die Ehre Deutschlands wie nichts anderes und unterwerfe die deutschen Fürsten bereits mit deren eigenem Wissen und Willen der spanischen Dienstbarkeit. ‚Wie kann denn nicht Deutschland für ganz unglücklich und elend gehalten werden, in welchem der König aus Spanien, wenn er es begehrt, seines Gefallens herrschen und regieren könnte? Aber warum sage ich, daß er's könnte, wenn er's begehrt, so doch jedermann öffentlich sehen muß, wie weit und breit er schon jeztund das Regiment und Gewalt in Deutschland nach seinem Gefallen geführt.‘ ‚Ich geschweige, daß solche Leute des römischen Reichs Krone und Scepter führen, die da von wegen der Hoffnung, welche sie des spanischen Königreiches halber geschöpft haben, sich der Spanier Gewalt und Meisterchaft nimmermehr widersetzen werden.‘ Der junge Bayerfürst, Herzog Ernst, habe auf Anstiftung des spanischen Königs ‚in gar wenigen Jahren mit Stärke

¹ Vergl. Eugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 406 Note.

² v. Bezold 2, 268—269.

und Macht sich dermaßen versehen, daß fast alle deutschen Fürsten vor ihm sich nicht unbillig zu besorgen hätten: das Erzbistum Köln sei für den König von Spanien eine ‚Fähr und Brücke‘ ins Reich. Durch dessen Bemühungen hätten Papst und Kaiser dem Kölner Erzbischof auch das Magdeburgische Stift, ‚das ist der rechte Kern und die größte Macht in Sachsen, für gewiß zugesagt und versprochen‘; der Erzbischof solle Primas über ganz Deutschland werden und nach seinem Wohlgefallen alle geistlichen Ämter, Würden und Pfründen austheilen. Welch ein Blutvergießen würde es gebären, wenn das bayerische Geschlecht, stets voll Haß und Neid gegen den pfalzgräflichen Stamm, seine Ansprüche auf die Kurwürde von neuem erheben würde? Philipp II., welcher eigentlich schon das ganze Reich beherrsche, sei ein Blutschänder und Sohnesmörder und werde durch ‚die Lehre und Regel seiner Religion‘ und durch den Papst von allen Pflichten entbunden. Der Papst habe dem König das mit dem Bann belegte Deutschland übergeben, um es ‚mit Feuer und Schwert zu verfolgen‘, wie die früheren Päpste dasselbe dem Kaiser Karl V. ‚auf die Fleischbank geliefert‘ hätten. Nicht einmal die Reihenfolge der Päpste war dem Verfasser der sozusagen antlichen Schmähschrift bekannt. Er sprach von Paul III. und ‚seinem Nachfahr Clemens VII.‘ Diese hätten, wußte er zu berichten, Karl V. in den Bann gethan, und zwar deshalb, weil er ‚den Religionsstreit nicht mit Krieg und Blutvergießen, sondern durch ordentliche Erkenntnis eines christlichen allgemeinen freien Konzilii hinzulegen und zu entscheiden vermeinet‘. Auch die katholischen Stände Deutschlands seien keineswegs in sicherer Lage, denn der jetzige Papst habe Ursache genug, den spanischen König in einen Krieg mit Deutschland zu bringen, ‚dieweil er sieht, daß auch die, welche der römischen Religion gemäß sind, nicht allein dieselbige wider die Protestierenden nicht beschützen, sondern auch durch viel Bündnisse und Vereinigung mit ihnen verbunden in gutem Frieden leben‘. Alle Deutschen seien deshalb gezwungen, sich entweder mit Philipp II. zur gewaltsamen Unterdrückung Deutschlands, oder wider denselben zur Rettung deutscher Freiheit untereinander und mit Frankreich und England und andern Machthabern zu verbinden¹.

Auf Betreiben Katharinās von Medici schloß sich der wankelmütige Heinrich III. im Juli 1585 der Liga an, widerrief alle den Hugenotten gemachten Bewilligungen, forderte von ihnen die Sicherheitsplätze zurück und gebot in einem vom Parlament angenommenen Edikte, binnen sechs Monaten

¹ Bei Goldast, Politische Reichshändel 654—670, mit der falschen Jahreszahl 1587; vergl. Stieve, Die Politik Bayerns I, 49 Note 5 und 143 Note 2. Durch den angezogenen, mir vorliegenden *Brief Wopens vom 21. März 1586 wird die Vermutung Stieves, die Schrift sei von einem kurpfälzischen Rat verfaßt worden, bestätigt.

sollten alle Anhänger der neuen Religion das katholische Glaubensbekenntnis ablegen oder das Land verlassen. In einem weiteren Befehl vom 7. Oktober beschränkte er die Auswanderungsfrist auf vierzehn Tage¹.

Inzwischen hatte Papst Sixtus V., auf Ansuchen der Liga, am 9. September 1585 eine Konstitution erlassen, worin er erklärte: die beiden hugenotischen Prinzen aus dem Hause Bourbon, Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé, hätten sich des Rückfalls in die früheren Irrtümer schuldig gemacht, seien offenkundige Häretiker und darum nach dem geltenden Rechte aller Ansprüche auf die französische Krone verlustig.

Gegen diesen Erlass ‚Sixtus’ V., der sich den Titel eines Papstes anmaßt‘, ließ Heinrich von Navarra in Rom eine Appellation anschlagen und verordnete im November, nicht allein die Geistlichen, sondern sämtliche Einwohner der Städte, wo der königliche Befehl vom 7. Oktober 1585 vollzogen worden, sollten ihre Güter verlieren². ‚Werben Sie so viele Reiter an, als Sie können,‘ hatte Heinrich noch vor der päpstlichen Kundgebung, am 19. August, an Segur geschrieben; ‚bemühen Sie sich, so viele Schweizer als möglich zu erhalten; richten Sie mit Hilfe des Königs von Dänemark und christlicher Fürsten eine zweite Armee auf.‘ Johann Kasimir sei darum anzugehen, daß er den Oberbefehl über die deutschen Truppen übernehme: dieser Krieg sei der wichtigste des ganzen Jahrhunderts. Von England wünschte Heinrich bereits im Jahre 1583 eine ausländische Armee und eine von englischen Kapitänen befehligte Flotte. Im Mai 1585 hatte er an Elisabeth geschrieben: ‚Da Ew. Majestät in diesem Unternehmen die oberste Stelle einnimmt, so schlage ich mich als Ihren obersten Feldherrn gegen die gemeinsamen Feinde vor.‘³

Was Heinrich und Elisabeth im Jahre 1584 im Reiche ausgesprengt hatten von einem ‚großen papistischen Bund zur Unterjochung und Vertilgung der Augsburgischen Konfessionsverwandten‘, das hatte damals bei den lutherischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ‚in keinem Wege verfangen‘. Der Kaiser hatte vor Navarra gewarnt und feierlich erklärt: ‚er werde seiner Pflicht treu sein und als ein deutscher und aus dem Hause Österreich geborener Fürst sich dieser Pflicht besser zu erinnern wissen, als daß er zur Vergewaltigung und Verdrückung seiner Mitstände im Reiche Bündnisse eingehen solle‘. Daraufhin waren aus Dresden und Berlin die beruhigendsten Antworten eingelaufen. Insbesondere äußerte Johann Georg von Brandenburg seine reichstreue Gesinnung: ‚zu Bündnissen, sonderlich denen, so von Frankreich herkommen, habe er nie Neigung gehabt‘. Ein Brief der Königin

¹ v. Potenz 4, 314. 316. **L'Epinois, La Ligue et les Papes 21.

² v. Potenz 4, 347. **L'Epinois, La Ligue et les Papes 29.

³ Bei Berger de Xivrey 2, 51 ff. 119—121. 127. Duplessis-Mornay 1, 417 ff.

von England ruhte in der Berliner Kanzlei mit dem Vermerk: ‚Ist nicht beantwortet worden‘. Johann Georg war der Überzeugung, Navarra's ‚ganzes Werk werde von den Calvinisten allein zu ihrem Vorteil getrieben‘. Im Jahre 1585 fragten Johann Kasimir und Wilhelm von Hessen bei ihm an wegen der gewaltigen Pläne der Liga und wegen der Umtriebe, welche die Jesuiten auf einer polnischen Reichsversammlung eines Bündnisses halber gemacht haben sollten. Der Kurfürst antwortete: ‚man müsse im Reich möglichst im guten Vertrauen bei einander sitzen, den Päpstlichen nicht Anlaß geben, sich auch zusammenzusetzen‘¹.

In Dresden dagegen erhielt ‚der pfälzisch-französische Intent‘ noch vor Ablauf des Jahres 1585 die langersehnte Unterstützung des Kurfürsten August.

Am 1. Oktober war die Kurfürstin Anna gestorben². Hatte man es ihrem Gemahl schon sehr übel gedeutet, daß er sie während ihres siebenwöchentlichen Krankenlagers aus Furcht vor Ansteckung auch nicht ein einziges Mal besucht hatte, so erschien es ‚männiglich noch weniger edelmütig‘, daß er ‚die so langjährige getreue Gefährtin so schnell vergessen konnte‘ und, obgleich Sechzigjähriger, schon am 9. November sich mit der nicht völlig dreizehnjährigen Prinzessin Agnes Hedwig von Anhalt verlobte. Es wurde festgesetzt, daß die Heirat bis zum Ablauf des Trauerjahres verschoben werden sollte. Aber so stürmisch war das Verlangen des greisen Bräutigams, daß diese Frist nicht eingehalten wurde³. Schon im Januar 1586 fand die Hochzeit statt, und bei dieser Gelegenheit erwirkten die junge Kurfürstin und ihr Vater Joachim Ernst von August das Versprechen, daß Peucer aus seiner zwölfjährigen Haft⁴ befreit werden sollte. Noch im Sommer des vergangenen Jahres hatte Peucer gegenüber dem Superintendenten Senecker und dem Bizkanzler Schiller, welche auf Befehl des Kurfürsten ihm ‚den rechten Verstand göttlicher Lehre‘ beibringen sollten, seine innerste Abneigung gegen die Konkordienformel ausgesprochen. Er habe, versicherte er, eine persönliche

¹ Droysen 2^b, 347—348.

² ** Über diese originelle Frau vergl. die Aufsätze ‚Eine deutsche Fürstin des 16. Jahrhunderts. Ein Kulturbild‘ in den Hist.-pol. Bl. 98, S. 333 ff. 450 ff. 512 ff.

³ ** Vergl. Ritter, Deutsche Gesch. 1, 644, der darauf hinweist, daß auch bei den übrigen protestantischen Fürsten eine ‚unüberwindliche Abneigung gegen den Witwenstand‘ herrschte. ‚Fürst Wilhelm von Oranien z. B. schloß hintereinander vier Ehen ab; daß sein Bruder, Graf Johann, seinen in der Provinz Geldern übernommenen Posten so eilig verließ, hing zum Teil damit zusammen, daß es den 44jährigen Mann drängte, nach Verlust seiner ersten Gemahlin und nach Ablauf des Trauerjahres unverzüglich wieder zu heiraten; und als der fromme Kurfürst Friedrich III. nach 30jähriger Ehe Witwer wurde, führte er, anderthalb Jahre später, als 54jähriger Mann, die stattliche Witwe des Grafen von Brederode zum Traualtar.‘

⁴ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 380 ff.

„sonderbare Offenbarung Gottes“ empfangen, vermöge der ihm „nicht weniger als Ezechiel befohlen und auferlegt worden“, kundzutun, daß „alle Artikel“ dieser Formel „im Grund verderbt“ und von der göttlichen Wahrheit der Augsburgerischen Konfession und dem Katechismus Lutheri abgewichen seien: in der Lehre vom Abendmahl sei Luther ein Papist gewesen¹. Als nun Pencer gleichwohl am 8. Februar 1586 in Freiheit gesetzt wurde, gerieten die Anhänger der Konkordienformel in Furcht vor den kommenden Dingen und ließen eine Münze schlagen, auf welcher Adam und Eva unter dem verbotenen Baum dargestellt wurden, mit den kurfürstlichen Wappenschildern zur Seite und mit der Umschrift: „Adam durch der Eva Rat Gottes Gebot übertrat.“²

„Der Kurfürst von Sachsen“, schrieb Graf Leicester, „ist seit seiner Heirat ein neuer Mann geworden“³, unter dem Einflusse seiner jungen Gemahlin und seines Schwiegervaters Joachim Ernst, der ein Begünstiger der Reformierten, insbesondere Heinrichs von Navarra war. Auch der wegen seiner „ausländischen Praktiken“ früher vom Kurfürsten so hart beurteilte Johann Kasimir gewann jetzt das Ohr seines Schwiegervaters. Allerdings würden die katholischen Stände, schrieb der Pfalzgraf am 23. Dezember 1585 an August, sich zur Zeit noch nicht unterstehen, den protestantischen Ständen den Religionsfrieden „aufzuschreiben oder mit offener Gewalt dawider zu handeln, unangesehen auf jüngstem Reichstag von etlichen Gesandten öffentlich fürgeben worden: der Religionsfriede hätte nach dem tridentischen Konzil seine Endschafft⁴. Achten auch dafür, daß der Papst selbst dessen noch zur Zeit Bedenken tragen werde, es wäre denn Sache, daß er mit Unterdrückung und Ausrottung der Religionsverwandten in Frankreich fertig; denn es ihm sonst zu schwer fallen möchte, dem Pferd den Schwanz einzimals mit gesamten Haaren auszurrupfen.“ Aber durch „viele Partikularhandlungen“ werde man zur größten Vorsicht gemahnt: durch kürzlich erschienene päpstliche Bullen und die geistlichen Eide, welche durch die „neulich angefangenen Salbungen“ noch verstärkt worden. Es hatte nämlich Kurfürst Johann von Trier am 12. August 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg von dem Kardinallegaten und zwei Bischöfen sich die Bischofsweihe erteilen lassen, was die protestantischen Fürsten

¹ Selnekers und Schilters Berichte bei Hutter 69^b—74.

² Tentzel, Saxonica numismatica I, 197.

³ Stellen aus den Briefen Leicesters bei Eugenheim, Frankreichs Einfluß I, 407 Note 103.

⁴ Dies bezieht sich auf eine Äußerung des jülichischen Gesandten, der bei einer Abstimmung in Sachen der Städte auf dem Reichstage zu Augsburg am 17. August 1582 fragte: „ob die Städte unter dem interimistischen Religionsfrieden begriffen“ seien. v. Bezold I, 507 Note 2.

als einen sie verletzenden Eingriff des Papstes ansehen wollten¹. Auch die im Reiche umlaufende Fabel, der Papst wolle die protestantischen Kurfürsten in den Bann thun und damit ihrer Würden berauben, wurde von Johann Kasimir benutzt, um August in Schrecken zu jagen. Er wolle, schrieb er, die Berichte über die bereits vollzogene Exkommunikation der weltlichen Kurfürsten auf ihrem Wert beruhen lassen, aber diese Berichte hätten am kaiserlichen Hofe die Kunde gemacht, und wie er ‚von einem vornehmen Päpstlichen‘ vernommen, sei an dem Willen und Beschluß des Papstes keineswegs zu zweifeln; nur die Verkündigung des Bannfluches sei auf Rat einiger alten Kardinäle so lange verschoben worden, bis man den Ausgang der Dinge in Frankreich sehe. In der jährlichen Generalexkommunikation am Gründonnerstage, welche vor einem Jahre im Erzstifte Trier angeschlagen worden, hätten ‚die Lutheraner, Calvinisten und Zwinglianer unter den Häretikern jetzt den Vorsitz‘. Setze der Papst sein Vorhaben in Frankreich durch, so werde ihn nichts abhalten, auch die Stände Augsburgerischer Konfession zu bannen und ihrer Länder zu berauben, und es würden sich leicht Werkzeuge hierfür finden, wenn auch zur Zeit noch nicht im Reich, so doch im Auslande, in Spanien, Italien und andern Ländern; auch die geistlichen und andere päpstliche Stände würden sich in das Spiel mischen². Schon verkündete eine ‚sichere Zeitung‘, in Augsburg hätten ‚etliche papistische Stände an die achtzehnmahlhunderttausend Gulden in Anweisung, und glaubwürdige Personen hätten eine Instruktion von den drei geistlichen Kurfürsten eigenhändig unterschrieben gesehen, in der enthalten, wie man sich des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens zu entledigen gedenke‘³.

Alle diese ‚Diskurse und Zeitungen‘ versetzten August und ebenso den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg in Schrecken. Ersterer ließ Segur, den Gesandten König Heinrichs von Navarra, zu sich kommen und äußerte alle Bereitwilligkeit, in Verbindung mit den übrigen protestantischen Fürsten den König und die französischen Calvinisten zu unterstützen⁴. Am 18. Januar 1586 erging von ihm und Johann Georg an den Kaiser ein ‚Bedenken über die Anschläge der Liga auf unser geliebtes Vaterland‘⁵.

¹ Vergl. v. Bezold 2, 296. 300—301.

² Bei v. Bezold 2, 316—318. Statt ‚Tronleichnamstag‘ muß ‚Gründonnerstag‘ stehen. ** Zu dem Gerüchte über die Absetzung der weltlichen Kurfürsten durch den Papst mögen auch unbesonnene Äußerungen von katholischer Seite beigetragen haben, insbesondere der geheime Konvent der drei geistlichen Kurfürsten und des Kölner Nuntius Bonomi zu Koblenz im August 1585 (vergl. unten). Der Papst erließ, vom Kaiser gedrängt, am 21. September 1585 ein Breve wider dies Gerücht; auf die Ausbreitung desselben ward Galeerenstrafe gesetzt; s. Böckhaur 1, 30—31.

³ Droysen 2^b, 349.

⁴ Vergl. Eugenheim, Frankreichs Einfluß 1, 407—408.

⁵ Droysen 2^b, 349.

Als Verbündete der Liga wurden vornehmlich die Jesuiten hingestellt, welche durch ein in Prag stattgefundenes ‚Ereignis‘ selbst ‚den blödesten Augen mehr als offenbar machten‘, daß sie darauf ausgingen, ‚sämtliche Augsbürgische Konfessionsverwandten mit Schwert und Blut auszutilgen‘.

Dieses ‚Ereignis‘ bestand in einem ‚Gemälde‘, welches die Prager Jesuiten im Jahre 1585 veröffentlichten und dem Kaiser und allen Rittern des Goldenen Blieses widmeten¹. Man sah auf dem Bilde den Weinberg des Herrn, von der Ordenskette umschlossen und von den Rittern, besonders vom Kaiser, dem Könige von Spanien und den Erzherzogen, gegen wilde Tiere verteidigt. Daran schloß sich ein Lobgedicht auf die, welche die Kirche gegen Häretiker und Türken beschützten.

Doktor Lukas Osiander, Hofprediger des Herzogs Ludwig von Württemberg, machte die Welt auf die furchtbare Bedeutung dieses ‚Gemäldes‘ aufmerksam in einer ‚Warnung vor der Jesuiten blutdürstigen Anschlägen und bösen Praktiken‘. ‚Der Satan‘, sagte er, ‚hat durch das Gemälde seiner lieben getreuen Jesuiten die scharfen Klauen lassen herfürgucken, daß man greifen muß, wie sie bisher dahin gepraktiziert, daß die höchsten weltlichen Potentaten in der Christenheit sollten die evangelischen Stände Augsbürgischer Konfession überfallen, vertilgen und die evangelische Lehr auszrotten.‘ Wenn die Jesuiten ‚das Spiel in ihre Hand brächten, würden sie ohne allen Zweifel einen wie den andern halten und alle die vertilgen, welche den römischen Pappst nicht für einen Statthalter Christi erkennen, noch ihn für einen irdischen Gott anbeten wollen‘. Wer sich ‚ihrer Abgötterei‘ nicht wolle theilhaftig machen, sei ‚von ihnen zum Tode verurteilt‘. ‚Der Anfang solches mörderischen Werkes soll eben an dem Orte gemacht werden, da die Augsbürgische Konfession gemacht und übergeben.‘ Beweisstücke für dieses blutige Vorhaben seien ‚heimliche Briefe, welche die Jesuiten einander vertraulich zuschreiben‘, ‚und zum Notfall originaliter vorzuweisen‘. Ein ferneres Beweismittel seien zwei neue ‚Diskurse‘, welche ‚ohne Zweifel den Jesuitern nicht unbekannt‘, worin es unter anderem heiße: ‚alle Mönche und Priester‘ sollten sich zum Krieg wider die Evangelischen gebrauchen lassen. Als dritter Beweis für ‚das blutdürstige Herz der Jesuiten‘ wurde angeführt, sie seien ‚in einer geistlichen Prozeßion zu F. mit Büchsen, auch andern Wehren und Waffen dahorgetreten‘. Ein vierter Beweisgrund war das Gerücht, es seien Jesuiten ‚in gülden Ketten und anderem adeligem Geschmuck durchs Deutschland auf der Post und sonst durchgezogen, damit sie nicht erkannt und ihre Praktiken vermerkt werden sollen‘.

¹ ** Der Kaiser und die Erzherzoge Karl und Ernst waren Anfang Juni 1585 mit dem Orden des Goldenen Blieses bekleidet worden; s. Zöschbaur 1, 29.

Diese Beweise genügten.

‚Derwegen‘, sagt Osiander, ‚nicht daran zu zweifeln, wenn die Jesuiten das Deutschland in seinem eigenen Blut ersäufen könnten, sie würden es und werden es auch an ihrem äußersten Vermögen nicht erwinden lassen.‘ Und hieraus folgt: ‚Derhalben müssen freilich die Jesuiten greuliche, grimmige und blutgierige Leute sein.‘ Sie seien Kinder des Satans, Postboten des Teufels, Aussendinge des Papstes, der auf ein allgemeines Blutbad sämtlicher frommen Christen ausgehe und ‚eine greuliche Meßge und Laniena in Deutschland und andern Königreichen anrichten‘ wolle.

Die katholischen Stände erhielten dabei von Osiander die Mahnung: wer die Jesuiten und ihren Anhang unterstütze und des Papstes Reich bestätige und stärke, trabe nicht allgemach, sondern mit verhängtem Zaum in die Hölle und stärke alle greulichen Sünden ‚gleich als wenn einer einen Tyrannen in eines Bürgers Haus geleitet, denselben bewacht, mit gewehrter Hand beschützt, damit der Tyrann in demselben Hause Weib und Kinder schände‘¹.

Als Herzog Wilhelm von Bayern sich beim Herzog Ludwig von Württemberg über die Schmähungen seines Hofpredigers, welche Mißtrauen zwischen den Ständen ausäeten, beschwerte, erhielt er zur Antwort: Osianders Warnung sei durchaus berechtigt und notwendig².

‚Osiander trägt uns‘, schrieb der Wiener Jesuit Georg Scherer am 1. Januar 1586 an Herzog Wilhelm, ‚durch das ganze Deutschland aus, als ob wir mit blutdürstigen Anschlägen und Praktiken umgingen, Friedbrecher, Aufriührer, Totschläger, Mörder und weiß nicht was für blutgierige Leute wären. Und untersteht sich daneben auch, die katholischen Potentaten bei den Ständen und Fürsten Augsbürgischer Konfession in einen Verdacht zu bringen, gleichsam gedächten sie eine neue Liga, ein neues Verbündniß hinterrücks zu machen, treulos und eidbrüchig zu werden, den gemeinen Religionsfrieden zu kassieren, die lutherischen Fürsten mit Heereskraft zu überfallen, würgen und totschlagen. Vermahnet darauf alle Obrigkeit ihres Theils, daß sie sich zeitlich fürsehen, nicht schlafen, die gebührlichen Mittel nicht verjäumen sollen. Wozu nun solches Schreiben des Osiander bei jetziger Welt und den unterschiedlichen Gemüthern dienet, nämlich zur Bewegung der hohen Stände und Obrigkeiten und daraus erfolgenden Verhaßtmachung und Unterdrückung der Unschuldigen, auch Mißtrauen zwischen den Herrschaften‘ ‚zu erwecken, können Ew. Gnaden aus hohem fürstlichen Verstand leichtlich erachten. Die christlichen weltlichen Obrigkeiten werden ohne meine Maßgebung

¹ O. Osiander, Warnung I. 5. 7—11. 14. 17. 24.

² Sattler 5, 95. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns I, 150—151.

wohl wissen, was sie in solchem Fall zu thun und zu lassen befugt und schuldig sein. Uns Jesuitern aber hat keineswegs gebühren wollen, zu solchen erschrecklichen Bezichtigungen und hochbeschwerlichen Kalumnien für unsern Theil stillzuschweigen, sondern unsere Unschuld mit einem gründlichen wahrhaftigen Gegenbericht öffentlich zu schützen und handzuhaben. Nicht zwar unserer Person halber, die wir das und ein mehreres mit christlicher Geduld verschmerzen sollen, sondern damit dem heiligen Evangelium, das wir in der ganzen Christenheit nach orthodoxischem Verstande predigen, kein Schandfleck unverdienterweise hierdurch angehängt, und also der Lauf des göttlichen Wortes und heilsamer katholischer Lehre bei etlichen, die allen wider uns Jesuiten von unsern Mißgönnern spargierten Zeitungen gern und liederlich Glauben geben, nicht aufgehalten noch gesperret werde.' Scherer widmete mit diesem Briefe dem Herzog seine Schrift: ‚Rettung der Jesuiten Unschuld wider die Giftspinnen Lucam Osiander.‘¹ Er verlangt darin, Osiander solle mit Beweisen für seine Anschuldigungen auftreten. ‚Womit bewährest du,‘ fragte er zum Beispiel, daß ein Jesuit nach Augsburg einen heimlichen Brief geschrieben

¹ Ingolstadt 1586. Über das Prager Gemälde sagt Scherer, es deute nur auf Verteidigung gegen Überfall und Raubangriffe. ‚Wenn du die Abbildung der Christlichen Kirche, darwider du so grimmig schreibest, recht angesehen hättest, so würdest du daraus vermercket haben, daß die Jesuiten zu Prag die Kais. May. und andere Fürstliche und hohe Personen nicht in der Gestalt malen, als ob sie den wilden Thieren nachgiengen, dieselben suchten und in ihren Hölen und Nestern oder Wohnungen unversehener Sachen überfielen, sonder allein, daß sie die wilden Thiere, welche von allen Orten aus ihren Nestern und Wohnungen dem Weinberg mit einer furia zulaufen und zufliegen, Unglück und Schaden stiften, als Wächter, Hüter, Advocaten, Schutz- und Schirmherrn des Weinbergs mit Ernst wegtreiben und abweisen. Was ist hier unrecht? was ist Böses? ist nicht die Notwehr erlaubt? ist nicht die Defension sowol in natürlichen als gesetzten und geschriebenen Rechten zugelassen? . . . Warumb solten (Kaiser, König, Fürsten und Herrn) sonst Obrigkeiten, Fürsten und Herrn sein? Mein Osiander, höre nur ein wenig, was dißfalls Luther den Seinigen rätth wider den Papsst, der ihm ein Beerwolff und schädliches Thier seyn muß.‘ Scherer citiert dann eine Reihe der heftigsten Aussprüche Luthers S. 15—18. 22—24. ‚Und weil du, Osiander, dich auf die lateinische Verse, die zu beyden Seiten des Gemäls angehängt, berufest, sage an: wirdt in diesen Versen der Augspurgerischen Confession oder Lutherschen Fürsten und Stände mit der wenigsten Sylben gedacht? Wie das du der Türken geschweigest, davon in Versen austrückentlich Meldung beschiecht.

Carolus hinc plenis contortam viribus hastam
In fera Turcarum bellator viscera mergit.

Davon schweigest du still wie ein Stock und ploderst dagegen von Lutherschen Fürsten und Ständen Augspurgerischer Confession, davon in den Versen durchaus nichts zu finden.‘ Ich stelle dir kein Bild für, wiewol vil hunderttausend der schändlichsten und auffrührischen Bilder wider die Catholischen noch bey Zeit Kaiser Carls bis hieher allenthalben von den Curigen gedruckt worden, wie jeder menniglich weiß.‘ S. 13. 15. 21.

„wegen Vertilgung der Augsbürgischen Konfession daselbst und im ganzen Deutschland? Laß uns die unverfälschten Worte der Epistel hören. Wie heißet derselbige Jesuiter? wo wohnt er? in welchem Kollegium ist er? An wen ist sie geschrieben worden? Macheß ein Geschrei von der Epistel, als ob vom Morden etwas darin wäre, und kanust solches mit keinem Buchstäblein probieren und wahr machen.“ „Ja, hättest du ein Wörtlein darin gefunden, das außs Blutvergießen etwa lautet, du hättest daselbige nicht verschwiegen, sondern mit großen Buchstaben drucken lassen.“ Was die angezogenen „zwei Diskurse“ anbelange, von welchen einer vor siebzehn Jahren unter die Leute gekommen, so möge er sagen: „Wer hat dieselben Diskurse gemacht? Was gehen sie uns Jesuiter an? Wie unverschämt du sonst bist, so darfst du doch selber nicht sagen, daß solche Diskurse von uns Jesuitem herkommen. Sondern sprichst: es wird ohne Zweifel den Jesuitem dieser Diskursus nicht unbekant sein. Ei wohl eine stattliche Beweissung ist das von einem Doktor und Hofprädikanten. Wie, wenn beide Diskurse von euch selber, uns und andere Katholischen dadurch desto mehr verhaßt zu machen, erdacht und erfunden wären worden? wie täglich geschieht.“

Auch die andern Beweissung Sianders beständen darin, daß er schreibe: „Man ist berichtet, so lauten etliche Kundschaffen, die Jesuiter werden ohne Zweifel darum wissen, ohne Zweifel haben die Jesuiter es also verstanden, man sagt, man kommt in Erfahrung und so weiter.“ „Das sind die stärksten Probationen in deiner ganzen Schartecke.“ „Hinjüro, wenn du willst Bücher schreiben und so wichtige Auftragen von Jesuitem ausgeben, die auch die höchste Obrigkeit und andere christliche Potentaten antreffen, so beweiss es, wie es sich gebührt: setze ihre eigenen Worte, verzeichne das Buch, benenne den Autor, sage was, wie, wann, warum.“ „Es ist so weit fehl, daß wir dasjenige in den Sinn sollten genommen haben, dessen wir von dir beschuldigt werden, daß auch ein jeder Jesuiter unter uns bereit ist, wo es möglich wäre, tausend Leben für der lutherischen Fürsten Heil und Wohlfahrt freiwillig zu lassen. Und woltte der liebe Gott, daß euere frommen Fürsten um unsern Beruf, Lehre, Predigt, Schulen, Thun und Wesen einen gründlicheren Bericht hätten, als ihr ihnen auf alle Wege, die ihr erdenken kömnet, wider uns fälschlich einbildet. Sie würden ohne Zweifel sowohl als viele andere gottselige und aufrechte katholische Fürsten eine gnädigere Affektion und Zuneigung zu uns tragen, auch sich wider uns nicht leichtlich erbittern oder bewegen lassen durch euch Prädikanten, deren unaussprechlicher Zorn wider uns Jesuiter allein daher fließt, daß ihr wißet, daß wir uns auf enere ketzerischen Tümdlein und Grifflein gottlob ziemlich wohl verstehen, und daß wir eueren Betrug, Schalkheit und Verführerei, so ihr unter dem Deckel und Schönbar des Evangelii übet, den Leuten fein mit Grund offenbaren und

entdecken können.' ,Schreibet und schreiet derhalben allermeist nur wider die Jesuiten, dichtet und lüget auf sie, was ihr immer erdenken könntet. Und was Böses in der ganzen Welt geschieht, das müssen euch die Jesuiten gethan haben. Ja es dürftet euch dermaßen nach unserem Blut, daß ihr wenig danach fraget, wenn gleich alle Jesuiten in der ganzen Christenheit auf einen Tag oder auf eine Nacht jämmerlich ermordet würden: wie solches klar genug zu verstehen giebt Georgius Nigrinus in seiner Vorrede in das vierte Buch Remittii.' ,Mit was Gewissen beschuldiget ihr den Papst und Jesuiten des Aufruhrs, Blutbergießens und Mordes, so ihr doch selber eben die Gesellen seid, die nichts Lieberes suchen, als daß wir durch einen von euch angerichteten starken Aufruhr auf einmal angearbeitet und ausgerottet würden. Wahrlich am Willen fehlt es euch Prädikanten nicht, aber euerer blutdürstigen Anschläge und Praktiken werden durch sonderliche Schickung Gottes noch zur Zeit aufgehalten, und verhindert, daß sie ins Werk nicht kommen. So ist der recht Lutherischen deutschen Fürsten angeborene Sanftmütigkeit und Güte so groß, daß ihr weder mit eurem hitzigen friedhässigen Predigen, noch mit eueren aufrührischen gedruckten Schriften und Traktätlein dasjenige bei ihnen nicht erhalten könntet, was ihr oft begehret und suchet.' ,Wir Jesuiten können mit fröhlichem guten Gewissen euch feyerischen Prädikanten und Klamanten antworten, daß nicht wir die sind, welche Deutschland unruhig machen und den Frieden brechen wollen, sondern, daß ihr dieselbigen Gesellen seid. Denn was ist der meiste Theil euerer Predigten und Bücher anders als: Huß, Huß, Dran, Dran wider den Papst und seinen Haufen, wie dann viel aus den bescheideneren und verständigeren Lutheranern selber über euerer unleidlichen Lärmpredigten murren und klagen.'

,Wenn die Calvinisten das Heft in Händen hätten, würden sie keine Katholischen weit und breit leiden wollen. Gott weiß, wie es den Lutherischen gehen würde. Denn die Calvinisten schreien nur von Fried, Sanftmütigkeit und Freiheit der Religion, solange sie unterliegen. Sobald sie aber aufkommen, da findet sich alsdann keine andere Freiheit mehr, als daß man entweder calvinisch sein muß, oder sich hinwegmachen mit Weib und Kind, kommt man anders mit ganzer Haut und Leben davon.'¹

,Gegen alle im Werk befindlichen Bündnisse und Anschläge der Protestierenden' waren, wie Herzog Wilhelm von Bayern klagte, die katholischen Stände ,ohnmächtig und ohne Einung'. Wenigstens die bedeutenderen Stände möchten sich, wünschte er, insgeheim über Verteidigungs-Maßregeln vergleichen

¹ Scherer, Rettung 26. 31. 35. 46—47.

für den Fall, daß einer oder der andere wider den Religionsfrieden von den protestantischen Ständen angegriffen oder bedrängt würde, denn ‚diese Leute‘, schrieb er, ‚werden nicht ruhen, und sich mit der Zeit unterstehen, die Katholischen unversehends, und wenn sie es am wenigsten besorgen, zu überfallen‘. ‚Es sei öffentlich zu sehen und zu spüren,‘ ermahnte er im August 1585 die in Koblenz versammelten geistlichen Kurfürsten, ‚mit welcher geschwinden und gefährlichen Praktiken die Augsburgerischen Konfessionsverwandten auf alle Weise den Religionsfrieden zu stören oder gar aufzuheben und folglich die katholischen Stände völlig zu unterdrücken bedacht seien, wie dies die neuesten Beispiele in Straßburg, Halberstadt, Minden zu erkennen gäben. Allerdings sei es nicht ratsam, in diesem Augenblicke von neuen Bündnissen zu handeln und dadurch den protestantischen Ständen zu neuen Unruhen Veranlassung zu bieten; es komme nur darauf an, daß man den schon längst den Protestanten bekannten Landsberger Schirmverein von neuem kräftige: wollten die drei geistlichen Kurfürsten demselben beitreten, so würde für die katholischen Stände unvermerkt eine sichere Stellung gewonnen.‘¹

Der Landsberger Schirmverein war niemals von wesentlichem Einflusse auf die Reichsangelegenheiten gewesen, damals war er ‚sicher noch ein Schatten‘. Im Jahre 1584 war Erzherzog Ferdinand von Tirol aus demselben ausgetreten, Nürnberg folgte seinem Beispiele, und nur mit Mühe verhinderte Wilhelm den Austritt des Erzbischofs von Salzburg². Die geistlichen Kurfürsten, von Furcht gelähmt, wollten ‚auf nichts sich einlassen‘. Auch dann nicht, als der Kurfürst von Mainz im Anfange des Jahres 1586 auf dem Wormser Deputationstag in der Überzeugung bestärkt wurde, ‚das ganze Vorhaben der Pfalz und seines Anhangs gehe wie seither und noch schärfer auf völlige Verdrückung der Katholischen, zuvörderst der geistlichen Erzstifte und Stifte aus‘³. In einer Schrift an den Kaiser hob der Kurfürst hervor, wie gefährlich die Umtriebe seien, welche die calvinistische Partei unter Führung von Johann Kasimir auf dem Deputationstage sich erlaubte. Sie legte nicht allein ausdrückliche Verwahrung ein wider die Gültigkeit der Stimmenmehrheit, sondern hielt auch gesonderte Zusammenkünfte und bereitete darin ihre Abstimmungen gegen die Katholiken vor, verhinderte die Annahme dessen, was die kaiserlichen Bevollmächtigten vorgeschlagen, und ließ sich ‚offen vernehmen, der geistliche Vorbehalt sei ein unbewilligter und unerledigter Artikel und müsse cassiert werden, oder es müsse brechen; sonst wolle man auch keinen

¹ v. Aretin, Maximilian 288. 289. ** Über die Uneinigkeit auf katholischer Seite vergl. auch Zöschbaur 1, 37 ff.

² v. Bezold 2, 230 No. 294. ** Hirn 2, 145. 196.

³ So äußerte sich der Mainzer Erzbischof Wolfgang von Dalberg nach dem oben S. 71 Note angeführten Brief von Boßens.

Heller oder Pfennig kontribuieren'. Katlos fragte der Kaiser den Herzog Wilhelm, wie ‚solche Ungebühr und Gefahr abzuwenden‘, denn ‚der Pfälzische Intent sei auf nichts anderes gerichtet, als auf gänzliche Unterdrückung der katholischen Stände und auf Einführung der calvinistischen Irrtümer, Aufhebung alles Gehorsams, aller guten Ordnung und Sazung, vornehmlich aber der kaiserlichen Hoheit und Autorität‘. Als dann aber der Herzog auf das einzige Mittel der Verteidigung hindeutete, nämlich auf Verstärkung des Landsberger Schutzbundes, wies man in der kaiserlichen Hofburg ‚das An-sinnen‘ entschieden zurück. ‚Ein Schwert‘, sagte Wilhelm, ‚müsse das andere in der Scheide halten.‘ ‚Wenn die Protestanten ihre Gegner gerüstet und zum Widerstande gefaßt sähen, würden sie so leicht nichts zu unternehmen wagen; so wie aber die Sachen jetzt ständen, da die Geistlichen ganz wehrlos, und der Weltlichen nur wenige seien, würden jene gewiß einmal losschlägen und ihr Heil versuchen wollen.‘ Dagegen erklärte ihm der kaiserliche Vizekanzler Vieheuser, allerdings lägen die Dinge so, ‚daß die Katholischen sich wohl gefaßt machen dürften‘, aber Rudolf II. werde sich auf ‚ein Defensivbündnis aller Katholischen nie einlassen‘. Unter den kaiserlichen Räten, schrieb Wilhelm am 5. Dezember 1586 an den Erzbischof von Salzburg, herrsche stets die größte Uneinigkeit, einer hasse den andern; einige seien persönlich den kirchlichen Neuerungen nicht abhold, die besser gesinnten aber von der äußersten Furchtsamkeit¹.

In der Hofburg zu Prag ließ man selbst in den wichtigsten politischen Fragen ‚die Dinge meist gehen, wie sie gingen, fulminierte zum höchsten mit Worten‘, an baren Geldmitteln derart erschöpft, daß man häufig nicht im stande war, einen Kurier abzusenden, und dankbar auf das Anerbieten der Augsburger Juggen einging, durch ihre Handelskurriere die Schreiben des kaiserlichen Kabinetts nach Madrid oder Rom zu befördern².

‚Die brennende Frage‘, berichtete der toskanische Botschafter Urbani im Jahre 1586 aus Prag, ‚ist die Wahl des römischen Königs.‘ ‚Wie war die Einigkeit zwischen dem Haupte des Hauses und seinen Gliedern notwendiger, und dennoch, wie weit ist man hiervon entfernt! Die Erzherzoge streiten untereinander um die Nachfolge im Reiche. Jeder tritt als Bewerber auf. Der Kaiser zögert. Jedermann fragt sich, und niemand weiß, ob und wann diese Wahl vor sich gehen werde, denn der Kaiser beobachtet hierüber tiefes Schweigen.‘ Stets auf seine Heirat mit der spanischen Infantin sinnend, stehe Rudolf hierüber mit Philipp II. in ununterbrochenem Briefwechsel, teile

¹ v. Metin, Maximilian 410—415. ** Dem Vizekanzler Vieheuser schrieb man in römischen Kreisen eine beständige Antipathie gegen die römischen Dinge und Personen‘ zu; s. v. Bezold, Rudolf II. und die heilige Liga 362 Note 1.

² Vergl. Hübnert 2, 28.

aber die aus Spanien einlaufenden Schreiben keinem seiner Minister mit und lasse die Antworten durch seinen Geheimschreiber abfassen. ‚Wenn die Protestanten, wie man vermutet, ihre Augen auf den König von Dänemark gerichtet haben, so glaubt doch niemand, daß es ihnen gelingen werde, die Wahl eines Häretikers durchzusetzen.‘ In dem Widerstande der Katholiken und an der Uneinigkeit in ihrem eigenen Lager, wo die verschiedenen Sekten miteinander im Kampfe, werde der Plan scheitern. ‚Was sie wünschen, ist ein katholisches Reichshaupt, vorausgesetzt, daß es ein schwacher Herr sei, damit das Reich gleichsam an einem schleichenden Fieber ersterbe und ihnen hierdurch die nötige Zeit gelassen werde, sich zu stärken und von Tag zu Tag an Macht und Einfluß zu wachsen.‘¹

Johann Kasimir hatte einen andern Plan. Er wollte es bei Lebzeiten des Kaisers überhaupt zu keiner Wahl kommen lassen, sondern zu einem Interregnum, um dann, wo möglich, den calvinistischen König Heinrich von Navarra auf den deutschen Thron zu erheben². Die Vernichtung der habsburgischen Großmacht war sein Ziel. ‚Wenn das Kaisertum‘, hoffte er im Jahre 1586, ‚von Österreich fallen wird, so werden beide Königreiche Böhmen und Ungarn auch abspringen.‘³

Während der Kaiser hilf- und haltlos und unentschlossen, die katholischen Stände in völliger Machtlosigkeit, verzeichnete sich Johann Kasimir die großen Gefahren, welche von denselben zu gewärtigen. Der Kaiser führe Prozesse im Reich wider seine Kapitulation, er mische sich wider Gebühr in Religions-sachen ein, verheße durch seine Kommissionen die städtischen Unterthanen gegen ihre Obrigkeit und wolle sich die Städte unterwürfig machen, indem er denselben, nämlich den katholischen, gebiete, keine Ketzherren von anderer Religion anzunehmen. Auch besetze er die Bistümer mit Männern seiner Partei, praktiziere mit Polen, um ‚künftig den Kurfürsten eins darein zu schlagen durch die Jesuiten‘, und biete der Tyrannei des Königs von Spanien überall die Hand. Er müsse alles zurückgeben, was Österreich dem Reiche entzogen und täglich noch mehr erpraktiziere. Die geistlichen Kurfürsten lägen mit den Guisen unter einer Decke und hätten denselben gern die Krone verschafft, ‚damit künftig uns die Sache mit Hilfe der Franzosen zu machen, geschweige was noch verborgen ist‘. ‚Die Pfaffen laichen also mit Österreich, daß man

¹ Am 28. Oktober 1586. Hübnert 2, 25–26. ** Über die Wichtigkeit der Nachfolgefrage vergl. die treffenden Ausführungen von Zöschbaur 1, 17–18. Hier ist auch S. 23 die Haltung des Kaisers in dieser Frage trefflich charakterisiert. Betreffs der Bewerbungen der Erzherzoge s. Zöschbaur 1, 25 ff. und 2, 38 ff.

² ‚Ob nit‘, heißt es in seinen Gedenzetteln vom Jahre 1586, ‚ad interregnum und künftig ein König von Navarra.‘ ** Vergl. Zöschbaur 1, 32.

³ Bei v. Bezold 2, 323. Vergl. oben S. 10.

nicht mehr zu einer freien Wahl kommen kann, man lasse es denn zu einem Interregnum kommen.' Überdies seien die geistlichen Kurfürsten und die andern Bischöfe mit dem ‚Zeichen der Bestia‘ bezeichnet, denn sie hätten sich ‚krisamen und schmieren lassen‘, auch mit dem Kaiser den neuen Kalender des Papstes angenommen. ‚Wie hat Mainz die Ritterschaft im Eichsfeld von wegen der Religion tribuliert, was thut Würzburg seiner Ritterschaft, Exempel Hutten und Grumbach.‘ ‚Nota Bene, wie die Jesuzwider im Reiche einnisteten mit Gewalt, wie auch die Adelligen ihre Kinder dahin stecken: sind Verräter des Vaterlandes.‘ ‚Der Papst hat zu Fulda eine eigene Schule eingerichtet, die erhält er in seinen Kosten.‘ Im Auslande seien die Jesuiten auf alle Schelmereien bedacht, in Deutschland ließen sie Gemälde und Drucksachen ausgehen zur Verkleinerung der protestantischen Stände, und wie sehr sie die katholischen Stände für sich eingenommen, dafür liefere der Herzog von Bayern ein Beispiel. ‚Nötig ist‘, wiederholte er später, ‚ein anderes Haupt, oder es zum Interregnum kommen zu lassen.‘ Darüber wollte er mit Hessen und Brandenburg sich verständigen, durch beide auf Sachsen einwirken¹.

¹ Bei v. Bezold 2, 323—327. Häuffer, Tagebuch 390 ff. 406—407. 409.

VI. Eine ‚christliche Kriegserpedition‘ nach Frankreich — Verhandlungen über den Abschluß eines protestantischen Sonder- bundes — Machtlosigkeit der katholischen Stände. 1586—1591.

Im Februar 1586 war Kurfürst August von Sachsen gestorben. Sein Nachfolger, Christian I., ‚ein gar trunkliebender Herr und großer Liebhaber der Jagden‘, überließ alle ‚Religionz- und andere Regierungsgeschäfte‘ seinem calvinistisch gesinnten Geheimrath Nikolaus Krell, einem Freunde Johann Kasimirs. Seitdem war in Sachsen ‚ein günstiger Boden für die calvinistisch pfälzisch-französischen Praktiken‘.

Im Oktober 1586 verlangten die protestantischen Fürsten durch eine Gesandtschaft von dem französischen König Heinrich III., er solle die den Hugenotten günstigen Verordnungen wiederherstellen. Aber sie wurden schroff abgewiesen und dadurch noch eifrigere Förderer der Sache Heinrichs von Navarra. Am 24. Dezember spornte Markgraf Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg, den Kurfürsten von Sachsen zu kriegerischem Eifer an. Durch das französische Unternehmen könnten die Protestanten, hoffte er, auch in Deutschland Erfolge über die Papisten erringen. Nach der schimpflichen Abweisung der Gesandtschaft sei es jetzt, schrieb er, dringend notwendig, den französischen Calvinisten Hilfe zu leisten. Zwar sei für die Protestanten im Reiche keine große Gefahr zu besorgen, denn die Papisten würden ‚so leichtlich nichts Thätliches anfangen‘. Aber man müsse bedenken, was wohl geschehen könne, wenn einmal die jetzigen friedliebenden papistischen Kurfürsten und Fürsten mit Tode abgegangen, ‚etwa andere hitzigere und eifrige Nachfolger bekommen, und diese mit Gift und Schwert ihr böses Vornehmen durchtreiben würden‘. Wolle man doch bereits jetzt auf den hohen Stiften keine Evangelischen mehr zulassen und mache denselben auf Reichstagen Sitz und Stimme streitig. ‚In Gottes Sachen‘ besitze man das Recht, das Schwert zu gebrauchen, wie denn auch die alten Könige der Israeliten das Gesetz Gottes mit dem Schwerte gehandhabt hätten. Daß die Papisten, wenn man den Evangelischen in Frankreich Hilfe leiste, etwa zur Gegenhilfe bewegt würden, sei nicht zu befürchten, denn sie hätten auch früher, als man den

Calvinisten Kriegsvolk zugeführt, nichts öffentlich dawider vorgenommen, seien vielmehr dadurch erschreckt worden. König Heinrich von Navarra scheine dazu berufen, ‚das abgöttische Reich des Papsttums‘ in Frankreich vollends zu stürzen, und ein reformierter französischer König sei für die deutschen protestantischen Stände von höchster Wichtigkeit, denn dann sei den Papisten das Kantate gelegt und man könne mit vereinten Kräften denselben begegnen. Durch die vom Kurfürsten Moriz im Jahre 1552 ‚gebrauchten Mittel‘ hätten die Protestanten ‚aus sonderlicher Gotteschickung‘ den Religionsfrieden erlangt, den sie sonst nicht erhalten haben würden. So sei auch jetzt ‚ebnemäßige Gelegenheit‘ vorhanden, viel Gutes zu erreichen. ‚Denn eben darum werden die Kinder gezüchtigt, daß sie fromm werden sollen, und gerät oft zu solchen Dingen, dazu es sonst wohl nicht gekommen wäre.‘ Aus all diesen Gründen sei man schuldig, ‚Gottes Ehre zu befördern, dem Satan sein Reich zu zerstören, die Posterität größerer Gefahr zu entledigen, auch den Schrecken und die Furcht vor der deutschen Nation wieder aufzurichten‘¹.

Im Januar 1587 schloß Johann Kasimir mit den Bevollmächtigten Heinrichs von Navarra einen Vertrag ab, dahin lautend: es sollten 150 000 Reichsgulden größtenteils von der englischen Königin Elisabeth und von protestantischen Reichsfürsten aufgebracht werden; um diesen Preis wolle er dem Könige ein ansehnliches deutsches Hilfshcer zuführen². Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und andere protestantische Stände erlaubten in ihren Gebieten trotz kaiserlichen Verbotes freie Werbungen für Heinrich und gestatteten ihrem Adel den Zuzug zu seinem Heere. Johann Kasimir übernahm jedoch nicht selbst den Oberbefehl über die Truppen, sondern übertrug denselben dem preußischen Burggrafen Fabian von Dohna. Dieser brachte den vom Magdeburger Administrator erhofften ‚Schrecken vor der deutschen Nation‘ zunächst den deutschen Brüdern im Elsaß in einer Weise bei, daß ‚noch Kindeskinde davon zu berichten wußten‘.

Im Juli sammelten sich etwa 8000 deutsche Reiter und 5000 Lanzknechte unter Dohna in den elsässischen Ebenen an und wurden durch 13000 protestantische Schweizer und durch 4000 Hugenotten unter Führung des Herzogs von Bouillon verstärkt. Während die Schweizer gute Mannszucht hielten, plünderten und brandschakten die Deutschen und die Hugenotten sechs Wochen lang das ganze platte Land. Mehr als 300 Dörfer gingen in Flammen auf. ‚Wir sind,‘ heißt es in einem ‚Klagelied der Bauern im unteren Elsaß und Kaiseräperg‘:

¹ Bei Goldast, Politische Reichshändel 612—616.

² Bei Duplessis-Mornay 4, 56 ff.

Wir sind alsam verlassen Leut
 Im Elsaß um und um,
 Schlagt darauf, denn es ist wahrlich Zeit,
 Eh dann daß 's weiter kumm.
 Nimm mit dir her dein bestes Wehr,
 Karst, Flegel, Gabel, Stangen:
 Da darf man gar nicht prangen.
 Uns hat verlassen ganz und gar
 Die Herrschaft in dem Lande
 Bei dieser Not und Leibsgefahr,
 Es ist kein ringe Schande.¹

Der Kaiser hatte in einem an Dohna erlassenen Befehl die Werbung und Ansammlung des Kriegsvolks außs strengste untersagt und die Entlassung der Truppen befohlen. Aber Dohna bedeutete als ‚Feldobristen der königlichen Würde zu Navarra‘ in einem Aufschreiben, er werde nicht gehorchen, sondern seinen Zug nach Frankreich fortsetzen, denn er führe Krieg wider die vermessene Gewalt des Papstes, der alle Königreiche nach Belieben vergeben wolle und damit umgehe, auch wider die Fürsten deutscher Nation Gewalt und Frevel auszuüben und den Religions- und Landfrieden zu zerrütten. Dadurch sei ‚die gegenwärtige christliche Kriegsexpedition‘ hinlänglich gerechtfertigt. Zu diesen rechtmäßigen und wahrhaften Beweggründen komme noch, daß ‚die königliche Würde in Frankreich‘ von früheren Kriegen her den deutschen Reitern noch eine namhafte Summe Geldes schuldig geblieben, und um diese zu erheben, sehe man sich genötigt, in den Krieg zu ziehen².

‚Die christliche Kriegsexpedition‘ nahm infolge der Unfähigkeit der Führer, der fortwährenden Zwietracht zwischen Dohna und dem Herzog von Bouillon und der unablässigen Streitigkeiten zwischen den Deutschen und den Schweizern einen gar kläglichen Ausgang. ‚Gleichwie verratene Missethäter wurden Reiter und Lanzknechte auf die Schlachtbank geführt.‘ ‚Beflagenswert selbst vor den Augen der Feinde‘, schreibt Davila, ‚waren die unglücklichen Deutschen, welche, an Fieber und an der Difterie erkrankt, auf den Landstraßen und in den Städten hinfallend, erbärmlich niedergemacht wurden. Unter vielen anderen sah man achtzehn, welche in einer Strohhütte in der Bourgogne von einer Frau, auß Rache für früher erlittenen Schaden, wie die elendesten Tiere mit einem Messer geschlachtet worden.‘ Kaum 1000 Deutsche kamen, krank und fast nackt, im Dezember 1587 in die Heimat zurück³.

¹ De Bussierre, Développement 2, 220—224.

² Warhaffte Erklärung und Entschuldigung der teutschen Obristen, Rittmeister und anderer Befehlshaber und Kriegsleuten, warumb dieselben jeziger Zeit der königlichen Würden zu Navarra zuziehen. Datum Quakenheim, den 10. August 1587.

³ Kaumer, Histor. Taschenbuch 1833 S. 25 fl. Bulliemiin, Gesch. der Eidgenossen 2, 261 fl. v. Polen3 4, 495 fl. 523.

Bald sollten andere Deutsche auf die Schlachtbank geführt werden, diesmal aber nicht gegen, sondern für den Franzosenkönig Heinrich III., der wieder einmal seine Politik gewechselt, die Häupter der Liga hatte ermorden lassen und nun im Bunde mit den Hugonotten die Hilfe der protestantischen Fürsten ‚zum evangelischen Werk‘ anrief. ‚Wir brauchen Geld von den Deutschen,‘ sagte Heinrich, ‚damit wir im Reiche Truppen werben können.‘ In Dresden fanden seine Gesandten freundliche Aufnahme. Bei einer Zusammenkunft in Langensalza beschloffen Kurfürst Christian I. und Landgraf Wilhelm von Hessen im Juni 1589, dem französischen König ein Darlehen von 100 000 Gulden zu gewähren, unter der Bedingung, daß sie ‚in ähnlichen Nöten‘ auf französischen Beistand rechnen könnten. Auch Johann Kasimir und der Administrator von Magdeburg sicherten Hilfszelder zu¹. Bevor jedoch diese erlegt worden, wurde Heinrich III. ermordet, und die Gelder kamen nunmehr Heinrich von Navarra zu gut.

Besonders thätig für dessen kriegerische Unterstützung waren Johann Kasimir und Nikolaus Krell, welchen Christian I. am 25. Juni 1589 zum Kanzler erhoben hatte.

Aber noch vor der neuen ‚gewaltigen evangelischen Kriegsexpedition nach Frankreich‘ sollte ein protestantischer Sonderbund im Reiche errichtet werden.

Der Entwurf eines solchen ‚für alle Zeiten‘ dauernden Bundes wurde am 2. März 1590 auf einem Tage in Plauen zwischen Johann Kasimir und Christian I. vorläufig festgestellt: die Mitglieder sollten alsbald so viel Geld zusammenbringen, daß ein Heer von 12 000 Mann zu Fuß und 6000 zu Roß geworben werden könne. Auf weitere Anforderungen Johann Kasimirs wollte Christian nicht eingehen. Der Pfälzer verlangte nämlich, daß der geistliche Vorbehalt unbedingt verworfen werden müsse und der Bund seine Mitglieder ‚im Besitz und im Erwerb der Bistümer‘ zu verteidigen habe. Auch sollte die Bundeshilfe sich nicht auf die Verbündeten beschränken, sondern überhaupt die protestantischen Ansprüche im Reich durchführen, zum Beispiel den Protestanten in Aachen und Köln gegen ihre katholischen Herren Beistand leisten².

Außer den Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen erklärten sich der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohn, der Administrator von Magdeburg, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, zugleich Bischof von Halberstadt, zum Eintritt in den protestantischen Sonderbund bereit. Dagegen bedeutete der Herzog Ulrich von Mecklenburg, er könne sich in kein Bündnis einlassen

¹ Ritter, Briefe und Akten I, 12—13. 24.

² Ritter, Briefe und Akten I, 32—34.

mit solchen, welche nicht der Augsburgerischen Konfession und der Konfordinformel anhängig und im Religionsfrieden nicht einbegriffen seien. Auch wolle er sich, schrieb er an den Kurfürsten von Brandenburg, in fremde Händel nicht einmischen und sich und seine Unterthanen nicht in Beschwerde und Unruhe stecken wegen solcher Dinge, welche andere auf sich geladen oder noch aufladen würden. Es sei ganz unnötig, weltlicher Staatshändel halber besondere Vereinigungen und Bündnisse aufzurichten, da bereits in den Gesetzen und Ordnungen des Reiches genugsam vorgeesehen sei, wie im Notfall den bedrängten Reichsständen durch Zuthun der Kreise die erforderliche Hilfe geboten werde¹.

Einer zu Plauen getroffenen Verabredung gemäß schickten Kurpfalz, Sachsen und Brandenburg im Juni 1590 eine Gesandtschaft an den Kaiser und ließen demselben in ziemlich heftiger Sprache ihre ‚Beschwerden‘ vorbringen. Die Unruhen im Reich legten sie ‚friedhässigen Praktikanten‘ unter den Katholiken zur Last, welche den Religionsfrieden nur für ‚ein Interim‘ ausgaben und des Vorhabens seien, allen Frieden im Reiche über den Haufen zu werfen. Sie bestritten geradezu die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts und verlangten freie Religionsübung für die Protestanten in den katholischen Gebieten. Wenn ‚die Unordnungen unverbessert gelassen werden sollten‘, das heißt, wenn ihren ‚Beschwerden‘ nicht abgeholfen würde, so könne der Kaiser ‚leicht erachten, daß auf einem Reichstage‘, auf den er angetragen, ‚nichts Nützliches auszurichten und vielleicht sich noch allerhand Ungemach zu befahren‘². Außer dieser Drohung enthielt der Entwurf der Beschwerdeschrift, ein Werk Johann Kasimirs, noch folgende in Dresden nicht angenommene Stelle: ‚Auch wäre es dann den Ständen Augsburgerischer Konfession nicht zu verdenken, daß sie, da sie wider gemeines Recht und des heiligen römischen Reichs Religions- und Profanfrieden de facto ferner beschwert werden sollten, ihrer Schanz auch wahrnehmen und sich umthäten, damit sie sich samt des Reichs Autorität vor fremder Gewalt der Gebühr nach schützen und handhaben möchten.‘³

Am 3. August 1590 erteilte der Kaiser den Gesandten der Kurfürsten einen ausführlichen Bescheid auf die einzelnen Beschwerden⁴.

Was von einzelnen bezüglich des Religionsfriedens hitzig und unbescheiden eingewendet worden, finde seine Widerlegung im Inhalt und Wortlaut dieses Friedens, der ein immerwährender sein solle. Er werde denselben unverbrüchlich halten, aber nicht bloß diejenigen Artikel, welche dem einen oder andern

¹ Muffat 1—7. Helbig 294—297.

² Häberlin 15, 412—429. ** Pfalz und Sachsen hatten sich am 2. März 1590 zu Plauen auf einen protestantischen Sonderbund geeinigt; s. Zöschbaur 1, 38.

³ Helbig 297—298.

⁴ ** Helbig 297.

Teil die angenehmsten und zuträglichsten sein möchten, sondern die ganze Friedensurkunde mit allen ihren Artikeln, Punkten und Klauseln. Zu diesen gehöre auch der geistliche Vorbehalt, dessen Aufrechterhaltung er so gut wie alle andern Artikel mit einem leiblichen Eide beschworen habe. Betreffs der Anhänger der Augsburgerischen Konfession, welche katholischen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, unterthan, gehe die Erklärung dieser Fürsten dahin, daß sie nie gemeint gewesen, den Ständen Augsburgerischer Konfession die geringste Vorschrift zu geben, wie sie es mit ihren Unterthanen halten sollten, daher sie von denselben ein Gleiches erwarten wollten; der Kaiser könne sich auch nicht erinnern, daß jemals von einem katholischen Stand wider einen Stand Augsburgerischer Konfession Klage erhoben worden wegen des Verfahrens, das er in Religionsfachen seinen Unterthanen gegenüber eingehalten habe. Die Kurfürsten könnten demnach vernünftig ermeßen, daß es ihm nicht gebühre, den katholischen Ständen zu verwehren, was den andern allwege unverwehrt gewesen sei, sondern daß ihm vielmehr obliege, hierin beiderseits die gebührende Gleichmäßigkeit walten zu lassen.

Unter ihren Beschwerden hatten die Kurfürsten auch die ungleiche Erteilung kaiserlicher Werbepatente angeführt: den einen würden Werbungen für auswärtige Religionsverwandte erlaubt, den andern abgeschlagen. Übrigens möge sich der Kaiser erinnern, daß seine Patente nicht dahin zu verstehen, als ob niemand ohne dieselben befugt sei, Kriegsvolk zu werben und einem fremden Herrscher zuzuführen. Es sei zwar ein solches Ansuchen auf mehreren Reichstagen gestellt, aber nie bewilligt worden, weil es der hergebrachten deutschen Freiheit zuwider. Daß der Kaiser seine Patente den Anhängern der französischen Liga rund abgeschlagen und dem Kurfürsten von Sachsen mündlich und schriftlich erklärt habe: kein Stand Augsburgerischer Konfession solle Ursache haben, einigem widrigen Geschrei oder Verdachte Beifall zu geben, dafür sprächen die Kurfürsten ihm ihren Dank aus. Auf letzteren Punkt erwiderte Rudolf: Bei dem, was er in Sachen der Liga ausgesprochen, werde er auch ferner bleiben und sich dergleichen fremden Handel, woraus dem Reiche nur allerlei Ungemach erwachse, im geringsten nicht annehmen. Dabei lebe er der Zuversicht, daß auch die Kurfürsten derselben Meinung seien und die Ruhe und Wohlfahrt der Stände deutscher Nation allen fremden Händeln gern vorziehen würden¹.

Die Kurfürsten verhandelten inzwischen weiter mit Heinrich von Navarra.

Johann Kasimir hatte auch jetzt wieder sein Hauptaugenmerk auf das gerichtet, was er schon beim Beginne des kölnischen Krieges angestrebt, nämlich das Reich in einen Krieg mit dem seit dem Untergang der Armada erschöpften

¹ Häberlin 15, 429—441.

Spanien zu verwickeln und ‚die ganze deutsch-französisch-niederländische Sache zu einer gemeinen großen Aktion zu vereinen‘.

Nach der Niederlage Gebhards von Köln waren zwei seiner Anhänger, der Graf von Neuenar und der Oberst Martin Schenk von Niedeggen, in den Dienst der Generalstaaten getreten und führten einen förmlichen Verwüstungskrieg gegen das Erzstift Köln und das Bistum Münster¹. Holländer und Spanier kämpften um den Besitz fester Plätze am Niederrhein. Die Kreisstände waren nicht stark genug, den Plünderungen und den Eroberungszügen Widerstand zu leisten, und ließen die kläglichsten Berichte an den Kaiser ergehen. Dieser aber, kaum im Stande, die Türken im Zaum zu halten, konnte den heimgesuchten Reichskreisen nur mit Versprechungen und Vertröstungen und Abfindung von Kommissaren helfen. Als er am 16. Juni 1590 den Herzog von Parma aufforderte, ‚nunmehr ohne längeren Verzug vom Reichsboden sich zu entfernen und die angelegten Schanzen und Befestigungen zu schleifen‘, erhielt er zur Antwort: Spanien sei nur dem Drange der Not gefolgt; es habe nicht dulden dürfen, daß seine Feinde, die Holländer und die Engländer, festen Fuß im Reiche fassen, an dessen Pulsader Schanzen errichten und dadurch die Protestanten einen sicheren Rückhalt am Rhein zu ihren Angriffen gegen die Katholiken gewinnen sollten².

Als Ende September 1590 ein Reichsdeputationstag zu Frankfurt am Main stattfand, ließ der Kaiser die Stände auffordern, sie möchten Friedensverhandlungen zwischen den beiden streitenden, das Reich bedrängenden Mächten unterstützen. Die katholische Mehrheit war dazu bereit. ‚Die weggenommenen deutschen Orte‘, erklärten die Gesandten der geistlichen Kurfürsten, ‚mit Gewalt zu nehmen, würde viele Difficultäten erzeugen, denn man habe es mit zwei kriegsgeübten Mächten zu thun, die man sich auf den Hals ziehen würde: ein länger dauernder Krieg sei nicht durchzuführen.‘ Die Gesandten der protestantischen Kurfürsten dagegen verwarfen jegliche Unterhandlung und verlangten, daß man sofort mit bewaffneter Hand einschreite. Im Fürstenrate war dieselbe Entzweigung. Die protestantischen Stände wollten sich der Mehrheit nicht unterwerfen: auf besonderes Betreiben Johann Kasimirs sprengten sie den Tag. ‚Wohin stürzt endlich das Reich?‘ schrieb der kurfürstliche Gesandte Kaspar von Fürstenberg, ‚alles neigt sich zum Untergang.‘³

¹ Näheres in [Färbers] Geschichte der Familie Schenk von Niedeggen, besonders des Kriegsobersten Martin Schenk. Köln und Neuß 1860. Vergl. auch Pieler 110 ff. und ** die von Sauerland aus einer Trierer Handschrift herausgegebenen Aufzeichnungen des Kölner Kartäuserpriors Johannes Reckschendel im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. für Gesch. und Kunst 1887, 6, 165 ff. ² Eunen 5, 295.

³ In seinen Aufzeichnungen sagt Fürstenberg unter anderem: ‚Am 5. Oktober: wir fangen an, von der kaiserlichen Proposition zu reden, tumultuantibus satis et

Nach Sprengung der Versammlung beeiferte sich Johann Kasimir, den geplanten protestantischen Sonderbund zum Abschluß zu bringen. Am 24. November verabredete er mit dem Kurfürsten Christian in Dresden, die bereits gewonnenen Fürsten sollten ihre Räte auf den 19. Januar 1591 nach Torgau senden.

Die Union, schärfte Krell den sächsischen Gesandten ein, müsse mindestens auf dreißig Jahre geschlossen, die Bundesgelder für einen jeden Fürsten sofort festgestellt, eine Bundeskasse in Leipzig errichtet und ein Heer angeworben werden, welches im Notfall auf 12 000 bis 15 000 Mann zu verstärken sei. Johann Kasimir solle der Oberbefehlshaber sein und in Kriegssachen unbeschränkte Vollmacht besitzen; hinsichtlich des Geschützes und sonstigen Kriegsbedarfs sei rechtzeitige Verabredung zu treffen. Sobald man einig, könnten die übrigen protestantischen Fürsten, besonders auch die Reichsstädte, in den Bund gezogen werden¹. Johann Kasimir wies seine Räte an, in Torgau mit Entschiedenheit aufzutreten. In einer so wichtigen Sache dürfe man sich nicht scheuen und furchtsam erzeigen, wenn auch das Werk dem Kaiser oder andern vor den Kopf stoßen und zu andern Gedanken Ursache geben würde; der Kaiser stehe überall auf Seiten der Gegner, so daß die evangelischen Stände nicht darauf sehen dürften, was demselben gefalle².

Anfang Februar wurde der Torgauer Versammlung der Entwurf einer Vertragssurkunde vorgelegt, welcher die Bundesglieder als ‚die friedliebenden

discrepantibus votis, dum nos Catholici pacem, Lutherani arma vociferantur. Am 10.: heute werden die Resolutiones des Prinzen von Parma und der Staaten abgelesen, und wird Hoffnung dem Reich zu besserem Frieden gemacht. . . Am 18.: wir gehen wiederum zu Rath und proponiren die drei protestirenden Churfürsten ein weitgehend Werk gegen der katholischen Churfürsten ergangene vota. Bone deus, eine welche Unschämheit vere iuxta D. Pauli haeticorum descriptionem. Am 19.: wir Churfürstl. katholische Rethen kommen zusammen und vergleichen uns einer Meinung gegen das gestrig famos und scharf Fürbringen der Churfürstl. Lutherischen Rethen. Am 24.: über der kaiserlichen Commisariaten Resolution wird Rath gehalten und turbulentissime gehandelt. Am 25.: heut, wie der Churfürstl. Rath mit dem fürstlichen Rath referiren und correferiren sollen, haben im Churfürstl. Rath der dreier weltlichen Gesandten nicht weiter handeln wollen, und dabei protestirt, zu keinem Abschied sich verbinden zu lassen. O summa indignitas! Quo tandem imperium ruit? Deplorate ad interitum vergunt omnia. Rückblickend auf das Jahr 1590, schrieb Fürstenberg: ‚Hoc anno ex mense Septembri per Octobrim talis Francofurti me praesente conventus Imperialis Deputationis, ut vocant, habitus est, cuius similem Germania, prout credo, longa vel nulla Imperii aetate viderit. Tantum enim ab inveterata et laudabili observatione discessum est, eaque in suffragiis contentio, immodestia et animorum disiunctio causante Io. Casimiro palatinatus administratore visa est, ut vix credam, posthac non solum administrandae reip. et iustitiae, sed etiam creandi et constituendi imperatoris modum seu formulam superesse.‘ Pieler 134—136.

¹ Helbig 307—308. Ritter, Briefe und Akten 1, 40.

² Muskat 8.

Stände' bezeichnete; für diese sei es 'höchst notwendig, sich in Bereitschaft zu setzen, um den Übertretern der Reichsſatzungen männlich begegnen und ſich bei Gleich und Recht erhalten zu können'. Daß Bündniß bezwecke lediglich die Beſtärkung des Religions- und Landfriedens und aller Reichsſatzungen, zur Wahrung der Einigkeit im Reiche und zur Erhaltung und Fortpflanzung der göttlichen Wahrheit, wie dieſe in der Augſburgiſchen Konfeſſion und deren Apologie begriffen. Über die Verfaſſung des Bundes fand eine vorläufige Einigung ſtatt, die letzte Entſcheidung wurde den Fürſten vorbehalten, und dieſen ſollten auch die Verhandlungen über den Beitritt anderer Fürſten, der Reichsſtädte und Landſtädte und der Grafen überlaſſen werden¹.

Auch die Unterſtützung Heinrichs von Navarra kam in Torgau zur Sprache. Im Oktober 1590 hatte derſelbe die Verpflichtung übernommen: er wolle, wenn er die franzöſiſche Krone erlangt, den ihm beiſpringenden Ständen im Nothfalle mit 2000 Reitern und 6000 Mann Fußtruppen zu Hilfe ſein². Wie Johann Kaſimir, ſo trug ſich auch der ſächſiſche Kanzler Krell bezüglich Heinrichs 'mit großen Praktiken', da doch 'einmal das Reich auf die Dauer nicht mehr unter päpſtiſchem Scepter ſtehen könne'. 'Man müſſe', äußerte er ſich nach den Berichten eines kurfürſtlich ſächſiſchen Rentmeiſters und eines Kriegsoberſten, 'einen andern Kaiſer haben und ein anderes Regiment im Reiche aufrichten'³. In Torgau beantragte er für Heinrich die Aufſtellung eines Heeres von 5000 bis 6000 Reitern und 8000 Mann Fußtruppen mit 25 Stück Feldgeſchütz, unter dem Oberbefehl des jungen calviniſtiſchen Fürſten Chriſtian von Anhalt. In aller Stille ſollte das Heer zuſammengebracht werden; die proteſtantiſchen Stände hätten die Koſten zu tragen, unter Benützung der Hilfgelder, welche Eliſabeth von England verſprochen. Auch die Niederlande ſolle man zur Hilfe aufrufen, während des Zuges die Spanier möglichſt zu beſchäftigen ſuchen⁴. Die Herbeijaffung der Werbegelder koſtete große Mühe; erſt im Auguſt hatte Fürſt Chriſtian ein Heer von über 6000 Reitern und 9000 Fußſoldaten in Hochheim beſammen⁵.

Am 17. Januar 1591 ſchrieb Doktor Johann Viſtoriuſ an Herzog Wilhelm von Bayern, er wiſſe zwar nichts Näheres über das von den Proteſtanten beabſichtigte Bündniß, aber es ſei 'gewiß, daß ſie alle ihre Macht für Navarra aufzuwenden' gedächten. 'Wundert mich auch, daß unſereſteils der Sachen alſo geduldſamlich nachgesehen und nicht ebener Geſtalt nach

¹ Müſſat 13 ſſ. Ritter, Briefe und Akten 1, 44 ſſ.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 24. ³ Riesling 107—109.

⁴ Helbig 312. ⁵ Ritter, Briefe und Akten 1, 23.

menſchlichen Deſenſionsmitteln getrachtet wird. Es iſt ein groß Wert angeſponnen, daß uns, da Gott nicht mehr, als wir ſelbſt thun, väterlich aufwacht, hoch drücken und zu merklicher Beſchwerde bringen wird.¹

Die katholischen Stände, vor deren ‚friedhäßigen Praktiken‘ die Proteſtanten ſich ſchützen zu müſſen vorgaben, waren nach wie vor eingeküſtelt, zerriffen und machtlos. Im Jahre 1590 trat Biſchof Ernſt von Bamberg² aus Furcht ‚wegen ſeiner Nachbarn‘ aus dem Landſberger Schirmverein aus. Im folgenden Jahre hatte man in München nicht einmal den Mut, einen katholischen Ständetag behufs Beantwortung einer Erwidernng zu befürworten, welche den im Jahre 1590 beim Kaiſer eingereichten Beſchwerden der weltlichen Kurfürſten entgegengeſtellt werden ſollte: eine ſolche Zuſammenkunft, befürchtete man, könne ‚einen Angriff der Proteſtanten veranlaſſen‘³. Durch ein ‚vertrauliches Zuſammenſetzen‘ und eine Vereinigung der ‚friedliebenden‘ Stände beider Religionen könne, glaubte man noch katholischerſeits, die Ruhe im Reiche geſichert werden. Bayern wollte wiederholt den Landſberger Bund durch den Beitritt lutheriſcher Fürſten und Reichsſtädte verſtärkt wiſſen, um ‚dem eingeküſtelten und emporſchwebenden Argwohn‘ zu begegnen, ‚womit die katholischen Stände von etlichen Mißruhigen verdacht‘ würden. Der eifrig katholische, von den Jeſuiten im deutſchen Kolleg zu Rom erzogene Speierer Domherr Adoſf Wolf von Gracht, genannt Metternich, reichte dem Herzog Wilhelm von Bayern, bei dem er als Staatsmann in hohem Anſehen ſtand, im Sommer 1591 ein Gutachten über die Lage der Dinge ein. Man müſſe, ſchrieb er, darauf hinarbeiten, die Gemüther der proteſtantiſchen Stände durch freundliche Schreiben, Geſandſchaften und Beſuche zu gewinnen. Der vertrauliche Verkehr werde die Möglichkeit bieten, böſe Anſchlüge durch rechtzeitiges Zuredenſtellen der Gegner zu vereiteln, ihnen ihre Vorurtheile gegen die katholische Kirche zu benehmen, manche vielleicht zu bekehren. Damit nicht von unruhigen Leuten ein katholischer Stand nach dem andern unterdrückt und durch Verachtung des Kaiſers und der Geſetze das Reich zerſtört werde, müßten ſich die katholischen Stände zur Abwehr aller derartigen Angriffe verbinden, einen Bundesoberſten wählen, einen Geldvorrat hinterlegen und Hauptleute in Beſtallung nehmen, welche entweder die Verbungsversuche feindlicher Kriegersleute durch Gefangennahme oder Erſchlagung einiger Anführer im Keime erſticken oder die unvorſehens überfallenen Stände eilends entſetzen ſollten. Zu dieſem Bündnis könnten auch friedliebende Proteſtanten herangezogen werden, welchen

¹ Etieue, Die Politik Bayerns 1, 11 Note 1.

² **Vergl. über denſelben die Monographie von Mekner, Ernſt von Mengersdorf, Fürſtbiſchof von Bamberg. Bamberg 1886.

³ Etieue, Die Politik Bayerns 1, 16. 17.

vorzustellen sei, daß man sich nur aus Not vereinige und nichts anderes beabsichtige, als die Reichsgesetze zu verteidigen und einer Gewaltherrschaft jener unruhigen Leute vorzubeugen, welche sich mehr und mehr zu Meistern des Reiches machen wollten. Durch solche Eröffnungen werde man den Bund leicht jedermann angenehm machen und den Argwohn der Mitstände beschwichtigen können¹.

Als Herzog Karl III. von Lothringen, ein Bundesgenosse der französischen Liga, bei Wilhelm von Bayern und dem Erzherzog Ferdinand von Tirol eine Vereinigung beantragte, erhielt er abschläglichen Bescheid. Der Abschluß eines Schirmvereins, erklärte Ferdinand im März 1591, sei allerdings von großem Nutzen für das Reich, wo die Protestanten sich schier täglich zu Hauf versammeln, allerlei heimliche Bündnisse und andere hochbeschwerliche und sehr ungereimte Sachen zur Unterdrückung der katholischen Religion, zur Ausrottung des ganzen geistlichen Standes und zur Aufhebung aller Polizei anstiften und in ihrem Trotz und Ungehorsam dem Kaiser selbst nach dem Scepter greifen'. Aber ein solcher Verein dürfe sich keineswegs mit der französischen Liga vermischen und müsse, weil nur auf eine Verbindung friedfertiger Stände berechnet, gleich von Anfang an auch protestantische Stände aufnehmen, zuvörderst aber die Genehmigung des Kaisers nachsuchen. Nachdrücklicher noch als Ferdinand betonte der Kaiser: ein Schirmbund habe sich lediglich auf Verteidigung zu beschränken und müsse alle ausländischen Händel von sich fern halten. Als Haupt des Reiches sei er verpflichtet, zwischen den Parteien gutes Einvernehmen zu stiften; auch habe er früher einigen Kurfürsten versprochen, sich ohne ihr Wissen in kein Sonderbündnis einzulassen².

Ein katholischer Schutzbund kam nicht zum Abschluß, obgleich fast sämtliche katholische Stände einen Angriff von seiten der protestantischen Umsturzpartei befürchteten.

Gegen das protestantische Unionswerk von Torgau erhoben mehrere streng lutherische Fürsten, welche ‚die calvinistischen Praktiken‘ allmählich durchschauen mochten, ernste Bedenken. So die Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig und Ludwig von Württemberg³. Weil er verspüre, ließ Kurfürst Johann Georg von Brandenburg am 29. August 1591 dem Kaiser melden, ‚wie gar beschwerlich und wunderlich die Läufe innen und außer dem heiligen Reich‘ und wie ‚demselben zugejekt‘ werde, ‚daß es sich fast zum Fallen ansehen‘ lasse, so wolle er als der nunmehr älteste Kurfürst ‚nicht gern sehen, daß das Reich in noch mehrerem Übelstand an die Nachkommen gebracht werde, als

¹ Stieve, Die Politik Bayerns 1, 12—13.

² Stieve, Die Politik Bayerns 1, 22—26.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 47. Musfat 13 ff.

er es gefunden und bisher nach Möglichkeit habe erhalten helfen'. Daß Frankreich, wie Johann Kasimir, Wilhelm von Hessen und Krell behaupteten, der Hort der Libertät und Religionsfreiheit in Deutschland sei, wollte dem Kurfürsten nicht einleuchten¹.

„Die ehrliebenden christlichen Fürsten Augsburgerischer Konfession wurden allgemach“, schrieb der Weimarer Rat Joachim Reinhold am 9. Dezember 1591, „von den Calvinianern abgeschreckt, dieweil sie sehen und hören mußten, wie ungerecht und grausam die einfältigen Christen wahren Glaubens in Sachsen von dem Kanzler Krell auf Anstiften des Satans mißhandelt wurden.“²

¹ Droyßen 2^b, 356—357.

² *An Dr. Karl Gundhausen in Frankfurt am Main.

VII. Der Calvinismus in Sachsen und sein Sturz — Art der Polemik zwischen den Lutheranern und Calvinisten im Norden des Reiches — Scheiterung des geplanten protestantischen Sonderbundes.

Seitdem Kurfürst August von Sachsen die Tochter des calvinistisch gesinnten Fürsten Joachim Ernst von Anhalt zur Ehe genommen hatte, hegten die strengen Lutheraner die Furcht: es werde ‚nunmehr bald die unter so großen Mühsalen aufgerichtete Konkordienformel, auf die alle Prediger, Schulkdiener und Beamten eidlich verpflichtet, wiederum abgeschafft werden und das ganze Luthertum nach und nach in die Brüche gehen‘¹. Ihre Voraussetzung bewahrheitete sich bald nach dem Regierungsantritte Christians I. unter dem Regimente des allgewaltigen Nikolaus Krell. Derselbe betrieb beim Kurfürsten zunächst den Erlaß eines sogenannten ‚Friedensmandates‘, worin die Konkordienformel nicht mehr erwähnt und die Prädikanten angewiesen wurden, fernerhin ihr ‚Gebeiß und Gezänk‘ wider die Calvinisten auf der Kanzel einzustellen. Wohl aber sollten sie gegen ‚die papistischen Greuel‘, obgleich keine Katholiken in Sachsen mehr vorhanden waren, auftreten und in dieser Beziehung ‚des heiligen Geistes Lehr- und Strafannt frei und ungehindert‘ treiben dürfen. Wer sich diesem Erlaß nicht fügen wolle, solle im Kurfürstentum nicht länger geduldet werden. Um die Stimme der Gegner zum Schweigen zu bringen, erklärte man, daß keine Schriften über Religions-sachen ohne kurfürstliche Erlaubnis gedruckt werden dürften. Am Hofe, auf den Universitäten, in den Pfarreien suchte Krell alle Stellen mit geheimen Calvinisten zu besetzen und schaffte die Gegner aus dem Lande. Seine Hauptstützen waren in Dresden die Hofprediger Salmuth und Steinbach, in Leipzig die Superintendenten Harder und Gundermann, in Wittenberg Johann Major, Professor der Dichtkunst, und Urban Pierius, den er zum Generalsuperintendenten und ersten Professor der Theologie ernannt hatte. Major machte beißende Verse gegen die Lutheraner und wurde von diesen beschuldigt, er habe ‚wegen Münzverfälschung und wegen begangenen Meineides und be-

¹ Joachim Reinhold in dem S. 96 Note 2 angeführten Brief.

gangenen Falßi zweimal auf den Tod gefessen¹. ‚Der Satan‘, schrieb der Lutheraner Leonhard Hutter, ‚richtete in den Kirchen und Schulen Sachsens eine beklagenswerthe Tragödie an und bediente sich hierzu einiger übelgesinnten Sakramentierer. Die bedeutendsten Männer, welche sich in Erhaltung und Fortpflanzung der reinen lutherischen Lehre eifrig erwiesen, wurden aus ihren Ämtern und Würden vertrieben. Die echten und orthodoxen Theologen nannte man Flacianer, Ubiquisten, Kapernaiten, Eutyhianer, Nestorianer, Semi-papisten, Exorcisten, Schreier, Esel und Hunde. Man hörte abscheuliche, kaum zu wiederholende Lästerungen, Schmähungen, Verwünschungen und Schandreden. Selbst den seligen Luther hießen sie nicht anders als den deutschen Märten, einen aufrührerischen und hitzigen Pfaffen; ja man hat gesehen, daß Salmuth bei einem Gastmahle ein mit Bier angefülltes Glas nach Luthers Bildnis warf und demselben noch andere Schmach zufügte.‘ Die Konkordienformel, fügt Hutter hinzu, habe man eine abscheuliche Mißgeburt genannt und sich sogar erfrecht, öffentlich zu sagen: in dem Gesetzbuche Justinians seien die Lehrsätze der christlichen Religion vollkommener und deutlicher enthalten als in der unveränderten Augsburgerischen Konfession². Der Hofprediger Mirus, welcher seine Zuhörer heftig vor dem Calvinismus warnte und den Kurfürsten auf der Kanzel persönlich angriff, wurde nach dem Königstein ins Gefängnis gebracht³. ‚Mit den Pfaffen‘, meldete Krell

¹ Kiesling 52—54. 84—85. Major wurde ‚insgemein Höll-Niegel genannt‘. Unschuldige Nachrichten zum J. 1707 S. 770. **Über Salmuth s. Allgem. deutsche Biographie 30, 274.

² Vergl. Kiesling 22—25. Zuerst schilderte Georg Mylius in seiner Synopsis Comoediae Misnicae (Jena 1593) die nach dem Tode des Kurfürsten August eingetretenen Zustände. Die lutherischen Theologen seien sämtlich auf das ärgste beschimpft worden, Luther selbst hätten sie den Germanicum Martinum, turbulentum et rigidum Pfaffum genannt. ‚Vidisses tantam in templis vastitatem quantam a religione Christiana in his regionibus propagata nulla vidit aetas.‘ ‚Tantus erat Ministerii contemptus, ut cum Iudaeis aut Turcis pari loco a suis auditoribus pastores fuerint habiti.‘ ‚Par et aequalis in scholis cernebatur vastitas.‘ ‚Lipsiae professorum quidam reperiebatur, quem non puduit dicere Visitoribus in os, ut monstrent sibi corpus Christi in Coena visendum: tum se praesentiam eius crediturum esse.‘ Alles werde von den Neuerungs-süchtigen verändert, weder die alten Gebete noch Gesänge, noch der Katechismus sollten gelten. Das Alte werde verworfen, nur weil es alt, das Neue eingeführt, nur weil es neu sei, und das nenne man Aufklärung . . . haec scriptis publicis *Illuminatio* appellabatur, qua saeculum hoc Deus praecipue beatum voluisset.‘ Unschuldige Nachrichten zum J. 1709 S. 386—391. Strobel, Neue Beiträge 2, 341—342. Vergl. auch G. H. Goetz, De Reliquiis Lutheri 33—34.

³ Kiesling 90—91. **Vergl. Gasse in Niedners Zeitschr. für hist. Theologie 1848, 18, 336. Mirus wollte unter anderem, der Kurfürst solle seine Räte zum Beichten auf dem Schlosse zwingen, ‚da wollte er sie recht erforschen und berichten, wie es um einen

seinem Freunde, dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, ‚will ich schon zurecht kommen, die müssen tanzen, wie ich pfeife.‘¹

Damit auch das Volk nach seinen Pfeifen tanzen lerne, ließ er durch Steinbach und Salmuth einen neuen Katechismus anfertigen, der nach calvinistischen Lehrlässen schmeckte; auch veranstaltete er eine neue Ausgabe der Bibel mit Einleitungen und Anmerkungen, worin die lutherischen Ansichten bekämpft, die calvinistischen empfohlen wurden. Als Salmuth dem Kurfürsten im Jahre 1590 die ersten gedruckten Bogen der prächtig ausgestatteten Bibel überreichte, erhielt er ein Geschenk von 500 Thalern². Gleichwohl habe der Kurfürst, behaupteten die Lutheraner, gegen den Hofprediger Mirus einmal geäußert: ‚Ich bin kein Calvinist und will auch mein Lebtag keiner werden, der Teufel hole alle Calvinisten.‘³

Das Volk merkte die Neuerungen erst, als die herrschende Partei gegen die in den Kirchen noch vorhandenen Altäre, Orgeln, Bilder und Taufsteine einen ‚calvinistischen Krieg‘ eröffnete, und den Predigern unter Strafe der Amtsentsetzung der Exorcismus bei der Taufe untersagt wurde, weil dieser ‚ein unnütziges, ärgerliches und zauberisches Formular‘ sei. Bürger und Bauern gerieten darüber in eine gewaltige Aufregung. In Zwickau entstand während des Gottesdienstes ein solcher Tumult, daß der Prediger nur mit Mühe vor der Steinigung sich retten konnte; in Eilenburg wurde der Prediger ‚mit Steinen und Erdklößen fast zu Tode geworfen‘; in Wittenberg stürmten Bürger und Studenten das Haus des Pierius, dem die Abschaffung des Exorcismus vornehmlich zur Last gelegt wurde⁴. In Dresden erschien ein Fleischnhauer während der Taufe seines Kindes mit dem Beil in der Hand und drohte dem Prediger: wenn er nicht ordentlich taufe, so wolle er ihm den Kopf in der Kirche entzwei spalten; wider obrigkeitlichen Befehl nahm der erschrockene Geistliche auf Befehl des Fleischnhauers den Exorcismus vor⁵. In Wittenberg kam es bei einer Taufhandlung nahezu zu einem blutigen Handgemenge⁶. In manchen Kirchen wurde das alte Lied gegen Pappst und Türken dahin umgeändert:

„Erhalt' uns Herr bei deinem Wort
Und steur der Calvinisten Mord
Durch Christum deinen lieben Sohn,
Die dein Allmacht nicht wollen hon,

jeden der Religion halber beschaffen.‘ Der Kurfürst verweigerte dies, weil er niemand zu einem bestimmten Beichtvater zwingen könne. A. a. O. 332.

¹ Kiesling 99.

² Häberlin 16, 130. Henke, Peucer und Krell 63. Durch den Tod Christians wurde der Druck des Bibelwerkes unterbrochen, es gelangte nur bis zu Ende der Bücher der Chronik.

³ Kiesling 123.

⁴ Arnold 2, 22.

⁵ Beck 313.

⁶ Kiesling 73. Häberlin 16, 129. Vergl. auch Heydenreich 187.

Sie haben auch die Tauf geschend,
Den Exorcismus davon getrennt . . .
Sieh, wie der Teufel die Leut verblend . . .¹

Spottschriften, Karikaturen wider die ‚seelmörderischen vergifteten Calvinisten‘ gingen im Lande von Hand zu Hand. Auf einem Bildwerk stand hinter Calvin der Teufel mit Feder, Tinte und Papier und darunter der Spruch:

Allweg mit der Sophisterei,
Beelzebub ist gern dabei,
Denn dieser gar gelehrte Rat
Gern einen witzigen Schreiber hat².

Inzbesondere wurde Kress als ‚Verführer des Kurfürsten‘ in Liedern und Pasquillen auf das heftigste angegriffen³. In einem Flugblatt wurde ihm gedroht, er solle ‚hängen, gesotten und gebraten werden‘:

. . . alle Straf, Marter und Pein
Seinen Bubenstrücken zu wenig sein⁴.

Eine unter das Volk verbreitete ‚Vermahnung an den Adel‘ bezichtigte den Kanzler ‚offener Rebellion und Landesverraters‘. Er wolle ‚offenbarlich mit Gewalt und Blutvergießen die Anhänger reiner Lehre in Sachsen auszrotten‘; auch habe er ‚Aufruhr im Busen und konspiriere mit fremden Potentaten wider Kaiser und Reich, werde sich an Franzosen und Türken hängen‘. ‚Schon an sich selber‘ sei ‚der calvinische Geist ein lauterer Mordgeist‘, wie ‚große berühmte Theologen genugsam bewiesen und die tägliche Erfahrung deutlich‘ offenbare. Der Magister Johann Modestinus aus Jena habe im Jahre 1586 ‚aus heiliger Schrift den Beweis‘ geliefert, daß ‚die Sakramentierer, Zwinglianer und Calvinisten nicht Christen seien, sondern getaufte Juden und Muhamedaner‘. Doktor Johann Friedrich Celestinus habe diese ‚Mottengeister‘ mit allem Recht ‚unverschämte grobe tölpische Teufel‘, ‚Laster- und Lügenteufel‘ genannt und ‚die gottseligen Worte‘ geschrieben: ‚Der sakramentierische Geist pflegt nicht mit List und Lügen allein, sondern auch auf gut arianisch mit dem Schwerte durch Aufruhr und Blutvergießen und gewaltthätiges Stürmen der Kirchen, Predigtstühl und Rathäuser seine Lehre und Lügen zu pflanzen und fortzusetzen, auf daß er ja redlich beweise, daß er nicht allein ein Lügner, sondern auch ein Mordgeist sei.‘ Sprechende Beispiele

¹ Im Anhang zu Mik. Seneffers Calvinismus redivivus vom Jahre 1592. Vergl. Kiesling, Weil. 2, 71—84.

² Brandes 77. 79.

³ ‚Ich besitze diese Lieder,‘ sagt Kiesling 91 Note 5; ‚da sie aber gar zu schmähsüchtig und ehrenrührig sind, so mag ich diese Blätter damit nicht besudeln.‘

⁴ Brandes 79. Vergl. Häberlin 16, 133 Note.

dafür seien der von Zwingli ,ohne alle Not verursachte schweizerische Krieg, darinnen er auch selbst elendiglich mit umgekommen, und der tyrannische gewalthätige Aufruhr der Calvinisten in Bremen'. Wer ,die greulichen schrecklichen Wolfsklauen der Calvinisten' nicht erkenne, müsse ,ganz und gar nichts vom christlichen Glauben' verstehen und selbst ,seiner Vernunft und natürlichen Verstandes nicht mächtig sein'. Krell verheze den Kurfürsten wider den Kaiser und wider andere Stände des Reichs, habe dazu geholfen, daß man wider die Landesordnung und kaiserliche Befehle mit dem guten Gelde der Landesfinder den französischen Calvinisten Hilfsstruppen geworden und zugesendet; auch stehe er in verdächtigem Briefwechsel mit ausländischen Herrschern¹.

Die von Krell im Jahre 1591 für Heinrich von Navarra betriebene ,calvinistische Kriegsexpedition' geschah ohne Vorwissen der Landstände, welchen der Kurfürst am 7. Oktober 1588 einen Kebers ausgestellt hatte, er wolle ,ohne gemeiner Landschaft Bewilligung in keine Kriege, Bündnisse, Religionshandlungen und andere Sachen sich einlassen'². Trotz ,ernstlicher Bitten etlicher Getreuer von den Ständen' bewilligte der Kurfürst die Aufstellung beträchtlicher Hilfsstruppen für jenes Heer, welches Christian von Anhalt im August 1591 zur Unterstützung Heinrichs von Navarra über den Rhein führte³.

,Wir träumten uns ein goldenes Jahrhundert'⁴, schrieb der Calvinist Scultetus, der sich im Jahre 1591 in Wittenberg zum Besuche aufhielt: in Frankreich war Heinrich von Navarra, in England und Schottland die Königin Elisabeth ,voll glühenden Eifers' für ,das wahre Evangelium'; in den Niederlanden hatte die Partei an dem Prinzen Moritz von Oranien, in der Pfalz an Johann Kasimir, in Hessen an dem Landgrafen Wilhelm die eifrigsten Förderer. Im Jahre 1586 war das reformierte Bekenntnis in den Grafschaften Wittgenstein, Solms und Wied begründet worden, im Jahre 1587 waren die anhaltischen Lande demselben beigetreten, im Jahre 1588 die Grafschaften Bentheim, Steinfurt und Tecklenburg. In demselben Jahre hatte Pfalzgraf Johann I. den Heidelberger Katechismus in das bisher lutherische Pfalz-Zweibrücken eingeführt. In Sachsen hoffte Krell ,auf völligen Sieg'. ,Ich habe nunmehr', schrieb er am 4. August 1591 an Johann Kasimir, ,den Kurfürsten von Sachsen dahin beredet, daß er wegen der Religion mit Ew. fürstlichen Gnaden einig sein will. Derowegen wollen Ew. Gnaden nun auch bei Sr. kurfürstlichen Gnaden eintreten, damit der

¹ Flugblatt ohne Ort und Jahr.

² Vergl. Kiesling 113—114.

³ Vergl. Bertram, Geschichte von Anhalt 2, 400. 566. Die Königin Elisabeth von England hatte zu den Werbekosten 10 000 Pfund Sterling beigesteuert. Winwood, Memorials of Affairs of State 1, 29.

⁴ . . . aureum saeculum nobis imaginabamur.' Vergl. Tholuck, Kirchliches Leben 243—244.

Übermut der Landschaft, wenn sie sich des weigern wolle, wie sie sich denn allbereit in allerlei Stücken verlauten läßt, gestraft werde.' Aber auch der Widerstand der Kurfürstin Sophie mußte gebrochen werden. Sie war eine entschiedene Gegnerin der kirchlichen Neuerungen, 'vielleicht', schrieb Krell, 'von etlichen ihrer Räte dazu beredet'. 'Es soll wohl auf sie Achtung gegeben werden, damit das vorgenommene Werk seinen Fortgang gewinne, daran ich keinen Fleiß sparen will, wie ich denn auch mein Bedenken dem Landgrafen von Hessen geschrieben habe.' 'Was ich jezo ferner', schließt der Brief, 'mit Ew. fürstlichen Gnaden vorhabe, soll Ew. Gnaden hernach vernehmen.'¹

So siegesgewiß war Krell unmittelbar vor seinem Sturze.

Infolge seiner übermäßigen Trunksucht² starb Kurfürst Christian I. plötzlich am 5. Oktober 1591, im einunddreißigsten Jahre seines Alters. Für seinen achtjährigen Sohn und Nachfolger Christian II. übernahm der nächste Agnat von der ernestiniischen Linie, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, Sohn des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar, die vormundschaftliche Regierung. 'Dadurch war helle Freude im Lande bei allen Rechtgläubigen', denn Friedrich Wilhelm war ein 'abgesagter Feind des calvinischen Schwarmgeistes und seiner teuflischen Bethörungen, und konnten die vielgeplagten treuen Gemüther wieder aufatmen'. Einige Prediger, berichtete die Gattin Krells, hätten nach dem Tode des Kurfürsten das Te Deum in den Kirchen singen lassen³. Aus Furcht vor den kommenden Dingen ließ Krell seine wichtigsten Brieffschaften verbrennen⁴. Schon vor dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten wurde er 'mit heftigen Banden verstrickt und in kurzem durch gerechtes göttliches Strafgericht auf dem Königstein in dieselbe Stube des Gefängnisses gesetzt, wohin er den Hofprediger Mirus so widerrechtlich hatte bringen lassen'.

¹ Bei Riesling 99—100.

² Vergl. Henke, Peucer und Krell 69 und 87 Note 20. Der Superintendent Garth in Freiberg äußerte in einer Leichenpredigt auf Christian unverhohlen: 'Sonderlich haben Ihre kurfürstl. Gnaden, wie männiglich bekannt und nicht zu leugnen steht, zu übermäßigem Trinken einigermaßen Zuneigung gehabt.' Tholuck, Kirchliches Leben 134. **Der Hofprediger Mirus machte im Jahre 1588 dem Kurfürsten Vorstellung, weil er bei einer Rindtaufe, 'voll und die Nase begossen, sich angemacht, über Religion zu sprechen'. Der Kurfürst stellte in Abrede, daß er trunken gewesen und Gotteslästerliches gesagt habe. Als Mirus sich damit nicht zufrieden gab, ward der Kurfürst unwillig und sagte: er solle ihn künftig mit dergleichen verschonen, sonst würde er ihm eine Antwort geben, die er fühlen sollte. Mirus erwiderte: 'So wollen Ew. Gnaden dem heiligen Geiste das Maul stopfen'. Der Kurfürst: 'Nicht dem heiligen Geiste, aber dir.' Als Mirus noch weiter reden wollte, wies ihn der Kurfürst hinaus mit den Worten: 'Pacte dich, oder ich will dir Füße machen!' Zeitschr. für histor. Theologie 1848, 18, 336.

³ Richard, Krell 2, 222.

⁴ Riesling 108 Note.

„Viele Prodigia, Portenta, Wunderzeichen und andere übernatürliche Sachen“ hatten Krells Regiment, aber auch seinen Sturz verkündigt, „denn es gab Weiber, welche Kröten geboren, auch wurden Kinder mit Anebelbärten geboren; man sah viele blutige Schwerter am Himmel, nicht weniger die Gestalt Christi, mit Blut überflossen; am hellen Tage hörte man Wehgeschrei in den Wolken, und gingen etliche Geipenster, wohl sieben Fuß hoch, bei währendem Gottesdienst durch die Kirche in Zwickau. Der leibhaftige Satan selbst erschien vielen, jung und alt, in gar verschiedenen Gestalten, mit und ohne Hörner, in Eisenburg an einem Sonntag Nachmittag mit brennenden Hörnern auf dem Markte, machte greuliche Gewitter, drehte Kindern den Hals um, so daß alle Welt in Not und Schrecken.“ „Allem sächsischen Volk“ war bekannt, „in wie vielerlei Gestalten der leidige Satan leibhaftig dem teuern Gottesmannuthero erschienen“, und jedweder kannte „die satanischen Künste, womit der Teufel alle Tage umgeht und in die Häuser schleicht, die Menschen zu quälen, wohl gar zu morden“¹. Luther hatte den Glauben an die Macht des Satans ins Ungemeine gesteigert. In seinem Großen Katechismus lehrte er: Der Teufel „richtet so viel Hader, Mord, Aufruhr und Krieg an, item, Ungewitter, Hagel, daß Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften und so weiter.“ „Weil der Teufel nicht allein ein Lügner, sondern auch ein Totschläger ist, so trachtet er ohne Unterlaß auch nach unserm Leben und kühet sein Mitlein, wo er uns zu Unfall und Schaden am Leibe bringen kann. Daher kommt's, daß er manchem den Hals bricht oder von Sinnen bringt, etliche im Wasser ersäuft und viele dahin treibt, daß sie sich selbst umbringen, und zu viel andern schrecklichen Fällen.“ In keiner Stunde sei der Mensch vor dem Teufel seines Lebens sicher: alle Augenblicke seien dessen Messer, Spieß und Pfeile gegen ihn gerichtet².

Nachdem Krells Regiment gestürzt, verübte der Teufel, „wie gläublich berichtet wurde, neue sonderliche Streiche“. Er besuchte etliche Male den gefangenen Krell in seiner Custodia in Gestalt eines schwarzen Vogels und unterredete sich mit ihm, als die Wächter deutlich gehört; gleichwohl konnte man die Sprache, in der sich beide unterhalten, nicht verstehen.“³ Öfter noch erschien er dem Freunde Krells, Hofprediger David Steinbach, der nach dem Schlosse Stolpen in Haft gebracht worden. Am 21. Juni 1592 meldete der Schloßverwalter Thomas Leutter dem Administrator Friedrich Wilhelm: Der ehemalige Hofprediger habe sich „mit Hilfe des bösen Feindes aus der

¹ Gläubliche und wunderbarliche Berichte von Prodigien und Teufelsercheinungen (1601) Bl. 5. 9.

² Sämtl. Werke 20, 121. 127. 154.

³ Gläubliche und wunderbarliche Berichte Bl. 12.

Custodia befreien wollen': er sei durch drei verschlossene Thore gekommen, die unverfehrt geblieben, aber beim Herablassen aus dem Fenster sei er gefallen und habe ein Bein gebrochen. ‚Unaufgefordert‘ habe Steinbach in Gegenwart des Bürgermeisters, etlicher Rats- und Gerichtspersonen ausgesagt: ‚der Teufel habe ihm bei der Flucht geholfen, denn er sei oft zu ihm des Nachts in seine Custodia kommen und habe sich in seinem Handbecken gebadet und die Bücher umgeblättert': im Schloßhof sei der böse Geist wahrhaftig gesehen und gehört worden.

Steinbach erbot sich zu einem ‚öffentlichen Widerruf der falschen calvinistischen Lehre', welche er bisher verkündigt. Er verdamme dieselbe, erklärte er in einem Revers, ‚von Grund seines Herzens' und wolle sich inskünftig der Konkordienformel gemäß halten. Dafür erhielt er die Erlaubnis, das Land verlassen zu dürfen. Der Leipziger Superintendent und Professor Sundermann unterzeichnete nach fünfmonatlicher Haft auf der Pleißenburg einen ähnlichen Widerruf und versprach, in seiner Heimat zu Kahla in Thüringen ein einsames Leben zu führen: wenn er sich je wieder in der Lehre ‚versehen und vergreifen würde, so wolle er der Obrigkeit mit Leib und Leben verfallen sein'. Als er auf dem Wege nach Kahla erfuhr, daß inzwischen seine Frau sich selbst erhängt habe, versiel er in Wahnsinn, ‚redete wie ein aberwitziger Mensch'. Der Hofprediger Salmuth rettete sich nur mit Mühe vor der Wut des Dresdener Pöbels, der sein Haus zu stürmen begann und nach dem Blute des ‚verführerischen calvinistischen Pfaffen' verlangte. Er und der Generalsuperintendent Pierius in Wittenberg schwuren dem Calvinismus ab und durften dann außerhalb Sachsens sich Wohnsitze suchen. Der eifrige Lutheraner Polykarpus Leiser, welcher unter Krell nach Braunschweig ausgewandert, wurde als Lehrer und Prediger nach Wittenberg zurückberufen, und man rechnete es ihm zum besondern Verdienste an, daß er in der Vorrede seines Katechismus sich ‚freimüthig' dahin ausgesprochen: ‚Allen Calvinisten steckt der orientalische Antichrist, der Türke, im Herzen.'

Um das ganze Kurfürstentum vom Calvinismus zu säubern, beschloß man auf Antrag der Landstände die Abhaltung einer Kirchenvisitation durch geistliche und weltliche Kommissare. Dieselben mußten allen Predigern, Lehrern und Beamten eine von der Regierung aufgestellte Formel der Rechtgläubigkeit zur Unterschrift vorlegen. In Wittenberg wurden vier Professoren und zwei Ratsherren, in Leipzig drei Prediger und acht Professoren und Doktoren der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät, welche die Unterschrift

¹ Widerruf zweier calvinischer sächsischer Prediger: Dr. Christophori Sundermann, gewesenen Superintendenten und Professors zu Leipzig, und David Steinbach, Hofpredigers zu Dresden. 1592. 6 Bl.

verweigerten, ihrer Ämter entsetzt und aus dem Lande gewiesen, mehrere des Calvinismus verdächtige Advokaten der juristischen Praxis für unfähig erklärt. Sämtliche Buchhändler des Kurfürstentums erhielten den strengen Befehl, die vorhandenen calvinistischen Bücher fortzuschaffen und keine mehr in das Land zu bringen und zu vertreiben¹.

Alle Calvinisten galten dem Pöbel ‚als leibhaftige Teufel‘. Als der vormalige Hofprediger Schütz, der unter dem Kurfürsten August als Mitschuldiger des Wittenberger Krypto-Calvinismus zum beständigen Hausarrest verurteilt worden, im Jahre 1592 zu Dresden mit Tode abging, rottete sich am Tage der Beerdigung ein starker Volkshaufe vor dem Sterbehause zusammen, warf die Fenster ein und forderte mit großem Geschrei, die Leiche solle unter den Galgen begraben werden. Kaum gelang es, dieselbe auf einem Karren fortzuschaffen. Die wenigen Begleiter wurden mit Kot beworfen und in die Flucht getrieben. Unterwegs ließ man eine schwarze Henne plötzlich über den Karren fliegen, und von Mund zu Mund ging der Ruf: ‚Siehe da, der calvinische Teufel!‘² Schlimmer noch verfuhr man in Dresden mit der Leiche eines Musikus der kurfürstlichen Kapelle, des Italieners Jakob Vossius, der als Katholik dem lutherischen Gottesdienste niemals beigewohnt hatte und ohne Zuspruch eines Predigers gestorben war. Weil ihm ein ehrliches Begräbniß verweigert wurde, so sollte er durch vier Tagelöhner in aller Stille nach der Begräbnißstätte der Verbrecher getragen werden. Aber die Fleischer- und Schmiedeknechte jagten die Träger mit Steinwürfen auseinander. ‚Darauf haben sie‘, heißt es in einem Bericht, ‚den toten Körper aus dem Sarge gerissen, die Hunde daran geheßt, etliche Stücke davon gerissen und gehauen, den Kopf mit einem großen Stein zermettelt, also daß am andern Tage der Schwäher die Stücke mit Schuppen oder Schaufeln hat wiederum zu Hauf suchen und ins Grab tragen müssen. Es sind auch noch unsinnige volle Hochzeitsbauern von Strehlen herbeikommen, welche die Trommeln dazu geschlagen.‘³

In Leipzig war die Furcht vor allem ‚calvinischen Gift‘ so groß, daß am 20. November 1592 der unter dem ‚Bürgermeister Backofen‘ aufgesetzte

¹ Zum Dank für die Ausrottung des Calvinismus in Sachsen widmete Augustin Brunnius aus Annaberg, Pfarrherr zu Jesingen in Württemberg, dem Administrator Friedrich Wilhelm ‚Zwölf Predigten‘ über die zwölf Artikel des christlichen Glaubens (Frankfurt am Main 1595). Der Satan, sagte er, habe durch seine calvinistischen Werkzeuge, die den Kurfürsten Christian I. ‚betrogen, bezaubert und übertäubt‘, greuliche Verwüstung in den sächsischen Schulen und Kirchen angerichtet, sei aber jetzt durch wunderbarliche Gnade Gottes ausgetrieben worden.

² Arnold 2, 18. Häberlin 16, 389. Calinic, Kampf des Melancthonianismus 177.

³ Bei Arnold 2, 626.

Knopf von dem Kirchturm zu St. Nikolaus abgenommen und danach gesehen wurde, ob von den Calvinisten etwas darein gethan worden¹. Ein lutherischer Theologe beschrieb im Jahre 1592 in einer Predigt in der St. Thomaskirche das Abendmahl der Calvinisten mit den Worten: ‚Sie setzen eine Kanne voll Wein auf ein Tischlein in der Kirche, nicht ungleich denen, auf welchen man gebrannten Wein verkauft, und setzen sich dazu, bringen auch einer dem andern zu, daß ein jeder fause, soviel ihm gelüste, mit solchen Zügen also, daß ihrer viele berauscht von dannen ziehen.‘ ‚Dieses habe ich‘, sagt der Verfasser des Dialogs ‚Remesius und Agatho‘, ‚mit meinen Ohren gehört und habe gesehen, daß etliche alte Weibspersonen über Meldung solcher greulichen That das Kreuz für sich gemacht, solch gottloses Wesen von sich zu vertreiben, auch herzlich darüber geweint haben.‘² Am 14. Mai 1593 entstand in Leipzig bei einem Abendessen in der Herberge des Calvinisten Weinhausen zwischen dem Wittenberger Theologen Samuel Huber und dem ehemaligen Wittenberger Professor Johann Major ein Streit über theologische Dinge. Huber hatte in mehreren Schriften die Calvinisten für Verbündete des Teufels erklärt; als solche gedächten sie in der Kirche des Abendlandes denselben Jammer und Greuel anzurichten, welchen die Nestorianer, die Vorläufer Mohammeds, im Orient angestiftet: ihre Lehren seien ‚des Teufels

¹ Heydenreich 201.

² Struve, Pfälz. Kirchenhistorie 492—494. In einem 1592 zu Leipzig gedruckten Spottgedicht heißt es über das calvinische Abendmahl:

Ein Tisch thun sie in die Kirchen tragen,
 Da thut der Pfaff zum Küster sagen,
 Er soll darauf legen Brot und Wein.
 Und wenn die Leute kommen 'nein,
 So thun sie um den Tisch her treten,
 Sie nehmen das Brot in den Mund,
 Darauf ist ihn' der Wein gesund.
 Der Pfaff steht auch darbey
 Und läßt es immer gut Wetter sein,
 Und wenn die Reihe an ihn kommt,
 Ein bißchen Brot er auch mitnimmt,
 Darnach er aus dem Becher säuft,
 Daß ihm das Wasser zur Augen naus läuft.
 Und wenn sie haben ausgesoffen,
 Da kommt der Küster hergeloffen
 Und thut wiederum schenken ein.
 Das laß ein fein Ceremonien sein.
 So thut der Pfaff mit den Leuten zechen,
 Daß er nerlich kan 's Amen sprechen.

greuliche Flammen aus dem höllischen Feuer', aber Gott habe bereits 'ihnen die Backenzähne, mit welchen sie die Wunden seines eingeborenen Sohnes also rasend angefallen, in ihren gotteslästerlichen Schlund und Rachen hineingeschlagen'¹. Dafür hatten ihn die Theologen Johann Jakob Grynaus in Basel und Johann Jeserius in Schaffhausen 'einen Bösewicht, einen Buben, ehrvergessenen losen Mann gescholten, der am Pranger stehen, gehängt und geköpft werden sollte, und hatten seine Bücher zum Feuer rekommandiert'². Auch gegen Major hatte Huber geschrieben, und deshalb nannte ihn Major bei Tisch einen meineidigen Lügner; ein anwesender Freund desselben brach in die Drohung aus, er wolle ihm das Messer in den Leib stoßen. Der Vorfall bildete alsbald das allgemeine Stadtgespräch, und das Volk ergriff Partei für Huber. In den nächsten Tagen fand man auf den Märkten und in den Hörsälen der Universität Zettel des Inhalts: 'Wer ein recht lutherisches Herz habe, solle des Abends um acht Uhr auf dem Markte erscheinen und die Wohnung des Calvinisten Weinhausen stürmen helfen; kein recht lutherischer Bürger werde ihnen Widerstand und Einhalt thun.' Am Abende des 19. Mai und am folgenden Sonntag, als es zur Kirche läutete, wurde das Haus von dem rasenden Pöbel erstürmt und geplündert. 'Preis, alles preis,' rief ein Kürschnergejelle, der Fürst genannt, 'nehme, wer nehmen kann; der Fürst hat's befohlen, man soll mit allen Calvinisten also haushalten.' Viele verstanden diese Worte so, als habe der in Leipzig anwesende Herzog Philipp von Braunschweig-Lüneburg-Grubenhagen diesen Befehl erteilt, und griffen desto tapferer zu. Auch ermutigte es den Pöbel, daß der Altbürgermeister Sieber und einige Ratsherren aus den Fenstern des Rathauses dem Unwesen zusahen, ohne gegen dasselbe einzuschreiten. Sämtliche Kisten und Kasten wurden erbrochen, Geld, goldenes und silbernes Geschmeide geraubt, die reichen Hausgeräte zer schlagen, alle Kunstwerke, unter diesen eine Passion von Albrecht Dürer, in Stücke zerhauen. Gegen Mittag strömte aus den Vorstädten und vom Lande allerlei Volk herbei, und nun plünderte man auch die Warenlager fremder Kaufleute, welche auf der Messe anwesend waren. Auf dem Markte hatten die Tumultuanten einen Galgen errichtet, um Weinhausen aufzuhängen, der sich aber verborgen hielt'. Als endlich der Rat die Bürger zu den Waffen rief, um das aufrührische und räuberische Gesindel auseinander zu jagen, erhielt er zur Antwort: 'Sie wollten durchaus keine Calvinisten schützen helfen, erst wenn diese noch an demselben Tage vor Sonnenuntergang sämtlich aus der Stadt geschafft worden, würden sie

¹ Huber, Von der calvinistischen Prädikanten Schwindelgeist, Vorrede und S. 3. 9.

² Hubers 'Protestation' vom Jahre 1593, vergl. Anschuld. Nachrichten zum Jahr 1707 S. 766—769.

thum, was gehorsamen Bürgern gebühre'. Der Rat mußte gehorchen. Nach einem von den Bürgern überreichten Verzeichnis wurden fünf Ratsherren, fünf Doktoren der Rechte, ein Arzt, fünf Magister und zwölf andere Bürger noch bei Sonnenschein mit Hohn und Spott aus der Stadt geschafft. Inzwischen hatte sich der plündernde Pöbel nach andern Theilen der Stadt verzogen, wurde aber durch die nun einschreitende bewaffnete Bürgerschaft auseinander gesprengt. Am folgenden Tage erschien der Administrator Friedrich Wilhelm, erließ eine scharfe Verordnung und verstärkte die Besatzung der Pleißenburg. Sämtlichen Einwohnern wurde befohlen, Wasser vor die Thüren zu setzen, weil die Aufrührer gedroht, die Calvinisten mit Feuer zu verderben, und dafür bereits in einigen Häusern die Anzeichen gefunden worden'. Vier Rädelsführer des Aufruhrs wurden vor dem Rathause enthauptet, dreißig andere, die man ergriffen, theils mit Ruten gestrichen, theils des Landes verwiesen, theils auf Fürbitte wieder freigelassen¹.

In Gegenwart des Administrators hielt Georg Müller aus Jena am Himmelfahrtstage zur Stillung der Gemüther eine Friedenspredigt'. Es sei unleidlich, setzte er auseinander, daß man mit der gotteslästerlichen Lehre der Calvinisterei und deren friedhässigen, blutdürstigen Anhängern im Lande Sachsen noch Geduld tragen solle: sie dürften unter rechtgläubigen Christen so wenig geduldet werden, als Juden und Heiden². Der Hofprediger Mirus dagegen mahnte die Zuhörer zur Mäßigung, wurde aber deshalb für einen Calvinisten ausgerufen und mußte sich bei dem Meißener Konsistorium verantworten.

Um einer „allgemeinen Empörung“ im Lande vorzubeugen, erließ Friedrich Wilhelm im Juli und August 1593 mehrere strenge Befehle gegen diejenigen Prediger des Kurfürstentums, welche „gemeiniglich nicht allein den meisten Theil ihrer Predigten mit den Calvinisten zubrachten, sondern auch gegen die Personen dergestalt loszögen, daß sie von ihrem Auszagen, Steinigen und dergleichen dem gemeinen Mann allerhand unzeitigen Eifer einbildeten“: sie sollten inskünftig das unzeitige Geschrei gänzlich einstellen. Diese Befehle blieben unbeachtet bei den Predigern wie beim Volk. „Eine Warnung an die Prediger, wider die Calvinisten nicht scharf zu verfahren“, könnten sie, schrieben die Superintendenten an den Administrator, nicht für rathsam erachten. Dadurch würden die Calvinisten „nicht nur in ihrer Bosheit und in ihrem Irrtum gestärkt, sondern es würde dadurch auch der gemeine Mann wider seine eigenen Seelsorger, die er des Calvinismus halber deswegen in

¹ Warhastiger und erschrecklicher Aufruhr zu Leipzig u. Jhena 1593. Heydenreich 204—219. 229.

² Richard, Krell 1, 152—153.

Verdacht ziehen würde, zu bitterer Feindschaft und allerlei bösem Vornehmen gereizt werden'. Weil der schädliche, verfluchte und verdamnte Calvinismus wie ein Krebs um sich fresse und in diesen Landen allgemein verbreitet sei, so müßten sie aus treuherzigstem Gemüte den Administrator daran erinnern, auch ferner darauf bedacht zu sein, daß das calvinische Seelengift soviel immer möglich ausgehafft werde.¹ Sie verwiesen ihn dafür auf eine Schrift von Johann Wigand, in welcher es hieß: ‚Die Sacramentierer begehen unleidliche Sakrilegien, berauben Christum all seiner göttlichen Allmacht, ihr Geist ist dem Herrn Christo spinnefeind, er muß ihn zucken, beißen, verkleinern, solange er auf der Welt gelassen wird.²

‚Alle Calvinisten, Papisten, Juden und Heiden müssen‘, lautete die Losung, ‚anzgereutet werden.‘ Man verbreitete ein Gedicht:

Christus Jesus mit den Christen,
Der Teufel mit den Calvinisten.
Lutherus hat also geraten:
Man soll die Jesuwiter braten,
Und die Mönche unterschüren,
Die Nonnen in das Hurenhaus führen³.

Wie im Kurfürstentum Sachsen, klagte ein Prediger am Ostertage 1594, so tobt in dieser letzten argen und bösen Zeit auch in allen benachbarten Landen und Städten auf Anstiften des Teufels der friedhässige Geist zwischen Lutheranern und Calvinianern, und solche Männer, die um des armen, geblendeten, aufgeheßten Volkes willen zur Mäßigung und Frieden mahnen, werden ausgehrien und verfolgt.⁴

In der Predigerkirche zu Erfurt zog der sogenannte Neunprediger, der dem Gefinde das Wort Gottes zu verkündigen hatte, fast jedesmal gegen die Calvinisten, obgleich deren in der Stadt keine vorhanden, zu Felde: er nannte sie Märtyrer des Teufels, warnte Knechte und Mägde vor ihren Büchern wie vor dem Teufel selbst und bezeichnete die Buchhändler, welche solche Schriften veröffentlichten, als Diener des Teufels. Ein anderer Prediger, Kaspar Teuder, sprach sich am achtzehnten Sonntag nach Trinitatis 1590 gegen dieses Lästern auf der Kanzel aus. Darüber zur Rede gestellt, erklärte er: er habe sich im

¹ Häberlin 17, 447—453.

² Ursachen, warum die christliche Obrigkeit und Gemeine die sacramentierische Lehre und Lehrer nicht leiden sollen. Königsberg 1585.

³ Richard, Krell 1, 349.

⁴ Predigt gehalten am Ostertage 1594 durch M. Jakobum Schirmer in der Kirche zu St. Nikolaus in Nordhausen.

Gewissen gedrungen gefühlt, gegen das unchristliche Verdammn aufzutreten, sei aber seinerseits allen Sakramentschwärmern von Grund seines Herzens feind und halte sich an die Augsburgerische Konfession und an ‚den heiligen Katechismus Lutheri‘. Gleichwohl wurde er wegen seiner Predigt als Krypto-Calvinist plötzlich abgesetzt und mit Weib und sieben Kindern aus der Stadt verjagt. Seitdem wurde alljährlich ‚am achtzehnten Sonntag nach Trinitatis‘ deswegen ein Dankfest abgehalten und in der Predigerkirche die Ausjagung dieses Mannes solemniter mit Pauken und andern Freudenbezeigungen celebriert¹.

In Nordhausen war Johann Pandocheus, Pfarrer zu St. Nikolaus, der Meinung, daß es schädlich sei, fortwährend auf der Kanzel die Calvinisten anzugreifen, statt dem Volke die Lehre Luthers zu verkündigen. ‚Die Calvinianer‘, sagte er, ‚geben mit großem Argerniß vieler Menschen vor und lehren: Gott habe viele Menschen zur ewigen Verdammniß geschaffen; er wolle nicht, daß alle, so das Wort hören, dasselbige annehmen und dadurch selig werden sollen; auch sei Christus nicht für alle Menschen gestorben; die Auserwählten, wenn sie gleich grenlich fallen und sündigen, so verlieren sie doch nicht den Heiligen Geist.‘ Diese ärgerlichen Sätze würden nun auf der Kanzel ‚mit unzeitigem Eifer viel mehr erzählt vor dem einfältigen Haufen, als etwan der Lehre Lutheri und anderer gelehrten Leute öffentlich gedacht werde‘. Daher sei ‚das alberne Volk‘ auch der rechten Lehre Luthers feind geworden. ‚Mir ist‘, schrieb er ‚für calvinisch gedeutet worden, daß ich gesagt: man solle fleißig zur Kirche gehen und keine Predigt liederlich verachten, denn man wisse nicht, zu welcher Stunde der Herr durch seinen Geist unsere Herzen erleuchten werde, da es doch Lutheri eigene Worte sind.‘ Pandocheus nannte Luther einen ‚heiligen Mann‘, ‚den neuen Elias‘, dennoch schalteten ihn die Lutherischen Eiferer einen gottlosen Abtrünnigen. Johann Rieger, Prediger auf dem Frauenberge zu Nordhausen, eröffnete dem Kate in mehreren Schriften: Pandocheus sei ‚ein Gotteslästerer, ein Cham Lutheri‘, ‚der Teufel reite ihn und er selbst sei ein Teufel‘. Vier ganze Jahre lang, klagte Pandocheus im Jahre 1596, habe Rieger in seinen Predigten ihn ‚bis in den Tod gepeinigt‘. ‚Wer von mir Gutes sagt, muß hören, daß er mit einem Fuß in der Hölle stehe; selbst die Kinder auf den Gassen wissen mich für einen Calvinisten zu schelten.‘² Die Helmstädter Theologen nahmen sich des Pandocheus an. ‚O ihr armen betrübten Seelen zu Nordhausen‘, schrieben sie im Jahre 1594, ‚wie einen großen Feind der Gnade Gottes und eures Heils habt ihr bei euch! Rieger schwärmt mit dem bösen Feind um die Wette.‘³

¹ Arnold 2, 624—626.

² Pandocheus, Consensus, Vorrede A⁴. Apologie, Vorrede A 3—4.

³ Pandocheus, Apologie A².

In Siegnitz wurde der Superintendent Leonhard Krenzheim im Jahre 1593 aus dem Lande gewiesen, nachdem kurfürstliche Theologen eine vier-tägige Disputation mit ihm abgehalten und dann dem Herzog berichtet hatten: Delinquent ‚schleppe sich nicht allein mit dem Calvinismo, sondern er halte es auch mit den Papisten, indem er geständig sei, an papistische Gelehrte Briefe geschrieben zu haben, und sie nicht Papisten, sondern Katholische nenne, wie er auch die Jesuiten die Herren des Ordens Jesu zu nennen pflege, so sie doch des leidigen Teufels Orden verwandt und ihre Versammlung des Satans Schule‘ sei¹.

Der Herzog-Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen, in vaterländischen Angelegenheiten einer der ehrenwertesten Fürsten des Jahrhunderts, schloß sich sofort mit voller Überzeugung ‚den Kaiser- und Reichsgetreuen‘ an, verurteilte entschieden alle ‚ausländische Praxiken und Konspirationen‘ und trat somit in bewußten Gegensatz zu der kurpfälzischen Politik. Der geplante protestantische Sonderbund im Reich kam vorläufig nicht zum Abschluß, zumal der Hauptbeförderer des Planes, Pfalzgraf Johann Kasimir, am 16. Januar 1592 starb, und im September desselben Jahres auch Landgraf Wilhelm von Hessen, der ihn eifrigst unterstützt hatte, mit Tod abging.

Die letzten Jahre des Pfalzgrafen waren sehr traurige gewesen. Mit seiner lutherischen Gemahlin Elisabeth hatte er in wachsendem Unfrieden gelebt, wegen angeblichen Ehebruchs dieselbe gefangen gehalten; als sie im Jahre 1590 starb, entstand ‚starker Verdacht, daß sie vergiftet worden‘². Johann Kasimirs langjähriger Vertrauter, La Huguerye, der dieses berichtet, bringt die Anschulldigung gegen Elisabeth in Zusammenhang mit politisch vielversprechenden Heiratsabsichten ihres Gemahls. Zuletzt sei derselbe, schreibt er, in eine solche Melancholie gefallen, daß er daran gestorben‘³.

Unter den Calvinisten war über den Verlust Johann Kasimirs große Trauer. ‚Der Gesalbte des Herrn, der unser Trost war, ist dahin‘, sagte der Prediger Johann Strack in einer zu Kassel auf ihn gehaltenen Leichenrede. Die Natur wurde aufgerufen:

„Ihr Berg und Thal, auch Laub und Graß,
Kein Tan soll euch nicht machen naß,
Wis ihr mit mir thut klagen

¹ Ehrhardt, Presbyterologie oder evangelische Kirchen- und Predigergeschichte des Fürstentums Siegnitz (Siegnitz 1789) S. 92—110.

² .. . non sans grand soupçon de poison.’

³ La Huguerye 3, 328—329; 2, 330.

Den Schild, das Schwert, den Bogen gut,
 Das Christlich Casimirisch Blut
 Streitbar in aln sein Tagen . . .
 Zwei E. wir bald verloren han,
 Pfalz Casimir, Say Christian:
 Groß Creuz thut es bedeuten.¹

Die Katholiken atmeten auf. Der Straßburger Bischof Johann von Mandercheid schrieb nach dem Tode Christians und Johann Casimirs am 31. Januar und am 2. Februar 1592 an Herzog Wilhelm von Bayern: „Wir sind der Hoffnung, es dürfte das gewaltsam und böß bedrohliches Vorhaben nunmehr sich etwas stoßen oder zum wenigsten verlängern. Man hat dem allmächtigen Gott nicht genugsam zu danken, daß seine göttliche Allmacht von den Katholischen und zur Erhaltung seiner göttlichen Ehr und Glaubens so viel Böses unversehenlich abgewendet: wenn jemals seit dreißig Jahren Gelegenheit gewesen sei, den Religionsfrieden wieder zu befestigen und bei dem klaren Buchstaben zu erhalten, so sei dies jetzt der Fall; jetzt vermöge man einen Niegel vorzuschieben, damit der Calvinismus nicht weiter in das Reich eindringe. Auch könne der Kaiser, wenn er eines Reichstags bedürfe, nunmehr gute Vorbereitungen dazu treffen². Aber schon wenige Monate später, nach dem Tode des Bischofs Johann, zeigte sich von neuem gerade in Straßburg, wie ohnmächtig der Kaiser, wie mächtig und gewaltthätig dagegen jene Partei im Reiche, welche sich um bestehendes Recht und die Bestimmungen des Religionsfriedens nicht im geringsten kümmerte.

¹ Joh. Stracius, Eine christliche Reichspredigt über den Tod Joh. Casimirs 2c. (Heidelberg 1592) S. 3 fl. 25—32.

² Stieve, Die Politik Bayerns 1, 20. **Vergl. dazu die von Zöschbaur 1, 42 fl. aus römischen Archivalien mitgetheilten Stellen.

VIII. Der Straßburger Stiftsstreit und seine Folgen für das Elsaß.

Nach dem unglücklichen Ausgang der calvinistischen Kriegsunternehmung gegen das Kölner Erzstift wurde der Kampf nach Straßburg hinübergespielt und brachte auch über das ganze Elsaß namenloses Elend¹.

Der Rat von Straßburg hatte wider die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens den katholischen Gottesdienst in der Stadt gewaltiam unterdrückt² und wollte nun auch die Wahl eines protestantischen Bischofs beim Domkapitel durchsetzen. Seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Im Jahre 1569 ward der Kölner Domherr Graf Johann von Manderscheid-Blankenheim auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Derselbe war zwar dem Namen nach Katholik, aber anfangs so schwankend, daß er sich weigerte, den Eid auf das Tridentinum zu leisten. Als ein echter Manderscheid war er zur Zeit seiner Wahl eher ein Freund als Gegner der Protestanten. Noch bis zum Jahre 1577 nahm er eine höchst zweideutige Haltung ein; er wußte sich mit den Protestanten gut zu stellen, auch nachdem er 1573 die päpstliche Bestätigung nachgesucht hatte. Erst sein Streit mit der Stadt Straßburg, gegen welche er die bischöflichen Rechte zu wahren hatte, führte ihn seit 1577 zu einer entschieden katholischen Haltung³.

¹ ** M. Meister, Der Straßburger Kapitelsstreit 1583—1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Straßburg 1899. Derj., Akten zum Schisma im Straßburger Domkapitel 1583—1592, in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, 2. Folge, 19 (1899), 282—359. Meister betont als eine früher nicht genügend beachtete Thatsache, daß der Straßburger Streit nicht rein zufällig der Zeit nach mit den Kölner Wirren zusammenfalle, sondern daß er in unmittelbarem Zusammenhang mit denselben stehe. Es handelte sich für die protestantische Partei nicht nur um die Personen der in Frage kommenden Domherren, sondern um das Prinzip der ‚Freistellung‘. Der protestantische Adel wollte sich seinen Anteil an den Domkapiteln als bequemen Versorgungsanstalten für seine jüngeren Söhne wahren. Die Straßburger protestantischen Domherren fanden deshalb auch überall bei dem protestantischen Adel und den protestantischen Fürsten bereitwillige Unterstützung, während der Kaiser zu schwach war, den Katholiken ihr Recht und seinen Mandaten Gehorjam zu verschaffen. ² Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 478—479.

³ ** Vergl. neben Loffen, Der Anfang des Straßburger Kapitelsstreites, in den Abhandl. der Münchener Akad. 1889, 17, 754 ff., namentlich Meister, Kapitelsstreit 4 ff.

Im Straßburger Domkapitel waren bisher die meisten der erledigten Domherrenstellen mit Katholiken besetzt, protestantische Mitglieder jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen worden. Nur die Exkommunizierten hatten nach einer bestehenden Stiftszajung weder Sitz und Stimme mehr im Kapitel, noch irgend ein Recht auf Einkünfte, solange sie nicht vom Banne gelöst waren. Zu den nicht in Straßburg sesshaften Mitgliedern des Domstiftes gehörten der ehemalige Kölner Erzbischof Gebhard Truchseß und dessen Anhänger, die drei Kölner Domherren Hermann Adolf von Solms, Johann von Winnenberg und Georg von Wittgenstein, welche sämtlich im Jahre 1583 durch den päpstlichen Nunlius exkommuniziert und aller ihrer geistlichen Würden und Pfründen entsezt worden waren; kraft der erwähnten Stiftszajung waren die Genannten auch in Straßburg ihrer Stellen und Einkünfte verlustig gegangen¹. Sie wollten jedoch auf dieselben nicht verzichten, sondern, aus Köln vertrieben, sich in Straßburg behaupten. Auf Anfrage des Kapitels, wie es sich zu verhalten, wenn die Gebannten nach Straßburg kommen würden, hatte Kaiser Rudolf II. demselben den Befehl erteilt, keinen Zwiespalt im Stifte aufkommen zu lassen und keine Handlungen vorzunehmen, welche den Stiftszajungen und den Vorschriften der Kirche zuwider. Der Rat der Stadt wurde vom Kaiser ermahnt, im Verein mit den altgläubigen Domherren auf den Nutzen des Stiftes be-

¹ **Wie Meister (Kapitelstreit 23 fl.) nachweist, hatten die ersten Maßnahmen des Bischofs von Straßburg gegen Gebhard Truchseß und die exkommunizierten Domherren, insbesondere die Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Domdekans an Stelle des Gebhard Truchseß, schon im Sommer 1583 stattgefunden, nicht erst Anfang 1584, wie Ritter, Loffen u. a. annahmen. Am 3. Dezember 1583 verfaßte das Domkapitel das formelle Ausschließungsdekret gegen dieselben; abgedruckt bei Meister, Akten zum Schisma x. 286 fl. Am 14. Juli 1584 wählte die katholische Mehrheit des Kapitels den Kölner Chorbischof und Straßburger Domkapitular Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg zum Domdekan. Loffen a. a. O. 761 sagt, man könne den drei exkommunizierten Domherren „nicht unrecht geben, wenn sie auf Grund des Herkommens sich im Besiß ihrer Straßburger Pfründen zu behaupten suchten“. Hiergegen sei folgendes bemerkt: Vorausgesezt, aber nicht zugegeben, daß kein ausdrückliches Kapitelstatut gegen die Exkommunizierten vorhanden gewesen, so konnte doch, was auch Loffen zugiebt, der gesetzliche Anschluß der Gebannten aus andern Kundgebungen des Kapitels geschlossen werden. Zudem — und das ist die Hauptsache — waren die protestantischen Domherren als Häretiker ipso facto, de iure communi unfähig, ein kirchliches Benefizium zu besitzen. Mit Recht werden sie denn auch in einem kaiserlichen Schreiben (s. Loffen 780) als ipso iure inhabiles erklärt. Dasselbe ergab sich auch aus dem geistlichen Vorbehalt. Die katholischen Domherren hatten daher, abgesehen von jedem speziellen Statut, das Recht und die Pflicht, die protestantischen Domherren auszuschließen. Daß man letztere eine Zeitlang in ruhigem Besiß ihrer Pfründen gelassen, beweist nichts gegen das bestehende Recht. Es war eben nur eine ungesetzliche Duldung.

dacht zu sein. Aber die Ratsherren wie die Gebannten erklärten den kirchlichen Bann für nichtig und das darauf fußende Stiftsgeſetz für hinſällig, denn der Papſt beſiße nicht das Recht, Anhänger der Augsburgeriſchen Konfeſſion zu verurtheilen. Auf die Befehle des Kaiſers nahmen ſie keine Rückſicht, weil Angelegenheiten der Religion nur von den geſamten Reichsſtänden entſchieden werden könnten. Vom Räte unterſtützt, bemächtigten ſich die drei exkommunizierten Domherren mit Gewalt des Stiftsgebäudes, des ſogenannten Bruderhofes, und ſchalteten nach Willkür mit den Vorräten des Stiftes¹. Am 1. Februar 1585 riefen ſie die Königin Eliſabeth von England um Hilfe an². Sie verſtärkten ſich durch Wahl neuer proteſtantiſchen Mitglieder und nahmen, wie ſehr auch der Kaiſer drohte, im Jahre 1588 den katholiſchen Domherren auch noch den Gürtlerhof weg³. Im folgenden Jahre beſeitigten ſie das Stiftsſtatut, wonach ein Kanoniker bei ſeiner Verheirathung auf ſeine Stelle verzichten mußte, erklärten die katholiſchen Domherren aller Einkünfte verluſtig und begannen mit Waffengewalt dieſen Beſchluß durchzuführen⁴. Im Auguſt 1589 kam auch Gebhard Truchſeß nach Straßburg, um, nachdem alle ſeine anderweitigen Hilfsquellen verſiegt waren, hier ſeinen Wohnſitz zu nehmen. Seit ſeiner Ankuft wurde, trotz ſeiner anfänglichen Erklärung, daß er ſich nicht in die Kapitelsſachen miſchen wolle, die Politik der Bruderhöfiſchen von ihm und von Ernſt von Mansfeld geleitet⁵.

Die lutheriſchen Prediger der Stadt ſtanden mit den calviniſtiſchen Stiftsherren in ſchlechtem Einvernehmen, aber auch ſie gingen ‚mit göttlichem Eifer auf die Vertilgung alles noch vorhandenen papiſtiſchen Weſens aus‘. In den drei Frauenklöſtern St. Margareta, St. Magdalena und St. Nikolaus in Undis wurde noch bei verſchloſſenen Thüren katholiſcher Gottesdienſt gehalten. Die ſtädtiſchen Anwälte jelbſt hatten erklärt, daß der Rat kein Recht beſiße, wider den Religionsfrieden die Klöſter aufzuheben⁶. Dagegen be-

¹ Näheres bei Müller, Reſtauration 8 ff. Bericht des Domkapitels vom 23. Dezember 1584, bei Theiner 3, 518—519. ** Die Einnahme des Bruderhofes durch die exkommunizierten Domherren fand am 28. Auguſt 1584 ſtatt. Meiſter, Kapitelſtreit 77. Hermann Adolſ von Solms, der ſpäter als die beiden andern in Straßburg eingetroffen war, war der eigentliche Urheber der Gewaltthätigkeiten, während ſich vor ſeiner Ankuft die beiden andern mehr deſenſiv verhalten hatten. Meiſter 74 ff. Über geſcheiterte Vermittlungsverſuche zwiſchen den beiden Parteien vergl. Meiſter 84 ff. Über die wirtſchaftliche Seite des Streites ſ. die eingehenden Angaben bei Meiſter 207 ff.

² v. Bezold 2, 241.

³ ** Vergl. Meiſter, Kapitelſtreit 280 ff. Über weitere Gewaltthaten des proteſtantiſchen Kapitels ſ. Meiſter 367 ff.

⁴ Müller, Reſtauration 32 ff.

⁵ Meiſter, Kapitelſtreit 327 ff.

⁶ De Bussierre, Hist. des religieux Dominicains 35—108.

deuteten die Prediger, an ihrer Spitze Johann Pappus, wie schon wiederholt, so auch am 3. März 1591 in einer Eingabe an den Rat: Es sei dessen unbedingte Pflicht, den papistischen Götzendienst auszurotten. Um den Religionsfrieden habe man dabei sich nicht zu kümmern. Der hl. Augustinus habe gesagt: die Könige könnten Gott nur dienen, wenn sie mit Eifer alles, was dem göttlichen Geheße zuwider, bestrafen. So hätten auch ‚die heiligen Könige‘ des Alten Bundes gehandelt: Ezechias, der die Göztempel zerstört, Darius, der dem Daniel die Macht gegeben, den Götzen Baal zu vernichten, Nabuchodonosor, der seinen Unterthanen streng verboten, den Gott Israels zu lästern. Nach dem Vorbilde solcher ‚heiligen Könige‘ sollte der Rat handeln. Wenn man nicht bald Hand ans Werk lege, so werde es zu spät, denn der Papismus gewinne in Straßburg stetig neue Kraft und gehe auf das Verderben der Stadt und der Kirche aus¹.

Alle früheren Versuche, die genannten Klöster ‚zum reinen Evangelium‘ zu bekehren, waren gescheitert; bei den Nonnen von St. Magdalena hatte nicht einmal das Mittel der Aushungierung geholfen. Gleichwohl beschloß der Rat auf die Eingabe der Prediger, dem Antichrist von neuem zuzusetzen, zugleich in der Absicht, die Güter der Klöster zum Nutzen der Stadt einzuziehen. Nochmals forderte man die Nonnen auf, in dem ‚Echimmel‘ das Glück des Lebens zu suchen. Jedoch an deren Glaubensmut und Standhaftigkeit wurden alle Schmeicheleien, Drohungen und Verfolgungen zu Schanden. ‚Wir haben mit euch Mitleiden,‘ versicherten die städtischen Abgeordneten den Dominikanerinnen von St. Nikolaus, ‚denn ihr führt ein gar hartes und mühsames Leben; man gönnt euch keine Ruhe weder bei Tag noch bei Nacht, man zwingt euch, nachts in den Chor zu gehen gleich als wäret ihr arme Hunde; man legt euch so viele Fasten und Nachtwachen auf, daß eure Beine euch bald nicht mehr werden tragen können, und dennoch gelangt ihr dadurch nicht zum wahren Heil, weil euch der wahre Glaube fehlt: Luther hat das rechte Licht entdeckt, Christus hat für alle Sünden genuggethan, alle unsere Werke sind unnütz.‘ Die Priorin des Klosters, Susanna Brünn, deren Wandel verdächtigt worden, hatte Qualen zu erdulden, über welche man in deutscher Sprache nicht Bericht erstatten kann².

¹ Bei De Bussierre, Développement 2, 356—363. Das Schriftstück verdient Beachtung wegen seiner Verdrehung geschichtlicher Thatfachen und der Unduldsamkeit und Verfolgungswut, welche sich darin ausspricht.

² Viermal stellten Deputierte des Rates ein schamloses Verhör mit ihr an, das letzte Mal in Begleitung zweier vereideten Hebammen. „Celles-ci entraînent Susanne dans une cellule, se ruèrent sur elle comme sur une prostituée, la dépouillèrent de ses vêtements et lui firent subir une visite sur laquelle il faut tirer le rideau.“ A la fin de la séance les deux sages-femmes, quoique très-dévouées aux nouvelles

Obgleich als unschuldig erkannt, wurde sie ins Gefängnis geworfen, mußte dann vier Jahre lang als Magd des Kerkermeisters dienen. Als sie schwer erkrankte, wollte der Rat sie zwingen, das Kloster St. Nikolaus förmlich an die Stadt abzutreten. Aber sie erklärte: sie wolle lieber in dem Turm verfaulen, als sich eines Diebstahls teilhaftig machen, denn nicht ihr, sondern dem Orden gehöre das Kloster¹.

Hilfe erhielten die Katholiken nicht, weder die Nonnen noch der Bischof und die Domherren. Vergebens bat Herzog Wilhelm von Bayern im Juni 1591 den Kaiser, er möchte den gebannten Stiftsherren gegenüber ernstlich seines Amtes walten, sonst würden das kaiserliche Ansehen, die Reichsverfassung und die katholische Religion tief geschädigt und die Protestantisierung aller Stifte angebahnt werden: mit dem Straßburger Bistum werde gleichsam eine Klausel und der Schlüssel gegen Frankreich verloren gehen, und den katholischen Nachbarn, vor allem den vorderösterreichischen Landen, würde ernste Gefahr erwachsen².

Erst im Jahre 1592, als Bischof Johann von Manderscheid am 2. Mai plötzlich gestorben und die Aufstellung eines protestantischen Bewerber zu befürchten war, wollte der Kaiser ernstlich einschreiten, das Stift in Sequester nehmen und dann zwischen den streitenden Parteien die Entscheidung treffen. Er erteilte dem Erzherzog Ferdinand von Tirol den Auftrag, die Stiftsgüter zu Händen zu nehmen, und kündigte den Domherren und dem Räte die Ankunft kaiserlicher Abgeordneten an³. Jedoch schon am 30. Mai

doctrines, aux prédicants et aux pères conscrits durent rendre hommage à la vérité; elles jurèrent sur l'Evangile que Susanne Brünn était vierge.' De Bussierre, Hist. des religieuses Dominicaines 138—140.

¹ De Bussierre, Hist. des religieuses Dominicaines 141—157, wo Näheres über die ferneren Schicksale der Frauenklöster.

² Stieve, Die Politik Bayerns I, 52. **Über die Ursache der Zurückhaltung des Kaisers, die Interzessionen protestantischer Reichsfürsten bei Rudolf zu Gunsten der Straßburger protestantischen Kapitulare, s. Ghes-Weister, Runtiaturreports 1, 1, LXXXIII u. 320 ff. Auch bei den geistlichen Kurfürsten fanden die katholischen Domkapitulare keinen Rückhalt, da zwar bei denen von Köln und Trier der gute Wille vorhanden war, zu ihren Gunsten einzutreten, während dagegen der Mainzer Kurfürst jeden entschiedenen gemeinsamen Schritt zu verhindern wußte. Weister, Die Haltung der drei geistlichen Kurfürsten in der Straßburger Stiftsfehde 1583—1592, in den Annalen des Vereins für Geschichte des Niederrheins, Heft 61 (1895), S. 95—128; Der Straßburger Kapitelstreit 186 ff. Herzog Wilhelm von Bayern war ‚der einzige Fürst, auf den sich Bischof Johann verlassen konnte‘. Weister 319 ff.

³ **Vergl. Hirn 2, 206. Erzherzog Ferdinand war zwar schon einmal, im Jahre 1590, mit der Sequestration beauftragt worden, aber ohne weitere Folgen. Weister, Kapitelstreit 360 ff.; Akten zum Schisma im Straßburger Domkapitel 339 ff. Über die ‚drohenden Vorboten des Krieges‘ bereits in den letzten Lebensjahren des zuletzt ganz entmutigten Bischofs Johann von Manderscheid vergl. Weister, Kapitelstreit 366 ff.

wählten die protestantischen Stiftsherren den fünfzehnjährigen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den Enkel des Kurfürsten Johann Georg, zum Administrator des Stiftes. Diese Wahl widersprach aber einem Beschlusse, welchen unter dem verstorbenen Bischof das Kapitel noch vor seiner Spaltung gefaßt und auch seine protestantischen Mitglieder angenommen hatten. Er lautete: jeder Bischof müsse in seiner Wahlkapitulation versprechen, an der katholischen Kirche festzuhalten und keine Änderungen an der Konfession vorzunehmen, welche im Stifte die öffentlich anerkannte war. Ein Protestant konnte demnach schon aus diesem Grunde nicht Bischof von Straßburg werden. Nichtsdestoweniger griffen die neuen Gewaltsherren im Kapitel, meist Calvinisten, und der Rat, unbekümmert um alle Vorschriften und Satzungen, sofort zu den Waffen. Die Stadt überließ dem Administrator 2000 Fußsoldaten und 60 Reiter, Zürich und Bern schickten Hilfsstruppen¹, und so versuchte Johann Georg sich mit Gewalt des Bistums und der Stiftsgüter zu bemächtigen.

Nun glaubten die katholischen Domherren das Eingreifen des Kaisers nicht länger abwarten zu sollen; sie wählten, um das Stift dem angestammten Glauben zu erhalten, den Bischof von Metz, Cardinal Karl von Lothringen, Sohn des Herzogs von Lothringen, zum Bischof. Derselbe rückte mit starken Scharen ins Bistum ein und fand überall freudige Aufnahme: die Städte öffneten ihm willig ihre Thore, das Volk schwur den Eid der Treue. Gegen den protestantischen Administrator mußte er sich im Felde verteidigen. Als jedoch im Juni 1592 eine kaiserliche Gesandtschaft erschien und die Niederlegung der Waffen verlangte, erklärte der Cardinal: er wolle sofort seine Truppen aus dem Stifte wegführen, wenn auch seine Gegner alle Feindseligkeiten einstellten. Aber weder der Administrator noch der Rat waren zum Frieden geneigt. Sie baten die protestantischen Reichsfürsten, den König von Dänemark und den französischen König um Hilfe und wiesen letzteren wiederholt darauf hin, wie wichtig Straßburg für Frankreich sei.

Von beiden Seiten wurde der Krieg grausam geführt. Karl von Lothringen, obgleich mit seinen besser eingeschuhten Truppen überall Sieger, wollte weiteres Blutvergießen vermeiden und vereinbarte deshalb gegen Ende August mit einer Gesandtschaft benachbarter Fürsten und Städte, welche als Ver-

¹ ** Zu Verbindung mit dem Kapitelsstreit hatte Straßburg schon im Jahre 1584 um Aufnahme in den eidgenössischen Bund nachgesucht, was nach längeren Verhandlungen an dem Widerstande der katholischen Kantone scheiterte. Dagegen kam 1588 das Bündnis Straßburgs mit Zürich und Bern zu stande. Vergl. Meißner, Ein Gesuch der Stadt Straßburg um Aufnahme in den eidgenössischen Bund 1584—1586; Das Bündnis Straßburgs mit Zürich und Bern 1588, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, 9 (1894), 638—664. Ders., Kapitelsstreit 268 fl.

mittler der kämpfenden Parteien auftraten, so leichte und ehrenvolle Friedensbedingungen, daß eine Verwerfung derselben durch Johann Georg und den Rat kaum für möglich gehalten wurde: beide Teile sollten die Waffen niederlegen und den Rechtsweg betreten, beide an demselben Tage alles Kriegsvolk beurlauben und aus dem Lande schaffen und sich gegenseitig zu ihren Städten und Länden freien Paß lassen; der Stadt Straßburg sollten alle vom Kardinal gemachten Eroberungen zufallen; sie sollte alle Zinsen und Gefälle behalten und die bischöflichen Gefälle bis zur Rechtsentscheidung verwalten; der Waffenstillstand sollte bis zu dieser Entscheidung dauern und kein Teil befugt sein, seinen Gegner anzugreifen.

Das Unerwartete geschah. Der Rat, auf Hilfe von Seiten Christians von Anhalt hoffend, verwarf am 27. August diese Friedensvorschläge, weil es ‚mit seiner Ehre und seinem Gewissen unvereinbar‘ sei, auf dieselben einzugehen. Der Krieg dauerte fort, und erst Ende Februar 1593 kam ein Vertrag zu stande, gemäß welchem das Bistum zwischen dem Kardinal und dem protestantischen Administrator geteilt wurde, Straßburg alles Eigentum zurückerhielt und den Stiftsherren beider Konfessionen bestimmte Einkünfte zufielen. Acht Monate lang hatte namenloser Jammer das Elsaß erfüllt; der Handel Straßburgs war gänzlich zerrüttet und die finanzielle Kraft der Stadt derart erschöpft worden, daß sie sich später niemals wieder zur alten Bedeutung erheben konnte. Der Sold der Truppen allein hatte 800 000 Gulden verschlungen. Die calvinistischen Domherren, welche fortwährend mit Wort und Schrift die konfessionelle Feindschaft geschürt hatten, verfielen dem Haß der Lutheraner sowohl als der Katholiken¹.

¹ Müller, Restauration 54—95. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 54 ff.
 ** Siehe auch Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 1887, 2, 481 ff. Erst im Jahre 1604 trat Johann Georg gegen eine bedeutende Geldentschädigung seine ‚Rechte‘ auf das Bistum ab, die protestantischen Domherren trafen einen Vergleich mit dem Kardinal, und die Stadt wurde verpflichtet, diesen als das einzige rechtmäßige Oberhaupt des Stiftes anzuerkennen. Gebhard Truchseß, der im Jahre 1589 mit der Gräfin Agnes nach Straßburg gekommen, starb allgemein verachtet im Jahre 1601. Sein ‚Herzensfreund‘, der protestantische Erzbischof Heinrich von Bremen, war schon im Jahre 1585 gestorben. Vor seinem Tode brachte er der ihm angetrauten Konkubine (vergl. oben S. 33) tödliche Wunden bei. Er war vom Pferde gestürzt und verfiel, heißt es in einem Bericht, in so starken Trübsinn, ‚ut etiam id, quod in terris habuit charissimum, propriis manibus fere suffocasset. Item: uterque frater, Franciscus. Magnus, filtrum (sic) et uxor vel quasi acceperunt lethalia vulnera a principe, qui saepius illum increpando dixit: Weich von mir, du lebendiger Teufel! Hat ir die Claiden aus dem Leib gerissen. In Summa, es ist ein jammerliches Geber und Ernst gewesen. v. Bezold 2, 268 Note 2.

IX. Die Türken in Verbindung mit christlichen Mächten gegen das habsburgische Haus — Religionsverhandlungen zu Regensburg im Jahre 1594.

Die völlige Machtlosigkeit des Kaisers in allen inneren Angelegenheiten des Reiches, wie sie besonders in dem kölnischen Krieg und in dem Straßburger Stiftsstreit von neuem zu Tage getreten, lag guten Theils begründet in den fortwährenden Angriffen der Türken gegen die kaiserlichen Erbländer.

Vergeblich bemühten sich die Päpste Gregor XIII. und Sixtus V., ‚ein neues allgemeines Bündnis wider den Erbfeind christlichen Namens‘ zu stande zu bringen. ‚Die Zwietracht zwischen den christlichen Staaten‘, schrieb der in Konstantinopel beglaubigte venetianische Gesandte Gianfrancesco Morosini im Jahre 1585, ‚ist unzweifelhaft die Hauptgrundlage der türkischen Macht, welche gegenüber einem vereinten Angriff der Christen keineswegs standhalten könnte. Die Türken tragen einen tödlichen Haß wider den Papst, weil sie befürchten, daß er einen Bund der christlichen Mächte ins Werk setzen könnte.‘¹ Sixtus V. hatte gehofft, alle Kräfte des Nordostens und Südwestens zur Vernichtung des Erbfeindes vereinigen zu können: er dachte an eine Eroberung Ägyptens, an die Verbindung des Roten Meeres mit dem Mittelländischen, die Herstellung des alten Welt Handels, die Befreiung des heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen².

Aber ‚die Mächtigsten unter den Christen standen auf seiten der Türken‘: die Venetianer, Elisabeth von England, Heinrich IV. von Frankreich. Elisabeth erachtete es als eine besondere Aufgabe, dem Sultan zu beweisen, daß die Engländer, weil sie entschiedene Widersacher des papistischen Götzendienstes, dem mohammedanischen Glauben viel näher ständen als dem des Kaisers und der Katholiken: ‚zu wahren Moslems‘, jagte einmal ein Pascha

¹ ... più d'ogni altro è odiato il pontefice, sebbene delle sue proprie forze non ne fanno alcuna stima, ma credendo ch'egli possa esser istrumento per unire gli altri principi della cristianità, gli portano odio mortale.‘ Albèri, Ser. 3 vol. 3, 299—300. 307. Bezüglich des Papstes als Friedensstifters zwischen den christlichen Mächten vergl. auch den Bericht des Matteo Zane vom Jahre 1594, S. 440. ** über die Kreuzzugsbestrebungen Gregors XIII. s. v. Bezold, Rudolf II. und die heilige Liga 362 ff., und Schwarz, Zehn Gutachten VII ff. ² Ranke, Päpste 2, 196—197.

dem kaiserlichen Botschafter Pech, 'sehle den Engländern nichts als das öffentliche Glaubensbekenntnis'¹. Heinrich IV. bot dem Sultan treueste Freundschaft an und erhielt von Amurath die Zusicherung: er wolle ihn, der 'den falschen Dienst der Idole hasse', mit aller Macht unterstützen². Der Sultan freute sich, erklärte der erste Pascha im Jahre 1590, auf dem französischen Throne einen König zu sehen, der ein Feind Spaniens und des Papstes sei³. Frankreich allein, schrieb Heinrich am 4. April 1592 an den Sultan, habe seither die Ausführung der Plane verhindert, welche Philipp II. und schon Karl V. stets gehegt hätten zum Sturze der Macht, 'deren sich Ew. Hoheit durch die Gnade Gottes erfreut'. Er habe sich den Haß und die Feindschaft des spanischen Königs, welcher jetzt die französische Krone an sich reißen wolle, nur deshalb zugezogen, weil er sich mit demselben nicht gegen die Türkei habe verbinden wollen⁴. Auf Antrieb der Königin Elisabeth wurden auf den türkischen Werften 200 Galeeren gebaut zu einem Seekrieg gegen Spanien⁵. Die Gesandten von England und Frankreich, berichtete der Venetianer Matteo Zane, 'verhandeln unaufhörlich mit dem Großvezier über die Verwendung der gesamten türkischen Macht gegen Spanien; sie teilen ihm pünktlich alle Neuigkeiten mit, welche sie aus der Christenheit erhalten; ebenso die Juden, welche allenthalben ihre Unterhändler und Berichterstatter haben'⁶.

Der Kaiser war 'den Türken tributär'. Um nur den Waffenstillstand aufrecht zu erhalten, mußte er, wie schon sein Vater, jährlich 130 000 Gulden entrichten, außerdem noch 'Silberarbeit und Uhrwerk zur Verehrung'⁷. Trotz des Waffenstillstandes fanden jährliche Streifzüge der Türken in die kaiserlichen Erblande statt: 'die kaiserlichen Kassen und die Kräfte der Unterthanen wurden schier völlig erschöpft'. Nur aus Rom und aus Madrid erhielt Rudolf ziemlich regelmäßige Unterstützungen an Geld; die Türkenhilfe Philipps II. belief sich auf jährlich 100 000 Dukaten, in einzelnen Jahren stieg sie auf das Dreifache⁸. Die Reichsstände hatten zwar im Jahre 1582 zur Verteidigung der ungarisch-windischen Grenzen eine sehr ansehnliche Geldhilfe

¹ v. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches 4, 208. Hurter 3, 104.

² Berger de Xivrey 2, 364 Note. Ohne Datum.

³ Hübner 2, 339—340.

⁴ Bei Berger de Xivrey 3, 608.

⁵ Hübner 2, 341.

⁶ Bei Albèri, Ser. 3 vol. 3, 436.

⁷ * Vergl. die Briefe des kaiserlichen Rates und Fiskals Johann West an Frankfurt und ein Schreiben Rudolfs II. an West vom 23. Oktober 1588 in den Frankfurter Kaiser schreiben 15 fol. 162—167. Die Türken rühmen sich, schrieb der Venetianer Lorenzo Bernardo im Jahre 1592, daß der Kaiser der Christen ihnen tributpflichtig sei mit jährlich 45 000 Thalern, 'et altrettanti in argenti appresentanti a sua maestà, che quasi in trionfo fanno entrare nella città'. Sie achten ihn wenig, weil er nur geringe Streitkräfte besitzt und weil das Reich zwieträftig wegen der Religion. Bei Albèri, Ser. 3 vol. 2, 332—333.

⁸ Vergl. Hurter 3, 105. 107—108.

bewilligt, aber dieselbe war so schlecht eingegangen, daß noch ein Jahrzehnt später die Rückstände mehr als 800 000 Gulden betragen. Er wisse ‚nichts einzutreiben‘, schrieb der Reichspfenningmeister Zacharias Geizkofler am 13. Juni 1592 an Erzherzog Ernst, ‚die Stände achten weder fiskalische Prozesse noch außgerichtliche Mahnungen‘¹.

Auf Anstiftung des zum Großvezier ernannten Albanesen Sinan, eines heftigen Christenfeindes, erließ Sultan Murad III. am 13. August 1593 eine Kriegserklärung an den Kaiser. Während Sinan zum Aufbruch mit großer Heeresmacht rüstete, setzten die Paschas in Ungarn den Krieg fort, und die Türken erhofften freien Einzug in Deutschland und Italien, mindestens die Eroberung Böhmens². In Österreich fürchtete man, den Erbfeind in kurzem vor Wien und vor Graz zu sehen. Schon bat der bayerische Geschäftsträger in Wien den Herzog Wilhelm um die Erlaubnis, seine Familie nach Bayern zu flüchten, wenn die Stadt angegriffen werden sollte³. Die Grenzfestungen waren in schlechtem Stand, es war Mangel an Soldaten, an Kriegsbedarf, an Lebensmitteln, vor allem an Geld. Papst Klemens VIII., der schon vor dem Jahre 1592 dem Kaiser Geldhilfe gegen die Türken geleistet, bewilligte, als der Krieg ausbrach, monatlich 30 000 Gulden und betrieb, freilich ebenso erfolglos wie sein Vorgänger, ein allgemeines Türkenbündnis⁴. Am 19. März 1594 beauftragte er seinen Legaten Madrucci, den katholischen Ständen dringendst ans Herz zu legen: auf dem Reichstag in Regensburg werde über eine Türkenhilfe verhandelt werden, sie sollten doch dabei den Kaiser eifrig unterstützen; mit Aufgebot aller Kräfte müsse der Erbfeind bekämpft werden, wenn nicht ganz Deutschland der türkischen Knechtschaft anheimfallen solle⁵.

Der Kaiser hatte lange gezögert, einen Reichstag zu berufen, denn er fürchtete, daß ein solcher ihm keine Hilfe gewähren und zu bösen Händeln Anlaß geben werde⁶. Erst als die höchste Gefahr vor Augen, verhandelte er mit den Kurfürsten über einen Tag in Regensburg. Derselbe wurde zuerst auf den 17. April, dann auf den 1. Mai 1594 anberaumt. ‚Frendigen und willigen‘ Eifer bezeugten Sachsen und Brandenburg. In Dresden er-

¹ Hurter 3, 92.

² Vergl. Ranke, Fürsten und Völker Südeuropas 1, 83.

³ Stieve, Ursprung, Quellenbericht 27.

⁴ ** Zöschbaur 2, 10 Note 1 und 2, und 16 Note 1. Vergl. Hurter 3, 107—108. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 167 Note 4. Ranke, Päpste 2, 302. In wenigen Jahren verwendete Klemens anderthalb Millionen Scudi auf den Krieg. S. jetzt noch Mathaus-Voltolini in der Römischen Quartalschr. 1901 S. 303 ff.

⁵ Stieve, Die Politik Bayerns 1, 198 Note 2.

⁶ ** Auch die katholischen Stände hielten den Reichstag anfangs für gefährlich; s. Zöschbaur 2, 11. 15. 18.

klärte der Administrator Friedrich Wilhelm, gleich entschieden wie der Papst: man müsse die äußerste Kraft gegen die Türken aufbieten; wenn der calvinistische Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der nach dem Tode Johann Kasimirs die Regierung angetreten, ‚singularis sein wolle‘, wozu ihm seine Heirat mit der Tochter Wilhelms von Oranien ‚Ursache geben möchte‘, so würde es ‚an ihm allein auch nicht gelegen sein‘¹. Johann Georg von Brandenburg war zu einer ausgiebigen Hilfe sehr geneigt: nur könne er nicht persönlich, äußerte er sich gegen einen kaiserlichen Gesandten, in Regensburg erscheinen, weil die Tataren durch Polen in die Mark eindringen könnten. Auch er verurteilte mit großer Entschiedenheit die pfälzische Politik².

Wie unter den früheren calvinistischen Kurfürsten, so hatte auch unter Friedrich IV. die pfälzische Politik es darauf abgesehen, alle inneren und auswärtigen Schwierigkeiten und Gefahren des Reichs zur Durchführung ihrer Umsturzpläne zu benutzen. Auf einem von Friedrich berufenen Tage in Heilbronn wurde am 26. März 1594 von mehreren Ständen der Beschluß gefaßt, keine Türkenhilfe zu gewähren, wenn nicht vorher die protestantischen ‚Beschwerden‘ gehoben, zunächst der geistliche Vorbehalt beseitigt worden. Nicht wider die Türken, wohl aber für Heinrich IV. von Frankreich wollte man große Gelder flüssig machen: er sollte 400 000, im Notfall 600 000 Gulden erhalten gegen die Verpflichtung, zu Gunsten des Markgrafen Johann Georg den Cardinal von Lothringen zur Verzichtleistung auf das Bistum Straßburg zu zwingen³. Heinrichs Vertrauter Duplessis-Mornay hatte längst die Vorteile erwogen, welche aus den früheren Bündnissen der französischen Könige mit deutschen Fürsten erwachsen: diese haben dadurch, schrieb er, ‚ihre Libertät, wir die vorzüglichsten Grenzschlüssel erhalten‘. ‚Wir werden Deutschland in Feuer setzen und uns befähigen, die Früchte seines Todes, wenn Gott denselben anordnen wird, zu pflücken.‘⁴ Der französische Gesandte Bongars, unter dessen Augen die Heilbronner Beschlüsse gefaßt wurden, hatte von den protestantischen Fürsten keine hohen Ansichten. ‚Ich nenne sie evangelisch,‘ schrieb er einem Freunde, ‚obgleich ich, nachdem ich sie näher kennen gelernt habe, bei ihnen nichts Evangelisches finde, außer dem Namen.‘⁵

¹ Stieve, Die Politik Bayerns 1, 200 Note.

² Stieve 1, 199.

³ Heilbronner Rezeß vom 16. (26.) März 1594, im Archivium Unio-Protestantium. App. 2—9. Vergl. v. Arctin, Maximilian 432—433.

⁴ ‚. . . eulx, leur liberté, nous les principales clefs de la frontière.‘ ‚Nous laissons toujours la guerre contre l’Espagnol ouverte, comme ung cautere, pour vuider nos mauvaises humeurs. Nous fomenterons les revoltes d’Aragon, et aultres nos amis, ou plustot ses envieux en Italie, qui souspirent vers nous. Nous reschaufferons l’Italie (l’Allemagne), nous nous rendrons habiles à recueillir le fruit de sa mort, quand Dieu l’ordonnera. . .‘ Duplessis-Mornay 4, 204 und 5, 214. Vergl. 5, 229. 291.

⁵ Bongars 2, 413. An Camerarius im October 1595.

Unter den Katholiken hatten noch vor wenigen Jahren manche in Vertrauensseligkeit sich gewiegt, Metternich zum Beispiel¹. Jetzt aber sängen selbst diese an, daß Schlimmste für das Reich zu befürchten. ‚Von vielen treuherzigen Leuten kommen Warnungen,‘ schrieb Metternich am 24. April 1594 an Herzog Wilhelm von Bayern, ‚daß die Katholiken beim Reichstag sich wohl versehen sollen: die Protestanten hätten zu Heilbronn beschlossen, vieles zum Nachteil der Katholiken zu begehren.‘ ‚Nun ist's leider bei den Geistlichen also beschaffen, daß mehr Furcht als Eifer zu besorgen. Wenn dann Ew. Durchlaucht bei dieser Not das Beste nicht thun, werden die Sachen übel abgehen. Bei den Calvinisten, die sich in der Pfalz und anderorts befinden, ist gar keine Ruh, und solange sie in Deutschland nicht auch ein Blutbad anrichten, feiern sich nicht.‘² Der lutherische Theologe Georg Mylius beschuldigte die calvinistisch gesinnten Stände sogar einer geheimen Verbindung mit den Türken: wenn man, verkündigte er im Jahre 1595 dem Volke, auf Reichs-, Kreis- und Landtagen über den Widerstand gegen den Erbfeind verhandele, so seien die Calvinisten solchen Anschlägen entgegen. ‚Sie lassen sich ungeachtet wider das ganze römische Reich verlauten, man habe nicht Ursache und Recht, wider die Türken zu kriegen.‘³

Am 2. Juni 1594 ward der Reichstag eröffnet.

Kurpfalz legte bei einer Sonderberatung der protestantischen Stände eine Schrift vor mit der Erklärung, die darin enthaltenen Beschwerden müßten sämtlich auf dem jetzigen Reichstage ihre Erledigung finden, sonst wüßten sie dem Kaiser ‚nichts zu kontribuieren‘, würden vielmehr genötigt sein, ‚solche Kontribution zu ihrer selbst Defension einzubehalten und zu gebrauchen‘. Unter anderem wurde in der Schrift die Zulassung der Protestanten zu allen geistlichen Stiften verlangt und demgemäß die Aufhebung ‚der unchristlichen Juramente, scharfen Statute, Priesterweihe und geistlichen Gelübde‘, welche evangelische Fürsten, Grafen und Herren mit gutem Gewissen nicht eingehen könnten. Der päpstliche Bann und die Exkommunikation, wodurch der Papst die Evangelischen von den Stiften auszuschließen suche, müßten abgeschafft werden, denn der Papst sei nicht das Haupt der Kirche, sondern ‚die babylonische Hure, das Kind des Verderbens, so sich über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, erhebet und fürgiebt, er sei Gott‘. Den unter papistischen Ständen ansässigen Evangelischen müsse freie Religionsübung gewährt, das Kammergericht nach den evangelischen

¹ Vergl. oben S. 94.

² Etieue 1, 180 Note 3.

³ Predigten von den Türken 38^b.

Anforderungen reformiert werden: man solle zwei Kammergerichte einsetzen, eins am Rhein, das andere in Sachsen oder in Braunschweig¹.

Allein die streng lutherischen Fürsten: der Administrator von Sachsen, die Herzoge von Neuburg, Württemberg, Mecklenburg und Holstein, wollten in Religionsfragen nicht gemeinschaftlich mit den Calvinisten vorgehen, auch nicht den geistlichen Vorbehalt von neuem angreifen, und die Türkenhilfe keineswegs von der Erledigung ‚der Beschwerden‘ abhängig machen. Das Reich, bedeutete der Administrator, müsse Ungarn und den Kaiser um jeden Preis gegen die Türken unterstützen, und die inneren Angelegenheiten dürften es nicht hindern, sich gegen fremde Angreifer zu verteidigen². Die Mehrheit der protestantischen Stände stellte sich jedoch auf Seiten der Kurpfalz: die vorgelegte Schrift, an einzelnen Stellen verändert und mit Zusätzen versehen, wurde am 26. Juni dem Kaiser überreicht³.

Dieser übergab sie zur Beantwortung den katholischen Ständen, welche dann ihrerseits eine Beschwerdeschrift abfaßten, worin es an scharfen Angriffen gegen die Calvinisten nicht fehlte. Alle Zerrüttungen im Reiche und alle Trennung der Gemüther, sagten sie, rühren daher, daß sich neben den im Religionsfrieden begriffenen beiden Konfessionen auch noch andere neue Sekten, besonders die calvinische, je länger je mehr einschleichen. Wenn, wie der Religionsfriede besagt, nur die alte katholische und die Augsburgerische Konfession geduldet würden, so würde man ohne Zweifel verträglicher miteinander leben können, wie denn ein guter fürnehmer Teil der Stände Augsburgerischer Konfession bisher gegen die katholischen Stände sich aller Bescheidenheit und aller Friedfertigkeit erwiesen und mit denselben in gutem Vertrauen stehen. Die Augsburger Konfessionsverwandten haben sich schon im Jahre 1557 und in ihrer Eingabe vom Jahre 1576 dahin ausgesprochen, daß die Erzstifte und Stifte des Reichs erhalten, nicht weltlich gemacht, die Katholiken bei ihren freien Wahlen, geistlichen Administrationen, Statuten, Dignitäten, Freiheiten und Gütern belassen werden sollten. Aber durch die Einschleichung der calvinischen und anderer Sekten wird die rechte Augsburgerische Konfession wenn nicht aufgehoben und verdunkelt, doch an vielen Orten im Reich neuer Unfriede ausgesäet, so daß man des Religionsfriedens weder im Buchstaben noch im billigmäßigen Verstande mehr gedenkt und nur nach Vernichtung der katholischen Religion trachtet. Es wird, wie allgemein bekannt, den katholischen Ständen und dem katholischen Glauben durch Verfolgung und Abpraktizierung der geistlichen und weltlichen Unterthanen, Entziehung oder

¹ Der Frankfurter Abgeordnete erhielt eine Abschrift der Vorlage durch Doktor Andreas Christiani, den Syndikus der wettlerischen Grafen. *Reichstagsakten 82 fol. 1—7.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 63 ff.

³ Bei Lehmann 218—224 (sehr fehlerhaft). Vergl. Häberlin 18, 474—499.

Schmälerung ihrer Einkünfte, Rechte und Gerechtigkeiten zugesetzt und gegen aller Völker, ja der Heiden Recht weder Kirchen, Klause[n] noch geistlicher Personen geschont. Die dadurch erzeugte Verbitterung der Gemüther wird gemehrt durch das unaussprechliche Schmäh[n] auf den Kanzeln der Gegner. Man will nicht gedulden, daß die Katholiken schriftlich oder mündlich sich verteidigen oder Bezeichnungen nach Gebühr von sich abweisen. Dagegen sollen diese ertragen, daß die Prediger in Schrift und Wort selbst hier beim Reichstage den Papst einen Antichrist und des Teufels Grundsuppe nennen, alle Katholiken als Abgöttische verschreien und in die Hölle verdammen und selbst die weltlichen katholischen Fürsten antast[n]en. Die einzelnen Katholiken können wohl etwas dulden, es ist ihnen aber unerträglich, daß die Gegner, welche ihre Häupter und Fürsten nicht antast[n]en lassen würden, den Papst, welchen der Kaiser und die katholischen Stände als ihr Haupt verehren, derart beschimpfen.¹ Sie bitten flehentlich den Kaiser, darauf zu halten, daß die beiden im Reiche zugelassenen Religionen vermöge des Religionsfriedens gleichmäßig gehandhabt werden und keine andern irrigen Opinionsen mit demselben sich bedecken und sich einschleichen, und dadurch noch fernere Uneinigkeit und Trennung verursachen, und auch alles noch übrige Vertrauen zu sicherem Untergang des heiligen Reiches aufheben¹.

Dem Kaiser wurde eine stattliche Türkenhilfe von achtzig Römernonaten bewilligt; die Gelder sollten bis zum Jahre 1600 erlegt werden. Aber diejenigen protestantischen Stände, welche am 26. Juni die Beschwerdeschrift übergeben, reichten am 13. August eine Protestation gegen den Reichsabschied ein und behielten sich ‚die Notdurft‘ ausdrücklich vor, weil der Kaiser die Beschwerden unerledigt gelassen².

¹ Bei Wolf, Maximilian I, 155—169. Stiede, Die Politik Bayerns I, 452—567. In den Frankfurter *Reichstagsakten 87 fol. 226—253.

² Frankfurter *Reichstagsakten 83 fol. 206—215. ** Über die Verhandlungen betreffend die Nachfolge Rudolfs auf dem Reichstage 1594 s. Zöschbaur 2, 23 ff. Madruz Speciano und de S. Clemente waren die Treibenden, das Hindernis nicht die Bewegungspartei, sondern der Kaiser selbst. Zuletzt verschob derselbe die Sache auf einen Kurfürstentag, den er zu berufen versprach, denn jetzt seien nicht alle Kurfürsten anwesend und die Anwesenden nicht zu diesem Zwecke berufen worden (a. a. O. 30). Aber den Kurfürstentag berief der Kaiser nicht. Wieder spielt derselbe mit Heiratsverhandlungen (a. a. O. 31, 32). Man hoffte dann viel von einem Eingreifen des Kurfürsten Ernst, aber auch dessen Bemühungen waren ohne Erfolg (a. a. O. 34, 35). Die Kurfürsten waren schließlich der Ansicht, die Anregung zur Nachfolgeordnung müsse vom Kaiser ausgehen (a. a. O. 39).

X. Fortschritte der Türken seit dem Jahre 1594 — ausländische Werbungen an die protestantischen Fürsten — protestantische Unionsverhandlungen — Ausschreiben eines neuen Reichstags im Jahre 1597.

Während im Reiche über eine Türkenhilfe viel hin und her verhandelt, wenig geleistet wurde, war der Pascha Sinan an der Spitze eines Heeres von 150 000 Mann aufgebrochen, hatte Totis weggenommen und gelangte am 29. September 1594 in den Besitz der für Ungarn und Deutschland höchst wichtigen Festung Raab¹. Auf die Nachricht von dem Verluste derselben pflog Herzog Wilhelm von Bayern Beratungen über die Verteidigung seines Landes und ordnete eine allgemeine Musterung an². ‚Die Türken werden nun auch uns‘, äußerte sich der Administrator von Sachsen am 27. Oktober gegen einen kurmainzischen Gesandten, ‚baldigst auf dem Hals liegen, und doch verspürt man im Reich bei gar manchen Ständen nur Kaltfinn und Hang zu ausländischen französischen Praktiken, die insonders bei den Calvinisten in Heidelberg Assistenz und Fürschub finden.‘³ Duplessis-Mornay sprach im November die Furcht aus, die Türken könnten leicht bis an den Rhein vordringen, aber infolge der ‚Hartnäckigkeit‘ Spaniens sei man ‚fast gezwungen, über die Thränen der Christenheit zu lachen und zu dem eigenen Untergang Beifall zu klatschen‘⁴. Nun war aber die spanische Macht damals auf das tiefste erschöpft, in den Niederlanden der Auflösung nahe⁵. In Deutschland hatte sie fast alles Ansehen verloren⁶. In Frankreich war

¹ ** Huber 4, 380. Zöckbaur 2, 36.

² Etieue, Die Politik Bayerns 2, 933 zu S. 242. ** ‚Ich fercht mich fier dem Vierden schier zue dott‘, schrieb Erzherzogin Maria am 26. September 1594 an Herzog Wilhelm. Etieue, Wittelsb. Briefe 2, 163.

³ * Bericht des kurmainzischen Gesandten Dr. Friedrich Mangolt vom 2. November 1594, in einem Konvolut: Religions- und Reichsachen von 1593—1605.

⁴ Duplessis-Mornay 6, 102.

⁵ Vergl. Etieue 1, 193. 450—452.

⁶ Der spanische Gesandte am Regensburger Tage, Don Guillen de S. Clemente, meldete am 30. August 1594 nach Madrid: ‚S. M^{te} doit croire certainement, que depuis long temps en ça la reputation de sa grandeur et de ses forces n'a esté en plus mauvais termes, qu'elle est maintenant en Allemagne.‘ Bei Etieue 1, 470.

Heinrich IV., nachdem er ‚den gefährlichen Sprung‘ gethan¹, ohne Überzeugung katholisch zu werden, seit dem 22. März 1594 im Besitze von Paris.

Frankreich und Spanien miteinander im Krieg, alle Friedensbemühungen des Papstes vergeblich, das wider die Türken streitende christliche Heer nach allen aus Ungarn einlaufenden Nachrichten in kläglichem Zustande, nichts weniger als christlich in Tapferkeit und guten Sitten, dabei fortwährend neue Rüstungen des Erbfeindes: so leben wir hier‘, heißt es in einem Briefe aus Rom vom 25. März 1595, ‚in steter Furcht vor den kommenden Dingen. Neulich schrieb ein Oberster aus Ungarn: unter den Türken sei viel mehr Gehorsam und Ausdauer als in dem trunksüchtigen christlichen Heer.‘² ‚Die Türken lassen sich‘, sagte in demselben Jahre der lutherische Theologe Georg Mylius in einer Schilderung des Kriegeslebens in Ungarn, ‚nicht so viel und so viel Regeln mit Rheinfluss und Malvasier in das Feld nachschleppen, saufen nicht Tag und Nacht rheinischen Wein, spielen, primieren, tanzen und buhlen nicht im Lager, als wenn sie zu einer Hochzeit gezogen wären, lassen ihnen auch nicht das Frauenzimmer in Kammerwagen zuführen und nachführen, haben nicht mit sich ihre Stocknarren, brauchen auch nicht des Ringelstechens und dergleichen Kurzweil, sondern sind nüchtern und zahm, nehmen ihre Schanz zu Tag und Nacht wahr, und leben also, als wenn sie ihnen selbst, wie die Mönche, eine Kasteiung des Leibes angezöget.‘ ‚Die Trunkenheit, dieses schändliche Hauptlaster der Deutschen, ist auch gegen den Türken unser größter Verräter, dadurch uns gemeinlich der größte Schaden zugefügt wird. Darüber wissen auch die Türken unser meisterlich zu spotten. Man schreibt von Konstantinopel aus, da jüngst versehenen Herbst Sinan Bassa daselbst angelangt aus dem verrichteten Zug im Ungarland, habe er etliche gefangene Deutsche binden und jeglichem ein Glas Wein in die rechte und ein Kartenspiel in die linke Hand geben, und sie also zum Spektakel in Konstantinopel öffentlich umherführen lassen, mit Anzeigung: dabei sehe man, was der Deutschen Kunst und Kriegerei sei, nämlich das Kärtlein mischen und das Weinglas in der Faust haben; also müsse man den Narren mit Kolben laufen und ihnen den Hohn und Spott zum Schaden geben.‘³

¹ Vergl. Ranke, Französische Geschichte 1, 569. Seinen calvinistischen Freunden gegenüber äußerte sich Heinrich zur Zeit seiner Konversion, er sei ‚von keiner andern Theologie überzeugt als von der Notwendigkeit des Staates‘. Den katholischen Prälaten dagegen erklärte er, ‚der Heilige Geist habe sein Herz gerührt‘. Vergl. v. Polenz 4, 705.

² * Schreiben des päpstlichen Geheimkammerers Karl Friedemann an den Jesuiten Wilhelm Meyer in Ingolstadt.

³ Mylius, Predigten vom Türken 72^b. 90^b. ** Hans Christian von Scharp, ein Veteran der Türkenkriege, sagte in seinem dem Kaiser erstatteten Gutachten über den Feldzug von 1596: ‚Die Landsknechte beladen sich dermaßen mit leichtfertigen Weibern, daß man bei etlichen Regimentern auf diesem Zuge wenn nicht mehr, doch ebensoviel

Das Kriegsjahr 1595 brachte die Festung Gran in den Besitz des kaiserlichen Heeres. Aber im folgenden Jahre zog der Sultan Mehemet III. als ‚Herrscher der ganzen Welt vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang‘ in eigener Person in den ‚heiligen Krieg‘ und eroberte Erlau am 13. Oktober¹. Wien wurde in Verteidigungszustand gesetzt, denn von Raab aus war den Türken der Weg dorthin geöffnet; von Erlau aus konnten sie nach Mähren, Schlesien, in die Mark Brandenburg, den Oderstrom hinab bis an das Deutsche Meer vordringen. ‚Sollte Raab hin sein,‘ hatte die Erzherzogin Maria kurz vor der Übergabe der Stadt geschrieben, ‚dann wäre das Nächste Wien, dann helfe Gott.‘²

Wenige Wochen nachdem Erlau, ‚der Hauptschlüssel zur Christenheit‘, von den Türken erobert worden, schlossen sich die Generalstaaten dem Bündnis an, welches zwischen Elisabeth von England und Heinrich IV. im Mai 1596 gegen Spanien zu stande gekommen. Auch Schottland und Dänemark, Venedig und die vornehmsten protestantischen Reichsfürsten sollten in dieses Bündnis gezogen werden³. Ende Oktober forderte der französische Diplomat Bongars den Kurfürsten von der Pfalz zum Beitritte auf⁴. Ende Dezember richtete ein Gesandter Heinrichs IV. zu gleichem Zwecke eine Werbung an denselben und an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach⁵. Schon vor der französischen Einladung, am 10. Oktober, waren zwischen dem Kurfürsten, dem Markgrafen und dem Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel, welcher seit Herbst 1592 seinem Vater Wilhelm in der Regierung gefolgt war, in Amberg Verhandlungen gepflogen worden über die Gründung einer protestantischen Union. Der nächste Zweck derselben sollte die Wahrung der protestantischen Ansprüche auf das Herzogtum Jülich-Cleve sein. Bei der Jülicher Sache, schrieb der Kanzler des Administrators von Magdeburg an seinen Herrn, gehe Moriz nach seinen Äußerungen aus ‚auf großer Potentaten Assistenz, nicht in Truppen, sondern in Geld‘. Diese ‚Assistenz‘ sollte für die Fürsten der Preis des Beitrittes zu dem englisch-französisch-niederländischen Bündnisse sein, und deshalb befürwortete Moriz denselben.

Jedoch der Amberger Unionsversuch scheiterte, ähnlich wie der Torgauer vom Jahre 1592, an dem Widerstreben anderer protestantischen Stände. Der Administrator von Sachsen war in keinerlei Weise zu gewinnen; Kurfürst

Weiber als Männer gesehen. Solche Betteln freissen die Knechte und Proviant auf. Falkmann, Graf Simon VI. Zur Lippe und seine Zeit. Zweite Periode (Detmold 1887) S. 211 Note 2.

¹ ** Huber 4, 393. 396 ff. Ein Gedicht auf die Belagerung von Gran im Jahre 1595 veröffentlichte Heyd in den Mittheil. des österr. Instituts 1887 S. 107 ff.

² Hurter 3, 367.

³ ** Wenzelburger 2, 687—688.

⁴ Bongars. Lettres 2. 62—66.

⁵ Ritter, Briefe und Akten 1, 89.

Johann Georg von Brandenburg verweigerte ebenfalls jede Beteiligung und war auch keineswegs geneigt, in ein Bündnis mit ausländischen Mächten sich einzulassen, welches in einem offenbaren Widerspruch gegen die Verfassung des Reiches stehe. Selbst die Räte des Landgrafen Moriz erklärten ein solches für unerlaubt, gefährlich und unzuverlässig zugleich. Da Kurpfalz für sich allein kein Bündnis mit Heinrich IV. abschließen wollte, aus Furcht, es könnten dann die katholischen Stände auf Seiten Spaniens treten, so blieben für dieses Mal die französischen Werbungen ohne Erfolg. ‚Beharrt man dabei,‘ schrieb Heinrich IV. am 14. März 1597 an Bongars, ‚mich ohne Beistand zu lassen, so werde ich meine Politik ändern müssen.‘¹

Für die Weiterführung des Türkenkrieges fehlten dem Kaiser alle Mittel; auch die beträchtlichen Geldzuschüsse des Papstes und des Königs von Spanien reichten dazu nicht aus. Die kaiserlichen Kammergüter waren teils verkauft teils verpfändet, die ungarischen, böhmischen und österreichischen Stände gänzlich entkräftet. Was allein das Herzogtum Krain bis zum Jahre 1597 gegen die Türken verwendet, wurde auf 7 500 000 Gulden geschätzt². Für die im Jahre 1594 bewilligten achtzig Römermonate, beiläufig 5 000 000 Gulden, ging die Zahlungsfrist erst mit dem Jahre 1600 zu Ende. Aber der Kaiser, ‚völlig entblödt‘, sah sich noch vor deren Ablauf zu einem neuen Hilfegesuch an das Reich genötigt. Am 27. August 1597 schrieb er auf den 1. Dezember einen Reichstag nach Regensburg aus.

‚Da wird sich nun wieder zeigen, wie die Fürsten stehen, und ob noch deutsches Blut in ihren Adern,‘ schrieb ein tren vaterländisch gesinnter lutherischer Prediger, der leider seinen Namen nicht genannt hat, in einem Aufruf zur Heeresfahrt wider den Erbfeind christlichen Namens, am Feste St. Michaelis (29. September) 1597³, ‚oder wie viele ihrer allbereits verwehrt und in auswärtige Praktiken, die wohl das liebe Vaterland dereinst noch in ein Blutmeer setzen könnten, eingenistet, nur auf ihren Pracht bedacht, dem Fressen und Saufen, Spiel und Unzucht ergeben und doch sich ihres evangelischen Namens rühmen wollen. Ach des lieben Evangelii, das so gar zum Schanddedel gebraucht wird! Auf, ihr Teutschen, faßt zu Herzen die alte Tapferkeit und Treue, erbarmet euch der armen Christenmenschen in Ungarn und Österreich, und lasset nicht zu, daß Türkenrosse in Bayerland, Sachsen und am Rheine grasen. Unser gnädigster Herr von Sachsen ist in Eifrigkeit und alter Ehrenhaftigkeit allen voran.‘

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 89—102. Ritter, Geschichte der Union 1, 70—78.

² Hurter 2, 325 Note 211. Vergl. 3, 388.

³ Ein Flugblatt, 4 S. in 4^o, ohne Ort.

In der That bewährte der Administrator Friedrich Wilhelm seine alte Ehrenhaftigkeit. Seine Gesandten zum Reichstage wies er an, dahin zu wirken, daß in der Türkenfrage alles Mißtrauen zwischen den Ständen und alle religiösen und politischen Streitigkeiten beiseite gesetzt würden, nur das allgemeine Wohl des Vaterlandes beherzigt werde. Die protestantischen Stände seien aus verschiedenen Privatursachen untereinander in eine fast unheilbare Trennung geraten und manche derselben mehr zu ausländischen und inländischen Kriegen geneigt als zur Hilfe gegen den Erbfeind; sie hätten den gar bösen Gedanken, als ob Ungarn und der türkische Krieg keinen Einfluß auf das Reich haben könnten. Er seinerseits sei bereit, dem Kaiser die noch auf zwei Jahre ausstehende Verwilligung auf einmal darzustrecken und denselben überdies mit einer Volkshilfe und mit einer Geldhilfe von dreißig bis sechzig Römernmonaten zu unterstützen. Die Pfälzischen würden wegen der Religionsbeschwerden vermutlich besondere Zusammenkünfte der Augsburgerischen Konfessionsverwandten veranstalten und vielleicht den Antrag stellen, ohne Erledigung der Beschwerden keine Hilfe zu bewilligen: aber darauf einzugehen sei er keineswegs gewillt, denn welche Unordnungen würden entstehen, wenn alle Reichsstände so verfahren und ihre Hilfe nur bedingungsweise gewähren wollten!¹

Die Vermutung, welche der sächsische Administrator betreffs des Kurfürsten von der Pfalz ausgesprochen, erwies sich als richtig. Obgleich der Kurfürst dafür hielt, daß die Türken bei Gelegenheit gewiß das Reich angreifen würden, so wollte er doch die Hilfe von der Erledigung der Beschwerden abhängig machen. Auch die Mängel im Kriegswesen müßten zuvor verbessert, Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlungen mit dem Feinde angeknüpft werden; ferner müßte der Kaiser zuerst versprechen, den Beistand Spaniens anzurufen und bei dem Papste und den italienischen Fürsten die Fortsetzung ihrer Hilfe zu betreiben. Am 9. November 1597 richtete Friedrich IV. in Verbindung mit dem Markgrafen von Ansbach an die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg, Württemberg und Zweibrücken, und an den Landgrafen von Hessen-Kassel und einige andere Fürsten das Ansuchen: alle oder doch etliche Evangelische sollten sich auf dem Reichstage darüber einigen, daß sie sich durch die Beschlüsse anderer hinsichtlich der Türkensteuer nicht verpflichten lassen würden².

¹ Senfberg 21, 169—177.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 104—105.

XI. Aus den Verhandlungen des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1598 — zur Charakteristik des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz.

Im Auftrag des Kaisers eröffnete dessen Bruder Erzherzog Matthias am 20. Dezember 1597 den Reichstag. Von den Kurfürsten, Fürsten und Grafen hatte sich kein einziger in Person eingefunden. In der Proposition an die Stände ließ Rudolf seinen Dank aussprechen für die im Jahre 1594 bewilligten achtzig Römermonate und die ihm von einigen Kreisen geleistete Volkshilfe, allein jene seien teils gar nicht teils nicht zu rechter Zeit eingezahlt, diese sei nur auf wenige Monate gewährt worden. Da von den Türken nicht allein neue Einbrüche in die österreichischen Länder, sondern auch Einfälle in Schlesien und Brandenburg zu befürchten, so könne denselben nur durch ein ansehnliches stehendes Kriegsheer mit Nachdruck begegnet werden. Zu diesem Ende möchten die Stände dem Kaiser entweder den gemeinen Pfennig auf fünf Jahre oder auf jedes dieser Jahre dreißig Römermonate gewähren, für den höchsten Notfall auch noch eine Volkshilfe von 12 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß¹.

Zu einer solchen Hilfe war jedoch niemand geneigt. Von den katholischen Ständen am wenigsten der Erzbischof Wolf Dietrich v. Raittenau von Salzburg, ein prachtliebender, sittenloser Herr, der für seine Konkubine, die schöne Salome Alt und Kinder, sowie für seine Bauten großer Summen bedurfte². „Ob denn auch“, fragte dieser, „das Reich der Gefahr, unter türkisches Joch zu geraten, so nahe sei, daß es notwendig diesen Krieg auf sich nehmen müßte, und ob auch alle bewilligten Hilfen genugsam seien und in die Länge erblecken möchten?“ Er wollte nur acht Römermonate gewähren und, nach dem Vorgange protestantischer Stände auf früheren Reichstagen, sich in Geldbewilligungen durch die Mehrheit der Stimmen nicht binden lassen. An Herzog Maximilian von Bayern, der nach der Abdankung seines Vaters Wilhelm V. im Oktober 1597 die Regierung angetreten hatte, schrieb er zu seiner Entschuldigung: „Das Unvermögen dieser armen und schlechten Gebirge bei so großem Abfall der Bergwerke ist dermaßen beschaffen, daß ich mir zu

¹ Senkenberg 21, 186—187. Etieue, Die Politik Bayerns 2, 363—364.

² ** Vergl. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau 11. 37 fl. 96 fl. 183.

dieser Zeit nicht trauen darf, etwas Rauhhaftes zu bewilligen. Es ist mir gar nicht zu verübeln, daß ich mich zu dem nicht anheißig mache, was ich mir zu leisten nicht getraue.' 'Gw. Liebden', erwiderte der Herzog, 'dürfen mir sicherlich glauben, daß mir diese hohen Reichshilfen wegen anderer vielfältiger obliegender merklicher Büreden ebenmäßig sehr schwer ankommen. Mich bringt allein die vorstehende Not und die gewünschte Rettung unseres gemeinen Vaterlandes zu so beschaffenen Einwilligungen.'¹ Er ließ durch seine Gesandten vierzig Römermonate beantragen und bekämpfte mit Nachdruck den verfassungswidrigen Grundsatz, daß die Beschlüsse der Mehrheit auch in Steuer-sachen nicht verbindlich seien².

'Es komme ihrem Herrn beschwerlich vor', sagten die bayerischen Gesandten bei den Verhandlungen der Stände, 'daß und zumal in solcher Gefahr das Mehr nicht gelten solle. Nach geistlichen und weltlichen Rechten sei ein Mehrheitsbeschluß verbindlich. Was das Gewissen betreffe, habe seinen Weg; ein anderes sei es in Geldsachen. Sollte das Mehr überhaupt nicht binden, so könne man schließlich weder Papst noch Kaiser noch König wählen und über keine Reichsangelegenheiten mehr entscheiden, denn mit der Zeit werde man das Überstimmen auch in Rechts-sachen nicht zulassen. Was solle ferner daraus werden, wenn auch auf den Landtagen das Beispiel der Reichstage Nachahmung fände? Man möge doch nicht die Grundlagen der Verfassung des Reiches und aller seiner Gebiete erschüttern und nicht alles Zusammenwirken unmöglich machen, noch Deutschland den Türken preisgeben: falls man sich beschwert fühle, solle man auf dem herkömmlichen Wege Abhilfe suchen.' Ähnlich lautete die Erklärung der österreichischen Gesandten. Von den protestantischen Ständen vertraten namentlich Sachsen und Pfalz-Neuburg die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse³. Der Erzbischof von Salzburg erteilte erst im Februar 1598 seinen Gesandten den Befehl, sich der Mehrheit zu fügen.

Nach dreimonatlichen Verhandlungen bewilligte die Mehrheit eine Türkenhilfe von sechzig Römermonaten, etwa 4 650 000 Gulden, welche in drei Jahren entrichtet werden sollten, nebst den von früheren Bewilligungen noch rückständigen 2 326 000 Gulden. Im Abschiede des Tages vom 6. April 1598 wurde allen Obrigkeiten freigestellt, nach Maßgabe der von ihnen zu

¹ Wolf, Maximilian der Erste 2, 139 ff. 150 Note. Hierzu Stieve 2, 383—386. 410 Note 2. 411 Note 2 und 262—263 über die Gründe, welche den Erzbischof bestimmen mochten, schon seit 1596 in Bezug auf die Türkenhilfe eine dem Kaiser feindselige Stellung einzunehmen. ** Vergl. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau 65 ff.

² Vergl. Stieve 2, 411 Note 3 gegen Ranke's Behauptung, daß der Herzog nicht sowohl aus politischen als aus religiösen Beweggründen das Recht der Mehrheit geltend gemacht habe. ³ Stieve 2, 394—395.

entrichtenden Summe, ihre Untertanen geistlichen und weltlichen Standes, sie seien exempt oder nicht exempt, gefreit oder nicht gefreit, mit Steuer zu belegen; auch die Kapitel bei den hohen Stiften, die Städte und ihre eingeseffenen Bürger sowie die vermöglichen Hospitäler sollten zur Steuer gezogen, alle Widersetzlichen oder Säumnigen mit gebührenden Strafen belegt werden. Die ungehorjamen und säumnigen Reichsstände wurden mit der Acht oder ansehnlichen Geldstrafen bedroht: das Kammergericht sollte nötigenfalls zu schleuniger Strafvollstreckung Sorge tragen.

Aber seitens der protestantischen Stände erklärten unter Leitung von Kurpfalz die Fürsten von Zweibrücken, Braunschweig, Ansbach, Lauenburg, Baden, Hessen, Anhalt und die Grafen der Wetterau, daß sie, wie in Religionsjachen, so auch in Geldangelegenheiten der Stimmenmehrheit sich nicht unterwerfen und an keinen Reichsabschied sich binden würden, der das Maß ihrer Bewilligungen überschreite: Geldhilfen würden bloß freiwillig nach jedes Standes Willkür und Vermögen geleistet. Die meisten der genannten Stände wollten sich zu vierzig Römernmonaten verstehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß alle ihre Religionsbeschwerden vorher ihre Erledigung fänden¹.

Über die Religionsbeschwerden waren in der pfälzischen Herberge von den protestantischen Ständen während des Reichstages wiederholt ‚stattliche und mannhafte Verhandlungen‘ gepflogen worden, aber die Gesandten von Sachsen, Pfalz-Neuburg, Beldenz, Mecklenburg, Pommern und Württemberg hatten sich an den Sitzungen nicht beteiligt². Der Herzog von Württemberg hatte seinen Gesandten die Anweisung gegeben: in Religionsjachen sollten sie sich lediglich an die eigentlichen Augsburgerischen Konfessionsverwandten halten, nicht aber an Pfalz und an die Calviner, vielmehr sollten sie von letzteren sich gänzlich trennen, denn dieselben seien nur Verfolger der Lutheraner und nicht im Religionsfrieden einbegriffen³. ‚Württemberg und Pfalz-Neuburg schreiben kategorisch,‘ meldete der kurfürstliche Kanzler schon vor dem Beginn des Tages, ‚sie wollten mit den Beschwerden, welche Kurpfalz und andere Calvinisten forradiert, nichts zu schaffen haben.‘

Der Handel der Calvinisten, mahnte ein kurfürstlicher Rat in einem Schreiben aus Regensburg, ist wohl in acht zu nehmen und Gewissens und der Posterität halber mit Fleiß zu bedenken, was zu thun sein wolle. Es läßt sich doch ansehen, daß man zuletzt mit Ernst dazu wird thun müssen. Denn die turbulenta consilia wollen bei etlichen gar zu weit gehen, deren Effekt sich sehr weit erstreckt. Darum man ihnen billig in der Zeit begegnen

¹ Senkenberg 21, 188 ff. Sattler 5, 208 ff. Wolf, Maximilian 2, 149.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 106.

³ Sattler 5, 205 ff. Senkenberg 21, 318 Note. 489.

soll, weil sich der calvinische Teufel gar zu augenscheinlich merken läßt.¹ Für die im Jahre 1594 eingereichte Beschwerdeschrift wollten die kurländischen Gesandten nicht eintreten, weil darin der Kaiser verkleinert und angegriffen und Berufung an die Stände eingelegt wäre. ‚Man schleppe sich und tribuliere‘, sagten sie, ‚den Kaiser mit Beschwerden, die zu erledigen nicht in seiner Macht stehe‘. Überdies seien die Beschwerden der Pfälzer nicht alle erheblich, noch im Recht und in der That begründet, liefen auch zum Teil gegen den Kaiser selbst, dem man doch mit Eid und Pflicht verwandt sei: zu Anrichtung von allerlei Unruhen hätten sie von ihrem Herrn keinen Befehl, wollten auch damit nichts zu thun haben. Freilich seien die Pfälzer gewohnt, sich als Verwandte des Augsburger Bekenntnisses, welchem der Religionsfriede gelte, zu unterschreiben, aber ihr Bemühen ziele auf den Umsturz dieses Friedens und auf Durchsetzung der ‚Freistellung‘².

Gleicher Meinung war Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow. Über die von den Katholiken im Jahre 1594 in Regensburg überreichte Beschwerdeschrift hatte er Gutachten eingefordert von David Chyträus und von der theologischen Fakultät zu Rostock. Diese waren in mancher Beziehung zu Gunsten der Katholiken ausgefallen. Wir sollen vor allem, erörterte Chyträus, den Religionsfrieden beobachten und nicht aus Fürwitz oder aus andern Ursachen unnötige Sachen vornehmen, unser und der Unserigen Gewalt und Güter zu vermehren. Die katholischen Stände beschwerten sich in etlichen Punkten nicht unbillig, daß ihnen wider den hochbeteuerten Religionsfrieden Eintrag von den Unserigen geschehe. Es ist zum Beispiel wider den ausdrücklichen Buchstaben dieses Friedens, was sich Gebhard zu Köln und neulich andere im Stifte Straßburg unterstanden, die nun ihre nicht allzunötige Privatsache als eine gemeinjame Religionsache im Namen aller Stände Augsburger Konfession auszuführen gedenken. Auch ist es wahr, daß dem Religionsfrieden zuwider sich allerlei Sekten, besonders Zwinglianer und Calvinisten, einschleichen. Ähnlich wie Chyträus, sogar noch nachdrücklicher, hatte die theologische Fakultät zu Rostock sich ausgesprochen³.

Diesen Gutachten gemäß erklärte Herzog Ulrich schon vor dem Reichstage: es sei unverantwortlich, die Calvinisten, von welchen die Lutheraner nicht weniger als die Katholiken verfolgt würden, unter den Schutz des Augsburger Bekenntnisses und des Religionsfriedens zu nehmen. Den Angriffen auf den geistlichen Vorbehalt könne er nicht beipflichten, denn derselbe sei unbestreitbar ein Teil des Religionsfriedens⁴.

¹ Senkenberg 21, 319—320.

² Arumaeus, Comment. de comitiis 420. Senkenberg 21, 357—360. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 376—377.

³ Krabbe, Chyträus 435—437.

⁴ Stieve 2, 377.

Wenige Tage vor dem Reichsabschiede wurden von Kurpfalz und seinen Anhängern dem Erzherzog Matthias zwei Schriften überreicht: eine Antwort auf die katholische Widerlegung der protestantischen Beschwerden und eine Ablehnung der katholischen Gegenbeschwerden. Die Katholiken, hieß es darin, gäben vor, daß die Hauptquelle des vorhandenen Mißtrauens bei den Sekten zu suchen sei, welche unter dem Schein der Augsburgerischen Konfession sich eingeschlichen. Selbige Behauptung bezwecke lediglich eine Verhetzung der evangelischen Stände gegeneinander. Es handle sich um den Schutz der Augsburgerischen Konfession, welche vom Papste als ketzerisch verdammt und verfolgt und in mancherlei Schriften zur Verachtung der evangelischen Stände hart angefochten würde. Das Vorgeben der Katholiken, daß Kurpfalz die Augsburgerische Konfession abgeändert, sei unbegründet, denn der Kurfürst habe nur ‚etliche Mängel, wie er in seinem Gewissen befunden‘, beseitigt, und dazu sei er berechtigt durch Gottes Wort, durch den Religionsfrieden und durch seine Stellung im Reiche. Die protestantischen Stände hatten in ihrer Schrift vom Jahre 1594 den Papst ‚die babylonische Hure genannt, das Kind des Verderbens, der sich über Gott erhebe und vorgebe, er sei Gott‘. Sie fanden das ebenso natürlich, als daß der Papst auf ihren Kanzeln ‚unhöflich und hart‘, nämlich als Antichrist und Grundsuppe des Teufels, bezeichnet werde. Man müsse sich, sagten sie, verwundern, daß die Katholiken darüber Klagen erheben, denn die Päpste hätten dem Reiche mehr Verderben und Schmach zugefügt als irgend ein barbarischer Feind, selbst gottselige Bischöfe hätten dieselben für Vorläufer des Antichristes ausgegeben. Überdies sei der Papst kein Stand des Reiches, auch im Religionsfrieden nicht begriffen. Was der römische Stuhl zum Besten der Christenheit gegen die Türken leiste, könne ihm nicht hoch angerechnet werden, weil er jährlich viel mehr aus dem Reiche ziehe, und größtenteils daran schuld sei, daß der Türke so mächtig geworden. Schon zu Zeiten des Kaisers Friedrich Barbarossa habe der Papst, versicherten die Stände auf Grund ihrer Geschichtskennntnisse, das Vordringen der Türken verschuldet. In jeziger Zeit habe Gregor XIII. ‚zu einem Kennzeichen‘ seiner stets ‚gesuchten Superiorität über alle Stände der Christenheit‘ einen neuen Kalender eingeführt, der nach den Beweisen ‚etlicher vorzüglicher Mathematiker‘ unrichtig und unnütz sei. Deshalb werde der Papst mit Recht von den Evangelischen beschuldigt, er sei ‚ein antichristlicher Veränderer der Zeit‘¹.

‚Mit großem Unwillen und übel zufrieden‘, schrieb der bayerische Rat Gaillkircher kurz vor dem Schlusse des Tages, ‚ziehen viele Stände von hinnen,

¹ Lehmann 238—251, mit den Verbesserungen bei Senkenberg 21, 327 ff. Vergl. Etieue 2, 379—380. In den Frankfurter Reichstagsakten 87 fol. 206—225.

inmaßen denn nicht vergebens sehr zu besorgen ist, viele werden dasjenige, was hier durch das Mehr geschlossen ist, nicht leisten wollen. Mit einem Worte: ich habe hier einen solchen Zwiespalt der Gesinnungen, auch ein solches Mißtrauen unter den Ständen beobachtet, daß kaum irgend eine gute Frucht dieser Tagfahrt zu hoffen steht.¹

Hartnäckig hatten die Kurpfälzer und ihre Genossen daran festgehalten, daß Mehrheitsbeschlüsse weder bei Steuerbewilligungen noch in irgendwelchen Streitigkeiten über den Religionsfrieden und über kirchliche Angelegenheiten verbindlich sein sollten. Kam aber dieser Satz zur allgemeinen Geltung, so mußte er notwendigerweise den ganzen Reichsverband auflösen. Bereits in Regensburg erklärten mehrere katholische Stände: falls über die Türkensteuer nicht ein allseits angenommener Beschluß zu stande komme, so könnten auch sie zur Bezahlung ihres Steueranteiles sich nicht verstehen, denn die Reichslasten, hieß es in einem Mainzer Gutachten, könnten doch nicht allein von den gehorsamen Ständen getragen werden, während die ungehorsamen sich die Freiheit herausnähmen, ihre Gelder zurückzuhalten und wer weiß für welche Anliegen und Praktiken zu verwenden². War einmal die Auflehnung gegen die Mehrheitsbeschlüsse auf den Reichstagen durchgesetzt, so konnte es nicht ausbleiben, daß sie auch auf die Deputationstage, Kreistage und schließlich, wie der Herzog von Bayern hervorgehoben, auf die Wahlstage überging: die völlige Zertrümmerung des Reiches stand dann bevor³.

Um dieser drohenden Gefahr zu begegnen, traten die katholischen und die reichstreuen lutherischen Stände, nicht aus kirchlichen, sondern aus politischen Gründen, zur Erhaltung des Reiches, für die Mehrheitsbeschlüsse ein. Der lutherische Administrator von Sachsen war bereits von der Sorge gequält, daß die Notwendigkeit entstehen könne, die Reichsverfassung mit Gewalt zu verteidigen, und auch andere Stände teilten zur Zeit des Reichstages diese Befürchtung⁴.

Nach dem Schlusse des Tages wurde die Umsturzpartei verstärkt durch den neuen Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, den ehemaligen Administrator von Magdeburg, Nachfolger des im Januar 1598 verstorbenen

¹ Stieve, Die Politik Bayerns 2, 435.

² *Mainzer Gutachten vom 21. März 1598, in dem oben S. 127 Note 3 angeführten Konvolut. Vergl. Stieve 2, 432.

³ Vortrefflich darüber Stieve 2, 430—434. „Die Pfälzer und ihre Freunde gelangten zu der Bekämpfung des Mehres von ihren „Beschwerden“ aus, welche sie so desto leichter durchzudrücken hofften. Aber dieselbe war für sie im Grunde nicht allein Mittel, sondern zugleich Zweck, und zwar der Hauptzweck. Sie war die notwendige, letzte Folgerung des territorialen Ringens nach vollkommener Unabhängigkeit von Kaiser und Reich.“ S. 433.

⁴ Stieve 2, 435.

Johann Georg. Derselbe vereinigte sich mit Kurpfalz, Zweibrücken, Ansbach, Baden-Durlach, den drei Hessen und Anhalt zu einem am 18. August an den Kaiser abgesandten Schreiben, worin der Protest gegen den Reichsabschied erneuert wurde. Sie würden, bedeuteten die Fürsten, nur diejenige Türkenhilfe leisten, welche sie in Regensburg unter angegebenen Bedingungen bewilligt hätten; auf höhere Forderungen des Fiskals könnten sie sich nicht einlassen und nicht zugeben, daß man sie unter dem Vorwande einer durch Stimmenmehrheit geschehenen Verwilligung weiter belaste, zumal sie auf Abstellung ihrer Beschwerden nicht hoffen könnten¹.

Nun hatte aber der Kaiser, schon bevor dieses Schreiben in seine Hände gekommen, an die Stände den Befehl gerichtet, dem Reichsabschiede nachzuleben, und er hatte seinen Fiskal beauftragt, die Säumnigen sofort beim Kammergerichte zu belangen. Als dann gegen Kurbrandenburg, Ansbach, Hessen-Kassel und Zweibrücken Ladungen ergingen, legten diese in Speier Verwahrung ein gegen die Klagen des Fiskals².

Die Hauptschuld ‚an allem Konspirationsswesen im Reiche‘ legten die reichstreuen Stände dem Heidelberger Hofe zur Last, und ihre Erbitterung gegen denselben war um so größer, weil Kurfürst Friedrich IV., ‚unter dessen Namen alle Anschläge‘ ausgingen, ein ‚durchaus unwürdiger Fürst, ein halb schwachsinziger Herr‘ war, der ‚von in- und ausländischen Praktikanten totaliter dependierte‘³.

Dem Kurfürsten fehlte fast jegliche Fähigkeit, jedenfalls alles ernstere Interesse für Regierungsgeschäfte. ‚Selbst diejenigen,‘ schrieb der kurpfälzische Sekretär Kolbinger an Fabian von Dohna im Jahre 1594, ‚welche den Pfalzgrafen ganz in ihrer Gewalt haben, bellagen sich mehr und mehr über dessen unerträgliche Sitten; in einzelnen Augenblicken bricht er in scheußliche Blasphemien aus und in alle möglichen Schimpfworte.‘⁴ Seine edelgesinnte Gemahlin behandelte er mit einer empörenden Roheit und Tyrannei⁵. Als die Pest im Jahre 1596 die Pfalz verheerte, ließ er sich nicht ein einziges Mal über die Zahl der Opfer und das Unglück der Unterthanen

¹ Senftenberg 21, 440—444 und die Verbesserungen bei Ritter, Gesch. der Union 1, 86 Note 4 und Ritter, Briefe und Akten 1, 111 No. 1. Vergl. Stieve 2, 434 Note.

² Ritter, Gesch. der Union 1, 86—87.

³ * So sprach sich nach einem Berichte des kurmainzischen Gesandten Heinrich Wesperrmann vom 22. Februar 1598 (Konvolut, vergl. oben S. 127 Note 3) der Administrator von Sachsen über Friedrich aus. Das Urtheil war zutreffend.

⁴ Ritter, Gesch. der Union 1, 48 Note 2.

⁵ Ritter 1, 48 Note 4.

Bericht erstatten¹. Sein eigenes Tage- und Ausgabenbuch gewährt den getreuesten Einblick in sein Leben und Wesen. Mit aller Genauigkeit werden darin die fast täglich wiederkehrenden Hofbelustigungen aller Art verzeichnet, Bälle und Maskeraden, Jagden und Lustfahrten, nicht weniger auch seine Räuße und die Spielverluste des Kurfürsten. Während auf dem Regensburger Tage die wichtigsten Reichsangelegenheiten verhandelt wurden, machte sich der Kurfürst beispielsweise zum April 1598 die Aufzeichnung: ‚Am 2. sind wir in Bauernkleidern Maskerade gegangen, am 3. haben wir getanzt, am 4. sind wir nach Moszbach gezogen, am 5. haben wir den ganzen Tag gespielt, am 6. sind wir zu Binau bei Hans Landtschaden gewesen, am 7. nach Heidelberg gezogen, am 8. zum Hesen gezogen, am 9. war Ringelrennen, am 10. Fuchsjagd‘ und so weiter². Infolge unmäßigen Trinkens war er schon im Jahre 1593 ‚mit der Fallsucht sehr schwer beladen‘³. Hans von Schweinichen, welcher in Begleitung des Herzogs Friedrich von Liegnitz im Jahre 1593 sich einige Wochen am pfälzer Kurhofs befand, schrieb über diesen Aufenthalt: ‚Wir haben beim Pfalzgrafen in die dritte Woche stille gelegen und die ganze Zeit mit Saufen, Fressen und Tanzen zugebracht, denn es überhaupt ein wunderlicher Herr gewesen, der nichts konnte als saufen.‘⁴ Sogar zur Zeit der wichtigsten politischen Verhandlungen konnte Friedrich seinen Hang zum Trunk nicht bemeistern⁵.

Das Land war ‚erarmt, von Schakungen und Steuern‘, klagte der kurfürstliche Rat Leonhard Schug, ‚ausgefogen, die kurfürstliche Kammer erschöpft, durch Verkaufung der Güter enerviert‘; gleichwohl ‚spielte und würfelte der Kurfürst, als wäre er samt seinen Unterthanen der reichste Herr, und gab gleicherweise unendlich Geld aus für seinen Pracht und seine Belustiger‘⁶. So heißt es in seinem Tage- und Ausgabenbuch zum Beispiel: ‚Am 9. August 1599 verspielt 56 Goldgulden, am 16. 14 Goldgulden, ferner 60 Goldgulden, am 18. 85 Goldgulden, am 19. 10 Goldgulden‘ und so weiter. Im folgenden Monat: ‚Am 5. September einem Musikanten 20 Gulden gegeben, am 10. September verspielt 13 Gulden, ferner 50 Goldgulden, ferner 28 Gulden, ferner 58 Gulden; am 12. den Musikanten gegeben 10 Goldgulden; am 16. verspielt 39 Goldgulden; am 17. verspielt 49 Goldgulden, den Musikanten gegeben 15 Gulden; am 18. verspielt 40 Goldgulden; am 19. für fünf Geigen 50 Gulden gegeben; am 20. den Musikanten von

¹ Ritter 1, 48 Note 3. ² Bei Wille, Tagebuch 234 ff.

³ Stieve, Die Politik Bayerns 1, 190 Note.

⁴ Schweinichen, Begebenheiten 3, 55.

⁵ Ritter, Gesch. der Union 1, 50. Dazu Briefe und Akten 1, 518 Note 1.

⁶ * Bericht des kurmainzischen Rates Heinrich Wespermann vom 13. Oktober 1597 aus Heidelberg, in dem S. 127 Note 3 angeführten Konvolut.

Altorf 79 Gulden, den Spielteuten zum Rotenberg 10 Goldgulden' und so weiter. In dem Monat Oktober: Am 4. für ein wächsin Bild 533 Gulden gegeben, für ein künstlich Malerwerk 400 Gulden; am 5. für ein Kleinod 300 Gulden, für eine Haarblume 180 Gulden, für einen Laden mit Ringen 2025 Gulden; am 12. für ein Reiterhaus 111 Gulden; am 18. den Trompetern auf Eberhard von Dalbergs Hochzeit 20 Goldgulden, den Berghauern, welche gesungen, 15 Gulden; an demselben Tage verspielt 150 Gulden; am 20. für eine Kette 69 Gulden; am 21. für Falken zc. 170 Gulden, verspielt 133 Gulden' und so weiter. Am 1. und 2. November betrug der Spielverlust beiläufig 1000 Gulden¹. Französische Ballspieler und Lautenspieler wurden reichlichst beschenkt. So verzeichnet der Kurfürst: Am 13. Juli 1599 dem französischen Lautenisten Books 10 Königsthaler gegeben, am 15. wiederum 10 Königsthaler, am 16. wiederum 10 Königsthaler; im Ballspiele gingen an diesen Tagen 10 Sonnenkronen verloren, im Würfelspiel 50 Königsthaler; ein Affe wurde für 15 Königsthaler gekauft. Dagegen belief sich die Summe, welche während dieser Tage als Almosen verausgabte wurde, auf volle 3 Königsthaler².

Der Hofstaat Friedrichs zählte 678 Personen, zu deren Erhaltung, sowie zur Anrichtung der großen Gast- und Trinkgelage, die Naturaleinkünfte der pfälzischen Lande verpraßt wurden, ohne daß über den Verbrauch von Küche und Keller eine ins Einzelne gehende Aufsicht stattfand. Man verbrauchte jährlich 400 Fuder Wein, 2000 Malter Korn, 2500 Malter Spelz, 9000 Malter Hafer. Im Jahre 1599 erklärten die kurfürstlichen Rentmeister: die Kammer habe den Kredit verloren, zur Abwehr unerwarteter Not seien keine Mittel vorhanden³.

So geartet war Kurfürst Friedrich IV., durch seine Räte ‚Haupt und Direktor‘ der Umsturzpartei im Reich.

Den Katholiken, deren völlige Unterdrückung zu den nächsten Zwecken der Partei gehörte, mußte es zum Vorteil gereichen, daß der Kampf zwischen den Calvinisten und den Lutheranern immer mehr an Erbitterung zunahm.

Wesentlich trugen dazu bei die Ereignisse in der Kurpfalz und in Sachsen.

¹ Bei Wille 265—286.

² Bei Wille 254—255.

³ Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 49—50 und Briefe und Akten 1, 58—60.

XII. Religiöse Zustände in der Kurpfalz — wachsende Polemik zwischen den Lutheranern und den Calvinisten — Hinrichtung des kursächsischen Kanzlers Krell im Jahre 1601.

Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz war in seiner Jugend zum Calvinismus genötigt worden¹, später aber wollte er in demselben ‚das einzige Heil‘ erkennen und nach dem Vorbilde seines Vormünders Johann Kasimir und seines Großvaters Friedrich III. ‚sein Land und Volk und, wo möglich, die ganze Christenheit mit dieser einzig reinen Lehre beglücken‘². Bei den Lutheranern der Oberpfalz aber fand er denselben Widerstand, den seine Vorgänger gefunden. Die Stadt Neumarkt, wo ein förmlicher Aufruhr ausgebrochen, war im Jahre 1592 durch Überraschung unterworfen und zur Annahme calvinistischer Prediger gezwungen worden. Aber noch im nämlichen Jahre kam es in Amberg zu einem ‚bedenklichen Auslauf‘, und nur mit Mühe retteten ‚weltliche und geistliche Obrigkeit ihr Leben‘³. Auch in Hambach fanden Aufläufe ‚empörter Bürger und Bauern statt und die Obrigkeit wurde thätlich mißhandelt‘. In Tirschenreuth hatte der Oberhauptmann Valentin Windsheim die Bürger bedroht: wenn sie länger sich weigern würden, die Lehre Calvins anzunehmen, so werde er mit Landsknechten kommen. Die Bürgerschaft kam ihm zuvor, indem sie ihn ‚nach Verdienst elendiglich ermordete‘. Er wurde, heißt es in einem Bericht, ‚aus einem Dachkammerlein in die Tenne hinabgeworfen, daselbst mit grausamen Streichen, Hieben und Stichen gemartert; dann heraus auf die Gasse gerissen, eine gute Zeit auf dem Markte hin und her geschleift, bis er gar ohne jemand's Erbarmen abgeschlachtet war. Daran aber sind die Aufrührer noch nicht ersättiget gewesen, sondern mit den Füßen auf den toten Körper gesprungen; auch die Weiber haben ob solch greulicher Mordthat eine sonderliche Lust gehabt‘. Ähnliche

¹ Vergl. oben S. 61—62.

² Äußerungen Friedrichs, angeführt in dem S. 139 Note 6 citierten Brief Heinrich Wespermanns.

³ Schon im Jahre 1585 hatte man dort, um das Eindringen ‚der calvinistischen Seuche‘ abzuwehren, an mehreren Orten Wachen aufgestellt. Vergl. Schuegraf, Glossen über ein Zinsbuch der Stadt Amberg vom Jahre 1585 S. 4.

Greuel ereigneten sich im Juli 1592 zu Rabburg. Dort hatte Sebastian Breitschedl, der calvinistische Pfleger der geistlichen Gefälle, einen lutherischen Laien-Prädikanten verhaften lassen und der Bürgerschaft angekündigt: er würde, wenn er nicht einen oder zwei Männer verschonen wollte, die Stadt zu Staub und Asche verbrennen. ‚Damit er solches Vorhaben nicht ins Werk richten könne‘, rotteten sich ‚etliche Hundert Bürger zusammen‘, um dem Breitschedl ‚den Segen durch Schrothacken mit beiden Händen zu geben‘. Sie erstürmten dessen Haus, zertrümmerten darin alles und ‚durchsuchten mit solchem Wüten dasselbe, daß ein steinern Herz darob hätte erzittern mögen. Nach vier Stunden haben sie ihn unter dem Dach gefunden, dann hinunter geschleift, auf ihn geschlagen und gestochen, mit Prügeln und großen Stangen ihm alle Glieder und Beine zerschmettert. Als jedermann gemeint, er sei tot, und sich die Bürgerschaft fortbegeben, habe er erst den Kopf wieder aufgerichtet und dann davontreiben wollen. Da wurden die Bürger aufs neue erbittert und haben mit großem Grimm wiederum auf ihn geschlagen, daß nicht genugsam davon zu schreiben; 300 Wunden hat ein Bürger an ihm gezählet.‘ Auf dem Gottesacker sollte der Unglückliche keine Stätte finden. Er wurde eine halbe Stunde von der Stadt wie ein Stück Vieh in die Erde verscharrt. Darauf sollten auch die calvinistischen Prädikanten ermordet werden, diese aber retteten sich noch zur rechten Zeit durch die Flucht. Die Einwohner von Cham erschlugen ihren Prädikanten auf einem Spaziergange¹.

Solche Greuelthaten, nicht von einzelnen Verbrechern, sondern von ganzen Gemeinden verübt, machten es augenscheinlich, wie allgemein die Verwilderung geworden unter den stetigen Religionskämpfen und den wechselseitigen giftigen Schmähungen der calvinistischen und der lutherischen Prediger, welche auf der Kanzel sich gegenseitig ‚Hundsbulen, Henkersknechte, Bösewichter, Sauerle‘ nannten und in Druckschriften wie Rasende gegeneinander tobten². ‚Die Calvinisten‘, schrieb Albrecht von Helbach, Kaplan am Hofe des lutherischen Pfalzgrafen von Simmern, im Jahre 1596, ‚nennen die Unsern Fleischfresser, Blutsäufer, Herrgottsfresser, Cyklopen, Pelagianer, Beschützer der Säue, Hunde und Epikurer.‘³

‚Welch eine erschreckliche Unwissenheit in Sachen des Glaubens bei Prädikanten und Volk Platz gegriffen‘, erfuhr man bei einer Kirchenvisitation im Jahre 1596. ‚Es sind viele und teils schreckliche Mängel,‘ heißt es in

¹ Wittmann 91—94. Verhandl. des histor. Vereins der Oberpfalz und Regensburg 22, 113—117. Schuegraf, Glossen 4.

² Wittmann 94—99.

³ Reus trepidans 61. Wenn die Lutheraner die Worte der Einsetzung über das Abendmahl aussprachen, ‚spießen die Calvinisten in den Kirchen öffentlich aus‘. Wittmann 98.

den Berichten der Visitatoren, ‚befunden worden, denn nur sehr wenige Personen, in Hirschau nur zehn, konnten das Vaterunser richtig beten.‘ Die Artikel des Glaubens wurden gar übel erzählt, indem der mehrere Teil gesagt hat: gelitten hat Pontius Pilatus; gepouziget unter Pilatus; der Heilige Geist sei geboren; die Jungfrau Maria hat gelitten.‘ Der größte Teil des Volkes kannte weder die Lehre von der Taufe noch vom Abendmahl, wußte selbst auf die Frage: wer Christus sei, nichts oder nur höchst verkehrt zu antworten. Die meisten Prädikanten besaßen keine Bibel, sondern nur Luthers Postille, und brachten fast den ganzen Tag in den Wirtshäusern zu. Weil alle Kirchengüter und geistliche Pfründen eingezogen oder verschleudert worden, so hatten nur noch wenige Prediger ein notdürftiges Einkommen; fast jeder derselben trieb zum Unterhalte ein Nebengeschäft: der eine war zugleich Schuster oder Schneider, ein anderer zugleich Barbier, ein dritter Leineweber, ein vierter Leichenansager oder Hochzeitslader, ein fünfter zog als Musikant in den Wirtshäusern umher. Das Abendmahl wurde in acht verschiedenen Formen ausgeteilt. Der Kirchenbesuch hatte beinahe ganz aufgehört. Auf die kurfürstliche Anfrage an die Kirchenräte und den Hofprediger zu Amberg: wie Bürgermeister und Räte in die Kirche zu bringen seien, erfolgte die Antwort: ‚Unsere Religionsverwandten geben durch die große Verbitterung, Haß, Neid und Feindschaft, so sie zwischen sich selbst tragen, zu allerlei Argerniß Anlaß.‘ Die Bürgerschaft wird von ihren unruhigen, friedhässigen Prädikanten verhetzt und dermaßen erbittert, daß sie uns fast ärger als den Teufel selbst anfeindet und für nichts anderes als getaufte Juden und unbeschnittene Türken hält.‘ Wir sind beim Rat und der Gemein dermaßen verdächtig und verhaßt gemacht worden, daß wir mit Seufzen und heißen Thränen klagen können, wir seien ein Schauspiel, ein Fluch der Welt und Zegopfer aller Leute.‘¹

So erklärt es sich, daß ein Buch wie Philipp Nicolais im Jahre 1597 zu Frankfurt am Main erschienener ‚Kurzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion‘ in der Oberpfalz eine weite Verbreitung fand ‚und ein Jubilieren im Volk erregte‘.

Nicolai, ‚Diener am Wort zu Anna in Westfalen‘, faßte diesen ‚Bericht‘ fürs Volk in Form eines Katechismus, in Fragen und Antworten ab, um ‚die einfältigen Laien und gottliebenden Herzen‘ getreulich zu verwarnen. Die nächste Veranlassung hierzu gab ihm eine in Hanau erschienene Schrift eines calvinistischen Predigers, ‚Pseudochristus‘ betitelt. Der Christus der Lutheraner wurde darin ‚für einen ohnmächtigen Hirngöken, Wolf, Mörder, Baal und Esel‘ ausgegeben, den man ‚nicht genugsam verdammen und verspotten könne‘.

¹ Wittmann 103—105.

‚Liebes Kind,‘ schrieb Nicolai, ‚willst du ein Calviniste sein, so mußt du erst den calvinischen Herrgott recht lernen erkennen.‘ Dieser Gott habe, lästerte er, das Angesicht eines Brüllochs. ‚Gleichwie ein Wucherstier oder Brüllochse für kein Hurer noch Ehebrecher mag gehalten werden, wenn er schon auf alle Kühe springt, also will der Calvinisten Gott engelrein und heilig sein, wenn er schon die verruchten Buben und verlorenen Hölle-riegel zu allerlei Sünde, Schande, Laster nach seinem Mutwillen reizt, lockt und treibet.‘ ‚Der Calvinisten Gott ist wie ein Schütz: die Menschen sind die Pfeile, der Zweck ist die Hölle, dahin sie abgeschossen werden.‘ Nach ihren eigenen Zeugnissen sei ‚genugsam offenbar, daß ihr Gott ein leichtfertiger, geiler, unkeuscher, verschlagener, arglistiger, betrüglischer und blutdürstiger Moloch sein muß.‘ Auf die Frage: ‚Hältst du es denn gänzlich dafür, daß die Calvinisten anstatt des lebendigen wahrhaftigen Gottes den leidigen Teufel ehren und anrufen?‘ sollte das Kind zur Antwort geben: ‚Das bekenne ich von Grund meines Herzens und sage es für eine gewisse Wahrheit: will mich derwegen dem Herrn Luthero nicht im geringsten widersetzen, sondern nehme es für ein gewisses Zeugnis an, was er von diesen Rottengeistern in seinem kurzen Bekenntnis vom Abendmahl schreibt, nämlich, daß sie haben eingeteufelte, durchgeteufelte und übergeteufelte Herzen.‘ Auf die weitere Frage: ‚Wo gehört dieser Herrgott eigentlich hin?‘ sollte geantwortet werden: ‚Gen Calicut in India, denn daselbst wird der Teufel von dem heidnischen Volk öffentlich an Gottes Statt gehret und angerufen.‘

Wie der Gott der Calvinisten ‚der alte, böse Feind und verfluchte Leviathan‘ sei, so sei auch ihre Religion ‚ein Greuel der Verwüstung an der heiligen Stätte‘.

‚Ach,‘ ruft Nicolai aus, ‚du arm, elend, verraten und verkaufte Deutschland, wie hast du dich so jämmerlich lassen verführen, bezaubern und verblenden, daß du lässest die heillosen calvinischen Rottengeister ihr giftiges Unkraut nunmehr ungehindert und ohne alle Einrede so unverschämt in öffentlichen Büchern durch die Kirche Gottes austreuen, und sollst hinfürder den Teufel an Gottes Statt anrufen, dagegen aber die Anrufer und Anbeter des Herrn Jesu von Nazareth auß allergreulichste und schrecklichste verdammen, vermaledeien und verfluchen.‘ ‚Aus dem Menschen Christo machen sie einen ruhmredigen Leimstänger. Seine Majestät heißen sie eine wolgedutete Mordhure, stinkend Nas und Ungeheuer, und sagen, er sei ein kraftloser Baal, den kein Mensch also sehr verdammen und seiner spotten könne, daß er nicht noch eines viel Ärgeren wert sei.‘¹

¹ Nicolai, Kurzer Bericht, Vorrede A 3. S. 1. 10. 19. 26. 27. 30. 62 ff. 104. 113. 116.

Auf diesen ‚Kurzen Bericht‘ gaben die Züricher Theologen einen ‚Gegenbericht‘ heraus, in dem sie erklärten: Nicolai habe Gott gelästert und sei des Todes schuldig. Reineck in Heidelberg verlangte: ‚Man reiße ihm den Kopf ab und lasse ihn nicht länger leben.‘

‚Infolgedessen‘ veröffentlichte Nicolai im Jahre 1599 seinen ‚Spiegel des bösen Geistes, der sich in der Calvinisten Bücher reget‘. Reineck, jagte er, sei ein Schandbube und Ekelkrüch, ein blutdürstiger Rain, ‚Rains Fluch‘ werde ‚diesen mordsüchtigen Buben wohl finden‘. Ebenso seien die Züricher ‚verruchte und verzweifelte Gotteslästerer‘: von göttlichem Geiste getrieben, habe Luther sie alle verflucht. Der Gott der Calvinisten, wiederholte er, sei ‚der vermaledeite Satan, ein Menschenmörder von Anfang her‘, ihr Geist sei ‚ein höllischer Vogel‘. Er zählte die Namen auf, mit welchen die Ubiquisten von den Calvinisten belegt würden: sie seien zu meiden wie der Antichrist, man solle sie halten für geistliche Hurer und Ehebrecher, Kapernaiten, Fleischfresser, Blutjäufer und Baaldienere, ihr Christus sei ein reisender Wolf, ein eingebrodeter Kleingott, ein Seelmörder, Tyrann und Abgott¹.

In einer Gegenschrift führten die Züricher eine Anzahl Stellen aus Luther an, worin dieser, von Nicolai als ‚Gottesmann und Prophet Deutschlands‘ gepriesen, offenbar lehre: ‚Gott verdamme solche, die es nicht verdient haben.‘ Hatte Nicolai diesen Satz für eine ‚teuflische Lehre‘, so müsse er Luther, sich selbst und ‚alle Lutheraner für diejenigen darstellen, die anstatt des wahren Gottes den leidigen Teufel, wie dieser unjaubere Geist abscheulich redet, verehren und anbeten‘. Denn ‚in der ganzen Christenheit‘ sei es ‚kund und offenbar, daß die Ubiquisten in ihrem unseligen Konfordinbuch Luthers Buch wider Erasmus, aus welchem die angezogenen Stücke ausgeschrieben, durchaus als ein schriftlich rechtmäßiges Buch gutheißen und sich zu demselben ohne allen Auszug bekennen‘. ‚Die Heilige Schrift‘, behaupteten die Züricher, ‚schreibe Gott als der höchsten Ursache auch die bösen Werke zu, und Luther lehre und schreibe von diesem Handel wider Erasmus: „Dieweil Gott alles in allem regiert, wirkt und schafft, so muß er auch von Not wirken und schaffen im Satan und in den gottlosen Menschen.“² Professor Affelmann in Rostock hob dagegen später hervor: ‚Obwohl Luthers in seinem Buch wider Erasmus harte Worte geführt, so sind sie doch nirgends so grob wie der Zwinglianer, welche schreiben: Gott sei eine Ursache der Sünde, ein Mörder werde von Gott gezwungen zu morden, Gott begehre nicht alle Menschen selig zu haben.‘³

Nicolai fand einen Geistesgenossen in Jakob Lachner, welcher in seinen ‚Fragstücklein‘ auf die Frage: ‚Wie steht es um die Zwingliischen und Cal-

¹ Nicolai, Spiegel 3. 13 fl. 42. 73. 272 fl. 321—323.

² Kurze Abfertigung 14^b—17. 20—21.

³ Calvinische Heuschrecken 2 2—3.

vinischen vor Gott, und mit allen, die sich von ihnen verführen lassen?' die Antwort erteilte: 'Sie sind nicht mehr aus Gott, sondern aus dem Teufel. Sie sind offene Diebe und Mörder, wie alle Verführer sind; liegen in den Gruben des ewigen Verderbens.'¹

'Ihr Einwohner der oberen Pfalz,' heißt es in einem anonymen Flugblatt aus dem Jahre 1599, 'haltet eurem calvinischen Fürsten, der vom Teufel geritten wird, die Schriftwerke Nicolais und andere dergleichen Bücher vor, die im Geiste Gottes geschrieben sind, und gesegnet ihm das Bad, wenn er wieder mit seinen falschen Propheten und Hofschranzen zu euch kommt, um euch seinen calvinischen Abgott zu lehren.'²

Wie die Lutheraner im Reich gegen die Calvinisten wegen der Mißhandlung der Oberpfalz auf das tiefste erbittert wurden, so hinwiederum die Calvinisten gegen die Lutheraner vorzugsweise durch die Verfolgung ihrer Religion in Kurachsen. Das Schicksal des Kanzlers Krell erschien, wie ein allgemeiner Gewaltschlag auf das Haupt jedweden Calvinianers'.

Die sächsischen Landstände hatten an den Administrator Friedrich Wilhelm das Verlangen gestellt, daß 'den Sakramentschwärmern, die ihrer grenzlichen Gotteslästerungen wegen die Landstrafen verdient, mit vollem Ernst und strafender Strenge begegnet' werde. Die Hauptschuld an allem Unglück trage Krell, der allerwärts die calvinistischen Irrtümer gefördert, die calvinistischen Lehrer in die Universitäten, Kirchen und Konsistorien eingeschoben, die reinen Lehrer verdrängt und gegen viele fromme Seelsorger 'mit solcher Schärfe habe verfahren helfen, daß dergleichen Persekution und Exekution in vielen hundert Jahren nicht erhört worden'. So habe er 'einen Pfarrherrn aus falschem Verdacht eines Pasquills drei Tage lang martern, brennen und in die Marterleiter hängen lassen: er sei ärger gewesen als der Henker, denn dieser habe noch Mitleiden gehabt, Krell aber habe ihn immer wieder angefrischt'. Ferner habe er die Untertanen bedrückt, die Freiheiten des Adels angetastet, zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten allerhand Mißverständnisse zu erregen gesucht und durch tückische und böse Anschläge das unglückliche und hochschädliche französische Kriegswesen helfen raten und ausführen. Dadurch aber habe er mit Wissen und Willen den Landfrieden verlegt und auch den Reserven zuwider gehandelt, welche der Landschaft vom Kurfürsten ausgestellt worden. Krell aber wollte an dem französischen Unternehmen keinen

¹ Vergl. Müller, Denkwürdigkeiten 2, 174. 416.

² Wohlgemeintes Fürhalten an die gottesfürchtigen Christen in der oberen Pfalz. Flugblatt vom Jahre 1599.

Anteil gehabt haben. Was die kirchlichen Angelegenheiten anbelange, so sei, sagte er, gemäß dem Religionsfrieden jeder Stand Augsburger Konfession befugt, in den Kirchencereemonien nach seinem Gefallen Ordnung zu treffen, deßhalb hätten die Unterthanen kein Recht, wegen der vom Kurfürsten Christian I. vorgenommenen Veränderungen sich zu beschweren¹.

Der Prozeß wurde unordentlich geführt und dauerte zehn Jahre lang². Während derselben saß der Angeklagte in einem 'Stüblein, wo es an vier Orten einregnete' und 'alles voll Schmutz und Ungeziefer' war. Am 22. September 1601 wurde ihm verkündigt, daß er mit seinen 'vielfachen bösen Praktiken und allerhand arglistigen, schädlichen Fürnehmen, so zu Recht genugsam dargethan und bewiesen worden, Leib und Leben verwirkt' habe, und also, andern zum Abscheu, mit dem Schwerte 'gerechtfertigt' werden solle.

Kurfürst Christian II., der im Sommer 1601 die Regierung angetreten, schickte den Prediger zu Dohna, Nikolaus Blum, und zwei Diakone an Krell ins Gefängnis, um ihn zu seinem letzten Gange vorzubereiten.

'Wir hielten', sagt Blum, dem Gefangenen 'folgende Beschreibung vor, was ein Calvinist sei, welche ein christlicher Fürst selber gestellt, wie Doktor Selnecker in seinem Examen schreibt: Ein Sakramentierer ist ein solcher Mensch, der Gott und seinem Wort weder glaubt noch vertrauet, der aufgeblasen ist durch vermeinte Heiligkeit, falsche Weisheit und sonderliche vortreffliche Geschicklichkeit vor andern, der auch verachtet und übel verleumdet alle, die nicht seiner Meinung sind oder es mit ihm halten.' Derselbe beraube den Menschen Christus seiner göttlichen Majestät, verneine Christi Allmacht und Wahrheit und öffne Thür und Thor zu den Irrtümern des Nestorius, Arius, Mohammed und des ganzen Heidentums. 'Erfüllt alle Reiche, Fürstentümer und Städte mit Groll, Haß, Aufruhr und greulichem Blutbad, und was er thut, das thut er heimlicher-, tückischerweise und mit schädlicher Nachstellung.'

'Allhier hat der Herr Doktor', versicherte Blum, 'eine artliche Beschreibung eines öffentlichen und heimlichen Calvinisten.' Daß diese 'fürstliche Beschreibung' 'wahrhaftig' sei, zeige das Kurfürstentum Sachsen³.

Bei weiterer Unterredung belehrten die Prediger den Gefangenen unter anderem: 'Der Gott der Calvinisten will nicht allein das Gute, sondern auch

¹ Richard, Krell 2, 181 ff. Brandes 90 ff.

² Näheres über den Prozeß und dessen Entscheidung durch die vom Kaiser Rudolf verordneten Räte, so über den Appellationen in unserem königlichen Schlosse Praga sitzen', bei Richard 1, 170 ff. Vergl. Henke, Feuser und Krell 73—79. ** Während des Druckes erschien: V. Bohnenstädt, Das Prozeßverfahren gegen den kursächsischen Kanzler Dr. Nikolaus Krell 1591—1601. Dargestellt nach den Akten des Dresdener Haupt-Staatsarchivs. (Dissertation.) Halle 1901.

³ Blum, Leichpredigt 9—10. 54.

das Böse, hat Adä und Evä Fall gewollt, will auch noch heutiges Tages eben die Sünde, Laster und Schande, die er in den zehn Geboten bei Pön zeitlicher und ewiger Strafe verboten hat. Der will noch ferner die Verdammnis des mehreren Theils menschlichen Geschlechtes, er soll es auch dazu erschaffen haben, er begehre ihre Seligkeit nicht.' Das heiße Gott ‚mit dem Teufel vergleichen‘. Nach solchen Worten ‚stand Krell vor großer Bewegung auf und sprach: Was höre ich, hat es solche greuliche Leute in der Welt, die solches lehren und fürgeben, sollte man sie doch aus der Welt jagen; mit denen halte ich es nicht, behüte mich Gott vor solchen Leuten‘. ‚Freilich‘, wurde ihm erwidert, ‚hat es solche greuliche Leute in der Welt, ja mitten in der Kirche Gottes. Des Calvini, Beza und anderer Bücher besagen solches. Wunder hat uns, daß der Herr Doktor von diesem allem nicht gute Wissenschaft habe.‘ ‚Hätte der Herr Doktor Calvin's Bücher über Moyses, insonderheit seine Erklärung über das dritte Kapitel des ersten Buches Moyses gelesen, würde er solche greuliche Lehre in derselben in Wahrheit befunden haben. Da steht klar, daß Gott der Schlange befohlen habe, Eva zu betrügen, ja daß er ihre Zunge wider sie bewappnet habe, daß er noch heutiges Tages die Menschen wie mit einem Seile, zu sündigen, ziehe und gleich antreibe.‘ Krell erwiderte: ‚Ich erinnere mich des Kolloquii, welches Jakob Andrea und Beza zu Römpegard miteinander gehalten, welches ich auch im Gefängnis gelesen; in selbem hat Beza fürgeben, daß Gott den mehrten Teil menschlichen Geschlechtes zur Verdammnis geschaffen habe. Über solcher seiner Lehre bin ich gleich erschrocken‘ ‚und habe sie als falsch und unrecht verworfen.‘ Auf Krell's endliche Erklärung: er wolle die Konfordinenformel annehmen, mißbillige aber die darin enthaltenen ‚Kondemnationen‘, entgegnete Blum: ‚Ein rechter Christ muß die Widersprecher nicht allein verdammen, sondern auch verfluchen.‘ Absolution und Abendmahl könne Krell nicht eher erhalten, bis er ein reumütiges Bekenntnis aller seiner Sünden abgelegt und die über ihn verhängte Todesstrafe als gerecht anerkannt habe. ‚Ihre kurfürstliche Gnaden wollen durch Gottes Gnade treten in die Fußtapfen ihrer löblichen christlichen Vorfahren, welche ob dem Depositum des Mannes Gottes Lutheri treulich und beständig gehalten, wollen reine Lehrer schützen und handhaben, allen vergifteten falschen Lehrern gewaltig wehren und steuern, Ruhe und Frieden in Kirchen und Schulen im heiligen römischen Reiche und allen ihren Landen nächst Gott helfen erhalten; euch aber wollen sie als einen Mann, der seinem Vaterlande schädlich gewesen, dasselbe auch neben anderem sehr verunruhiget, vor Ausgang zweier Tage rechtfertigen lassen, auf daß männiglich sich an euch spiegele und stoße. Sie wollen euch zu dem Ende dem lieben Gott gleich opfern, wie denn Esaias und Jeremias die Rechtfertigung schädlicher Leute ein Opfer des Herrn nennen thun.‘ ‚Tastet meine Gesalbten nicht an, spricht

Gott, thut meinen Propheten kein Leid; wer euch antastet, der tastet meine Augapfel an. Ihr habt beide, Gott und seine Augapfel, auch seine Propheten oft angetastet, unaussprechlich viel Leids habt ihr ihnen zugefügt.' ‚Wer hat dazu gedient, daß die Bibel Lutheri ist verfälscht worden? O wie schelmisch wider Gott und gutes Gewissen hat man an derselben gehandelt, alle calvinische giftige Glossen in dieselbe zu bringen angefangen. Dies ist ein unmäßiges Bubenstück und läßt sich nicht verantworten.' ‚Ich gestehe es,‘ antwortete Krell, ‚daß dies alles und wohl noch ein mehreres also ergangen sei, aber ich habe nicht allein Schuld daran, sondern viele andere mehr, zumal die Geistlichen. Die Bibelverfälschung hat mir nicht gefallen, es ist der Geistlichen Getrieb gewesen.' ‚Die böbischen Pfaffen, nämlich Pierius, Sal-muth, Steinbach, Gundermann und so weiter, haben mich bösklich und schändlich verführt: wie übel habe ich gethan, daß ich mich so bösklich habe verführen und betrügen lassen!' ‚Es beschwerte sich auch Doktor Krell heftig über solche Lehrer, daß sie nicht allein christliche Gemälde, sondern auch die Maler selbst verdammten.'

Als Krell erkannte, daß auf eine Begnadigung oder auf eine Revision des gegen ihn geführten Prozesses nicht zu hoffen, begehrte er zu beichten. ‚Was ich jezo rede und beichte,‘ sprach er, ‚daß klage ich zuvörderst Gott im Himmel, und euch als seinen Dienern, welches ihr auch die Zeit eures Lebens bis an den jüngsten Tag bei euch behalten werdet, wie solches rechtschaffenen Dienern eignet und gebühret.' Darauf legte er seine Beicht ab. Blum nahm keinen Anstand, daraus öffentlich und ‚ungeheut‘ mitzuteilen, daß Krell ‚vor Gott und uns seinen Dienern so viel erkannt und bekannt, daß er diesen Tod gar wohl verschuldet habe' ¹.

Am 9. Oktober 1601 fand zu Dresden die Hinrichtung statt, mit einem Schwerte, welches zu Latein die Inschrift trug: ‚Hüte dich Calvinist, Doktor Nikolaus Krell.' ² Die verwitwete Kurfürstin Sophie hatte sich, heißt es in einem Bericht, ‚in Gesellschaft einiger Hofdamen auf der Galerie des neuen Stallgebäudes eingefunden, weil man von da herab die Exekution auf eine sehr bequeme Art betrachten konnte. Um dem Schauspiele recht nahe zu sein, wurde auf ihren Befehl das Blutgerüste, welches einige Tage vorher von dem Stallgebäude etwas entfernt errichtet war, wieder abgebrochen und näher an dasselbe gebaut' ³. Nachdem der Scharfrichter den Streich geführt, zeigte er dem umstehenden Volke das Haupt mit den Worten: ‚Das war ein calvinischer Streich; seine Teufelsgejellen mögen sich wohl vorsehen, denn man schont allhier keinen. Es sind ihrer noch mehr unter dem Haufen, ich denke, sie sollen

¹ Reichspredigt 11—48.

² Cave Calviniano D. N. C.

³ Leben, Schicksale und Ende des Dr. N. Krell S. 62.

auch noch in meine Fäuste geraten.¹ ‚Krell hat Ursache gegeben,‘ sagte Blum am Schluß seiner Leichenrede, ‚daß das Schwert der Trübsal der kurfürstlichen Witwe und andern frommen Christen hundertfältig durch die Seele gedungen: am Schwert hat er auch müssen sterben.‘²

Der zweite Psalm mußte sich von einem Lutheraner eine Umdichtung gefallen lassen, in der es unter anderem hieß: ‚Gott hat gesagt, ihr Lutheraner seid meine Söhne, die Calvinisten habe ich nicht gezeugt, ihr sollt sie mit einem eisernen Scepter zer schlagen.‘ Massenhaft wurde das Machwerk unter das Volk verbreitet. Am Palmsonntage 1602 wurden davon allein zu Halle 1500 Stück vor der Kirche verkauft³.

Kurfürst Christian II. schrieb für alle geistlichen und weltlichen Personen, welche in Ämtern standen oder in solche eintreten wollten, einen förmlichen Eid vor, dahin lautend, sie wollten bei der reinen Lehre des Konkordienbuchs beständig verbleiben, dawider nichts Heimliches oder Öffentliches praktizieren, auch wo sie bei andern solche Absichten wahrnahmen, dies nicht verhehlen, sondern ohne Scheu offenbaren. Wenn Gott verhängen sollte, daß sich jemand durch Menschenwitz und Wahn von solcher reinen Lehre und Erkenntnis Gottes entweder zu den Papisten, Calvinisten oder andern widrigen Sekten abwende, solle er solches dem Kurfürsten alsobald anmelden und ferneren Bescheid und Befehl hierin erwarten⁴. Der Kurfürst ging so weit, den Unterthanen der Konfession wegen das Recht in streitigen Sachen zu versagen. So sprach er am 26. März 1602 dem Doktor Salomon Blattner das Recht ab, überhaupt einen Prozeß anzufangen, weil er ‚der calvinischen Sekte zugethan sei‘⁵.

¹ Arnold 2, 622. Brandes 193.

² Leichpredigt 54—55.

³ Strobef, Neue Beiträge 5, 401.

⁴ Kiesling 215.

⁵ Brandes 196—197.

XIII. Päpstliche Bemühungen für einen Bund gegen die Türken — Spanier und Holländer im Reiche — ein unglücklicher Erekutionszug im Jahre 1599 — ein Eingriff in die Reichsverfassung. 1600.

Seit dem Regensburger Reichstag vom Jahre 1598 nahm die innere Zerrüttung mit jedem Jahre zu. Der Kaiser konnte gegen alles wachsende Unwesen nur mit Befehlen, Citationen und Kommissionen, um die schier die wenigsten sich kümmerten, auszuhelfen, denn er war fortwährend im Türkenkrieg, der ungeheure Summen verschlang. Die Beschaffung der Gelder betrieb der Reichspfenningmeister Zacharias Geizkofler mit unermüdlichem Eifer¹.

¹ **Vergl. J. Müller, Die Verdienste Zacharias Geizkoflers um die Beschaffung der Geldmittel für den Türkenkrieg Rudolfs II., in den Mitteil. des östereich. Instit. 1900 S. 251—305. Aus Müllers Forschungen ergibt sich, daß die Reichs- und Kreisbeiträge von 1594—1598 betragen 2 464 483 Gulden, wozu noch 839 340 Gulden Extraordinari-Hilfen einzelner Stände kommen, zusammen also 3 303 823 Gulden, d. h. fast genau so viel, als der Ansaß der ordentlichen fünfjährigen Reichskontribution ergibt. Den Hauptanteil an den außerordentlichen Beihilfen hatten, außer verschiedenen mittelhheinischen Ständen, wie Mainz, Hessen, Speier, Frankfurt, die Stände Tirols und Vorder- bzw. Schwäbisch-Österreichs. Da Z. Geizkofler gerade in diesen Gebieten sowohl durch angesehenere, in hohen Stellungen befindliche Verwandte, als durch seine persönlichen Beziehungen zu den dortigen Landesherren, den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian, großen Einfluß besaß, so geht man wohl nicht weit fehl, wenn man die verhältnismäßig hohen Beiträge dieser vorderösterreichischen Länder zu den Kriegskosten zuletzt auf persönliche Einwirkungen Z. Geizkoflers auf die maßgebenden Persönlichkeiten Tirols und Schwäbisch-Österreichs zurückführt. Zwar lassen diese Rechnungsbelege (Geizkoflers) über die auch sonst reichskundige Thatsache, daß die Gefälle ungleichmäßig und gutenteils langsam eingingen, keinen Zweifel aufkommen, aber ebenso unzweideutig lassen sie erkennen, daß diese Hilfen, wenn auch sehr langsam und unsicher eingehend, doch endlich bis auf einen nicht allzugroßen Bruchteil eingekommen sind. Der Ausfall aber, der durch ganz säumige Zahler bei den Reichseinnahmen schließlich entstand, wurde nach Ausweis der Reichspfenningmeisterrechnungen durch sogenannte „Extraordinari-Hilfen“ einzelner besonders patriotisch gesinnter Stände mehr als ausgeglichen. So stand es im allgemeinen am Ende des sechzehnten Jahrhunderts mit den meist so geringschäßig angesehenen Reichs- und Kreis-hilfen, die im Verein mit den von den kaiserlichen Erbständen aufgebrachtten, allerdings auch sehr be-

Am 2. Mai 1598 ward durch Vermittlung des Papstes Klemens VIII. der Friede zwischen Frankreich und Spanien zu Bervins abgeschlossen. Seitdem begann man in Rom zu hoffen, es würden nun endlich sämtliche christliche Staaten zu einem Bündnis wider die Türken vereinigt werden können¹. Schon seit dem Jahre 1596 hatte der Papst sich um ein solches Bündnis bemüht² und seinerseits etwa anderthalb Millionen Scudi für den Türkenkrieg aufgewendet³. Am 28. Mai 1598 munterte er Heinrich IV. zu einem Zuge wider den Erbfeind auf⁴ und hegte die Zuversicht, wenigstens Frankreich, Deutschland und Polen zu einer Liga vereinigt zu sehen. Heinrich ertheilte wirklich das Versprechen: er wolle in Venedig zu Schiffe steigen, um gleich den französischen Kreuzfahrern den Erbfeind vor Konstantinopel aufzuzuchen. Aber, in Wahrheit konnte er von den Türken nicht lassen⁵. Er hielt noch immer an dem Gedanken fest, welchen er noch am 30. September 1597 in einem Briefe an den Sultan ausgesprochen hatte: die vollkommene Freundschaft zwischen Frankreich und der Hohen Pforte sei beiden Staaten stets von höchstem Nutzen gewesen⁵. Im März 1599 ließ er dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz mittheilen: er habe die vom Papste gewünschte Liga zurückgewiesen; Friedrich wolle bedenken, was hinter dieser Liga stecken möchte. Trotz des Friedens von Bervins spornte er die protestantischen Fürsten

deutenden Geldmitteln — von 1593—1603: 20 691 837 Gulden nach einem Hofammerverzeichnis — Kaiser Rudolfs II. die erfolgreiche Durchführung seines großen Türkenkrieges ermögllichten.⁶

¹ Vergl. Duplessis-Mornay 7, 538 und 8, 268. Ranke, Päpste 2, 299—300. Die Gesandten Englands und der Generalstaaten hatten sich alle Mühe gegeben, den Frieden zu Bervins zu verhindern, aber Heinrich IV. hatte sich dazu verstanden wegen der völligen Erschöpfung Frankreichs. Vergl. Ranke, Franz. Gesch. 2, 33—34. Das Land war eine halbe Wüste geworden; die Zahl der Einwohner hatte sich während der Bürgerkriege um 3 Millionen vermindert. Bericht des Venetianers Pietro Duodo vom Jahre 1598, bei Albèri, Appendice 157. ** Dem staatlichen Gesandten Oldenbarnevelt teilte Villeroj Ende März den festen Entschluß des französischen Königs mit, den Frieden anzunehmen; aber in der Absicht des Königs liege es, denselben nur so lange zu halten, bis Frankreich wieder zu Kräften gekommen sei. Dieselbe Versicherung erhielt Oldenbarnevelt in einer vertraulichen Zusammenkunft aus dem Munde Heinrichs selbst; drei oder vier Jahre habe er nötig, um die Hilfsmittel seines Reiches zu ordnen und zu entwickeln, und so lange müßten die Niederländer den Krieg allein führen; er werde sie aber nicht verlassen, Truppen und Ingenieure sollten ihnen stets zur Verfügung stehen, und die von ihnen erhaltenen Vorschüsse werde er ebenfalls zurückerstatten; dann gedenke er den jetzt suspendierten Krieg mit neuer Energie und unter günstigeren Verhältnissen wieder aufzunehmen⁶. Wenzelburger 2, 698.

² Stieve, Die Politik Bayerns 2, 248 Note 1.

³ Ranke, Päpste 2, 302.

⁴ Bei Duplessis-Mornay 9, 27.

⁵ Bei Berger de Xivrey 4, 856—857.

an, sich mit den Generalstaaten gegen den König von Spanien zu verbinden, und sicherte denselben zu diesem Zwecke seine volle Unterstützung zu¹.

Seit vielen Jahren hatten Spanier und Holländer am Niederrhein und in Westfalen wie in Feindesland gehaust, und sich als die eigentlichen Herren des Volkes aufgespielt². An den Rat von Emmerich hatten die Generalstaaten einmal den Befehl gerichtet, er solle binnen drei Tagen die Jesuiten aus der Stadt schaffen, sonst würden sie dieselben ‚mit den Köpfen heraus-holen‘ und sich so benehmen, ‚daß es Weib und Kinder beschreien sollten‘. Als der Rat dem Befehl nicht sofort nachkam, raubten und plünderten sie die ganze Umgegend aus ‚zum äußersten Verderben der armen Unterthanen‘³. ‚Wir am Rhein sind von Kaiser und Reich gänzlich verlassen,‘ schrieb der Xantener Stifzherr Wilhelm von Breuers am 19. September 1597; ‚un-jäg-lich ist, was wir heute von den holländischen, morgen von den spanischen Truppen zu erdulden haben, wie sie brandschagen, rauben und brennen; große Strecken weit liegt der Boden völlig unkultiviert, sehr viele Bauern sind ent-lausen; Hunger und Not drückt Unzählige danieder; pestartige Krankheiten rafften im Lande Tausende dahin: ich weiß nicht, ob im Reiche irgend ein Land so unglücklich als das unserige; obgleich wir mit den Kriegen der Spanier und der Holländer nichts zu thun haben, werden wir die Beute des Krieges.‘⁴ Mit dieser Klage stimmen andere Zeugnisse überein. Im Mai 1597 mahnte der Kölner Koadjutor Ferdinand in der Landtagspropo-

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 155. 213 No. 32. An den Herzog von Württemberg hatte er bereits am 26. Juni 1598 geschrieben: nachdem er jetzt mit Philipp II. Frieden geschlossen, hoffe er in kurzem sein Königreich derart in Ordnung zu bringen, daß er seinen Freunden und guten Nachbarn, die ihn mehr als einmal unterstützt, nützlich sein könne. Bei Berger de Xivrey 4, 1012—1013. Von 1587—1595 hatte der Herzog von Württemberg über 756 000 Livres für Heinrich IV. dargestreckt. 4, 463—464 Note.

² **, ‚Es haben wol etliche Capiteins, heißt es in einer Denkschrift des Grafen Arnold von Bentheim vom Jahre 1594, spanische Heerführer betreffend, ihren Schimpf und Scherz mit den Deutschen und protestirenden Reichs-Chur- und Fürsten und deren Wappen, welche sie auf den Siegeln der verschlossenen Briefe gesehen, getrieben und also gesagt: wir sehen hier schreckliche und abscheuliche Thiere, als Löwen und der-gleichen mit aufgehobenen Füßen und Klauen und weit aufgesperretem Maul bis an die Rachen, wir sehen aber nit, daß sie jemanden gekraht oder gebissen haben. Andere lassen sich verlauten: es habe mit den Deutschen Fürsten mit die geringste Gefahr, daß sie etwas gegen die streifenden Rotten vornehmen würden, denn sie seien unter sich nicht einig und lassen sich keine Sach, die sie nit berührt, zu Herzen gehn, nur allein daß sie — — — das Geld zusammenbringen und mit Jagen, Zechen und Spielen die Zeit zubringen.‘ Vergl. Falkmann 74—75 Note.

³ Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 3, 367—368.

⁴ * Abschrift in einem Codex eccl. Xantensis saec. XVII. fol. 11—12.

fition, bei der Veranlagung der Bewilligungen zu berücksichtigen, „daß in dieser bisher gespürter Unsicherheit der gemeine baursmann durch das tägliche rauben, plündern und pferdstelen schier dermaßen erschöpft, daß er nit mehr als den hungerigen bauch übrig habe“. Es sei der Staaten „Übermut gar groß“, schrieb Ferdinand am 5. November 1597 an den Herzog Maximilian, „und so weit sie gebracht, daß sie keinen Menschen auf der Welt schier mehr respektieren“. Wenn Gott nicht hilft, klagte er am 6. Dezember dem Herzog Wilhelm, „so seh ich keinen Rat auf der Welt, denn weil sie so prosperiert haben, sein sie intractabiles geworden und meinen, es sei nichts, das sie verhindern möge“¹. Beide kriegsführende Mächte hatten auf dem Boden des Reiches feste Plätze gewonnen, die Holländer im Jahre 1597 sich der beiden wichtigen Städte Rheinberg und Mörs bemächtigt, welche bis dahin in den Händen der Spanier gewesen. Um den Holländern ihre Eroberungen in den Rheinkanden wieder zu entreißen, bildeten Franz von Mendoza und der Graf Friedrich von Berg aus Spaniern, Wallonen und Deutschen ein Heer von 21 000 Mann Fußtruppen und 2500 Reitern, rückten damit im September 1598 in das Herzogtum Cleve ein und vertrieben Mitte Oktober die Holländer aus der Festung Rheinberg. Die Truppen ergossen sich über beide Seiten des Rheines und über das Münsterland und die Grafschaft Mark und erfüllten durch Brand und Plünderung und Grausamkeiten aller Art die wehrlosen Bewohner mit Furcht und Schrecken². Sie haben, klagte Koadjutor Ferdinand, „dieses erzkristis ohne des verarmte und erthanen ganz und gar ins enfferste verderben gesetzt und den mehrern teil ins elend verjagt, also auch das jezo selber orten keine oder doch gar wenige paursleut auf'm land zu finden sein“³. Mendoza stellte in Wesel den katholischen Gottesdienst wieder her; die Prediger wurden ihres Dienstes vom Magistrat entlassen, die Kirchen von den Katholiken wieder in Besitz genommen, Jesuiten eingeführt, und es schien, als ob die vornehmste Stütze der Protestanten in diesen Gegenden dauernd gebrochen sei⁴. Auch die Holländer drangen raubend und brennend in das Herzogtum Cleve ein und wüteten insbesondere gegen Priester und Mönche. Der Kaiser, mit dem Türkenkrieg beschäftigt, erließ Drohungen über Drohungen an die Spanier und Holländer, forderte bei

¹ ** Stieve, Wittelsbacher Briefe, Abt. 3 S. 479—480. 541. 549—550.

² ** Über den Einfall der Spanier in den niederrheinisch-westfälischen Kreis s. Keller in Sybels Hist. Zeitschr. 63 S. 230 fl., und Gegenreformation 2, 57 fl. 265 fl.; Crecelius in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins N. F. 14 S. 22 fl., sowie Stieve, Wittelsbacher Briefe, Abt. 4 S. 16 fl.

³ ** Stieve, Wittelsbacher Briefe, Abt. 4 S. 17.

⁴ ** Keller, Gegenreformation 2, 61—62. 210 fl. 212 fl. 214 fl. 216 fl. 219 fl. 222 fl.

Estrafe der Acht die Räumung des Reichsgebietes und Ersatz für die angerichteten Schäden, aber alles ohne Erfolg.

Der Einbruch Mendozas nährte bei Kurpfalz und dessen Anhang die Hoffnung, daß es nun endlich gelingen werde, das Reich in einen Krieg mit Spanien zu verwickeln, und mit Unterstützung von Frankreich, England und Holland den längst geplanten Umsturz im Reiche herbeizuführen.

Mendoza führe, versicherten die Stände, furchtbare Dinge im Schilde.

„Anschläge und Mittel der papistischen Liga sind durch den Einfall der Spanier klar“, schrieb Friedrich IV. Ende Oktober 1598; „die Spanier sollen die päpstlichen Absichten zur Durchführung des Tridentinums verwirklichen“, jagte Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg; „die Spanier wollen Herren am Rhein werden und die Monarchie — das Universalreich — „anrichten, das Tridenter Konzil erequieren“, bedeutete der Herzog von Zweibrücken¹. „Aus dem Reden und Wesen“ von Protestanten, schrieb der bayerische Rat Metternich am 29. März 1599 aus Speier an Herzog Maximilian, werde sogleich offenbar, daß die protestierenden Stände gern einen römischen König hätten, unter dem sie „die Religion, die Freistellung und was dazu gehörig durchsetzen könnten“. „In Summa, es ist um der katholischen Kirche und der geistlichen Güter schier am meisten zu thun, und wollte man gern einstmal also durchdringen, daß man im ganzen römischen Reiche Meister wäre.“ „Ihre Argumente sind vielerlei: der Kaiser sei nicht im Reich und schirme dasselbe nicht, am wenigsten gegen die Spanier; er habe verschiedenemal wichtige Entscheide zum Schaden der calvinistischen und Augsburgischen Konfession ergehen lassen, wie in Aachen und Straßburg. „Dazu dann wunderbarliche Imaginationes kommen, als ob die römisch kaiserliche Majestät Verbündniß hätte mit Spanien, mit dem Papst, mit den italienischen Fürsten, mit Kur- und Fürsten katholischer Religion im Reich, die Protestierenden zu unterdrücken und deren Religionen zu vertilgen.“²

Unter Führung von Kurpfalz beriet man sich im März 1599 zu Frankfurt am Main über den Krieg gegen Spanien und über die Gründung einer protestantischen Union. Vertreten waren auf diesem Tage Kurbrandenburg, Neuburg, Zweibrücken, Ansbach, Braunschweig, Lüneburg, Hessen-Kassel, Hessen-Marburg, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Anhalt-Deßau, Öttingen und die Grafen der Wetterau. Auch früher schon, im Dezember 1598, hatte eine Versammlung zu Frankfurt stattgefunden. Der Administrator von Sachsen war dazu eingeladen worden, hatte jedoch seine Teilnahme verweigert. Unter Mißachtung der Reichsgezeuge haben viele Stände, schrieb er an den Kur-

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 113. 115. 119. 121. 137.

² Stieve, Die Politik Bayerns 2, 472 Note 2.

fürsten von Brandenburg, den Mächten sich angeschlossen, welche in den Niederlanden sich bekriegten, und nun suchen diese im Reiche selbst ihre Feinde auf. Die Ausschreitungen der Spanier sind freilich beschwerlich, aber die Generalstaaten entziehen dem Reiche Landschaften, belasten seine Ströme mit willkürlichen Abgaben, sperren allen Verkehr, vollstrecken Exekutionen gegen Reichsglieder in Sachen, welche vor den Kaiser und das Kammergericht gehören, weisen selbst das Reich zurück, wenn es sie um Gehör und Friedensverhandlungen ersucht. Wenn, wie es scheint, keine Aussicht auf Frieden vorhanden, so muß die Exekutionsordnung gegen dieses Unwesen in Anwendung gebracht werden. Durch eine Zusammenkunft evangelischer Stände wird das Reich mit Zwietracht und Mißtrauen erfüllt. Man hat stets dafür gehalten, daß solche Versammlungen dem Kaiser und den Reichsabchieden zumider seien und Gegenbündnisse verursachen, während die Nachbarmächte das Reich sich zu unterwerfen trachten¹. Friedrich Wilhelm wünschte ein Vorgehen gegen die Spanier und die Holländer zugleich.

Das aber war keineswegs die Absicht der in Frankfurt versammelten Stände. Durch Stimmenmehrheit wurde dort im März beschlossen: es sollten 6000 Mann angeworben werden und gleich nach der Musterung gegen die Spanier ausziehen, dagegen wolle man Holland um ‚gute Korrespondenz‘ angehen. Den König von Dänemark wollte man als einen Mitbesitzer von Holstein zur Beteiligung an dem Kriegszuge auffordern, England um ‚Beförderung‘ des Unternehmens ersuchen. Würde der Kaiser den Zug zu verhindern trachten, so sei seinen Geboten der Gehorsam zu verweigern: der Gewalt müsse Gewalt entgegengesetzt werden. Geistliche und Städte, welche nicht freiwillige Unterstützung gewähren würden, müßten zur Geldhilfe gezwungen werden; aus den geistlichen Stiften seien mit Güte oder Gewalt Beisteuern zu erheben. Wenn es zum Kriege gegen den Kaiser komme, so werde, sagte Fürst Christian von Anhalt, ‚um die Haut der geistlichen Stände‘ gespielt werden². Von seinen fürstlichen Bundesgenossen hatte Christian keine hohen Vorstellungen. ‚Die Häupter der Unserigen‘, schrieb er an seine Gemahlin, ‚führen nicht allein ein ungeordnetes Leben, sondern das abscheulichste Leben von der Welt‘, insbesondere sei der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach ein Lehrmeister des Trunkes und der Laster³.

‚Die wunderbarlichen Imaginationes‘, von welchen Metternich sprach, wurden von Christian wirklich gehegt oder vorgeführt: als handle es sich

¹ Ritter, Briefe und Akten I, 130.

² . . . de quorum corio luderetur.‘ Ritter, Briefe und Akten I, 167.

³ . . . les principaulx des nostres mesnent une vie pas seulement desordonnée, mais aussy la plus detestable du monde.‘ . . . Estant seulement precepteur de boire et de vices.‘ Ritter, Briefe und Akten I, 153. 170 Note 3.

um einen allgemeinen papistischen Bund, um Aufrichtung einer katholischen Universalmonarchie zur Vernichtung des Protestantismus und ‚der deutschen Libertät‘, und dies in einer Zeit, in welcher doch der Kaiser ‚ganz hilflos und elend‘ und mit Spanien verfeindet, der katholische Teil der Reichsstände eingeschüchtert und ohne Zusammenhalt, Spanien in stets zunehmendem Verfall war¹. Um der katholischen Universalmonarchie und ihrer eigenen Vernichtung zu entgehen, müßten die protestantischen Reichsstände, befürwortete Christian, nicht allein unter sich eine Union abschließen, sondern auch mit allen auswärtigen Feinden des habzburgischen Hauses in einen Bund treten. Als eigentliches Ziel dieses Bundes schwebte ihm die Zertrümmerung dieses Hauses und die Ausrottung des katholischen Glaubens vor Augen. Nachdem er mit dem Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel übereingekommen, Frankreich, England und Holland in das Bündnis gegen Spanien hineinzuziehen, schickte dieser Gesandte an Heinrich IV. und Elisabeth ab und trat auch mit den Holländern in Verbindung. Christian selbst forderte Anfang April 1599 den Franzosenkönig auf, den Krieg gegen Spanien zu erneuern: die deutschen Fürsten würden ihn dabei unterstützen und ihn zum ‚Protector Deutschlands‘ erwählen.

Jedoch dem französischen Könige schien die Zeit hierfür noch nicht gekommen, weil die Verhandlungen zu Frankfurt einen kläglichen Ausgang genommen hatten. Helle Zwietracht war daselbst zwischen den Ständen ausgebrochen: weder die beabsichtigte Union noch der evangelische Kriegszug gegen die Spanier kam zu stande.

Nun hatte aber Landgraf Moriz, in der Hoffnung, Oberbefehlshaber des Zuges zu werden, bereits Truppen geworben. Er wollte sich jetzt für seinen großen Geldaufwand schadlos halten und suchte ihnen darum eine passende Verwendung. Anfangs hatte er den Plan, sie dem Kaiser gegen die Türken anzubieten; er stand aber davon wieder ab auf die Vorstellung des französischen Gesandten Bongars: er möchte doch die Truppen nicht demjenigen zuführen, der durch sie gegen ihn selbst und gegen ‚die deutsche Freiheit‘ desto mehr gestärkt werden würde. Darauf bot er sie den Holländern an; bevor jedoch deren zusagende Antwort bei ihm eingelaufen, fand er einen andern Ausweg: er beschloß, sein Volk im Namen des oberrheinischen Kreises dem westfälischen zuzuführen.

Den Vorwand hierfür mußte ihm ein Beschluß bieten, welchen die protestantischen Stände auf einem Tage in Koblenz, wo die Vertreter der fünf

¹ Über die Ursachen der Verfeindung des Kaisers mit dem spanischen König vergl. Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 25 fl. 34. 111—112. ‚Man ist in Prag beinahe dem Türken nicht so feindlich wie Spanien‘, schrieb der Erzbischof von Salzburg im Jahre 1602.

vorderen Reichskreise Ende März zusammengekommen, durchgesetzt hatten: nämlich eine Reichsexekution gegen die kriegführenden Mächte zu beginnen. Zwar zog Mendoza um Mitte April alle spanischen Truppen aus Westfalen zurück und hielt nur noch zur Deckung seines Rückzuges aus Holland ein paar clevische Städte besetzt; selbst diese versprach er sofort zu übergeben, wenn die Holländer ihre deutschen Plätze verlassen würden. Aber der Koblenzer Beschluß wurde nicht zurückgenommen. Moriz, der zum Zwecke der Entlastung Hessens seine Truppen willkürlich in die katholischen Stifte Herzfeld und Fulda gelegt hatte, rückte im Mai ins Bistum Paderborn ein. Der Markgraf von Ansbach hatte im März gleich willkürlich einen Teil seiner Söldner auf dem Gebiete des Bistums Würzburg einquartiert und zog nun ebenfalls nach Westfalen. Auch der Herzog von Braunschweig fand sich dort mit seinen Scharen ein.

Eine gewaltige Furcht bemächtigte sich der Katholiken¹. Am Kurhose zu Mainz erschien es unzweifelich, daß nach allem, was von den geheimen Schickungen und Praktiken in Erfahrung gebracht worden, ein Verbiündnis zwischen den Fürsten, welche allbereits im Feld, und ihren Adhärenenten und Frankreich und den niederländischen Staaten, zum nächsten bevorstehend, wenn nicht schon abgeschlossen' sei. „Und alsdann wird es“, ließ der Kurfürst von Mainz dem Administrator von Sachsen vorstellen, „im Reiche selbst zum Sturze gehen und wir wehrlosen Stände mitjamt unsern Unterthanen der Kriegsfurie erliegen.“ Der Administrator konnte sich „gleicher Besorgnis nicht entschlagen“, versprach aber, „im Falle höchster Not mit getreuer Hilfe den wider die Reichskonstitutionen und alles Recht bedrängten Ständen beizustehen“². Schon liefen Gerüchte um von Anschlägen, dem Kaiser und seinem Hause die Krone zu entreißen; seitens der österreichischen Protestanten wurden Drohungen laut, sie würden bei erster Gelegenheit das habsburgische Joch abschütteln; der Kurfürst von der Pfalz, hieß es, bewerbe sich bereits mit Hilfe mährischer Adelligen um den Thron von Böhmen und wolle auch römischer König werden³. Nötigenfalls mit Gewalt, ließen in kurzem die

¹ **„Es sieht dieses angezündte feur fast weit aus,“ meinte Koadjutor Ferdinand am 16. Mai 1599; „ist auch zu besorgen, daß die katholischen stend solchs im reich am meisten mit wird betreffen.“ Vierzehn Tage später meldete er von Gerüchten, daß die Fürsten an den Rhein ziehen und erst die Spanier schlagen, dann die Pfaffen heimjuchen wollten, beklagte, daß die Katholiken im Reich und besonders die geistlichen Fürsten sich der Sache gar nicht annähmen, und meinte, sein Erzstift, das Haus Bayern und die katholische Religion seien von der größten Gefahr bedroht. Stieve, Wittelsbacher Briefe, Abt. 4 S. 19.

² *Kurmainzische Vorstellung und Bericht über eine Audienz bei Friedrich Wilhelm vom 3. Juli 1599.

³ Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 28—29. 120.

Protestanten unter den böhmischen Ständen sich vernehmen, würden sie ihre Forderungen durchsetzen und sich von den Habsburgern befreien; der venetianische Gesandte am Prager Kaiserhof befürchtete Schlimmes für die Katholiken in Böhmen¹.

Die Assessoren der Protestierenden am Kammergericht, hatte der bayrische Rat Otto Forstenhuser am 28. Februar 1599 aus Speier an Herzog Maximilian gemeldet, lassen sich vernehmen: da jezo das spanische Volk nicht allein von dem Reichsboden, sondern gar aus Niederland geschlagen und vertrieben, auch die Krone Frankreich, Holland und Seeland Protektoren der deutschen Freiheit geworden seien, sei es um das ganze römische Reich geschehen: mit welchem Punkte dann die Protestierenden schon lange schwanger gegangen.²

Die Truppen der drei Fürsten, welche in Westfalen die Reichsrekolation vornehmen wollten, hausten derart gegen die wehrlosen Bewohner, daß die westfälischen Kreisstände Ende Mai beschlossen: zunächst müßten die eingerückten Freunde den Kreis verlassen. Landgraf Moriz hatte in seinen ‚Kriegsartikeln‘ neben den Schwangeren, Kindbetterinnen und Jungfrauen nur ‚die evangelischen Kirchendiener‘ der Schonung empfohlen³. Dank den Bemühungen der drei Fürsten wurden die höchsten Befehlshaberstellen im Heere mit Offizieren besetzt, welche bisher unter den Holländern gedient und den Fürsten von den Generalstaaten überlassen worden; ein Teil des Heeres wurde sogar in den Sold und Dienst der letzteren gestellt. Im Juli rückten die Truppen gegen den Rhein vor. Die Kriegsobersten begannen zu Ende August die Belagerung der von den Spaniern besetzten Stadt Nees am Niederrhein. Hatte man bisher heimlich von den Generalstaaten Geschütz und andern Kriegsbedarf sich zuführen lassen, so beschloß man jetzt, sich offen mit denselben zu verbinden und bei dem Prinzen Moriz von Oranien die Zusendung eines Hilfsheeres von 4000 bis 5000 Mann zu betreiben. Bevor jedoch der Prinz davon in Kenntniß gesetzt war, gelang den Spaniern am 10. September die Überumpelung des heftigen Lagers. Drei Tage später befand sich das ganze Belagerungsheer in völliger Auflösung. Die menterischen Söldner rissen einen Teil ihrer Fahnen in Stücke und wollten nicht zugeben, daß man sie aus dem Reiche in holländischen Dienst hinausführe. Die deutsche Stadt Emmerich wurde von den deutschen Truppen den Holländern übergeben; die Spanier

¹ Stieve, Verhandl. 61. 77. „... se poco poco caminano le cose più innanzi. potrebbono li cattolici correr in questo paese una grand borasca; chè Dio ci guardi.“ schrieb der Gesandte Duodo am 13. November 1600 an den Dogen.

² Stieve, Die Politik Bayerns 2, 472 Note 2.

³ Rommel, Neuere Gesch. 3, 230 Note 208.

räumten, mit Ausnahme der Festung Berg, bis zum Ende des Jahres sämtliche Plätze im Reich¹.

Der so klägliche Ausgang des ‚Exekutionszuges‘ bot Heinrich IV. Gelegenheit, die Furcht der protestantisch-kaiserfeindlichen Stände vor zukünftigen Anschlägen ihrer jetzt gekräftigten Gegner zu steigern und sie zur Unterstützung der Holländer und zum Abschluß einer Union anzuspornen, in die er später selbst eintreten wolle. ‚Seine Zuneigung zu der reformierten Religion‘, ließ er im Februar 1600 dem Kurfürsten von der Pfalz bedeuten, sei ‚durch sein katholisches Bekenntnis nicht vermindert worden; er wolle sich noch immer der reformierten Stände annehmen‘².

In demselben Monate kamen Vertreter von Kurpfalz, Ansbach, Hessen-Kassel und Braunschweig in Frankfurt am Main zusammen, um die Gründung einer Union von neuem zu versuchen. Die Bemühungen scheiterten. Aber die Stände einigten sich am 14. Februar zu dem Beschluß, daß nicht allein in Religionsjachen und bei Steuerbewilligungen für fremde Königreiche, das heißt für den Kaiser zum Kampf gegen die Türken, sondern auch bei Erlaß neuer Gesetze oder Erklärungen der älteren die Minorität durch die Majorität nicht gebunden werden könne: es sei weder ‚dem göttlichen Wort‘ noch altem Herkommen gemäß, sich in diesen Sachen durch die Stimmen der Mehrheit ‚bezingen zu lassen‘³.

Dieser Beschluß war ein weiterer Eingriff in die Verfassung des Reiches und führte zu neuen Verwicklungen und Kämpfen.

¹ Näheres bei Ritter, Gesch. der Union 1, 100—148. Stieve 2, 502—503. Pieler 213 ff.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 220—221.

³ Im Archivium Unito-Protestantium, App. 55.

XIV. Der Vierklosterstreit und seine Folgen für das Reich. 1600—1601.

Auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1598 war beschlossen worden: am nächsten 1. Februar solle in Speier ein Deputationstag gehalten werden zu dem Zwecke, die vielen Mängel im Justizwesen zu beseitigen. Seit dem Jahre 1588 hatte der Kaiser die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen eingestellt, weil er die Reichsständschaft des protestantischen Administrators von Magdeburg, welcher daran teilnehmen sollte, nicht anerkannte. Der Deputationstag sollte nun diese Visitation vornehmen, insbesondere die Revisionen kammergerichtlicher Urteile, deren Zahl sich auf siebenunddreißig belief. Vier von denselben bezogen sich auf Klöster, welche von protestantischen Ständen seit dem Passauer Vertrag eingezogen worden. Schon aus diesem Grunde mußte Kurpfalz und sein Anhang die Verhandlungen des Tages bis zum Juni 1600 hinauszuschieben. Auf dem Frankfurter Protestantentag vom März 1599 hatte Friedrich IV. sogar beantragt, man möge den Deputationstag überhaupt nicht beschicken.

Das erste der vier Klöster war der Nonnenkonvent in Frauenalb, dessen sich der Markgraf von Baden-Durlach und der Graf von Eberstein im Jahre 1598 bemächtigt hatten. Ein kammergerichtliches Urteil hatte denselben die Zurückstellung des Klosters auferlegt; sie aber suchten dagegen Revision nach, indem sie die Zuständigkeit des Gerichtes bestritten und die Behauptung aufstellten: der Religionsfriede habe die bischöfliche Gerichtsbarkeit für die Gebiete protestantischer Fürsten beseitigt und damit diesen das Recht eingeräumt, Klöster und geistliche Güter einzuziehen.

Ähnlich stand es um die Kartause zu Christgarten, das Magdalenenkloster zu Straßburg und das Kloster der Karmeliter zu Hirschhorn. Das erste von diesen drei Klöstern hatte der Graf von Öttingen, das zweite der Rat der Stadt, das dritte hatten die Reichsritter von Hirschhorn eingezogen. Auch in diesen Fällen hatte das Kammergericht zu Gunsten der Kläger entschieden, die Gegenpartei jedoch Revision verlangt.

Nun hatten aber in den kammergerichtlichen Deputationen, in welchen die vier Urteile abgefaßt worden, die protestantischen Assessoren sogar die

Mehrheit gebildet, in der Öttinger Sache vier Protestanten und nur zwei Katholiken das Erkenntnis gefällt. Protestanten wie Katholiken standen beim Kammergerichte dafür ein, daß durch den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden den protestantischen Landesherren verwehrt worden sei, die Klöster ihres Gebietes, welche damals noch nicht in ihren Händen waren, zu protestantisieren und sich deren Güter zu bemächtigen¹.

Die Entscheidungen des Kammergerichtes wurden von den Kurfürstern und ihren Genossen angesehen als ein ‚unmenschlicher und unchristlicher Schlag‘ gegen den ganzen Bestand des neuen Evangeliums. Entweder müsse man, sagten die kurpfälzischen Räte, den Urteilen des Gerichtes sich unterwerfen, und dieses würde den Untergang des Protestantismus herbeiführen, oder man werde Gewalt gegen Recht setzen und der Verbitterung und Zwietracht im Reiche durch einen Bürgerkrieg Lust machen. Wollte man den Religionsfrieden im Sinne des Kammergerichtes zur Geltung bringen, so würde schon allein die Kurpfalz einen Verlust erleiden, der mit Millionen von Goldgulden nicht aufzuwiegen sei. Auch handele es sich dabei nicht bloß um die bereits in Besitz genommenen, sondern auch um die inskünftig noch ‚anheimfallenden Güter‘².

Auf dem Frankfurter Protestantentage vom Jahre 1599 hatten die Stände dem Grafen von Öttingen den Rat erteilt: er möge bei seinem Revisionsbegehren beharren, jedoch Revisoren von beiden Religionen in gleicher Zahl verlangen. Der Graf befolgte diesen Rat, und ebenso verlangten die drei andern verurteilten Stände von dem Deputationstage die Einsetzung einer paritätischen Revisionskommission. Bald aber stieg die Furcht auf, daß bei gründlicher Erforschung der Urkunden auch die lutherischen Revisoren, etwa die Abgeordneten von Sachsen, Pommern und Nürnberg, zu der gleichen Einsicht gelangen würden wie die protestantischen Assessoren am Kammergericht. Deshalb meinten die kurpfälzischen Räte: Weil die vier streitigen Sachen Religionsfachen seien, so solle man die Entscheidung des Kammergerichtes sowohl als der Revisoren verwerfen und dieselben an den Reichstag verweisen. Würden die Deputierten in Speier darauf nicht eingehen, so sollten die protestantischen Fürsten ihre Abgeordneten zurückberufen unter der Erklärung: mit dem Reformationsrechte sei das Recht der Einziehung geistlicher Güter notwendig verbunden. Friedrich IV. suchte bei Gelegenheit einer Kindtaufe in Kassel den Landgrafen Moritz und den Administrator von Sachsen für diese Maßregel zu gewinnen. Jedoch ohne Erfolg. Die beiden Fürsten wollten nicht durch völlige Zerrüttung der Reichsjustiz die letzte Grundlage des Reichs-

¹ Ritter, Gesch. der Union 1, 183—195.

² Ritter, Gesch. der Union 1, 197. Ritter, Briefe und Akten 1, 239. 240 No. 145.

verbandes vernichtet sehen: man solle nur eine paritätische Revisionskommission verlangen¹. Von den pfälzischen Räten aber mahnten die meisten ihrem Kurfürsten dringend davon ab. Mit einer ‚Gleichheit der Revisoren, welche die Papisten, ehe sie das ganze Werk fahren ließen, wohl verstaten möchten‘, sei, schrieb sie am 10. September an Friedrich IV., nichts gewonnen, vielmehr auch von den protestantischen Revisoren eine Bestätigung der kammergerichtlichen Urteile zu erwarten. ‚Wir haben vernommen, daß allbereits etliche unter den evangelischen Revisoren, die es sonst mit der Religion gut meinen, doch durch den Bericht, so sie zu Speier eingenommen, in dem Gedanken stehen, als ob sie Pflichten und Gewissens halber auch wohl nicht anders würden votieren können‘, als die evangelischen Assessoren des Gerichtes bei Fassung der Urteile votierten. Deshalb möge der Kurfürst hierin keine Rücksicht auf Sachsen und Meissen nehmen, sondern bei dem früheren Vorhaben der Zurückweisung beharren².

Zu den protestantischen Revisoren, welche in diesem Streit auf Seiten der Katholiken standen, gehörte insbesondere Doktor Leonhard Schug. Als kurfürstlicher Rat hatte derselbe lange Jahre die pfälzische Politik eifrig vertreten; aber als er nach Speier zu den Revisionen berufen wurde und die Akten genauer einsah, gelangte er zu der Überzeugung, mit dem Augsburger Frieden lasse sich ein Recht zur Einziehung geistlicher Güter, wie es seine Partei beanspruchte, nicht in Einklang bringen. ‚Der unzweifelhafte buchstäbliche Verstand des von Kaiser, Königen und allen Ständen so hoch geschworenen und vereideten Religionsfriedens‘, schrieb er im November 1600 an den Kurfürsten Friedrich, ‚wird einen gewissenhaften Revisor ebenso hart nötigen, dieses Orts gegen die Evangelischen zu sprechen, als Kammerales‘, die protestantischen Assessoren in Speier, ‚auch gethan. Wie gut diese es sonst mit der Religion meinen und lieber ein anderes sprechen wollten, so können sie aber Wissens und Gewissens halber nicht vorüber. Der Religionsfriede ist dieses Orts wie in andern nicht besser für uns. Ich sehe, daß Sachsen und Brandenburg es Anno 1555 nach äußerstem angewandtem Fleiß nicht haben weiter bringen können.‘ Das Vorhaben protestantischer Stände, ‚die Erkenntnis in Religionsachen dem Kammergericht zu entziehen und an den Reichstag zu verweisen‘, sei weder ‚ratsam noch thunlich‘. Die Protestanten selbst hätten sich in Streitigkeiten, welche aus dem Religionsfrieden zu entscheiden, wiederholt auf das Urteil des Kammergerichtes berufen. Insbesondere habe dieses der Großvater des Kurfürsten, Friedrich III., gethan. Als der Kaiser und sämtliche Stände auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1566 und auf späteren Reichstagen diesem Fürsten befohlen, er solle die Stifte

¹ Ritter, Gesch. der Union I, 200—201.

² Im Archivium Unito-Protestantium, App. 77—81.

Sinzheim und Neuhausen dem Bischofe von Worms zurückgeben, habe Friedrich erklärt: er erachte diesen Befehl für unverbindlich, denn ‚die Sache gehöre nicht auf Reichstage, sondern vor das Kammergericht‘. In dem Religionsfrieden selbst werde dem Gerichte eingeschärft, daß es nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu urteilen habe. Der Kaiser und die Papisten würden ‚den Text im Religionsfrieden tapfer herausstreichen‘, wo es heiße: ‚Kammerrichter und Beisitzer sollen diesem Friedstand gemäß den anrufenden Parteien, ungeachtet welcher der Religionen sie seien, gebührende und notdürftige Hilfe des Rechtes mittheilen.‘ Wollte man dagegen einwenden: ‚Ja, in einem zweifelhaften Falle‘, so gelte dieses nicht, denn auch die protestantischen Mitglieder des Kammergerichtes geständen nicht ein, ‚daß einig Zweifel im Religionsfrieden sei, sonderlich in den Pässen, daraus die jetzigen vier Religionsachen dezidiert wurden‘. ‚Und fürwahr,‘ wiederholte Schug, ‚kein Unparteiischer würde anders sagen können.‘¹

Auch ein anderer kurpfälzischer Rat gab sein Gutachten dahin ab, daß in den vier Klosterjachen das Recht auf Seiten der Katholiken sei, und daß der

¹ Schreiben und Gutachten von Schug im Archivium, App. 97—102. 134—142. 172—179. Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 202—204. Der protestantische Jurist Senkenberg 21, 653 Note m und 22, 17 bemerkt: Schugs Gutachten weise das Unrecht der Protestanten ‚sonnenklar‘ nach; es sei ‚die ungeschmeichelte, unparteiische Äußerung eines ohne Rücksicht auf Religions- oder politische Betrachtungen, bloß nach der Gerechtigkeit und nach seinem Gewissen sprechenden Mannes‘. ** In einem Gutachten über die Beschwerden der protestantischen Stände und die Gegenbeschwerden der katholischen schrieb Leonhard Schug am 15. Januar 1601 an den Kurfürsten Friedrich IV.: ‚Es bedarf nicht vieler Worte, der Evangelischen beider Konfessionen sind nicht wenige noch die geringsten, welche dafür und mit Wahrheit halten, daß der Religionsfriede mehr auf der Papisten Seite inkliniere und die Papisten in dem wichtigsten Teil obgefetzter Punkte besser als wir befugt sind.‘ Wollte man insbesondere der Beschwerde der Katholiken, ‚daß dem Vorbehalte im Religionsfrieden zuwider die Evangelischen sich unterstehen, Bistümer, Stifte und Klöster anzunehmen und zu reformieren‘, weiter kontrabazieren, so werde es ‚sorglich stehen‘, wie man ‚bessere Argumenta als die nun längst explodierte interpositam protestationem post actum etc., item die verbotene declarationem Ferdinandi aufbringe. Man sieht kein invention dazu, Gott wolle, daß die Evangelischen diejenigen Kirchen, Schulen und dazu gehörigen geistlichen Güter, die sie haben und unstrittig sind, behalten und wohl versehen lassen möge, bis Gott ein besser Mittel schickt, als daß man sich contra toties inratam pacificationem religionis, unglücklich, wie bisher fast um und um gesehen worden, lege‘. Die gegen den geistlichen Vorbehalt, erst nach versiegeltem und publiziertem Religionsfrieden besonders und ad partem eingegebene Protestation, die auch je seither bei keines Reichsabschieds Subskription oder Sigillation repetiert worden‘, könne ‚wenig gelten, zumal weil deren Fundament auf eine kaiserliche Deklaration gerichtet, dergleichen die im Religionsfrieden stehende derogatoria causula (sic) nicht leiden kann‘. Archivium, App. 142—148.

Religionsfriede überhaupt in Sachen der Einziehung geistlicher Güter nicht zu Gunsten der Protestanten, sondern der Katholiken spreche. ‚Obwohl man‘, schrieb er, ‚gern dafür halten will, daß die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände der seit dem Religionsfrieden gebrauchten Reformation und Occupation der päpstlichen Stifte und Klöster wohl befugt gewesen, auch billig dabei gelassen worden, so hat es doch in Wahrheit bei den Einfältigen, die ihren Verstand über den klaren Buchstaben des Religionsfriedens nicht sonderlich erheben können, ein solches Ansehen, als wären die eingeführten Argumente und Rationes, dies stattliche Intent zu behaupten, noch etwas zu schwach‘: Kurfürsten, Fürsten und andere evangelische Stände würden, wenn es zu rechtlicher Disputation und Ausföhrung gelangen sollte, damit nicht genugsam sich verteidigen können. ‚Es ist im Religionsfrieden diese Quästion, wie es mit den geistlichen eingezogenen Stiftern, Klöstern gehalten werden sollte, klar de- zidiert und entschieden, nämlich, daß diejenigen geistlichen Güter, so vor dem Passauischen Vertrag bereits eingezogen, den Possessoribus gelassen werden sollen. Ergo ist die fernere Reformation und Occupation der geistlichen Güter nach dem Passauischen Vertrag verboten — und mögen folglich diejenigen, die solche Klöster nach diesem Vertrag eingezogen, in- und außerhalb Rechts besprochen werden. Sollte es diese Meinung nicht haben, so möchte man doch gern vernehmen, was doch der Effect und die Wirkung deselben Paragraphen wäre, und was doch solche klare Worte sonst für einen aufrichtigen ungezwungenen wirkenden Verstand, der den Rechten und der Constitution des Religionsfriedens gemäß, haben könnte.‘¹

¹ Archivium 148—150. App. 187 fl. Gegen den Beweisversuch der Protestanten: ‚Sollte den evangelischen Ständen die Reformation und Einziehung der Klöster zc. verboten sein, so werde der finis und scopus des Religionsfriedens, welcher ist conservatio pacis publicae. nicht erlangt noch Einigkeit erhalten werden können‘, wurde in dem Gutachten eines kurpfälzischen Rates bemerkt: Dieses Argument könne ‚in argumentantem retorquiert werden, denn daher entstehe allermeist Zant, Unfried und Uneinigkeit, wann die Pfaffen, Mönch zc. aus ihren Klöstern vertrieben und ihrer Intraden von den Evangelischen entsetzt werden. Ita pugnare videtur reformatio et occupatio monasteriorum cum fine et scopo‘ des Religionsfriedens, ‚qui est conservatio pacis et concordiae‘. Wenn die Evangelischen zu ihren Gunsten anführten: ‚das Herkommen spreche für sie, denn sie hätten auch nach dem Religionsfrieden etliche hundert Klöster reformiert und eingezogen, auch hätten sich die Stände solcher Reformation nicht begeben‘, so lautete die Antwort des Juristen: ‚es handele sich nicht um das faktische Vorgehen, sondern darum, quid fieri debnerit‘: auch ist ‚die Frage nicht, ob sich die evangelischen Stände der Reformation päpstlicher Stifte und Klöster begeben, sondern ob sie dieselbe jemals ex concessione des Religionsfriedens gehabt und derselben befugt gewesen‘. Und diese Befugnis sprach er den Protestanten ab, gestützt auf den klaren Wortlaut des Religionsfriedens. Archivium. App. 187—188. 192. 193. Etieve 2, 520—522 führt noch andere Urtheile von protestantischen Zeit-

Anderer Ansicht als die protestantischen Juristen war der Herzog Johann von Zweibrücken. Er wollte von Rechtsbedenken nichts wissen, sondern sprach sich unverhohlen dahin aus: Der Bürgerkrieg in Deutschland könne nur vermieden werden, wenn den protestantischen Fürsten nach wie vor volle Gewalt über katholische Stifte und Güter verbleibe. Es sei zum Erbarmen, schrieb er, daß das Kammergericht überhaupt nur an dem Rechte dieser Fürsten, auch nach dem Passauer Vertrag kirchliche Güter einzuziehen, zweifeln könne. Die kammergerichtlichen Urteile in den vier Klostersachen müßten nicht allein vernichtet, sondern auch deren Urheber ‚ändern zum Exempel‘ bestraft werden. Falls die Papisten ihr Vorhaben in diesen Sachen erreichten, so würden sie darauf ausgehen, sämtliche seit vierzig Jahren eingezogenen Klöster und Stifte wieder zu erlangen und darin ihre ‚Abgötterei‘ von neuem einzuführen. Daß aber ‚christliche Obrigkeiten‘ den katholischen Gottesdienst gedulden sollten, erschien dem Herzog als eine furchtbare Schmach: ‚gottlos‘, sagte er, sei es, einen Teil der Unterthanen ‚dem Teufel wieder in den Rachen stecken‘ zu lassen. Mit Waffengewalt müsse man etwaigen Vollstreckungen der ergangenen Urteile entgegentreten, dann würden die Papisten auch in Deutschland erfahren, was ihre Glaubensgenossen dreißig Jahre lang in den Niederlanden und in Frankreich in Erfahrung gebracht hätten. Die protestantischen Stände sollten sich vereinigen und dem Kaiser rundweg erklären: wenn er diese Prozesse der Papisten am Kammergericht oder an seinem Hofgericht nicht abschaffe, und den früher übergebenen Beschwerden der Stände nicht abhelfe, so würden diese ihm weder gegen die Türken noch in sonstigen Forderungen irgend etwas bewilligen und ihre ‚gerechten Sachen‘ gegen die Papisten mit der ihnen zustehenden Gegenwehr verteidigen¹.

Indem Kurpfalz und seine Genossen dem Reichskammergericht die Entscheidung in Religionsfachen, das heißt in Sachen des kirchlichen Besitzstandes,

genossen an, welche die Einziehung kirchlicher Güter und Einkünfte nach dem Passauer Vertrag für unberechtigt erklärten. Das that zum Beispiel der eifrige protestantische Jurist A. Egenolph in einer Abhandlung vom Jahre 1587. In einem späteren Diskurs vom Jahre 1602 (bei Goldast, *Politica Imperialia* 1, 682 ff.) äußert derselbe zwar die entgegengesetzte Ansicht mit dem Bemerken, da die Jesuiten die Vernichtung des Protestantismus nicht durch die Predigt oder durch Gewalt erreichen könnten, suchten sie die Herrschaft des Papsttums herzustellen, indem sie auf die Rückgabe der kirchlichen Güter drängen; aber zur Widerlegung ihrer Beweise vermag er nichts anderes anzuführen, als daß die Stiftungen zum Dienste Gottes und nicht zu dem des Teufels gemacht seien. Der gleich eifrige Protestant Zacharias Geizkofler, Freund und Förderer der kurpfälzischen Partei, erklärte noch im Jahre 1612 unumwunden, daß der Religionsfriede die fernere Einziehung von Klöstern und Kirchengütern verboten habe.

¹ Schreiben des Herzogs vom 17./27. September und 16./26. Oktober 1600 an den Kurfürsten von der Pfalz, und vom 18./28. September an die Deputierten in Speier. Archivium, App. 82—96. 109—119.

entziehen und diese sämtlich an den Reichstag verweisen wollten, verfolgten sie den Zweck, bezüglich der kirchlichen Güter überhaupt weder Recht noch Richter zu leiden. Denn auf den Reichstagen konnten sie jegliche Entscheidung unwirksam machen durch ihre bereits wiederholt abgegebene Erklärung: in Angelegenheiten der Religion hätten die Beschlüsse der Mehrheit keine Geltung¹.

Viel weniger noch als dem reichsständischen Gerichte, wollte die kurpfälzische Partei sich den Entscheidungen des kaiserlichen Hofrates unterwerfen, dessen richterliche Thätigkeit stets neben der des Kammergerichtes bestanden hatte².

Früher hatten die protestantischen Stände so gut wie die katholischen die Berechtigung der kaiserlichen Jurisdiktion in allen Sachen, auch in Religionsangelegenheiten, keineswegs angefochten. Auf dem Reichstage vom Jahre 1566 hatten sie den Kaiser gebeten, 'bei den höchsten Instanzen, dem Kammergericht und Ew. Majestät Hofrat die gnädigste Verordnung zu thun, daß sie den Religionsfrieden in all seinen Artikeln treulich halten, dawider nicht allein kein Dekret oder Prozeß ergehen lassen, sondern auch dem bedrängten und beschwerten Teil jederzeit gebührende Hilfe, Schutz und Schirm und Rettung förderlich mittheilen'. Auf dem Reichstage vom Jahre 1570 hatten sie in ihren Beschwerden gegen die Katholiken die Hilfe des Reichshofrates angerufen³. Auch in Besitzstreitigkeiten hatten sie sich oft an denselben gewendet: Landgraf Moriz von Hessen erwirkte bei ihm noch am 9. November 1596 einen Erlaß wider den Herzog von Braunschweig⁴.

Weil aber hinsichtlich des Religionsfriedens die Entscheidungen des Hofrates stets gegen die Ansprüche der Protestanten ausfielen, so gingen letztere darauf aus, die höchste Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme weniger Reservatsfälle, dem Kaiser völlig zu entreißen. Im Jahre 1590 forderten die protestantischen Kurfürsten in ihrer Beschwerdechrift⁵, im Jahre 1597 die protestantischen Städte, im folgenden Jahre auf dem Regensburger Reichstag die kurpfälzischen Parteigänger den Kaiser auf, die Konkurrenz seines Hofrates mit dem Kammergerichte zu beseitigen; letztere bezeichneten die sofortige Abschaffung der Hofprozesse als eine Bedingung ihrer Steuerbewilligungen⁶.

¹ Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 528.

² Kaiser Maximilian und seine beiden Nachfolger hatten ihre richterlichen Befugnisse fort und fort unangefochten im vollen Umfange ausgeübt. Im Passauer Vertrag war nur ausbedungen worden, daß der Hofrat mit Deutschen besetzt werden solle, und der Reichstag von 1555 hatte sich darauf beschränkt, an jene Bestimmung zu erinnern. Herkenhahn, Gesch. der Entstehung etc. 1, 475 fl.

³ Lehmann 98. 113. Vergl. Archivium 88—94.

⁴ Sentenberg 21, 486. ⁵ Vergl. oben S. 89.

⁶ Ritter, Gesch. der Union 1, 35—36.

Nun war aber, nachdem die Macht des Kaisertums schon so tief gesunken, die kaiserliche Richter Gewalt die letzte wertvolle Gerechtigsame, welche noch in den Händen des Reichsoberhauptes lag. Man war deshalb am Kaiserhofe nicht gewillt, auch auf diese zu verzichten. Rudolf II. wies die an ihn gestellten Forderungen entschieden zurück¹.

Daß ‚der Kaiser dabei im Recht‘, war die Überzeugung nicht allein der Katholiken, sondern auch der reichstreuen Lutherschen Stände, welche die kaiserliche Gerichtsbarkeit um so weniger einschränken lassen wollten, ‚als ihre eigene darin ihre Quelle hatte und durch Belehnung von ihr abgeleitet wurde‘². Auf dem Speierer Deputationstage klagten die kurpfälzischen Gesandten darüber, daß noch immer die Räte der meisten protestantischen Stände an der mit dem Kammergericht gleichberechtigten Jurisdiktion des Hofrates festhielten. ‚Außer Brandenburg und Braunschweig habe niemand‘, berichtete der kurpfälzische Rat Culmann, ‚zur ernstlichen Hintertreibung der Hofprozesse Lust.‘ Am wenigsten wollten sich Friedrich Wilhelm von Sachsen und Herzog Ulrich von Mecklenburg daran beteiligen. Auch diejenigen, bemerkt ersterer, welche gegenwärtig ‚am eifrigsten‘ wider den Hofrat, hätten früher denselben um Rechtsprüche angegangen³.

Inzwischen war der Vierklosterstreit noch in der Schwebe. Kurpfalz gewann für die Verweisung der Revisionen an den Reichstag keine Stimmen, nur die Parität der Revisoren wurde von den andern protestantischen Deputierten für eine unerläßliche Vorbedingung ihres Revisionszweckes erklärt. Bevor darüber entschieden, vertagte sich die Versammlung vom 30. Oktober bis zum Mai 1601.

Diese Zeit nun mußte Kurpfalz zu benutzen, um neue Verbündete sowohl gegen den Hofrat als gegen die vier Klöster zu gewinnen. Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg trat bei wegen der Entscheidungen des Hofgerichtes gegen seinen Sohn, den Administrator von Straßburg; Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, weil er in seinen Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig einem Urteilspruch Troß geboten und darum mit der Acht bedroht worden. Auch Lauenburg und Württemberg machten mit Kurpfalz gemeinsame Sache, weil sie ebenfalls durch Hofprozesse in die Enge kamen. Herzog Friedrich von Württemberg hatte am 24. Oktober 1595 das Kloster Reichenbach mit etlichen hundert Mann zu Fuß und zu Roß bei Nacht überfallen lassen; man hatte den Prior in die Flucht getrieben, die Novizen hinweggeschafft, den Mönchen einen protestantischen Schaffner auf-

¹ Stieve 2, 531.

² Stieve 2, 532.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 243—244. 257 Note 1. Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 219.

gedrängt und die Unterthanen des Klosters zur Huldigung gezwungen¹. Der Hofrat hatte Wiederherstellung des alten Zustandes verlangt. Aber Friedrich verweigerte diesem Bescheide trotzig den Gehorsam, und ebenso einem zweiten Erlaß, welchen die Gräfin von Eberstein im Jahre 1599 gegen ihn erwirkt hatte, weil er in den gemeinschaftlich mit ihr besessenen Flecken Voltringen und Oberdorf an Stelle des katholischen Pfarrers gewaltsam einen Prädicanten eingesetzt hatte².

Für alle diese Stände lagen somit ‚hochwichtige‘ und, wie sie sagten, ‚gerechte Gründe‘ vor, die Zuständigkeit des ‚so widerwärtigen kaiserlichen Gerichtes‘ zu bestreiten.

Schon in Speier hatten die zu einem gemeinsamen Vorgehen Verschworenen Anfang November 1600 erklärt: ‚die beschwerlichen Hofprozesse seien ein Ursprung und Brunnquell aller bisher im Reich wider die Evangelischen fürgehenden Bedrängnisse‘, und überdies ‚ein unfehlbares Mittel, diese Stände, ja das ganze römische Reich deutscher Nation um alle Libertät und Freiheit zu bringen‘³.

Das aber durfte nicht geduldet werden. Deshalb schickten Kurpfalz, Kurbrandenburg, Braunschweig, Lauenburg, Zweibrücken, Ansbach, Baden, der protestantische Administrator von Straßburg, der protestantische Bischof von Osnabrück und die Grafen von Sttingen und der Wetterau ihre Gesandten zu einem Tage nach Friedberg. Dort wurde am 12. Februar 1601 der Beschluß gefaßt: Man wolle brieflich und durch eine Gesandtschaft dem Kaiser eröffnen, daß die Stände den Prozessen des Hofgerichtes sich nicht unterwerfen und eine Vollstreckung der Urteile nicht zulassen würden. Nur in Streitigkeiten über Reichslehen sollte der Hofrat entscheiden dürfen, im Falle eines Landfriedensbruches dem Kläger es freistehen, entweder an ihn oder an das Kammergericht sich zu wenden.

Die Verbündeten machten sich bereits auf Waffengewalt gefaßt. Zu einem Beschlusse darüber, ‚mit wie viel Volk oder Geld auf einen Notfall je ein Stand dem andern bedrängten zuspringen sollte‘, habe man, hieß es in dem Abschiede des Tages, für dieses Mal nicht gelangen können, da ‚etlicher Orten an genugsamem Befehl Mangel gewesen‘. Im allgemeinen aber wurde vereinbart, alle Stände sollten wie ein Mann fest, ungetrennt und unererschrocken bei einander stehen und ‚ein jeder Herr solle in seinem Lande sich in guter Bereitschaft und Verfassung halten‘ und, um für den Fall der Not gerüstet zu sein, ‚gute Musterung mit seinen Unterthanen anstellen‘. In dem

¹ [Besold.] Virg. sacr. Monim. 272—275.

² Ritter, Gesch. der Union 1, 219. Stieve 2, 533—534.

³ Im Archivium, App. 123.

Bierklosterstreit beschloß man einstimmig: sämtliche Abgeordnete hätten gegen die Revisionen der Klostersachen Verwahrung einzulegen und, falls sie damit in Speier nicht durchdrängen, von dem Revisionsgeschäft überhaupt sich zurückzuziehen¹.

In einem vertraulichen Schreiben an Kurpfalz sprach Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg am 13. März die Besorgnis aus: Falls man auf diese Weise gegen die Hofprozesse einschreite, so werde das Reich gänzlichem Zwiespalt anheimfallen. Es sei nicht verantwortlich, dem Kaiser ‚dergleichen Extrema in Effectu zu bieten‘: darum möge von einem Schreiben an denselben Abstand genommen werden, bis sich mehr Stände dazu entschlossen; zu der Gesandtschaft könne er seine Zustimmung nicht erteilen². Gleichwohl beorderte auch er einen Gesandten nach Prag.

Am 8. Juni gewährte Rudolf den Gesandten der Fürsten eine überaus freundliche Aufnahme und versprach, jede ihrer Beschwerden gründlich untersuchen zu lassen und dann Bescheid zu erteilen. Der Protestant Burkhard von Berlichingen, einer der einflussreichsten kaiserlichen Räte, äußerte sich vertraulich gegen einen der Abgeordneten: Rudolf werde leicht zu bewegen sein, sowohl den Hofrat als seinen Geheimen Rat zur Hälfte mit Protestanten zu besetzen, falls die protestantischen Fürsten auf dem nächsten Reichstag mit Ernst diese Forderung erheben würden³.

Bevor die kaiserliche Antwort erfolgte, war auf dem zweiten Deputationsstag in Speier der Würfel gefallen. Am 15. Juli gaben die Abgeordneten von Kurpfalz, Kurbrandenburg und Braunschweig die in Friedberg vereinbarte Erklärung ab: In den vier Klostersachen und so dergleichen mehr erfunden würden, könnten sie Revisionen dieses Ortes nicht bewilligen; alle diese Sachen sollten an den Kaiser und die gesamten Stände verwiesen

¹ Abschied und Nebenabschied des Friedberger Tages vom 12. Febr. 1601, im Archivium, App. 148—171. Protokoll des Konvents bei Ritter, Briefe und Akten 1, 259—267. Beschwerdeschrift an den Kaiser vom 28. Febr. S. 271—272. Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 220—228.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 272—273.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 282 Note 6. Neben Berlichingen genossen der ehemalige brandenburgische Kanzler Merkbach und der sächsische Agent Dr. Gödelmann das Vertrauen des Kaisers. In einer Schrift der Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand heißt es: Danebens hatten Ihre Maj. mit dem calvinischen bösen Mann Merkbach, gewösten brandenburgischen Canzlern, dem von Berlingen, Doctor Gedlmann und anderen Calvinischen und Sectirischen, ja mit den schlechtesten, gemeinsten Leuthen vertrauliche und solche Gemeinschaften, daß sie ihre Confilia, Intentiones und Negotia denselben communicierten, von eigener Hand Zettel schreiben und ir vilmalen beiwohnen ließen, wie sie dann aus fürgenombener Klaimmüetigkeit durch Mittl berüerter sectischen Personen mehrmalen entreiten und von allen iren Landen ziehen wöllen.‘ Stieve, Verhandl. über die Nachfolge 141, vergl. 79.

werden, sonst würden sie sich vom ganzen Revisionsgeschäft absondern und alles, was die andern Deputierten mit Revisionen sich anmaßen würden, für nichtig, unwürdig und unkräftig halten. Denn das Kammergericht ebne durch die vier Klosterjachen den Weg, um sowohl die bereits durchgeführten ‚Reformationen‘ rückgängig zu machen, als auch den inskünftig zur evangelischen Religion übertretenden Ständen das Reformationsrecht zu entziehen. Drohend fügten sie ihrer Erklärung hinzu: sollten etwa die übrigen Deputierten anderes beschließen, so würden ihre Herren ‚damider alle von Natur und Recht erlaubten Mittel gebrauchen, und so hieraus Schade und Unruhe entstände, alles niemanden anders als denjenigen zumessen, welche in Religionsjachen, den Reichskonstitutionen zuwider, weiter, als ihnen gebühre, gegangen‘¹.

So sollten also die Katholiken alle ihre Rechtsansprüche von den Gerichten an die Reichstage verweisen lassen, wo die Stände zwieträftig untereinander, und wo überdies die kurpfälzische Partei keine Mehrheitsbeschlüsse anerkennen wollte. Sie sollten zugleich den Protestanten Thür und Thor öffnen zu weiteren gewaltsamen Einziehungen von Kirchengütern; denn bei den bisherigen stehen zu bleiben, waren diese, ihrer eigenen Erklärung nach, keineswegs gewillt.

Der Widerstand der Katholiken gegen ein solches Ansinnen der drei Fürsten war demnach selbstverständlich.

Jedoch auch die Mehrheit der protestantischen Deputierten wollte auf diese Zumutung nicht ohne weiteres eingehen. Sie bestand darauf, daß das Gesuch der Fürsten wenigstens so lange eingestellt werde, bis bei Vornahme der siebenunddreißig Revisionen die vier Klosterjachen an die Reihe kämen. Das ward denn auch durch Protestanten und Katholiken zum Beschluß erhoben. Die Gesandten der drei Fürsten verwahrten sich dagegen, und die Kurpfälzer vermeldeten: ‚Jeder möge seiner Gelegenheit nach nun wieder nach Hause ziehen‘. Infolgedessen wurde von den übrigen Deputierten Ende Juli eine abermalige Vertagung der Versammlung vereinbart, in der Hoffnung, daß der Kaiser Mittel finden werde, die widerstrebenden Stände zu den Revisionen zu vermögen².

Die Reichsjustiz lag zu Boden.

Der Deputationstag war gesprengt; die ganze Wirksamkeit des Kammergerichts lahmgelegt, heillose Zerrüttung in naher Aussicht³.

Mit Bedauern habe er vernommen, schrieb Friedrich Wilhelm von Sachsen am 25. September 1601 an den Kurfürsten von der Pfalz, daß

¹ Archivium, App. 179—182.

² Ritter, Gesch. der Union 1, 230—233. Senkenberg 22, 20—22. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 542—546.

³ Vergl. Stieve 2, 546—547.

sämtliche Revisionen stecken geblieben und man unverrichteter Sache auseinander gegangen: solcher Gestalt werde ‚die ganze Justiz und die ordentlichen im Reich verfaßten Mittel, wodurch bisher die Stände beider Religionen bei einander erhalten worden, entweder aufgehoben, oder bei diesen ohnehin gefährlichen Zeiten zu mehrerer Trennung und endlich zu unabwendlichem Unheil im Vaterlande Ursache gegeben‘. Der Kurfürst möge vernünftig erwägen, welche Gefahren und Bedrängnisse bevorständen, wenn die Urteile des Kammergerichtes nicht mehr vollstreckt würden, des Kaisers Hoheit und Ansehen gänzlich zerfalle, und es zwischen den Ständen des Reiches zu Gewaltthaten komme¹.

Die Vorgänge in Speier waren von wesentlichem Einfluß auf die Entscheidung, welche den protestantischen Gesandten am 20. August bezüglich der Hofprozesse erteilt wurde: Zum Schmerz und zur Kränkung des Kaisers sprächen die Fürsten demselben seine Gerichtsbarkeit ab, aus welcher doch die der Stände herfließe; ohne jene könne diese nicht bestehen. Der Kaiser besitze nicht die Macht, sich dessen, was ihm gebühre, zu entäußern; Einzelbeschwerden werde er untersuchen lassen und, wo sie gegründet seien, abstellen; dagegen erwarte er, daß die Stände nicht die richterliche Befugnis seines Hofrates hemmen würden, damit er nicht genötigt werde, zu den für solche Fälle verordneten Maßregeln zu greifen².

In Prag, berichtete Leonhard Schug, einer der kurpfälzischen Abgeordneten, sei, wie er vernehme, die Antwort deshalb so gar abschlägig ausgefallen, weil in Speier das Revisionswerk sich zer Schlagene. ‚Nunmehr können, sagen die kaiserlichen Räte, die höheren Stände am Kammergericht nicht mehr zum Rechte angehalten werden; gäbe ihnen der Kaiser auch noch die Gerichtsbarkeit des Hofrates preis, so sei die Reichsjustiz vernichtet.‘³

¹ Archivium, App. 183—186. Die den Umsturz der Reichsverfassung betreibenden Stände wollen, sagte Kaspar Schoppe, ‚nicht das ernstliche und kaiserliche Recht, sondern ihr eigen Gutdünken, Lust und Gefallen für eine Regel und Richtschnur ihrer Handlungen halten. Verklagt man sie vor dem Kaiser, so sagen sie, der Kaiser habe über sie als Reichsstände keine Gewalt noch Jurisdiktion, als nur in zwei Fällen, nämlich in *causis turbatae pacis publicae et in feudis illustrium*, da sie dennoch den Kaiser auch nicht absolute wollen lassen Richter sein, er ziehe denn etliche unparteiische, das ist in effectu solche Fürsten, die es mit ihnen halten, zu Rat. Verklagt man sie vor der Kammer, begehren sie Revision; kommt's zur Revision, so gestehen sie auch der Kammer keine Jurisdiktion mehr, sagen entweder, es seien Religionsfachen, oder die Kammer sei zu partiisch. Läßt man es dann an die im Reichstage gesambte Stände gelangen, so wollen sie an keinen Reichsabschied gebunden sein und sagen, man solle das gelten lassen, was die *saniora*, nicht die *maiore vota* schließen und verabschieden. Daß aber ihre *vota saniora* seien, das wollen sie mit Gewalt von den andern geglaubt haben‘. Friedberg, Neuer calvinistischer Modell 104.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 294—295.

³ Ritter 1, 296 Note 1.

Am 26. August legten die Gesandten Verwahrung ein gegen die kaiserliche Entscheidung: ihre Herren würden sich den Hofprozessen, wie sie bisher geführt worden, nicht unterwerfen.

Leonhard Schug hatte diese Erklärung mitunterzeichnet, aber er fühlte sich im Gewissen gedrungen, gegen den kurpfälzischen Vizekanzler sich dahin auszusprechen, daß Vorgehen der Fürsten sei ‚in Wahrheit dem Kaiser zu viel abbrüchig‘. Die Sache sei in Prag in dem Sinne aufgefaßt worden, ‚als ob etliche Stände des Reichs sich sonderlich beflissen, dem Kaiser in all seinem Thun zu syndizieren‘. ‚Bovorab aber ist dieses die allgemeine Stimme: solches Syndizieren sei der heidelbergischen Räte Trieb. Da werde alles erstlich auf die Bahn gebracht, konzipiert und in andere gesteckt.‘ ‚Mit den vier Kloster-Revisionsfachen haben die Herren Räte auch fast männiglich einen sehr großen Haß auf sich geladen, da doch zu besorgen, es werde sich anders nicht befinden, dann sowohl wir treuherzigen Evangelischen selbst als die Papisten sagen: wir haben unrecht und uns Dinge eingebildet, daran nichts ist.‘

Es war dem Manne nicht wohl zu Rute. In der Pfalz, sagte er, seien die kurfürstlichen Kammern erschöpft, die Güter verkauft, die auf die Unterthanen gelegten zehnjährigen Schatzungen ‚im geringsten nicht zu dem fürgegebenen Ende gebraucht‘ worden. Dieser Schatzungen wegen sei ‚ein harter Stand über Nacht zu besorgen‘. ‚Die Unterthanen, bei denen es bisher so säuerlich herausgegangen, werden zu diesen Dingen nicht schweigen, sonderlich wenn man sie mit einer neuen Schatzung ferner anspannen würde, oder daß sich sonst etwas im Lande regte, dafür man nicht gesichert ist.‘ Weil bei dem Kurfürsten freie Meinungsäußerung ‚nicht Platz‘ habe, so befürchtete Schug, er könne ‚einmal ungefähr um eines Wortes willen zur Thüre hinausgestoßen‘ werden. Er wolle lieber, sagte er, einem Bauern Rechtsbeistand leisten oder eine schlechte Bestallung am Hofgerichte annehmen, als große Gefahr bestehen in einer Politik, welche überdies dem Vaterlande zum Nachteil¹.

¹ Schreiben vom 16. 26. November 1601, im Archivium, App. 201—205.

XV. Die Türkennot und die kurpfälzischen Pläne — Verhandlungen über die Nachfolge im Reiche — hessische Verhandlungen mit Frankreich im Jahre 1602.

Während die Zerrüttung des Reiches fortwährend zunahm, war die Türkennot immer größer geworden. Am 20. Oktober 1600 war Kanizsa, die Vormauer Steiermarks und Wiens, in die Hände des Erbfeindes gefallen. Der Papst und die ganze Christenheit trauerten über diesen schweren Schlag, während man in Konstantinopel vier Tage lang Triumphfeste abhielt¹. Anfang April 1601 hatte Sigmund Bathori nach Vertreibung des kaiserlichen Feldherrn in Siebenbürgen die Huldigung als Landesfürst entgegengenommen und betrieb eine Ausöhnung mit den Türken². Im christlichen Heere herrschte Uneinigkeit und Feindschaft zwischen den Deutschen und den in kaiserlichen Dienst getretenen Italienern, und diese Feindschaft verhinderte am meisten alle dauerhaften Kriegserfolge³. Fliehend bat Rudolf die Stände um Hilfe. Die geistlichen Fürsten des oberrheinischen Kreises bewilligten das Doppelte ihres Anschlags⁴; der Administrator von Sachsen gewährte bedeutende Vorstöße an Geld und Kriegsbedarf⁵. Der Kurfürst von der Pfalz dagegen, den Rudolf binnen Jahresfrist durch zwei Gesandtschaften und drei Schreiben ‚in Gnaden‘ und ‚ganz beweglich‘ um Erlegung seines Anschlags bitten ließ, wollte nichts entrichten⁶, während er gleichzeitig die Generalstaaten mit sehr ansehnlichen Geldsummen unterstützte und andere protestantische Stände zu ähnlichen Leistungen aufforderte⁷.

Die Türkennot sollte dazu benutzt werden, dem Kaiser auch die letzten Reste seiner Macht zu entreißen. Michael Löwenius, einer der kurpfälzischen Hofjuristen, erklärte einmal in einem Gutachten für Friedrich IV.: ‚ein vom

¹ ** Vergl. Huber 4, 406 ff. und Stauffer in den Mitteil. des österr. Instituts 7 (1886), 265 ff.

² Stieve, Die Politik Bayerns 2, 560—561.

³ Näheres und Neues darüber bei Stauffer 75 ff.

⁴ Hurter 4, 365. ⁵ Stieve 2, 564—565.

⁶ Ritter, Gesch. der Union 1, 234—235.

⁷ Ritter, Gesch. der Union 1, 266. Briefe und Akten 1, 304 No. 239.

Kaiser gerichtlich oder außergerichtlich beschwerter Stand könne an den Kurfürsten von der Pfalz appellieren: dieser besitze in Appellations- und einfachen Klagesachen die richterliche Gewalt über den Kaiser; zur Abstellung der evangelischen Beschwerden solle Friedrich diese Gewalt wieder in Ausübung bringen¹.

Mitte Januar 1602 beantragte Kurpfalz bei seinen Parteigenossen die Abhaltung eines neuen Gesandtentages in Friedberg. Auf Antrieb des päpstlichen Nuntius und des spanischen Gesandten gehe der Kaiser darauf aus, seine Herrschaft zu einer absoluten zu machen; es müsse also erwogen werden, was dagegen zur Erhaltung der deutschen Freiheit zu thun sei. Man habe zu beraten, ob man von dem schlecht unterrichteten Kaiser an den besser zu unterrichtenden und an die Reichsstände appellieren dürfe; ferner, wie man sich verhalten solle gegenüber dem Versuch, die Urteile des Hofrates zu vollstrecken; drittens, was in den vier Klosterfachen vorzunehmen; viertens, was dem Kaiser wegen der versagten Türkenhilfe zu erklären sei, und endlich, wie man bei ihm die Beseitigung der früher überreichten evangelischen Beschwerden erlangen wolle². Herzog Johann von Zweibrücken verlangte am 9. Februar in seiner Antwort auf das kurpfälzische Anbringen: Nicht allein die Räte, sondern die Fürsten selbst sollten in Friedberg zusammenkommen. Für das Verhalten bei den Hofprozessen habe man eine Richtschnur an dem Benehmen der niederländischen und französischen Religionsverwandten und an der Handlungsweise der eigenen Vorfahren. ‚Die Beschwerden‘ würden niemals abgeschafft werden, solange man nicht ‚mit bewaffneter Hand eine Resolution darüber zuwege bringe‘, und ebenso könne man die von den Protestanten gewünschte ‚Erklärung‘ des Religionsfriedens nur durch dasselbe Mittel der Gewalt erreichen³.

Am 20. März begannen die Vertreter von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Zweibrücken, Ansbach, Braunschweig, Lauenburg, Baden-Durlach und einiger andern Stände ihre Verhandlungen in Friedberg. Aber der Tag entsprach keineswegs den Wünschen der Kurpfälzer. Sie schlugen vor, man solle von den kaiserlichen Rechtsprüchen Berufung an die Stände einlegen können und die Befugnisse des Hofrates auch in den zwei Fällen beseitigen, welche sie demselben noch im Jahre 1601 vorbehalten, nämlich in der Erkenntnis über die Reichslehen und über Landfriedensbruch. Jedoch die Mehrheit der Ver-

¹ Gutachten vom 2. Januar 1603 (vergl. Ritter, Briefe und Akten 1, 351 No. 278) bei Londorp, Acta publ. 1, 21—22. Vergl. Nachtrag Anhaltischer Cantzley Bl. C 2 und Friedberg, Neuer Calvinistischer Modell 63—64.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 301—302. Vergl. Ritter, Gesch. der Union 1, 235—237.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 305.

sammelten trug Scheu, auf diese Anträge einzugehen. Auch die von den Pfälzern geplante Gründung einer Union kam nicht ins Werk. Das einzige, was man vereinbarte, war der erneute Beschluß, daß man bei der Verwahrung wider die vier Klostersachen beharren und die Türkensteuer zurückhalten wolle¹.

Zum Kummer der Heidelberger zog der Kurfürst von Brandenburg sich von ihrer Politik allmählich zurück. Als das Kammergericht im Mai 1602 erklärte: wer die im Jahre 1598 bewilligte Türkenhilfe binnen vier Monaten nicht erlege, solle der Reichsacht verfallen, da zahlte Joachim Friedrich wenigstens die vierzig Römermonate, wozu die protestantischen Stände sich damals bereit erklärt hatten. ‚Die Not in Ungarn‘, schrieb er am 19. Juni an Friedrich IV., ‚werde täglich größer; man könne den Kaiser in seinen und des Vaterlandes Nöten nicht völlig verlassen.‘²

Auch die Praktiken der Umsturzpartei mit dem Auslande entsprachen dem Sinne des Kurfürsten nicht. Als Administrator von Magdeburg hatte er früher einen Bund mit Frankreich auf das eifrigste befürwortet³, im Jahre 1600 aber eröffnete er dem Markgrafen von Ansbach: als Kurfürst sei er dem Kaiser besonders verpflichtet, und es erscheine ihm höchst bedenklich, sich mit Frankreich über Reichsangelegenheiten tief in Verhandlungen einzulassen⁴. Dem Erzherzog Maximilian, der ihn im Februar 1601 zum Widerstande aufforderte gegen die französischen Ränke bezüglich der Thronfolge im Reich, erteilte er das Versprechen: er werde bei einer neuen Königswahl ohne große und erhebliche Ursachen vom Hause Österreich nicht abgehen⁵.

Seit vielen Jahren war der unvermählte und fränkliche Kaiser zu wiederholten Malen von seiner Mutter und seinen Brüdern, vom päpstlichen und vom spanischen Hofe, von den geistlichen Kurfürsten und dem Herzog von Bayern daran erinnert worden, bei der gefährlichen Lage des Reiches und seines Hauses rechtzeitig für einen Nachfolger zu sorgen. Aber alle Auf-

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 312—319. Ritter, Gesch. der Union 1, 238—239. Stieve 2, 575—577.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 322. Auch der Herzog von Braunschweig suchte sich dem Kaiser zu nähern und war bereit, demselben statt der rückständigen Türkensteuer eine bestimmte Summe ‚freiwillig‘ zu übermitteln. Ritter, Briefe und Akten 1, 327 No. 256.

³ Vergl. oben S. 88.

⁴ Ritter, Briefe und Akten 1, 222 Note 1.

⁵ Ritter, Gesch. der Union 1, 255—256.

forderungen und Ermahnungen waren vergeblich gewesen¹. Rudolf lebte in ständiger Besorgnis, es bestehe unter seinen eigenen Brüdern eine Verschwörung gegen ihn, man wolle ‚ihm nach dem Scepter greifen‘. Mit der Zeit zog er sich immer mehr von allen Staatsgeschäften zurück, ‚sonderte sich, soviel er konnte, von den Leuten ab und begab sich auf Curiositäten und Künsteleien‘, wodurch er, schreibt Rhebenhüller, ‚in solche Melancholie geraten, daß er oft seltsam worden‘². Er verfiel einer Geisteskrankheit³, welche völligen

¹ Näheres bei Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 3 fl. Über die Absichten des Herzogs Wilhelm von Bayern, seinem Hause die Kaiserwürde zu erwerben, vergl. S. 86 fl. ** Siehe jetzt auch den auf bisher unbekanntem Schriftstücken des Staatsarchivs zu München beruhenden Aufsatz von Stieve ‚Herzog Maximilian und die Kaiserkrone‘ in Luiddes Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 6 (1891), 40 fl. Vergl. auch Wittelsbacher Briefe, Abt. 5 S. 54 fl. und die bereits öfter citierten sorgfältigen und wertvollen Arbeiten von Zöchbaur. Als Herzog Maximilian auf dem Reichstage vom Jahre 1594 einmal mit dem Kaiser eine Unterredung hielt, um ihn von der Grundlosigkeit des Verdachtes, als strebe Bayern nach der Krone, zu überzeugen, stieß der kaiserliche Kammerdiener Hans Popp, ‚der Augapfel‘ Rudolfs, gegen das auf den Herzog wartende Gefolge allerlei Fluchworte aus und tobte: ‚Das jesuitische Geschmeiß ist wieder da, daß sie dieser und jener schände; sie trachten dem frommen Kaiser und dem Hause Österreich nach der Krone und wollen sie in ihr Haus bringen, die losen jesuitischen Buben.‘ v. Aretin, Maximilian 500—503. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 421—422. Als einmal Kurfürst August von Sachsen dem Herzog Albrecht V. die Kaiserkrone anbot, antwortete derselbe: ‚Ich will lieber Herzog von Bayern bleiben, als euer Narr werden.‘ Stieve, Verhandlungen 85.

² Vergl. Gurter 5, 70 fl. ** Als Rudolf II. zur Regierung gelangt war, hatte er den ersten Willen, die Staatsgeschäfte in seiner Hand zu behalten; an Befähigung hierzu fehlte es ihm keineswegs, wenn er auch anfangs nur geringe Vertrautheit mit denselben bewies. Aber seine Vorliebe für Kunst und Wissenschaft und seine natürliche Unschlüssigkeit waren schuld, daß sich die Akten anhäuften, und ihr Wust verleidete ihm hinwiederum ihre Aufarbeitung mehr und mehr. Auch unordentliches Leben steigerte die Reizbarkeit seiner Nerven und seine melancholische Gemütsanlage, die er teilweise geerbt hatte, s. Zöchbaur 1, 11. 14 fl.

³ ** Neuerdings ist auf die Ähnlichkeit von Rudolfs Krankheit mit derjenigen König Ludwigs II. von Bayern hingewiesen worden. Stieve, welcher diesen Vergleich zieht, bemerkt: ‚Sie (die Krankheit) beeinträchtigte nicht die Denkkraft des Kranken, und nie ist es dahin gekommen, daß Rudolf intellektuell zur Regierung unfähig geworden wäre, wenngleich manche wunderliche Laune und in den letzten Jahren seines Lebens auch mancher tolle Plan durch die Krankheit erzeugt wurde; aber diese lähmte von vornherein seinen Willen; sie erschwerte es ihm, je länger desto mehr sich zu Entschlüssen und Handlungen aufzuraffen, und sie erfüllte ihn in steigendem Maße mit angstvoller Schwermut, Verfolgungs- und Größenwahn. . . . Ein wesentlicher Fortschritt des Leidens wurde beobachtet, seit die Bewerbung des Erzherzogs Maximilian um die polnische Krone 1588 einen so schimpflichen Ausgang genommen hatte. Im Herbst 1598 kam dann die Krankheit zu voller Entfaltung. Weniger noch als zuvor war Rudolf seitdem zugänglich, und seltener noch verließ er seine Gemächer und Gänge.

Wahnsinn befürchten ließ oder seinen Tod, der dann das Reich allen Gefahren und Stürmen eines Zwischenreiches ausgesetzt hätte.

Aber gerade darauf hatte die kurpfälzische Umsturzpartei, welche über den Zustand des Kaisers genau unterrichtet war¹, ihr Absehen gerichtet. Sie suchten deshalb den kranken Fürsten davon abzuhalten, daß er seine Zustimmung zu der Wahl eines Nachfolgers gebe. Im Auftrage der Kurpfälzer stellte Christian von Anhalt im Februar 1601, eben um die Zeit, als die Partei alle Hebel gegen Rudolf in Bewegung setzte, demselben vor: Kurfürst Friedrich sei tief bekümmert über die Nachrichten, daß man durch einen römischen König den Kaiser in seiner Regierung einzuschränken trachte; er, der Kaiser, habe jetzt seine besten Jahre erreicht und werde, ausgerüstet mit so vielen Erfahrungen und so hohem Verstande, jetzt erst recht zur Regierung befähigt sein. Eine ungeteilte Regierung könne er besser führen als eine geteilte. Er möge sich nicht zum Werkzeuge derjenigen gebrauchen lassen, welche bestrebt seien, nicht seine und des Reiches Hoheit zu bewahren, sondern ihm Leben und Regierung schwieriger zu machen².

Als solche sollten insbesondere der Papst und der König von Spanien gelten, welche auf die Wahl eines Nachfolgers im Reiche drangen.

Nun hatten sich bereits im Jahre 1600 beim Kaiser zuweilen förmliche Wutausbrüche eingestellt, in welchen er Leute seiner nächsten Umgebung anfiel, verwundete, wiederholt sogar an sich selbst Hand anlegen wollte. Er ergoß sich dabei in Schmähungen wider die katholische Religion, rief den Teufel herbei. Rudolf quälte sich, schrieb Erzherzog Matthias am 16. Oktober 1600, mit Gedanken, man wolle ihn vom Throne stoßen, ihn umbringen; er habe seine Räte abgeschafft, könne weder essen noch schlafen; er halte sich für vergiftet, für verzaubert³. Die Erzherzoge Matthias, Maximilian und

Höchstens in den Ställen vermochten ihn noch Fremde, als Stallknechte verkleidet, zu Gesicht zu bekommen, und im Jahre 1609 konnten die böhmischen Stände zweifeln, ob er überhaupt noch lebe. *Allgem. deutsche Biographie* 29 (Leipzig 1889), 496—497. Turba, *Beiträge zur Gesch. der Habsburger* (Wien 1899) S. 48, zieht ein ärztliches Gutachten von Dr. Hirschl heran, demzufolge sich eine Geistesstörung, die in das übliche Schema der Geistesstörungen eingereiht werden könnte, nicht erweisen läßt. Die böhmischen Landtagsverhandlungen Bd. 10 (Prag 1900) enthalten besonders für das Jahr 1600 zahlreiche Akten, die sich auf die verschiedenen Stadien der Krankheit Rudolfs II. und die Verhandlungen wegen Sicherung der Thronfolge beziehen. S. 95 behandelt einen Selbstmordversuch des Kaisers, s. *Poserth in der Histor. Zeitschr.* 87 S. 377.

¹ Vergl. Ritter, *Gesch. der Union* 1, 247—250.

² Ritter, *Briefe und Akten* 1, 258—259. Ritter, *Gesch. der Union* 1, 253.

³ Etieve, *Verhandlungen über die Nachfolge* 45 ff. 128 ff. 140. Vergl. *Gurter* 5, 74—75. Gegen die Jesuiten zeigte der Kaiser seine Abneigung bereits im Jahre 1593; die Prager Kapuziner beschuldigte er im Jahre 1600, ihn verzaubert zu haben, und be-

Ferdinand befürchteten, die Krone möchte durch protestantische Fürsten dem französischen oder dem dänischen Könige in die Hände gespielt werden. Matthias bat den Administrator von Sachsen, Vorkehrungen zum Besten des Reiches zu treffen. ‚Seltsame und böse Praktiken‘, schrieb Melchior Klefl, ‚sind im Reiche unter etlichen protestierenden Kurfürsten und Fürsten mit Frankreich, Dänemark und in anderem Wege auf der Bahn. Auch in den Königreichen und in Österreich finden sich Leute, welche dergleichen Absichten wider das habzburgische Haus gern befördern, damit die Erbfolge von demselben weggenommen oder ihm verperert werde, oder sonst zu seinem Nachtheil gefährliche Konfusionen angebahnt werden.‘¹

Heinrich IV. von Frankreich, seit lange nach der Kaiserkrone lüstern, hatte sich im Juni 1599 über die Möglichkeit seiner Wahl ausgesprochen²;

gann zu rasen, so oft er ihr Gebetkläuten aus dem in der Nähe des Schlosses erbauten Kloster vernahm. Tycho de Brahe habe ihm, hieß es, aus den Sternen prophezeit, er werde durch einen Kapuziner ermordet werden. Stieve, Verhandlungen 58. **Vergl. Zöschbaur 2, 27. J. Fischer, Der sogen. Schottwiener Vertrag vom Jahre 1600 (Fribourg Suisse 1898) teilt (5) aus einem Briefe des Unverzagt an Erzherzog Ferdinand, dat. Prag 1600 Oktober 19, der sich im Innsbrucker Archiv befindet, folgende Einzelheiten aus eigener Anschauung über den Zustand Rudolfs mit: ‚Die Capuziner tan man gar nit leiden, man wolt gern ir Gebet für ein Zauberey halten. Die Meß hat auch vil Ansechtung. Gar durch die Klaidler empfindt (der Kaiser), wer ein Crucifix oder Heilighumb am Hals tregt.‘ Am letzten Sonntage wollte er sich selbst das Leben nehmen. Der Verfolgungswahn Rudolfs tritt klar zu Tage. Tag und Nacht quälen ihn die Gedanken: ‚er sey verlassen, hab niemant Getreuen, aller Respect sey verloren, man ste ime nach dem Leben und der Regierung, man geb ime Gift, man fer ime das Effen im Magen umb, das Gesicht verprent man, die Hent halt man im, er müßte thun, was andere wessen, er sey verzaubert.‘ Die Schuld seiner Verzauberung schob Rudolf auf die Kapuziner, die ein Kloster in der Nähe der kaiserlichen Burg hatten, und er verlangte vom Prager Erzbischof deren Vertreibung. Als dieser seiner Forderung nicht nachkam, wollte er ihn selbst aus Prag verweisen. Nur den Gegenvorstellungen Unverzagts hatte dieser es zu danken, daß er bleiben durfte. Seine Ansicht über Rudolfs Zustand, der sich ‚in ainer Stundt ein viermal‘ änderte, faßt Unverzagt in den Schlußsatz zusammen: ‚Sein augenscheinliche Sachen des pejen feindts.‘ Nach den sorgfältigen Untersuchungen von Fischer ist übrigens der sogen. Schottwiener Vertrag nichts anderes als ein Entwurf, den Erzherzog Matthias nach seiner Unterredung mit Ferdinand nach Schottwien mitbrachte, woselbst einzig diese beiden zusammengekommen sind und sich auf den von der Erzherzogin-Witwe Maria zuerst gemachten Versuch einigten, daß der Kurfürst von Köln zu einer Reise nach Prag veranlaßt werden solle, um dem Kaiser zuzusprechen; der Kurfürst lehnte aber das Ansuchen ab. Von einer Schottwiener Zusammenkunft und Beratschlagung der drei Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand kann ferner nicht mehr die Rede sein.

¹ Hurter 5, 71. 75. 407. **Vergl. Stieve, Verhandl. über die Nachfolge 29 Note 79.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 236 Note zu No. 138. Vergl. Stieve, Verhandl. über die Nachfolge 73.

im Februar 1600 beauftragte er dagegen seinen Gesandten Bongars, den protestantischen Fürsten zu versichern, er habe niemals nach der Würde eines römischen Königs gestrebt. Vielmehr trachte der König von Spanien nach derselben; die Fürsten möchten aber dessen Wahl hintertreiben und ebenso die Wahl des Erzherzogs Albert; vielleicht könne man einen Bewerber aus einem andern deutschen Fürstenhause ausfindig machen¹. Ancel, der französische Resident am Prager Hofe, sprach sich auf Heinrichs Anfrage dahin aus: ‚Die Erhebung auf den römischen Königsthron würde Ew. Majestät unfehlbar zur Herrschaft über Europa, das heißt über die ganze Welt führen‘: vorläufig jedoch sei wenig Aussicht dafür vorhanden, da keiner von den Kurfürsten ihm gewogen. Aber er bezeichnete die Mittel, wie die Schwierigkeiten zu heben, insbesondere die Wahl des Erzherzogs Matthias zu verhindern sei. Man könne, meinte er, nichts Klügeres thun, als den Kaiser dahin zu bringen, daß er wegen der Wahl überhaupt keinen Entschluß fasse, ‚damit nach dessen Tod das Spiel desto schöner sei‘².

Um bei den protestantischen Fürsten seinen doppelten Zweck: Verdrängung der Habsburger vom Kaiserthron und Unterstützung der Generalstaaten gegen Spanien, zu erreichen, betrieb Heinrich IV. den Abschluß einer engen Union dieser Fürsten untereinander und mit Frankreich.

Den eifrigsten Förderer fand er für diese Pläne an dem Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel.

Ohne jemandes Vorwissen trat derselbe im Herbst 1602 eine Reise nach Frankreich an und eröffnete dem Staatssekretär Villeroy und dem Könige selbst seine Absichten. In einer Unterredung mit ersterem drang er zunächst darauf, Heinrich möge die Gelder wiedererstaten, welche die protestantischen Fürsten ihm vorgestreckt oder zu seinen Gunsten verwendet. ‚Ich sagte, es verringere nicht wenig unsere Affektion gegen den König, daß er England, Staaten und Schweizer jezo bezahle, kassiere und in großem Respekt halte, uns aber lasse er schreien, bitten und flehen, und gäbe uns doch endlich nichts als gute Worte.‘ Villeroy hörte ‚dies mit lachender Geduld an‘. Als Moriz betonte, wenn die Fürsten von Frankreich kein Geld erhielten, so würden sie, obgleich ungern, an Österreich sich hängen, da entgegnete er: ‚er könne nichts mehr zu des Königs Entschuldigung vorbringen als des Königs Räte, die gäben nicht gern Geld aus‘. ‚Darauf gab ich ihm‘, fährt der Landgraf fort, ‚gar frei die Antwort: Richtet es nur dahin, daß der König seine Bän auf etliche Jahre einstelle und gebe uns dasjelbige Baugeld, darauf

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 235 Note zu No. 138.

² ‚. . . afin qu'apres son decez le jeu en soit d'autant plus bean.‘ Ritter, Briefe und Akten 1, 298—300.

wollen wir ihm einen Palast bauen, der zur Beförderung seines Intents und Erweiterung seines Reichs und Namens dienen soll.' Während dieser Unterredung kam der König an, führte Morig beiseite und sagte: ‚er wollte, daß die deutschen Fürsten eine gute Union gemacht hätten'. Ich antwortete: noch zur Zeit wäre es nicht geschehen, aber ich hätte gute Hoffnung, wenn man Sr. Majestät zum Fundament legen dürfte, daß es dann wohl gut werden sollte. Der König sagte: das möchten wir wohl thun, er wolle uns nicht lassen, wofern, wie er, wir nur der Sachen einig wären. Hierauf fragte er: wer sie wären, die in dieser Union bestehen könnten? Ich erzählte: Pfalz, Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Baden, Anhalt, der wäre man gewiß samt den weteranischen Grafen; zu Holstein, Dänemark, Mecklenburg und Pommern hätte man gute Hoffnung, Sachsen aber und Wirtemberg wollten noch zur Zeit nicht fort.' Darauf Heinrich: ‚er hätte nicht gemeint, daß unser dennoch so viele wären, fragte danach weitere Spezialia, die Qualitäten eines jeden Hauses und Fürsten, das Vermögen und die Naturalia, worauf ich ihm soviel Bescheid gab, als ihm zu wissen vomnöten war.'

Über die Wahl eines Nachfolgers im Reich hatte der Landgraf schon gegen Villeroy sich geäußert: Er habe gewisse Nachricht, daß man am kaiserlichen Hofe ein Auge auf den Erzherzog Albert geworfen und diesem vor den Erzherzogen Matthias und Maximilian den Vorzug gebe. Die deutschen Fürsten aber ‚könnten leichtlich sehen, daß sie, wofern sie bei dem Hause Österreich kontinuierieren wollten, aus ihren Beschwerden nicht leichtlich emergieren, sondern täglich tiefer hineinkommen würden'. Dem Könige versicherte er: Der Kurfürst von Köln sei für Alberts Wahl und suche auch die andern geistlichen Kurfürsten auf seine Seite zu ziehen, und es sei ‚Seiner Majestät viel daran gelegen, solches zu hindern. Etliche unter den Fürsten wären nicht ungeneigt zu Sr. Majestät'. Nun wollte aber Heinrich anfangs ‚keine solche Ambition' besitzen, erst bei einer späteren Unterredung kam er der Meinung des Landgrafen ‚etwas näher'. Morig belehrte ihn darauf, wie er eine Gesandtschaft an sämtliche Kurfürsten abordnen sollte, um sie ‚von einer österreichischen Wahl abzuführen'. Heinrich versprach, die deutschen Fürsten in allem zu unterstützen, sobald sie untereinander sich geeinigt. Zugleich erklärte er ‚mit hoher Betuerung', er sei noch immer der reformierten Religion zugethan, ‚wolle auch noch vor seinem Ende sich öffentlich wieder dazu bekennen'. Auf die Frage des Königs: ‚ob nicht das Haus Bayern zu gewinnen wäre, ob es auch Amulation mit Österreich hätte und auf die kaiserliche Würde aspiriere?' antwortete Morig: das letztere halte er für gewiß; ‚was aber das Gewinnen anlange, so könnten dies die protestierenden Fürsten nicht versuchen, das müßte Frankreich verrichten'.

Noch wagte Heinrich nicht, selbst als Thronbewerber aufzutreten. Er zeigte sich vielmehr gewillt, für Herzog Maximilian von Bayern zu wirken, durch dessen Erhebung zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach bittere Feindschaft entzündet, die Macht des Reiches und der Katholiken noch mehr geschwächt, die der Protestanten verstärkt worden wäre. Er übertrug dem Landgrafen ‚die Kommission‘, bei den protestantischen Kurfürsten für Maximilian thätig zu sein, und versprach ihm, ‚dabei zu helfen und das äußerste dabei zu thun‘. Der deutsche Fürst, der den Franzosenkönig gleichsam als Schiedsrichter in deutschen Dingen ansah, meldete einem kurpfälzischen Gesandten: das Vorhaben Heinrichs, ‚welches er gar nicht ändern würde‘, bestehe darin, daß ‚die kaiserliche Dignität auf das Haus Bayern, welches Pfalz anhängig, transferiert werden müßte‘. Die beabsichtigte protestantische Union wolle der König sobald als möglich abgeschlossen wissen¹.

Bevor Moriz, sehr zufrieden mit dem Erfolg seiner Reise, nach Deutschland zurückkehrte, wurde ihm noch eine besondere Gnade zu teil. Heinrich ließ am 20. Oktober 1602 eine Urkunde ausfertigen, in welcher der Landgraf zum Generalobersten aller deutschen, in französischen Sold eintretenden Truppen ernannt wurde; für Friedens- und Kriegszeiten ward ihm ein Jahresgehalt von 36 000 Livres zugesichert². Moriz habe nach dieser Stelle eines Generalobersten gestrebt, schrieb der König am 27. Oktober an Bongars, und er habe sie ihm übertragen, um ihn in seine Dienste zu ziehen. Überdies habe der Landgraf versprochen, alle königlichen Angelegenheiten in Deutschland treu und gewissenhaft zu besorgen. Weil die protestantische Union für Frankreich so notwendig sei, so habe er den Landgrafen zum Abschluß derselben angespornt und ihm beteuert, er werde seine deutschen Freunde, vorzüglich den Kurfürsten von der Pfalz und den Markgrafen von Ansbach, mit aller Kraft unterstützen³.

Zunächst galt es, zu verhindern, daß der protestantische Administrator des Bistums Straßburg von dem katholischen Bischof, dem Kardinal Karl von Lothringen, völlig verdrängt werde⁴. Heinrich hatte dem Landgrafen die Unterstützung des Administrators für den Fall zugesagt, daß die deutschen Fürsten dessen Sache mit Ernst in die Hand nehmen würden: auch der Hilfe der Generalstaaten möge man sich bedienen. ‚Das Fundament‘ der Straßburger Sache, schrieb Fürst Christian von Anhalt, bestehe darin, ‚daß den evangelischen Ständen so viel Rechtes als den päpstlichen auf den Stiften gebühre‘⁵.

¹ Eigene Aufzeichnungen des Landgrafen über seine Verhandlungen bei Rommel, Neuere Gesch. 3, 459—467. Dazu Ritter, Gesch. der Union 1, 278 Note 2.

² Rommel, Neuere Gesch. 3, 266. ³ Ritter, Briefe und Akten 1, 330—334.

⁴ Vergl. oben S. 118. ⁵ Ritter, Briefe und Akten 1, 339 Note 2.

Am 5. Dezember 1602 forderte Moriz den pfälzer Kurfürsten auf, die andern protestantischen Fürsten zu einem kräftigen Entschluß zu bewegen. Sie sollten auf dem bevorstehenden Reichstag sich erklären: Solange nicht der Straßburger Streit nach den Ansprüchen der Protestanten geregelt sei, könne oder wolle man umangesehen äußerster Türkennot weder alte noch neue, disputierliche oder undisputierliche Kontributionen bewilligen und zahlen¹. Die Fürsten müßten sich endlich zu der lange gewünschten Union entschließen, diesen Entschluß dem französischen Könige bekannt machen, mit den Generalstaaten in Verhandlungen eintreten, bei England und Schottland in aller Stille um Hilfs Gelder nachsuchen, auch Dänemark hineinziehen. Komme es wegen des Bistums Straßburg zum Kriege, so sei dafür zu sorgen, daß man das Kriegsvolk der Generalstaaten bekomme und der französischen Grenzplätze mächtig werde: der Krieg müßte nicht im Stifte geführt, sondern nach Lothringen verlegt werden¹.

Aber Heinrich IV. handelte in der Straßburger Sache nicht dem Versprechen gemäß, welches er dem Landgrafen erteilt hatte. Er suchte sich zu seinem Vorteil mit Karl von Lothringen zu verständigen², und so traf auch hier wieder ein, was der Herzog von Württemberg am 7. Januar 1603 über die Franzosen schrieb: ‚Sie sind wankelmütiger und unbeständiger als der Wind.‘ ‚Doch wenn man ihnen,‘ fügte er hinzu, ‚etwas zusagt und verspricht, wollen sie selbiges gleich und richtig gehalten haben.‘³

Im Februar 1603 fanden zu Heidelberg neue Unionsverhandlungen statt, jedoch auch dieser Versuch mißlang, vorzüglich deshalb, weil zwischen den Kurpfälzern und dem Landgrafen Moriz Eifersucht und Mißtrauen herrschte⁴. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich IV. und Heinrich IV. bestand ein gespanntes Verhältnis, seitdem ersterer Partei ergriffen für seinen Schwager, den Herzog von Bouillon, welcher eine Verschwörung gegen den König angezettelt hatte⁵. Durch Christian von Anhalt ließ Friedrich dem Kaiser mitteilen: was in Frankreich der Straßburger Sache halber verhandelt worden, sei ihm unbekannt: es möchte wohl sein, daß die vornehmsten französischen Häupter auf das Elsaß und das Reich ein Auge geworfen⁶.

Der Kurfürst hatte damals einen besondern Grund, dem Kaiser gute Worte zu geben. Da er infolge seines wüsten Lebens fortwährend kränkelte und einen frühen Tod befürchten mußte, sein Sohn erst sechs Jahre alt war, so stand der Goldenen Bulle und dem Herkommen gemäß die Vormundschaft

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 337—341.

² Ritter, Gesch. der Union 1, 281 ff.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 351 No. 279.

⁴ Ritter, Briefe und Akten 1, 360—365.

⁵ Ritter, Gesch. der Union 2, 7—16.

⁶ Instruktion Friedrichs IV. für Christian vom 8. März 1603, bei Ritter, Briefe und Akten 1, 377—378.

des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, des ältesten männlichen Verwandten, in Aussicht. Philipp Ludwig aber war ein strenger Lutheraner. Es lag deshalb die Beforgnis nahe, daß derselbe als Vormund zu Gunsten seines Bekenntnisses dieselben Rechte beanspruchen würde, welche früher Johann Kasimir als Vormund ausgeübt hatte. Wie dieser seinen lutherischen Mündel und mit ihm den ganzen Kurstaat zum Calvinismus gezwungen, so hätte unter Philipp Ludwig leicht das umgekehrte, nämlich die Wiedereinführung des Luthertums, erfolgen können. Um eine solche zu verhindern, hatte Friedrich in einem Testamente vom Dezember 1602 andere Vormünder bestellt und bemühte sich, nun die Bestätigung des Testaments beim Kaiser zu erwirken. Er bot demselben statt der rückständigen Türkungelder eine ansehnliche Volkshilfe an und verprach, auf dem bevorstehenden Reichstag zu Regensburg die kaiserlichen Steuerforderungen zu unterstützen¹. Es waren ‚nach Gewohnheit Worte für den Wind‘.

¹ Ritter, Gesch. der Union 2, 17 ff. Stieve 2, 580 ff.

XVI. Der Regensburger Reichstag vom Jahre 1603 — die Erfolge der Umsturzpartei.

Der Regensburger Tag, im März 1603 durch den Erzherzog Matthias im Auftrage des Kaisers eröffnet, trug wie alle früheren dazu bei, die Gegensätze im Reiche immer mehr zu verschärfen. Zwar wurde dem Kaiser zum Türkenkriege die sehr ansehnliche Hilfe von sechsundachtzig Römernonaten, welche in drei Jahren entrichtet werden sollten, bewilligt, aber Kurpfalz und seine Genossen, die sogenannten ‚korrespondierenden Stände‘, hielten sich ‚wiederum alle Hintertüren offen‘, indem sie an ihre Zusage die Bedingung knüpften: es müßten zuvörderst ihre Beschwerden abgestellt werden, und die Verpflichtung zur Steuer höre auf, sobald und solange der Friede im Reiche Störung erleide.

„Auf das härteste kamen die Stände von neuem widereinander und erschien die Sprengung des Tages bevorstehend“, als die Ordnung des Gerichtswesens zur Verhandlung kam. Das Begehren des Kaisers ging dahin: die seit der Auflösung des Speierer Deputationstages eingetretene Stockung solle endlich beseitigt, die Revisionen sollten wieder aufgenommen werden; ihre Zahl war auf nahezu hundert gestiegen. Der Vierklosterstreit trug nach wie vor am meisten zur Verbitterung der Gemüter bei. Die Gesandten von Kurpfalz und von Kurbrandenburg bedeuteten im Kurfürstenrate: ihre Herren würden sich der Erledigung der Revisionen nur dann unterziehen, wenn ihnen die Aussetzung der vier Klostersachen und aller ähnlichen Prozesse unbedingt zugesichert würde. Durch Kurpfalz bewogen, ließen die Gesandten von Braunschweig, Hessen und Pommern sich vernehmen: Jene Sachen müßten von den übrigen dergestalt abge sondert werden, daß dergleichen ‚in alle Ewigkeit‘ weder vor das Kammergericht noch zu den Revisionen gezogen werden dürften. „Die Papisten müßten deswegen ihnen und den andern evangelischen Ständen genugsam Caution leisten“ und noch während dieses Reichstages sich dahin erklären, daß allen Ständen, die zur evangelischen Religion bereits getreten seien oder in Zukunft noch dazu treten würden, ‚unverwehrt sein solle, nicht allein die Lehre insgemein, sondern auch die in jedes Standes Territorio liegenden Klöster zu reformieren‘, das heißt, diese Klöster trotz des Augsburger Religionsfriedens

in Besitz zu nehmen. Erfolge diese Erklärung nicht, so könnten sie sich auch auf die politischen Revisionen nicht einlassen und gedächten den Verhandlungen nicht ferner beizuwohnen¹. Die Gesandten von Pfalz-Neuburg hatten den Auftrag, ‚zum Anfang‘ auf die Aussetzung der vier Klosterfachen zu dringen, nicht aber ‚aus dem Rat zu laufen‘, denn ‚solches hätte das Ansehen eines Aufruhrs und gereiche Ihrer Maj. nicht zu geringem Despekt, wäre auch dem römischen Reiche sehr verkleinerlich‘².

Die Kurpfälzer wollten ‚die Sache zum Biegen oder Brechen bringen‘ und ließen wiederholt die Drohung fallen: ‚wenn die Papisten nicht Ruhe hätten, würden die evangelischen Stände sich genötigt sehen, durch neue eilige Einziehungen klösterlicher Güter ihr Reformationtrecht und die Pflicht der Abthnung aller Abgöttereie vor dem ganzen Reich satfam zu dokumentieren‘³. In einer Anweisung für seine Gesandten sagte Friedrich IV.: durch die Ansprüchliche der Katholiken in den Klosterfachen werde der Religionsfriede ‚schädlich und schändlich durchlöchert und vernichtet‘. Er gab die Einziehung kirchlicher Güter für eine Gewissenspflicht aus, und ‚in Gewissensfachen könne kein Stand dem andern Maß und Ordnung vorschreiben‘. Obgleich bei Fällung der vier Urteile die protestantischen Aefforen die Mehrheit gebildet, so nahm der Kurfürst doch keinen Anstand, sich dahin auszusprechen, daß Kammergericht habe darin ‚wider sein Selbstbesserwissen und Gewissen seinen Pflichten entgegengehandelt‘. Das alles sollten die Gesandten dem Erzherzog vorstellen. Er selbst eröffnete diesem am 21. Juni: Die Stände papistischer Religion seien auf die Unterdrückung der Evangelischen bedacht. ‚Ehren, Standes und Ge-

¹ Nach dem Berichte der Pfalz-Neuburger Gesandten. Ritter, Briefe und Akten 1, 395—396. Vergl. dazu Stieve 2, 656 Note 2.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 397. Die protestantischen Städteboten verglichen sich einhellig, für die Aussetzung der vier Klosterfachen zu stimmen, aber ‚in ihrem Votum die Hauptsache, ob die Camerales recht oder unrecht, für oder wider den Religionsfrieden gesprochen, nicht anzurühren, sondern allein generalia argumenta und daß die Aussetzung salvo iure utriusque geschehe, einzuführen‘. *Frankfurter Protokoll des Reichstags in den Reichstagsakten 88 fol. 34.

³ *Bericht des Mainzer Offizials Klemens Wiederholdt aus Regensburg vom 5. Juni 1603. Das Vorgeben der Kurpfälzer, man müsse ‚bei den vier Klosterfachen die Augen sonderlich scharf aufthun um deswegen, weil die Katholischen offenbar den Intent hätten, alles eingenommen kirchliche Gut den Evangelischen wieder zu entreißen‘, erschien dem Offizial ‚widerständig und gar nicht ernstlich gemeint‘. Stieve 2, 662 bemerkt: ‚Es findet sich nicht die leiseste Andeutung, daß die Katholiken an die von den Gegnern besorgte allgemeine Rückforderung auch nur vorübergehend dachten; dafür fürchteten sie jene viel zu sehr. Aber sie befestigten sich immer mehr in der Überzeugung, daß der Forderung der Korrespondierenden nicht willfahrt werden dürfe, wenn man nicht den Katholizismus und den Reichsverband der Vernichtung preisgeben wolle.‘

wissens halber' könne er auf keine Erörterung der Klosterfachen durch Revisoren eingehen: sollte trotz seiner Abmahnung darüber etwas in den Reichsabschied gebracht oder außerhalb desselben festgestellt werden, so hätten seine Gesandten Befehl, sich an den Verhandlungen des Reichstags nicht mehr zu beteiligen und von Regensburg abzureisen. Deshalb möge Matthias dafür sorgen, daß die evangelischen Stände in Religions- und Gewissensfachen nicht beschwert würden, sonst würde große Unruhe und Zerrüttung erfolgen, das Vorhaben des Kaisers wider die Türken unberücksichtigt bleiben müssen¹.

Früher hatten Kurpfalz und Genossen die Verweisung des Vierklosterstreites an den Reichstag gefordert, jetzt lehnten sie eine Entscheidung durch die Stände ab: ohne daß die Akten geprüft und das Kammergericht auch nur vernommen worden, sollten dessen Sprüche als rechtswidrig und nichtig beseitigt werden. Die katholischen Stände sollten sich einfach den Forderungen der Protestanten fügen und diese auch inskünftig bei Einziehung kirchlicher Güter nicht behindern.

Darauf einzugehen, waren die katholischen Stände natürlich nicht geneigt: die Revision der Klosterfachen sollte nicht eingestellt werden, damit nicht 'für alle Zukunft die Justitia zu Boden sinke'. Die gewünschte Einstellung, sagte Maximilian von Bayern in der Instruktion für seine Gesandten, sei wegen der höchst beschwerlichen, präjudizierlichen Konsequenz, die inskünftig allen katholischen Ständen und der katholischen Religion selbst daraus entstehen würde, keineswegs thunlich. Denn wenn die Protestierenden dies, was sie schon so lange gesucht, erhalten sollten, so wäre nichts Gewisseres, als daß sie in Zukunft bei allen Reichsversammlungen dergleichen versuchen, und, wo nur das wenigste vorkäme, was ihrem Vermeinen nach ihrer Religion anhängig wäre, eben dergleichen prätendieren würden'. Falls etwa der Kaiser sich zu Gunsten der Protestierenden entschließen wollte, so hätten die Gesandten ihm in Erinnerung zu bringen, welche Folgen daraus für ihn selbst und die katholischen Stände erwüchsen. 'Wir wollen und können uns einmal weder jetzt noch inskünftig nachsagen lassen, als hätten wir Gelegenheit und Ursache gegeben, daß den Katholischen eine solche unleidliche Bürde angewachsen.'² Die katholischen Gesandten wollten dem Begehren der Protestierenden um so weniger sich fügen, weil diejenigen, welche die Prozesse verloren, früher selbst gutwillig ihre Sache dem Urteile des Kammergerichtes unterbreitet hätten; auch hätten sie selbst später zu dem Rechtsmittel der Revision gegriffen und nur um eine paritätische Revisionskommission gebeten, und besäßen somit kein Recht, von einem Gerichtsstande, welchen sie selbst anerkannt, wieder abzuspringen³.

¹ Wolf, Maximilian 2, 178—181.

² Wolf, Maximilian 2, 182—183.

³ Erklärung der katholischen Gesandten, bei Senckenberg, Sammlung 3, 208—216.

Kurfürsten stand auf seiten der Katholiken. Christian II. hatte seinen Gesandten befohlen: wenn nicht zu erreichen wäre, daß die Parteien bezüglich der Klostersachen ‚für diesmal in Ruhe stehen wollten‘, so sollten sie, ‚damit nicht die heilsame Justiz im Reiche ferner gesteckt würde und endlich gar zu Boden ginge und also Profan- und Religionsfriede gänzlich aufgehoben würden, dahin votieren, daß in allwege ohne einigen Respekt die Revisionen vor die Hand genommen und fortgängig sein sollten‘¹. ‚Mehrere Male‘, heißt es in einem Mainzer Bericht, ‚gab es zwischen den kurfürstlich sächsischen und den kurfürstlich pfälzischen Räten harte und spitzige Worte, und hatte die Sache schier solch ein Ansehen, als sollten sie handgemein werden, wenn nicht die Trierschen begütigend eingetreten. Es wurden gar anzügliche Reden laut von Verrat und Morderei, und sagten die Sächsischen: Pfalz werde noch einmal das heilige Reich in ein Blutmeer stoßen.‘² ‚Ich kann Ew. Durchlaucht unberichtet nicht lassen,‘ schrieb der bayerische Gesandte Konrad von Bemmelsberg am 9. Juni an Herzog Maximilian, ‚daß mir gestern der kurfürstlich sächsische Abgesandte, Herr Graf von Mansfeld, im Vertrauen gesagt, daß man in Dresden jemand arretiert habe, welcher bekennet, daß er Befehl gehabt, Sr. kurfürstl. Gnaden nach dem Leben zu stellen, und daß solches auf Anstiftung der kurfürstlichen Pfalz geschehen sei. Daher denn sein gnädigster Kurfürst und Herr bereits einen Landtag ausgeschrieben, um zu beratschlagen, was dagegen vorzunehmen sei.‘ Graf Mansfeld ‚besorge für seinen Teil nichts Gutes, sondern daß es zu einem weiten Aussehen geraten werde‘³.

Am 15. Juni traf vom Kaiser, der über den Bierklosterstreit befragt worden, die Weisung ein: da die Klostersachen keine Religionsachen seien, so sollten die Stände in der Beratung der Rechtsangelegenheiten fortfahren. Als darauf am 21. Juni die Katholiken im Kurfürstenrate ihre Abstimmungen wiederholten, entfernten sich, ohne auch nur die Abstimmung der sächsischen Gesandten abzuwarten, die Kurpfälzer und die Kurbrandenburger aus der Sitzung und wollten von Regensburg aufbrechen⁴. Um die Sprengung des Tages zu verhüten, ließ der Erzherzog Matthias sie inständig erjuchen, sich noch zu gedulden⁵, und brachte am 24. Juni den Ständen in Vorschlag:

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 398 Note 1.

² Klemens Wiederholdt in dem oben S. 186 Note 3 angeführten * Bericht.

³ Wolf, Maximilian 2, 177—178 Note.

⁴ Noch im August 1606 auf einem Kurfürstentage in Fulda beschwerten sich die kurfürstlichen Gesandten darüber, daß man im Jahre 1603 ‚zu Extrema gekommen, also daß man Ständ nicht hören wollen, sondern davon gegangen, wiewohl sie nicht gewüßt, was andere vorbringen würden‘. Archivium Unito-Protestantium, App. 228.

⁵ * Bericht des Frankfurter Abgeordneten Hieronymus zum Jungen vom 23. Juni 1603, in den Reichstagsakten 91 fol. 171.

man möge über die erledigten Punkte den Reichsabschied verfaſſen, die Verhandlungen über das Gerichtsweſen biß zu einem andern Reichstag oder einer andern Verſammlung verſchieben.

Die kurpfälzische Partei konnte ſich ihres Erfolges freuen¹. Widerwillig ließen die katholiſchen Stände ‚aus Gehorſam gegen den Kaiſer in Erwägung jeziger Zeit und Läufe ſich die Verſchiebung gefallen‘, ſaß ohne Hoffnung ‚auf künftige Richtigmachung und gewünschte Erörterung‘ der ſtreitigen Sachen.

In einer Eingabe vom 5. Juli erklärten die geiſtlichen Mitglieder des Fürſtenrates dem Erzherzog: Es gewinnt ‚das unzweifelhafte Anſehen, daß die proteſtierenden Stände durch die nun ſchon mehrmals begehrte Verſchiebung des Juſtizweſens darauf bedacht ſind, nicht allein die vier Klöſter in Händen zu behalten, ſondern im allgemeinen unbehinderte Gewalt über alles katholiſche Beſitztum zu erlangen. Da ſie die vier Religionſachen nicht für Spolien angeſehen wiſſen und keinem rechtlichen Erkenntniß unterwerfen wollen, ſo benehmen ſie für die Zukunft den Katholiken alle Mittel“, wieder in den Beſitz des ihrigen zu kommen, und gewinnen freie Luſt, ſich alle Stifte, Klöſter und geiſtlichen Güter anzueignen, was dann ſchließlich die Ausziltung der katholiſchen Religion herbeiführen wird. Denn die Proteſtierenden wollen die Spolien nicht allein der Erkenntniß des Kammergerichtes, ſondern auch der Entſcheidung des Kaiſers und des ganzen Reiches entziehen und ſie lediglich einer gütlichen Ausgleichung überweiſen. Davon aber kann man ſich keinen Erfolg verſprechen, weil die etwa zu beſtellenden Schiedsrichter beider Religionen wiederum in Zwietracht geraten und nach eines jeden Religion urteilen und beſchließen werden. Seit dem Augsburger Religionſrieden iſt das Vorhaben der proteſtierenden Stände, dieſen Frieden zu untergraben, noch niemals

¹ Stieve 2, 675—676 faßt das Ergebnis des Reichstages treffend zuſammen: ‚Die Korreſpondierenden hatten ihren auf dem Speierer Deputationstage errungenen Sieg vervollſtändigt und geſichert. Die Wirksamkeit des Kammergerichtes hing in jeder Hinſicht nur mehr von dem Belieben der Verurteilten ab, zumal im Jahre 1600 die Deputierten den Beſchluß gefaßt hatten, daß, während die Reviſion ſchwebt, nicht mit der Exekution verfahren werden dürfe. Die Verbindlichkeit der Reichsabschiede und das Beſchlußrecht der Mehrheit waren mit Erfolg beſtritten, und es war das Beiſpiel gegeben worden, wie auch dieſe Reichsbehörde, die vollſte Vertretung der Reichsgeſamtheit, lahm gelegt werden könne. Lediglich die Durchführung der Auflehnung gegen die Gerichtsbarkeit des Kaiſers, welche ſich ohnehin nur mehr in beſchränktem Maße geltend zu machen vermochte, blieb übrig, um den Reichsverband gänzlich zu löſen und die Territorialgewalten vollſtändig unabhängig und ſelbſtändig zu machen.‘ — Auf calviniſtiſcher Seite legte man die Schuld an der Sprengung der Reichsjuſtiz natürlich den katholiſchen Ständen bei. Dieſelben hätten, hieß es in einem Wohlmeinenden wahrhaftigen Diſkurs vom Jahre 1616 (wir kommen auf dieſen ſpäter zurück), ‚das ganze Juſtizweſen im Reiche geſteckt‘, denn ſie wollen ‚lieber gar keine Juſtitiam im Reich haben, als drei oder vier Kloſterſachen zu billigen Mitteln kommen laſſen‘. S. 166.

so stark hervorgetreten als jetzt. Deshalb liegt den katholischen Ständen die Pflicht ob, mehr als je die Augen aufzuthun und diesem Beginnen vorzubeugen, und die kaiserlichen Kommissare auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Diese Stände sind schuldig, ohne alles weitere Zuwarten Leib, Gut und Blut daran zu setzen, daß die noch vorhandenen Überbleibsel des katholischen Glaubens und was demselben anhängig im Vaterlande erhalten werde und den Widersachern in ihrem ungebührlichen Suchen und Fürnehmen möglichster Widerstand beschehe. Die Stände sind der Hoffnung, daß der Kaiser das Justizwesen zu des ganzen Reiches Untergang auf die Dauer nicht wird stecken lassen, und daß er, falls die Protestierenden in eine gemeine Reichs- und Deputationsversammlung nicht einwilligen wollen, mit den katholischen Ständen sich darüber benehmen wird, wie diesem beschwerlichen Beginnen zu begegnen. Es ist dahin gekommen, daß die Katholischen sich besser zusammensetzen und dem Gegenteil demaleinst mit mehrerem Ernst unter die Augen gehen und sich ihrer und ihrer Religion Unterdrückung nach Möglichkeit erwehren müssen.¹

¹ Bei Senckenberg, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften 3, 199—207. Londorp, Acta publ. 77—80.

XVII. Katholische Reformbestrebungen¹.

Während der heftigen politisch-kirchlichen Partekämpfe im Reiche gewannen die innerkirchlichen Reformbestrebungen auf katholischem Gebiete eine immer wachsende Zahl von Vorkämpfern, welche auch bei den größten Schwierigkeiten den Mut nicht verloren und ‚unbekümmert um Haß und Verfolgung‘, sagte Pater Canisius, des ihnen ‚übertragenen Amtes walteten‘ wollten.

Für die Jesuiten war Canisius, auch nachdem er im Jahre 1569 die Leitung der oberdeutschen Provinz in die Hände des Pater Hoffäus niedergelegt hatte, ‚die eigentliche Seele des Ordens in Deutschland‘, durch die Macht seiner Persönlichkeit und durch sein unermüdeliches Wirken als Lehrer, Prediger und Missionär, als Schriftsteller, sowie als Berater der Päpste und Ordensgenerale. Bis zu seinem Tode im Jahre 1597 wurde er von protestantischen Polemikern heftig angegriffen und mit den äußersten Schmähungen verfolgt; trotzdem blieb selbst im protestantischen Deutschland noch lange Zeit ein ehrendes Andenken dem Manne erhalten, von welchem man in Wahrheit sagen konnte: ‚er sei aus ganzem Gemüte ein echter Deutscher gewesen‘ ‚und das Heil und der Friede des deutschen Volkes‘ habe ihm ‚unablässig am Herzen gelegen‘. Ernst Salomon Cyprian, Vizepräsident des protestantischen Oberkonsistoriums in Gotha, schrieb ihm allerdings einen sehr bitteren Haß gegen die Sektierer zu, aber er rühmte: ‚Canisius war außerordentlich gelehrt und den römischen Päpsten sehr ergeben, arbeitete unglaublich viel auf dem akademischen Lehrstuhle wie auf der Kanzel, machte eine Menge von Reisen, schrieb eine Katechese und andere Werke, und erlangte bei seinen Glaubensgenossen eine solche Berühmtheit, daß man ihn in Rom höher stellte als alle andern Theologen seiner Zeit.‘² Der Nürnberger Arzt Paul Treher sagte von ihm: er habe der Gesellschaft Jesu durch sein Beispiel, seine Wissenschaft und die Schöpfungen

¹ ** Die in diesem und dem folgenden Kapitel behandelten Verhältnisse werden in der Fortsetzung meiner ‚Geschichte der Päpste‘ nochmals zur Darstellung kommen. Neben vielen ungedruckten Quellen wird dort auch die reiche, neuere Speziallitteratur verwertet werden; letzteres ist in der vorliegenden neuen Auflage nur dort geschehen, wo es unbedingt nötig war.

² Cyprianus, Tabellarium 33.

seines Geistes zu hoher Zierde gereicht. ‚An Frömmigkeit und Redlichkeit gleich er den Vätern des christlichen Altertums.‘¹

‚Liebe, Wahrheit und Einfalt‘, mahnte Canisius die Ordensgenossen, ‚sei und bleibe unsere Fahne; und wenn wir geschmäht und verfolgt werden, so wollen wir stets denjenigen nachahmen, welcher für seine Feinde gebetet hat: Herr, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.‘ Nachdem er länger als fünfzig Jahre im Orden gewirkt, versicherte er seinen Mitbrüdern in seinem ‚Geistlichen Testamente‘: Die zahlreichen verdeckten und offenen Angriffe auf die Gesellschaft Jesu hätten ihm seinen Beruf niemals verleidet, vielmehr seinen Eifer gesteigert, ‚weil ich‘, sagte er, ‚für würdig erachtet wurde, um des Namens Jesu willen Schimpf zu leiden und von den erklärten Feinden der Kirche fälschlich angeklagt und verlästert zu werden. Könnte ich doch nur ihnen das Heil der Seele bringen, müßte ich es auch um den Preis meines Blutes erkaufen! Dieses würde ich wahrlich für einen Gewinn erachten und ihnen damit, dem Gebete des Herrn gemäß, die Aufrichtigkeit meiner Liebe beweisen.‘² Was er als geistlicher Führer von Priestern und Ordenspersonen stets auf das nachdrücklichste betonte, war die innige, geistige Vereinigung mit Christus, dem ‚allein zuliebe alles zu thun‘ sei. ‚In Christus allein ruht all unsere Hoffnung und unser Trost.‘ Seine Betrachtungen über die ‚Tugenden Christi‘ fanden Verbreitung in vielen Ländern Europas³.

Vom Apostolischen Stuhle war er beauftragt worden, bei den Reichsfürsten, insbesondere bei den geistlichen, die Verkündigung und Ausführung der Trienter Konzilsbeschlüsse zu betreiben. Aber noch im fünften Jahre nach dem Abschluß des Konzils mußte er nach Rom berichten: bei den geistlichen Kurfürsten und bei den Bischöfen, mit Ausnahme von wenigen, seien alle Bemühungen bis jetzt vergeblich gewesen. Um die Verordnung, daß Seminarien errichtet werden sollen, kümmert man sich nicht, und doch sind in Deutschland die Seminarien zur Erhaltung und Förderung der Religion am allermeisten notwendig. Mehrere Bischöfe, wie die von Augsburg und Eichstädt und einige andere, möchten wohl gern Schulen und Seminarien gründen, aber sie werden von ihren Domkapiteln eher gehindert als unterstützt. Dabei herrscht unter dem Klerus, selbst bei den Pfarrern, die größte Unwissenheit in geistlichen Dingen. Unersehöpflich war er in seinen Klagen über die Mutlosigkeit, welche sich der Bischöfe bemächtigt habe. ‚Es fehlt unsern Hirten an Zuversicht und Un-

¹ *Theatrum virorum eruditione clarorum* (Norimbergae 1688) 303—304.

² *Testamentum Canisii* cap. 4 bei Braunsberger 1, 44.

³ *Exhortationes domesticae*, herausgegeben von Schloffer (Ruraemundae 1876) 435—443. Die Betrachtungen wurden für Moysius Gonzaga, den ältesten Sohn des Markgrafen von Castiglione, der erste Anstoß zum Eintritt in den Orden (+ 1591 im Dienste der Pestkranken). *Agricola* 2, 221. Vergl. *Rieß* 497.

erschrockenheit, weil sie die katholische Kirche in Deutschland beinahe für verloren erachten und wenige oder gar keine Fürsten sehen, auf welche sie sich verlassen können; ferner, weil sie bemerken, daß die Bistümer von den Sektierern nicht allein unbillig behandelt, sondern auch gänzlich unterdrückt werden, ohne daß jemand sich ihnen widersetzt. Sie halten deshalb den Untergang der noch übrigen Bistümer für nahe bevorstehend, zumal die Begierde der Widersacher, die Rechte der katholischen Religion zu vernichten und die Güter der Geistlichkeit sich selber anzueignen, unerfättlich zu sein scheint.‘ Und in der That: erhalten wir nicht einen Papst, welcher mit ganz besonderer Sorgfalt und vorzugsweise der deutschen Kirche sich annimmt, so ist für deren Rettung nur noch wenig zu hoffen.‘¹

Ein solcher Papst entstand in Gregor XIII. Derselbe erwarb sich von 1572—1585 um die deutsche Kirche größere Verdienste als irgend einer der Päpste des Jahrhunderts. Deutsche, welche viele Jahre lang zu Rom in den höchsten geistlichen Kreisen verkehrt hatten, bezeugten: ‚Gregor besaß, man möchte sagen, ein deutsches Herz, so groß war seine Fürsorge für Deutschland. Mit keinem Lande beschäftigte er sich angelegentlicher als mit diesem; aus keinem zog er eifriger Berichte ein; in jedem Meßopfer, jagte er, gedente er vor Gott der deutschen Kirche und der Heilung ihrer zahlreichen Schäden. Was er für die Wiederherstellung deutscher Kirchenzucht, für die Abhaltung von Synoden, für die Errichtung von Schulen und die Unterstützung armer Schüler gethan hat, muß unter uns Deutschen unvergessen bleiben und unsere Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl verstärken. Dabei war der Papst stets besonnen und klug in seinem Verkehr mit den weltlichen Mächten.‘² ‚Wenn alle Päpste‘, äußerte sich Kurfürst August von Sachsen, ‚Gregor ähnlich sein würden, so sei ihre Macht stets zu fürchten, und sie könnten leicht auf alle Fürsten bestimmend einwirken.‘³

Bereits ein halbes Jahr nach seinem Regierungsantritt errichtete Gregor XIII. eine Kongregation, welche sich ausschließlich mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigen sollte. Die neun Kardinäle, aus welchen diese Kongregation zusammengesetzt war, gehörten entweder, wie Otto Truchseß und

¹ * Canisius an Franz Borgias in Rom am 27. Januar 1566, am 23. Juli 1567 und am 5. April 1568. — Pogiani, Epist. 4, 406 (vergl. dazu Reimann in den Forschungen zur deutschen Gesch. 11, 33). Boero, Canisio 314. Über die von mir benutzten ungedruckten Schriftstücke bezüglich der Jesuiten vergl. Bd. 4, 28 Note 3.

² * Bernhard Perneder aus Rom am 2. Januar 1586 an den Mainzer geistlichen Rat Christoph Hagemann. ** Daß Perneders Lob durchaus berechtigt ist, ergibt sich aus der S. 194 Note 1 citierten wertvollen Publikation von W. C. Schwarz. Vergl. auch Nuntiaturreports 3, 1, xxiv ff.

³ Maffei, Ann. Gregorii XIII. 2, 468. Vergl. v. Bezold 2, 346 Note.

Hofius, dem Reiche an, oder hatten, wie Morone und Delfino, durch längeren Aufenthalt als Nuntien in Deutschland die dortigen Zustände aus eigener Anschauung kennen gelernt. Die Protokolle dieser Kongregation und namentlich die derselben vorgelegte Denkschrift über die deutschen Verhältnisse sind von höchstem Interesse¹. Jede Seite dieser Gutachten giebt die traurigsten Belege für den ungemein beklagenswerten Zustand der Kirche in Deutschland. Namentlich wird die Verderbnis der adeligen Domherren gerügt, welche durch drückende Kapitulationen bei den Bischofswahlen der kirchlichen Reform die größten Hindernisse in den Weg legten. Es war die Gepflogenheit dieser Herren, die Einkünfte ihrer Ämter zu beziehen und die geistlichen Verrichtungen durch bürgerliche Vikare besorgen zu lassen. So kam das Sprichwort auf: ‚Die Vikare gehen für die Domherren in die Kirche, die Domherren aber anstatt der Vikare in die Hölle.‘² In zahlreichen Domkapiteln hatten geheime und offene Anhänger der neuen Lehren Aufnahmen gefunden. Infolgedessen kamen die deutschen Bistümer zum großen Teil in die Hände von ganz ungeeigneten Persönlichkeiten: die Abwehr der neuen Lehren wie die Erziehung und Beaufsichtigung des Klerus wurden in gleicher Weise vernachlässigt.

‚Die höchste Gefahr für die deutsche Kirche‘, erörterte Kardinal Otto Truchseß in einer für Gregor bestimmten Denkschrift³, ‚liegt in dem straflosen, nur allzu lange geduldeten Abfalle so vieler Bischöfe und Kapitel, welche, ungehorsam dem Apostolischen Stuhle, sich als weltliche Herrscher aufspielen, nach Willkür Geistliches und Weltliches vermischen und weder Gottes noch der Menschen achten, zum Unheil sicherlich nicht allein für die römische Kirche, sondern auch für das ganze Reich, falls nicht in Bälde entsprechende Abhilfe getroffen wird.‘ ‚Die Geistlichen zeigen sich entrüstet über jede Reformation und verwerfen die Reformdekrete des Tridentiner Konzils, soweit dieselben ihren Satzungen, Vorrechten oder Gewohnheiten Eintrag thun. Entfernt man verkommene Priester aus ihren Stellen, so finden sie, des Priester mangels wegen, Beschützer und Gönner in benachbarten Kirchen, oder sie schlagen sich auf seiten der Irrgläubigen. Bei diesen erhalten sie hohe, angesehenere Stellungen;

¹ ** Schwarz, Zehn Gutachten, teilt S. 71—131 die Protokolle der Sitzungen der deutschen Kongregation aus den Jahren 1573—1578 nach einer Handschrift der Bibliothek Borghese mit; ebenda xvi fl. über die Gründung beziehungsweise das Wiederaufleben der deutschen Kongregation im Jahre 1573.

² ** Schwarz, Zehn Gutachten XLIX.

³ Pro cognitione praesentis status Germaniae. ** Über die Abfassungszeit s. Schwarz, Zehn Gutachten xxiii fl. Ungemein dankenswert ist, daß Schwarz S. 1 bis 19 den vollständigen Text des wichtigen Gutachtens mitteilt, welches dem verewigten Verfasser dieses Werkes noch als Manuskript vorlag. Daß das Gutachten nicht von Canisius ist, wie Janssen annahm, kann als sicher gelten; die Autorschaft des Kardinals Truchseß ergibt sich aus einer Handschrift des päpstl. Geheim-Archivs.

denn Apostaten sind den Sektierern am meisten genehm.' Auch könne man dann bei dem Mangel an tüchtigen Geistlichen die vakanten Stellen nicht besetzen. Deshalb sehe sich, lautet das furchtbare Eingeständnis, fast jeder Bischof genötigt, wider seinen Willen viele Priester und Pfarrer zu dulden, welche Simonisten sind, untauglich, anstößigen Lebenswandels, exkommuniziert, irregulär, verbrecherischer Thaten schuldig, Konkubinarier, Trunkenbolde, ehrlos, abtrünnig vom Glauben'.

Ein besonderer Übelstand für die Bischöfe sei auch, daß sie keine tauglichen, gottesfürchtigen Männer fänden, voll Kraft und Neigung, sie in der Verwaltung ihrer Sprengel zu unterstützen. Daß in manchen Diözesen eine Besserung eingetreten, leugnete Kardinal Truchseß nicht, hob es vielmehr freudig hervor. Schon gäben viele Bischöfe täglich Beweise von wahrem religiösen Eifer und würden gern die besten Heilmittel anwenden, wenn Papst und Kaiser ihnen zur Seite ständen'. Väterlich möge der Apostolische Stuhl über diese Heilmittel mit ihnen verhandeln. Denn die meisten Bischöfe sind von menschlicher Hilfe entblößt und müssen täglich auf neuen Übermut und neue Unbilden gefaßt sein.' Ein dringendes Bedürfnis seien gute Koadjutoren. Weil keine tauglichen Kanonisten vorhanden, so möge der Papst zur Entscheidung schwieriger Fälle einige Generalkommissare in die einzelnen Provinzen abordnen.

Am allermeisten aber müsse man darauf bedacht sein, eine tüchtige Geistlichkeit heranzuziehen.

Die Irrgläubigen sind geteilt und zwieträftig, bekämpfen und verfolgen einander leidenschaftlich, sowohl in religiösen als in weltlichen Dingen. Sie trauen einander selbst nicht. Ihr Volk ist so vieler Sekten und so vieler Wechsel überdrüssig und kehrt in unglaublich großer Anzahl jedes Jahr aus eigenem Antriebe in den mütterlichen Schoß der Kirche zurück. Ich zweifelte nicht: wenn sie die Katholiken von allem öffentlichen Ärgeris befreit sähen und tüchtige evangelische Arbeiter vorhanden wären, es würden mit jedem Tage mehr Befehrungen erfolgen.' Dies beweise das Beispiel der Jesuiten, welche durch ihren unermüdlischen Fleiß täglich viele Irrrende zum katholischen Glauben zurückführten. Daher klagten auch die Gegner, daß sie von keinen andern Gelehrten so großen Schaden zu erleiden hätten. Solange in den einzelnen Bistümern noch Mangel an gut geleiteten geistlichen Seminarien, handele es sich zunächst um die Förderung und Pflege des gemeinsamen Seminars in Rom, des deutschen Kolleges.

Weil der wechselseitige Verkehr zwischen dem Apostolischen Stuhle und den deutschen, sowohl den katholischen als den protestantischen Ständen aufgehört habe, so sei eine unheilvolle Spannung entstanden. Darum möge der Papst sich alle Mühe geben, mit dem Kaiser und den geistlichen und weltlichen Fürsten, auch mit dem Adel und den Städten wieder freundliche und

vertrauliche Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten, sie durch apostolische Schreiben und durch sachkundige, musterhafte Nuntien aufzumuntern, zu unterstützen und oft seine väterliche Liebe zur deutschen Nation zu bekunden. ‚Zwar sind einige der Meinung, es sei zu befürchten, daß dadurch beim Kaiser und bei den protestantischen Fürsten allerlei Argwohn gegen den Papst entstehe. Aber wenn dieser ohne andere Absichten nur das Heil der Seelen sucht, so hat er nichts zu besorgen. Nicht durch Schweigen, Nachgeben, allzu langes schädliches Hinausschieben und Zögern, sondern nur durch Sorgfalt, Zurechtweisung und unablässige Thätigkeit können die Deutschen für die Kirche wiedergewonnen werden.‘

Beim Kaiser müsse der Papst zu erwirken suchen, daß er ‚weder Regalien noch Sitz und Stimme denjenigen erwählten Prälaten gewähre, welche gegen die bestehenden Konkordate und gegen ihre Pflicht und Schuldigkeit die Bestätigung ihrer Wahl in Rom nicht einholen, oder das Tridentinische Glaubensbekenntnis nicht ablegen, oder die Weihen nicht nehmen wollen‘. Nicht weniger müsse beim Kaiser darauf gedrungen werden, daß er über den Augsburger Religionsfrieden hinaus den Protestanten keine weiteren Neuerungen zum Schaden der Katholiken gestatte, sondern alles auf den Land- und Religionsfrieden zurückführe und denselben aufrecht erhalte¹.

Gregor XIII. nahm diese Ratschläge zur Richtschnur für sein ganzes Handeln². Von hoher Bedeutung war vor allem, daß er die Berechtigung der von Truchseß wie allen andern einsichtigen Beobachtern³ betonten Notwendigkeit einer besseren und ausgedehnteren Vertretung des Heiligen Stuhles in Deutschland erkannte und demgemäß seine Maßregeln traf. Schon seit langem genügte der eine, für das ganze Reich beglaubigte Nuntius am Wiener Hofe nicht mehr: die ungünstige Lage Wiens an der Ostgrenze des Reiches, die außerordentlich bedrängte Lage der katholischen Kirche in Deutschland und die Vielgestalt der dortigen Verhältnisse forderten gebieterisch die Entsendung mehrerer Nuntien. ‚Schnell entschlossen griff Gregor XIII. hier ein. Ihm entging weder die Bedeutung, welche die Thätigkeit mehrerer Nuntien für die Hebung des deutschen Katholizismus durch stete Einwirkung auf die Bischöfe und den niederen Klerus, durch Visitationen und durch Publikation der Tridentiner Reformdekrete gewinnen konnte, noch der Vorteil, welcher der päpstlichen Regierung

¹ ‚. . . sed omnia reduci et conservari mandat secundum imperiales constitutiones circa pacem publicam et pacem religionis‘. **Schwarz, Zehn Gutachten 11.

² Auch bezüglich des Religionsfriedens. Die Forderungen und Bestrebungen der Calvinisten gingen über diesen Frieden weit hinaus. Um ihnen vorzubauen, wollte der Papst im Jahre 1575 beim Wahltag zu Regensburg durch seinen Nuntius Desfino die Bestätigung des Friedens betreiben lassen. Stieve, Ursprung, Anmerkungen 94 Note 2.

³ **Vergl. Schwarz, Zehn Gutachten xxxiv fll.; f. auch Unkel im Hist. Jahrb. 12, 506.

durch die auf diesem Wege ins Werk gesetzte unmittelbare Beziehung zu den verschiedenen deutschen Landesteilen erwuchs. In demselben Jahre 1573, in welches die Begründung der deutschen Kongregation fällt, wurde der Dominikaner Felician Ringuarda als päpstlicher Kommissar in die Erzdiözese Salzburg zur Unterstützung der Reformbestrebungen des dortigen Erzbischofs, der außerordentliche Nuntius Kaspar Gropper an den Rhein, speziell nach Köln, und der ordentliche Nuntius Bartholomäus Portia nach Oberdeutschland gesandt. Die durch Portias Sendung begründete „süddeutsche Nuntiaturn“ hat zehn Jahre hindurch bestanden; neben ihr wurde im Jahre 1580 eine besondere ständige Nuntiaturn für die Gebiete des Erzherzogs Karl von Steiermark errichtet. Im Jahre 1584 ward dann durch die zweite Sendung des Johannes Franziskus Bonomi nach Köln eine dritte neue ständige Nuntiaturn auf deutschem Boden begründet¹. Schon 1585 hielt Bonomi in Lüttich eine Diözesansynode, welche die Beschlüsse des Konzils von Trient annahm. Leider war es dem strengen, für kirchliche Reformen begeisterten Bonomi nicht lange vergönnt, sich seiner wichtigen Nuntiaturn zu widmen, denn er starb bereits am 25. Februar 1587, so gewissenhaft in der Beobachtung der kirchlichen Satzungen, daß er nicht einmal auf dem Sterbebette von der Fastendispenz Gebrauch machen wollte². Seitdem Rom wieder solche Männer nach Deutschland sandte, war ernstliche Hoffnung einer gründlichen Besserung der religiösen Verhältnisse vorhanden. Unendlich viel war freilich hier zu thun: darin stimmen alle diejenigen überein, welchen ein genauer Einblick in die deutschen Zustände vergönnt war. Von Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht ein Gutachten des Petrus Canisius für Klaudius Aquaviva, welcher seit dem Jahre 1581 an der Spitze des Jesuitenordens stand. Ebenso eingehend und ebenso aufrichtig wie in der Denkschrift des Kardinals Truchseß werden hier die Zustände und die kirchlichen Bedürfnisse Deutschlands geschildert.

Die deutschen Bischöfe und Prälaten, besagte das Gutachten, „sind meist adeligen Geschlechtes, aber unglücklicherweise in der Regel von Kindheit an im deutschen Lurus aufgezogen, wissen sehr wenig von heiligen Dingen, sind übermäßig verfallen auf höfische Pracht und weltliche Macht. Da sie sich vielmehr als Fürsten des Reiches, denn als Hirten der Schafe Christi ansehen, so verwenden sie auf das Weltliche, nicht auf das Geistliche ihre Zeit, ihre Mühe, ihr Geld. Darum versehen sie das bischöfliche Amt weder selbst noch durch

¹ ** Nuntiaturnberichte 3, 1, xxviii ff. und 719 ff.; vergl. Untel a. a. O. und Schwarz xxxiii—xli; über Ringuarda vergl. unten. Die Herausgabe der Nuntiaturnberichte des Grafen Bartholomäus von Portia hat R. Schellhaß begonnen: Nuntiaturnberichte aus Deutschland. Dritte Abteil. Dritter Band: Die süddeutsche Nuntiaturn des Bartholomäus von Portia. 1573 1574. Berlin 1896.

² ** Untel im Hist. Jahrb. 12, 738. Vergl. oben S. 57 Note 4.

andere geeignete Männer, kümmern sich wenig um die Visitation und Reform der Kirchen und Klöster, um die Abhaltung von Synoden, um das Weihen-Examen der Aleriker, um eine wenigstens teilweise Beachtung der kirchlichen Strafverordnungen‘.

Im ganzen geistlichen Stand seien noch immer so viele Laster vorhanden und eine so große Unwissenheit in göttlichen und kirchlichen Dingen, daß man sich wohl gar darüber verwundern könne, ‚wie unter solchen Hirten und Kirchendienern weit und breit noch so viele dem katholischen Glauben treu‘ ergeben seien¹. ‚Denn wie in Deutschland das Volk ist, so ist auch der Priester, aller Üppigkeit zugethan, aller fleischlichen Ausschweifung ergeben. Zusammenlebend mit den neuen Söhnen Belials, haben sie ihre Werke gelernt, lassen beinahe kein Joch mehr sich gefallen, sind blinde Führer von Blinden, welche nahezu alles, was ihnen gefällt, mit ihrem katholischen Glauben für vereinbar halten, und so wird ihretwegen der Name Gottes und die wahre Religion unter den Irrgläubigen aufs höchste geschmäht.‘

Über das Volk im allgemeinen fügt Canisius hinzu: ‚Es leidet schwer, zum Teil wegen der schweren Ärgernisse seiner Priester, zum Teil wegen der giftigen Irrtümer der Sektierer, von welchen es stark angesteckt ist. Wie ein Rohr, das vom Winde bewegt ist, neigt es sich bald dahin, bald dorthin. Sehr viele erklären, sie wissen nicht, was sie glauben und welcher von den Parteien sie sich anschließen sollen. Das Leben der Katholiken aber ist dieses: Sie halten es für hinreichend, die Hauptstücke des katholischen Glaubens beizubehalten, und achten dabei wenig oder gar nicht auf die Erfüllung der Kirchengebote, auf die Anerkennung der päpstlichen Autorität, auf die Annahme sehr vieler Glaubenslehren, welche man unter dem Namen von menschlichen Überlieferungen zusammengefaßt und dem deutschen Volke durch häretischen Trug sehr verhaßt gemacht hat. Ich will nichts sagen von dem sündhaften Wucher, der beim Volke ganz in Übung gekommen und durch staatliche Gesetze befestigt worden ist. Auch will ich nichts beifügen von der offenen Fleischelust, welche überall bei den Deutschen zur Gewohnheit geworden ist und die notwendige Gefährtin ihrer häufigen Schmausereien bildet.‘

Bei diesem Zustand der Dinge mahnte Canisius eindringlichst den Ordensgeneral, daß ohne dessen besondere Erlaubnis keinem Jesuiten gestattet sein dürfe, die Stelle eines Beichtvaters von Bischöfen und Erzbischöfen zu übernehmen. Denn wir haben, sagte er, ‚sehr wenige Ärzte, welche geeignet sind, solche Kranke einigermassen zu heilen und auch nur mittelmäßige Leistungen von ihnen zu erlangen. Es ist große Gefahr vorhanden, daß für die Gesell-

¹ Vergl. hierüber auch das Gutachten des Paters an Gregor XIII. vom 10. Mai 1574, bei Theiner, *Annales* I, 243.

schaft mehr Schaden und Abneigung als Frucht erwachse durch solche Beichtväter, wenn sie von diesen Beichtkindern verlangen, was sie verlangen müssen. Sollten aber die Unseren Gelegenheit haben, außer der Beicht mit solchen Prälaten sich zu besprechen, so mögen sie zuvor mit ihrem Obem sorgfältig darüber zu Rate gehen'. Vor allem, betonte er von neuem, sei den Bischöfen zu empfehlen, sie möchten sich „alle Mühe geben, Clerikalseminarien zu gründen oder wenigstens an einer katholischen Universität sobald als möglich solche einzurichten“. „Denn wenn sie es nicht zu solchen Seminarien bringen, so werden sie den schwersten religiösen Übelstand, den bejammernswerten Priester-mangel, nicht von sich abwehren können und fortwährend unwürdige, ganz unsaubere Pfarrer dulden müssen, weil sie keine besseren an deren Stelle setzen können: so werden sie gewissermaßen immer Schlangen am Busen tragen und weder persönlich noch durch andere das Volk vor dem Verderben bewahren.“¹

Der Papst möge nicht allein in Rom, sondern auch im Innern von Deutschland einer bestimmten Anzahl von Alumnen Unterhalt gewähren, um sie als taugliche Arbeiter im deutschen Weinberge heranzubilden, durch deren gutes Beispiel auch die Bischöfe selbst aus dem Schlafe geweckt würden.

„Die päpstlichen Nuntien müssen sich erkundigen nach guten Theologen, welche fähig sind, die Irrtümer zu bekämpfen und die katholische Lehre und den Apostolischen Stuhl zu verteidigen.“ Es sollten zum mindesten „einige wenige zu dieser heiligen schriftstellerischen Thätigkeit angespornt, und dann ihre Bücher, nachdem man sie geprüft, in Deutschland selbst gedruckt werden“.

Durch Verwendung beim Kaiser muß ein weiterer Raub von Bistümern und anderem Kirchengute verhindert werden.

Nicht weniger Sorge der Papst für Entfernung der neugläubigen Stiftsherren aus den Domkirchen, „mögen sie auch noch so erlaucht und adelig sein“. „Notwendigerweise muß das schlimmste Loß die Kirchen treffen, in welchen aus solchen Stiftsherren nicht allein Dekane und Präpöste, sondern sogar Bischöfe gewählt werden. Herrscht doch bereits eine solche Verwegenheit, daß gegen vierzehn Bischöfe den Apostolischen Stuhl nicht um ihre Bestätigung angehen wollen, und daß sie auch des Kaisers nicht zu achten scheinen. Wenn man aber den Häretikern diese Thüre nicht verschließt, so werden immer neue Bistümer von denselben in Beschlag genommen, verweltlicht und verwüstet werden.“

Von den neuen Bischöfen und Erzbischöfen muß außer den schon angegebenen Verpflichtungen vor ihrer Bestätigung auch ein eidliches Versprechen

¹ ** Den Priester-mangel beklagt auch Minutio Minucci in seiner Denkschrift über den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland (1588), in den Nuntiatirberichten 3, 1, 760. 765; vergl. ebend. 750. 752. 755 über die Verderbnis der Kapitel in Deutschland.

verlangt werden, daß sie niemanden zur Weihe oder zu einer Pfründe, auch nicht als Rat, Offizial und Schullehrer zulassen, welcher nicht das tridentinische Glaubensbekenntnis beschworen. Sie müssen von ihren Höfen und Kirchen die offenen Häretiker ausschließen, tüchtige Visitatoren der Kirchen und Klöster bestellen, die Sakramente der Firmung und letzten Ölung überall, wo sie abgekommen, wieder einführen.

Deutschland, sagt Canisius am Schluß seines Gutachtens, bedarf von seiten des Apostolischen Stuhles einer Art von mütterlicher Nachsicht¹. Man muß hier das Schriftwort beherzigen: ‚Ein geknicktes Rohr wird er nicht zerbrechen und einen glimmenden Docht nicht auslöschten.‘

So große Übelstände und fast unübersteiglich erscheinende Schwierigkeiten waren in der deutschen Kirche noch vorhanden, nachdem der Jesuitenorden in beinahe vierzigjähriger Wirksamkeit in manchen Gebieten des Reiches für die Festigung des katholischen Glaubens und die Wiedererneuerung christlicher Gesinnung und Lebensbethätigung schon reiche Früchte geerntet hatte. ‚Wer könnte es leugnen,‘ jagte Canisius ein Jahrzehnt nach dem Abschluß des Trienter Konzils, ‚daß die Beschlüsse der Väter schon einen mächtigen und überaus wohlthätigen Einfluß in Deutschland ausgeübt haben; aber zu den vielen alten Schäden, welche noch nicht gehoben worden, wachsen infolge der Verwirrung der religiösen Zustände immer neue hervor. Wer aber dadurch entmutigt wird, ist schon geschlagen.‘

Der Grundsatz des deutschen Jesuitenführers, wie er sich aus seinen Schriften und seinen Briefen ergibt, war dieser: Wer heilen will, muß zuerst den Sitz des Übels und die Gründe des Übels zu erkennen suchen und den Mut haben, offen und ehrlich dasselbe einzugestehen, mit christlicher Klugheit und Besonnenheit die rechten Mittel zur Heilung verwenden und ohne Rücksicht auf sich selbst, unbekümmert um alle Gefahren und Beschwerlichkeiten, das hohe Ziel: die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, verfolgen. Wer sich selbst sucht, wird die Gnade Gottes nicht finden, ohne diese Gnade aber ist alles Arbeiten ein fruchtloses Menschenwerk. Nur was wir in Gott wirken, hat Bestand und Frucht. ‚Schreiten wir, gleichsam an seiner Hand, bedächtigen, aber sicheren Schrittes voran.‘

Sicheren Schrittes, klug und besonnen verfolgte der Orden sein Ziel. Er gewann in Deutschland einen immer breiteren Boden vielfacher Wirksamkeit vor allem durch die opferwillige und selbstlose Hingabe eines jeden einzelnen Mitgliedes an die allen gemeinsame Aufgabe². Die geistige Über-

¹ *materna quadam indulgentia.*

² Treffend sagt der Berliner Professor Paulsen 282 über den Jesuitenorden: ‚Es ist in seiner Thätigkeit etwas von der stillen, aber unaufhaltbaren Wirkungsweise der Naturkräfte: ohne Leidenschaft und Kriegslärm, ohne Anstrengung und Überstürzung

legenheit der Genossenschaft, die Wirkungen ihrer vollkommen einheitlichen Organisation und ihre großen Erfolge wurden auch von solchen Protestanten anerkannt, welche das ganze jesuitische Werk für ein ‚Werk Beelzebubs, des obersten der Teufel‘, betrachtet wissen wollten und ‚das äußerlich strenge, züchtige, eingezogene und arbeitssame Wesen der Jesuiten‘ für ‚vermaledeite Satanskünste‘ ausgaben. Die Furcht vor den Jesuiten war bei den Protestanten allgemein, und sie wuchs von einem Jahr zum andern, je tiefer der Orden Wurzel faßte und je mehr im protestantischen Lager Parteiwesen und Zwietracht zunahm. Bevor die Jesuiten auftraten, war man des Vertrauens gewesen, ‚es würden durch Fürsten und Obrigkeit und die Diener am Wort die letzten Überbleibsel des antichristlichen, abgöttischen Papsttums aus dem Reiche in kurzem vertilgt werden‘. Dieses Vertrauen bestand nicht mehr, ‚was allein den Jesuitern beizulegen‘¹. Der Feind, schrieb im Jahre 1576 der Heidelberger calvinistische Theologe Boquin, schien bereits verloren zu sein, als er plötzlich eine neue Kriegerschar bildete und sie in seine Hauptfestung warf. ‚Und während wir in erbärmlichem Hader lagen und einige heißspornige, bissige Menschen immer wieder neue Zänkereien und Unruhen anstifteten, hat unser Feind durch die Geschicklichkeit, Wachsamkeit, Thätigkeit dieser neuen Besatzung binnen wenigen Jahren seine Festung wieder in einen so guten Stand gesetzt, daß jetzt offenbar der ganze Haufe des Antichristes große Hoffnung hegt, die alte Geltung, Würde und Macht in kurzer Zeit wiederzugewinnen.‘² Der heftige Superintendent Georg Nigrinus war im Jahre 1582 tief darüber bekümmert, daß selbst protestantische Eltern adeligen und bürgerlichen Standes keinen Anstand nahmen, ihre Kinder in die Schulen der Jesuiten zu schicken und deren Fleiß und Arbeit zu rühmen‘³. ‚Unter dem Schein fleißiger Unterweisung in guten Künsten‘ verführen die Jesuiten, klagte Cyriakus Spangenberg im Jahre 1594, ‚schändlich die deutsche Jugend. Was thun aber dagegen die Evangelischen bei ihrer Jugend? Wahrlich, lange solchen Ernst und Fleiß nicht, lassen es sich auch um ein weites nicht den zehnten Teil so viel kosten‘⁴. ‚Weßhalb die Jesuiten‘, schrieb in demselben Jahre ein anderer Prediger, ‚so viel Ansehen haben bei den Papisten und einen wachsenden Ruhm und Ehre, nicht weniger auch unter den Evan-

bringt er Schritt für Schritt vor, fast ohne jemals einen zurückzuthun. Sicherheit und Überlegenheit charakterisieren jede seiner Bewegungen. Freilich sind das nicht Eigenschaften, die liebenswürdig machen; liebenswürdig ist niemand, der ohne menschliche Schwäche ist.

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 392—393.

² *Assertio veteris ac veri Christianismi adversus novum et fictum Jesuitismum seu societatem Jesu* (1576), Vorrede.

³ Papistische Inquisition 722.

⁴ Adelspiegel 2, 75^b.

geliſchen im Adel und Volk ſo viel Zuwachs haben und gerühmt werden, daß darob Großes zu beſorgen, davon liegen die Urfachen männiglich vor Augen, ſo wir nicht mit ſehenden Augen blind ſein wollen. Wie viele von den Unſrigen ſind ſo gelehrt und wohlunterrichtet wie die Jeſuiten? Wie viele ſo eifrig und geſchickt im Unterricht der Jugend, im Predigen, Lehren, Unterweiſen, wie viele ſo emſig und unberdrossen bei den Kranken, Siechen, Ausſägigen und Peſtilenzbehafteten als dieſe Sendlinge des römischen Antichriſtes? Dazu kommt, daß bei ihnen Einigkeit und Zuſammengehen, bei uns dawider Streit, Zank, Haß, Neid, Feindſchaften unter den Lehrern des Evangeliums. Wie ſollte man ſich wundern, daß das Volk ihnen zuläuft? ¹ Ähnlich hatte ſchon am 28. September 1581 der Protestant Andreas Dudith aus Breslau an den Arzt Crato von Crafftheim geſchrieben: „Ich meines- theils wundere mich nicht, wenn ich höre, daß jemand auf die Seite der Jeſuiten ſich ſtelle, beſonders wenn er in der Kontroverſe nicht ſehr geſchult iſt. Denn urtheilt man nach dem äußeren Augenscheine, ſo muß man den Jeſuiten großen Beifall zollen. Sie beſitzen eine vielſeitige Gelehrſamkeit, ſind beredt, lehren, predigen, ſchriftſtellern, diſputieren, erteilen der Jugend unentgeltlich Unterricht, und zwar mit einem unermüdliehen Eifer; überdies empfehlen ſie ſich durch ſittentreines Leben und Beſcheidenheit. Blickt man dagegen auf die, welche mit dem Namen des Evangeliums ſich brüſten, ſo bemerkt man einen ohnmächtigen Dünkel, Uneinigkeit, Händel, gegenſeitige Verfolgungen und andere ſchlimmen Fehler, welche ich nicht aufzählen mag; dagegen iſt ihre Wiſſenſchaftlichkeit nicht groß, jedenfalls nicht ſo groß, daß ſie mit der gelehrten Bildung der Jeſuiten einen Vergleich ausſhalten könnte.“ ²

Auf katholischer Seite betrachteten Fürſten, Staatsmänner und Gelehrte, Biſchöfe und Ordensleute die trotz großer und vielfacher Schwierigkeiten er-

¹ Nothgedrungene Erinnerung und Vermahnung an alle, ſo dem Evangelium wohl zugethan ſein (1594) Bl. 3.

² „Equidem non miror, cum audio aliquem ad Jesuitas transire, praesertim si non sit multum diuque in controversiis cognoscendis versatus. Nam illa quidem, quae in oculos incurrunt, valde plausibilia sunt. Commendat eos varia eruditio, eloquentia, assiduus in docendo, concionando, scribendo, disputando, pueros sine mercede instituendo, labor vitaeque innocentia et modestia. Contra qui oculos coniciant in eorum, qui Evangelii nomine superbiunt, fastum atque impotentiam, in dissidia, contentiones, mutuas persecutiones, alia vitia, quae non lubet commemorare. in literis vero non magnam doctrinam, certe non tantam, quae cum illorum eruditione comparari possit, non magnam habent causam, cur magnopere mirentur, si quis a nostris ad illos deficiat.“ Bei Sudhoff, C. Diebianns und J. Ursinus (Eiberfeld 1857) S. 504—505. ** In Breslau waren 1581 zwei Jeſuiten als Prediger aufgetreten; die Gründung eines Kollegs in der genannten Stadt gelang jedoch zunächst nicht; j. Grünhagen, Geſch. Schlesiens 11, 127.

folgte rasche Ausbreitung des Ordens als ein ganz besonderes Werk der göttlichen Vorsehung¹.

Die Zahl der Kollegien, der Schulen und der Missionsstationen des Ordens vermehrte sich von einem Jahrzehnt zum andern. An die bis zum Jahre 1575 gegründeten² reichten sich in der rheinischen Provinz im Jahre 1578 eine Missionsstation in Aachen, 1580 ein Kolleg in Koblenz³ und in Molsheim, 1585 in Erfurt und in Paderborn, 1586 eine Missionsstation in Bonn, 1587 in Hildesheim, 1588 ein Kolleg in Münster, 1592 in Emmerich, 1601—1603 eine Missionsstation zu Ritberg, 1604 ein Kolleg in Hagenau, 1605 eine Missionsstation in Essen, 1609 in Xanten, 1609 ein Kolleg in Worms, 1612 in Nischaffenburg, 1614 eine Missionsstation in Meppen, 1615 ein Kolleg in Neuß, in Schlettstadt und in Ensisheim.

Eine nicht geringere Ausdehnung gewann die oberdeutsche Provinz. Es wurden unter andern errichtet im Jahre 1574 ein Kolleg in Luzern, 1576 ein Noviziat zu Landsberg, 1579 ein Kolleg zu Augsburg, 1580 zu Freiburg in der Schweiz, 1585 eine Mission in Ellwangen, Günzburg, Gmünd und Miesbach, 1586 ein Kolleg in Regensburg, 1591 in Altötting, 1593 eine Niederlassung in Biburg, 1597 in Ebersberg, 1604 ein Kolleg in Konstanz, 1611 in Bamberg, 1616 in Eichstädt und in Neuburg an der Donau.

Mit jedem der Kollegien war ein Gymnasium verbunden, und an den weitaus meisten dieser Anstalten belief sich die Zahl der Schüler auf mehrere Hunderte. So zählte zum Beispiel das Gymnasium in Köln, welches im Jahre 1577 auf sieben Klassen vermehrt worden, im Jahre 1578: 840, drei Jahre später über 1000 Zöglinge und Konviktoristen⁴. In Trier belief sich im Jahre 1581 die Zahl der Schüler auf beiläufig 1000⁵, in Mainz auf 700; in Koblenz, Speier und Heiligenstadt auf je 200⁶. In

¹ Vergl. die Urtheile der Kartäuser Laurenz Surius (Comment. brevis rerum in orbe gestarum, Coloniae 1568, pag. 459) und Erhard von Winheim (Sacrarium Agrippinae — Ausgabe von 1736 pag. 153 fl.), der Bischöfe Theodor von Paderborn (Strunck, Ann. Paderb. 3, 658 fl.) und Georg Stobäus von Lavant (Hansiz. Germ. sacra 2. 684), des Erzbischofs Jakob von Trier (Hontheim. Hist. Trever. diplom. 3, 26), der Herzoge Albrecht V. und Wilhelm V. von Bayern (Cartas de S. Ignatio 2, 532. Adlzreiter 2, 269. Hund, Metrop. Salisburg. 2, 284) u. s. w. ** Über die Schwierigkeiten, mit welchen die Jesuiten noch 1579 zu kämpfen hatten, vergl. die Nachrichten in den Nuntiaturreportagen 3, 1, 267 fl.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 414 fl. 468. 472 fl.

³ ** Siehe Dominicus, Gesch. der Stiftung des Jesuitenkollegs in Koblenz, Progr. des Gymnasiums zu Koblenz 1862.

⁴ Litterae annuae ad a. 1581 pag. 169. Reiffenberg 169. 205. Bianco 1. 922—923. ⁵ Reiffenberg 223. Vergl. Zirngiebl 310.

⁶ Litterae annuae ad a. 1581 pag. 177. 178. Wolf, Gesch. des Gymnasiums zu Heiligenstadt (Göttingen 1813), Anhang S. 5. ** Vergl. Knieb, Gesch. der Re-

Fulda schwankte sie seit 1585 zwischen 400 und 500¹. In München wuchs die Zahl von 600 im Jahre 1587 auf 800 im Jahre 1589, auf 900 im Jahre 1602²; in Würzburg von 700 im Jahre 1590 auf 800 im Jahre 1593, auf 1070 im Jahre 1604³; in Dillingen von 570 im Jahre 1595 auf 730 im Jahre 1605⁴; in Augsburg von 300 im Jahre 1585 auf 400 im Jahre 1606, im nächsten Jahrzehnt auf 600⁵. Eines gleichen Wachstums erfreuten sich die Anstalten in der österreichischen Ordensprovinz.

Allenthalben blieb die Wirksamkeit der Patres keineswegs auf den Schulraum beschränkt, sondern umfaßte bald die breitesten Schichten der Bevölkerung. Unermüdlieh waren die Jesuiten als Prediger. Bereits im Jahre 1565 ward ein Pater in Innsbruck mit religiösen Vorträgen für die gebildeten Stände der Hauptstadt Tirols betraut. „Alle Sonn- und Festtage hielt er eine Stunde nach Mittag seine Vorträge, zu denen auch Mitglieder des Regierungs- und des Kammerwesens sich einfanden. Bei Hofe erscheinen nur selten die Jesuiten als Prediger, dafür versahen sie häufig die Prädikatur der Innsbrucker Stadtpfarre. Von der Stadt aus sehen wir sie in die Umgebung wandern. In Orten, die seelsorgerlich stark vernachlässigt waren, übernahmen sie es, für Kinder und Erwachsene die Christenlehre zu halten, von Jahr zu Jahr zogen sie weitere Kreise; wo einer den Predigtstuhl bestieg, drängt sich eine dichte Menge von Zuhörern. 1586 wirken sie auch in den Bergwerksdistrikten; ein Jahr darauf erteilt ihnen ein bischöfliches Patent allgemeine Erlaubnis, überall im Lande Missionen zu halten. Gegenüber dem leichtfertigen Wandel, den rohen Sitten und dem geringen Bildungsgrade, wodurch bisher der Klerus in der Achtung des Volkes so sehr gesunken war, imponierte der Ernst, das kluge Benehmen, das überlegene Wissen der Väter, die mit überzeugender Beredsamkeit auf der Kanzel die Kirchenlehre zu verkünden und im Beichtstuhle so eindringlich ins Gewissen zu reden verstanden.“⁶

Einen besonderen Eifer verwandten die Jesuiten auf die Gründung von Seminarien für arme Studenten. In München wurde durch ihre Fürsorge

formation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld 154. Über das sonstige Wirken der Jesuiten auf dem Eichsfeld s. ebend. 173 ff. 219 ff. 261 ff.

¹ Komp, Zweite Schule Fuldas 18. 30.

² Bauer, Aus dem Diarium gymnasii S. J. Monacensis (München 1878) S. 11 ff.

³ Litterae annuae ad a. 1590/1591 pag. 355. Ad a. 1593 pag. 239. Ad a. 1604 pag. 610.

⁴ Litterae annuae ad a. 1594/1595 pag. 359. Ad a. 1605 pag. 618.

⁵ Litterae annuae ad a. 1585 pag. 266. Agricola I, 346. Braun, Gesch. des Jesuitenkollegs in Augsburg 155. Litterae annuae ad a. 1606 pag. 385. Mangold, Coll. August. (Augustae Vindel. 1786) pag. 61.

⁶ ** Hirn I, 232—233.

von Herzog Albrecht V. im Jahre 1574 das Georgianum errichtet, welches später vierzig Freiplätze besaß. Ähnliche Seminarier entstanden in Ingolstadt, Würzburg, Innsbruck, Hall, Graz und Prag. Zu Augsburg hatte Canisius schon im Jahre 1559 begonnen, sich der 200 meist armen Domschüler anzunehmen, um ihnen das Zusammenleben in einem Hause zu ermöglichen; er sammelte für sie Almosen bei geistlichen Fürsten und bei reichen Leuten, welche seine Predigten im Dome zu besuchen pflegten. Nach seinem Beispiele erbettelte zu Augsburg Pater Volk in dem einen Jahre 1590 1400 Gulden zum Unterhalte für bedürftige Studierende¹. Allmählich befanden sich für solche fast bei allen Kollegien eigene Konvikte.

Das ehrenvollste Zeugnis für die Jesuitenschulen ist das Vertrauen, welches das Volk denselben zu allen Zeiten entgegenbrachte.

Zu welchem Geiste der Unterricht und die Erziehung von den Jesuiten geleitet wurden, besagt eine lateinische Ansprache der Dillinger Väter an die dortigen Studierenden vom Jahre 1564. ‚Alles Unheil‘, heißt es darin, ‚bringen diejenigen über die christliche Gesellschaft, welche das Studium der Sprachen von den Übungen der Religion, die Beredsamkeit von der Weisheit, die philosophischen Wissenschaften von der Sittenlehre löstrennen. Um so mehr erachten wir es für unsere Pflicht, mit aller Kraft dahin zu streben, daß wir, wie es sich für treue Bildner christlicher Tugend ziemt, alle Mühe, allen Eifer und Fleiß verwenden auf die Erhaltung der lauterer Glaubenslehre wie der Erziehung zu unverdorbenen Sitten, auf die Vereinigung von Wissenschaft mit der Tugend und auf die gemeinsame Empfehlung und Förderung des Studiums der menschlichen wie der göttlichen Wissenschaften.‘ Die Studenten müssen sich schon in den frühesten Jahren daran gewöhnen, in den Wissenschaften und in guten Sitten sich gleichmäßig auszubilden, um nützliche Mitglieder des Vaterlandes und der Kirche zu werden und, was das erste sein muß, gut und glücklich zu leben zum ewigen Ruhme Jesu Christi.²

Eine hohe Bedeutung erlangten die von den Jesuiten gegründeten, streng organisierten marianischen Studenten-Kongregationen, deren Ziel die Veredlung des gesamten religiös-sittlichen Wesens und Wirkens sein sollte. Unter dem Banner der heiligen Jungfrau sollten die Studierenden ‚in heiligem

¹ Agricola 1, 58—59, 138, 150, 346. Sacchinus. Vita Canisii 161. Vergl. Zirngiebl 273, 279—280, 288, 294, 298. Für Köln vergl. Reiffenberg 73 Note c und d. Für Pruntrut: Agricola 2, 315. ** Für Ingolstadt: Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität (München 1872) 1, 352 ff. Für Würzburg: Braun, Heranbildung des Klerus 145 ff.

² Haut, Gesch. der Studienanstalt Dillingen (Dillingen 1854) S. 36, 39. Hattler, Jakob Kem 57. — Über die innere Einrichtung der Schulen und die Studienordnung handeln wir im siebenten Band in einem besondern Abschnitt.

Wetteifer den wissenschaftlichen Arbeiten obliegen und sich aller Tugend und Frömmigkeit befleißigen; unter Vermeidung böser Gesellschaften und unmäßiger Trinkgelage sich enge miteinander zu heiterem Frohsinn verbrüdern'. Die Vereinsatzungen schrieben auch insbesondere vor, daß man die kranken Genossen besuche und mit leiblicher und geistlicher Hilfe erquide. Aus den marianischen Kongregationen heraus, mit denselben stets in Verbindung, entwickelten sich seit dem Jahre 1569 die sogenannten 'Akademien', welche den begabteren Schülern Gelegenheit und Sporn zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung geben sollten. 'Unter dem Namen Akademie', heißt es in dem Studienplan des Ordens, 'verstehen wir einen Verein von Studenten, welche aus allen Schülern auserlesen sind, einen der Unserigen zum Vorstande haben und zu besonderen wissenschaftlichen Übungen sich versammeln.'¹

Auf deutschem Boden wurden die marianischen Kongregationen zuerst im Jahre 1575 zu Köln begründet durch Franz Koster, einen Lehrer am Jesuitenkollegium². Derselbe gab später den Vereinsgenossen eine Anleitung über das Benehmen, welches sie Häretikern gegenüber zu beobachten hätten. Proselytenmacherei zu befürworten, lag ihm fern. Mit jenen Sektierern, erörtert er, welche selbständig neue und falsche Lehren aufbringen, soll man gemäß der Vorschrift des heiligen Paulus und der übereinstimmenden Ansicht aller Kirchenlehrer sich nicht viel einlassen, vielmehr den Verkehr mit denselben meiden. Sollten sie etwa einen Streitpunkt berühren, so erteile man ihnen eine einfache Antwort; in ihrem Hochmut pflegen sie ja doch nur alles zu verdrehen und lassen sich nicht überzeugen. 'Über die Schmähungen, Flüche und Schimpfreden, welche sie gegen uns zu führen gewohnt sind, gehe man gleichsam mit tauben Ohren hinweg. Denn wie derjenige, welcher seine schlechte Sache vor dem Richter nicht mit Gründen verteidigen kann, zu schreien anfängt, so greift auch der Häretiker, wenn er an stichhaltigen Beweisen verzweifelt, zu Schimpfereien, um von einer regelrechten Disputation zu einem Wortstreit überzugehen.' Man solle aber auf die ungeschlachten Worte nicht achten, vielmehr solche Leute bemitleiden, ihnen liebevoll und

¹ Institutum Societatis Jesu 2, 542. Näheres über die Entstehung und erste Entwicklung der Kongregationen oder Sodalitäten bei Niedereger 3—36. Vergl. auch Zirngiebl 47—49. 'Alt und jung, hoch und niedrig, gelehrt und ungelehrt drängte sich' zu diesen Vereinen. 'Fürsten und Grafen, hohe und niedere Geistliche, Meister und Gesellen, Gymnasiasten und Ritteraten traten ihnen bei.' Auch für Frauen und Jungfrauen gründeten die Jesuiten eigene Kongregationen. ** Für letztere Angabe wüßte ich kein Beispiel anzuführen. Über die katholische Reformation und die marianischen Sodalitäten in Böhmen handelt eingehend mit Benützung seltener Quellen Svoboda (S. J.): *Katolická reformače a mariánská Družina v Království Českém* (Brünn 1889).

² Niedereger 20. ** Vergl. Nuntiaturberichte 3, 1, 137.

menschenfreundlich begegnen und zu Gott für sie beten¹. In Köln gewann ‚die neue Bruderschaft‘, in welche bald auch Erwachsene, Vornehme und Geringe, Geistliche und Weltliche eintraten, ‚gewaltigen Schwung‘; die Zahl ihrer Mitglieder unter den Studierenden belief sich im Jahre 1588 auf 250².

Die zweite akademische Sodalität wurde im Jahre 1575 zu Würzburg gegründet; der Bischof, die Universitätslehrer und viele andere Geistliche und Weltliche ließen sich aufnehmen. Drei andere marianische Vereine bildeten sich an den fünf unteren Schulen und unter der Bürgererschaft³. Der im Jahre 1577 gestiftete Marienbund des Münchener Jesuitenkollegz zählte zu seinen Mitgliedern den päpstlichen Nuntius, Bartholomäus Graf von Portia, mehrere Benediktineräbte und herzogliche Räte und den Herzog Wilhelm V. selbst. Dessen Sohn, Herzog Maximilian, stand mehrere Jahre an der Spitze des Vereins und nahm seinen Bruder und drei badiſche Prinzen in denselben auf. Im Jahre 1584 wurde er zum Oberhaupte aller in Deutschland bestehenden Studenten-Kongregationen ernannt. Eine päpstliche Bulle vom 5. Dezember 1584 gab denselben Einheit und endgültige Ordnung⁴. In besonderer Blüte stand der marianische Studentenbund in Ingolstadt. Haupt und Seele der Genossenschaft war dort Pater Jakob Rem, welcher neunundvierzig Jahre lang in Seminarien und Konvikten der Jugenderziehung sich widmete und von den Studenten wie ein Heiliger verehrt wurde⁵. Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der spätere Kaiser, ragte während seiner Ingolstädter Studienzeit in der Sodalität vor allen hervor. Als dieselbe am Karfreitage 1594 an der öffentlichen Trauerprozession sich beteiligte, trug er, abwechselnd mit den bayerischen Prinzen Philipp, Ferdinand und Albert, im blauen Mantel, dem Bundeskleide, das Kreuzifix dem Zuge voran⁶. In Dillingen, wo schon im Jahre 1580 zweihundert Jünglinge der Sodalität sich angeschlossen hatten, begaben sich einmal während der Faschingszeit die Bundesbrüder, an ihrer Spitze ein Prinz, drei Grafen und dreizehn Barone, in das Hospital, wuschen den Kranken die Füße und reichten jedem einzelnen eine Gabe dar⁷. In Innsbruck unternahmen die Mitglieder der 1578 gegründeten marianischen Kongregation während des Karnevals gemeinsame Wallfahrten, welche großes Erstaunen der Bevölkerung hervorriefen⁸. An

¹ Enchiridion controversiarum für die Kongreganisten (1605) pag. 32—34. Über den Verkehr mit materiellen Häretikern vergl. 35—36.

² Litterae annuae ad a. 1588 pag. 160.

³ Gropp, Wirzburgische Chronik 1, 360.

⁴ Niedereger 26. 29—31. 47—50.

⁵ Näheres bei Hattler, Rem 3. 53. 105. 148—151. 192—221. 309.

⁶ Agricola 2, 77—78.

⁷ Hattler, Rem 71. Flotto 283. Über eine Bußprozession der Ingolstädter Sodalen während der Fastnacht 1592 vergl. Agricola 2, 39—40.

⁸ **Girn 1, 274.

dem Jesuitenkollegium in Graz entstand im Jahre 1579 neben der marianischen Kongregation ein Studentenbund ‚vom Heiligen Geiste‘, welcher sich vor allem die Ausübung der Werke leiblicher und geistiger Barmherzigkeit zum Ziele setzte. Im Jahre 1582 ließ Erzherzog Karl in diesen Verein sich aufnehmen. Unter den katholischen Adligen und Bürgern der Stadt gab es wenige, welche nicht in Tagen der Krankheit, besonders in der Sterbestunde, ein Vereinsmitglied an ihrer Seite haben wollten. ‚Mag es leichtfertigen und spöttischen Menschen‘, schrieb ein Zeitgenosse, ‚auch absonderlich oder gar lächerlich erscheinen, wenn solche, so sich den Studien widmen und obliegen, zu Zeiten auch aus christlicher Liebe als Tröster und Helfer der Kranken sich erweisen und die Armen auffuchen in ihren niedrigen Behausungen, wie man denn solches an den Schulen der Väter der Societät Jesu oft und vielfach findet und ich selber in Grätz und Wien gesehen, wahrlich vor dem Angesichte Gottes wird es nicht lächerlich sein, und Christi Geheiß und von ihm versprochener Lohn geht an solchen Jünglingen nicht verloren. Wo die Sprößlinge erlauchter Geschlechter und gar der höchsten, als es bei vielen am Tage liegt, zu Zeiten ihrer stürmenden Jugend in dergleichen Werken christlicher Barmherzigkeit geübt werden, wird dieses gewißlich nicht allein ihnen selbst in ihrem ferneren Leben von großem Nutzen und Förderniß sein, sondern auch denjenigen, so ihnen unterthan sind und über die sie zu gebietigen haben.‘¹

¹ Socher 1, 279—280. Niedereger 33. Peinlich, Gesch. des Gymnasiums zu Graz, Programm zum Jahre 1869 S. 56 Note. Die Preisung Mariä ein fürnehmlich Mittel zur Preisung Gottes und Jesu Christi (Zugolstadt 1597) Bl. 5. Über die vornehmen Mitglieder der Wiener Sodaliät vergl. Niedereger 56 fl. ** über diejenigen der Innsbrucker Kongregation s. Hirn 1, 274. Vergl. Krones, Gesch. der Universität Graz 283 fl., wo die Gründung der Grazer Sodaliät Mariae Virginis in das Jahr 1595 verlegt wird. Der große Philologe Justus Lipsius, welcher bei den Jesuiten die Gymnasialfächer und die Philosophie studiert und der marianischen Kongregation zu Löwen als ein eifriges Mitglied angehört hatte, bekannte nach einem wechselvollen Leben auf seinem Sterbebette: seine tröstlichste Erinnerung sei sein Eintritt in den Marienbund. Das Beste, sagte er, was er sich gerettet habe, verdanke er den Jesuiten; ihnen sei er von ganzem Herzen ergeben. *Imago primi saeculi* 774. Niedereger 86. Stimmen aus Maria-Laach Jahrg. 1884 S. 250. *Iusti Lipsii Epist. Centur.* 3, 29. 32. An letzterer Stelle schreibt er im Januar 1598 an den Augsburger Jesuiten Pontanus: ‚O institutionem vestram olim mihi utilem! inhaeret ea et inhaesit, atque illa Pallas fuit, quae inter tempestates, imo naufragia servavit hunc Ulyssesem. — Den Stolz der marianischen Kongregationen bildete ein ehemaliger Schüler des Prager Jesuitenkollegs, der berühmte Arzt und Schriftsteller Hippolytus Guarinoni aus Trient. Er hatte sich schon in früher Jugend dem Bunde angeschlossen und bekleidete, nachdem er als Leibarzt der Erzherzoginnen Maria Christina und Eleonore zu Hall sich niedergelassen, das Amt eines ersten Vorstandes in der dortigen Bürgerkongregation. Nach seinem Tode schilderte diese Kongregation in einem Schreiben an die Trienter Sodaliät das Wirken und die Verdienste des Mannes, welcher 54 Jahre lang ihr angehört

Vielfach traten die marianischen Kongregationen in nähere Verbindung. Der berühmte Pater Possevin vermittelte schon 1579 eine Verbindung der Innsbrucker Kongregation mit derjenigen zu Rom. In den folgenden Jahren wurde eine nähere Beziehung zu den gleichen Vereinen in Hall, Köln, Ingolstadt, Dillingen, Münster und Luzern angestrebt und erreicht. Man tauschte gegenseitig die Jahresberichte aus und erbaute und kräftigte sich, wenn dieselben aus den verschiedenen Orten stetige Fortschritte der gemeinsamen Sache meldeten; solche Mitteilungen wurden stets in den Vereinsversammlungen öffentlich verlesen.¹ In allen die katholische Sache berührenden Fragen nahm man hier den regsten Anteil. In Innsbruck beteten die Mitglieder der Kongregation für die Rettung der unglücklichen Schottenkönigin und um den Sieg der katholischen Sache im Kölner Bischofsstreite. Wie hoch man in Rom die Wirksamkeit dieser Vereine schätzte, erhellt daraus, daß vielfach von dort Beiträge an Geld und geweihte Fahnen gesandt wurden¹.

In den Bischofsstädten, wo Kollegien errichtet waren, standen auch die Klerikalseminarien meistens unter Leitung der Patres. Auch in den Volksschulen entfalteten dieselben eine solche Thätigkeit, daß von protestantischer Seite übertreibend behauptet wurde, die Jesuiten haben im Reich wohl dreihundert Schulen von Knaben und Mädlein, Armen und Handwerkern, so sie zum Teil selbst errichtet haben, unter ihrer Leitung und Subordination².

„Eine absonderliche Pflanzstätte jesuitischen Unterrichtes für Deutschland“, schrieb ein Prediger im Jahre 1594, „ist das deutsche Kollegium in Rom,

hatte. Guarinoni, heißt es darin, sei wohl verspottet worden, weil er so oft die heiligen Sakramente empfangen, aber das habe seinen Eifer noch verstärkt. Auch dem Rosenkranzgebet war er eifrig ergeben. Die vierzigstägigen Fasten beobachtete er treulich bis zu seinem 83. Jahre, seinem Todesjahre. Als die Pest wüthete, strahlte er hell in barmherziger Liebe und in Todesmut. Zum Andenken an den großen Karl Borromäus errichtete er auf eigene Kosten eine Kirche und leistete bei dem Bau persönlich die Dienste eines Maurers. Gegen Pater Canisius hegte er eine solche Verehrung, daß er Jahr für Jahr mit seinem ganzen Hause dessen Todestag beging. Von Eifer für das Heil der Seelen getrieben, durchwanderte er oftmals Berg und Thal, um den Kindern den Katechismus zu erklären.“ Das Schreiben ist abgedruckt im „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu“ Jahrg. 21 (Innsbruck 1885) S. 336—337. Vergl. Agricola 2, 234—235. Kropf 4, 160. ** Über Guarinoni vergl. auch Hirn 1, 2 an den im Register angegebenen Stellen, sowie unsere Angaben Bd. 6 S. 279 ff. und Bd. 7 S. 353. 363—368. 428. ¹ ** Hirn 1, 274—275.

² Nothgedrungene Erinnerung (vergl. oben S. 202 Note 1) Bl. 7. Über die Thätigkeit der Jesuiten in Volksschulen und Sonntagschulen vergl. für Trier Zirngiebl 310; für Landsberg Sipowstky, Gesch. der Schulen in Bayern (München 1825) 223
 Janssen-Pastor, deutsche Geschichte. V. 15. u. 16. Aufl. 14

wo deutsche Jünglinge ohne ihre Kosten unterrichtet und sodann ins Vaterland geschickt werden, um in großer Zahl in Stiften und Pfarren, sowie als Prälaten, bischöfliche Räte und Bischöfe selbst das Papsttum wiederum in Gang zu bringen und strengstens zu verfechten, wie wir denn viel solcher jesuitischer Zöglinge, so eifrig ihr Werk verfechten, an vielen Orten vor Augen haben, und wir Evangelischen uns wohl fragen dürften, in welchem Land und Stadt eine solche Eifrigkeit für das liebe Evangelium zu finden. Sie zwangen uns so viel Volkes ab, daß es wahrlich zu beklagen.¹ 'Wenn der Jesuitenorden', sagte Chemnitz, 'auch nur das deutsche Kolleg gestiftet und nichts anderes gethan hätte, so müßte er schon deshalb das Verderben des Luthertums genannt werden.'²

Das deutsche Kolleg³ erhielt unter Papst Gregor XIII. nach einem von Canisius eingereichten Gutachten feste Dotation für eine bestimmte Anzahl von Zöglingen. Mindestens hundert, verordnete eine vom 6. August 1573 datierte Bulle⁴, sollten aus sämtlichen Kreisen des Reiches darin unterhalten und in Philosophie und Theologie unterrichtet werden. Gregor schenkte dem Kolleg den Palast S. Apollinare, das Kloster S. Saba und die Einkünfte von S. Stefano auf dem Monte Celio; außerdem wies er ihm 10 000 Scudi auf die apostolische Kammer an. Im Jahre 1574 stieg die Zahl der Zöglinge auf 130, einige Jahre später auf 150. Für das Studium der Philosophie wurden drei Jahre, für das der Theologie vier Jahre festgesetzt.

Nach dem Muster des deutschen Kolleges errichtete der Papst Kollegien in Braunsberg, Dillingen, Fulda, Prag und Wien und warf für dieselben beträchtliche Summen aus. Daneben wurde das deutsche Kolleg in Rom auf das freigebigste unterstützt: man hat berechnet, daß Gregor XIII. in der Zeit vom 15. Oktober 1573 bis zum 15. August 1585 für die genannte Anstalt nicht weniger als 235 649 Scudi, ungefähr eine Million Franken, verausgabte⁵.

Bald sah man in fast allen katholischen Gebieten Zöglinge des deutschen Kollegiums wirken, als Seelsorger, als geistliche Räte der Bischöfe, als fürstliche Hofprediger; manche derselben bestiegen bischöfliche und erzbischöfliche Stühle.

Note 1; für München Flotto 3, 145. 447; für Augsburg Agricola 2, 50; für Wiburg Agricola 2, 40. **Über die Verdienste der Jesuiten um die Sonntags-Christenlehre vergl. auch die Angaben im 'Katholik' 1888, 2, 306 ff.

¹ Rothgedrungene Erinnerung Bl. 8. Vergl. v. Webel 132.

² Vergl. Hurter 3, 440—441.

³ Vergl. **Steinhuber 1, 89 ff. und unsere Angaben Bd. 4, 426—427, sowie **Schwarz, Zehn Gutachten XLII ff. und Runtiaturreports 3, 1, xxvii ff.

⁴ **Vergl. Steinhuber 1, 91.

⁵ **Schwarz, Zehn Gutachten XLVIII.

Selbst Feinde der Kirche erkannten den wohlthätigen Einfluß an, welchen diese Anstalt auf den geistlichen Adel in den Kapiteln übte¹. Die meisten Kapitularen der deutschen Stifte waren bisher, lediglich vornehme weltliche Herren mit geistlichen Titeln² gewesen, keine Priester, vielmehr ohne alle kirchlichen Weihen und ohne wissenschaftliche Bildung; keine Männer erbaulichen Lebens, vielmehr rein weltlichen, ärgerlichen, sehr häufig höchst anstößigen Wandels³. Canisius sprach darüber oft die bittersten Klagen aus. Das sittliche Siechtum der Kanoniker aus dem schlecht erzogenen deutschen Adel sei aller Welt offenkundig, schrieb er einmal an Franz Borgia, sie sind Kriegerleute und scheinen mehr noch als die andern weltlicher Ungebundenheit ganz und gar ergeben; ihr Leben ist Ursache allgemeinen Ärgernisses; und doch hängt von ihnen die Erhaltung der Bistümer ab: in Mainz, Köln, Straßburg, Würzburg befinde sich eine Anzahl nicht allein im Glauben verdächtiger, sondern selbst offen häretischer Stiftsherren⁴. Es war in Deutschland eine ganz neue Erscheinung, als aus dem deutschen Kolleg, wo allmählich sehr viele Adelige ihre Erziehung empfangen³, wissenschaftlich gebildete Domherren ankamen, welche geistliche Kleidung trugen, die heilige Messe lasen, predigten, im Beichtstuhl thätig waren, Kranke besuchten und durch priesterliche Führung das Volk erbauten.

Die Auszendinge der Jesuiten aus ihrem römischen Kolleg⁴, klagte ein protestantischer Polemiker im Jahre 1593, sind gleich ihren Vätern in aller Teufelsklist, in gleichnerischer Frömmigkeit, abgöttischen Übungen, so sie stark ins Volk treiben; sie predigen viel, als wären sie Christen, laufen in den Spitälern, Krankenhäusern herum, und ist alles nur Schein und Heuchelei, so den Buben in der Haut steckt, um dem einfältigen Volk das verfluchte Papsttum von neuem einzubilden.⁴

Zeugen des Eifers der Germaniker waren insbesondere das Eichsfeld und die Städte Erfurt, Achaffenburg, Mainz, Koblenz, Köln, Trier, Münster,

¹ Vergl. Lang, Gesch. der Jesuiten in Bayern 210 fl. Eugenheim, Gesch. der Jesuiten 1, 92. Ein Verzeichniß der hervorragenden Zöglinge bis 1618 im Catalogus Coll. Germanici (Romae 1879) pag. 6. 7. 8. 9. 13. 15. 18. 20. Von 1552—1798 lieferte das Erzbistum Köln dem Kolleg 382, das von Trier 148, das von Mainz 287 Zöglinge; das Bistum Konstanz war mit 432, das von Trient mit 290, das von Augsburg mit 197, das von Münster mit 184, das von Freising mit 161 vertreten u. s. w. Catalogus 22—26.

² Boero, Canisio 314.

³ Cordara 26. Zöglinge vornehmen Standes waren besonders erwünscht, weil diese einen größeren Einfluß in Deutschland ausüben könnten; vergl. das Schreiben des Kardinals von Como vom 27. November 1573 an den Bischof von Augsburg bei Theiner, Annales 1, 95.

⁴ Wölfe im Schafspelz Bl. 6.

Würzburg, Speier und andere¹. Verfolgungen spornten den Eifer an. In Erfurt hezten verkommene Priester den Pöbel gegen den Germaniker Nikolaus Elgard auf. ‚Ich wundere mich,‘ gestand Elgard in einem Briefe an einen Kardinal, ‚daß in diesen Gegenden auch nur eine einzige Seele hat katholisch bleiben können, so wenige Priester sind des Priestertums würdig.‘² Aber er harrte aus und hatte reiche Früchte. Auf dem Eichsfelde, wo der Mainzer Erzbischof Daniel Brendel seit dem Jahre 1574 unter Berufung auf sein landesherrliches Reformationsrecht die Wiederherstellung des katholischen Kultus ins Werk setzte, gab es aus Mangel an Priestern ‚besonders schwere Arbeit‘. Es gehöre keine geringe Geduld dazu, schrieb von dort Christoph Weilhammer an seine ehemaligen Genossen im Kolleg, an Sonn- und Festtagen, in Hitze oder Kälte, Wind, Wetter und Schnee, nüchtern nach drei oder vier Ortsschaften zu eilen, sich heiser zu predigen und dabei noch verhöhnt zu werden. ‚Mögt ihr in eurem behaglichen Glücke um diese Geduld euch bemühen und sie zu erringen streben; jetzt wißt ihr noch nicht, was Geduld ist.‘ ‚Erkenntet euer Glück,‘ schrieb ein anderer ehemaliger Zögling an seine Mitbrüder, ‚ihr wohnt gleichsam im Himmel; hätten wir solche Klöster in Deutschland, wo Übungen der Frömmigkeit stattfänden, wie bei euch: Deutschland wäre glücklich.‘ Ein dritter, der ‚im Kolleg gelernt hatte, wie man sich auf geistliche Arbeit, aber auch auf Schmach und Verfolgung vorbereiten müsse‘, ermunterte die Germaniker: ‚Wohl steht euch, wenn ihr euer Arbeitsfeld in Deutschland betretet, Schweres bevor, aber auch tröstlicher Segen; einer unserer Mitbrüder ist um Christi willen, als er das heilige Sakrament zu einem Kranken bringen wollte, von einem schweren Steine tödlich verwundet worden, er sieht freudigen Herzens seiner Auflösung entgegen; mehrere haben im Dienste der Pestkranken ihr Leben eingesetzt. Das ist Frucht in Christus dem Herrn.‘³ In Duderstadt, wo der Widerstand der Protestanten besonders stark, pflegte der Germaniker Weinreich bei Tag und Nacht die Pestkranken, bis er der Seuche erlag. Andere traten an seine Stelle. Vorzugsweise durch die fortgesetzten Bemühungen für die Kranken wurden auf dem Eichsfelde eine Stadt und sechs Dörfer zur Kirche zurückgeführt⁴. ‚Die jehusitischen Ausfendlinge‘, be-

¹ Cordara 110—147. **Steinhuber 1, 189 ff. Braun, Heranbildung des Klerus 122 ff. Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten 1 (Paderborn 1892), 26. **Knieb, Gesch. der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde 103. 134. 146. 149. 150. 182. 184. 191 Note. 210. Hier findet sich überhaupt die beste, quellenmäßige Geschichte der Rekatholisierung dieses Landesteils. Über Germaniker in Tirol vergl. Girn 1, 217.

² Cordara 108.

³ Citirt bei Willamßen, Erinnerungen an Rom 22—24. Vergl. Cordara 102.

⁴ Cordara 104—107. **Steinhuber 1, 200.

dauerte ein Prediger, laufen auch wohl mit Brot und Fleisch unter dem Mantel in die Hütten der Armen, wie man deren auf dem Eichsfelde und im Fuldischen gar manche gesehen, und bringen unter solchem Schein dem gemeinen Volk ihre verführerischen Lehren bei.¹ Zu Duderstadt warf ein Bürger mit einem Stein nach dem Germaniker Herz, während dieser das Messopfer darbrachte. In Deune, wo der Germaniker Lukas Maurer an Stelle des abgesetzten Prädikanten das Pfarrhaus bezog, rottete sich der Pöbel zusammen, plünderte das Haus, vertrieb und verwundete den Priester².

Wie die Zöglinge der Jesuiten, so gewannen die Jesuiten selbst im Dienste der Kranken, der Gefangenen, der Armen eine ihrer reichsten Ernten. ‚Wo wir den Hilfslosen, Notleidenden, den von allen Verlassenen dienen,‘ mahnte Canisius, ‚dienen wir, wie uns das Evangelium lehrt, Christo selbst.‘ Bei einer Seuche in Trier wetteiferten im Jahre 1564 sechs Patres an den Krankenbetten; als dann im Jahre 1567 die Seuche noch heftiger auftrat, fielen ihr bei Besorgung der Kranken und Sterbenden fünf Patres zum Opfer, und wiederum zwei im Jahre 1586³. Während in den Jahren der Pestseuche 1564 und 1589 die meisten Geistlichen von Innsbruck und Wilten wie viele andere die Flucht ergriffen, blieben die Jesuiten in der Stadt und gingen in deren Vororte, um den Opfern der Krankheit die Tröstungen der Religion zu spenden, nicht ohne herrliche Seelenfrucht, wie ihre Jahresaufzeichnung rühmend beisetzt.⁴ Bei einer Pest zu Köln im Jahre 1605 widmeten sich acht Patres und acht Brüder dem Dienste der Kranken; zwei Patres, ein Bruder wurden mitten in ihren Arbeiten vom Tode ereilt⁵. ‚Bei der Pest‘, heißt es in einer Chronik von Hall, ‚haben sonderlich die Herren Jesuiten den Kranken geistliche und zeitliche Hilfe und Trost erzeigt, woran in diesem Dienste auch drei Patres, einer aus Schwaben und zwei aus Bayern, als Opfer der Nächstenliebe verschieden.‘⁶ In Konstanz waren einmal in gleichem Dienste neun Patres und sechs Brüder thätig. Zwei dieser Patres waren von auswärts freiwillig herbeigeieilt. Der erste war Jakob Stig, der beim Ausbruch der Pest sich zu Horb in Schwaben befand und von dort an den Rektor des Konstanzer Kollegiums schrieb: ‚Wenn ich an mehreren Orten zugleich sein könnte, wo die Pest wüthet, und wenn ich im Dienste der armen Pestkranken nicht nur arbeiten, sondern auch sterben könnte,

¹ Wölfe im Schafspelz Bl. 7.

² Heppel, Restauration 102—103.

³ Stramberg, Metrop. Eccl. Trevir. 2. 269. Alegambe 80. 85.

⁴ ** Hirn 1, 233.

⁵ Reiffenberg 416 fl.

⁶ Zum Jahre 1611 bei Sinnacher 8, 153.

so wäre das mein größtes Glück. Seien Sie überzeugt, hochwürdiger Vater, jede Todesart, jede Gefahr, die mir angeboten wird, sehe ich als die höchste Wohlthat an. Denn das gehört zu unserem Kriegsdienste, zu unserem Orden: in keiner Gefahr den Nächsten im Stiche zu lassen. Anders denken, anders handeln, wäre gegen die Beispiele unserer Väter.' Nach zwölf Tagen unausgesetzter Thätigkeit für das geistliche und leibliche Wohl der Pestkranken, für die er auch Lebensmittel zusammenbettelte, erlag er als christlicher Soldat. Auch der zweite Pater, der als Opfer der Nächstenliebe seinen Tod fand, Castulus Agricola, hatte darum gebeten, nach Konstanz kommen zu dürfen. ‚Was kann uns Übles zustoßen,‘ hatte er an den Rektor des dortigen Kollegs geschrieben, ‚wenn um Gottes willen, in reiner Absicht, im Dienste des Nächsten der Tod uns zu teil wird.‘¹ Dieser Tod wurde innerhalb eines Monats auch noch dem Pater Christoph Gebhard und drei Brüdern zu teil. Angespornt durch ihr heldenmütiges Beispiel, hatten auch mehrere Bürger sich freiwillig zur Krankenpflege erboten. ‚Das können auch die Feinde der Jesuiten, so in Konstanz gewesen, nicht abstreiten,‘ schrieb damals der Prediger Heinrich Lauber, ‚daß sie in Zeit der Contagion, wo alle Welt schier von Sinnen war und kleinmütigen, furchtsamen Herzens, als mutvolle Helfer der Armen sich dargethan haben, wofür sie zu loben sind, mag man sie sonst auch bestreiten.‘²

In gleicher Opferwilligkeit thaten sich die Jesuiten bei pestartigen Krankheiten in Koblenz, Linz am Rhein, Heiligenstadt, Worms, Würzburg, Wien, Prag, Brünn und so weiter hervor. Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges führen die Quellen mit genauer Angabe der Namen, Orte und des Todesjahres nicht weniger als 121 Jesuiten auf, welchen ‚es beschieden wurde, inmitten pflichtmäßigen Wirkens bei den Pestkranken ihren Tod zu finden‘³. Städtische Magistrate und andere weltliche Körperschaften rühmten die Patres ‚als unablässige Krankenpfleger und fürsorgliche Väter der Nothleidenden, so man‘, sagte zum Beispiel im Jahre 1597 der Magistrat von Luzern, ‚nicht ohne weinende Augen der Dankbarkeit gedenken kann‘⁴. Aus Innsbruck, wo einmal drei Patres, unter diesen Kaspar Melchior von Kestlarn, als

¹ Die Briefe aus dem Jahre 1611 bei Kropf I. 6—8. Alegambe 166. 168.

² Von Werken christlicher Barmherzigkeit (1612) Bl. 9^b.

³ Die genauen Angaben finden sich besonders bei Alegambe, in den Provinz-Geschichten von Agricola, Kropf, Flotto, Schmidl, Socher und in den Litterae annuae. Man ersieht hieraus, daß der Eifer der Jesuiten sich keineswegs nur auf die erste Zeit ihrer Wirksamkeit, als es galt, festen Fuß zu fassen, beschränkte. Man vergl. zum Beispiel noch die Angaben über Wien für 1597, 1606, 1613, 1617 und 1618 bei Alegambe 98. 232. 235. Litterae annuae von 1606 pag. 466 sq., von 1613 und 1614 pag. 11. Tanner, S. J. Apostol. Imitatrix 448.

⁴ Giftige Anklagen wider den Orden der Gesellschaft Jesu (1604) S. 9.

Opfer im Pestdienst gefallen, schrieb der Magistrat an den Fürstbischöf von Brixen über den Genannten: Er hat .in der allhier leidig fürgelaufenen Contagion männlichlichen mit seinem geistlichen Eifer, auch ritterlichen treuherzigen Assistenz ganz trostreich erquickt‘¹.

Wie den Pestkranken, so wendeten die Jesuiten auch den Armen und den Gefangenen ihre Fürsorge zu; in Kriegszeiten waren sie Seelsorger im Felde, insbesondere auch in den Türkenkriegen Begleiter der Heere. ‚Überall‘, bemerkten dazu ihre Gegner, ‚wissen die Jesuiten sich einzunisten. Wie sie auf dem Predigtstuhl das Volk zur Abgötterei verführen, in den Schulen die arme Jugend dem Moloch opfern, in ihren Schriften Christum verleugnen und zu blutigierigen Praktiken heßen, so schleichen sie in den Häusern herum, hängen sich vornehmen und geringen Standespersonen an, geben Brot und andere Nahrung zur Verführung der Armut, hängen sich an Stockmeister und Delinquenten und mühen sich desgleichen in den Feldlagern ab, daß Kriegsvolk mit zauberischen Künsten zu ihrem abgöttischen Tand zu bringen, und sind blutdürstige Treiber wider die Evangelischen: kurzum, wo was zu erschleichen ist, da findest du bei jedweder Gelegenheit und in jeglicher Kleidung die Jesuiten.‘² Der General Franz von Mendoza schrieb im Jahre 1597, die über die Jesuiten ausgestreuten Gerüchte widerlegend, an den Bischof von Paderborn: ‚Die Patres suchen das Fluchen und Schwören der Soldaten zu unterdrücken, dem Rauben und Plündern, so viel ihnen möglich, Einhalt zu thun; sie verhindern durch ihre Ermahnungen viele Frevel, besuchen eifrig die Kranken, stehen den Verwundeten bei und haben durch ihre demütigen Bitten häufig bewirkt, daß viele Städte ungleich milder behandelt worden sind, als sonst von den beleidigten und exgrimmten Soldaten geschehen sein würde.‘³ Im Jahre 1595 ermunterte Canisius als ein, wie er sagt, ‚unnützer Greis‘ von 74 Jahren in einem Briefe aus Freiburg in der Schweiz die jungen deutschen Jesuiten zum eifrigen Krankendienste beim Türkenkrieg. ‚Ich freue mich,‘ schrieb er am 8. Oktober dieses Jahres an seinen jungen Ordensbruder Michael Eber in Dillingen, ‚daß die Unsrigen wohlbehalten in Siebenbürgen eingetroffen sind. Sie haben dort mitten unter den Soldaten eine herrliche Gelegenheit, die Tugend zu üben, besonders die Geduld, mag es um die Nahrung sich handeln, oder um das Nachtlager, oder um die Herberge. Nicht für sich, sondern für andere leben und arbeiten sie bei Tag und bei Nacht. All ihr Hab und Gut tragen sie bei sich. Für den morgigen Tag sind sie nicht besorgt. Für das Gute, das sie thun, ernten sie oftmalß Schimpf,

¹ Am 8. April 1612. Sinnacher 8, 150. 152. Vergl. Kropf 1, 11.

² Wölfe im Schafspelz Bl. 3.

³ Strunck 3, 602. Reiffenberg 331. Über die Thätigkeit der Jesuiten auf dem Türkenzug des Erzherzogs Matthias vergl. Litterae annuae ad a. 1601 pag. 685 sq.

und doch hören sie nicht auf, den lästernden Wohlthaten zu erweisen. Sagen wir uns deshalb, eine Schule der Philosophie und der christlichen Tugend biete sich uns nicht nur in den Kollegien, sondern auch in den Kriegen. Lernen wir, Christum selbst zu lieben in diesen armen Menschen, welche häufig auch noch Feinde des Kreuzes Christi sind. Wir wollen es für eine große Wohlthat ansehen, wenn wir hinausgeschickt werden zu den armen Soldaten und den Gefessenen und Schwerverten der Türken preisgegeben werden.' 'Leider gestattet es mein Alter nicht, daß ich zu dieser weiten, reichen Ernte hinausgeschickt werde und mich den Unseren anschließen darf, welche im ungarischen Kriege streiten.' Deshalb sollten die jungen Jesuiten sich beherzt zu diesem Amte melden, und so zeigen, was für einen Nutzen ihre langjährigen Studien gebracht¹.

Auch in den alten Orden entstand vielfach, wesentlich angeregt und gefördert durch den unausgesetzten Kampf gegen den Protestantismus, ein neues Leben. In den ersten Jahrzehnten der Kirchenspaltung waren Dominikaner und Franziskaner die Hauptstreiter gegen die hereinbrechenden Neuerungen auch auf litterarischem und wissenschaftlichem Gebiete; für die Reform der Klöster in Bayern und Franken erwarb sich im letzten Viertel des Jahrhunderts der Dominikaner Felician Ringuarda als päpstlicher Kommissar dauernde Verdienste². 'Es ist erstaunlich, mit welchem Eifer der fromme Mann sich seiner

¹ * Eine Abschrift des Briefes im Jesuitenkollegium zu Craeten. Körperlich gebrochen, wollte Canisius wenigstens noch eine geistige Beisteuer zum Türkenriege liefern. Im Jahre 1596, also kurz vor seinem Tode, ließ er zu Freiburg seinen 'Kriegskent Spiegel' erscheinen; es ist eine volkstümliche Lebensbeschreibung des hl. Mauritius und seiner Gefährten, 'allen frommen Christen, insonderheit aber Feldobersten, Hauptleuten, Befehlshabern und gemeinen Soldaten zu Aufmunterung, wider alle Christenfeind ritterlich zu kämpfen'. Vergl. Nieß 487—488; de Backer 1, 1051 ** und Sommervogel, Bibl. de la Comp. de Jésus. Nouv. édit. Bibliographie 2 (Paris 1891), 681.

² Nach dem Verzeichnis bei Quéfif et Echard, Scriptt. ord. Praedicatorum (Lutetiae Parisiorum 1719—1721) tom. 2, 958—959, zählte der Dominikanerorden vom Auftreten Luthers bis zum Anfang des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland und in den Niederlanden 35 Mitglieder, welche den Irrlehren als Schriftsteller entgegentraten: das Verzeichnis ist keineswegs vollständig. ** So fehlt unter andern auch der Konvertit Bartholomäus Kleindienst, dessen 1560 erschienene 'Ermahnung an die lieben Deutschen' von großem Interesse ist. Vergl. Hist.-pol. Bl. (1892) Bd. 109 S. 485 ff. 493 ff. Ebenda Bd. 110, Heft 1 und 2 über den Dominikaner Ambrosius Pelargus und seine Wirksamkeit. Zur Ergänzung dieses interessanten Aufsatzes von N. Paulus sei darauf hingewiesen, daß A. Pelargus nach dem Nekrologium des Frankfurter Klosterarchivs am 5. Juli 1561 starb. Siehe Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt am Main (Freiburg 1892) 124. 134.

Aufgabe unterzog, welsch große Opfer an Zeit, Gesundheit und Bequemlichkeit er dafür brachte. Einen andern Himmel und eine andere Sonne gewohnt, ließ er sich durch das Klima des rauhen Nordens nicht im mindesten von der Verfolgung seines Zieles abschrecken. Nicht bloß im Sommer, sondern auch zur unwirtlichen Winterzeit zog er von Stift zu Stift, von Diözese zu Diözese.¹ In die außerordentlich traurigen Zustände griff er überall mit starker Hand ein, rügte die Fehler, erließ Verordnungen, strafte die Schuldigen, entfernte die Unwürdigen aus ihren Ämtern und drang auf Durchführung der zu Trient beschlossenen Reformen¹. Große Verdienste hat sich Ringuarda um Bayern erworben; vielfach regte sich hier ein neues und frisches religiöses Leben. Die Jesuitenschulen waren gefüllt von Religiosen verschiedener Orden: in Dillingen zum Beispiel belief sich deren Zahl nicht selten jährlich auf 100—150². Im Jahre 1581 faßten die Äbte und Pröpste der bayerischen Benediktiner, Prämonstratenser, Cistercienser und Augustiner-Chorherren den Beschluß, ein Ordensseminar in Ingolstadt zu gründen, damit Klosterzucht und Wissenschaft gehoben werde; mit Unterstützung des Herzogs Wilhelm V. wurde das Kollegium gebaut³.

Im Benediktinerorden, der seinen Eifer für wissenschaftliche Studien bewahrte, besaß zum Beispiel das Kloster Ottobauern an Nikolaus Ellenbog einen großen, um viele Klosterschulen hochverdienten Gelehrten⁴. In Benediktbeuern glänzte Pater Florian Treßler († 1565) als Sprachkenner und Botaniker sowie als Verteidiger des alten Glaubens; seine lateinischen Reden erschienen wiederholt im Druck⁵. Der Tegernseer Benediktiner Wolfgang Sedelius, ein Freund des Pater Canisius, zog predigend und lehrend im Lande umher⁶. In St. Blasien im Schwarzwalde stellte der Abt Kaspar

¹ Vergl. den interessanten und wertvollen Aufsatz von Schlecht: F. Ringuarda und seine Visitationsthätigkeit im Eichstättischen, in de Waals Röm. Quartalschrift (1891) 5, 62 ff.; s. ebend. 4, 363 ff. über das durch Ringuarda zum Abschluß gebrachte bayerische Konkordat von 1583.

² Vergl. Flotto 1, 201. 385. Litterae annuae ad a. 1605 pag. 618.

³ Mittermüller 140—141.

⁴ Ziegelbauer 2, 338—339. Vergl. L. Geiger, N. Ellenbog, ein Humanist und Theologe des 16. Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Quellen. Wien 1870.

⁵ Ziegelbauer 3, 353. Meichelbeck 1, 227—250. **„Katholik“ 1892, 1, 560 ff.

⁶ Ziegelbauer 2, 144. Über die Thätigkeit der Benediktiner in andern Klöstern vergl. loc. cit. 2, 145. 146 und 4, 128. **Von W. Sedelius bewahrt die Münchener Staatsbibliothek zahlreiche handschriftliche Predigten und Traktate; s. „Katholik“ 1892, 1, 559; ebend. Nachrichten über andere hervorragende Benediktiner jener Zeit, so S. 548 ff. über Nikolaus Buchner, Abt von Zwiefalten; 553 über Joh. Chrysof. Girschbeck, Abt von Scheyern. Über den Abt des elsässischen Benediktinerklosters Murbach Rudolf Stör, der als eifriger Förderer der Wissenschaft gerne mit Gelehrten verkehrte, vergl. die vortreffliche Monographie von N. Paulus, Der Augustinermönch Joh. Hoff-

Müller († 1571) die klösterliche Zucht wieder her, errichtete von neuem das eingegangene Spital für Kranke und Arme, und war ernstlich darauf bedacht, die höheren und die niederen Schulen zu heben. Seit dem Jahre 1596 wurde der Abt Martin Meister der eigentliche Reformator des Schulwesens. Nicht nur seine eigene Stiftsschule war ausschließlich mit Lehrern aus St. Blasien besetzt, sondern auch nach Schuttern, Schwarzach und andern Klöstern konnte er Lehrer entsenden. Als der Erzbischof Max Sittich später in Salzburg eine Hochschule gründete, erhielt er aus St. Blasien fünf Professoren, unter diesen den ersten Rektor der Anstalt, Martin Steinegg¹. In Weingarten zeichneten sich die Äbte Gerwig Blarer von Wartensee und Johannes Hablzel († 1575) durch kirchlichen und wissenschaftlichen Eifer aus². Auch Einsiedeln erhielt eine Reihe tüchtiger Äbte. Als Canisius in seinem Greisenalter es unternahm, in deutschen Volkschriften das Andenken der ersten schweizerischen Glaubensboten neu zu beleben, wurde er von Einsiedeln aus mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln unterstützt³. In St. Gallen gründete Abt Othmar († 1577) ein Siechenhaus und einen Armenfonds. Sein Nachfolger, der Jesuitenschüler Joachim Opfer, las und schrieb deutsch, französisch, lateinisch, griechisch und hebräisch und stand mit vielen Gelehrten in Briefwechsel. Bei der Pest, welche im Jahre 1594 zu St. Gallen ausbrach, übernahm der Abt mit sechs andern Priestern die Sorge für die Kranken. Er selbst erlag der Seuche. Sein Nachfolger Bernhard Müller bewährte sich durch strenge Ordenszucht und Fürsorge für die Armen⁴. Das Schottenkloster zu Regensburg erhielt in Ninian Winzet (1577—1592) einen trefflichen Hirten, der auch den Jugendunterricht zu neuer Blüte brachte⁵. In dem altehrwürdigen Kloster Metten wirkte seit dem Jahre 1595 der Abt Johann Rablas, eine wahre Zierde des Ordens durch seine reformatorische Thätigkeit und seine Liebe für die Wissenschaften⁶.

meister 117 ff. Über Sedelius und Canisius s. auch Braunsberger 2, 17. 225. 402—403. Vergl. ebend. 2, 225 Note 14, ein schönes Zeugnis für die Münchener Franziskaner.

¹ Vergl. König, St. Blasien, Artikel in der zweiten Auflage des Kirchenlexikons von Weher und Welte 2, 906—915.

² G. Hess, Catalogus abbatum imp. monasterii Weingartensis (Augustae Vind. 1781) 219 sq. 282 sq.

³ * Chr. Hartmann, Comment. rerum Helveticarum pag. 53. In der Stiftsbibl. zu Einsiedeln.

⁴ Arr, St. Gallen 3, 111—122.

⁵ Ziegelbauer 2, 145 und 3. 360—361. ** Vergl. Besselheim, Gesch. der katholischen Kirche in Schottland (Mainz 1833) 2, 21 ff. und Hist.-pol. Bl. (1889) Bd. 103 S. 27 ff.; (1891) Bd. 107 S. 704 ff.

⁶ Mittermüller 151—152.

Die Anordnung des Konzils von Trient, daß diejenigen Klöster, welche sich nicht zu einer Kongregation verbinden würden, das Vorrecht der Exemption von der bischöflichen Gerichtsbarkeit fortan nicht mehr genießen sollten, brachte im Benediktinerorden die Bildung mehrerer Kongregationen zuwege, unter andern die vom hl. Joseph im Bistum Konstanz und die schweizerische Kongregation, welche Abt Augustin von Einsiedeln im Jahre 1602 errichtete¹. Die Bursfelder Kongregation wählte im Jahre 1601 zu ihrem Vorsteher den gelehrten Bibelfenner und kirchlichen Apologeten Leonhard Ruben, Abt von Abdinghofen, welcher vielseitig thätig war, um den Geist des Ordensstifters von neuem zu erwecken².

Am wenigsten berührt von dem Verderbnis der Zeit hatte sich der Kartäuserorden erhalten³. In alter Strenge walteten zum Beispiel in der Mainzer Kartause der Prior Randinus Gobelinus, in der Hildesheimer der Prior Theodorich Loer ihres Amtes; letzterer gab einen großen Teil der Werke des berühmten Kartäusers Dionysius Kikel († 1471) heraus und verfaßte dessen Lebensbeschreibung. In den Kartäusen von Würzburg und Tüdelhausen wirkten als kirchliche Schriftsteller die Mönche Winheim Gerard und Braunold Lucas. ‚Der glänzendste Eckstein des Ordens‘ war, wie im fünfzehnten, so auch unter den Stürmen des sechzehnten Jahrhunderts, die Kartause zu Köln. Unter allen dortigen Mönchen ragte Johannes Justus Landsberger als ein leuchtendes Muster des höheren Strebens nach christlicher Vollkommenheit hervor. ‚In ihm war die äußerste Strenge gegen sich selbst mit der innigsten Milde und Liebe gegen andere verbunden, besonders gegen die Irrgläubigen, für die er unablässig betete.‘ Noch als Greis gedachte Canisius voll Ehrfurcht des herrlichen Mannes, in seinem ‚Geistlichen Testamente‘ sich dankbar daran erinnernd, daß er während seines Aufenthaltes in Köln bei den Kartäusern ein- und ausgehen durfte. Zur Begründung der katholischen Lehre, zum Unterricht für die Irrenden und Verführten und zur Befestigung der Schwachen im Glauben gab Landsberger zwanzig Schriften in lateinischer, sieben in deutscher Sprache heraus, unter ersteren eine ‚Anleitung zur Gottseligkeit‘. Er verfaßte diese Schrift zum täglichen Gebrauche der lateinkundigen Prämonstratenserinnen in Henssberch, wo alte Klosterzucht

¹ Vergl. F. Egger, *Idea hierarch.* lib. 2 p. 3, 739. Für die Reformbemühungen in österreichischen Klöstern, wo wahrhaft trostlose Zustände vorhanden, verweise ich insbesondere auf J. F. Keiblinger, *Gesch. des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich.* Erster Band, *Gesch. des Stiftes.* Wien 1851.

² Ziegelbauer 3, 368—369.

³ ** Daß sich jedoch in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts manche Kartäuser der neuen Lehre angeschlossen hatten, ergibt sich aus der seltenen Schrift: *Orationes I. Hessi, prioris Carthusianae in Erphurdia.* s. l. 1539.

waltete¹. In der Kölner Kartause lebte auch ein vertrauter Jugendfreund von Canisius, Vater Laurenz Surius aus Lübeck. Unter dessen zahlreichen Schriften gefiel den Zeitgenossen besonders eine großartige Sammlung von Lebensbeschreibungen der Heiligen². Der Kölner Kartäuserprior Gerhard Kalkbrenner, früher Advokat und Notar in Aachen, war ein unermüdlicher Beförderer der Jesuiten, von Canisius wie ein Vater verehrt³.

„Was die Kirche“, schrieb Surius, „am meisten befruchtet und zu erstem Bußgeiste mahnt und spornet, ist das Zeugniß der Bekenner und der Märtyrer, welche ihre Glaubensstreue mit ihrem Blute besiegelten. Gottlob hat die Kirche auch in unserer Zeit solche christliche Helden aufzuweisen.“ In der Kölner Kartause kam im Jahre 1572, an Kopf und Arm furchtbar verwundet, ein Vater aus Nuremond an, welcher darüber berichten konnte, mit welcher ausgefuchter Grausamkeit die Soldaten des Prinzen Wilhelm von Oranien dort am 23. Juli zwölf Kartäuser gepeinigt und ermordet, mehrere andere verstümmelt hatten⁴.

Auch der Franziskanerorden, ebenfalls „neu befruchtet“ durch eine ansehnliche Zahl von Märtyrern, welche während der niederländischen Revolution für ihren Glauben starben, wirkte nach seiner Rückkehr zu strengerer Ordenszucht an vielen Orten höchst förderlich auf die Wiedererneuerung katholischen Lebens ein. In der kölnischen Ordensprovinz bemühten sich insbesondere die Provinziale Anton von Stralen († 1584), Johannes Hage († 1590) und Nikolaus Wiger um die Ausbildung der Ordensgenossen, um den katechetischen Unterricht der Jugend und um die Abhaltung von Volksmissionen⁵. Doktor Ludwig van Gemney, der am Rhein, in Franken und in Bayern eine Anzahl reformierter Franziskanerklöster besucht hatte, sprach im Jahre 1595 den Wunsch aus: „Möchten doch die Irrgläubigen sich durch eigene Beobachtung davon überzeugen, wie ungerecht ihr Urtheil, wenn sie die Klöster in Banisch und Bogen verdammen.“ „Wahrhaft rührend und an die besten Zeiten christlicher Vergangenheit erinnernd ist“, schrieb er, „das Leben und die Wirkjam-

¹ Hartzheim, Bibl. Colon. 183—184. Vergl. über Landsberger den Mainzer „Katholik“ (1880) Bd. 60, 317 ff. und **1892, 1, 554 ff.; f. auch Braunsberger 1, 37 Note 1. Die Anfechtung zur Gottseligkeit erschien wiederholt in deutscher Uebersetzung, zuletzt zu Regensburg 1875.

² Ein Verzeichniß der Schriften bei Hartzheim 218—222. ** Neue Ausgabe von Surius, Leben der Heiligen, 15 Bde. Taurini 1875—1880. Vergl. Bitter, Handweiser 1883 S. 501 ff.

³ Hartzheim 94. Reiffenberg 10. 24. 30—31. Mantissa 12—13. 15—16. Vergl. Kieß 8, 35—36. 51.

⁴ Vergl. Reichenlechner, Der Kartäuserorden in Deutschland (Würzburg 1885) 129—147. 213 ff.

⁵ Vergl. Gaudentius 1, 292—299. 303 ff.

keit der Kapuziner, welche ich in der Schweiz und in Tirol kennen gelernt habe: sie sind arm und demütig und voll inbrünstiger Liebe für ihre Mitmenschen, wie Christus der Herr, ihr höchstes Vorbild, arm und demütig und nur Liebe war.¹

Barhäuptig, nur mit einer groben Rutte angethan, mit einem Stricke umgürtet, barfuß auf Sandalen zogen die Kapuziner, ein Zweig der Familie des hl. Franziskus von Assisi², von Ort zu Ort, um insbesondere den niederen Ständen des Volkes das Evangelium zu predigen. Außerordentliche Strenge im Fasten war ihnen vorgeschrieben, aller Vorrat an Lebensmitteln in den Klöstern unterjagt. Ihr Nachlager war Stroh oder eine Decke auf dem Fußboden. Nach der alten Gewohnheit der Minoriten hielten sie um Mitternacht die Mette; ihr Tagewerk begann mit Gebet und vollzog sich nach einem genau festgesetzten Stundenplan. Wie ihre Klöster, so sollten auch ihre Kirchen Zeugen evangelischer Armut sein. Aller Kirchenschmuck an Gold, Silber und Seide war streng verboten, nur, in dem unerschütterlichen Glauben und Vertrauen auf Gott, in der Hingabe an die heilige Mutter, die Kirche, und in der Erweisung jeglicher Thätigkeit der Liebe³ sollte ‚der einzige Reichtum‘ des Ordens bestehen. Bei ihrem ersten Erscheinen in Deutschland hatten die Kapuziner, solange das Volk ihre Lebensweise nicht kannte, oft mit äußerster Nahrungsnot zu kämpfen, zum Beispiel in Luzern, wo die Jesuiten auf der Kanzel die Bürger ermahnen mußten, die hungernden Mönche nicht im Stich zu lassen³. Aber in kurzem wurden sie überall, wo sie ihre Thätigkeit im Predigen, im Beichtstuhl, an den Krankenbetten, besonders ihren Heldennut in Zeiten ansteckender Seuchen bewähren konnten, volkstümlich und erhielten manchen Zuwachs auch aus den gelehrten und höheren Ständen. Zu den ‚gelehrtesten Mitbrüdern‘ gehörte der hl. Fidelis, Doktor Markus Roy aus Sigmaringen, welcher an der Universität Freiburg im Breisgau die Rechtswissenschaft studiert und bei seinem Abgang vom Rektor das Zeugnis erhalten hatte: er übertröffe an der Hochschule ‚alle seine Genossen nicht minder an Tugenden als an Kenntnissen‘. Er war dann als Rechtsanwalt in Ensisheim thätig gewesen und wirkte nach seinem Eintritt in den Orden als rastloser Missionär in Vorarlberg und Graubünden, bis er als Märtyrer starb⁴.

¹ *Aus Cleve am 27. Okt. 1595 an Lizentiat Reinhold Vanmeegen in Löwen. Konzept. Aus dem Nachlaß des Kantener Stiftsherrn Heinrich Eggers, in meinem Besitz.

² Vergl. über sie die Litteratur bei Gaudentius I, 275 Note ** und Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche I (Paderborn 1896), 315 ff.

³ Agricola I, 261.

⁴ Schnell, Dr. Markus Roy. Freiburg 1877 ** und die treffliche Monographie von P. Ferdinand della Scala. Mainz 1896. Vergl. meine Rezension in der Zeitschr. für kath. Theol. 1898 S. 147 ff.

,Nichts weniger als gelehrt, aber in seiner kindlichen Frömmigkeit und Christusliebe ein herrliches Vorbild für die Ordensbrüder und für das Volk' war ein Sohn des Edlen Schenk von Castell, Pater Johannes Chrysostomus, der im Jahre 1601 in Rheinfelden das Ordenskleid nahm. Er wollte keine tieferen Studien in der Philosophie und Theologie betreiben, um nicht zu Ordensämtern berufen zu werden, aber er wurde gleichwohl durch die Ordensoberen zum Novizenmeister ernannt, damit er durch seine innige Liebe zum göttlichen Kinde ‚echte Söhne des hl. Franziskus herantilde, des seraphischen Vaters, der gerade des Christkinds Armut und Opfersinn, Demut und Herzensreinigkeit, Gehorsam und Gebetsseifer im Leben geübt und in seiner Regel den Brüdern vorgegeschrieben'. Die Christusklieder des Novizenmeisters atmen die innigste Glaubensfreudigkeit und bezeichnen den Geist, in welchem er wirkte¹.

In der Schweiz wurde im Jahre 1581 Alostorf das erste Arbeitsfeld der Kapuziner. Im folgenden Jahre gründeten sie in Stans, im Jahre 1583 in Luzern, im Jahre 1585 in Schwyz, im Jahre 1587 in Appenzell und Solothurn eine feste Niederlassung². Ihr eifrigster Missionsprediger war Pater Ludwig von Sachsen, ein Konvertit aus dem sächsischen Geschlechte der Einsiedel. Als mutwilliger Student hatte er einst wiederholt die Leidensprozession am Karfreitage verhöhnt und wollte nun ‚zur Sühne sein ganzes Leben lang am liebsten vom Leiden und Sterben des Herrn lehren und predigen'³. Man fand Kapuziner, welche ‚viele tausendmal die Kanzel bestiegen'. Pater Philipp, der Sohn des konvertierten Landammanns Konrad Tanner in Appenzell, hielt in der Schweiz über 7000 Predigten⁴. Binnen vierzehn Jahren wurden dort zehn Klöster und drei Missionsstationen gegründet⁵.

¹ Sfg 247—267. In einem dieser Lieder heißt es:

Wenn Furcht und Angst mich manches Mal
Ob meiner Sünden plagen,
Und weil sie groß und ohne Zahl,
Mich machen fast verzagen,
Dann aber an mein Kindlein ich
Und seine Liebe denke,
So weicht die Furcht, indem ich mich
Mit Leib und Seel' ihm schenke.
Denn wenn ich nur sein eigen bin,
So kann mich nicht verstoßen hin
Das Kindlein, das so milde spricht:
Ich will den Tod des Sünders nicht.

² Chronica Capucinatorum 6—21.

³ So äußerte er sich gegen Ludwig van Gennep, vergl. oben S. 221 Note 1.

⁴ Sfg 14—15. ⁵ Chronica 36.

Aus der Schweizer Provinz verpflanzte sich der Orden nach dem Elsaß¹ und Vorarlberg², aus der venetianischen Provinz nach Tirol, darauf nach Steiermark. In Innsbruck trugen im Jahre 1593 der Erzherzog Ferdinand und seine Gemahlin mit eigener Hand Steine zum Bau des Klosters herbei, und bei der Übergabe der Schlüssel an den Guardian hielt der Erzherzog eine Anrede, welche die Anwesenden zu Thränen rührte³. Bald entstanden nun Kapuzinerklöster in Bozen, Brixen und Meran, welche eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfalteten⁴. Es war, wie wenn in der furchtbaren Not der Zeit und dem vielverbreiteten Sittenverderbnis, schrieb der Arzt Guarinoni, 'ein neuer Geist herabgekommen, der die Menschen mit heiligem Zeuleneifer erfüllte'. Ein greiser Kapuziner berichtete über den gewaltigen Aufschwung, welchen er seit dem Ende des Jahrhunderts erlebt hatte. 'Weil die Tiroler Provinz', erzählte er unter anderem, 'sich täglich mehr ausdehnte und viele vortreffliche Jünglinge zum Eintritt in unsern Orden sich meldeten, sah man sich genötigt, in Innsbruck noch ein zweites Noviziat zu errichten.' Dessenungeachtet habe man dem frommen Verlangen aller sich Anmeldenden nicht entsprechen können, so daß viele derselben sich an irgend eine auswärtige Provinz wenden mußten. In dem Kloster Hall that sich ein Novize Casarius von Speier, der Sohn eines Rates am kaiserlichen Kammergericht, 'durch das Streben nach geistiger und körperlicher Abtötung hervor, und es will dieses etwas bedeuten, denn in seinem Noviziat herrschte eine solche Liebe zur Abtötung, daß, um nur ein Beispiel anzuführen, von den sechzehn Ordensneulingen samt ihrem Novizenmeister und einigen Professoren der tägliche Trunk mit Wermut vermischt wurde, im Hinblick auf den mit Galle vermischten letzten Trunk des Erlösers'. Daß 'die Welt derartiges gar sonderbar fand', war nicht zu verwundern, aber der strenge Bußgeist und die Aufopferung der Mönche, welche Tag und Nacht einem jeden zum Dienste gewärtig, weckten den Bußgeist im Volke und im Weltpriesterstande, welcher häufig noch ent-

¹ ** Vergl. N. Paulus, Zur Gesch. der Kapuziner im Elsaß, in der archivalischen Beilage zum Straßburger Diözesanblatt (Straßburg 1889) 13 ff. und Gratian von Linden, Die Kapuziner im Elsaß einst und jetzt (Freiburg 1890) 53 ff.

² ** Der Grundstein zum Kloster in Feldkirch ward schon 1601 gelegt, die Kirche wurde 1605 eingeweiht; s. Sinnacher, Die Einführung der Kapuziner 40.

³ Sfg 22. ** Sinnacher, Die Einführung der Kapuziner 24. Hirn 1, 253. M. Hezenauer, Das Kapuzinerkloster zu Innsbruck. Innsbruck 1893. Ein besonderer Gönner der Innsbrucker Kapuziner war der Erzherzog Maximilian (+ 1618), der sich alljährlich eine Zeitlang in die Einsiedelei zurückzog, welche er sich in dem dortigen Kloster erbaut hatte. Diese Eremitage ist noch erhalten; s. M. Hezenauer, Die Eremitage Maximilians des Deutschmeisters, nach archivalischen Aufzeichnungen. Innsbruck 1894

⁴ ** Sinnacher 29 ff. 31 ff. 42 ff.

arterter als das arme Volk'. ‚Die Beichtstühle‘, schrieb Ludwig van Gennep, ‚sind bei den Volksmissionen der Kapuziner umlagert, ungerechtes Gut wird wieder zurückgegeben, ehelicher Friede wieder hergestellt.‘¹ Über Pater Ludwig den Sachsen, welcher als Missionsprediger auch in Graz außerordentliche Erfolge errang, berichtete ein anderer Zeitgenosse: ‚Wie oft war er gezwungen, mitten auf offener Straße und unter freiem Himmel die Beichten der armen Sünder entgegenzunehmen! Denn die Menschen drängten sich zu ihm wie zu einem apostolischen Orakel, und nicht allein das Volk, auch Fürsten und Herren bekehrten seinen Rat und verlangten nach seinen Predigten.‘ ‚Mit welchem unermüdblichen Eifer dieser große Mann im Weinberge des Herrn gearbeitet, das bezeugen unzählige in Irrtum versunkene Seelen, welche er zu Augsburg und anderswo zur besseren Einsicht und in den Mutterchoß der Kirche zurückgeführt, und ebenso bezeugen es die vielen Mönchs- und Nonnenklöster, welche er reformiert und zur strengeren Obervanz gebracht hat.‘²

Zu Graz hatte die Missionsthätigkeit der Kapuziner im Jahre 1600 begonnen, in demselben Jahre zu Wien, Prag und München³; im folgenden Jahre hatten die Fugger in Augsburg ihnen ein Kloster erbaut. Im Jahre 1602 kamen sie nach Kapperzweyl, 1603 nach Konstanz und Ensisheim, 1604 nach Sursee, 1606 nach Rosenheim, im Laufe des folgenden Jahrzehnts nach Landshut, Neuburg, Regensburg, Straubing, Viberach und Rottenburg am Neckar; in letzterer Stadt gewannen sie beiläufig 250 Protestanten für den katholischen Glauben⁴. Die Kunde von den Bekerungen vieler Tausende im Kanton Genf und im Walliserlande⁵ befeuerte den Missionszeifer der Ordensgenossen im Reich. ‚Unbekümmert um die Drohungen und die Gewaltthatigkeiten der Häretiker,‘ schrieb ein Konstanzer Kapuziner im Jahre 1612, ‚thun wir geraden Weges unsere Pflicht durch Predigt und Christenlehre, und fordern

¹ Vergl. oben S. 221 Note 1.

² Sfg 290 ff. 23—26.

³ **Diese Verbreitung des Ordens war größtenteils das Werk des hl. Laurentius von Brindisi (1559—1619), der gemäß einem Beschlusse des Generalkapitels von 1599 selbst über die Alpen zog. Nicht minder bedeutungsvoll war der Anteil des Heiligen an dem Kampfe gegen die Türken. Der glänzende Sieg bei Stuhlweißenburg am 11. Oktober 1601 und die glorreiche Schlacht bei Tzshofaki am 14. Oktober desselben Jahres wurden durch das Eingreifen dieses neuen Kapistrano entschieden. Vergl. Gerardo da Radkersburgo, Vita del b. Lorenzo da Brindisi. Roma 1783 und die Monographien von L. v. d. Schulenburg (Mainz 1863) und N. Stof (Brixen 1882). Siehe auch Wegler und Welte's Kirchenlexikon 2, 1524 ff. und Schindler in der Linzer Quartalschr. 1882 S. 238 ff. 479 ff.

⁴ Chronica 39 ff. 64. Pöckl, Die Kapuziner in Bayern. Sulzbach 1826. **Vergl. auch das durch zahlreiche Mitteilungen aus ungedruckten Quellen wichtige Werk von Rocco da Cesinale, Storia delle missioni dei Cappuccini I (Parigi 1867). 329 sgg.

⁵ Vergl. Sfg 44—94.

inständig und unablässig zur Rückkehr in den Schoß der wahren Kirche auf. Möchte uns allen beschieden sein, mit jener rastlosen Freudigkeit zu wirken, wie unsere Brüder in der Schweiz, welche während der ansteckenden Seuche um Christi willen den Tod gefunden.¹ In der Schweiz waren nämlich in den Jahren 1610—1611 dreizehn Mitglieder des Ordens im Dienste der Bestkranken gestorben².

In eifriger Seelsorge gingen die Kapuziner mit den Jesuiten Hand in Hand; beide Orden standen stets in einem brüderlichen Verhältnis zu einander und hielten oft gemeinsam jene Volksmissionen ab, welche als eines der kräftigsten Mittel für die Erneuerung christlichen Lebens im Volke angesehen wurden. Pater Canisius, der sich häufig an denselben beteiligte, wollte sie auf katholische Gegenden beschränkt wissen. Er rate nicht, jagte er in einem zwischen 1581 und 1597 für den Ordensgeneral Claudius Aquaviva abgefaßten Gutachten, daß Missionare sich an Orte begäben, welche protestantischer Obrigkeit unterworfen. Denn dadurch würde man ‚den Irrgläubigen eine Handhabe bieten zu der Anklage, daß die Jesuiten den Religionsfrieden des Reiches verletzen und ihre Sichel an eine fremde Ernte setzen‘ wollten³.

¹ Miscellaneen vermischten Inhalts 113—114.

² Chronica 54. 56—57.

³ * . . . Caeterum ut ipsi vel excurrant vel mittantur ad ea loca, quae ab haereticis magistratibus gubernantur, non suaserim. Quid enim nisi crabrones irritabunt, et se velut in aliena Republica curiosos, immo et seditiosos, aut certe quidem suspectos declarabunt, daturi etiam ansam haereticis nostros accusandi, quod pacem religionis ab Imperio sancitam violent, falcemque mittant suam in messem alienam. In Archiv der deutschen Provinz zu Graeten.

XVIII. Zurückführung einzelner Gebiete zu dem alten Glauben.

In inniger Verbindung mit der Wiedererneuerung katholischen Lebens in den von katholischen Obrigkeiten beherrschten Gebieten stand seit dem, letzten Drittel des Jahrhunderts der thatkräftige Widerstand dieser Obrigkeiten wider die eingerissenen kirchlichen Neuerungen. Je mehr die Fürsten sich ihrer Pflicht gegen die von Christus gestiftete Kirche bewußt wurden, desto eifriger hielten sie ihre Unterthanen zum alten Glauben an. Sie konnten sich dabei auch auf den Augsburger Religionsfrieden berufen und auf das Vorgehen der protestantischen Fürsten und Magistrate, welche in ihren Landschaften keine katholische Glaubensübung duldeten¹. Bei dem Werke katholischer Restauration waren die Jesuiten allenthalben in eifriger Thätigkeit; zum Teil wurde daselbe ausgeführt durch die in ihren Schulen erzogenen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes.

In Niederdeutschland handelte es sich vor allem darum, im Herzogtum Jülich-Cleve-Berg den katholischen Glauben neu zu befestigen. Herzog Wilhelm IV. hatte dem Kaiser Karl V. im Vertrage zu Venloo eidlich zugesagt, in seinen Landen die katholische Religion erhalten zu wollen, allein er schwankte in seinen Ansichten hin und her. Bald besuchte er die Messe, bald äußerte er sich: „was der Pfaffe in der Messe aufhebe, sei des Teufels“; bald wurde er vom Apostolischen Stuhl wegen seines „außerordentlichen kirchlichen Eifers“ belobt, bald hofften die protestierenden Stände, daß er öffentlich zur Augsburger Konfession übertreten werde². Unter seinen Räten gab es streng päpstlich Gesinnte, Lutheraner, Calvinisten, Erasimianer; seine Gemahlin, eine Schwester Kaiser Maximilians II., ließ ihre Töchter im Luthertum erziehen; die beiden Söhne dagegen, Karl Friedrich und Johann Wilhelm, standen unter Leitung eines katholischen Hofmeisters. Im Jahre 1551 verbot der Herzog die Ausübung aller ausländischen geistlichen Gerichtsbarkeit unter Todes-

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 361 ff.

² Keller, Gegenreformation 1, 5 ff. 25. Vergl. zu Kellers Werk den Aufsatz „Zur Kirchengesch. der clevischen Länder“ im Mainzer „Katholik“, Dezemberheft 1883 und Januarheft 1884. **S. auch Koch, Die Reformation im Herzogtum Jülich (Frankfurt a. M. 1883 und 1888) 14 ff. und 76 ff.

Strafe. In Duisburg und in andern Städten des Herzogtums hing man Säcke an die Stadthore, um einen jeden, welcher durch Verkündigung von geistlichen Verordnungen und Bannbriefen das Verbot übertrete, hineinzustecken und ins Wasser zu werfen. In Wesel war schon lange vorher einmal der Befehl gegeben worden: Allen, welche Ablass verkündigen würden, sollten Nase und Ohren abgeschnitten werden¹. Besonders in der Grafschaft Mark war die Zahl der Protestanten von Jahr zu Jahr größer geworden, und fast überall nahmen seit dem Aufstande der Niederlande und dem Regimente Herzog Albas niederländische Flüchtlinge einen lebhaften Anteil an der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Im Jahre 1568 versammelte sich zu Wesel eine calvinistische Synode, deren Beschlüsse von 62 Personen: Predigern, Edel-leuten, Gemeindeältesten und Bürgern, unterschrieben wurden². ‚Könnten wir nur des jesuitischen Geschmeißes ledig bleiben,‘ äußerte sich im folgenden Jahre ein angesehenener Weseler Calvinist, ‚so würde das Herzogtum bald eine feste Burg des wahren Evangeliums werden und die papistische Abgötterei darin gänzlich vertilgt werden‘: ‚so hörte ich‘, schrieb der Arzt Wilhelm Peters aus Emmerich, ‚mit meinen eigenen Ohren‘³. Aber bereits im Jahre 1562 klagte der reformierte Prediger Johannes Polsius über die Wirksamkeit der Jesuiten im Clevischen: ‚die jesuitische Sekte‘ sei ‚wegen des Scheines besonderer Frömmigkeit und wegen ausgezeichnete und mannigfacher Gelehrsamkeit vielen Unerfahrenen und Unvorsichtigen gefährlich‘. Unter den Jesuiten rage gleichsam als ein Fürst hervor ‚ein gewisser Dionysius, Nefse des großen Canisius, der unter großartigem Scheine getünchter Frömmigkeit und durch unseligen Fleiß im Predigen vieler Augen verblendet und den größeren Teil des Stadtrates, der in seine Irrtümer eingegangen, mit sich schleppe, wohin er wolle‘⁴. ‚Eine gewaltige Unterstützung‘ fanden die Predigten der Jesuiten ‚durch die Bilderstürmereien, welche nach dem Vorbilde der niederländischen in mehreren kleinen Städten und Dörfern des Herzogtums sich ereigneten, denn durch diese Greuel gingen dem Volke die Augen auf, was man von den Sektierern zu gewärtigen‘. ‚Ich selbst habe gesehen,‘ heißt es in einem Briefe des Arztes Wilhelm Peters, ‚wie unter Anleitung von Prädikanten und andern Schwärmern aus den Niederlanden an mehreren Orten die Bilder und Altäre zerschlagen umherlagen und die Tabernakel zerstört worden. Man hat die heiligen Hostien mit Füßen getreten. Wo die Schwärmer zur Macht kommen mit Hilfe

¹ Recklinghausen 1, 51; 3, 89.

² Keller 1, 31 ff.

³ *Brief vom 19. März 1569, in einem Konvolut: Einige Stücke aus Akten zur clevischen Kirchenhistorie bis 1610, aus dem Nachlaß des Kantener Stiftsherrn Heinrich Eggers, in meinem Besitze.

⁴ Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 9, 171—172. **Über Heinrich Dionysius S. J. f. Braunsberger 3, 815; vergl. 799.

des Böbels, ist es zu Ende mit aller katholischen Religionsübung, denn sie wollen niemand, der ihnen nicht anhängig, neben sich dulden.' Um so größeren Beifall haben die Jesuiten, welche durch Predigen, Beicht hören und Krankenbesuch hin und wieder im Lande auftreten und durch ihre musterhafte Frömmigkeit sich auszeichnen.¹ Am clevischen Hofe erstarkte die katholische Partei. Konrad Heresbach, der ehemalige Erzieher des Herzogs, seit länger als vierzig Jahren die einflußreichste Persönlichkeit am Hofe, söhnte sich im Jahre 1574 mit der Kirche aus.² Schon mehrere Jahre früher hatte der Herzog sich als katholischer Fürst gezeigt, sowohl durch den Besuch der Messe und den Empfang der Kommunion unter einer Gestalt, als durch verschiedene Erlasse zur Aufrechterhaltung des katholischen Gottesdienstes. Als im Jahre 1573 der Nuntius Kaspar Gropper im Auftrage Gregors XIII. regelmäßige Kirchenvisitationen und für die Schulen katholische Lehrer verlangte, fand er bei den herzoglichen Räten williges Gehör: die Katholiken hofften, 'die alte Religion werde bald im ganzen Lande als die alleinberechtigte wieder angesehen werden'.³

Der Umschwung am clevischen Hofe verletzete die protestierenden Fürsten in starke Erregung. Im Mai 1575 erschien eine kurpfälzisch-herzöglich-braunschweigische Gesandtschaft, welche dem Herzog das Beileid ihrer Fürsten zu dem in Rom erfolgten Tode des Erbprinzen Karl Friedrich ansprach.⁴ An dem Todesfall möge der Herzog, so lautete die Botschaft, erkennen, daß weder Glück noch Heil beim Papsttum oder seinen Kardinalen und Legaten sei. Früher sei der Herzog der Augsburgerischen Konfession geneigt gewesen, habe seine Kinder in der erkannten christlichen Wahrheit erziehen lassen, seine Töchter an evangelische Fürsten verheiratet, seinen Unterthanen freie Religionsübung gestattet. Sie seien der Hoffnung, daß er von dieser christlichen Meinung sich nicht werde abwendig machen lassen, und würden, wenn ihm 'zur christlichen Reformation ihre Hilfe vonnöten', dieselbe 'mit der That' gewähren.

¹ *Brief vom 17. August 1568. Vergl. die Angabe des Nuntius Gropper über die Abreißung der Altäre und Abschlagung der Bilder in Vüderich, bei Keller 1, 198.

² Keller 1, 60. 215 No. 174^a. Heresbach, der sich, obgleich Propst und Kanonikus, verheiratet hatte, erbat und erlangte vom Papste die Absolution.

³ Vergl. Keller 1, 172. 178. 186. 196 ff. 207. 218 No. 179. Brief* des Arztes Wilhelm Peters vom 3. Mai 1575. Alba besuchte den Herzog bereits am 30. April 1570, weil er sich gänzlich der Kirche wieder zugewendet habe. Gachard, Correspondance de Philippe II. tom. 2, 130.

⁴ Über die Krankheit und den Tod des am päpstlichen Hofe mit größter Auszeichnung behandelten clevischen Erbprinzen († am 9. Februar 1575) vergl. Loffen, Kölnischer Krieg 261—265, und **Pighius, Hercules prodicius (Antwerpiae 1587) 543 sqq., und Mac Swiney de Mashanaglass, L'Épée et le Chapeau ducal donnés par Grégoire XIII en 1575 à Charles Frédéric, prince de Clève et Juliers. Rome 1900.

Werde er aber bei seiner früheren christlichen Meinung nicht beharren, sondern friedhässige Räte anstatt seiner regieren lassen, so werde das bei den evangelischen Fürsten ein Nachdenken verursachen und bei den Unterthanen großen Unwillen, Unrichtigkeit und Ärgerniß hervorrufen. Nach den Berichten, welche sie von seinen Unterthanen erhalten, sei zu befürchten, daß aus einem ferneren Verbote der Augsburgerischen Konfession nichts Gutes erfolgen würde¹. Abgeordnete der armen bedrängten Christen Augsburgerischer Konfession hatten sich nämlich in einer Bittschrift an die fürstlichen Gesandten über ihre Unterdrückung beschwert: Unter Androhung aller Ungnade seien Befehle ergangen, daß ein jeglicher sich zu seiner Pfarrkirche und seinem katholischen Pastor halten solle; die Prediger, welche hin und wieder in den Fürstentümern Jülich und Berg das Evangelium rein verkündigt, seien entfernt, im Herzogtum Cleve an mehreren Orten Meßpfaffen eingesetzt worden; in der Stadt Jülich habe der Dechant die Anhänger der reinen Lehre vor sich beschieden, und diese hätten, weil sie in seine Abgötterei nicht willigen wollten, mit Weib und Kindern die Stadt verlassen müssen. Die Gesandten folgerten aus dieser Bittschrift: wenn man mit Sperrung des Wortes Gottes fortfahren werde, so sei ein Aufstand des Volkes zu besorgen².

Auf diese Werbung erklärte der Herzog: er habe sich niemals der Augsburgerischen Konfession widrig und auffällig erzeigt, in seinen Augen sei der größte Teil ihrer Artikel dem göttlichen Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften und den alten Konzilien gemäß, aber er habe dieselbe niemals in allen Punkten angenommen. Eine christliche Reformation halte er, da etliche Mißbräuche in der Religion eingeführt worden, für notwendig und habe gewünscht, daß der Kaiser und die Reichsstände sich einhellig darüber vergleichen möchten; statt dessen aber sei Zwiespalt eingetreten, und die Augsburgerischen Konfessionsverwandten seien unter sich selbst nicht einig, sondern ein Teil sei calvinisch, ein anderer zwinglisch gesinnt, ein dritter den Wiedertäufern zugethan. Er habe nicht länger dulden können, daß ungelehrte Pfarrer und andere aus Unwissenheit Mißverständnisse einführten, und habe deshalb einige abgeschafft und seine Unterthanen auf die schon vor dreizehn und vierzehn Jahren erlassenen Verordnungen verwiesen. Wer sich danach nicht richten wolle, solle das Land räumen und das Seinige verkaufen. Er handele

¹ Keller 1, 227—230. Die Fürsten sagten in ihrer Anweisung für die Gesandten sogar, daß der Herzog an seinem eigenen Fleisch und Blut Gottes Strafe für seinen Abfall von der Augsburgerischen Konfession erfahren habe, nicht anders als Pharao in Ägypten mit der Erstgeburt. Die Gesandten milderten diese und andere Stellen ihrer Anweisung, aber, trotz solcher Milderungen, sagt Loffen, kölnischer Krieg 274, blieb ihre Werbung unerhört rücksichtslos, ja geradezu unverkämmt.

² Bei Keller 1, 226—227. 235.

hiermit dem Religionsfrieden gemäß, könne sich davon nicht abweisen lassen und hoffe, daß die Fürsten ihm in Religionsfachen so wenig Ziel und Maß setzen würden, als er seinerseits seinen Freunden thue. Der Tod seines Sohnes sei eine göttliche Heimjuchung; auch andere Fürsten, wie die von Sachsen und Württemberg, hätten unlängst Söhne verloren, welche in der Blüte ihres Lebens standen, und doch seien diese niemals nach Rom gezogen. Was aber den angedrohten Aufruhr der Unterthanen anbelange, so hoffe er nicht, daß dieselben so unverschämten Gemütes sein würden, ihrer Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern; sollte dies aber eintreten, so hoffe er auf den Beistand der Fürsten. Auch die herzoglichen Räte bedeuteten den Gesandten: sie wüßten nicht, daß ihr Herr den Religionsfrieden verleihe: dieser Friede sehe allein auf die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, die wegen der Religion nicht beschwert werden sollten; auf die Unterthanen laute er nicht. Dagegen brachten die Gesandten, im Widerspruch mit allem, was in protestantischen Gebieten geschehen, die Behauptung vor: der Friede gebe auch den Unterthanen die Religionsübung frei, das folge ‚aus dem Buchstaben und dem Ursprung, woraus der Friede hergestossen sei‘¹. Die Gesandtschaft hatte keinen Erfolg, bewirkte vielmehr, daß der Herzog, seit langer Zeit kränklich und wiederholt an Krämpfen leidend, ‚ganz gereizten und verbitterten Gemütes‘ wurde, weil ‚man ihm in sein Regiment habe einsprechen wollen‘. Er werde, äußerte er sich, ‚jetzt um so stracker in seinem Willen vorgehen‘². Mit Gewalt wollte er nunmehr seine Schwester Amalia und zwei noch unverheiratete Töchter zum katholischen Glauben ‚zwingen und dringen‘. Graf Hermann von Neuenar berichtete: der Herzog habe einmal die Schwester, weil sie sich seinem Willen nicht fügen wollte, ‚zu Hambach auf dem Schloß über die Galerien gejagt mit einem bloßen Rappier, also, da nicht ein guter Mann ihnen beiden eine Thür zugeschlagen, hätten Ihre fürstl. Gnaden die Schwester erstochen‘³.

Zu wiederholten Malen hatte der protestantische Teil der Landstände um öffentliche ‚Freistellung‘ der Augsburgerischen Konfession angehalten; aber weil unter dem Deckmantel dieser Konfession allerlei Sekten: ‚Wiedertäufer, Sakramentierer und andere‘, sich immer weiter im Lande ausbreiteten⁴, so wollte die Regierung auf das Begehren nicht eingehen. Er werde sich, versicherte der Herzog dem Runtius Gropper im Jahre 1578, ‚nicht bewegen lassen, die Anschläge etlicher seiner Unterthanen auf Freistellung der Augsburgerischen Konfession anzunehmen‘. Den Ständen wurde erklärt: der Herzog habe bisher keinen Anhänger dieser Konfession in seinem Gewissen beschwert, aber

¹ Bei Keller 230—233. Vergl. Vossen 274—275.

² Schreiben von Wilhelm Peters vom 21. Sept. 1575, vergl. oben S. 227 Note 3.

³ Keller 1, 240. Vergl. 64—69.

⁴ Vergl. die Edikte vom Juni bis August 1576, bei Keller 1, 247.

die öffentliche Ausübung derselben könne er nicht bewilligen. Der Buchstabe des Religionsfriedens enthalte ausdrücklich, daß die alte Religion oder die Augsburgerische Konfession den Reichsständen, nicht aber den Städten, Gemeinden oder Unterthanen eines jeden Standes frei gelassen sei: seien die Unterthanen mit der Religion ihrer Obrigkeit nicht zufrieden, so stehe es ihnen, dem Frieden gemäß, frei, ‚mit Weib und Kindern, Hab und Gütern an andere Orte zu ziehen‘¹. Im Jahre 1583 wiesen die herzoglichen Räte von neuem darauf hin: Die protestantischen Unterthanen genießen in den Herzogtümern eine viel größere Freiheit als anderwärts, da ihnen nur die öffentliche Ausübung ihres Bekenntnisses nicht gestattet werde; die öffentliche Freistellung komme der Einräumung der völligen Herrschaft an die Protestanten gleich, denn wenn diese die Freistellung erlangt, so könnten sie keine andere Religion neben sich dulden, ‚die Katholischen würden alsdann ausgetrieben‘. Für die Wichtigkeit dieses Satzes konnten sich die Räte ‚allerdings nicht allein auf die benachbarten Niederlande, sondern auch auf genugsame Exempel allerwärts im Reiche‘ berufen². Im Februar 1584 erließ der Herzog an die Richter der clevischen Hauptstädte ein Ausschreiben: daß von etlichen Unruhigen verbreitete Gerücht, auf dem letzten Landtage zu Dincklaken sei die Predigt der neuen Lehre bewilligt worden, sei unwahr. Vielmehr habe er, der Herzog, ausdrücklich erklärt, daß er den Neuerungen nicht stattgeben könne. Alle Konventikel sollten unter näher bestimmten Geldstrafen verboten werden³.

Der Jungherzog Johann Wilhelm, früher Erwählter des Bistums Münster, nach dem Tode seines Bruders Karl Friedrich als Erbprinz in die clevischen Lande berufen, heiratete im Jahre 1585 die am bayerischen Hofe erzogene Jakobe von Baden-Baden und ‚zeigte sich‘, klagten die Calvinisten, ‚gar jesuitisch gesinnt und allen abgöttisch papistischen Ceremonien von Herzen zugezogen‘. Wieder und wieder stellten die protestantischen Landboten die Forderung öffentlicher Religionsfreiheit; sie wurde nicht gewährt⁴. Aber ‚durch Konventikel und Winkelprediger verschaffte sich der Calvinismus, obgleich der größte Teil des Volkes dem katholischen Glauben treu, mit Hilfe der Generalstaaten, einen starken Anhang‘⁵. Als im Jahre 1593 eine Jesuiten Schule

¹ Bei Keller 1, 257—258.

² Bei Keller 1, 263. * Wilhelm Peters am 2. Oktober 1583, vergl. oben S. 227 Note 3.

³ Keller 1, 266.

⁴ Vergl. Stieve, Jakobe von Jülich 10 ff. ** Siehe auch Keller in Ehbels Hist. Zeitschr. 1889, 63, 214, und Keller, Gegenreformation 2, 11 ff. 25 ff.

⁵ * Wilhelm Peters am 2. März 1595 an Pfarrer Rader in Löwen. Vergl. oben S. 227 Note 3. ** Siehe auch Hist. Jahrb. 19, 792.

in Emmerich eröffnet werden sollte, rückten holländische Truppen vor die Stadt und verlangten unter Androhung eines Bombardements die Verjagung der Patres und die Wiedereinsetzung eines reformierten Predigers, welcher das Volk gegen die Jesuiten aufgereizt hatte und deshalb ausgewiesen worden war. Es bedurfte einer starken städtischen Kontribution, um die Truppen zum Rückzug zu bewegen¹. Bei der Eröffnung der Schule meldeten sich 140 Schüler an, im Jahre 1598 belief sich deren Zahl bereits auf 340, im Jahre 1606 auf mehr als 400; auch protestantische Eltern vertrauten den Jesuiten die Erziehung ihrer Kinder an².

Im kurkölnischen Herzogtum Westfalen wurde nach der Niederlage des Gebhard Truchseß³ unter dem Kurfürsten Ernst von Bayern sowohl die katholische Religion als das weltliche Regiment ‚altem Herkommen gemäß aufs neue bestellt‘. Die von Gebhard verjagten katholischen Geistlichen kehrten in ihre Stellen zurück, und seit dem Jahre 1585 wirkten einzelne Jesuiten als Volksmissionare in Städten und Dörfern. Im Hochstifte Münster hatte man zehn Jahre lang in erbitterten Kämpfen zu entscheiden gesucht, ob ein katholischer oder ein protestantischer Fürstbischof an die Spitze der Regierung treten solle; nachdem im Jahre 1585 die katholische Sache den Sieg errungen⁴, leisteten auch hier die Jesuiten ‚in kurzem so außerordentliche Dienste, daß ihnen die Katholischen zu einem nie genugamen Danke verpflichtet wurden‘. ‚Wie haben sich doch‘, schrieb ein protestantischer Polemiker im Jahre 1593, ‚die Jesubiter im Münsterlande so emsig herfürgethan, als bald und wo ihnen nur der Weg offen stund, und treiben noch täglich unablässig durch Lehren und Predigen dem Volke den Papiasmus ein.‘⁵ Im Jahre 1588 wurde zu Münster ein Jesuitenkollegium gegründet, und das damit verbundene Gymnasium zählte anfangs etwa 300, im Jahre 1592 bereits über 1100, kurz vor dem Anfang des Dreißigjährigen Krieges gewöhnlich über 1300 Schüler⁶.

Die größten Schwierigkeiten fand die katholische Restauration im Hochstifte Paderborn. Als im Jahre 1580, noch bei Lebzeiten des protestantischen

¹ Vergl. oben S. 153. Köhler, Entwicklung des höheren Schulwesens in Emmerich (Emmerich 1882) S. 50—51. ** Keller, Gegenreformation 2, 42.

² Litterae annuae ad a. 1606 pag. 454. Vergl. Köhler 52.

³ Vergl. oben S. 56—57.

⁴ Näheres hierüber bei Hüfing 62—146. Keller 1, 295—342.

⁵ Vergl. oben S. 211 Note 4.

⁶ Vergl. Söfeland, Gesch. des Gymnasiums zu Münster 62. 65. 69. Zirngiebl 314—315. ** Keller, Gegenreformation 2, 268 fl. 277 fl.

Bischofs Heinrich von Sachsen-Lauenburg, auf Bitten des Domkapitels¹ die ersten Jesuiten in Paderborn erschienen, stießen sie bei der protestantischen Bürgererschaft auf das tiefste Mißtrauen und auf grimmigen Haß. Nur mit genauer Not konnten sie persönlichen Mißhandlungen entgehen: man hatte so viele Verleumdungen gegen sie ausgesireut, daß ‚im Volke alles Ernstes geglaubt wurde, sie hätten Klauen und Bocksfüße‘². Ihre ersten Predigten waren sehr schwach besucht; selbst am Weihnachtsfeste empfingen nur zwölf Personen die heilige Kommunion³. Nach einer achtjährigen Wirksamkeit stieg die Zahl der Kommunikanten auf 750⁴. Sehr wichtig war, daß im Jahre 1585 das städtische Gymnasium den Jesuiten übergeben wurde; die mit 140 Zöglingen eröffnete Schule zählte deren im folgenden Jahre bereits gegen 400⁵. Der Einfluß der neuen Lehranstalt war ebenso bedeutend wie wohlthätig. Es gingen aus derselben ‚sittenstrenge Ordensleute hervor, eifrige Weltgeistliche, tüchtige Schulrektoren, Männer jeglicher Lebensstellung, welche den alten Glauben nicht nur festhielten, sondern auch in Wort und Schrift zu verteidigen befähigt waren‘⁶. Ein großer Gönner der Jesuiten wurde der Fürstbischof Theodor von Fürstenberg, welcher im Jahre 1585 nach dem Tode Heinrichs von Sachsen-Lauenburg gewählt worden und mit höchstem Eifer die Wiederherstellung des katholischen Glaubens betrieb. Der protestantische Stadtrat verbot bei schwerer Strafe, die Predigten der Jesuiten zu besuchen, diese aber gewannen besonders durch ihre werththätige christliche

¹ Brief des Kapitels vom 19. Febr. 1580 an den Rektor der Jesuiten zu Fulda. Strunck 3, 463.

² ‚So habe ich mit eigenen Ohren oftmals sagen hören‘, schreibt im Jahre 1585 Karl Haber in der Vorrede zu seiner ‚kurzen Auslegung der heiligen Messe‘. Vergl. Strunck 3, 521 ff. ‚Die Jesuiten kamen auch nach Corvey. . . Da es gerade Jahrmarkt war, so entstand ein großer Zusammenlauf von Menschen; sie kamen aus dem Hessischen, aus Braunschweig und Lippe, um einen Jesuiten zu sehen und zu hören, und es waren an fünfzig protestantische Prediger dabei, die man an ihren Gewändern leicht erkennen konnte. Der Jesuit aber predigte so moralisch, daß ein Superintendent sagte: das könne kein echter Jesuit sein, denn er wisse es genau, die Jesuiten predigten eine andere Lehre, als in der Heiligen Schrift stehe.‘ v. Löher 42. Vergl. Reiffenberg 184.

³ Strunck 3, 464.

⁴ ‚octennali sudore‘, sagt Strunck 3, 538.

⁵ Reiffenberg 237. Litterae annuae ad a. 1586/1587 pag. 294. ‚Einzig in ihrer Art erschien die große Liebe und Sorgfalt‘, welche die Jesuiten ihren Zöglingen widmeten. Sie erblickten in ihnen Gefäße göttlicher Gnade und Bestimmung, kämpften für sie wie ein Vater für seine Söhne, suchten die Verirrten auf und führten sie heim, wie der gute Hirt das Lamm zärtlich am Busen trägt‘. v. Löher 93—94. **Vergl. Keller, Gegenreformation 2, 424 ff., und W. Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten. Erster Teil. 1580—1618. Paderborn 1892.

⁶ **Vergl. Richter in der Note 5 genannten Schrift S. 37.

Liebe immer mehr Anhang. Als im Jahre 1598 in Paderborn die Pest wüthete, flüchteten die Domherren, die Jesuiten dagegen harrten aus an den Krankenbetten und leisteten den Armen die Dienste barmherziger Brüder. Der Auszögling, welche eine Viertelstunde vor der Stadt von aller Welt verlassen im Siechenhause lebten, nahmen sie sich auf das liebevollste an¹. ‚Durch solche Werke verkehrten sie den Sinn vieler Evangelischen zum abgöttischen Papsttum‘: die Bürger, welche sich der Erbauung eines Jesuitenkollegiums widersetzt hatten, gaben ihren Widerstand auf. ‚Von Gottes Vorsehung sei er berufen‘, erklärte Fürstenberg in einer auf das Kolleg bezüglichen Urkunde, ‚die katholische Kirche in diesem Teile Westfalens gleichsam von Grund aus wieder aufzurichten, und schon ehe er Bischof geworden, habe er erkannt, daß hierzu niemand besser helfe als der Jesuitenorden‘: dieser sei ein Werk der göttlichen Vorsehung². Im Jahre 1604 machte der Bischof der öffentlichen protestantischen Glaubensübung ein Ende³.

Wie in Niederdeutschland, so erstarkte die katholische Restauration gleichzeitig auch in Oberdeutschland, insbesondere im Fürstbistum Würzburg unter dem Bischof Julius Echter von Meßpelbrunn. Bei Freund und Feind erlangte derselbe, ein Zögling des deutschen Kollegiums, den Ruf eines ‚der gewaltigsten Vorkämpfer des Papsttums‘. Die Jesuiten, welche schon vor seinem Regierungsantritt im Bistum festen Boden gewonnen, wurden, wie Julius später ‚mit allem Dank‘ anerkannte, seine ‚förderlichsten und unverdrossensten Helfer bei dem Werke der Reformation des Stiftes‘. Aber auch in den alten Orden fand der seeleneifrige Bischof treue Gehilfen für sein schwieriges Werk: so z. B. bei den Minoriten den durch seine Predigten und asketischen Schriften bekannten Martin Digasser, der später Hosprediger des Erzherzogs Matthias wurde⁴.

¹ v. Löhner 106. 300. Eugenheim, Gesch. der Jesuiten 1, 81—82.

² v. Löhner 51. Strunck 3, 658. ‚Nichts bezeichnet mehr bei den Jesuiten die glühende Tiefe ihrer Überzeugung, die stählerne und unzerbrechliche Kraft ihres Willens, als daß sie nicht einen Augenblick verzweifelten, auch diese Bürgererschaft noch innerlich zu bezwingen. Jegliche Stunde bei Tag und Nacht und ein Jahrzehnt nach dem andern brachten sie ihrem Beruf den letzten Hauch ihrer geistigen und körperlichen Kraft zum freudigen Opfer.‘ ‚Ruhelos blieben sie auf der Jagd und Suche nach Seelen, die sich zur katholischen Kirche oder wenigstens zum sittlicheren Leben bekehren ließen.‘ v. Löhner 297. 299.

³ Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 707—708.

⁴ ** Siehe A. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz (Würzburg 1886) 124.

Zunächst wurde von Bischof Julius im Jahre 1582 die Universität in Würzburg neu begründet und an derselben drei Kollegien als ‚Pflanzschulen künftiger Priester und Seelsorger‘ gestiftet; dann erklärte derselbe seinen ‚festen und unverbrüchlichen Willen‘, kraft seines bischöflichen Amtes und des im Religionsfrieden ihm gewährleisteten Reformationrechtes, in seinem Bistum die Ausübung eines jeglichen protestantischen Glaubensbekenntnisses nicht ferner zu gestatten. Vergeblich verlangte die ‚gestrenge Ritterschaft des Landes zu Franken‘ in den Artikeln, welche sie auf Petri Stuhlfeyer 1582 dem Bischof überreichte, unter anderem die gänzliche Abschaffung der geistlichen Räte und der Jesuiten, die Einräumung einer Würzburger Kapelle an lutherische Prädikanten und die Zulassung der Ehe für die Landgeistlichkeit¹. Julius blieb unentwegt. Hier wie in andern Dingen ging er mit rücksichtsloser Energie vor. Binnen wenigen Jahren mußten mehr als hundert lutherische Prediger das Land räumen, und auch jedem Unterthan blieb nur die Wahl, entweder sich zur katholischen Kirche zu halten oder innerhalb einer bestimmten Frist auszuwandern². Dies ist wohl eine gar gestrenge Maßregel, ‚bekannte der Pfarrer Weinhold in Mchaffenburg, und sollte niemand zum Glauben gezwungen werden, aber es geschieht nach dem Exempel der protestierenden Gewalthaber. Denn wer es bei diesem Fürsten insonders tadeln wollte, der sehe darauf, was denn die protestierenden Fürsten und Städte über die Katholischen verhängt haben. Dazu kommt, daß, wie im Reiche vor Augen, nirgend, wo der Protestierenden Bekenntnis unter einer katholischen Oberkeit geduldet, sie damit ein Genügen haben, sondern wollen ganz bald das Heft allein in Händen haben und der Oberkeit vorschreiben, was sie zu thun; wollen ihr nicht einmal katholische Diener und Räte gestatten nach ihrem Gutbefinden; unterdrücken die Katholischen und lassen's zu oder befehlen gar den Prädikanten, daß die Katholischen von den Kanzeln ausgeschrien, geschimpft und als Abgötter und Menschenanbeter vermaledeit werden. Wer ist so dreister Stirn, der, daß solches wahr ist, zu leugnen wagen dürfte? Kenne ein

¹ Bei Chmel, Handschriften 1, 368. ** Über die Neugründung der Würzburger Hochschule durch Fürstbischof Julius und die inneren Zustände derselben zur Zeit jenes Kirchenfürsten s. Wegele, Gesch. der Universität Würzburg (Würzburg 1882) 1, 128 ff. 215 ff.; 2, 127 ff. Vergl. auch Braun, Heranbildung des Klerus 171 ff.

² Buchinger 169 ff. ** Ritter, Deutsche Gesch. 1, 626 ff. Die rücksichtslose Energie, die Julius allenthalben an den Tag legte, verwickelte ihn in zahlreiche Streitigkeiten, die interessant, aber mit großer Einseitigkeit geschildert werden von Kadner, Zur Charakteristik des Fürstbischofs Julius, in Koldes Beiträgen zur bayer. Kirchengesch. (Erlangen 1899) 5, 271 ff. Übrigens muß auch Kadner trotz seiner Abneigung gegen Julius zugeben: ‚Was er war, das war er ganz, was er wollte, setzte er hartnäckig durch. So mußte Julius auch den härtesten Widerstand seines eigenen Kapitels zu brechen, und hier war er häufig im Recht, denn er hatte den weiteren Blick.‘

Land oder eine Stadt, wo solches nicht in Übung? Solch Prädikanten aber kann keine ordentliche katholische Oberkeit gedulden. Wenn nun aber die Prädikanten ausgeschafft, muß das Volk sich an die Pfarrer halten, so vom Bischof als dem rechten Hirten eingesetzt worden, muß die Kinder von ihnen taufen lassen und in den Unterricht schicken, an dem Gottesdienste teilnehmen, wie es protestierende Oberkeiten nicht weniger ihren Unterthanen vorschreiben, wohl gar unter schwerer Pön.¹ Aus denselben Gründen verteidigte der Jesuit Georg Scherer im Jahre 1588 die Maßnahmen des Bischofs. „Die Stände und Fürsten des heiligen römischen Reiches, so der Augsburgerischen Konfession verwandt und anhängig, verstehen, halten und praktizieren den aufgerichteten Religionsfrieden also und dergestalt, daß in ihren Gebieten allein ihre Konfession gelten und in esse sein muß, und wosern ihre Unterthanen einer oder mehre kein Gefallen an dem Lutherischen Wesen haben, sondern die alte katholische Religion öffentlich exerzieren, auch Messe halten und katholisch predigen lassen wollten, wird ihnen solches durchaus nicht gestattet, sondern müssen ehe samt Weib und Kind das Land räumen. Eben dieser Freiheiten und Gerechtigkeiten des Religionsfriedens mögen sich auch die katholischen Reichsfürsten und Stände in ihren Landen und Gebieten gebrauchen, daß sie nämlich gleichfalls nur ihre katholische Religion und Ceremonien darin passieren, die lutherischen Prädikanten aber samt den Unterthanen, die an ihnen hart hangen und sich ihrer Lehr und Exercitium nicht begeben wollen, aus dem Weg schaffen, denn was den andern diesfalls recht, das kann den Katholischen nicht unbillig sein.“ Haben etwa die Prädikanten, fragte Scherer, den Katholiken des Bistums Religionsfreiheit gewährt? Es sei noch nicht vergessen, „wie streng die Prädikanten mit den Katholischen im Stifte Würzburg an den Orten, wo sie sich eingedrungen und die pfarrlichen Unter und Gerechtigkeiten ohne allen ordentlichen Beruf an sich gezogen, umgegangen sind, damit sie dieselben von ihrer alten wohlhergebrachten Religion nötigen und zwingen möchten. Denn hat ihnen Gott etwa ein Kindlein bescheret, haben es die Prädikanten nicht taufen wollen, die Eltern ließen denn zuvor ab von ihrem katholischen Glauben und wurden lutherisch. Ist jemand in einem Haus gestorben, so haben sie die Leiche von der Statt nicht heben wollen, die im Haus haben denn zuvor ihren katholischen Glauben und Kirche verleugnet und verschworen“. Das heiße nicht, wie man jetzt verlange, einen jeglichen glauben lassen, was er wolle. „Haben die Gewissen der Katholischen bei euch keine andere Freiheit als diese?“ Wenn die Prädikanten die Macht in Händen hätten, so heiße

¹ In der Widmung der Schrift „Kurzfaßliche Erklerung katholischer Lehren und Ceremonien“ u. (1587) Bl. 2.

die Freistellung des katholischen Glaubens nichts anderes, als ‚Frisß Vogel oder stirb‘. Selbst in den Städten und Märkten katholischer Fürsten wollen sie keinen einkommen lassen und zu einem Bürger aufnehmen, der sich merken läßt, er habe seines Landesfürsten Religion und Glauben, oder ist er allbereit ein Bürger und katholisch, so drücken, pressen und plagen sie ihn auf allerlei Weise und mit allerhand Beschwerung, dermaßen, daß einer weiß nicht wo lieber sein soll, als unter solchen Wölfen sitzen‘. Dabei seien sie untereinander in stetem Streit. Man höre und sehe wunder, wie sie einander verfolgen, absetzen, ausbieten, wegschaffen, mit Weib und Kind ins Elend jagen, wie sich denn deshalb die Flacianer und Substanzer, welche der Kern des Luthertums sein wollen, über die Ubiquisten und Accidenzer in dem Höchsten beschweren und beklagen‘. ‚Wie viele fromme christliche Bekenner‘, sage Cyriakus Spangenberg in einem Schreiben an die Würzburgischen, ‚sind nur die nächst vergangenen Jahre von Accidenzern ins Elend getrieben worden!‘¹

Bischof Julius leitete persönlich, von einigen Jesuiten begleitet, eine Visitation aller Kirchen des Stiftes. In eigener Person, aus recht brennendem Geist und bischöflichem Eifer zieht er, rühmte man, ‚herum, setzt Leib und Leben in Gefahr, besucht seine Schäflein, weidet, tröstet, lehret, vermahnet.‘ An vielen Orten habe er an einem Tage wohl 200, 400 oder 500 Personen die heilige Kommunion mit eigener Hand gereicht². Bei dem Stand und Wesen der meisten damaligen Bischöfe, wie sie Kardinal Otto Truchseß schildert³, wurde eine solche Hirtenpflege als etwas ganz Außerordentliches angesehen, und ruhig denkende Protestanten wollten nicht leugnen: wie hart auch der Bischof von Würzburg die Evangelischen seines Landes bedrängt, so ist doch lobenswert, daß er mit solcher Arbeit und Inbrunst für seinen Glauben selbsteigen ans Werk geht und sich solcher Mühsalen dafür unterzieht, als man es bei den fürnehmen Prälaten und fürstlichen Herren mit ihrem Pomp und Pracht nicht viel gewahr worden ist⁴. Man war an ‚solche Arbeit und Inbrunst‘ bei den Bischöfen so wenig gewohnt, daß man es zum Beispiel der Mühe wert erachtete, ‚den nachkommenden Christen als ein Zeichen fürtrefflichen Eifers bekannt zu geben‘, Erzbischof Daniel Brendel von Mainz habe persönlich einmal über 150 Kinder und Erwachsene gesirnt und einer noch größeren Anzahl die heilige Kommunion gespendet. ‚Sothane Eifrigkeit‘, glaubte man, sei nur den Jesuiten zu danken, und der Erzbischof

¹ Scherer, Verantwortung zc. in der Münchener Ausgabe seiner Werke I, 381. 420.

² Scherer, Verantwortung loc. cit.

³ Vergl. oben S. 194.

⁴ Angeführt in der ‚Kurzfaßlichen Erklärung‘ (vergl. oben S. 236 Note)

selbst habe ihnen zum Erweis seines Dankes 20 000 Goldgulden zur Gründung von Kollegien geschenkt¹.

Unter den Jesuiten, welche im Auftrage des Würzburger Bischofs thätig waren, zeichnete sich besonders Gerhard Weller aus. Er zog zu Fuß, ohne Gepäck, predigend und katechisierend von Ort zu Ort und kümmerte sich nicht darum, daß man in Komödien ihn verspottete und ihm nachsagte, er sei kein Mensch, sondern ein böser Geist mit einem Bodensfuß². In den Jahren 1585 und 1586 wurden über 60 000 Protestanten zur katholischen Kirche zurückgeführt: nach fünf Jahren gab es im ganzen Hochstift nur mehr sehr wenige Aderzgläubige³. Der Prediger Utinger aus Schmalkalden, welcher in zwei Schriften unter heftigen Schmähungen gegen das Papsttum und die katholischen Fürsten zur Verstoßung des Bischofs Julius aufforderte, war untröstlich darüber, daß seine Glaubensgenossen so leicht vom ‚Evangelium‘ sich abbringen ließen, obgleich sie nur zur Auswanderung angehalten worden. ‚Es ist wahrlich‘, schrieb er, ‚hoch zu verwundern über den schrecklichen unbesonnenen Abfall, welcher sich jezo in Franken einer solchen geringen Verfolgung halben mit so vielen Christen zugetragen.‘ ‚Was zumal ihre That schändlich und feindselig macht, haben sie solches alles begangen ohne sonderliche hochdringende Not, leichtfertiglich, fast gar ungetlemmet und ungedrängt. Denn was hat man ihnen doch angethan, damit man ihnen solches abgedrungen? Hinweg hat man sie heißen ziehen aus dem Flur, das ist alles gewesen.‘⁴ An einigen Orten war übrigens die Zahl der bei ihrem Glauben Beharrenden nicht gering. Aus Mürnerstadt wanderten beiläufig 80⁵, aus Karlstadt ungefähr 70 protestantische Bürger aus⁶. In Mürnerstadt wurde vom Bischof später ein katholisches Gymnasium errichtet⁷.

Überhaupt war Julius für die Hebung des Volksunterrichtes, für die Gründung neuer Volksschulen eifrig bemüht, nicht weniger für die höchst notwendige Reform der Geistlichkeit. Diese habe, klagte der Bischof, ‚durch ihren unzüchtigen, zum allgemeinen Ürgerniß gereichenden Wandel und durch ihre grobe Vernachlässigung gottesdienstlicher Verrichtungen offenbar am meisten

¹ Vergl. S. 237 Note 4.

² E. Sang, *Triumphus Franconiae* (Wirceburgi 1618), bei Gropp, *Coll. script. Wirceb.* 1, 641. Vergl. Buchinger 171.

³ Sacchini, *Hist. Soc. Jesu* pars 5 lib. 5 no. 114. Vergl. Huber, *Der Jesuitenorden* 133—134.

⁴ Vergl. Scherer, *Verantwortung* 1, 382 fl. Auf Utinger kommen wir noch zurück.

⁵ Buchinger 177. Reiniger, *Mürnerstadt und seine nächste Umgebung* (Würzburg 1852) 187. Pater Weller befahl dort bei fünf Thalern Strafe, am Sonntag die Kirche zu besuchen.

⁶ Hepp, *Restauration* 169.

⁷ Buchinger 164—166.

zur Verbreitung des Irrglaubens im Hochstifte beigetragen'. Auf die würdige Feier des Gottesdienstes sollte jetzt volle Sorgfalt verwendet werden: die alten katholischen Andachten, Prozessionen und Wallfahrten wurden allenthalben wieder hergestellt; die Klöster besetzt und neue gegründet; viele neue Pfarreien eingerichtet; nicht weniger als 300 Kirchen erbaut oder restauriert¹. Ein Mann, der als Augenzeuge sprechen konnte, der Belgier Daniel Eremita, mußte die hirtenamtlüche Fürsorge des Bischofs nicht genug zu rühmen².

Ein wahres Vaterherz brachte Julius den Armen und den Kranken entgegen. 'Durch barmherzige Liebe', äußerte er sich einmal gegen Doktor Ludwig van Gennep, 'hat das Christentum die Welt erobert, vor allem durch sie müssen wir in unserer so kalt und eigenföchtig gewordenen Zeit das Gemüth des Volkes von neuem für unsern heiligen Glauben erwärmen.'³ 'Ich erinnere mich nicht, je gelesen zu haben,' sagte er in der Überschrift zu einer Spitalordnung, 'daß einer, der die Werke christlicher Charitas gern ausgeübt, eines bösen Todes gestorben wäre; denn er hat viele Fürsprecher bei Gott, und es ist unmöglich, daß die Bitten so vieler unerhört bleiben sollten.'⁴ Der Bischof untersuchte alle Armen- und Krankenanstalten, Hospitäler und Pfründenstiftungen, gab denselben neue Satzungen, suchte nach Möglichkeit die verlorenen Güter wieder zu gewinnen oder ihnen Ersatz zu verschaffen, stiftete neue Pfründen, unterstützte und beförderte die Errichtung neuer Gebäude 'für die leidende Menschheit, die Bedürftigen und Siechen, unsere Brüder in Christo'. Denkmäler dieser hochherzigen Liebe sind die Spitäler von Arnstein, Karlstadt, Dettelbach, Ebern, Gerolzhofen, Haßfurt, Heidingsfeld, Spohofen, Königshofen, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Röttingen und Volkach⁵. 'Bischof Julius', schrieb Doktor van Gennep im Jahre 1595 nach seiner Rückkehr von einer Reise in Franken, 'wird in seinem Lande allgemein als Armen- und Krankenvater bezeichnet wegen seiner thätlichen Fürsorge für alle Anstalten, die zur Linderung menschlicher Not gestiftet sind. Er besucht sie oftmals persönlich und tröstet und ermuntert bald da, bald dort; viele hat er wohl auch mit eigener Hand gepflegt und dadurch für den katholischen Glauben gewonnen. Seine edelste und größte Schöpfung ist das herrliche Hospital in seiner Hauptstadt Würzburg, mit welchem wohl wenige in Deutschland verglichen werden können.'⁶ Gegründet war dieses 'allgemeine Hospital des Hochstiftes' für 'allerlei Arten von Armen, Kranken und sonst unvermögliehen schadhaften Leuten, welche guter Wartung und

¹ Buchinger 181—207.

² Eremita 350—351, aus dem Jahre 1609.

³ Vergl. oben S. 221 Note 1. ⁴ Buchinger 246.

⁵ Buchinger 243—247, vergl. 266. ⁶ Vergl. oben S. 221 Note 1.

Arzneien bedürftig; desgleichen für verlassene Waisen, durchziehende Pilger und dürftige Personen, welchen geziemende Unterhaltung und Handreichung zu widmen'. Alle Hilfeleistung war unentgeltlich; vermögende Leute, verordnete Julius, sollten sich nicht einkaufen dürfen, weil sonst die Pflege der Armen vernachlässigt würde¹.

Auch im Hochstifte Fulda hatte der Katholizismus besonders infolge der unermüdlchen Thätigkeit der Jesuiten bedeutende Fortschritte gemacht.

Als der Abt Balthasar von Dernbach nach sechsundzwanzigjähriger Verbannung im Jahre 1602 durch Erkenntnis des Reichshofrates in den rechtmäßigen Besitz des Stiftes wieder eingesetzt wurde, beeilte er sich, das Werk der katholischen Restauration fortzusetzen². Er ordnete eine allgemeine Visitation seines Stiftes an, ließ Volksmissionen abhalten, entfernte alle Prädikanten und hielt die Unterthanen, welche nicht zum katholischen Glauben zurückkehren wollten, zur Auswanderung an. Nur in Hammelburg stieß er anfangs auf ernste Schwierigkeiten, setzte aber auch hier bald seinen Willen durch; der größte Teil der Hammelburger entsagte seinem protestantischen Bekenntnisse; etwa hundert Personen wanderten aus³. Um das leibliche Elend zu lindern, erbaute der Abt ein Hospital für arme leidende Frauen und unterstützte ein für Männer bereits bestehendes Spital durch reichliche Gaben. Seine besondere Fürsorge galt den Unterrichtsanstalten des Landes. Auch während seiner Verbannung hatte er dem von Gregor XIII. für 40 adelige Zöglinge in Fulda gegründeten päpstlichen Seminar alle Sorgfalt gewidmet; bei Sixtus V. bewirkte er die Erweiterung der Stiftung um 60 Freiplätze für bedürftige

¹ Buchinger 247—256. **Das Juliusspital ist noch heute ‚eines der größten Wohlthätigkeitsinstitute in Deutschland und hat seit seinem 300jährigen Bestande der Stadt und dem Bistum schon unendlichen Segen gespendet‘. Was sein Stifter während einer 44jährigen Regierungszeit Großes geleistet, wird jetzt allgemein anerkannt. Vertreter ganz anderer Anschauungen bewundern an Fürstbischof Julius ‚den Mut, die unererschütterliche Beharrlichkeit und den eisernen Charakter‘, sowie sein ‚beweisenswertes administratives Talent, seine Geistesgröße und univervelle Bildung: Eigenschaften, welche ihn zum größten Fürsten des Herzogtums Franken emporgehoben haben. Seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche, sein Eifer im Kampf gegen die Reformation und sein offen bekundeter Wille, die wohlerkannten Schäden in der katholischen Kirche an dem Klerus sowohl als bei den Laien zu verbessern, haben ihn auch zum größten Bischof auf dem Stuhl des hl. Burkard gemacht‘. W. Burkard in der Allgem. Zeitung 1882, Weil. No. 62 S. 915.

² Vergl. Romp, Fürstabt Balthasar 106—133. **Egloffstein, Balthasar von Dernbach 38 ff.

³ **Vergl. Heppel, Entstehung, Kämpfe und Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland, urkundl. dargestellt. Heft 1. Hammelburg und Fulda (Wiesbaden 1862) 177 ff. Romp, Fürstabt Balthasar 293 ff. Egloffstein, Balthasar von Dernbach 77 ff.

Studierende bürgerlichen Standes. Ein neu errichtetes Gebäude bot Unterkunft für 130 Zöglinge¹. Die mit dem Seminar verbundene Jesuitenschule zählte seit dem Jahre 1601 jährlich mehr als 500 Schüler².

Im Bistum Augsburg hatte insbesondere Canisius seit dem Jahre 1559 sowohl auf der Domkanzel in Augsburg als auch durch jeelsorgerliche Thätigkeit und katechetischen Unterricht in der Stadt und in der Umgegend eine vielseitige Wirksamkeit entfaltet³. Auch einige andere Jesuiten hatten sich ‚als Beichtväter und als Helfer der Armen und Kranken im Bistum männlich und löblich herfürgethan‘. Im Jahre 1582 erhielten die Patres durch die Freigebigkeit der Fugger ein großes Kolleg und ein reichlich ausgestattetes Gymnasium in Augsburg: nicht weniger als 96 000 Gulden verwendeten die Stifter auf die Errichtung und Erweiterung der Anstalten⁴. ‚Die zuchtlosen Kanoniker und die in ihrem Wandel verkommene Priesterschaft‘, welche strenge Sittenrichter fürchteten, hatten sich ‚der Einnistung der Jesuiten‘ heftig widersetzt und alle erdenklichen Verleumdungen gegen die Gesellschaft Jesu ausgestreut. ‚Nachdrücklich‘, schrieben die Fugger schon ein Jahrzehnt früher an Gregor XIII., ‚können wir beteuern, daß es, abgesehen von dem einen oder andern Tangenichts, in der ganzen Stadt keinen einzigen katholischen Laien giebt, welcher die Jesuiten nicht als Muster der Tugend und echter Religiosität verehrt und sich glücklich schätzt, ihres Verkehrs und ihres Wohlwollens sich zu erfreuen.‘ Anders allerdings stelle sich die Geistlichkeit zu den Jesuiten, doch das sei leicht erklärlich: man finde in Deutschland viele Kanoniker und Priester, welche an Völlerei, Kleiderpracht und Gotteslästerungen selbst die verruchtesten Landsknechte überböten⁵. Gerade darin aber lag ein besonderer Grund, warum die Fugger und mit ihnen die Herzoge Albrecht V. und Wilhelm V. von Bayern die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Augsburg für dringend geboten erachtet hatten; dasselbe werde, urteilte man, die Irrlehre bekämpfen und Charakterfeste religiöse Männer heranzubilden, und nicht allein für die Diözese Augsburg, sondern für das ganze Reich von höchstem Nutzen sein, weil die Stadt ein so allgemeines Ansehen genieße⁶. Dem Magistrate gegenüber hatten

¹ Komp, Fürstabt Balthasar 288—299. Komp, Zweite Schule 28. ** Vergl. den Aufsatz ‚Zur Gesch. der Jesuitenschulen‘ in den Hist.-vol. Bl. 71 (1878), 235 ff.

² Litterae annuae ad a. 1601 pag. 597.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 415 ff.

⁴ Näheres bei Braun, Gesch. des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg 4—36. Schreiben der Fugger an Gregor XIII. vom 3. Jan. 1583, bei Theiner, Annales 3. 414.

⁵ Am 30. Mai 1573, bei Theiner, Annales 1, 89.

⁶ Vergl. die Briefe bei Theiner 1. 31. 32. 84 ff.

die Jesuiten unter Zustimmung des Ordensgenerals sich verpflichtet, daß weder sie noch ihre Schüler dem Religionsfrieden zuwiderhandeln würden¹; der Magistrat seinerseits ließ es an Wohlwollen nicht fehlen. Bischof Heinrich von Knöringen rühmte in seinen Berichten nach Rom wiederholt, wie rückblicksvoll derselbe, unbeschadet der den Protestanten zustehenden Rechte, gegen die Katholiken überhaupt sich benehme². Jakob Spanmiller, genannt Pontan, einer der bedeutendsten Schulmänner des Jahrhunderts, leitete als Studienpräfekt das ganze katholische Gymnasium; bis zum Jahre 1605 stieg die Zahl der Schüler auf 380, im folgenden Jahre auf 400³.

Seit dem Jahre 1589 errichteten die Jesuiten in Augsburg vier Kongregationen von Studenten und Bürgern⁴ und besorgten in der Umgegend häufig Volksmissionen⁵. Im Jahre 1601 wurden 21 aus Mangel an Seelsorgern verwilderte Dörfer zwischen Augsburg und Oberndorf durch sechs Patres zu den katholischen Religionsübungen zurückgeführt: die meisten Personen legten Lebensbeichten ab⁶. In Augsburg, wo Canisius anfangs kaum 50 Zuhörer gezählt hatte und kaum 800 die österliche Kommunion empfangen, belief sich um 1595 die Zahl der Oster-Kommunionen auf beiläufig 2500⁷, um 1600 auf 4000, ein Jahrzehnt später auf 6700⁸.

„Die katholische Perle“ des Bistums wurde die vom Kardinalbischof Otto von Truchseß errichtete und zur Universität erweiterte Studienanstalt zu Dillingen, wo die Jesuiten im Jahre 1564 ihre Lehrthätigkeit eröffnet hatten. Im Jahre 1585 gründete Gregor XIII. durch einen jährlichen Beitrag von 3000 Scudi ein päpstliches Seminar⁹. Im Jahre 1600 umfaßte das Konvikt 230 Zöglinge; an der Universität studierten beiläufig 650, unter diesen sehr viele Adelige aus verschiedenen Ländern; sechs Jahre später zählte man 730 Studenten¹⁰. „Die Dillinger Jesuiten“, meinte ein protestantischer Polemiker, sind wohl mit als die allergefährlichsten im Reiche anzusehen, denn sie sind über Maßen gelehrt und unberdrossen im Unterrichte und Predigen, als sie denn vom Teufel mehr noch als andere instigiert werden, das abgöttische Papsttum

¹ Braun 26—27.

² Steichele, Beiträge 1, 50. 53.

³ Litterae annuae ad a. 1605 pag. 629; ad a. 1606 pag. 385.

⁴ Vergl. Braun 127 ff.

⁵ Vergl. Braun 138 ff.

⁶ Flotto 34 ff. Vergl. Steichele, Beiträge 1, 49—50.

⁷ berichtet von Genneß in dem S. 221 Note 1 angeführten Brief.

⁸ Steichele, Beiträge 1, 63.

⁹ Hausmann, Gesch. des ehemaligen päpstlichen Alumnates in Dillingen (Dillingen 1883), und **Duhr im Hist. Jahrb. 7 (1886), 369 ff.

¹⁰ Vergl. Steichele, Beiträge 1, 14—15. 55. 63. Litterae annuae ad a. 1606 pag. 380. Vergl. auch das Urtheil der Zimmerischen Chronik 2, 332.

mit allen Mitteln und Künsten der Jugend und Erwachsenen einzubilden, zwaden dem Evangelium ungezählte Seelen ab und sind so mit samt ihrem vornehmen Anhang verzweifelte Buben, denen man nicht leicht zu Leibe rücken kann.¹

Durch den Unterricht und die Schriften der Jesuiten fanden im hohen Adel manche Konversionen statt. So wurde zum Beispiel Graf Ulrich von Helfenstein zu Wiesensteig, welcher durch die Bemühungen des Tübinginger Propstes Jakob Andrea protestantisch geworden war und auf das Kollegiatstift Wiesensteig die Hand gelegt hatte, durch Pater Jakob Rabenstein aus Dillingen zum alten Glauben zurückgeführt². Aus dem elsässischen Zweig dieser Familie wurde Graf Schweikart von Helfenstein und dessen Gemahlin Maria, Gräfin von Hohenzollern, für die Kirche gewonnen. Der Graf errichtete in Landenberg ein Kolleg, worin im Jahre 1601 43 Jesuiten thätig waren³. Die ganze Grafschaft und die Herrschaft Bispingen gehörten wieder dem katholischen Glauben an⁴.

Trostlos waren im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die kirchlichen Zustände im Bistum Bamberg. Bischof Reidhard von Thüngen (1591—1598) hatte unter dem Einflusse des Herzogs Wilhelm V. von Bayern und des Bischofs Julius von Würzburg sich mit höchster Anstrengung für die katholische Restauration bemüht und war mit dem Plan umgegangen, ein Jesuitenkolleg in Bamberg zu errichten⁵. Nach seinem Tode aber wählte das größtenteils protestantische Kapitel im Jahre 1599 den Domdechanten Johann Philipp von Gebjattel zum Bischof. Um die päpstliche Bestätigung zu erlangen, beschwor Gebjattel das Tridentinische Glaubensbekenntnis, heuchelte warmen Eifer für die katholische Sache und unbedingte Ergebenheit gegen den Aposto-

¹ Wölfe im Schafspelz Bl. 15. 17.

² Am 24. April 1567. Sacchinus, Vita Canisii 227—239. Nieß 359—360. Die notarielle Konversionsurkunde des Grafen mitgeteilt von Baumann im Freiburger Diözesanarchiv 10, 115—119.

³ Litterae annuae ad a. 1601 pag. 501.

⁴ **Über die ‚Gegenreformation‘ in Schwäbisch-Gmünd, wo Rat und Stadtpfarrer ihren Rückhalt am Bischof von Augsburg und den dortigen Jesuiten fanden, s. Wagner in der Württemb. Vierteljahrsschrift für Landesgesch. N. F. 10 (1901); vergl. Hist. Zeitschr. 87, 361.

⁵ Näheres bei Stieve, Die Politik Bayerns I, 387—394, ** und in dem auf ausgedehnten archivalischen Studien beruhenden Aufsätze von Jagel, Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Reidhard von Thüngen 1591—1598, im Archiv für Gesch. und Altertumskunde von Oberfranken 21 (Bayreuth 1899), 19 ff. Die Abhandlung von Zobel, Die Gegenreformation in Bamberg 1591—1598, Erlangen (Dissertation) 1900, war mir nicht zugänglich.

lischen Stuhl. Kaum bestätigt, warf er die Maske ab, wollte sich nicht zum Priester und Bischof weihen lassen, gestattete den Geistlichen, sich Weiber beizugesellen, und umgab sich selbst mit sittenlosen Weibern. ‚Im Vertrauen zu melden,‘ schrieb Bischof Julius am 28. Mai 1604 an Herzog Maximilian von Bayern, ‚geht es in Bamberg übel zu, denn sowohl der Bischof als etliche andere Geistliche daselbst sind mit dem Laster der Unzucht sehr behaftet. Beim Klerus ist keine Disziplin. Der Domdechant, in welchem eine große Hoffnung gewesen, hat sich auch mit einer Konkubine behängt und unlängst öffentlich eine Kindtauf gehalten und des Bischofs Bruder zu Gebatter gebeten, der auch seine Räte und Junker dazu geschickt hat. Der Tag wurde in Wollust und übermäßigem Essen und Trinken verzehrt. Es ist allda mehr ein weltlich unordentlich Wesen als ein geistlich Leben, welches bei dem gemeinen Mann großes Argerniß bringt, also daß daselbst insgemein gesagt wird: man zweifelt, ob auch Ein Frommer vorhanden sei.‘ Die Hofhaltung des Bischofs sei ‚zum Stattlichsten angestellt‘; ‚die Ämter werden mit lauter Lutherischen besetzt‘. Zwei calvinistische Adelige waren die Vertrauten des Bischofs. Derselbe war ein entschiedener Gegner der Jesuiten und sprach verächtlich vom Papste; katholische Andachtsübungen, tägliches Messelesen, Fasten, Wallfahrten, sowie die Lehre vom Fegfeuer und von den Heiligen waren ihm zuwider¹.

Erst nach dem Tode Gebfatters im Jahre 1609 trat unter dem Bischof Johann Gottfried von Nschhausen, einem Manne von tadelloser Führung und großer Gelehrsamkeit, eine glückliche Wendung ein. Derselbe übertrug den Jesuiten die Domkanzel und die Leitung des Priesterseminars und erbaute ihnen ein Gymnasium. Die Patres erhielten auch die Aufsicht über die dreizehn Stadtschulen, die fünf Pfründen- und die zwei Leprosenhäuser². Für die Verdrängung des Protestantismus erwies sich am thätigsten der Generalvikar und Weihbischof Friedrich Forner, der wegen seines kirchlichen Eifers während der Regierung Gebfatters schwere Verfolgungen erduldet hatte³.

Ähnlich wie im Bistum Bamberg erging es im Erzstifte Salzburg. Auf Georg von Rhuenberg folgte hier Wolf Dietrich von Raittenau (1587 bis 1612). Georg hatte seit dem Jahre 1580 als Koadjutor und Erzbischof die

¹ Etieve, Die Politik Bayerns 1, 396—403 und 2, 929. S. A. Stumpf in der Zeitschr. für Bayern und die angrenzenden Länder 1 (München 1816), 16—35. ** Vergl. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau 183 Note 128.

² Weber, Gesch. der gelehrten Schulen in Bamberg 94. ** Vergl. die Monographie von Weber, Joh. Gottfr. von Nschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Herzog zu Franken. Würzburg 1889.

³ Vergl. über Forner den Aufsatz in den Hist.-pol. Bl. 86, 565—582. 656—672.

Wiederherstellung des katholischen Glaubens ernstlich betrieben und durch seinen erbaulichen Wandel, seine Fürsorge für die Armen und die Waisen und seine Förderung wissenschaftlicher Studien den besten Ruf erworben¹. Wolf Dietrich dagegen war ‚nur von erheucheltem Eifer‘. Nicht lange nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1588 erließ er zwar den Befehl: wer in Salzburg nicht wolle katholisch werden, solle binnen vierzehn Tagen, längstens vier Wochen, das Land verlassen. Aber ‚wer ihn kannte, wußte wohl, daß solches nur zum Schein geschehen‘. Um kirchliche Gesetze kümmerte er sich nicht; er lebte mit einer Salzburger Bürgerstochter offen im Konkubinat und brauchte für sie und seine Kinder, drei Söhne und sieben Töchter, große Summen. Das Leben am Hofe wurde so übermäßig ärgerlich, daß es ‚fürwahr vielen zum Entsetzen‘. Die Jesuiten, ‚so ihm einmal ernstliche Vorstellungen gemacht‘, seien, jagte Wolf Dietrich, ‚des Teufels Hausbuben‘, er wolle sie ‚aus seinem Stifte fernhalten und niemals admittieren‘². Gegen einen Abgesandten des calvinistischen Fürsten Christian von Anhalt äußerte er einmal: er sei bereit, seinen Unterthanen auf ihr Begehren Religionsfreiheit zu bewilligen, ‚und hätten er und andere nur mit der Erde zu thun, mit dem Himmel aber weder Maß noch Ordnung zu geben: so hätten wir auch alle Einen Gott und den einigen Christus, auf welchen wir alle das Fundament setzen; bei den Juden wären Pharisäer, Sadducäer, Essäer und andere Sekten mehr gewesen, doch unter einer Synagoge und Tempel und dem Volk Gottes sich ohne Zank aufgehalten‘³.

Ungehindert konnte sich während der Regierung Wolf Dietrichs der Protestantismus im Erzstift behaupten und ausdehnen, erst unter seinem Nachfolger Marx Sittich, Graf von Hohenembß (1612—1617), wurden strenge Maßregeln ergriffen, um die Einheit des Glaubens im Erzstifte wieder herzustellen. Aus der Gastein wanderten beiläufig 600 Protestanten aus⁴. Auch

¹ Wolf, Geschichtliche Bilder 180.

² Schreiben eines ungenannten Salzburger geistlichen Rates vom 3. Okt. 1606, in den Theologischen Miscellen Heft 1 (einziges Heft) 27—28. ** Vergl. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau 48 fl. 64. 91. 93. 96 fl. Der Verfasser zeigt, daß Wolf Dietrich bei seinen ‚gegenreformatorischen‘ Bestrebungen nicht von kirchlichen Absichten geleitet ward, sondern lediglich von der egoistischen Absicht, in Rom für seine Ernennung zum Kardinal Stimmung zu machen. Nach dem Scheitern dieser Hoffnung hat Wolf Dietrich niemals wieder daran gedacht, der Ausbreitung des Luthertums in seinem Gebiete entgegenzutreten.

³ Bei Ritter, Briefe und Akten 2, 203. 205.

⁴ Im Jahre 1613 und 1614. Näheres aus den Berichten des erzbischöflichen Sekretärs Johann Stainhauser bei Wolf, Geschichtl. Bilder 187—227. ** Vergl. Lojerth, Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grajen von Hohenembß (1612—1619), Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung

auf katholischer Seite war man der Ansicht, der Erzbischof ‚hätte wohl, da die neue Lehre so lange im Salzburgischen eingeseffen, größere Fürsicht und Geduld gebrauchen sollen‘. Die Maßregeln machten im Reich einen um so übleren Eindruck, weil Mary Sittich keineswegs wie ein Julius von Mespelbrunn und ein Balthasar von Dernbach durch ein ‚wahrhaft eingezogenes geistliches Leben‘, durch einen persönlich apostolischen Eifer und durch eine persönliche Liebe und Sorgfalt für die Armen und Kranken sich auszeichnete, sondern wie ein weltlicher Fürst in Pracht und Üppigkeit, von einem glänzenden Hofstaate umgeben, dahinlebte, viele Feste und Spiele feierte, ‚Pastorelle und Opern‘ aufführen ließ und selbst nach den Worten eines Lobredners ‚ein Liebhaber von Aufzügen und Mummereien war, womit er die Religion zu ehren gedachte‘¹.

Anderes verhielt es sich in dieser Beziehung mit dem Bischof Urban von Passau. Der Jesuit Georg Scherer rühmte im Jahre 1585 von Urban, er habe ‚die heilsame Verordnung gegeben, daß man in seinen Städten und Märkten keinen jektischen Bürger mehr annehmen, die verderblichen und verführischen Schulen abschaffen und dagegen katholische aufrichten, keine verbotenen Bücher lesen, kein kezerisches Traktätlein einführen solle‘; auch seien auf ernstlichen Befehl des Bischofs ‚die schwärmerischen Prädikanten von vielen Pfarreien als schädliche Wölfe vertrieben‘, an deren Stelle katholische Priester und Pfarrer eingesetzt worden. Zugleich aber hob er rühmend hervor Urbans ‚Emsigkeit im Gottesdienst und die Werke der Barmherzigkeit, die er täglich an den armen Leuten beweise, sonderlich an den armen Waisen und Mägdlein, welchen er, damit sie bei Ehren erhalten und christlich verheiratet werden möchten, ein eigen jährliches Einkommen ausgeworfen habe‘. Nicht weniger zeichne sich der Bischof aus durch ‚Mäßigkeit im Essen und Trinken und durch eine gute Wirtschaft, welche sich aller verschwenderischen und unnötigen Aus-

19 (1898), 676—696. Zunächst nahm der Erzbischof die Hebung der kirchlichen Zucht im katholischen Klerus in die Hände (S. 677 fl.). 1613 begannen sodann die schärferen Maßregeln gegen die Protestanten. Den protestantischen Unterthanen (an einigen Orten gab es neben Lutheranern auch Flacianer und Wiedertäufer) wurde die Wahl zwischen der Rückkehr zum katholischen Glauben oder Auswanderung anheimgestellt; die Mehrzahl zog das erstere vor. Auch viele der Ausgewanderten kehrten nach kurzer Zeit wieder heim und erklärten sich bereit, katholisch zu werden (S. 690). Bei vielen war die Bekehrung allerdings auch nur äußerer Schein und Heuchelei (S. 691), während sie innerlich dem Protestantismus noch anhängen. S. 695: ‚Mary Sittich entfaltete indes nicht bloß einen rastlosen Eifer in der Austilgung der protestantischen Lehre in seinem Lande, er ging auch gegen das unsittliche Leben der Geistlichen strenge vor und wurde hierin von den Bischöfen Innerösterreichs lebhaft unterstützt.‘

¹ Vergl. Wolf, Geschichtl. Bilder 227—234.

gaben enthalte; vor allem aber durch große Demut und Sanftmut'. Letztere ,zwei sonderliche Kleinode bei solchen hohen Personen kommen mir', jagt Scherer, ,am aller verwunderlichsten für' ¹.

¹ Scherers Werke, Brucker Ausgabe Bl. 192—193. ** Über die ,Gegenreformation' im Erzherzogtum Österreich und in Tirol vergl. Huber 4, 283 fl. 310 fl. und Hirn 1, 161 fl. Vergl. auch den vierten Band dieses Werkes, drittes Buch, Kap. 9. Siehe ferner Bibl., Die Einführung der kathof. Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. 1576—1580 (Innsbruck 1900). Bibl., Kleßls Briefe an Rudolfs II. Oberst Hofmeister Adam Freih. v. Dietrichstein 1583—1589. Ein Beitrag zur Gesch. Kleßls und der Gegenreformation in Niederösterreich, im Archiv für österr. Gesch. 88 (1900), 475 fl. Bibl., Kleßls Briefe an Herzog Wilhelm V. von Bayern 1580—1582. Ein Beitrag zur Gesch. der Gegenreformation in Niederösterreich unter Kaiser Rudolf II., in Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 21 (1900), 640 fl. Bibl., Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich, ebenda, Ergänzungsband 6, 575 fl. Innsbruck 1901. Für Böhmen vergl. Hist. Zeitschr. 87, 377 fl. Die katholische Restauration in Schlesien leitete Bischof Martin von Gerstmann (1574—1585) ein. Durch eingehende Visitation der Diözese, die Einführung der Jesuiten, die Konstitutionen der Diözesansynoden, eine zweckmäßige Einrichtung des Klerikalseminars bereitete Gerstmann den späteren Umchwung zu Gunsten der katholischen Religion vor. Vergl. die vortreffliche Monographie von Dr. J. Jungnitz, Martin v. Gerstmann, Bischof von Breslau. Breslau 1898. In demselben Jahre, in welchem Gerstmann starb, bestieg ein Mann den bischöflichen Stuhl von Seckau, dessen tiefgreifende Wirksamkeit einen Geschichtschreiber ganz besonders zur Darstellung antreiben mußte. Es ist dies Martin Brenner, der wegen seines Glaubenseifers den Beinamen ,Apostel der Steiermark' erhielt, der wegen der zermalnenden Kraft seiner Rede und der unwiderstehlichen Wirkung seines apostolischen Unterrichts wie einst der hl. Hieronymus den Beinamen *malleus haereticorum*, Kezerhammer, erhielt. Da diese hochbedeutende Persönlichkeit bisher noch in keiner Monographie behandelt worden war, unterzog sich der ehemalige Grazer Professor Leopold Schuster, rühmlichst bekannt durch seine wertvolle Arbeit über Johann Keppler, der lohnenden Aufgabe. Obgleich Professor Schuster im Jahre 1896 auf den Bischofsstuhl von Seckau berufen wurde, fand derselbe dennoch Zeit, das begonnene Werk glücklich zu Ende zu führen und noch rechtzeitig zum dreihundertjährigen Jubiläum der Hauptthätigkeit Brenners, der Wiederherstellung der katholischen Religion in Steiermark, zu veröffentlichen: Fürstbischof Martin Brenner. Graz 1898. Die eingehenden archivalischen Studien, auf welchen sein Werk beruht, geben demselben einen bleibenden Wert. Die Hauptquellen lieferte naturgemäß das Seckauer Ordinariatsarchiv zu Graz, nämlich Martins Visitationsprotokolle und eine lateinische Vita Martini episcopi Seccov. Andere Berichte und Akten wurden entnommen dem päpstlichen Geheimarchiv, dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Salzburger Konfessorialarchiv, den Stiftsarchiven von Boraun, Reun, Admont und St. Lambach, endlich den Statthaltereiarchiven zu Graz, Salzburg und Innsbruck. Auf Grund dieses reichen Quellenmaterials baut sich die sehr eingehende Darstellung auf. Als Einleitung werden Martins Jugend und Studienjahre und seine Thätigkeit in Salzburg geschildert. Dann wendet sich der Verf. der Wirksamkeit Martins als Bischof von Seckau 1585—1615 zu. Hier erscheint Brenner als ein wahrer Reformator. Welch traurige und schwierige Verhältnisse er

Die höchste Aufregung unter den Protestanten erregten die religiösen Vorgänge in Steiermark, Kärnten und Krain¹.

vorhand, legt der Verf. in einem besondern Kapitel über den politischen, sozialen und religiösen Zustand Steiermarks in jener Zeit dar. Daran anschließend kommen zur Darstellung: 1. Martins bischöfliche Wirksamkeit bis zur Rekatholisierung Steiermarks unter Ferdinand II. 2. Bischof Martin und die Rekatholisierung Innerösterreichs unter Ferdinand II. 3. Fürstbischof Martin und die Befestigung der wiederhergestellten Religion. Dr. C. HOLL behandelte kürzlich Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts. Freiburg 1898. Jakob Fugger leitete von 1604—1626 die weitausgedehnte Diözese Konstanz. Der Zustand des Sprengels war vielfach tief beklagenswert: die bischöfliche Gerichtsbarkeit wurde durch neugläubige und vielleicht noch mehr durch katholisch gebliebene adelige Grundbesitzer und Patronats Herren in ihrer Wirksamkeit äußerst beschränkt; die Kirchengüter waren fast allem kirchlichen Einflusse entrückt; die sittliche Führung des Klerus war nicht tadellos. Fürstbischof Jakob bediente sich der Jesuiten, der Kapuziner, um die innere Reform der Diözesanen anzubahnen, hielt 1609 eine Synode ab und ließ die Pfarreien visitieren. Die politischen und weltlichen Beziehungen zu der Schweiz, zur Stadt Konstanz, die widerwärtigen Kämpfe mit dem Domkapitel gewähren einen Einblick in die Schwierigkeiten einer guten, geordneten Diözesanverwaltung. In seinem Privatleben war Jakob ein sittenreiner, tiefreligiöser Priester und Bischof, der in der Kapuzinerkirche zu Konstanz seine letzte Ruhestätte fand. Über die im besten Sinne reformatorische Thätigkeit des Brixener Bischofs Christoph IV. Andreas Freih. v. Spaur 1601—1613 s. die Monographie von Dr. F. Freizeisen. Brixen 1900.

¹ ** Über das Werk des Propstes Jakob Rosolenz von Mainz über die ‚Gegenreformation‘ in Steiermark, Kärnten und Krain (‚Gründlicher Gegenbericht auff den falschen Bericht unnd vermeinte Erinnerung Davidis Rungii Wittenbergischen Professors . . .‘ Graz 1606) handelt Loserth in den Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 21 (1900), 485—517. Fast alle späteren Werke über den Gegenstand seien von Rosolenz entweder direkt oder durch Vermittlung von Hebenhüllers Annales Ferdinandei abhängig; die neueste Litteratur durch Vermittlung von Hurter. Infolgedessen ziehen sich nach Loserth eine Reihe von Irrtümern, die aus Rosolenz als ihrer ersten Quelle stammen, fast durch die ganze Litteratur hin (nur die Schriften Peinlichs läßt er als rühmliche Ausnahmen gelten, S. 486). Es darf übrigens wohl gesagt werden, daß Loserth, während er seinen Gegnern unkritische Benutzung des Rosolenz vorwirft, seinerseits in der Benutzung seiner protestantischen Akten auch oft parteiisch verfährt, s. Hirn im Österr. Litt.-Blatt 1899 No. 18 und Zeitschr. für kathol. Theol. 1899 S. 704 ff. Für die Beurteilung des Grades von Objektivität, auf den das Werk Loserths, dessen Bedeutung und Verdienst ich trotzdem volle Anerkennung zolle, Anspruch erheben kann, ist auch auf die Besprechung desselben durch Chroust in der Allg. Zeitung 1900 Beil. No. 270 und 271 zu verweisen. Hier heißt es: ‚Was der Verf. in dem besprochenen Buch bietet, sind eigentlich doch nur sehr dankenswerte Beiträge zur Vorgeschichte dieser Gegenreformation (in Innerösterreich). Ich sage Beiträge, weil der Verf. selbst diese Vorgeschichte nur von einer Seite her aufhehlt, weil er uns eigentlich nur die Geschichte des Kampfes der Stände mit der Regierung wegen der Religion bietet. Diese Geschichtsdarstellung ist zudem fast ausschließlich auf die Akten und Protokolle der einen

Im Jahre 1572 hatte Erzherzog Karl, Kaiser Maximilians II. jüngster Bruder, der Beherrscher dieser Lande, auf einem Landtage zu Bruck an der Mur den protestantischen Herren und Rittern der Steiermark, welche sonst auf keine Landtagsverhandlungen sich einlassen wollten, die mündliche Zusage gegeben, daß er sie, ihre Familien, ihr Gefinde und ihre Unterthanen in Religionsfachen nicht beschweren und ihre Prediger, Kirchen und Schulen nicht anfechten wolle: „er selbst wolle dem Glauben seiner Väter getreu bleiben, die Herren und Edlen jedoch in ihrer Überzeugung nicht stören“. Als dann die Türkengefahr Innerösterreichs immer größer wurde, von dem protestantischen Teil der Landstände aber ohne Religionsbewilligungen keine Hilfe zu erlangen war, sah sich Karl genötigt, im Jahre 1578 auf einem Auschußlandtage zu Bruck den Protestanten noch weiter entgegenzukommen. Am 9. Februar gab er denselben in Gegenwart von vier geheimen Räten folgende mündliche Erklärung:

„Wiewohl ich mich gänzlich versehen hätte, ihr würdet mit meiner jüngsten Erklärung in diesem Religionsartikel vollkommen zufrieden sein und fernerhin kein Mißtrauen in meine Person setzen, zumal ich bei meiner Seele Seligkeit vermeldet und gebeten, ich könnte nicht weiter gehen: weil ihr mir aber trotzdem noch eine Schrift überreicht, so habe ich meine Meinung nochmals anzeigen wollen. Es zweifelt mir nicht, ihr werdet mich verstanden haben, daß ich alles das, was ich und meine Räte einstens zugesagt, die Religionspacifikation, so in Steier beschlossen, aller rechten Gebühr nach halten will.

„Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals dawider gehandelt oder ernste Befehle dagegen hätte ausgeben lassen. Solche Pacifikation will ich auch künftig gegen euch, die ihr allda beisammen, und alle, die der Augsburgischen Konfession zugethan, halten; aber man muß sich gebüherlich halten und das Schmähnen und Lästern, wie es durch eure Prediger geschieht, gänzlich abschaffen; das soll auch von meiner Seite veranlaßt werden. Und wie ich mich bereits früher erklärt habe und es noch thue, daß ich in meiner alten wahren katholischen Religion, darin ich geboren, getauft und erzogen bin und bis in mein Grab verbleiben will, sollt ihr mich und die meinen in meinem Gewissen ebensowenig betrüben und bekümmern, als ich dies thun will.

Partei (vom Einsender unterstrichen), eben der evangelischen Stände, gegründet, und so kommt es mit Notwendigkeit, daß Roserth den Verlauf des Kampfes durch die Brillen dieser Partei ansieht (ebenso). Dem Verf. war es ganz gewiß ferngelegen, Partei zu ergreifen; aber ihm ging es wie manch anderem wahrheitsliebenden Forscher: er wurde wider besseren Willen zur Auffassung jener Partei genötigt, deren Akten allein er kannte. Wer aber Geschichte schreibt, politische zumal, der übt, wenn auch ohne seinen Willen, ein Richteramt, und darum gilt auch für ihn das alte Wort: eines Mannes Red', keines Mannes Red'; du sollst die Part' verhören heed'.

„Doch behalt' ich mir lauter bevor die Disposition in meinen Städten und Märkten und eigentümlichen Gütern, nicht der Meinung, wie man davon sagen will, daß ich die Prädikanten und Schulen zu Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg vertreiben will, aber daß ihr das Schmähren und Lästern abstellet, mich und meine Religionsverwandten nicht mit gar so spöttlichen Worten, nicht allein durch die Prädikanten, sondern auch durch andere, wie man wohl weiß, angreiset und wo man einen auf der Gasse oder sonst wo sieht, ihm ein Spöttl anhängt. Das soll nicht sein, vielmehr soll man brüderlich und christlich voneinander reden.

„So will ich auch die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren. Wie ich ihnen schon zuvor der Religion wegen nicht ein Härlein gekrümmt, so will ich's ihnen auch hinsüra nicht thun. Aber daß sie nach ihrem Gefallen in Städten und Märkten Prädikanten aufnehmen, das will ich auch nicht leiden. Sie aber will ich in ihren Gewissen unbekümmert lassen, sie können sich darauf wohl verlassen.“¹

Der protestantische Adel begnügte sich aber nicht mit diesen Zugeständnissen, er ging vielmehr darauf aus, eine immer größere Herrschaft im Lande sich anzueignen. Die unkatholischen Herren vom Adel, klagte der Erzherzog seinem Bruder Ferdinand von Tirol, legen es darauf ab, alle Katholiken aus dem Lande zu verdrängen; und nicht allein auf die Ausziltung der katholischen Religion haben sie es abgesehen, sondern auch auf Beseitigung des schuldigen Gehorsams in weltlichen Dingen. Sie nuteten dem Erzherzog zu, den Befehlshaber seines eigenen Schlosses in Graz, weil er ein unerjchütterlicher Katholik, zu entlassen, und über Städte und Schlösser nur solche Männer zu setzen, welche von ihnen vorgeschlagen würden. Sie zwangen ihm die Burgen von Judenburg und St. Veit ab, „so daß ich in diesen Städten“, schrieb Karl, „künftig im Gasthause werde wohnen müssen“. Selbst das Münzrecht wollten sie ihm abdrängen, und in seinen Forsten, die Hirschjagd ausgenommen, freie Pürsch haben; Klagsachen zwischen dem Landesherrn und

¹ Vergl. Stieve, Die Politit Bayerns 1, 90—91. Stobäus bei Hansiz 2, 682.

** Vergl. Huber 4, 319 ff. und F. M. Mayer, Der Brucker Landtag des Jahres 1572, im Archiv für österr. Gesch. 73 (1888), 467 ff. Siehe ferner Loserth, Reformation und Gegenreformation S. 177 ff. 272. Derj., Die steirische Religionspacifikation 1572—1578. Graz 1896 (Veröffentlichung der histor. Landeskommission für Steiermark, 1). Auch dessen Abhandlung: Eine Fälschung des Bizetanzlers Wolfgang Schranz. Kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pacifikation von 1578 (Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 18 [1897], 341—361). In der letzteren Abhandlung weist Loserth nach, daß die in späterer Zeit, nach dem Tode des Erzherzogs Karl, auftauchende Fassung der Pacifikation von Bruck, wonach die damaligen Errungenschaften nur den Landständen, nicht auch den Bürgern in den Städten zu gute kommen sollten, eine auf den Bizetanzler Wolfgang Schranz zurückgehende Fälschung sei.

den unmittelbaren Unterthanen, welche nach den österreichischen Hausprivilegien an die Regierung zu bringen, sollten an die Herren vom Adel gelangen müssen; auch nehmen diese die Freiheit in Anspruch, sich um fürstliche Befehle nicht kümmern zu brauchen¹. Was einem jeden gelüftet, schrieb der Erzherzog im Jahre 1580, daß glaubt er vollführen, und was andere seit alten Zeiten mit rechtskräftigem Titel besitzen, sich anmaßen zu dürfen. Will der Landesherr seiner Pflicht gemäß dieses hindern, so stehen sie mit Schmähworten in Bereitschaft, tragen kein Bedenken, das Sakrament des Altars ‚den leibhaftigen Teufel‘ zu nennen und den Papst, den Kaiser, den Erzherzog und alle seine Brüder und Vettern öffentlich als Abgötterer, Mamelucken, verlogene, abtrünnige Christen und als die ärgsten, losesten Menschen, welche der Erdboden trage, auszusprechen und zu verdammen. Er bezweifele, daß dergleichen einem andern Fürsten widerfahre, mehr noch, daß irgend einer es dulden würde².

Papst Gregor XIII. hatte den Erzherzog in einem Breve vom 7. Mai 1578³ vor weiterem Fortschreiten auf dem betretenen Wege gewarnt und den Nuntius Felician Linguarda nach Steiermark gesandt, um angesichts der infolge der Zugeständnisse an die Protestanten bedrohten Lage der katholischen Kirche in den Ländern des Erzherzogs mit diesem zu verhandeln⁴. Der Nuntius stellte dem Erzherzog die Notwendigkeit der Aufhebung der KonzeSSIONen vor, und Karl war dazu, nachdem er die Tragweite und die Folgen derselben eingesehen hatte, nicht abgeneigt, beriet sich aber mit seinem Bruder Ferdinand und seinem Schwager Herzog Albrecht von Bayern über das einzuhaltende Verfahren. Die im Oktober 1579 in München abgehaltene Konferenz der Fürsten⁵ setzte die Grundzüge für die allmählich durchzuführende ‚katholische Restauration‘ in den innerösterreichischen Ländern fest. ‚Diese Grundzüge bilden das Programm, das Karl II. durchführte.‘⁶ Mit vereinzelten Maßregeln, welche die Protestanten wenigstens an der Überschreitung der auch gemäß der KonzeSSION von Bruck noch bestehenden Schranken hindern sollten, und sie daran erinnerten, daß sie doch noch nicht allein Herren im Lande waren, war der Erzherzog schon seit Anfang 1579 vorgegangen. Aber erst

¹ Hurter, Ferdinand 1, 379—380.

² Hurter 1, 428. ** Vergl. den Abdruck des Dekrets vom 10. Dezember 1580, aus welchem die Stelle entnommen ist, bei Loserth, Akten 78 fl. Er müsse sich, klagt der Erzherzog im Zusammenhang mit dem Angeführten, von den Ständen gleichsam ‚syndicieren‘ lassen, ‚als ob er ein gemalter oder papierener Landesfürst wäre‘.

³ ** Gedruckt in den Steiermärkischen Geschichtsblättern 1, 71—73.

⁴ ** Vergl. Loserth, Reformation 291 fl. Loserth, Akten S. xi fl. 1 fl.

⁵ ** Vergl. darüber Loserth, Reformation 302 fl. Loserth, Akten S. xiii fl.

⁶ ** Loserth, Akten S. xiii. Die Aktenstücke sind gedruckt ebd. S. 31—40.

seit dem Jahre 1583 wurden schärfere Maßregeln wirklich durchgeführt¹. Über den ganzen Verlauf der Dinge erteilte später Georg Stobäus, Bischof von Lavant, ein Augenzeuge der Vorgänge, einem Sohne des Erzherzogs näheren Bericht. Was der Erzherzog, schrieb er, unter dem Drucke der Türkennot zu Bruck den protestantischen Adelligen zugestand, geschah in Abwesenheit, ja nicht einmal mit Vorwissen der katholischen Ständemitglieder. Die Katholiken wurden darüber sehr bestürzt, die Neuerer aber jubelten. Sofort eilten die Prädikanten nach den vier Städten, wo ihnen freie Religionsübung erlaubt worden, und verschrieben die Lehren und Gesetze der Kirche. Der Name Katholik wurde allmählich zur Schmach. Die Katholiken lagen dem Erzherzog an, den Übergriffen der Lutheraner, welche sich nicht auf die vier Städte beschränken wollten, Einhalt zu thun. Als dann der Erzherzog die Lutheraner auf den Brucker Vertrag aufmerksam machte, entgegneten diese: sie dürften niemand, der zum Lichte des Evangeliums kommen wollte, zurückweisen, keinem den Weg des Heiles verschließen. Darauf befahl der Erzherzog (am 10. Dezember 1580) den Landständen, unverweilt die Prädikanten zu entlassen, denn weil sie sich an den Vertrag nicht hielten, so erachte auch er sich von demselben entbunden². Die Stände aber wandten

¹ ** Über den Verlauf der ‚Gegenreformation‘ in Steiermark vergl. Loserth, Reformation 287 ff. Derj., Akten zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578—1590.) Wien 1898. (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abteil., 50. Bd.) Derj., Die Gegenreformation in Innerösterreich und der innerösterreichische Herren- und Ritterstand, Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 4. Erg.-Bd. (1901), S. 597—623. Derj., Die Gegenreformation in Graz in den J. 1582—1585 (Veröffentl. der hist. Landeskommission 12). Graz 1901. F. Jzwoj, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain (Graz 1906) 62 ff. In einer scharfen Kritik spricht Loserth (Deutsche Literaturzeitung 1900 No. 49, S. 3158—3160) dieser einseitigen Schrift allen selbständigen wissenschaftlichen Wert ab; nur für die Zeit bis 1592, soweit sie sich vornehmlich auf Loserths Arbeit stützt, biete sie ‚eine verhältnismäßig richtige Ansicht von den Dingen‘. Aber auch gegen Loserths ‚Reformation und Gegenreformation‘ erhebt der gleichfalls protestantische Historiker W. Götz (hist. Zeitschr. 85 [1900], 90—94) den Vorwurf, die Darstellung der ‚Gegenreformation‘ sei zu einseitig vom protestantischen Standpunkt geschrieben. Vergl. auch oben S. 248 Note.

² ** Die vollständigen Akten des im November 1580 zu Graz eröffneten Landtages sind nebst den darauf bezüglichen Korrespondenzen gedruckt bei Loserth, Akten 69 ff. In dem Dekrete vom 10. Dezember 1580 bestimmt der Erzherzog, daß in allen seinen Städten, Märkten, Herrschaften, Dörfern und Flecken, keinen ausgenommen, nur die katholische Religion ausgeübt werden sollte. Den ‚Herren und Landleuten‘ sollte es indessen unwehrt sein, sich in Graz einen oder zwei Prädikanten zu halten, die nur ihnen und ihrem Gesinde im Landhaus predigen und ihren Kirchendienst halten mögen, während sonst niemand zugelassen werden soll; auch sollen sich dieselben nicht die pfarrlichen Rechte anmaßen. Auch auf dem Lande sollen sie Prädikanten in ihren Häusern

sich mit der Bitte um bewaffnete Hilfe an den protestantischen Befehlshaber der Truppen, welche gegen die Türken im Felde standen. Dieser ließ eine Abteilung Soldaten in das Grazer Gebiet einrücken. Um offenen Krieg zu verhüten, widerrief Karl (am 3. Februar 1581) den Befehl, der übrigens noch gar nicht einmal in Vollzug gesetzt worden war¹. Infolgedessen wurden die protestantischen Landstände wieder kühner. Sie beriefen mehrere Professoren an ihre höhere Schule in Graz und besoldeten sie aus der Landeskasse; auch errichteten sie dort eine Druckerei und überschwemmten das Land mit einer Menge von Schmähschriften. Heftiger noch als zuvor betrieben sie die protestantische Propaganda, stürmten und plünderten die Kirchen, zertrümmerten Gemälde, Standbilder und Kirchenggeräte, vernichteten die Bücher, verwendeten die Kirchengüter für den Unterhalt der Prädikanten oder behielten sie für sich. Außerdem bestimmten sie den einzelnen Adeligen, die auf ihren Schlössern Prädikanten hielten, einen jährlichen Zuschuß aus der Landeskasse. Von den Landständen unterstützt, gingen die Städte in ihren Übergriffen immer weiter. Zuerst vertrieben die Bürger von Mitterndorf in Obersteier ihren rechtmäßigen Seelsorger und setzten einen Prädikanten an seine Stelle². Ähnliches thaten sodann die Madfersburger, die Marburger und die Bewohner anderer Städte und Flecken in Steiermark, Kärnten und Krain³. Der Erzherzog sandte

nur für sich, ihre Weiber, Kinder und Gesinde unterhalten. Den Katholiken dürfe von seiten der protestantischen Herren „unterm Schein der Vogteien“ kein Eintrag geschehen, und was sie der katholischen Kirche entzogen haben, soll innerhalb zweier Monate zurückerstattet werden (a. a. O. 81 fl.).

¹ ** Vergl. Loserth, Reformation 346.

² ** Über die Ereignisse in Mitterndorf vergl. Loserth, Zur Kritik des Kosolenz 496 fl. Über einige dieser Fälle von gewaltsamer Verjagung katholischer Geistlichen vergl. Loserth in den Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 20 (1899), 131 fl. gegen L. Schuster. Loserth will das Verhalten der Protestanten in solchen Fällen aus dem vorausgehenden Verhalten der Geistlichen rechtfertigen. So haben die Bauern von Oberwölz den dortigen katholischen Pfarrer deshalb mißhandelt und vertrieben (vergl. Schuster 314), weil er sich nicht nur verb über die Protestanten aussprach, sondern besonders, weil sie ihn für einen Zauberer hielten, der Wetter machen könne und ihnen dadurch die Ernte verdorben habe. „Niemand“, habe der Abt von Admont gesagt, „könne die Oberwölzer überzeugen, daß ihr Pfarrer kein Zauberer sei.“ „Darf man sich nach alledem wundern,“ meint Loserth, „wenn die Bauern ergrimmt sind und sich dann an ihrem Hirten vergreifen?“ Hier wird also der grobe Aberglaube den Anhängern des „reinen Evangeliums“ als Rechtfertigungsgrund für Gewaltthaten angedreht.

³ ** Loserth, Zur Kritik des Kosolenz 504 fl. „In einem im Jahre 1594 an die landständischen Verordneten erstatteten Wittgesuche, sich ihrer in ihrer kirchlichen Not anzunehmen, schildern Richter, Rat und Gemeinde von Marburg die Lage der kirchlichen Zustände, wie sie bis 1584 und nachher gewesen. Bis ungefähr 1584 haben sie einen „friedfertigen“ katholischen Pfarrer gehabt, der einem jeden das Abendmahl nach

eilig in die einzelnen Ortsschaften Bevollmächtigte ab, welche das Volk zur Besinnung bringen sollten. Aber ohne Erfolg. Dieselben gerieten hie und da in große Gefahr. Auch die Grazer fingen an, haufenweise in das Lager der Protestanten überzugehen: die Kirchen leerten sich so, daß der Erzherzog und seine Hofleute die einzigen waren, welche dem Gottesdienste beiwohnten. Die Prädikanten ergingen sich, statt das Wort Gottes zu verkündigen, in Schmähungen gegen die Katholiken und nannten selbst den Erzherzog einen Beförderer der Abgötterei¹. Das Volk wurde dadurch von einem solchen Haß gegen die Katholiken erfüllt, daß mehrmals ein förmlicher Aufruhr entstand und man endlich darauf ausging, das Jesuitenkolleg, die Klöster, die Kirchen und die Häuser der Priester zu stürmen. Nur durch Zusammenziehung von Truppen gelang es dem Erzherzog, dieses Vorhaben zu vereiteln. Der Bischof von Laibach, der damalige Statthalter des Erzherzogs, erzählte mir, er habe fast nie zu Hofe gehen können, ohne allerlei Beschimpfungen, selbst Steinwürfen ausgesetzt zu sein. Ich habe damals keinen Priester oder Ordensmann anders als in fremder Kleidung, damit er unkenntlich bleibe, reifen gesehen. Besonders in Steiermark war die Lage der Katholiken nahezu eine verzweifelte. Inzwischen zankten die Prädikanten selbst untereinander. Der

Wunsch unter beiden Gestalten reichte. Dann kamen andere unruhige, im Leben und der Lehre strafmäßige Pfarrer, die ihnen dies verweigerten; seit jener Zeit nahm das „Auslaufen“ zu fremden Prädikanten überhand und kamen die zahlreichen l. f. Verbote über die Bedrängnisse. (Das Aktenstück gedruckt bei Loserth, Der Huldigungsstreit 224—231.) Nach Loserths Meinung wären also damit die Marburger Protestanten gerechtfertigt, die es sich nicht gefallen zu lassen brauchten, daß an die Stelle des ‚friedfertigen‘ (d. h. halb protestantischen) ‚katholischen‘ Pfarrers ein wirklich katholischer dahin gesetzt wurde.

¹ **Bei der Ordnung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens 1578, ‚vielleicht schon unter Chyträus‘, wurde die Bestimmung getroffen, daß auch an jenen Tagen, da die Katholiken die Feste ihrer Heiligen feiern, in der Stiftskirche (zu Graz) gepredigt werden müsse, schon um die Glaubensgenossen vor dem katholischen Götzendienste zu warnen. Der Prädikant war somit sachungsgemäß verpflichtet, gegen den Heiligenkultus zu eifern, und that das zumeist sehr gern und oft mit hitzigem Eifer. ‚Den meisten Grund zu giftigen Bemerkungen‘ bot den Protestanten das Fronleichnamsfest. Loserth, Reformation 321. Vergl. ebd. 432 fl., wo der Verfasser die protestantischen Pastoren auf Grund ihrer Kirchenordnung, die sie verpflichtete, die katholischen Feste jeweils zu bekämpfen, ausdrücklich in Schutz nimmt: ‚nicht Streitlust, sondern ihre Pflichterfüllung hat die protestantische Geistlichkeit Innerösterreichs in diese unablässigen Kämpfe gebracht‘. Wenn dieselben bei solchen Gelegenheiten von der Kanzel die katholische Heiligenverehrung als ‚Götzendienste‘ schmähten, so hätte man das nach Loserths Auffassung von seiten der Regierung als ‚Antithesen, zu deren Vortrag sie verpflichtet waren‘, und nicht als Schmähungen betrachten sollen! Auch in den Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 20 (1899), 133 fl. trägt Loserth diese Auffassung nochmals vor.

Superintendent Zimmermann wurde bei den steierischen Ständen des Calvinismus beschuldigt, während er seinerseits seine Kollegen anklagte, den einen, daß er dem Flacianismus, den andern, daß er dem Osiandrismus anhängte¹.

¹ Bei Hansiz 2, 680—687. **Vergl. dazu Huber 4, 326 fl. und namentlich die Publikationen Loserth's, aus denen folgendes hervorgehoben sei. Schon seit Anfang 1581 ging der Erzherzog gegen das protestantische Bürgertum in den Städten vor, indem er den Bürgern den Besuch der nur für die adeligen Stände reservierten protestantischen Kirche verbot. Auch an die Beamten in Hof- und Regierungsamtern erging eine ähnliche Verordnung. Besondere Erfolge wurden damit nicht erzielt. Die Denkschrift Hombergers von 1582 (s. Loserth, Reformation 398) zeigt, wie die Protestanten sich auch dann noch, trotz aller auf dem Papier stehenden Verordnungen und so sehr sie sich über angebliche Bedrückungen beklagten, als Herren im Lande fühlten. Im Februar 1583 wurde der landeshaftliche Sekretär Kaspar Hirsch, 'eines der führenden Häupter der ständischen Bewegung', der 'die Fäden in der Hand hatte, die in die Heidelberger und Dresdener Kanzlei und von dort an die Höfe der Reichsstände A. K. führten', des Landes verwiesen (Loserth, Reformation 417 fl.; Akten 399 fl.). Weiter wurden nach und nach einzelne Prediger ausgewiesen, die sich in ihren Predigten durch Schmähung des katholischen Glaubens und der Einrichtungen der katholischen Kirche besonders hervorgethan hatten (vergl. Loserth, Reformation 437 fl.; Akten 483 fl.), schließlich auch der darin besonders starke Grazer Oberpastor Jeremias Homberger, 'der als eine der letzten Säulen noch aus der alten Zeit, wo die Protestanten bereits das Heft in den Händen hatten, herüberraigte' (Loserth, Reformation 468 fl.). Auch die die protestantischen Bürger betreffenden Dekrete, durch welche ihnen der Besuch der protestantischen Kirche des Adels und der Stiftskirche zu Graz untersagt wurde, wurden seit 1583 schärfer in Anwendung gebracht und gegen die Zuwiderhandelnden zahlreiche Ausweisungen verfügt (Loserth, Reformation 431 fl.; Akten 477 fl.). Viele kehrten infolgedessen zur katholischen Kirche zurück. Dem suchten die Prädikanten dadurch 'einen Niegel vorzuzchieben, daß sie jeden Sonntag vor der Predigt die Namen der Abgefallenen verkündeten', was ihnen von seiten der Verordneten der Stände dann allerdings untersagt wurde (Loserth, Reformation 472). Durch die folgenden Jahre ziehen sich auch die Klagen der Protestanten hin, daß ihnen das Begräbniß auf den katholischen Friedhöfen verwehrt werde (vergl. Loserth, Reformation 514 fl.; Akten 608 fl. 621. 622 fl. 638 fl.). Seit Anfang 1587 wurden landesfürstliche Kommissionen in die protestantischen Orte gesandt, welche die Rekatholisierung derselben durchführen und insbesondere die Abschaffung der Prädikanten bewirken sollten. Im Ennsthal endeten die Versuche 'mit einem völligen Mißerfolge'; an vielen Orten wurden die Kommissäre von der bewaffneten Menge bedroht und zum Abzug gezwungen. Unter dem Adel war es hier insbesondere Hans Friedrich Hoffmann, an dem der protestantische Widerstand eine Stütze fand (vergl. Loserth, Reformation 522 fl.; Akten 611 fl.). In andern Gegenden der Steiermark ging die katholische Reformation wenigstens 'langsam genug vor sich' (Loserth, Reformation 528), da die von Loserth so genannten 'gewaltthätigen Bekehrungsversuche' augenscheinlich mit echt süddeutscher Gemüthlichkeit vorgenommen wurden. Ein Beispiel aus Pettau führt Loserth a. a. O. 529 an. An manchen Orten wurde mit Geld- und Gefängnisstrafen, zuletzt mit Ausweisung schärfer vorgegangen; so auch in Krain (Loserth, Reformation

„Wenn unsere Seelsorger“, sagte Matthäus Amman, der protestantische Obersekretär der Landschaft, im Mai 1584, „ihren eigennütigen, hoffärtigen, stolzen und unchristlichen Eifer, welchen sie bisher mehr zur Verführung der lieben christlichen Gemeinde angewendet und mehr als zu viel haben sichtbar werden lassen, zeitlicher abgelegt hätten, so hätte sich Gott gewiß noch gnädig bewiesen; weil sie aber ihren verfluchten Ehrgeiz mehr bedacht haben, so ist Gottes Strafe gekommen. Durch das Benehmen der Prediger haben wir mehr Anhänger verloren als durch die Anstrengungen der Papisten.“¹ „Die Prediger“, äußerte sich im folgenden Jahre der protestantische Landtagsabgeordnete Wilhelm von Gera, „wollen gar keine Obrigkeit haben; nicht die Papistischen werden unsere Kirche stören, sondern die Prediger selbst.“²

Die entschiedensten Vorkämpfer der katholischen Sache waren die Jesuiten³. Ihr vom Erzherzog gegründetes Kolleg in Graz zählte im Jahre 1574 bereits 200 Schüler; die seelsorgerliche Thätigkeit der Patres steigerte sich von

530 fl.). Im April 1590 erfolgte die Verordnung, daß diejenigen, die als Bürger in eine Stadt aufgenommen werden wollen, den katholischen Bürgereid zu schwören haben (Joserth, Reformation 559 fl.). Von den protestantischen Gewaltthätigkeiten, abgesehen von dem oben erwähnten bewaffneten Widerstand gegen die Kommissionen, erfahren wir bis zu dem letzten Aufbruch von 1590 (s. S. 260 Note 6) aus Joserth nichts.

¹ Aus dem Registraturbuch der Landschaftsaktten vom 5. Mai 1584, bei Peinlich, Egkemperger Stift 53. ** (Das Schreiben Ammans vom 5. Mai 1584 auch bei Joserth, Akten 534 fl.) Vergl. Joserth, Reformation 320 fl.: „Man wird nicht sagen können, daß die Protestanten in Steiermark in der Wahl ihrer Pastoren und Lehrer eine besonders glückliche Hand hatten. Nicht selten erschienen eckige, steife, unglaublich streitsüchtige Naturen, die allerorten und nicht zuletzt und am wenigsten bei ihren eigenen Glaubensgenossen Anstoß erregten. Zu ihnen gehörte auch Homberger, der besonders jeweils durch rohe Schmähreden gegen das Fronleichnamsfest die Katholiken zu beleidigen pflegte. Ebend. S. 475: „Die Stimmung im Herren- und Ritterstand war (um 1585) doch nicht mehr mit solcher Entschiedenheit auf Seiten der protestantischen Geistlichkeit, die in kirchlichem Übereifer mehr verdarb, als die Herren und Landleute wieder gut machen konnten.“

² Peinlich 53 Note 151.

³ ** Vergl. Krones, Gesch. der Universität Graz 278 fl., woselbst die reiche Speziallitteratur sorgfältig angegeben ist. Siehe auch Joserth, Reformation 478 fl.; Akten 585 fl. Infolge der Thätigkeit der Jesuiten in Graz, sagt Joserth (a. a. O. 540 fl.), „hatten sich die Dinge daselbst seit etwa 1586 völlig verkehrt“. Während früher bei kirchlichen Streitigkeiten die Urheber des Streites zumeist auf protestantischer Seite zu finden waren, ein Verbot nach dem andern erlassen wurde, um den unanständlichen Skandalen der Prädikanten ein Ende zu machen, sind diese jetzt durchaus in die Verteidigungslinie eingerückt.“ Joserth führt aus protestantischen Beschwerden Fälle an, wie Jesuiten sich in den protestantischen Predigten und in der protestantischen Schule eingefunden hätten, um den Pastoren zu widersprechen und sie zu verhöhnen; nach der Darstellung der angeschuldigten Jesuiten hatten sich allerdings die Dinge wesentlich anders verhalten (ebend. S. 542 fl.).

Tag zu Tag¹. Im Jahre 1585 erhob Karl das Kolleg zu einer Universität und stattete dieselbe reichlich aus². Das Album der Hochschule, die freilich nur zwei Fakultäten, die philosophische und theologische, hatte, eröffnete am 25. November 1586 der eigenhändig eingetragene Name Ferdinands, des ältesten Sohnes ihres Stifters³. Wiederholt hatte der Erzherzog im Jahre 1580 den Eltern verboten, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken, aber mit Strafen hatte er noch nicht vorgehen wollen⁴. Jetzt aber befahl er bei ‚schwerer Ungnad und Strafe‘, alle Landsleute sollten ihre Söhne an der Grazer Hochschule studieren lassen. Er habe, sagte er im Stiftungsbrief der Anstalt, beschlossen, ‚zur Hegung und Pflanzung guter freier Künste der Jugend, auch gemeinem Wesen zum Besten eine Gelegenheit anzurichten‘, wodurch auch ‚übriger Unkosten, so etwa auf die Jugend in Verschiedung derselben auf die fremden Universitäten und Studia aufläuft, erspart werden möchte‘.

Seit 1581 wurden bei Erledigung von Stellen nur noch Katholiken in den Regimentsrat aufgenommen, während bisher die Regierungszämler größtenteils in den Händen von Protestanten gewesen waren. Seit 1586 wurden die kirchlichen Angelegenheiten von einem aus katholischen Mitgliedern bestehenden Ausschuss des Regimentsrates beraten. In den Jahren 1586 bis 1588 ging Erzherzog Karl mit dem Gedanken der Errichtung eines geistlichen Rates oder ‚Klosterrates‘ für Innerösterreich um, nach dem Muster des von Maximilian II. im Jahre 1567 für Ober- und Niederösterreich eingesetzten, der sich vorzugsweise mit der Disziplin des Klerus, und insbesondere mit der Besserung der gesunkenen Zucht in den Klöstern, befassen sollte. Die geplante Errichtung dieser Behörde kam aber nicht zu stande⁵.

¹ Schreiben des Erzherzogs Karl an Gregor XIII. vom 22. Dezember 1574, bei Theiner, Annales 1, 256. **Vergl. Krones, Gesch. der Universität Graz 227 ff.

² **Vergl. Krones, Gesch. der Universität Graz 7 ff. 236 ff.

³ Steiermärkische Zeitschr., N. F., 1. Jahrg. Heft 2, 42 und 2. Jahrg. Heft 2, 109. Karls Schreiben an Gregor XIII. vom Jahre 1584, bei Theiner 3, 535—538. Erzherzog Ferdinand besuchte die Anstalt nicht, er schrieb nur seinen Namen ein, um sie zu ehren. Stieve, Wittelsbacher Briefe 8 Note 1.

⁴ Vergl. Theiner 3, 135. **Über den amtlichen Verkehr der steiermärkischen Landschaft mit den protestantischen Universitäten, von denen sie ihre Prädikanten und Lehrer bezog und an denen sie ihre Kandidaten studieren ließ, vergl. Josefth, Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Straßburg u. a. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Graz 1898). Der regere Verkehr hörte erst mit dem Jahre 1598 auf, als das protestantische Schul- und Kirchenministerium in Steiermark durch Ferdinand II. aufgehoben wurde.

⁵ **Vergl. Josefth, Erzherzog Karl und die Frage der Errichtung eines Klosterrates in Innerösterreich; Archiv für österr. Gesch. 84 (1898), 283—379, und dessen Reformation 503 ff.

„Die emsigste und herzlichste Patronin der Hohen Schule, wie der Wiederaufrichtung und Fortpflanzung alles katholischen Wesens überhaupt“, war Karls strenggläubige Gemahlin Maria von Bayern, eine der rüchrigsten und der arbeitfamsten Frauen der Zeit¹. Sie konnte wohl aufbrausen in leidenschaftlicher Erregung², aber sie nahm ihre Natur in ernste Zucht: im Spital verjah sie oft die niedrigsten und beschwerlichsten Dienste einer Krankenwärterin. Als die Spitalmeisterin einmal sie bat, aus einem Krankenzimmer, wo ein besonders übler Geruch, fern zu bleiben, erwiderte Maria: „Was übler Geruch, meine und deine Sünden stinken vor Gott weit ärger.“³ Mit welcher Liebe und zugleich gebührlischen Strenge sie ihre Kinder erzog, davon zeugen die Briefe aus dem Jahre 1590, als ihr elfjähriger Sohn Ferdinand, damit er in einer ausschließlich katholischen Umgebung heranwache, das Jesuitenkolleg in Ingolstadt beziehen sollte. „Ich bitt dich zum Allerhöchsten,“ schrieb sie an ihren Bruder Herzog Wilhelm V. von Bayern, „du wollest ihn dir lassen befohlen sein, bitt dich um Gottes willen, wollest ihm nichts nachgeben oder gestatten, das nicht recht wäre, wie mein höchstes Vertrauen in dich steht.“ „Ich kann ja nicht schreiben, wie ich gern wollt, wie hoch ich ihn dir gern befehlen wollt. Ich bitt dich auch zum höchsten, du wollest mir die ganze Wahrheit schreiben, wie du zufrieden bist mit ihm und wie er dir gefalle oder was dich gedünkt, desgleichen auch sein Hofmeister und Präzeptor. Verhalt mir nur nir, schreib mir’s nur gut deutsch, wie es dir ums Herz ist.“ „Es erfreut mich so hoch, daß ich es nicht erschreiben kann,“ sagte sie in späteren Briefen an den Bruder, „daß du so wohl mit ihm zufrieden bist; Gott der Herr geb ihm nur seine Gnade, damit er dir in allem gehorsam und unterthänig sei, wie er es mir zugesagt hat. Er müßte sich gar groß verkehren, denn sonst ist er hie je gar gehorsam gewesen, was man mit ihm geschafft hat, wie dir sein Hofmeister sagen wird.“⁴

Erzherzog Karl sprach seinem Schwager seinen besondern Dank dafür aus, daß er seinen Sohn Maximilian mit Ferdinand nach Ingolstadt habe ziehen lassen. „Wo ich solches wiederum um Ew. Liebden und die Ihrigen werde verdienen können, bitte ich, Sie wollen meiner nicht sparen, denn Sie sollen mich jederzeit willig befinden. Ich will auch meinen Ferdinand dahin halten, daß er alle ihm geleisteten Wohlthaten um Ew. Liebden und alle die Ihrigen wiederum möge verdienen. Auch habe ich ihm befohlen, daß er Thuen in allem Gehorsam leiste; thut er es nicht, so strafen Sie ihn nur flugs, worum ich bitte.“⁵ Mit Maximilian trat Ferdinand in innigen, ver-

¹ Vergl. Hurter, Erzherzogin Maria 396 ff.

² Vergl. Stieve, Wittelsbacher Briefe 15—17. ** Abt. 2 S. 115. 157 ff.

³ Hurter, Erzherzogin Maria 393.

⁴ Stieve, Wittelsbacher Briefe 37. 39.

⁵ v. Aretin, Maximilian der Erste 374.

trauten Verkehr. In tiefem, eindringendem Verstand, sicherem Urtheil und geistigem Schwung stand Ferdinand weit hinter seinem Vetter zurück, nicht aber an lauterem frommen Sinn, an Pflichttreue und Lernbegierde. Er betreibe, schrieb sein Hofmeister im Jahre 1590 an Wilhelm V., mit solcher ‚Begier und Lust‘ die Studien, daß man seinem Eifer wehren müsse; nicht einmal zum Essen wolle er sich Zeit lassen¹. Zwei Jahre später berichtete einer seiner Lehrer, daß Ferdinand mit größtem Vergnügen den Studien sich widme und in seinem übrigen Leben einem Engel nachsehere². Und wiederum zwei Jahre später, am 25. Januar 1594, rühmte der Rektor der Universität in einem Briefe an den Rektor der Jesuiten in Graz: ‚Erzherzog Ferdinand hat allhier schon das vierte Jahr im Studieren zugebracht und zwar mit nicht kleinem Nutzen. Es verdirbt nichts, was in diesem so fruchtbaren Acker gepflanzt wird. Denn gewiß, das Gemüt des jungen Fürsten ist also geschaffen, daß kein besseres gewünscht mag werden.‘³

Erzherzog Karl, der bei seinen katholischen Restaurationsbemühungen bei den Protestanten äußersten Widerstand gefunden, war am 10. Juli 1590, erst 50 Jahre alt, gestorben. Protestanten in Graz hatten einen Aufruhr angezettelt und damit seinen Tod beschleunigt⁴. In seinem Testamente legte er seinem Nachfolger ans Herz, ‚das schädliche Sektenwesen im Lande so viel als möglich auszureuten‘⁵. Unter der Regentschaft, welche den minderjährigen

¹ v. Aretin 487. ² Stieve, Die Politik Bayerns 1, 110 Note 2.

³ Eugenheim, Gesch. der Jesuiten 1, 130 Note 48.

⁴ **Josserth, Reformation 557: ‚Das Verbot des Besuchs protestantischer Schulen inner- und außerhalb Innerösterreichs durch die Bürgerzöhne des Landes führte im Juni 1590 — einen Monat vor dem Tode Erzherzog Karls — zu schweren Tumulten in Graz, bei denen man offen mit einer „zweiten Pariser Bluthochzeit“ drohte. Nur wären diesmal die Opfer im katholischen Lager zu finden gewesen. In der That herrschte im Sommer 1590 nicht bloß in Graz, sondern auch an andern Orten in allen drei Ländern eine schwüle Stimmung, wie sie dem Ausbruch eines Sturmes vorhergeht. Nur ein Funke, und der Feuerbrand wäre emporgelodert. Die Ursache dieser Stimmung lag aber nicht sowohl in dem Verbot des Besuchs protestantischer Schulen als vielmehr in der Häufung der Bedrängnisse, vor denen die Bürger und der Adel kaum mehr eine Rettung mußten.‘ Über den Aufruhr des protestantischen Pöbels in Graz (nach Josserth war es nur ‚der Mob, nicht die Bürgerchaft‘) vom 4., 5. und 6. Juni vergl. Josserth, Reformation 561 ff.; Akten 685 ff.

⁵ **Josserth, Reformation 571: ‚Für die Protestanten im Lande mochte der Tod Karls II. eine augenblickliche Erleichterung ihrer schwierigen Lage bedeuten: für die Katholiken bedeutete er einen schweren, ja den höchsten Verlust, der sie treffen konnte. Vielen mochten es damals seine Erfolge nicht als so bedeutend erscheinen, wie sie es waren. Es gab ja auch Leute, die noch mehr erwarteten. Aber ein Einblick in die zahllosen, in kirchlichen Fragen gewechselten Aktenstücke bezeugt es unwiderleglich: jene stolze Höhe, die der Protestantismus in Innerösterreich im Jahre 1578 eingenommen hatte, hat er vollkommen eingebüßt.‘ Ebend. 572: ‚Alles wesentliche, was unter Fer-

Erbprinzen Ferdinand vertrat, dauerten die religiösen Kämpfe in Innerösterreich fort¹. Unter dem neuen Erzherzog sollte die Entscheidung erfolgen. Ferdinand, in streng katholischem Geiste erzogen, trat im Jahre 1596 die Regierung an mit dem festen Entschlusse, ‚nicht das wenigste, so der katholischen Religion entgegen, zu bewilligen‘², das Werk der katholischen Restauration zu Ende zu führen. Darum lehnte er gleich bei der Huldigung der Stände jegliche Zusage bezüglich einer freien protestantischen Religionsübung ab³.

Die Übergriffe der Protestanten forderten ihn zu strengen Maßregeln heraus. Die Prädikanten ‚wüteten derart gegen alles Katholische, daß es nicht mehr zu ertragen‘. Der Prädikant Fichtmann nannte in einer einzigen Predigt den Papst sechzehnmal den Antichrist, den Sohn des Verderbens⁴. Man verbreitete Flugschriften und Kupferstiche zur Verhöhnung des Papstes⁵. Als Ferdinand, seine Mutter und einige Fürsten einmal zu Graz über die Murbrücke gingen, sahen sich zwei Prädikanten nicht veranlaßt, die Hüte zu ziehen, wandten vielmehr dem Erzherzog den Rücken. Aus der Propstei Greich wurden alle Priester vertrieben. In Villach erhielt ein Geistlicher, welcher das Volk vom Protestantismus abgemahnt hatte, auf offenem Markte Stockschläge und wurde dann aus der Stadt gejagt. Als der Patriarch von Aquileja eine ihm zugehörige Kirche in Besitz nehmen wollte, entkam er nur mit genauer Not den Verfolgungen des Pöbels⁶. In Klagenfurt wurde

binand II. durchgeführt wurde, war schon zum Teil bis in die Einzelheiten herab von seinem Vater angeordnet und erprobt worden: es sind die bayerischen Ratschläge gewesen, die der Gegenreformation in Innerösterreich zum Siege verholfen haben.

¹ ** Als nach dem Tode des Erzherzogs Karl für seinen minderjährigen Sohn Ferdinand zunächst Erzherzog Ernst als Regent eingesetzt wurde, machten die protestantischen Stände der innerösterreichischen Länder noch einen Versuch, von demselben die Anerkennung der Religionspacification von Bruck vom Jahre 1578 zu erlangen, indem sie als Vorbedingung der Huldigung von ihm einen Eid verlangten, ‚die Landschaft bei den altherkömmlichen Freiheiten zu erhalten, demnach auch bei der von weiland Erzherzog Karl mit ihr abgeschlossenen Religionspacification‘. Da der Erzherzog auf die Zumutung selbstverständlich nicht eingehen konnte, zogen sich die Verhandlungen bis zum März 1592 hinaus, wo die Huldigung erst stattfand. Vergl. Loserth, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590—1592. Graz 1898 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 2. Bd. 2. Heft). Über die Streitigkeiten unter der Regentschaft der Erzherzoge Ernst und Maximilian, 1590—1595, vergl. Jkwof, Der Protestantismus in Steiermark 95—107.

² Vergl. die Aussprüche bei Stieve, Die Politik Bayerns 1, 119 Noten und 120 Note 2. ** Huber 4, 337 fl.

³ ** Vergl. Huber 4, 338 fl.

⁴ Hurter 4, 2.

⁵ Steiermärkische Zeitschrift, Neue Folge, Jahrg. 2, 112.

⁶ ** Vergl. über diesen Fall Loserth in den Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 20 (1899), 132 fl. (gegen Schuster, Fürstbischof Martin Brenner 316). Die

ein Propst mit Stöcken und Fäusten geschlagen, ein Priester, während er das Messopfer darbrachte, zu Boden gerissen und mit Füßen getreten: er habe solches, erklärte der Übeltäter im Verhör, ‚auf Geheiß frommer und gottliebender Leute, vor allem aber auf Eingebung des Allerhöchsten gethan‘. Frauen und Jungfrauen, welche in der Nähe der Stadt nach einer Gnadenkapelle pilgerten, sahen sich schimpflicher, entehrender Behandlung ausgesetzt; der Gottesdienst wurde durch Pfeifen gestört, die Ceremonien wurden höhnisch nachgemacht, die Bilder verunreinigt. Als Ferdinand befahl, die Häufelführer zur verdienten Strafe nach Graz einzuliefern, weigerten sich die protestantischen Stände, dem Befehle zu folgen: er verstoße gegen ihre Vorrechte und Freiheiten. Ärgeren Unfug noch als in Kärnten beging der von den Prädikanten aufgehetzte Pöbel in Steiermark. In Gijenerz z. B. war der katholische Pfarrer vertrieben und ein Prädikant eingesetzt worden. Als dann im Auftrage Ferdinands einer seiner Räte die Bürger von ihren Gewaltmaßregeln abbringen wollte, wurde er mehrere Stunden lang verhöhnt und zu Pferd in einem lächerlichen Aufzuge auf den Markt gebracht. Georg Stobäus, welcher später über alle diese Vorgänge dem Erzherzog Karl, dem Bruder Ferdinands, Bericht erstattete, hob mit Recht hervor: der Frevelmut, die Verwegenheit und die Anmaßung der Glaubensneuerer hätten Ferdinand genötigt, so einzuschreiten, wie er es gethan¹. ‚Es ist Gottes Wille,‘ sagte Ferdinand, ‚daß ich endlich die Religion wieder herstelle. Soll ich so lange Nachsicht üben, bis mein Ansehen ganz dahin und die katholische Religion aus meinem Lande verschwunden sein wird?‘²

Georg Stobäus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant, ehemals ein Zögling des deutschen Collegs in Rom, hervorragend durch echt priesterlichen Wandel, strenge Uneigennützigkeit, Pflichttreue, Beredsamkeit und vielseitige Bildung, ein Förderer der Wissenschaften und Künste³, war der einflußreichste Ratgeber Ferdinands, zeitweise Statthalter von Innerösterreich. Im August 1598 übergab er dem Erzherzog auf dessen Begehren ein Gutachten über die kirchliche Frage. ‚Die Meinungen, in welcher Weise die Reformation durchzuführen sei,‘ schrieb er, ‚sind mannigfaltig. Die einen verlangen Schreckmittel, Strafen, Kerker, im Nothfall Waffen; sie berufen sich auf Christus, welcher die Verkäufer mit der Geißel aus dem Tempel gejagt habe. Leute

Protestanten seien deshalb mit Gewalt gegen den Patriarchen von Aquileja vorgegangen, weil sie dessen Vorgehen als Landfriedensbruch betrachteten, da er nach ihrer Ansicht kein Recht auf die fragliche Kirche gehabt habe.

¹ Bei Hansiz 2, 689. 693—698. 707.

² Hurter 4, 35.

³ Vergl. bei Stepišnek 82 ff. 123—132. ** Siehe auch den Aufsatz von K. Mayr-Deisinger in Zwiedinek-Südenhorsts Zeitschr. für allgemeine Gesch. (Stuttgart 1887) 4, 124 ff.

dieser Art bekunden Eifer, aber keine richtige Einsicht. Furcht ist ein schlechter Lehrmeister; Krieg hat stets einen ungewissen Ausgang; Gott verlangt Verehrung aus freiem Willen, nicht aus Zwang.' Anderseits aber möge Ferdinand sich auch um jene ‚matthäischen Politiker‘ nicht kümmern, welche aus Furcht vor den Häretikern völlige Nachsicht und Duldung befürworteten. ‚Sind denn die Sektierer‘, fragte er, ‚so mächtig, wir so unmächtig, daß sie nach Belieben uns bekriegen, wir keinen Widerstand leisten könnten? Wären sie uns in der That so überlegen, würden sie dann unser geschont, nicht längst schon uns unterdrückt haben? Auch ist des oft gehörten Wortes dieser Leute: sie wollten lieber des Türken als eines katholischen Fürsten Unterthanen sein, nicht zu achten. Wie mild und sanftmütig der Türke sich erweist, kennen sie gar wohl. Mit Persönlichkeiten, welche unter jedem Stein einen Skorpion, an jedem Stadthor einen Feind, überall des Himmels Blitz fürchten, hätte sich das Christentum niemals über den Erdkreis verbreitet.' Die protestantischen Fürsten hatten überall zu Gunsten der neuen Lehre, des Luthertums oder des Calvinismus, ‚ihre Gewalt interponiert'. Ähnlich möge Ferdinand, riet Stobäus, sein ‚fürstliches Ansehen‘ zu Gunsten der katholischen Kirche einsetzen. ‚Mittels dessen sind drei Dinge ins Werk zu richten: zunächst ist die Verwaltung der Provinzen und der Städte nur Katholiken anzuvertrauen; sodann darf keiner, welcher nicht katholisch, unter die Mitglieder der Landtage aufgenommen werden; endlich wäre eine Verordnung zu erlassen, daß jeder schriftlich zur katholischen Kirche sich bekenne, oder eine neue Heimat suche, wo er nach Belieben leben und glauben möge.' Würde der Erzherzog mit solchen Vorschriften zugleich auch sonstige Fürsorge für das Volk bekunden durch eine gute Polizeiordnung, parteilose Gerechtigkeitspflege und Vortehrungen gegen Teuerung, so werde das Volk seinen religiösen Anordnungen williger nachkommen. Die kirchlichen Maßregeln müßten damit beginnen, daß man die Prädikanten, ‚die Lärmbläser‘, aus dem Lande schaffe, zuvörderst aus Graz, der fürstlichen Residenz: würden Bürger und Bauern nicht mehr aufgereizt, so kämen sie von selbst zur Besinnung¹.

Diesem Gutachten entsprechend gab Ferdinand am 13. September 1598 den Befehl, daß die Prädikanten binnen vierzehn Tagen die Hauptstadt Graz und die andern landesfürstlichen Städte und Märkte verlassen sollten. Als Gegenvorstellungen erfolgten, erging am 28. September eine neue Verfügung, ‚noch bei scheinender Sonne‘ hätten die Prädikanten sich ‚aus Graz zu erheben'. Ein weiterer Erlaß verlangte: Die Lehnsherrn geistlicher Pfründen

¹ Schreiben des Bischofs Stobäus ‚De auspicanda religionis reformatione in Styria, Carinthia, Carniola‘, bei Hansiz 2, 713—720. Vergl. Gurter 4, 44—48. Stepischneg 106—107 und **Kroneš, Gesch. der Grazer Universität 278 flf.

müssen für dieselben innerhalb zweier Monate den Bischöfen katholische Priester vorschlagen; wird die Frist versäumt, so tritt die Pflicht des Fürsten ein. Eine dritte Verordnung untersagte das Arbeiten während des Gottesdienstes, das Lesen sektierischer Bücher, die Aufnahme von Sektierern in das Bürgerrecht. Die Bürger sämtlicher landesherrlichen Städte mußten zum katholischen Glauben zurückkehren, oder nach Verkauf ihres unbeweglichen Gutes und Abgabe eines Zehnten das Land räumen¹.

Alle diese Befehle riefen unter den Protestanten eine gewaltige Erbitterung hervor. In Graz wurden Katholiken auf der Straße mit Kot beworfen, man zertrümmerte ihnen die Fenster, beschädigte ihre Häuser; man brach sogar in das Haus eines spanischen Gesandten ein, welcher die Erzherzogin Margareta, die Braut Philipps III., abholen sollte, und verfolgte die Diener des Gesandten auf der Straße: Ferdinand mußte militärische Hilfe von Wien fordern, um die Aufrihrer und Verlezer des Völkerrechtes im Zaum zu halten².

Als im Jahre 1599 ein Landtag zu Graz sich versammelte, erklärten die protestantischen Stände von Steiermark, Kärnten und Krain, sie würden jegliche Türkenhilfe verweigern, wenn nicht die kirchlichen Verordnungen des Erzherzogs zurückgenommen und Religionsfreiheit eingeräumt werde. Es kam zu heftigen Reden und Drohungen. Wir sind, bedeuteten die steierischen Ständemitglieder, keine Unterthanen, sondern Vasallen, welchen es freisteht, ob sie gegen einen Feind Beistand leisten wollen oder nicht; es giebt nicht bloß Feinde des Leibes, sondern auch Feinde der Seele und des Gewissens; die Jesuiten, die Feinde der ewigen Wahrheit, haben die Maßregeln des Erzherzogs hervorgerufen. Die Ständemitglieder von Kärnten erklärten: Unsere Vorfahren haben sich den Fürsten Österreichs aus freier Wahl unterworfen, deshalb steht es uns zu, einen Oberherrn zu wählen, der uns freie Religionsübung gewähren wird³. Die Stände stießen sogar

¹ Hurter 4, 48 ff. ** Vergl. Loserth im Jahrbuch für Gesch. des Protestantismus in Österreich 21, 54 ff. 79 ff.

² Stobäus, bei Hansiz 2, 723.

³ Hurter 4, 193—199. ** Über den Prozeß vom Jahre 1599 gegen zwei Bedienstete der steiermärkischen Landschaft, den innerösterreichischen Agenten am kaiserlichen Hofe in Prag Hans Georg Kandelberger und den steiermärkischen Landschaftssekretär Hans Adam Gabelkofer, handelt Loserth, Ein Hochverratsprozeß aus der Zeit der Gegenreformation in Innerösterreich; Archiv für österr. Gesch. 88 (1900), 313—365. Der Prozeß endete resultatlos mit der schließlichen Freilassung der Angeklagten, da ein Beweis für das Vorhandensein einer Verschwörung zu dem Zwecke, den Erzherzog Ferdinand II. und seine Familie aus dem Lande zu jagen, ja zu töten, nicht erbracht werden konnte. Loserth giebt übrigens zu, der Fall sei ‚als solcher dunkel genug‘ und werde auch durch die hier mitgetheilten Akten nicht völlig aufgehell. Von einem Ver-

die Drohung aus, in der Verzweiflung könnte man wohl selbst die Türken zu Hilfe rufen¹.

Ferdinand aber ließ sich nicht einschüchtern. Er besitze dieselben Rechte, erklärte er, welche die Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg bei ihrer Achtung der Katholiken, die Fürsten von Bayern bei der Vertreibung der Protestanten ausgeübt hätten². ‚Er möge nur‘, hatte seine Mutter ihn ermutigt, ‚den Ständen beherzt die Zähne weisen, dann würden sie schon süßsam werden‘³. Der Beteuerung der Stände, ‚sie würden lieber ihm als ihrem Glauben sich entziehen‘, stellte Ferdinand die seinige entgegen: ‚er könne eher sich selbst entrückt werden, als dem Vorsatz, den Irrglauben zu beseitigen und der Kirche aufzuhelfen‘. Ende April ließ er den Ständen eine ‚Hauptresolution‘ zukommen, worin er ihre Beschwerden abwies. Ihre Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden sei unhaltbar, denn derselbe sei nur zwischen den Kurfürsten und Fürsten und unmittelbaren Reichsständen, nicht aber zwischen diesen und deren Landständen und Unterthanen abgeschlossen worden. ‚Wenn die Unterthanen sowohl als die Herren sich desselben behelfen könnten, so würden in vielen Fürstentümern und Reichsstädten die Katholischen wohl unverjagt und unvertrieben sein, auch an vielen Orten die armen Leute von einer Religion zur andern so betrüblich nicht gezogen werden.‘ Erzherzog Karl habe den Ständen allerdings in Sachen der Religion Zugeständnisse gemacht, ‚aber seine Erben mit nichten damit verbinden wollen‘; nach Ausweis der Akten habe er vielmehr, ‚da man ihn zur Verbindung derselben zu überreden vermeint, es ausdrücklich widersprochen und abgeschlagen‘. Überdies hätten die Stände und ihre Prädikanten noch bei Lebzeiten Karls die Zugeständnisse ‚in viel unzählbare Wege überschritten‘. Die dem Erzherzog ‚eigentümlichen Städte, Märkte und Kammergüter‘, welche von den Bewilligungen ausgeschlossen, hätten sie von der angeerbten Religion ‚abpraktiziert‘ und durch allerlei List zu der andern gezogen. Auch hätten die Prädikanten trotz ‚vielsältiger Warnungen, Gebote und Verbote nicht gefeiert, wider die hohen und niederen katholischen Häupter der Christenheit, geistliche und weltliche, zu predigen, zu singen, zu beten, sie für Seelmörder, Tyrannen und Herodes lästerlich zu verleunden und auszusprechen, und den katholischen Lehnsherrn, Bögten und geistlichen Ordinarien in ihren Kirchen und Stiften allen Eintrag zu thun‘. Wenn man sie vor Gericht geladen, so hätten sie

brechen Kandelbergers dürfe nicht geredet werden (S. 318); ob derselbe sich aber ‚etwa in Gesprächen mit den Gesandten protestantischer Reichsstände in Prag etwas unvorsichtig geäußert‘, entziehe sich nach dem vorliegenden Aktenmaterial ‚der genauen Berechnung‘.

¹ Stobäus, bei Hansiz 2, 725.

² Stobäus, bei Hansiz 2, 724.

³ Citirt bei Krones 3, 343.

erklärt, seiner Obrigkeit als Gott allein unterwürfig zu sein. So wäre der Landesobrigkeit kein anderes Mittel übriggeblieben, als diese vermessenen Prädikanten aus dem Lande zu schaffen. Der von dem Erzherzog bei der Erbhuldigung geschworene Eid: die Stände in ihren Rechten, Freiheiten und Besizungen zu schützen, sei, wie die Eidesformel zeige, zuvörderst dem uralten katholischen Prälatenstand und der Priesterchaft geleistet, die seit Jahrhunderten im Besiz ihrer Rechte und Güter gewesen; den neu aufgestandenen, selbst hergelaufenen Prädikanten, die von alters keinen Stand im Lande gehabt und den Erzherzog nicht für ihren Herrn und Landesfürsten anerkennen wollten, sei derselbe in nichts verbunden, und noch viel weniger schuldig, sie wider seinen Willen in seinen eigenen Städten, Märkten und Gerichten zu dulden und zu schützen'. Allgemein sei bekannt, mit welchen Gewaltmitteln die Stände gegen die Rechte und die Besizungen der Katholiken verfahren, und mit den geistlichen Gütern dermaßen gehaust, daß es zu erbarmen und hoch zu beweinen'. Wenn die Bischöfe und Prälaten für die ihnen zustehenden Pfarreien Geistliche bestellt, so seien diese ‚gar mit Spießen, Stangen, Prügeln und langen Röhren abgetrieben worden und in den Kirchen ihres Leibs und Lebens nicht sicher' gewesen. ‚Es bedürfte auch einer sonderbaren Erzählung, was für mutwillige Handlungen von etlichen Landleuten¹ wider die Priesterchaft geübt, wie oft dieselben unbillig geschlagen, mit Büchsen überrennt, verwundet, in den Professionen samt den Pfarrleuten angegriffen, mit den Kirchfahnen zerstreut und verjagt; was sich auch an mehreren Orten, zumal in den Städten, der Religion wegen für Tumult und mutwillige Händel und Empörungen oftmal zugetragen.' In einigen Städten seien die Katholiken von allen bürgerlichen Untern ausgeschlossen worden, und niemand werde dort als Bürger aufgenommen, wenn er nicht vorher zur Augsburgerischen Konfession geschworen. ‚Auch ist mit Stillschweigen nicht zu übergehen, mit was Schmachworten und Antastungen die armen Katholischen insgemein von Bürgern und Bauern ohne Unterschied verfolgt zu werden pflegen': wer zu der alten rechtgläubigen Kirche zurückkehre, werde als meineidiger Mameluck, der nur seinen Bauch füllen wolle, ausgehrieen; viele würden zum Wegziehen aus der Heimat genötigt. ‚Ob nun dies solche Sachen, die in die Länge zu gedulden, und ob sie nicht der Remedur und Einsehung würdig, kann ein jeder Vernünftiger bei sich selbst ermeßen.'²

¹ Landständen.

² Bei Hurter 4, Beil. No. 171 S. 496—522. ** S. Huber 4, 344 ff. Vergl. den Auszug aus Ferdinands ‚Religionshauptresolution' vom 30. April 1599 bei Loserth, Die Gegenreformation in Innerösterreich; Jahrb. für Gesch. des Protest. in Österreich 21, 65—69. Nach diesem Auszug war darin auch bemerkt (S. 63): ‚J. J. D' gelinder Reformationsproceß sei für andere wohl zu gedulden, da entgegen

Bei der Überreichung einer Gegenvorstellung auf Ferdinands ‚Hauptresolution‘ nannte Ehrenreich von Saurau, Landmarschall der Steiermark, die Maßnahmen des Erzherzogs ‚eine jämmerliche Verfolgung‘. Er drohte förmlich mit den Venetianern, mit den Reichsständen, mit den Ungarn, und wies auf die Schweizer und die Niederländer als Vorbilder hin¹. Ferdinand hatte demnach nicht unrecht gehabt, als er früher einmal an den Kaiser schrieb: es gehe ein Geist der Empörung durch die Lande, als wolle man eine ‚Republik nach Schweizer und Holländer Art‘ erstreben². Seine geheimen Räte verlangten, daß der Landmarschall wegen seiner frechen Reden verhaftet werde, ‚aber Ihrer Durchlaucht Frombheit‘, schreibt Rhevenhiller, ‚hat es alles mit Geduld übertragen‘. Als im Sommer 1601 der niederösterreichische Regimentärsrat und landschaftliche Abgeordnete Freiherr Wolfgang von Hofkirchen in Gegenwart mehrerer Personen über Ferdinand sich äußerte: er sei ‚ein Sklave der Jesuiten, ein ganz unwissender Mensch, nur zu Blutbergießen und tyrannischer Übung geneigt und alles Verstandes bar‘, wurde er zur Strafe dafür nur seines Dienstes entlassen³. Von der Natur eines Tiberius und Nero, welche dem Erzherzog von den Protestanten beigelegt wurde, zeugten diese Vorgänge nicht.

Zum Blutbergießen kam es nirgends bei der energischen Durchführung der katholischen Restauration. Im Oktober 1599 begann die Wirksamkeit der von Ferdinand ernannten ‚Kommissionen‘, welche, zu ihrem Schutze mit militärischer Bedeckung versehen, den Auftrag ausführen sollten, die Prädikanten zu verjagen, die Bethäuser zu zerstören, die sektischen Bücher zu verbrennen, katholische Geistliche einzusetzen und die Unterthanen anzuhalten, dem Landesfürsten gehorsam zu sein und entweder den katholischen Glauben anzunehmen oder innerhalb einer bestimmten Frist auszuwandern. Selbst in Eifenerz, wo der erzherzogliche Rat so schimpflich behandelt worden und wo Bürger, Knappen, Köhler und Holz knechte mit den Waffen Widerstand leisten wollten, kam es zu keinem blutigen Kampfe. Dem Volke wurde vorgehalten: wer Ruhestörung oder Aufruhr sich zu schulden kommen lasse, oder sich in anderer Weise der landesfürstlichen Macht widersetze, habe als ein Treulofer und Meineidiger Haus und Hof, Hab und Gut, Leib und Leben verwirkt.

die Herrn und ire Predicanten die Underthanen von dem catholischen Gottesdienst abhalten, zum Fleisshessen, auch Unheiligung der feierlichen Zeiten zwingen, die Kirchen entziehen, Ehescheidungen und unzimliche Ehen zuelassen, deren Ordinarius ir ius abstricken, vil Zumult im landt verursachen, aus dieser Reformation aber zeitlich und ewige Wohlsahrt erwolge.‘ Die Gegenvorstellung der Stände vom 24. Februar 1600 ebd. S. 69 ff.

¹ Hurter 4, 212.

² Citirt bei Kroneš 3, 339.

³ Hurter 4, 213—214.

Nur an wenigen Orten stießen die Kommissionen auf ernstlichen Widerstand¹. Gegen die Prädikanten ging man unnachsichtig vor. ‚Wir konnten‘, schrieb Ferdinand am 7. April 1601 an Herzog Maximilian von Bayern, ‚zur Salbung unseres christlichen Gewissens und Verhütung mannigfaltiger Inkonvenienz ein wenigeres nicht thun, ja sind dazu gleichsam genötigt und gedrungen worden. Wollten wir Ew. Liebden alle uns von den jetzlichen Predigern und ihren Anhängern bewiesenen Despekts erzählen, so würden Sie sich über unsere Geduld wundern. Von den wider uns und höhere katholische Obrigkeiten auf offener Kanzel täglich ausgegossenen Schmähungen und strafmäßiger Debacchierung wollen wir schweigen und nur klagen, daß die Prädikanten in all unsern Städten und Märkten die Bürger derartig zum Ungehörjam gegen uns verhetzt hatten, daß sich in etlichen wiederholt offene Empörungen ereigneten und großes Blutvergießen drohte, zu geschweigen der schädlichen Praktiken und Anschläge, welche schon gegen uns, unsern Staat und die Unseren durch heimliche Schreiben und Zusammenkünfte auf der Bahn waren. Alles das hat einzig die Ungleichheit der Religion und der daraus erfolgte Ungehörjam verursacht. Es war schon so weit gekommen, daß uns kein Respekt mehr erzeigt wurde, sondern wir gleichsam für einen gemalten Landesfürsten gehalten wurden. Da gab es denn kein anderes Mittel, als die Anstifter der Unruhen, nämlich die Prädikanten und im Maul ungewaschene Anstößer, die auch mit nichten der Anno 1530 zu Augsburg übergebenen Konfession anhängig, sondern in vielerlei Sekten zerspalten gewesen, auszuschaffen, zumal sie gar keiner Obrigkeit unterworfen zu sein meinten und von der Gewalt unserer Landleute mehr als von der unserigen hielten. Wie kann man aber darüber so große Klage führen, da keinem der Prädikanten ein Haar gekrümmt worden ist, obgleich wir zu ernstlichem Einschreiten wider die, welche sich noch trotzend im Lande aufhalten, wohl Ursache hätten. Ebenjowenig meinen wir, unsern Untertanen so große Unbill zugefügt zu haben, da die Auswanderung jedem freistand. Diese ist mehr uns als den Abgezogenen nachteilig, denn sie waren fast die Vermöglichsten und nahmen viel Geld mit hinaus. Wir sind dieser heilsamen Reformation aus den angeführten und vielen mehreren erheblichen Ursachen in Kraft des römischen Reichs-Verabschiedung wohl befugt gewest und haben viel mehr die Sanftmütigkeit und linde Mittel als übrige Schärfe darunter gebraucht, wie wir dann zu gleichmäßiger Exemplifizierung anders nicht wissen, als daß

¹ Näheres bei Mayer, Zur Gesch. Innerösterreichs 508 ff. ** Vergl. auch die Aktenstücke in den Steiermärkischen Geschichtsblättern 4, 23 ff. und Peinlich, Die Gegenreformation zu Graz im Jahre 1600 und Lorenz von Brindisi (Graz 1882). Das Patent Ferdinands vom 12. November 1599 veröffentlicht R. Beck im Jahrb. der Gesellsch. für die Gesch. des Protest. in Österr. 21 (1900), 85—87.

die protestierenden Fürsten im römischen Reich in ähnlichem viel schärferen Prozeß fürnehmen.¹

„Sanftmütigkeit und linde Mittel“ mögen, so viel als thunlich, in den Absichten Ferdinands gelegen haben, bei seinen Kommissaren traten „vielmehr an manchen Orten absonderliche Gewaltthätigkeiten hervor“. Wie früher von seiten der Protestanten so viele katholische Kirchen und Pfarrhäuser zerstört und verwüstet worden, so wurde „jetzund mannigfach Gleiches mit Gleichem gegen die Sektierer vergolten, und Herr Omnes war dabei jetzund ebenmäßig zur Hand“, und zwar „zum Leidwesen guter Katholischer, so aus christlicher Liebe nicht rachsüchtig sein wollten“². So wurde in der protestantischen Kirche zu Scharfeneau bei Gills so „erbärmlich gehaust“, daß, heißt es in einem protestantischen Bericht, „auch die Päpftler selbst, Männer und Weiber, die solches gesehen, eine schmerzliche Betrübniß darüber gehabt und bitterlich geweint“; ein Teil der Kirche wurde mit Pulver gesprengt, die Behausung des Prädikanten jämmerlich zerstört³.

Nach Verlauf von wenigen Jahren war in Steiermark, Kärnten und Krain die katholische Restauration durchgeführt; die Adelligen durften ihr protestantisches Bekenntnis, aber ohne öffentliche Religionsübung, beibehalten. Nur ein einziger Prädikant, Namens Heisinger, erlitt schwere Strafe. Trotz der Befehle Ferdinands hielt er öffentliche Predigten und gab sich für einen von Gott gesandten Propheten aus, nannte den Kaiser und den Erzherzog Diener des Teufels, Tyrannen und Götzendiener und verkündigte den Untergang aller Papisten und den bald danach bevorstehenden jüngsten Tag. Als wiederholte Ermahnungen nicht fruchteten, wurde er ins Gefängnis geworfen und nebst seiner Frau, welche ähnliche Schimpfreden ausgestoßen, zum Tode verurteilt⁴.

¹ Stieve, Die Politik Bayerns 2, 556 Note 2. Der Brief war zur Mitteilung an den Markgrafen von Ansbach bestimmt.

² Friede sei mit euch! Predigt zum heiligen Ofterfeste von Wolfgang Huber (1603) Bl. 2. Nur von solchen „guten Katholischen“ kann es gelten, was Stobäus in dem Schreiben an den Erzherzog Karl vom Jahre 1604 rühmt: sie hätten sich zwar der Beharrlichkeit Ferdinands gefreut, aber man hätte von ihnen kein hartes Wort wider die Gegner vernommen, noch weniger, was sonst so nahe gelegen, eine Drohung oder eine Äußerung der Rachsucht, sondern vielmehr Worte des Mitleids und der Fürbitte zu Gott für ihr Seelenheil. Hansiz 2, 706.

³ Vergl. Mayer 514—516.

⁴ Stobäus, bei Hansiz 2, 704. **Die katholische Restauration in Kärnten und Krain gelang nicht so schnell wie diejenige in der Steiermark; vergl. Huber 4, 348 ff. N. Lebinge, Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt (Progr. des Gymnasiums zu Klagenfurt 1868) 27 ff. und Dimitz, Gesch. Krains 3, 296 ff. 309 ff. 331 ff. Über die Monographie von Schuster s. oben S. 247 Note 1. Loserth wirkt in seiner Rezension von Leop. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner (Graz 1898), Mitteil. des

Als thätigste Mitarbeiter Ferdinands hatten sich die Bischöfe Martin Brenner von Seckau und Thomas Grön von Laibach erwiesen. ‚Ganz auf die nämliche Weise wie Steiermark wurde auch, schrieb Brenner am 21. November 1600 an Markus Fugger in Augsburg, ‚Kärnten reformiert. Zu-vörderst wurden die Kirchen der Sektierer samt den Kirchhöfen und den Behauungen der Prädikanten allenthalben zerstört, teils mit Mauerbrechern, teils durch Pulver; die Prädikanten selbst wurden aus der ganzen Provinz vertrieben. Wider alles Erwarten ist das Werk gottlob allenthalben glücklich und ohne alles Blutvergießen vollführt worden. Die Häretiker haben allerlei Gerüchte ausgestreut über Räubereien unserer Soldaten und über die von unsern Kommissaren gegen das Volk ausgeübte Tyrannei. Aber es sind durchaus falsche und lügenhafte Behauptungen, welche als solche in nichts vergehen, ohne daß wir eines Nachweises unserer Unschuld bedürfen.¹ Der Laibacher Bischof, Freund und Förderer der Jesuiten, welchen er in seiner Residenz ein Kollegium gründete, errang in unermüdlcher Wirksamkeit solche Erfolge, daß er in einem Jahre 40 000 Protestanten zur Kirche zurückführte; bei der Einweihung der Laibacher Kapuzinerkirche im Jahre 1601 fanden sich 20 000 Menschen ein². Jesuiten und Kapuziner waren es vornehmlich, welche nach der äußeren Durchführung der katholischen Restauration durch die Reformationskommissionen an der inneren Bekehrung des Volkes arbeiteten; sie thaten dies mit einem Eifer und einer Aufopferung ohnegleichen. Es ist keine Frage, daß die Jesuiten die Schöpfer eines neuen, aus innerer Überzeugung hervorgehenden katholisch-kirchlichen Lebens in Klagenfurt geworden sind und dadurch recht eigentlich die Gegenreformation vollendet haben. Durch Bekehrung, Klugheit und Ausdauer haben sie binnen 40 Jahren einen solchen Umschwung in der religiösen Gesinnung der Bevölkerung herbeigebacht, daß sich dieselbe, so wie bisher durch ihre Wärme

Instit. für österr. Gesch. 20 (1899), 124—136, diesem Buche tendenziöse Darstellung vor, während er für sein Buch ‚Reformation und Gegenreformation‘ wahre Objektivität in Anspruch nimmt, da er ‚keine Apologie, sondern eine Geschichte zu schreiben hatte‘. Es entgeht ihm dabei, daß seine sämtlichen Schriften zur Gegenreformation nichts anderes sind als eine ‚Apologie‘ des Verhaltens des protestantischen Adels, wobei er, um nur auf diesen nichts kommen zu lassen, eher geneigt ist, dann und wann ein ungünstiges Licht auf die protestantischen Prädikanten fallen zu lassen. Bei diesem offen vor Augen liegenden Sachverhalt kommt es ihm doch wohl nicht zu, die von der seinigen abweichende Auffassung eines katholischen Historikers deshalb eine ‚tendenziöse‘ zu nennen.

¹ ‚. . . omnia ea cum sint falsissima et mendacia. per sese evanescere soleant, nulla pro innocentiae nostrae declaratione Apologia opus erit.‘ Bei Schmcl, Handschriften 1, 432.

² Hurter 4, 13—17.

für den Protestantismus, so später durch ihren Eifer für die katholische Lehre hervorthat.¹ Ungemein thätig waren sie namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung. In Klagenfurt, wo sie im Jahre 1605 ein Gymnasium eröffneten, belief sich sechs Jahre später die Zahl ihrer Schüler auf 300 bis 350, nach weiteren drei Jahren auf 500, in der Folge auf 750; ein neuer Lehrstuhl nach dem andern mußte errichtet werden². In Graz steigerte sich allmählich die Zahl der Jesuitenschüler auf 1100 bis 1200³.

Für die Befehrung der unteren Volksklassen waren die ärmsten aller Ordensleute, die Kapuziner, unermüdt thätig. Die kurze Zeit von 1600 bis 1615 sah in Graz, Bruck, Gills, Marburg, Radfersburg, Pettan und Laibach Niederlassungen dieser echten Volksmänner entstehen⁴.

Von seiten der Protestanten wurden die in den einzelnen katholischen Gebieten ergriffenen Restaurationsmaßregeln insgesammt den Jesuiten zur Last gelegt und ungeheuerliche Gerüchte darüber unter das Volk verbreitet. Die Herausgeber von ‚Neun Predigten von dem greulichen Blutbade der Kinder zu Bethlehem‘, welche der Superintendent Gregorius Strigenitius zu Meissen gehalten, erinnerten das Volk daran:

Durchs Blut die Kirch gegründet ist,
 Auch zugenommen zu jeder Frist,
 Ohn Blutvergießen wird's nicht abgehn,
 Wenn's um die Welt wird sein gekehnt.

‚Daß dem so sei, bezeuget noch die tägliche Erfahrung bis auf den heutigen Tag. Wo unser Herrgott seine Kirche baut und pflanzet und das Licht des heiligen Evangeliums aufgehen läßt, da geht's ohne Persekution und Blutvergießen nicht ab, wie solches vor etlichen Jahren viel frommer Christen in Kärnten erfahren. So wird's auch heißen bis zum jüngsten Tag: wir werden um deinetwillen täglich erwürgt.‘ ‚Heutzutage rühmen sich‘, sagte der Prediger, nachdem er über die gottlose Sezabel gesprochen, ‚die Jesuiten und Papißten, wie sie in Steiermark und Kärnten die lutherischen Keßer ausgerottet.‘⁵ ‚Wer weiß nicht,‘ verkündigte ein steierischer Prediger ‚als

¹ ** Urtheil von Lebinger in der S. 268 Note 4 citierten Abhandlung S. 46—47.

² Kärntner Zeitschr. 6, 151. Vergl. Hurter 2, 14.

³ Vergl. Litterae annuae ad a. 1618 und 1619, in der Wiener Hofbibl. MS. no. 13563 pag. 8. 13.

⁴ ** Vergl. Huber 4, 352. Auch ins Salzburgische hatte der Erzbischof Marx Sittich von Hohenembs im Jahre 1613 Kapuziner als Missionäre berufen. Vergl. Loserth, Die Gegenreformation in Salzburg; Mittheil. des Instit. für österr. Gesch. 19 (1898), 678 ff.

⁵ Infanticidium Bethlehemiticum, das ist Neun Predigten u. s. w. (Leipzig 1611) Bl. 1^b. 71. 175. 178.

‘Gyul Christi’ im Jahre 1603, ‚wie die Jesuiten zu Graz die allergrausamsten und mörderischsten Ratschläge erteilet, so daß viel Blut geströmt hat unter den Befennern des reinen Evangeliums?‘ ‚Wer weiß nicht, wie grausam und menschenmörderisch sie in Würzburg agieret, und wie die bayerischen Fürsten gleich wie ihre Hausflaven geworden, inmaßen sie in alles einregieren und alleinige Herrscher sein wollen? Dem Kaiser liegen sie täglich in den Ohren, daß er solt ein allgemein Blutbad unter allen Evangelischen anrichten, währenddem sie selbst mördern mit Gift, Dolch und was nur Namen hat. Wollen das ganze römische Reich umstürzen und in seinem Blute eräufen. O du armes römisches Reich! Deine und des Kaisers und jedwedem frommen Deutschen alleinige Feinde sind die Jesuiten.‘¹

Die Thatfachen sprachen anders.

¹ Der Jesuwider und Suiten wahrhaftige Abmalung von einem Gyul Christi zuvörderst aus Laningen, sodann aus Graz (1603) 7. 14.

XIX. Lage des Reiches im Jahre 1603 — vom Kaiserhofe zu Prag.

Kurz vor dem Schlusse des Regensburger Reichstages, wo die kurfürstliche Umsturzpartei so große Erfolge errungen¹, am 26. Juni 1603, schilderte Erzherzog Matthias in einem Briefe an den Kaiser die Lage der Dinge. ‚Von nun an‘, schrieb er, ‚wird nicht allein gegen jedes Urtheil des Kammergerichts Revision begehrt und die Türkensteuer nach Belieben erlegt oder ganz verweigert werden, und es wird nicht allein schwer sein, auf die Reichstagsbewilligungen Vorschüsse zu erhalten, und mißlich, auf dieselben hin Werbungen zu veranstalten, sondern das Kammergericht wird sein ganzes Ansehen verlieren oder sich gar auflösen müssen, die Stände beider Bekenntnisse werden in die schlimmsten Händel miteinander geraten, die Stärkeren werden die Schwächeren unterdrücken, und allerlei weitansiehende Bündnisse stehen im Reiche bevor. Es kann ein Feuer entbrennen, bei welchem die Ausländer, die schon längst darauf warten, sich einmischen werden. Unterdessen werden die kaiserlichen Lande den Türken anheimfallen, weil die Reichsstände, durch ihre eigene Verteidigung in Anspruch genommen, nicht mehr im Stande sein werden, Hilfe zu leisten. Darum ist es höchst notwendig, schleunigst auf Mittel zu denken, um diesen gefährlichen Zuständen abzuhelpen.‘²

Die Mittel, welche Matthias zu diesem Zwecke in Vorschlag brachte, waren folgende: Die friedlich gesinnten katholischen und protestantischen Stände möchten unter Vermittlung des Kaisers sich wechselseitig zur Aufrechthaltung des Religionsfriedens verpflichten und ‚eine gewisse Ordnung‘ unter sich aufrichten, um die sofortige Vollstreckung aller Urtheile und Erlasse zu unterstützen, durch welche der Reichshofrat, solange die Sperrung des Kammergerichts andauere, den Gehorsamen Schutz gewähre und den Ungehorsamen Widerstand leiste. Der Kaiser möge den Reichshofrat, damit derselbe seiner Aufgabe gewachsen sei, ansehnlicher und stärker besetzen. Auch möge er, um seine Macht im Reiche besser verwenden zu können, mit den Türken Frieden schließen³.

¹ Vergl. oben S. 189.

² Stieve, Die Politik Bayerns 2, 677—678.

³ Stieve 2, 692—693.

Der kranke Kaiser aber war zu nichts zu bewegen. Er erteilte nicht einmal Bescheid auf die Denkschrift, welche die Gesandten der geistlichen Mitglieder des Fürstentages dem Erzherzog in Regensburg eingereicht hatten¹.

Die geistlichen Kurfürsten hatten ihren Abgeordneten keine Vollmacht zur Unterzeichnung dieser Denkschrift erteilt, aber auch sie kamen zur Überzeugung, daß ein ernstliches Zusammenstehen der katholischen Stände notwendig sei, um die ihnen von der Umsturzpartei drohende Vernichtung zu verhindern. Ihre Räte, welche im September 1603 auf einem Tage in Mainz sich versammelten, sprachen sich einstimmig dahin aus: Das Verhalten und die Erklärungen ‚der Korrespondierenden‘ auf dem letzten Deputationstage und in Regensburg lassen keinen Zweifel darüber obwalten, daß sie darauf ausgehen, den Religions- und Landfrieden und die ganze Reichsverfassung umzustürzen, alle Kirchengüter einzuziehen und den katholischen Glauben im ganzen Reiche auszurotten: sie wollen weder einen Richter leiden, noch Mehrheitsbeschlüssen sich unterwerfen, drohen dem Kaiser offen mit bewaffnetem Widerstand, und machen kein Hehl daraus, daß sie zur Durchführung ihrer Forderungen sowohl untereinander als mit dem Auslande verbunden sind. Deshalb bleibt den katholischen Ständen nichts anderes übrig, als durch einen Verteidigungsbund sich zur Abwehr gefaßt zu machen. Weil jedoch ein solcher Bund, in welchen auch die reichstreuen protestantischen Stände hineinzuziehen, nur die Aufrechthaltung der Reichsverfassung bezwecke, so sei der Kaiser zu eruchen, eine Einladung zu demselben ergehen zu lassen und die Art seiner Einrichtung anzugeben. Ein hierauf abzielendes Schreiben an Rudolf wurde entworfen und gegen Ende Oktober von den geistlichen Kurfürsten bei einer Zusammenkunft in Koblenz genehmigt und abgeschickt.

Es hatte keinen Erfolg.

Weitere Verhandlungen wurden nicht gepflogen. Denn der Mainzer Kurfürst Schweikart von Cronberg, der Nachfolger des im Januar 1604 gestorbenen Adam von Bicken, hegte die Besorgnis, der Abschluß eines Sonderbundes werde die korrespondierenden Stände zum Beginn des Bürgerkrieges veranlassen. Schweikart war von den Jesuiten im deutschen Kolleg zu Rom erzogen worden und der Kirche treu ergeben, er glaubte aber, ähnlich wie der Jesuitenzögling Metternich im Jahre 1591², man könne durch freundlichen Verkehr und vertrauliche Verhandlungen die feindliche Partei zum Verzicht auf ihre Pläne bewegen. Keinesfalls wollte er sich auf irgend etwas einlassen, was beim Kaiser oder bei den reichstreuen Lutheranern Anstoß erregen könne³.

¹ Vergl. oben S. 189.

² Vergl. oben S. 94.

³ Näheres bei Stieve 2, 679—688. ** In seinem Kurfürstentum betrieb Johann Schweikart dagegen die bereits von seinem Vorgänger Adam von Bicken besausten-Pastor, deutsche Geschichte. V. 15. u. 16. Aufl.

Der Kaiser, dessen Geisteskrankheit unaufhaltsame Fortschritte machte, verharrete nach wie vor beinahe in völliger Unthätigkeit. Wie es am Prager Hofe zuging, hatte der bayerische Gesandte Otto Forstenheuser schon im Herbst 1601 dem Herzog Maximilian geschildert. Der Kaiser, schrieb er, lasse sich nie öffentlich sehen, gebe keinem Gesandten Audienz, alles müsse schriftlich eingereicht werden. Von den Räten treibe jeder seine eigene Politik. ‚Solange ich hier gewesen, sehe ich doch auch, daß ein jeder thut, was er will. Die geheimen Räte haben auch keine gewisse Stund mehr, in den Rat zu gehen, daher die Sollicitationes der Abgeordneten und Gesandten gar ungewiß. So man dann sie zu Haus sucht, so findet man die Herren selten anheim, denn ihrer etliche das Frauenzimmer korsefieren, andere aber fahren spazieren.‘ Der Rat Barbitius, dem der Kaiser noch am meisten zugänglich war, gestand dem Gesandten: ‚Wir leben in den Tag hinein und wissen nicht, wie bald alles drunter und drüber gehen wird.‘¹

‚Recht eigentlich klagenzwerth und zum höchsten schandbar‘ war am Kaiserhofe ‚das Regiment der Kammerdiener‘. ‚Die Kammerdiener, Maler, Alchymisten, Wasserbrenner und dergleichen Leute‘, schrieb Erzherzog Matthias, ‚regieren die Lande, finden besonderes Gehör; vor ihnen müssen selbst des Kaisers Brüder sich schmiegen.‘² Zuerst war der Kammerdiener Hans Popp ‚der Augapfel‘ Rudolfs³, dann gewann Hieronymus Machowsky, ein giftiger Feind der Katholiken, den größten Einfluß, bis er durch einen ehemaligen Juden aus Tirol, Philipp Lang, verdrängt und in aller Schamlosigkeit überboten wurde⁴. ‚Ein jeder schätzte sich glücklich,‘ schrieb der Hofkaplan Alessandro Mainardi, ‚der im Lichte der Gnade Langs wandeln konnte‘, und ein fremder Botschafter am Hofe versicherte: ‚Habe ich den Lang, so habe ich den Kaiser und seine Räte; habe ich ihn nicht, so habe ich gar nichts.‘⁵ Die angesehensten Reichsfürsten bemühten sich fast bettelnd um die Gunst des Kammerdieners und ließen ihm Geschenke aller Art zukommen. Lang vergab

gommene katholische Restauration. Näheres hierüber wird demnächst eine Arbeit von Dr. J. Schmidt unter dem Titel ‚Die katholische Restauration in den ehemaligen kurmainzer Grafschaften Königstein und Rieneck‘ in den von mir herausgegebenen ‚Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes‘ bringen. Diese katholische Restauration fällt in die Jahre 1602—1606 und betrifft die jetzt preussischen Orte Königstein, Oberursel, Weißkirchen u. s. w. in der Nähe von Frankfurt a. M., sowie die nunmehr bayerischen Orte Lohr, Frammersbach u. s. w. zwischen Aschaffenburg und Würzburg.

¹ Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 152—153. Vergl. 110—111.

² Hurter, Philipp Lang 25. ³ Vergl. oben S. 177 Note 1.

⁴ Stieve, Verhandlungen über die Nachfolge 78 Note 255. Hurter, Philipp Lang 19 ff. 168.

⁵ Hurter, Philipp Lang 175. Vergl. Chlumecy 1, 347 Note.

die wichtigsten Hof- und Staatsstellen, selbst Bestellungen und Beförderungen beim Heere gingen durch seine Hand; für Geld ließ er Verhaftete frei, griff in den Rechtsgang ein, vernichtete kaiserliche Urtheilssprüche. Neben dem Kaiser, hieß es, ‚regiere im Reich der König der Juden.‘ Er bestahl die kaiserliche Schatzkammer und Kunstkammer, ließ das beste für die kaiserliche Küche bestimmte Wildbret, wildes und zahmes Geflügel in seine Küche bringen, hielt Gastereien bis zu hundert Gerichten. Seine unersättliche Habgier und Genußsucht war nicht weniger empörend, als sein öffentlich unsittliches Leben. Und doch behielt er lange Jahre die volle Gunst des Kaisers. ‚Was ich will,‘ hörte man ihn sagen, ‚daß muß geschehen, und wären alle Teufel dawider.‘ Es ruhte auf ihm der Verdacht, daß er auch ‚mit Gift und heimlichen Missethaten‘ umgegangen, und einen gewinnreichen Briefverkehr unterhalten habe wegen des Rebellen Bocskay in Siebenbürgen und Ungarn¹.

¹ Alles Nähere bei Hurter; vergl. besonders 73 ff. 133 ff. 156 ff. 166. 174. Sein Besitztum 182—188. Er starb im Gefängnis im Jahre 1610. — Selbst der Ofenheizer des Kaisers scheint eine Person gewesen zu sein, deren sich große Herren als Vermittler bedienten, um mit Rudolf zu verkehren. Chlumecy 1, 307.

XX. Die calvinistische Rebellion in Ungarn und Siebenbürgen und die Umsturzpartei im Reich. 1604—1606.

Die Magnaten in Ungarn hatten ‚das habsburgische Joch stetig nur mit Ingrimm getragen‘: sie wollten keinem ‚ausländischen‘ Herrn unterworfen sein, überhaupt keine geordnete Regierung dulden. Darin allein, berichteten venetianische Gesandte, liege der wahre Grund ihres Widerstandes gegen das deutsche Königshaus. Die Herrschaft, welche der Adel über das Volk ausübe, sei derart tyrannisch, daß den Bauern selbst die Türkenknechtschaft als eine leichte erscheine. Eine furchtbare Verwilderung der Sitten sei allgemein: zwischen den Christen und den türkischen Eroberern könne man kaum einen Unterschied bemerken; sie seien einander gleich in Tracht, Lebensweise und Gebräuchen. Ein großer Teil der Magnaten stand mit den Türken im Bunde und wollte unter religiösem Deckmantel ‚sich der deutschen Herrschaft entschütten‘. Als im Jahre 1586 der Erzbischof von Kalocsa den Jesuiten zwei Niederlassungen in Ungarn verschaffte, gingen die Calvinisten unter den Ständen auf Steuerverweigerung aus. Nachdem die Türken im Jahre 1596 Erlau erobert, hatten sich Bischof und Kapitel in die königliche Freistadt Kaschau zurückgezogen und erwirkten beim Reichshofrat einen Entscheid, daß ihnen die vor fünfzig Jahren von den Protestanten in Besitz genommene Elisabethenkirche eingeräumt werden sollte. Als dann im Januar 1604 auf königlichen Befehl die Übergabe erfolgte, verlangten die Calvinisten im Februar auf einem Landtage in Preßburg: die Freiheit ihres Bekenntnisses müsse verfassungsmäßig geregelt und der Besitz ihrer Kirchen ihnen gewährleistet werden. Weil sie mit diesen Forderungen nicht durchdrangen, gingen sie auseinander unter Verwahrung gegen jegliche Maßregel des Königs, welche zu Ungunsten ihres Bekenntnisses und ihrer Kirchen Platz greifen würde. Daraufhin erneuerte Rudolf II. alle von den früheren ungarischen Königen zum Schutze der katholischen Religion erlassenen Gesetze und stellte die strengsten Strafen in Aussicht wider alle, welche unter irgend einem Vorwande religiöse Beschwerden in öffentliche politische Verhandlungen einflechten würden. Der Erzbischof von Kalocsa erhielt den Auftrag, die protestantischen Prediger, meistens Calvinisten, aus den Städten der Zips zu entfernen. In Oberungarn, wo der

kaiserliche Befehlshaber Johann Jakob Belgiojoso in kirchlichen wie in weltlichen Dingen despotisch schaltete, brach ein gewaltiger Aufstand aus; an seiner Spitze stand der Magnat Valentin Homonnay, ‚eine Säule‘ der Calvinisten.

Die Aufständischen machten gemeinsame Sache mit dem Magnaten Stephan Bocskay von Siebenbürgen. Unter der Beteuerung: ‚die wahre Religion‘ und das ungarische Reich gegen die Deutschen verteidigen zu wollen, drang Bocskay in Oberungarn ein. Auch die Türken sollten die wahre Religion verteidigen helfen. Im Jahre 1604 schloß Bocskay mit denselben ein Bündnis ab und wurde unter der Oberhoheit des Sultans als Großfürst von Siebenbürgen und König von Ungarn anerkannt. Die Türken nahmen die Festung Gran in Besitz, die wichtigste Eroberung, welche die kaiserlichen Heere gemacht hatten. In Ungarn, schrieb später Melchior Kestl über den Aufstand, ‚sind viele, so keiner Religion, gar viele, so nicht beten können, viele Arianer, Manichäer, Calvinisten und dergleichen Unzählige mehr. Bocskay setzte die Rebellion auf zwei Fundamente: eines, die Ketzereien, so er das Evangelium nennt, zu befördern; das andere, den Deutschen das Regiment zu nehmen. Weil Gott und das Gewissen allda keine Statt, haben sie sich mit dem Türken vereinigt, verbunden, denselben zum Schutzherrn angenommen, sind so vertraut geworden, daß sie sich zusammen verheiratet, insonderheit die Deutschen, ihr eigene Nation, dem Türken verkauft, verschenkt und überantwortet, daß allein im Bocskayschen Aufstand 80 000 Seelen über die Brücken zu Griechisch-Weißenburg nach Konstantinopel geführt worden, aller andern Pässe aus Ungarn in die Türkei zu geschweigen.¹ Überall waren die Aufständischen Sieger. Die Scharen Bocskays ergossen sich über die österreichischen und mährischen Grenzen und verübten allenthalben die furchtbarsten Verwüstungen und Grausamkeiten. In der kaiserlichen Hofburg hatte man Grund zur Besorgnis, daß auch in den andern Erbländern die Protestanten sich Bocskay anschließen würden, denn bereits im Jahre 1603 hatten die protestantischen Stände sich geweigert, ‚ihre Regimenter auf kaiserlicher Majestät Bestallung und Namen werben zu lassen‘; der Oberst ihrer Truppen hatte dem Kaiser ‚seine Bestallung und seine Reberse ohne Werbung des Volkes‘ zurückgeschickt.

Selbst in Wien und in Prag fürchtete man Aufruhr. ‚Es tragen sich hin und wieder in der Stadt‘, schrieb Johann Manhart am 20. Juni 1605 aus Prag an den Herzog Maximilian von Bayern, ‚viele Totschläge, Rumores und andere Unglücksfälle zu, daß wahrlich einer sich wohl vorzusehen hat, und sonderlich, wer ein Deutscher ist.‘ So habe zum Beispiel ein Ketzereinem zur Kirche gehenden Jakobiter mit bloßem Schwerte ins Gesicht gehauen: ‚die Leute haben es wohl gesehen, aber dazu gelacht.‘ ‚Mit unserem

¹ Bei Hammer 3, Urkundenammlung S. 661.

Wesen', meldete fast gleichzeitig der kaiserliche Feldmarschall Hermann Christoph Ruzworn aus Prag dem Herzog, 'steht es in Wahrheit sehr feltjam, und menschlicher Vernunft nach ist wenig Besserung zu hoffen. Die Feinde wachsen täglich, und werden die nächstgelegenen Grenzen allein mit Bauern verwahrt.' Unter den militärischen Befehlshabern ging alles in Zwietracht auseinander. 'Es ist eine Strafe Gottes,' klagte Graf Hans Ambros von Thurn am 11. Juni in einem Briefe aus Wien dem Grazer Nuntius Hieronymus von Portia, 'daß die Häupter von dem größten bis auf den geringsten nicht ein, noch im gleichen Verstande sind.'¹

Der kranke Kaiser, abhängig von seinem Kammerdiener Lang, war 'allem ernstlichen Thun abgründlich entgegen' und versiel wiederholt 'neuen Ausbrüchen des Aberwizes'. Vergebens stellten ihm die Erzherzoge vor: Dem Verluste Ungarns und Siebenbürgens werde der des Kaisertums folgen, die ganze Machtstellung des habsburgischen Hauses sei bedroht. Er möge doch endlich, baten sie, die Frage der Nachfolge regeln und seinem Bruder Matthias die Verwaltung von Ungarn unter dem Titel eines Vizekönigs übergeben. Rudolf wollte auf nichts eingehen und verbat sich für die Zukunft mit Nachdruck derartige Zumutungen, die er für einen 'sondern Despekt' halten müsse. An öffentlicher Tafel nannte er Matthias mehrmals einen Schelm und hegte jeden, den er konnte, gegen denselben auf². Zu einem Punkte gab jedoch der Kaiser nach, indem er am 28. Mai 1605 dem Erzherzog Matthias unbeschränkte Vollmacht zur Leitung des ungarischen Kriegswesens und zu Verhandlungen mit Bocskay erteilte³.

Am 23. Juni 1606 kam mit den Vertretern Bocskays zu Wien, am 11. November mit den Türken zu Zitva-Torok ein Friede zu stande. Dem

¹ Näheres bei Ritter, Gesch. der Union 2, 85—97. Gindely, Rudolf 1, 71 fl. Stieve 2, 718 fl. Stauffer 117 fl. 145—160. **Von Prag wird mir vertraulich und zuverlässig gemeldet, schrieb Herzog Maximilian an Kurfürst Ernst von Köln, 'das ungerische wesen sei laider also beschaffen, der proceß bei Hof auch also bestellt, das zu besorgen, es mechten nit allain J. Mt. künigreich und erbländer verloren, sonder auch die negst aurainende craiß und fürstentumb, ja vast das ganze reich zu schaden und verderben kommen. Dessen aber alles unerwogen, so wolle dise so augenscheinliche emporstehende gefar bei Hof nit zu geniegen und wie es je einmal die eiferste nott ervordert, in genuessambe obacht genummen werden; kain werbung außer aines ainigen Regiments sei angestellt; kain gelt ist vorhanden, die alten regiment zu bezalen noch die neuen anzunemen, vil weniger J. Mt. bedacht, von dem Frigen etwas herzugeben. So werden auch bei aller gefar kaine obriste, dern ain guete anjal bei Hof, um rat gefragt, entgegen aber regieren die cammerdiener den krieg, befürdern die, so das meiste gelt geben'. Stieve, Briefe und Akten 6, 47; vergl. 48.

² So berichtete Matthias; vergl. Hurter 5, 110—111.

³ **Als Matthias die Urkunde erhielt, fand sich, daß sie nicht 'in forma' aufgestellt war. Worin der Mangel bestand, wird nicht gesagt. Stieve 2, 737.

Rebellen Bocskay sollten Siebenbürgen und acht Komitate Ostungarns auf Lebenszeit eingeräumt werden; der Sultan sollte alles behalten, was seine Truppen bisher erobert hatten, und außerdem 200 000 Gulden als Geschenk empfangen. Kaum ein Viertel der ungarisch-siebenbürgischen Lande blieb noch in den Händen des Kaisers¹, und Innerösterreich stand durch den Verlust der wichtigsten Grenzfestungen schutzlos künftigen Angriffen offen. Rudolf bestätigte zwar beide Friedensschlüsse, aber in geheimen Verwahrungen erklärte er: nur die Not habe ihn dazu gezwungen, er halte deshalb seine Unterschrift nicht für verbindlich².

In dem Wiener Frieden war den ungarischen Ständen freie Religionsübung zugesagt worden, aber die katholischen Geistlichen sollten nebst ihren Kirchen unangetastet bleiben. Mit bloßer Freiheit aber waren die calvinistischen Stände Ungarns nicht zufriedengestellt. Sie verweigerten die Bestätigung des Friedens, solange nicht, abgesehen von andern Artikeln, die Bestimmung beseitigt würde, welche zu Gunsten der katholischen Kirche und des Kirchengutes getroffen worden war. Der Magnat Stephan Illesházy, welcher bei dem Friedensabschlusse vorzugsweise thätig gewesen, griff die geistlichen Besitzungen an. Er bemächtigte sich insbesondere der Einkünfte des Primas, so daß dieser sich gezwungen sah, den König von Spanien um einen Jahresgehalt anzugehen. „Viele des geistlichen Standes“, sagte Erzherzog Matthias im Jahre 1608, „sind durch Beraubung ihrer Einkünfte und Entziehung aller Hilfe genötigt, außerhalb des Vaterlandes im Elend umherzuwandern, haben nicht einmal die Mittel, bis zum künftigen Reichstag zu bestehen.“³

Die Rebellion in Siebenbürgen und Ungarn gab der Umsturzpartei im Reiche neuen Mut und neue Hoffnung auf Verwirklichung ihrer Pläne. Die Kurpfälzer glaubten, jetzt endlich sei die Zeit gekommen, um vermittelt eines großen Bundes der protestantischen Fürsten mit England, Holland, Dänemark und Frankreich die Umgestaltung der Reichsverfassung ins Werk zu setzen und die habsburgische Großmacht zu zertrümmern.

Bei den Unionsverhandlungen im Jahre 1603 war verabshiedet worden, daß in Heidelberg „ein beharrlicher Rat angeordnet werden solle, dem die

¹ Vergl. Gindely, Rudolf 1, 82.

² Stieve 2, 806—808. Gurter 5, 105 Note 182 und dazu Stieve 2, 816 Note 7.

** Guber 4, 467 fl. 470 fl. 480. Hier wird bezüglich des Friedens mit den Türken betont, daß derselbe nicht so ungünstig war, wie es auf den ersten Blick scheinen mußte. Siehe auch Kloppe 1, 40.

³ Gurter 5, 115—116.

gemeinen Religions- und Reichsachen zu berathschlagen untergeben'. Im März des folgenden Jahres brachten die Pfälzer die nähere Einrichtung eines solchen ‚Generalrates‘ in Vorschlag. Neben den Gesandten der korrespondierenden Fürsten sollten die Reichsstädte und die wettcranischen Grafen und auch die Generalstaaten der Holländer durch je einen Gesandten vertreten sein. Der Generalkrat, dessen Präsident vom pfälzischen Kurfürsten zu ernennen sei, habe alle Angelegenheiten der Stände zu besorgen, ‚auch die Erhaltung und Vermehrung guter Korrespondenz derselben untereinander und mit den benachbarten, auch ausländischen Potentaten‘¹.

Zu diesen Potentaten gehörte vor allen Heinrich IV. von Frankreich, dessen Politik unablässig dahin gerichtet war, dem habzburgischen Hause ‚wo immer möglich den Garaus zu machen‘. Benjamin Buvinkhausen, der württembergische Gesandte am französischen Hofe, schrieb am 26. Februar 1603 an seinen Herrn: ‚Ich kann nicht anders dafür halten und aus allen hiesigen Praktiken abnehmen, als daß der König auf alle Mittel und Wege gedenkt, wie er die deutschen protestierenden Fürsten wider das Haus Osterreich anhebe, denn er demselben an allen Orten zu schaffen geben will.‘²

Eine Union dieser Fürsten sollte ihm seine Absichten ‚wesenhaft erleichtern‘. Im Jahre 1602 hatte er darüber mit dem Landgrafen Moritz von Hessen verhandelt³, im folgenden Jahre diesem sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß das ‚für das Wohl der Fürsten‘ so notwendige Werk auf einer Versammlung zu Heidelberg nicht zum Abschlusse gekommen sei⁴. Im Juli 1605 munterte er denselben von neuem auf, die antihabzburgische Union eifrig zu betreiben, und stellte ihm seine Hilfe dafür in Aussicht⁵. Moritz ließ es an Bemühungen zu Gunsten Frankreichs so wenig fehlen, daß Heinrich in einem Briefe an Sully von ihm rühmte: ‚Er erwirbt mir alle Tage neue Freunde, Verbündete und zuverlässige Diener.‘⁶

Die Kurpfälzer wollten gleichzeitig den Aufstand in Siebenbürgen und Ungarn zu den ‚löblichen Zwecken evangelischer Libertät‘ benutzen. Nach ihren Absichten sollten nicht der Kaiser und die katholischen Stände, sondern lediglich die protestantischen mit Bocskay und mit den Türken verhandeln. Man trug sich in Heidelberg sogar mit dem Gedanken, Ungarn für das pfälzische Haus zu erwerben. ‚Ungarn wolle das Haus Osterreich nicht mehr leiden‘, mehr als dieses Haus müsse das öffentliche Wohl angesehen werden; schon

¹ Im Nachtrab Anhaltischer Canzley N. 2—4. Londorp 1, 2—3.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 376.

³ Vergl. oben S. 180 flf.

⁴ Bei Berger de Xivrey 6, 50.

⁵ ‚. . . et y contribueray de mon costé les devoirs et offices d'un bon voisin.‘ Bei Berger de Xivrey 6, 476.

⁶ Kömmel, Neuere Gesch. 3, 269 Note 248.

sei einmal ein Pfalzgraf dort König gewesen'. Wenn der Kurfürst von Brandenburg, jagte der kurpfälzische Rat Michael Löfenius, sich dazu verstehe, so müsse man sehen, ob es möglich, die Sachen dahin zu richten oder nicht, wenn schon Sachsen sich nicht dazu verstehe' ¹.

Kurfürst Christian II. von Sachsen wollte sich allerdings nicht zu den kurpfälzischen Plänen verstehen. Obwohl er glaubte, daß die ungarischen Unruhen aus der Religionsverfolgung entstanden, so war doch Bocskay in seinen Augen ein Aufrihrer gegen den Kaiser: derselbe sei in der Hand der Türken und nicht, um die Religion, sondern um die Regionen bemüht' ². 'Ansehnliche Personen', schrieb Christoph von Waldburg im Mai 1606 an den Kurfürsten von der Pfalz, 'hohe, auch evangelische Befehlshaber, die bei Bocskays Aufstand gegenwärtig gewesen, versicherten, daß derselbe ohne gerechte Ursache entstanden sei. Bocskay, der das Blut der Christen vergießt, ihre Kinder den Türken übergibt, verdeckt mit dem Scheine der Religion bloß sein ehrgeiziges Streben. Es ist unerträglich für ein deutsches Herz, wie er die Deutschen in Ungarn verhaßt und verachtet macht, wie er so gräßlich in des Kaisers Ländern wüthet. Hier sind die Kinder zusammengekoppelt auf die Pferde geworfen und fortgeschleppt; die heruntergefallenen blieben liegen und wurden tot oder auf den Tod ermattet von den deutschen Truppen gefunden. Er hat in einem Jahr mehr Unheil angerichtet, als die Türken in ihrem langjährigen Kriege.' ³

Friedrich IV. aber nahm Bocskay in Schutz und bürdete alle Schuld dem Papst und den Jesuiten auf. Letztere müßten als Unruhestifter aus dem Reiche verbannt, ihre Güter eingezogen werden. Am 3. März 1606 legte er dem Kurfürsten von Brandenburg den Entwurf eines Schreibens vor, worin dem Kaiser die Noth des Reiches geklagt werden sollte. Der Papst, sein Nuntius und seine Anhänger hätten durch Verfolgung der evangelischen Religion den Aufstand in Ungarn und Siebenbürgen veranlaßt; auch im Reiche sei infolge der wachsenden Beschwerden der Evangelischen ein Aufstand zu besorgen. Um diesem zuvorzukommen, müsse für Deutschland, Ungarn und Siebenbürgen ein alle Teile befriedigender Religionsfriede abgeschlossen werden. Für ein solches Schreiben sollte der Kurfürst von Brandenburg auch Christian II. zu gewinnen suchen ⁴.

Die furchtbaren Praktiken des Papstes und der papistischen Mächte waren dem Kurfürsten und andern protestantischen Ständen schon vor Jahren

¹ Protokoll des mit Württemberg abgehaltenen Tages zu Bretten vom 22. März 1605. Briefe Friedrichs IV. an Kurbrandenburg vom 4. und 23. April, an Neuburg vom 13. April, bei Ritter, Briefe und Akten 1, 431—434. 436—439. 443—444.

² Schreiben an Kurpfalz vom 8. Juni 1606, bei Ritter, Briefe und Akten 1, 453.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 492.

⁴ Ritter, Briefe und Akten 1, 476—477.

‚enthüllt‘ worden durch den Italiener Brocardo Baronio, einen sittlich verwilderten Abenteuerer, welcher sich in der Schweiz, Frankreich und Deutschland umhertrieb. In einer ‚Vermahnung an die evangelischen Fürsten‘ hatte derselbe erklärt: Aus der greulichen Finsternis des Papsttums sei er wunderbarlich zu dem hellen Licht des heiligen Evangeliums gebracht und durch sonderliche Fürscheidung und Schickung Gottes dazu erweckt worden, die künstlichen Anschläge des Teufels und des römischen Antichrists und aller papistischen Fürsten wider die evangelische Religion aller Welt kundzuthun. Was er berichte, habe er mit seinen eigenen Ohren aus dem Munde des Papstes und den Reden der Kardinäle gehört, auch ‚aus den Schriften, Betschaften und Unterschreibungen‘ der papistischen Fürsten gesehen und vernommen. Auf Betreiben des Papstes Klemens VIII. sei ein großer Bund zur blutigen Vertilgung der Keger errichtet worden. Der Kaiser, der König von Spanien, die Erzherzoge Albert und Ferdinand, die Herzoge von Bayern und von Lothringen, kurz sämtliche katholische Fürsten, mit Ausnahme des Königs von Frankreich und des Großherzogs von Toskana, hätten denselben bereits unterzeichnet, und man bereite sich zum Beginne ‚des heiligen Krieges‘ vor. Besondere Eiferer für die blutige Ausrottung der Evangelischen seien der Herzog von Bayern und Erzherzog Ferdinand. Mit Bewilligung des Kaisers sei im Januar 1602 auf einer Versammlung zu Rom beschlossen worden, zur Verückung der Evangelischen in allen Reichsstädten Jesuiten zu unterhalten: Spione durchzögen bereits Deutschland, die Niederlande und England. Die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Köln hätten dem Papste die Hoffnung ausgesprochen, daß die Evangelischen im Reiche einander selbst in die Haare fallen würden; bei dieser Gelegenheit könne die römische Religion füglich eingeschoben werden. Der Abenteuerer rief Gott zum Zeugen an, daß alle von ihm kundgegebenen Anschläge wahrhaftig vorhanden. Die evangelischen Fürsten sollten denselben ein Bündnis entgegenstellen, die Deutschen möchten lernen, daß sie deutsche Brüder seien, das ist Vertilger und Ausrotter der Tyrannen, Beschützer der Freiheit und Herrscher der Welt, und ja nicht leiden, daß der verummte verkappte Teufel, Papst, und etliche zaghafte, müßige papistische Fürsten der mannhaften, ritterlichen deutschen Nation so mutwillig spotten und verachten¹.

Ähnlich wie Brocardo Baronio hezte Friedrich IV. von der Pfalz die Protestanten gegen Rom auf. Im April 1606 überschickte er dem Herzog

¹ Bei Londorp, Acta publ. I, 891—898. Über Brocardo Baronio vergl. Ritter, Gesch. der Union I, 243 und 2, 11. Briefe und Akten I, 305—306. 308—310. Stieve 2, 574 ff. Belangreich für die Charakteristik des Abenteuerers sind die Briefe des Prorektors der Universität Wittenberg und des gräflich Lippe'schen Hofpredigers aus dem Jahre 1604, bei Londorp I, 898—899.

von Württemberg und andern Ständen, auch den protestantischen Gemeinden in Polen eine von seinem Hofpublizisten Lösenius¹ abgefaßte ‚Warnung an alle christlichen Potentaten wider des Papstes Praktiken‘. Der Papst wolle alle christliche Obrigkeit auch in allen weltlichen Dingen beherrschen und ein päpstliches und spanisches Universalreich aufrichten. In Übereinstimmung mit den Jesuiten räume er einem jeden das Recht ein, alle Ketzer gewaltsam zu vertilgen; den Unterthanen werde es sogar zur Pflicht gemacht, sich gegen kaiserliche Obrigkeiten zu empören. Auch die evangelischen Fürsten Deutschlands seien von ‚Mordpraktiken‘ bedroht und müßten sich deshalb mit allen andern evangelischen Mächten zur Abwehr bereit machen und trotz ihrer Glaubenszwiste sich miteinander enge verbinden gegen die blutigen Anschläge des Papstes und der Jesuiten. Diese Anschläge bewies Lösenius durch allerlei aus ihrem Zusammenhang herausgerissene und verdrehte Aussprüche des kanonischen Rechtes, katholischer Theologen und Streitschriftsteller.

Er mußte alles zu beweisen. Wie er auf politischem Gebiete auseinandersetzte, daß der Kaiser der richterlichen Gewalt des Kurfürsten von der Pfalz unterworfen sei², so wies er auf theologischem Gebiete unter Anführung lateinischer Belegstellen nach: ‚Der Pöpstler Abgötterei ist bei Anbetung der Hostien oder verstorbenen Menschen, der Bilder und Götzen nicht verblieben, sondern sie haben auch dem Papste göttliche Ehre zugeschrieben mit Niederfallen, Füßeküssen und Anbeten.‘³ In welcher Weise er die Dinge entstellte, zeigen zum Beispiel auch seine Sätze über jenes Gemälde der Prager Jesuiten vom Jahre 1585⁴. Die Jesuiten hätten darin, sagte er, vor Augen geführt, wie der Kaiser, der König von Spanien, die Erzherzoge von Osterreich und der Herzog von Bayern die von ihnen als Ketzer erklärten ‚Stände des heiligen Reiches mit allerhand feindlichen Wehren, Büchsen, Bogen und Speißen anfallen, unterdrücken und umbringen‘ sollten⁵.

Man konnte die Lügen-, Schand-, Brand- und Lästerschriften wider die Jesuiten und alle Katholischen höchsten, hohen und niederen Standes nach vielen Hunderten zählen, und wurde dadurch das arme deutsche Volk elendiglich betrogen und verheßt.⁶

¹ Ritter, Gesch. der Union 2, 128 Note 3. Die Schrift erschien anonym.

² Vergl. oben S. 174—175.

³ In seiner Antiphilippika vom Jahre 1608 (vergl. Stieve 2, 919), bei Goldast, Politische Reichshändel 635.

⁴ Vergl. oben S. 76.

⁵ Antiphilippika, bei Goldast, Politische Reichshändel 621.

⁶ Wir handeln über die polemischen Schriften und ihre Einwirkung ausführlich im zweiten Buch dieses Bandes.

Es erschienen Aufrufe an das Volk:

Jag aus dem Land die Fehwider,
Oder schmeiß sie gar darnider,
Des Teufels Stuchblatt und Geschmeiß,
Vertilge sie nach Gotts Geheiß¹.

Ein anderer ‚guter Poet‘ wollte nicht allein die Jesuiten, sondern auch die Bischöfe allzumal an einen Pfahl² gebunden wissen:

Wie man Schwarzkünstlern, Zauberern thut
Und senget sie mit Feuers Blut . . .
Immer zum Feuer mit dem Gefind,
Sie sind doch all des Teufels Kind².

Eine im Jahre 1603 in Mühlhausen erschienene Schrift forderte den deutschen Adel unter den heftigsten Schmähungen gegen den Papst zum blutigen Religionskrieg auf, um den Antichrist und seinen antichristlichen Haufen, die geistlichen Reichsfürsten und die gesamte katholische Geistlichkeit zu vertilgen. ‚Der Papst und seine Buben‘, heißt es in der Widmung der Schrift an einen Junker auf Rithmanshausen, ‚sind allein reich, haben alles Geld und Gut an sich gerissen mit Gewalt, Falschheit und Lügen.‘ ‚O fromme Ritterschaft deutschen Landes, sehet an, wie ihr alle zu Knechten der weibischen jodomitischen Buben seid worden, wie ihr an euren Gütern seid verarmt und verdorben.‘ ‚Warum seht ihr euch nicht mit Gewalt wider die reißenden Wölfe, große Diebe und Räuber, als da sind die Papisten. Thut euere Augen auf, es ist Zeit, ihr werdet sonst bald eigene Leute der Pfaffen werden.‘ ‚O christlicher Adel, laß dir diese meine Klage zu Herzen gehen, es will sonst niemand zu der Sache thun.‘ ‚Aber leider ihr fürchtet auch zeitlichen Schadens. Ihr sehet, daß der große Hauf ist wider Lutherum. Die Bischöfe und ihre Blätner sind bei ihrem Eide schuldig, wider Gott und die Wahrheit zu thun. Die Städte fürchten den Kaiser Neronem. Die Fürsten haben Kinder und Brüder, die haben oder werben Lehnen vom Antichrist. Und hilft Pilatus dem Kaiphas wider Christus. Und schreit die Gemeinde auch zuletzt, man soll ihnen den Mörder Barrabam geben und Jesum töten. Mit dem werdet ihr zuletzt alle verderben, wie auch den Juden geschehen ist von Tito und Vespasiano.‘³

‚Sehet ihr denn nicht, ihr teutschen Brüder allzumal, was euch bevorsteht,‘ mahnte gleichzeitig eine andere Schrift, ‚wenn ihr nicht anhebt, für

¹ Jesuiten-Spiegel (1595) 133—134.

² Hasenmüller, Hist. Jesuitici ordinis, deutsch von Leporinus 626—627.

³ Nebelcap dem Papstthum abgezogen (Mühlhausen 1603). Widmung, Bl. F. S. 1—4.

die Freiheit Mut zu fassen, und die Kolben herfürholt und die Büchsen, ihr werdet sonst alle von den Pfaffen und den Jesuitern und ihrem weltlichen Anhang zu Tod geschlagen, und Weib und Kinder werden erwürgt werden wie ihr, oder Hab und Gut verlieren und in Armut und Elend aus dem deutschen Lande gejagt werden. Solch große greuliche Praktiken sind im Werke, traut meinen Worten; so wahr Christus lebt, die Pfaffen und ihre Fürsten, Jesuiten und Suiten haben sich zu solch großer Blutschlacht in Deutschland verbündet und geschworen, es ist noch geheim, aber wahr; den Wissenden ist es kundig, laßt euch belehren und verblendet die Augen nicht.' 'Auf, ihr lieben teutschen Brüder, feiert nicht mehr; es gilt Gottes Ehre und Christi Wort und euer Seligkeit. Auf, rufe ich, auf, die Pfaffen und Jesuiten und ihre knechtischen Fürsten werden in ihrem Verbündnuß euch alle eines Tages überfallen: um Christi Liebe und sein rosenfarbenes Blut bitte ich euch, kommt mit euren Hellebarden, Kanonen und Büchsen den Buben zuvor.'¹

Auch Johann von Münster, Erbgejessener zu Vorklage, der seine ersten Brandschriften unter dem Namen Philos von Trier veröffentlichte, rief im Jahre 1605 das Volk auf:

Wach auf, wach auf du teutsches Blut
 Und saß an jetzt ein Heldenmut,
 Es gilt fürwahr nicht schlafen:
 Es ist schon auf der beschorne Hauf,
 Will uns Christen all reiben auf,
 Im Harnisch feind die Pfaffen².

¹ In der oben S. 271 Note 1 angeführten Schrift S. 19. 22—23.

² Vergl. Weller, Annalen 1, 362 No. 407. Vergl. dazu 1, 374 No. 493. 381 No. 540 und 390 No. 594. Maximilian Philos wird uns noch später beschäftigen.

XXI. Unionsverhandlungen in den Jahren 1606—1607.

Die geistlichen Kurfürsten erwarteten vergebens eine Antwort auf das Schreiben von Ende Oktober 1603, worin sie dem Kaiser, unter Hinweis auf die Umtriebe der kurpfälzischen Partei, die Notwendigkeit eines Bündnisses zwischen den katholischen und den reichstreuen protestantischen Ständen zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung ans Herz gelegt hatten¹. Erst am 3. Januar 1606 ließ sich Rudolf II. gegen den Kurfürsten Ernst von Köln, welcher nach Prag gekommen, darüber vernehmen: Er versetze sich, daß niemand die katholischen Stände mit den Waffen angreifen werde; sollte es aber geschehen, so möchte man ihn rechtzeitig benachrichtigen, er werde dann dem Unfug zu steuern suchen. Dagegen halte er den Abschluß eines Sonderbündnisses zwischen den katholischen Ständen zur Zeit nicht für ratsam, weil dadurch leicht andern Anleitung zur Nachfolge gegeben werde. Die Minister äußerten sich gegen den Kurfürsten, es sei „vielleicht zu besorgen, daß der Kaiser sonderbare Korrespondenz mit den Protestierenden“ habe; „sollte auf dem nächsten Reichstage etwas gegen die Protestanten moviert werden, dürfte Ihre Majestät sich zu etwas Ungleichem bewegen lassen“².

Bei dem Kurfürsten Schweikart von Mainz hatte sich Kurfürst Ernst vergeblich um den Abschluß eines Bündnisses bemüht. Gleich wenig Erfolg hatte er bei dem Herzog Maximilian von Bayern. Nach seiner Rückkehr von Prag schickte er einen vertrauten Rat an den Herzog, um dessen Gutachten darüber zu erbitten: auf welche Weise sich die katholischen Stände sowohl gegen die Türken und Ungarn wie gegen die Praktiken der protestantischen Reichsstände sichern könnten, namentlich auch für den Fall eines Zwischenreiches, welches leicht eintreten könnte, weil der franke Kaiser noch immer nicht zur Regelung der Nachfolge zu bewegen. Allerdings, erwiderte Maximilian, sei eine nähere Verbindung der katholischen Stände sehr notwendig, aber die Art und Weise derselben sei wohl zu erwägen. Der Kaiser habe sich gegen ein Bündnis erklärt. Die protestantischen Stände hätten freilich ein solches unter sich sowohl zu ihrer Verteidigung, wie vermutlich zur Ver-

¹ Vergl. oben S. 273.

² Stieve, Die Politif Bayerns 2, 779—780. 781 Note unter 2^b.

nichtung der Katholiken errichtet, aber sie seien ‚bisher still mit diesen Dingen umgegangen‘ und hätten das wenigste mit der That erscheinen oder ausbrechen lassen. Schließen nun die Katholischen ein Bündnis, so würde das nicht geheim bleiben, und dürfte die Folge sein, daß, während wir, wie es denn bei all unsern Sachen langsam zugeht, noch verhandeln und die notwendigen Vorbereitungen noch nicht getroffen, die Protestanten unsere Anstalten als die lange erwünschte Gelegenheit benutzen, um einen Aufruhr im Reich zu erregen und ihre Pläne auszuführen¹. Auf den Beitritt einiger geistlichen Stände, wie des Erzbischofs von Salzburg und der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, sei wenig zu rechnen: seien diese doch ohne jede erhebliche Ursache, einzig der Kosten wegen, aus dem Landsberger Schirmverein ausgetreten: ‚schwer über schwer‘ würden sie in ein neues Bündnis zu bringen sein¹.

So stand es im Reich mit den ‚gewaltigen blutdürstigen Praktiken der papistischen Fürsten und päpstlichen Henkerknechte‘.

Zwischen betrieb die kurpfälzische Partei unablässig den Abschluß eines protestantischen Sonderbundes, in welchen auch auswärtige Mächte hineinziehen seien. Auch die Nachfolge im Reich sollte in ihrem Sinne geregelt werden. Im April 1605 gab der kurpfälzische Rat Vösenius darüber sein Gutachten ab. Der Papst, der König von Spanien und die katholischen Fürsten würden, jagte er, sich bezüglich des künftigen Kaisers wohl geeinigt haben, und dann dürfte ihr Angriff zunächst gegen den pfälzischen Kurfürsten, dem das Reichsvikariat zustehet, gerichtet sein. Man müsse deshalb sich entschließen, ‚wohin es Pfalz richten wolle der Wahl wegen, da man sonst im weiten Meere spazieren gehe‘: mit Sachsen und Brandenburg sei darüber zu verhandeln. Als einen geeigneten Thronkandidaten bezeichnete Vösenius den König von Dänemark. Allerdings würden der Papst und Spanien sich dieser Wahl mit aller Macht widersetzen, und es könnte leicht ein katholischer Gegenkaiser gewählt werden. Wenn aber die drei weltlichen Kurfürsten einig, so werde man die Schwierigkeiten überwinden. ‚Denn man werde sich zuvor vergleichen können, daß man der Stimme Böhmens dieserseits gewiß.‘ Auch lasse sich leicht einer der geistlichen Kurfürsten gewinnen, ‚oder säßen die Geistlichen also beisammen, daß, wo Krieg vorhanden, ihnen es mehr gelten würde.‘ Wolle aber der dänische König die Würde nicht annehmen, so müsse man auf weniger Angesehene, zum Beispiel auf den Bruder des Kurfürsten von Sachsen, bedacht sein; selbst Grafen seien schon zu kaiserlichen Würden gekommen. Fürst Christian von Anhalt empfahl den calvinistischen Prinzen Moriz von Oranien zum Nachfolger. Dagegen waren andere Räte des

¹ Siehe 2, 781—782.

pfälzischen Kurfürsten der Meinung, ein protestantischer Kaiser sei nicht durchzusetzen, sie sprachen sich insbesondere zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian aus. Dieser wurde in der That ins Auge gefaßt. Mit Hilfe der protestantischen Stände sollte er die böhmische Königskrone erlangen und vor seiner Erhebung auf den Kaiserthron durch eine Wahlverschreibung den ‚Beschwerden‘ der pfälzischen Umsturzpartei abhelfen und in ihrem Sinn den Religionsfrieden ‚erläutern‘. Der Kurfürst von der Pfalz hegte überdies die Hoffnung, die früher an Nürnberg verlorenen Orte und die Landvogtei Hagenau durch Hilfe Maximilians wieder zu erlangen. Christian von Anhalt drang in Friedrich IV., sich an die Spitze der Verhandlungen mit dem Erzherzog zu stellen und so den Nachfolger im Reiche ‚zu seinem Benefiziarus‘ zu machen¹.

Die ganze Wahlangelegenheit sollte im Einverständniß mit dem französischen Könige geregelt, und Fürsorge bekundet werden, daß Frankreich nicht etwa die dem Reiche geraubten Bistümer wieder verliere.

Im November 1605 forderte Friedrich IV. den Landgrafen Moritz von Hessen auf, bei Heinrich IV. dafür thätig zu sein, daß der Plan des Erzherzogs Albert, welcher sich um die Würde eines römischen Königs bemühe, vereitelt werde. Er solle dem französischen Könige vorstellen: Erreiche der Erzherzog seinen Zweck, so dürste er die alten Streitigkeiten zwischen Burgund und Frankreich erneuern, zumal der zu leistende Eid ihm einen guten Vorwand geben würde, Metz, Toul und Verdun dem Reiche wiederzugewinnen und sie dann mit Luxemburg zu vereinigen. Auch würde Albert sich dann der Jülicher Lande um so leichter bemächtigen können. Durch beides aber werde dem Könige der Zuzug deutscher Hilfstruppen in Zukunft versperrt, und überdies von Oesterreich eine starke Grenze gegen Frankreich errichtet. Die Deutschen würden von Albert gezwungen werden, sowohl gegen Frankreich wie gegen die Niederlande im Kriege zu helfen, und so würden die für letztere von Heinrich aufgewendeten Summen ihm keinen Nutzen bringen. Wolle nun der französische König sich dieser Sache annehmen, so sei der Kurfürst bereit, neben dem Landgrafen und einigen andern sich mit ihm ‚in vertrauliche geheime Handlung einzulassen‘².

¹ Ritter, Briefe und Akten I, 439—443. 457. 487. **Vergl. J. Fischer: ‚Der Linzer Tag vom Jahre 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte. Auf Grund zahlreicher bisher unbekannter Archivalien. Siebenter Jahresbericht des Privatgymnasiums Stella Matutina zu Feldkirch (Feldkirch 1898) S. 19. Hier wird nachgewiesen, daß der bisher unbekannte Urheber des Linzer Tages nicht der Erzherzog Matthias war, sondern dessen Bruder Maximilian, der damalige Gubernator von Tirol und den Vorlanden.

² Ritter, Briefe und Akten I, 460—461, und 468—469 das Anbringen an Heinrich IV. vom 27. Januar 1606.

Ende Dezember eröffnete Heinrich den Fürsten, er sei bereit, der Thronbewerbung des Erzherzogs entgegenzuwirken; auch den König von England ließ er durch seinen Gesandten dazu auffordern¹.

Um eine Königswahl zu Lebzeiten Rudolfs II. war es Heinrich IV. nicht zu thun, vielmehr erklärte er dem Fürsten Christian von Anhalt, der ihn im Sommer 1606 als kurpfälzischer Abgesandter für Erzherzog Maximilian zu gewinnen suchte, man möge ‚mit der Ernennung bis zum Tode des Kaisers warten‘: die Fortdauer der Verwirrung in Deutschland und der machtlose Zustand des Hauses Oesterreich entsprach durchaus seinen politischen Plänen.

Fürst Christian hatte mit dem Erzherzog persönlich verhandelt und war der Meinung, derselbe sei gewillt, auf die kurpfälzischen Absichten einzugehen. König Heinrich aber wußte, daß dieses nicht der Fall. Am 25. April 1606 war zu Wien von den Erzherzogen Matthias, Maximilian, Ferdinand und Maximilian Ernst ein geheimer Vertrag abgeschlossen worden, des Inhalts: Bei dem beklagenswerten Zustande Ungarns und der österreichischen Länder ist der Kaiser in Folge seiner Gemütskrankheiten weniger geeignet, die Regierung zu führen. Den Gefahren, welche daraus entspringen, muß vorgebeugt werden, und darum wird Matthias, der Erstgeborene, als das Haupt und die Säule des Hauses Oesterreich einstimmig anerkannt. Die andern Erzherzoge genehmigen im voraus, was er in dieser schwierigen Sache mit dem Papste, dem König von Spanien, dem Erzherzog Albert und andern Fürsten vereinbaren wird. Kommt es zur Kaiserwahl, so werden sie mit vereinten Kräften darauf hinarbeiten, daß Matthias auf den Thron erhoben werde². Von diesem Vertrage hatte Heinrich IV. Kunde erhalten³. In einem Briefe an den Landgrafen Moriz von Hessen, dem er über seine Verhandlungen mit dem Fürsten Christian Nachricht erteilte, gedachte er der Thronbewerbung Maximilians nicht mit einem einzigen Wort, sondern erwähnte nur: er habe die Fürsten auffordern lassen, auf ihre gebührende Beteiligung bedacht zu sein, wenn die Gelegenheit zur Wahl eines römischen Königs sich darbiete, und man darüber sich verständigen müsse⁴.

Was dem Franzosenkönig vor allem am Herzen lag, war nach wie vor der Abschluß einer protestantischen Union. Dieselbe sei, erklärte er, wie früher

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 461 Note 1.

² Hammer 1, Urkundenamml. S. 427—428. Erzherzog Albert trat am 11. Nov. 1606 dem Vertrage bei. Hammer 2, Urkundenamml. S. 27—28. ** Über den entscheidenden Einfluß Kleiss auf den Wiener Vertrag vergl. Kerschbaum 101. Stieve 2, 847 Note 3. Klopp 1, 39. Stieve, Briefe und Akten 6, 51.

³ Vergl. Ritter, Gesch. der Union 2, 166 Note 1. ** Siehe auch Wenzelburger 2, 778. ⁴ Rommel. Correspondance 322.

dem Landgrafen Moriz, so jetzt dem Fürsten Christian, den protestantischen Ständen unbedingt notwendig: er seinerseits sei bereit, in eine solche Union mit ihnen einzutreten und in die künftige Bundeskasse zur Verfolgung gemeinschaftlicher Zwecke zwei Drittel derjenigen Summe zu erlegen, welche die übrigen Bundesglieder zusammen beisteuern würden¹.

Sobald Christian aus Frankreich zurückgekehrt, begaben sich die Kurpfälzer ans Werk, um in Deutschland Bundesglieder zu gewinnen, zunächst den Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog von Württemberg, den Landgrafen Moriz von Hessen und die Markgrafen von Ansbach und Culmbach. Nach den Vorschlägen Heinrichs IV. wurde eine Bundesakte entworfen; Christian mußte die Höfe bereisen und den Fürsten vorstellen, wie groß das Bedürfnis einer Union und wie günstig jetzt die Gelegenheit zu ihrer Gründung, indem Frankreich seinen Beistand so bereitwillig anbiete, wie man ihn nicht immer finden werde². Als Gegenleistung sollten die Unterten dem König versprechen, ihm, seinem Erben und seinem Königreich, im Falle eines Angriffs und auf Verlangen, tüchtige Reiter und Fußtruppen in Deutschland zu werben und zuzuschicken, wie man sich darüber mit ihm vergleichen werde.

Aber der französisch-kurpfälzische Unionsplan stieß überall auf Mißtrauen. Im Anfang des Jahres 1607 schrieb Christian: es sei noch nichts erreicht worden, und die Sache werde erst ‚einen guten Ausgang‘ nehmen, wenn Heinrich IV. selbst entschieden dafür eintrete, ‚seine Autorität interponiere und bei Zeiten allerlei notwendige Unterbauungen und Anmahnungen‘ vornehme³.

Auf Vorschlag Christians schickte Friedrich IV. im Februar einen Gesandten nach Paris mit der Bitte: der König möge, um die Entschließungen der deutschen Fürsten zu beschleunigen, für die Bundeskasse noch größere Beiträge in Aussicht stellen, als er früher versprochen, und in der That verhiess Heinrich: er würde nicht zwei Drittel, sondern genau ebensoviel erlegen, wie sämtliche Bundesglieder zusammen⁴. Am 29. März mahnte der König den Kurfürsten von Brandenburg, den Abschluß der Union zu befördern, durch die allein ‚die deutsche Freiheit‘ erhalten werden könne⁵. Auch an Moriz von Hessen, der in seinem Solde stand⁶, richtete er die dringendsten Anforderungen⁶. Dem Herzog von Württemberg ließ er zur Entschädigung für

¹ Ritter, Briefe und Akten I, 505 ff. 538.

² Ritter, Briefe und Akten I, 518—521. 525—533. 537—538. Gesch. der Union 2, 250 Note 2. Gindely, Rudolf II. Bd. 1, 135 Note 3.

³ Ritter, Briefe und Akten I, 557. 562. 576.

⁴ Ritter I, 557 Note 1 zu No. 460.

⁵ Vergl. Ritter I, 542.

⁶ „ . . . Je vous exorte et prie de toute mon affection de continuer à mettre les deux mains à l'oeuvre, affin qu'il soit poursuivi sans delay et interruption

früher erhaltene Vorstöße willkommenen Geldsummen zufließen¹, und dieser trat mit Kurpfalz in Unionsverhandlungen ein. Einem Gesandten des Herzogs erklärte Friedrich IV. im Dezember 1607: Kurbrandenburg, Ansbach, Culmbach, Hessen-Kassel und das Haus Anhalt würden leicht zum Abschluß des Bundes zu bewegen sein, es handle sich aber um Heranziehung der Städte, ohne welche die Fürsten wenig ausrichten könnten. Der Herzog möge deshalb zunächst Ulm, Straßburg und Nürnberg zu gewinnen suchen.

Man hoffte die Städte wie mit verbundenen Augen in die Union einzuführen. Man solle ihnen gegenüber, riet der Kurfürst, „Frankreichs, wegen dessen sie Bedenken haben möchten, anfangs gar nicht gedenken“. Sei doch Frankreich nur gleichsam ein Accessorium, das diese Union zwar nicht anfangen, sondern allein stärken helfe, und dessen man sich hernach, wenn man sich dieser Seite wol verglichen, nach Gelegenheit zu gebrauchen habe“. Hätten nur einmal diese drei Städte dem Bunde sich angeschlossen, so würden Frankfurt, Speier, Worms und andere bald folgen, denn es mangle den Städten „anjeho nur am Haupte“. Was der Stadt Donauwörth zugestossen, biete „eine so erwünschte Gelegenheit“, von den Städten alles, was man begehren möchte, zu erhalten, daß man dieselbe „nicht aus den Händen sollte gehen lassen“².

Die Ereignisse in Donauwörth wurden für den Abschluß des protestantischen Sonderbundes und die immer tiefere Zerklüftung des Reiches höchst bedeutungsvoll.

jusques à la perfection, et qu'il n'en advienne comme autrefois que j'ay fait semblables propositions, lesquelles sont demeurées imparfaites, sans produire d'autres effects que honteux et dommageables à ceux qui s'en sont entremis. Rommel, Correspondance 344.

¹ Baudrillart 446.

² Ritter 1, 609.

XXII. Die Ereignisse in Donauwörth bis zum Jahre 1608¹.

Donauwörth, eine kleine Reichsstadt mit etwa 4000 Einwohnern, gehörte zu jenen Städten, in welchen dem Augsburger Religionsfrieden gemäß beide Konfessionen ihre Rechte behalten und einander bei Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien ruhig und friedlich bleiben lassen sollten². Aber der protestantische Pfarrer und der Prediger in der Johannis Kirche kannten so wenig Duldung, daß der städtische Rat im Jahre 1560 ihnen ernstlich befehlen mußte, sie sollten ‚auf der Kanzel nicht so heftig wider den Religionsfrieden schreien, noch auch den Bürgern verbieten, die Kirche beim Kloster zum heiligen Kreuz‘, auf welche die Katholiken für ihren Gottesdienst beschränkt worden, ‚nach Gefallen zu besuchen‘³. Erst seit dem Jahre 1567 ging der in seiner Mehrheit protestantische Rat selbst darauf aus, die noch unbefchränkte öffentliche Übung des katholischen Glaubens allmählich zu unterdrücken und überhaupt die katholische Religion aus der Stadt zu verdrängen. Im Jahre 1567 beschränkte er die bisher üblichen Ceremonien bei katholischen Leichenfeierlichkeiten, im folgenden Jahre verbot er, das heilige Sakrament öffentlich zu den Sterbenden zu tragen. Dem Bischof von Augsburg, welcher als geistliches Oberhaupt der Donauwörther Katholiken sich darüber beim Räte beschwerte, erteilte einer der Bürgermeister den Bescheid: ‚man könne und wolle dergleichen Abgöttereien nicht mehr gestatten‘. Im Jahre 1573 wurden Prozessionen mit fliegender Fahne und lautem Gebet verboten, und gegenüber einer neuen Einsprache des Bischofs das Verbot damit begründet, es seien ‚viele Handwerksgefelln und Gäste aus Sachsen und andern Orten in der Stadt, die ihr Lebtag keinen Ordensmann und solche Ceremonien gesehen, und wo sie etwa voll oder trunken wären, möchte gar leicht Schaden oder Abenteuer entstehen‘. Aus solchen Gründen sollten die Katholiken auf ihr Recht öffentlicher Religionsübung verzichten.

Die Bedrückungen wurden noch ärger. Im Jahre 1577 befahl der Rat: bei Verlust des Bürgerrechtes und Verweisung aus der Stadt dürfe kein

¹ Auch abgesehen von der Bedeutung, welche die Vorgänge in Donauwörth für den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges gewannen, verdienen sie eine ausführlichere Darstellung, weil in diesem Einzelbilde die Gesamtzustände der Reichsstädte mehrfach sich abspiegeln.

² Stieve, Ursprung 32.

³ Königsdorfer 2, 179.

Bürger irgend anderswo als in der lutherischen Pfarrkirche seine Kinder taufen lassen, das Abendmahl empfangen und die Trauung suchen. Der Bischof von Augsburg, welcher unter Berufung auf den Religionsfrieden dagegen wiederum Verwahrung einlegte und mit einer Klage beim Kaiser drohte, erhielt eine ausweichende Antwort. Doch der Rat änderte im Jahre 1578 seinen Erlass dahin ab, daß niemand außer der Pfarrkirche taufen oder sich trauen lassen dürfe, er habe denn Erlaubniß vom Bürgermeister und reiche dem lutherischen Pfarrer und Kirchendiener die nötige Gebühr. Der im folgenden Jahre eingesetzte Pfarrer Weiland und sein Helfer Neuberger waren mit diesen Bedrückungen der Katholiken noch nicht zufriedengestellt: sie wütheten auf der Kanzel gegen die papistische ‚Abgötterei‘ und beschuldigten den Rat, daß er mit den Anhängern derselben ‚unter dem Hütlein spiele‘. So galt auch für Donauwörth die Beschwerde, welche die katholischen Stände auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1594 erhoben: Wider den Religionsfrieden und wider alle Vernunft und natürliche Billigkeit würden die Katholiken von den Prädikanten für Abgötterer und Unchristen angerufen. Dem Religionsfrieden gemäß sollte es ‚den Katholiken erlaubt sein, mit ihren Kreuzgängen, Wallfahrten, Prozessionen und dergleichen auch den Grund und Boden Augsburger Konfessionen Verwandten zu betreten. Dies aber werde seit einiger Zeit denselben nicht mehr gestattet. In Donauwörth unterstehe man sich sogar, von Obrigkeit wegen zu verbieten, daß den schwachen und kranken Katholiken die Sakramente gereicht würden; Kinder katholischer Eltern taufe man in den Kirchen der Konfessionisten, und die Toten dürften nicht nach katholischem Gebrauche mit brennenden Fackeln zur Erde bestattet werden‘.

Diese Beschwerden der katholischen Stände dienten dem Räte von Donauwörth zur Veranlassung, nunmehr auf völlige Ausrottung des katholischen Glaubens auszugehen. Der wiederholt um Gutachten ersuchte markgräflich ansbachische Konzler Doktor Hieronymus Tröschel hatte schon früher sich dahin ausgesprochen, die Katholiken seien ‚des Teufels Ungezieser, man könne mit ihnen nicht auskommen‘. Im Jahre 1596 verordnete der Rat, daß kein Katholik mehr als Bürger aufgenommen werden sollte; die Erlangung bürgerlicher Ämter und Vorrechte wurde von dem Übertritt zum Luthertum abhängig gemacht, den Söhnen katholischer Bürger das Bürgerrecht vorenthalten. Durch alle diese Mittel brachte man es dahin, daß die Zahl der Katholiken, welche zur Zeit des Passauer Vertrages der protestantischen Bevölkerung noch ziemlich gleich gewesen, im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bis auf etwa sechzehn, meistens arme Familien herabjant¹.

¹ Königsdorfer 2, 204—209. Wolf, Maximilian 1, 159. Vossen, Donauwörth 4. Stieve, Ursprung 17—24.

Die Äbte des Klosters zum heiligen Kreuz hatten, einige Proteste abgerechnet, sich den Anmaßungen des Rates gefügt und mit demselben, trotz aller gehässigen Maßregeln gegen die Katholiken, freundlichen Verkehr aufrecht zu erhalten gesucht. Im Jahre 1602 brach jedoch bei der Wahl eines neuen Abtes ein ernster Streit zwischen dem Kloster und dem Rate aus. Letzterer, durch Befehl des Reichshofrates in die Schranken des Rechts verwiesen, schritt erbittert zu weiteren Bedrückungen. Einer katholischen Bürgerfrau, welche im Spital lag und die Sterbesakramente begehrte, wurde die Bitte hartnäckig abgeschlagen; ein Gleiches geschah einer tödlich verwundeten Dienstmagd. Zum offenen Bruche zwischen Kloster und Rat kam es im Jahre 1605 bei Gelegenheit einer Bittprozession, welche der Abt mit fliegender Fahne durch einen Teil der Stadt abhalten wollte. Als der Rat den Bittgang behinderte und die Fahne wegnehmen ließ, erwirkte der Bischof von Augsburg beim Reichshofrat eine Vorladung desselben wegen ‚verübter Religions- und Landfriedensbrüchiger freventlicher mutwilliger Gewaltthat‘: bei Strafe der Reichsacht solle der Rat das Kloster und die Katholiken in der freien Ausübung ihres Glaubens ganz und gar nicht mehr beschweren oder beleidigen; wenn er gegen dieselben ‚Sprüche und Forderungen zu haben vermeine, so solle er sich ordentlicher und gebührender Rechte gebrauchen und an deren Austrag und Entscheid sich sättigen und begnügen lassen‘¹.

Gegen diesen ‚ohne Klausel‘ erlassenen Befehl reichte der Rat beim Reichshofrat Berufung ein und warnte den Abt, als im April des folgenden Jahres wieder eine ähnliche Prozession stattfinden sollte, vor allem, was den evangelischen Bürgern ärgerlich sein könnte. Der Abt erwiderte: er hoffe nicht, daß der Rat dem kaiserlichen Befehle zuwiderhandeln werde, und ließ die Prozession eröffnen.

Da zeigte sich nun, welchen Grad die Verrohung des Volkes in der Stadt erreicht hatte. Schon seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hatten die Ratsprotokolle immer häufiger zu berichten gehabt von wüstem Zechen, üblem Hausen und Spielen, von Unzucht und Ehebruch, nächtlichen Ruhestörungen, Umlaufen mit Waffen, Raufereien und Totschlägen: selbst die größten Frevel blieben ungestraft².

Die Prozession wurde von dem mit Feurgewehren, Spießern, Stangen und Knütteln bewaffneten Pöbel, der durch die Prädikanten gegen Mönche und Papisten aufgestachelt war, in rohester Weise angegriffen. Man zerstörte die Fahne, bewarf die Bittgänger mit Steinen und trieb sie unter wildem

¹ Senkenberg 22, 442. Stieve, Ursprung 36. Wolf, Maximilian 2, 191 bis 192.

² Stieve, Ursprung 41.

Geschrei auseinander¹. Der Rat, weit entfernt, die Frevel zu ahnden, entschuldigte sich nicht einmal beim Abte. Er rief die Hilfe der auf einem Tage in Worms versammelten protestantischen Reichsstädte an, und diese führten in einer Beschwerdechrift gegen den Reichshofrat, welche sie dem Kaiser einreichten, als einen ihrer Klagepunkte den Erlass gegen Donauwörth namentlich auf.

Als dann der Reichshofrat einen zweiten Bescheid dem Räte zukommen ließ, erhob letzterer dagegen abermals Einwendungen und legte die Schuld des Aufruhrs dem Pöbel, dessen er nicht mächtig gewesen, zur Last. Infolgedessen wendete sich der Kaiser am 16. März 1607 an Herzog Maximilian von Bayern. ‚Da es scheine,‘ schrieb er demselben, ‚als ob die Stadtobrigkeit von Donauwörth nicht vermögend sei, ihrer unruhigen Bürgerschaft genügsamen Widerstand zu thun, und doch die Notdurft und Billigkeit erfordere, dem sträflichen, friedbrüchigen Beginnen zu steuern und fromme, unschuldige Leute nicht weiter beschädigen zu lassen, so möge der Herzog als ein nahegeessener ansehnlicher Fürst des Reiches im kaiserlichen Auftrage persönlich oder durch Abgeordnete dafür Sorge tragen, daß bei der wieder bevorstehenden öffentlichen Prozession die Katholiken bei ihrem Gottesdienste geschützt würden und alle üppige, aufwieglerische Zunötigung gedämpft und abgetrieben werde.‘² Der Donauwörther Rat erhielt den Befehl, sich der Verordnung nicht zu widersetzen und jede Unruhe seitens der Bürger zu verhüten, damit nicht schärferes Zuthun nötig werde³.

Ohne eigenmüßige Hintergedanken⁴ nahm Maximilian den Auftrag des Kaisers an und schickte zwei Kommissare nach Donauwörth, um den Rat zum Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl aufzufordern und von ihm einen Revers zu verlangen, des Inhalts: dem Religionsfrieden gemäß sollten die Katholiken in ihren Religionsübungen überhaupt nicht mehr behindert werden; an der Prozession des St.-Markustages sollten die Kommissare persönlich sich beteiligen.

Zwei Tage vor der Ankunft derselben hatte der Rat öffentlich eine Verwahrung gegen die beabsichtigte Prozession angeschlagen, den Auslauf des vorigen Jahres als einen Tumult des gemeinen Mannes bezeichnet, sich selbst aber in Sachen des Bittganges das Recht vorbehalten, ‚daß einer Obrigkeit

¹ ** Der Angriff erfolgte bei der Rückkehr der Prozession in die Stadt, s. das Instrument des Notars Joh. Schraff, der Augenzeuge war, bei Steichele, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben 3, 737.

² Wolf 2, 198—199. Häberlin 22, 444. Die Annahme, daß der Herzog diese Kommission gesucht, ist irrig; vergl. Vossen 8. 10. Stieve, Ursprung, Anmerkungen S. 24 zu S. 52, 2.

³ Stieve, Ursprung 52.

⁴ Vergl. die Ausführungen bei Stieve 53 fl.

bei solchen Attentaten zusehe¹. Den Kommissaren, welche am 23. April ihren Auftrag ausführten, erteilte er die Antwort: ‚die Sache sei wichtig, ohne Zustimmung der Bürgerschaft könne er hierin nichts vornehmen; man wolle sämtliche Zünfte zusammenberufen, aber erst am folgenden Tage, denn jetzt sei es schon zu spät; die meisten Bürger seien betrunken und ohnehin schwierig und unruhig‘. Am folgenden Tage aber entstand ein gewaltiger Aufruhr. ‚Wie wir uns eben‘, berichteten die Kommissare dem Herzog, ‚in das Kloster zum heiligen Kreuz verfügten, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen, erhebt sich das Geschrei, daß eine gemeine Bürgerschaft samt und sonders in Waffen, auch mit Spießen, Musketen, Büchsen, Wehren und Prügeln zusammenlaufe, auch sämtlich und einhellig zum Rathause eile und schreie: welcher seine beste Wehr nicht mit sich nehme und die Kommissare und Pfaffenknechte zu Tode schlage, denselben wollen sie selbst von eigenen Händen aufreiben und totschlagen.‘ 200 Mann stürmten dem Kloster zu, um es zu plündern und den Abt und die Konventualen samt uns totzuschlagen, wie sie sich denn dessen zum öfteren im Gehen unterschiedlich vermerken ließen. Da wir also in höchster und äußerster Lebensgefahr gestanden, so haben wir das Kloster versperren und, soviel wir gekonnt, verriegeln lassen‘.

Obgleich der Rat ‚mit der Bürgerschaft unter einer Decke‘, so suchte er doch den Aufruhr zu dämpfen, erklärte aber zugleich den Kommissaren, er könne ihnen ‚keine Sicherheit vor Unheil leisten‘, weil er der Gemeinde nicht mächtig sei.

Die Kommissare wichen der Gewalt und verließen die Stadt mit dem Bedenken: binnen sechs Wochen solle der Rat sich darüber äußern, ob er gehorchen wolle oder nicht.

‚Beinebens‘, heißt es weiter in dem Bericht der Kommissare, ‚sollen wir Ew. Durchlaucht nicht bergen, daß in dieser Stadt Donauwörth meistens diejenigen, die gar keines Vermögens, Frevler, desperate und mutwillige Leute sind, alle andern zu diesem weitläufigen und weitaussehenden Wesen und zur Rebellion bewogen und veranlaßt haben. Besonders zeigt es sich, daß ein Goldschmied, Namens Schenk, dieses Aufruhrs Anfänger gewesen, indem er der erste war, der schrie: man solle zur Wehr greifen und alle Katholischen mit samt den Kommissaren totschlagen.‘ Gegen ihre Diener habe er ‚ausdrücklich vermeldet, die Bürgerschaft frage nach dem Kaiser und dem Bayerfürsten nichts. Sie sollen nur selbst kommen, so wollen sie Se. Majestät und Ew. Durchlaucht, wo nicht in die Donau werfen, doch über die Stadtmauern hinaushängen und ihre Zungen mit Spindeln durchstechen lassen‘. ‚So hat auch einer von den Bürgermeistern, der seines Handwerks ein Metzger ist, die

¹ Voffen 11. Häberlin 22, 444.

Bürger ermahnt und gebeten, die Sachen beruhen und die Katholischen ihre Prozeßion halten zu lassen. Aber die Bürger haben ihm zur Antwort gegeben: er und der Rat hätten dieses Werk und diese Sachen angefangen, und jetzt, da es an die Riemen gehe, wollten sie sich davon ziehen. Sie aber, die Bürger, wollten die Sachen jetzt für sich allein hinausdrücken, es möge Bürgermeister und Rat lieb oder leid sein, denn sie könnten von dem, was sie nunmehr angefangen, ohne Spott, der ihnen von andern Reichsstädten bezeugen würde, nicht mehr ablassen.¹

Von jetzt an gewann der Donauwörther Streit eine allgemeine Bedeutung und drohte infolge der Einmischung protestantischer Stände das ganze Reich zu ergreifen.

Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und die Stadt Ulm beriefen auf ein Hilfesuch des Donauwörther Rates eine Anzahl lutherischer Stände zu einem Tage nach Nördlingen. Die Gesandten von Neuburg, Ansbach, Württemberg und von mehreren Reichsstädten einigten sich dort im Mai 1607 zu dem Beschluß: Der Rat von Donauwörth sei dem Abt und dem Bischof von Augsburg gegenüber in seinem Recht. Obgleich die Stadt den Reichshofrat ausdrücklich anerkannt hatte, so wurde doch dessen Verfahren, weil nicht von zuständiger Behörde ausgegangen, für nichtig erklärt; auch der Befehl des Kaisers an den Herzog Maximilian sei rechtswidrig, denn in der Reichsverfassung werde die Vollstreckung kammergerichtlicher Urtheile dem Kreisobersten übertragen, der Herzog von Bayern aber gehöre nicht zu diesem Kreise. Schriftlich mahnten die Versammelten den Kaiser, den Herzog und den Bischof von Augsburg, ihr Beginnen nicht fortzusetzen; sie hofften, die Weiterführung des Prozesses bis zum nächsten Reichstage verzögern zu können und dort Mittel zu finden, alle Exekution zu vereiteln². Vertrauend auf seine Bundesgenossen, legte der Rat von Donauwörth beim kaiserlichen Hofe neue Verwahrungen ein gegen das Ansinnen, welches der Herzog gestellt, und ließ die Frist von sechs Wochen ohne Zusage des Gehorsams verstreichen. Inzwischen hatten die Mönche und die Katholiken in der Stadt allerlei Spott und Verfolgung zu erdulden³.

Der Herzog von Bayern aber war nicht gewillt, die ihm angethane ‚nicht geringe Verschimpfung‘ ruhig hinzunehmen. Er übersandte am 26. April den Bericht seiner Kommissare durch einen eigenen Boten dem Kaiser und schrieb an denselben: ‚Ew. Majestät sehen, daß die von Donauwörth nicht

¹ Wolf 2, 199—204. Der kleine Rat, in welchem die angeseheneren Geschlechter bevorzugt waren, hatte den Forderungen der Kommissare nachgegeben, nicht aber der größere, aus den Zünften gewählte Rat. Vergl. Loffen, Donauwörth 10. Ritter, Gesch. der Union 2, 196—197.

² Loffen 12—14. Stiebe 85—92.

³ Loffen 14—15. Stiebe 109.

allein dem im heiligen Reiche aufgerichteten Religions- und Profanfrieden hochsträflich zuwidergehandelt, sondern auch Ew. Majestät einen solchen Trotz, Hochmut und Spott, der nicht bald von einem Reichsstand erhört ist, erwiesen, Ew. Maj. gnädigst erteilte Kommission unbesonnen in den Wind geschlagen, zu neuer Widerseßlichkeit wider alles Recht und Billigkeit gegriffen, nicht allein an meine Subdelegierten Hand anzulegen sich in Bereitschaft gehalten, sondern selbst wider Ew. Maj. kaiserliche Person und wider mich höchststräfliche böse Reden ausgestoßen haben.¹ Würde der Kaiser ‚so hoch erwiesenen Trotz‘ ungestraft hingehen lassen, so könne man leicht ermessen, daß andere Reichsstädte, ‚bei welchen unsere wahre alleinseigmachende Religion noch empor ist, und die aber auf diese Kommission, und wie sie ausschlagen wird, nicht ein geringes Auge hinwerfen, sich ohne Zweifel nicht weniger unterfangen würden, den Katholischen an ihrer Religionsübung so lange Zwang und Einhalt zu thun, bis zuletzt diese Religion überall nach und nach ganz ausgerottet würde‘. Deshalb sei es notwendig, die gegen Donauwörth ‚gedrohte Schärfe wirklich vor die Hand zu nehmen‘: er sei bereit, zu vollstrecken, was der Kaiser befehle. Wenn aber ‚die Ungebühr, welche die von Donauwörth Ew. Majestät und mir als Ihrem Kommissar erzeigt, ungestraft nachgesehen werden sollte, so werde sich inskünftig der eine oder der andere Stand auf kaiserliches Ersuchen schwerlich zu solchen Kommissionen gebrauchen lassen, sondern sich nicht ganz ohne Fug entschuldigen‘¹.

Aber vom Hofe zu Prag war keine rasche Entscheidung zu erwarten. Der kranke Kaiser kümmerte sich nach wie vor sehr wenig um die Geschäfte, die Räte waren untereinander zwieträftig, zum Teil der Bestechung zugänglich. Aus einem erst am 13. Juni an den Herzog abgeschickten Schreiben konnte man in München den Schluß ziehen, daß man ‚kaiserlicherseits die Exekution nicht vornehmen wolle‘. Infolgedessen bat der Herzog den Kaiser: wenn er nicht sofort die Acht erklären wolle, so möge er ihn mit der Donauwörther Sache ‚weiter gnädigst verschonen‘². Diese entschiedene Sprache Maximilians und der Unwille über das Vorgehen der protestantischen Stände zu Nördlingen und ihre Bestreitung des Reichshofrates brachte endlich am 3. August die Achteklärung zuwege. Schon sollte der Reichsherold dieselbe dem Herzog überbringen, als ein unterwürfiges Schreiben des Donauwörther Rates ankam: der Aufstand sei zur höchsten Ungebühr von dem gemeinen Gefindel erweckt worden, er, der Rat, sei unschuldig und selbst Leibs und Lebens vor dem Pöbel nicht sicher gewesen; bereits seien zwei Empörer verhaftet worden; nicht gegen die Stadt, sondern nur gegen die Urheber des Aufstandes möge der Kaiser vorgehen. Daraufhin wollte letzterer die Achte-

¹ Bei Wolf 2, 205—207.

² Wolf 2, 213—215.

erklärung auf sich beruhen lassen und, wie er dem Herzog meldete, sich damit begnügen, wenn der Rat die Sicherheit der katholischen Religionsübung schriftlich verbürge und gegen die Schuldigen mit gebührender Strafe verfare¹.

Dem kaiserlichen Wunsche entsprechend schickte Maximilian abermals Kommissare nach Donauwörth, und diese erhielten nach sechstägigen Verhandlungen am 9. September vom kleinen Rat die verlangten Zusicherungen. Der Herzog erachtete jetzt seinen Auftrag für erledigt und übersandte den Sicherheitsbrief des Rates an den Kaiser.

Aber schon am 10. September wurde der Friede vernichtet. Der größere Rat der Zwanziger und die Gemeinde versagten dem Schriftstück ihre Bestätigung; ein von den Zünften gewählter Ausschuß bemächtigte sich der Thor Schlüssel, die Handwerker verließen die Werkstätten und lagen Tag und Nacht in den Wirtshäusern; der Pöbel, von einem Prädikanten aufgehetzt, stieß die Drohung aus, das ganze Mönchsgeheimiß solle ausgerottet werden. Der kleine Rat hatte dem Herzog zwei Verhaftete zur Strafe ausgeliefert und bat nun denselben, auf das Verhör und die Bestrafung der übrigen Schuldigen zu verzichten. Maximilian versprach, dieses Gesuch beim Kaiser zu unterstützen, wenn nur die freie Ausübung der katholischen Religionsübung gewährleistet und die Ratsverordnung, daß keine Katholiken in den Rat gewählt werden dürften, aufgehoben würde. Diese Forderungen waren maßvoll und dem Religionsfrieden durchaus entsprechend. Die herzoglichen Kommissare, welche dieselben vor dem großen und kleinen Rat und dem Ausschuß der Zünfte vorbringen sollten, wurden überdies noch angewiesen: bezüglich der öffentlichen Religionsübung solle man ‚bescheiden und nicht mit unzeitigem Eifer‘ vorgehen, um nicht den gemeinen Pöbel zu reizen².

Als die Kommissare ankamen, fanden sie ‚jedermann feiernd, auch toll und voll‘. Schon um neun Uhr morgens, berichteten sie dem Herzog, wollte der Rat aus eigenem Erbieten uns Antwort auf unser Vorbringen erteilen. Aber noch um fünf Uhr abends hatten wir keinen Entscheid. Der Bürgermeister Wurm war schon ziemlich bezechet, der Stadtsyndikus völlig betrunken; beide begeherten, wir sollten uns, weil die Bürgerschaft männiglich bezechet, bis zum nächsten Tag mit der Antwort gedulden. Durch einen Weinanstecher, zwei Stadtknechte und einige kleine Buben, welche sämtlich bis zum Zerplatzen voll waren, haben sie uns Fische, Krebsse und etliche Kannen Wein verehrt. Da sonst in solchen Akten Bürgermeister und einige Ratsglieder mitzugehen pflegen, so kann man nichts anderes schließen, als daß dieses jetzt zur Verschimpfung Ew. Durchlaucht und Ihrer Subdelegierten unterlassen worden sei. Die ganze Nacht hindurch haben sie uns bewacht und zeigten sich lustig dar-

¹ Wolf 2, 218—221.

² Stieve, Ursprung 123.

über, daß sie uns schon in ihrer Gewalt hätten. Daneben trieben sie allen Mutwillen mit trozigem Hin- und Wiedergehen, mit angezündeten und brennenden Lunten, mit Ladung der Musketen und mit dem Gekirre der Gabeln und Speiße. Vor unsern Zimmern sangen sie das Lied: Nun lobe meine Seele den Herrn. Auf dem Stadtturm blies der Türmer in der Nacht: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.¹

Da keine Antwort erfolgte, verließen die Kommissare die Stadt. Der Herzog erstattete am 9. Oktober dem Kaiser Bericht über die Vorgänge und glaubte, es sei nunmehr die Zeit zum Handeln gekommen, weil ‚die verstockten Leute über vielfältig bewiesenen Gnadenweg in allem böshaften ärgerlichen Mutwillen‘ fortführen: entweder müsse die Stadt den früher ausgestellten Sicherheitsbrief bestätigen und auch Katholiken in den Rat lassen, oder es müsse die Nacht endlich verkündigt werden¹. Der Kaiser erklärte sich hiermit einverstanden, hoffte aber immer noch, durch neue gütliche Verhandlungen zum Ziele zu gelangen. So entsendete der Herzog nochmals Kommissare, und nach fünftägigen Verhandlungen mit den Bevollmächtigten beider Räte und der Zünfte wurden die Forderungen in der That bewilligt. In der Frühe des 10. November erteilte eine Junft nach der andern ihre Zustimmung. Der langjährige Streit schien geschlichtet.

Jedoch an demselben Tage erschien der pfalz-neuburgische Rechtsanwält Doktor Roth und überreichte dem Rat ein Schreiben einiger in Ulm versammelten protestantischen Stände, worin die Gemeinde zum Aussharren ermahnt wurde. Die Stadt sollte sich, sagte Roth, nur in die Nacht erklären lassen, die Stände würden ihr schon wieder heraushelfen: es handle sich jetzt nicht allein um die bürgerliche Freiheit, sondern auch um die Religion und das Seelenheil der Bürgerschaft. Hierdurch wieder kühn und trozig geworden, bejeitigte die Gemeinde die schon gefaßten Beschlüsse und erteilte den Kommissaren eine Antwort, welche der Herzog als eine Zurückweisung seiner Forderungen ansehen mußte. Infolgedessen verkündigte ein Reichsherald, welcher sich in der Begleitung der Kommissare befand, am 12. November die Nacht über die Stadt.

Um auf alle Fälle gefaßt zu sein, hatte Maximilian schon während der Verhandlungen seine militärischen Vorbereitungen getroffen und ließ am 8. Dezember ein Heer von 6000 Mann zu Fuß und 600 Reitern nebst 12 Geschützen gegen Donauwörth ausrücken. Einer so starken Truppenmacht bedurfte es nicht zur Bezwingung der kleinen Stadt, aber der Herzog hatte sie aufgestellt aus Furcht, daß Pfalz-Neuburg, Württemberg und Ulm derselben zu Hilfe kommen würden. Niemand kam. Die Stände hatten nur große Worte

¹ Wolf 2, 222—231.

gegeben. Die hilflos gelassene Stadt sah sich zur Übergabe genötigt. Am 17. Dezember wurde sie von 300 Reitern und 600 Knechten besetzt. Der bayerische Befehlshaber Haslang hatte vorher das Versprechen erteilt, daß niemand an Hab und Gut beschädigt werden sollte, und handhabte dasjelbe auf das strengste. Auch bezüglich der Religion wurde schonend verfahren.

Der Herzog hatte seinen Räten zu München die Frage gestellt: ob er befugt sei, in der geächteten Stadt die katholische Religion fortzupflanzen und die eingerissenen Sekten zu unterdrücken? Die Antwort lautete verneinend. Nicht allein der kaiserliche Auftrag, bedeuteten die Räte, erteile keine Ermächtigung zur Abschaffung der Prädikanten und Verwehrung der lutherischen Religionsübung, sondern dieselbe verstoße auch gegen den Religionsfrieden, denn dieser enthalte die Bestimmung, daß in den religiös gemischten Städten kein Teil den andern von seinem Glauben dringen solle. Maximilian dürfe den Vorwurf nicht auf sich laden, daß er, wie es früher von seiten der Donauwörther geschehen, diesen Frieden verlege. Sei doch derselbe das einzige Band, welches die Stände und das Reich noch zusammenhalte: man müsse es achten, wenn man nicht die Welt umkehren und die Katholiken selbst in Verderben stürzen wolle. ‚Dabei bleibt man auch‘, fuhren die Räte fort, ‚des Schreiens und unbilliger Auflage geübrigt, als suchten die Katholischen nichts anderes, als wie sie die Protestierenden ganz und gar als Ketzer, denen das gegebene Wort nicht zu halten, unterdrücken und vertilgen könnten, da doch das Widerspiel von den Katholischen gelehrt und praktiziert wird. Zudem auch die Theologen selbst ausdrücklich sagen: den Häretikern sei in Sachen der Religionsfreiheit Wort zu halten und die Freiheit der Religion zu dulden, wenn sie ohne größeren Schaden nicht verhindert werden könne; in diesem Falle sei es auch sittlich erlaubt, darüber einen Vertrag abzuschließen.‘¹ Der Herzog möge allgemach und gelinde verfahren, die protestantische Glaubensübung nicht unterdrücken, aber nur solche Prediger zulassen, welche nicht darauf ausgingen, in ihren Predigten den gemeinen Mann wider die katholische Religion und die Katholiken aufzuwiegeln und zu erbittern. Andererseits habe man für eifrige, fromme und sittenreine Geistliche zu sorgen, welche mit dem Volke umzugehen und dasjelbe in der katholischen Religion zu unterrichten verständen: die dauernde Unwesenheit der Jesuiten werde zu diesem Zwecke sehr nützlich sein; den Kaiser müsse man um Überweisung einer Kirche an die Katholiken angehen. Werde dann später auch

¹ ‚Haereticis in negotio libertatis religionis fidem esse servandam, et tolerandam libertatem religionis, cum sine maiori detrimento imperiri [impediri] non possit: in quo casu etiam licite et honeste pacisci possit.‘ So hatte neben andern Theologen der Mainzer Jesuit Becan in einer eigenen Schrift, auf welche wir später bei der Polemik über den Religionsfrieden zurückkommen, sich ausgesprochen.

noch ein eifriger Stadtpfleger eingesetzt, so würden sich gewiß immer mehrere Bürger bekehren, zumal sich die Menge in Glaubenssachen nach der Obrigkeit zu richten pflege und schon früher manche, wenn sie es hätten wagen dürfen, katholisch geworden wären. Nicht minder würden bei Befestigung der Zustände nach und nach von auswärts Katholiken in die Stadt ziehen¹.

Mit eigener Hand schrieb der Herzog den Befehl: seine Kommissare sollten dafür sorgen, daß in den religiösen Dingen keine Änderung des Bestehenden vorgenommen werde. Weil die Prädikanten, die Hauptaufwiegler des Volkes, geflohen waren, so wurde die Pfarrkirche als ein ‚herrenlos gewordenes und verwaistes Gut‘ in Besitz genommen; die Jesuiten sollten in derselben predigen, nicht aber andere geistliche Amtsverrichtungen vornehmen; auch der lutherische Kantor konnte unbehindert darin mit Singen von Psalmen oder lutherischen Liedern Gottesdienst abhalten. Den Protestanten stand es frei, in Berg oder Zirgesheim die Predigt zu besuchen und die Sakramente zu empfangen; die Beerdigungen durften in gewohnter Weise mit Gesang und einem gemeinsamen Gebete am Grabe stattfinden. Meldete sich ein Bürger zum Übertritt, so bedeuteten ihm die Kommissare, daß er dazu nicht genötigt werde und nicht heucheln dürfe: der Herzog wolle niemand in seinem Gewissen Gewalt anthun. Um den protestantischen Ständen jeden Grund zur Klage zu benehmen, ließen die Kommissare von protestantischen Bürgern ein Zeugniß ausstellen und notariell beglaubigen, daß in religiösen Dingen Zwang nicht vorkomme².

Noch im Dezember wurde das Exekutionsheer entlassen; nur eine Besatzung von 300 Mann blieb in der Stadt zurück.

In einem Schreiben an den Papst sprach Maximilian die Hoffnung aus: durch die rasche Achtsvollstreckung gegen Donauwörth sei das kaiserliche Ansehen im Reiche nicht wenig gefestigt worden und der katholischen Religion ein ‚sehr großer Behelf und Vorschub‘ geschehen, was derselben auch an vielen andern Orten ‚tröstlich und fürständig‘ sein werde³.

Das Gegenteil trat ein. Nicht das kaiserliche Ansehen und die katholische Religion zogen Vorteil aus der Achtsvollstreckung, sondern dieselbe trug wesentlich dazu bei, die Plane der kurpfälzischen Umsturzpartei zu fördern.

‚Es ist gleich als wäre ein wildes Feuer unter alle Protestierenden geraten,‘ schrieb der Mainzer Doktor Edmund Schrader am 11. Januar 1608 aus Regensburg, ‚denn über die Exekution in Donauwörth werden solch verwunderliche falsche Gerüchte ausgestreut, als man bei Menschengedenken im

¹ Stieve, Ursprung 265—268. Das Gutachten bei Wolf 2, 260—267. Nach Stieve, Anmerkungen S. 94 zu 268 Note 1, ist dasselbe entstellt und verstümmelt.

² Wolf 2, 268. Stieve 268—270. Loffen 56—57.

³ Wolf 2, 254—255.

Reiche nicht erhöret hat.' Auf der Reise nach Regensburg habe er sogar ‚von ernsthaftigen Männern sagen hören: alle Bürger hätten in Donauwörth auf dem Markte ihren evangelischen Glauben abschwören müssen, und wer nicht gewollt, sei in den Turm geworfen, gestockt und geblockt worden. Auch hätte man Kinder von den Müttern gerissen und von neuem papistisch getauft; eine Frau, so sich gewehret, sei erstochen worden. Die Jesuiten seien dort unablässig im Predigen, die Stadt müsse eher in einen Schutthaufen verwandelt werden, als daß noch ein einiger Keger sollte darin bleiben. Dieweil die Keger nunmehr matt gemacht und kleinmütig worden, sei fürnehmlische Gelegenheit, sie im ganzen Reiche auszutilgen mit Feuer und Schwert, und den Papst und den König von Hispanien als alleinige Herren auszurufen'. Da aber die Jesuiten und ihr Anhang dermaßen am Werke, jagten solche ‚ernsthaftige Männer', so ‚sei höchste Not, daß die Evangelischen sich allerorts zusammenthun, um dem teuflischen Geschmeiß zu wehren, denn es gehe nicht allein um die ererbte deutsche Libertät, sondern um Glauben und Seligkeit, und könne man sich nicht in die Dienstbarkeit des Teufels begeben. Zuwörderst müßten die Reichstädte auf ihrer Hut sein, dieweil, was man in Donauwörth praktizieret, allen andern nicht weniger bevorstehe'¹. Man hätte auf protestantischer Seite Donauwörth lieber in der Gewalt der Türken gesehen als unter ‚dem antichristlichen römischen Joch'. Hans Sepp aus Ulm besang die vorgeblichen Anschläge der Papisten gegen die Reichstädte in einem langen Gedicht, welches mit den Worten schloß:

All Jesuiter und Nonnen ertränken,
 Wan ich das erleben sollt!
 Wan man den Papst und Pfaff wird henken,
 All mein Gut um Strick ich geben wollt.²

Einen ‚absonderlichen Ausdruck' bekam die herrschende konfessionelle Aufregung auf dem Reichstage zu Regensburg.

¹ * An das Bartholomäusstift zu Frankfurt am Main.

² Stieve, Ursprung 228—229.

XXIII. Reichstag zu Regensburg 1608 — Sprengung des Reichstags.

Kaiser Rudolf hielt an dem Gedanken eines Krieges gegen die Türken und Ungarn fest und erhoffte eine ‚ausgiebige Hilfe‘ von den Ständen, welche er zu einem Tage nach Regensburg berufen hatte. Am 12. Januar 1608 wurde die Versammlung eröffnet¹. ‚Gott helfe dem Reich,‘ schrieb von dort wenige Wochen später Edmund Schrader, ‚es geht alles aus den Fugen und ist schier nur Rede von bedrohlichem Mord und Blutvergießen. Je verwunderlicher die neuen Zeitungen, so mit jedem Tage einlaufen, desto eher finden sie im Volke Glauben.‘ Schon heißt es: der Papst habe 10 000 Mann unter Waffen und werde sie unter Führung von verkleideten jesuitischen Obersten ins Reich schicken; der König von Spanien habe 100 000 Dukaten an einem heimlichen Ort hinterlegt und man gebe bereits Werbescheine aus; auch der Herzog von Bayern habe schon 15 000 Mann in Bestallung: ‚ein grausames Blutmeer werde über die armen evangelischen Christen und Befenner der Wahrheit hereinbrechen‘. In Vergleich mit ‚solchen wahrhaftigen und erschrecklichen Avisaen‘ war es nur eine Kleinigkeit, daß man die Nachricht verbreitete: den Gesandten der Evangelischen sei am Reichstage die Ausübung ihrer Religion untersagt worden, einige derselben seien wieder aus Regensburg gewichen; der kaiserliche Kommissar, Erzherzog Ferdinand von Steiermark, habe die Schlüssel der Stadt in Händen und wolle sie nicht herausgeben².

Daß der Kaiser den Erzherzog, der in seinem Lande die katholische Restauration mit so großem Eifer betrieb, zu seinem Stellvertreter beim Tage ernannt hatte, wurde bei den protestantischen Ständen ‚gleichwie ein äußerster Schimpf‘ angesehen. ‚Sie wollen daraus‘, berichtete Edmund Schrader am

¹ Über die Vorverhandlungen und über die Höhe der Forderungen des Kaisers vergl. v. Egloffstein 16—24.

² *Am 3. Febr. 1608 an das Bartholomäusstift zu Frankfurt am Main. Auch der Frankfurter Syndikus Kaspar Schacher schrieb am 29. Januar aus Regensburg an den Rat über die Gerüchte, welche gänzlich unbegründet seien. Frankfurter Reichstags-
atten 94 fol. 26^b.

3. Februar, ein deutlich Anzeichen erblicken, was die Jesuiten im Schilde führen, ohne doch zu bedenken, daß der Erzherzog in seinem Lande nichts anderes thut, als sie selber in ihren Landen längst gegen die Katholischen erequiert haben, und dazu nicht weniger Recht hat, denn sie.' Wenn man die Gesandten von Pfalz, Brandenburg, Sachsen und andere reden höre, so könnte man glauben, in wenigen Monaten wäre man mitten im Krieg. Und sind sie alle, als sie sich ungeheut öffentlich verlauten lassen, geschäftig, ihre Herren aufzureizen wider uns, die Katholischen, und fällt bei Trunk und Spiel auch auf seiten der Räte des Erzherzogs manch wüßt und prahlerisch Wort, das dann wohl gar verstärkt umgetragen wird und Mißtrauen und Verbitterung erzeugt.¹

Nach den Berichten der furbrandenburgischen Gesandten sollten die Jesuiten in ihren Predigten ausgerufen haben: es sei die Zeit gekommen, die Ketzer auszurotten, Geld und Waffen seien vorhanden; wer gut katholisch, solle sich nur frei gebrauchen lassen; der dem Erzherzog beigegebene kaiserliche Rat Andreas Hannewaldt habe bei einem Gelage ähnliche Reden geführt, auch das Hofgestirne Ferdinands lasse sich bedrohlich vernehmen, so daß sich's in Wahrheit dafür ansehen lasse, es werde alles über einen Haufen gehen'. Bayern habe die Absicht, Donauwörth bis zum Ersatz der Exekutionskosten oder für immer zu behalten, die protestantische Religion werde unterdrückt, in Ungarn habe man das Versprechen der Religionsfreiheit gebrochen; ,darum kein Zweifel ferner zu tragen, daß die Anverwandten der widrigen Religion durch Getrieb des höllischen Otterngezüchts der Jesuiten, über die Zuneigung, so sie für sich selbst hierzu haben, nichts Gutes im Sinn, sondern gänzlich gesonnen sind, mit allen evangelischen Ständen es auf Donauwörtlich zu machen.' Deshalb sei die höchste Nothdurft, auf einen neuen Schmalkaldischen Bund zu denken'. ,Gottlob', fügten die Gesandten hinzu, ,es ist noch kein Karl von Gent, der solchen hinwieder zertrenne und löcherig mache.' Erzherzog Ferdinand sei mit Bayern und, wie man sage, auch mit Kurköln in der Kartause beisammen gewesen'. Dabei handle es sich, ,gewiß um wichtige Sachen', denn man wisse, wie diese Fürsten ,gegen den armen Haufen der Christen' gesinnt seien².

¹ * Vergl. S. 304 Note 2.

² Ritter, Briefe und Akten I, 630 Note 1, 658. Schreiben des Gesandten Pruckmann, bei Ranke, Zur deutschen Gesch. 278, wo auch weitere Äußerungen Hannewaldts, die er gethan habe, nachdem er sich mit dem Cofse, seiner Wohnheit nach, überladen'. Pruckmann berichtete sogar dem Kurfürsten, Erzherzog Ferdinand selbst habe die evangelischen Stände ,Teufel und Bestien' genannt, S. 277. Solche Ausstreunungen stimmten allerdings nicht mit ,der gemüthlichen und liebenswürdigen Weise', welche Ferdinand im Verkehr mit den protestantischen Gesandten einhielt. Vergl. v. Egloffstein 47.

„Es ist fürwahr verwunderlich“, schrieb Edmund Schrader, „wie viel und mancherlei die Protestierenden zu berichten wissen über Bündnisse und Praktiken, so unter katholischen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes im Reich unter sich und mit auswärtigen Potentaten zur Ausrottung der Evangelischen, als sie sagen, geschlossen worden. Aber die Katholischen wissen von solchen gar nichts, wie denn dergleichen in Wahrheit gar nicht fürhanden.“¹ Als einen „handgreiflichen Beweis blutiger papistischer Anschläge“ sah man unter den Protestanten einen Brief des Bischofs Wolfgang von Regensburg an, der vor dem Reichstage geschrieben und allgemein bekannt geworden war. In diesem Briefe vom 22. Oktober 1607 hatte Wolfgang seine geistlichen Mitstände zur Einigung aufgefordert. Die protestierenden Stände, hieß es darin, würden auf dem bevorstehenden Reichstage ohne Zweifel sich der Donaunwörther Sache einhelliglich unterfangen und durch solche Mittel andere Sachen auf die Bahn bringen und das äußerste versuchen, was gegen die katholische Religion zu erlangen sei. Man werde die schon auf früheren Reichstagen geforderte ‚Freistellung‘ der Religion zu erreichen streben. Diese aber sei nichts anderes als eine öffentliche Preisgebung und Verheerung des katholischen Glaubens. Nachdem die Protestierenden bereits so viele stattliche Bistümer und unzählige Stifte und Klöster hinweggerissen, würden sie jetzt „zu allererst“ die noch übrigen mit den Katholiken teilen wollen, und dies „wäre noch zu ertragen, wenn letzteren nur der halbe Teil zum Besten bliebe“. Aber es sei nicht zu hoffen, daß „solches Bestand haben“ werde. Denn „wir ersehen täglich und erfahren im Werk, daß der Religionsfriede über alle Eide, Briefe und Siegel in keinem Punkte, wenn er wider sie ist, gehalten wird“. Was die Ansuchen der Freistellung im geheimen planten², nämlich allmählich „alle Stifte und Bistümer an sich zu ziehen“, hatte Wolfgang richtig erkannt. „Man sieht“, schrieb er, „wie sie bisher gehandelt und wohin sie ihre Freistellung gerichtet, daß sie nämlich nur einen Fuß in die Stifte bringen, hernach lutherische Bischöfe aufwerfen und alle Katholischen in Ewigkeit weder zu den Stiften noch zu derselben Beherrschung und bischöflicher Dignität kommen lassen.“ Dasselbe geschehe in den Reichsstädten, wie man aus vielen Beispielen erweisen könne: „durch die gotteslästerliche Freistellung“ werde den Gegnern „alles freigestellt, den Katholischen alle Freiheit genommen, wie sie dann einige Katholische an den Orten, wo ihre Freistellung begonnen, nimmermehr aufkommen ließen“. Es ist zum höchsten zu verwundern und zu beklagen, daß man auch unter uns politische furchtsame Leute findet, die sich wider eigenes Wissen und Gewissen unter-

¹ * In dem oben S. 304 Note 2 angeführten Briefe.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 488—490.

stehen, den Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten dahin zu bereden: man müsse wegen der Zeitbeschaffenheit temporisieren und etwas nachsehen, ungeachtet sie doch wissen und greifen können, daß allein durch dieses politische Nachsehen und die Furcht bisher ein Stift nach dem andern und dazu Gott und seine Religion verloren, auch die Reichsstädte solche ganz ausgeilgt haben.' Mit sonderem Ernste', schließt der Bischof, 'müssen wir Katholischen zur Erhaltung unserer Religion wie eine Mauer fest und steif zusammenhalten.' Zu diesem Zwecke sollten 'alle geistlichen und weltlichen Stände ihre Abgesandten zum Reichstage dahin anweisen, daß sie sich am allermeisten das Religionswesen einhelliglich zu erhalten und zu verteidigen angelegen sein lassen'. Er selbst wolle ein solches Einigungswerk aus allen Kräften fördern und, wenn die Not es erfordere, Leib und Leben dabei aufsetzen¹.

Ein solcher Versuch zur alleinigen Verteidigung des Besitzstandes sollte als 'ein blutgieriger papistischer Anschlag' angesehen werden. 'Wo man es auf wirkliche Anschläge und weitere Depossessionen abgesehen hat, muß man', meinte Edmund Schrader, 'an andern Orten suchen als bei den Katholischen.' Papst Paul V. hatte den Kaiser, die geistlichen Kurfürsten, die Bischöfe und die katholischen weltlichen Fürsten aufgefordert, auf dem Regensburger Tage den Anschlägen der Häretiker entgegenzutreten und die Herausgabe der den Katholiken entzogenen Klöster und Kirchengüter, den Entscheidungen des Kammergerichts gemäß, durchzusetzen². Den Befehl, daß der Nuntius am Prager Hofe, Kardinal Antonio Gaetano, nach Regensburg gehen solle, nahm der Papst auf Wunsch des Kaisers zurück³. Kardinal Karl von Madruz hatte den Erzbischof Schweikart von Mainz ermahnt: die Herausgabe der vier Klöster wenigstens in 'zeitige Beratung zu ziehen' und 'die gerechten Ansprüche und zugefügten Eingriffe mit sonderer Geschicklichkeit anzubringen und durch Protest in Kraft zu erhalten'. Schweikart versicherte den Papst am 25. November 1607 seines bereitwilligen Eifers und wies nur auf die Schwierigkeiten in Behandlung der Sachen hin⁴, aber er hatte schon vorher dem Kurfürsten von der Pfalz gegenüber seine Willfährigkeit bekundet: die katholischen und protestantischen Stände könnten sich dahin vergleichen,

¹ Reichstagsakten 93 fol. 86—88 und 94 fol. 52—54. Donauwörtische beständige Information (1611) Weil. No. 125. Vergl. Schmidt, Neuere Geschichte 5, 263—267.

² Stieve, Die Politik Bayerns 2, 903. 904. Vergl. die Instruktion für den Nuntius Gaetano, Erzbischof von Capua, bei v. Egloffstein 114—118. ** Siehe auch Pieper, Felice Milensio 58. 153.

³ Gaetano's Instruktion für Milensio, bei v. Egloffstein 110. Vergl. Stieve 2, 897. ** Pieper, Felice Milensio 59. 152 und Stieve, Briefe und Akten 6, 108.

⁴ Stieve 2, 901 Note 1.

daß letztere alle Stifte und Klöster, welche sie nach dem Passauer Vertrage eingezogen, ohne allen weiteren Eintrag behalten, dagegen aber die Versicherung erteilen sollten, „es hinfüro durchaus bei jegigem Zustande zu lassen und in Zukunft keine mehr einzuziehen“¹. Aber Kurpfalz wollte darauf nicht eingehen. Auch für die Zukunft sollten die Protestanten freie Hand behalten. Wenn etwa die Katholiken, sagte Friedrich IV. in der Anweisung für seine Gesandten beim Reichstag, einen solchen Vermittlungsvorschlag machen würden, so solle man ihnen erklären, man halte es „für den richtigsten Weg, daß allen evangelischen Ständen, den jegigen und denen, welche künftig zur Religion treten würden, zugelassen werde, ihre Länder und die in deren Superiorität gelegenen Stifte und Klöster zu reformieren“, das heißt, diese Stifte und Klöster einzuziehen und die Unterthanen nach dem Satze: wem das Land, dem die Religion, zu protestantisieren. Das entsprechende Verfahren solle den katholischen Ständen ebenfalls freistehen².

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 604 und Note 1.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 624. Die Instruktion ist nicht wörtlich mitgeteilt. Sindely, Rudolf II. Bd. 1, 159—160 giebt die betreffende Stelle dahin an: „Nur in dem Falle, wenn die Katholiken als Grundsatz zugeben wollten, daß auch fernerhin jeder evangelische Reichsstand seinen jegigen Besitz oder was ihm künftig durch Erbschaft oder „auf einem andern Weg“ zufallen könnte, reformieren, d. h. die Klöster und Stifte darin aufheben und die Einwohner zu seiner Religion nötigen dürfe, und daß auch katholische Reichsstände, sobald sie protestantisch würden, mit gleicher Vollgewalt ihre Besitzungen reformieren könnten, nur dann könne man einen neuen Vertrag mit den Katholiken, denen man übrigens gleiche Rechte zu einer Reformation in ihrem Sinne zugestehen wolle, abschließen. Wollten die Katholiken nicht auf diese Vorschläge eingehen, so sei es vorzuziehen, bei dem „alten Herkommen“ zu bleiben.“ Sindely fügt hinzu: „Es kann wohl kaum jemand so unbillig sein, um in Abrede zu stellen, daß diese Erklärungen des Pfalzgrafen auch eine genügende Rechtfertigung für die Katholiken seien, wenn sie nicht auf eine Erweiterung des Augsburger Religionsfriedens, auf eine friedliche Verzichtleistung der seit 1556 entrißenen Kirchengüter eingingen. Wozu konnte ihnen ein Vertrag dienen, wenn ihre Gegner in einem Atem erklären: Was wir euch genommen haben, behalten wir, und was wir euch noch nehmen können, das werden wir nehmen. Im vorhinein erweitern diese ihr Reformationsrecht nicht bloß auf ihren gegenwärtigen Besitz, nicht bloß auf das, was ihnen durch Erbschaft zufallen könnte, sondern auch auf das, was ihnen „auf andere Weise“ zu teil werden würde. Diese „andere Weise“ war es, welche ihnen zum Besitz so vieler reichsunmittelbarer Bistümer verholfen hatte; dieselbe „andere Weise“ war es, welche sie erst vor kurzem in der Säkularisierung von Kurköln versucht hatten und die, nackt herausgesagt, nichts als Gewalt war. Und nun bedenke man, daß die Urheber und Vertreter der pfälzischen Instruktion, Männer wie Camerarius, Plessen, vor allen aber der Fürst von Anhalt, sich nicht entblödeten, gegen Jesuitismus, papistischen Despotismus, gegen den gewaltthätigen Unterdrücker der „evangelischen Wahrheit“ Ferdinand von Graz zu donnern, sie, die doch Grundsätze aufstellten, in denen der Gewissensfreiheit des Volkes mindestens ebensowenig Rechnung getragen

Die evangelischen Stände, verlangte Kurpfalz, sollten in Regensburg ‚wie ein Mann zusammenstehen‘ und dem Kaiser jede Geldbewilligung verweigern, bis ihre ‚Beschwerden‘ abgestellt seien, nämlich bis durch Verzicht auf den Austrag der vier Klosterfachen die Einziehung der nicht reichs-unmittelbaren Stifte und Kirchengüter gutgeheißen, durch Anerkennung der protestantischen Bisumsverweiser der geistliche Vorbehalt thatsächlich aufgehoben, und die Unverbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse in Glaubens- und Steuerfachen zugestanden werde: zum wenigsten müßten die Prozesse des Reichshofrates beseitigt werden. Erlange man solche ‚Satisfaktionen‘ nicht, so sollten die Stände ihre Gesandten vom Reichstag ‚wieder abfordern‘¹.

Die Forderungen Friedrichs IV. wurden maßgebend für den größten Teil der protestantischen Stände, die unter Leitung der kurpfälzischen Gesandten verhandelten.

Am meisten lag ihnen daran, den Kurfürsten von Sachsen für ihre Pläne zu gewinnen.

Christian II. hatte sich bisher stets als Gegner der kurpfälzischen Umsturzpartei erwiesen, in dem Vierklosterstreit sich auf seiten der Katholiken gestellt und die Gerichtsbareit des Reichshofrates keineswegs ‚in die Brüche gehen lassen wollen‘. Zur Zeit des Reichstags aber nahm er anfangs eine Stellung ein, welche ‚die Kurpfälzischen und ihr Anhang gar gut benutzen‘ konnten und ‚darüber auch meisterlich jubilierten‘².

Bei einem Aufenthalte in Prag hatte Christian II. dem Kaiser gegenüber sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß Erzherzog Ferdinand zu dessen Vertreter beim Reichstag ernannt werde, denn derselbe sei ‚den Jesuiten und ihren hitzigen Ratschlägen allzusehr ergeben‘. ‚Neben diesem Verfolger der Wahrheit wolle er‘, äußerte er sich, ‚nirgendß erscheinen‘. Aus der, wie

wurde, als dies bei jenen der Fall war, welche sie nicht müde wurden zu verlästern und auf den Pranger zu stellen. . . . In konsequenter Bedrückung des Gewissens ihrer Unterthanen standen deutliche Fürsten Philipp II. nicht nach, und wenn letzterer durch die Härte seiner Maßregeln sie weit überbot, so hat er wieder anderseits ihre Anmaßung nicht erreicht, mit welcher sie sich in der Bestimmung des Glaubens ihrer Unterthanen höhere Rechte beilegten als selbst Päpste und Konzilien. Und doch wie wenig hat man dies bei der Auffassung der Vergangenheit berücksichtigt, und wie falsch hat man namentlich die Urheber des tödlichen Kampfes beurteilt, welcher 30 Jahre lang Mitteleuropa zerfleischt! Die Protestanten, schließlich die Sieger auf dem Schlachtfelde, sind bisher auch die Sieger auf dem litterarischen Kampfplatze gewesen; sie haben die Geschichte des 17. Jahrhunderts geschrieben, und darin liegt der Grund der üblichen Beurteilung der pfälzischen Partei.’

¹ Verhandlungen mit Württemberg, bei Ritter, Briefe und Akten I, 609—612 und kurpfälzische Instruktion 621 ff.

² *Brief Schraders vom 5. März 1608 an das Bartholomäusstift in Frankfurt am Main.

er meinte, „auf geringen Anlaß hin“ erfolgten Nichtsvollstreckung gegen Donauwörth wollte er erkennen, daß diejenigen, „so den jesuiterischen Praktiken allzujehr zugethan“, am kaiserlichen Hofe und unter den katholischen Ständen das Übergewicht erlangt hätten¹. Jetzt berichteten ihm seine Gesandten aus Regensburg: Ferdinand sei unlängst bei den Jesuiten zu Gast gewesen, seine Räte seien meist sehr eifrig katholisch und Anhänger der Jesuiten, und „sollen“ mit deren Vorwissen „in viel Wegen verfahren“². Der Landgraf von Leuchtenberg, einer der erzherzoglichen Räte, habe dem Kaiser geraten, den Fürsten von Weimar und Altenburg nur eine Stimme zu gestatten, und sie, die Gesandten, seien von diesem Landgrafen bei einem Festmahl mit Worten und Gebärden beleidigt worden. Aus solch wichtigen Ereignissen wollten die Gesandten den Schluß ziehen: Wenn die Dinge nicht gewendet würden, so werde durch die Jesuiten „in kurzem ein greuliches Blutmeer in Deutschland angerichtet werden“. In verschiedenen Orten, wo die Evangelischen „wie Schafe unter den Wölfen“ inmitten der Katholiken saßen, würden sie gänzlich unterdrückt und „die päpstlichen Greuel“ mit Macht und Gewalt eingeführt³. Ein Prediger aus Heilbronn mahnte, wie Schrader berichtete, in einer Rede „auf öffentlichem Markte: die evangelischen Stände sollten einig sein und sich wohl fürsehen, inmaßen auch in Heilbronn die Papisten auf Unterdrückung göttlichen Wortes ausgingen, und könne der Stadt leicht dasselbige bevorstehen, was in Donauwörth sich zugetragen, und müsse man ein Blutbad gewärtigen“. Diese beabsichtigte „Unterdrückung des göttlichen Wortes“ in Heilbronn bestand darin, daß der Deutschordenskomtur Karl Freiherr zu Wolfenstein „sich unterstanden, mit aufgeschlossener Kirchthüre gegen gemeiner Stadt Hauptstraße hin“ Gottesdienst zu halten. Der dortige Rat hatte darüber Ende Dezember 1607 an den Rat zu Frankfurt am Main berichtet. Seitdem in Heilbronn, schrieb er, „durch Gottes Erleuchtung die papistische Abgötterei“ abgeschafft worden, sei es den Deutschherren nur erlaubt gewesen, „ihren vermeinten Gottesdienst zwischen verschlossenen Thüren für sich und ihr Gefind“ abzuhalten. Deshalb sei der Rat gegen das Unterfangen Wolfensteins eingeschritten, habe die Kirchthüre jedesmal zusperrern lassen, und es solle nun, wie er höre, beim Kaiser ein Strafmandat wegen Verletzung des Religionsfriedens wider ihn ausgewirkt werden⁴. „Es wäre schon“, hörte

¹ Stieve 2, 900 Note 3. Christian am 1. Januar 1608 an den Kaiser, Ritter, Briefe und Akten 1, 620. Vergl. v. Egloffstein 33.

² Über Ferdinands Assistenzräte vergl. v. Egloffstein 28.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 630—631 Note.

⁴ * Schreiben vom 18./28. Dezember 1607, in den Frankfurter Reichstagsakten 93 fol. 230—233. Vergl. Senkenberg 22, 530—531. Über das ergangene kaiserliche Strafmandat vergl. v. Egloffstein 82 Note 45.

Schrader den Heilbronner Prediger auf öffentlichem Markte in Regensburg sagen, ‚mehr denn genug und übergenug, wenn man die abgöttischen Papisten noch in den Städten gedulde und eines Blickes wert halte, dieweil sie doch von Gott selber als Abgötterer und Gotteslästerer vermaledeit und verflucht seien, so des Scheines der Sonne nicht wert.‘¹

Die kurfürstlichen Gesandten drangen in Christian II., es sei vor Gewissen und Pflicht und der Nachwelt nicht zu verantworten, daß man bei diesem so sorglichen und gefährlichen Zustand von den sämtlichen evangelischen Ständen sich absondern sollte². Auch von andern Seiten wurde der Kurfürst aufgemahnt. Der Pfalzgraf von Neuburg, der Herzog von Württemberg, der Landgraf Moritz von Hessen und der Kurfürst von Brandenburg stellten unter Hinweis auf Donauwörth in wiederholten Schreiben ihm eindringlichst vor: ‚Es sei nunmehr am Tage, wie die von den Jesuiten verhetzten Papisten auf nichts anderes als auf die gänzliche Vertilgung des Protestantismus bedacht seien. Deshalb gebe es kein anderes Mittel zur Rettung, als sich unverzüglich aufzuraffen und beim Reichstage einträchtig auf Abhilfe und Sicherung zu dringen‘. Den Argwohn, als handle es sich um Beförderung der kurpfälzischen Umsturzpläne, suchten die Fürsten durch die Versicherung zu beseitigen: man bezwecke einzig und allein die Erhaltung des Religionsfriedens und die Sicherung der Bekenner der ‚wahren Augsburgerischen Konfession‘³.

Bezüglich des Religionsfriedens, den die Protestanten durch Einziehung von Bistümern, Stiften, Klöstern und Kirchen unaufhörlich verletzt hatten, waren auf katholischer Seite im Reich einige Schriften erschienen, aus welchen man herausdeuten konnte, ihre Verfasser bestritten diesem Frieden die fortwährende Gültigkeit und verpflichtende Kraft. Von Jesuiten waren solche Schriften nicht ausgegangen⁴, aber sie wurden denselben stets zur Last gelegt, und es stand bei den Protestanten allgemein die Ansicht fest: der Orden bezwecke die Aufhebung des Religionsfriedens und eine blutige Vertilgung aller Gegner. Auch Christian II. war dieses Glaubens. ‚Wir wissen zwar,‘ schrieb er am 21. Januar an seine Gesandten, ‚die kaiserliche Majestät und die friedliebenden katholischen Stände dieses christlichen und deutschen Gemütes, daß sie ob solch gefährlicher Praktiken der Jesuiten und ihres Anhangs kein Gefallen haben, viel weniger ihnen mit Aufhebung und Zerüttung des Religionsfriedens Beifall geben, daher wir uns zu ihnen nichts Böses versehen.‘ Aber den feindseligen Praktiken der Jesuiten müsse zeitlich

¹ In dem oben S. 304 Note 2 angeführten Brief.

² Ritter, Briefe und Akten I, 630—631.

³ Stieve, Ursprung 234 und dazu Anmerkungen 85.

⁴ Wir handeln darüber im zweiten Buch, Abschnitt V.

vorgebaut werden: er könne dem Kaiser nicht eher Hilfe bewilligen, bis der Religionsfriede ‚erneuert‘ werde und die evangelischen Stände ‚genugjam versichert‘ würden, wessen sie sich bezüglich desselben von ‚den Jesuitisch-Katholischen zu versehen‘. Am 4. Februar wiederholte der Kurfürst: Die katholischen Stände könne er nicht der Verletzung des Religionsfriedens beschuldigen. Deshalb verlange er von diesen nicht eine neue Verschwörung, sondern nur eine Bestätigung desselben im Reichsabschiede, wie sie im Jahre 1566 geschehen, jedoch mit besonderer Erwähnung des Passauer Vertrags. Auch müsse im Reichsabschied das Bücher schreiben und Predigen gegen den Religionsfrieden untersagt werden¹.

Mit diesen von den kurfürstlichen Gesandten vorgebrachten Forderungen erklärten sich die Gesandten der Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln am 14. Februar einverstanden. In dem Bericht an den Kaiser oder an dessen Stellvertreter solle insgemein in Erinnerung gebracht werden, daß nicht allein der Passauische Vertrag und der Religionsfriede im künftigen Reichsabschied aufs kürzeste wiederholt, sondern auch das Bücher schreiben, welches dem Religionsfrieden ungemäß und zuwider sei und wodurch zu Unruhe und Weiterung Ursache gegeben werden könnte, verboten werden möchte, und zwar bei den in der Polizeiordnung vom Jahre 1577 angedeuteten Strafen².

‚Kommt es zur Erneuerung des Religionsfriedens,‘ heißt es am 27. Februar in einem vertraulichen Schreiben an den Rat zu Frankfurt am Main, ‚so haben die Städte bei den hohen Ständen allbereits angebracht, daß derselbe ihretwegen möchte erläutert werden.‘ Worin diese ‚Erläuterung‘ bestehen sollte, das hatte der Frankfurter Rat längst ausgesprochen. Da allen weltlichen Ständen, sagte er, im Religionsfrieden freigestellt sei, die Religion innerhalb ihres Gebietes nach Gefallen einzurichten, so bestehe eine merkliche Ungleichheit darin, daß die Städte genötigt seien, die papistischen Mißbräuche neben der wahren Religion zu gedulden. Dieses sei höchst beschwerlich ‚nicht allein in Betrachtung des ärgerlichen und unchristlichen Greuels‘, den die Städte vor Augen sehen müßten, sondern auch wegen der widerwärtigen und zwiespaltigen Lehre und allerhand gefährlichen Unrats, der daraus erfolgen könne. Deshalb müsse man dahin arbeiten, daß den Städten gleiche Religionsfreiheit wie den Fürsten zu teil werde³. Die Katholiken sollten in den konfessionell gemischten Städten keine Duldung mehr genießen: in diesem Sinne wollte man den Religionsfrieden ‚erläutern‘.

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 635—636 Note 1. Vergl. was der kurfürstliche Gesandte Brandenstein gegen den kurmainzer Kanzler Fuchs äußerte, bei v. Egloffstein 57.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 640.

³ * Reichstagsakten 66^b fol. 14—21 und 67 fol. 27^b. Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 85—86.

Im Fürstenrate gingen die protestantischen Mitglieder auf das Begehren der Städte ein. Am 7. Februar sonderten sich die Stände Augsburger Konfession von den Beratungen ab, mit der Erklärung: sie würden sich fürder daran nicht mehr beteiligen, wenn nicht zuvor den von ihnen angezogenen Beschwerden abgeholfen, und den Bürgern die Religion freigelassen würde. Mehrere Bischöfe bemerkten: ‚Den Religionsfrieden betreffend, begehren wir zum allerhöchsten, daß er gehandhabt werde, aber daß man hineinsetzen will, was herausgehört, das ist nicht zu gedulden.‘ ‚Ich habe‘, jagte der Bischof von Speier, ‚soviel Nachricht, daß die Protestierenden ihre Konventikeln halten und ihre Sache auf das äußerste ponderieren und erwägen‘: deshalb will sich ‚in allerwege gebühren, daß wir auch zusammenhalten und den Religionsfrieden handhaben‘¹.

Diese Mahnung blieb nicht fruchtlos. Die protestantischen Mitglieder des Fürstenrates hatten erklärt: Zuvörderst müßten alle ihre ‚Beschwerden‘, auch in Sachen des Gerichtswesens, erledigt werden; sodann sei zu bedenken, daß die Jesuiten den Religionsfrieden für ein Interim ausgäben, dem das Konzil von Trient ein Ende gemacht: darum sei auch dieser Friede erst zu erneuern. Danach und nicht früher könnten sie dem Kaiser Hilfe wider die Türken bewilligen. Die katholische Mehrheit erteilte hierauf die Antwort: Was die begehrte ‚Ordnung des Justizwesens‘ und Erneuerung des Religionsfriedens anbelangt, so sind die Protestanten ‚gerade diejenigen, welche nicht allein durch die verweigerte Revision der vier Klostersachen das ganze Justizwesen in Verwirrung und Stockung gebracht, sondern auch durch die nach dem Passauer Vertrag in einem fort eingezogenen geistlichen Güter demselben sowohl als dem Religionsfrieden zuwider gehandelt haben, und noch täglich zuwiderhandeln‘: dadurch werde die allgemeine Ruhe und Ordnung im Reiche gestört. Daß die katholischen Stände nie daran gedacht, den Religionsfrieden für unverbindlich zu halten, hätten sie durch mündliche Versicherungen und die That selbst hinlänglich bewiesen: denn sie hätten auf Grund dieses Friedens am kaiserlichen Hof und am Kammergericht Prozesse eingeleitet, über Verletzung des Friedens auf Reichstagen und sonst Beschwerden erhoben und um Abhilfe gebeten. Im Jahre 1566 sei das Konzil von Trient längst geschlossen gewesen, und dennoch hätten sie darein gewilligt, daß die Bestätigung des Friedens dem Reichsabschiede einverleibt worden: ein deutlicher Beweis, daß sie nicht der Meinung seien, derselbe sei nur gültig gewesen bis zum Konzil. Lügen den protestantischen Ständen keine gefährlichen Absichten im Sinn, so würden sie es wohl in Ansehung des Friedens bei den bisherigen

¹ * Protokoll im Fürstenrate vom 29. Jan./8. Febr. 1608, in den Frankfurter Reichstagsakten 92 fol. 181. ** Vergl. Stieve, Briefe und Akten 6, 195 ff. 208.

Bestimmungen bewenden lassen. Man merke aber ganz deutlich: wenn die Protestierenden gerade jetzt, noch vor Erledigung der vier Klosterfachen, eine neue Bestätigung des Religionsfriedens verlangten, so gehe dabei ihre Hauptabsicht dahin: es sollte dadurch stillschweigend auch alles dasjenige gutgeheißen und als rechtmäßig erkannt werden, was sie demselben zuwidergehandelt hätten; die von ihnen eigenmächtig aufgeworfene Auslegung des Friedens solle gebilligt und die Katholiken in den allgemeinen Verdacht gesetzt werden, als hätten sie denselben bereits untergraben, oder als suchten sie es noch zu thun¹.

Aus diesen Gründen wollte die katholische Mehrheit des Fürstenrates in eine neue Bestätigung des Friedens nur einwilligen, wenn ihr der Vorbehalt beigefügt werde, daß alles dasjenige, was seit dem Jahre 1555 wider solche Pacifikation von beiden Seiten, von einem oder andern Teil, thätlich, gewaltfam und auf eigene Autorität ohne Rechtspruch gehandelt oder occupiert worden, restituirt und hinfüran nichts dawider attentiert werden solle².

„Wenn dieses geschieht,“ schrieb Erzherzog Ferdinand am 16. Februar an seine Mutter, „so werden die Protestierenden Magdeburg, Halberstadt, Minden, Osnabrück, Bremen, Verden, und was dergleichen Gotteshäuser mehr sind, wiederum zurückgeben müssen; ehe sie es aber zu diesem kommen lassen, werden sie mit ihrer Pacifikation fein daheimbleiben.“³

Auf die Klage der Protestanten über hitzige und spitzige katholische Schriften, auch über das Gemälde der Jesuiten in Prag⁴, erwiderten die bayerischen Gesandten: „Wegen der Bücher und Famossschriften hätten die Katholischen viel mehr Ursache zu klagen als die Protestierenden. Denn kund und offenbar sei, was für schändliche, abscheuliche Bücher und Kupferstiche ausgehen und noch gegenwärtig zum öffentlichen Kaufe herumgetragen werden. Man wisse auch, was für ein Schandbuch allhier in Regensburg oder doch nicht weit von hier ausgegangen sei. Darin seien alle katholischen Häupter, geistliche und weltliche, begriffen und unter einer Fahne des bösen Geistes, des Teufels, worauf der verdammte Schächer zu sehen, mit ihren Wappen und Namen zu finden. Selbst Sr. fürstliche Durchlaucht von Bayern seien darauf mit ihrem eigenen und mit den Wappen ihrer Landstände abgebildet.“⁵

¹ Schmidt, Neuere Gesch. 5, 285—287.

² v. Egloffstein 60—65, wo auch die Entstehungsgeschichte des Vorbehaltes klar- gestellt und die Behauptung widerlegt wird, als hätten die Katholiken durch denselben beabsichtigt, daß sämtliche seit 1555 verlorenen geistlichen Güter alsbald herausgegeben und alle sonstigen Übergriffe der Protestanten rückgängig gemacht werden sollten*.

**Vergl. Stieve, Briefe und Akten 6, 203 ff.

³ Hurter 5, 429—430. Am 16. Febr. 1608.

⁴ Vergl. oben S. 76 ff.

⁵ Wolf, Maximilian 2, 289—290.

Die von der katholischen Mehrheit des Fürstenrates bezüglich des Religionsfriedens beantragte Klausel rief unter den Protestanten eine gewaltige Aufregung hervor. ‚Die Protestierenden wollen glauben machen,‘ schrieb Edmund Schrader am 23. Februar, ‚man könne aus selbiger Klausel mit Händen greifen, was für schwere Unterdrückung und Verfolgung der Evangelischen im Werke sei, und müsse es nun alsbald zu den Waffen gehen, um den papistischen blutigen Praktiken fürzukommen.‘¹

In einer Sitzung des Kurfürstenrates verlangten Pfalz, Sachsen und Brandenburg am 22. Februar: die Klausel des Fürstenrates dürfe, weil sie beleidigend und höchst gefährlich sei, in den Bericht an den kaiserlichen Kommissar nicht aufgenommen werden. Die brandenburgischen Gesandten erklärten: wenn die katholischen Kurfürsten und Fürsten diese Klausel und die Geltung des geistlichen Vorbehaltes durchsetzen wollten, ‚so sei es am allerbesten, daß ein jeder nach Hause verreise und darüber berichte, damit man sich selbst bei dem Religions- und Profanfrieden schützen und handhaben möchte‘. Die kurpfälzischen Gesandten ließen sich hören: die Klausel wäre dahin gerichtet, daß alle seit dem Jahre 1555 eingezogenen Kirchengüter zurückerstattet werden sollten, und daß den katholischen Ständen die Versicherung erteilt werde, man wolle sich inskünftig dergleichen Einziehungen ‚enthalten‘, das aber sei ‚gar nachdenklich‘, und sie ihrerseits seien ‚so einfältig nicht, daß sie nicht wüßten, was hierunter gesucht werde‘². Die protestantischen Gesandten, heißt es in einem Bericht an Herzog Maximilian von Bayern, hätten bedeutet: ihre Fürsten müßten Narren sein, wenn sie den Katholiken im Punkt der Religion auch nur um die Spitze einer Stecknadel wichen; bewillige man ‚keine Parität‘ in Religionsfachen, so müßten sie das Schwert ziehen³.

Da ein Übereinkommen zwischen den Ständen unmöglich, so überreichte Erzherzog Ferdinand denselben am 17. März eine ‚Interpositionsschrift‘ des Inhalts: einige Gesandten des Kurfürsten- und Fürstenrates hätten eine neue Bestätigung des Religionsfriedens im Reichsabschiede verlangt, die katholischen Stände aber wollten derselben einige Klauseln einverleibt haben, gegen welche die Stände Augsburger Konfession Einreden vorbringen; diesem Streite wolle nun der Kaiser dergestalt abhelfen, daß der Religionsfriede, wie er im Jahre 1555 aufgerichtet und im Jahre 1566 bestätigt worden, jetzt aufs neue in dem Reichsabschied wiederholt werde: die von der einen oder andern Seite in Vorschlag gebrachten Anhänge und Begehren stelle der Kaiser an ihren

¹ *An das Bartholomäuskloster zu Frankfurt am Main.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 645—646. Über die Verhandlungen im Fürsten- und Kurfürstenrat vergl. v. Eglouffstein 66 fl. ** und Stieve, Briefe und Akten 6, 216 fl.

³ v. Eglouffstein 75. ** Vergl. Stieve, Briefe und Akten 6, 267.

Ort, ohne dadurch den Rechten des einen oder andern Theils irgendwie vorzugreifen zu wollen¹.

Die Katholiken, auf Frieden bedacht, waren mit diesem Vermittlungsvorschlag einverstanden, nicht aber diejenigen protestantischen Stände, welche inzwischen eifrige und erfolgreiche Verhandlungen über den Abschluß eines Sonderbundes gepflogen hatten und einen neuen Bundesgenossen erhielten in dem Erzherzog Matthias, der die Fahne der Revolution gegen den Kaiser erhob und um protestantische Hilfe nachsuchte². Zwischen Frankreich und den Generalstaaten war bereits im Januar ein Bündnis abgeschlossen worden, und Oldenbarneveldt teilte am 16. April den kurpfälzischen Gesandten in Regensburg mit, daß auch der Vertrag mit England beinahe vereinbart sei: die deutschen Fürsten möchten gleichfalls mit den Generalstaaten sich einigen³.

Am 15. April wurde im protestantischen ‚Religionrath‘ beschlossen: die ‚Interpositionsschrift‘ sei abzuweisen, besonders deshalb, weil der darin angezogene Reichsabschied vom Jahre 1566 ‚eben die Klausel habe, die jetzt disputiert werde‘. Auch darum, ‚weil in derselben des Ausschlags über den

¹ Bei Londorp, Acta publ. 1, 48. Daß der Vermittlungsvorschlag von Ferdinand und seinen Aussenrathen selbst und nicht auf Befehl des Kaisers gemacht wurde, vergl. v. Eglouffstein 76 Note 24. Ranke, Zur deutschen Geschichte 164, erzählt: ‚Ein Augustinerbruder Fra Milensio, der von dem Nuntius dem Erzherzog Ferdinand beigegeben war, versichert mit aller Bestimmtheit, der Kaiser habe den Religionsfrieden ohne jenen Zusatz (den Vorbehalt des Fürstenrates), durch den er gleichsam vernichtet (!) wurde, bestätigen wollen, und dies in einem darüber ausgefertigten Dekrete verbürgt. Schon sei es in Regensburg angelangt und der Erzherzog Ferdinand geneigt gewesen, demselben Folge zu leisten. Milensio nimmt für sich selber die Ehre in Anspruch, dieses Vorhaben rückgängig gemacht zu haben.‘ Schon früher, in seiner Geschichte der Päpste (3. Aufl.) 2, 401—403, hatte Ranke den Bericht Milensios behandelt und dazu bemerkt: ‚Ist dem wirklich so, so sieht man wohl, welche eine wichtige Stelle dieser namenlose Augustinerbruder in unserer Reichsgeschichte einnimmt. In dem entscheidenden Momente hintertrieb er die Bekanntmachung einer Konzeption, welche die Protestanten wahrscheinlich befriedigt haben würde.‘ An der ganzen, aus dem Jahre 1612 stammenden Erzählung Milensios ist aber, wie v. Eglouffstein 97—104 nachgewiesen, kein wahres Wort. **Auch Pieper, Felice Milensio 158, kommt zu diesem Resultat, indem er die ohne Rücke erhaltene Korrespondenz Milensios mit Rom heranzieht und zeigt, daß sich in diesen Briefen keine Spur von einem derartigen, entscheidenden Auftreten Milensios findet. Milensio, Neapolitaner von Geburt, hatte eine sehr lebhafteste Phantasie, und dieser ließ er in seinem von Ranke mit nicht genügender Kritik verwerteten Berichte (Raggugaglio etc.) freien Lauf. Gegen Eglouffstein zeigt übrigens Pieper mit durchaus zutreffenden Gründen, daß der Bericht Milensios erst zur Zeit Urbans VIII., wahrscheinlich 1630 verfaßt worden ist.

² Näheres hierüber im folgenden Abschnitt.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 685.

eingefallenen Streit gedacht worden, den man aber dem Kaiser in Sachen des Religionsfriedens nicht einräumen' wolle¹.

Die protestantischen Stände, schrieb Erzherzog Ferdinand am 18. April an seine Mutter, wollen gar einen neuen Religionsfrieden haben, mit Vermelden, daß ihnen alle geistlichen Güter, so sie seit dem Religionsfrieden hinweggezackt, nicht allein in Händen verbleiben sollen, sondern daß es ihnen auch frei sein soll, noch mehr Klöster und Stifte, so in ihren Landen liegen, zu reformieren, daß auch niemand nimmermehr einigen Zuspruch dazu haben soll. Unter Reformation aber verstehen sie die völlige Einziehung derselben. Wenn sie bei diesem ihrem Vorhaben zu verharren gedenken, so ist nichts Gewisseres, als daß die Zerstoßung des Reichstags erfolge, weil die Katholischen nimmermehr darein mit gutem Gewissen werden einwilligen können.' Mit Gottes Hilfe wolle er', hatte er der Mutter schon am 12. März beteuert, lieber das Leben lassen und Land und Leute verlieren, als daß er der Religion zum Schaden etwas vergeben wolle².

Unerwartet erwuchs der kurpfälzischen Partei ein 'mächtiger Widersacher' unter den Protestanten selbst.

Am 24. April schrieb Graf Ludwig von Sahn-Wittgenstein, das Haupt der kurpfälzischen Gesandtschaft, an Christian von Anhalt: es sei nichts Fruchtbarliches und Endliches' zu erreichen; 'über allen angewendeten Fleiß' seien sie 'der Kurzsächsischen nicht mehr mächtig', obgleich die Gesandten selbst 'ganz gern ihr Bestes dabei thäten'. Der Kurfürst von Sachsen hatte sich nämlich bereit erklärt, 'die Interpositionsschrift' des Kaisers, für welche die katholische Mehrheit des Fürstenrates und die drei geistlichen Kurfürsten sich ausgesprochen, anzunehmen, damit nicht der Reichstag sich völlig zerشلage. Denn dann, befürchtete Christian II., würde so bald kein anderer zusammenkommen, selbst die Auflösung des Land- und Religionsfriedens erfolgen. Am 15. April hatte er seinen Gesandten alle fernere Beteiligung an den Sonderversammlungen der protestantischen Stände untersagt, weil durch diese 'eitel Mißtrauen unter den Ständen angerichtet' werde und in denselben mehr Privatinteressen als öffentliche Angelegenheiten verhandelt würden³. 'Die Kurpfälzischen und ihr Anhang', berichtete Edmund Schrader, 'zeigten sich untröstlich über den Abfall von Sachsen, das anfangs beim Tage mit ihnen gegangen, nunmehr aber den Stimmen der Katholischen im kurfürstlichen Räte die Mehrheit gebracht hätte und wohl leicht noch Stimmen unter den

¹ * Protokoll des Religionsrates, in den Frankfurter Reichstagsakten 93 fol. 211 bis 216. Vergl. v. Egloffstein 86 fl. ** und Etieve, Briefe und Akten 6, 314 fl. 322 fl.

² Hurter 5, 452—453. 500—501.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 651 Note. 654 Note.

übrigen protestierenden Ständen gewonnen hätte, derwegen und aus solcher Furcht wollten sie den Reichstag alsbald zerstoßen.¹ Sagn-Wittgenstein sprach sich am 24. April in seinem Briefe an Christian von Anhalt darüber aus. Daß man ‚der Kurpfälzischen nicht mehr mächtig‘, sah er für sehr gefährlich an. Denn ‚nicht allein die Städte‘, sagte er, ‚sondern auch viele andere sehen sehr auf Sachsen, sind auch daran gewiesen‘. Deshalb sollte der Reichstag gesprengt werden. ‚Zur Verhütung offener Trennung‘ unter den protestantischen Ständen, aber auch ‚vieler andern Motive halber‘, seien die kurpfälzischen Gesandten erhaltenem Befehle gemäß entschlossen, am nächsten Montag von Regensburg aufzubrechen². Der Kurfürst von Brandenburg hatte bereits am 29. März seine Gesandten beauftragt, sich mit den andern protestantischen Ständen über den Abzug von Regensburg zu verständigen³.

Zu ‚den vielen andern Motiven‘, welche nach Wittgenstein die Kurpfälzer zur Sprengung des Reichstags veranlaßten, gehörte die revolutionäre Erhebung des Erzherzogs Matthias gegen den Kaiser. Wie Landgraf Moriz von Hessen dem Franzosenkönig Heinrich IV. mittheilte, hatte der Erzherzog den protestantischen Ständen in Regensburg angekündigt, daß er am 24. April sein kriegerisches Unternehmen beginnen werde. Moriz bat den Erbfeind des habsburgischen Hauses um guten Rat⁴.

Am 25. April eröffnete Nürnberg den städtischen Abgeordneten: Im protestantischen Korrespondenzrate habe man ‚befunden, daß alle bisherige Opposition gegen die Papisten nichts gefruchtet, denn die Romanisten hätten alles auf Suppression der evangelischen Stände angestellt‘. Deswegen hätten die evangelischen Kurfürsten im höchsten Geheim eine Schrift abgefaßt, worin sie dem Kaiser den Hergang des Reichstags erzählt und die Ursachen angegeben, weshalb sie sich hier nicht länger aufzuhalten wüßten. Sie wollten von Regensburg fort, ‚fürnehmlich, weil sie glaublich berichtet worden, daß nunmehr Erzherzog Matthias aufgebrochen sei und mit seiner Kriegsmacht zwei Tagereisen vor Prag sich befinden solle‘; insolgedessen sei der Stand der Dinge verändert, alle weiteren Verhandlungen würden vergeblich sein. Nürnberg fragte an, ob die Städte geneigt seien, die besagte Schrift zu unterzeichnen: die Unterschrift sollte bei der pfälzischen Kanzlei ‚zur Urkunde hinterlegt werden‘. Straßburg erklärte sich dazu bereit, Frankfurt am Main und Ulm aber äußerten Bedenken; was den Streit der Fürsten über die vier

¹ * Am 28. März 1608 an das Bartholomäusstift in Frankfurt am Main.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 654.

³ Ritter, Briefe und Akten 1, 661 Note 1.

⁴ Rommel, Corresp. 366—367.

Klöster anbelange, so seien, jagte der Abgeordnete von Frankfurt, die Städte ‚daran nicht interessiert: es lasse sich ansehen, daß es fast allein um dieser Sachen willen zu Krieg und Empörung im Reich geraten möchte‘¹.

Ohne die Zustimmung der Städte abzuwarten und ohne die Unterschrift von Kurachsen, den sächsisch-ernestiniischen Fürstentümern, Lüneburg, Pommern, Pfalz-Neuburg und Hessen-Darmstadt erlangt zu haben², überreichte die kurpfälzische Partei, um die Sprengung des Reichstags zu beschleunigen, am 27. April dem Erzherzog Ferdinand ihre Schrift mit der Erklärung: den Gesandten sei anbefohlen, Regensburg zu verlassen und sich nach Hause zu begeben. Kurpfalz, Kurbrandenburg, Pfalz-Zweibrücken, Pfalz-Weidenz, Ansbach, Culmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Kassel, Baden-Durlach, Anhalt und die Grafen der Wetterau hatten die Schrift unterzeichnet und erklärten sich unschuldig an allem, was Beschwerliches vorgefallen. Sie hätten nichts gewollt als Frieden und Einigkeit; lediglich die katholischen Stände hätten ‚den Streit angefangen und durchzudringen sich unterstanden‘, sie allein trügen ‚die Schuld alles Verzugs und aller daraus erfolgten Ungelegenheiten, daß der Reichstag nicht nach dem Wunsch des Kaisers und des Erzherzogs abgelaufen‘ sei. Der Kaiser möge dafür sorgen, daß diese Stände ihr ‚dem gemeinen Reichsweesen gefährliches Vornehmen‘ aufgäben und daß den ‚vielfach geklagten hohen Beschwerden der evangelischen Stände‘ abgeholfen würde. Die den letzteren von den katholischen Ständen bestrittenen Klöster und geistlichen Güter seien ‚rechtmäßig‘ verändert und eingezogen worden. Deutlich genug wiesen die Gesandten darauf hin, daß die Fürsten nötigenfalls auch mit Gewalt in dem Besitz derselben sich behaupten würden³.

In höflichster und glimpflichster Form ersuchte Ferdinand die Gesandten, wenigstens noch so lange zu verweilen, bis er die kaiserliche Entscheidung auf ihr Anbringen erhalten; Vizkanzler Leopold von Stralsendorf sei eigens zu diesem Zwecke nach Prag gesendet worden und kehre bald zurück⁴. Die Gesandten aber wollten nicht warten. Schon am 29. April reisten die Kurpfälzer und Kurbrandenburger ab, die andern folgten⁵.

¹ * Protokoll über Korrespondenz- und Religionsachen, in den Frankfurter Reichstagsakten 93 fol. 35—39.

² Vergl. Sentenberg 22, 503 Note b.

³ Londorp. Acta publ. 1, 49—51. Wolf, Maximilian 2, 293—298.

⁴ Schmidt, Neuere Gesch. 5, 292.

⁵ Ritter, Briefe und Akten 1, 653. Die Kurbrandenburger steigerten die Schroffheit ihres Auftretens noch dadurch, daß sie, wie das kurmainzer Protokoll besonders hervorhebt, ‚insalutato hospite (d. h. Erzherzog Ferdinand) hinwegzogen und weder Heller noch Pfennig (an üblichen Trinkgeldern) hinterlassen‘. v. Egloffstein 93.

Der Kurfürst von Sachsen äußerte sich sehr unzufrieden über den Abzug der Kurpfälzer und Kurbrandenburger: dieser stehe im Widerspruch mit der Kurfürsteneinigung, habe eine Trennung im kurfürstlichen Kollegium angerichtet und vermehre das vorhandene Mißtrauen; die Zeit werde lehren, wie schwer es sein würde, die Stände wieder zu versammeln. Den Reichsabschied vom Jahre 1566, der doch nicht aufgehoben werden könne, habe man nicht wiederholen wollen; die Gründe dieser Weigerung seien leicht zu erraten: mit dem, was man dafür vorgebracht habe, lasse sich die Sache nicht ‚bemänteln‘¹.

Im Städterat kam es noch zu weiteren Verhandlungen. Am 28. April legte Straßburg auf Betreiben des kurpfälzischen Gesandten Ludwig Cameraarius den städtischen Abgeordneten ein Schreiben zur Annahme vor, worin es hieß: Man habe bei jeglichem Reichstage nur den Zweck gehabt, den vorhandenen Beschwerden einmal von Grund aus abzuhelfen und Ruhe und Frieden zu erhalten und fortzupflanzen. Aber von den Verwandten der widrigen Religion, die man römisch-katholisch nenne, sei wider alles Verhoffen sowohl bei dem Religionsfrieden ‚und was demselben anhängig‘ als auch beim Justizwesen eine solche Disputation erregt worden, ‚wodurch der Religionsfriede gelöchert und den Evangelischen größere, unleidlichere, gegen Gott und die liebe Posterität unverantwortliche Beschwerden aufgedrungen und zugezogen werden‘ sollten. Weil aber bei solcher ‚Widerjeglichkeit‘ kein fruchtbarer, erspriesslicher Fortgang des Reichstags zu erwarten, so seien Kurfürsten und Fürsten bewegt worden, durch ihre Räte bei den ehrbaren Städten sich zu erkundigen, ob ihre Herren und Oberen entschlossen seien, ‚bei der wohlmeinenden, heilsamen, insgemein nützlichen und zur Erhaltung Friedens und guten Vertrauens allhier angefangenen Konjunktion und Zusammensetzung beständig zu verharren‘². Straßburg befürwortete: man solle eine solche Erklärung abgeben ‚mit allweg vorbehaltener Ratifikation der Oberen‘. Lübeck dagegen mahnte dringend zur Vorsicht. Speier hob hervor: wie man wisse, sei es ‚den höheren Ständen hauptsächlich und allein um die vier Klostersachen und andere Klostergüter mehr zu thun, die Städte aber hätten davon keinen Vorteil zu erwarten; überdies wisse man nicht, was die höheren Stände mit dieser Vereinigung zu thun gemeint seien, und wie der Kaiser die Schrift, wenn sie bekannt würde, aufnehmen werde. Frankfurt schloß sich Speier an und fügte noch hinzu: es werde auch keiner Gegenverpflichtung der höheren Stände gegen die Städte gedacht. Als mehrere Abgeordnete auf reisliche Beratung antrugen, betonte Straßburg: man habe sich nicht lange zu be-

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 654 Note 1.

² *Frankfurter Reichstagsakten 93 fol. 221.

finnen, denn die Kurpfälzer seien der Absicht, heute abzureisen. Auch Nürnberg drängte: Eine hohe Person habe sich geäußert, man solle zusehen, daß man die Höheren nicht vor den Kopf stoße; man wisse wohl, wie es mit dem Kaiser stehe, und daß er demalen mit Geistesstörung und Blödigkeit beladen. Unerhörte Neuerungen ständen gewiß bevor, wobei die Geringeren sich am allerhöchsten zu befahren. Allem Anscheine nach komme es zu einem Zwischenreich, das vielleicht lange dauere: da werde dann Kurpfalz die Reichsverwesung ausüben, und deshalb sei es ‚billig zu Willen zu halten‘. Als man während der Verhandlungen erfuhr, daß die Schrift an den Erzherzog Ferdinand ohne Einwilligung der Städte ‚im Namen aller evangelischen Stände‘ unterschrieben worden, legten mehrere Abgeordnete dawider Verwahrung ein. An eine solche Schrift, sagte Speier, könne inäkünftig ‚allerlei geknüpft werden, als ob es sich um eine Konföderation handle; man wisse, wie es nach dem Schmalkaldischen Krieg ‚der guten Stadt Konstanz ergangen, wie schlecht ihr der versprochene Beistand von den Fürsten geleistet worden‘. Ebenso erinnerte Lübeck an den Bund der Schmalkaldener: wenn die Städte eine Weise mitgelaufen, so sähen die andern hernach auf sich selbst und ließen jeden schwimmen, so gut er könne. Straßburg dagegen glaubte, man habe nichts zu besorgen: die Schrift spreche nur von Erhaltung des Friedens; sollte es aber etwa zu einem Krieg kommen, so könne keine Stadt, wenn sie auch einen stattlichen Beutel mit Geld habe, ohne Kriegsvolk sich retten, welches höhere Stände ihr zusenden müßten. Dem Verlangen Frankfurts, daß die Schrift wenigstens ‚an bedenklichen Orten‘ abgeändert und gemildert werden solle, widersprach Straßburg entschieden: ‚Es lasse sich nicht thun, daß man den Höheren vorschreiben wolle, wie man zu korrespondieren habe. So hätte es auch gleich ein Ansehen, als wollten die Städte auf den andern Fall, nämlich wenn es zum Ernst kommen sollte, gar nichts bei den Sachen thun. Wenn einmal eine Stadt durch die Höheren entsetzt und die Pfaffen gedemüthigt würden, was gilt's: sie würden es ein andermal bleiben lassen.‘

Aus Furcht vor dem Kurfürsten von der Pfalz als künftigem Reichsverweser wurde die von Straßburg vorgelegte Schrift wirklich unterzeichnet¹.

Die katholischen Stände überreichten am 3. Mai dem Erzherzog wider die Schrift der protestantischen Gesandten eine bündige Gegenerklärung. Mit Unrecht würden sie beschuldigt, die Protestierenden zu ihrem ‚Aufbruch notdringlich‘ verursacht und den Reichstag unwirksam gemacht zu haben. ‚Was die hochbegehrte Bestätigung des Religionsfriedens anbelangt, so haben wir‘,

¹ * Protokoll über Korrespondenz- und Religionsachen, in den Reichstagsakten 93 fol. 40—49.

sagten sie unter anderem, ‚insgemein dafür gehalten, daß es einer solchen so hoch nicht bedürfe, indem besagter Religionsfriede katholischerseits jederzeit treulich und steif gehalten, auch niemals aufgehoben oder in Disputation gezogen, vielmehr auf allen Reichs- und Deputationsversammlungen wiederholt, und dabei versprochen worden, denselben ungeschwächt und unverbrüchlich zu beobachten.‘ Damit es jedoch nicht das Ansehen habe, als ob sie Scheu trügen vor der verlangten Bestätigung, so hätten sie in dieselbe eingewilligt unter der Bedingung, daß alles dasjenige, was seit dem Jahre 1555 dem Frieden zuwidergehandelt worden, gebührenderweise in seinen vorigen Stand gesetzt werde. Diese Bedingung hätten sie ‚hauptsächlich bloß darum‘ gestellt, damit die Wiederholung und Bestätigung des Friedens ‚nicht etwa den Verstand gewinnen möchte, als würde dadurch dasjenige, was seither demselben zuwider vorgegangen, ratifiziert und gutgeheißen, sondern daß einem jeden, der sich hierunter beschwert zu sein vermeint, sein Interesse, Recht und Gerechtigkeit, ermeltem Religionsfrieden gemäß, zu suchen vorbehalten sein sollte.‘ Obgleich aber dieses alles an sich recht und billig, auch den Reichsordnungen und dem Religionsfrieden selbst entsprechend sei, so hätten doch die Protestierenden rundweg erklärt: sie könnten und wollten, wenn diese Bedingung nicht aufgegeben würde, zu keiner weiteren Verhandlung noch zu einiger Relation sich verstehen. Dies aber verstoße gegen alles Herkommen, denn zu jeder Zeit seien bei allen Reichsversammlungen, so oft man sich im Kurfürsten- und Fürstenrate nicht vergleichen konnte, die beiderseitigen Meinungen dem Kaiser oder dessen Bevollmächtigten vorgetragen worden. Als dann die kaiserliche Interpositionsschrift erfolgt, hätten die katholischen Stände dem gemeinen Wesen zum Besten und zur Erhaltung von Friede und Einigkeit dieselbe einhellig angenommen, die Protestierenden dagegen die Annahme verweigert, auch keine weitere Relation und Korrelation zulassen wollen, wenn nicht die katholische Reformationsklausel aufgehoben, alle Ansprüche auf die eingezogenen Klöster und geistlichen Güter ausdrücklich aufgegeben und andere Forderungen erfüllt würden, welche den Katholiken und zuvörderst dem Kaiser nachteilig seien. Aus diesem Verfahren könne man handgreiflich spüren, wem die Schuld des Verzugs und der Erfolglosigkeit des Reichstags beizumessen sei. ‚Durch des andern Theils Verursachung‘ hätte die Reformationsklausel billigermaßen gestellt werden müssen; auch könnten die katholischen Stände nicht ‚verzichten auf das, was der Religionsfriede und die Reichsabschiede, sonderlich der vom Jahre 1566, einem jeden, der dawider beschwert sei, gestatten‘, ‚zumal ein solches keinem Stande zu einigem Präjudiz‘ gemeint sei. ‚Niemand und in keinem Wege‘ hätten die katholischen Stände den Protestierenden ‚etwas wider die Billigkeit, das alte Herkommen oder die ausdrückliche Disposition des Religionsfriedens mit Gewalt aufzudringen sich unterstanden oder

begehrt, und würden auch in Zukunft ihretheils denselben fest und unverbrüchlich halten und niemand etwas Widerwärtiges zufügen¹.

Die Donauwörther Sache, welche vor Beginn des Reichstags einen so gewaltigen Lärm über die blutigierigen papistischen Praktiken und Anschläge² erregt hatte, spielte auf dem Reichstage selbst eine sehr untergeordnete Rolle. Die kurpfälzische Partei hatte sie nur als Mittel zu dem Zwecke benutzt, für den beabsichtigten protestantischen Sonderbund neue Genossen zu gewinnen. In der Schrift vom 27. April, worin die Partei sich über ihre ‚Beschwerden‘ aussprach und mit diesen Beschwerden die Sprengung des Reichstags begründen wollte, ward die Stadt Donauwörth nicht einmal erwähnt. Nur eines geschah zu ihren Gunsten: die protestantischen Stände richteten am 24. März eine schriftliche Vorstellung an den Kaiser und bezeichneten darin das ganze Verfahren gegen Donauwörth als ein gesetzwidriges, den Religions- und Landesfrieden sowie die Reichs- und Kreisverfassung tief verletzendes. Daß die dortigen Katholiken irgendwie vom städtischen Räte unterdrückt und ihrer Rechte beraubt worden, wollte den Ständen nicht einleuchten, vielmehr fanden sie: Der Rat habe in allem sich ‚dem heiligen Religionsfrieden‘ gemäß verhalten; nicht angriffs-, sondern nur verteidigungsweise, zur Erhaltung der wohlhergebrachten städtischen Libertät³ hätten einige Bürger sich wider die Anmaßungen des Abtes von Heiligenkreuz gesetzt. Was dann später vorgegangen, mußten sie, die evangelischen Stände, ‚denjenigen zumessen, welche durch den Anfang mit dieser armen geringen Stadt gern ein solches Feuer aufblasen wollten, das allgemach sich weiter ausbreiten, und andere mehr und höhere evangelische Stände mit der Zeit auch ergreifen möchte‘; solche Leute seien darauf bedacht, daß in den Religionsfrieden ‚ein Loch gemacht und endlich derselbe gar abgethan und vernichtet werde, wenn gleich alles darüber in Trümmer gehen sollte‘. ‚Aus christlichem Mitleiden‘ mußten die Stände sich der bedrängten Stadt annehmen und den Kaiser bitten, dieselbe noch während dieses Reichstags kirchlich sowohl als politisch in den alten Stand, wie sie vor den Urnen gewesen, wider einzusetzen².

Die brandenburgischen Gesandten hatten bereits am 28. März ihren Kurfürsten auf die Vorteile einer Sprengung des Reichstags hingewiesen.

¹ Wolf 2, 298—307. Die katholischen Stände, berichtete der bayerische Gesandte nach München, fühlten sich verpflichtet, ‚das unverschämte wider die klare Beschaffenheit Angeben‘ der Protestierenden zu widerlegen, damit nicht bei Mit- und Nachwelt der Unglimpf auf sie falle. v. Egloffstein 94.

² Bei Wolf 2, 317—329. Über die der Abfassung des Schreibens vorausgegangenen Verhandlungen der Stände vergl. Ritter, Briefe und Akten 1, 655—657. Loffen, Donauwörth 58 fl. Stieve, Ursprung 252—260.

Bis der Kaiser um einen neuen Reichstag anhalte, könnten die Stände eine derartige Union untereinander abschließen, „daß man sich keiner Trennung inskünftig zu befahren, ja daß man eine allgemeine Instruktion und ein allgemeines Votum haben und führen möge“, „wenn es“, fügten die Gesandten hinzu, „je zu ferneren Tagen kommen soll“¹. Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein sprach sich am 24. April gegen Christian von Anhalt hoffnungsvoll aus. „Ob es sich schon“, schrieb er, „gegenwärtig ansehn läßt, als ob allhier nichts ausgerichtet worden, so hoffe ich doch, nach solchem Ausbruch und Zerschlagung des Reichstags solle sich unlängst ein besserer Effekt erzeigen, und sich die Geistlichen wegen des Religionsfriedens und der Klosterfachen wol accommodieren und bequemen.“²

„Alles ist hier“, schrieb ein katholischer Augenzeuge der Regensburger Vorgänge am 29. April, „im Stocken und in Verwirrung und treibt mit einem Worte zum Kriege hin. Gott erbarme sich unser und des gemeinen Wesens.“³

Die Pläne der kurländischen Umsturzpartei wurden wesentlich gefördert durch die revolutionäre Erhebung des Erzherzogs Matthias, welche das habsburgische Kaiserhaus mit völligem Untergang bedrohte.

¹ Ritter, Briefe und Akten I, 661 Note 2.

² Ritter, Briefe und Akten I, 654.

³ v. Egloffstein 96.

XXIV. Der Bruderzwist im habsburgischen Hause — Abschluß des protestantischen Sonderbundes.

In Ungarn war im Jahre 1607 ein neuer Aufstand ausgebrochen, bevor noch die kaiserliche Regierung zu dem beabsichtigten neuen Kriege gerüstet war. Illeshazy, Thurzo und andere Häupter der calvinistischen Partei erklärten dem Erzherzog Matthias, daß sie den Kaiser nicht mehr als König ihres Landes anerkennen wollten. Gleichzeitig drohten die Türken: sie würden in Österreich und Steiermark einfallen und alles zerstören. Wiederholt forderte Matthias den Kaiser auf: er möge, weil der Mittel zum Kriege entblößt, die mit den Ungarn und mit den Türken abgeschlossenen Friedensverträge bestätigen¹. Rudolf aber wollte nicht darauf eingehen, wenn nicht die Festungen Gran, Ganijsa und Erlau von den Türken zurückgegeben würden. Über Matthias, den er geheimer Verbindungen mit den Feinden bezichtigte, äußerte er sich in wegwerfenden Ausdrücken und hatte diesen insbesondere auch dadurch erbittert, daß er nicht ihn, sondern den Erzherzog Ferdinand zu seinem Stellvertreter beim Reichstage ernannt hatte². So kam es, daß Matthias den verzweifeltsten Entschluß faßte, sich der Umsturzpartei in den österreichischen Erblanden in die Arme zu werfen. ‚Ich besorge,‘ schrieb Ferdinand aus Regensburg an seine Mutter, ‚daß die beiden Brüder nimmermehr gut Brot miteinander backen werden, dadurch möcht in Wahrheit die Christenheit in Schaden kommen.‘ ‚Es ist gewiß, daß Ihre Majestät in vielem wider Matthias gesündigt haben, aber es gebührt dem Erzherzog nicht, eine so unverantwortliche Rache dagegen fürzunehmen.‘ Dessen ‚Vorgehen gefällt den katholischen Ständen sehr übel, die lutherischen aber triumphieren sehr darüber.‘ ‚Man will sagen,‘ meldete er am 5. April, ‚daß die Evangelischen, wie sie sich nennen, ihr einziges Auge auf den Ausschlag des ungarischen Wejens werfen.‘³

Um seinen kranken Bruder der Erblande zu berauben, trat Matthias dem Bündnisse bei, welches sich zwischen den calvinistischen Parteihäuptern Ungarns und ihren Gesinnungsgenossen in Mähren und Österreich seit lange vorbereitet hatte und im Dezember 1607 zum Abschlusse kam.

¹ Vergl. oben S. 278.

² Rommel, Correspondance 368.

³ Bei Hurter 5, 424. 429. 436. 485. 495.

Österreich, Ungarn, Böhmen und Mähren, schrieb Karl von Zierotin, der Führer der mährischen Calvinisten, am 9. Dezember 1607, schmachten unter einem gemeinsamen Sklavenjoch: nicht mit gewöhnlichen Mitteln kann das Übel geheilt werden. Die Krankheit ist heftig, sie bedarf einer starken Medizin. Ein Moses ist nötig, um die Israeliten aus Ägypten zu führen, denn das Herz der Pharaonen ist taub! Abraham vertrieb die Assyrer, Gedeon die Moabiten, Cyrus gab den Juden die Freiheit, und welche Siege haben nicht die glorreichen Makkabäer erfochten!¹

Georg Erasmus Freiherr von Tschernembl, an den dieser Aufruf zum Religionskrieg gerichtet war, bildete mit den Brüdern Gottfried und Richard von Starhemberg ‚das calvinistische Triumvirat‘ in Oberösterreich und stand bereits seit dem Jahre 1606 in Verbindung mit dem Fürsten Christian von Anhalt, dem eigentlichen Leiter der kurpfälzischen Umsturzpläne². Ende Dezember 1607 versammelten sich die österreichischen und mährischen Parteihäupter zu Rositz, einem Schlosse Zierotins, und vereinbarten mit feierlichem Eid ein gemeinsames Unternehmen gegen den Kaiser: zuerst sollten die Österreicher, dann die Mährer der Erhebung in Ungarn sich anschließen. ‚Ihr habt‘, sagte Zierotin den Österreichern, ‚das Schiff zu führen, die ihr am Steuerruder sitzt.‘ Matthias wurde durch Zierotins Schwager, den nachmals berühmten Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, von dem Bündnis in Kenntnis gesetzt³. Im Einverständnis mit Tschernembl und Meszhazy berief er auf Januar 1608 die Stände von Ungarn und Österreich zu einem Reichstage nach Preßburg. Als Rudolf II. den Versammelten befohl, sofort auseinander zu gehen, faßten diese den Beschluß: mit Ansehung von Gut und Blut gegen jedermann, also auch gegen den Kaiser, den Wiener und Zsitwa-Toroker Frieden vom Jahre 1606 aufrechtzuerhalten. Matthias, den Beschluß bestätigend, trat in den Bund der Österreicher und Ungarn ein. Im März

¹ Chlumecy 1, 398.

² Gindely, Rudolf 1, 169. Fr. Bernd, Zur Gesch. der österreichischen Unruhen 1608 und 1609, Bericht der Oberrealschule in Krems 1876. ** Tschernembl, urteilt H. v. Egloffstein, ist der Mann, in dessen Person sich die ständische Opposition gegen das Haus Habsburg gleichsam verkörpert, und der seinen Standesgenossen, vor allem den Oberösterreichern, geraume Zeit hindurch auf dem Wege der Auflehnung gegen den Landesherrn vorangegangen ist. . . Er ist der vollendete Vertreter des Junkertums seiner Zeit, in der hochfahrenden, brutalen und prahlerischen Art des äußeren Auftretens ebenso wie in seiner niedrigen und selbstjüchtigen Denkungsart. Zeitschr. für allgem. Gesch. 4 (1887), 703.

³ Ritter, Quellenbeiträge zur Gesch. Rudolfs II., in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, histor.-phil. Klasse 1872 S. 263 Note 31. Chlumecy 1, 399. Gindely 1, 183. ** Huber 4, 487 Note 2 hält es nicht für ganz sicher, daß Matthias von den Rositzer Beschlüssen in Kenntnis gesetzt worden sei.

erteilten die protestantischen Fürsten bestimmte Zusicherungen, dem Kaiser keine Reichshilfe in Regensburg bewilligen zu wollen¹. Durch Zierotin sollte Mähren zum Anschluß an das Bündnis bewogen werden und zugleich einen Ausgangspunkt für die Untriebe in Böhmen und Schlesien bilden. In Mähren hoffte man sogar, daß Christian von Anhalt, der von allen Vorgängen unterrichtet wurde, nötigenfalls mit pfälzisch-französischen Truppen der Bewegung zu Hilfe kommen werde².

Auch Böhmen sollte gewonnen werden. Dort stand neben dem enge mit Zierotin befreundeten Wenzel Budowec von Budowa, dem Grafen Matthias von Thurn und Wenzel von Rinzky, geschworenen Feinden des habsburgischen Hauses, ‚der berüchtigtste Wollüstling und Großalchymist‘ Peter Wod von Rosenberg an der Spitze der protestantischen Partei. Im Jahre 1607 hatte Rosenberg näheren Verkehr mit Christian von Anhalt angeknüpft und auf dessen Betreiben den Kurfürsten von der Pfalz aufgefordert, eine Union sämtlicher Protestanten ‚gegen die gefährlichen Praktiken und Anschläge der Feinde‘ ins Werk zu richten; auch hatte er bereits dem Fürsten Christian ansehnliche Summen für die gemeinamen Zwecke zur Verfügung gestellt³. Im Oktober 1607 wurden Tschernembl und Zierotin durch einen geheimen Rat Rosenbergs mit den Unionsplänen der protestantischen Fürsten bekannt gemacht⁴.

‚Alles war auf den Sturz des habsburgischen Hauses abgesehen‘, Erzherzog Matthias aber in seiner Verblendung und in seinen Rachegedanken gegen den Kaiser betrachtete die Feinde als seine vertrauten Freunde. Er sprach gegen Rosenberg die Hoffnung aus, die böhmischen Stände würden sich den Ungarn anschließen und ‚dem Kaiser nicht mehr dergestalt den Zaum lang schießen lassen‘. Auch um seine Vermittlung bei befreundeten deutschen Fürsten wurde Rosenberg angegangen und teilte am 18. Februar 1608 willfährig dem Fürsten von Anhalt und dem Kurfürsten von der Pfalz den Inhalt der Preßburger Verhandlungen mit⁵. Am 9. März schrieb er an Christian: Mit dünnen Worten habe er in Prag kundgethan, wenn Rudolf die Forderungen Ungarns, Oesterreichs und des Erzherzogs nicht bewilligen werde, so würden 40 000 Mann Heiden vor Prag erscheinen und den Kaiser verjagen. Für diesen Fall, fügte er hinzu, würde Kurpfalz ‚zu hohen Ehren‘ kommen⁶. Von der Erhebung eines protestantischen Königs auf den böhmischen Thron war schon im Jahre 1603 Rede gewesen⁷.

Als Erzherzog Ferdinand in Regensburg von dem Preßburger Bündnisse Nachricht erhielt, schrieb er am 14. Februar an seine Mutter: er könne nimmer

¹ Ehlmecky 1, 400—402. ** Huber 4, 489 ff. Kopp 1, 44.

² Ehlmecky 1, 420—421.

³ Gindely, Rudolf 1, 142—143.

⁴ Ehlmecky 1, 397.

⁵ Gindely 1, 185—186.

⁶ Ehlmecky 1, 422.

⁷ Gindely 1, 180.

glauben, Matthias sei so des Verstandes beraubt worden, daß er dergleichen wider Gott und das Völkerrecht böse strafmäßige Entschlüsse fassen sollte¹.

Matthias faßte noch weitere Entschlüsse. Er berief einen Landtag nach Wien und legte am 24. Februar den niederösterreichischen Ständen die Preßburger Beschlüsse zur Annahme vor, und stellte zugleich das Ansuchen, das Land solle eine beträchtliche Anzahl Volkes ausrüsten. Trotz des Widerstandes der Prälaten und der städtischen Abgeordneten, auch mehrerer protestantischen Adelligen, setzte er seine Forderungen durch. Bei den oberösterreichischen Ständen kam er durch die Bemühungen Tschernembls viel leichter zu seinem Ziele. Nachdem er bereits am 18. Februar an Christian von Anhalt geschrieben, schickte er den Calvinisten Richard von Starhemberg, der seit längerer Zeit im Einvernehmen mit den deutschen Calvinisten stand, nach Deutschland ab, um Christian, den pfälzischen Kurfürsten, den Landgrafen Moriz von Hessen und andere Fürsten aufzusuchen und sie für die Erhebung gegen den Kaiser zu gewinnen. Im März verkehrte Starhemberg mit den kurpfälzischen Gesandten in Regensburg². Richards Bruder Ludwig sollte die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg dem Unternehmen des Erzherzogs geneigt machen; selbst an die geistlichen Kurfürsten schickte Matthias einen Gesandten ab³. ‚Die Qualitäten des Erzherzogs sind schlecht,‘ äußerte sich Kurfürst Schweikart von Mainz am 17. März gegen Christian von Anhalt; ‚wenn die Ungarn seiner nicht mehr bedürfen, so nehmen sie das Männlein beim Kopf und führen es nach Konstantinopel, und setzen einen Illeschazy ein.‘⁴

‚Die Qualitäten‘ des ‚sträflichen hochgeborenen Empörers‘, wie der Kurfürst von Köln den Erzherzog betitelte, waren allerdings ‚so schlecht‘, daß er, um seine Empörung zu rechtfertigen und die andern Erzherzoge öffentlich bloßzustellen, keine Scheu trug, den Familienvertrag vom April 1606 bekannt zu machen, obgleich er dessen Geheimhaltung feierlich versprochen hatte. Erzherzog Ferdinand hegte den Verdacht, daß Matthias sich bemühen werde, ihm die protestantischen Stände von Steiermark abwendig zu machen. Und in der That fehlte es nicht an solchen Versuchen. Die protestantischen Stände aber benahmen sich ehrenwert. Der Landeshauptmann und die andern Abgeordneten erbieten sich, ‚bis in den Tod beständig bei dem Erzherzog zu bleiben‘. ‚Ob sie gleichwohl Kezer sind,‘ schrieb Ferdinand am 1. März an seine Mutter, ‚so habe ich doch nicht an ihrer Treue gezweifelt, und zweifelse daran noch im wenigsten nicht.‘ Und am 18. April: ‚Mich erfreut von Herzen, daß meine Steierer also beständig verblieben.‘⁵

¹ Hurter 5, 426.

² *Städtisches Protokoll, in den Frankfurter Reichstagsakten 92 fol. 20.

³ Gindely 1, 188—189.

⁴ Ritter, Briefe und Akten 1, 678.

⁵ Hurter 5, 442. 483. 500.

Nach im Februar begann Matthias zum Kriegszug gegen den Kaiser umfassende Rüstungen in Österreich und Ungarn. Der Beihilfe Mährens war er versichert. Die mährischen Großen, ähnlich wie die österreichischen auf eine unumschränkte Adels Herrschaft ausgehend, setzten im März gegen den Willen der Geistlichkeit und der Städte den kaiserlichen Landeshauptmann ab, errichteten eine provisorische Regierung, schlossen sich dem Preßburger Bündnisse an und forderten Matthias zum Aufbruche gegen den Kaiser auf.

Der Kaiser schwankte inzwischen ratlos hin und her und suchte durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke seinen Kummer zu betäuben. Sein Gemütszustand verschlimmerte sich seit Anfang 1608 derart, daß er zeitweise sich wie ein Rasender gebärdete. Einmal wollte er mit Glascherben sich den Hals durchschneiden; ein andermal rannte er gegen ein Hirschgeweih an, um sich eine tödliche Verletzung zuzuziehen; nicht ohne Grund befürchtete man, er werde sich durch Gift umbringen. Der Gesandte des Erzherzogs Albert fand die Dinge, welche mitunter im Schlosse vorgingen, so ‚horrend‘, daß er sie nicht einmal der Feder anvertrauen wollte, sondern einer späteren mündlichen Mitteilung vorbehielt¹.

Weil dem Kaiser nur geringe Heerezmacht zur Verfügung stand², so forderte sein Sekretär Hannewaldt ihn auf, durch andere Mittel eine völlige Vernichtung des aufrehrerischen Adels in Österreich, Ungarn und Mähren herbeizuführen. Er sollte den Adel dieser Lande des Hochverrats schuldig erklären, dessen gesamtes Hab und Gut einziehen, und die sämtlichen Unterthanen desselben, Freie und Leibeigene, Bürger und Bauern, zu freien, unmittelbaren kaiserlichen Unterthanen machen, auch die königlichen Städte gegen denselben bewaffnen³.

Anderwärts dachten der päpstliche Nuntius und der spanische Gesandte. Auf ihre Vorstellungen erklärte sich Rudolf in seiner höchsten Not endlich bereit, die mit den Ungarn und mit den Türken im Jahre 1606 durch Matthias abgeschlossenen Friedensverträge unbedingt zu genehmigen, auch den Aufständischen Straferlaß zu gewähren.

Matthias aber, der bereits ein Werkzeug der calvinistischen Parteihäupter Alleshajn, Bierotin und Tschernembl geworden war, wies die Anträge des Kaisers zurück und berief die Stände von Böhmen und Schlesien auf den 4. Mai zu einem Tage nach Gzastau, wo sie in Verbindung mit den Abgeordneten von Ungarn, Mähren und Österreich eine Neugestaltung der politischen Dinge beschließen sollten.

Fürst Christian von Anhalt war so guten Mutes, daß er dem Kurfürsten von der Pfalz die Hoffnung aussprach: die kommenden Verwicklungen

¹ Hurter 5, 97—99. Gindely, Rudolf 1, 192—193.

² Gindely 1, 191. 221 Note 2.

³ Gindely 1, 193.

würden das ‚vom Schicksal‘ bestimmte Verderben des habsburgischen Hauses herbeiführen¹. Noch immer plante er, Erzherzog Maximilian sollte Böhmen erhalten und dann ein Kaiser werden, der von der kurpfälzischen Umsturzpartei abhängt. Für die Erhebung Maximilians hatte er um Mitte März sogar den Kurfürsten von Mainz gewonnen. Der kurzfristige Kirchenfürst, der die eigentlichen Absichten der Partei nicht durchschaute, hatte ihm bekräftigt, er wolle ‚Pfalz bei seinen Eiden zusagen, sich nicht von den genommenen Konfiliis zu trennen, sondern er wolle, auch wenn Änderung vorfiele, dabei bleiben, und sich eher mit der Pfalz als mit seinen geistlichen Kurfürsten vergleichen und vereinigen, was zu thun‘ sei².

Die Böhmen aber wollten ‚keinerlei neuen König‘, weder Maximilian noch Matthias, sich aufdrängen lassen. Als letzterer am 10. Mai in Opatowitz eintraf, fand er von den böhmischen und schlesischen Ständen niemand vor. Wenn der Kaiser sich ihren Forderungen anbequeme, gedachten die Böhmen es ‚mit ihm vorerst noch weiter zu versuchen‘. ‚Das armseelige weltliche Haupt der Christenheit weiß schier kaum noch, wohin sein Haupt in Ruhe zu legen.‘ Vergebens bat Rudolf den Kurfürsten von Sachsen um ein Obdach in Dresden. Die Nachricht von der Sprengung des Reichstags zu Regensburg machte ihn völlig mutlos. Am 8. Mai erklärte er sich gegen Matthias bereit: derselbe solle in seinem Namen die unbeschränkte Regierung über Ungarn und Österreich führen, auch die Anwartschaft auf die böhmische Krone erhalten; selbst die Kaiserkrone wolle er dem Bruder zu verschaffen suchen. Matthias aber wollte noch mehr. In seinem ‚und seiner Verbündeten Namen‘ forderte er die Auslieferung der ungarischen Krone, um sich dieselbe schon jetzt aufzusetzen, ferner den Besitz Mährens, weil dieses mit Ungarn und Österreich verbündet sei; bezüglich Böhmens verlangte er die sofortige Übertragung der Verwaltung. Am 19. Mai stand er mit seinem Heere in Böhmisch-Brod, nur vier Meilen von Prag. Der hilflose Kaiser machte weitere Anerbietungen: er wolle dem Bruder den vollständigen Besitz von Ungarn und Österreich mit allen Rechten und Ehren abtreten, den böhmischen Landtag berufen und demselben die Ernennung des Erzherzogs als Nachfolger vorschlagen. Auch damit war Matthias nicht zufriedengestellt: wenigstens noch auf Mähren sollte Rudolf Verzicht leisten, und überdies sogar Schadenersatz für die gegen ihn angezettelte Empörung entrichten. Matthias entblödete sich

¹ Gindely I, 210.

² Ritter, Briefe und Akten I, 680. ‚Incepibat,‘ sagt Christian weiter in seinen Anzeichnungen über die Verhandlungen mit dem Kurfürsten, ‚que Palatin avoyt impression de France, et vouloit inferer vers moy quelque chose. mais je le detournois, qu’il oubloit.‘ ‚Gesta: Consentit nobiscum in consiliis nec illa mutavit. Confidentia aucta.‘

nicht, vom Kaiser 400 000 Gulden zu fordern, zur Besoldung des Heeres, mit welchem er in Böhmen eingebrochen sei.

Körperlich und geistig gebrochen, eröffnete Rudolf am 23. Mai einen Landtag in Prag und schlug den Ständen vor, Matthias ‚zum Anwärter des Königreichs‘ anzunehmen. Aber ‚auch hier waren schon die weitgehendsten Forderungen in Bereitschaft‘. Auf Budowecs Vorschlag zählten die protestantischen Ständemitglieder in 25 Artikeln ‚die Beschwerden‘ auf, welche zunächst zu beheben seien. Der erste Artikel lautete: Allen Böhmen, auch den leibeigenen Bauern, müsse vollständige Religionsfreiheit eingeräumt werden, ein jeder das Recht erhalten, auf seinem Grunde Kirchen zu bauen. Ferner wurde unter anderem verlangt: Alle geistlichen Stellen, alle Ämter und Würden dürften nur mit Böhmen besetzt werden; den Ständen müsse es freistehen, auch ohne Genehmigung des Königs Landtage zu berufen. Am 24. Mai bedeuteten die Stände: sie seien entschlossen, von diesen Forderungen nicht zu weichen, und einen jeden, der sich denselben widersetzen werde, nach altem Gebrauch zum Fenster hinauszumerfen.

Am folgenden Tage erschienen Zierotin und Tschernembl vor dem Landtage, um als Gesandte des Erzherzogs Matthias in dessen Auftrag Klage zu führen über Rudolfs schlechtes Regiment: an dessen Statt solle man Matthias auf den Thron erheben und durch Anschluß an die verbündeten Länder das begommene Werk zu Ende führen. Der Kurfürst von der Pfalz hatte durch Zierotin und Tschernembl dem Erzherzog den dringenden Rat erteilt, auch mit Heinrich IV. in Verbindung zu treten. Matthias erteilte demgemäß seine Zustimmung zu Verhandlungen, welche Zierotin mit dem französischen Gesandten in Prag anknüpfte. Dem Franzosenkönig war der Bruderstreit im habsburgischen Hause sehr willkommen; um denselben möglichst zu verlängern, wollte er sich der Einmischung enthalten. Sein Gesandter gab deshalb Zierotin anfangs ausweichende Antwort, später aber versicherte er: Heinrich IV. nehme freudigen Anteil an den Erfolgen des Erzherzogs.

In Böhmen aber kam dieser nicht zu seinem Ziel. Am 31. Mai erteilte der Kaiser den protestantischen Ständen die schriftliche Versicherung, daß er alle ihre Forderungen bewillige, ausgenommen den Artikel, der die Religion betreffe: zur Verhandlung darüber solle binnen wenigen Monaten ein eigener Landtag nach Prag berufen werden.

Infolge dieser Zugeständnisse des Kaisers erklärten die Stände den Gesandten des Erzherzogs: auf eine Entthronung Rudolfs könnten sie nicht eingehen; Matthias möge sich mit dem Besitze Ungarns und Österreichs und der Anwartschaft auf die böhmischen Kronlande begnügen und sein Heer sobald als möglich aus Böhmen wegführen. Dieses Heer, welches die Bewohner von dem ‚elenden Regimente‘ des Kaisers ‚befreien‘ sollte, raubte und plünderte

wie in Feindesland: alle Dörfer in der Umgegend von Prag waren in Schutthaufen verwandelt.

Nachdem Rudolf auch noch Mähren an Matthias abgetreten, verstand sich letzterer am 25. Juni zu einem Vertrag mit ‚dem geliebten Bruder‘ und trat seinen Rückzug aus Böhmen an.

In seinem Lager zu Sterbohol hatten vorher noch Zierotin, Tschernembl, Gottfried und Richard von Starhemberg, Stanislaus und Niklas Thurzo und andere calvinistische Vertreter Mährens, Österreichs und Ungarns am 29. Juni in allem Geheim ein Bündnis untereinander abgeschlossen zum wechselseitigen Beistand, falls Hindernisse religiöser Art es ihnen unmöglich machen sollten, ihrem neuen König und Herrn Matthias die Huldigung zu leisten. Auch wollten die Verbündeten auf Mittel bedacht sein, wie die Fürsten und Stände Schlesiens in ihre Vereinigung zu ziehen¹.

Darin bestand die Frucht, welche Matthias aus seiner Empörung erntete. Alle Einsichtigen erkannten im voraus, daß dem Urheber ‚des landbrüchigen Überfalls‘ erst jetzt ‚die schwersten Tage mit seinen sogenannten Freunden bevorstehen‘ würden, auch mit seinen ‚Freunden‘ im Reich, der kurpfälzischen Partei, welche inzwischen den langersehnten protestantischen Sonderbund zu Stande gebracht hatten.

‚Die blutigen papistischen Anschläge und Praktiken‘, welche nirgends vorhanden waren, aber zu Anfang des Regensburger Reichstags die Einbildungskraft der Protestanten beschäftigten, hatten insbesondere auch den Kurfürsten von Brandenburg in Aufregung versetzt. Seine Gesandten berichteten ihm, wie demnächst ‚durch Getrieb des höllischen Otterngezüchts der Jesuiten‘ ‚alles über einen Haufen gehen werde‘. In ‚allen aus Italien kommenden Abisen‘ werde über ‚starke Anrüstungen zu Wasser und zu Land‘ gemeldet; auch habe ein protestantischer Adeliger, der in Diensten des Bischofs von Würzburg stehe, ‚so wunderliche Zeitungen‘ erhalten, daß er seines Dienstes los zu werden trachte, denn er wolle ‚seine Religionsverwandten nicht mit bekriegten helfen‘. So gehe alles dahin, ‚daß auf das arme Deutschland und die ohnedas genugjam beängstigte Kirche Gottes besondere große Praktiken und Anschläge‘ vorhanden seien; es sei deshalb ‚die höchste Notdurft, auf einen neuen Schmalkaldischen Bund zu denken‘². Berichte dieser Art brachten den Kur-

¹ Näheres über das Behandelte bei Chlumecy 1, 459—502. Hurter 6, 1—68. Gindely 1, 211—234. Hammer 2, Urkundensammlung 216—217 No. 229. ** Huber 4, 506 fl. 515.

² Vergl. oben S. 305 und Ritter, Briefe und Akten 1, 658—660.

fürsten Joachim Friedrich auf den ernstlichen Glauben, es würden, wenn man von Regensburg ‚unvergleichener Sache abziehen sollte‘, nur ‚die Waffen übrig‘ bleiben¹. In den letzten fünf Jahren hatte er sich an Sonderbundsverhandlungen nicht mehr beteiligt und am 20. Februar 1603 dem Kurfürsten von der Pfalz den Grund dafür angegeben: ‚Nach dem Beispiele seines Vaters sei er geneigt, das haufällige Wesen im Reich, solange es sein könne, vielmehr zu schützen, als es gar zu ruinieren‘; ‚mit dem hochlöblichen Haus zu Oesterreich‘ wollte er damals ‚die alte vertrauliche Korrespondenz erneuern‘². Jetzt dagegen wurde er zur Freude der Kurpfälzer der Hauptbetreiber eines Sonderbundes. Er schlug eine persönliche Zusammenkunft aller protestantischen Fürsten vor zum Abschluß einer Union. Seine Gesandten sollten vor dem Abzug aus Regensburg mit den Kurpfälzern und den andern fürstlichen Gesandten darüber insoweit sich verständigen, daß ihre Herren einen Tag, etwa zu Erfurt, abhalten würden. Der heftigste Gesandte Otto Wilhelm von Berlepsch berichtete am 31. März aus Regensburg nach Kassel: der Kurfürst von Brandenburg betreibe so eifrig das Unionswerk, daß er auch den Kurfürsten von Sachsen persönlich für dasselbe zu gewinnen suchen werde³.

Eifriger noch war Christian von Anhalt. Bei Menschengedenken, sagte er in einem Gutachten, habe es sich nicht zugetragen, daß die Gemüter der evangelischen hohen und niederen Stände so einhellig ‚für einen Mann gestanden‘ wie jetzt; darum müsse man ohne Säumen ‚die Handhabe‘ für die Union ergreifen: die schon in Regensburg Geeinigten sollten einen Ausschuß ernennen, der nach dem Ende des Reichstags die Höhe der Geldbeiträge behufs Durchführung der gemeinsamen Aufgaben festsetze. Mit dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach begab sich Christian zu dem Begräbnis des am 8. Februar gestorbenen Herzogs Friedrich von Württemberg nach Stuttgart und verhandelte dort mit dem neuen Herzog Johann Friedrich und mit mehreren andern Fürsten; er hatte einen Bundesbrief mitgebracht, welcher im Jahre 1606 nach den Vorschlägen des französischen Königs Heinrich IV. entworfen worden war⁴. Aber noch immer scheuten sich der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Württemberg und der Pfalzgraf von Neuburg vor einer Verbindung mit den Calvinisten. Um dieses Hindernis zu heben, beauftragte der Kurfürst von der Pfalz am 17. März seinen Gesandten bei den Generalstaaten, Hippolyt von Colli, dem englischen und dem dänischen Gesandten vorzustellen: die beiden Könige könnten ‚die hochnötige Union und

¹ Ritter, Briefe und Akten I, 661 Note 2.

² Ritter, Briefe und Akten I, 371 Note 3. 377.

³ Wachenfeld 29.

⁴ Ritter, Briefe und Akten I, 666 Note 1. 667—672. Ritter, Gesch. der Union 2, 250—252. ** Über den Herzog Friedrich von Württemberg f. Stieve, Briefe und Akten 6, 252.

Verständnis' sehr befördern, wenn sie jene drei Fürsten ermahnen würden, sich durch ‚religiöse Mißverständnisse‘ an dem Bunde nicht hindern zu lassen¹.

Gegen Ende des Reichstags wurden, ähnlich wie beim Beginn desselben, die ungeheuerlichsten Gerüchte von ‚papistischen Anschlägen‘ in Umlauf gesetzt. ‚Alles Ernstes‘, schrieb Edmund Schrader am 21. April, ‚hat der Gesandte von Nürnberg dieser Tage sich hören lassen: es wären zum wenigsten hundert verkleidete Jesuiten als Diener bei Metzgern, Bäckern und in Kaufläden zu Regensburg, und hätten sich die Evangelischen, inmaßen die Jesuiten bekanntlich die höchsten Giftmischer seien, vor Gift in Speisen und Trunk wohl fürzusehen.‘ Auch seien die Jesuiten wegen eines gewaltigen papistischen Bündnisses bei katholischen Ständen in Arbeit, und wäre dem Herzog von Bayern nicht zu trauen, daß er nicht eines Tages unerwartet die Stadt überfallen und den Evangelischen das Garaus machen wolle.² Besondere Anzeichen deuteten darauf hin. Regensburg ‚fülle sich‘, wurde berichtet, ‚mit lothringischen Bettlern, die vielleicht diese Hülle nur gewählt hätten, um mit dem Kriegsvolk, welches Bayern werbe, einen Handstreich auszuführen‘. Zugleich aber erzählte man sich: ‚Bayern rüste ein großes Heer aus, um im Namen des Kaisers über Osterreich herzufallen und dort die evangelische Religion zu vertilgen‘³.

Es ist fürwahrlich eine Zeit worden, wo man‘, meinte Edmund Schrader, ‚wohl fragen könnte, ob unter je vielen Hunderten von Köpfen wohl in einem einigen oder drei oder sieben noch gesunder menschlicher Verstand zu verspüren; der Weise sind die Gemüter erhiziget, daß sie das gar Absonderlichste für glaubwürdigst erachten und meinen.‘ ‚Ein solch geistig Labyrinth, worin die Menschen verstrickt, wär unsern geliebten seligen, in Gott ruhenden Vordern gar undenklich gewesen.‘⁴

Die angeblich ‚wahrhaftigen blutigierigen Anschläge‘ der Papisten wurden zur Beförderung des protestantischen Sonderbundes benutzt.

Dies war zum Beispiel in Württemberg der Fall. Die Landstände warnten den Herzog vor der Union, weil ‚dergleichen Bündnisse öfters weniger Nutzen geschafft und vielmehr Land und Leuten, auch der Herrschaft selbst große Gefahren und Beschwerlichkeiten zugezogen‘ hätten. Wenigstens möchte der Herzog, baten sie, ‚nicht mit den Calvinischen und andern, sondern allein mit der reinen Augsburgerischen Konfessionsverwandten Fürsten und Ständen sich einlassen‘; auch dürfe ein ‚solches Bündnis nicht wider die Kaiserliche Majestät und die Reichsordnungen‘ verstoßen. Johann Friedrich erwiderte:

¹ Ritter, Briefe und Akten 1, 681.

² * An das Bartholomäusstift in Frankfurt am Main.

³ Stieve, Ursprung 244. Vergl. Pruckmanns Bericht bei Ranke, Zur deutschen Gesch. 278—279.

⁴ Zu dem oben S. 318 Note 1 angeführten Brief.

Er selbst habe bezüglich der Union ‚die Gründe der Landschaft wider dieselbe vor Augen gehabt, aber er könne sich nichtsdestoweniger ohne besorgende Gefahr nicht wohl davon absondern, weil die Läufe im deutschen Reiche wegen der blutdürstigen Ränke der Jesuiten niemals so gefährlich gewesen als auf den heutigen Tag‘. Das Verfahren wider Donauwörth und ‚die dermaligen Reichshandlungen‘ gäben deutlich zu erkennen, daß man auf päpstlicher Seite ohne Scheu den Religionsfrieden durchlöchern, mit List und Gewalt die nach dem Passauischen Vertrag reformierten Klöster und Stifter samt allen bisherigen Nutzungen wieder an sich ziehen, Kirchen und Schulen umkehren wolle¹. Ein verschmitzter Jesuit, der mit dem Teufel im Bunde und sich unsichtbar machen oder in einen kleinen Zauberring verkriechen könne, habe sich allbereits, wurde dem württembergischen Volke in einer ‚erschrocklichen neuen Zeitung‘ im Jahre 1608 kundgethan, mit vielen Pfaffen und Mönchen auf den Weg gemacht, um allwege das papistische Landvolk aufzuheben, den Herzog umzubringen, seine Räte, Diener und Prediger und Amtleute zu morden und allenthalben das teuflische Gespenst der papistischen Schandmeß wiederum einzusicken und in Gang zu bringen: daher hochnötig, christlich und friedlich, daß die evangelischen Fürsten als Diener und Propheten des Allmächtigen und edle Makkabäer wohl auf ihrer Hut sein und in einem christlichen getreuen Verbündniß und vertraulicher alter teutscher Zusammensehung alleinig zur Ehre Gottes und des rosenfarbenen Blutes Christi und teutscher edler Libertät sich vereinigen müssen, so wahr Gott ist und die ewige Seligkeit. Und wer dawider sprechen und sich der Unkosten beklagen wolle, kömmt wohl leicht als ein heimlicher Papist und Hofierer des Antichristi in ein so übel Gerichte geraten, daß die Oberkeit genotdrängt würde, ein tapferes Einsehen zu haben und mit solchem Schmeißvogel nach Gebühr zu verfahren. Darum hüte sich jedwederer, denn die Oberkeit trägt das Schwert nicht umsonst. Amen.²

Weil der Kaiser in einem drohenden Schreiben den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg zur Herausgabe aller eingenommenen Besitzungen Donauwörth aufgefodert und fernere Eingriffe in die Rechte und Güter der Stadt verboten hatte, so erklärte Markgraf Joachim Ernst von Ansbach, ‚der Unter-

¹ Sattler 5, 8—9.

² Eine neue warhafftige und erschrockliche Zeitung von vorhabenden Blutthaten der Jesuiten in Wirtemberg &c. Gedruckt zu Pfaffenfeindhausen 1608. Selbige Blutthaten wurden, wie es weiter heißt, noch glücklich verhindert, weil ‚auf währendem Anzug der Übelthäter ihr Führer und Meister und Einbläser urplötzlich unter einem fürchterlichen Gestank in die Rüste weggeführt‘ wurde, ‚darob die anderen ein solch Schrecknis empfangen, daß sie weggestoben und so das Land zu Wirtemberg errettet worden vor aller papistischer Abgötterei und jesuiterischen Stinkböden‘.

gang der Libertät und des Vaterlandes' stehe bevor¹. Wolfgang Wilhelm, der Sohn Philipp Ludwigs, sah auf Grund des Schreibens ein furchtbar drohendes Gewitter heraufziehen: offenbar seien die Papisten entschlossen, einen evangelischen Stand nach dem andern unversehens zu vernichten. Philipp Ludwig drang in Christian von Anhalt, eine Union zu errichten, welche von vornherein die Mittel besitze, ein Heer von 20 000 Mann auf drei Monate zu unterhalten.

Am 12. Mai 1608 fanden sich Christian als Vertreter von Kurpfalz, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, Markgraf Christian von Brandenburg-Culmbach, Herzog Johann Friedrich von Württemberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach in dem Ansbacher Dorfe Mhanzen zusammen. Philipp Ludwig von Neuburg hatte als Vertreter seinen Sohn Wolfgang Wilhelm gesandt. Die Genannten schlossen dort am 16. Mai eine Union, welche auf lange Jahre hin für die Geschicke des Reiches von weittragender Bedeutung wurde.

Angeblieh wurde diese Union nur ‚zur Verteidigung‘ geschlossen; ihr wirklicher Zweck aber bestand darin, sowohl alles seit dem Augsburger Religionsfrieden widerrechtlich in Besiz Genommene als auch die weiteren Anforderungen der Protestanten mit den Waffen zu verfechten.

An der Spitze der Union sollte ein Bundesdirektor stehen, und als solcher wurde für die nächsten drei Jahre der Kurfürst von der Pfalz erwählt. Ihm zur Seite trat ein General-Lieutenant, welcher den Oberbefehl über die Unionstruppen führen sollte. Die bewaffnete Macht sollte nicht aus den Mannschaften der einzelnen Bundesglieder zusammengesetzt werden, sondern aus Söldnern, welche im Namen der Unierten und mit deren Geldbeiträgen geworben würden. Über künftige Eroberungen wurde festgestellt: ‚Dieweil wir, die vereinigten Stände, die Hilfe auf unser selbst Kosten und Schaden thun müssen, so soll von demjenigen, so mit solcher Hilf erobert und gewonnen wird, nichts ausgenommen werden, dann allein fahrende Habe, welche zu gemeiner Beute gehört, aber die Städte, Schlösser, Festungen oder andere liegende Güter, großes Geschütz und dergleichen, das soll bis zu unserer Verordnung in Händen behalten und wo nicht alsbald, doch nach Ausgang des Krieges unter den unierten Kurfürsten, Fürsten und Ständen, nach Höhe eines jeden Anlage, gleich ausgeteilt werden.‘ Weil Lutheraner und Calvinisten gemeinsam sich verbünden sollten, so wurde ‚abgeredet und verglichen‘, daß ‚ungleicher Verstand in etlichen Religionspunkten‘ kein Hindernis zum ‚vertraulichen Verein‘ abgebe, deshalb solle den Theologen verboten werden, in Büchern oder auf der Kanzel Unbescheidenheit oder falsche Auflage

¹ Ritter, Briefe und Akten I, 686.

wider den andern Teil zu gebrauchen oder sonst zu einigem Unfrieden Ursache' zu geben.

Der Bund sollte zehn Jahre dauern, und jedes Mitglied eifrig darauf bedacht sein, neue Bundesgenossen unter den Fürsten, den Reichsstädten und dem Reichsadel anzuwerben: Kurpfalz sollte Kurbrandenburg und den rheinischen Kreis, Württemberg den schwäbischen, Pfalz-Neuburg den bayerischen Kreis zu gewinnen suchen; von den Reichsstädten sollte zunächst Straßburg zum Beitritt aufgefordert werden. Wenn der Kurfürst von Sachsen und die Stände des ober- und niedersächsischen Kreises beitreten würden, so sollten diese einen eigenen Kreis bilden und unter Führung des Kurfürsten gestellt werden¹.

Gleich am 16. Mai, am Tage des Abschlusses dieses sogenannten 'Verteidigungsbündnisses', schrieb Christian von Anhalt an den Kurfürsten von der Pfalz: 'Es wollen sich auch sonderlich in Böhmen die Sachen dermaßen gefährlich anlassen, daß sich über Nacht leichtlin etwas begeben könnte, dazu man dieser Union vonnöten.'² Er wollte, daß die Verbündeten sich sofort bewaffnen und einen plötzlichen Angriff auf Böhmen machen sollten³. Am 26. Juni jagte er in einem Briefe an den Markgrafen von Ansbach: Obgleich man durch dieses Vorgehen die Türken ins Reich ziehen werde, müsse doch 'endlich die Leitung der Dinge den Prager Räten entzogen und dem Reich', das heißt den Unierten, 'übergeben werden'⁴.

So stand es im Reich um die Mitte des Jahres 1608.

Die kurpfälzische Umsturzpartei hatte in früheren Jahren die Rechtspflege des Reiches lahm gelegt, indem sie die Gerichtsbarkeit des Reichshofrates nicht anerkennen wollte und die Visitationen des Kammergerichtes beseitigte. Sie hatte die Verbindlichkeit der Reichsabschiede und das Beschlußrecht der Mehrheit bestritten. Auf dem Reichstage zu Regensburg verweigerte sie, den

¹ Sattler 6, Beil. S. 9—17. Spieß, Archivische Nebenarbeiten 1, 75—83. Vergl. Senkenberg 22, 539—545. Ritter, Gesch. der Union 2, 255 ff. Gindely, Rudolf 1, 241—242. **'Das Charakteristische der Unionsakte war,' sagt Klopp 1, 50, 'daß sie in allen hauptsächlichsten Beziehungen etwas anderes sagt, etwas anderes meint. Die Union nannte sich defensiv und war offensiv. Sie wollte nicht gegen Kaiser und Reich sein, und war in Wirklichkeit, wie das Geschöpf, so auch bald, wenn es gelang, das Werkzeug eines fremden Königs gegen Kaiser und Reich. Sie wollte den Landfrieden bewahren, und sie zunächst ging darauf aus, ihn zu brechen. Sie wollte die Hoheit und Freiheit der Reichsstände schützen und trachtete danach, auf Kosten anderer Reichsstände die Macht und Hoheit ihrer Mitglieder zu vermehren.'

² Ritter, Briefe und Akten 1, 712.

³ Ritter, Gesch. der Union 2, 271.

⁴ Ritter, Briefe und Akten 2, 12 Note.

Religionsfrieden, wie er im Jahre 1566 dem Reichsabschiede wieder einverleibt worden, von neuem zu bestätigen, denn sie wollte sich nicht mehr an diesen Frieden binden, sondern einen neuen erzwingen, und überhaupt das Reich in ein ihren Zwecken entsprechendes ‚neues Modell gießen‘¹. Durch ihren Abzug vom Reichstag löste sie die Verfassung des Reiches auf, zerriß das einzige Band, welches die Stände der verschiedenen Konfessionen bisher noch zusammengehalten hatte. Ihr zu Ahausen geschlossener Bund war nun zum weiteren Vorgehen bereit. Das ganze revolutionäre Gebaren aber hatte um so schlimmere Folgen, weil die Partei ihre Stütze im Auslande suchte, und der völlig machtlos gewordene Kaiser nicht im Stande war, ernstlichen Widerstand zu leisten.

Seit der Sprengung des Reichstags und der Gründung des Sonderbundes war die Entscheidung der deutschen Geschichte auf die Spitze des Schwertes gestellt, wenn auch noch unter allerlei Verhandlungen und Vermittlungsversuchen ein volles Jahrzehnt verstrich bis zum Ausbruche des großen Bürgerkrieges, welcher alle Macht und Größe und allen Wohlstand Deutschlands vernichten sollte.

Diesem Vernichtungskriege ging ein hundertjähriger Federkrieg voraus von einer Bitterkeit und Gehässigkeit ohnegleichen in der Geschichte irgend eines Volkes.

Je mehr der Glaube ein bloßer Gegenstand des Streites geworden, je ärmer die Zeit an schöpferischen Gedanken und an durchgreifenden Persönlichkeiten, je kälter der Sinn für die allgemein vaterländischen Angelegenheiten, desto toller wurde das Treiben auf litterarischem Gebiete: da verfolgten die Stimmführer der öffentlichen Meinung einander ‚mit einer stetig wachsenden Wut und Grimmigkeit‘. ‚Wer das mit erlebt hat,‘ sagte ein ‚einfältiger Lay‘ kurz vor dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges, ‚muß fürwahr sich wundern, daß wir nicht schon lange zum allgemeinen Blutvergießen gekommen, denn es ist über alle Maßen, wie sich die Skribenten, so man nach vielen Hunderten zählen kann, einander verleumdten, verfluchten und verteuflten, und Fürsten, hohe Herren und Volk aufheizen, auffäßig machen und zum Schwerte stimulieren, daß es nicht genugsam zu sagen ist. Da gilt nichts mehr, was den Vorfahrern heilig und ehrenwürdig war, wird alles in den Kot gezogen, verlästert, vermaledeit; die hohen Häupter werden ungestraft angetastet und exekriert; jedweder Skribent will allein Recht haben und sein Glaube allein

¹ Die Gesandten von Kurpfalz und Hessen-Kassel ließen sich, schrieb der in Regensburg anwesende Kaspar Schoppe, ‚täglich hören: Oleum et opera sei an den mühsamen Reichshandlungen verloren; es thue es doch nicht, man gieße dann das Reich in einen neuen Modell‘. Ungersdorf 129. Vergl. oben S. 4, was Pfalzgraf Johann Kasimir schon im Jahre 1581 äußerte.

macht selig, was aber sein Widersacher sagt, ist alles vom Teufel und wird er selber in den stinkenden Höllenpfuhl verwiesen, woraus er hervorgetrohen; betiteln wohl gar jeden Widersacher, daß er noch sei ärger und böshastiger, denn der Teufel und Beelzebub.⁴ Nicht die Sprache der Vernunft waltete vor, sondern die der Leidenschaft, welche sich an die Leidenschaft wendete; Beweise erschienen nicht notwendig. Um das Volk zu überzeugen, erachtete man es für genügend, immer dieselben Anklagen zu wiederholen, trotzig zu behaupten und festzuhalten und durch einzelne gemeinverständliche Beispiele zu bekräftigen.

Besonders seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wuchs die Zahl der Streitenden und Federführer ins Ungemeßene. ‚Wer könnte wohl all die großen und die kleinen Bücher aufzählen,‘ fragte der ‚einsältige Lay‘, ‚so von Theologen, Predigern, Juristen, Räten, Versemachern und was Namen hat, ausgehen, worin all der Zank und Hader und das Verteufeln geführt wird; all die Geschichtenbücher, Predigten, Disputationen, Famoschriften, Brandschriften, Libellen, Anklagen, Wiederantworten, Scharfeken, nicht weniger die Spottlieder, Gemälde, Schandblätter, so auf jedem Jahrmarkt feilgeboten und durch Hausierer ins Haus gebracht werden.‘ ‚Menschen von einsichtigem Verstande‘, fügte er hinzu, ‚haben im Angesichte solch jämmerlichen und kläglichen Mißbrauchs der edlen Kunst der Druckerei, so Gott bei uns Deutschen in Erfindung und Übung gebracht hat, wohl öftermals gefragt, ob bei so unglücklichen schädlichen Effekten des Druckens in stetig zunehmendem Mißtrauen, Argwohn, Neid, Haß, Feindschaft es dem gemeinen Mann nicht besser und heilsamer gewesen, solch Kunst wär niemals erfunden worden.‘¹

¹ Ein Erklärer des Vater Unfers mitfammt heilsamen Ermahnungen für ein jeglichen Christenmenschen. Von einem einsältigen Lay zur Ehre Gottes gesetzt (1617) Bl. 7^a. 13. — Auf die hohe Bedeutung der konfessionellen Polemik für Reich und Volk hat zuerst Stieve im ersten und zweiten Band seiner Politik Bayerns nachdrücklich hingewiesen und sehr viele, früher wenig oder gar nicht beachtete Bücher und Flugschriften verzeichnet oder besprochen. Daß er sich dadurch ein großes Verdienst erworben, werden auch diejenigen anerkennen, welche mit seinen Urteilen oft nicht übereinstimmen. Die Zahl der Schriften auf diesem unerfreulichen Gebiete ist Legion, und es konnte nicht meine Absicht sein, auch nur die mir genauer bekannt gewordenen im folgenden Buche sämtlich zu behandeln. Nur die wichtigeren Erscheinungen suchte ich in ihrer Einwirkung näher zu kennzeichnen. Insbesondere bedarf noch die polemische Predigtlitteratur eine viel größere Berücksichtigung, als ich ihr zu teil werden lassen konnte. ** Gute, aber keineswegs erschöpfende Beiträge zur Erforschung dieses Gegenstandes lieferte Marx in den im Bücherverzeichnis citierten Aufsätzen.

Zweites Buch.

Die Einwirkung der konfessionellen Polemik
auf Volk und Reich bis zum Jahre 1618.

I. Die Magdeburger Centurien und ihre Benutzung — landläufige Geschichtsfabeln zur Bekämpfung des Papsttums.

So lange Luther lebte, war die protestantische Polemik, von ihm vollständig beherrscht, eine vorzugsweise dogmatische gewesen, seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wurde sie in Bezug auf die katholische Kirche eine vorzugsweise geschichtliche. Auch zu dieser hatte Luther den Anstoß gegeben. Als der Engländer Robert Barnes seine ‚Lebensbeschreibungen der Päpste‘ veröffentlichte¹, schrieb Luther dazu als Vorrede einen Brief, der wiederholt verdeutscht wurde ‚zu fleißiger Beobachtung dessen, was der teure Gottesmann gewollt und wozu er die Skribenten in Deutschland von Herzen aufgemahnt‘ habe. Der heftige Superintendent Georg Rigrinus setzte diesen Brief gleichsam als Leitfaden an die Spitze einer Geschichte der Päpste. ‚Lutherus spricht in der Epistel, so da stehet für dem Büchlein Roberti Barni: Dieses habe ich aus Schmerzen des Gemüts und zugleich aus billigem Zorn wollen ausgießen, auf daß ich möchte etliche fromme und christliebende Seelen entzünden, zu erforschen, was erforschet kann werden von päpstlicher Tyranny und seiner H. Kirchen. Denn es wissen ohne Zweifel alle wohl, die den Geist Christi haben, daß sie als das höchste und angenehmste Lobopfer vollbringen alles, was sie wider diese blutdürstige, unschämige, gottesdiebische Hur des Teufels lesen, reden und schreiben könnten. Ich zwar, der im Anfange nicht fast der Historien bericht, und darin erfahren war, habe das Papsttum a priori, wie man sagt, von vornen zu angriffen, das ist aus Heiliger Schrift. Nun freu ich mich wunder sehr, daß andere das von hinten zu thun, das ist aus den Historiis und Geschichten, und dunket mich überaus gut sein und macht mich gar freudig: weil ich verstehe in so hellem Licht, daß die Geschichte mit der Schrift übereinstimme. Dann was ich von S. Paulo und Daniele gelernt und gelehrt habe, daß der Papst sei der Widerwärtige Gottes und der Menschen, das zeigen nun die offenbarten Historien gleich mit Fingern und weisen mich nicht so ins Gemein hin, sondern zeigen eben den rechten Mann

¹ Vitae Romanorum pontificum, quos papas vocamus. diligenter et fideliter collectae etc. Cum praefatione Lutheri. Wittenb. 1536. Vergl. Hirschius, Librorum . . . Millenarius 3, 52 no. 536.

selber an.' Nigrinus fügte noch bei, was Luther in seiner Schrift, „so er intituliert: „Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestift“, gesagt habe: „Will's Gott, im andern Büchlein will ich's bessern; sterbe ich indes, so gebe Gott, daß es ein anderer tausendmal ärger mache. Dann die teuflische Bapsterei ist das letzte Unglück auf Erden und das neheste, so alle Teufel thun können mit aller ihrer Macht“¹. Noch im Jahre vor seinem Tode ermahnte Luther: „Recht und wohl ist's gethan, wer's nur thun kann, daß man den Papst getrost herausstreiche als den Erzfeind unseres Herrn und Heilandes, und Verstörer seiner heiligen christlichen Kirche. Hierzu dienen neben der Heiligen Schrift sehr wohl die Historien von den Kaisern, darin man siehet, wie die Päpste voller Teufeln sind gewesen und noch immer bleiben, dazu als sehr grobe, ungelehrte Esel in der Schrift, zur ewigen Schande des versuchten Stuhles zu Rom, sich beweiset haben.“²

Der Aufmahnung Luthers folgte in erster Reihe Flacius Illyricus, von dem Luther verkündigt hatte, nach seinem Tode werde „an diesen Mann die gebeugte Hoffnung sich anlehnen“³. In Wittenberg sei er, schrieb Flacius, zur Erkenntnis gekommen, daß die lutherische Kirche ‚Gottes eigenstes Werk‘ sei. ‚Dagegen stand mir nun fest, daß der Papst in Wahrheit der Antichrist sei, und ich habe ihn und seine Mißbräuche von ganzem Herzen verflucht und verwünscht.‘⁴ In der Bekämpfung, womöglich Vernichtung des Papsttums wollte er seine eigentliche Lebensaufgabe erkennen. Er gab ‚die Figur des heiligen Doktor Luthers vom Antichrist‘ mit Luthers Versen und mit Erläuterungen von neuem heraus. Der Papst in vollem Ornat reitet auf einer Sau und segnet mit der rechten Hand einen auf der linken Hand getragenen Haufen rauchenden Menschenkotes, nach welchem die Sau den Rüssel streckt. Diese Figur, sagte Flacius, sei ‚aus einer geistlichen göttlichen Weisheit hergeflossen‘. ‚Es stinkt kein Dreck so übel in unsern Nasen, als das Papsttum, welches der allergarstigste Teufelsdreck ist, vor Gott und seinen heiligen Engeln stinket.‘ Luther hatte zu der ‚Figur‘ die Verse geschrieben:

Sau, du mußt dich lassen reiten
Und wohl sporen zu beiden Seiten,
Du wilt han ein Concilium,
Ja dafür hab dir mein Merdrum⁵.

¹ Papistische Inquisition S. 1. **Die Papstgeschichte des Nigrinus, urteilt A. Hauffen, ist mit der feindseligsten Gesinnung und mit unkritischer Benutzung aller Schauer märken und schmähwürdigen Fabeln, die über das mittelalterliche Papsttum damals im Munde der Protestanten umliefen, abgefaßt. Sauer's ‚Euphorion‘ 5 (1898), 725.

² Sämtl. Werke 32, 359.

³ Preger 1, 35.

⁴ Preger 1, 23. **Vergl. Niemöller, M. Flacius 78.

⁵ Vergl. unjere Angaben Bb. 3, 594. 699—701.

Seitdem war das Konzil von Trient abgehalten worden, und von diesem erklärte nun Flacius, es sei ‚nichts als ein Papstredel nach der gemalten Prophezei des hochwürdigen Herrn und Vaters Luther‘: nicht der heilige Geist, sondern ‚der allerheiligste Geist, der Teufel‘, habe dort das Regiment geführt¹; alle Papisten seien Hekhundte des Satans und Teufelskinder.

Sein erstes geschichtliches Werk war ‚Der Katalog der Wahrheitszeugen‘, welcher zuerst im Jahre 1556 lateinisch erschien², wiederholt von neuem gedruckt und auch ins Deutsche und Holländische übertragen wurde. Das Werk sei, klagte der katholische Theologe Eifengrein in einer Gegenschrift, ‚in aller Händen, sogar unter dem gewöhnlichen Volk‘³. Flacius wollte darin den Nachweis versuchen, daß trotz aller Verdunkelung der christlichen Wahrheit durch das ‚antichristliche Papsttum‘ in allen Jahrhunderten einzelne Zeugen gewesen, welche für jene eingetreten seien, bis sie durch das neue Evangelium in voller Klarheit wieder hervorgebrochen sei. Als erster ‚Wahrheitszeuge‘ wider das Papsttum erscheint der hl. Petrus selbst. Auch werden als solche aufgeführt die vier lateinischen Kirchenväter, der hl. Bernhard, Thomas von Aquin und viele andere, im ganzen beiläufig vierhundert an der Zahl. Dagegen habe der Teufel in dem hl. Franziskus, dem hl. Dominikus, Petrus Lombardus und Gratian vier seiner Apostel in die Welt geschickt. War aber auch der hl. Petrus keineswegs ein Vorgänger der Päpste und ein Begründer ‚des Stuhles der Pestilenz‘, so sind doch wahrscheinlich in gewissen Thaten oder auch Sünden des Apostels das Leben und die Herrschaft der römischen Bischöfe abgemalt oder auch vorbedeutet. Zunächst, sagt Flacius, läßt sich gar nicht leugnen, daß Petrus von niederem Stand und Herkommen und ganz ungebildet war: so arbeiten sich gewöhnlich auch die Päpste aus der gemeinsten Hefe des Volkes allmählich durch Ränke zu ihrer Tyrannenherrschaft empor und sind meist die ‚dümmsten Esel‘ gewesen⁴. Ferner kann nicht bestritten werden, daß Petrus manchmal an Ehrgeiz und Herrschsucht gelitten. Denn um der Händel zu geschweigen, welche er oft mit den andern Aposteln um den Primat angefangen, so hat er allein den Mut gehabt, Christo vorzuwerfen, er habe feinetwegen alles verlassen. Ganz versunken in der Gier nach irdischer Macht, hat Petrus den Heiland frech gescholten, daß er bereit war zum Leiden für die Menschheit. Deshalb wirft ihm Christus seine Dumm-

¹ Ein kurzer Bericht vom Interim II 3^a.

² *Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem Pontifici Romano eiusque erroribus reclamarunt*. Erste Ausgabe 1556 zu Basel gedruckt, die zweite vermehrte 1562 in Straßburg u. s. w. Vergl. Preger 2, 1167 und **Niemöller, M. Flacius 81 ff.

³ Eifengrein, *Catalogus testium veritatis* (Dilingae 1565), in der Dedication.

⁴ *indoctissimi asini*.

heit und Herrschgier vor¹, nennt ihn Satan und will nicht mehr mit ihm sprechen: das alles weist auf den römischen Bischof hin, daß er ein Skandalum für die Kirche Gottes werden solle, und daß der Herr Jesus selbst ihn auf jede Weise verwerfen und verabscheuen müsse. So und noch weiter äußerte sich Flacius über den Apostelfürsten². Solche Ergüsse fanden bei den protestantischen Prädikanten freudigen Anklang und wurden in den Predigten sorgsam verwertet. ‚Ich muß zwar selbst bekennen,‘ heißt es in einer Predigt des weimariſchen General-Superintendenten Antonius Probus, gedruckt im Jahre 1590, ‚daß, ob ich wol von der Päpste Bubenstücken zuvor viel gelesen, gehöret und auch zum Teil gesehen und also in meiner gefaßten und geschöpften Meinung bin gesterket worden, daß der Papst zu Rom sei der Antichrist; doch als ich dies Buch gelesen, habe ich wahrhaftig befunden, daß sie zehenthal erger sind, denn ich jemals hette gemeinet. Nu halte ich für gewiß und war sein, was auch die Kanonisten schreiben, daß die Päpste weder Menschen noch Götter sind. Denn sie sind rechte leibhaftige Teufel, die dem Satan an Bosheit und Schalkheit weit sind überlegen. Sollte man alles zusammenbringen, was man für löbliche Thaten von den Päpsten in Historien findet, hilf Gott, wie wolte das so ein groß Buch werden! Man würde nicht genugsam Ochsen, Kühe, Esels- und Kalberhäute haben können.‘³

Den nachhaltigsten Einfluß gewann Flacius durch die von ihm ins Leben gerufenen sogenannten ‚Magdeburger Centurien‘, eine umfassende, nach Jahrhunderten eingeteilte Kirchengeschichte, welche die eigentliche Fundgrube für die protestantische Polemik wurde. Der erste Band erschien im Jahre 1559, der letzte, die dreizehnte Centurie enthaltend, im Jahre 1574. Zur Bearbeitung des Werkes hatte Flacius in Magdeburg eine historische Gesellschaft gebildet, in welcher er selbst ‚der Schiffsherr oder oberster Steuermann‘ war, an Arbeitskraft fast alle Zeitgenossen überragend. Sein zu Wolfenbüttel befindlicher litterarischer Nachlaß liefert den überzeugenden Beweis, daß er beim Besuche der Bibliotheken als litterarischer Freibeuter sein berüchtigt gewordenes ‚Messer‘ mit Geschick und Kenntniß zu führen wußte⁴. Seine

¹ Dieses bedente nämlich, wenn man genau nachdenke, das Wort *ερωσις*.

² Catalogus 1—3. ³ **Bei Mary, Protest. Predigt 44.

⁴ So spricht sich darüber aus näherer Kenntniß der Oberbibliothekar Ebert aus im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 2. Als Flacius die Centurien unternahm, reiste er, schreibt Salig, Historie der Augsb. Konfession 3, 279, ‚allerwegen herum, mannigmal in verstellten Kleidern, und besah die Bibliotheken in den Klöstern, und wenn er was Gutes fand, war er nicht so ehrenveß, daß er nicht hätte ganze Blätter heraus reißen oder schneiden, oder die Manuskripte gar mit sich gehen heißen sollen, darum noch (Salig schrieb laut Vorrede im Jahre 1735) culter Flacianus und manus Flaciana bekannt sind‘. Bezüglich des handschriftlichen Nachlasses des Flacius in der Wolfenbütteler Bibliothek heißt es bei Salig 3, 287: ‚Ich

Hauptmitarbeiter waren die Theologen Johann Wigand und Matthäus Zuder, beide „glühend vor Haß gegen den römischen Antichrist und seine

sehe, daß die Scholastici Wittenbergenses Flacio kein Unrecht gethan, wenn sie geschrieben, daß er Melancthons Stube und Schreibtische aufgebrochen', denn Flacii Manuscripta und Brieffschaften sind hier (in Wolfenbüttel) auch viele vorhanden. Nun liegen in den Wigandianischen und Flacianischen Manuscripten Melancthons viele Autographa. Wo haben diese beiden Männer selbige herbekommen? Melancthon wird sie ihnen gewißlich nicht gegeben haben, dessen Todfeinde sie waren. Also müssen sie brav gestohlen und Spionen an der Hand gehabt haben, welche sie ihnen zugebracht.' Gegen solche Zeugnisse des Nachlasses zerfällt in nichts, was Preger 2, 431 ff. in dieser Beziehung zur Ehrenrettung des Flacius vorbringt. ** Ein Rostocker Prediger und Universitätsprofessor schreibt gegen Ende des 16. Jahrhunderts bezüglich der Rostocker Dominikanerbibliothek: Bibliotheca, ex qua multos veteres libros manuscriptos et excusos M. Illyricus permissu Senatus acceperat ad usum Historiae ecclesiasticae. . . . Chirographo autem suo reddito Senatui et deposito rursus in Bibliothecam istam promiserat librorum istorum restitutionem. Chirographum illud vidi cum adinneto indice librorum ablatorum, sed non intellexi eos unquam restitutos fuisse. Bei E. I. de Westphalen, Monumenta inedita rerum germanicarum 1 (Lipsiae 1739), 1560. — Ein katholischer Zeitgenosse des Flacius, Kaspar Ulenberger, schrieb: „Ich erinnere mich, von einem lutherischen Geistlichen, der einige Zeit zu Magdeburg gelebt hatte, gehört zu haben, daß Illyricus öffentlich des Diebstahls bezichtigt worden sei, weil er geliehene Pergamenthandschriften, als sie nicht mehr gebraucht wurden, verkauft und den Erlös in seine Tasche gesteckt habe. Wenigstens steht fest, daß er „das nicenische Concil“ zu Frankfurt auf der Messe an einen der Unsern verkauft hat, welcher eine Radirung auf der Handschrift bemerkte, um deren willen, wie er zu sagen pflegte, ein öffentlicher Schreiber oder Notar für ehrlos erklärt würde. Früher hatte die Handschrift „assidente Constatino“, aber im Worte assidente waren die beiden ersten Buchstaben ausgeradiert und dafür prae geschrieben, als wenn Konstantin dem Konzil präsidirt hätte.“ Zu betreff des letzteren Vorwurfs bemerkt Preger 2, 433: Derselbe „erledigt sich, wenn er wirklich begründet war, sehr einfach. Flacius hat dann nur die Fälschung, die der ältere päpstliche Abschreiber sich erlaubt hatte, forrigit und dafür die wahre Bezeichnung geschrieben! Eine gewiß eigentümliche Entschuldigunng des Flacius. Der römische Abschreiber“ bedurfte keiner ‚Fälschung‘, denn in Nicäa hat nicht Konstantin präsidirt, sondern Ninus von Korduba als päpstlicher Legat mit den beiden römischen Priestern Vitus und Vincentius. Vergl. v. Heesele, Konziliengeschichte 1 (2. Aufl. Freiburg 1873), 39 ff. 302. Ihren eifrigsten litterarischen Handlanger besaßen die Centuriatoren an Martus Wagner aus Triemar bei Gotha, der in seinen eigenen Schriften den Titel ‚Historicus et antiquarum rerum inquisitor in Europa‘ in Anspruch nahm, aber der plattesten Geschichtsfälschungen sich schuldig machte; vergl. Schulte, Beiträge 94 ff. 139—148. Einer der hervorragendsten Förderer des Unternehmens von Flacius war ein Rat Kaiser Ferdinands, Kaspar von Niedbruck (Nidbruck), ein geheimer Protestant, der mit dem König Maximilian von Böhmen, dem späteren Kaiser, und dessen protestantischem Hofprediger Sebastian Pfauser in engster Verbindung stand. Schulte 62. 69 ff. 104 ff. 150. Flacius sowohl als Niedbruck unterhielten litterarischen Verkehr mit Georg Cassander und Cornelius Wouters, welche in Köln fleißig für die Zwecke des Flacius arbeiteten. Aus diesem Verkehr läßt sich das Ver-

Gliedmaßen, die Verpester der Christenheit', deren völlige Ausrottung sie gebieterisch von der weltlichen Obrigkeit verlangten. 'Nicht allein alle Diener des göttlichen Wortes müssen sich', schrieb Zudey, 'mit geistigen Waffen gegen den Antichrist vereinigen, sondern auch alle politischen Gewalthaber müssen das Schwert zur Hand nehmen und die Päpstlichen als grausame Mörder und Seelenhenker vertilgen.'¹ Nach Wigand gehörte es zu den Lehren des römischen Antichristentums, den Papst für einen Halbgott anzusehen, zusammengesetzt aus Gott und Mensch, den Teufel und die Götzenbilder aus Gold und Silber, Erz und Stein anzubeten und die Heiligen heidnisch zu vergöttern; als Wächter des Dekalogs müßten die weltlichen Obrigkeiten alle diese Abgöttereien und sodomitischen Greuel ernsthaft vertilgen und bestrafen². Die Glieder des Antichrists, in der Prädikantenprache des sechzehnten Jahrhunderts sämtliche Katholiken, seien nach 2 Petr. 2 die unreinste und eine wahrhaft sodomitische Menschenklasse: 'das Malzeichen der Bestie' sei ihnen auf die Stirne gebrannt.

Aus solchen Anschauungen und Voraussetzungen entstanden die Centurien. Das Werk sollte, wie Flacius jagte, 'die Anfänge, das Fortschreiten und die ruchlosen Anschläge des Antichrists' enthüllen und ein 'Hüllhorn aller Materien, Sachen und Händel der Kirche sein'. Aus uralten Zeugnissen sollte es darthun, 'daß anfänglich in der Kirche nicht die papistische, antichristische, sondern der Evangelischen Lehre und Religion in Brauch gewesen sei'. 'Seit Erschaffung der Welt' sei kein kirchengeschichtliches Werk ausgegangen, welches der Christenheit so nützlich und notwendig gewesen³. Die Aufdeckung des 'leibhaftigen Antichrists zu Rom' galt als eines von den ersten und bedeutungsvollsten Zeichen des nahen Weltendes⁴.

Für den Beweis des Alters der lutherischen Lehre war das Zugeständnis unbequem, daß bereits im zweiten Jahrhundert, also kurz nach dem Tode des letzten Apostels, das Verderben eingerissen, eine große Verfinsterung der wichtigsten Glaubensartikel, insbesondere in der Lehre von dem freien Willen und von der Rechtfertigung, zu beklagen sei, die katholische Lehre sich schon bei den ältesten Vätern vorfinde. Klemens, Justinus und Irenäus lehren

schwänden dreier Codices aus Köln leicht erklären'. Vergl. Näheres bei A. Nürnberger, Die Bonifatiuslitteratur der Magdeburger Centuriatoren, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 11 (Hannover 1885), 29 ff. 35. ** Siehe auch die ergänzenden Bemerkungen von Niemöller, M. Flacius 85 ff.; ferner: B. Bibl, Ribbrud und Tauner. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien und zur Charakteristik König Maximilians II. Wien 1898. Schaumfell, Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. Ludwigslust 1898 (Progr.).

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 316—319.

² Bei Schlüsselburg 13, 258. 278. 303.

³ Centuria 1, praef. Preger 2, 451.

⁴ Centuria 1^b, 461.

falsch über Rechtfertigung und Buße: der Teufel hat diese Lehre verfälscht, um mit seinen Kunstgriffen den Menschen allen Trost zu rauben. Bezüglich der Messe finden sich, klagte Flacius, schon bei dem hl. Ignatius von Antiochien, einem Apostelschüler und Märtyrer, ‚unbequeme Ausdrücke‘, und ebenso unbequem spreche darüber Irenäus¹. Im dritten Jahrhundert ging die wahre Lehre von den guten Werken schon völlig auf die Reize; die meisten damaligen Schriftsteller haben die Lehre von der Buße ganz wunderbarlich verdorben; sogar der Eölibat nahm schon seinen Anfang². So erklärt sich, daß von seiten der Katholiken die Centurien wiederholt angeführt wurden zum Beweise des Alters katholischer Lehren und Vorschriften.

Die Schicksale des Antichrists, das heißt des römischen Papstes, theilte Flacius in drei Perioden. Er unterschied den ‚versteckt umhererschleichenden, den offen regierenden und den entdeckten Antichrist‘³. Dem versteckten Antichrist ging Flacius bis in die verborgensten ‚Maulwurfsgänge‘ nach. Bereits bei Irenäus fanden sich verdächtige Spuren, weil dieser sage, daß mit der römischen Kirche wegen ihres Vorranges alle andern Kirchen notwendig übereinstimmen müßten; auch ein Wort des hl. Ignatius von Antiochien über ‚den Vorzug der römischen Kirche‘ klang verdächtig. Besonders im dritten Jahrhundert fing ‚das Mysterium der Bosheit an, sich zu regen in den römischen Bischöfen‘⁴. Später trat neben dem römischen Antichrist auch außerhalb der Kirche ein Antichrist, nämlich Mohammed, auf⁵; in Deutschland wirkte für ersteren Antichrist ‚der Lügenapostel‘ Bonifatius. Dieser Laufjunge des Papstes ging mit List und Gewalt zu Werke, verachtete hochmütig und unverschämt alle jene unbescholtenen Männer, welche ihn ermahnten, das Joch des Antichristes den Deutschen nicht über den Hals zu werfen. Auch raffte er ein Heer zusammen und brach mit Speer und Schild und Eisen in Thüringen ein, was ohne Niedermeßelung vieler Menschen nicht abgehen konnte. Seitdem wuchs die abscheuliche römische Bestie immer höher hinaus. Als das greulichste aller Ungetüme, welches je die Erde getragen, wird Gregor VII. vorgeführt⁶, ein verrufener Totenbeschwörer, der einen unmittelbaren Bund mit dem leibhaftigen Teufel geschlossen und erst viele Päpste umbrachte, bevor er den Stuhl der Pestilenz bestieg. Denn der Drache wird erst recht zum Drachen, wenn er viele Drachen verschlungen hat. Die ganze furchtbare Schilderung dieses Papstes, dem die Centuriatoren alle möglichen Verbrechen andichteten, wurde typisch für die protestantische Polemik des Jahrhunderts und noch späterer Zeit. Auch in seinem ‚Katalog der

¹ Centuria 2, praef. M 2^b. M 3^a. 58 ff.

² Centuria 3, 79. 247.

³ ** Siehe Niemöller, M. Flacius 89—90.

⁴ Centuria 3, 170 ff.

⁵ ** Vergl. Niemöller, M. Flacius 96.

⁶ ‚monstrum omnium, quae haec terra portavit, monstrosissimum‘.

Zeugen der Wahrheit' sorgte Flacius für ,eine abschreckliche Abmalung des allerunflätigsten Hildebrand'. Derselbe sei, sagte er, ein Zauberer gewesen und habe Feuer aus den Ärmeln geschüttelt, habe eine konsekrierte Hostie ins Feuer geworfen, um den Teufel zu befragen, habe einst feierlich vor allen Kardinalen prophezeit, der Kaiser werde noch vor dem Petersfeste sterben, und habe dann Meuchelmörder nach ihm ausgesandt¹.

Die Merkzeichen des Antichrists' traten besonders auch bei Alexander III. hervor. 'Er betete fremde Götter an,' berichteten die Centuriatoren, 'bekräftigte die Lehre der Teufel und hielt den Baalitismus hoch.' 'Ein Merkzeichen', daß der Papst der Antichrist, bestand auch darin, daß er ,mit seinen Dekreten das gottesküßliche Volk der Juden unterstützte. Denn er duldete sie nicht allein, sondern er erlaubte ihnen, ihre verfallenen Synagogen wieder herzustellen'. Aus des Leben des Kaisers Friedrich Barbarossa in seinem Verhältnis zum Papste wurden allerlei Berichte dargeboten, welche ein Grauen erregen mußten². Schlawerweise, heißt es, wußte Alexander den Kaiser zu

¹ Catalogus 219. **Vergl. Niemöller, M. Flacius 100—104.

² Wer diese und viele ähnliche Fabelberichte in den Centurien liest, muß sich wundern über das Urteil, welches Professor F. X. v. Wegele in seiner Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (München und Leipzig 1885) S. 333—334 über das Werk ausspricht. Zum Kampfe gegen das Papsttum als das Antichristentum ,schmieden und gebrauchen' die Centuriatoren, sagt er, 'die Waffen der historischen Kritik, die bis dahin kaum geahnt worden waren und ein fruchtbringendes Beispiel für jede Art der geschichtlichen Betrachtung überhaupt geworden sind. So kam das kritische Prinzip, das dem Protestantismus im Gegensatz zum Katholizismus innewohnt, in überwältigender Wucht in der Anwendung auf die Geschichte zum Durchbruch'. . . . 'An der Prüfung der Geschichte des Papsttums hat dieses ihr kritisches Verfahren seine Meisterchaft bewährt.' Nicht weniger auffallend ist v. Wegeles Urteil über Aventin. Wir wollen nur einen Punkt hervorheben. N. Nürnberg, der gründlichste Kenner der Bonifatiuslitteratur, berichtet in seinem oben S. 346 Note 4 angeführten Aufsatz: 'Die Annalen des bayerischen Historiographen Johann Turmair, gewöhnlich Aventin genannt, wurden von Flacius, dem es gelang, in den handschriftlichen Nachlaß desselben Einsicht zu bekommen, vielfach benutzt. Aventin kannte sowohl die Korrespondenz, als auch die von Willibald und Othlon verfaßten Biographien des hl. Bonifatius. Erstere ist in einer das höchste Maß von Kritiklosigkeit und Willkür erreichenden Weise benutzt. Die mitgeteilten Briefe sind teils vollständig interpoliert, von ep. 12 zum Beispiel ist bloß das Datum intakt geblieben, teils freie Überarbeitungen derselben, teils willkürlich geänderte Auszüge aus den Originalen.' Schon vor 300 Jahren wies der Jesuit Gretser dem Aventin die gemeinsten Fälschungen nach (vergl. Gretseri Opp. 6, 242—243). Gleichwohl schreibt v. Wegele 261 ff., dem 'Vater der bayerischen Geschichtschreibung' gebühre ,als wissenschaftlichem Forscher unter seinen Zeitgenossen einer der ersten

bereden, wider die Türken ins Feld zu ziehen, denn er hoffte auf die Ermordung Friedrichs. Als derselbe aber wider Erwarten des Papstes Erfolge errang, sandte dieser heimlich einen Maler ab, um das Antlitz Friedrichs ohne dessen Vorwissen abzumalen. Das Bild schickte er dann dem Sultan zu nebst einem Brief, des Inhalts: wenn der Sultan seine Herrschaft schützen und in Frieden besitzen wolle, so solle er besonders auf den Mann, dessen Bild er vor sich habe, sein Augenmerk richten und ihn töten. Da geschah es nun, daß Friedrich, als er nach glücklich beendigtem Feldzuge nach Hause zurückkehren wollte und in einem großen Wald in Armenien sich einmal mit wenigen Reitern vom Heere entfernte, um ein kühlendes Bad zu nehmen, plötzlich von den Türken aus einem Hinterhalt überfallen, gefangen genommen und zum Sultan geführt wurde. „Obgleich er anfangs leugnete, daß er der Kaiser sei und sich für dessen Thürhüter ausgab, wurde er doch bald überführt durch das Bildnis, welches vom Papste, diesem Verräter, geschickt worden, und durch dessen Brief, den man ihm vorlas.“ Aber wohlwollend wurde er endlich von dem Türken entlassen. „Seht, der Türke, der Türke sagen wir, der Feind aller Ehrbarkeit und frommen Sitte, ist billiger und gerechter als der römische Papst selbst.“¹

Die Centuriatoren hatten Glück mit dieser Märe, welche übrigens schon früher auch in deutschen Büchern mehrmals mitgeteilt worden war². Als eine ‚wahrhaftige erschrockliche Geschichte papistischen Verrätereis und Mordsuchts‘ wurde sie in vielen protestantischen Streitschriften, auch in Predigten, wiederholt und ausgemücket. Häufiger noch geschah dieses mit einem andern Bericht der Centuriatoren über jenen Papst und Kaiser.

Eines der erhebensten Schauspiele der Geschichte des Mittelalters ist die im Jahre 1177 zu Venedig erfolgte Ausöhnung zwischen Alexander und Friedrich. Letzterer hatte die Einheit der Kirche zerrissen, das Unheil eines Schisma über die Christenheit gebracht und einen achtzehnjährigen furchtbaren Kampf heraufbeschworen. Zu Venedig gestand er öffentlich sein Unrecht ein. ‚Die ganze Welt‘, sagte er, ‚möge es wissen, daß wir auf Anstiften böser Menschen in der Finsternis gewesen und die Kirche Gottes beinahe zu Grunde gerichtet haben.‘ Er warf sich unter Thränen dem Papste zu Füßen, indem

Plätze. Er rühmt Aventins ‚gelehrten und kritischen Standpunkt‘, seinen ‚lebhaften Sinn für geschichtliche Wahrheit‘, seinen ‚Haß gegen die Übergriffe der Hierarchie‘, der ‚ihm die Augen geöffnet und seinen Blick geschärft‘ habe, ferner seinen ‚sittlichen Zorn‘, sein ‚süchtendes Gewissen‘ u. s. w.

¹ ‚Ecce Turcam, Turcam dicimus, pietatis honestatisque hostem, ipso Romano Pontifice aequiorem et iustioem.‘ Centuria 12, 1416.

² Ausführlich in der unten S. 353 Note 1 angeführten Schrift, in Luthers Sämtl. Werken 32, 388—394.

er in dem priesterlichen Greise die Macht Gottes über die Gewaltigen der Erde verehrte. Alexander hob weinend ihn empor, bot ihm den Mund zum Friedensfuß und erteilte ihm den Segen, und laut jubelnd stimmte der Chor der deutschen Sängler den Hymnus an: Herr Gott, dich loben wir¹.

So wurde der Vorgang in den echten Quellen erzählt. Die Centuriantoren aber nahmen fabelhafte Entstellungen auf, welche ihren Zwecken dienten. In der entwürdigendsten Weise, berichteten sie, sei der Kaiser vom Papste behandelt worden. Er mußte sich auf den Boden niederstrecken, kroch zu den Füßen Alexanders, der auf dem prächtigsten Throne saß, und dieser trat dem Hingestreckten mit seinen Füßen auf den Hals² und sprach: Über Schlangen und Basilisken sollst du gehen und den Löwen und Drachen zertreten'. Den guten Kaiser verdroß es, daß diese Schmach ihm vor dem ganzen Volke zugefügt wurde, und er gab zur Antwort: Nicht dir, sondern dem Petrus, dessen Nachfolger du bist, gehorche ich. Der Papst aber trat ihm zum zweiten Mal auf den Hals und sagte: Sowohl mir wie dem Petrus. Da der Kaiser Gefahr fürchtete, so verstummte er, und so war der Friede wiederhergestellt.³

Schon im Jahre 1545 war in Wittenberg über diese ‚Papstreue Alexanders gegen Kaiser Friedrich Barbarossa‘ eine Schrift erschienen, zu welcher Luther eine Vorrede abfaßte, des Inhalts: Wo die verzweifelten Buben nicht Päpste und grobe ungelehrte Esel des Teufels wären, sondern rechte, fromme, gelehrte Bischöfe gewesen, hätten sie freilich gewußt, ja es hätte sie müssen höchlich erschrecken, daß sie sollten einem Kaiser, als deren Majestät von Gott geordnet und zu ehren geboten 2 Petr. 2, auf den Hals treten, und dazu so schmähsch mit der Schrift aufs Schändlichste und Lästerlichste verkehret, verhöhnet, wie hier Alexander III. den Spruch Psalm 91: Auf Ottern und Basilisken wirst du gehen und auf den Löwen und Drachen wirst du treten, durch sein höllisch, teuflisch Maul wider den Kaiser zum Spott und Nach so bitterlich, giftiglich braucht. Denn in diesem Fall sollt man billiger also sagen, daß der höllische Drach und Löwe, Otter und Basiliske, Alexander III., gehet und tritt einem christlichen Fürsten, und in dem Fürsten Christo selbst auf den Hals: das ist die Wahrheit. Und solche böse That dieses schändlichen, verdammten Papst Alexandri sollten die Kaiser, Könige, Fürsten und weltliche Herren den Päpsten, ja Bestien, nimmermehr vergeben, sondern ewiglich gedenken und aufrücken zu ewiger Schande dem römischen teuflischen Stuhl, gleichwie Christus solches den Päpsten und Stuhl

¹ Vergl. Reuter, Gesch. Alexanders des Dritten 3 (Leipzig 1864), 304 flf.

² . . . prostrati Imperatoris collum pedibus conculcans . . .

³ Centuria 12, 1417.

zu Rom nimmermehr vergiebt, noch vergeben wird; seine christliche Kirche auch nicht. Denn es reuet sie nicht, sie büßen's nicht, die lästerlichen, verzweifelten Buben, sondern lachen noch dazu und haben Wohlgefallen daran, als sei es wohlgethan; wollten wohl gern an allen Kaisern, Königen, Fürsten solch greulich Crempel üben, wenn sie dazu kommen könnten, und wer ein frommer Christ ist und sein will, der sollt auch allein um dieser einigen That willen den Namen Papst anspeien, so oft er ihn hört nennen, oder läse oder daran gedächte. Denn was der Papst darf einem Kaiser, solcher hohen Person, von Gott gesetzt, thun, das durfte er vielmehr dir und mir, ja der ganzen Christenheit, auch Christo und Gott selbst thun, wie sein Vater der Teufel auch thut, und ihm solches zu thun gelehret hat.' Nach einer Belobung des herrlichen Kaisers Friedrich fährt Luther fort: Und solchen teuren Mann soll solcher unflätiger Wanst, fauler Bauch, garstiger Balg und schmöder Sack, der kein Bischofs- noch einiges Amt in der Kirche hat (denn Papsttum ist vom Teufel, wie wir wissen), mit Füßen treten, dem er nicht wert wäre, die Schuhe auszuziehen.' Sollt nicht ein Papst, wenn er ein Christ wäre, denken: wenn ich nicht seiner Kron und Majestät, von Gott geordnet, schonen wollt, so will ich doch scheuen die heilige Taufe und das teure Blut Jesu Christi, damit er zum Christen geheiligt ist, daß meine Füße daran sich nicht so greulich verjündigen? Ja wohl, was sollten die lästerlichen Buben und Gottesverächter, die großen, groben Esel, Tölpel, Knebel, Nülze, Filze, Rangen, Kloße, Bloche, unvernünftige Narren, die Teufelslarven und Puzer denken, ohn was dem Teufel wohlgefällt?'¹

So ist nun durch viele Skribenten und sonderlich durch die große gelehrte Magdeburgische Kirchenhistorie aller Welt offenbar worden,' schrieb ein protestantischer Polemiker, 'welch greuliche unmenschliche Unthaten die römischen Antichristen und Statthalter des Teufels wider die Kaiser verübt, haben sie vergiften wollen und sind mit ihren stinkenden Füßen auf deren Hals getreten, als dem großen Kaiser Barbarossa zu Venedig zugestoßen, und soll jesund jedes Kind zum Abscheu und Vermaledeung der römischen Synagoge des Satans darüber wohl unterrichtet werden, und wird des ganzen papstlichen Anhangs, ihrer Fleischesjünden, Sodomiterei und was Namen hat von römischem Unflut und Fußtreten der hochlöblichen kaiserlichen Majestäten auf den Gassen spotten.'² Der römische Antichrist und Mensch der Sünde, predigte der kursächsische Hofprediger Martin Mirus im Jahre 1586, werde jetzt von den Kindern auf der Gasse' verspottet, während zuvor Kaiser

¹ Papsttreu Hadriani IV. und Alexanders III. gegen Kaiser Friedrichen Barbarossa geübt. Aus der Historia zusammengezogen, nützlich zu lesen, mit einer Vorrede Doktor M. Luthers (Wittenberg 1545), in Luthers Sämtl. Werken 82, 359—361.

² Wölfe im Schafspelz, Bl. 21—22.

und Könige haben sich mit Füßen von ihm treten lassen, wie dem frommen deutschen Kaiser Barbarossa geschehen¹. Der Polemiker Eybenhold berief sich im Jahre 1596 sogar auf Otto von Freising für den Bericht, daß Alexander III. den Kaiser ‚unter seine Füße getreten, wobei die Umstehenden gesungen: Auf Ottern und Basilisken wirst du wandeln‘².

Viele ‚wahrheitsliebende und streitkräftige Männer‘ waren mit diesem Schreckbilde noch nicht zufrieden. ‚Merke,‘ schrieb der Theologe Konrad Schlüsselburg, ‚daß der römische Antichrist, welcher in Wahrheit der eingefleischte Teufel ist, aus den Kaisern, Königen und Fürsten sich gemeine Knechte macht, Sänftenträger, Maultiertreiber, Laufjungen und Kellner.‘ Luther, der Engel des Herrn, habe mit Recht gesagt: wer nicht den Papst von ganzem Herzen hasse, könne nicht selig werden³. Der Theologe Jakob Heerbrand verallgemeinerte die Fabel dahin, daß die Päpste überhaupt ‚den römischen Kaisern und hohen Majestäten mit ihren hoffärtigen teuflischen Füßen auf die Hälf getreten mit ganz hämischen lästerlichen Worten, welche sie dazu gethan und gesprochen‘⁴.

David Maier, Pastor zu Hannover, jagte in der Widmung einer Schrift an Friedrich Ulrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg: ‚Wie oft hat der Papst nicht allein mit den Füßen den Kaisern die Krone auf den Kopf gesetzt, sondern auch jene gottgleichen Herrscher mit Füßen getreten und sie so mit der äußersten satanischen Schmach überhäuft! Die weltlichen Obrigkeiten, welche die Heilige Schrift Götter nennt, hat jenes Hurengeschlecht mit Füßen getreten, in den Kot gewälzt und auf die empörendste Weise verunehrt. So ist es unter andern dem gottgleichen Friedrich Barbarossa, diesem hochsinnigsten und halbgöttlichen Fürsten⁵, von der unglückseligen Cerberusgeburt, dem Papster Alexander III., zu Venedig vor den Augen der ganzen Stadt und vor der ganzen Welt widerfahren. Wunder, daß nicht einer der kaiserlichen Trabanten, etwa ein edler redlicher deutscher Mann, der dies angesehen, aus heroischem Eifer dem Papst Alexander, dem Hurensohn, mit einem Dolch das Herz im Leibe entzwei gestochen.‘⁶

‚Und nicht allein mit ihren teuflischen Füßen,‘ jagte ein anderer Prediger, ‚haben die Papsthunde auf die Majestäten und höchsten Obrigkeiten

¹ Die dritte Predigt bei dem kurfürstlichen Leichenbegängnis zu Freiberg gethan (1586) S 2^b.

² U. Eybenhold, Confirmatio gegen und wider die Jesuiten (1596) 26. ** Vergl. auch die Mitteilungen von Marx, Protest. Kanzel 40 fl., aus einer Predigt des weimariischen Generalsuperintendenten Antonius Probus.

³ Schlüsselburg S c. 8. 50.

⁴ Propffung 260.

⁵ principi semideo.

⁶ Omnium sanctorum iubilaeus evangelicus (1617) Epist. dedicatoria 7^b.

deutscher Nation herumgetreten, sonder haben ihnen wohl auch mit ihren Krallen das Angezicht blutig zerkrast, so sie nicht in allem ihren teuflischen Befehlen Obedienz geleistet und ihnen haben zu Füßen fallen und sie anbeten wollen. Das ist den in den Historien Kundigen sattjam bekannt, und ein Fluch und Vermaledung gegen solche niederträchtige Höllenhunde und Teufelskremete ein rechtes Gebet.¹

Auch der Theologe Samuel Huber war darüber unterrichtet: ‚Man weiß wohl, wie die Tierwölfe zu Rom auf viele fromme Kaiser mit allen Bieren gesprungen.‘ ‚Kein Kaiser und kein König ist vor den Päpsten ruhig und sicher gewesen, sie haben ihm zugekehrt immer und allzeit, bis daß er ihnen das Placet durchaus gesungen; wollte er es nicht thun, so hatten Land und Leute nicht genug Blut, diese Tierwölfe zu ersättigen in ihrem Grimm, und wüteten wider christliche Obrigkeit. Und haben Obrigkeiten dazu nur für ihr Fastnachtsspiel gehalten.‘ ‚Vom Türken kann nimmermehr so viel christliches Blut vergossen werden, als der höllischen Rotte blutvoller Drache vergossen hat.‘² Die heftigen Theologen stimmten Huber bei: die Sonne habe niemals ‚ärgere Buben beschienen als die Päpste und ihren Anhang: sind Murer, Blutschänder, Ehebrecher, Sodomiter, Blutvergießer, Mörder, Verfolger der wahren Christen, Meineidige‘; der Papst habe sodomitische Sünde mit Knaben erlaubt³.

Unter Benützung der Centurien führte Samuel Huber an, daß Silvester II., Gregor VII. und viele dergleichen ‚Höllensriegel‘ bis auf Klemens VII. ‚nicht allein Teufelsbeschwörer, verhurte Buben, sondern auch leidige Teufel gewesen‘⁴.

Der Geschichtschreiber Sebastian Franck, obgleich ein heftiger Gegner des Papsttums, führte doch eine ganze Reihe von Päpsten auf, die mit allen Tugenden des Geistes und Herzens geschmückt: bei den einen rühmte er die schlichte Frömmigkeit, bei andern die Gelehrsamkeit, und wieder bei andern ihre barmherzige Liebe am Lager der Kranken und Sterbenden⁵. Davon aber wollten die späteren ‚Gottesäeiferer‘, welche ‚aus reiner Liebe zu Christo das ganze Volk über das Geheimnis der Bosheit belehren zu müssen‘ vorgeben, gar nichts mehr wissen.

¹ Ein hochnottürfftige Predig wider den römischen Antichrist und sein Rottgesellen (1589) B 2. C 2.

² Antwort auf die sieben Teufel 2 (1596), 112.

³ Notwendige Besichtigung 245. 266.

⁴ Antwort auf die sieben Teufel zc. 96. 102. Andere verstärkten noch die Farben der Centurien. So machten zum Beispiel die heftigen Theologen, Notwendige Besichtigung 51, aus Damasus II., welcher nach Centur. 11, 525 vergiftet worden, einen Giftmischer.

⁵ Vergl. Bischof 121. 127.

Cyriacus Spangenberg hatte bereits im Jahre 1562 sein geschichtliches Urtheil ausgesprochen. ‚Die Päpste sind Mörder,‘ sagte er, ‚verdammten und töten alle, welche das gottlose sodomitische Hurenleben der papistischen Pfaffen, Mönche und Nonnen tadeln.‘ ‚Ihre Arbeit ist Fressen und Saufen, Weiber und Jungfrauen schänden.‘ Der damalige Papst Pius IV. sei ein ‚Teufelskopf‘ und ‚rothiger Mattenkönig‘, und liege in Rom auf der Engelsburg ‚wie eine Masthau auf dem Säustall‘. ‚Die von Bonifacio III. an bis auf den jetzigen Esel auf dem römischen Pulster gefaulenzt haben, ungefähr in die hundertundsiebzig Päpste, sind, gar wenig, nicht viel über zwei ausgenommen, verzweifelte böse Buben gewesen, Abgöttische, Zauberer, Lügner, Mörder.‘¹

Damit ‚der liebe Leser Feind der römischen Mörderin werde‘, schrieb der heftige Superintendent Georg Nigrinus im Jahre 1582 eine Geschichte der Päpste. Er wollte nach dem Vorgange der Magdeburger Centurien ‚das antichristliche Papsttum‘ ‚mit all seinen Greueln, wie es aufkommen, gestiegen, geherrscht und wieder gefällt worden, mit den Geschichten aus den Historien selber dermaßen beschreiben und entdecken, dergleichen lang in keinem deutschen Buche geschehen‘. ‚Denn wir sind schuldig,‘ sagte er, ‚die babylonische Hure hinten und vorn aufzudecken und ihre Schand zu entblößen, so hat sie es verdient und danach gerungen, haben auch dessen göttlichen Befehl, Apokalypsis 18.‘² Er erhielt dafür das Lob, daß er ein ‚ausbündiger Historikus‘ sei, ‚der aus unzweifelhaften Schriften und Zeitungen den unflätigen Papisten allen Klot und Wagenfchmier frei und trüßig ins Maul geschmiert‘ habe, daß ‚sie daran nun für alle Zukunft zu leden‘ hätten, ‚wie bösen, arglistigen Buben gebührt‘³. Als Ergebnis seiner Arbeit stellte Nigrinus fest: er habe ‚erwiesen‘, daß aus Rom und der römischen Kirche ‚eine Hure und eine Mordgrube geworden, ja eine Behausung der Teufel und eine Behaltnuß aller unreinen Geister‘. ‚Dies glauben‘, fügt er ehrlich hinzu, ‚die Papisten nicht.‘⁴

Einige Jahre früher hatte Nigrins Freund und Waffenbruder Johann Fischart aus Mainz in dem ‚Bienenkorb des heiligen römischen Immenfchwarms‘⁵, dem Vaterlande zu Dienst, der Kirche zum Frommen und Männiglich zu nützlicher Ergötzlichkeit‘ ein Werk veröffentlicht, worin die Geschichte der Päpste in vier Gruppen eingetheilt wurde. Die erste besteht aus ‚Ketern, Epiluräern, offenkundigen Gotteslästerern von freveln Speivögeln, die mit allen

¹ Wider die bösen Sieben C 2^a. C 3^b. H 4^b. J 1^a.

² Papistische Inquisition, Rückseite des Titels und R 3^b.

³ Predig wider die gewliche Papsthure und ihre Listen und Anschlege seit Anbeginn der christlichen Zeit (1584) D 2.

⁴ Papistische Inquisition 727.

⁵ Vergl. unten S. 370 ff.

Religionen ihr Gespött und Faßwerk getrieben haben'; die zweite besteht aus ‚unmenschen Hurern, Ehebrechern, Blutschändern und sodomitischen Buben'; die dritte aus ‚geistlichen Schindjesseln und greulichen Bluthunden'; die vierte endlich aus ‚Zauberern, Schwarzkünstlern, Vergiftern und andern dergleichen, die mit dem Teufel und Teufelskünsten umgehen, und führen zu Wappen Widhopfen, Eulen, Huhn, Fledermäuse, Geier, Spechte, Krähen, schwarze Hunde und Katzen und Teufelsklauen'. Wie in den Magdeburger Centurien, so wurde auch hier Gregor VII. als das größte Schesjal geschildert. Er habe ‚wohl sechs Päpste nacheinander mit italienischen Brülein und venedischen Süpplein aus den Füßen geholt, damit er eine gebahnte Straße möcht kriegen'; ‚auf seinem Todesbette' habe er ‚selbst bekannt, daß er die ganze Christenheit mit Aufruhr betrübt, und alle Meineidige, Mörder, Kirchenräuber, Brenner und Landschelmen handgehabt'; er habe besondere Leute bestellt, die den Kaiser Heinrich mit Verrätereie oder Gift umbringen sollten, zu welchem Zwecke er gemeinlich ein Zauberbuch bei sich getragen. Das heilige Sakrament habe er ins Feuer geworfen, ‚damit er durch Nebenzauberung vom Teufel erfahre, was er wider Kaiser Heinrich für Glück haben würde'. Dieses Törgle' habe den Cölibat eingeführt, den Mönchen verboten, ‚in Ewigkeit Fleisch zu essen'; die Gräfin Mathilde habe er von ihrem Gemahl getrennt, ‚damit er die liebe Frau seines Gefallens möchte zum besten haben, wie denn alle Historien bezeugen, daß sie ihm ganz geheim gewesen'¹.

¹ Bienenkorb, des sechsten Stückes drittes Kapitel. Derselbe Fischart aber, welcher unter dem Namen Jesuwalt Pischart ein solches Buch wider das Papsttum ins Volk warf, verschmähte es nicht, unter seinem wirklichen Namen an einem buchhändlerischen Unternehmen zur Ehre der Päpste sich zu beteiligen. Sein Verwandter, der calvinistische Buchhändler Bernhard Jobin in Straßburg, veröffentlichte ‚Eigenschaftliche und wohlgedentwürdige Contrafeyungen oder Antlikgestaltungen der römischen Päpste an der Zahl achtundzwanzig von dem 1378. Jahr bis auf den heut Stunfähigen künstlich angebildet'. Dieses Werk war versehen mit ‚summarischen Ruhmschriften' des Lebens der Päpste ‚erstlich im Latein, nachmals durch Verdolmetschung J. Fischart deutsch beschrieben', um ‚den Histori- und auch Gemätsberständigen sehr ergößlich und vorständig' sich zu erweisen. An Bischof Melchior von Basel, dem es gewidmet wurde, erging die Bitte, ‚dero hohe Milde und Güte nimmermehr erwecken zu lassen'. Die Päpste erscheinen hier ganz anders als im Bienenkorb. Sogar Alexander VI. wird gerühmt als ‚ein Mann großen Gemütes, redfertig, wohlgesprächig', zu seinem Tadel nur gesagt, er war ‚von Natur listig'. *Accuratae effigies pontificum maximorum etc.* Straßburg 1573. Vergleicht man die Sprache, deren Verdolmetschung Fischart übernahm, mit der Sprache des ‚Bienenkorbs', des ‚Jesuitenhütteleins' u. s. w., so kann man dem Franziskaner Johannes Nas nicht unrecht geben, wenn er über Fischart schrieb: ‚Ist kein sauber Gewächs, schillert in vielen Farben.' Gegen diesen Vorwurf kann Fischart nicht dadurch geschützt werden, daß er, worauf Wackernagel 92 so großes Gewicht legt, in der Vorrede zu den *Effigies* die alte deutsche Kunst dem Italiener Vasari gegenüber in warmen Worten verteidigte.

„Ob nun zwar“, schrieb im Jahre 1584 ein „friedseliger Diener am Wort“, „in keinem Wege soll geleugnet werden, daß das abgöttische teuflische Papsttum in vielen großen und kleinen Büchern, Flugschriften und Pfennigblättern dermaßen gebühlich gekennzeichnet und abgemalt wird, durch die Eifrigkeit frommer Theologi und anderer Skribenten, daß jedwederer Verständiger darob voll Abscheu wird und werden soll und die Kinder auf den Gassen der antichristlichen mehr denn türkischen Greuel und Lasterthaten des römischen Antichristes und seines verfluchten Anhangs fluchen und spotten, so ist es mit den Büchern noch nicht genug zur Unterrichtung des Volkes, inmaßen der gemeine Mann so wenig lesen und schreiben versteht. Derwegen muß er bei Verkündigung des göttlichen Wortes und hellleuchtenden Evangelii gebürlich und nach Pflicht auch ebenmäßig von den Kanzeln unterwiesen werden, wie es mit dem teuflischen Gesinde, Mordbuben, Hurenbälgen und Sodomitern zu Rom bestellt war und ist, und mit ihrem anhängigen Geschweiß, denn es will lau werden in der Christenheit und ist die Zahl der elenden Parbrüder und Hospierer des Antichristes unter den Evangelischen nicht gering, welche da sagen: man sollt die Papisten ihres Wegs gehen lassen und könnt das Evangelium wohl predigen ohne Verfluchung des Stuhles der Pestilenz und Bösheit und ohne Verhäßung der Papisten. Wer aber so spricht, handelt wider ausdrücklichen Befehl Gottes, der uns geboten: wir sollen diejenigen hassen, so ihn hassen, als nämlich die Papisten“, „und ist darüber auf den Kanzeln das Volk zu unterweisen“¹.

In vielen Predigten wurde das Volk „dermaßen unterrichtet“. „Keine Schande kann genannt, kein Laster erdacht werden,“ predigte zum Beispiel Doktor Georg Miller im Jahre 1584 zu Augsburg, „darin der Stuhl zu Rom sich nicht gewälzet und besudelt hat.“ Die Päpste seien „Zauberer, Teufelskünstler, Leutmörder, Giftdöche, Sodomiter“. „Auf, Hagel, Donner, Strahl und Blitz“, rief er auf der Kanzel aus, „ja auf, höllisch Feuer und strafe diese römische Unzucht unverzogenlich.“ Zu solchen Predigten, sagte er, sei er genötigt, weil auch sogar Bekenner des heiligen Evangeliums „nicht von Herzen Abscheu“ hätten vor dem Papst und seinen Greueln. Und doch habe Luther gewünscht: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst“, weil er es für „eine hohe Weisheit und Gottseligkeit“ gehalten, „dem Papste von Herzen feind zu sein“². Als Miller später Professor der Theologie, Pfarrer und Superintendent zu Jena geworden, hielt er dort eine Reihe von „Papstpredigten“, welche er im Jahre 1599 mit einer Widmung an zwei sächsische

¹ Die grewliche Papsthure zc. (vergl. oben S. 356 Note 3) Bl. C.

² Zwo christliche in Gotts Wort und bewährten Historien wohlbegründete Predigten vom Ursprung zc. des päpstlichen Stuhles zu Rom (Tübingen 1584) S. 40 fl. 44. 48.

Herzoge veröffentlichte¹. Er wollte darin unter anderem zeigen, wie das ganze Papsttum ‚aus Lügen, Mord, Schand und Raub zusammengestücket‘ sei. So handelte er zum Beispiel in der vierten Predigt ‚Vom Lügenpapst‘, in der fünften ‚Vom Mordpapst‘, in der sechsten ‚Vom Schandpapst‘, in der siebenten ‚Vom Schindpapst‘. ‚Wer dem Papste und seinem abgöttischen Reich‘, erklärte er den beiden Herzogen, ‚nicht von Herzen ebenso feind sei als dem Teufel selbst‘, könne ‚nicht selig werden‘, ‚wie sich der Geist Gottes durch Doktor Luthers Mund ausdrücklich verlauten läßt‘². Aus der Geschichte des Papsttums wolle er das Volk belehren, daß der römische Antichrist alles ‚auf Gewalt und Schwert, auf Mord und Todschlag, auf Würgen und Blutvergießen‘ stelle. Überdies seien die Päpste ‚Teufelslehre, Lastermäuler und Greuelprediger‘ und in allen Lastern und Teufelskünsten derart erfahren, daß seit Silvester II. zweiundzwanzig nacheinander, keinen ausgenommen, ‚Zauberer, Schwarzkünstler und Teufelsbuben‘ gewesen³. Er hatte noch viel mehr zu berichten als seine ‚geschichtschreiberischen‘ Vorgänger. War zum Beispiel bei diesen zu lesen, daß Gregor VII. einmal Feuer aus dem Ärmel geschüttelt habe, so erfuhren jetzt die Bürger und Studenten von Jena aus dem Munde des Kanzelredners über ‚diesen höllischen Vater‘: ‚Es war ihm nur ein Gelächter und Kurzweil, daß er plötzlich Feuer machte und anspie, gleichwie ein rechter höllischer Cerberus, und sobald er nur seinen Rockärmel schüttelte, mußten der Feuerfunken und Flammen eine solche Menge herausfliegen, als wenn er lauter voll höllischen Feuers gewesen wäre.‘⁴ Alexander III. machte gegen Friedrich Barbarossa nicht allein in der Türkei ‚verrätherische Praktiken‘, sondern er suchte den Kaiser auch ‚auf deutschem Boden mit Gift aufzureiben‘. ‚Der Papst hat es mit den Kaisern auch so fein gebracht, daß er sie mit Füßen getreten und mit Füßen auf den Hals gestanden ist.‘ Auf päpstliche Anstiftung sei Kaiser Heinrich VII. vergiftet worden⁵. Und damit die Zuhörer nicht etwa meinen könnten, solch unmenschliche Greuel seien bloß in früheren Zeiten begangen, so machte Miller sie aus der ‚Postille‘ des Sigfridus Saccus damit bekannt, daß die Päpste binnen 30 Jahren, von 1550—1580, nicht weniger als 900 000 Menschen durch Mord und Blutvergießen ums Leben gebracht hätten, ‚unter welcher Summa 39 fürstliche Personen, 148 Grafen, 235 Freiherren, 144 515 vom Adel und 700 060 von andern gemeinen Leuten sollen gewesen sein‘. Nach dem Wunsche des Papstes sollten ‚alle evangelischen Königreiche und Fürstentümer auf einmal im Blutbade schwimmen‘. In solchen Vorjäten sei er ‚wie

¹ Mylius, Papstpredigten zc. Ich benutze die Frankfurter Ausgabe von 1615.

² Papstpredigten, Widmung ij^b. ³ S. 77. 107. 112. 132.

⁴ S. 129. 203. ⁵ S. 113. 114. 307.

ein eingefleischter Teufel also bezaubert', daß er davon nicht ablassen werde, bis er 'die ganze Christenheit in ihrem eigenen Blute schwimmen sehe' ¹.

Solche Ungeheuerlichkeiten und Schreckbilder dem Volke von der Kanzel aus zu verkündigen, erachtete der Jenaer Superintendent und Professor der Theologie für eine besondere Pflicht des evangelischen Predigtamtes. 'Was geistliche Standespersonen sein, die sollen', sagte er, 'schreiben und schreiben, singen und sagen, dichten und trachten, wie der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens geoffenbaret werde, wie sein Lügen und Mord, sein Sodomey und Simoney an Tag gebracht und alle Welt verwarnt werde, kein Teil und Gemeinschaft mit dem leidigen Antichrist zu haben.' Was andere Prediger in dieser Beziehung gethan oder noch thun würden, das wolle er 'auf jegliches Gewissen und Verantwortung gestellt haben'. 'Ich will, wie vor diesen mit andern Predigten beschehen, also jezo mit diesen Papstpredigten meinen möglichen Fleiß, so viel die Zeit erleiden wollen, gethan haben, gänzlichen Versehens, Papst werde auf einmal hiermit von mir genug haben. Kommt ich wieder, so soll's gebessert werden.' ²

Man verfolgte damit noch einen besondern Zweck.

'Das papistische Delirament von der apostolischen Nachfolge der Papsthunde und Teufelsbuben zu Rom' saß 'dem evangelischen Volk selbst in Länden, wo gar keine Papisten mehr vorhanden und geduldet, nach mehr denn 70 oder 80 Jahren treuer emsiger evangelischer Predigt und Ausmusterung abgöttischen päpstlichen Teufelsdrecks noch immer so tief in den Knochen', daß es den Theologen und Prädikanten 'gerade mit Bezug darauf für unabweislich und notwendig' schien, mit Wort und Feder 'die Geschichte der Päpste und Antichristen zum Abscheu und Vermaledeuung jedermänniglich aus gottseligem Eifer und Inbrunst artlich, scharf und lustig fürzumalen' ³. Wie könne man noch, fragte der kursächsische Hofprediger Matthias Hoe im Jahre 1606, 'von der Succession der Päpste etwas halten', da doch 'immer ein böser Bube, ein Ehebrecher, ein Sodomit, ein Mörder, ein Zauberer nach dem andern zu Rom gefolgt und Papst worden', und zwar nicht allein im Mittelalter, sondern auch im sechzehnten Jahrhundert: Papst Paul III. zum

¹ S. 116. 120.

² S. 332.

³ ** Daß man durch Beschimpfung des Papsttums einer Rückkehr des Volkes zur alten Kirche vorbeugen wollte, spricht der weimarische Superintendent Antonius Probus in einer 1590 gedruckten Predigt offen aus. 'Zum dritten', sagt er, 'sollen wir ja nicht wieder zum gottlosen Papstthumb treten oder darnach uns verlangen lassen, wie wir fast allenthalben derer Leute viel finden, denen das Maul wiederum zurück in Egypten nach den Fleischtöpfen, schendlichem Knoblauch und Zwiebeln stincket, sondern den Papst mit seinem ganzen verfluchten und verdampften Reich als den leidigen Teufel selbst hassen, meiden und im feind sein.' Marg., Protest. Kanzel 44.

Beispiel habe sich in vielfachem Incest, wie eine Sau im Kot umhergewälzt, und habe seine Mutter und seine Schwester umgebracht¹. Johann Münster wiederholte und ergänzte, die erschrecklichen wahrheitsgetreuen Berichte. Der Antichrist zu Rom, schrieb er, macht sich selbst zum Gott, läßt sich auch göttliche Ehre anthun und anbeten. Er schämt sich nicht, als ein hoffärtiger Teufel die Kaiser mit Füßen zu treten, weidet die Schafe mit Schwert, Feuer, Strick und Galgen. Papst Cölestin hat dem Kaiser Heinrich VI. die Krone mit den Füßen aufgesetzt und mit den Füßen wiederum abgestoßen. Papst Klemens V. hat Franziskus Dandalum, König von Kreta und Cypern, gezwungen, daß er auf Händen und Knien mit einem Halsband angebunden in dem päpstlichen Saal herumkriechen und neben andern Hunden unter dem Tisch liegen müssen. Mit Feuer, Wasser, Strick und Schwert martern und töten die Päpste alle diejenigen, welche des heiligen Apostel Petri Lehren und Bekenntnis nachfolgen und beifallen. Keiner unter den Päpsten ist dem heiligen Petrus, viel weniger dem Herrn Christo nachgefolget, daß sich einer hätte kreuzigen lassen. Weil der Papst Petro so gar ungleich und zuwider ist, so wird er als der rechte abtrünnige greuliche Tyrann und Mörder, auch babylonische Hure in den Pöhl mitsamt den Teufeln und seinen Engeln geworfen, welche unaufhörliche Marter und Pein in alle Ewigkeit wahren und nimmermehr kein Ende nehmen wird.²

Wie aus vielen unzähligen Schriften wahrhaftig kund geworden, verkündigte am Osterfeste 1589 ein Prediger auf der Kanzel, daß die Päpste, wie man die römischen Satanägesellen und Teufelsbuben nennt, allzumal, feinen ausgezogen, Sodomiter, Schwarzkünstler, Zauberer, wohl viele auch Auszpeier höllischen Feuers gewesen und sind, so steht es gar nicht verwunderlich, daß sie, wenn sie beten wollen, den Teufel anrufen, der dann auch, als von vielen glaubwürdigen Personen aus eigenem Augenschein berichtet worden, leibhaftig oftmals bei ihnen zu sehen ist in erschrecklicher Gestalt, und mit ihnen flucht und das Kreuz Christi mit Füßen tritt, und sie darauf nackte Tänze halten, so sie ihren Gottesdienst nennen. Sind alle des Teufels, den sie anbeten, und werden vom Teufel geholt. Amen.³

Zum näheren Unterricht empfahl der Prediger dem lieben christlichen Volk am hochheiligen Osterfeste die Lesung eines Römischen Apendbüchlein, in welchem die päpstliche Rotte gar lustig und fein abkonterfeiet sei. Ein

¹ Christliches Bedenken, wie sich die Protestanten in Eßreich zu verhalten, Vorrede C 2—5^b.

² Maximilian Philos von Trier, Examen und Inquisition der Papisten und Jesuiten (1607) S. 13. 20. 61—62. 64. 69 u. f. w.

³ Ein hochnottürfftige Predig wider den römischen Antichrist und sein Rottgesellen (1589) D 2.

solches ‚Agendbüchlein‘ war im Jahre 1572 in Straßburg, aber ohne Angabe des Ortes, erschienen. Es wurde darin ‚der Papisten Pfaffen Lehr und Leben, Thun und Wandel fleißig angezeigt, in kurzen Reimen ganz lustig zu lesen‘. Lucifer hat den ‚anticristlichen römischen Gott erschaffen‘; sein Benedicite, wenn er schlemmen will, beginnt mit den Worten: ‚Aller Raben Augen warten auf dich, Papst, und wenn er geschlemmt hat, beginnt das Gratias: Dank dir, Papst, der Teufel so greulich.‘¹

‚Wer nun aber den Teufel anbetet und von ihm herkommt, gleich dem Antichrist und seinem Anhang, muß auch vom Teufel geholt werden. Und wer hätte auch je anders gehört, denn daß Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen mitsamt ihrem ganzen verfluchten Anhang vom Teufel weggeführt werden in den brennenden stinkenden Höllenpfuhl: ‚das ist treuer evangelischer Glaube‘². Diesem ‚Glauben‘ entsprach es, daß im Jahre 1580 zu Tübingen vor Fürsten und Herren eine Komödie von Nikodemus Frischlin gespielt wurde, worin der Teufel und seine Gesellen den Papst, einen Cardinal und einen Bischof als gute Beute wegführten. Christus selbst mit den Seinigen sang in der Komödie das protestantische Kirchenlied:

Erhalt uns Herr bei deinem Wort
Und steur des Papsts und Türken Mord³.

Einem reichen Stoff, um in Schriften und Predigten ‚Donner und Blitz, womöglich höllisch Feuer gegen die antichristliche abgöttische Papstkirche herabzurufen‘, boten insbesondere die Geschichtsfabeln dar, welche dem Volke unaufhörlich als ‚wirkliche, unbestreitbare‘ Thatfachen vorgeführt wurden.

Die erste war die Fabel von der Päpstin Johanna. Diese Fabel hatte schon seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts allgemeinen Glauben gefunden⁴, und es galt als ‚ein absonderliches Verbrechen‘, daß der Jesuit Georg Scherer ‚unverschämt es wagen durste, die Glaubwürdigkeit dieser Historie anzusehten und zu bezweifeln‘. ‚Schon hieraus allein‘, hieß es, ‚könne man sehen und erkennen, welche abgefeimte Buben und Schurken die Suiter und Jesuwider‘ seien, denn sie wollen ‚hartnäckig leugnen, daß die englische Hure Agnes in Rom Papst gewesen und in öffentlicher Prozeßion ein Knäblein geboren, welches Crängniß dem höllischen Papsttum zum ewigen

¹ Weller, Annalen 1, 330 No. 196; vergl. 197 und 198.

² Wölfe im Schafspelz 21^b. 22^a.

³ Strauß 128.

⁴ Vergl. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters (München 1863) S. 2 ff.

Schandfleck muß nachgesagt und in Schriften und Predigten, Gedichten und Gemälen dem Volke ernstlich muß fürgemakt und eingeblidat werden¹. Hans Sachs hatte dem Volke bereits im Jahre 1558 eine gereimte Historie von Johanna Anglika, der Päpstin² dargeboten³. Die Magdeburger Centurien handelten dreimal über die Fabel⁴, und es giebt nur wenige protestantische Streitbücher der Zeit, in welchen sie nicht eine Rolle spielt. Selbst an hohen Festtagen wurde sie in Predigten verwertet⁵. „Eben hierdurch als durch ein unfehlbar Notam Päpstliches Reich zu bezeichnen“ als das Reich des Antichrist, hat Gott dieses Ereignis zugelassen: so befehlt Jeremias Victor seine Pfarrkinder in den Predigten über die Offenbarung, Daß die Jesuiten von einer Päpstin Johanna nichts wissen wollen, gilt dem Hofprediger Polykarpus Leiser als Beweis, daß „Leugnen ist der Jesuiter Eigenschaft in quanto modo“. Bergerius muß als „ein beglaubigter Zeuge“ für die Päpstin auftreten, welche der Pfarrer von Schöngraben in Niederösterreich als die „babylonische Jungfrau“ bezeichnet⁶. Eingehend predigte darüber auch Müller und machte die Nuzanwendung: „Diese Unzucht und Schandbuberei, wie sie zu Rom in der Hauptstadt je und allwegen in vollem Schwang gegangen, hat sich hernach in alle Orte gewesenen Papsttums weit ausgebreitet.“⁷ Cyriakus Spangenberg begnügte sich im Jahre 1562 nicht mehr mit der einen Päpstin. Die Päpste, schrieb er, „sind einesteils auch unter dem Schein, als wären sie Mannspersonen, ausgehüttete Huren“ gewesen⁸.

Eine zweite „erschrockliche Geschichte, welche einen übergewaltigen Dreck der Papstkirche unter die Nase brachte“ und in einer Unzahl von Streitschriften aufgetischt wurde, war das Märchen „von 6000 Kinderköpfen“. Man entnahm es einem unterschobenen Brief des hl. Ulrich von Augsburg an Papst Nikolaus I. Dieser Brief war zuerst im Jahre 1520 gedruckt worden⁹, dann in Vergessenheit geraten, bis Flacius in seinen Streitschriften wiederholt darauf hinwies, ihn zweimal eigens herausgab und ihn auch seinem Katalog

¹ Ein hochnottfürfftige Predig (vergl. oben S. 361 Note 3) C 3. Vergl. Cybenhold, Confirmatio gegen und wider die Jesuiter 13.

² Hans Sachs 8, 652—655.

³ Centuria 9, 332, 337, 501.

⁴ Vergl. zum Beispiel Erhard Lanterbachs Zehn gründliche Predigten (Leipzig 1611) S. 34.

⁵ **Mary, Protest. Kanzel 38—39.

⁶ Mylius, Papstpredigten 138—139.

⁷ Wider die bösen Sieben; vergl. oben S. 356.

⁸ Weller, Repertorium typographicum no. 1404 ** und 1955, 1956. Über die Entstehung und Fortpflanzung der Ulrichsfabel vergl. Pistorius, Epist. tres ad Pappum 116 sq. Bezüglich der Unechtheit des Briefes vergl. Fr. A. Veith, Bibliotheca Augustana (Augustae Vindelicor. 1785 sqq.). Alphabetum 4, 225—232, wo auch die einschlägige Litteratur angegeben ist.

der Wahrheitszeugen' einverleibte¹. Die 6000 Kinderköpfe sollten zur Zeit des Papstes Gregor I. in dem Fischteich eines Nonnenklosters gefunden worden sein. 'Solche unaussprechliche allergreulichste Sünde und Schande der grausamen abjehulichen Unzucht,' sagte Flacius, 'desgleichen auch die grausame Morderei unzähllich viel unschuldiger Kinder werden noch heutiges Tages durch päpstliche Heiligkeit und seine Geistlichen gefördert und bestätigt durch ihre Teufelslehre der Verhietung der Ehe und der allergrausamsten Verfolgung derselben.'² Johann Wigand legte seinen Glaubensgenossen zur Berechnung vor: wenn schon in einem einzigen Fischteich 'über 6000 Kinderköpfe gefunden worden, wie hoch glaubst du nun wird die Zahl der Kinder anzuschlagen sein, welche in so vielen Klöstern von Mönchen und Nonnen, in so vielen Kollegien von Kanonikern und von Meßpfaffen so viele Jahrhunderte hindurch auf der ganzen Welt grausam totgeschlagen worden!'³ 'Nicht von ungefähr,' bedeutete Konrad Schlüsselburg mit Bezug auf den Ulrichsbrief, 'sind die Klöster meist an großen Teichen und Sümpfen erbaut.' 'Wer schaudert nicht im innersten Mark, wenn er von so ungeheueren Verbrechen hört? Die Päpste wußten, daß dies geschehen sei und noch täglich unter den ihrigen vorkomme, und doch sind sie unverschämt genug, für jene Sodomitereien und Sybaritereien nichts anderes zu haben, als ein süßliches Belächeln derselben. Von diesem Schmutz kann weder der Tiberstrom noch das Mittelmeer das Reich des Papstes rein waschen, er wird für den stygischen Pfluhl bewahrt, der für solche Verbrechen erschaffen ist.'⁴

Wie die Fabel von der Päpstin Johanna, so wurde auch die Ulrichsfabel auf der Kanzel zur Ausschmückung der Predigten benützt. Georg Miller erklärte daraus in seinen 'Papstpredigten' das 'erschreckliche und überjämmerliche Mordwejen', wozu 'die heimlichen Krusten in den Klosterkirchen, und sonderlich die Fischteich um die Frauenklöster gemeinslich das Beste haben thun müssen'. Um die Welt mit dem Vorgeben jungfräulicher Keuschheit zu blenden, habe man 'solche Wege erfinden müssen', selbst wenn es 'noch einmal viel hunderttausend unschuldiger Kinder und jämmerlichen Mords' habe kosten müssen⁵. Die Ulrichsfabel wurde namentlich benützt, um das Volk über die 'Vortrefflichkeit der Priesterehen' zu belehren. Der Superintendent von Plauen, Matthias Hoe, erwähnt sie in einer Predigt, welche er bei der Trauung eines

¹ Vergl. Preger, Flacius 2, 553. ** Flacius erhielt eine gebührende Antwort von dem Dominikaner Johann Fabri; vergl. Paulus, Joh. Fabri von Heilbronn, im 'Katholik' 1892, 1, 113.

² Etlliche hochwichtige Ursachen etc. (1570) A 3^b—A 4^a.

³ Bei Schlüsselburg 13, 285.

⁴ Schlüsselburg 8, 5—7.

⁵ Mylius, Papstpredigten 139—140.

seiner Prediger hielt: er zählt aber schon mehr als 16 000 Kinderköpfe¹. 'Ich habe', schrieb ein katholischer Polemiker im Jahre 1591, 'von einem ehrbaren Lutherischen, der an solchem schmutzigen Kanzelgezänk kein Gefallen trug, gehört, daß er in einem Jahre wohl sechs Prädikanten von den 6000 verlogenen Kindsköpfen habe predigen hören, und hätten das so unjauber ausgemalt, daß es den Knaben und Mädlein in der Kirche zum Gelächter und Gespött Gelegenheit gegeben.'²

¹ ** Eine christliche Predigt von des heiligen Ehestandes Fürtrefflichkeit und insbesondere von der Priesterehe (Leipzig 1607) S. 16. Vergl. Marx, Protest. Kanzel 39.

² Von neuen calvinischen Giftspinnen und Anflättern & 2. Wolffsbach über die 6000 Kindsköpfe. Gegen den Flacianer Opitz, der die Fabel in Wien öffentlich auf der Kanzel vortrug, hielt Georg Scherer eine dieselbe gründlich widerlegende Predigt. Scherers Werke 2 (Münchener Ausgabe), 171 fl. Vergl. Menzel 3, 37. Näß, Konvertiten 2, 299—300. ** Eine Widerlegung der Fabel von der Päpstin Johanna und der Ulrichsfabel verfaßte der Konvertit Lorenz Albrecht: Bericht vom Papst Johanne dem achten, welcher soll ein Weib gewesen sein, sampt einem Sendbrief Sanct Ulrichs Bischofen zu Augsburg, den er an Papst Nicolaum geschrieben und darinen ihm die gelübd der keuscheit soll wiederholen haben. Menigklichen lustig und nützlich zu lesen. Laurentius Albertus Francus. Dillingen 1572. Die genannten Fabeln, bemerkt Albrecht in seiner Widmung an Cardinal Otto Truchseß, seien zwar schon von gelehrten Männern gründlich widerlegt worden; er biete denn auch nichts Neues, er wolle bloß, was andere für die Gelehrten geschrieben, dem deutschen Volke zugänglich machen; s. Paulus, Lorenz Albrecht, der Verfasser der ersten deutschen Grammatik, in Hist.-polit. Bl. 119 (1897), 557 fl. Hier auch Näheres über Albrechts Leben und sonstige Wirksamkeit. Albrecht hatte noch, als er der katholischen Kirche feindlich gegenüberstand, die religiöse Zerfahrenheit innerhalb des Protestantismus mit bemerkenswerten Worten beklagt: 'Es ist zu erbarmen und zu beweinen, daß in so kurzer Zeit nach dem Absterben des theuren frommen Mannes seligen Gedächtnisses D. M. Luthers so viel Sekten sich unter den Evangelischen wieder erregen und wachsen sollen, welchen allen er das Maul wohl hätte stopfen können, so er diese Zeit mit Leben sollte erreicht haben.' Wie die meisten lutherischen Prediger jener Zeit, erblickte auch Albrecht in dieser Übernahme der Sekten 'eine gewisse Anzeigung, daß Christi endliche Zukunft nicht weit sei'. 'Wer sollte unter solchen Irrtümern nicht bitten und wünschen, daß der jüngste Tag und das Ende der Welt nur bald käme. Das Volk wisse nicht mehr, was es glauben sollte. Der gemeine Mann klagte: Man habe bisher in Manns Gedenken die Religion so oft geändert, daß niemand seines Glaubens gewiß sei. Desgleichen sagt der gemeine Mann, er wolle gern des Glaubens und seiner Seele Heils und Seligkeit einen gründlichen Bericht wissen und deselbigen versichert sein, so er Leute hätte, die es gut mit ihm im Lehren und Predigen meinten. Nun aber finde man keinen Geistlichen mehr, der mit dem andern übereinstimme, denn allzeit die letzten die vorigen strafen und tadeln und wills also immer einer besser machen, denn der andere.' Diese Zerfahrenheit auf protestantischer Seite war es, welche Albrechts Interesse für die katholische Kirche erregte; sein Übertritt zum Katholizismus erfolgte Ende 1567 oder Anfang 1568 zu Würzburg. Wahrscheinlich hatte Albrecht dort die Predigten P. Canisius' gehört. Vergl. Paulus a. a. O. 553.

‚Des Papstes Greuel, deren unzählig viel als Sand am Meere, sind jedermann bekannt,‘ freute sich in demselben Jahre 1591 der Prediger Johann Prätorius, ‚und können unsere Kinderlein auf der Gassen aus ihrem Catechismo definieren, was der Papst sei, was Pfaffen, Mönch und Nonnen seien, was charakteristische Heuchler und abergläubische althurische Betulen und Huren sein.‘ ‚Das geistliche Jericho, so zuvor ein Palatium des Teufels war,‘ sei eingefallen und sei ‚jetzt nichts als eine Kloake des Satans, dahin nur alle Beelzebubsmücken und Belialschmeißfliegen ihre Zuflucht haben, und ihren Fraß an solchem Raß zu füllen suchen‘¹.

Neben der Fabel von der Päpstin Johanna und der Ulrichsfabel mußte noch eine dritte Fabel zur Bekämpfung des Papsttums und zur Aufregung des Volkes dienen.

‚Die gewöhnliche gemeine Unzucht,‘ setzte im Jahre 1589 ein Prediger auf der Kanzel auseinander, ‚war für den Antichrist und das ganze satanische Papstgeschwärm geistlichen und weltlichen, hohen und niederen Standes noch immer nicht genug, man muß auf anderes und neues, vielerlei sodomische und viehische Unzucht denken, als denn auch in Wahrheit geschah, und so gemein wurde, daß man sich nur bei wenigen solcher unmenschlichen Unzucht nicht versehen kann: halten das alles für keine Sünde, sonder loben es vielmehr, und findet man wohl einen hochberühten Bischof, der ein eigen Buch geschrieben, worin er sagt: die Sodomiterei sei ein ehrbare Hantierung und zu loben.‘² Ähnlich verkündigte Georg Miller von der Kanzel: Da ‚die Unzucht bei währendem Papsttum immerfort gewachsen und endlich so hoch gestiegen ist, daß man gemeine Unzucht für keine Sünde mehr gehalten . . . hat man auf etwas Neues und Ungewöhnliches gesonnen und getrachtet. Denn da haben stumme Sünden, Blutschanden, Sodomia und Florentinisches Hochzeitswejen, ja viehische und überviehische Unzucht den geistlichen Vätern zu Rom die meiste und beste Lust und Kurzweil geben müssen.‘ ‚Eines ist hierbei sehr denkwürdig, daß immer Schad wäre, daß es dem päpstlichen Stuhl zu Rom unvermeldet fürbeigegangen würde,‘ nämlich ‚daß sich noch bei Menschengedenken eine fürnehme Säul und Pfeiler am päpstlichen Stuhl herfürgethan, Johannes de la Casa, Erzbischof zu Venevent in Italien, welcher ein öffentliches Buch geschrieben und dieses Argument zu handhaben fürgenommen hat, daß es so abscheulich Thun oder gräßliche Sünde um die Sodomiterei nicht sei, wie wohl etliche gedenken mögen, und ist solches Buch zu Venedig bei Trajano Navio gedrucket und in feilem öffentlichen Kauf gehalten worden.‘ ‚Die liebe Jugend,‘ auf welche der Superintendent und

¹ Prätorius, Dreiköpfiger Antichrist G 3^a.

² An der oben S. 361 Note 3 angeführten Stelle.

Professor Miller es bei seinen Predigten vorzugsweise abgesehen hatte¹, mußte gewiß erschrecken über solche Berichte im Gotteshaus; sie bedurfte kaum noch des Zurufs: „Aus für alle Teufel und hinab in den Abgrund der Hölle mit solchen unerhörten Greueln, dergleichen auch bei einiger Heidenchaft in sechshalbtausend Jahren, auch nicht mitten in Sodom und Gomorra, welche doch das Feuer vom Himmel herab mit Schwefel und Foch verzehret und verbrennet hat, gehört und vernommen worden. Darob dann Luther nicht zur Ungebühr bewogen und dieses zu schreiben verurjacht worden: Papst und Papsttum seien und stecken all voll der greulichsten und unflätigsten Teufel, so auch in der untersten Hölle können und mögen gefunden werden, und seien der so voll und übervoll, da sie nicht anderes, dann eitel Teufel und Teufelswejen speien, schmeißen und schneuzen können, als von Anbeginn der Welt von dergleichen Teufelswejen bei einigen Heiden und Ungläubigen in keinerlei Historien gesehen und gefunden worden.“²

In welchem hohen Festtage Miller diese Predigt hielt, ist nicht näher angegeben.

Lange Jahre vor Miller hatte sich Cyriakus Spangenberg gegen La Casa ereifert. „Ist ein Volk unter der Sonne,“ lehrte er im Jahre 1562, „das voller Unzucht steckt und die größte Hurerei und Schande treibt, so sind es die Papistischen, die nicht allein solch Böses thun, sondern auch Bücher und Gemälde von unerhörter Unzucht in Druck ausgehen lassen, wie Johannes de la Casa, ein verzweifelter Schelm, der doch in großen Würden bei dem Papst ist, von der sodomitischen Sünde ein Buch geschrieben, darin er solche Laster lobt und ein göttliches Werk nennt. Die kann man im Papsttum leiden und dulden, ehren und hochhalten. O Donner und Blitz schlag darein.“³

„Und ist kein Zweifel,“ ergänzte ein anderer Prediger, „daß im Papstthum viel Bücher zur Belobigung der sodomitischen Sünde, gar von Bischöfen geschrieben, vorhanden sein, wie denn aus dem Buche des Bischofs La Casa abzunehmen, so mit päpstlicher Approbation gedruckt ist worden.“ „Merk du aber, christlicher Leser, was für Menschen oder viel eher Tiere in Menschenleibern die Papisten sein, als die gar keine Schande kennen und kennen wollen, inmaßen ja, wie bekannt, viele, selbst Bischöfe, die sodomitische Sünde, so sie begehen, öffentlich im Druck rühmen dürfen.“

Diese Stellen aus einem „unmenschlich greulichen Famosbüchlein: Von papistischer Unzucht“ anführend, schrieb ein Katholik: „So wird das arme verführte Volk belogen und aufgehezt.“ „Erst soll ein Buch da sein von La Casa, worin die Sodomiterei belobt werde. Ein solch Buch hat niemand

¹ Mylius, Papstpredigten 14.

² Mylius, Papstpredigten 140—142.

³ Wider die bösen Sieben F 4^b—6.

gesehen, denn es ist kein solches je geschrieben worden. Sodann soll La Casa, was noch ärger, als ein Bischof solches geschrieben haben, oder, wie andere auszugeben nicht Scheu tragen, für ein solches schändliches und greuliches Buch Bischof geworden sein; auch habe der Papst es approbieret. Dann folgt einer und spricht: solcher Bücher müßten ohne Zweifel viele sein im Papsttum, viele Bischöfe hätten die sodomitische Sünde, die sie begangen, in Büchern öffentlich gerühmt. Ich frag euch: Wo ist nur ein einzig solch Buch zu finden, geschweige denn mehre? Wer von euch hat's in Händen, wer hat's gesehen, wer hat's approbieret? So ihr aber auf diese Fragen nicht Antwort geben könnet, wie könnet ihr vor Gott und dem lieben deutschen Vaterlande verantworten, so unverschämt solch Lügen ohne Unterlaß auszustreuen?¹

Niemand hatte das Buch gesehen, niemand konnte es vorzeigen, denn es gab kein solches Buch. Gleichwohl fuhr man fort, die La Casa-Fabel als einen ‚Haupttrumpf‘ gegen die katholische Kirche auszuspielen². Nur immer

¹ Von neuen calvinischen Giftspinnen zc. F 4—6.

² Unzähligemal wird die Fabel in den polemischen Schriften zur Schau gestellt, zum Beispiel von neuem bei Spangenberg im Jahre 1596 in dessen Gegenbericht auf die Anatomie des Pistorius 115 fl. In demselben Jahre bei Huber, Antwort auf die sieben Teufel des Pistorius 104; im folgenden Jahre bei den hessischen Theologen ‚Notwendige Besichtigung‘ 226. 450, und so weiter. Im Jahre 1617 schrieb ein Calvinist: ‚Horrendum dictu et auditu‘, einer der Bischöfe hat ‚ein besonder Buch zur Kurzweil de Sodomia geschrieben‘. Gegen-Erinnerung gegen Ungersdorf 24. Noch das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch wurde ‚über La Casa gefabelt‘, bis endlich der Protestant Nikolaus Hieronymus Gundling, Professor der Rechtswissenschaft in Halle, im Jahre 1707 in seinen Observationes Hallenses 1, 121 sqq. dagegen auftrat. ‚Wer hat jemals‘, fragte er, ‚solchen, die eines Verbrechens bezichtigt wurden, wäre es selbst das ungeheuerlichste gewesen, die Verteidigung verweigert? Wenn Anschuldigungen genügen, wer bleibt da noch unschuldig?‘ Die Wahrheit ist, daß Giovanni della Casa in seiner früheren Jugend nach Art der heidnischen, unsittlichen Humanisten sehr schmutzige Gedichte, besonders das Capitolo del Forno, verfaßt hatte. Casas Rime e prose wurden wegen des erwähnten Capitolo und andern Unsauberkeiten 1559 von Paul IV. in den Index gesetzt; sie wurden in dem sogenannten Trienter Index gestrichen, von Sixtus V. 1590 wieder in den Index gesetzt, von Klemens VIII. 1596 wieder gestrichen. Vergl. Reusch, Index 1, 204 fl. E. über Casa auch Reumont, Gesch. Roms 3, 2, 549. 552—690. Wegen seiner Gedichte ward Casa von seinem persönlichen Feinde, dem Apostaten Bergerio, angegriffen, und bald entstand, wie Gundling bemerkt, ‚in den Köpfen jener, welche böswillige Erfindungen aufbringen und dafür Glauben fordern‘, ein eigenes Buch ‚De laudibus Sodomiae et Paedraestiae‘. Diese böswilligen Erfindungen, sagt Gundling, schreibe der eine dem andern nach, obgleich schon der Franzose Menage in seinem ‚Anti-Baillet‘ die gegen Casa geschleuderte Verleumdung gebührend gebrandmarkt habe. In Deutschland scheint Sleidan, der Geschichtschreiber des Schmalkaldischen Bundes, der erste gewesen zu sein, welcher die Verleumdung gegen Casa verbreitete. Comment. libr. 21 ad a. 1548 (Frank-

kühnlich zugeschlagen auf die römischen Antichristen und Statthalter des Satans und ihr ganzes Geschmeiß,‘ mahnte ein calvinistischer Prediger, ‚dafür sind alle Mittel gerecht: sind doch alle Buben Hurer, Sodomiter, Blutsäufer, Menschenschlächter gewesen, und noch.‘

‚Wer einmal‘, fügte er hinzu, ‚gründlich wissen will, was das ganze abgöttische Papstthum ist, was sein Wesen, seine Lehre und Ceremonien, der lese Jesuwalt Vidharts Bienenkorb, so schon ohnehin in aller Händen ist.‘ Dieses Buch sei ‚ein überaus wahres, christliches und dabei lustiges Volksbuch‘¹.

fürter Ausgabe von 1786) pag. 154. Auf Sleidan berief sich Maximilian Philos von Trier in seinem Examen und Inquisition der Papisten und Jesuiten 62. Derselbe berichtete auch S. 61, zwei Päpste hätten während der Monate Juni, Juli und August ‚wegen der großen Hitze‘ den Kardinälen die Sodomie erlaubt. Georg Müller predigte darüber in Jena, Papstpredigten 141.

¹ Wölfe im Schafspelk Bl. 21^v. 23.

II. Fischarts Bienenkorb.

Unter dem Namen Jesuwalt Fischart veröffentlichte der Dichter und Rechtsgelehrte Johann Fischart aus Mainz im Jahre 1579 den ‚Bienenkorb des heiligen Römischen Immenschwarms‘, eine mit vielen kleineren und größeren Zusätzen versehene Übersetzung des ‚Bencorf der heylighe roomische Kercke‘ von Philipp van Marnix.

Marnix, in der politisch-kirchlichen Revolution der Niederlande von bedeutendem Einfluß, gehörte der Partei ‚der schärfsten Geusen‘ an, welche die gesamte kirchliche Überlieferung verwarfen. Wie der Calvinist Theodor Beza ‚die Freiheit der Gewissen‘ für ‚ein teuflisches Dogma‘ ausgab, so erklärte Marnix: Jedermann seiner religiösen Überzeugung gemäß leben zu lassen, komme ‚der abscheulichen Narrheit‘ gleich, einen Giftnischer zu schonen¹. Gegen die Angriffe eines Lutheraners verteidigte er die furchtbaren niederländischen Kirchenschändungen und Bilderstürmereien vom Jahre 1566. Die damals ausgebrochene Volkswut sei, sagte er, ‚das Urtheil Gottes über die Abgötterei‘, ein Werk der göttlichen Vorsehung, welche sich der menschlichen Hand als eines Werkzeuges bedient habe². ‚Das ganze Papsttum‘ war in den Augen des calvinistischen Revolutionärs ‚der abscheulichste abgöttische Grenel vor Gott‘, dessen Ausrottung ‚eine der höchsten Pflichten eines Christenmenschen‘. Der eigentliche Zweck seiner schriftstellerischen Thätigkeit bestand darin, dasselbe nicht nur zu widerlegen, sondern es zu entehren und, wenn thunlich, im Schlamm zu erstickern³.

Der Bienenkorb häufte Lästerung auf Lästerung wie gegen die katholische, so auch gegen die lutherische Lehre vom Abendmahl, als gehe dieselbe auf ein rohes Fleischessen und Bluttrinken aus. Für die katholischen Pfaffen sei ‚die Brotvergaufelung‘ der beste Vogel im Käfig; sie ‚trinken Blut auf rohes Fleisch‘; sie sind etwas ‚leckerhafter und verschlecker‘ als ihr Meister, der Satan, denn dieser sagte zu Christus in der Wüste: gebeut, daß diese Steine Brot werden; sie aber ‚wollen mit trockenem Brot nicht fürtgut nehmen‘.

¹ Vergl. Alberdingk Thijm, Marnix 57.

² Alberdingk Thijm 11, 53—54.

³ So spricht sich darüber sein Geistesverwandter Edgar Quinet aus; vergl. Alberdingk Thijm 40—41.

Den Katholischen schmeckt das Blut Christi sehr wohl roh, wie es aus dem Leib Christi geronnen ist. Gleichwohl haben die Pfaffen diesen Vorteil, daß sie Christi Blut auf beide Manier trinken, im Leib und außer dem Leib, wiewohl man auch den Laien das Blut Christi nicht gänzlich abstrickt. Denn wenn sie den ganzen Leib mit Fleisch und Beinen essen, ist's gewiß, daß sie das Blut auch mit einnehmen. Wer Honig ißt, der kann ihn auch trinken'. Die Pfaffen selbst sind wohl auf dem Karfreitag, nach dem weißen Donnerstag, mit einer Gestalt zufrieden, wenn sie eine gute Suppe von Bastart und Romaney gezecht haben: denn folgenden Tags thun sie eine trockene Meß, und halten eine Mauszech, so wohl als die Laien zu Ostern thun.¹

In dem Buche des Bischofs Durandus über die Ceremonien der Messe könne man finden, weshalb sich der Pfaff, wenn er seine Person in der Meß spielen will, seltsam verummmt': weshalb er zum Beispiel, wie ein anderer Dieb, den man zum Galgen führt, mit einem Strick um den Leib gebunden sei, weshalb er am Altar träppele und tanze', weshalb er seine Hände wie ein fauler Hund ausdehne und sie wieder zusammenziehe, als wolle er Rücken fangen'. Seine Heimlichkeit raunt er dem Brot und Wein also in die Ohren und lausert, als wollte er eine heimliche Losung geben, seine Mitgesellen häulen ihm mit offenen Kehlen zu wie Wölfe in dem Wald und die Schweine, die man abfählen und stechen will. Sie zünden Kerzen an, als ob man die Braut zu Bett führen wolle, heben dem Pfarrer sein Hemd hinten auf, als ob man ihm seinen Almanach oder Kalender begucken sollte, ihm ein Klisier von hinten einzugeben.' Bezüglich der Aufhebung der heiligen Hostie und des Kelches sollten die Leser erfahren, warum mein Herr Domini mit dem langen Hemd ein Ostflüchlein samt einer Kelchfrauße mit Wein sehr majestätisch und triumphantlich über sich hebt und ein jeglicher so demütig auf die Kniee niederfällt und die Brust mit Fäusten schlägt. Auch warum der Pfaff alsdann so jämmerlich und barmherzig anfängt auszusehen wie ein gestochen Kalb. Und ferner fortfährt das Ostflüchlein bedauerlich zu beklagen und mit Thränen zu beweinen, und zuletzt, wenn er es lange genug herumgerollt und gewalgert wie ein Hund das Bein, warum er es wieder entdeckt und damit in einem Schnaps dem Maul zuwischt und es hinabschluckt ungefaul. Darauf er sich noch einmal voll einschenken läßt und dasselbig in geschwinden Taubenschlücken in seinen weiten Weinkessel und Bierstiefel schüttet. Auch werdet ihr daraus verstehen, warum er den Kelch so freundlich wie eine Affe seine Zungen leckt'.²

¹ Fischarts Bienenkorb, des andern Stückes viertes bis sechstes Kapitel. Ich benutze die bei Wilmar, Zur Litteratur Fischarts 8 No. F verzeichnete Ausgabe.

² Des andern Stückes neunzehntes Kapitel: Lob des römischen Honigs.

In einem solchen Ton ist das ganze Werk geschrieben, von welchem Fischart sagt, er habe es ‚dem Vaterlande zu Dienst, der Kirchen zum Frommen und männiglich zu nützlicher Ergößlichkeit in verständlich Deutsch gebracht, hin und wieder gemehrt und erklärt und mit Menzkerkletten beworfen, dieweil man doch wohl eine alte Geige mit neuen Saiten mag beziehen und einen schimmeligen Götzen mit frischen Farben anstreichen und erfrischen, erfreuen und verneuen‘¹.

Wie der Verfasser das lutherische Abendmahl als rohen Kapernaitismus verhöhnzte, so goß er auch über die bei den Lutheranern wie bei den Katholiken gebräuchlichen Taufceremonien, den Exorcismus und das Zeichen des heiligen Kreuzes, seinen Spott aus. Durch die kräftigen Beschwörungen und Kreuzzeichen müsse ‚der Teufel gleich zur Stund Platz räumen und dem Heiligen Geist Statt geben‘, er werde dadurch ‚mit der Erbsünde sieben Meilen von dannen gejagt‘. ‚Danach wird‘, heißt es über die katholischen Gebräuche, ‚das Kind mit des Pfaffen Speichel auf Nasen und Ohren geschmiert, welcher Kot eine wunderlich große Kraft mitbringt.‘ Gott müsse sich erfreuen über die schönen Ceremonien, ‚damit die andächtigen Leute seines Sohnes Einsetzung merklich verbessert und lustig geziert haben‘. ‚So giebt er es ja nicht umsonst, noch auch eigentlich um des Verdienstes Christi willen, sondern wird mit gereimtem barem Geld bezahlt.‘²

Die Katholiken beten die Heiligen und die Bilder an wie die Heiden ihre Götzen. Das Bild des Kreuzes habe bei ihnen einen ‚sonderlichen Vortheil über alle andern Bilder‘, es sei ‚des Glöckners Ruh, die auch auf dem Kirchhof grasen gehen darf‘. ‚Das heilig Kreuz hängt ja da, die andern Götzen stehen oder kleben: hängt auch viel höher, darum hat’s ein Weißbrot mehr und wird mit doppelter Andacht angebetet.‘ ‚Summa Summarum, das Kreuz ist ein rechtes Elßlin um und um und der Kohrsint in allen der heiligen römischen Kirche Ceremonien. Da geschieht nichts, es muß überall im Spiel sein. Ja es sollte eine alte Begin nicht ein ſ . . . lassen, sie müßt sich gleich mit einem Kreuz segnen und Jesu Maria dazu sagen.‘ ‚Es ist kein Wunder, daß sie‘, die Kirche, ‚das Krucifix so freundlich schmückt und drückt wie ein Affe seine Zungen, so sie es doch anspricht und lobt, als ob es großen Verstand hätte, denn wenn sie es liebelt und tänzelt, sagt und singt sie also: O süßes Holz, o Nägel süß . . .‘³ ‚Wenn ein guter andächtiger katholischer Mensch in Todesnöten liegt, soll man ihm nicht viel mit Christus den Kopf zerbrechen‘, sondern man soll ihn vermahnen, ‚Gott einzunehmen und sich schmieren zu lassen‘. ‚Sie haben sich einen solchen Gott gewählt, der sich

¹ Vorstoß Jesuwalti Fischart II 3.

² Des andern Stückes siebentes Kapitel.

³ Vierten Stückes drittes Kapitel.

wohl gar von ihnen verzehren läßt, nachdem man genug mit ihm gespielt hat wie die Kaß mit der Maus. Fegfeuer und Hölle machen nun all nur ein Loch und ein Feuer, daraus viele nun vermutet haben, daß das Fegfeuer von Nonnen müßt ausgebrunzt und verseicht sein, und daß dem Teufel eine Klosterhere ins Pulver gep. . . habe.¹

Das im Bienentorb aufgehäuften Material ist ein sehr weitschichtiges, aus Dogmatik und Polemik, Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Anekdoten und Ausfällen bunt zusammengeworfen. Wie alle Lehren der Kirche verdreht, die kirchlichen Vorschriften mißdeutet, die Ceremonien verspottet und gelästert werden, so werden auch die kirchlichen Ereignisse entstellt, die Aussprüche katholischer Theologen und Polemiker aus dem Zusammenhang gerissen und verzerrt, kurz: das Werk enthält ein Zerrbild der katholischen Kirche, wie es gehässiger kaum jemals entworfen worden. Dem Grundplan entsprechend sind die einzelnen Stoffe derart aneinander gereiht, daß Lehrpunkte immer mit solchen abwechseln, in welchen politische, religiöse, soziale Leidenschaft aufgestachelt und dabei alles Heilige möglichst in den Kot gezogen werden kann. So ergeht sich der Verfasser zum Beispiel, bevor er die Priesterweihe bespricht, in unwürdigster Weise gegen den Eölibat und erklärt es für katholische Lehre, daß es viel besser sei, daß ein Pfaff eines andern Mannes Hausfrau genieße, denn daß er ein eigen Weib sollte nehmen. Die Klöster stellt er samt und sonders als Brutstätten der Unzucht und des Abortus hin. Er entblödet sich nicht, zu behaupten, die römische Kirche habe, damit es die heiligen Männer nicht allzu bunt machen, eine Ordnung geschaffen, daß sie anderer Leute Eheweiber frei gebrauchen mögen, und daß alle Weiber müssen gemein sein. Sie ist wohl zufrieden, daß ihre lieben Männlein, Pfaffen und Mönche, alle Frauen in gemein brauchen. Ja sie bewährt, daß es also sein muß, und befestiget das mit klarem Text aus der Schrift, beineben den herrlichen Zeugnissen, die sie hierzu von den heidnischen Philosophen entlehnt. Und das mag auch wohl die Ursache sein, warum die römische Kirche, welche doch nur eine besondere Partikularkirche machen kann, weil ja Rom nur eine besondere einzige Stadt ist, gleichwohl katholisch, das ist eine gemeine Generalkirche genannt wird, nämlich darum, daß sie eine solche liebliche und leibliche Gemeinschaft von Frauen und Kindern eingeseht hat und über alle Ende der Welt ihr Geschlecht gemehrt. Deshalb sie auch recht Ecclesia oecumenica, das ist die Kirche, so über den Erdboden wie Heuschreckenhausen zerstreut und ausgebreitet ist, genannt wird.² Erst

¹ Des andern Stückes siebentes und achtes Kapitel: Von der römischen Bienentorb-Verdienstblumen, und Schußbrett zwischen Hölle und Fegfeuer.

² Des andern Stückes siebzehntes Kapitel. Wie der Bienentorb über die Päpste sich aussprach, vergl. oben S. 356—357.

nach solcher Auseinandersetzung werden dann die sieben Weihen besprochen und beschimpft. ‚Es nahm mich oft wunder,‘ sagt Fischart in einem andern Werk, ‚warum die Durchleuchtlichsten, die man auf Mistbären tragen muß, und sonst auf Löwen und Ottern gehen, damit sie keine Zehe an ein Stein stoßen, ihnen nicht auch die Zehen wie die Finger beschwören, versegen, weihen, schaben, beschneiden, verchrisamen, verelementen und versakramenten lassen, alsdann möcht sie kein Pantoffel noch Schuh drücken‘ . . . Dies werde wohl noch auf einem Konzil beratschlagt werden¹.

Fischart hat das holländische Original treu mit aller pöbelhaften Possenreißerei und Gemeinheit dem eigentlichen Deutschland zugänglich gemacht, hin und wieder gegen die heilige Messe und die Jesuiten neue Schmähungen eingefügt. Den Pater Canisius nennt er ‚den Canisiuschen Höllenhundschinder‘. Die Belegstellen aus der älteren theologischen Litteratur und aus dem Kirchenrecht gehören Fischart so wenig an, daß er nicht einmal die Druckfehler der von ihm benutzten Ausgabe des Marnizschen Werkes verbesserte². Seine ganze Stellung bezeichnete er mit den Worten: die katholische Kirche stecke ‚so voller Schelmen und Bösewicht, als ein Ei voll Schleiches steckt‘³.

Fischart's Bienenkorb fand eine sehr weite Verbreitung. ‚Dieses Buch, welches ein Hugonot oder Calvinist gemacht hat, wird,‘ schrieb der lutherische Prediger Johann Prätorius, ‚von allen Calvinisten für ein Weltwunder verehret und umgetragen und von Edel und Unedel, Geistlichen und Weltlichen mit allem Fleiß und Lust gelesen.‘⁴ Im Jahre 1580 erlebte der Bienenkorb die zweite, im folgenden Jahre die dritte und vierte, im Jahre 1586 die fünfte, zwei Jahre später die sechste und siebente Ausgabe; außer diesen lassen sich mit voller Zuverlässigkeit noch vier undatierte Ausgaben angeben⁵. ‚Mit dem Jesuwalt Pischartschen Bienenkorb, dem allergreulichsten und unflätigsten Schmachbuch, so seit dem Aufkommen des neuen Evangelium, sonderlich seit dem Aufkommen der Calvinisterei wider die Lehren, Gebräuche und Ceremonien der heiligen Kirche ins arme betrogene Volk geworfen, glaubt jeder Schneider, Schuster und Schreiber und wer nur lesen und disputieren kann,‘ schrieb ein katholischer Schriftsteller im Jahre 1591, ‚alle Katholischen wie an den Galgen und Schandpfahl binden zu können, gleich als gehörten sie zu allem Unflut und Abschaum der Menschheit und seien schlimmer als Heiden und Türken. Es ist nicht genugsam zu sagen, wie dieser unflätige Skribent auch das Heiligste höhnet und spottet und zum Gelächter und Schimpf des

¹ Geschichtslitterung 6.

² Vergl. Wilmar, Zur Litteratur Fischart's 15—16.

³ Des sechsten Stückes viertes Kapitel. Über Fischart's Zusätze zu Marniz vergl. Wilmar 18—23. ** Siehe auch Suphan's Vierteljahrsschrift 3 (1889), 97 ff. 108 ff. und 116 ff.

⁴ Prätorius, Calvinisch Gasthaus (1598) Bl. 8^o.

⁵ Wilmar 1—12.

gemeinen Vøbels macht unter den Gelehrten und Ungelehrten, und alles mit sich in den Kot zieht.' Auch unter den Lutherischen hätten viele einen Abscheu vor dem Buch geäußert. 'Aber solch ein Famosbuch wird nichtsdestoweniger gar der zarten Jugend in die Hand geben, von Hausierern auf Jahrmärkten in Städten und Flecken neben vielen unzüchtigen Bildern herumgetragen, in den Häusern kolportiert, und kann man hören, wie Knaben und Maidlein es kennen und daraus alles Unzüchtige und Gotteslästerliche gelernt haben.'¹

Fischart ruhte nicht. Aus der Ermordung des französischen Königs Heinrich III. durch Jacques Clément nahm er Veranlassung, im Jahre 1589 in einer 'Ermanung an die Bundpäpster' von den Papisten zu schreiben: Wo die Obrigkeit

nicht zwingt die Gewissen,
Und will kein Christenblut vergießen,
Da steht sie euch gar nicht mehr an,
Der Papst muß sie gleich thun in Bann;
Alsdann ist Mönchen und den Pfaffen
Erlaubt, dieselben hinzuschaffen:
Ja alsdann mögen ungeschwächt
Wider ihr ehgen geistlich Recht
Die geistlich Händ erjudeln sich
Im Fürstenblut vermeßentlich:
Alsdann gilt Messer, Büchß und Gift,
Nur daß man abschafft, was Gott stift:
Alsdann mag ein Weichtvatter glingen,
Auch in der Weicht ein umbzubringen:
Alsdann mag auch ein Klosterbruder
Legen im Sacrament ein Luder,
Und in der Osty auch vergeben
Eym Keyser, wann er nicht gleich eben
Zu allem diesem flugs spricht Amen,
Was zu Rom beut der Schlangenjamem.

Weil dem Dominikanerorden das Kegermeisteramt vornehmlich zugefallen,

Drumb er vor anderm Ottergezücht
Bluteifriger muß erzeigen sich,
Gleichwie das Jesuwider Gsind
Auf Verrätherei gestellet sind.
Ist aber nicht die geistlich Herd
Von den Papisten wol geehrt,
Daß sie die brauchen zu Verräthern,
Zu Vergiftern und Mordthätern?
Dank habt der Ehren, daß man weiß,
Wofür man halten soll diß Gschmeiß.

¹ Von neuen calvinischen Giftspinnen und Anflättern D 4.

Die Romanisten möchten nur fortfahren, sich als Antichristen zu erweisen,

Die Gottes und menschlich Majestäten
Durch Wort und Mord mit Füßen treten,
So wird best ehe ewer Maß erfüllt,
Daß man euch doppel dran vergilt,
Gleichwie ihr andern habt gespielt¹.

In solcher Weise wurde das protestantische deutsche Volk gegen die Katholiken aufgehetzt.

Mit ähnlichen Waffen wie Fijchart focht dessen Freund, der hessische Superintendent Georg Nigrinus, ‚einer der fürtrefflichsten Evangelischen im Kampfe wider den römischen Antichrist‘. In seiner Streitschriftstellerei fand er bei dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen nicht allein Aufmunterung, sondern auch Unterstützung². In Nigrins Augen war der Papst ‚der König über die höllischen Heuschrecken, der rechte Antichrist, dessen Ankunft ist vom Satan‘, weshalb er auch ‚des Satans getreuester Knecht‘ sei. Man habe ihn ‚Gott gleich geachtet und bete in ihm den Drachen an‘³. Weil ‚die römische Kirche des Drachen Stimme gefolgt, da er sagt: fall nieder und bete mich an, Matthäus 4, darum gehört sie nicht mehr unter die Schafe Christi, sondern zum Schlangen-Samen‘⁴. ‚Wie die Heiden ihre Hauptgötter hatten: Jupiter, Juno, Neptun, Pluto, Vesta, Apollo, Merkur, Minerva, Venus . . . Bacchus, also haben sie im Papsttum an ihre Statt aufgeworfen die vierzehn Nothelfer: Gregor, Blasius, Erasmus . . . Margaretha, Barbara und Katharina.‘⁵ Noch viele andere überaus ‚schreckhafte‘ und ‚absonderliche‘ Dinge bildete Nigrinus seinen Lesern ein. Wenn die Papisten, versicherte er zum Beispiel bezüglich des Sakramentes der Firmung, ‚ein Kind gefirmen, schmeißen sie es an den Backen; so schreit das Kind, so lachen die Leute; je schwinder dann ein Kind schreit, je besser ihm die Firmung gedünken soll von dem Backenstreich: köstliche Arbeit‘⁶. ‚Sie lehren auch, daß die Mönchskutte so heilig sei, daß wenn eine weltliche Person darin sterbe und sich darin begraben lasse, erwerbe sie damit Vergebung der Sünden, auf wenigst zum dritten Teil.‘ ‚Die Mönche verkaufen gute Werke‘, ‚daß die Käufer dadurch können selig werden‘. Wenn ein Pfaff schon

¹ Bei Vilmar, Zur Litteratur Fijcharts 35—37. Kurz 3, 378—380.

² Wadernagel, Fijchart 108. Vilmar, Zur Litteratur Fijcharts 45—47.

³ G. Nigrinus, Papistische Inquisition, Rückseite des Titelblattes und S. 1. Vergl. oben S. 356 ff.

⁴ Lehr, Glaubens und Leben Jesu und der Jesuiten u. (1581), letzte Seite. Papistische Inquisition G 3^b. F 2^b.

⁵ Lehr, Glaubens h. 3. ⁶ S. 225.

huret, spielt und säuft, meint er, daß Feiern' der Feste, ‚die Meß und seine Betstunde nehmen alles hinweg‘¹. Alle Orden, die Jesuiten obenan, ‚sind rechte falsche Propheten über einen Haufen, Diener und Gliedmaßen des Antichristes‘².

Nicht zufrieden mit allen möglichen Schauernmärchen aus der Geschichte des Papsttums, flocht Nigrin, um das Volk in noch größeren Schrecken zu versetzen, ‚allerhand Wunderzeichen und sonderliche Strafen und merckliche Geschichten‘ in seine Darstellung ein. Wie Fischart darüber ‚wohl berichtet‘ war, daß eine Jüdin zwei Schweinelein geboren³, so wußte Nigrinus als ‚ausbüdiger Historikus‘⁴ außer den Papstgreueln auch kundzuthun, daß zum Beispiel bei Erfurt ein Kind geboren mit Affentlauen, einer Pferdenase und einem hohen Hut, daß in Hasmar ein Engel am Himmel erschienen mit einem bloßen Schwert in der Hand, daß man in Mansfeld eine schöne Stadt mit Mauern und Thürmen, außerdem noch eine Kutsche mit vier Rossen in der Luft gesehen; er selbst habe im laufenden Jahre 1582 in Gießen ‚feurige Falken, lange Spieße und Büchsen‘ am Himmel wahrgenommen. Wie einerseits aus der Enthüllung, daß der Papst der wahre Antichrist, so sei anderseits aus den vielen Wunderzeichen zu schließen, daß das Ende der Welt nahe bevorstehe. ‚Wir haben diese Jahr her der Feuerzeichen so viel gesehen, so kurz aufeinander mehr denn zuvor jemals gesehen; was sollten uns die anders bedeuten und verkündigen, denn den jüngsten Tag, welcher mit Feuer kommen wird.‘⁵

¹ S. 238. 241^b.

² Papiistische Inquisition D 5^b.

³ Wir führen den Bericht später an.

⁴ Vergl. oben S. 356.

⁵ Papiistische Inquisition 682. 694. 705. 721. 728.

III. Charakter des Kampfes gegen den verbesserten Kalender — übernatürliche Erscheinungen im Kalenderstreit.

Die Annahme, daß der Papst der leibhaftige Antichrist sei, und daß der jüngste Tag herannahe, spielte eine Hauptrolle in den heftigen Streitigkeiten, welche seit dem Jahre 1582 durch die Einführung des verbesserten gregorianischen Kalenders hervorgerufen wurden.

Seit Jahrhunderten war die Notwendigkeit einer Verbesserung des julianischen Kalenders von Mathematikern und Theologen hervorgehoben worden und Arbeit auf Arbeit darüber erschienen¹. Als aber endlich Papst Gregor XIII.

¹ Zum Beispiel von dem Franziskaner Roger Baco († 1294). Schon seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nahmen sich die Päpste der Kalenderreform an; auf den Konzilien zu Konstanz und Basel wurde die Frage von Amts wegen erörtert, zu Basel besonders auf Anregung des Kardinals Nikolaus von Cusa. Papst Sixtus IV. berief den deutschen Astronomen Regiomontan (vergl. unsere Angaben Bd. 1, 150 fl.) behufs Verbesserung des Kalenders nach Rom; zu demselben Zwecke legte das fünfte Lateranische Konzil zu Rom im Jahre 1516 einen Ausschuß nieder. Von dort aus wandte sich Paulus von Middelburg, Bischof von Fossombrone, der selbst ein bedeutender Astronom war, im Verein mit dem ermländischen Dombekan Johannes Sculteti an den Frauenburger Domherrn Nikolaus Kopernikus mit der Aufforderung, er solle durch seine astronomischen Arbeiten an der Verbesserung des Kalenders mitwirken. Vergl. Dittrich, Contarini 280. — Näheres über die früheren Verbesserungsversuche und über die Verbesserung unter Gregor XIII. bei Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der gregorianischen Kalenderreform (Wien 1876) und Beiträge zur gregorianischen Kalenderreform, in den *Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft* 3, 388—415. 543—595 und Nachträge, ebenda 5, 52—87. G. St. Ferrari, Il *Calendario Gregoriano*. Roma 1882. Gregor XIII. hatte zunächst die von dem römischen Arzt Aloigi Giglio und dessen Bruder Antonio erörterten Vorschläge verschiedenen Universitäten und Fürsten zur Begutachtung vorgelegt, dann unter dem Voritze des Giglio, später des Kardinals G. Sirloto, eine Kommission zusammenberufen, um die Sache eingehend zu beraten. Als der Kaiser im Januar 1579 das Gutachten der Wiener Universität (vergl. Kaltenbrunner, Polemik 491—493) an Gregor XIII. einschickte, erteilte er die Versicherung: er stehe Gott an, daß er die frommen Bestrebungen und den Eifer des Papstes in dieser Angelegenheit zu einem glücklichen Abschluß und zum Ruhme der ganzen Christenheit geheißen lasse (Kaltenbrunner 506 Note 1). An die Universität Köln hatte Gregor am 11. Januar 1578 das Breve gerichtet: er habe an die christlichen Fürsten den Ent-

eine Verbesserung, welche mit dem Sonnenlaufe übereinstimmte, einführen wollte, stieß dieselbe bei den meisten Protestanten Deutschlands und der Schweiz wegen ihres Urhebers auf erbitterten Widerstand. Zürich und Bern erklärten den neuen Kalender sofort für ‚ein Teufelswerk‘¹. Der Papst hatte bei seinem Unternehmen zunächst nur die Katholiken im Auge. In einer Bulle vom 24. Februar 1581 ordnete er an, daß der alte Kalender abgeschafft, der neue mit Auslassung von zehn Tagen, vom 5. bis 14. Oktober, eingeführt und von allen Geistlichen gehalten werden sollte. ‚Kraft der uns von Gott verliehenen Gewalt ermahnen und bitten wir den Kaiser Rudolf und die andern Könige, Fürsten und Herrschaften, und schreiben ihnen vor, daß sie mit jenem Eifer, mit welchem sie von uns die Vollendung dieses vorzüglichen Werkes gewünscht haben, ja noch mit größerem, diesen unsern Kalender annehmen und für die Beobachtung desselben bei all ihren Unterthanen Sorge tragen, damit unter den christlichen Nationen in der Feier der Festtage Gleichmäßigkeit beobachtet werde: wer sich gegen diese Anordnung auflehne oder gegen sie handle, solle wissen, daß er damit in die Ungnade Gottes und der Apostel Petrus und Paulus falle‘². Vorzugsweise wegen der Feststellung der Osterfeier habe er, schrieb Gregor an den Kaiser, das Werk unternommen³.

Hätte die Bulle auch diejenigen, welche den Kalender nicht annahmen, förmlich, was nicht der Fall war, mit der Strafe des Bannes bedroht, so hatte diese Androhung keine Bedeutung für die längst aus der Kirche Ausgeschiedenen und Gebannten.

In Italien, Spanien, Frankreich und Polen stieß die Einführung des Kalenders auf keine Schwierigkeiten. Auch die meisten protestantischen Provinzen der Niederlande nahmen denselben unbedenklich an, jedoch unter Verwahrung gegen die kirchliche Hoheit des Papstes⁴. Auch im nördlichen Deutsch-

wurf der Kalenderverbesserung gesendet und bitte hiermit auch die Universität, denselben zu verbessern oder zu billigen (Bianco 1, 699 ff.). Herzog Wilhelm V. von Bayern wies im Herbst 1582 darauf hin, daß der Kalender auf Annahmen und mit Vorwissen des Kaisers und anderer christlichen Fürsten geändert sei (Stieve, Kalenderstreit 21 Note 4, vergl. 39). Luther hatte sich in seiner Schrift ‚Von den Konzilien und Kirchen‘ für eine Reform des Kalenders ausgesprochen, aber weil diese Sache mit dem Glauben gar nichts zu thun habe, so sei die Verbesserung lediglich eine Aufgabe der weltlichen Obrigkeit.

¹ v. Segeffer, Ludwig Pfiffer und seine Zeit 2, 491.

² Bulle ‚Inter gravissimas‘ im Magnum Bullarium Rom. 2, 454—455. **Vergl. die treffenden Bemerkungen von Schmid, Nachträge im Hist. Jahrb. 5, 86 ff.

³ Bei Kaltenbrunner, Polemik 582—583.

⁴ Stieve, Kalenderstreit 64. ** Zu der Zusammenstellung von Stieve über die Einführung des gregorianischen Kalenders in den verschiedenen Ländern (Histor. Zeitschr.

land fand die Reform unter den Protestanten anfangs mehrfach eine günstige Stimmung. Der Kurfürst von Brandenburg erklärte sich einverstanden mit der Einführung, wenn der Kaiser unter seinem Namen den Kalender veröffentliche, denn dann gehe das Werk von ihm und nicht vom Papste aus; er erteilte dem Kaiser wohlmeinende Ratschläge über die Art der Veröffentlichung¹. Der protestantische Theologe Martin Chemnitz sprach sich für die Notwendigkeit der Verbesserung aus, aber er betonte scharf, daß man durch die Annahme dem Papste keineswegs irgend welche Rechte über die Protestanten einräumen dürfe: ‚dieser Punkt müsse mit sonderlich großem Fleiß wohl verwahrt werden‘². Der Görlicher Patrizier Bartholomäus Scultetus verteidigte, obgleich Protestant, die gregorianische Reform und äußerte sein Bedauern darüber, daß man eine an sich gute Sache aus Haß gegen ihren Urheber bekämpfe³. Der große protestantische Astronom Tycho Brahe empfiehlt sofort die Annahme des Kalenders, und der berühmte Johann Kepler schrieb, nachdem die protestantischen Reichsstände sich bereits lange Jahre gegen die Reform gesträubt, an seinen ehemaligen Lehrer Michael Mästlin: ‚Was treibt das halbe Deutschland? Wie lange will es noch von der andern Hälfte des Reiches und von dem ganzen europäischen Festlande getrennt bleiben? Schon seit anderthalb Jahrhunderten forderte die Astronomie die Verbesserung der Zeitrechnung. Wollen wir es verbieten? Worauf wollen wir warten? Es sind zwar mancherlei Verbesserungen vorgeschlagen worden, diejenige aber, welche der Papst eingeführt hat, ist die beste. Ich denke, wir haben dem Papst hinlänglich bewiesen, daß wir die alte Zeit für unsere Feste beibehalten können; es wäre nun einmal Zeit, zu verbessern, wie er verbessert hat.‘ ‚Eine Schande ist es für die Deutschen: sie haben die Kunst der Kalenderverbesserung erfunden, und sind nun das einzige Volk, welches der Verbesserung selbst entbehrt.‘⁴

In einem besondern Gutachten über die Frage wies Kepler darauf hin: Eine Verbesserung des Kalenders habe nur vom Papste, nicht vom Kaiser ausgehen können, wenn alle Nationen dieselbe annehmen sollten. Wenn man

42, 135) s. eine Berichtigung in den Mitteil. des österr. Instit. 1899 S. 107—112 betreffend das Erzstift Salzburg.

¹ Kaltenbrunner, Polemik 567. **Professor Kaltenbrunner hat reiches Material zu einer vollständigen Geschichte der Einführung des gregorianischen Kalenders in Deutschland gesammelt. In den Archiven von Innsbruck, München, Dresden u. s. w. sind hierfür sehr umfangreiche Akten vorhanden.

² Stieve, Kalenderstreit 18 Note 6. Kaltenbrunner 523.

³ Kaltenbrunner 524 Note 1.

⁴ ‚. . . Turpe Germaniae, cum artem corrigendi (die Astronomie) restaurarit, solam correctione carere.‘ I. Kepleri Opera omnia edid. Chr. Frisch 4, 6 sq. Der Brief ist ‚stylo novo‘ vom 9. April 1597. Vergl. Kaltenbrunner 573. 576 ff.

„fürgiebt“, jagt er, „daß es dem Papste nicht gebührt habe, solche Reformation zu führen, so hat doch kaiserliche Majestät, obwohl sie außer Gott dem Allmächtigen in diesen politischen Sachen niemand zu respektieren haben, es für besser gehalten, solche Fürsorg der Reformation dem Papste zu überlassen, damit durch dessen Autorität, so er bei den europäischen, dem Reich nicht unmittelbar zugehörigen Landen habe, das Werk gemeiner Christenheit zu Gutem desto mehr gemein würde, wie denn geschehen“. Die Gegner der Verbesserung selbst müßten „bekennen: daß, wenn die Spaltung in Religions-sachen nicht wäre, es von des besagten Intents willen vom Papste, doch mit Ihrer kaiserlichen Majestät Einwilligung, besser gethan sei, als von Ihrer Majestät“¹.

Die schärfste Bekämpfung ging von protestantischen Theologen des südlichen Deutschlands aus. Am eifrigsten unter diesen erwies sich Lukas Osiander, der Heiligen Schrift Doktor und Hofprediger des Herzogs von Württemberg. Im Jahre 1583 veröffentlichte er eine Schrift voll grimmiger Anklagen wider den Papst². Schon in der von Johann Magirus, Propst zu Stuttgart, abgefaßten Vorrede erfuhr der Leser, daß der neue Kalender eine „unselige Mißgeburt“ sei und bei allen Rechtsverständigen und Gutherzigen ein „kindisch lächerliches Ansehen“ habe und von ihnen „gänzlich dafür gehalten worden, es würde sich der Papst bald mit solchem seinem Abortus vertriehen“. Der Zweck desselben sei „die Zerstörung und Aufhebung des Religionsfriedens und der christlichen Freiheit“. Deshalb habe der ehrwürdige und hochgelehrte Osiander zur Warnung vor den päpstlichen Praktiken und der Kirche Gottes zu Dienst seine Schrift verfaßt, und niemand werde denselben „überflüssiger Schärfe“ beschuldigen. Denn bei den verständigen und in Gottes Wort erfahrenen Christen bestehe kein Zweifel, daß der Papst der Antichrist sei und die babylonische Hure, von der in der Offenbarung Johannis geschrieben stehe, sie sei eine Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden. „Derwegen eine hohe Notdurft, daß er besonders zu diesen letzten Zeiten mit seinen gebührllichen Farben herausgestrichen und der ganzen Christenheit, auch denen,

¹ Kepleri Opera 4, 5 sq. Gleich wichtig für die Kenntnis der Gründe, weshalb die protestantischen Reichsstände den neuen Kalender verwarfen, und für die Ansicht Keplers, ist ein von diesem abgefaßter Dialog zwischen zwei Katholiken und zwei Lutheranern und einem unparteiischen „Mathematikus“, der offenbar Keplers Stelle vertritt, in Opera 4, 11—57; vergl. insbesondere 11. 13 fl. 19. 23 unten, 51 oben, 55. **Vergl. Schuster, Joh. Kepler 55 fl.

² Bedenken, ob der neue päpstliche Kalender ein Notturfft bey der Christenheit sei, und wie treulich dieser Papst Gregorius XIII. die Sachen darmit meine: ob der Papst Macht habe, diesen Kalender der Christenheit aufzudringen, ob auch fromme und rechte Christen schuldig seien, denselbigen anzunehmen. Tübingen 1583. Vergl. Stieve, Kalenderstreit 24 Note 2. 40—41. 65. Kaltenbrunner 518—519.

so ihn gar bisher dafür nicht erkannt, öffentlich fürgestellt werde, wie dann ohnedas auf ein dergleichen gründigen Kopf ein solch scharfe Lauge gehört: welches ich dich, christlicher Leser, freundlicher Meinung erinnern wollen.¹

„Ohne alle Not, aus lauter Mutwillen und Bosheit“, sagte Osiander, habe der Papst, um „Unruhe und großen Zwiespalt in der Christenheit anzurichten“, seinen Kalender an das Licht gebracht. Es sei keine „Notdurft, daß jetzt am Ende der Welt der Papst mit seinem Kalender wie die Katze mit dem Seichtuch herfürziehe“, denn allen verständigen, in der Heiligen Schrift geübten Christen sei es „unerborgen, daß gewißlich der Welt Ende nicht ferne, sondern sehr nahe herzugedrückt ist“. Darum hätte Gregor „mit seinem großen Wiß und hohen Kunst wohl daheimbleiben und die Sachen also die übrigen, vielleicht wenig Jahre in dem alten Stand stehen lassen mögen“².

Überdies sei das Werk nicht so richtig, als man vorgebe. „Und zweifelt einem nicht daran, wenn dieser Kalender bei evangelischen christlichen Universitäten auch wäre durch die Hachel gezogen worden, es würde noch viel grob Berg, das nichts taugt, herausgehacht worden sein. Denn die Sachen so richtig mit diesem Kalender sein, wie eines alten Bauern silzig Haar, darin einer wohl neun Kämmen verbrechen möchte, ehe er es richtig machet.“ „Zuversichtlich“ verkündigte Osiander: der Kalender werde nicht länger leben als Papst Gregor selbst³.

Der Kalenderkrämer Gregor wolle Kalender verkaufen, wie man sonst Abblatztettel verkauft habe; er habe sein Werk geboren, damit er nicht unfruchtbar erfunden werde, wie denn auch schon früher ein Papst, Johann VIII., „ein feines, kleines holdseliges Kindlein an diese Welt gebracht“⁴. So wurde die Fabel von der Päpstin Johanna selbst im Kalenderstreite verwertet.

Der eigentliche Zweck des Kalenders sei, „ein blutig Geräuf zwischen den Deutschen“ anzustellen und vermittelst desselben zur blutigen Vollstreckung des Trienter Konzils zu gelangen. Schon aus dem Wappen des Papstes gehe hervor, was er im Schilde führe, und ebenso aus der Figur, welche auf dem letzten Blatt seines Kalenders gedruckt sei. „Denn ob mir wohl nicht zweifelt, es sei das Wappen des Papstes von seinen Eltern angeboren Wappen, und vielleicht die letzte Figur des Buchdruckers gewöhnlich Zeichen sein mag: jedoch, wie Kaiphaz unwissend und wider seinen Willen geweissagt, also muß sich

¹ Bedenken, Vorrede A 2—3.

² Bedenken S. 6. 12. 48. Das protestantische Konfistorium des Fürstentums Ansbach verwarf ebenfalls den neuen Kalender schon deshalb, weil aus Gottes Wort und andern Zeugnissen bewußt sei, daß der jüngste Tag nahe vor der Thüre stehe, an welchem diese gegenwärtige Welt mit aller Jahresrechnung ein Ende nehmen würde. Lang, Neuere Gesch. des Fürstentums Baireuth 3, 378—379.

³ Bedenken 7—8.

⁴ Bedenken 19. Vergl. 23—24.

auch Papst Gregorius mit seinem Wappen und des Buchdruckers Zeichen selbstern verraten, was er im Sinne habe. Denn dieser Papst führt in seinem Wappen oder Schilt einen schrecklichen greulichen Drachen, der hat zweien Flügel und anstatt der Zunge einen Skorpionsschwanz, und von dem Drachen fallen etliche Blutstropfen. Diese giftige blutgierige Bestia wollet gern nicht allein in Italien, Hispanien und Frankreich, sondern auch in Deutschland umfliegen, die Christen durch seine Jesuiten mit falscher Lehr vergiften und ein Blutbad anrichten. Aber der Drache ist entzwei geschnitten oder gehauen und verheert sein eigen Blut.' Am Ende des Kalenders sei eine Kaze gemacht, die eine Maus im Maul habe, und auch dieses Gemälde passe auf die Päpste, welche ‚mit den armen Christen wie die Kaze mit der Maus lange gespielt und nunmehr darauf bedacht‘ seien, dieselben ‚mit ihren blutdürstigen Anschlägen gar zu fressen: aber frisst der Papst einen Christen, so soll's ihm der Teufel gesegnen'. Gott werde der ‚blutgierigen Heuchler‘ müde werden und ihnen alles unschuldig vergossene Blut ‚auf ihren Kopf bezahlen, und sollte er gleich den Türken dazu gebrauchen'. Der Papst sei der wahre Antichrist und ein Feind Jesu Christi. ‚Aus zum Teufel mit einem solchen Bischof und Hirten, der seine Schafe frisst und ihre armen Seelen dem Teufel in den Rachen zu stoßen begehrt. Wir erkennen den Papst zu Rom für die babylonische Hure, wie ihn der Apostel Johannes in seiner Offenbarung am 17. Kapitel nennt, welche nunmehr längst vom Blute der Heiligen trunken worden und vom leidigen Teufel mit allerlei geistlicher und leiblicher Unreinigkeit, als mit Franzosen und Muskat, beschmeißt und vergiftet ist. Wer nun mit dieser babylonischen Hure buhlen und ihr zu Gefallen ihren Kalender annehmen will, der mag es auf seine Gefahr thun. Wir aber wollen der Hure müßig gehen, wie wir auch den Papst nicht für unsern Bischof und Seelsorger, sondern für einen greulichen Seelenmörder erkennen. Darum, wenn wir gleich sonst diesen Kalender für gut hielten, jedoch, wenn uns ihn der Papst aufdringen will, sollen wir ihn hinwerfen, denn wir sollen mit dem Feind unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi nicht kolludieren, damit wir uns seiner Sünden und Greuel nicht theilhaftig machen.'¹

Ähnlich wie Oslander erklärte auch Jakob Heerbrand, Professor der Theologie zu Tübingen: hinter dem Kalender stecke der Satan, der römische

¹ Bedencken 28—30. 42—44. ** Zach. Rivander (Fest-Chronica 1 [Eisleben 1602], 128^b) schreibt: ‚Gewißlich suchet der Papst (mit dem Kalender) nichts andres, als daß er auf diese Weise sich als ein Dieb wieder in unsere Kirchen einschleichen und hernach seines Gefallens, wie zuvor, darin handtieren will, und da man ihm nicht also bald mit bloßem Hinderhant unter die Augen laufen will, Urjach zu haben, einen Krieg oder Blutbad in Deutschland anzurichten; kein anderer Geist hat ihn dazu getrieben, das ist gewiß und einmal wahr.‘

Antichrist habe ihn zur Förderung des Götzendienstes gemacht; auch einer weltlichen Obrigkeit, welche die Beobachtung befehle, dürfe man nicht gehorchen, weil man sich dem Antichrist nicht unterwerfen und den Götzendienern sich nicht beigesellen dürfe¹.

Am 23. November 1583 übergaben ‚Rektor, Kanzler, Doktoren und Regenten der Hohen Schule zu Tübingen‘ dem Herzog von Württemberg auf dessen Ansuchen ihr ‚Bedenken‘ gegen den neuen Kalender. Der Papst wolle durch denselben sich ‚des Hirtenamtes‘ über die Anhänger Augsburgischer Konfession anmaßen, während man ihn doch ‚für einen greulichen, reißenden Weer-Wolf, wie Luther ihn zu nennen pflege, billig halten‘ müsse; als Antichrist erhebe er sich ‚über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also daß er sich setzt in den Tempel Gottes als ein Gott, und giebt für, er sei Gott‘. Nun dürfe man sich doch nicht ‚in Annehmung des päpstlichen Kalenders mit dem Antichrist und Feind unseres Herrn Christi vergleichen‘. Auch greife der Papst durch seinen Kalender den Kurfürsten und Ständen nach ihren fürstlichen Hüten und Regierungen und versuche, ob sie ihn für ihren Herrn erkennen wollten, und es könnte ihnen, wenn sie die Sachen übersähen, ergehen wie dem Kurfürsten Gebhard von Köln, den Gregor XIII. seiner Würde entsetzt habe. Ferner sei nicht ersichtlich, wozu der neue Kalender notwendig sei. Denn wenngleich das Frühlings-Aequinoctium im Kalender um etliche Tage tiefer ins Jahr gesetzt worden, so würde es doch um deswillen weder früher noch später Sommer werden. Wolle man aber einen neuen Kalender, so möchten die evangelischen Stände den Kaiser ermahnen, durch seine und ‚dieser Stände Mathematiker eine rechtmäßige Korrektion‘ desselben vorzunehmen, welche nicht vom Papste käme und deshalb ohne Verletzung des Gewissens angenommen werden könne. Jedenfalls müßten die Stände Augsburgischer Konfession einander im Widerstande gegen den päpstlichen Kalender bestärken. ‚Der Satan mit seiner Abgötterei‘ sei aus der Kirche ausgetrieben, man dürfe ihn durch seinen Statthalter, den Papst, nicht wieder einschleichen lassen; der Satan wolle einen großen Jammer anrichten. ‚Dem sollten christliche Fürsten und Herren mit wachendem Auge ihrer Pflicht gemäß begegnen, und betrachten, daß sie, da es sollte übel zugehen, auch ihre Land und Leute, vielleicht auch Leib und Leben neben der reinen Religion verlieren müßten, welches der Allmächtige gnädig verhüten wolle. Amen.‘²

In einer ähnlichen, ‚Christlich gottseligen und friedliebenden Weise‘ erhoben auch Mathematiker und Astronomen ihre Stimme.

Lambert Floridus Plieninger stellte bereits im Januar 1583 ‚zur Warnung und Aufmunterung der Christenheit, sonderlich deutscher Nation‘ ein

¹ Kaltenbrunner 524—527. Stieve 66—67.

² Sattler 5, Beil. S. 50—62.

„kurz Bedenken“ von dem neuen Kalender auf, „mit angehängtem Prognostiko, in was Zeiten wir seien, aus den Propheten Daniele, Zacharia und Apokalypsi Johannis hergeführt“¹. Wie für die Magdeburger Centuriatoren, so begann auch für ihn die Zeit allgemein wachsenden Verderbens der christlichen Lehre unmittelbar nach dem Tode des Apostels Johannes. Über den Papst als Antichrist habe er, sagte er, kaum einen Skribenten gefunden, der seiner Meinung näher komme als Georg Nigrinus. Nur lasse dieser „das Reich des antichristlichen Papsttums“ etwas später anfangen als er, „nicht von Silvester I., sondern von Leo dem Großen“, aber gerade die jetzt vom Papste vorgenommene Änderung des Kalenders beweise, „daß die Zahlen des Antichristes von Silvester I. an, welcher zur Zeit des Nicänischen Konzils gewesen, genommen werden sollen, und in diesen Jahren auslaufen und zu Ende geführt werden“². Als ein ausübend gelehrter Mann wies er nach, daß die Welt dermalen in der sechsten Posaune des sechsten Engels der geheimen Offenbarung stehe und in 70 Jahren der jüngste Tag eintreten werde. Der Kalender sei „die letzte Säkung“ des Antichristes, denn bald würden „die Könige der Erde die babylonische Hure hassen, verlassen, ihre Schande entdecken, ihr eigen Fleisch fressen und mit Feuer vertilgen“. Darum solle man sich durch die Gewalt des Papstes nicht schrecken lassen³. Würden aber die protestierenden Stände den antichristlichen Kalender annehmen, so ständen die furchtbarsten Dinge bevor, denn der Papst wolle durch denselben die große Verfolgung ins Werk setzen, von welcher die Apokalypse rede. „Es reden auch die Elemente und Firmamente in der oberen und unteren Welt und haben nun geredet von der Zeit an des neu erschienenen Wundersterns Anno 1572 durch viel und mancherlei Wunder und Zeichen, sonderlich durch den großen Kometen Anno 1577, und wollen noch nicht aufhören zu reden.“ So rede unter anderem auch das ungestüme Wetter, welches „fast über ganz Deutschland ergangen, geschehen und begriffen eben in diesen zehn Tagen, die der Papst zur Emendation des Jahres ausgenommen, nämlich den zehnten Tag Oktobris, durch welches Ungewitter in Wien ein großer Adler mit zween Köpfen, so erst vor zwei Jahren gar stattlich aufgerichtet, heruntergerissen und zertrümmert worden, desgleichen ein groß eisin Kreuz auf der Jesuitenkirche herabgeworfen worden. Es reden auch die Wasserfluten, welche gleich auf dieses Ungewitter in den Tagen der Emendation des Kalenders angefangen

¹ Kurz Bedenken von der Emendation des Jahrs, durch Papp Gregorium den XIII. fürgenommen zc. ob solcher den Protestierenden Ständen anzunemen sein oder nicht zc. Gestellt durch Lambertum Floridum Plieningerum im Jar MDLXXXIII. im Monat Januario zc. Straßburg. Vergl. Stieve, Kalenderstreit 91 No. 8, und 58—59. Kaltenbrunner 520.

² Kurz Bedenken 2. 22—23.

³ Kurz Bedenken 70. 76. 91—95.

haben sich zu ergießen“. Von glaubwürdigen Leuten habe er gehört, daß in dem sächsischen Dorfe Schtershausen im vergangenen Juli „die Fischbach Piscina in lauter Blut verkehrt worden und hat solch Blut sechs Tage gewährt“.

Ein noch viel merkwürdigeres Wunder hatte der gelehrte Mann aus Morthingen in Lothringen erfahren. „Am 3. März 1582 zwischen acht und neun Uhr vor Mitternacht ist der Mond gesehen worden, daß er sich verrückt hat und sich verwandelt in ein Gestalt eines verhüllten Weibes Angesicht, und als wann er sich nahe zur Erde gelassen, hat er eine Stimme von sich geben mit hellem Geschrei „Weh, Weh“, und solches sechs- oder siebenmal aufeinander. Aldann sich wiederum in sein gewöhnlich Ort und Lauf begeben.“¹ „Also müssen des Himmels Kräfte nach der Weissagung Christi Matth. am 24. sich bewegen und reden.“²

Und nicht allein zu Morthingen hatten „glaubwürdige Leute mit Zittern und noch voll Schrecken den Rheingrafen“ über einen solchen siebenmaligen Wehruf des Mondes zu benachrichtigen. Auch in einem Dorfe des Voigtlandes ließ sich der Mond „eben zur Zeit, als der römische Beerwolf und Antichrist Gregorius sein böshaftes Kalenderwerk zu Mord und Blutvergießen der armen evangelischen Christen publicierte“, „zur Erden zu den Menschen herab“, diesmal aber nicht in Gestalt eines verhüllten Weibsan Gesichtes, sondern „grimmig anzublickend und schier blutrünstig, wie dann viele sinnige Bauern, so von der Kirchweih heim kommen, gesehen und auf ehrliches christliches Wort bezeugt haben“. Und haben deutlich gehört, daß er zu mehreren Malen gesprochen: Weh, Weh, Blut, Blut, Papst und Jesuiten.“

Und „alle diese und andere erschreckliche Sachen, Wunderdinge, Mißgeburten und Feuerzeichen“ waren „um desto erschrecklicher, dieweil die verstockten Papisten, Schmeerbuben und Satelliten des römischen Antichristes daran schier gar nicht glauben“ wollten, „und sie gar verspotteten und verlachten, wie denn die jesuitischen Vernünftler, Epifurer und Geschmeiß, als man genugjam erfahren hat von vielen gottseligen christlichen Lehrern und Doktoren der Heiligen Schrift und auch sonst genugsam weiß, an gar nichts glauben, nicht an Gott und Ewigkeit und den vor der Thüre stehenden jüngsten Tag des Gerichts. Aber Christus im Richterstuhl wird die Buben wohl finden und sie insgesammt mit donnernden Richterworten und zu anmutigem Schauspiel der gottseligen Christen und Bekenner unsers Herrn und Heilandes hinabstürzen in den untersten höllischen Pfuhl, wie sie lange verdient haben, und durch den widersinnigen neuen Kalender selbst bezeugen, daß sie an Christus und seine Wiederkunft im letzten Gerichte nicht glauben.“

¹ Hierzu am Rand S. 62 die „Nota: Septem plagas novissimas Apocal. 15. 16“.

² Kurz Bedenken 59—64.

„Solche Schrecknisse“ setzte ein „einfältiger Diener Christi und seines heiligen Wortes“ im Jahre 1589 auf der Kanzel seinen Zuhörern auseinander, „zum heilsamen Schrecken und Abscheu wider Papst, Jesuiten, Kalender und alles abgöttische antichristliche Otterngesücht, so das liebe Vaterland verunreiniget und entehret“¹.

Bei so „vielen Wundern“, welche sich zu Gunsten der Protestanten für den alten Kalender ereigneten, durften auch die Katholiken mit „Wunderberichten“ nicht zurückbleiben. „Man spricht insgemein,“ schrieb Johann Rasch im Jahre 1590, „an St. Vincenzen Tag heiraten jährlich die Vögel zusammen. Obwohl das vielen ein Gelächter sein und abenteuerlich gedünken will, so gebe es doch der Augenschein, jagen die Leute. Als daher etliche heuer und früher mit Fleiß darauf acht gehabt, haben sie gesehen und befunden, daß die Vögel sich paarweise gesellet und zusammengestanden an St. Vincenztag nach dem neuen, nicht mehr nach dem alten Kalender. Katholische Vögel, verständiger als manch grober, stuziger Mensch! Die heiraten auf dem Kirchtag zusammen und halten den Neukalender ehrsam.“² Als ein besonderes Wunder wurde auch kundgethan und von hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern als erwiesen angenommen, daß ein Rußbaum zu Campo Longo in Friaul, drei Meilen von Görz, sich nach dem neuen Kalender richtete. Derselbe habe jedesmal, auch noch im Jahre 1582, am Johannisstage zu grünen und Früchte zu tragen angefangen. Nachdem aber im Jahre 1583 der neue Kalender in Friaul eingeführt worden, habe er ebenfalls, also zehn Tage früher, am Johannisstage gegrünt und sich mit Früchten geschmückt. Ein Reisender, welcher an Ort und Stelle nähere Kunde darüber sich einholte, schickte Zweige des Baumes an den Bischof von Olmütz und an den Grafen von Dietrichstein und wollte einen Zweig auch dem Papste zeigen. „Ew. Ehrwürden“, meldete er im Jahre 1584 an den Pfarrer von Nikolsburg in Mähren, „habe ich diese neue Zeitung darum zuschreiben wollen, damit Sie Gottes Wunder vernehmen und erkennen, daß mit der Zeit die unvernünftigen Bäume verständiger und der Kirchen Gottes zu gehorsamen geneigter und willfähriger werden als die Vernünftigen, unsere Ketzer.“³

Zu den „über das antichristliche päpstliche Kalenderwerk am tiefsten betrübten und im Gemüt schier zu Boden gesunkenen“ Gelehrten gehörte auch Michael Mästlin, Professor der Mathematik an der Universität zu Heidelberg, später zu Tübingen. Er übergab dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz

¹ Auflegung der geheymen Offenbarung 9. 12.

² Stieve, Kalenderstreit 32.

³ Kaltenbrunner, Polemik 535. Stieve, Kalenderstreit 32—33. 92 No. 12.

„einen ausführlichen und gründlichen Bericht“, worin es hieß: Aus dem Kalenderunternehmen des römischen Antichristes sei „gut zu schließen, daß der Prophet Daniel eigentlich auf dieses Werk gesehen habe, da er Kapitel 7 sagt von dem kleinen Horn: er wird des Höchsten lästern und die Heiligen des Höchsten verstören, und wird sich unterstehen, Zeit und Gesetz zu ändern. Und daß dieses hierher diene, ist desto eher zu glauben, dieweil auch dieser jetzige Papst die Rechten, sonderlich ius Canonicum, das geistlich Recht, zu ändern oder zu corrigieren sich untersteht“. „Dieweil nun diesem also“, und „das Lästern dieses Hornes und seine falsche Lehre durch andere gottselige christliche Lehrer genug an Tag geoffenbaret“, so habe er, Mästlin, in seinem „einfältig Bedenken“, aus politischem, ecclesiastischem und mathematischem Grund erwiesen“, daß die Zeitänderung des Papstes „in politischen Handlungen irrig, in Kirchen-Ceremonien und geistlichen Sachen ärgerlich und in mathematischer Rechnung falsch und untauglich sei“. Da der jüngste Tag bevorstehe und „in dem ganzen Skripto dieses Calendarii Gregoriani des jüngsten Tages niemals mit einem einzigen Wörtlein auß wenigste gedacht, hingegen sein Titel „Des Gregorii immerwährender oder ewiger Kalender“ heißt, daraus möchte man schier Ursache nehmen, den Verfasser samt dem Papst und allen, die den Kalender billigen, zu verdenken, daß sie allesamt vom jüngsten Tage gar nichts halten und also weder nach Christus noch nach der Welt Ende fragen, ja auch weniger daran denken als die epikurischen Spötter, von welchen der Apostel Petrus, dessen Stuhles Erbe der Papst sein will, 2 Petr. 3 redet.“¹

¹ Ausführlicher und gründlicher Bericht u. (vollständiger Titel bei Stieve 90 No. 5). Kaltenbrunner 514—518. Stieve 27. Im Jahre 1586 veröffentlichte Mästlin eine zweite „Unterfuchung des neuen Kalenders“, worin er behauptete, derselbe leide an „zahllosen Mängeln“, „und es könne überhaupt keinen Kalenderfehler geben, den dieser gregorianische nicht auch an sich habe“. Seine Beweise erschienen ihm so stark, daß er alle Verteidiger des neuen Kalenders in die Schranken rief. Dagegen erklärte der Jesuit Anton Possevin in einem größeren, im Jahre 1587 zu Köln gedruckten Werke (*Moscovia, et alia opera, de statu huius saeculi etc.* Vergl. De Backer 2, 213 bis 2116), Mästlins Gründe seien schon widerlegt; seine Ausführungen sprächen übrigens, wenn auch gegen seinen Willen, zu Gunsten des gregorianischen Kalenders. Darüber geriet Mästlin in Wut und schrieb nun im Jahre 1588 eigens gegen Possevin eine „Verteidigung seiner zweiten Unterfuchung“ (*Defensio alterius sui examinis etc.* Tubingae 1588) und beschuldigte darin seinen Gegner „giftiger Bosheit“; er stellte die Behauptung auf, daß sowohl der Verfasser des neuen Kalenders als sein Verbreiter Gregor XIII. bewußterweise die Leute in Irrtum zu führen bestrebt seien, und erklärte den neuen Kalender für eine „Senkgrube“ aller Kalenderfehler (S. 1. 14—15. 16. 20). — Ein Verzeichnis der Gelehrten, welche gegen und welche für den neuen Kalender schrieben, bei Wolfius, *Lectiones* 2. 944. ** Vergl. auch Schuster, *Joh. Kepler* 49 ff.

Zu denjenigen, welche den Kalender billigten und demnach von diesem Urtheile Mästlin's getroffen wurden, gehörte der Kaiser, und Kurfürst Ludwig selbst machte den Kaiser mit dem Urtheile bekannt, indem er ihm den ‚Bericht‘ des Heidelberger Professors übersandte.

Als Rudolf II. die Einführung des verbesserten Kalenders für seine Erblande anordnete, entstand auf den dortigen protestantischen Kanzeln ‚ein heftiges Toben und Schelten‘. Wenn der Kaiser, bedeuteten sieben niederösterreichische Prädikanten in einer eigenen Schrift, den päpstlichen Kalender bewillige, so heiße das ‚dem leidigen Antichrist hoffieren‘; Papst und Teufel sei ein Ding; wer demselben irgendwie gehorche, mache sich der ewigen Verdammnis schuldig¹.

Weder in den kaiserlichen Erblanden noch im Reiche fruchtete es bei den Protestanten, daß Rudolf II., ohne des Papstes zu gedenken, in eigenem Namen die Annahme des Kalenders verfügte. ‚Der Kalender‘, meinte ein Prädikant, ist ein geistlich Ding, und im Geistlichen hat die weltliche Obrigkeit nichts zu befehlen: alles gehe vom Papst und den Jesuiten aus, die Deutschland wiederum unter ihr Joch zu bringen und mit vermeinter Wissenschaft zu prunken bedacht seien. Mit der ganzen neuen Astronomie sei es überhaupt ‚ein elend Werk; wie denn auch das, was Kopernikus gelehrt, wider alle Heilige Schrift, und derowegen von Luther verworfen worden‘². ‚Der römische Antichrist und die Jesuiten‘, fügte der Prädikant hinzu, ‚wollen mit der Vernunft, der Buhlin des Teufels, wie Luther sagt, sich einschleichen und alles umkehren, was in dem göttlichen Wort geordnet ist. Dazu haben sie mit listigen Griffen auch den neuen Kalender ausgeheckt und wollen ihn einbuhlen, als wäre es ein göttlich Werk.‘³ Im Jahre 1584 erschien ‚Eine wahrhaftige und eigentliche Beschreibung von den vier geistlosen Meudtmachern und aufrührischen Jesuiten und Pfaffen, so den neuen Kalender erdacht und zugerichtet haben, die ganze Welt damit in Unruhe zu bringen‘⁴. Der sächsische Prediger Kaspar Züger veröffentlichte in demselben Jahre ein ‚Gespräch zweier meißnerischer Bauern über den neuen päpstlichen Kalender‘, worin er unter anderem berichtete: In Rom halte man die Auferstehung und das ewige Leben für ein Märchen; der Papst selbst suche durch die Fabel von Christus, wie er das Evangelium nenne, nur Geld, werde aber auch, nach der Offen-

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 506 ff.

² Luther hatte nämlich den Kopernikus für einen Narren erklärt: ‚Der Narr will die ganze Kunst Astronomiä umkehren‘; auch Melancthon hatte das Kopernikanische System bekämpft. Vergl. Hipler, Nikolaus Kopernikus und Martin Luther (Braunsberg 1868) S. 8 Note 16.

³ Die rechte Auflegung der geheymen Offenbarung 14.

⁴ Weller, Zeitungen No. 599.

barung Johannis, mit seiner ganzen Keiterei lebendig in den feurigen Pfuhl, der von Schwefel brenne, geworfen werden. Darum werde auch täglich in den Kirchen gesungen: Erhalte uns Herr bei deinem Wort und steur des Papst und Türken Mord . . ., denn es sind doch Buben, Mörder, Räuber und Bluthunde, der Papst wie der Türke, und sind die rechten Antichristen, denn was Christus geordnet und eingesetzt hat, das ändern sie. Christus ist in und nach dem alten Kalender geboren; der Papst fürchtet, er möchte ihm zu rasch wiederkommen zum Gerichte, darum hat er diesen neuen Kalender gemacht, daß sich Christus verirren soll und nicht wissen, wo er daheim sei, wo er sein Gericht nun anstellen und dazu kommen soll, damit sich der Papst desto weniger davor zu fürchten und desto länger seine Schinderei, Gotteslästerung und Bubenstücke frei und ungestraft treiben könne. Gott strafe diesen Buben.' So ließ der sächsische Pfarrer den einen Bauern sich aussprechen; der andere erwiderte: ‚Der Papst nennt den Kalender einen ewig währenden, um anzuzeigen, daß er nicht an ein jüngstes Gericht und ein Weltende glaubt; ja er soll so sicher sein, als müßte es Christus machen, wie er will.' Der alte Kalender müsse der richtige sein, weil ihn doch die Tiere halten: so fliege der Storch genau nach diesem und nicht nach dem neuen Kalender weg. ‚Ja auch das Vieh hält seine rechte Christnacht und steht in der alten und nicht in der neuen Christnacht der Geburt Christi zu Ehren auf.'¹ In einer gleichzeitig für die Bauern angefertigten und in mehreren Ausgaben verbreiteten ‚Bauernklage‘ hieß es:

O Papst was hast du angericht
Mit deinem heillosen Gedicht,
Daß du verfehret hast die Zeit,
Dadurch irr gemacht uns arme Leut,
Daß wir nunmehr kein Wissen haben,
Wann man soll pflanzen, seyen, graben.

Es erschien auch ein ‚Weiberkrieg wider den Papst, darum, daß er zehn Tage aus dem Kalender gestohlen hat‘².

Die Verhezung des Volkes trug ihre Früchte. In Niederösterreich und Steiermark, in Mugsburg, Riga, Leutkirch, Hagenau, Kaufbeuren, Donauwörth, Dinkelsbühl und anderwärts brachen wegen des Kalenders ernstliche Unruhen aus³. Als in Frankfurt am Main die Predigermönche im Jahre

¹ Stieve, Kalenderstreit 60—62. Kaltenbrunner, Polemik 529.

² Weller, Annalen 1, Abt. 1 No. 386. 419. Vergl. No. 387—391 und die Zusätze 2, 515. Stieve, Kalenderstreit 91 No. 9 und 10. 98 No. 30.

³ Bezüglich Mugsburgs vergl. Kaltenbrunner in den Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 1, 499—540, ** Hirn 2, 131 ff. und Radlsofer, Die volkstümliche und beson-

1583 das Weihnachtsfest nach dem neuen Kalender feierten, stürmte ein verzehnter wilder Volkshaufe in ihre Kirche ein. ‚Ich kann nicht verhalten,‘ schrieb der Prior an die Bürgermeister, ‚was für Unzucht, Mutwillen und Vüberei von der Jugend und auch von ziemlich Alten in unserer Kirche getrieben worden. Denn daß ich des Lachens, Spottens und Schreieus geschweige, haben sie uns die Thüren zerrissen, die Fenster zerknickt, daß nichts mehr denn Blei übriggeblieben; mit Messern nach den Knaben gestochen, die ich die Thüre zu hüten gestellt hatte. Nach aufgethaner Chorthür sind sie dermaßen zum Altare gedruungen, daß wir noch heute die abgestoßenen Perlein aufzulesen gehabt; überdaß sind etliche Lecker der Vermeessenheit gewesen, daß sie durch gezogenes Tuch das Altargeschmeide umzufällen sich unterstanden haben. Ich geschweige der allerunzüchtigsten Worte allein zu mir, nicht nur von Alten, sondern auch von jungen zwölfjährigen Maidlein: daraus zu entnehmen, was sie daheim sehen, denn weiß das Herz voll ist, geht der Mund über. In Wahrheit, mich gedäucht, nicht daß Christi Geburtstag, sondern Frau Veneris Kirchweih gehalten worden.‘ Um die Ausbreitung des Auf-

ders die dichterische Litteratur siehe Augsburger Kalenderstreit in den Beitr. zur bay. Kirchengesch. 7, 1 fl. 49 fl. Im Jahre 1584 fielen das Osterfest nach dem neuen Kalender und das nach dem alten vier Wochen auseinander. Da wurden nun zu Augsburg, wie die ‚Herren Pfleger und geheimen Rätth‘ dieser paritätischen Reichsstadt erzählen, die Metzger (wie die Pfleger vermuten, von dem Prediger Georg Miller) berichtet, wer nach dem neuen Kalender mehgete, der hätt Gott, sein Gewissen und die Lehr Augsburger Konfession schon verloren; darum half kein milde, bescheidene, freundliche und gütliche Ermahnung der Oberkeit bei ihnen, ‚daß sie auf den Ostertag des neuen Kalenders zu schlachten bewilligen wollten‘. Vergebens hatte man sie auf den Religionsfrieden verwiesen, ihnen auch erklärt, daß ihnen ‚ihre Fest und Feiertag bei den evangelischen Kirchen in währendem Rechtsstand freigelassen‘ werden sollten. W. Jakob Rüllich, protestantischer Pfarrer zu Heilig Kreuz, gestand selbst den ‚vornehmsten‘ des Metzgerhandwerks, dieses Ansinnen hätte ‚das Gewissen und die Religion nichts angangen, noch demselben abbrüchig gewesen‘. Alles umsonst. Die Augsburger Protestanten hatten ‚sonst ohn allen Unterschied der Tag und Zeit das Fleisch genossen und begehrt, auch deren viel etwa gar am heiligen Karfreitag solches zu essen kein Bedenken getragen‘. Im Jahre 1583 aber kam es bei ihnen aus Haß gegen den neuen Kalender ‚so weit‘, daß viele von ihnen ‚vier ganzer Wochen nach dem neuen bis auf den Ostertag des alten Kalenders kein grün Fleisch gekauft oder gespeit‘. Der Herren Pfleger und Geheimen Rätth des (sic) heyligen Reichsstadt Augspurg Warhaffter gegenbericht der Augspurgischen Händel z. (Augsburg 1587) Bl. A 2^b—A 3^b. ** Über die Einführung des gregorianischen Kalenders in Wien siehe den auf ungedruckten Akten beruhenden Aufsatz von K. Uhlirz in den Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 12 (1891), 639—647. Über den Kalenderstreit in Steiermark vergl. Zahn in den Mitteil. des Hist. Vereins für Steiermark 13, 126 fl., Mayer im Archiv für österr. Gesch. 74 (1889), 244 fl., und Loserth, Reformation 441 fl.; Akten 501 fl. Über den Widerstand gegen den verbesserten Kalender auf dem Eichsfelde vergl. Knieb, Gesch. der Reformation 223 fl.

ruhrs zu verhüten, ließ der Rat das Volk auseinander jagen. Aber die Auführer blieben ungestraft. Als der Erzbischof von Mainz auf eine ernsthafte Untersuchung der Sache drang, schob der Rat alle Schuld den Mönchen zu und begnügte sich, die Bürger zu verwarnen, sie dürften inskünftig den Gottesdienst in den Stiften und Klöstern nicht mehr stören¹.

‚Das ist fürwahr eine hauptfächliche Ursache, daß allerwärts der Mutwillen und die Bosheit des Pöbels steigt und immer mehr im Schwange geht,‘ klagte ein Katholik im Jahre 1586, ‚dieweil die Verbrechen und Auführre, obichon an den höchsten christlichen Feiertagen in offenen Kirchen gegen die Klerisei und das andächtige katholische Volk verübt, durch die Finger gesehen oder von der Obrigkeit mit glimpflichen Worten abgeleint werden, wie davon Exempel in den letzten Jahren zehnfach und zwanzigfach vor Augen. Ich geschweige, daß man in Städten und Märkten wohl vom aufrührischen Pöbel hören kann: Solches sei Obrigkeiten und Prädikanten gar nicht zuwider, geste es doch den abgöttischen Papiisten, die man nicht genug hudeeln könne, und sollten sie zum Reiche hinaus.‘²

¹ Kirchner 2, 298—299. **Über den Kalenderstreit in Frankfurt am Main vergl. auch Grotefend in den Berichten des Frankfurter Altertumsvereins 7, 98 und Frankfurter Didaskalia 1883 No. 135.

² Trostwort und Vermahnung zur Stärke im heiligen catholischen Glauben, ohneachtet aller Unbilden und Widerwärtigkeiten. Von Friedlieb Kreuzmann. (1586) S. 12—13. Vergl. 17. 19. 23.

IV. Polemische Thätigkeit einzelner Konvertiten — Konversion eines regierenden Fürsten — Streitbücher über die Person Luthers — Urtheile von Zeitgenossen über Polemik.

„Die vielen Wunder und Zeichen, welche sich beim Kalenderstreite zutragen, waren gleichsam nur ein Tropfen im Meere der Wunder, so seit etlichen fünfzig oder sechzig Jahren, schrieb ein Ausleger der Apokalypse im Jahre 1589, „geschehen und gesehen worden bei hellleuchtendem Licht des lieben wahren Evangeliums: als da sind Meerwunder, so seltsam als noch in keinen furchtenden Historien beschrieben, Fische mit Papstköpfen, Mönchskappen und Jesuiterhüttlein; neugeborene Kinder mit zwei, drei und mehr Köpfen; Frauen, so kleine Schweinlein oder Eselin geboren; Kinder, so mit goldenem Zahn oder auch gleichwie mit Runderhosen, Halskrausen auf die Welt gekommen und zum Teil gleich gesprochen und Wunder prophezeit haben; Feuerzeichen, Blutregen, blutscheinende Kometen, Christus am Himmel mit Blut umflossen, Engel, die in den Wolken vernehmlich gepredigt haben, wie denn von dergleichen wahrhaftigen neuen Zeitungen alle Land voll und sie dem Volke jedermänniglich bekannt und bewußt worden“. „Greulicher und erschrocklicher“ noch seien „die unzähligen Höllenwunder, so schier alltäglich sich ereignen: an vielen Orten gehe der Teufel leibhaftig um und werde in allen erdenklichen Gestalten gesehen, wie er denn auch unzweifelich sich sehen läßt und predigt in Gestalt von Jesuitem und dergleichen Schalksbuben mehr“.

„Aber eines der fürnehmsten Höllenwunder ist es doch, daß in diesen unseren letzten trübseligen Zeiten so viele, vom Satan getrieben, vom heiligen Evangelium und göttlicher, allein seligmachender Lehr wiederum abfallen und dem verfluchten teuflischen Papsttum wieder in den Rücken laufen und es gar mit Wort und Schriften verteidigen und wieder in Schwang bringen wollen.“

So groß sei die Macht der Hölle geworden.

„Manche solcher neuen Höllenschwengel, so alle wissenschaftlich und mit einiger bewußter Bosheit, als sie selbst eingestehen, die erkannte evangelische Wahrheit verleugnen, sind vom Teufel bei lebendigem Leib geholt worden, oder haben vor ihrem Tod geheulet gleichwie Tiger und Wölfe, als man solches von

dem Nottgesellen Staphylus deutlich weiß; und wird es dem allerverschmicktesten Buben und Schneiderknecht Nas, der nach gutem Gerichte einen leibhaftigen Teufel in einem Glase mit sich führt, auch in einem Ring, aus dem er ihm zuspricht und einbläst, nicht weniger schrecklich ergehen, oder so er schon tot ist, ergangen sein.¹

Welch ein Geschick den Feinden ‚des Evangeliums‘ und den wider dasselbe sich ereifernden Schriftstellern zu teil werde, ward in einer von dem Superintendenten Erasmus Alber († 1553) verfaßten und im Jahre 1556 erschienenen Schrift verkündigt. Alber wußte hier zu berichten, wie viele derselben eines ‚jähren Todes‘ gestorben, in Worms, Braunschweig, Würzburg, Baulzen, Berlin: ‚solcher Exempel‘, sagte er, ‚sind so viele, daß man ein groß Buch davon schreiben könnte‘. Jakob Latomus habe sich, streute er aus, selbst umgebracht, ebenso der Gotteslästerer Pighius; Johann Hofmeister sei wahnsinnig geworden, ein Bischof von Trier habe bei seinem Tode gebrüllt wie ein Ochs. ‚Es halten auch etliche dafür und war eine gemeine Rede in Stalia, daß Papa Paula Tertia schon tot wäre, ehe Doktor Martinus starb, und daß sich der Satan mit desselben Papstes Körper schleppet, als lebt er noch, was der Teufel wohl thun kann, wenn es ihm durch Gott verhänget wird.‘²

Eindringlichst ermahnte der Ausleger der Apokalypse im Jahre 1589 seine Zuhörer: sie dürften unter Strafe ‚ewiger Verdammnis‘ kein papistisches Buch lesen oder in ihrem Hause dulden, am wenigsten die Bücher der ‚vom Evangelium abgefallenen Teufelsbuben und Mameluden, wie Staphylus, Nas und viele andere dergleichen Gelichters‘. ‚Ihre Bücher sind zu meiden, mehr denn Höllepest; wer sie siehet und lieset, macht sich ewiger Verdammnis schuldig, gleichwie jeder, bei dem ein jesuitisches teuflisches Buch betroffen wird. Darum hüte sich jeder vor ihnen, wer nicht Christum verleugnen und dem Teufel in den Rachen fahren will.‘ ‚Ich predige schier nichts anders,‘ sagte der Kanzelredner am Schluß, ‚denn christliche Lieb und Gottseligkeit, und sage Amen, Amen im Herrn.‘³

Der vom Prediger an erster Stelle genannte Friedrich Staphylus aus Osnabrück, vor seiner Rückkehr zur katholischen Kirche Professor der Theologie an der Universität Königsberg, war der erste Konvertit, welcher durch eine

¹ Die rechte Auslegung der geheymen Offenbarung 17. 19. über die unzähligen ‚Wunder- und Teufelsercheinungen‘ vergl. unsern sechsten Band 450 fl.: ‚Wunder- und Schauerlitteratur‘; 484 fl.: ‚Geheimkunst-, Zauber- und Teufelslitteratur der Teufel selbst.‘

² Wider die verfluchte Lere der Carlstader &c. (Nebenbrandung 1556) Vorrede Bl. 1—3.

³ Die rechte Auslegung der geheymen Offenbarung, Schlußworte.

1558 erschienene Schrift über die protestantische Zerrissenheit¹, dann durch eine zweite im Jahre 1561 veröffentlichte polemische Schrift die protestantischen Theologen und Prediger in große Aufregung versetzte. Die Schrift führte den Titel: ‚Christlicher Gegenbericht an den gottseligen gemeinen Laien vom rechten wahren Verstand des göttlichen Wortes, von Verdolmetschung der deutschen Bibel und von der Einigkeit der Lutherischen Prädikanten‘². Als Beweggründe seiner Konversion bezeichnete Staphylus insbesondere die Wirkungen der lutherischen Lehre vom Alleinglauben und die innerhalb des Protestantismus vorhandenen zahllosen Sekten und Parteiungen. Gegen diese richtete er nun seine Angriffe, welche um so mehr verletzten, weil er die deutsche Sprache mit großer Gewandtheit handhabte und für die weitesten Kreise des Volkes sprach. Freimütig erkannte er die tiefen Schäden im eigenen Lager an, aber man könne sie, erörterte er, nicht der katholischen Lehre zur Last legen. ‚Es ist jetzt keine höhere Klage des gemeinen Laien wider die Klerisei, als daß einige derselben ihren eigenen Kanones gar zuwider leben; befehlen den Laien, züchtig, ehrbar in Gottesfurcht zu wandeln, sie selbst aber rühren solche ihre Befehle mit dem kleinsten Finger nicht an. Und geht fast also, wie der Herr selbst spricht durch den Propheten: Ich habe erwartet, daß mein Weinberg Trauben brachte, er hat aber Wildlinge getragen. Was aber weiter? Wehe, die ihr morgens aufsteht, um der Trunkenheit zu frönen bis am Abend, so daß ihr glüht von Wein. Zither und Leyer und Tympanon sind bei euren Gastmählern, das Werk des Herrn aber seht ihr nicht an. Wer kann das leugnen? Es ist leider gar zu wahr. Ist es auch recht? Ist es auch katholisch? Kein Katholik wird das sagen. Kein Christ wird es billigen. Denn die Lehre unseres christlichen Glaubens verbietet’s, die katholische Kirche verdammt’s. Wenn nun aber oft gedachte Laster öffentlich an unsern Priestern, Prälaten, Bischöfen, Predigern gesehen werden, soll deshalb die Lehre unseres katholischen Glaubens auch lästerlich und verdammtlich gehalten werden? Behüte Gott. Was sie euch sagen und lehren, das sollt ihr thun, nach ihren Werken aber sollt ihr nicht thun.‘³ Die Laster unter den Protestanten dagegen mußten nicht allein auf die Personen, sondern auch auf die lutherische Lehre gedeutet werden. So lehre Luther zum Beispiel, ‚daß ein Weib befugt sei, unter gewissen Umständen mit dem Bruder ihres Mannes oder dessen nächstem Freunde eine heimliche Ehe zu haben‘. ‚Ist das nicht ein schönes Pflänzle? Was ist auch für gute Frucht daraus gekommen? Nämlich, daß ein Bruder mag des andern lebendigen Bruders Weib, wie Herodes that

¹ **Epitome Theologiae M. Lutheri trimembris. s. l. 1558. Vergl. N. Pautus in Weger und Welte's Kirchenlexikon 11 (2. Aufl.), 732.

² Ohne Ort. 1561.

³ Christlicher Gegenbericht C 5^a.

und jetzt im Luthertum sehr gebräuchlich, zum Weib nehmen, daß ein Weib mag viel Männer und desgleichen ein Mann viel Weiber nehmen und haben, als solches bei den Türken gebräuchlich und auch bei uns in Deutschland nicht allein zu Münster, sondern auch an andern Orten öffentlich ist erfahren worden. Stimmen diese Frucht nicht mit der Lehre? Luther lehrt: Wo die Frau nicht will, so komm die Magd. Aus diesem edlen Baum ist die herrliche Frucht gekommen, daß das ganze Luthertum mit Ehebruch und Unzucht gar überschüttet worden, und hat dieses, auch dermaßen überhand genommen, daß die lutherischen Prädikanten selbst darüber schreien und sich darob verwundern in Anbetracht, daß im Papsttum solches Laster nie so gar gemein gewesen.¹ Luther selbst gestehe, daß unter dem neuen Evangelium die Menschen hundertmal ärger geworden, als sie unter dem Papsttum gewesen. Unzählige Laster seien entsprungen auch aus der Lehre Luthers und Calvins: Gott nötige den Menschen, Böses zu thun.²

Unsführlich verbreitete sich Staphylus über die Fälschungen, welche Luther bei seiner Bibelübersetzung sich habe zu schulden kommen lassen³, und sprach sich über ‚das Bibellesen‘, wie es von den Protestanten verlangt werde, dahin aus: ‚Ein jeder Laie soll mit ungewaschenen Händen, ja mit Stiefel und Sporn in die Heilige Schrift fahren ohne alle Vorbereitung, wie und auf welche Meinung der rechte Verstand daraus zu schöpfen sei. Das wäre aber ein solch Ding, als wenn der gemeine Pöbel die Doktoren und Apotheker aus der Apotheke wegschaffen und ein jeder sich bedünken lassen wollte, er verstünde auch, wozu die apothekischen Büchsen, Materialien und Spezereien gut wären.‘⁴

Wo jeder ohne Rücksicht auf eine kirchliche Obrigkeit sich seinen Glauben selbst bilden könne, müßten sich notwendig zahlreiche Sekten erheben: das von Staphylus aufgestellte Verzeichnis derselben⁵ wurde von den Gegnern als ‚ein besonders bubenhaftes Werk des Apostaten‘ angesehen.

Nicht weniger erbitterte es, daß Staphylus den Verfall des Reiches dem Protestantismus auf Rechnung schrieb. Mit der katholischen, allen christgläubigen Völkern gemeinsamen Religion ‚sind wir Deutsche‘, schrieb er, ‚Christen geworden, mit dieser Religion haben unsere gottseligen lieben Vorfahren die ewige Seligkeit erlangt, mit dieser Religion ist das römische Reich an die deutschen Fürsten gekommen. In Kraft dieser Religion haben die edlen Deutschen viel herrlicher Siege gehabt, das Reich gemehrt und die Heiden zu Christen befehrt, die Ungarn, Böhmen, Polen, Wenden, Slaven,

¹ Bl. D 2^b—D 3^a.

² Bl. D 2^a—b.

³ Bl. S 3 ff.

⁴ Bl. S 2^a. Ausführlicher spricht Staphylus darüber in seiner Schrift ‚Vom letzten und großen Abfall‘ 16—17. 28. 43.

⁵ Vergl. Näß, Konvertiten 1, 355—363.

Preußen, Lifländer, Dänen und Schweden.' 'Daß dem also sei, bezeugen unsere alten Chroniken und uralte Foundationen.' 'Daß sich aber dies alles innerhalb vierzig Jahren zum endlichen Untergang geneigt, ist augenscheinlich mit großen Schmerzen zu sehen. Es beweisen's auch die großen und vielfältigen Niederlagen, die merkliche Schwämerung des deutschen Reichs, die Schmach und der Spott, welche deutschen Kriegsheuten bei allen andern Nationen zu teil werden.' 'Wohin ist das Dietmarschenland gekommen, welches vor Zeiten zum Erzstift Bremen gehört? Der Dänemarker hat es sich zugeeignet. Wohin ist Lifland gekommen, welches des sächsischen Adels Hospital gewesen? Der Moskowiter dringt's uns mit gewaltiger Hand ab.' 'Preußen, so man durch's alt Evangelium erobert hat, ist durch das neue Evangelium Luthers dem deutschen Adel entzogen und den Polacken übergeben worden, also daß jetzt jene über die Deutschen herrschen, welche vor Zeiten Tributpflichtige unserer Kaiser waren.' 'Auch Ungarn sei wegen eben der Uneinigkeit in Religionsfachen dem Türken zu teil geworden, weil die Prädikanten überall Gift, Haß und Neid anzüefäet¹.

Im Lager der Protestanten rief die Schrift 'ein helles Entsetzen' hervor. Staphylus wurde wie 'ein öffentlicher Gottes- und Christuslästerer, fürsäziger Meineidiger und Höllenhund allgemeinem Abscheu' preisgegeben. 'Wer wissenschaftlich Irrtum und Abgötterei verteidigt,' predigte der Superintendent Nikolaus Gallus zu Regensburg, 'der ist verrückt und ein Gottesverächter in seinem Herzen. Staphylus verteidigt wissenschaftlich Irrtümer und Abgötterei des ganzen Papsttums. Also ist Staphylus auch ein verrückter Mann und ein Gottesverächter in seinem Herzen.'² Cyriakus Spangenberg erklärte 'den greulichen Gotteslästerer' für einen 'der fürnehmsten Jünger des Teufels', der 'von viel Legionen Lästerteufeln besessen' sei, 'wider sein Gewissen dem römischen Drachen hoffiere' und es darauf abgesehen habe, 'Mord und Todschlag in allen Regimenten anzurichten'. Die Papisten seien längst überwiesen worden, daß 'ihre Lehre falsch, abgöttisch und vom Teufel' sei; der Verfall des Reiches falle nicht dem neuen Evangelium, sondern dem Papsttum zur Last. Insbesondere nahm sich Spangenberg wie der Lehre so auch der Person Luthers an, der 'ein heiliger Mann' und 'ein Prophet des Herrn' gewesen, auch 'in einem Finger gelehrter, weiser, geschickter und verständiger, denn alle Päpste, Bischöfe, Mönche und Pfaffen in einem Haufen, als viele der je gewesen sind weil das Papsttum gestanden, mit all ihren Konzilien, Universitäten, Schulen und Stiften, nichts noch niemand anzegenommen'. Nicht aus dem lutherischen Evangelium seien die vielen Spaltungen entstanden, sondern aus dem

¹ Bl. C 3^b—4^a, D^{a-1}.

² Vom päpstlichen abgöttischen Fest Corporis Christi etc. Predigt (Regensburg 1561) Bl. B⁴.

Papsttum, der Grundsuppe aller Kezereien. Staphylus, ‚der verzweifelte Judas Ischariot‘ und ‚Seelenmörder‘, werde gegen das lutherische Evangelium so wenig ausgerichten, wie Eck, Emser, Murner und andere ‚Teufelsköpfe‘ ausgerichtet hätten. Die verstockten Papisten aber trügen ‚eine solche Freude über seine Lästerungen, daß sie in den unflätigen Lügen sich kitzeln und wälzen wie die Säue im Kot‘¹. Ähnlich äußerten sich noch andere Theologen.

‚Diese neuen Evangelisten‘, antwortete Staphylus, ‚pflegen ihre Widersacher so schamlos zu lästern, daß in Erwägung solcher Leichtfertigkeit viele Leute die Wahrheit lieber unterdrücken lassen wollen, denn sich mit solchen losen Holzhippern von unsers katholischen Glaubens wegen in einigerlei Disputation einlassen.‘ Hinweisend auf ein gegen ihn gerichtetes Buch von Andrea, fragte er: ‚Was thut der Schmidl in seinem Buch anders, als daß er tobt, wütet, schmächt, lästert, mich einen Buben, einen Verräter, einen Judas Ischariot nennt?‘ ‚Was meine Person belangt,‘ fügt er hinzu, ‚hoff ich zu Gott dem Allmächtigen, daß ich der lutherischen Prädikanten Lästerung nicht meiner Missethat, sondern unserer christlichen katholischen Lehre halben leide. Sientmal es je mit einigem Grund der Wahrheit auf mich nit kann erwiesen werden, daß ich etwa einen Mord, Diebstahl oder andere merkliche Übelthat und Schelmstück begangen oder sonst jemand in sein Amt gegriffen habe.‘²

Wenn einer zum Papsttum abfalle, schrieb der Prediger Uzingen, so sei zu besorgen, daß an ihm, ‚auch politice davon zu reden, kein gut Haar sein müsse, und stehe ihm auch nichts im allergeringsten zu vertrauen‘. ‚Wer so kiederlich an seinem Gott bricht, meineidig und treulos wird, der kann nimmermehr den Menschen, sie seien ihm gleich so nahe verwandt und verpflichtet, als sie immer wollen, von Herzen oder in die Harre Glauben halten; ‚ein solcher Geselle . . . dürfte ohne allen Zweifel ein Land verraten, und sei ihm keiner Schalkheit und Bosheit zu viel.‘³

Darum war es nicht zu verwundern, daß Johann Bishart dem Konvertiten Jakob Rabe, dem Sohne eines Ulmer Superintendenten, die schändlichsten Verbrechen andichtete⁴, und daß von diesem und dem Konvertiten Martin Gifengrein, Vizetanzler der Universität Jngolstadt, ‚gläublichst bekannt wurde, sie hätten einen sondern, mit ihrem eigenen Blut unterschriebenen Pakt mit dem Teufel geschlossen‘⁵.

¹ Wider die bösen Sieben Bl. S¹—S³. T 1^b. B 4^b. D 2^b. F 4^b. S 3^b.

² Nachdruck zc. (1562) Bl. 6—7. 8.

³ Nothwendige Erinnerung Bl. F 3^b—F 4.

⁴ In dem Gedicht ‚Nachtrag oder Rebelkräh‘ zc. bei Kurz 1, 1—97.

⁵ Die rechte Auflegung zc. Bl. 4^a.

Gegen eine ‚Bischofspredigt‘, welche Johann Marbach zu Straßburg gehalten und in Druck gegeben, hatte Jakob Rabe eine Widerlegung geschrieben, worin er das Büchlein als ‚Famosöschrift‘ kennzeichnete. Sein Verfasser, der lutherische Superintendent, verleumde hochgestellte Personen und die katholische Kirche, wiegele die Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit, die Schäflein gegen ihre Hirten auf, sei überhaupt ein Thomas Münzerischer Rebellionsprediger¹. Marbach habe sich in katholische Angelegenheiten nicht einzumischen, wenn er bloß lästern wolle; er möge zunächst Umschau bei sich und den Seinigen halten. Man greife die Pracht der Prälaten an, aber ‚wo steht in der Heiligen Schrift, daß ein evangelischer Superintendent soll mit fünf, sechs, acht oder neun Kleppern dahertraben, daß er braunschwäbische Faltenröck führen, ein Rohr oder zwei haben am Sattel hängen, oder mit gewachtelten Stiefeln im Bügel stehen soll? Oder wo steht geschrieben, daß ein evangelischer Vorsteher soll Richter sein, daß er Gotteshäuser, Klöster und Kirchen einnehmen und stürmen oder zuschließen soll? daß er in Sammet und Seide mit goldenen Ringen hereintreten, ein Knecht oder zweien hinter ihm soll lassen nachfolgen?‘² Gegenüber den ewigen Verlästerungen der katholischen Geistlichkeit schrieb Rabe: ‚Ich rede es unverhohlen: will einer ein roh, gottlos verstoffenes Bürrschlin bei einander haben, der gehe irgend in ein Dorf, da man evangelisch ist. Da wird er sehen, was für evangelische Schellenmännlein man zu Prädikanten habe, was ein feines ordentliches Leben sie führen, was, wie oder wann sie predigen, wie schriftgelehrte Leut es seien und dergleichen. Will einer Brett- oder Kartenpieler, Säufer, Hurer, Balger haben, da findet er allen Vorrat. Ihrer sind gar wenig, ja unter Fünzig findet man kaum einen oder höchstens zwei, die irgend eine Grammatik, will geschweigen die Schrift, rechtschaffen studiert hätten. Das Höchste und Größte ist, daß sie Mauldrecher sein, daß sie auf die Kanzel steigen und sich da Papst, Kaiser, König, Fürsten und Herren widersetzen dürfen. O dann sind es treffliche, wohlgeschickte Prädikanten und den Superintendenten sehr liebe Hähnlein.‘ ‚Heißt mich lügen, lieber Herr Marbach, so will ich Euch augenscheinliche Beweise geben, die Dörfer und Prädikanten wohl mit Namen wissen zu nennen. . . . Bin auch etwan in einer Visitation gewesen; was ich da Guts gesehen, das steht mir hie nicht zu melden.‘³

Der Konvertit Bartholomäus Kleindienst, welcher zu Anfang der fünfziger Jahre zu Augsburg in den Dominikanerorden trat, wandte sich in seiner

¹ Christliche bescheidene wohlgegründete Ablöhnung der vermeinten Bischofspredigt, so jüngst . . . den 26. Jenner dieses laufenden 69. Jahrs im Münster zu Straßburg gehalten v. Rön 1570.

² Ablöhnung Bl. 10^a.

³ Bl. 55^{a-b}.

„Ermahnung an die lieben Deutschen“¹ hauptsächlich an jene Christen, „die im Glauben schwach oder auch irrig und zweifelhaftig und doch sonst gutherzig sind“. Habe er doch „durch gewisse Erfahrung gelernt, daß viel gutherzige Leute auch bei den Sekten wohnend noch allenthalben gefunden werden, denen leicht zu helfen ist, daß sie nicht allein sehen, sondern auch greifen mögen das dicke, grobe, ungeheure Narrenseil, daran Deutschland sich nun bei dreißig Jahren von einem jeden Narren hat lassen und noch läßt umföhren“. Mit besonderer Entrüstung wendet sich Kleindienst in seiner gehaltvollen Schrift gegen die Verleumdungen, durch welche die „Sektenmeister“ die Katholiken beim Volke verhaßt zu machen suchten. „Sind doch etliche Sektenmeister“, schreibt er, „so gar unverschämt im Lügen, daß sie dürfen — wie zu vermuten, wider ihr eigen Gewissen — das arme Volk dahin bereden, daß es glaube: wir jetzigen Katholiken, oder, wie sie uns nennen, Papisten, halten nichts mehr von Christo, beten die Heiligen als Götter an, ja halten den Papst für unsern Gott; wir wollen Gott den Himmel mit unsern Werken ohne die Gnade Gottes abhocken, wir glauben nicht der Heiligen Schrift, haben keine rechte Bibel, können sie auch nicht lesen, ob wir sie schon hätten, verlassen uns mehr auf geweihte Wasser als auf das Blut Christi. Dergleichen unzähliger, viel grenlicher, gotteslästerlicher und zuvor unerhörter Lügen erdichten sie wider uns. Die Verständigen wissen auch, daß dies der Sekten fürnehmste Kunst ist, womit sie das Papsttum dem gemeinen und sonst gutherzigen Mann so gar zum Greuel gemacht haben.“ Wie berechtigt diese Klage war, zeigt eine Äußerung von Buzer, der im Jahre 1544 das Geständnis machte: „Man ist unferseits im Streit und Zank dahin gekommen, daß man in etlichen Stücken noch täglich dem Gegenteil in Predigt und Schriften zulegt, des sie sich nicht schuldig wissen und wir sie des auch nicht überzeugen könnten.“² Die Entstellungen der katholischen Lehre durch die „Sektenmeister“ brachten Kleindienst in solche Entrüstung, daß er erklärt: „Ich rufe Gott im Himmel über meine arme Seele zum Zeugen an, wenn solche Dinge nicht so gar grobe, offenbare, grenliche und greifliche Lügen, sondern Wahrheit wären, ich wollte nach allem meinem Vermögen mich beschleifen, dem Papst und Papsttum so feind zu sein, als ihm der Luther oder auch kein Teufel nie geworden ist. Kann derhalben nicht genugsam beweinen, daß das arme Völklein bei dem Narrenseil so lange umgeführt und so erbärmlich betrogen wird. Es ist kein Zweifel, wenn der

¹ ** Ein recht catholisch und evangelisch Ermanung an seine lieben Teutschen. Durch Dr. Bartholomeum Kleindienst von St. Annaberg, der Heiligen Schrift Professor. Dillingen 1560. Über spätere Ausgaben s. Paulus in den Hist.-polit. Bl. 109 (1892), 493 Note 4.

² ** Venz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer 2, 240; vergl. Hist.-polit. Bl. 109 (1892), 497.

gemein gutherzig Mann der Sachen recht berichtet würde, er würde den Setten bald so feind werden, als er dem Papiſtum je geweſen.¹

Am ſchärſten unter jänktlichen Konvertiten zog Johannes Naß gegen die Prädikanten, die er Predigkauen nannte, in vielen Schriften zu Felde. Er vor allen wurde von jenen als ‚der gröbſte und unſlätigſte Abhub papiſtiſcher Abgöttere, Gottesläſterung und Seelenmörderei‘ verabſcheut, und zwar um ſo gründlicher, weil er, ‚was niemand unbekannt, durch teuflische Zauberkünſte‘ eine ſehr weite Verbreitung ſeiner Schriften zu bewirken wußte. Mehrere derſelben erſchienen in drei, vier oder fünf Auflagen¹.

Johannes Naß² aus Eltmann in Oſtfranken ſtammte von katholiſchen Eltern, wandte ſich aber auf ſeinen Wanderungen als Schneidergeſelle der lutheriſchen Lehre zu. ‚Zu Nürnberg, Regensburg und Augsburg habe ich‘, ſchrieb er ſpäter, ‚dem vermeinten Wort Gottes hungerig angehangen, wie nachfolgend in Luthers Büchern.‘ An manchem Sonntag habe er vier ganze Predigten gehört und das Lied ‚Erhalt uns Herr bei deinem Wort, und ſteur des Papiſts und Türken Mord‘ ſo ſtark geſungen, als einer im Hauſen³; die Schmähungen der Prädikanten hätten auf ihn einen ſolchen Eindruck gemacht, daß er ohne weiteres nach Steinen geſucht hätte, wenn ihm nach einer ſolchen Predigt ein katholiſcher Prieſter oder Biſchof begegnet wäre³. Die Erinnerung an ‚ſolch zahlloſe totterbübiſche Kanzelſchmähungen‘ konnte er ſein ‚ganz Leben lang nicht wieder loſwerden‘, und es ging ihm ‚zu Herzen, wie ſehr doch das arm verführt Volk darunter unzählig zu leiden‘. Die fleißige Leſung des Buches ‚von der Nachfolge Chriſti‘ weckte in ihm einen ernſten Sinn⁴; er ſchloß ſich wieder der katholiſchen Kirche an, kehrte der Welt den Rücken und trat im Jahre 1552 zu München in den Franziskanerorden ein. Anfangs übte er im Kloſter noch ſein Handwerk. Auch ſpäter hielt er daſſelbe immer in Ehren: als er Weihbiſchof von Brixen geworden, nahm er die Schere in ſein biſchöfliches Wappen auf⁵. Nachdem er ſich gelehrten Studien zugewendet, ſchickten ihn die Obern nach Ingolſtadt, dem damaligen Mittelpunkte katholiſcher Wiſſenſchaft und Polemik im ſüdtlichen Deutſchland. Unter Leitung der Jeſuiten beſchäftigte er ſich mit der Bibel und den Vätern, erlernte die griechiſche und hebräiſche Sprache, trat auch als

¹ Vergl. Schöpf 73.

² ** Neben der fleißigen Arbeit von Schöpf vergl. jezt vor allem Hirn 1, 235 fl. 252—262. S. auch Kröß, Der jel. Petrus Caniſius in Öſterreich. Wien 1897. Die kurze lateiniſche Selbſtbiographie des Naß veröffentlichte neuerdings J. Zingerle in der Zeiſchrift für deutſche Philologie 18 (Halle 1886), 488 fl. Eine Arbeit über Naß von Fußer wird demnächst in den ‚Erläuterungen und Ergänzungen zu Jauſſens Geſchichte des deutſchen Volkes‘ erſcheinen.

³ Schöpf 6—7.

⁴ Naß, Centuria 2, 145.

⁵ Schöpf 8—9.

Volksprediger auf und gewann als solcher einen großen Ruf. Seine Predigten und seine polemischen Schriften erweisen ihn als einen Mann von großer Sprachgewalt und volkstümlicher Beredsamkeit: wie Geiler und Luther schöpfte er ‚aus dem Born des Volkes‘; aber das Maß ‚des über alles ehrbaren‘ Geiler hielt er in vielen seiner Schriften keineswegs ein. Als Streitschriftsteller aufzutreten, war ursprünglich durchaus nicht seine Absicht. ‚Ich wollt wohl am liebsten‘, äußerte er sich, ‚einfältiglich das Volk den katholischen Glauben zu jeder Zeit gelehrt haben auf dem Predigtstuhl und im Jugendunterricht, und ihm gedient haben im Beichtstuhl und in den Siechhäusern, aber die unzähligen unsäglichen Lästerschriften der Prädikanten haben mich ins Feld geführt, und ich muß mich nun mit ihnen hauen und fechten mit gleichen Waffen und ihnen die Sprache reden, so sie selbst führen, da sie doch keine andere verstehen und hören wollen.‘ ‚Freudig zu Mute‘ war es ihm bei seinen Federkämpfen nicht. ‚Welcher Leser wird frömmer, wenn er anderer Leute Bибerei gleich wol und oft liest und hört?‘ ‚So sein sie auch nicht allein Sünder, sondern wir alle, helf lieber Gott, sein das, und sind sämtlich der Buß und Besserung hoch notdürftig, also daß schier das Beste wäre, jedweder lehre vor seiner Thüre und strafe sich selbst und ließ andere Leut zufrieden und unangefahren.‘ Würden die Gegner auch so denken und nach christlichem Frieden trachten, ‚so wäre es ja brüderlicher, christlicher und evangelischer, daß einer des andern Bürde trüge, einer des andern Schwachheit, Armseligkeit und Augensplitter verdrücke und einer sich des andern nach Art unserer lieben alten Deutschen annehme, friedlich, aufrichtig und glimpflich miteinander handele, denn also unaufhörlich zanken und keifen, hadern und balgen ohne alle Besserung auf beider Seiten, mit großem Nachteil unseres Namens der Deutschen Aufrichtigkeit‘¹. ‚Aber was soll man machen, wenn, man mög wohl sagen Tag um Tag, immer neue Famos- und Lästerbücher erscheinen und unsere Widersacher gleich wie Wölfe in die katholische Hürde dringen und den Weinberg des Herrn verwüsten, alle Zucht und Ehrbarkeit zu nichten machen‘, ‚unflätigste Phrasen am liebsten brauchen, unzüchtige Bilder, Gemäl austreuen, sollte man da geruhig bleiben können und nicht den Wölfen wehren? Sag einer, wer könnt solches verantworten?‘ ‚So sein alle ihre Predigten durchspickt mit Lästern Worten wider die katholischen, und meinen die elenden Leut, es sei ein Wohlstand, ein Ernst, ein Zeluß, ein Probierstück.‘²

Die nächste Veranlassung zu seinem polemischen Auftreten gab die in den Jahren 1562 und 1564 von Hieronymus Hauser, Hosprediger des Pfalz-

¹ Centuria 2, Vorrede Bl. 3–4.

² Centuria 6, 241^{a-b}. Vergl. Centuria 5, 188^b u. f. w.

grafen bei Rhein, herausgegebene und dem Herzog Christoph von Württemberg gewidmete Schrift: ‚Hundert auserwählte, große, unverfälmte, feiste, wohlgemästete, erstunkene papistische Lügen‘¹. Rauscher hatte aus verschiedenen Büchern allerlei Legenden und Wundergeschichten zusammengetragen und auf solcher Grundlage das ganze Papsttum als ‚Abgötterei‘ und ‚Teufelsdred‘ dargestellt. Seit vierzig Jahren, schrieb er, hätten die Papisten ‚viel heimlicher Versammlung gehabt und mancherlei falsche, listige Praktika fürgenommen‘, um die reine Lehre des Evangeliums auszurotten und jedermann wieder unter das gottlose Joch ihrer Abgötterei zu zwingen. Einer ihrer Haupt Helfer sei Friedrich Staphylus, in den der Teufel gefahren wie in Judas. Derselbe diene ‚wissentlich wider sein eigen Gewissen dem Teufel‘, schmähe und lästere die wahre Religion, verlasse sich auf die weltlichen Herren, welche noch dem verfluchten Papsttum anhängig: als Vorläufer des Teufels wolle er ein Blutbad anrichten². ‚Die Prälaten im Papsttum sind des Teufels Diener, fördern und mehren des Teufels Reich‘; ‚die römischen Päpste leben wie die Monstra; ihr Ende ist, daß sie leztlich zum Teufel fahren‘; ‚in Summa, der Teufel speit seine Lügen durch die gottlosen Papisten und Mahometisten aus in die Welt und wird der mehrer Teil der Welt dadurch in den Abgrund der Hölle verführt‘. ‚Die öffentlichen Nonnenklöster sind der großen Herren, der Dompfaffen und Edelleute, öffentliche Hurenhäuser‘; ‚der Teufel ist der Vater der teuflischen Mönche, der ihnen alle Lügen einbläst‘, sie ‚gehören unter des Teufels Schwanz, der selbige führet sie recht, er regiert sie und nimmt sie auch leztlich in sein höllisch Reich‘. Die Legende von einem Franziskanerbruder, welcher von Schiffleuten ins Meer geworfen, aber ins Paradies versezt, dort von Enoch und Elias umhergeführt worden und wieder auf dem Schiff erschienen sei, diente Rauscher zur Bekräftigung: ‚Zum finstern Stern und in den Venusberg ist er geführt worden, allda hat er Lucifer in den Hintern gesehen, das ist der Mönche Paradeis; Enoch und Elias haben mit diesen Erzbuben nichts zu thun; Beelzebub, Lucifer und seine Gesellen singen und springen und sind sehr guter Dinge in der Hölle, wenn sie einmal einen solchen Gast bekommen‘³. Mit besonderer Schmach überhäufte Rauscher den hl. Franziskus von Assisi. Zu dem Berichte: der Heilige habe vor seinem Tode die Niederkleider ausgezogen, weil er habe sterben wollen wie

¹ Hundert auserwählte, große, unverfälmte, feiste, wohlgemästete, erstunkene papistische Lügen, welche aller Narren Lügen, als des Eulenpiegels, Marcolphi, des Pfaffen von Kalenberg, Fortunati, Kollwagens u. weit übertreffen, damit die Papisten die fürnehmten Artikel ihrer Vere vertheidigen, die armen Christen aber verblenden und in Abgrund der Hölle verführen, aus ihren eigenen Scribenten zusammengezogen, und besondere Erinnerung zu jeglicher gestellt. 1564.

² Vorrede

³ E. 23. 63. 81. 83. 95. 172 ff.

Christus, fügte er hinzu: ‚Dieses ist sein Gebrauch auch gewesen, wenn er allein bei seinen Schwestern St. Klara gewesen ist, so haben sie dagegen die Weiler vom Kopf müssen thun und die Kappen über die Stangen schlagen, und haben also nackt gebetet.‘ Als Franziskus gestorben, sei ‚Fastnacht in der Hölle gewesen, Beelzebub, Lucifer und seine Gefellen haben ihn mit großen Ehren empfangen und als einen treuen Diener in ihr Reich genommen und obenan gesetzt, und mit des Teufels Mutter . . .‘¹.

Kaufher widmete die Schrift dem Herzog Christoph von Württemberg, weil dessen herzlichem, eifrigem Gemüt gegen die rechte und allein seligmachende Religion jedermann wohl bekannt sei². ‚Die lieben Christen‘ forderte er auf, zu bedenken, ‚in was Finsternis die, so im Papsttum wohnen, noch täglich sind und wie greulich sie täglich betrogen werden‘. Denn sie müßten alle diese Lügengeschichten für Wahrheit halten: wer ein Wort dawider spräche, werde mit Feuer, Wasser und Strang verfolgt³.

Mit einem noch stärkeren ‚christlichen Eifer‘ sprach sich der pfalzgräfliche Hofprediger in einer zweiten ‚Centuria‘ aus, welche er dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach widmete. ‚Die babylonische Hure zu Rom‘, berichtete er dem Fürsten, habe durch die gottesslästerlichen Beschlüsse des Tridenter Konzils das Wort Gottes verdammt und wolle alle Abgöttereie und Gotteslästerung in Deutschland wieder aufrichten. Die katholische Kirche erklärte er einfach für ‚des Teufels Braut‘ und teilte unter vielen andern abscheulichen Dingen dem Leser mit: ‚Uneheliche Kinder zeugen, ist im Papsttum keine Sünde, und wenn dieselbigen zu Zeiten werden umgebracht, wenn es nur still bleibt und in der Beicht wird angezeigt, so ist es schon vergeben.‘ ‚So ihr unter papistischer Obrigkeit leben müßt,‘ mahnte er die Katholiken, ‚bedenkt, was für greuliche Wölfe und Seelmörder ihr zu Pfarrern und Predigern habt und wie schändlich sie euch unter einem Schein und Namen der alten christlichen katholischen Kirche betrügen, so sie doch nicht in dieselbige, sondern in die von Judas und Kain gehören.‘⁴

‚Man sollt es wohl schwer glauben können,‘ sagte Ras, ‚daß die Predigkauen und Sturmbläser so unverschämt wagen dürften, solche Schmach-

¹ S. 208 fl. Der katholische Kultus wurde in ähnlicher Weise behandelt, zum Beispiel: ‚das Weihwasser und die Beschwörung der gottlosen Pfaffen geschieht zur Förderung des Teufels Reich‘ (S. 45); ‚die neuen kanonisierten Heiligen, die man ehren und anbeten soll, haben zum Teil nie gelebt, sitzen zum Teil bei dem Beelzebub in der Hölle‘ (S. 100); ‚das Fest Corporis Christi ist im Papstthum darum eingesetzt, daß man den Leuten das Maul damit aufsperrt und ihnen Mäusebrot für Pfeffer und Roßkot für Feigen gebe‘ (S. 154) u. s. w.

² Vorrede 19. ³ S. 210.

⁴ Centuria secunda, das andere hundert der auserwählten 20. papistischen Lügen, welche alle Narrenlügen weit übertreffen 20. (1565) Vorrede A 2 fl. 3 3. M 2.

Lästerchriften unter dem Namen deutscher Fürsten aus Licht zu geben. 'Die Obrigkeit, so wohl mit andern Sachen beladen, wird in Zank und Irrsal eingeführt, der gemeine Mann verbittert und verhetzt wider die Geistlichen, und wird also die ganze Welt voller Zanks, Haders, Neid und Haß, daraus Krieg und Verwüstung folgt an Land und Leuten, als leider vor Augen ist und der arme gemeine verführte Mann mit großem Schaden erkennen muß.'¹

Durch Rauſcher sei er ‚aus der Stauden geschreddt‘² und habe zur Feder gegriffen, aber Rauſcher sei nur einer in der großen Reihe der Lasterer, welche hundertfach ihre ‚Gotteslästerung, Spottworte, unnützes Geſpei wider alle katholischen Sakramente, wider alle Heiligen und Heiltümer Gottes, wider alle christliche Zucht und Ehrbarkeit, ſonderlich wider Maria die Mutter Gottes und wider den geistlichen Stand lassen ausgehen‘³. Nas gab dagegen im Jahre 1565 zunächst heraus ‚Das antipapistisch Eins und hundert auszelerjener gewisser evangelischer Wahrheit, bei welchen, als bei den Früchten der Baum, die reine Lehr soll und muß erkannt werden‘. Die hervorragendsten protestantischen Streittheologen: Tilmann Heßhus, Nikolaus Gallus, Lukas Oſiander, Chyriakus Spangenberg⁴, Jakob Andrea und viele andere, wurden in der Schrift ‚ſein ſäuberlich angetastet‘, das heißt ‚mit ihren eigenen ſaubereren Worten gleich grob und ungeſchlacht, damit ſie doch endlich einmal merkten, was ſie für Früchtlein ſeien und was auf ihrem Miß gewachsen, ohne alle und jedwedere Schonung‘ dem Volke vorgeführt. Dadurch kam, ſagt Nas, das geſamte ‚lutherische Geſchwürm‘ in Bewegung. Es entwickelte ſich ein heftiger Federkrieg, in deſſen Verlauf Nas ſeinem erſten ‚Eins und hundert‘ bis zum Jahre 1568 noch fünf weitere Centurien folgen ließ⁵. Je erbitterter die neuen Angriffe wurden, deſto herber wurde Nas in ſeinen Antworten, ohne freilich die Widerſacher in der Kunſt perſönlicher Schmähreden und Schimpfworte auch nur entfernt erreichen zu können. Lukas Oſiander allein brachte die Zahl ſolcher Schimpf- und Lasterworte gegen Nas auf 72, welche letzterer dann mit aller Genauigkeit ſeinen Leſern vorführte⁶. Jedes grobe

¹ Centuria 3, Vorrede A 2^b. Vergl. Centuria 5, 13.

² Centuria 6, 28^a. ³ Centuria 1, Vorrede.

⁴ ** Neuerdings veröffentlichte Rembe den Briefwechſel des C. Spangenberg (Dresden 1888), eine Sammlung, die jedoch keineswegs vollſtändig iſt. Vergl. Kaueraw in der Theol. Lit.-Zeitung (1889) S. 85 ff.

⁵ Die vollſtändigen Titel der Centurien bei Schöpf 73.

⁶ Centuria 6, 243. In der erſten Centuria 144 führt Nas die vielen Schimpfreden an, mit welchen Chyriakus Spangenberg gegen den trefflichen Raumburger Biſchof Julius Pflug losgefahren: er habe denſelben einen geſchmierten Plattenhengſt, einen alten Wolf, einen Baalspaffen, einen raſenden, unſinnigen, wütenden Narren, einen Teufel u. ſ. w. genannt. So ſeien die Prädikanten. Ihrem Vater, dem Teufel, zu

Schandwort, welches er verwende, könne er, sagte Nas, aus Luther, Spangenberg, Andrea, Osiander, Celestin, Rauscher und andern nachweisen. Man soll merken: es ist ein anderes, lehren die Katholischen, oder wehren den Apostaten. Ein Hirt muß sich anders halten gegen den Schafen, denn gegen den Wölfen. Das macht's nun, daß ich in meinen Predigten und andern katholischen Schriften nicht schmähe oder leichtfertige Wort brauche: Ursach, ich hab nicht mit Wölfen, sondern mit Schafen zu thun. In meinen Streitschriften aber, da es nicht allzeit Liebs Kind heißt, da Scheltwort und grobe Boffen mitlaufen, das macht, wiederholte er immer von neuem, daß ich mit solchen zu thun habe, die sonst keine andere Weis der Rede verstehen können.¹ Das arme verführte protestantische Volk sei nicht zu schmähen, sondern nur zu bemitleiden; dagegen seien die Prädikanten als Verführer und Lasterer in keiner Weise zu schonen. Wie er gegen sie zu Felde zog, zeigen zum Beispiel die Worte: Ich zeuch selten durch einen evangelischen Flecken, darin ich nicht hörte über reißende Wölf schreien: Wolf, Wolf. Das sind die Seelmörder, ihre eigenen Predigtauzen, die so gemein sind, daß schier niemand des Ungeziefers kann abkommen. Denn wo sie einmisten, da seind sie wie die Flöhe. Sonst ist an reinen Predigern überall ein großer Mangel, aber allda sein je die ungesalzenen Schuster und Schneider, Henker, Schergen, Weiber und Landsknechte, sonderlich unsere entloffenen meineidigen Apostaten, gut zum Predigamt, wie die Geschrift sagt: und es wird das Volk wie die Priester sein. Und dieweil sie nun die Kirchengüter verdenkt haben, da richten sie eine Schinderei nach der andern an, als daß der Zollhäuser mehr dann der Kirchen

Gefallen, schreiben sie auch so viel Teufel'. Dagegen aber, wenn man sie nur etwan krumm ansieht, sie mit ihren gebührlchen Namen nennt und ihnen mit der Maß anmessen will, mit welcher sie ausgemessen, da können sie es nicht leiden. Spricht man, Schmidel (Jakob Andrea) habe einen geschilteten Armel, schreit er alsbald Mordio. man läßt mir meinen Armel nicht ungeraffelt. Dagegen wenn er Staphylum einen Mamelucken, Verräter der göttlichen Wahrheit, einen Judas Ischariot, einen Buben nennt, da muß es alles recht sein und die heilig Geschrift bringt es mit. Ja, man darf fürwenden, als sei es göttlich, recht und wohlgethan; denn Christus, sprechen sie, hat selbst die Pharisäer Heuchler, Otterngezücht und mit andern Namen genennet. Auch Georg Nigrinus that sich mannhafft' hervor. Er nannte Nas eine ‚Sau-Nase‘:

Deiner Nasen kein Würz gefällt,
Denn welche einer jeden Sau schmeckt . . .
Die Saunase nichts lieberes reucht,
Denn was hinten aus dem Menschen treucht . . .

Nas sei ein Kind des Satans, und die katholischen Geistlichen überhaupt seien ‚alle gemeinlich böse Buben‘, ‚epikurische Schweine‘, ‚hassen und fliehen das Kreuz, wie der Satan selber‘ u. s. w. Vom Bruder Nasen Gsel B 3^a. Willkommen und Abdank der Antigratulation Johann Nasen C 2—C 3. F 3—G.

¹ Schöpf 11.

von ihnen gebaut werden, ja sie machen auf Evangelisch von den Gotteshäusern Spelunken, Zollhäuser und Mördergruben, dessen ich gern will viel Exempel darthun, im Fall so man hieran zweifeln wollt.¹

Weil Luther der eigentliche Vater aller ‚lästernden und fluchenden Predigkautzen, die jedwedereß Schandwort von ihm gelernt haben‘, so sollte derselbe auch ‚ganz insonderlich hüßen‘. Luther hatte das Papsttum für eine Stiftung des Teufels ausgegeben, dafür bot Ras eine ‚Anatomy des ganzen Lutherthums vom Teufel gestiftet‘. Er führte häufig Aussprüche Luthers an, zum Beweis, daß derselbe ‚ein garstiger Unflat und Sauprediger‘ gewesen: er nannte ihn ‚des Teufels Sackpfeifer und Lutemist‘. ‚Mir fällt oft ein, ob nicht vielleicht Luther der wahre Sohn des Verderbens, der Antichrist gewesen.‘² In der vierten Centurie wurde ‚das elende Luthertum dermaßen geanatomisiert, daß man viel hundert, ja ein rechtes Pantheon allerlei böjer Früchte des verfluchten evangelischen Feigenbaumes zusammengelesen und behalten findet‘. In der fünften wurde ‚mit Fleiß beschrieben der ganze Handel, Anfang, Leben und Tod des teuern Mannes Doktor Martin Luther, also daß man gewißlich die Früchte der Lehre nach dem Baum des Lehrers urteilen kann, wie Christus jagt: kein böser Baum kann gute Früchte tragen‘. Ras räumte ein, daß er ‚mit brennenden Worten wider den toten Luther‘ geschrieben, aber die Gegner verführen, während sie Luther mit maßlosem Lob als einen Heiligen noch über Paulus und Johannes den Täufer erheben, noch weit gröber wider die Heiligen Gottes mit ‚Lästern, Fluchen und Schelten‘³. Er brachte dafür greuliche Belege bei: so doch selbst die heilige Jungfrau als ‚eine gedoppelte Hure‘ bezeichnet worden, ‚erschrecklich nachzuschreiben‘⁴.

Als einen ‚unverschämten Lästerey der Heiligen‘ konnte Ras auch den Dichter Johann Fischart anführen, welcher in zwei gegen ihn gerichteten satirischen Gedichten den hl. Franziskus von Assisi und den hl. Dominikus in den Kot zu ziehen suchte.

In dem ersten Gedicht ‚Der Barfüßer Setzen und Ruttenstreit‘⁵ verglich Fischart den hl. Franziskus mit Mohammed: wie dieser von den Türken, so werde jener von den Mönchen angebetet. Als die hl. Katharina von Siena gemerkt und gehört habe:

Wie sehr Franziskus würd geehrt
 Umb sein fünf Wunden groß und feucht,
 Die er im selbst hat tragt vielleicht . . .

¹ Centuria 4, 309.

³ Vergl. Schöpf 19—26.

⁵ Bei Kurz 1, 101—120.

² Centuria 5, 266—267. 292. 495.

⁴ Centuria 6, 205b.

⁶ Vers 19 fl.

Da hat sie auf ein List getracht
 Und ihr auch selbst fünf Wunden gmacht
 Und gesagt, das, da sie war verzuckt,
 Hab ir Maria die eingetruckt,
 Aber Franziskus hab sein Wunden
 Selber gekrazt und selbst verbunden.
 Hiermit hat sie dem armen Mann
 Groß Schaden und Abbruch gethan,
 Also daß sie ohn alle Scham
 Ein großen Anhang gleich bekam
 Von Prediger, Mönchen und Rotten,
 Die alle des Francisci spotten
 Und loben ihre Rätt dargegen.
 Wer will den Wunderstreit zerlegen? ¹

Durch die Streitigkeiten der verschiedenen Richtungen eines und desselben
 Mönchsordens werde Franziskus:

all Tag und Stund
 Stigmatiziert und mehr verwundt.
 Wiewol er vor fünf Wunden hatt,
 Die ihn genugam machen matt,
 Noch wöllen ihn sein Rottgesellen
 Erst noch mehr martern und verstellen? ²

Die zweite Schrift führte den Titel: ‚Von S. Dominici, des Prediger-
 münchs, und S. Francisci Barfüßers, artlichem Leben und großen Gneueln, dem
 grauen Bettelmönch F. J. Nasen zu Ingelstat dediciert, daß er sich darinnen
 seiner unverschämten Lasterungen und Beinwohnung der Teufel bei den Mönchen
 (welches die Nas D. Luthern Seliger aufzudrehen begeret) zu erinnern und
 zu ersehen hab.‘ ³ Selbst in seiner ‚Flohaz, Weibertray‘ höhnte Fischart
 den hl. Franziskus:

. . . Es steht in St. Franz Legend,
 Daß der fromm Mann hab alzeit gneut
 Die Floh und Laus sein Ordensbrüder,
 Und gbotten, daß des Ordens jder
 Sich von seines Bruders Blut enthalt
 Und drum kein Floh noch Laus töd bald ⁴.

‚Es ist nichts so wahr‘, sagte Fischart an einer andern Stelle, ‚als daß der
 Kap, die Kap und die Pfaffenschlap alle Schmach und Fluch der Welt an
 sich sap. Die peremptorisch endlich Ursach ist, daß sie der Welt Treck essen,
 das ist, ihr Sünd in sich schlucken, darum stoßt man sie als Schlotfeger und

¹ Vers 225 ff.

² Vers 99 ff.

³ Bei Kurz 1, 121—252.

⁴ Bei Kurz 2, 32 Vers 1119 ff.

Treckauer in ihr heimlich Gemach . . ., welches ihre Klöster und Konvent sind, so abgeßondert stehen von aller politischen Gemeinschaft, wie die A . . . Spülkammerkin in Häusern und die Hurenkanten in Städten . . .¹

Derartigen Lästerungen gegenüber konnte die Sprache, welche Ras führte, noch für gestittet gelten. Wenn Fischart und sein Waffenbruder Nigrinus die zwischen einzelnen Mönchsorden vorhandenen, allerdings oft kleinlichen, auch unwürdigen Streitigkeiten verhöhnten, so waren damit keineswegs die „Angriffe abgeschlagen“, welche Ras gegen die zahlreichen, innerhalb des Protestantismus über die wichtigsten Glaubenspunkte hadernnden und sich wechselseitig verdammenden Setten und Parteiungen richtete. Alles in Deutschland, meinte er, müsse aus Rand und Band gehen, weil außerhalb der katholischen Kirche nirgends Beständigkeit in den religiösen Ordnungen, vielmehr fortwährende Neuerung und erbitterter Streit. „Eine Schande ist es vor allen Nationen,“ schrieb er im Jahre 1581, „daß wir Deutschen einander also wie die Holshipper sollen verdammnen und vermaledeien. Ein Spott wird es sein solchen Fürsten und Herren, daß sie je länger desto unbeständiger geworden, alle Jahr neue Kirchenordnung machen und sie, die Weltlichen, ihren Geistlichen, die Schafe dem Hirten, Ordnung geben, und soll alles das Wort Gottes sein. Lange Zeit her haben sie den Calvinischen in Frankreich, England und Niederlanden die Hände geboten, sie gelobt, mit Gut und Blut ihnen fürgestreckt; jetzt verdammnen sie die sowohl als das Papsttum.“² Jede Sekte wolle allein Recht haben und unterdrücke alle andern. „Es ist den Einfältigen sehr ärgerlich zu hören, daß zu unserer Zeit eine jedwedere Nothe und Sekte schreiet: bei ihr sei Christus allein. Die Flacianer schreien: die ganze Welt irre, ausgenommen sie nicht; die Adiaphoristen heißen diese lügen, wie billig, lügen aber gleich so unverschämt, daß allein bei ihnen die Kirch sei; die Schwentfelder sagen, bei ihnen sei sie; die Wiedertäufer sagen, alle Welt hab apostasiert von Gott und seien alle gefallen, sie allein seien in der Gemeinschaft. Das Liedlein singt eine jedwedere Sekt für sich selbst. Aber es ist heuer nicht neu; denn das Geschrei haben sie von den alten Kezern gelernt, sonderlich von den Donatisten und Katharis.“³ Nur in dem Hasse gegen die katholische Kirche seien alle einig, und das irgeleitete Volk werde von den Prädikanten aufgestachelt, insbesondere gegen die Priester und Ordensleute. „Bedenkt mit mir des freventlichen, ungeschickten Verdammens und Urtheilens des gemeinen Pöbels der Evangelischen, wie sie es von ihren Predigkautzen gelernt: also daß sie, sobald sie einen in einer Kutte sehen, Zeter, Waffen schreien, Wolf, Wolf, Schelm, Dieb, Laur, Teufel und so weiter.

¹ Geschichtflitterung 479. 483.

² Examen Concordiae (1581) 403—404.

³ Centuria 3, 63.

Das thun sie etwan einem, mit dem sie ihr Lebenlang nie geredet, der ihnen nie kein Leidß gethan. Niemand kann die Schmach- und Spottwort ausdrücken, so sie im Brauch haben.¹

Auß vielen protestantischen Schriften führte Ras Zeugnisse dafür an, daß seit dem Aufkommen des neuen Evangeliums die Zucht und Ehrbarkeit verschwunden, das Volk roh, wüß und wild geworden. Die eigentliche Wurzel dieser Übel liege in der protestantischen Grundlehre, daß der Glaube allein den Menschen rechtfertige und die guten Werke nicht notwendig seien zur Seligkeit. Durch diese Lehre, welche alles thätige christliche Leben, alle Werke der Barmherzigkeit vernichte, sei Deutschland in Grund und Boden verführt worden. Während die Prädikanten die katholische Lehre von den guten Werken als eine Erfindung des Teufels und Ausgeburt der Hölle bezeichneten, ließ sich Ras im Jahre 1588 über den ‚Alleinderglaub‘ vernehmen: ‚Wie die Türken aus dem wahren Gott einen türkischen und falschen Gott, so haben auch die Wortsknechte aus dem wahren Christus mit ihrem falschen Teufelswahn und Solaglauben einen Pseudochristus gemacht, der uns nichts angeht, der unter des Teufels Mantel steht und Willen, der nur des Teufels Kelch und Lügenbrot reicht, darum sie als er zu Lügen und Mord geneigt.² ‚O du mein liebes deutsches Vaterland, die dich selig sprechen, durch den bloßen losen Glauben gen Himmel heben, die verführen dich, so wahr als Gott lebt, schwebt und regiert.‘ ‚Es verführen dich alle, die dich also heiligen, trösten, löckeln und dich der Seligkeit vergewiffen.‘ ‚Ihre Fröchtlein sind Mord, Raub, Lügen, Trügen, Fressen und Saufen, Huren und Buben ohne Furcht der Sünd. Denn allein der Solaglauben alles richtig macht, also daß keine Sünd schaden, gute Werk zur Seligkeit schädlich sein.³ ‚Wenn einer bei uns entläuft, zum Schelmen und Bösewicht wird, einem andern sein Weib oder Gut entführt, so läuft er zu den Evangelischen, alsbald ist er ein ehrbarer Biedermann. Sie haben nichts, daß sie sich rühmen des Alleinglaubens, und wollte Gott, sie glaubten allein. Aber ja wohl allein glauben. Sie wirken und exerzieren allerlei Laster mit Kriegen, Wüten, Toben, Kirchenrauben, Brechen, Blutvergießen ohne Aufhören.⁴ ‚O Deutschland, du mein herzliebes edles Vaterland, willst du es dennoch nicht verstehen, das doch so grob gesponnen ist, daß es die blinden Juden, Heiden und Türken greifen und deiner spotten solten, oder ist der Schaden und Spott nicht schier groß genug, der dich es sollte lehren? Ach und Wehe, wirst du nicht bald aufstehen, nicht bald Buße thun und die Milchmäuler, die süßen Zuckerprediger

¹ Centuria 2, 45. ² Angelus paraeneticus, der Manungßengel (1588) 173.

³ S. 171 Vergl. Schöpf 65—66.

⁴ Praeludium in centurias hominum sola fide perditorum (1588) 23.

und Wortsknechte, die dir süße Worte schleifen, das Hälmlein dir durch das Maul ziehen, verlassen und fürs Teufel jagen?'¹

Mitten wir im Leben geschwindt
 Sein mit dem Tod umfangen,
 Wen suchen wir, der uns Hilfe bringt,
 Damit wir Gnad erlangen:
 Das bist du Herr alleine,
 Uns drückt unsere Missethat,
 Die dich, Herr, erzürnet hat,
 Heiliger Herre Gott,
 Heiliger starker Gott,
 Heiliger barmherziger Heiland,
 Du ewiger Gott!
 Laß uns nicht verführen
 Der Ketzer Seelentod,
 Hilf uns aus aller Not².

Immer von neuem kam Ras darauf zurück: ‚Weil der neue Glaube so kräftig, daß er allein genug ist zur Seligkeit, so hören auf alle Werke der Barmherzigkeit.‘ ‚Wann hat man so viele arme Leute gefunden als jetzt? Wann sind die Spitäler so arm gewesen als jetzt? Wie viele Klöster hat man eingezogen unter dem Schein, die Spitäler zu begaben, aber sie sind nie so viel schuldig gewesen als jetzt. Wo sind die Partikularia der Schulen hin kommen? Wie viel armer Leut sind bei den Klöstern ernährt worden!‘³ Der früheren Mildthätigkeit der Klöster, besonders in Zeiten der Not und Teuerung, widmete Ras einen beredten Nachruf⁴.

In hohem Grade bezeichnend für die Art und für den Ton damaliger Polemik ist ein Streit, welcher sich zwischen Ras und Matthias Ritter, Prediger zu Frankfurt am Main, erhob. Ersterer hatte in seiner vierten Centurie gesagt: Wenn auch unter den Katholiken ‚die Mütter und Schwestern mehr über Geschwäg, dann über ihre Frömmigkeit zu klagen‘, so seien doch viel mehr die evangelischen Weiber ‚über die Maß gewäschig‘, besonders in Sachen der Religion und des göttlichen Wortes, ‚das ihnen St. Paulus verboten und von den Mannen zu lernen geschafft‘. ‚Aber sie schwätzen und tadern wie die Gänß im Bach und verführen oft frumme aufrichtige Männer sowohl als ihr Mutter Eva und des Königs Salomon Schlafgeschwisterten. Sobald

¹ Widereinwarnung (1577) 238. Vergl. Schöpf 58.

² Schöpf 68. ³ Sechs Hauspredigten 24^{2b}.

⁴ Centuria 6, 169—177.

Eva dem ersten Predigkautzen folgt, der ihr das Fasten abnahm, das war der Teufel in der Schlange, sobald verführet sie den Mann auch, wie dort auch die Dalila den Samson, Summa Summarum: Omnis Lutherana meretrix.¹

Gegen diesen Ausspruch veröffentlichte Ritter einen ‚Dialogus, das ist ein Gespräch von dem ehrwürdigen und lästerlichen Urtheil Bruder Johann Naßen zu Ingolstadt, daß alle lutherischen Weiber Huren seien‘. Naß, sagte er, sei ‚ein verzweifelter Gotteslästerer, aller Ding dem ersten Predigkautzen im Paradiß gleich‘; denn er verlehre und lästere Gottes Wort nicht weniger als der Teufel, indem er ansäße: ‚die lutherischen Weiber gehn mit Gottes Wort um, darum sind sie Huren‘. ‚Was hat Gott mit der Hurerei zu thun? Will er nun Gott auch zum Hurenwirt machen? Es muß doch einem sein Herz erschrecken, wenn er nur an solche Reden gedenket.‘² Ferner erkläre Naß, ‚nicht etliche oder viel lutherische Weiber seien Huren, sondern alle; auch die lutherischen Königinnen, Kurfürstinnen, Fürstinnen und andere von hohem Stand und Adel nicht ausgenommen. Wo ist mehr Verblendung, wo ist mehr Verführung zu aller Sünd und Schand, zu einem viehischen, unsinnigen, ja teuflischen Leben als bei Huren? Das alles muß den höchsten Weibern, die lutherisch sind, sowohl als den geringsten aus Bruder Naßen Schriften nachgesagt und in alle Welt ausgebreitet werden. Und merck hier ein recht Meisterstück papistischer Rachgierigkeit. Von uns Männern jagt er nicht, daß wir Hurer seien, sonder unsere Weiber schreit er für Huren aus, damit er zugleich auch uns und unsere Kinder schändet. Denn sind die Weiber Huren und die Männer leiden’s, so sind sie auch ehrlöse Männer und Cuculi, so sind die Kinder alle Bastärter. Wer will nun gern unsere Töchter zur Ehe nehmen? Welche Zunft oder ehrliche Gesellschaft wird uns oder unsere Kinder leiden mögen?‘ Lutherische Fürsten oder Fürstenkinder könnten ferner nicht mehr im Reichstage sitzen oder lehensfähig sein. Naß verweise alle ‚zum Henker und Hurenwirt‘. ‚Dagegen aber werden die Papisten allein die hohen ehrlichen Titel und Namen haben, allein die Regiment führen, der Welt Herren sein, ehrliche Handwerker und bürgerliche Recht und Ordnung erhalten können. Summa, sie werden allein rechte Menschen sein, ihre Pfaffenhuren werden unseren Fürstinnen fürthun, die Pfaffenbankert werden über unsere Fürstenkinder gesetzt, und Trug ein, der etwas Unehrlisches von ihnen gedenken wollt, oder ins Feuer und an Galgen mit ihm.‘ Das alles betreibe Bruder Naß mit der in seinen drei Worten enthaltenen ‚blutigierigen teuflischen Lästerung‘³.

¹ Centuria 4, 258^b.

² Dialogus Bl. 22.

³ Dialogus Bl. 22 ff. Vergl. H. Echartus. Papa pharisaisans (Zena 1605) 444.

Gegen Ritters ‚Dialog‘ trat Nas in einer neuen Schrift in die Schranken, welche an heftigen Ausfällen auf ‚die Predigkautzen‘ alle seine früheren Schriften übertraf¹. ‚Man sehe und spüre je länger je baß, daß die Predigkautzen im Lutherthumb gar rasend, blind und teufelhaftig worden sein, denn sie sich inmaßen wie der Teufel zu rächen Ursach suchen.‘ ‚Sie trachten mir nach Leib und Leben mit öffentlichen und heimlichen Praktiken, verhetzen wider mich, so stark sie sein, viel namhafter Städt und Ständ, und haben auch ihr viele dahin bracht, daß sie mich thun gar in die Acht, wiewohl sie meine Bücher nicht all lesen, sonder allein glauben und nachreden, wie sie es von ihren Predigkandelu am Tisch und Kanzel hören fürtragen.‘ Besonders hätten die Prädikanten es auf Bethörung der fürwitzigen Weiber abgesehen. ‚Singen und sagen ihnen vor, ich habe sie alle funderlich und sämtlich, all Hoch- und Wolgeboren, alle Durchleuchtigen und halt die ehrsamsten Frauen. . Huren geheiß und öffentlich in Druck lassen ausgehen. Also lassen sie es in Druck ausgehen, schickens den großen Frauen zum Beutpfennig, ja singens und sagens auf allen Gassen und sprechen: alle lutherischen Weiber sein Huren.‘ Nun finde sich aber in keinem seiner Bücher eine solch ‚ehrrührige Lästernig‘. ‚Warum hast du nicht,‘ fragt er Ritter, ‚die vollkommeneren Wort und Anhang angezogen, so in vierter Centuria am 372. Blatt stehen? Gya da trifftis fürnemlich die Predigkautzen an. Ist das nicht eine schöne ewangelose Wahrheit? Freilich sollten billig alle lutherischen Weiber aufstehen und mit ihren Predigkautzen zu Acker gehen, die sie alle anschreien und beschreit machen, als ob sie alle Huren seien von wegen der Predigkautzen Nunnen Geschmeiß.‘²

In einer zwei Jahre vor der vierten Centurie veröffentlichten Schrift hatte Nas über die Ehe der außerhalb der Kirche Stehenden sich dahin ausgesprochen: wenn sie dieselbe ‚ein Sakrament heißen wollten, so wollten wir es ihnen nicht gestehen, als wenig als den Türken. Nein, lieber Christ, außerhalb der Kirche ist die Ehe kein Sakrament‘. Jedoch die einfache Ehe sprach er den Häretikern nicht ab. ‚Es ist wohl ein Ehestand, aber kein Sakrament.‘ Was aber die abgefallenen Priester und Mönche anbelange, so sei deren sogenannte Ehe ‚nichts denn eine vermaledeite Büberei, unter dem Namen der Ehe verdeckt‘³.

Gegen solche Apostaten und ihre Weiber, meist ehemalige Nonnen, seien seine Angriffe, erklärte er, vorzugsweise gerichtet. ‚Ich habe nicht allein alle die ewangelischen Weiber nicht gelästert, der ich wohl der Jüdin und Heidin in so gemeinem weitlangendem Urtheil verschone, sondern ich habe die luther-

¹ Gasinus Nasi Battimontanus, das ist ein Bericht von Fratris Joannis Nasen Egel, auch von des Egels rechtem Titel G. N. B. Jngolstatt 1571.

² Bl. 39^b—43.

³ Drei geschristfeste Predigten (1566) Bl. 34—35.

riſchen Weiber ihrer Ehren halben weit unbefchreiter gelaffen, denn ſie von ihren eigenen Predigkauzen beſchrieben ſein worden. Ja gewißlich ſollten die armen verführten lutheriſchen Weiblein von ihren eigenen Prädikanten der Ehren halber ſo unverlezt ſein als von mir, ſo würden ſie ſonder Zweifel noch viel ehrlicher ſein, dann ſie von dieſem Weiberritter geehrt, gelehrt und beſchrieben worden ſein.¹ Ritter habe auch ‚erdicht und geſagt: ich heiße die lutheriſchen Weiber nur darum Schleppſäcke, daß ſie von Gottes Wort reden und von der Religion diſputieren. Antwort: Hierbei kann jedermann erkennen, daß dieſer Ritter ſelbſt wohl gemerkt hat, daß ich die lutheriſchen Weiber an den leiblichen Ehren nicht hab angerührt, ſondern es geiſtlich gemeint. Doch macht er ein grobes fleiſchliches Geſchrei, ſam hab ich's dem Leib nach Huren genennt. Da ſieht man ja ſeine böshafte Verfäliſchung. Ja wie ich das wol auch deſſen nicht geſtehe, daß ich ſie von des Wort Gottes wegen Ehebrecherin genannt, ſonder von wegen der Irreligion und von wegen des Luthers oder Lucifers Wort und Seelmord, von welchen Sachen ſie zu diſputieren geſchickt ſein, als Eva auch geweſt iſt. Jede Kezerei ſei ein geiſtiger Ehebruch, und er habe mit ſeinen Worten: omnis Lutherana meretrix ‚das ganze Luthertum, vom Teufel geſtift‘, welches an Gott ehebrüchig geworden, verſtanden.²

Aber Nas hatte in ſeiner vierten Centurie noch einen andern, weit anzüglicheren Ausſpruch gethan, wegen deſſen er ſich freilich gegen Ritter nicht zu verteidigen brauchte, weil dieſer denſelben nicht angegriffen hatte. Ritter hatte entweder das Buch nicht vollſtändig geleſen, oder jenen Ausſpruch abſichtlich übergangen, um deſſo mehr Nachdruck zu legen auf ſeinen Satz, Nas nenne die lutheriſchen Weiber bloß deshalb Huren, weil ſie mit Gottes Wort umgingen.

Jener Ausſpruch aber, auf den Nas ſelbſt ſeinen Gegner verwies, lautete: das Treiben ‚der Predigkauzen‘ ſei ‚im Grund lauter Schelmerei und Rebelliſterei‘. ‚Der Huren Schuch iſt kein Zal, ſoviel ſeindt ihr, denn es iſt gewiß probierlich, quod omnis Lutherana ſit meretrix, daß ſie alle Ehebrecherin oder vom Ehebruch geboren ſeind‘ — hierzu die Randbemerkung: ‚die Kezer ſein das ehebrüchig Geſchlecht‘ — ‚und wie ſolchs im Geiſtlichen unwiderleglich iſt, alſo befindt ſich's auch mit dem Leiblichen, denn ich hab vorhin angezeigt, daß, welche Frau ihr Ehe nicht bricht, die wird von den evangeliſchen Prädikanten für hoſſärtig erkenni‘.³

Was er über die Prädikanten ‚angezeigt‘ hatte, lautete: ‚Was ſoll ich von ihren falſchen Wunderwerken ſagen, die nichts als Betrug ſein, als daß

¹ Gasinus Bl. 45.² Gasinus Bl. 60—61. Bl. 48.³ Centuria 4, 372^b. 373.

der evangelisch Heßer 24 Eheweiber zum Fall gebracht. Das griff er also an: nämlich wann ein schöne Frau zu ihm kam, so sprach er auf ihr Anlangen und Begierd zum Evangelium und zu dem Nachtmal, wie es der Herr hätte eingesezt in beiderlei Gestalt: Liebe Frau, Ihr seid auf dem rechten Weg; aber einß mangelt Euch noch, Ihr habt bei Euch ein Hoffart, die müßt Ihr wegthun, wollt Ihr vollkommen werden, und das ist: Ihr habt noch nie Euer Ehe gebrochen; darum so seid Ihr hoffärtig vor einer andern Frauen; aber das ist der Teufel; darum wollt Ihr vollkommen sein, so müßt Ihr diese Hoffart nicht haben &c. Zu diesem Bericht verwies Nas am Rand auf Luthers Tischreden von ‚Nurifaber am 459. Blatt‘ und fügte hinzu: ‚Das seind die Worte Luteri, nach Beschreibung von Nurifabelli.‘¹ Das mußte alle Leser, welche die ‚Tischreden‘ nicht kannten und nicht nachschlugen und nicht wußten, wer der ‚evangelisch Heßer‘ sei, offenbar zu der Meinung bringen, Luther selbst habe ‚die Worte‘ aus sich gesprochen, während sie nur dessen Erzählung enthielten über ‚den Gartenbruder Heßer‘, einen Wiedertäufer aus Augßburg², welcher die Frauen mit den angegebenen Worten verführte. Ausdrücklich hatte Luther, was Nas wegließ und nur mit einem &c. bezeichnete, am Schluß seiner Erzählung gesagt: ‚Damit hat er (Heßer) viel Weiber betrogen.‘ Nas suchte sich für sein irreführendes Citat durch die Bemerkung zu decken: er führe Luthers Worte an ‚gleicher Gestalt, wie Galle, mein Hahn, Herrn Hoffi Worte anzeucht‘. Aber wenn auch der Superintendent Gallus aus Regensburg sich unehrlche Anführungen aus Büchern erlaubte, so ergab sich daraus keineswegs für Nas die Berechtigung, ein Gleiches zu thun.

Daß ‚der Zorn Gottes sichtbarlich vor aller Augen und das Ende der Welt unzweifelhaft nahe‘, könne man, glaubte Jakob Heerbrand, Professor der Theologie in Tübingen, ‚aus nichts besser erkennen, denn daraus, daß die Papißten ohne Schen und Scham das edelste Kleinod der heiligen Kirche, den gotterleuchteten Martinum Lutherum, in seinem Leben und Lehre anzutasten wagen dürfen und ihn der Unbeständigkeit anklagen, als könnten sie damit die ganze evangelische Kirche beschmeißen. ‚Zorn über uns und Gottes-eifer im Namen unseres ewigen Seligmachers Jesu Christi des Herrn.‘ Der Zorn Heerbrands war hervorgerufen durch eine kleine Schrift, welche der Jesuit Sigismund Ernhoser im Jahre 1587 zu Graz ohne Angabe seines Namens herausgegeben hatte unter dem Titel: ‚Der evangelische Wetterhahn, das ist: Ungleiche Reden Martini Lutheri von den fürnehmsten Artikeln Christ-

¹ Centuria 4, 369.² Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 115.

licher Religion.¹ Daß Ernhofer unrichtige Anführungen sich erlaubt, Luthers Worte verstümmelt oder verfälscht habe, konnte man nicht behaupten; als eigene Zugabe brachte der Sammler nur die Reime auf der Rückseite des Titels an:

Der zu ein Ding sagt Ja und Nein,
Bei dem ist Glaub und Trauen klein.
Ein solcher Mann der Luther war,
Wie dies Büchlein beweiset klar.
So er denn nur ein Wetter Han,
Vor ihm sich hüte jedermann.

Heerbrand ließ dagegen im folgenden Jahre einen starken Band erscheinen: ‚Propffung und Abfertigung des vermeinten neulich außgebrüteten evangelischen Wetterhahnen‘², worin er ohne Versuch einer sachlichen Widerlegung die furchtbarsten Anklagen gegen den Papst und die katholische Kirche schleuderte. Die Messe sei ‚wider Christi Einsetzung vom Teufel erdacht und gestiftet‘ worden; in ihr werde Christus täglich von neuem gekreuzigt; das Fegfeuer sei ‚von den Heiden erdichtet und vom Teufel aufgeblasen‘; die Heilige Schrift sei den Papisten so verhaßt wie dem Teufel das Kreuz: der Papst vergebe nach katholischer Lehre Sünden um Geld, selbst wenn einer, womöglich, mit der Mutter Gottes Unzucht getrieben habe: kurz, die papistische Kirche sei ‚nicht Christi, sondern des leidigen Teufels Braut‘; alles in ihr sei, wie ‚durch offenbaren Augenschein und die tägliche Erfahrung erwiesen‘, Antichristentum und ‚greuliche und mehr als heidnische Abgöttereie‘. Auf Luthers Widersprüche legte Heerbrand keinen Wert, denn derselbe sei erst allmählich zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß ‚das Papsttum vom Teufel herkommen und gestiftet‘. ‚Also ihr Jesuiten und wer dieses Wetterhahnen Gackelmann und Vater ist, zwacket, machet, bringet aus Luthers Büchern was ihr könnt oder wollt, so habt ihr uns damit noch nicht überwunden, daß wir eine falsche Lehre haben und führen‘: er kämpfe ‚mit Gottes Wort‘; ‚was gehen uns dieses Orts die Sprüche oder Reden Luthers an‘³.

Bezüglich der Person Luthers hatte schon elf Jahre vor dem Erscheinen des ‚Evangelischen Wetterhahns‘ der Konvertit Sebastian Fläsch, ehemals Prediger in Mansfeld, ‚den unverlöblichen Zorn jedwedereß evangelischen Biedermannes‘ wachgerufen. Im Jahre 1576 hatte Fläsch zu Ingolstadt in

¹ Am Schluß: Graz 1587. **Vergl. Feinslich in den Mitteil. des Hist. Vereins für Steiermark 27 (Graz 1879), 160.

² Tübingen 1588. **Zu der Polemik Heerbrands gegen den Grazer Jesuiten Sigismund Ernhofer vergl. auch Joseph, Reformation und Gegenreformation 486 ff. Heerbrand war zu seinem Vorgehen durch den Grazer Prediger Zimmermann veranlaßt worden.

³ Propffung und Abfertigung 5. 7. 9. 12. 14. 16. 38. 46—49. Vergl. 174. 260.

lateinischer Sprache zweiundzwanzig ‚Beweggründe‘ veröffentlicht, weshalb er noch als Greis den katholischen Glauben angenommen habe¹. Als erste Ursache gab er an: er sei durch längeres Forschen zur Erkenntnis gekommen, daß die Protestanten die katholische Lehre mit zahllosen offenbaren Lügen entstellten, um sie gehässig und verächtlich zu machen. Eine Anzahl weiterer Beweggründe leitete er aus dem Wesen und den widerspruchsvollen Lehren Luthers her, ferner aus den unaufhörlichen Lehrstreitigkeiten innerhalb des Protestantismus, auch aus dem Lebenswandel der Prediger. Was er über letztere aussagte, überbot alles, was Ras geschrieben, und rief auf ihn die Fluchworte eines seiner früheren Amtsbrüder herab: ‚Er ist verfludert und verdammt, der Gottesverräter Fläsch, ein Mameluck und Werkzeug des Satans: sollte von sieben Teufeln geholt und lebendig zerrissen werden.‘² ‚Obgleich die Prediger‘, schrieb Fläsch, ‚beweibt sind, so sind sie dennoch mit ihren Ehehälften so wenig zufrieden, daß sie zur Befriedigung ihrer unerfüllten Begierlichkeit, nach Luthers Anleitung, häufig ihre Mägde mißbrauchen, und was noch schändlicher ist, nicht erröten, den Weibern anderer Gewalt anzuthun und unter sich den Frauentausch anzuordnen. Ich würde mich nicht erüthnen, dieses öffentlich von ihnen zu behaupten und zu schreiben, wenn ich während meines langen Umgangs mit ihnen dieses und vieles andere nicht gewiß und häufig in Erfahrung gebracht hätte.‘ ‚Nur eins will ich anführen: ein gewisser hochgestellter Prediger wollte mit mir über den Wechsel unserer Gattinnen einen Vertrag schließen und versuchte mich dazu gleichsam zu zwingen, als er sah, daß ich um keinen Preis zu einem solchen Verbrechen beredet werden konnte. Es verbietet das Schamgefühl, bei andern ruchlosen Thaten derart länger zu verweilen.‘ Auch ‚die barbarische Unwissenheit‘ habe unter den Dienern des Luthertums so überhand genommen, daß sie nicht größer werden könne. ‚Denn nachdem ihre Vorfeder, welche noch von den Katholiken unterrichtet waren und durch große Wissenschaftlichkeit hervorrugten, gestorben sind, bleibt fast keiner mehr übrig von jenen wahrhaft und gründlich gelehrten Männern, der im Stande wäre, die Lutherische Sache richtig aufzufassen oder zu verteidigen. Wenn auch einige sich mit ihrer Gelehrsamkeit brüsten, so bringen sie dennoch in ihren Schriften und mündlichen Vorträgen so alberne Dinge vor, daß es sich kaum der Mühe lohnt, sie zu lesen oder zu hören. Sie besprechen nichts anderes als die abgedroschenen Lügen ihrer Vorgänger, welche von so vielen katholischen Schriftstellern schon längst wider-

¹ ** *Professio catholica M. Sebast. Fläschii Mansfeldensis, non vulgaris eruditionis et autoritatis viri, ubi Lutheranam Haeresim, in qua et natus et a puero institutus fuerat, libere abiurat, simulque abiurationis suae causas viginti duas adducens.* Ingolst. 1576.

² In der oben S. 355 Note 1 angeführten Predigt Bl. C 3.

legt worden. Daher kommt es, daß bei solchem Mangel an wissenschaftlich gebildeten Männern zur Verklärung des göttlichen Wortes und zur Ausspendung der Sakramente die leichtfertigen Menschen, abtrünnige Mönche, Schneider, Schuster, Büttel, Fleischer und andere Handwerksleute sich einschleichen, so daß der Deckel der Schüssel würdig ist und die Gefäße gleichen Lattich enthalten.' Was Luther anbelange, so habe er in dessen Werken häufige Widersprüche gefunden, eine Menge der bittersten Schmähungen und Beschuldigungen wider alle seine Gegner, und ‚so schmutzige Ausdrücke, Pöffen und Schamlosigkeiten, daß die schmachvollste Kupplerin und die frechste Hurenstirn darob erröten‘ müsse. Beispiele wolle er nicht anführen, um nicht ‚die frommen und keuschen Ohren zu verletzen‘¹. Als er dann aber wegen seiner ‚unwahrhaftigen und schamlosen Antastung des teuren Gottesmannes‘ von einem Prädikanten ‚des Henkens und aller Strafe würdig ausgerufen‘ wurde, gab er im Jahre 1577 eine Schrift heraus unter dem Titel: ‚Augenscheinliche Erweisung aus Doktor Martin Luthers eigenen Büchern und Worten, daß er kein heiliger Prophet Deutschlands, sondern ein rechter Unflut gewesen‘². Aussprüche Luthers wurden darin mit bissigen Randbemerkungen und einem ‚gar schimpfierlichen‘ Schlußwort versehen. Kaspar Goblerus antwortete in einem kurzen ‚Bericht wider die lästerliche Calunnia des ungelehrten Ejels Flaschens, eines mansfeldischen Jesuiters‘, um Luther gegen ‚die katholischen verfluchten Schamskinder zu retten‘. Er hegte vor Luther ‚kindlichen Respekt‘ und schrieb nach seinem ‚Vermögen‘³.

Die Schrift von Flasch ist gewissermaßen das Vorbild der ‚Anatomie Luthers‘ von Johann Pistorius. Das Auftreten dieses am meisten gefürchteten katholischen Streitschriftstellers steht in Zusammenhang mit einem Ereignisse, welches beim ganzen deutschen Volke Aufsehen erregte: mit dem im Jahre 1590 erfolgten Übertritt des Markgrafen Jakob III. von Baden-Hochberg zur katholischen Kirche.

Jakob, unter seinen Standesgenossen hervorragend durch geistige Begabung, gründliche und vielseitige wissenschaftliche Bildung, insbesondere auch durch ehrbaren, züchtigen Wandel, war schon seit Jahren von ernstern Zweifeln gequält: er zweifelte, ob die Augsburger Konfession, in welcher er erzogen worden, wirklich ‚die rechte, allein seligmachende Religion‘ sei. Denn wir haben, schrieb er an die Superintendenten und andere Kirchendiener seines Landes, ‚nach längerem fleißigen Nachdenken befunden, daß so gar keine gewisse Richtschnur und beständiger Weg bei unsern Religionsverwandten, sondern tägliche Trennung und Änderung, ja daß ein jeder Prediger eine

¹ Vergl. Räß, Konvertiten 2, 254—265.

² Ingolstadt 1577.

³ Gedruckt zu ‚Christlingen‘ 1591; vergl. Bl. A 2^a. A 3^b. B 4^b.

Neuerung fürbringt¹, auch männiglich in einem oder andern Punkt der Religion einen andern Verstand fassen darf'. ‚Zum andern haben wir aus Luthers eigenen Büchern und Schreiben, auch Verdolmetschung und Glossierung der Bibel so viel befunden, daß Luthers besorglich kein geistlicher, sondern ein fleischlicher Mann gewesen‘, weshalb ‚wohl zu zweifeln, ob der Allmächtige gedacht habe, durch einen solchen mehr als fleischlichen Mann, der den Heiligen Geist in seinen Büchern wohl verbergen kann, die rechte Religion zu erwecken‘. Auch ist ‚bei unserer Religion immer leider so gar keine Andacht; auch wird keine einzige Ceremonie, so zur Andacht reizt, darin gebraucht, sondern es schämt sich der mehre Teil, wie auch Geistliche, da sie in den Kirchen oder auch sonst in ihren Gebeten niederknien sollten: deswegen abermals zu besorgen, es werde in diesem Fall das Kind mit dem Bade ausgeschüttet‘. Er sei erst der zweite in seinem uralten Geschlechte, der nicht zur katholischen Religion gehöre, in welcher seine Voreltern gelebt ‚und in derselben, wie auch zuvörderst alle heiligen Väter, Märtyrer und andere fürnehme Christen, wie wir hoffen, seliglich verstorben‘. Alle diese und andere Gründe mehr hätten sein Gewissen ‚auferweckt und in nicht geringe Zweifel der Religion gesetzt‘².

Einen großen Einfluß auf die kirchliche Haltung des Markgrafen hatte dessen Leibarzt und späterer Hofrat Johann Pistorius gewonnen³. Er war der Sohn eines angesehenen Superintendenten zu Nidda in Hessen, ein ‚in der Theologie, Jurisprudenz und Medizin vielstudierter Mann‘, der ‚nach langen geistigen Wanderungen im Jahre 1588 den Hafen der katholischen Kirche aufgesucht‘ hatte. Nachdem er dreimal, versicherte er, alle Werke Luthers durchstudiert habe, sei es ihm klar geworden, daß derselbe nichts weniger gewesen, als ein wirklicher Reformator der christlichen Kirche, vielmehr ein falscher Prophet und ein Zerstörer des wahren einheitlichen Glaubens. Wegen seines Abfalls vom Protestantismus wurde Pistorius als ‚ein rechter Erzkezer‘ ausgerufen, der noch ‚viel böser‘ sei als Judas der Verräter. Protestantische Fürsten nannten ihn in ihren Briefen an den Markgrafen Jakob einen Mameluden, der ‚wider sein eigenes Gewissen‘ gehandelt. Pistorius, sagte ein Dichter, sei ein Nachfolger des Schelmen Staphylus, welcher ‚jezt des Teufels Hofpfeifer‘ sei und auf ihn ‚seine Nägel spitze‘. Das Land Baden werde ihn ‚bald ausspeien

¹ So muß es offenbar heißen statt ‚ja daß in der Predig ein Neuerung fürbring‘, wie Kleinschmidt 87 liest.

² Schreiben vom 23. März 1590, bei Kleinschmidt 86—87.

³ Sorgfältige biographische Angaben über Pistorius bei Stieve, Die Politik Bayerns 1, 10—11 Note 1. ** Vergl. Räß, Konvertiten 2, 488. Weßer und Welte's Kirchenlexikon 10 (2. Aufl.), 41 fl. Hirn 1, 270 fl. und Roth, Kleine Beiträge zur deutschen Sprachforschung (München 1850), Heft 7 S. 62 und 74.

Zum Drachen in die glühend Hell,
 Da Judas ist, dein Teil Gesell.
 Du bist die Hur von Babilon
 Und sitzest auf dem Drachen Thron . . .
 Bist trunken von der Christen Blut
 Und wer Jesum bekennen thut' . . .

und dergleichen mehr¹. Die polemische Thätigkeit, welche Pistorius im Laufe der Jahre entwickelte, trug ihm bei seinen ehemaligen Glaubensgenossen einen solchen Haß ein, daß noch im achten Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1616, eine Schrift erschien, worin das über ihn ergangene furchtbare Gottesgericht kundgethan wurde. Er sei unter den fürchterlichsten Gotteslästerungen und Verwünschungen und unter Anrufung des Teufels gestorben; seine Leiche sei zweimal von der Erde wieder ausgespiesen und dann dem Teufel übergeben worden².

Um sich in seinen Glaubenszweifeln Gewißheit zu verschaffen, veranstaltete Markgraf Jakob im November 1589 ein Religionsgespräch zu Baden zwischen den württembergischen Theologen Jakob Andrea und Jakob Heerbrand und einigen Beiräten auf der einen, und Pistorius, dem Jesuiten Theodor Busäus und einigen Geistlichen auf der andern Seite. Schon vor dem Beginn des Gesprächs zog sich Andrea eine Niederlage zu: in einer Versammlung, an welcher fünf Fürsten und mehrere Hofleute sich beteiligten, versicherte er, es sei katholische Lehre, daß der Mensch nicht durch Christi Verdienste selig werde. Wenn er diese Behauptung, sagte er, nicht aus einem Kanon des Konzils von Trient beweisen könne, wolle er ein Lügner und kein wahrer Christ sein. Man holte ihm, schreibt Busäus, eine Ausgabe der Trienter Beschlüsse herbei, und Andrea wurde als Lügner befunden³. Auch das Gespräch endete nicht zu seinen Gunsten. Andrea ‚zog mit langer Nase ab‘, meldete der Calvinist David Pareus, Professor der Theologie zu Heidelberg, im Dezember 1589 einem Freunde: ein Abgesandter des pfälzischen Kurfürsten, welcher den Verhandlungen beigewohnt, rühme ‚den Geist, den Scharfsinn und die Wohlfredenheit des Apostaten‘ Pistorius⁴. Seine Gesandtschaften und Reisen in Sachen des

¹ Mone, Quellenammlung 3, 165 ff. Kleinschmidt 158 ff.

² Nach den Berichten der Augenzeugen war Pistorius, mit den Sterbesakramenten versehen, eines ruhigen Todes verblieben. Aber das Märchen über das ‚Gottesurteil‘ fand in gewissen Kreisen so viel Glauben, daß der Jesuit Gretser für notwendig erachtete, es in einer eigenen Druckschrift zu widerlegen. Gretseri Opera 11, 924.

³ Bei Kleinschmidt 152.

⁴ ‚Mitto ad te Epistolam Pistorii Apostatae, qua pro viatico instruxit Schmidlinum Badena ex Colloquio magno cum naso discedentem. Misit Illustriss. Princeps noster Secretarium quendam, auditorem Colloquii non clam sed consocii Marchionibus, qui etiam ad mensas commode fuit collocatus et excepit colloquentium ser-

Konfordinenbuches habe er, erklärte Andrä gegen Pistorius, nicht aus eigenem Willen unternommen, sondern infolge eines besondern ‚göttlichen Berufes‘. Nach dem Abbruch des Gesprächs richtete Pistorius an seinen Gegner einen Brief, den Markgraf Jakob ‚grob und hart‘ nannte. Andrä gab zur Antwort: Pistorius müsse ‚mit vielen Teufeln besessen sein, und es sei nicht zu verwundern, wenn der Erdboden sich aufthue und ihn verschlinge, wie von Aore, Dathan und Abiron geschrieben stehe: und verschlang sie mit ihren Häusern, mit allen Menschen, die bei Aore waren, und mit all ihrer Hab, fuhren hinunter lebendig in die Hölle, und die Erde deckte sie zu‘¹.

Der Markgraf, noch immer in schweren inneren Kämpfen, versammelte im folgenden Jahre mehrere protestantische und katholische Theologen zu einem zweiten Religionsgespräch in Emmendingen, bei welchem er selbst den Vorsitz führte. ‚Es ist‘, sagte er, ‚allein zur Ehre Gottes und zur Stärke und Versicherung meines Gewissens gerichtet und anders nicht.‘ Da die Protestanten mit Pistorius, dessen Geist und Wissen sie in Baden kennen gelernt hatten, nicht von neuem disputieren wollten, so wurde dieser von den Verhandlungen ausgeschlossen; statt seiner brachte Jakob den Hofprediger Johann Behender mit, der von Pistorius kurze Zeit in der katholischen Glaubenslehre unterrichtet worden war und später konvertierte. Hauptsächlich sollte über die Lehre von der Kirche verhandelt werden. Jakob und Behender traten ein für die Notwendigkeit und Wirklichkeit einer sichtbaren, unfehlbaren und seit den Tagen der Apostel ununterbrochen fortbestehenden Kirche. Diesen Sätzen widersprach Johann Pappus, Pfarrer und Professor zu Straßburg, welcher von den badischen Predigern zur Hilfe herbeigerufen war und für sie das Wort führte. In die Enge getrieben, verstieg er sich zu der Behauptung: ‚die Kirche könne, auch wenn sie den Heiligen Geist habe, irren; die Galater, welche bezaubert gewesen und voller Irrtum, hätten den Heiligen Geist gehabt‘. Aber man hielt ihm einige Aussprüche Luthers entgegen. An einer Stelle im Buche wider den Hansworst jagte Luther: ‚Die Kirche kann und soll nicht lügen, noch Irrtum lehren, auch nicht in einigem Stück; lehrt sie eine Lüge, so ist sie ganz falsch, wie Christus spricht‘, und bald darauf: ‚Gitel Gottes Wort oder Wahrheit und kein Irrtum noch Lügen muß die Kirche lehren, und wie kann es anders sein, weil Gottes Mund der Kirche Mund ist‘, und wiederum:

mones. Praedicat is Apostatae ingenium, acumen et facundiam. Schmidlinus concionibus pro more ad coronam agi voluit. Contra Apostata syllogistice et breviter. Sic de modo agendi biduum consumptum est. Schmidlinus interrogatus a Marchione: Doctene an indocte coram tot doctis . . . disputare vellet? Respondit: Indocte. Ita re infecta discessum est.‘ Hummel, Epistolae I, 85—86. Hiermit stimmt überein, was Buisäus über das Kolloquium schrieb, bei Kleinshmidt 149—152.

¹ Acta des Colloquii zu Baden (1590) 330. 339. 344. 354—355.

‚Gott kann nicht lügen, also die Kirche auch nicht.‘ Dagegen hat Pappus, fährt die amtliche Aufzeichnung des Gespräches fort, ‚zum höchsten gestritten: die Kirche könne in etlichen Hauptpunkten der Religion irren und unrein sein und doch den Heiligen Geist behalten‘. Aufgefordert, auch nur einige wenige zu nennen, welche vor Luther durchaus lutherisch geglaubt und gelehrt hätten, nannte Pappus keinen geringeren als den hl. Augustinus: wenn er binnen drei oder vier Monaten, sagte er, nicht beweise, daß dieser Kirchenvater durchaus in allem lutherisch gewesen, so wolle er selbst katholisch werden. Georg Hänlin, Rektor der Universität Freiburg, erwiderte: wenn Pappus diesen Beweis führe, wolle er den lutherischen Glauben annehmen. Man gab sich darauf ‚die Handtreue‘, und der Markgraf ließ es sich nicht nehmen, dabei selbst ‚abzuschlagen‘.

Pappus aber hatte für seine Sache einen unglücklichen Gewährsmann ausgesucht. Denn gerade über den Grund- und Eckstein des Luthertums, die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben, hatte Augustinus sich dahin ausgesprochen: ‚Wenn man ohne Beobachtung der Gesetze zum Leben eingehen kann durch den Glauben allein, der doch ohne die Werke tot ist, wie kann dann noch wahr sein, was Christus zu den auf der Linken Stehenden sagen wird: Gehet in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist. Er wirft ihnen nicht vor: sie hätten nicht geglaubt, sondern sie hätten keine guten Werke verrichtet. Denn wahrlich, es soll sich nur keiner von dem Glauben, der ohne Werke tot ist, das ewige Leben versprechen.‘¹ ‚Wie mögen doch die Protestirenden‘, schrieb ein katholischer Pfarrer im Jahre 1587, ‚sich stets auf den heiligen Kirchenlehrer Augustinus berufen wollen, als sei er einer der Ihrigen gewesen, da sich doch bei ihm gar das Widerspiel findet von allem, was sie lehren.‘ Er richtete an die Protestanten die Frage: ‚Ist es wahr oder nicht wahr, daß der hl. Augustinus die heilige Messe gelesen und darüber gerade so gelehrt hat, wie noch heute die katholische Kirche lehrt? Ist es wahr oder nicht wahr, daß derselbe Kirchenlehrer die Anrufung der hl. Maria und der Heiligen allen Gläubigen dringend anempfiehlt und sie selbst fromm und eifrig geübt hat? Ist es wahr oder nicht wahr, daß er ebenso das Gebet für die Verstorbenen nach

¹ ‚Illud quoque non video cur dominus dixerit: Si vis venire ad vitam, serva mandata, et commemoravit ea, quae ad bonos mores pertinent. Si etiam his non servatis ad vitam venire potest *per solam fidem*, quae sine operibus mortua est, illud deinde, quomodo verum erit, quod eis, quos ad sinistram positurus est, dicet: Ite in ignem aeternum, qui paratus est diabolo et angelis eius. Nec increbat, quia in eum non crediderunt, sed quia bona opera non fecerunt. Nam profecto ne sibi quisquam de fide, quae sine operibus mortua est, promittat aeternam vitam‘ u. f. w. Augustini Opp. 4 (Parisiis 1531), 13—18.

den Worten der Schrift als heilsam und nützlich bezeichnet und, wie wir von ihm selbst wissen, für seine verstorbene Mutter Monika gebetet hat? Seine Werke liegen vor Augen. Und wenn ihr in denselben nicht anders finden könnt, als daß er das alles gelehrt und geübt hat, was durch alle Jahrhunderte und jegund unsere heilige katholische Kirche lehret und übet, so höret auf, denselben Kirchenlehrer für einen solchen auszugeben, der auf eurer Seite stehe und, wie man wohl gesagt hat, ein Vorläufer des wahren Evangeliums Luthers gewesen sei.¹

Wenige Wochen nach dem Emmendinger Gespräch, Mitte Juli 1590, trat Markgraf Jakob in dem Cistercienserkloster Thennenbach bei Freiburg feierlich zur katholischen Kirche über. Als hauptsächlichsten Beweggrund dafür gab er an: Durch fleißige Forschung habe er erkannt, daß die Lehre der katholischen Kirche eine ganz andere sei, als sie von den Prädikanten dargestellt werde. In den ‚Motiven‘ seines Übertritts, mit deren Abfassung er Pistorius betraute, und deren ersten Teil er noch kurz vor seinem Tode las, ließ er an erster Stelle hervorheben: ‚Wir haben gehört und nachmals in Büchern und Werk befunden, weschermaßen Luther und seines Anhangs lutherische, auch anderer Sekten Theologen den Katholischen beschwerliche und irrige Lehren, so ihrem falschen Angeben nach in der katholischen Kirche geglaubt werden sollen, ohne einige Ehen und ganz unchristlich aufdichten, und mit solchen exträumten Larven bei dem gemeinen Mann sich boshaftig einkaufen, aber die Katholischen fälschlich in Verhässung bringen.‘ Wenn wirklich begründet wäre, was in lutherischen Büchern und Predigten als katholische Lehre vorgetragen werde, so sei nicht in Abrede zu stellen, daß alsdann ‚der katholische Glaube untüchtig und falsch sein müsse, auch alle frommen Herzen ein Abscheu davor nehmen müßten‘. Der Markgraf führt eine Anzahl solcher falschen ‚Auslagen‘ an, welche ‚mit größtem Ungrund‘ der Kirche gemacht würden. ‚Erstlich sagen und schreiben die lutherischen Theologen: die Katholischen lassen die Heilige Schrift nicht wahr und gültig sein, und scheuen sich nicht, daselbig über alle Entschuldigung noch beharrlich wider die landkundige Wahrheit, auch in ihren deutschen Kirchengefängen auszusprechen.‘ Eine fernere Erdichtung sei: ‚Die Papiſten (also werden jetzt die Katholischen zum Spott genannt) lassen sich an dem Verdienst, Leiden und Sterben Christi nicht genügen, sondern halten daselbe

¹ In der S. 236 Note angeführten Schrift Bl. 5^a. Daß die protestantische Rechtfertigungslehre nicht mit der des hl. Augustinus übereinstimme, gaben Luther und Melancthon zu. Vergl. unsere Citate Bd. 3, 187—188. Pistorius forderte Pappus zur Einlösung seines Versprechens auf und besaßte sich in seinen *Epistolae tres ad Pappum* (Coloniae 1594) mit dem Beweis, daß niemand vor Luther in allem jemals so gelehrt habe wie dieser.

für ungenügsam zu unserer Seligkeit, und wollen durch ihr eigen Werk, Geld und Menschenfahung den Himmel erwerben und erzwingen. Und zwar ist diese Lästerung dermaßen gemein, daß allein daher und durch diese Lügen der mehrste Teil gemeiner Laien in Irrtum abgeführt und verleitet worden.¹ Auch trage man dem Volke vor: in ‚der Messe werde Christus noch einmal von den Priestern gekreuzigt‘, nicht weniger, ‚die Katholischen machen die Heiligen Gottes zu Abgöttern und erzeigen ihnen göttliche Ehre und Dienst‘¹.

Unmittelbar nach seinem Übertritt machte Jakob von dem Reformationssrechte Gebrauch, welches der Augsburger Religionsfriede ihm einräumte: er wollte sein ganzes Gebiet allmählich dem katholischen Glauben zuführen. Aber er starb schon am 17. August 1590, und ‚nun ereigneten sich Dinge, welche die Herzen der Katholischen mit tiefster Verbitterung erfüllten, und auch ehrbare Evangelischen sagen machten: da ist kein Recht mehr, noch etliche Billigkeit, sonder eitel grausame Gewalt und Trug‘. ‚Denn in Wahrheit‘, schrieb ein Augenzeuge der Vorgänge am 29. September, ‚ist wohl nicht oftmals im Reiche erhört worden, was hier der Bruder des verstorbenen Markgrafen, von dem selber die Feinde seines angenommenen katholischen Glaubens sagen, daß er ein edelsinniger, fürsorglicher, hochgemühter und aufrichtiger Fürst gewesen, sich hat wider alles Recht und Ehrbarkeit zu schuld kommen lassen, und schreit es um Straf und Rache gen Himmel.‘²

Jakob, der zwei Töchter und eine ihrer Entbindung nahe Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Culemburg und Manderscheid, hinterließ, hatte auf seinem Todesbette in einem vor sieben Zeugen ausgefertigten Testamente neben Elisabeth seinen Bruder Ernst Friedrich und zwei katholische Verwandte, den

¹ Motive Jakobs, Markgrafen zu Baden u. (vollständiger Titel bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 339 Note 1) 31—126. **Neben dieser Arbeit des Pistorius kommt für die Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hochberg noch in Betracht ein wahrscheinlich von dem bayerischen Agenten Minutio Minucci verfaßter Bericht, auf den zuerst Zell in den Hist.-polit. Bl. 38, 962 fl. aufmerksam machte und dessen italienischer Text in dem Aufsage: ‚Zur Geschichte der Konversion des Grafen Jakob im Freiburger Diöcesanarchiv‘ 4, 91 fl. publiziert wurde. Neue Dokumente des Vatikanischen Archivs veröffentlichte v. Weech in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 7 (Neue Folge, 1892), 666—700. Hier ist auch die in Betracht kommende Litteratur eingehend und ruhig gewürdigt. Aus den durch Weech bekannt gemachten Aktenstücken erhellt besonders der erhebliche Anteil, welchen der glaubenseifrige und rastlos thätige Guardian der Kapuziner in Appenzell, Ludwig v. Sachsen (vergl. über denselben oben S. 222 fl.), an dem Übertritt des Markgrafen Jakob genommen hat. Nachträge zu seinem Aufsage veröffentlichte Weech in seinen Mitteilungen aus dem Vatikan. Archive in derselben Zeitschr. 12 (Neue Folge, 1897), 259—272 (No. 5).

² *Bernhard Perneder am 29. September 1590 an den Mainzer Geistlichen Rat Christoph Hagemann. Mitgeteilt von Böhmer.

Herzog Wilhelm V. von Bayern und den Grafen Karl II. von Hohenzollern-Sigmaringen, zur Vormundschaft seiner Kinder bestellt. Die Kinder sollten an katholischen Orten in der katholischen Religion erzogen und, falls Elisabeth noch einen Sohn zur Welt bringe, die katholische Reformation im Lande vollendet werden. Unter seinen Hofbeamten empfahl er der Vormundschaft insbesondere „seinen hochgelehrten Rat und lieben getreuen Doktor Johann Pistorius“, der ihm „redlich und treulich, wie einem aufrechten Diener geziemt, jederzeit gedient“. Die Vormünder möchten denselben frei machen von dem „Anglimpf, darein er“ seiner, des Markgrafen, „halber der Religion wegen bei etlichen geraten“, denn er habe nichts anderes gethan, als was ihm befohlen worden und er „christlicher Pflicht und seines Dienstes halber“ nicht habe unterlassen können. „Weder Pistorius noch andere“, erklärte der Markgraf im Angesicht des Todes den Umstehenden, hätten ihn zum Übertritt gebracht: dieser sei einzig die Frucht seines Forschens und der Erleuchtung des Heiligen Geistes. Flehentlich, unter Androhung göttlichen Zornes, beschwor er die Vormünder, den Verfügungen seines Testaments nachzukommen¹.

Noch stand die Leiche des Markgrafen aufgebahrt in der Kirche zu Emmendingen, als Markgraf Ernst Friedrich am 19. August mit bewaffnetem Gefolge erschien, die am Sarge brennenden Lichter auslöschen, Bilder und Altäre aus der Kirche werfen ließ und die katholischen Priester aus dem Lande verjagte. Auch Pistorius mußte das Land räumen; seine Habe wurde mit Beschlagnahme belegt. Ein Dichter rief dem Markgrafen zu:

O Markgraf Ernst, du treuer Fürst,
Nach Gottes Wort dich stets hat dürst,
Thue dich fürstlich gar wohl bedenken,
Laß den Pistori am Galgen henken,
Der deinen Bruder hat verkert
Und ihn ein falsch Glauben gelehrt.

„Die ganze Welt“, schrieb Johann Frey, Professor der Medizin, werde dem Pistorius, „wie Kain, durch sein böses Gewissen zu enge sein“².

Ernst Friedrich, unbekümmert um alle Rechtsfakungen und um die Bestimmungen des Testaments, warf sich sofort zum Beherrscher des Landes auf³. Jakob hatte angeordnet, man solle ihn in der katholischen Stadt Baden beerdigen. Aber nicht einmal dieser Verfügung kam der Eindringling nach. Trotz aller Einsprüche der Witwe ließ er die Leiche zur Nachtzeit an den

¹ Kleinshmidt 117—119. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 30—31.

² Kleinshmidt 123. 164—165.

³ Er war „bis zur Charakterlosigkeit habgierig“; „Rechtsgefühl und Billigkeit waren ihm fremd; seine Roheit kannte keine Rücksichten“. Stieve 1, 31.

Rhein bringen und nach Pforzheim hinunterfahren und dort durch seinen Hofprediger protestantisch begraben. Er lockte die Witwe, welche am 26. August zu Freiburg ihr katholisches Glaubensbekenntnis abgelegt hatte, auf das Schloß Hochberg, befahl ihre strengste Bewachung und erteilte, als sie am 3. September einen Knaben zur Welt brachte, die Weisung, denselben auf die Namen Ernst Jakob nach protestantischem Brauche zu taufen. Einsam, in strenger Haft, mußte die Witwe ihre Tage verbringen; nicht einmal die freie Ausübung ihrer Religion war ihr gestattet; ihre Töchter führte Ernst Friedrich nach Durlach ab. Gleichzeitig aber schrieb er an Herzog Wilhelm von Bayern: es sei ‚eine elende Verleumdung‘, daß er die Markgräfin irgendwie beschwere. Am 15. November erzwang er von der dem Wahnsinn nahe gebrachten Frau einen Vertrag, worin diese ihn als ‚rechtmäßigen Vormund‘ bezeichnen und ihm die Erziehung der Kinder ohne jeden Vorbehalt und mit Verzicht auf alle späteren Einreden übertragen mußte. Diesen Vertrag suchte er durch allerlei Gaukeleien als einen von Elisabeth freiwillig eingegangenen hinzustellen. Von den darin gemachten Zusagen erfüllte er keine einzige: er gab der Witwe weder die Freiheit zurück, noch ihre Töchter, entriß ihr vielmehr auch noch das Knäblein, welches er nach Durlach bringen ließ¹.

Die empörenden Gewaltthaten des Markgrafen geschahen im Einverständnis mit mehreren benachbarten protestantischen Fürsten. ‚Ohne Wissen und Gutachten des Pfalzgrafen Johann Kasimir und des Herzogs Ludwig von Württemberg haben wir‘, schrieb Ernst Friedrich gegen Ende Oktober an den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, ‚bisher nichts vorgenommen oder gehandelt.‘ Schon am 21. September hatte er sich um die Hilfe Wilhelms und des Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg bemüht für den Fall, daß die vom Markgrafen Jakob eingesetzten Mitvormünder, der Herzog von Bayern und der Graf von Zollern, auf Vollstreckung des Testaments dringen sollten. Gegenüber diesen beiden und dem Erzherzog Ferdinand, dessen vorderösterreichische Lande mit den Baden-Hochbergischen zum Teil vermischt seien, sei er ‚ohne gutherzige Beispringung der nächsten Befreundeten und Verwandten Augsburger Konfession viel zu schwach‘, das von ihm angefangene ‚christliche Werk‘ zu vollführen. Die Fürsten möchten deshalb ‚zur Beförderung der Ehre Gottes und zur notwendigen Erhaltung der wahren allein seligmachenden Religion‘ ihm ‚starken Beistand‘ leisten, wenn er allein nicht im Stande sein werde, ‚das wieder angestellte Predigtum in der Markgrafschaft Hochberg zu behaupten‘. Beide Fürsten waren mit Ernst Friedrichs Einschreitungen wider die ‚papistischen Greuel‘ vollkommen einverstanden und sagten Hilfe zu. ‚In allem‘, schrieb Landgraf Wilhelm am 11. Oktober 1590, habe der Mark-

¹ Aus Stieve I, 33—34.

graf ‚weisklich, wohl und christlich gehandelt‘. Mögen auch, fügte er hinzu, die Gliedmaßen des bösen Feindes, der mameluckische Pistorius und andere, movieren was sie immer wollen, so wird doch Gott, der die Seinen nicht verläßt, wohl Mittel und Wege zur Hand geben, ‚und Ew. Liebden von andern evangelischen Ständen . . . die Hand zur Notdurft geboten werden‘. Am 19. April 1591 konnte Landgraf Ludwig ‚es anders nicht befinden, als daß Ernst Friedrich alles, was er nach Absterben seines Bruders gethan, mit guten Fugen gethan‘ habe¹.

Bei diesen ‚guten Fugen‘ verblieb es, weil vom Kaiser für die katholische Sache keine Hilfe zu erwarten war. Rudolf II. beschränkte sich darauf, einzelne Anweisungen auf Rückerstattung dem Markgrafen zukommen zu lassen, welche dieser, durch die protestantischen Stände gestützt, mit festen, groben und verletzenden Äußerungen beantwortete².

‚Was die Stände Augsburger Konfession‘, schrieb Bernhard Perneder am 3. Februar 1592 aus Freiburg im Breisgau, ‚wider Recht, Reichskonstitutionen, Testamente und Verträge vornehmen, soll alles allein recht, göttlich und gut sein, und wer dawider spricht und handelt, und wär auch das Recht noch so sonnenklar auf seiner Seite, wird als Friedhässiger, Neutemacher, Mameluck, Ehrloser, Gliedmaß des Teufels ausgerufen, als wir es jeztund wieder zur Trauer und vieler Verzweiflung in Baden erleben müssen. Da spitzen sich denn zum wenigst die Federn zu notdürftiger Abwehr und Abkonterfeigung solcher, so als große Propheten und gottesleuchtete Lehrer des neuen Evangeliums ausgepriesen werden, daß Gott erbarm.‘³

Insbepondere hatte Pistorius in Freiburg seine Feder gespitzt. Im Jahre 1591 hatte er die im Auftrage Jakobs III. verfaßte Schrift ‚Christliche erhebliche und wohlfundierte Motive‘, weshalb der Markgraf den katholischen Glauben angenommen, veröffentlicht. Zu dem ersten Beweggrunde, daß nämlich die katholische Lehre eine ganz andere sei als das Zerrbild, welches durch die Protestanten von ihr entworfen werde⁴, fügte er einen zweiten hinzu, der, wie der Hofprediger Johannes Zehender schrieb, ‚jedem Evangelischen selber offen vor Augen stehe‘. Dieser Beweggrund war die Uneinigkeit der Protestanten untereinander. ‚Es hat uns in das Herz geschnitten, daß wir je länger je mehr gemerkt, welcher Gestalt die lutherische

¹ Die Schreiben vom 11. und 21. September und 1. und 14. Oktober 1590 und 9. April 1591 (alten Stils) im Marburger Staatsarchiv (Markgrafen Jakobs Tod) mir freundlichst mitgeteilt von Dr. J. Niemöller (†), der sich mit einer ausführlichen Biographie des Pistorius beschäftigte.

² Näheres bei Stieve I, 34 ff.

³ *Au den Mainzer Geistlichen Rat Christoph Hagemann.

⁴ Vergl. oben S. 423.

Religion so gar geteilt und von Tag zu Tag weiter in neue Sekten gespalten, und bereits also verplissen, daß man, was lutherisch oder nicht lutherisch ist, nicht mehr leichtlich spüren möge.' Nachdem die verschiedenen Sekten mit Namen aufgeführt, heißt es: Die Zwietracht giebt sich aber nicht allein durch die vielen Spaltungen kund, sondern, was noch mehr zu erwägen: man findet nicht viel Lutherische, Gelehrte und Laien, welche ihr Leben lang bei einem Verstand der lutherischen Meinung verbleiben; selbst ganze Länder, Städte und Dörfer haben wiederholt ihren Glauben gewechselt. Keine der neuen Kirchen stimmt mit Luther vollständig überein, und dieser selbst hat seine Meinung wiederholt geändert. Bei all diesen religiösen Wirren aber weiß man nicht und kann man nicht wissen, wer Recht hat, da kein anerkannter Schiedsrichter vorhanden ist. Alle berufen sich zwar auf das klare Wort Gottes, auf die Heilige Schrift, welche sie als einzige Richtschnur anerkennen, und auf die Eingebung des Heiligen Geistes. Allein die zahllosen Sekten, deren jede die Bibel anders deutet, beweisen zur Genüge, daß die Bibel nicht so hell ist, und daß jedenfalls in diesen vielen Meinungsverchiedenheiten, Streitigkeiten und Widersprüchen der Heilige Geist sich keineswegs an der Sache beteiligt. Niemand in der Christenheit hat vor Luther so geglaubt und gelehrt wie er, und er hat deshalb auch keine Scheu getragen, zu behaupten, daß er seine Lehre aus dem Himmel empfangen und der erste sei, dem Gott sein Evangelium geoffenbart habe. Durch Wunder hat er seine Sendung nicht bekräftigt. Weil wir aber bei den Lutherischen nichts anderes befunden, als Streitigkeiten, Unbestand, zahllose Trennungen und Spaltungen, so mußten wir uns nach der alten, von den Aposteln herstammenden, allzeit sichtbaren und einigen Kirche umsehen, und dieses um so mehr, weil die Lutheraner keine sichere Richtschnur, kein zuverlässiges Mittel darboten, uns aus den vielen, sich widersprechenden Sekten herauszufinden, und darunter eine Kirche mit wenigstens einigen Kennzeichen der Wahrheit zu entdecken¹.

Als dritter Beweggrund des Übertritts wurde die Person Luthers bezeichnet, und mit den Ausführungen darüber lenkte Pistorius in eine polemische Thätigkeit ein, welche später seinen Namen bei den Protestanten vorzugsweise gefürchtet und verhaßt machte.

Gesetzt auch, heißt es, daß die katholische Religion irrig worden und abgestorben, so könne man sich doch nicht einbilden, daß Gott zur Herstellung der wahren Kirche einen Mann berufen habe wie Luther, welcher sich in seinen Schriften als ‚über die Maßen unrein, lästerlich, frevel, unwahrhaftig, aufgeblasen, zweifelhaftig und unflätig‘ erweise. Für jede dieser ‚sieben Qualitäten‘ Luthers wurden aus dessen Schriften ‚ein paar Exempel‘ beigelegt.

¹ Motive 127—183.

Beim ‚Pästergeist‘ steht: ‚Was sein schandig und lästerlich Feder und Maul berührt, wäre hiervon ein eigen Buch oder viel Bücher zu machen. Wenn dieses alles gezeichnet werden müßte, wüßten wir der Sachen nicht anders zu raten, denn daß man alle seine Bücher sämtlich bei einander setze und darin jedermann lesen ließe. Denn wenig Bücher sein, darin er nicht etliche Legion Scheltwörter ausgeußt, und sich nicht anders erzeigt, als wenn er vom bösen Geiste gar besessen wäre. Die kaiserliche Majestät und Fürsten gehen ihm mit öffentlichen Lügen um, sind deutsche Bestien wie Wölfe oder Säue, Mörder, Glende, verblendete Fürsten, unverschämte, tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren und Lasterer . . . Herzog Georg von Sachsen ist dem Teufel in der Hölle befohlen, ein verdammter Mensch, der den Teufel wissentlich schützt, geistlich und leiblich vom Teufel besessen . . ., ein toller, wütender Tyrann, Meuchler zu Dresden.‘ Dann folgen ähnliche Ausfälle Luthers auf andere Fürsten, überhaupt auf alle seine Gegner: „Der Papst ist der Teufel; könnt ich den Teufel umbringen, warum wollt ich es nicht thun, auch mit Gefahr meines Lebens.“ „Die Papisten sind ihm insgemein Teufelschuppen, Teufelsgesind, die den Teufel wissentlich anbeten‘ und dergleichen. Pistorius stellte als ‚Regel‘ auf: ‚Der christliche Leser wird wenig seiner Bücher finden, und sonderlich, was er wider die Papisten und Keger geschrieben, darin er nicht alle Blätter mit dem Teufel etlichemal beschmeißt, und in einem Buch auf einmal 77 Legion Teufel setzet; im Buch über die Konzilien in vier Zeilen fünfzehnmal, im Buch wider Herzog Heinrich von Braunschweig hundertsechszundvierzigmal des Teufels mit Namen gedenkt. Welches aber kein Wunder ist, weil er öffentlich von sich selbst schreibt: „So will ich nun anfangen als der ich doch von Gott erweckt bin, ein gemeiner Teufel über euch römische Teufel, Mörder und Bluthunde zu sein, wie mich etliche nennen, Elias über Achab und Jezabel.“ Ist aber das nicht ein gottloser Luther und will man weiter Beweisung von ihm begehren? Ist er noch Gottes Prophet?‘¹ Die andern ‚Geister‘, welche Luther eigen seien, wurden in ähnlicher Weise behandelt.

Der vierte ‚Beweggrund‘ des Übertritts führte die unsägliche Wandelhaftigkeit des augsbürgischen Lehrbegriffs vor Augen: Schon die zwei ersten Ausgaben der Konfession und der Apologie, welche beide in demselben Jahre und aus derselben Druckerei in Wittenberg erschienen, stimmen weder mit der ursprünglichen Fassung derselben, wie sie dem Kaiser überreicht worden, noch unter sich überein, sind vielmehr verschiedene Konfessionen und Apologien. Der ursprüngliche lateinische Wortlaut der Konfession und der deutsche der Apologie ist bis auf den heutigen Tag noch gar nicht, der deutsche Wortlaut

¹ Motive 184 ff. 199 ff. 242. 260—261.

der ersteren ist erst im Jahre 1580, der lateinische der letzteren erst im Jahre 1587 ans Tageslicht getreten. Demnach haben die Lutherischen in Kirchen und Schulen ein halbes Jahrhundert lang auf diese Schriften, ohne sie zu kennen, sich berufen und Eide geleistet und sämmtlich denselben zuwider geglaubt¹.

Der fünfte ‚Beweggrund‘ beschäftigt sich sehr ausführlich mit den Beweisen, weshalb die katholische Kirche die allein wahre und seligmachende sei².

Das Werk fand keine Widerlegung.

Gleichzeitig mit demselben erschien aus der Feder des württembergischen Hofpredigers Lukas Osiander ‚Ein schöner wohlriechender Rosenkranz von achtundzwanzig Rosen‘, welche aus dem ‚Konformitätenbuch‘ der Franziskaner ‚zusammengebunden‘ waren, ‚um die besondere Andacht und Heiligkeit der seraphischen Brüder‘ ans Licht zu stellen³. Dagegen schrieb der Bamberger Franziskaner Michael Anisius eine Entgegnung⁴. Osiander hatte, wie Anisius nachwies, in seiner Uebersetzung der ‚Geschichtlein‘ des Buches den lateinischen Text in schmähtlichster Weise entstellt, um alle mögliche Schmach auf die Franziskaner zu häufen⁵.

Aber Osiander ließ sich nicht aus der Fassung bringen. Er konnte seine Uebersetzungen nicht rechtfertigen, den Vorwurf, daß er ein vielfacher Fälscher sei, nicht zurückweisen. Deshalb erklärte er: Anisius sei ‚ein leibhaftiger Teufel und unverschämtes Lästermaul‘, er kümmere sich um dessen ‚Lästereien‘

¹ Motive 271—399.

² S. 400—582.

³ Tübingen 1591.

⁴ Freundliche Zerreißung des schönen wohlriechenden Rosenkranzes u. (Ingolstadt 1592) Vorrede A 2^b.

⁵ So uebersetzte Osiander, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, in seinem Rosenkranz S. 4: ‚Franziskus schicket seiner Brüder zwen gen Florenz, die stunden unter einem Schopff die ganze Nacht nackend in einem sehr kalten Winter, und ein Weib meinte: sie wären Diebe.‘ Dazu machte er die Randbemerkung: ‚Das ist eine unflätige Heiligkeit der Barfüßer. . . Soll ein ehrlicher Biedermann nackt vor einem Weib stehen?‘ Darauf erwiderte Anisius S. 22: ‚Leug Hoserle, du giftige vermaledeite Hosenfchlange, leug. Im Lateinischen ist durchaus nicht, daß sie die ganze Nacht nackend gestanden sein. Denn da sie gen Florenz kamen, sagt der Text, konnten sie nicht Herberg finden, kamen endlich zu einem Haus, das hatte einen Vorschopff, baten die Frau um Herberg, und da sie nicht wolft, in porticu illa tota nocte steterunt, nihil tegumenti habentes, cum esset frigus intensissimum. O Hoserle, heißt nihil tegumenti habere nackend stehen? Ist Decke und Kleid ein Ding?‘ Der weitere lateinische Text lautet: ‚Vir enim dictae mulieris credebat, eos ribaldos esse et fures; nihil voluit eis accommodare. Et summo mane recedentes a dicta porticu ad ecclesiam perrexerunt, quos mulier predicta videns orantes, intra se dixit: isti non sunt ribaldi, ut dixit, vir meus: das ist: und des Morgens früh gingen sie vom Schopff gen Kirchen, und als das Weib sie beten sah, sprach sie bei sich selbst: das seind keine Diebe und Räuber, wie mein Mann gesagt. Dieser ganze Kontext, Hoserle, überweist dich der Lügen. Wo bleibt jetzt dein beschmiffen Glos, darin du den Barfüßern unflätig Heiligkeit zumiffest, und müssen dir durchaus nackt vor dem Weib gestanden sein?‘

so wenig, als wenn ihn ‚eine Gans angepiffen oder ein Hund angebollen hätte‘. Mit solchem ‚Bericht an alle fromme Christen‘ empfahl er den ‚Läster-teufel‘ Anisius ‚dem gerechten Gerichte Gottes: der wolle seine göttliche Ehr und Wahrheit retten. Amen‘¹.

Vor Anisius war schon der Barfüßermönch Georg Ecker gegen Osianders ‚Kosenkranz‘ aufgetreten, indem er ‚zu einem Spiegel der Lutherischen Gotteslästerung und abscheulichen Unflats‘ im Jahre 1591 eine Schrift veröffentlichte: ‚Ein schöner alkoranischer Nesselkranz aus den köstlichen unübertrefflichen, nicht Tischreden, sondern fürnehmen Operibus und Büchern des viel Seel verlustigen und deshalb teuren Mannes und ausgeprägten Mönchs Martini Lutheri‘². Seine Nesseln habe er, sagte Ecker, ‚abschreiben lassen und entlehnt aus des Johann Pistorius Lutherischen sieben Geistern, die bald im Original nachkommen und diesen Kranz größer machen sollen‘³.

Osiander entgegnete, ohne auf den Inhalt der Schrift näher einzugehen und sie zu widerlegen: Man sei nicht schuldig, alle Worte Luthers zu verantworten, aber ‚die Lasterer‘ der Schriften desselben seien ‚des Teufels Kinder‘. ‚Und nachdem Georg Eckhart und seinesgleichen dem Pistorio die Suppen seiner sieben Geister jetzt allbereits etlichemal abgeschöpft und die beste Feiste, wie sie vermeinen, herabgenommen, bin ich guter Hoffnung, es komme Pistorius mit seinen sieben Geistern, wann er wolle, so werden ihm seine Brüder und Mitkalumnianten allbereits von seinen Vossen das beste herabgelachtet haben.‘⁴

Pistorius hatte sein Werk über Luthers ‚abscheuliches Leben und Lehr‘ noch vom Druck zurückgehalten, weil er, seiner Aussage nach, sich ‚schämte‘, ‚dergleichen unflätige, unehrbare und bei vielen frommen Herzen ärgerliche Sachen und Gestank auch nur nachzuschreiben‘⁵. Erst infolge des Auftretens ‚der württembergischen Klamanten und sonderlich des elenden Bruders Wilhelm‘ jeze er seine Bedenken beiseite. Wilhelm Holder, Stützprediger und Konsistorialrat in Stuttgart, hatte nämlich im Jahre 1593 eine gegen den Nesselkranz gerichtete, von dem württembergischen Konsistorium bevormuntete lateinische Abhandlung ‚Die ausgewaidete Maus‘ herausgegeben. Statt die Splitter in dem Auge Luthers, dessen Aussprüche er gehässig auslege, aufzu-

¹ Bericht an alle fromme Christen, welche die Wahrheit lieben: warum die beide rasende Barfüßer Mönche Georg Eckhart und Michel Anisius keiner Antwort wert seien (Tübingen 1592) 2. 6. 13. 14.

² Für ein Meßtram zusammen in unterschiedenen Noaras gebunden und auf des gottlosen Lukas Osianders . . . unsinnig alkoranische Haupt zu Anziehung seiner ehrwürdiger lügenhafter Dämpf aufgesetzt. Freiburg im Neckland 1591.

³ Vorrede A 3. ⁴ In dem oben Note 1 angeführten Bericht 3—5.

⁵ Anatomie Luthers 39.

suchen, solle sich Pistorius mit den Balken im Auge der römischen Kirche be-
fassen. Zu diesen unermesslichen Balken, ‚papistischen Poffen, Abgeschmack-
heiten und Widersprüchen‘ rechnete Holder die von mittelalterlichen Scholastikern
vielsach, nicht selten in höchst unwürdigen Formen erörterte Schulfrage: ob
eine Maus, welche eine konsekrierte Hostie fresse, den Leib Christi verzehre,
was aus diesem werde und was mit der Maus geschehen solle?¹ ‚Die
Mäuß‘, bemerkte Holder mehrmals am Rande, ‚treiben den Papisten den
Schweiß aus.‘ ‚Hüte dich, Pistorius, du hast auch viel Mäuß. Franziskus
der Heilige gehört auch unter die Geister Lutheri wegen seiner diabolischen
Versuchungen. Die Mäuß hatten einen papistischen Heiligen schier lebendig
gefressen vor lauter Andacht.‘²

Was Holder als ‚die Splitter im Auge Luthers‘ angesehen wissen wollte,
behandelte nun Pistorius in einem umfassenden Werk, dessen erster Teil, bei-
läufig 550 Seiten stark, unter dem Titel ‚Anatomie Luthers‘ im Jahre 1595
in Köln erschien³ und von Luthers ‚sieben bösen Geistern‘ den Huren-, den
Laster- und den Poffen-Geist darstellte. Nach dem Zeugnis eines Protestanten
beruht das Werk auf ‚einer ungeheueren, fast herkulischen Arbeit‘; es ist ein
‚ewig denkwürdiges Buch‘⁴. Pistorius hatte die Schriften Luthers dreimal
gelesen und sich mit großer Mühe die ältesten und echten Drucke derselben
verschafft, und gab ein näheres Verzeichnis der einzelnen von ihm benutzten
Bücher⁵. Jeder der drei ‚Geister‘ ist unter Anspielung auf den Koran in

¹ Vollständiger Titel der Schrift bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 341 Note 2.

² Nach der Tübinger Ausgabe von 1688 S. 128. 137. Die von Stieve 1, 342
Note 1 angeführte Gegenschrift ist mir unbekannt.

³ Anatomiae Lutheri pars prima, das ist aus den sieben bösen Geistern des vil
Seelen verlustigen und also tewren Mannes D. Martini Lutheri die drei ersten Geister:
I. der fleischlich Geist, II. der Lastergeist, III. der Lottergeist. Darinnen, wie auch in
den übrigen vier Geistern, der Luther auß seinen eigenen Worten dermaßen lebendig
abgemahlt wird, daß menniglich ihn alsobald kennen, und ob er ein Prophet Gottes
oder etwas anderes gewesen, ohnfehlbarlich greifen und spüren kann. Köln 1595.

⁴ Vergl. Stieve 2, 344 Note 2.

⁵ ‚Erstlich beding ich mich öffentlich, daß ich dem Luther mit Anziehung seiner
Worte nicht unrecht gethan und mich gern öffentlich strafen lassen will, wenn ich ihm
ein Syllaben zu widrigem Verstand verriickt habe. Damit aber im Nachschlagen desto
weniger Mühe vonnöten sei und jedermann die angezogenen Sprüche bald finden möge,
habe ich dem Leser zum Besten alle Bücher, aus denen ich die Lutherische Abscheulich-
keit entlehnet, mit Jahren und Orten, wann und wo sie gedruckt worden, bezeichnen
wollen.‘ ‚Wiewohl aber auch alle Zeugnis aus den Jenischen Tomis genommen, mag
doch zuweilen geschehen, daß auch aus dem Wittenberger Druck zuweilen etwas bei-
zusetzen wäre. Dann aber schreibe ich immer Wittenberg dabei. Sonst aber, wo
Wittenberg nicht steht, verstehe ich stets den Jenischen Druck; bin jedoch erbötig, wenn
man dem Jenaer Druck, der sonst bei den Lutherischen als der beste gilt, nicht recht

sieben Noaren eingeteilt, und diese sind nach Bedürfnis wieder in Kapitel gegliedert. Jede Noara bespricht einen bestimmten Gegenstand unter genauer Angabe der Fundorte bei Luther, und bietet Erläuterungen und Bemerkungen von äußerster Schärfe und Deutlichkeit. Die Folgerungen, welche Pistorius aus seinen Belegstellen zieht und als ‚Gesetze Luthers‘ nach jeder Noara zusammenstellt, erzeugten bei den Protestanten eine solche Erbitterung, daß die heftigsten Theologen ausriefen: ‚Pistori Leges solle Gott mit Schwefel und Feuer reformieren wie Sodoma und Gomorra.‘¹ Was Pistorius in der zweiten und dritten Noara des ‚dritten bösen Geistes‘ als ‚Hurenpossen und Dreckpossen‘ Luthers beibringt, entzieht sich der Mitteilung². Jedermann sollte ‚den greulichen Unmenschen‘ kennen lernen und ‚die Blindheit des armen Deutschland‘, welches denselben für einen Propheten ausgabe. Hatte Pistorius schon in den ‚Motiven‘ die heftigsten Schmähreden Luthers über den Kaiser und einzelne deutsche Fürsten angeführt, so fügte er jetzt auch zu einem besondern Zweck ‚die Lasterworte wider den Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg‘ hinzu. Derselbe sei von Luther bezeichnet worden als ‚ein Lügner, toller Bluthund, Teufels-Papist, Mörder, Verräter, verzweifelter Böfewicht, Seelmörder, Erzbube, unflätige Sau, Teufelskind, Teufel selbst‘ und so weiter. ‚Diese Lasterworte wolle das Haus Brandenburg wohl bedenken.‘ ‚Es solle einen billig wunder und fremd nehmen, was sie‘, die Nachkommen und die Verwandten Joachims I., ‚nach Ablebung dieser Schrift von ihrem Propheten halten, daß er ihr Vorfahrer und Freund, deutsche Kur- und Fürsten mit seinem säuischen Rüssel dermaßen in offenem Druck zu schmähen und an geist- und weltlichen Ehren lotterbüßlich zu verkleinern unterstanden? Ob sie dergestalt abscheuliche Ehrührung vertragen und noch erachten können, daß der Geist Gottes in ihm gewesen, und solchem Mann Glauben zu verstigen sei?‘³

Gleichzeitig mit dem ersten Teil der ‚Anatomie‘ veröffentlichte Pistorius eine Schrift gegen den Wittenberger Professor Agidius Hunnius, als Ant-

glauben sollte, alles und jedes aus den allerersten zu Wittenberg gedruckten Quart-scharteken, die ich sämtlich mit großer Mühe zusammengebracht, ebenjowohl zu beweisen, damit deswegen die Lutherischen keine Ausflucht haben.‘ Folgt das Verzeichnis der Bücher S. 63. Ähnlich spricht er auch in der Vorrede Bl. 3^a und ^b. Spangenberg wußte ihm nur vorzurücken, daß er an einer Stelle adulterum für adultum gesetzt, obwohl er gewußt habe, daß ersteres ein Druckfehler sei. Beim ‚ersten bösen Geist‘ S. 50 ‚Aus dem ersten Druck Captivitatis Babylonicae, anno 1520 zu Wittenberg druckt‘, bemerkte Pistorius: ‚Folgender locus ist in allen Tomis Ienensibus und Wittenbergieis schändtlich außblieben, ohn Zweifel daß sich die Lutherischen ihres Propheten Wüberei geschemet haben.‘

¹ Notwendige Besichtigung (vergl. unten 437 Note 1) 84.

² Anatomie, dritter böser Geist 13—63.

³ Anatomie, der ander böse Geist 93—94.

wort auf die ‚Theßen von der Justifikation‘, welche Hunnius wider ihn herausgegeben hatte. Auf sieben Blättern habe sein Gegner ‚Einhundert Unwahrheiten neben achtzehn und mehr Verfälschungen der Heiligen Schrift und vierzig ungeschickte Konsequenzen‘ sich zu schulden kommen lassen, und dabei mit ‚seinen eigenen Worten erwiesen, daß er und andere Lutherische und Calvinische das wenigste davon wissen, was zwischen uns und ihnen in dem Streit von der Justifikation disputiert wird‘. Alle Jünger Luthers seien ‚nach dem Schrot‘ ihres Meisters, der ‚die Heilige Schrift verkehrt, die ganze Kirche und alle heiligen Väter verworfen‘, durch ‚lauter Lästerungen und Lügen alle seine Hoffnung darauf gesetzt‘ habe, ‚daß er unsere katholische Lehre weidlich mit Unwahrheiten beschmitze und damit den armen Leuten ein Grausen mache‘¹.

Seit dem Erscheinen der ‚Anatomie Luthers‘ war Johannes Pistorius, ‚der gottlose Mameluck Pfisterhans‘, in den Augen ‚eines jeden evangelischen Christenmenschen der ärgste Hurengeist, so das abgöttische Papsttum und Teufelsjynagoge seit dem Aufkommen des Evangeliums ausgespieen‘, und dadurch ‚jedwedem ein solcher Greuel und Abscheu, daß man den teuflischen Buben, was er wohl verdient, hängen und brennen sollte‘. Fast unerschöpflich in Schimpf- und Lasterreden erwies sich zunächst Samuel Huber in seiner im Jahre 1596 gedruckten ‚Antwort auf Hans Pistorii sieben Teufel und unmenschliche wie auch unchristliche Schmähschrift‘². Die Echtheit der von Pistorius angeführten Aussprüche Luthers konnte er nicht bestreiten und ließ sich auf eine nähere Erörterung derselben keineswegs ein. Dafür behauptete er: Pistorius habe ‚von des Bauches wegen Gott, Seele und Seligkeit in die Schanze geschlagen‘; er wohne nicht ‚in einer Kirche, sondern in einem Uhnest, in einer Drachen- und Basiliskenwohnung‘; er stehe ‚bis über die Kniee in dem Blut, welches die römische Kirche vergossen‘, habe sich ‚vollgesoffen von diesem Blut‘ und wolle ‚sich nähren und mästen aus dem Bauch und den Brüsten‘ der Päpstin Johanna³. Mit einer gewissen Geschicklichkeit brachte Huber aus den bisherigen Streitbüchern das Wüßteste und Greulichste, was über das Papsttum geschrieben und erdichtet worden, zusammen⁴. Er schloß: ‚Wer das Papsttum ansieht in seinem Bau und Wesen, der siehet in eine lauter feurige Hölle und Schwefelstatt, wo die Teufel in Menschengestalt verkappt, ihr Reich auf Erden angerichtet haben‘. . . ‚Der Säuengeist, Ziegengeist, Hundgeist und alle unreinen unflätigen Feldteufel und Feldgeister haben ein Gomorra zu einer Kirche gemacht.‘⁵ Wenn Pistorius sich darüber be-

¹ Ein hundert Unwahrheiten 2c. (Konstanz 1595) Vorrede 1^a. 2^b. 3^b.

² Ohne Ort, 1596.

³ Huber, Antwort Bl. 2^a. 2^b. 3.

⁴ Vergl. beispielsweise 28 fl. 99. 103 fl. 107. 108. 112. 153 fl.

⁵ Bl. 106. 145 fl.

klagte, daß vor dem Volke die abgeschmacktesten Sätze als Lehren der katholischen Kirche hingestellt würden, so rechtfertigte Huber diese Klage, indem er neben vielen andern Abgeschmacktheiten zum Beispiel schrieb: Der Papsi sei nach Annahme der Katholiken ‚Gott und Mensch und ein Gott auf Erden; er könne aus Nichts schaffen, was er wolle, habe den Engeln im Himmel zu gebieten, habe Gewalt über alles, was in der Hölle ist, könne alles thun, was Gott thut; denn alles, was Gott im Himmel mache, das thue und mache er auf Erden‘¹. ‚Im Grunde‘ laute die katholische Lehre: ‚Christus sei kein Christus, kein Erlöser und kein Seligmacher‘. Unter Christi Namen schiebe man ‚in die Kirche ein Messe, Wallfahrt, Anrufung der Heiligen, Kappen, Platten, Totenbein, St. Margaretha Streel, Chrijam, Salb, Kruzifix, Weihwasser‘ und so weiter: durch dieses ‚Fastnachtspiel‘, nicht durch Christus, wolle man ‚Heil und Seligkeit‘ erlangen². Nach Hubers Ansicht lag für den Protestantismus das eigentliche Geheimnis seiner Stärke darin, daß man solche ‚Grenel‘ des Papsitums der deutschen Jugend einprägte, und es war Gegenstand seines Bedauerns, daß hierin nicht genug geschehe. Deshalb nahe ‚leider allbereits die Strafe, davon Luther weißsaget, daß das Evangelium nicht viel länger als ein Mannsalter an einem Ort sich erhalten werde‘³.

So wenig wie Samuel Huber konnte Cyriakus Spangenberg in seinem im Jahre 1596 erschienenen ‚Gegenbericht auf Pistori sieben bösen Geister‘ den geschichtlichen Teil der ‚Anatomie Luthers‘ bestreiten. Er klagte aber, daß Pistorius, den er, wie Huber, mit Schimpfreden überhäufte, ‚in seinen Glossen und Additionibus viel ärgerlicher, denn Lutherus je gethan, wächet, und mit besonderer Lust es so garstig macht und alle Worte so gar unzünftig deutet, und solches so oft, und manche harte Rede wohl drei-, vier- oder mehrmal wiederholt, daß es keiner wohl garstiger und unhöflicher machen könnte‘. Was Luther nicht nach seinem Kopf geredet oder geschrieben, ‚das klaubt und faugt er heraus und weiß nicht, wie er es verdrießlich genug machen soll‘. Um dem Gegner ‚zu parieren‘, malte Spangenberg den Lesern in ‚hundert Merkzeichen aus Heiliger Schrift‘ den entsetzlichen ‚Antichrist‘ an die Wand, in bloßer Wiederholung dessen, was Luther, Flacius, Wigand und andere darüber vorgetragen hatten. Gegen ‚die drei bösen Geister‘ der Anatomie waren von den 116 Seiten der Schrift nur sechs gerichtet; sie war nichts weniger als eine Widerlegung derselben⁴.

¹ Bl. 27.² Bl. 41.³ Bl. 2^a.

⁴ Gegenbericht auff Doctorn Joh. Pistorij Sieben böse Geister, so sich merklich in ihme selbst regen; darneben hundert Merkzeichen auß heiliger Schrift zusammengezogen, darbey augenscheinlich zu sehen, wer eigentlich der Antichrist sey (ohne Ort, 1596). Vorrede Bl. 1 S. 2. 3. 27. 41—47. Die ‚Merkzeichen‘ stehen von 47—116.

Auch auf protestantischer Seite wurden die Arbeiten von Huber und Spangenberg nicht für genügend erachtet¹.

Am dritter Stelle traten die württembergischen Theologen gegen Pistorius in die Schranken. In ihrem ‚Bericht‘ über dessen ‚Lästerbuch‘ sprachen auch sie die Meinung aus, ‚der Satan aus der Hölle‘ habe es demselben ‚diktirt‘; sie wünschten ihrem Gegner, ‚der in dem Heiligen Geist gesündigt‘ habe, ‚Schwefel und Pech auf seinen Kopf‘. Vorteilhaft jedoch unterschieden sie sich dadurch von Huber und Spangenberg, daß sie sich maßloser Schmähungen und Anschuldigungen der katholischen Kirche enthielten. Sie versetzten Luther aus der Reihe der großen unter die kleinen Propheten und gaben zu, daß er in einigen Punkten, besonders in seinen Sätzen über die Vielweiberei und den Scheidebrief, zu weit gegangen sei. Pistorius aber wolle Luther ‚zu einem türkischen Propheten‘ machen und habe deshalb sein Buch, ähnlich wie der Teufelsprophet Mohamet den Alforan, in Hoaren eingeteilt, damit jedermann verstehe, ‚daß alle Schriften Lutheri nichts anderes, denn türkische Lehr und Greluel seien‘. Sie verwahrten sich gegen Anführung von Stellen aus den Tischreden Luthers; denn dieser habe ‚nicht befohlen, daß man sie als Heiligtum auflesen und in Druck fertigen sollte‘; sie seien nur ‚im Flug aufgefangen, nicht von Notaren aufgezeichnet worden: Reden von der fröhlichen Mahlzeit solle man nicht aus Rathaus schlagen‘. Die unsauberen und ärgerlichen Aussprüche Luthers wollten die Theologen entschuldigen durch einen unglücklichen Hinweis auf die Heilige Schrift, in der noch ärgerlichere Dinge zu finden. ‚Wenn deswegen Pistorius Luther ins Gesicht speiet, warum speiet er nicht Gott ins Gesicht?‘ In seinen Schimpfreden gegen den Papst und die römische Kirche habe Luther das Beispiel Christi vor Augen gehabt. ‚Ganz häßig‘ berichte Pistorius derartige Äußerungen Luthers, ‚gleich als wenn einer schuldig wäre, seine Widersacher, welche göttliche Wahrheit anfechten und verlästern, auf ein weiches Kissen zu setzen, da doch Christus dergleichen falsche Lehrer, wie Luthers Widersacher gewesen, Heuchler, ehebrecherische Kinder, Otterngezücht nennt‘. Die Fürsten habe Luther gelobt oder gescholten, je nachdem sie seiner Lehre anhangen wollten oder nicht: Kaiser, Könige und Fürsten seien auch ‚der Bescheidenheit gewesen‘, ihn wegen seiner harten Reden nicht ums Leben zu bringen, noch ihn darüber mit Recht zu ersuchen, sondern hätten die Sachen auf sich beruhen lassen².

¹ Vergl. Stieve 2, 345 Note 1 (83 Note 1).

² Christlicher, bescheidenlicher und gründlicher Bericht über das Lästerbuch Doctoris Joannis Pistorii Nidani, welches er Anatomiam Lutheri genennet hat . . . durch die württembergischen Theologen (Tübingen 1596) S. 8. 13. 50. 51—52. 54. 62. 74. 75. 79. 83. 93.

Auch durch diesen ‚Bericht‘ wurde die ‚Anatomie‘ keineswegs widerlegt. Viel weniger noch durch die ‚notwendige Besichtigung‘, welche ‚etliche Theologen und Prediger im Oberfürstentum Hessen‘ im Jahre 1597 dem Buche angedeihen ließen. Denn die ‚Besichtigung‘ bestand vorzugsweise in wüsten Schmähungen gegen Pistorius, diesen ‚durchteufelten Mann und Werkzeug des Satans‘, und gegen die Päpste, welche sämtlich als ‚die ärgsten Buben‘ behandelt wurden, als Ausüßer und sogar Verteidiger aller Laster und stummen Sünden; sämtliche fromme Christen sollten ‚das Votum Lutheri‘ beherzigen: ‚Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst.‘ Um dem Volke ein gebührlisches Grauen vor den römischen ‚Teufelsköpfen‘ beizubringen, wurden alle möglichen Papstfabeln wiederholt und verstärkt: ein Papst habe einen Sohn gehabt, welcher ‚an Haaren und Klauen einem Bären gleich gewesen‘; ein anderer sei vom Teufel erwürgt worden und ‚soll in einer scheußlichen Gestalt gesehen worden sein, mit dem Leib ein Mohr, mit dem Kopf und Schwanz ein Esel‘, und dergleichen. ‚Gregorius VII. bestellte einen, der große Steine auf den Söller bringen mußte, stracks über den Ort, da der Kaiser betete, und wenn er am andächtigsten wäre, dieselbigen ihm auf den Kopf werfen und ihn zerschmettern sollte.‘ Solche ‚notwendige Besichtigung‘ sollte das Volk beim ‚reinen Evangelium‘ erhalten. Auch gegen die Jesuiten entluden die Hessen ihren Zorn, um die Angriffe wider Luther abzuwehren: sie seien ‚böse Buben, Zauberer, Teufels- und Götzendiener, lieben Wollüste mehr als Gott‘ und so weiter¹. Der Jesuit Bellarmin eigne dem Papste indirekt die Gewalt zu, ‚Kaiser und Könige mit Füßen auf die Köpfe zu treten‘, wie Kaiser Barbarossa sich von Alexander III. treten lassen mußte².

Pistorius würdigte ‚die Scharteken‘ von Huber und Spangenberg keiner Antwort; dagegen erließ er im Jahre 1597 eine in vier Tagen angefertigte ‚Kleine Trostschrift an die württembergische und hessische prädikantische Gesellschaft‘³. Er wollte darin ‚den unsinnigen Klamanten, welche zur Rettung ihres hochaufbrennenden Dianatempels aus allen Winkeln mit bodenlosen Kübeln und darin eingefassten untüchtigen Lösungen zulaufen, mit Grund ein für allemal ausführlich antworten, und ihr elendes, schimpfliches und ganz und gar unerhebliches und den Luther und seine Lehre hochverkleinerliches Laufen und Zuschnitten vor die Augen stellen‘. Pistorius behandelte vorzugsweise Luthers neues Eherecht, teilte eine Predigt mit, welche Luther über das eheliche Leben im Jahre 1519 gehalten und veröffentlicht, später aber zu unterdrücken gesucht habe, und wies nach, daß derselbe die Vielweiberei für erlaubt, wenn auch nicht für ratjam gehalten habe; ‚damit möge

¹ Notwendige Besichtigung, Vorrede Bl. 2^a S. 46 ff. 51. 53. 172. 182. 194—195. 224—225. 226. 266. ² S. 46. 47. Vergl. oben S. 351 ff. ³ Konstanz 1597.

sich dann der Leser', sagt er, für dieses Mal ,satt sein lassen und vor allem bedenken, daß er aus diesem allein die elende und armelige Beschaffenheit der Lutherischen genugsam vermerken könne' ¹.

Die darauf von den heftigen Theologen herausgegebene ,Notwendige Abfertigung der Trostschrift' ² war ohne sachlichen Belang und wurde von Pistorius kurz abgefertigt in dem zweiten Teile der ,Anatomie Luthers', welcher im Jahre 1598 erschien und ,aus den sieben bösen Geistern des viel Seelen verlustigen und also teuren Mannes' den vierten Geist, nämlich ,den Irrtumsg Geist', kennzeichnete. Nicht weniger als ,103 Irrtümer wider die heilige Dreifaltigkeit' sollten ,aus des Luthers eigenen unverneinlichen bekannten Büchern' an den Tag gebracht werden ³.

Im folgenden Jahre führte Pistorius noch einmal, seine ,Anatomie' ergänzend, die ,sieben bösen Geister Luthers' vor in seinen ,Hochwichtigen Merkzeichen des alten und neuen Glaubens' ⁴. Er wollte unter anderem nachweisen, daß überhaupt die Urheber der neuen Lehren schlechte Menschen gewesen. So berichtete er, gleichjam als Gegenstück zu den Verleumdungen gegen La Casa, daß Theodor Beza mit einem Knaben, Mudebert, und mit seiner Buhlin Kandida arge Dinge getrieben und sich nicht gescheut habe, in offenem Druck sich derselben zu rühmen ⁵.

¹ Trostschrift, Vorrede 1^a Bl. B—C 3^b. D 2^b ,Zwölf Kontradiktion zwischen dem Luther und den heftigen Prädikanten'. Bl. J ,Einundfünfzig Lügen, so in dem heftigen Buch auf zwei Blatt stehen'.

² Vollständiger Titel bei Stieve 2, 347 Note 1.

³ Köln 1598. Seines Wissens, sagt Pistorius S. 2, habe Luther die heilige Dreifaltigkeit ,mit lauteren ausgedrückten Worten niemals verleugnet oder mit voller Feder in gemeinen Büchern dawider geschrieben; aber er habe doch hin und wider, ob unbedachtsam oder mit Absicht, um das Geheimnis künftig besser umwählen zu können, abscheuliche Sachen eingestickt und einlaufen lassen, so die Verleugnung der heiligen Dreifaltigkeit straks auf dem Rücken tragen und wodurch diese bei verständigen Leuten in Zweifel gezogen werden muß'. So heißt es zum Beispiel S. 87: ,Im teuflischen Buch, dessen sich heutzutage alle Lutherische schämen und in ihren letzten Drucken wunderlich verfrachtet haben, „assertio omnium articulorum per bullam damnatorum“ genannt, sagt Luther Art. 27: Essentiam non generare et generari und animam esse immortalem seien abscheuliche im Römischen Misthaufen gewachsene und in der Schrift nicht geschriebene Lehr.' Dieses deutete Pistorius so: ,Daß die Seel unsterblich sei, ist dem Luther ein papistische Lügen. Thut die Ohren auf, ihr Lutherischen.'

⁴ Münster 1599. Das Buch ist, wie schon auf dem Titel gesagt wird, eine neue, umgearbeitete Auflage der ,Motive des Markgrafen Jakob von Baden' c., aber ,so viel als ein neu Buch'. Vorrede 4^a.

⁵ S. 240. Vergl., was S. 239. 242. 243 fll. aus dem Leben der ,Evangelisten' Calvin, Knor u. s. w. mitgeteilt wird. — Eine sehr beachtenswerte Kontroverschrift

In den von Vistorius eröffneten Bahnen wandelte Konrad Vetter, einer der wenigen deutschen Jesuiten, welche in deutschen Büchern die damalige Prädikantensprache sich zum Muster nahmen und darin eine unerquickliche Kunstfertigkeit erlangten.

Vetter, geboren zu Engen in Schwaben, hatte seine volle philosophische und theologische Bildung nicht im Orden empfangen, sondern trat erst als Priester, nachdem er die Stelle eines Kapellmeisters an der Kirche des Damenstiftes zu Hall versehen, im Jahre 1576 in denselben ein und wurde unter ‚die geistlichen Gehilfen‘ eingereiht. Als Prediger in München und Regensburg erwarb er sich großen Ruf¹.

Nach dem Vorgange protestantischer Streitschriftsteller, welche fremde Namen sich beilegten oder sich ‚mit katholischem Titel und Verwandtschaft bedeckten‘, führte Vetter in seinen Schriften sich als ‚Konrad Andrea, Jakobi Andrea seliger Gedächtnis leiblichen Bruder‘ ein. ‚Flassch und Vistorius, sagte er, hätten ‚den Prädikanten genugamen Plunder zu waschen gegeben‘; letzterer komme in seiner Anatomie Luthers ‚mit ganzen großen Zubern voll‘: wer ‚den lutherischen Wust und Greuel auf einem Haufen beisammen sehen wolle‘, solle dieses Buch kaufen und lesen: ‚das Botenbrot werden ihm die lutherischen Prädikanten zu geben wissen, bevorab Huber, Spangenberg, samt den Württembergern und Hessen; die wollen Vistorium lebendig fressen, der Mann kann sie pressen‘². Aber Vistorius sei zu teuer; darum habe er dessen Werk in ‚kleine Traktate‘ zerlegt³. Denn er wollte ‚doch einmal auch den Luther abmalen aus seinen eigenen Worten und Schriften‘. ‚Und hat mich‘, sagte er, ‚viel dazu bewegt, daß die Prädikanten nicht aufhören, selbigen als einen heiligen Mann und großen Propheten und dritten Elias auszurufen, währenddem sie zu gleicher Zeit alle großen katholischen Heiligen in den Kot und Unflat ziehen wollen, und fürgeben, wir Katholischen seien Gotteslästerer und Abgötterer, beten die Heiligen an, beten Bilder und Klöbe an, seien die ärgsten Buben, Hurer und Sodomiter‘, ‚geben nichts auf Christus und sein göttlich Wort, wollen durch eigene Werk selig werden, und was dergleichen unzähligen unverchämten Lügen dieser Lügen- und Lasterprädikanten, die alle Welt begehren, noch mehr sind‘. ‚Bringen große Werke, so sie Historien der

ist der von Vistorius im Jahre 1599 in München herausgegebene, im Jahre 1605 neu gedruckte ‚Wegweiser vor alle verführte Christen‘. Vierzehn der vornehmsten Streitfragen zwischen Katholiken und Neugläubigen werden darin mit großer Gewandtheit behandelt.

¹ Agricola I, 171. Kropf 4, 345. ** Vergl. N. Hirschmann, Das Religionsgespräch zu Regensburg 1601, in der Zeitschr. für kathol. Theol. 1898 S. 3 ff.

² Der unschuldige, demütige u. s. w. Luther (Münsterer Ausgabe 1606) 150. 247.

³ Zwölf unterschiedliche Traktätlein (Ingolstadt 1600), Vorrede.

Jesuiten nennen, voll unmenschlicher Schmähungen; sagen: Ignatius, der Stifter des Ordens, sei blutdürstig gewesen und vom Teufel besessen und instigiert; alle Jesuiten seien Diebe und Mörder, wütende Hunde und Bestien, Neronianer, geile Böcke, unsflätige Epikurer.¹ Das alles soll ihnen recht und erlaubt sein, und rufen bei solchen unmenschlichen Lästerreden gar Gott an und das heilige Evangelium, und wollen alle Bischöfe, Ordenspersonen, Geistliche und wer uns anhängig aus dem Lande getrieben oder gar zum Feuer verdammt haben.² Und da im Angesicht solcher unzähligen Kalumnien und Verschimpfungen sollen wir sein uns ducken und vor den Kalumnianten verfrischen. Aber da rechnen sie fehl, die Lotterbuben; wir sind noch am Plage und wollen mit gleicher Münz ihnen heimzahlen, wenn ihnen auch die Knochen frachen sollten, damit das Volk sehe, mit welchem Gesinde es zu thun hat und von welchen Propheten es belogen und betrogen wird.³ Bette hatte bei diesen Auslassungen, neben vielen andern Lästerbuben, die ihn „zum Schreiben gebracht“, vorzugsweise auch eine sogenannte ‚Geschichte des Jesuitenordens‘ im Sinne, welche der lutherische Theologe Volpkarpus Leiser aus den Papieren des Elias Hasenmüller im Jahre 1593 in lateinischer Sprache herausgegeben hatte, und welche wiederholt auch in deutscher Übersetzung erschienen war¹.

In den Jahren 1594—1599 veröffentlichte Bette zuerst zehn einzelne Flugschriften unter den Titeln: ‚Der unschuldige‘ —, der ‚demütige‘ —, der ‚wahrhaftige‘ —, der ‚christliche‘ —, der ‚andächtige Luther‘ und so weiter, im Jahre 1600 eine Sammlung und Vermehrung derselben als ‚Zwölf unterschiedliche Traktätlein aus Luthers eigenen Schriften zusammengetragen‘, und zwar für ‚alle Liebhaber göttlicher Wahrheit‘. Nach heftigen Rede- und Federkriegen mit Jakob und Philipp Heilbrunner ließ er noch mehrere ähnliche ‚zierliche Büschel‘ aus Luther erscheinen². Zuletzt, im Jahre 1607, wartete er mit nicht weniger als ‚Zweihundert Luther‘ auf, nämlich mit ‚zweihundert hellen und sonnenklaren Proben des unschuldigen Luther, wie er an der Verwüstung deutscher Nation und so vieler Seelen Verderben sich am jüngsten Tag werde entschuldigen können‘³. Der Vorrede nach wollte er mit diesem Werk ‚den katholischen Predigern ein gewünschtes Kompendium und Register nach dem ABC zur Hand richten, damit, so oft sie die Leut vor dem abscheulichen Kexer Luthero und seiner Lehr zu gewarnen Vorhabens, sie alles am Griff hätten‘. Daß er ‚grobe, selbst gröbste Lästerworte‘ gebrauchte,

¹ Wir handeln darüber im zweiten Buch, Abschnitt IX.

² Vergl. die näheren genauen Angaben bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 348 Note 2. 589 Note 3 und 4. 597 Note 1. 598 Note 1. ** S. auch Forschungen zur bayrer. Gesch. 2 (1894), 77.

³ Jngolstadt 1607.

wollte er keineswegs bestreiten, auch nicht, daß der Gebrauch solcher Lästerworte wider die Gewohnheit der Jesuiten sei. Seinen Gegner Philipp Heibrunner forderte er auf: ‚Lieber, wag’s und klaube aus der Jesuiten Bücher alle ihre Lästerwort zusammen, leg’s auf die Wage und vergleich’s mit dem Lästern, deß ihr Prädikanten allein wider die Jesuiten mündlich, schriftlich treibet.‘ ‚Solche Lästerwort liegen allbereits haufenweis in ansehnlichen und großen Büchern verfaßet auf öffentlichem Markt und an den Schranken. Sag her, wo liegen die unserigen?‘ Was aber seine eigenen ‚neuen Scharfeten‘ anbelange, so sei darin nicht ‚ein einziges Lästerwort‘, welches nicht aus den Schriften Luthers oder seiner ‚Brütlinge‘ genommen. ‚Lasse mir die Papisten böse Hund sein, die den frommen Wölfen so gar keine Ruhe lassen.‘¹

Wie viel er ‚aus der Prädikantensprache gelernt‘, bekunden zum Beispiel seine Worte: ‚In der Wittenberger Ausgabe seiner Werke Band 5 Fol. 1^b § 6 sagt Luther also: „Das Evangelium predigt nicht, was wir thun und lassen sollen, fordert nichts von uns, sondern wendet es um, thut das Widerspiel und sagt nicht, thu das, sondern heißet uns die Schoß herhalten und nehmen, und spricht: Siehe, lieber Mensch, das hat dir Gott gethan; er hat seinen Sohn für dich in das Fleisch gesteckt, hat ihn um deinetwillen erwürgen lassen und dich von Sünden, Tod, Teufel und Hölle errettet: das glaube und nimm’s an, so wirst du selig.“ O Luther, o Lucifer, o Lügner, o Leker, o Lotter! Was ist denn das Nisi abundaverit etc. und Nisi poenitentiam etc.? Und wie darf doch dieser Saurüssel sagen, das Evangelium sage nicht: Thu das? So doch diese hellen Worte dastehen: Fac hoc! Thu das. Und Fac similiter! Thu du ihm auch also. Desgleichen unzählige Sprüche durch alle vier Evangelisten und alle apostolische Schriften vor Augen liegen. Ist das evangelische Gesetz kein Gesetz, warum wird es dann das evangelische Gesetz genannt? Ist das Gesetz der Gnade kein Gesetz? Und was ist in diesem ganzen Gesetz, das uns nicht dahin weise, was wir thun und lassen sollen: daß wir das Böse lassen und das Gute thun sollen? Und was ist des Luthers Meinung und Beschluß anders, als Christus hat alles gethan, darum sollen wir nichts thun? An den Galgen mit diesem Lehrer und seiner Lehre.‘²

¹ Antwort auf den unschuldigen Luther 47—48. ‚Bin ich doch nicht längst selber dabei gewesen, daß ein lutherischer Prädikant seinen Zuhörern gesagt, was Bellarminus, der Jesuit, für ein ungelehrter Bacchant sei: man solle dem Schelmen die Hosien (mit Urlaub) abziehen und das Loch vollstreichen.‘

² Zweihundert Luther, ‚der antinomistische Luther‘ 31. Z. 59 heißt es:

‚Dem Luther Moses ärger ist
Als Teufel, Papst und Antichrist,

Luther könne sich, sagte Vetter, am jüngsten Tage entschuldigen, ‚weil er selber männiglich vor seiner eigenen Person und Lehre mehr als genug gewarnt, die Welt aber, wie er sagt, mutwillig hat wollen betrogen werden‘. Die Prädikanten aber könnten sich nicht entschuldigen. ‚Am jüngsten Tage wird die Prädikanten nichts härteres schmerzen und beschämen, als daß sie so wissentlich, greiflich eine so unsinnige Bestie, eine so unflätige Sau, einen unbeständigen Wetterhahn, leichtfertigen Lügner, schamlosen Fleischbengel, zornige Hadermühe, hyperbolischen Thraſon, übermütigen Goliath, markolfischen Zotenreißer, öffentlichen Reker und Nonnenſchänder, diesen Wußt, Furrn und Grundsuppe, für einen heiligen Propheten, Apostel und Evangelisten haben halten wollen.‘¹

‚Das arm verführt Volk der Protestierenden, so einfältig seines Weges geht, will ich nicht geschmäht und verdammt haben; aber die Prädikanten, die Lügner und Lärmbläser, sind würdig aller Schmach. Wer kann Frieden haben vor diesen Lotterbuben? Muß sich nicht jeder ehrliche Mann mit ihnen herumhauen?‘ ‚So weit sind die Katholischen durch das unendlich und unaufhörlich Lügenwerk der Prädikanten getrieben worden, daß auch ansehnliche Autoren ihre Schriften und Bücher mit lauter prädikantischen Lügen anwursten und einfüllen müssen, deren etliche zu 50, 60, 100, etliche 300, 500 bis in die 800 Lügen durch unterschiedliche Lügentitel mit ausführlicher Widerlegung und Ableinung vor Augen liegen.‘² Gerade der Prädikanten wegen male er Luther ab. Denn ‚wissen soll man‘, sagt er, ‚daß die Prädikanten Säue und des sauberen Luthers Ferkeln, Ferkeln und Frischling sein. Wer aber hat erhört, daß eine Sau, mit Ehren zu melden, ab oder ob dem Dreck und seinem Gestank ihr jemals habe grausen lassen?‘ ‚Ist derhalben eine große Not, daß man diesen Schweinfurtern und Sauschneidern den stinkenden Urat ihres Propheten oder Profeisters oft und wohl um ihre langen Bärte, Nasen und Maul reibe, damit sie doch einmal sehen und schmecken, daß Kot Kot und nicht Gold, daß Speck Speck und nicht Balsam‘ . . .

‚Wie ungern ich für meine Person‘, fügte er hinzu, ‚diesen martinischen oder lutherischen Sumpf und stinkenden Teich gerührt, könnt ich mit vielen

Drum hin mit ihm an lichten Galgen,
Man darf mit ihm nicht lange balgen;

Tom. Witt. 1, 215^a. Tischreden 153^b und 528^a.‘

¹ Konrad Andreas Akademischer Luther, als abschreckendes Beispiel damaliger Polemik schon angeführt bei R. N. Menzel, Deutsche Gesch. 3, 149 Note. Hurter, Ferdinand II. Bd. 1, 417 Note. Mit dem ‚Büschel‘ Veters sind die von uns Bd. 4, 373 angeführten Schimpfworte zu vergleichen, mit welchen Wittenberger Theologen selbst über Luther losfuhren.

² Antwort auf den unschuldigen Luther (1600), Vorrede jii.

Ursachen erklären und beibringen, weil sich nicht allein die menschliche Vernunft dergleichen Worte und Sachen fürzubringen entäußert, sondern auch nicht wohl möglich ist, daß bei vielen gutherzigen Katholischen nicht auch der müsse etlichermaßen für unschamhaftig gehalten werden, der dergleichen Materien zu handeln auf sich nimmt. Da aber treiben die scham- und stirnlosen Prädikanten die Sache so weit, daß wir die natürliche angeborene und christliche Scham etlichermaßen beiseits legen und den Vielermeldeten ihren stinkenden Sauerteig wider unsern Willen regen und rühren müssen, den ich doch, wie ich anderswo auch vermeldet, lieber siebzehn Klaster unter der Erde, ja im untersten Abgrund der Hölle vergraben zu sein von ganzem Herzen wünschen wollte, als daß solche Unfläterei in vieler frommen Christen Hände gelangen soll¹.

Aber die Schriften kamen in vieler Hände, wie ihr Verfasser selbst vermeldete: „So hab ich allbereits vielfältig in der That erfahren, daß, wer eine Prob meines Unschuldigen Luthers durchliest, alsbald so wässerige Zähne krieget, daß er nicht feiern noch ablassen kann, bis er die andern, so viele ihrer sind, auch zu Händen bringe, welches der Buchdrucker am besten erfahren, dem nichts anders gemangelt, als daß ihm immerdar an den Exemplaren zerrunnen, und diese Proben nunmehr an vielen Orten eines Druckens gedruckt, nachgedruckt und so gelegentlich zusammengedruckt und gedruckt worden, daß sie von den Handwerksgejellen, nach allem Vorteil in den Busen und Taschen geschoben, mögen hin und wieder getragen werden.“²

„Gw. Liebden scheinen sich“, schrieb Herzog Maximilian von Bayern am 20. Juli 1600 an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, über die Schreibart des Konrad Andrea zu beschweren. Sie sagen, daß er sich in seinen Traktaten lächerlicher Possen bediene. Wir hingegen befinden, daß er diese Possen selbst aus Luthers eigenen Schriften gezogen habe. Zudem ist Konrad Andrea kein solcher Mann, will auch dafür nicht angesehen sein, daß man alles dasjenige von ihm zu halten und zu hoffen haben sollte, was man von einem Papst oder einem andern großen Prälaten, oder von einem Apostel selbst zu erwarten pflegt. Aber Luther hat, seinem eigenen Vorgeben nach, einer der teuersten Männer sein wollen, ein Mann, welcher vor allen andern, die mehr als tausend Jahre vor ihm in der Kirche lebten, erleuchtet gewesen, und als einer der größten Evangelisten oder Apostel zuerst nach so viel hundert Jahren von dem Heiligen Geist aufgeweckt worden sei, die eingerissene Abgötterei auszurotten. Was hätte er dann, um Gottes willen, wenn dieses

¹ Vorrede zum laubern Luther, datiert aus Regensburg am 19. August 1602. Münsterische Ausgabe von 1606 S. 445—455.

² Antwort auf den unschuldigen Luther (1600) S. 12—13.

wahr wäre, für ein Mann sein müssen? Mit welcher Tapferkeit, Demut, Keuschheit, Reinigkeit des Lebens, Beständigkeit in der Lehre, Weisheit und andern christlichen Tugenden hätte er, um nur nach gemeiner menschlichen Vernunft zu urtheilen, begabt sein müssen? Aber das Widerspiel ist bekannt, bekannt, wie leichtfertig und lasterhaft er gewesen sei. Dieses kann niemand, außer wer ganz und gar unverschämt sein wollte, leugnen, so daß, wenn man eben Konrad Andrea mit Luther vergleichen wollte, mit Wahrheit und ohne Mühe behauptet und bewiesen werden könnte, daß jener gegen diesen ein vornehmer Heiliger und Doktor sei.¹ Daß Luther auch ‚jezuweilen ein wahres Wort gelehrt oder gesagt und einige gute Lehrstücke andern vortragen habe‘, sei den Katholiken so wohl bekannt, daß sie aus dessen eigenen Schriften ‚einen durchaus katholischen Katechismus zusammengetragen, aber nur, um damit zu beweisen, wie unbeständig er, seiner Art nach, in der Lehre, und daß er heute dieser, morgen einer andern Meinung gewesen sei‘. Von Andrea sei nicht zu verlangen, daß er in seinen Schriften gegen Luther dergleichen gute Stellen hätte anzeigen sollen: ‚Oder wann pflegen dann die Lutheraner, so oft sie der Jesuiten Leben, Lehr und Beruf antasten, oder in gedruckten Schriften, wiewohl ganz fälschlich, und soviel wir wissen, ohne Grund der Wahrheit tadeln oder bestreiten, dasjenige an den Jesuiten zu loben, was sie Lobwürdiges an ihnen haben? Ja wohl nimmermehr.‘¹

Wenn Better sich darauf berufen konnte, daß seine Schriften von allem Volk gierig gelesen wurden, so war das ein Anzeichen trauriger Verirrung. ‚Leider ist es, Gott erbarmt,‘ sagte im Jahre 1603 ein katholischer Pfarrer in einer ‚Erklärung der Bergpredigt Christi‘, ‚in deutschen Landen dahin kommen durch das unaufhörlich schänderische Lästern und Loben der predigenden und schreibenden sektierischen Prädikanten, so auch unter katholischen Skribenten Schüler und Nachahmer, wenn auch gleich in allen Schmähreden keine gleichen Meister gefunden, daß das gemeine Volk beidertheils gierig nach solchen Büchlein greift; und sind ihnen köstliche gesuchte Speisung, dieweil der Geschmack verdorben, aber fürwahr kein nahrhafte Speisung der Seele nach der Bergpredigt unseres lieben Heilandes und Seligmachers.‘² Ein anderer katholischer Schriftsteller klagte im Jahre 1608 in ähnlicher Weise über den ‚verdorbenen Geschmack‘, welcher auch bei den Katholiken sich geltend mache. In einer Widerlegung des Augsburger Prädikanten Bartholomäus Rüllich, der ein ganzes Werk ‚mit allerlei Schmach- und Lasterworten wider

¹ Bei Wolf, Maximilian 1, 461—464.

² Mainz 1603, Vorrede.

die christliche Kirche und alle deren Glieder vom höchsten geistlichen und weltlichen Oberhaupt an' vollgefüllt hatte, jagte er: 'Der Schwachworte gedenke ich mich durchaus nicht anzunehmen, oder sie mit gleicher Münze zu bezahlen.' Wenn Mülich sich rühme, daß 'den Buchführern mehr lutherische als katholische Schriften aus den Händen gingen', so habe das 'gewiß keine andere Ursache, als die wunderbarliche neue Art zu schmähen, so bei den Lutherischen zu finden'; denn 'dem meisten Haufen der Leser und Zuhörer' sei 'nichts angenehmer, als wo sie einen Haufen Scheltworte finden'. Dazu bedarf es keiner andern Prob als die Erfahrung, welche zu erkennen giebt: wenn sich etwan ein katholischer Skribent aufbringen läßt, dem Thoren nach seiner Thorheit zu antworten und den Wiederhall nach dem ausgegangenen Hall zu richten, so müssen seine Schriften bald zwei- oder dreimal aufgelegt werden.' 'Mir aber', erklärte der Verfasser, 'soll lieber sein, daß wenige bescheidene und der Wahrheit begierige Personen meine Arbeit lesen, als der Haufen leichtsinniger Leute, die nichts als neue Spottworte und Überränklin suchen.'¹

Nach den Vorschriften des Pater Canisius, dem alle herbe und bittere Polemik 'in innerster Seele zuwider' war, handelte Vetter nicht. 'Herzlich, wohl überlegt und nüchtern', jagte ersterer, 'muß man die Wahrheit verteidigen, auf daß unsere Bescheidenheit allen Menschen offenbar werde, und wir, wenn es möglich ist, auch von denen, welche draußen stehen, ein gutes Zeugnis erhalten. Den Gutgesinnten flößt es Gsel ein, wenn etwas nach Bitterkeit schmeckt; sie wollen Bescheidenheit mit Würde und gewichtvoller Beweisführung gepaart.'² Als der 'blutwütige' Jakob Heerbrand seine katholischen Widersacher nicht allein für Teufel erklärt, sondern auch geradezu deren Hinrichtung gefordert³, und der Jesuit Gregor von Valentia im Jahre 1579 demselben in heftiger Weise geantwortet hatte, schrieb Canisius an den Ordensgeneral Eberhard Mercurian: 'Pater Gregor, der Spanier, überschreitet in seiner Polemik gegen Heerbrand die Grenzen der Bescheidenheit, welche unsern Theologen geziemt. Bald wird er, fürchte ich, eine dritte Verteidigungsschrift in Angriff nehmen, um diesem schmähwürdigen und ungemein zänklichen Gegner zu antworten. Welch wahrer Nutzen aus dieser Art von Wortgefechten für unsere Gesellschaft oder für den Leser erwachse, sehe ich noch immer nicht ein.'⁴ 'Die Mitglieder unseres Ordens', befürwortete schon früher

¹ Kunstreiches Meisterstück M. Bartholomäi Mülichs, Prädicanten zu Augsburg, in der Disputation wider Dr. Konrad Dösch (Ingolstadt 1608) Bl. B.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 410 ** und Braunsberger 2, 72—73, 75.

³ G. de Valentia, Confutatio Calumniarum, quas Heerbrandus Spongia quadam sua, ut appellat, complexus est (Ingolstadii 1579) B^o. Die Streifschriften Valentias gegen Heerbrand verzeichnet bei de Backer 3, 1264.

⁴ *, . . . Ex quo concertationis genere quid solidi boni aut Societas aut

Johannes Dirsius, Rektor des Innsbrucker Kollegs, in einer Denkschrift an die Obern in Rom, „sollen sich davor hüten, unsere heutigen Glaubensgegner, wer immer sie seien, Ketzer zu schelten; auch sollen sie dieselben nicht Taugenichtse oder Teufel nennen, oder andere gehässige Schimpfnamen und Verleumdungen gegen sie schleudern.“¹ Die achte Generalversammlung des Ordens erließ für die Mitglieder der allgemeinen Bücher-Censur zu Rom die Anweisung: „Bei den Ordensgenossen, welche gegen die Häretiker schreiben, sollen die Revisoren vorzugsweise darauf achten, daß dieselben mit gründlicher Gelehrsamkeit eine derartige Mäßigung in der Schreibweise verbinden, daß niemand mit Recht dafür halten könne, ihr Ton sei über Gebühr bitter, oder es fehle ihnen sonst irgendwie die rechte Würde.“ Dieselbe Vorschrift hätten in den einzelnen Ordensprovinzen die Revisoren jener Schriften, welche man nicht nach Rom zur Durchsicht senden wolle, genau zu beobachten².

Unter den Protestanten hatte sich Johann Matthesius, Pfarrer zu Joachimsthal († 1565), in einer im Jahre 1567 erschienenen Schrift ernst und wohlgemeint gegen ‚die zänkischen Schriften‘ ausgesprochen. ‚Sie verderben‘, sagte er, ‚gute Sitten und lassen gemeinlich einen Stank hinter sich. Es kann auch ein betrübt Gewissen und angefochten Herz wenig Trost fassen aus solchen Schmähschriften und Schandbüchern, so hin und her geschrieben werden.‘ ‚Heilige Schreiber schreiben, was recht ist; also fällt das Unrecht von ihm selber. So zeugt die Erfahrung leider, daß der armen Christenheit und dem Evangelium mit solchem Schmähen und Zanken von beiden Seiten nicht viel gedient wird. Gott wehre solchen unnützen Leuten und Büchern, und gebe und erhalte sanfte und glimpfliche Geister, die in Geduld mit Bescheidenheit forthin der Kirche Gottes weiter dienen.‘³ Man sollte, sagte ein anderer Prediger, ‚das Evangelium in Wort und Schrift ohne Schimpfreden und Schmähungen predigen, insonders nicht den Predigstuhl durch allsonntäglich wiederkehrendes Gebelfe entehren‘. Auch könnte man ‚wol friedlich mit den Widersachern im Leben, Handel und Wandel verkehren‘: es sei ‚ein Zeichen göttlichen Zornes über das geliebte Vaterland, daß so viel Wider-

lector capiat, nondum intelligo.‘ Bruchstück eines eigenthändigen Briefes; Kopie in der Bibliothek zu Graeten.

¹ * „... nec vocent eos nebulones nec diabolos vel aliis vocabulis et calumniis odiosissimis.“ Kopie in der Bibliothek zu Graeten.

² Regulae revisorum generalium no. 7. 15. Institutum Soc. Jesu 2, 71—73.

³ Ein christlicher Unterricht, wes sich gottselige Unterthanen verhalten können zu der Zeit der Verfolgung (Mürnberg 1567) Bl. F 2^b—F 3^a.

häßliche in der Religion und immer mehr Hohn, Zank und Streit, so daß die Brüder eines Stammes und Volkes wie abgejagte Feinde und giftige Schmäher einander gegenüber¹ ständen. Anderer Meinung aber war die Mehrheit der angeblich ‚für Christi Glorie und das heilige reine Evangelium‘ Streitenden. ‚Zum Teufel mit den Neutralisten, Epikurern und Papbrüdern,‘ schrieb ein Prädikant im Jahre 1593, ‚die gar auf der Kanzel und in Traktätlein davon reden, man sollt Friede halten mit den abgöttischen Papisten und sie ihres Weges ziehen lassen. Dies ist eine vermalteite jesuitische Sekte unter den Evangelischen selber, die, ob sie gleich nicht groß an Zahl, erschrecklich Unglück in der Herde Christi anrichten, aber der göttlichen Strafe nicht entkommen wird.‘ Vater Luther, der dritte Elias, hat uns angewiesen und gesagt: ‚das seien elende Tropfen, die da meinen, man sollt den Papst und seinen Anhang nicht schmähen und schänden; man sollt vielmehr in Wort, Schrift, Buch, Zettel und Gemäl das Gözengeschlecht zerschelten, zerschreiben, zerdichten, zermalen und auf alle Weise schänden.‘ ‚Man muß der roten Hure, mit welcher die Könige und Fürsten auf Erden gebuhlt haben und noch buhlen, voll und wohl einschenken,‘ sagt Lutherus feurigen gottseligen Geistes, ‚denn sie muß zertreten werden wie Kot auf den Gassen. Unselig sei, der hier faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut, der im Sinn hat und angefangen, den Greuel auf dem Erdboden zu zermalmen und zu Aschen zu machen.‘ Solch göttlicher Prophezei unseres ehrwürdigen Vaters muß jeglicher wahre Christ nachkommen, so lange er reden und schreiben, dichten und malen kann.² Der heßliche Superintendent Georg Rigrinus erkannte im Jahre 1582 die alles verwüstenden Folgen des ewigen religiösen Streitens vollkommen an. ‚Der Glaube‘, schrieb er, ‚ist verloschen gar bei allen Menschenkindern. Man streitet, zankt und hadert darum und will ein jeder den besten Glauben haben; aber es sind Wort und sonst nichts, es ist weder Saft noch Krafft da.‘ ‚Könnte der Geiz höher steigen bei allen Ständen, als er jezo kommen ist? Könnte auch Tressen und Saufen mehr zunehmen und höher steigen, dann jezund im Schwang geht? Könnte Hoffart, Pracht und Übermaß in Kleidern mehr zunehmen?‘ ‚Daß ich nichts von der Unzucht, dem Fluchen, Schwören und andern Lastern sage.‘ Bei dem ewigen ‚Disputieren und Zanken um den Glauben‘ waren ‚die Leute zu gar ruchlos und verstockt worden, und rühmen ihre Sünde wie die zu Sodom, und verbergen sie nicht.‘ Dennoch ereiferte sich Rigrinus gegen die im protestantischen Volke stark verbreitete

¹ Predig über die Bitte: Und führe uns nicht in Versuchung etc. (1593) Bl. B 2.

² Wahre Erklärung des römischen Antichristes, aus den heiligen Schriften gezogen (1593) S. 5. 9. 13. Vergl. Luthers Sämtl. Werke 29, 377—378.

‚Sekte der Epikurer‘. ‚Diese suchen‘, klagte er, ‚nach ihrer Vernunft Friede und Ruhe und gleich ein Stillstand im Gezänk der Gelehrten, gönnten einem jeden seines Glaubens wohl, wann er stillschwiege und innehielt mit seinem Bekenntnis, daß man nicht wüßte, welchem Teil er zugethan und gewogen. Diese fleischliche Klugheit ist ja so arg und schädlicher, dann irgend andere Sekten, dadurch man doch geübet und in der Bereitschaft angehalten, hierdurch aber in die äußerste Sicherheit gestürzt und gar zum Unchristen gemacht worden. „Man kann wohl“, sagen sie, „das Evangelium predigen, wenn man schon weder des Papstes noch einiges Menschen gedenkt, so anders hält und lehret.“‘ Diese ‚Sekte der Epikurer‘ rechnete Nigrinus zu den sichern Anzeichen, daß der jüngste Tag herannah¹.

Wie von seiten protestantischer Reichsstände die Polemik gegen das Papsttum und die Katholiken beurteilt wurde, zeigte sich beim Erscheinen eines Werkes, welches der Kärntener Prädikant Andreas Lang unter dem Titel ‚Gründliche und rechte Unterweisung von der Seligkeit‘ im Jahre 1576 zu Frankfurt am Main herausgab.

Lang dünkte sich ‚von brennendem Gotteseifer erfüllt‘ und stellte ‚kraft seines Amtes‘ sämtlichen ‚Papisten‘ hohen und niederen Standes, Geistlichen und Weltlichen, Königen und Fürsten, Bürgern und Bauern das Zeugnis aus, daß sie als ‚Abgötterer und Gotteslästerer‘ dem ewigen Höllenschlund verfallen würden. Der Papst ‚giebt von sich aus‘, sagte er, ‚er sei Gott und könne aus nichts etwas machen: sei ein irdischer Gott und ein vergötterter Mensch‘. In Wirklichkeit aber ist er, wie längst erwiesen worden, der Antichrist, ‚vom großen Teufel leibhaftig besessen‘, betet den Teufel an, vernichtet den Ehestand, hält den weltlichen Stand für Sünde, erlaubt dagegen, die größten Laster ungestraft zu treiben². Darum haben alle diejenigen, welche dem Papsttum anhängen und dem Papste gehorjam sind, ‚eine teuflische Religion‘, gehören ‚zur Synagoge des Teufels‘, glauben nicht an Christus, sondern sind insgesamt ‚Antichristen‘, ‚sie seien geistlichen oder weltlichen Standes‘³. Wem ein solches Zeugnis ‚zu frech und zu scharf dünke‘, möge bedenken, daß ‚das heilige Predigtamt‘ dazu eingesetzt sei, ‚das Urtheil Gottes den Sündern zu eröffnen‘. Auch jenen Sündern, welche, wenn auch nicht Papisten, doch so verstockten Sinnes seien, das Papsttum nicht von Herzen zu hassen. ‚Beide,‘ sagt Lang, ‚die Papisten und ihre Heuchler, die das

¹ Papistische Inquisition 724—725. 726. 727.

² Von der Seligkeit gründliche und rechte Unterweisung (Frankfurt am Main 1576) S. 17—26. 114. 116. 170.

³ S. 12. 31 ff.

Papsttum nicht von Herzen hassen, müssen mit der Menge göttlicher Zeugnisse überhäuft werden, auf daß sie am jüngsten Tage desto weniger Entschuldigung ihrer Unwissenheit halber haben können und desto tiefer in den Abgrund der Hölle verdammt werden: zu diesem Zwecke schreibe er sein Buch, um dem Befehle Christi genugsuthun und mit Christus sagen zu können: ‚Das Wort, das ich geredet habe, das wird sie richten am jüngsten Tage‘. Er war unerschöpflich in den Beteuerungen: ‚die Papisten haben gleich wie andere Türken, Juden und Heiden keine Gnade Gottes, keine Vergebung der Sünden noch Seligkeit, sondern müssen im heißen höllischen Schwefel und Pech erjaufen, ewig heulen, weinen und zähnelappern‘; denn sie sind ‚störriiche, stinkende Böcke‘, welche ‚das Wort Gottes lästern und verdammen‘ und ‚die Dekrete des Papstes, die Kanones der Konzilien, die Aufjäge der Väter, die platonische Theologie der Schullehrer und die Träume der Mönche‘ beobachten. Als ‚stinkende, störrische, stocende Böcke‘ sind sie ‚zum heftigsten wider uns‘, die rechten Christen, sind insgesamt ‚Feinde des Kreuzes Christi und Bauchknechte, bleiben nur um ihres Bauches willen mit bösem Gewissen im Papsttum‘; darum müssen sie in der Ewigkeit ‚die feisten Schmerbäuche wieder schmelzen und ewiges Leid in ewiger höllischer Blut leiden‘¹.

So wenig wie Christus ein Lasterer war, als er die Pharisäer ein Ottergezücht und so weiter nannte, ebenowenig, erklärte Lang, ist es eine Lasterung, wenn man die Papisten für ‚Gotteslästerer, Erzlägner und Mörder, Gözendiener, Seelmörder, Sodomiter und Hurer‘ ausruft; denn man spricht damit ‚nur die liebe bittere Wahrheit aus, und sind dieses einerseits solche Namen, die ihnen die Heilige Schrift als den öffentlichen Antichristen selbst giebt‘. Ausnahmen giebt es da nicht, auch nicht bezüglich der weltlichen ‚abgöttischen papistischen Obrigkeit‘, also auch nicht bezüglich des Kaisers und des Erbherrn von Osterreich, unter dem Lang als Unterthan stand. ‚Ob schon nicht alle Papisten alle Sünden thun, so den Papisten zugemessen werden, so sind sie doch allesamt eine Kirche und Gemeinschaft, untereinander Glieder und ein Leib, dessen Haupt der Antichrist, der Papst ist. Was nun das Haupt thut, das bewilligen auch die Gliedmaßen‘. Da ‚die papistischen Könige, Fürsten, Grafen, Herren, Edelleute, Bischöfe, Prälaten, Bürger, Bauern und Landknechte‘ dem Papst und seinem Haufen Hilfe bringen zur Verfolgung der wahren Christen, so sind ‚sie alle antichristliche Mörder und Kinder des Teufels, die ihre teuflischen Lügen mit teuflischem Mord zu schützen von ihrem Vater, dem Teufel, gelernt haben. Derwegen sind sie alle Antichristen und aus ihrem Vater, dem Teufel, der ist ein Lügner und Mörder von Anfang; nach dessen Natur und Eigenschaft sind sie ge-

¹ Von der Seligkeit B³. 12. 179—180. 181.

artet; mit dem werden sie auch das Reich der Hölle ererben und ewiglich besitzen‘.

Für sein Eifern gegen ‚die abgöttliche Obrigkeit‘ berief sich Lang auf das Vorbild der Propheten, des Heilandes und der Apostel, die ‚den abgöttischen Königen‘ wie dem Volk ‚oft in die Ohren gebläuet‘: ‚diesen Exempeln nachzufolgen‘, sei er als Diener Christi ‚schuldig in dieser letzten bösen Grundsuppe der Welt‘. ‚Die getreuen Diener‘ dürften sich ihr Predigen und Strafen nicht wehren noch verbieten lassen, wenn auch ‚die abgöttische Obrigkeit sich ihrer Götzendiener mit Ernst‘ annehme und mit denselben ‚ungestrast und unreformiert‘ sein wolle¹. Wenn eine solche Obrigkeit den Unterthanen befehle, nicht anders zu lehren und die Sakramente zu empfangen, als im Papsttum gebräuchlich, so sei ‚ein solch Mandat wider Gott‘. ‚Denn Gott jagt, ihr sollt euch nicht zu den Götzen wenden, und fürchtet keine andere Obrigkeit, sie seien Kaiser, König, Fürst, Papst oder Bischof, und betet sie nicht an, das ist, seid ihnen nicht in solchen gottlofen Mandaten gehorsam.‘ ‚Und sind solche Unterthanen hiermit nicht aufrührisch wider ihre Obrigkeit; sondern die Obrigkeit, die ihnen unchristlichen Gehorsam gebieten, sind Aufrihrer im Reiche Gottes. Daher läßt sie Gott eine Weil wider seine Christen toben, aber zu seiner Zeit spielt er das „Er setzte die Mächtigen von ihren Sizen“ mit ihnen.‘² Lang rief die weltlichen Mächte auf: dem Papst und seinem geistlichen Anhang, also auch den geistlichen Reichsfürsten, ‚ihrer weltlichen Gewalt zu berauben‘, sie ‚ihrer Ämter zu entsetzen‘, ‚ihren baalischen Götzendienst abzuschaffen, sie an Leib und Leben zu strafen‘³.

Dieses Werk des Andreas Lang wurde von protestantischen Reichsständen ausdrücklich gebilligt, dessen Sprache gegen ‚die Papisten‘ als eine unter den Protestanten gebräuchliche bezeichnet.

Sobald der Kaiser von dem ‚alle Katholischen übermäßig diffamierenden‘ Werk Kunde erhielt, richtete er am 10. September 1577 ein ernstliches Schreiben an den Rat zu Frankfurt am Main. Der dortige Buchdrucker Nikolaus Basse habe das Werk, schrieb er, mit Verschweigung seines Namens gedruckt, in seinem eigenen Bücherverzeichnis aber dasselbe aufgeführt und es verkauft. Da es mit allerlei giftigen, sowohl aufrührerischen als ehrverletzlichen Worten wider die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit, auch wider Kurfürsten und Stände des Reichs angefüllt sei, und demnach der Verfasser wie der Drucker gegen die bestehenden kaiserlichen Gesetze, Reichsstatuten und Reichsabschiede sich höchlich vergriffen und strafbar gemacht habe, so solle der

¹ Von der Seligkeit B^b. C 4^{a-b}. 32—37. 182. 183.

² S. 239. 298. ³ S. 289.

Rat den Drucker in Haft nehmen und die gesamte Auflage des Buches in Beschlag nehmen lassen¹. Diesem Befehle gemäß wurde Basse am 17. November gefänglich eingezogen.

Aber auf sein Ersuchen fand er Fürsprache bei dem Landgrafen Wilhelm von Hessen. Am 10. Dezember wendete sich derselbe an den Rat mit dem Bedenken: Er habe das beschuldigte Buch durchgesehen und ändern zu lesen gegeben, und finde nicht, daß es irgend etwas enthalte, was den Kaiser oder die Kurfürsten und Fürsten verkleinere. Daß der Verfasser die unvermeidlichen Irrtümer des Papsttums angreife und den Papst für den Antichrist ausbebe, sei nicht als eine Verkleinerung anzusehen; denn Lang sei nicht der erste, der solches vorbringe; vielmehr hätten die Stände Augsburgerischer Konfession und etliche Theologen seit dem Beginn der Reformation öffentlich auf den Reichstagen daselbe gesagt und drucken lassen, und es sei aus Gottes Wort derart erwiesen, daß mit Bestand nichts dagegen vorgebracht werden könne. Gerade weil Langs Buch in Gottes Wort gegründet sei, so hätten die Jesuiten die kaiserliche Obrigkeit wider daselbe verhetzt: der Rat möge deshalb ‚die Unschuld‘ jenes Mitbürgers dem Kaiser darthun und für denselben sich verwenden².

‚Die Unterweisung von der Seligkeit, wie sie der Gottes- und Christi-prediger Lang so beredt und anmutiglich dem christlichen deutschen Volk geschenkt und den abgöttlichen Papisten jeglichen Standes ins Maul geschmiert hat, ist hochzuhalten und in keinem Weg zu bestrafen‘, schrieb ein protestantischer Beamter des Reichskammergerichtes am 7. Dezember 1577 an einen Frankfurter Freund, ‚und sollte man derwegen den Drucker Bassäus aus der Haft wiederum ledig geben, ohngeachtet des kaiserlichen Befehles, so man nicht im Reiche den bösen Namen erreichen will, als hoffiere man dem Antichrist und seinem jesuiterischen Gezücht und Ungezieser.‘³

Am 30. Januar 1578 wendete sich Basse selbst an den Rat: durchaus unschuldigerweise sei er in Haft gebracht worden wegen eines ‚evangelischen Buches‘ wider das Papsttum, ‚dergleichen doch hier vor unzählbar viel ausgegangen, auch noch täglich ausgehen‘; auf der Leipziger Messe und in Augsburg werde das Buch öffentlich verkauft⁴. Schon vor Empfang dieses Bittschreibens hatte der Rat den Wunsch des Landgrafen von Hessen erfüllt und an Rudolf II. geschrieben: man habe das Buch besichtigt und darin nichts gefunden, was dem Kaiser oder den Ständen zur Schmach gereichen könne;

¹ * Im Frankfurter Archiv, Kaisers schreiben 16, 119.

² * In den Kaisers schreiben 16, 122.

³ * Doktor Joseph Engelmann aus Speier an Gotthelf Heinrichs, Konsulenten des Rechts.

⁴ * Kaisers schreiben 16, 126.

wolle man es verurtheilen, weil es das Papsttum angegriffen habe, so müßten alle derartigen Bücher verdammt und verboten werden; dies wäre aber dem Religionsfrieden nicht gemäß, weil auch den Päpstlichen freies Schreiben erlaubt sei¹.

Ob man auf protestantischer Seite gewillt war, denselben diese Freiheit einzuräumen, zeigten die kommenden Jahre.

Während das Werk von Andreas Lang, welches zur Austilgung des katholischen Glaubens und zur Ausrottung der geistlichen Reichsfürsten aufrief, als unschädlich erachtet und in Schutz genommen wurde, erhob sich unter den protestantischen Reichsständen ein Sturm des Unwillens über katholische Schriften, welchen man die Bestreitung der fortdauernden Gültigkeit des Religionsfriedens beimaß.

¹ *Kaiserschreiben 16, 127. 131. Kirchner, Gesch. von Frankfurt 2, 292, erwähnt kurz den kaiserlichen Befehl und macht dazu die Randbemerkung: ‚Die Jesuiten am Hofe stören den Buchhandel in Frankfurt.‘

V. Streitfragen über die fortdauernde Gültigkeit des Religionsfriedens — ob den Häretikern Treue zu halten? — Reherbestrafung.

Auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1576 beschwerten sich die protestantischen Stände beim Kaiser Maximilian II.: es seien ‚jehund Leute vorhanden, welche den heilsamen Religionsfrieden allein für temporal, auf eine Zeitlang und also auf die Gelegenheit gestellt, anziehen, solches auch mit offenem Druck unverschämt fürgeben dürfen, daraus dann ihr unfriedfertig Gemüt, und daß sie bei gegebener Gelegenheit den ganzen Religionsfrieden löcherig zu machen nicht unterlassen werden, greiflich abzunehmen‘¹.

Diese Beschwerden bezogen sich vorzugsweise auf ein Werk, welches der Reichshofrat Georg Eder im Jahre 1573 veröffentlicht hatte unter dem Titel ‚Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion wider das gemeine unchristliche Klagegeschrei, daß schier niemand mehr wissen könne, wie oder was er glauben solle‘. ‚In Form eines christlichen Ratschlags‘ wollte Eder zeigen, ‚wie ein jeder Christenmensch seines Glaubens halber gänzlich vergewißt und gesichert sein möge, dermaßen, daß er leichtlich nicht könne betrogen noch verführt werden‘².

‚Ich will wohl glauben‘, sagte er in der Widmung des Werkes an die Erzherzoge Ferdinand und Karl von Österreich, ‚weil unsere Sektenmeister der neuen Religion nunmehr zum guten Teil ausgeschüttet, was sie im Sack getragen, daß ihre Fautores gern sehen, daß man unter dem Schein des Friedens den Katholischen das Bücherschreiben verbieten möchte. Aber das wäre nicht allein dem Recht und aller Billigkeit, sondern auch der Vernunft selbst zuwider, daß den Ketzern erlaubt sein solle, die Leute ihres Gefallens zu skalieren, zu schänden, zu schmähen und zu lästern, und aber die Katholischen nicht Statt finden sollen, ihre Unschuld dagegen auch zu vermelden und dar-

¹ Bei Lehmann, *De pace religionis Acta* 1, 131.

² Dillingen 1573. **Über Eder vergl. Aßbach, *Gesch. der Wiener Universität* 3 (Wien 1888), 166—179. Mitteilungen des Instit. für österr. Gesch. 6, 440 fl. und namentlich Paulus, Reichshofrat Dr. Georg Eder. Ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts, in *Hist.-polit. Bl.* 115 (1895), 13 fl. 81 fl.

zuthun. Wie dann auch daß an ihm selbst gar ein ungereimtes Ding ist, daß man alsdann erst Frieden nehmen wollte, wenn der eine Teil schon zu Boden geschlagen und dazu noch dermaßen auf ihn gedrungen würde, daß er auch nimmer sollte aufkommen.' ,So werden über das alles noch täglich viel neuer Irrtümer auf die Bahn gebracht, welche nimmermehr ausgerentet würden, wenn jedermann dazu stillschweigen müßte. Und würden wir zuletzt gedrungen, eines jeden Kottengeistes Schwärmereien für das heilige Evangelium und Gottes Wort selbst zu ehren, zu halten und anzubeten, welches der allgemeinen Christenheit vor Gott ein merklicher Creuel und vor der ganzen Welt eine ewige Schande wäre.' ,Dieweil dann die Sekten nicht feiern, sondern noch von Tag zu Tag ein Ratenel über das andere herfürziehen, dadurch sie ihr Gift unter den gemeinen Mann ausschütten, so hat der Kirche so not nie gethan, dawider zu schreiben, dann eben jetzt, damit unsere Nachkommen zusehen und erkennen, daß man dazu nicht geschwiegen, sondern denselben jederzeit starken Widerstand gethan habe. Insonderheit aber haben wir Katholischen an solchen deutschen Büchern Mangel, daraus die Einfältigen nicht allein den Grund des ganzen Religionshandels, sondern auch den Unterschied wahrer und falscher Religion eigentlich vernehmen und erlernen möchten.' Einen solchen Zweck verfolge er mit seinem Buch, welches er aus den vornehmsten Streitbüchern der Gelehrten zusammengetragen.

Zum Beweis der zahlreichen Spaltungen unter den Protestanten führte Eder ‚die eigenen Bekenntnisse‘ ihrer Theologen und Prädikanten an, des Jakob Andrea, Georg Major, Nikolaus Amsdorf, Nikolaus Selnecker und anderer, und benutzte die Schriften von mehreren katholischen Kontroversisten, welche ‚die vornehmsten Sekten und Kotten aus den Büchern der Neugläubigen vermerkt und ausgezogen‘. Er zeigte auch, ‚wie die Sekten einander selbst für Ketzer ausschreien und verdammen‘, und wie sie anderseits ‚durch unerfindliche Inzichten und öffentliche Unwahrheiten, die sie wider die Katholischen allenthalben ausgießen, die römische Kirche, so viel an ihnen, bei männiglich unwert und verhaßt machen‘¹. ‚In siebenundvierzig Tafeln‘ zieht vor den Augen der Leser ‚ein Ketzertanz‘ vorüber. In einer dieser Tafeln wird darüber gehandelt: ‚In welchen Artikeln etliche der Evangelischen es mit den Juden halten‘; in einer andern: ‚In welchen Stücken sich das neue Evangelium mit dem Mahumetischen Koran und türkischen Abgott vergleicht‘; in einer dritten: ‚In was Fällen die Evangelischen noch heillosrer sind als Türken, Heiden und Mamelucken, welche sie in der Bosheit zum Teil übertreffen‘; in einer vierten und fünften: ‚Was Gestalt es die neuen Sekten wohl auch mit dem Teufel selbst halten‘, und ‚Wie zu beweisen, daß

¹ Evangelische Inquisition Bl. 50 fl. 137^b fl. 159 fl.

die Sekten unter dem Schein des Evangelii das Wort Gottes unterdrücken und an desselben Statt des Teufels Lehre aufrichten'. Wie der Franziskaner Nas, zahlte auch Eder den Prädikanten ‚mit gleicher Münze heim'. Nachdem er mehrere ‚Heere der teuflischen Propheten' gemustert, fügte er hinzu: ‚Solcher Teufelsgesellen, Seelmörder, abtrünnigen Lucifer und Lügengeister möchten dieses Orts viel mehr angezeigt und benannt werden. Weil aber in gemein alle sektischen und verführischen Lehren im Grund anders nichts als eitel Teufelsgespenster sind, ist unnöt, dieselben alle insonderheit wiederum zu erholen.'¹ Das eigentliche ‚Ende und Ziel' der ‚neuen Christen inßgemein' sei ‚Freiheit des Fleisches'. ‚Suchen in allen Dingen Freiheit des Fleisches, und darum mögen sie gar keine geistliche Obrigkeit leiden, damit ein jeder selbst Meister sein könne und anders nichts thun dürfe, denn wie und was ihm gefällig. Halten demnach für eine päpstliche Kezerung und Ungütigung, daß man die Sünden den Priestern beichten und erzählen, oder einige Genugthuung von ihnen annehmen solle, noch weniger, daß man mit guten christlichen Werken, ob sie schon aus der Gnade Gottes herfließen, einige zeitliche Strafe ablegen, oder das ewige Leben erlangen möge: allein durch den Glauben könne ein jeder selig werden.'²

Trefflich schilderte Eder ‚die Hofchristen', ‚Neutralisten', ‚Wetterhähne', und Kaiser Maximilian II. mußte sich übel getroffen fühlen durch das Urteil: ‚Etliche sein im Herzen lutherisch und stellen sich nach außen katholisch'; ‚etliche wollen halb lutherisch, halb päpstlich und doch keines Theils gar sein, sondern kehren den Mantel nach dem Wind. Bei den Päpstlichen sein sie päpstlich, bei den Lutherischen lutherisch'. Auch gegen jene ereiferte sich Eder, ‚welche im Grund weder päpstlich noch lutherisch sein' und unter dem Scheine friedlicher Vermittlung ‚allerhand Neuterei stiften, dadurch sie beide Teile, Lutherische und Päpstliche, wider einander verheßen und so weit bringen, daß sie einander in die Haare fallen, also auch ein Blutbad nach dem andern anrichten'. ‚Ich wollt diese lieber Auführer als Hofchristen nennen.'³ Andere haben ‚die weltlichen Obrigkeiten zum guten Teil dahin beredt, daß sie sowohl als die Bischöfe, ja als der Papst selbst in Religionssachen urteilen und ihres Gefallens disponieren mögen. Dadurch der gemeine Mann einen solchen Wahn gefaßt, daß, weil an denselben weltlichen Fürstenthöfen gewöhnlich beredte und in weltlichen Sachen feine, erfahrene, höfliche und derhalb wohlgehaltene Männer seien, eben darum von Glaubenssachen niemand besser handeln und reden könne als dieselben. Aber die Wahrheit zu bekennen, ist

¹ Evangelische Inquisition Bl. 89—97^a.

² Bl. 143^b—144^a.

³ Bl. 166—168^a. Eine Stelle über ‚die Hofchristen' habe ich bereits angeführt Bd. 4, 449.

es übler, noch so übel in der Christenheit nie gestanden, als zu diesen unsern gegenwärtigen Zeiten, da die Religion aus der Kirche an der weltlichen Herren Höfe, von den Schulen in die Kanzlei, aus der Theologen und Professoren Mund in der Juristen Federn, und endlich von dem Predigtstuhl auf die Trinkstuben unter die gemeinen Bursche gezogen worden.¹

Das Werk erregte bei Hof ein großes Mißfallen. Eine kaiserliche Verfügung vom 2. Oktober 1573 befahl dem Verfasser bei höchster Unnade und Strafe, daß er fortan alles Schreibens in Religionsfachen gänzlich müßig stehe und weder heimlich noch öffentlich in seinem oder eines andern Namen irgend etwas in Druck darüber ausgehen lasse. Alle Exemplare des Werkes, welche noch in seinem Besitz, sollten an die Regierung eingeliefert werden; auch alle verschenkten Exemplare sollte Eder abfordern und einliefern. Nicht allein in den österreichischen Ländern, sondern auch in den Reichsstädten wurde das Werk verboten und mit Beschlagnahme belegt².

Drei Jahre nach dem Tode des Kaisers, im Jahre 1579, veröffentlichte Eder auf Betreiben des Herzogs Albrecht V. von Bayern den bereits in der ‚Evangelischen Inquisition‘ angekündigten zweiten Teil seines Werkes unter dem Titel ‚Das goldene Fließ christlicher Gemain und Gesellschaft‘³. Er wollte darin ausführlich ‚dem gewöhnlichen Mann, der in der allgemeinen Verwirrung gar nicht mehr weiß, mit wem er zu halten‘, ‚die alte und neue Religion‘, ‚Gutes und Böses gleichsam auf einer Tafel abmalen und vor Augen stellen‘, ihn der katholischen Wahrheit und Einigkeit vergewissern und ‚die rechten Mittel‘ angeben, zu dieser Wahrheit und Einigkeit zurückzukehren⁴. ‚Die babylonische Verwirrung‘ innerhalb des Protestantismus schilderte er mit noch grelleren Farben als im ersten Teil, und rief allen Deutschen mit den Worten des Propheten zu: ‚Fraget nach den alten Steigen.‘

Auf die Frage, ‚wie dieser Zeit mit den neuen Sekten und allen verirrtten Christen zu handeln, um sie wieder auf den rechten Weg zu bringen und bei dem rechten Glauben zu erhalten‘, gab er die Antwort: ‚Man muß wieder vorn anfangen und mit solchen Leuten fast auf die Weise und Wege handeln, als wenn man einen Ungläubigen, Türken, Juden oder Heiden unterweisen und von neuem zu dem christlichen Glauben bekehren wollte‘: denn viele der neuen Christen hätten Religion und Glauben von Grund aus verloren⁵.

¹ Bl. 168^b—169.

² Vergl. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 2, 152—155, und Stieve, Die Politik Bayerns 1, 146—147, wo auch Angaben über die weiteren Auf-sagen. **S. ferner Paulus a. a. O. 81 ff.

³ Ingolstadt 1579. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 1, 147.

⁴ Zueignung an den Herzog Albrecht Bl. 2^b. 11 ff. 28. 332. 429.

⁵ Bl. 26. 28.

Auf Duldsamkeit könnten die Katholiken bei den Neugläubigen nicht rechnen. ‚Wo die neuen Sekten gegen den alten Glauben eingerissen, werden die Katholischen als Ketzer, als Verführer, als Abgötterer und als Gotteslästerer ausgeschrien, verfolgt und verdammt, so lange bis die alte Religion mit Stumpf und Stiel ausgemustert ist. An Orten, wo sie das Regiment allein haben, wird kein katholischer Mann gelitten, sondern mit offener Schande mit Weib und Kind von Haus und Hof aus dem Lande gewiesen und ins Elend verjagt.‘ ‚Wenn dann aber,‘ betont er, ‚ein katholischer Stand ähnlich gegen seine ungehorjamen und aufrührischen Untertanen vorgehen will, so läuft jedermann zur großen Glocke, und es entsteht bald ein Mordgeschrei, als sei solches dem Religionsfrieden zuwider.‘¹

Daß die katholischen Reichsstände dieselben Rechte besäßen wie die protestantischen, war für Eder selbstverständlich, und er drang entschieden darauf, daß jene ihre Rechte geltend machen, ‚jederzeit der katholischen Lehre ohne alles Temporisiren ihren Arm leihen‘ und das Sektenwesen innerhalb ihrer Gebiete auszrotten sollten.

Damit stellte er aber keineswegs, was ihm von protestantischer Seite fälschlich nachgesagt wurde, die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens als eines ‚äußerlichen‘, das heißt politischen und bürgerlichen Friedens in Frage². ‚Was den äußerlichen Frieden belangt,‘ schrieb er, ‚ist kein Zweifel bei: weil damals keine andere Hoffnung gewesen, den Religionsstreit ganz und gar hinzulegen, daß die frommen Kaiser samt den löblichen Ständen des Reichs nicht allein Ursache genug gehabt, auf solche Wege und Mittel zu gedenken, wie doch mittlerweile bis zu dessen völliger Abhandlung und Vergleichung gemeiner Friede im Reiche möchte erhalten und dadurch mehrer Unrat verhütet werden, sondern daß sie auch die äußerste Not dazu bewegt und getrieben habe, und es derowegen ganz billig sei, daß solcher Beschluß von männiglich gehalten und vollzogen werde.‘

‚Doch werden unter solchem Frieden,‘ fügte er sowohl der Vertragsurkunde selbst als den häufigen Erklärungen lutherischer Reichsstände entsprechend hinzu, ‚allein die begriffen, welche entweder der alten katholischen Religion oder der ersten Augsburgerischen Konfession, so Kaiser Karl V. Anno 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von etlich wenig Ständen überreicht worden, zugethan und verwandt sind, und dadurch alle andern Sekten, als die Zwinglianer, Calvinisten, Wiedertäufer, Schwentfelder und dergleichen abge sonderte Kotten mehr, davon gänzlich ausgeschlossen und verworfen.‘

¹ Das goldene Fließ Bl. 399. 400.

² Schon hervorgehoben bei Stiede, Die Politik Bayerns 1, 148.

Eder erkannte demnach die Gültigkeit des Religionsfriedens für die politischen und bürgerlichen Verhältnisse ausdrücklich an. ‚Man läßt‘, wiederholte er, ‚den Religionsfrieden in dem rechten Verstande bei seinen Würden billig bleiben und gelten, was er solle.‘

Was aber ‚den innerlichen Frieden‘ anbelange, ‚der Seele und Gewissen betreffe‘, so sei ‚keineswegs zu vermuten, daß Kaiserlicher Majestät und der Stände Meinung je gewesen sei, der Kirche Urtheil dieses Orts ichtes fürzugreifen noch sonst das wenigste abzustricken. Denn weil auch diese zwei Religionen, die alte katholische und die neue Augsburgerische Konfession, jetziger Zeit also beschaffen, daß sie in wichtigen Artikeln stracks widereinander laufen und streiten, und derowegen weder beide samt und miteinander gut und recht, noch beide falsch und verdammt sein können, so muß je Noth halben folgen, daß zwischen so widerwärtigen Religionen kein rechtschaffener Friede noch einiges Mittel zu treffen, man wolle sie dann beide gut machen und belieben, oder aber das Gute samt dem Bösen verwerfen und verdammen‘. Kaiser und Stände hätten in Augsburg die ausdrückliche Bestimmung getroffen, daß der Religionsstreit nicht anders als durch gültliche Mittel beglichen werden solle. Weil aber dieses der Fall, weil ‚erst Mittel sollen gesucht und dadurch der Religionsfriede zu gleichem Verstande gebracht werden, so folgt, daß dieser Religionsfriede mehr für ein Moratorium, eine Dilation oder Toleranz, das ist einen Anstand und Aufschub bis zu endlicher Vergleichung, als für eine allgemeine Decision oder Deklaration zu halten sei‘¹.

Dieser den ‚innerlichen Frieden‘ betreffende Ausspruch wurde später von den Protestanten so gedeutet, als stelle Eder den Religionsfrieden überhaupt, auch in bürgerlicher Beziehung, in Frage und ‚heße die Potentaten auf, wider diesen Frieden zu handeln‘ und ‚die Evangelischen auszureuten‘². Schon auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1582 sollte über Eders ‚Schandbuch‘ Klage geführt werden; damals aber bemerkten noch selbst die kurpfälzischen Gesandten: Die Papisten würden den Religionsfrieden nicht so bald umstoßen: über Eders Buch sei nicht zu klagen; ‚denn man schenkt’s ihnen auf dieser Seite auch nicht‘³.

Als ein zweiter ‚blutdürstiger Aufmahner zur Ausstillung des Religionsfriedens und aller Evangelischen‘ wurde von den Protestanten Jodokus Loricinus, Professor der Theologie zu Freiburg im Breisgau, bezeichnet. Derselbe war kein Jesuit und so wenig ein unbedingter Freund des Ordens, daß er die Berufung der Jesuiten an die Universität Freiburg im Breisgau ver-

¹ Das goldene Fließ Bl. 394 ff. 436.

² Vergl. L. Osianders Verantwortung wider die zwö Giftpinnen 11—15.

³ v. Bezold, Briefe Johann Kasimirs I, 496. Vergl. I, 467.

hinderte¹; gleichwohl wurde Lorichius für einen ‚abgefeynten Lojoliter‘ ausgegeben, welcher ‚aller Welt offenbar‘ gemacht habe, ‚wie über die Maßen grausam und unmenſchlich die Jeſuiten am liebſten biß über die Kniee im Blute aller wahren Chriſten waten‘ wollten². Im Jahre 1577 hatte Lorichius in einer lateiniſchen Abhandlung den Saß verfochten, daß die katholiſche Obrigkeit verpflichtet ſei, die Häretiker auch mit den härteſten Strafen zum Gehorſam gegen die Kirche zu zwingen, damit denſelben die Gelegenheit benommen werde, nach ihrer Art gleich Wölfen die geſamte chriſtliche Herde zu zerreißen³. Den Augſburger Religionsfrieden griff er nicht an, weder in dieſer Abhandlung noch auch in einer deutſchen Schrift, welche er im Jahre 1583 unter dem Titel ‚Religionsfriede, wider die hochſchädlichen Begehren und Ratschläge von Freyſtellung der Religion‘ herausgab⁴. Er wolle, jagte er in der Vorrede zu dieſer Schrift, die Chriſtlichen Obrigkeiten deutſcher Nation auf das demüthigſte gebeten haben, ſeinen vorliegenden Bericht nicht dahin zu verſtehen, ‚als ob dadurch den Geboten und Satzungen von gemeinem Frieden, im römischen Reich zu erhalten, waß vergriffen und abbrüchig gehandelt‘ würde. Sein Zweck ſei nur, öffentlich zu bezeugen und zu begründen, daß die von den Proteſtanten begehrte ‚Freyſtellung der Religion ein unchriſtliches, unmögliches und verderbliches Werk ſei‘. Weil er über den Gegenſtand, wiederholte er am Schluß, keineswegß ‚civiliter oder

¹ ** Vergl. St. Eſſes, Sodus Lorichius, ein katholiſcher Theologe und Polemiker des 16. Jahrhunderts, in der Feſtſchrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutſchen Campo Santo in Rom (Freiburg 1897) 243. Einen ‚entſchiedenen Gegner der Jeſuiten‘, wie dies Stieve (Die Politik Bayerns I, 158) thut, kann man jedoch Lorichius nicht nennen. ² Wölfe im Schafspelz Bl. 17^a.

³ De vera et falsa libertate credendi e sacra potissimum scriptura instituta demonstratio, auctore Iodoco Lorichio. Ingolſtadt 1577. Gegen den Einwurf, daß man Juden und Heiden nach ihrem Gefallen leben laſſe und dieſes um ſo mehr den Häretikern zugeſtehen müſſe, hob er Bl. 69^b hervor: ‚Indaei atque Gentiles Christianam fidem nunquam agnoverunt, nunquam profeſſi sunt: ob id non debent ad eam compelli: credere enim voluntarium est, nec habet in eos animadvertendi ius ecclesia, quippe foris sunt, ut loquitur apostolus (1 Cor. 6). Ideoque Deus eos iudicabit. Ad haeretici fuerunt aliquando ex ovibus. Sunt ergo quoque modo ad ovile reducendi, ne in lupos incidant. Si vero ex ovibus in lupos transformati sunt, persequi eos, captivare, vincire, tollere oportet, ne oves invadant atque dilacerent.‘ Bl. 63^b—66 Kap. 24 handelt er ‚De insta compulsionem rebellium ad obediendum fidei legibusque praescriptis‘. Im folgenden Kapitel: ‚Quod non repugnet christiana modestiae Dei et ecclesiae hostes atrocius persequi.‘ Die Abhandlung iſt gerichtet gegen diejenigen, welche behaupten, ‚liberum unicuique concedi debere, ut credat, quod volet‘. Bl. 53^b.

⁴ . . . für die Chriſtlichen Oberkeiten deutſcher Nation zur Erinnerung und Warnung kürzlich beſchrieben. Köln 1583. Andere Ausgabe: Tractat von Freyſtellung und Religionsfrieden. Freiburg im Breisgau 1610.

politice‘, sondern nur vor dem Richterstuhle des Gewissens und in Rücksicht auf das gestrenge Gericht Gottes geschrieben habe, so hoffe er, es werde ihn ‚niemand hierüber einiger Unbescheidenheit anklagen‘, viel weniger noch eines ‚fürsätzlichen Willens, schädliche Unruhe und Verbitterung der christlichen Gemüther gegeneinander zu erwecken‘. Aber er müsse ‚alle katholischen Obrigkeiten ermahnen und warnen, daß sie den gefärbten Worten und Verheißungen von friedlicher Gemeinschaft‘, welche die Protestanten ‚mit und unter uns, den Katholischen, halten wollen, wenn ihnen die Freistellung der Religion zugelassen werde, mit nichten glauben, noch willfahren‘. Bekanntlich sei in einigen Reichsstädten nach dem sogenannten Interim die katholische Religion ‚wieder öffentlich gepredigt und geübt, aber nach und nach nicht allein heimlich geschwächt, sondern auch mit öffentlicher Gewalt gar unterdrückt und vertrieben worden‘. ‚Wer will ihnen weiteres auf ihr gefärbtes Versprechen vertrauen?‘ ‚Ob schon die Katholischen mit den andern, die von der römisch-christlichen Kirche abgewichen, in weltlichen Sachen, wie auch sie mit uns, Gemeinschaft halten und halten müssen, so ist's doch unmöglich, daß ein rechtes und gewisses Vertrauen der Gemüther unter ihnen sein und erhalten werden möge.‘ Der Religionsfriede sei von den Protestanten nicht beobachtet worden; vielmehr habe man seit dem Abschluß desselben ‚weder Ruhe, Frieden, noch einigen Wohlstand erlebt‘; ‚viele Kirchen und Klöster seien verwüstet, viele geistlichen Güter mit Gewalt geraubt, in vielen Städten die katholische Religion verboten und unterdrückt‘ worden. Die Kirche besitze das Recht, Zwangsmittel gegen die Abtrünnigen anzuwenden; ‚denn warum sollte die katholische Kirche‘, fragte Lorichius mit den Worten des hl. Augustinus, ‚die verlorenen Söhne nicht zwingen, daß sie wiederkehren, so doch die verlorenen Söhne andere haben gezwungen, daß sie verderbt wurden?‘ Aber nicht die Gewalt, sondern ernstliche Buße und Besserung der Katholiken sei ‚das beste Mittel zur Abschaffung aller Ketzereien und andern Unglücks, damit die Kirche Gottes je länger je mehr beschwert und angefochten wird‘. ‚Der größte Teil geistlicher und weltlicher Herren und Unterthanen lebt nicht anders, als ob kein Unglück in der Kirche Gottes wäre, das uns kümmern sollte. Es giebt wenige, welche sich den schrecklichen Abfall der Secten und die schwere Verfolgung, welche die katholische Kirche von ihnen erlitten und noch täglich leidet, zu Herzen gehen lassen, wenige, die unsere Sünden und der andern Abfall von Gott beklagen und beweinen und um Gnade der Verzeihung und Bekehrung anhalten.‘¹

Wurden schon Eder und Lorichius als Zeugen dafür angeführt, daß man auf papistischer Seite auf nichts weniger¹ ausgehe ‚als auf Umsturz

¹ S. 22 ff. 44—45. Letzte Ausgabe S. 19. 23. 32. 34. 41. 48. 53.

des hochbeschworenen Religionsfriedens und grausame Verfolgung aller evangelischen Stände im Reich', so sollten 'solche unmenſchliche Praktiken noch deutlicher zu erſehen' ſein aus einem Werk, welches unter dem Namen des türkölniſchen Kanzlers Franz Burthard ausgegangen war und den Titel führte 'Traktat von der Autonomie'. Darin werde, hieß es, 'frei öffentlich ausgeſagt', 'man ſolle den Religionsfrieden nicht allein kaſſieren, ſondern mit Feuer und Schwert wider die Evangelischen ausziehen'¹. Kurfürſt Friedrich IV. von der Pfalz legte einmal dem Kurfürſten von Brandenburg den Entwurf eines Schreibens vor, in welchem dem Kaiſer geklagt werden ſollte: Papiſten und Jeſuiten tragen in ihren Büchern vor, daß der Religionsfriede erloſchen ſei, die Ketzer mit Feuer und Schwert ausgerottet, und alle Herrſcher, welche dazu nicht helfen und ſich nicht völlig dem Willen des Papſtes unterwerfen würden, von ihren eigenen Unterthanen umgebracht werden müßten. In dem Buche von Burthard heiße es: Die Katholiſchen ſollten alle Ketzer mit der Aht, ja mit Feuer und Schwert ſtrafen, man ſolle die Anhänger der Augſburger Konfeſſion aus dem Lande jagen, ihnen ihre Kirchen und Schulen nehmen und dabei Gut und Blut wagen. Alſo ſei 'das Klaffikum', der Ruf zum Religionskrieg, 'auch in Deutſchland erſchollen'².

In Wahrheit verhielt es ſich anders mit dem betreffenden Buch.

Der wirkliche Verfaſſer des im Jahre 1586 erſchienenen und mehrmals neu aufgelegten Werkes 'Traktat von der Autonomie, das iſt von Freiftellung mehrerer Religion und Glauben', war der kaiſerliche Reichshofratsſekretär Andreas Erſtenberger³. Weil Kaiſer Rudolf II., ähnlich wie ſein Vater

¹ Wölfe im Schafspelz Bl. 17^a.

² Ritter, Briefe und Akten 1, 477.

³ Ich benutze die Münchener Ausgabe von 1593; vergl. unſer Bücherverzeichnis unter Erſtenberger. 'Die Bedeutung des Buchs', ſagt Stieve, Die Politik Bayerns 1, 162—163, 'beruhte auf den juriftiſchen Erörterungen, durch welche Erſtenberger, auf den Religionsfrieden und die bei deſſen Abſchluß gepflogenen Verhandlungen geſtützt, den geiſtlichen Vorbehalt verteidigte und die Erläuterung Ferdinands [vergl. unſere Angaben Bd. 4, 484—488] bekämpfte.' Gegenüber der von den Proteſtanten verlangten 'Freiſtellung' erſchien die Autonomie 'den Katholiken als ein unüberwindliches Bollwerk, eine unwiderlegliche Verteidigung ihrer Auffaſſung, und in der That machten die Gegner ſechzehn Jahre lang nicht einmal einen ernſtlichen Verſuch zur Entfräftung ihrer Beweisführung'. Eugenheim, Geſch. der Jeſuiten 1, 72. 75—76, ſchreibt: 'Man darf Erſtenbergers Werk, ohne Übertreibung als einen ſehr bedeutſamen Akt, als ein folgenreiches Ereignis des kirchlich-politiſchen Lebens jener Tage bezeichnen. Das ungeheure Aufſehen, welches daſſelbe ſogleich bei ſeinem Erſcheinen erregte, war nur zu natürlich. Noch nie waren die Blößen des damaligen Proteſtantismus, die Widerſprüche, in die er mit ſeinen Prinzipien geraten, mit ſolchem Scharſinne, mit ſolcher Klarheit und Gründlichkeit vor aller Welt enthüllt worden. An die Tagesfrage der ſogenannten Freiftellung der Religion, d. h. der von den Evangelischen wiederholt lebhaft begehrten Beſeitigung des geiſtlichen Vorbehalts und Erledigung ihrer übrigen

Maximilian II., jeder grundsätzlichen Erörterung von Religionsfragen abgeneigt war, so durfte Erstenberger nicht wagen, das Werk unter seinem eigenen Namen herauszugeben, noch auch in Wien es drucken zu lassen. Durch Fürsorge des Herzogs Wilhelm V. von Bayern, welcher dem Verfasser strenges Schweigen versprochen hatte, erschien es zu München im Druck. Am kaiserlichen Hofe, schrieb der Herzog am 5. Dezember 1586 an den Erzbischof von Salzburg, ‚will man weder das neu ausgegangene Werk der Freistellung, noch nichts anderes, so zu Rettung, Erhaltung und Fortpflanzung unserer katholischen Religion dienen mag, gutheißen, da doch den andern, dergleichen auszubeuten, ihnen zum besten, ohne alle Scheu zugelassen wird‘. Die Furcht Erstenbergers, daß es nicht nur ihm selbst, sondern nach seinem Tode auch seiner Familie Schaden bringen möchte, wenn er als Verfasser erkannt würde, war demnach wohl nicht unbegründet¹.

Erstenberger unterschied fünf Arten und Manier der Freistellung, so jeziger Zeit im Schwunge gehen‘.

Die erste Art sei die Freistellung der Kurfürsten, Fürsten und Stände Augsburgischer Konfession, welchen im Augsburger Religionsfrieden zugesichert

Beschwerden anknüpfend, wurde denselben die Befugnis hierzu, überhaupt das Recht zur Klage gegen den altgläubigen Reichsteil, mit schlagenden Gründen abgesprochen, mit Gründen, die hauptsächlich von dem eigenen Gebaren der Protestanten selbst hergeleitet waren. ‚Es ist kaum zu sagen, wie viel‘ das Werk ‚und sein rechtzeitiges Erscheinen kurz nach dem, die Verblendung, Zerrissenheit und innere Schwäche der Neugläubigen so handgreiflich enthüllenden, kläglichen Ausgange Gebhards von Köln dem evangelischen Reichsteil geschadet hat. Was Hunderttausende, unter Katholiken wie unter Protestanten, längst dunkel empfunden, sahen sie hier mit klaren Worten ausgesprochen, mit logischer Schärfe begründet. Während die ersteren aus der in ihnen hierdurch ungemein erhöhten Mißachtung der gegnerischen Kirche größere Wertschätzung der ihrigen, größere Begeisterung für dieselbe schöpften, senkten sich zugleich auf viele Anhänger und Freunde jener Lauheit, Gleichgültigkeit und Entmutigung mit bleierner Schwere. Viele, die sich von dem so abscheulich verunstalteten Protestantismus längst unbefriedigt, abgestoßen fühlten, fragten sich im stillen, ob es wohl der Gefahr und Mühe lohne, zum Nutzen dieser entarteten, mit dem vernünftigsten religiösen Bewußtsein so wenig in Einklang stehenden, so inkonsequenten und zeltischen Kirche auf die Vorteile zu verzichten, welche die jedenfalls ungleich konsequentere alte Kirche ihren Anhängern biete, in ihrem Dienste, zu ihrer Verherrlichung Märtyrer zu werden.‘ ** Über Erstenbergers ‚Traktat von der Autonomie‘ siehe jetzt noch den Aufsatz von Loffen in den Sitzungsberichten der Münch. Akad., phil.-hist. Klasse, 1891 Heft 1 S. 128 ff. Nach einem Berichte des bayerischen Sekretärs Dr. Winkelmair von 1571 war Erstenberger Konvertit, s. Götz, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. (München 1898) No. 625. Kiegl 4, 639. Die Nützlichkeit der Übersetzung von Erstenbergers Werk ins Lateinische betont Minutio Minucci in seiner Denkschrift über den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland (1588), in den Nuntiaturberichten 3, 1, 772.

¹ v. Aretin, Maximilian der Erste 249—252.

worden, daß sie ‚bis zur endlichen Vergleichung des Religionsstreites bei ihrer Konfession ruhig gelassen und wider ihr Gewissen und Willen davon nicht gedrungen noch derwegen vergewaltigt und beschwert werden‘ sollten. ‚Und solches ist‘, sagt er, ‚fast die Summe berührten Religionsfriedens, darum jeziger Zeit auch nicht sonders gestritten wird. Dieweil solcher erster Punkt nicht so viel die Religion selbst, sondern mehr den zeitlichen Frieden und der Reichsstände beider Religionen politische Einigkeit belanget, und also proprie keine Freistellung, sondern vielmehr ein Vertrag und Friedensgebot ist.‘ Da die im Frieden in Aussicht gestellte Vergleichung des Religionsstreites nicht erfolgt, ‚so bleibt es gleichwohl dieses ersten Artikels der Freistellung halben bisher dabei, und ist unnötig deswegen, soviel das politische Wesen und zeitlichen Frieden anlanget, etwas weiteres davon zu traktieren‘¹. Die Augsburgerische Konfession an und für sich, das heißt ihre Lehre, sei aber keineswegs in dem Religionsfrieden ‚approbiert und gutgeheißen‘ worden; denn derselbe, wiederholte Erstenberger, betreffe ‚nicht die Religion selbst‘, sondern ‚allein den politischen Frieden und desjebn Versicherung, damit nämlich Friede und Ruhe im heiligen Reiche erhalten und die Stände beider Religionen sicherlich bei einander wohnen möchten‘. Der Religionsstreit und dessen Vergleichung sei in dem Frieden ‚mit ausdrücklichen Worten auf eine andere Zeit und Gelegenheit verschoben worden‘. Wenn aber auch, was nicht der Fall, ‚solche angemahnte Approbation im Religionsfrieden begriffen‘ sei, so könnte man sich dennoch nicht darauf berufen, weil überhaupt die weltliche Obrigkeit in Glaubenssachen nicht urteilen könne, und weil das gemeine christliche Konzil, auf welches der Kaiser und die Stände selbst die Entscheidung des Religionsstreites verschoben, nunmehr längst abgehalten worden und die neue Lehre öffentlich verdammt und anathematisiert habe. Dieses ‚Urteil der katholischen Kirche ist für sich selbst so kräftig, daß es alle weltliche Approbation, obgleich einige vorgegangen wäre, vernichtet und aufhebt‘, aber, bemerkt er ausdrücklich, ‚verstehe in Sachen die Seel und das Ewige betreffend‘².

Die Verbindlichkeit des Religionsfriedens als eines bürgerlichen und politischen Friedens erkannte Erstenberger demnach, so gut wie Eder, offen und unbedingt an; dieser bürgerliche Friede war in seinen Augen auch durch das Trienter Konzil keineswegs hinfällig geworden³.

‚Wollen aber‘ trotz der Entscheidungen des Konzils ‚die Freisteller in ihren zwar nicht einerlei, sondern vielerlei und einander widerwärtigen Konfessionen oder vielmehr Konfusionen wider alle Warnung ewiger göttlicher Strafe verharren, so kann man sie gleichwohl wider ihren Willen nicht jelig

¹ Autonomie Bl. 2^a. 4^b.

² Autonomie Bl. 291^b—292.

³ Bereits betont von Stieve, Die Politik Bayerns 1, 160—161.

machen, sondern giebt zuletzt ihnen, verstehe den unvermittelten Reichsständen, auf ihre Gefahr zu treffen, wie sie es mit ihren Unterthanen halten und walten; denn sie selbst werden hierum am jüngsten Tage Rechenschaft geben müssen. Sie lassen aber auch die katholischen Stände und ihre Unterthanen mit ihrem alten alleinseigmachenden Glauben in Ruhe und Friede unturbirt, maßen sich nicht mehr an, als ihnen der politische Religionsfriede erlaubt¹. Erstenberger dachte so wenig daran, letzteren in Frage zu stellen, daß er an die ‚friedliebenden Fürsten und Stände‘ Augsburger Konfession die Mahnung richtete, dafür Sorge zu tragen, daß nicht ‚durch Tolerierung so vieler und mancherlei einander widerwärtiger Sekten‘, deren Vorhandensein nicht zu leugnen, ‚auch so vieler unruhiger irriger Köpfe der politische Religionsfriede samt der hohen Justiz‘ umgestürzt werde¹. Die Duldung dieser Sekten, insbesondere der Zwinglianer und Calvinisten, widerspreche dem ausdrücklichen Buchstaben des Friedens. Auch in andern Beziehungen werde derselbe den katholischen Ständen gegenüber nicht beobachtet: man begnüge sich nicht mit den vor dem Frieden eingezogenen Stiften, Prälaturen, Klöstern und Pfarreien, sondern ziehe deren fortwährend neue gewaltsam ein, besetze sie mit sektischen Prädikanten und reize die Unterthanen katholischer Obrigkeiten zum Ungehorsam auf.

Während Erstenberger die sogenannte ‚erste Art der Freistellung der Religion, wie sie im Religionsfrieden zugesichert worden, in ihrer Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit vollkommen anerkannte, führt er vier weitere Arten der Freistellung auf, welche dem Frieden zuwider seien. Die zweite Art, sagte er, sei die von den Ständen Augsburger Konfession verlangte Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes; die dritte, die erst im Jahre 1566 aufgestellte Forderung, ‚daß nicht allein die abfälligen Geistlichen bei ihren Benefizien, Stand, Würden und Einkommen gelassen, sondern daß auch hinwieder die Fürsten, Grafen und Herren vom Adel, welches Standes sie seien, verheiratet oder nicht, zu den geistlichen Stiften, Bistümern, Prälaturen und Benefizien einen freien Zugang haben und zu diesem Ende die alten Juramente und Statuten der Stifte geändert und allein auf weltlichen politischen Gehorsam gerichtet werden sollen‘. Die vierte Art der begehrten Freistellung betreffe die unter geistlichen Obrigkeiten ansässigen protestantischen Unterthanen, welche bei freier Ausübung der Augsburger Konfession belassen werden sollten; die fünfte endlich ‚die gemeine Freistellung aller Unterthanen in Sachen der Religion‘.

Gegen diese vier letzteren ‚Freistellungen‘ richtete Erstenberger seine ganze Beweisführung: sie seien durchaus unberechtigt, unzulässig, schädlich für Kirche

¹ Autonomie Bl. 292^b—293^a.

und Staat, auf nichts anderes abzielend als auf völlige Ausrottung des katholischen Glaubens in Deutschland. Seine Untersuchungen sind gründlich und scharfsinnig sowohl nach der geschichtlichen als nach der rechtlichen Seite hin; in dem Ton der Polemik aber richtete er sich vielfach nach den protestantischen Streitschriften. Er leitete die Religionspaltung mit all ihren unseligen Folgen: der Zertrümmerung der kirchlichen Einheit, der Verwüstung des religiösen und sittlichen Lebens, der Lockerung aller gesellschaftlichen und staatlichen Bande, vom Teufel her und verlangte, daß die katholischen Landesherren in Ausrottung der Ketzerei und Bestrafung der Häretiker innerhalb ihrer Gebiete für ihr Bekenntnis mindestens ebensoviel thun sollten, als die protestantischen gegen die Katholiken gethan. Die katholischen Stände seien nicht schuldig, den Protestanten in ihren Gebieten freie Religionsübung zu gewähren oder sie zu dulden; ein Recht der Verjährung könne man für dieselben nicht geltend machen, weil nach den Grundsätzen des Protestantismus selbst in Sachen der Religion kein Recht der Verjährung bestehe, und unter den protestantischen Obrigkeiten die Katholiken nirgendwo Duldung und freie Religionsübung genießen. Diese Obrigkeiten hätten den katholischen Glauben, der eine Verjährung von beinahe sechzehnhundert Jahren für sich habe, verlassen ‚und ihre armen Unterthanen durch Mittel ihrer verführerischen Prädikanten theils mit guten Worten, theils mit Gewalt davon gedrungen‘. ‚Fast alle Jahre machen sie neue Konfessionen, Repetitionen, Agenden, Konkordien und dergleichen unbeständige Dinge, welche die Unterthanen, Prädikanten, Schulen und Landsassen annehmen, gutheißen und subscribieren, oder das Land räumen, oder aber zum wenigsten ihre Konditionen, Ämter, Pfründen und Kanzeln verlassen müssen. Ja es ist auch an etlichen Orten bei ihnen dahin gekommen, daß, so oft ein neuer Herr oder neuer Prädikant eintritt, so oft auch eine neue Religion entsteht. Da darf keiner kein Altes herbringen, keine Präskription und lang Exerzitium allegieren; da darf man sich auf der uralten deutschen frommen Voreltern und Vorfahren Religion oder einige Präskription und Possession nicht ziehen oder behelfen; da muß man auch von Mißtrauen, von Uneinigkeit und andern ungereimten Konsequenzen nicht sagen. Sondern es ist genug, daß es den Obrigkeiten also gefällt, daß es dem Papsttum zuwider, und der Augsburgerischen Konfession, zum wenigsten den Worten und dem äußerlichen Scheine nach, etwas ähnlich sei. Genug ist es, daß sie sagen: Ich bin die Obrigkeit, welcher der Religionsfriede zuläßt, die Augsburgerische Konfession anzunehmen und die Religion ihres Gefallens zu ändern und anzustellen, ungeachtet was der nächste Vorfahre, oder auch Vater und Mutter geglaubt, gestiftet, geordnet und befohlen haben.‘ Solches alles muß dem Religionsfrieden gemäß sein und heißen. Kommt aber ein katholischer Fürst und Stand, geistlich oder weltlich, zu einem Regiment,

oder fällt ihm etwa eine Herrschaft heim, oder löset ein Pfandschilling ab, so durch die Inhaber zur neuen Religion gebracht worden, so kann er nicht dazu kommen, er gelobe denn zuvor oder verschreibe sich, sie nachmals bei ihrem Irrtum zu lassen. Da gebührt demselben Fürsten und Stand nicht, die Religion zu ändern. Da giebt der Religionsfriede nichts weiteres zu. Da wenn nur einer seine Unterthanen, bei denen solche irrige Lehre eingerissen ist, etwas wenig reformieren, visitieren und unterrichten lassen will, da ist schon Feuer in allen Gassen: das ist gar wider den Religionsfrieden; da schreibt und klagt man allenthalben, man hebe Neuerungen an, man verursache Mißtrauen, man beschwere die armen Leute wider ihr Gewissen, man entziehe ihnen das Evangelium und ihrer Seelen Speise. Da stärkt man die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten, da schiebt man ihnen Prädikanten zu, ordnet Botschaften und Räte zu ihnen, welche sie trösten und wider ihre Obrigkeit advozieren und Beistand leisten und in Summa alles thun, was nur zur Verhinderung der katholischen Religion immer dienlich sein mag, und dennoch das Wort nicht haben wollen, daß sie wider den Religionsfrieden handeln, anderer Unterthanen sich annehmen und sie wider ihre Obrigkeit stärken und steifen. Sondern das alles muß nur gar gerecht und wohlgethan und unter dem Prätext christlicher Lieb und Gewissen¹, als wenn ‚die Katholischen keine christliche Liebe noch Gewissen hätten, alles verteidigt sein. Wie kann aber dieses eine christliche Liebe oder auch ein christlich rechtschaffen Gewissen sein, daß die Konfessionisten den Katholischen abstricken und verwehren, was ihnen der Religionsfriede zugiebt und sie, die Konfessionisten, selbst gebrauchen und recht haben wollen?‘ Lieber, welcher unter ihnen läßt ihm in seinen Landen in Änderung der Religion auch von der höchsten Obrigkeit Maß geben? Welcher würde einem Geistlichen gutheißen, der sich ihrer Unterthanen wider ihn annehme, zu geschweigen, daß er denselben wider sie ein Beistand thun und mit Drohworten, wie ihrestheils geschieht, die Sachen hindurchzudringen unterstehen wollte?‘ ‚Bedünkt sie so schwer und unteidlich sein, daß die Katholischen ihre irrigen Unterthanen reformieren, mit was Lust und Freuden müssen denn die Katholischen nunmehr bis in fünfzig Jahre ansehen, daß man ihre Bistümer, Stifte, Klöster täglich vor ihren Augen einzieht, teils gar niederreißt, teils aber sonst schändlich profaniert, die Einkommen zu Privat Zwecken wendet, die Geistlichen und Religiosen verspottet, verhöhnt, verjagt, oftmals gar aufhängt und zu Tode schlägt, und dessen alles noch kein Aufhörens ist? Soll solches zu guter Vertraulichkeit wohl dienlich sein? Oder was müssen die Katholischen dabei gedenken?‘¹

¹ Autonomie Bl. 359^b—362^a.

Erstenbergers Werk wurde von seiten der Protestanten nicht widerlegt, aber unaufhörlich bekämpft¹ und als eine ‚der ärgsten Schand- und Lügen-schriften‘ bezeichnet². Der Prädikant Uginger in Schmalkalden nannte es im Jahre 1588 ein ‚Schelmsbuch‘, ‚Schandbuch‘, das ‚in unnützem Gewäsche und rechter Gänzpredigt tadert, geifert, göcket und speit‘³. Für Dommarein von Dissingaw gab das Werk Veranlassung, gegen ‚die henfermäßige jesuitische neue Ketzerei‘, ‚die jesuiterische rote Ruhr- und Blutrotte‘ ins Feld zu ziehen. Er gab im Jahre 1610 ‚Eine kurze Information und Anleitung von der Autonomia‘ heraus, worin es hieß, ‚die verfluchte, unruhige und blutdürstige Sekte der Jesuiten hat sich ihrer verschlagenen bösen Unart nach unterstanden‘, unter dem Namen Burkhard's die Leute zu verhegen. ‚Die Bluthunde, die Jesuiten, schreien und schreiben in die Welt hinein‘, man solle alle diejenigen, die vom Papste abfallen und ‚es mit ihm in allen seinen Greueln nicht halten, in dem Religionsfrieden nicht dulden oder leiden, sondern sie, weß Standes oder Würdens, abthun und mit Stumpf und Stiel auszrotten und vertilgen‘⁴. Aus der Geschichte der alten Völker führte Dommarein Freunde und Feinde ‚der Freistellung‘ an. Ein Muster der Duldsamkeit war Salomon, wie er allerlei heidnische Weiber gefreit und ihnen ihre Religion freigelassen, bis sie allerdings sein Herz dermaßen ‚geneigt haben, daß es nicht ganz war mit dem Herrn seinem Gott‘. Priesterregiment war in Israel nicht vorhanden. Der neue König Jeroboam hat ‚die Kälberreligion zum ersten angerichtet, und haben ihm die Priester dazu nicht Rat und That gegeben, sondern er hat das Regiment über sie geführt, sie ein- und abgesetzt, wie auch bei den folgenden Königen geschehen, welche sich nicht haben von ihren Priestern regieren lassen‘⁵. Die Ägypter, die Perserkönige, die heidnischen Kaiser Rom's haben Juden und Christen geduldet; deshalb müssen auch die katholischen Fürsten protestantische Unterthanen dulden. Daß aber umgekehrt protestantischen Fürsten eine gleiche Pflicht gegen katholische Unterthanen obliege, jagt Dommarein nicht. Als ‚abgesagter Feind der Autonomie‘ erscheint der ‚Wüterich An-

¹ **Vergl. Iustus Springer, De pace religionis in imperio Romano sub regimine D. Caroli V. Caesaris an. 1555 in comitiis Augustanis commentatio, s. l. 1607, und Gründliche Widerlegung deß von D. Andreae Erstenberger außgelegten Bericht wider den Religion Frieden, durch Justum Springerum L. G. in Latein beschriben, und jeho von Georgio Beato F. verteuticht. 1607.

² Noch bei den westfälischen Friedensverhandlungen wurde wegen des Erscheins der ‚Autonomie‘ Klage geführt. Vergl. Lipomsky, Gesch. der Jesuiten in Bayern I, 127 Note.

³ Erinnerung xc. Bl. D 3^b. G 2^a.

⁴ Dommarein 8—9. 12. 19. 55. Dagegen wird S. 363 der jesuitische Ursprung des Werkes problematisch hingestellt.

⁵ Dommarein 38—39.

tiochus‘, ‚Prototyp und Vorbild‘ eines Nero, Domitian, Diokletian und ihresgleichen, ‚bis der leidige Senfeskopf, der Papst, wie ihn Lutherus nennt in der Vorrede über den Propheten Daniel, endlich die Überhand genommen‘ und alles, was sich ihm widersezt, ‚gejagt, geplagt, gewürget und weggeräumt‘¹. Wenn die Apostel Petrus, Paulus, Judas zum Gehorsam gegen die Obrigkeit mahnen, so kommt ‚der Richter der Autonomia‘ und will ‚hierin die geistliche Obrigkeit wie Mäusedreck unter den Pfeffer auch mit einmengen‘; aber dazumal gab es noch gar keine geistliche Obrigkeit². Kaiser Justinian, welcher gegen die Ketzer Gesetze erließ, war ‚eklichermaßen ein Pfaffenknecht‘ und ließ sich von seiner Gemahlin Theodora regieren, ‚weil er ohnedas ein Simplizist war und nicht schreiben oder lesen‘ konnte³. Lob verdient dagegen als Freund der Autonomie der Kaiser Julian, der doch auch ‚große Tugenden‘ und ‚viele heiligen Gaben‘ gehabt⁴. Aussprüche von Hilarius, Chrysostomus, Ambrosius werden von Dommerein mit Beifall angeführt, wenn sie zu seinen Gunsten zu sprechen scheinen; wenn nicht, so werden ‚die Herren Patres‘ als ‚hitzige Köpfe‘ bezeichnet, auf deren ‚Antrieb, Anhalten und Verhegungen‘ etliche scharfe Edikte und Satzungen gegen Ketzer ausgegangen. Insbesondere wird der ‚alte Herr‘ Ambrosius getadelt, wenn er für ‚den Gewissensfürmer Burchardus‘ spricht⁵.

Als ein weiterer ‚boshafter Klamant und Aufwiegler wider den Religionsfrieden‘ war unter den Protestanten ‚auß höchste verrufen‘ Johann Paul Winded, Kanonikus an der Kollegiatkirche zu Markdorf im Bistum Konstanz. Im Jahre 1603 veröffentlichte derselbe ein dem Erzherzog Maximilian gewidmetes ‚Prognostikon‘ über die Zukunft der Kirche⁶ gegen die Schrift eines Lutheraners, welche den nahe bevorstehenden Sturz des Papsttums verkündigt hatte, und gegen andere ähnliche ‚Prophezeiungen‘, zum Beispiel gegen die Weissagung eines französischen Calvinisten: es werde die katholische Lehre von Grund aus vernichtet werden und danach der Calvinismus überall zur Herrschaft gelangen⁷.

So hatte noch im Jahre 1597 Georg Cäsius, protestantischer Pfarrer zu Burgbernheim, in einem dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach zugeeigneten ‚Prognosticum Astrologicum oder teutsche Praktik‘ aus den Sternen vorausgesagt, es würden in den Jahren 1598 und 1599 ‚große und wunderliche Veränderungen‘, ‚schädliche verderbliche Kriege und etlicher hoher Häupter, geistlichen und weltlichen, Untergang und Gefängnis‘ erfolgen, ‚jedoch zu gutem

¹ S. 66—76.² S. 132.³ S. 223—224.⁴ S. 213—214.⁵ S. 216—217. 233—234.⁶ Prognosticon futuri status Ecclesiae etc.: der vollständige Titel bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 700 Note 2. Winded war kein Jesuit.⁷ Vergl. die Epistola dedicatoria des Werks.

Ende'. Anno 98 soll der rechte Glaube erkannt werden.' Über die im Monate Februar einfallenden ‚zwei Finsternisse‘ hätte schon ‚Hermes oder Mercurius Trismegistus, der Ägypter Philosophus, Priester und König, oder, wie es der ehrwürdig und hochgelehrte Herr M. Heinrich Bündig in seiner Chronologie dafürhält, Joseph der Patriarch selbst, Jakobs Sohn, 1700 Jahre vor Christi Geburt geschrieben: Wenn zwei Finsternis in einen Monat fallen, thut groß Unglück herein prallen'. Die Finsternis ‚im hohen Himmel‘ ‚betreffe die Religion‘, gebe ‚dem päpstlichen Stuhl und unsern Bischöfen abermals einen großen Stoß'. Überdies bedente ‚die Zusammenfügung Saturni und Martis im dritten Grad der Wag im Augustmonat‘ ‚nichts Gutes‘ für ‚das Haus Österreich‘, auch wenn der Türke nicht vor Wien kommen sollte. Cäsius stellte das Papsttum und den Mohammedanismus auf gleiche Stufe und sprach die Hoffnung aus, es würden sich ‚die Weissagungen‘ des Antonius Torquatus und anderer Gelehrten erfüllen, daß ‚die Mahometische, wie auch die antichristliche Sekte, welche vor tausend Jahren miteinander angefangen, aufhören‘ würden¹. Bereits ein Jahrzehnt früher hatte Cäsius in einer ‚Teutschen Practik‘, welche er demselben Markgrafen gewidmet, aus der glücklichen ‚Zusammenfügung der oberen Planeten‘ die protestantischen Fürsten aufgemuntert: ‚Darum sollen unsere christlichen Potentaten desto freudiger und einmütiger zusammensetzen, des Papstes Macht zu dämpfen und ja wohl erwägen Lutheri Ermahnung im Büchlein wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet, kurz vor seinem Tode geschrieben.' So machen es die Prädikanten, hatte darauf der Jesuit Georg Scherer geantwortet: ‚Sie gucken in die Sterne und unterstehen sich daraus, die friedliebenden Fürsten in Harnisch wider die Papisten zu bereden.' ‚Wozu ermahnet Luther im selbigen Büchlein die Fürsten? Daß sie die Papisten mit Kriegsmacht überfallen, aufhängen, ertränken, lebendig schinden und verbrennen sollen. Also, meint Cäsius, sollen die Fürsten mit den Katholischen noch heutiges Tages umgehen, dazu er ihnen allen Succes und glückseligen Fortgang aus des Himmels Lauf verheißet.'²

Solchen protestantischen ‚Prognostiken‘ gegenüber stellte Windeck das Prognosticum auf, daß der in zahllose Sekten zerfaltene Protestantismus dem Gerichte der Selbstauflösung anheimfallen, das von Christus gestiftete einheitliche Papsttum dagegen bis ans Ende der Welt bestehen werde. Während zahlreiche protestantische Streitschriftsteller darüber zu berichten mußten, wie viele ihrer Gegner durch göttliche Strafe eines jähen Todes gestorben

¹ Prognosticon astrologicum oder Teutsche Practick Bl. B^b. N 3—N 4. C 4. G 2^a.

² Scherer, Verantwortung ic. in der Münchener Ausgabe seiner Werke I, 420.

oder vor ihrem Ende in Verzweiflung gefallen oder gar vom Teufel geholt worden¹, berichtete jetzt Winded von derartigen ‚Gottesgerichten‘ über protestantische Sektenführer, Fürsten und Herren. Gegenüber den Prädikanten, welche unaufhörlich Leben und Wandel der katholischen Geistlichkeit verlästerten, nahm er das Recht der Wiedervergeltung in Anspruch, indem er die Laster und Schandthaten verzeichnete, welche von Prädikanten verübt worden seien. Zugleich befürwortete er die Anwendung der härtesten Strafen, auch des Schwertes, um ‚alle Sekten aus den Gebieten der Katholiken fernzuhalten, oder wenn sie sich daselbst eingenistet, sie von Grund aus zu beseitigen‘: ‚in dieser Hinsicht grausam zu sein, sei die höchste Art der Frömmigkeit‘; jedoch müsse man zuerst den Weg der Milde versuchen, weil dieser der beste sei zur Vertilgung der Ketereien². Er betonte ausdrücklich, daß er nicht gegen die protestantischen Fürsten und Obrigkeiten streite; aber vom Religionsfrieden sprach er geringschätzig an mehreren Stellen seines Werkes; aus ihnen konnte man herausdeuten, er halte denselben für erloschen seit den Glaubensentscheidungen des Trienter Konzils³.

Winded's Buch, schrieb später ein katholischer Schriftsteller, wurde ‚ein rechtes Futter für die Prädikanten und die protestierenden Stände, um darüber in vielen Büchern und auf Reichstagen und sonst zu klagen: sehet da, was die Papisten blutigierig im Schilde führen, wollen uns aus dem Reiche jagen mit Weib und Kind, morden und töten. Wenn die Prädikanten solchen Lärm blasen, wundere ich mich nicht, inmaßen bei den mehrsten das Lügen ein täglich Hantierung; aber wenn Fürsten so sprechen, muß ich fürwahr annehmen, sie haben den Winded gar nicht gelesen; denn wie spitzig und scharf er für die alten herkömmlichen Gesetze, die auch durch viele Kaiser im heiligen Reiche sanktioniert worden, sich ausläßt, wer will behaupten, daß in seinem Werk zu finden, was sie ihm schuld geben.‘⁴ Aber wenn Winded auch alles, was ihm zur Last gelegt wurde, wirklich geschrieben, so mußte die Eiferung protestantischer Fürsten und Stände über das Buch des Kanonikus von Markdorf doch sehr eigentümlich erscheinen, wenn man in Betracht zog, wie viele, zum Teil den protestantischen Fürsten selbst gewidmete Schriften erschienen waren und noch jährlich erschienen, in welchen die völlige Austilgung ‚der Papisten‘ verlangt und als ein göttliches Gebot ausgegeben wurde.

¹ Vergl. oben S. 393—394.

² Etieue 2, 700—704 hat auf die einzelnen Aussprüche verwiesen. S. 236 sagt Winded: ‚Si haereses iam radices egissent, severa et intempestiva horum mandatorum executio bello civili atque turbis longe gravissimis viam patefaceret. Qua in re caute agendum et non temere discernendum. Omnia enim benignitate prius quam armis sapientem experiri decet.‘

³ Vergl. Etieue 2, 703.

⁴ Von üblen Nachreden x. S. 4.

Gleichzeitig mit Winded's ‚Prognostikon‘ erschien zu Münster in Westfalen ein ‚Aufweder der Geistlichen‘. Die Protestanten, hieß es in dieser Schrift, besäßen kein Recht zu den kirchlichen Ämtern und Pfründen und seien darum aus denselben zu vertreiben. Den geistlichen Fürsten komme das Recht und die Pflicht zu, ihre Unterthanen zur Bewahrung oder zur Annahme ihres Glaubens zu zwingen: Ketzer seien nicht zu dulden, sondern mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Der Augsburger Religionsfriede beziehe sich, wie schon von Eder und Erstenberger erörtert worden, nur auf den politischen Frieden, und auch dieser sei gottlos und mit Sünden besudelt und könne wegen der unverjöhlichen Feindschaft zwischen Wahrheit und Irrtum auf die Dauer nicht Bestand haben. Obwohl der Arianismus in früheren Jahrhunderten beinahe die ganze Welt beherrscht habe, hätten die wenigen rechtgläubigen Bischöfe, der Papst und der Kaiser sich dadurch doch nicht schrecken lassen, sondern Leib, Gut und Ehre darangesetzt, jenen zu vertilgen: daran möchten die heutigen Vorsteher der Kirche sich ein Beispiel nehmen. Ein Widerleger dieser Schrift sprach dagegen dem Papsttum, weil selbiges voll Irrtümer und Abgötterei, alles Recht ab, kirchliche Ämter und Güter zu besitzen¹.

Noch im Jahre 1614 beschwerte sich der Kurfürst von der Pfalz bei dem Kurfürsten von Mainz über den ‚Aufweder‘ und Winded's ‚Prognostikon‘. Aus diesen Schriften sei deutlich zu ersehen, wie ‚die Ketzer und Unkatholischen nach und nach abgemattet und ausgerottet werden sollten‘. Der Kurfürst von Mainz erwiderte: ‚die Schmähschriften, von denen Pfalz melde, gingen ihn nichts an, seien aber durch ähnliche von der andern Seite veranlaßt worden‘².

Der Konvertit Kaspar Schoppe, einer der einflußreichsten Berater des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark³, stellte eine Untersuchung darüber an, ob die Vorwürfe begründet seien, welche man gegen Eder, Vorichius, Erstenberger, Winded und andere katholische Schriftsteller bezüglich des Religionsfriedens erhoben. ‚Die Prädikanten‘, schrieb er, ‚geben den katholischen Skribenten schuld, daß sie wider den Religionsfrieden disputieren, auch den Kaiser und die katholischen Stände anweisen, denselben länger nicht zu halten, noch sich durch die den Ketzern gegebene Treue binden zu lassen. Wenn dem also ist und der Kaiser samt den katholischen Ständen solche Lehren hören und leiden mögen, so bekenne ich, daß protestierende Fürsten und Herren genugsame Ursache haben, den Katholischen nichts zu trauen, sondern auf ihre Schanz acht zu geben und sich nach der gemeinen Regel zu richten: es ist

¹ Aus Stieve, Die Politik Bayerns 2, 694—695. Vergl. Dommarein 16—17.

² Senftenberg 23, 717. 725.

³ Vergl. Rowalleck 425 ff.

besser zuvorkommen, als sich zuvorkommen zu lassen. Wenn aber die katholischen Skribenten nicht allein solches nicht lehren, sondern vielmehr den Kaiser, katholische Kurfürsten, Fürsten und Stände zu steifer Haltung des Religionsfriedens anweisen, muß man wieder bekennen, daß solche Lügner und Ehrabschneider als Aufwürger und Zerstörer gemeinen Friedens mit allem Ernst andern zum Exempel sollen gestraft werden. Ist also der Mühe wohl wert, daß sowohl protestierende als katholische Fürsten und Herren der Sache nachforschen, damit sie, wie es in der Wahrheit hiermit beschaffen, eigentlich und gründlich wissen mögen.¹ Zu diesem Zwecke führte Schoppe aus Eder, Vorichius und Erstenberger eine Reihe von Aussprüchen an und zeigte daraus, daß dieselben für die strenge Aufrechthaltung des Religionsfriedens eingetreten seien. Auch Windeck, sagte er, hat sich (S. 333) „ausdrücklich dahin erklärt, daß er nur an den Orten nicht wolle die Freistellung der falschen Religion gelitten haben, da sie noch nicht überhand genommen, noch durch öffentliche Autorität zugelassen ist. Aber wo sie schon eingewurzelt und von der Obrigkeit zugelassen, da sei verständiger Leute Meinung: man soll das Unkraut wachsen lassen, damit nicht der Weizen zugleich ausgerauft werde, das ist, damit nicht die Frommen dadurch in großen Schaden kommen“. Auch die deutschen Jesuiten würden mit Unrecht beschuldigt, den Kaiser und die katholischen Stände wider den Religionsfrieden zu verhetzen².

Zu diesen Jesuiten gehörten Gregor Roscius, welcher unter dem Namen Christoph Rosenbusch mehrere Schriften veröffentlichte, und Georg Scherer, einer der thätigsten Kontroversisten des Ordens. Gegen beide richtete der württembergische Hofprediger Lukas Osiander die Anklage, daß ihr „ganzes teuflisches Thun und Schreiben“ darauf gerichtet sei, „den beschworenen Religionsfrieden von Grund aus anzulösen“, „ein allgemeines Blutbad sämtlicher frommen Christen“ anzurichten, „Deutschland in seinem eigenen Blute zu eräufen“, und nicht allein hier, sondern auch in andern Königreichen „eine greuliche Mehge und Vanien“ zu bewerkstelligen. Wie sollten auch wohl, sagte er, die Jesuiten, Kinder des Satans und Postboten des Teufels, auf

¹ (Schoppe schrieb pseudonym unter dem Namen) Ungersdorff 41—42.

² Ungersdorff 42—73. 74—83. Auch der Kanzler und Domherr Konrad Braun wurde von einem Calvinisten angeeschuldigt, er habe in seiner Schrift „über die Häretiker“ „gar ausführlich von dem Religionsfrieden, so Anno 1555 aufgerichtet, traktiret“, aber hinzugefügt, „man dürfe denselben als allerdings unbändig und ungültig nicht halten“: die Katholiken, so dawider handeln, könne man nimmermehr mit Fug als Friedbrecher bezeichnen. Schoppe wies S. 58 diese Unschuldigung einfach durch die Thatfache zurück, daß Brauns angezogene Schrift bereits im Jahre 1548, also sieben Jahre vor dem Religionsfrieden, in Mainz erschienen sei. **Brauns Schrift erschien 1549, wurde aber schon 1542 verfaßt. Vergl. Paulus, Dr. Konrad Braun, ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts, im Hist. Jahrb. 1893 S. 537.

den Religionsfrieden etwas halten können, da sie doch unverhohlen lehren und aus schreiben: gegen die Keger sei kein noch so feierlich beschworener Vertrag, überhaupt keine Treue zu beobachten¹.

„Mir ist nicht unbewußt,“ erwiderte Roscius im Jahre 1588, „wie fast alle Keger ausgeben, wir lehren: den Kegern soll man kein Trauen und Glauben halten. Und mit diesem Fürgeben fahren sie fort mit Rauben, Plündern, Stehlen, sagen: wir können uns keines Frieds getrösten mit unserem Gegenteil, den Päpstlern; darum ist's ebenfogut, wir lehren alles um. Glauben und Trauen soll ein jeder Stand halten, denn nichts erhält mehr und bindet den gemeinen Nuß zusammen, als eben Glauben und Trauen. Und solchen Trauen und Glauben soll man nicht allein in gemeinen, sondern auch in Privatsachen, Reden und Verheißungen halten. Ursach: keinmal soll man lügen, denn die Lüge ist der Wahrhaftigkeit entgegen.“ Besonders aber sei es eine schwere Sünde, in öffentlichen Angelegenheiten die zugesagte Treue zu brechen. „Wenn ein Friede aufgerichtet ohne Betrug und Schalkheit mit allen vorgehenden Umständen, so soll man ihn halten, er sei mit Freund oder Feind, mit Gläubigen oder Ungläubigen getroffen.“ „Wir lassen den Religionsfrieden unverrückt bleiben und denken, es sei eine politische, den Zeiten und Läufern notwendige Ordnung.“ Die Bestrafung der Keger sei allerdings den göttlichen und den weltlichen Gesetzen gemäß; aber „im Reiche deutscher Nation haben die alten kaiserlichen Konstitutionen auch wider die halsstarrigen und schädlichen Keger ihren Vigorem nicht, weil ihnen durch den Religionsfrieden so derogiert worden und verabschiedet, daß niemand wegen der Religion an seinen Ehren geschmäht, niemand an Gut gestraft werden, niemand nichts entgelten solle.“ Selbst der Papst, welcher seine Gewalt nur zur Auferbauung, nicht zur Verwüstung der Kirche erhalten, sei nicht befugt, den Religionsfrieden aufzuheben, weil dadurch großer Jammer und höchste Verwirrung entstehen würde. „So hat es auch die Erfahrung bisher gegeben, daß von der Zeit des aufgerichteten Religionsfriedens an auf allen Reichsversammlungen der Papst seine Legaten und Nuntien gehabt. Und da man zu Rom gar wohl weiß, wie der Religionsfriede aufgerichtet, so hat man doch nie erfahren, daß der Papst die wenigste Ursache gegeben oder in Zweifel voziert, daß der Religionsfriede aufgehoben werde.“ „Ja mir zweifelt nicht,“ fügte Roscius hinzu: „die frommen Kaiser und Fürsten katholischer Religion und Glaubens haben diese Dinge eingegangen mit Ihrer Heiligkeit Wissen und Konsens, damit sie in ihrem Gewissen desto sicherer sein könnten. Und jetzt sollen die armen Jesuiterle kommen, nach Dsiandri

¹ Vergl. oben S. 76 ff. und die bei Stieve, Die Politik Bayerns I, 151—156, verzeichneten weiteren Schriften und Gegenschriften Dsianders und der beiden Jesuiten.

Fabulieren, und sollen sich wider Papst, Kaiser, König, Fürsten und Herren Willen und Begehren unterstehen, den Religionsfrieden zu kassieren. Welcher Vernünftige kann sich aber solches einbilden? Pfui dich, du schandloser Skribent!¹

Der Jesuit Georg Scherer zog es, eben wenig in Zweifel, daß an dem beschworenen Religionsfrieden niemand rütteln dürfe. ‚Wir sind‘, predigte er im Jahre 1595 in Wien, ‚den Eid und Schwur nicht allein gegen Freunde, sondern auch gegen Feinde, und nicht allein gegen die Glaubensgenossen, sondern auch gegen die Ungläubigen fleißig und unverbrüchlich zu halten vor Gott und der Welt schuldig‘: wer nicht Glauben und Furcht halte, beschwere sein Gewissen und werde für einen treulosen Mann ausgerufen².

Gingehend handelte darüber der Jesuit Martin Becanus, welcher zwei- undzwanzig Jahre lang an den Hochschulen zu Würzburg, Mainz und Wien ein theologisches Lehramt bekleidete und bei den Katholiken in gleich hohem Ansehen stand wie ‚Rosenbusch‘ und Scherer. ‚Die Politiker unserer Zeit‘, sagte Becanus, ‚sind gemeinhin der Ansicht, man dürfe ein Versprechen, selbst einen Eid brechen, wenn die Rücksicht auf irgend einen Vorteil dieses verlangt.³ Anders aber lehre die katholische Kirche; sie sage: das Versprechen, welches du gegeben, bist du treulich zu halten verpflichtet. Die Behauptung, daß die Katholiken lehren, den Häretikern habe man keine Treue zu halten‘, sei ‚eine erbärmliche Lüge‘⁴. In einer eigenen Schrift ‚Über die Treue, welche man den Häretikern schuldet‘, stellte Becanus im allgemeinen die Regel auf: ‚Hast du mit Häretikern einen Vertrag oder eine Vereinbarung abgeschlossen, so mußt du das Versprochene vollständig und redlich erfüllen, gerade so gut, wie du es bei Katholiken thun müßtest.‘ Denn ‚nirgends darf man lügen, nirgends das Recht seines Nebenmenschen verletzen, nirgends eine Ungerechtigkeit begehen, nirgends meineidig sein. In der That, giebst du einmal zu, dieses sei erlaubt auf den Grund hin, daß es sich um einen Häretiker handle, dann mußt du folgerichtig auch behaupten, du dürfest einen Häretiker töten, bestehlen, hassen; das alles aber ist vernunftwidrig und dem

¹ Rosenbusch, Deklaration der untüchtigen und unwahrhaftigen Abfertigung Osiandri 87—97. Daß nicht allein die Jesuiten, sondern auch katholische Staatsmänner des Glaubens waren, der Religionsfriede sei mit Wissen des Papstes geschlossen worden, vergl. Stieve, Ursprung 262, und dazu die Note, in den Anmerkungen S. 93—94. Nach einem dort angeführten Anbringen des Nuntius Desfino bei Herzog Albrecht V. von Bayern wollte Papst Gregor XIII., um der ‚Freistellung‘ vorzubauen, im Jahre 1575 beim Wahltage Rudolfs II. die Bestätigung des Religionsfriedens geradezu betreiben lassen. Vergl. oben S. 196 Note 2.

² Die zwölfte Predigt wider Machomet und sein Alkoran, in der Münchener Ausgabe der Werke Scherers 2, 291 ff.

³ Opuscula theologica 1, 1.

⁴ Opusc. theol. 1, 4^b—5^a.

Gesetze Gottes zuwider.¹ Selbst den Ungläubigen und Götzendienern gegenüber sei nach Ausweis der Heiligen Schrift Treue zu beobachten, wie viel eher den Häretikern². Einige besonders wichtige Fälle hervorhebend, zeigt er dann, wie man auch gegen einen Gebannten zur Treue verpflichtet sei, und sie den Häretikern schulde in der Ehe, im Kriege, im Falle eines ihnen zugesicherten freien Geleites. Karl V. habe dem Namen eines katholischen Kaisers alle Ehre gemacht, als er in Worms sich weigerte, Luthers Geleitbrief zu verlesen³. Der wichtigste Abschnitt der Abhandlung führt die Überschrift: ‚Ob man den Häretikern Treue halten müsse, wenn es sich um die Freiheit der Religion handelt.‘ Becanus erinnert zunächst daran, wie Christus nach dem Zeugnisse des Evangeliums der Menschheit nur einen Glauben, eine Kirche, einen obersten Hirten habe geben wollen. Die Verschiedenheit der Religionen in einem Staate sei gefährlich und störe auch den Frieden des bürgerlichen Lebens, wie man aus der Geschichte der Donatisten, der Bilderstürmer, Albigenser, Husiten und der Calvinisten in England, Belgien, Frankreich und Polen ersehen könne. Darum dürfe kein katholischer Fürst aus eigenem, freien Antriebe die Religionsfreiheit einführen. Die größten Kaiser der christlichen Vorzeit, Kirchenväter wie Ambrosius, Chrysostomus, Augustinus hätten mit allem Eifer sich dafür bemüht, daß nur der katholische Glaube das Recht des öffentlichen Gottesdienstes besitze. ‚Kann aber eine katholische Obrigkeit das Nebeneinanderbestehen abweichender Glaubensbekenntnisse und Religionsübungen nicht verhindern, ohne daß daraus für das Gemeinwesen noch größerer Nachteil entsteht, so kann sie dasselbe dulden.‘ Das sei die ausdrückliche Lehre des Thomas von Aquin, und in diesem Sinne, sagt Becanus, sprächen auch die Gelehrten des Jesuitenordens: Maldonat, Gregor von Valentia, Molina sich aus. Wenn nun, schließt er seine Ausführungen, eine katholische Obrigkeit mit Häretikern einen Vertrag eingeht, der auf solche Duldung laute, so steht es außer Zweifel, daß sie denselben halten muß. Denn die Pflicht der Treue erwächst aus jedem erlaubten, sittlich guten Vertrage. Nun ist es aber erlaubt und dem Sittengesetze entsprechend, daß man die Freiheit der Religionen dulde, um größere Übel zu vermeiden, und diese Duldung kann ein katholischer Fürst mit Zug und Recht zum Gegenstande eines Vertrages machen. Thut er es also, so ist er verpflichtet, Wort zu halten⁴.

¹ ‚De fide haereticis servanda.‘ Opusc. theol. 2. 1—79. Die Vorrede des zweiten Bandes ist datiert vom Jahre 1610. ** Vergl. über Becan auch Duhr, Jesuitenfabeln 111 fl.

² pag. 35—39. ³ pag. 46—49. 58—68.

⁴ pag. 49—58. . . . nam fides servari debet in omni pacto licito et honesto: atqui licitum et honestum est, tolerare libertatem religionis ad maius malum evi-

„Um Gottes willen und der Wahrheit zu Steuer“, hat Peter Steuart, Professor der Theologie in Ingolstadt, im Jahre 1593, „möchten doch der Kaiser und die Fürsten und Stände anzeigen, ob sie jemals dergleichen auf Austilgung aller Evangelischen und Protestierenden gerichteten Ratschläge von der Societät Jesu empfangen.“ „Denn da Ew. kaiserliche Majestät und fürstlichen Gnaden werden bekennen, daß die Jesuiten mit dergleichen blutigen Anschlägen umgehen, so wird unsere deutsche Nation kommen und über diese aufrührerischen Leute bei Ew. kaiserlichen Majestät und den Fürsten um Rache schreien und begehren, daß man sie alsbald von dem Brode richte.“

Steuart äußerte sich so in einer „Apologie oder Rettungsschrift der lobwürdigen Societät Jesu“ gegen eine sogenannte „Geschichte“ dieses Ordens, welche Polykarpus Leiser aus den Papieren des Elias Hasenmüller herausgegeben hatte¹. Wenn die Jesuiten wirklich, wie es dort heiße, „Bestien, Sodomiter, teuflische Furien, Stifter aller Empörungen, öffentliche Räuber, Verräter des ganzen römischen Reiches“ seien, so würden „gewißlich solcher Laster müssen theilhaftig sein der Kaiser und die Fürsten und die Städte, bei und in welchen die Jesuiten nicht allein wohnen, sondern auch höchlich geliebt und unterhalten werden.“ „Was ist die Unterschleifung der Räuber, Mörder und Verräter anders, als ein Laster der Verletzung der Majestät? Weil denn die kaiserliche Majestät samt den fürnehmsten Fürsten und Herren, auch Reichsstädten, dergleichen lose schädliche Leute behausen und behöfen und Unterhalt geben, was thun sie anders, als daß sie das römische Reich zu Untergang richten und derwegen zu treulosen Perduellen werden?“ Leiser sei des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig und peinlich zu strafen².

Daß die Jesuiten von den Prädikanten insgeheim mit bitterem Haffe verfolgt würden, erkläre sich leicht daraus, daß jene die mutigsten und tüchtigsten Verteidiger der Kirche seien und zu deren Erhaltung in Deutschland am meisten beitrügen. Aber es ist, erörterte Steuart, eine grundlose

tandum, et de ea toleranda licite et honeste pacisci potest princeps catholicus: ergo si paciscitur, fidem servare debet.“ Vergl. oben S. 301 Note. Der Löwener Professor Johann Molanus schrieb drei Abhandlungen zur Widerlegung des Satzes: Den Häretikern braucht man keine Treue zu halten. Auf protestantischer Seite verfocht Johannes Gisenius, Professor der Theologie an der Universität Gießen, im Jahre 1618 unter wiederholter Anführung Becans den Satz: daß gegen Häretiker, das heißt für Gisenius hauptsächlich gegen die Katholiken, Treue zu beobachten. De Papismo, disputatio 20 (Giessae 1618) 389—390.

¹ Der lateinische Titel der Apologie von 1593 bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 327 Note 1. Ich benutze die deutsche Übersetzung von Kleophas Distlmeyer. Ingolstadt 1594. Über die Hasenmüller-Leiserische „Geschichte“ später Näheres im Abschnitt IX.

² Steuart 7. 56. 219 ff.

Verleumdung, daß sie den Religionsfrieden umstürzen wollen und nach dem Blute der Ketzer dürsten. In Wahrheit verfolgen sie andere Ziele.

Wenn wir zu Herzen führen den glücklichen, seligen, ja auch friedlichen Wohlstand, in welchem sich unsere lieben Vorfahren, die alten Deutschen, befunden, und dagegen das elende, betrübte und zerrüttete Wesen, in welches wir leider wegen der Luft zur Nenerung nunmehr geraten, so kann doch weder ich, noch die Societät Jesu, noch einiger gutherziger frommer Christ sich des Weinen^s enthalten. Wie glücklich und wohl ist es um unser deutsches Land und auch um das ganze römische Reich gestanden, da man einträchtig nach dem Willen und Befehl der geistlichen Vorsteher und Bischöfe als der Diener Gottes gelebt, da man miteinander einerlei Kirchen und Gottesdienst besuchte, einerlei Sacramente gebraucht, einerlei geistliche Vorsteher und Seelsorger erkannte, da man mit einmütigem Herzen und Mund zu Gott im Himmel gerufen, da man einen gleichförmigen Gottesdienst und Ceremonien gehalten, da aller Leben und Glauben miteinander zugetroffen, da das Geweihte vom Ungeweihten, das Irdische von göttlichen Dingen unterschieden, da durch Reiche und Arme die Kirche bereichert worden: deswegen dann der göttliche Segen und Benedicung gleichsam mit der frommen gottseligen Menschen Freigebigkeit gestritten, dermaßen daß man oft in Zweifel gestanden, ob die, welche die Reichtümer verachtet und reichlich ausgependet, mehr an Hab und Gütern zugenommen, als diejenigen, die solchen Tag und Nacht mit höchstem Verlangen nachgestellt haben. Über unsere gegenwärtigen elenden Zeiten haben wir mehr Ursache zu weinen, als daß wir die mögen verbessern. Es möchte aber ein Polykarpischer Spöttler über dieses lachen und fürgeben, daß der Alten Zeiten nicht so glücklich gewesen als die jetzt laufende: die sei die rechte güldene Zeit; denn in dieser sei das rechte und wahre Evangelium unter der Bank wieder herfürgezogen worden und an den Tag gekommen: gleichsam als ob der erwünschte Friede an das Evangelium, wie auch die Glückseligkeit und der wahre Glaube einander entgegen, und beisammen nicht bestehen können.¹

Nachdem nun ‚leider der allgemeine christliche Friede verloren‘ gegangen, so solle wenigstens in den noch katholischen Ländern die Einheit des Glaubens aufrecht erhalten werden. Dies sei die Pflicht der Fürsten und Obrigkeiten. Würde etwa an selbigen Enden und Orten ein Aufwiegler erkundigt und gefunden, der einen neuen Gottesdienst, neue Ceremonien und Kirchengebräuche, ein neues Evangelium und Lehre gedächte einzuführen, so solle der ausgeschlossen und von der christlichen Gemeinde verstoßen werden. Und so er den gemeinen Nutzen beunruhigt, oder zu befürchten, daß er einen Auf-

¹ Stevart 193—195.

lauf und Meuterei erwecken möchte, soll er mit Schmach ausgejagt werden. Da er dann über dieses alles noch nicht würde ruhig sein, soll man ihn seines gottlosen, aufrührerischen Verbrechens halber an Leib und Leben strafen.'

Was aber diejenigen Landschaften betrifft, wo die Kezerei nicht ein wenig eingerissen, sondern einen starken breiten Fuß gesetzt, und also an selbigen Orten der erwünschte Friede und die Ruhe ihren Fortgang nicht können haben, so begehren und lehren die Katholischen nicht, daß man die Verführten, sie seien heimlich oder öffentlich, durch Kriegsleute oder Scharfrichter solle ausreuten. Sondern weil man die vermöge des römischen Reichs Verträge und Verabschiedungen soll tolerieren und etwas nachsehen, so geben die katholischen Doktoren und Jesuiten diesen Rat, daß die Kezer und Prädikanten dahin gehalten werden, daß sie mit dem, so sie nun besitzen, sich begnügen, und sich nicht weiter unterfangen, uns an unserem katholischen Gottesdienst zu verhindern, noch die Kirchen zu berauben, noch die Klöster und Kläusen zu verwüsten und einzuziehen, noch die gottgeweihten Jungfrauen zu schänden. Auch daß man sie dahin vermöge, daß sie bei einer Religion verbleiben und ihre Glaubensartikel und Form der Konfession nicht stetig verändern: sind sie Lutheraner, daß man alsdann daran sei, daß sie nicht Calvinisch oder etwa gar Atheisten werden. Und so dann auch diese, welchen freisteht, wider den römisch-katholischen Glauben ihres Gefallens eine Lehre zu führen und zu halten, sich mit höchster Gewalt unterwinden, allerlei Meutereien anzurichten, die alten ordentlichen Herren aus ihrem Eigentum zu vertreiben, die Priester aus ihren Kirchen, die Klosterleute aus ihren Kläusen zu verstoßen: warum soll es uns nicht auch gebühren, solche unbillige Gewalt mit gewaltthamer Hand auch zu widertreiben, solchen Aufwiegeln mit Wehr und Waffen zu begegnen und zu dämmen, und ihnen den Mutwillen und die Freiheit, deren sie sich zu vieler Menschen höchstem Schaden und Untergang gebrauchen, abzuschneiden?'

Der Jesuiten Wünschen und Begehren ist, erstlich, daß alle Kezereien zu Grunde gerichtet würden, damit niemand an Leib und Seele einiger Schade zustünde, daß alle Sektierer sich zur einigen christlichen katholischen Religion kehrten und begäben. Fürs andere, daß die Sonne keinen einigen Prädikanten beschiene, daß diese entweder zum heilmachenden Glauben bekehrt oder aber dermaßen in Zaum gehalten würden, daß sie an ihrem Thun und Wesen vergnügt und den gemeinen Mann nicht wider die Katholischen aufwiegeln, und da sie solches überführen und den gemeinen Frieden unterfangen zu verwirren, daß sie alsdann redlich darum hergenommen und gestraft würden. Fürs dritte, daß die Protestierenden mit uns Katholischen etwas freundlicher, vertraulicher und friedlicher handelten und lebten, als leider bisher gesehen; und weil im römischen Reiche durch die Spaltungen das alte christ-

liche katholische Vertrauen und Einigkeit aufgehoben, daß doch aufz wenigste ein bürgerlicher christlicher Friede und Einigkeit möchte getroffen und erhalten werden: daß also nichts wider Treu und Glauben und die geschworenen Eidspflichten, nichts wider die im Reich aufgerichteten Verträge und Bündnisse verhandelt werde. Das ist aller Katholischen und aller Jesuiten höchstes Begehren und Meinung.¹

Mit gleichem Nachdruck wie Erstenberger hebt Stevart hervor: Die Protestanten verlangen Freistellung ihrer Religion in katholischen Gebieten; aber sie selbst wollen den Katholiken keine freie Religionsübung gewähren: vielmehr rotten sie dieselben überall, wo die Gewalt in ihren Händen, völlig aus. ‚Wollte Gott, daß man dieses etwas ernstlicher und tiefer zu Herzen führe. Wir Katholischen verneinen mit Worten die Freistellung; aber Friedens halber lassen wir die in der That zu. Die Lutheraner hingegen verheißten mit ihren süßen Worten eine große Libertät und Freiheit; in Werken aber nehmen sie solche, besonders was die katholische Religion anbelangt, ganz und gar hinweg.‘ Insbesondere ‚bearbeiten sich die gottlosen rasenden Prädikanten aufz höchste, wie sie uns Katholischen alle Freiheiten möchten entziehen‘¹.

Wie Martin Becanus, so wies auch der Jesuit Matthias Mayrhofer im Jahre 1601 ‚das verleumderische Geschrei‘ zurück, daß die Jesuiten die Lehre verkündeten, man brauche den Häretikern keine Treue zu halten. Wohl aber sei es ‚eine unbillige ungereimte Sache, daß vermöge des Reichsfriedens den lutherischen Herrschaften gebilligt werden solle, ihre Unterthanen zu ihrer Schwärmerci zu zwingen und zu drängen‘, und dagegen ‚den katholischen Ständen, welche von göttlicher Wahrheit gewisse und unwiderlegliche Kundschafft haben, wenn sie dergleichen Recht wollen zu Werk richten‘, dieses Recht solle entwunden werden ‚von den raupischen Prädikanten, die nichts können, als von des Fleisches Freiheit predigen‘². Die blutigierigen Prädikanten seien allerdings der höchsten Strafe würdig. Es handle sich bei Bestrafung der Ketzer nicht um jene, welche ‚still und unschädlich‘ seien, von welchen der hl. Gregor sage: ‚Wenn jemand die Bösen nicht duldet, so giebt er durch seine Unduldsamkeit den Beweis, daß er selbst nicht gut ist‘. Dagegen seien ‚andere schädlich und halbstarrig, wie ihr Prädikanten; von denen ist hier unser Streit‘³.

Im christlichen Altertum und mehr noch im Mittelalter brachte es das geltende Recht mit sich, daß gegen die öffentlichen Häretiker die schwersten Strafen an Leib und Leben verhängt wurden. Für diese obrigkeitliche Be-

¹ Stevart 197. 200—202. 205 ff. 216.

² Mayrhofer, Katholische Schußschrift 310. 364 ff.

³ S. 377.

fugniß traten auch noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert katholische und protestantische Lehrer und Obrigkeiten gleichmäßig ein¹.

Der mildeste unter den Jesuiten, Canisius, sprach mit kräftigen Worten seine Überzeugung aus, daß die katholischen Fürsten verpflichtet seien, durch ernste Bestrafung der Häretiker ihre Gebiete zu befreien von ‚der Pest, welche Deutschland so jämmerlich zugerichtet‘ habe ‚und in den Augen aller Frommen mit Schmach‘ bedecke. In einem Schreiben vom 18. Juni 1558 wies er zu diesem Zwecke den Herzog Albrecht V. von Bayern auf das Beispiel Karls V. hin: Karl bekunde seit seiner Abdankung den größten Eifer für die Verteidigung der Religion und sei thätig dafür, daß die in Spanien entdeckten Lutheraner festgenommen und zum warnenden Beispiel streng bestraft würden. Ich berichte dieses, schrieb Canisius, ‚in der Absicht, Eurer Frömmigkeit Trost zu bieten und zugleich einen Spiegel vor Augen zu halten und so Euer Fürstenherz zu stärken wider die, welche mit Zögern, Nachsehen, Schweigen, Zugeden nicht das Verlorene uns wiederbringen, sondern die Religion bei den Katholiken fast gänzlich auslöschen‘². Entschiedener noch forderten einige Kölner Jesuiten im Jahre 1560 den Herzog Wilhelm von Cleve zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Häretiker auf. Damals hatte Johannes Monheim, Vorsteher des Gymnasiums zu Düsseldorf, für seine ‚Quartaner und Quintaner‘ einen Katechismus veröffentlicht, welcher unter dem Scheine katholischer Rechtgläubigkeit allerlei protestantische, wesentlich calvinisierende Sätze vortrug³. In einer scharfen Widerlegung desselben, der sogenannten ‚Kölner Censur‘⁴, welche unter den Protestanten eine gewaltige Aufregung erzeugte und zu einem erbitterten Federkrieg Veranlassung gab, erörterten die Kölner Jesuiten: Die alles mit Hader erfüllenden verstockten Sektierer sind zu strafen, wie man Diebe, Räuber und Mörder straft, ja mehr als alle andern Übelthäter; denn diese schaden nur dem Leibe, jene stürzen die Seelen ins ewige Verderben⁵. Die katholischen Fürsten sollten ‚diese Wölfe und Füchsklein, welche den Weinberg des Herrn verwüsten, aus ihren Reihen verjagen‘, sollten ‚ihren Untrieben durch scharfe Befehle steuern, oder, falls es keine andern Rettungsmittel mehr gäbe, sie aus ihren Landen mit Feuer

¹ Vergl. Hergenröther 543—616.

² Aus Rom am 18. Juni 1558 ** bei Braunsberger 2. 281—284.

³ Catechismus, in quo christianae religionis elementa sincere explicantur. Düsseldorfii 1560.

⁴ Censura et docta explicatio errorum catechismi I. Monhemii etc. Coloniae 1560. Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 608 Note 1. Das dem Herzog Wilhelm gewidmete Werk war nicht für das Volk oder für die studierende Jugend bestimmt, sondern, wie aus dem Titel, dem Inhalt, der Anlage und dem Beweisgang hervorgeht, für die Männer der Wissenschaft und der Regierung.

⁵ Censura 130—138.

und Schwert vertreiben, oder die verzweifelten Bösewichter mit dem Tode bestrafen¹. „Hätte man vor vierzig Jahren Luther mit Feuer oder Schwert gerichtet, oder würden andere Menschen aus der Welt geschafft, so hätten wir nicht so abscheuliche Händel, nicht eine solche Menge von Sekten, welche die ganze Welt erschüttern.“²

„O ihr Fürsten und Herren,“ mahnte der Münchener Stiftsherr Dobe-reiner im Jahre 1570, „es ist kein Werk und That der Barmherzigkeit oder Güte, sondern vielmehr die höchste Grausamkeit, wann man einen solchen Menschen, dadurch viel Tausend mögen verderbt und zu nichts gemacht werden, will ungestraft lassen hingehen.“³

Die gleiche Ansicht befundete im Jahre 1573 der Theologe Andreas Fabricius, Erzieher des Herzogs Ernst von Bayern, in einem lateinischen Werk über die Augsburger Konfession, welches er den bayerischen Herzogen Albrecht V. und Ernst widmete; er forderte den Kaiser und die katholischen Fürsten auf, sich des ihnen zum Schutze der Kirche verliehenen Schwertes zu bedienen, um die Beschlüsse des Trienter Konzils zu vollstrecken⁴. Zwei Jahre später wurde diese Mahnung wiederholt von dem Salzburger Juristen Johann Fickler; es sei, schrieb er, „eine vorzügliche Pflicht“ der Obrigkeiten, „mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln“ die Unterthanen im katholischen Glauben zu erhalten, und die Ketzer nötigenfalls mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Denn das neue hochgerühmte Evangelium sei „anders nichts, denn ein Deckmantel aller Treulosigkeit, Meineids und Mutwillens“. „Die Heilige Schrift wenden, biegen und verkehren sie nach ihrem Willen und Gefallen. Ein jeder versteht's und deutet's, wie es ihm sein böse Neigung eingiebt. Ist einer zu dem Ehebrechen geneigt, erdichtet er ihm ein Sinn aus Heiliger Schrift, damit er sein Ehebruch verflüg und entschuldige. Hat einer Lust zum Verschwenden, Fressen, Saufen, auch Tag und Nacht im Luder zu liegen, herentgegen aber das Fasten und Nüchternheit zu verachten, findet man Gesellen, die sprechen: es sei alles rein, und nichts verunreinige, was zu dem Mund eingehet. Darmit machen sie den Schlemmern und Fastenbrechern ein gut Herz. Hat einer Lust, kurze Güter zu rauben und zu sich zu reißen, so findet er

¹ Censura 313—317.

² Censura 136. Der Eifer der Kölner Censoren beschränkte sich nicht auf ihre Glaubensgegner. Auch die katholischen Machthaber, geistliche wie weltliche, bekamen ernstliche Ermahnungen zu hören. Auf den Unterhalt von zahlreichen Dienern, von Pferden und Hunden würden große Summen verwendet, die Schulen dagegen vernachlässigt; für die Armen sorge man wenig oder gar nicht u. s. w. Vergl. 138—141. 313—315.

³ Der Calvinisten Kehrab (München 1570) Bl. C 5^r.

⁴ Stieve, Die Politik Bayerns 2, 607 Note 3. Vergl. die Notwendige Beschäftigung der heftigen Theologen 519.

evangelische Leut, die ihm solches aus Heiliger Schrift gutheissen. Vermißt sich einer Ausruf und Rebellion wider sein hohe Obrigkeit und Vorsteher der Kirchen, der frage diese Sektenmeister; bald werden sie solch gottlos Vorhaben loben und mit Heiliger Schrift verteidigen, auch andere dergleichen fürgenommene Frevel, Mutwillen, Ungehorsam und Leichtfertigkeit nicht allein nicht schelten, sondern vielmehr gutheissen und loben.¹ Im Jahre 1588 sagte Peter Muchitsch, Propst zu Pöllau in Steiermark, in einer Schrift gegen die württembergischen Theologen: Die Augsburger Konfession sei durch die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit verurteilt worden, was kann hierin mehrers abgehen oder desideriert werden? Allein, daß man auch Prädikanten als Verurteilte und Verdammte samt der Konfession auf einen Scheiterhaufen werfen soll². Er widmete die Schrift dem Erzherzog Ferdinand, um ihm ‚Andeutung und Anmahnung‘ zu geben, daß er in seiner ‚zarten Jugend und zeitlich genug anfangs, anzuseinden und zu fliehen die Feinde Gottes, seines göttlichen Wortes und der allein seligmachenden katholischen römischen Religion, welche Feinde denn außer des Teufels, der Türken und Heiden die Lutherischen, Calvinischen und andere Ketzer sind‘: er solle sich vor diesen mehr hüten als vor allen andern Unfällen und Unglück³. In einer zweiten, im Jahre 1590 gegen die württembergischen Theologen veröffentlichten Schrift rief Muchitsch aus: ‚O Moyses, du eifriger Diener Gottes, komm jetzt wiederum auf diese Welt und gib wiederum ein Gesetz, daß diese des Priesters Gebot ungehorsamen, stolzen, aufgeblasenen württembergischen Krotten, zugleich auch alle andern lutherischen und ketzerischen Prädikanten aus des Richters Urteil sterben müssen.‘³

Solche Schriften waren ‚gleich wie ein Widerhall auf die Aufreizungen unzähliger prädikantischen Klamanten, so nach Ausräumung aller katholischen Geistlichen und alles katholischen, als sie sagen antichristlichen, baalaitischen Gottesdienstes und Religion schreien und wüten‘⁴.

¹ Theologia iuridica (1575; vergl. Stieve, Ursprung 61—62. Die Politik Bayerns 2, 607 Note 4), ins Deutsche übersetzt in ‚Nichtsnur rechter Lehr‘ (1597) Bl. G 3^b—F^a.

² Paedagogia oder Schulführung der württembergischen Theologen (Jugolstadt 1590; erste Ausgabe 1588; vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 607 Note 5). Erster Teil, Vorrede und S. 41. Vergl. 52—53.

³ Diese Schrift kenne ich nur aus der Anführung bei Stieve 2, 607 Note 1 am Schluß. ** Zu Peter Muchitsch und seiner Polemik gegen die württembergischen Theologen vergl. auch Loserth, Reformation 547 ff. Was soll aber die Bemerkung Loserths, er gehöre ‚zu den bedeutenderen Vertretern der jesuitischen Gelehrten im Lande, wenn er auch nicht selbst Jesuit war‘? Loserth entrüstet sich über die unfeine Art der Polemik dieses Mannes, hütet sich aber, von den ‚kräftigen Erwidernungen‘ seines protestantischen Gegners Wilhelm Holder von Tübingen ebenfalls entsprechende Proben anzuführen. ⁴ Von neuen calvinischen Gistspinnen 13.

Der ärgste unter diesen „Klammern“ war der Calvinist David Pareus, Professor der Theologie zu Heidelberg. Im Jahre 1618 veröffentlichte er mit Aufbietung großer Gelehrsamkeit eine wohlwogene und kaltberechnete Erklärung der geheimen Offenbarung, worin er alle protestantischen Könige und Fürsten zu einem blutigen Kreuzzuge gegen das Papsttum aufrief. Rom sei der Sitz der Bestie, das Sodom der Apokalypse, wo Ehebruch und Blutschande herrsche und ein Götzendienst, welcher schlimmer sei als der ägyptische. Was ist fürchterlicher als der Papst, dessen Fußstapfen Kaiser und Könige anbeten? Was ist gefährlicher als Rom? Kein Verbrechen, keine Schandthat wird auf der ganzen Erde verübt, wofür nicht viele Dukaten an die römische Kammer zu entrichten. Was ist raubgieriger als die Geistlichkeit? was schrecklicher als die Erlässe, Bullen und Breven des Papstes, die nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben werden? Nun gebiete aber Gott nachdrücklich allen frommen Fürsten, dem römischen Antichrist und seinem Reiche mit doppeltem Maß zu vergelten, was er verbrochen. Die Fürsten müssen nicht bloß mit Hilfe ihrer Kriegercharen seinen Thron umstürzen; sie dürfen auch bei diesem Vollzuge göttlicher Rache keine Todesart, keine Pein und Marter für zu streng erachten: so laute der göttliche Befehl. Es sei prophezeit worden, daß ein großer König erstehen werde, welcher in einem vierzigjährigen Krieg alle Tyrannen verfolgen, Spanien und Italien unterwerfen, Rom verbrennen, die Päpste töten, auch die Türken unterjochen werde: darauf würde Friede eintreten für die frommen Christen¹.

Die Bestrafung der Reher gehörte auch bei den Protestanten noch immer „zum öffentlichen Recht“. Selbst der Theologe Johann Gisenius, einer ihrer mildesten Wortführer, erklärte es für „Pflicht der bürgerlichen Obrigkeit“, auch „einen einfachen Sektierer, nachdem er dem kirchlichen Urteil unterstellt worden, zu bestrafen und zu ächten, damit er keinen ferneren Schaden anrichten könne durch Verbreitung seiner Irrtümer und Verführung der Leute: nur die Hinrichtung eines Sektierers sei der Obrigkeit im Neuen Bunde nicht erlaubt². Andere Theologen redeten der Hinrichtung das Wort. „Sag du uns selber,“ schrieb Jakob Söfenius in der Widerlegung einer Streitschrift des kurpfälzischen Rates Löfenius im Jahre 1607, „ob es deine Meinung sei, daß die

¹ Opera theologico-exegetica (Francofurti 1647) tom. 2, pars 4, 618—844: In divinam Apocalypsin. Vergl. besonders 736. 788. 795—796 „... nulla poena, nullus cruciatus sat magnus“ . . . „in ultione exercenda nullum severitatis aut supplicii genus praetermittant, non suo affectu, sed *Dei iussu*“. „Imperatur vindicta . . . regibus et principibus piis . . . ad hos et *ad copias eorum militares* ista hortationis pars praecipue pertinet, et modus exponitur, quo illud dederit Deus in corda eorum, quia videlicet *expresso mandato hanc eis vindictam imperavit*.“

² De Papismo, disputatio 19 (Giessae 1618), 372.

Ketzer von der Obrigkeit nicht können oder mögen gestraft werden? Was muß dann der arme Servetus auf dem Scheiterhaufen thun? Höre du Beza, deinen Abgott. „Welche verneinen,“ sagt er, „daß man die Ketzer strafen solle, die gehen mit dem um, wie sie in der Kirche Gottes eine ganz vergiftete und pestilenzische Meinung einführen. Solche handeln ungereimter und abscheulicher, als wenn sie verneinen und sagen wollten, man solle die Gottesräuber und Ermörder an Vater und Mutter nicht strafen, weil die Ketzer ohne alle Vergleichung weit ärger sind als Gottesdiebe und Mörder.“¹ Melancthon billigte ausdrücklich Bezas Satz, daß die Ketzer mit dem Tode zu bestrafen. Zwingli hielt nötigenfalls die Tötung der Bischöfe und der Geistlichen für ein von Gott gebotenes Werk. Martin Buzer erörterte: Die bürgerliche Obrigkeit dürfe nicht dulden, daß neben der wahren evangelischen Lehre auch falsche Religion und papistische Abgötterei getrieben werde. Wenn schon Diebe, Räuber und Mörder mit harten Strafen belegt würden, so müßten die Anhänger einer falschen Religion viel härter bestraft werden: die Obrigkeit habe das Recht, dieselben mit Feuer und Schwert anzuzerren, sogar die Weiber und Kinder zu erwürgen, wie Gott schon im Alten Bunde dieses befohlen habe². Luther, der anfangs die Hinrichtung der Ketzer scharf

¹ J. Silvan, Philippika (vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 919 Note 1) 18.

² Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 131. 211—212. **Bezüglich Buzers vergl. Paulus, M. Buzer und die Gewissensfreiheit, im ‚Katholik‘ 1891. 2, 44—71. Siehe auch Hist.-pol. Bl. 107 (1891), 793 ff. Über Melancthons Lob der Hinrichtung Servets siehe noch Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen gegen Laien im Reformationszeitalter (Berlin 1879) 129. Wie außerordentlich unduldsam Melancthon nicht bloß gegen die Katholiken, sondern auch gegen die Wiedertäufer und andere kirchliche Separatisten war, zeigt Paulus, Melancthon und die Gewissensfreiheit, im ‚Katholik‘ 1897. 1, 460 ff. 534 ff. Wenn Junf in Weger und Welte's Kirchenlexikon 8 (2. Aufl.), 1213 sagt: ‚Melancthon steht also in dieser Beziehung (Unduldsamkeit) auf keinem andern Standpunkt als das Mittelalter‘, so ist hier ein wesentlicher Unterschied übersehen, auf den Paulus a. a. O. 463 mit Recht nachdrücklich aufmerksam macht. Melancthon gesteht der weltlichen Obrigkeit die Entscheidung in Glaubenssachen zu, während man katholischerseits der unfehlbaren Kirche die Entscheidung über die religiösen Lehren vorbehielt. Auf diesen großen Unterschied hat Dr. Konrad Braun bereits zur Zeit Luthers aufmerksam gemacht (s. Paulus a. a. O. 464). So entstand ein Despotismus, dergleichen bis dahin noch nicht gesehen worden war. Das neue System, wie es von Theologen und Juristen jetzt ausgebildet wurde, war schlimmer als die byzantinische Praxis, denn dort hatte man doch nie den Versuch gemacht, die Religion des Volkes zu ändern. Die protestantischen Fürsten aber waren nicht bloß Päpste in ihrem Lande, sie waren mehr, sie vermochten, was nie einem Papste eingefallen war. Denn jeder Papst wußte, daß seine Macht nur eine erhaltende, die überlieferte Lehre bewahrende sei, und daß ein Versuch von ihm, die Lehre der Kirche zu ändern, unfehlbar am allgemeinen Widerstande scheitern würde. Den protestantischen Fürsten aber wurde gesagt, und sie selber glaubten und erklärten,

mißbilligt hatte, forderte vom Jahre 1530 an die Todesstrafe für falsche Lehrer und Kekher¹. ‚Ein größerer Zwang ist nie gewesen oder geschehen,‘

daß ihre Macht in religiösen Dingen eine völlig schrankenlose sei, daß sie im Gebrauche derselben ihr Gewissen zur einzigen Richtschnur zu nehmen hätten. Es versteht sich, daß sie immer dabei „dem Evangelium“ oder der Heiligen Schrift unterworfen zu sein versicherten, aber eben nur der von ihnen oder dem Hofsprenger ihrer Wahl ausgelegten Schrift‘ (Döllinger, Kirche und Kirchen [München 1861] 55 fl.). Hatte früher die Staatsgewalt in Unterordnung unter die geistige Macht der Kirche den Zwang geübt, so war jetzt die Religion der Unterthanen die blanke Domäne der Landesherren. Auf Kommando mußten sie heute katholisch, morgen auf Kommando augsburgisch oder calvinisch sein. Hat mithin die Reformation, soviel an ihr ist, für die Freiheit des Gewissens mindestens keinen Gewinn gebracht, so hat sie für das andere, im Wesen des Christentums begründete Prinzip, die Freiheit der Kirche, einen unermesslichen Schaden verschuldet!‘ (Fr. Maassen, Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit [Graz 1876] 279.)

¹ ** Dies erhellt, wie Paulus (Katholik¹ 1897. 1, 539 fl.) nachgewiesen hat, aus seiner Erklärung des 82. Psalmes sowie aus einem Schreiben vom Jahre 1536. In ersigenannter Schrift (Der LXXXII. Psalm, Ausgelegt Mart. Luther, Wittenberg 1530, G²—F³. Luthers Werke Erlanger Ausgabe Bd. 39, 250—258) behandelt Luther sehr eingehend die Frage, ‚ob die weltlichen Obern den widerwärtigen Lehren oder Kekereien wehren und sie strafen sollen‘. Es gibt zweierlei Kekher, führt er aus: zuerst jene, die aufrührerisch sind; diese seien ohne allen Zweifel zu strafen. Dann gebe es auch Kekher, ‚die lehren wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens, der klärllich in der Schrift gegründet und in aller Welt geglaubet ist von der ganzen Christenheit, gleichwie die, so man die Kinder lehret im Credo; alswo jemand lehren wolte, daß Christus nicht Gott sei, sondern ein schlechter (einfacher) Mensch und gleich wie ein anderer Prophet wie die Türken und Wiedertäufer hatten, die soll man auch nicht leiden, sondern als die öffentlichen Lästler strafen. . . . Moses in seinem Gesetze gebeut, solche Lästler, ja alle falschen Lehrer zu steinigen. Also soll man auch hier nicht viel Disputierens machen, sondern auch unverhöret und unverantwortet verdammen solche öffentliche Lästlerung. . . . Denn solche gemeine Artikel der ganzen Christenheit sind bereits genugsam verhöret, bewiesen und beschlossen durch die Schrift und Bekenntnis der ganzen gemeinsamen Christenheit‘. Predigten, welche die Einheit des Glaubens zerstören würden, fährt Luther fort, seien nicht zu dulden, noch viel weniger Winkelpredigten und heimliche Ceremonien. Die Bürger seien schuldig, solche Winkelschleicher der Obrigkeit und den Pfarrherren anzuzeigen. ‚Will jemand predigen oder lehren, so beweise er den Beruf und Befehl, der ihn dazu treibet oder zwingt, oder schweige still. Will er nicht, so befehle die Obrigkeit solchen Buben dem rechten Meister, der Meister Hans (Henker) heißet.‘ — In dem Schreiben von 1536 (publiziert in der Zeitschr. für histor. Theol. 28 (1858), 560 fl.) wird wieder unterschieden zwischen aufrührerischen und bloß kekherischen Lehren. Daß die aufrührerischen Artikel mit dem Schwerte zu bestrafen seien, bedürfe keines näheren Beweises. ‚Zum andern haben die Wiedertäufer Artikel, die geistliche Sachen belangen, als die Kindertaufe, Erbsünde, Erleuchtung außer und wider Gottes Wort. . . . Von solchen geistlichen Artikeln ist dieses auch unsere Antwort: Wie die weltliche Obrigkeit schuldig ist, öffentliche Gotteslästlerungen zu wehren und zu strafen, also ist sie auch schuldig, öffent-

schrieb der Kolmarer Augustinerprior Johannes Hoffmeister im Jahre 1539, „als in dem evangelischen Glauben, wo man nicht anders predigen oder thun darf, als es Dr. Luther und seine Apostaten wollen. Und wenn man handeln sollte nach dem, was Buzer an die von Augsburg geschrieben, so würde längst eine Sündflut, aber mehr von Blut als von Wasser, sich in unseren deutschen Landen erhoben haben.“¹ Grundsätzliche Unduldbarkeit gegen alle Andersdenkenden verfolgten die Vertreter des neuen Kirchentums fast ohne Ausnahme. Im Jahre 1554 lehrte der ‚Reformator‘ Hieronymus Zanchi zu Straßburg, man könne die Katholiken, die nicht protestantisch werden wollen, des Landes verweisen, in den Kerker werfen, sogar zum Tode verurteilen. Bezüglich der Ketzerei erklärte Zanchi sowohl in Straßburg als später in Heidelberg, die Obrigkeit sei verpflichtet, die Todesstrafe über sie zu verhängen; dies, fügte er hinzu, sei die Ansicht aller wahrhaft frommen und gelehrten Männer der Zeit: ‚Es ist die Lehre der Kirchen von Zürich, Bern, Genf, Lausanne, in einem Worte fast aller Kirchen der Schweiz und in Süddeutschland. Bullinger, Buzer, Melancthon haben dasselbe gelehrt.‘ Zu ähnlichen Grundsätzen bekannte sich auch der protestantische Professor Petrus Martyr Vermigli² sowie

liche falsche Lehre, unrechten Gottesdienst und Ketzereien in eigenen Gebieten zu wehren und zu strafen, und dieses gebietet Gott im andern Gebote, da er spricht: Wer Gottes Namen unehrt, der soll nicht ungestraft bleiben. Jedermann ist schuldig, nach seinem Stand und Amt Gotteslästerung zu verhüten und zu wehren, und kraft dieses Gebotes haben die Fürsten und Obrigkeiten Macht und Befehl, ungerichten Gottesdienst aufzurichten. Also lehrt sie auch dieses Gebot, Gotteslästerung und öffentliche falsche Lehre zu wehren und die Halsstarrigen zu strafen. Dazu dienet auch der Text Levitici 24: Wer Gott lästert, der soll getödet werden. Es soll aber die Obrigkeit sich beständiglich und recht unterrichten lassen, damit sie gewiß sei und niemand unrecht thue. Nun sind etliche Artikel unter diesen, da merklich an gelegen ist. Denn welche Zerrüttung sollte folgen, so man die Kinder nicht taufen sollte, was würde endlich anders daraus folgen, denn öffentlich heidnisch Wesen. Item, die Kindertaufe ist so gegründet, daß die Wiedertäufer dieselbe umzustößen keinen rechten Grund haben. Item, daß sie sagen, Kinder bedürfen der Vergebung der Sünden nicht, Erbsünde sei nichts, solches sind öffentliche und sehr schädliche Irrtümer. Über das sondern sich die Wiedertäufer von den Kirchen, auch an den Orten, wo reine christliche Lehre ist und wo die Mißbräuche und Abgötterei abgethan sind, oder richten ein eigen Ministerium und Versammlung an, welches auch wider Gottes Befehl ist. Aus diesem allen ist nun klar, daß weltliche Obrigkeit schuldig ist, Gotteslästerung, falsche Lehre, Ketzereien zu wehren und die Anhänger an Leib zu strafen. Wo nun die Wiedertäufer Artikel haben wider das weltliche Regiment, so ist daraus leichter zu richten; denn es ist nicht Zweifel, im selbigen Fall solche der Halsstarrigen als Aufrührerische gestraft werden. Wo aber jemand allein Artikel halte von geistlichen Sachen, als von Kindertaufe, Erbsünde und unnötiger Sonderung, diemeil diese Artikel auch wichtig . . . schließen wir, daß in diesem Falle die Halsstarrigen auch mögen getödet werden.“

¹ **,Katholik‘ 1891. 2, 71.

² ** Siehe Paulus, Die Stellung der protestantischen Professoren Zanchi und

der bekannte Urban Rhegius. Letzterer lehrte, es sei Pflicht der Obrigkeit, ‚mit dem Schwerte zu verhüten, daß durch Ketzerei nicht verlästert werde der allerheiligste Name Gottes‘; die öffentlichen Ketzer seien mit dem Schwerte zu strafen. In der 1536 erschienenen Kirchenordnung, welche Urban Rhegius für die Stadt Hannover verfaßt hatte, heißt es: ‚Wir mögen bei uns nicht allein keinem Schulmeister, sondern auch keinem Vater und keiner Mutter, sie seien wer sie wollen, gestatten, daß sie ihre Kinder mit falscher Lehre beflecken.‘¹ Auch Johannes Benz macht es der Obrigkeit zur Pflicht, ‚falsche Lehrer auszurotten‘. Das sei keine Gewissensbedrängung, meint er, ‚denn wo ein Gewissen sein soll, da muß zuvor ein Wissen sein, kann also keines sein ohne die Wahrheit. Darum alle, die durch Teufels Betrug irrig, in Lügen und Verführung wandeln, haben, eigentlich zu reden, kein Gewissen, als allein ein falsches, gestümpeltes, wie die falsche Münze nicht Münze, ein gemalter Mann nicht ein Mann ist. Wenn der Glaube hinweg ist, da ist Herz, Weisheit und Verstand auch dahin, darum handelt man nicht wider die Gewissen, so man wider solche Leute handelt. Wo der Glaube weg ist, da darf man kein Gewissen mehr suchen oder achten. Es giebt kein Verschonen, wo kein Glaube ist‘.² Als es sich im Jahre 1570 um die Verurteilung der kurpfälzischen Arianer Neuser und Johann Silvan handelte, gaben die Heidelberger calvinistischen Theologen ihr Gutachten dahin ab, daß beide mit dem Schwerte oder dem Stricke vom Leben zum Tode gebracht werden sollten. Kurfürst Friedrich III. schrieb mit eigener Hand das Todesurteil nieder, obgleich Silvan Widerruf geleistet hatte. Kurfürst August von Sachsen und seine politischen Räte hatten, von Friedrich befragt, sich gleichfalls für die Hinrichtung der Ketzer ausgesprochen, weil deren ‚erschreckliche Gotteslästerung und hochsträfliches Vornehmen andern zum sondern Exempel

Vermiglt zur Gewissensfreiheit. ‚Katholik‘ 1891. 1, 201—228, und die wertvolle Monographie: Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. Straßb. theol. Studien (Freiburg i. Br.) Bd. 2 Heft 2.

¹ ** Vergl. den interessanten Aufsatz ‚Urban Rhegius über Glaubenszwang und Kirchenstrafen‘ in den Hist.-pol. Bl. 109 (1892), 822 ff. 827. Derselbe füllt eine wesentliche Lücke aus, wird doch in der sonst trefflichen Schrift von Jrenicus, Die grundsätzliche Unduldsamkeit der Reformation (Wien 1890), Rhegius gar nicht erwähnt. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den hannoverschen Staaten 2 (Hannover 1829), 77, bemerkt: ‚Welch empörende Unduldsamkeit jetzt herrschend ward, ergiebt sich daraus, daß hiernach (den Stadtstatuten von 1536 und 1544) die Wiedertäufer am Halse gestraft werden sollten. Zwinglianer und Papisten sollten mit Ruten ausgestrichen und aus der Stadt ewig verwiesen werden. Gotteslästerung und Messchören waren in der Bestrafung gleichgestellt.‘

² ** Bei F. Bidenbach, Consilia theologica. Decas III et IV (Francof. 1608), p. 168—173. Vgl. Hist.-pol. Bl. 110 (1892), 85 ff.

und Abscheu erust bestraft werden müsse¹. In Sachsen verurteilte im Juli 1574 das Schöffengericht zu Leipzig einen Leinweber zum Tode, weil er gegen die Taufe gesündigt und bezüglich der heiligen Dreifaltigkeit Irrtümer verfochten hatte. Wenn ‚keine Verrückung der Vernunft an ihm gespüret‘ werde, so solle er ‚von wegen solcher seiner gefassten Halsstarrigkeit, ketzerischen Irrtümer und Västereien, vermöge der Rechte und üblichem gemeinem Gebrauch nach, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraft werden; und würden darüber auch seine Güter von der hohen weltlichen Obrigkeit billig konfisziert und eingezogen‘. Neun Jahre später, im Oktober 1583, hatte der Schöffensstuhl von neuem zu entscheiden über einen andern Angeklagten, welcher sich ‚ketzerischer Irrtümer‘ gegen die heilige Dreifaltigkeit, die Verdienste Christi und andere Artikel des christlichen Glaubens schuldig gemacht; würde er, lautete das Urteil, ‚vor Gericht‘ dabei ‚freiwillig verharren‘, und würde man ‚auch keine Verrückung der Vernunft an ihm‘ verspüren, ‚so möchte er deswegen vermöge der gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechte und des hierbevor gesprochenen Urtheils vom Leben zum Tode, und dem üblichen gemeinen Gebrauch nach mit dem Feuer gestraft werden‘².

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 357—359 ** und Paulus, Joh. Sylvanus und sein tragisches Ende. Hist.-pol. Bl. 121 (1898), 250 ff.

² Die beiden Urtheile vollständig bei Carpov, *Practica nova*, pars I, 245. 246. Carpov selbst sprach sich im Jahre 1635 über die Bestrafung der Ketzer dahin aus: ‚Nefandum crimen haereseos est gravissimum atque atrocissimum, quippe quod non in homines, ut pleraque iniquitas et malitia, sed in autorem Deum communemque omnium parentem ac Dominum, detestabilis et execranda perfidia est.‘ Carpov, *Practica nova* I q. 44 n. 2 (p. 241). ‚Haeresin autem appello pertinacem in articulis fidei errorem‘ (n. 4). ‚. . . Tantum itaque adest, magistratum politicum in haereticos animadvertere non posse, ut potius hoc facere eidem omni iure incumbat, si alias officio suo fungi et cultum divinum sartum tectumque conservare velit. Idque tam apud nostrates theologos quam pontificios atque Calvinianos minus dubii habet. Ast illud controversum est, an haeretici ultimo supplicio afficiendi‘ (n. 19). Die Päpstlichen und die Calviner bejahen, sagt Carpov, diese Frage. ‚Hi (Calviniani) enim quando liberiori fruuntur aura et praesidio potentiorum sese tutos esse animadvertunt, in hasce tyrannicas voces erumpunt: haereticos esse occidendos.‘ ‚Beza vol. 1 fol. 153 sq.; Danaeus in ethica Christian. I. 2 c. 13 fol. 159; Francisc. Iun. in defens. 2 de S. Trinitate p. 4; quin Luc. Osiander in „Responso ad apolog. Heidelbergens.“ dixisse quondam Ecclesiasten Calvinisticum quemdam testis est: si Romanus Imperator foret, se omnes interfecturum, qui suam religionem non amplecterentur‘ (n. 28). Die ‚Evangelici Orthodoxi‘ aber sind milder: erst Ermahnung, dann Exkommunikation, und wenn das nicht hilft, Landesverweisung (n. 30—31). Dann folgt aber eine Einschränkung, welche diese Milde fast hinfällig macht: ‚Quod si vero haeretici aut facinorosi et seditiosi, pacis publicae et civilis violatores existant, alios ad seditionem commoventes; vel si sint blasphemi, qui absque fronte et manifestis verbis Deum Patrem, Filium et Spiritum sanctum blasphemant: his

Auch in Ansbach-Bayreuth verfuhr man nach demselben gemeinen Gebrauch. Die Halsgerichtsordnung des Markgrafen Georg Friedrich verordnete im Jahre 1582: „Wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für einen Ketzerverbrennt und dafür dem weltlichen Richter geantwortet würde, der soll mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestraft werden.“¹

capitis poenam seu ultimum supplicium decerni, nulla prohibet religio. Et in hoc fere conveniunt omnes . . . ; sic Bernae de Valentino Gentili, Genevae de Serveto supplicium fuit sumptum. . . . Usu ac consuetudine Saxonica obtinuit, eiusmodi haereticos seditiosos aut blasphemantes igne comburi' (n. 41—45), p. 242—245. Carpov selbst hält die Todesstrafe durch Schwert für hinreichend.

¹ Feinliche Halsgerichtsordnung Fol. 27 No. 132.

VI. Versuche zur völligen Auflösung aller Gemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten.

Seit dem letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts war die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten immer erbitterter geworden und ‚die Zahl der streitsüchtigen Sribenten so groß und mit jeglichem Jahre größer‘, daß man wohl meinen konnte, ‚es ging wie aller Friede, so auch alle Kraft des Geistes und Studierens in Streit und Gezänkigkeit auf‘. ‚Es bekümmert mich,‘ sagte Perellius im Jahre 1576, ‚daß der Mehrheit Schriften in öffentlichen Druck gegeben, auch mit schönen und gefärbten Titeln herfürkommen‘, welche ‚ohne Verstand, ohne Urteil, unbedächtlich und unbestimmt herausgeschüttet‘ und ‚ohne Argerniß guter frommer Leute nicht gebraucht und gelesen werden mögen. Mir thut wehe, daß dieser Schreibsüchtigen Freiheit, darf nicht sagen ungezähmte Verhängnuß und Gestaltung, jetzt schier allenthalben regiert, also daß gar noch ein jeder nicht weniger geistliche als weltliche Sachen mit ungewaschenen Händen, wie man sagt, handelt, ja von und aus dem Wort Gottes freventlich schreibt und herausplodert, was ihm beliebt. Mir thut auch wehe, daß die jetzige leidige Flammen der Zwieträchtigkeiten, die einen guten Teil Europas verzehret haben, durch solche mutwillige Weis und Fürnehmen der Bücherreiber, als wann man Öl ins Feuer schüttet, täglich je länger je mehr zunehmen, auch immerdar neue Irrtumen und Unsinnigkeiten als aus einem Brunnen herfürfließen. Und letztlich bringt mir Schmerzen, daß die Ständ und Oberkeiten des Reichs unserer teutschen Nation fürnehmlich aus dieser Ursach je länger je mehr voneinander entäußert und zertrennt werden, dermaßen daß kein Hoffnung sein kann, aus so viel Trübzeligkeit und Uneinigkeit zu kommen, und dem Reich ein rechte und wahre Einhelligkeit in der Religion wiederzugeben.‘ Jede, auch noch ‚so ungereimte und gottlose Lehre‘ werde von den Sribenten verteidigt und finde leidenschaftliche Anhänger, ‚denen das Brot der Lügen süß‘, und denen es eine Lust sei, ‚unsinnigen Hauptleuten nachzufolgen und den liebkojenden Meistern mit Frohlocken zuzufallen‘. ‚O der elenden Zeiten, der verderbten Sitten‘, welche so viele Übel und Schäden in das vor Zeiten ruhigste, grünend und hochgeachtteste Deutschland eingeführt haben.‘¹

¹ Ein Gespräch 2c. Bl. C 1—C 2.

Vierzig Jahre später schrieb ein ‚einfältiger Lay‘, welcher den Erscheinungen des Büchermarktes eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hatte: ‚Wer als hiderber Deutscher und Freund des Vaterlandes, sei er katholisch oder nicht‘, ‚darüber sich besinnen wolle, was seit dem Anheben der unseligen Religionshändel am mehrsten alle Herzen verbittert und die Stände des Reiches und Bürger und Angehörige einer Nation in ein unabsehbar Labyrinth geführt und wider einander von einem Jahr zum andern mehr verkehret hat, kann nicht anders sagen, denn daß die höchste Schuld bei den unzähligen Skribenten und Libellisten sei, so wider christliche Liebe, Vernunft, Recht und Billigkeit ein Laster- und Lügenwerk getrieben, das nicht genugsam zu beweinen.‘ ‚In der alten katholischen Kirche haben unsere Vorfahrer durch viele Jahrhunderte eines Glaubens und Sinnes gelebt, in Frumheit und christlichen Werken der Barmherzigkeit, durch ungezählte Stiftungen für Arme, Sieche und alle Nothleidende, hohe und niedrige Schulen, kunstreiche Gebäu, Mal- und Bildwerke dermaßen herfürgestrahlt, daß es andern Nationen zur Verwunderung gewesen; auch haben sie viel Macht, Ehre, Wohlstand und Gedeihen erlangt, und stunden an erster hoher Stelle unter den Nationen. Was ist aber aus allem worden? Es ist vernichtet und vergessen, und die katholische Kirche bei vielen hohen Ständen und unzähligem Volk zu einem Abscheu und Grausen worden, und die ihr anhängig, werden der Weise ausgemustert und verhaßt gemacht, als seien sie der Abhub von allen Schlechtigkeiten und Grenel. Das bringen all die Skribenten zuwege, so ohne Aufhören das Allerlästerlichste über die Kirch und Kirchgenossen ausschütten und dem verführten Volk einbilden, so daß wir Katholischen gleichwie ein Fegopfer des Böbels sind, und schier an vielen Orten kein Handel und Wandel im gemeinen Leben mit uns noch fürhanden.‘¹

Die unzählbaren Skribenten und Klamanten‘ gingen bewußt und planmäßig darauf aus, jede katholische Lehre und Religionsübung als ‚ein Abschaum aller Abgötterei und Gotteslästerung‘ hinzustellen und das Volk mit Abscheu vor ‚der papistischen Synagoge des Teufels und den Satelliten des Satans‘ zu erfüllen. Alle Protestanten, welche zur katholischen Kirche zurückkehrten und sich über die Beweggründe ihres Rücktritts aussprachen, führten stets als ersten und hauptsächlichsten Beweggrund an: sie seien durch eifriges Forschen zur Erkenntnis gekommen, daß die Kirche eine ganz andere Lehre führe, als ihr von protestantischen Theologen und Prädikanten fälschlich beigelegt werde, besonders bezüglich der Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken, von den Sakramenten und Sakramentalien, von der Anrufung der Heiligen und der Fürbitte für die Verstorbenen. Welche falsche Vor-

¹ An den oben S. 339 in der Note angeführten Stellen.

stellungen über katholische Glaubenssätze auch unter den Gebildeten verbreitet waren, ersieht man zum Beispiel aus der Selbstbiographie des Lukas Geizkofler. Derselbe war keineswegs fanatisch, vielmehr menschenfreundlich gesinnt und im vielfachen Verkehr mit Katholiken. Gleichwohl stellt er unter anderem als katholische Lehren die Sätze hin: ‚daß Christus allein für die Erbsünde gestorben; item, gleichwie Christus aus eigenen Verdiensten gen Himmel gefahren, also müsse jedermann durch sein eigen Verdienst gen Himmel kommen; item, daß die Heilige Schrift nach Praktik der Kirche auf eine Zeit also und ein ander Mal wiederum anders ausgelegt und verstanden werde und werden solle. Item, daß diejenigen, welche ein zweierlei Gestalt nach Einsetzung Christi kommunizieren, nicht allein keinen Nutzen oder Frucht der Seligkeit davon haben, sondern es gereiche ihnen zu ewigem Verderben und Schmach. Item, daß die heilige Jungfrau Maria als eine allmächtige Helferin in aller Not anzubeten‘ sei¹.

Ein ähnliches Zerrbild der katholischen Lehre hatte offenbar der protestantische Theologe Christoph Pezel vor Augen, wenn er im Jahre 1599 schrieb: die römische Kirche sei ‚eine Synagoge von Bösewichtern, das Reich des Antichristes, eine Räuberhöhle, die große Mutter der Hurerei‘². Der Prediger Schart wollte im Jahre 1605 aus ‚siebzehn Beweisen‘ darthun, daß die Papisten ‚den wahren Gott weder verehren, noch besitzen, weder Furcht noch Ehrfurcht vor ihm haben‘. ‚Der Glaube der Papisten ist in Wahrheit ungeheuerlich, chimärisch, heidnisch, philosophisch, unnatürlich, teuflisch . . ., ein Abgrund der Verzweiflung, eine Herberge für Sodomiter, Diebe und Ehebrecher.‘³ Ähnlich hatte der Theologe Jakob Heerbrand im Jahre 1589 sich dahin ausgesprochen: Die Kirche des Papstes ist ‚eine abtrümmige, verlaufene Ehehure, eine Hauszuhure, eine Bettzuhure, eine Schlüsselzuhure, die im Hause Frau ist, Schlüssel, Bett, Küchen, Keller und alles hat in ihrem Befehl, so böse, dagegen die gemeinen freien Huren, Buszuhuren, Feldhuren, Landhuren, Heerhuren schier heilig sind; denn diese ist die rechte Erzuhure und eigentlich eine Teufelzuhure.‘⁴

‚Alles, was vom Papst und Papisten ausgeht,‘ versicherte ein anderer treuer Diener am Wort‘ im Jahre 1588, ‚ist Dreck und Stank und blut-

¹ Wolf, Lukas Geizkofler 11—12. Vergl. 20, wo er ‚als grobe Errores und Irrthumb im Papstthumb‘ unter anderem anführt, ‚daß die größten Laster und greulichsten Sünden mit wenig Gulden ausgejöhnt werden können‘.

² Jesuiticorum catechismorum refutatio (Bremae 1599) 276—277. Das äußerste in der Verdrehung katholischer Lehren leistete Leonhard Sutter in seinem im Jahre 1608 erschienenen Werk De lamentabili etc. statu Ecclesiae.

³ Papa pharisaizans 24 ff. 161—168. Vergl. Vorrede A 2^b.

⁴ Keßer-Rähen (Tübingen 1589) 58.

dürstig und mit Blut besudelt, wie auch jezo wieder aus dem neuen Ablassbrief des Höllebrandes und Antichristen Sixti Quinti leichtlich zu entnehmen für jedweden Verständigen, so die päpstlichen Praktiken kennt.'

Damals hatte nämlich Sixtus V. einer Bruderschaft in Augsburg einen Ablass erteilt. Diese einfache, rein geistliche Spende wurde dazu benutzt, um 'die papistische Unsinnigkeit und offene oder geheime Blutsucht' dem protestantischen Volke 'gebühlich fürzumalen'. 'Dieser vermaledeite antichristliche Ablass', sagte 'der treue Diener am Wort', 'ist ein Excrement des Teufels, der dafür sorgen will, daß den Papisten, so dabei zur Beicht laufen müssen, von ihren Beichtvatern im geheimen eingebunden werde, allen evangelischen Christen, vorab dem Rat zu Augsburg, für den der Antichrist noch gar scheinheilig beten befiehlt, Mord und Todschlag zu schwören, als man denn aus vieler Erfahrung weiß, daß solches von dem römischen Beerwolf als die fürnehmste Art ihres Gottesdienstes, soll heißen Teufelsdienstes, angesehen wird.'¹ Auch Wilhelm Holder, Stiftsprediger zu Stuttgart, widmete dem Ablassbrief eine eigene Schrift. Dieselbe verdient Beachtung, weil sie die damalige Art 'anti-papistischer' Streitschriftstellerei besonders anschaulich kennzeichnet. Holder stellte genaue Berechnungen über die einzelnen Ablassbewilligungen an. Fünfzig Tage Ablass, erörterte er, werden demjenigen gewährt, der 'zu Gott andächtig rufen und beten wird um Hinnehmung und Ausbesserung der Ketzereien und Erweiterung der katholischen Kirche'. Daß der Papst hier nicht mehr gebe, das erweise ihn als 'einen kargen Ablassfüß', der geringen Eifer für seine Religion im Herzen trage. 'Sollt nicht einer sprechen, der Papst wär ein Epikurer oder gar ein Kind, dem weder die eine oder andere Religion ernstlich angelegen?' 'Aber zwei Dinge möchten ihn etwan entschuldigen: daß eine, daß er vielleicht vermeint, daß Feuer, Schwert und Strick viel besser taugen zur Vertilgung der Ketzereien und viel kräftiger seien, denn das Gebet.' 'Daß ander aber, daß er ohne Zweifel wohl weiß aus Gottes Wort, daß er selbst der größte Keger in der Welt ist.' Zehn Tage Ablass verheißt der Papst jedem Mitgliede der Bruderschaft, welches ein Vaterunser und Ave Maria spreche für den Rat und die Bürgerschaft der Stadt Augsburg, um ihnen Wohlfahrt, Friede und Eintracht zu erslehen. Sehet da, sagt Holder, 'denjenigen, so um Vertilgung der Ketzereien bitten, verspricht er fünfzig Tage Ablass; denen aber, die für die Ruhe und Wohlfahrt gemeiner Bürgerschaft beten, nur zehn, damit anzuzeigen, ihre Vertilgung wär ihm fünfmal lieber, denn ihre Wohlfahrt, Fried und Einigkeit.' Durch ähnliche Meß- und Rechenkünste kam Holder zu den Ergebnissen, daß beim Papst 'die neue Bruder-

¹ Ein christlich heilsam Gespräch über einen päpstlichen Ablassbrief, genannt Ablassbrief. Einblattdruck. 1588.

schaft zehnmal mehr gilt, weder ein ehrfamer Rat oder eine ganze Bürger-schaft'; der Papst halte so wenig vom Amt der Obrigkeit, daß er ,noch zu den Wiedertäufern treten werde': ,ich halte dieses', bedeutet Holder, ,meines-teils gänzlich dafür'. Wenn der Papst fünfzig Tage Ablaß denen bewillige, welche für schwangere Frauen beten, so erkenne man daraus, ,wie wenig die Päpste vom heiligen Ehestand und daraus erfolgenden Segen Gottes halten'; die schwangeren Jungfrauen seien bei der Bewilligung vergessen. Wenn endlich der Papst die andächtige Anrufung des Namens Jesu mit einem reichen Ablaß bedenkt, so ist dieser Hinweis auf Christus kein Ernst, sondern ,nur ein Spiegelgesecht und lauter Betrug'¹.

Es sei katholische Lehre, verkündete in demselben Jahre Jakob Heerbrand, ,daß der Papst zu Rom mit seinen Ablaßbriefen und Kram' selbst die schwersten Sünden ,um und durch des Geldes willen verzeihe': ,die Katholiken seien sämtlich in der Gewalt des Teufels'². In einem ,christlichen Kinderlied' mußten die Kinder zu Wittfasten singen:

Nun treiben wir den Papst heraus
Aus Christus Kirch und Gottes Haus,
Darin er mörderlich hat regiert
Und unzählig viel Seelen verführt.

Troll dich aus, du verdamnter Sohn,
Du rote Braut von Babylon,
Du bist der Greuel und Antichrist
Voll Lügen und voll arger List.

Dein Ablaßbrief, Bull und Detret
Liegt nun versiegelt im Sekret³.

Augiä Stall', sagte ,ein Liebhaber der göttlichen und dann der lutherischen Wahrheit' im Jahre 1615:

Augiä Stall hat nicht soviel Mist,
Als ins Papsts Stankloch noch ist.
Damit nun dieser greulich Stank,
Des Papst Sekret, mach kein Abgang,
Hat er gar viel Detret gemacht,
Daß seine Diener kein Ohnmacht

¹ Bericht, welchermaßen Papst Sixt, der fünfte dieses Namens, die neue Augsbürgische Bruderschaft des H. Bergs Ander, mit Gnad und Ablaß bedacht, auch was von solchem Ablaßkrom zu halten (Tübingen 1588) 8. 15. 35—39. 41—42. 48—51. 70—74. Wie der Papst, so bekommen auch die Jesuiten ihren guten Teil weg.

² Heerbrand, Propffung x. 5. 7. 9. 14. Ausklopfung x. 11—12.

³ Ein christlich Kinderlied, damit die Kinder zu Wittfasten den Papst austreiben. D. M. L. (Luther). Vergl. David Maier, Omnium sanctorum iubilaeus evangelicus (1617) 109.

Antommen mag; darzu Weihrauch
 Täglich vielfältig hat im Brauch,
 Welcher zwar für die Götzen gericht,
 Die Nasen haben und riechen nicht,
 Ist aber gut für Götzenknecht,
 Schwefel und Pech wär ihn recht.

Hinter der Hurenstirne des Papsttums steckt ein garstig stinkend Hirn:

Ein stinkender Dampf vom Abgrund,
 Des höllischen Drachens Magenschlund,
 Nun lange Zeit des Papsttums Haupt
 Hat beißen und der Sinn beraubt.
 Der Schwindelgeist darzu ist kommen
 Und immerdar hat zugenommen.
 Das Hirn von solchem Dampf und Rauch
 Herunter gestossen ist in Bauch:
 Im Bauch hat es nicht Raum genug,
 Es drang heraus gar in die Bruch . . .

Alle katholischen Geistlichen und Mönche seien 'Raubvögel', welche mit Pech zu begießen:

Euer Abgötterei ist offenbar,
 Bezeugt mit Götzen und Altar
 In euern Kirchen und auch Gassen;
 Ein schwarzer Mohr sollt drüber erblaffen.

Der Papst läßt die Könige, welche ihm nicht ganz beipflichten, hinrichten durch spanische Süpplein, scharfe Messer und Pulver', und diese Kunst versteht er viel besser als ein sizilischer Tyrann',

Summa, der Papst ist der größt Bluthund,
 Als man ein in der Welt je fund.

Und wie er, so sind überhaupt alle Papisten blutdürstig:

Des Teufels Kraft hat dies bereit
 Und stärket eur Halsstarrigkeit,
 Daß ihr wollt blutdürstig ringen,
 Durch Mord zur Höllenpfort eindringen.
 Bedenkt euch wohl! Thut deß nicht mehr!
 Aber euer Herz ist dick wie Schmeer,
 Und ist euch wohl mit Höhnen, Lachen.
 Hans Sachs könnt wohl ein Glächter machen,
 Wann er das Schmeer in eurem Leib
 Heraus-schneid mit ein krummen Reib.
 Den Schuftern wär's ein gute Schmier;
 Für Säuschmeer ließen's gelten wir.

Noch andere Wünsche hegte der Dichter für die Papisten. Weil sie nur Büffel und Esel, sollten sie auch ‚wie Esel begraben werden, damit das Fleisch keine Ruhe haben möchte‘. Vorher aber:

Ein blutdürstiger Henkersknecht
Sollt euch den Buckel fegen recht,
Denn ihr dessen wohl würdig seid,
Erzfeker bleibt in euer Haut.

In solcher Weise sollte das protestantische Volk unterrichtet werden:

Dies alles man glossieren kann,
Damit versteht's der gemeine Man¹.

Auf katholischer Seite blieb man ‚von einem Jahr zum andern auf all die Schandſchriften‘ die Antwort nicht ſchuldig. ‚Dieweil wir ſo grauſam ohn Aufhören gehudelt werden,‘ ſchrieb ein Katholik im Jahre 1588, ‚müſſen auch wir die prädikantiſchen Böſewichter und andere fekeriſche Skribenten außhudeln und dem gemeinen Mann fürmalen, wie ſie ſind, nämlich Erzlägner, Wölfe und Käzen.‘ ‚Nichts iſt an den Käzen,‘ ſagte der Verfaſſer einer ‚Kekerſag‘, ‚daß nach dem Tode dem Käzenſchinder nuß wäre. Alſo iſt der Keker nicht allein im Leben, ſondern und zuvörderſt im Tode nichts nuß, denn daß er ewig in die Hölle, wie die Käze in einen Schindgraben geworfen werde, dahin dann alle Verwirrer geſtürzt werden.‘ ‚Reſſung der Käzen Fleiſch iſt ſehr gefährlich, dieweil ſie Gift am Schwanz und Kopf und ohne Zweifel im Leib haben — alſo iſt auch bei den Kekern allweg ſich eines verborgenen Gifts zu beſorgen.‘²

‚Die Keker kommen in Schafskleidern,‘ ſchrieb der bayeriſche Hoffſekretär Agidius Albertinus, der bedeutendſte Volksſchriftſteller der katholiſchen Reſtaurationszeit³, ‚ſind aber inwendig reißende Wölfe. Sie wenden die evangeliſche Freiheit vor; inmittelſt aber vertreiben ſie alle Tugend auß der Welt, eröffnen allen Viederlichkeiten die Thür, laſſen allen Laſtern den Zaum ſchießen. Die Schwere der Erbsünde und die Neigung unſerer verkehrten Natur zum Böſen erhöhen und ſtreichen ſie dermaßen herfür, daß ſie den freien Willen ganz und gar leugnen, unſere Freiheit gar außmuſtern, die Rechte der Natur angreifen und ſagen, daß die guten Werke zur Seligkeit unnötig ſeien. Damit auch ſie eine neue und lautere Verwirrung in der Welt anrichten und ſtiften mögen, ſo kommen ſie in einer Schafshaut, als begehrt ſie die in der Kirche eingewiſſenen Mißbräuche aufzuheben; inmittelſt aber und unter demſelben Schein thun ſie nichts anderes als Altäre niederreißen, Prieſter würgen, die heilige Kirchenzier ſchänden, die Opfer und Gebete für die Toten verdammen, die

¹ Ventilatio . . . Erläuterung . . . der Päpſtlichen Gloß (1615) S. 10. 12. 17—20. 23. 24. 32. 35. 36—37. 47—48.

² Citirt auß J. Heerbrand, Keker-Käzen S. 11; vergl. Vorrede.

³ ** Vergl. v. Reinhardtſtötner in den Forſchungen zur Geſch. Bayerns 2 (1894), 86 fl.

Freithöf für ein Narrenwerk halten und aus dem Fegfeuer das Gespött treiben. Daneben verlachen sie die Einhelligkeit und Einigkeit der heiligen Väter; der Bischöfe und Vorsteher Autorität verwerfen sie, und lassen ihnen nichts Höheres noch Mehreres angelegen sein, als die katholischen Prediger, Prälaten und Ordensleute zu schmähen, ihnen ihre Ehre abzuschneiden, schändliche Bücher und Famoschriften gegen sie auszusprengen und dadurch den katholischen Glauben bei allermänniglich verhaßt zu machen. Obschon sie allzeit von Gott reden, Christum und den Glauben im Munde führen, so verursachen und erwecken sie doch nichts anderes, als Aufruhr der Unterthanen, Unruhe der Königreiche, Verbitterungen unter den Ständen, Ungehorsam gegen die fürgesetzten hohen Obrigkeiten, Zerstörungen der Stifte, Kirchen und Klöster.¹

„Die kezerischen Prädikanten“, schrieb ein anderer Katholik, „sind Katzen und Wölfe zugleich und zerreißen sich auch untereinander wie Katzen und Wölfe, und müssen derhalben mit allem Schimpf belegt werden, so sie doch ohnehin aus der Hölle herkommen.“ Mit solchem Schimpf belegte sie der fränkische Pfarrer Andreas Forner. In einem im Jahre 1617 herausgegebenen „Evangelischen Hasenkäs“ bezeichnete er „den König Pluton“ als „Obristen aller Prädikanten“. Pluto entsendet in der Schrift einen „rauchfüßigen Engel“, der „einen großen, aber von Schwefel und Pechrauch abscheulichen Hasen“ mit sich bringt. Darin ist ein „fauler, stinkender, motten- und schabenfräßiger, von Würmern und Maden wimmelnder und wunderwohlriechender Hasenkäs, welcher von dem gemeinen Volk also genennt wird, weil er aus allerlei verdorbnen Käsbrocken, daran Hund und Katzen genagen, von Mücken und Maden beschmeißt, zusamm in einen Hasen geworfen, bis alles ob und ineinander erfault, ermodert und erstinkt, mit welchem alsdann die Bauren ihren Tisch und Tafel zieren und für das beste Konfekt halten“. Dieser Hasenkäs ist „ein lebendiger Abriß, Bildnuß und Kontrafaktur der Augsburgerischen Konfession“. Die Prädikanten fallen mit Heißhunger über den Käse, „lecken, schlecken, beißen, reißen, sugeln, saugen“. Endlich wird er in feierlicher Prozession unter Lobgesängen zum Weinhaus von St. Johann gebracht. Den gloriwürdigen Hasen haben getragen die vier Säulen, Grundpfeiler und Handhaber des Hasenkäses, ein Zwinglianer, ein Calvinist, ein Ubiquitist und ein Schwendfeldianer, jeder anders gekleidet. Man sang:

Erhalt uns, Herr, beim Hasenkäs!
 Ganz lieblich ist er und gar räs,
 Ihm weichen Zucker und Konfekt,
 Selig, der dran leckt und schleckt².

¹ Lucifers Königreich 61—63.

² Evangelischer Hasenkäs 39—40. 42. 155—169. Forner berichtete allerlei Geschichten von Prädikanten, 3. B. von Lukas Sternberger. der über die Dreifaltigkeit
 Janßen-Pastor, deutsche Geschichte. V. 15. u. 16. Aufl. 32

Dagegen veröffentlichte Jakob Bobhard¹ im Jahre 1617 unter dem Namen ‚Publius Asquillus, der Societet Jesu Baccalaureus‘ eine ‚Ehgentliche gründliche und warhafte Beschreibung des heiligen römischen und katholischen Hasenkäs, wie derselbige auf das Allerheiligste und Künstlichste präpariert und zubereitet worden, reimweise verfaßt‘. Der katholische Gottesdienst wurde darin ‚auf das gebürlichste in den Not‘ gezogen, sogar die Person des Heilandes zum Possenspiel mißbraucht. Zum Hasenkäs, dessen Zubereitung der Papst befohlen, bringt ein Mann aus Trier

Von Christi Augen etlich Zehrn,
Die ihm am Kreuz die Angst und Pein
Gepresset aus den Augen sein . . .

Aus Ravenna kommt ein Mann mit einem Krug von der Hochzeit zu Kana,

Den hat er voller Milch gegossen,
Die aus den Brüsten war gestossen
Der Jungfrau Marien rein,
Da sie noch säugt ihr Jesulein,
Welche von Jahr zu Jahr die Alten
Bis hierher hatten aufbehalten . . .

Man gebraucht ein Säcklein, ‚aus St. Josephs Hosen gemacht‘, ein Hemd der heiligen Jungfrau und dergleichen. Das fromme Lied ‚In Gottes Namen wallen wir‘ erfährt schmähliche Verhöhnung. Beim Gottesdienst wird ein von dem Jesuiten Bellarmin namens aller Kardinäle unterzeichneter Ablaßbrief für den ‚Hasenkäs‘ verlesen:

Wer sich zu diesem Käs befinnd,
Der hat Vergebung seiner Sünd
Und erlangt Gottes Huld und Gnad,
Ob er kein Ken' schon drüber hat.
Hat er ein Sünd begangen schon,
Oder will sie instänftig thon,

geschrieben habe, ‚er wisse nicht, ob sie ein Weib oder ein Mann sei, glaube aber, sie sei ein Weib gewesen, welches drei Männer gehabt habe‘. S. 119. Gottfried Rab, ein Augustiner, habe in Prag Ehebruch, Jungfrauenerschändung und ‚Nothzerr‘ begangen, einem Bürger seine Ehefrau entführt und sei dann nach Wittenberg gekommen, wo er protestantisch geworden. Sein ‚Widerruf‘ erschien im Druck; auch seine ‚Revokationspredigt‘; die ganze theologische Fakultät und das ganze Predigerkollegium schickten dieser Predigt eine hochtrabende Vorrede voraus. Man stellte den Mann in Holzschnitten und Kupferstichen dar und ließ sogar Denkmünzen mit seinem Bildnisse in Blei und Silber prägen und verbreitete sie, besonders zu Nürnberg. Aber bald geriet er bei den Predigern selbst derart in Verachtung, daß er von ihnen verlassen wurde und ein elendes Ende nahm. S. 120—122.

¹ Vergl. Weller, Annalen I, 369 No. 465.

Zum Hasenfäs er sich verfüg,
 Er wird entbunden bald zur Gnüg . . .
 Wenn einer in der Kirchen schon
 Ein Ebruch mit ein Weib gethon,
 Nur für sechs Groschen Käs er kauf,
 So ist es all's gehoben auf¹.

Im folgenden Jahre ergänzte Bobhard als ein von ‚päpstlicher Heiligkeit hierzu insonderheit verordneter Poet und Historienſchreiber‘ seine frühere ‚Beschreibung‘ durch eine neue Schrift: ‚Zubeltram und Meß des heiligen römischen und katholischen Hasenfäs‘². Alle Diener der Kirche erscheinen darin als Ausfanger des Volkes, Prasser und Murer; insbesondere werden die Kapuziner und Jesuiten mit Schmutz beworfen. Die Heilige Schrift wird von einem Jesuiten mit Füßen getreten, von andern zu Boden geworfen, angespitten, mit Ruten gestrichen und zum Feuer verdammt. Aus seinem Herzen heraus singt der Verfasser von dem ‚Hasenfäs‘, daß heißt der katholischen Religion:

Vertilg, o Herr, den Hasenfäs,
 Dieweil er stiftet alles Bösz,
 Und stürz ihn durch groß Ungefell
 Mit seinem Doktor³ in die Höll⁴.

Als katholisches Heiligtum führte Bobhard auch ‚die Vorhaut Christi‘ dem Volke vor⁵. Um Geld zu machen, schrieb ein anderer Polemiker, behaupte der Papst, dieselbe werde im Lateran aufbewahrt⁶. Bei einer feierlichen Doktorpromotion zu Wittenberg hielt Friedrich Balduin im Jahre 1610 eine Eröffnungsrede, worin er unter vielen andern wüsten Ausfällen gegen das Papsttum sogar von einer Messe der Vorhaut Christi sprach⁷.

Auch in Andachtsbüchern fürs Volk wurde ‚die papistische Abgöttereit mit all ihren Fragen ordentlich angestrichen‘. Aus der Vorrede einer Hauspostille des Wittenberger Gottesgelehrten Agidius Hunnius machte Martin Spieß im Jahre 1603 bekannt, wie derselbe dem Papsttum ‚die Rebekappe abgezogen von dem scheußlichen Angesicht, so daß nichts übriggeblieben als das nackte schnöde Tier, der rechte und wahrhaftige Antichrist‘⁸. Hunnius erging sich in gebräuchlicher Art über ‚die furchtbaren Greuel‘ des Papsttums: ‚Christus habe nur für die Erbsünde gut gethan; die wirklichen

¹ Egentliche . . . Beschreibung 21. 22—24. 39—52. 67—70. 71—84. Die Schrift ist voll Zoten und Unflätigkeiten; vergl. S. 48—51. 60. 95—105 ff.

² Vergl. Weller, Annalen 1, 372 No. 482. ³ Forner.

⁴ Zubeltram 32—49. 79—81. 91. 97. 113. 118—119. 135—143.

⁵ Egentliche Beschreibung 50. ⁶ Wolfius 2, 854.

⁷ Oratio de quadruplici facie Ecclesiae. Wittenb. 1610.

⁸ Rebekap Bl. B 2—3.

Sünden müßten die Menschen selbst abbüßen durch ihre guten Werke; die Papisten beten die Heiligen an und die Bilder; die bösen Lüfte sind ihnen keine Sünde, und dergleichen. Wer im Papsttum, sagte er, am meisten Geld hatte, konnte am meisten büßen, und war keine größere Sünde und schädlicheres Ding bei den Papisten, als arm sein. Auch die unnatürlichen Greuel und schwersten Sünden konnte man durch Geldbuße ablegen. Überhaupt sei alles im Papsttum lauter Abgötterei: in der Messe, im Abendmahl, in der Firmung, in der alle Greuel und Teufelswerke vorhanden; die heilige Ölung sei ‚bezauberter Chriam‘. Für Hunnius erschien eine solche ‚Belehrung‘ um so notwendiger, weil er im protestantischen Volke verdächtige Hinneigung zum Papsttum verspürte. ‚Viele‘, sagt er, ‚dürfen wohl anfangen, ihre Kinder ins Papsttum einzuflechten, sie in die Schulen der Jesuiten oder auf die päpstlichen hohen Stifte und Klöster zu thun.‘ Darum müßten ‚die reinen Lehrer das Werk des Herrn treulich thun‘ zur Warnung vor den reißenden Wölfen, besonders jetzt, da der Teufel vermittelst der Papisten unaufhörlich an der Wiederaufrichtung seines Reiches arbeite durch heimliche blutigierge Anschläge, auch ‚mit äußerer Gewalt‘¹.

In ähnlicher Weise wurde das Volk auch in Predigten belehrt. Im Papsttum, predigte zum Beispiel Erhard Lauterbach, Superintendent des Stiftes Naumburg, sitzt ‚der Teufel oben an und brüllt nichts denn eitel höllische und römische Lügen und Tand‘. Wir dagegen ‚sind das Volk seiner Weide und Schafe seiner Herde, darunter der römische Wolf, der Papst, mit seinen höllischen Stinkböcken, den Kardinälen, Bischöfen und ganzer Pfafferei nicht gehören; denn wir sind so weit voneinander abge sondert als Himmel und Erden‘. ‚Nach den Teufeln selbst ist kein ärger Volk, denn der Papst und die Seinen.‘ ‚Auf dem jüngsten Tag wollen wir den Papst helfen richten und sagen: Gehe hin, du vermaledeites Tier, mit deinem Anhang ins Verdammnis. Da sollst du gequälet werden mit Feuer und Schwefel, das ist mit den ausgefuchtesten Martern, und zwar öffentlich, vor Luther und allen andern treuen Engeln, Boten und Dienern Gottes.‘²

Wie auch der katholische Gottesdienst auf der Kanzel selbst an den höchsten Feiertagen dem Gespötte des Volkes preisgegeben wurde, zeigt zum Beispiel eine ‚Recht evangelische Predigt‘, welche Volpkarpus Leiser im Jahre 1608 an Christi Himmelfahrt zu Dresden hielt. In gemeiner Weise, fast in der Sprache des ‚Bienenkorbs‘, verhöhnte er alle kirchlichen Gebräuche und Segnungen, von der Messe angefangen bis zur Glockenweihe herab: ‚wie die

¹ Bl. C. D 1—2.

² Vier Jubelpredigten im Naumburgischen Stifte zu Zeitz gehalten u. (Leipzig 1618) Bl. C. F 3.

jungen Messiten Meß lesen, wenn sie in der Stille murren und brummen, wenn sie laut aufrufen, wenn sie sich auf die Brust klopfen oder die Arme ausstrecken, wenn sie es zu zwei Ellen oder anderthalb Klaftern aufmessen sollen' und so weiter. Die Herausgabe dieser Predigt sollte als ‚ein christliches und der Kirche Christi nützlich, angenehmes Werk‘ angesehen werden¹.

Man sollte doch, mahnte ein anderer Kanzelredner, ‚immer bedenken, was der gottgelehrte Theologus Jakob Heerbrand über die vermaledeiten teuflischen Meßpfaffen der römischen Huren-Synagoge geschrieben: „Ihr gesalbten Götzen vermeinet und gebet für, daß ihr in und aus Kraft eures garstigen Erisams und Wagenfchmier aus Brot und Wein könntet machen den Leib und das Blut Christi. O der heillosen Plättling, ihr könntet mit allem Zaubern Aegypti nicht ein Laus machen, will geschweigen den Leib Christi.“ Das ist ehrwürdig gesprochen und geht insgemein auf die ganze Päpflerei. Können keine Läufe machen, aber alles bei den Päpflern ist Läufefram. Da ist unter ihnen nun auch schier gar nichts, was recht ist und gottgefällig, wie solche unter Augen haben, so einmal in eine päpstliche Stadt kommen: ihr Gottesdienst ist leidige Abgötterei, ihr Opfern unselige Wertheiligkeit, ihr Beten ein Märren und Scheinheiligkeit, insonderheit bei den andächtigen hurjüchtigen Weibsbildern, ihr Fasten eine Betrügerei Gottes und Verkehrung des göttlichen Wortes, freffen sich im geheimen dick und voll.“ Auch darüber habe Jakob Heerbrand ‚so schön gesprochen: „Da sie um elf Uhr fasten, ist ein groß Ding; danach füllen sie ihren Wanst so voll guter Fisch, daß er aufknellen möcht, ist ausgedehnet, ausgeponnen und stroket wie ein Baude.“ Die Päpfler sind ärger, denn die Anbeter von Schlangen und andern Tieren; denn die beten zum wenigst lebendige Geschöpfe an; die Päpfler dagegen als unsinnige Tölpel beten faule Lächer an, Knochen und ander Gerümpel, so sie für Heiligtum ausgeben.“ Ihr Antichrist, der Papst, hat approbieret, daß die Jungfrau Maria einem blinden Mönch in die Augen gemolken und mit einem andern Unzucht getrieben habe, und diejem schenken

¹ Eine recht evangelische Predig u. s. w. (Leipzig 1608) 8—10. 19 fl. In einem im Jahre 1610 zu Wittenberg erschienenen ‚Bericht vom christlichen Abschied Doktor Martin Luthers samt sechs Reichpredigten bei dem Begräbniß vornehmer Theologen‘ finden sich die leidenschaftlichsten Angriffe gegen den römischen Antichrist, ‚die Krämer der babilonischen Hure, bei denen alles um Geld feil ist, ‚das Hofgesinde und Frauenzimmer der babilonischen Hure‘, ‚das blutdürstige Beginnen der Papiſten‘ und so weiter. Vergl. S. 57. 58. 68. 74. 82. 178. 180. Weniger heftig in Ausfällen gegen die katholische Kirche ist der Superintendent Nathanael Tiesius in seinen ‚Achtzehn Passions- und achtzehn Osterpredigten‘ (Leipzig 1611); aber er fann doch nicht umhin, zu behaupten, das Papsttum mache durch greuliche Abgötterei die Jungfrau Maria ‚zu einer Göttin‘, es habe von den Heiden Plato und Vergil die Lehre vom Fegfeuer entlehnt, und dergleichen mehr. 1, 179. 238. 273.

die Päpſtler mehr Glauben, denn der Heiligen Schrift und Chriſtus, deſſen göttlich Wort ſie fliehen und gar mit Füßen treten.¹

Da der Kanzelredner dieſen ſeinen Unterricht ‚zur Feier des Leidens und Sterbens unſeres Herrn Jeſu Chriſti‘ erteilte, ſo verfehlte er nicht, ſeine Zuhörer zugleich ‚auch daran brüderlich und chriſtlich zu erinnern‘, daß ‚die Päpſtler, wie ſie Chriſto feind, ſo den Juden, die ihn ans Kreuz geſchlagen, mehrſtenteils zugethan ſind, wie denn der römische Antichriſt ſelber der fürnehmlichſte Schützer der gottesläſterlichen Juden iſt‘. ‚Solches alles werden fromme Chriſten in allem Guten erkennen und danach zu handeln wiſſen.‘²

‚Begünſtigung der Juden‘ war überhaupt ‚ein ganz ſonderlicher Makel‘, der von Prädikanten und Streitschriftſtellern zur Aufhebung des proteſtantiſchen Volkes ‚dem Antichriſt und ſeinem Anhang gebührlich angekreidet‘ wurde. Nach dem Vorgange der Magdeburger Centuriatoren² wollte man gerade ein ‚Merzzeichen‘ des Antichriſtes darin erkennen, daß der Papſt die Juden dulde und beſchütze. In einem Aufruf ‚wider die gottesſchänderiſchen Juden und ihre Helfer und Brüttlein‘³ hieß es im Jahre 1611: ‚Man ſieht offenbar, daß der Antichriſt ſißet auf dem römischen Stuhle der Peſtilenz; denn er iſt Freund der blutsaugeriſchen vermaledeiten Juden.‘ ‚Der römische Antichriſt und ſein ganzer Anhang im Reiche ſind dem Luther auch deſwegen ſo ſpinnenfeind, weil er gotterleuchtet und weiſlich geſchrieben, daß man den Juden ihre Synagogen und Schulen vertilgen und ausbrennen, ihre angewucherten Güter wegnehmen und ſie wie tolle Hunde aus dem Lande jagen ſoll. Die Papiften und Jeſuiten dawider ſind gottesſchänderiſche Freunde der Juden, laichen mit ihnen, tragen nicht Scheu, jüdiſche Ärzte und andere Zauberer in Krankheiten zu gebrauchen, ſpielen lieb Kind mit den Ausſaugern, wollen ſie ſchützen, ſteuern gar bei zu Erbauung von Synagogen und Teufelſtempeln.‘ Während die evangeliſchen Chriſten vor dem Papſte keine Ruhe hätten, ſchrieb Peter Döſchmann, lutheriſcher Dekan zu Schwäbiſch-Hall, im Jahre 1617, gedulde derſelbe ‚in ſeinem Reich gar gern die Juden, ſo Chriſtum in ſeiner Glorie täglich läſtern und mit ihrem ungöttlichen Wucher der armen Leute Schweiß und Blut ausſaugen‘⁴. In demſelben Jahre klagte ein Calviniſt: ‚Die boſhaftigen Juden, welche doch greuliche Gottesläſterungen wider unſern Herren und Seligmacher Chriſtum ausgießen und den armen Mann ausſaugen‘, ‚werden nit allein vom Papſt und Romaniſten nicht verſolget, noch zu Chriſtlicher Religion angehalten‘, ſondern das kanoniſche Recht beſiehl auch,

¹ Mengerling 3. 7. 9—10. Wie aus Heerbrand, ſo ſchöpfte der Prediger auch aus der im Jahre 1614 in Gießen erſchienenen Schrift *Legendarum Papisticarum Centuria* u. ſ. w. Vorrede 3—4. 183. 197—198.

² Vergl. oben S. 350.

³ Einblattdruck vom Jahre 1611.

⁴ Die Lehre der Papiften 79—80.

ihnen ihre Schulen, Synagogen und Feierlichkeiten zu belassen und ihre Bekehrung mittels sanftmütiger Unterweisung zu versuchen. ‚Kegerische Christen‘ dagegen befehle der Papst ‚stracks hinzurichten‘¹. Johann von Münster hatte dem protestantischen Deutschland schon früher kundgethan: ‚Als Antichrist verdamme der Papst alle Christen in die Hölle und gebe dem Teufel Macht und Gewalt, die Glieder Christi zu verschlingen. Aus gesunden und geraden Menschen mache er krumme und lahme, erwürge alle, welche ihm ungehorjam, ja er ‚fresse sie als der rechte höllische Wolf mit Haut und Haar‘. Aber er gedulde gern die Juden trotz ihrer Greuel und Abgötterei aller Orte in seinem Reiche: die Papisten und die verfluchten, Christus schändenden Juden ständen auf gleicher Stufe‘.

Man scheute vor keinem Mittel zurück, um beim protestantischen Volke einen unverjöhnlichen Haß und ein Grauen vor der katholischen Kirche zu erzwingen und alle Leidenschaften gegen Rom und ‚die Satelliten des Satans‘ aufzuwühlen.

‚Unsere Lehre und gottesdienstliche Übungen und Gebräuche‘, klagte ein Katholik, ‚werden dem verführten Volke als Abgötterei und Gotteslästerung fürgemalet, alles, was katholisch heißt, in tiefsten Kot gezogen und dem Mutwillen des Pöbels preisgegeben. Die Päpste werden hingestellt als die ärgsten Buben, Sodomiter, Teufelskünstler, so je die Sonne beschienen; es giebt kein einzig Verbrechen, so man ihnen nicht andichtet und nachsagt; alle Klöster sind den Skribenten und Prädikanten Brutstätten der Unzucht, Mönche und Nonnen Mastschweine des Teufels, die Priester Plattenhengste und geschmierte Ölgötzen, alle Katholischen tolle Tölpel, unsinnige Narren, Abgötterer, Gözen- und Knochenhändler, so nicht weniger zu verjagen, denn Türken und Juden. Die Oberkeiten werden verhetzt, indem man ihnen einbildet, die papistischen Lehrer wollten kein weltlich Oberkeit, die Päpste hätten Kaiser und Könige mit ihren Füßen getreten und an Ketten gebunden unter ihrem Tisch liegen lassen. Dem Adel wird fürgemalet, er sei arm geworden durch den Papst und die Papisten, so alles Geld und Gut an sich gerissen; den Armen im Volke sagt man: die Papisten hätten sich mit seinem Schweiß und Blut gemästet. So wird ohn Aufhören geschürt und Öl ins Feuer geworfen, und keiner Kalumnien gespart.‘ ‚Damit ich einß nit vergesse: wie könnt man wohl Gehässigeres und Unwahreres wider die römisch-katholische Kirche ausjagen, als was Prädikanten und Skribenten daher plodern über ihre vorgebliche Lehr vom Ehestand, als sei er Gott nicht gefällig, viel eher sündlich und unselig.

¹ Gegen-Erinnerungen gegen Ungersdorff 96—97.

² Maximilian Philos von Trier, Examen und Inquisition, Vorrede B 1—2. S. 2. 20. 22—23. 61. 63. 127. 182.

Und brauchen solche unverschämten Griff und Fündlein, um die Eheleute wider die Kirch zu verheßen, und wüßte ich nicht, wie man eine größere Lüge und Verhegung finden könnte. Ist aber ganz gebräuchlich bei den lügnerischen Prädikanten, so von Lügen leben, und könnte man wohl ganze Bücher mit solchen ihren Lügen anfüllen, die sie gar für ein notwendig Werk ihres Predigamtes ausgeben.¹

In der That gab es Prädikanten, welche es als ‚eine fürnehmliche Pflicht christlichen Lehr- und Predigamtes‘ erachteten, dem Volke genugjam und ohn Aufhören kundzumachen, wie schändlich und grausam der römische Antichrist und die ganze papistische Kirche in Lehr und Übung mit dem heiligen Ehestand umspringt und selbigen dermaßen verachtet, als wär er vom fleischlichen Teufel und nicht von Gott eingesetzt worden.² Wie der Papst ‚alle Stände geschändet‘, predigte Georg Miller im Jahre 1595 den Bürgern und Studenten von Jena, so hat er ‚es auch mit dem lieben Ehestand so fern gebracht, daß er ein fleischlicher, schädlicher und unseliger Stand sein und heißen muß. Von diesem hat er öffentlich geschrieben: wer im Fleische, das ist im Ehestand lebt, kann Gott nicht gefallen‘. ‚Was könnte dem lieben heiligen Eheorden Schimpflicheres, Schändlicheres und Unehrllicheres nachgesagt, oder wie könnte derselbige in tiefere Schand und Uehr gesetzt werden?‘³ Ähnlich hieß es in dem ‚Heiligen Brotkorb der heiligen römischen Reliquien und Heiligtums-Brocken‘, besorgt von Johann Fischart, ‚daß Papsttum‘ verlästere den Ehestand und verwerfe ihn als einen fleischlichen Stand, ‚in welchem ein Christ mit gutem Gewissen nicht könne leben, noch darin selig werden‘. Die Nutzenanwendung lautete: ‚Solche Leute sind nicht wert, daß sie aus dem Ehestand ihre Ankunfft haben, oder auch unter christlicher Obrigkeit leben sollen. Ja, das ist das rechte Kennzeichen des Antichristes, daß er weder Frauenliebe, noch einiges Gottes achtet.‘⁴ ‚Huren und Buben, Sünde und Schand, Unzucht und Buberei treiben,‘ schrieb Jeremias Vietor, Pfarrer zu Gießen, im Jahre 1587, ‚das sind bei den Papisten keine Laster und wenn sie zehnmal im sechsten Gebot verboten wären‘; dagegen ‚ist es landkundig, daß im Papsttum der Ehestand auch an den Laien und Weltlichen für einen sündlichen Stand gehalten wird‘.⁵ Die päpstlichen Lehrer, beteuerte Jakob Heerbrand zwei Jahre später, nennen die Ehe ‚einen fleischlichen Mutwillen‘. ‚O Sodoma

¹ Von neuen calvinischen Giftspinnen 19—20.

² Mengerling 12.

³ Georg Mylius, Papstpredigten 305—306.

⁴ Fischart gab im Jahre 1580 unter dem angegebenen Titel die früher von Jakob Eysenberg verfertigte Übersetzung von Calvins *Traité de Reliques* von neuem heraus. Die angeführte Stelle steht in der Ausgabe von 1601, Vorrede Bl. B 8^a.

⁵ Gründlicher, wiederholter Bericht Bl. 47^a. 55^b. Vergl. auch E. Lauterbach, Vier Jubelpredigten Bl. D 2^b.

mit deiner Sünd, die in Himmel hinaufgeschrien, diese Leute machen dich fromb.¹ Der kurländische Hofprediger Matthias Hoe wiederholte im Jahre 1607 in einem ‚Evangelischen Handbüchlein‘ fürs Volk: ‚Die Päpster sagen, die Ehe sei ein unreiner Stand; der Papst verachtet die Ehe, heißt sie einen fleischlichen Stand, in dem man Gott nicht gefallen könne.² Das wußte auch der lutherische Dekan Peter Dötschmann zu berichten; ihm galt es als ‚päpstliche Lehre‘: ‚Der Ehestand ist ein unreiner und fleischlicher Stand, darin man Gott nicht gefallen und mit gutem Gewissen dienen kann.³ Auch der Dortmunder Prediger Hermann Empshobius, der nach den Worten eines Lobgängers wie ein ‚deutscher Achilles mit herkulischen Kräften die römische Burg von Grund aus zerstörte‘, ließ sich vernehmen: es sei katholische Lehre: ‚Die Ehe ist ein Hindernis der Frömmigkeit, etwas ganz Fleischliches und Weltliches, gefällt Gott dem Herrn gar nicht.⁴ Ein anderer Prediger ging noch weiter in seinen Behauptungen. ‚Blutschänderische Verbindungen billigt der Papst nicht bloß bei andern, sondern er unterhält sie auch selbst. Huren und die Ehe verachten, erachten die Papisten für ein Werk der Gottesverehrung.⁵ Die württembergischen Theologen Jakob Andrea, Jakob Heerbrand, Johann Magirus und andere hatten im Jahre 1584 ähnliches kundgethan⁶. Viel ärger noch sprach sich Johann von Münster aus: ‚Heiraten oder ehelich werden‘ sei ‚den Papisten größere Sünd, denn Hurerei treiben‘; ‚Schand, Laster und Sünd seien der Päpste höchste Ehre und Ruhm‘: so habe der Jesuit Kardinal Robert Bellarmin gelehrt⁷.

„Dieweil nun aber die Papisten, Geistliche und Weltliche, Hohe und Niedere insgesamt“, jagte ein Verkündiger des göttlichen Wortes nach einer ausführlichen Aufzählung aller ihrer „Unthaten und Verbrechen“, als „solch gotteschänderische, ehrlose, meuchlerische Buben, Hurengeschmeiß und Teufelsgefind vor aller Welt dastehen, so hat jeder fromme Christ wohl zu bedenken, daß er ihnen in keinem Weg trauen kann in Handel und Wandel und sie fliehen und meiden muß gleichwie den Teufel selbst“⁸.

Alle Verbindung zwischen den Katholiken und den Protestanten sollte gelöst werden.

¹ Keper-Ragen 118—119.

² Evangelisches Handbüchlein (1607), wo auch noch andere päpstliche ‚Greuel‘ zu finden. Bl. 9^b. 18^{a-b}. 273. 298. 302.

³ Die Lehr der Papisten, Calvinisten u. s. w. (1617) 34.

⁴ Apologia orthodoxae doctrinae contra Pontificios (Giessae 1612) Bl. 5^b. 189.

⁵ Echart, Papa pharisaizans (1605) 139. 141.

⁶ „... Synagoga Romana ... probat libidines vagas in praecipuis membris ...“ Acta et scripta Theolog. Wirtembergensium et Patriarchae Constantinop. Bl. 3^a.

⁷ Maximilian Philos, Päpstlicher Triumph (Ausg. von 1607) 9. 10. 49. 67; vergl. dazu das Register. ⁸ Mengerling 14.

„Ich gebe williglich zu,“ schrieb ein „für täglichen Verkehr unter den Verwandten der verschiedenen Religionen friedlich gestimmter“ Katholik im Jahre 1617, „daß auf unserem Part, die wir so grausamlich und schänderlich von ungezählten Skribenten seit nunmehr achtzig Jahren und länger angegriffen werden, mancherorts viel Bitterkeit in die Feder fließt gegen solch schänderlich Skribenten und Libellisten, so sich gleichwohl stetig auf göttlich Wort und Evangelium berufen, und stünd uns Sanftmut und christlich friedsam Reden statt Scheltens, Galle und bösslicher Worte besser an. Aber wer von den Unseren hätte das lutherisch Volk je so ausgemustert, geschändt, und die Katholischen dawider aufgewiegelt, als die friedhässigen Prädikanten und ander Skribenten auf euer, der Protestierenden, Seite thun?“ „Da hagelt's und schneiet's von wütigen Lästerungen und Schimpfreden: das ganz papistisch Volk ist unsinnig, betet Bilder, Stöcke und Blöcke an, hantiert mit Hilf des Teufels, betet den römischen Teufel, den Antichrist an; alle Papisten sind zu meiden und zu fliehen gleich ein ehrlos Geschlecht; ihnen ist nicht zu trauen in keinem Weg, wollen das evangelisch Volk morden, so man ihnen nicht fürkommt, und wie dergleichen Lasterreden und Aufwiegelungen noch mehre lauten. Solch Wüten und Lästern muß zu einem blutig Ende führen, und könnt es, was Gott barmherzig verhüten wolle, wohl dazu kommen, was Luther geprophezeit hat: er sähe Deutschland gleichwie im Blute schwimmen.“¹

„Man kann nicht genugjam warnen vor den Papisten einen jedweden, der seines Guts und Lebens sicher sein will,“ mahnte ein Prediger im Jahre 1589, „denn sie verraten sich selbst, daß sie aus dem Teufel seien, ärger denn die Heiden: kein Biedermann kann und darf ihnen etwas glauben oder Gutes zutrauen. Sowenig wie Juden und Türken wollen sie an unseren Erlöser glauben, sind epikurische und gottlose Leute, wie der hochgelehrte Lukas Lossius gesagt hat, die da sprechen: wenn der Mensch stirbt, bleibt nichts mehr von ihm übrig, denn von einem unvernünftigen Tier, Sau, Kuh oder Pferd; sie sterben alle gleich und bleibt weder Leib noch Seele. Wer aber wollt wohl mit solchen viehischen Kreaturen Umgang haben, essen, trinken, kaufen und verkaufen?“ „Unter tausend papistischen Lotterbuben und Hurenhengsten, so du in die Kirche laufen siehst und die da die toten Götzen, Knochen und Bilder anbeten und in den Kirchen plärren und heulen und ihren von den Pfaffen gemachten Herrgott fressen, sonderlich unter den geschmierten und beschorenen Hausen selbst sind nicht drei, so an die Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele glauben. Das ist wahrhaftig so und unbestritten.“ „Darum hütet euch, Brüder,“ ermahnte der Prediger, „vor diesen

¹ Ein heilsam Erinnerung an Christi des Herrn Wort: Der Friede sei mit euch. Einblattdruck. 1617.

epikurischen Unflätern und reißenden Wölfen, als Christus auch strenglich befiehlt in seinem heiligen Wort, daß eine Leuchte soll sein euern Füßen. Amen.¹

Eine gleiche Abmahnung vor allem Verkehr mit Katholiken erließ im Jahre 1588 Alexander Uginger, Prediger zu Schmalkalden. Daß Papsttum sei ‚die Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden‘, ‚ein erschrecklicher Höllenschlund‘, ‚eine greuliche Mordgrube‘, ja ‚die allergreulichste Dieb- und Räuberhöhle‘. Daß sei nunmehr ‚dermaßen erwiesen, dargethan und offenbar gemacht, daß ihm kein rechtsinniger, wahrhaftiger Mensch widersprechen mag‘. Die katholischen Priester seien insgesammt ‚Gögenpaffen und Maulaffen‘. Für einen evangelischen Christen sei es sicherer, unter Türken und Kettern zu wohnen als unter Papisten, auch dann, wenn diese ihn ‚bei seinem Glauben und Gewissen bleiben lassen‘². Niemand verweise mir's und wehre mir nur nicht, den verstockten, mutwilligen und blutgierigen Papisten beides, zeitlichen und ewigen Untergang zu wünschen, und daß ja außs Allerjierste, auch von Gott ohn Unterlaß zu bitten, zu gewarten, zu hoffen, und beides, mich selbst und andere fromme Christen darauf zu trösten. Ich mag es doch nicht lassen, es gehe mir drüber, wie Gott will. Und bekenn hiermit frei öffentlich, daß es mein täglich Wesen sei, damit ich neben meinem Predigamt umgehe.³

Zu Heffen hatte eine Generalsynode bereits im Jahre 1588 ein ‚Christliches und gottseliges Bedenken‘ ausgehen lassen, des Inhalts: Da die offenkundigen Anhänger des Papsttums Gotteslästerer, Abgötterer und Diener des Antichristes sind, so müssen wir nach der Vorschrift des Apostels auch alle äußerliche Gemeinschaft mit ihnen vermeiden; wir müssen sie ‚fliehen, ihre Konversation in äußerlichen weltlichen Dingen meiden, also auch, daß wir mit ihnen weder essen noch trinken, sie auch auf dem Weg, wenn sie uns begegnen, nicht grüßen sollen‘⁴. Insbesondere sei der gemeine Mann, verordnete eine Kasseler Synode im Jahre 1593, auf der Kanzel zu ermahnen, sich von den ‚abgöttischen Greueln der abgöttischen papistischen Taufe‘ fernzuhalten⁵. ‚Die Papisten sind Feinde des Kreuzes Christi,‘ donnerte Jeremiaß Vietor, Pfarrer zu Gießen, im Jahre 1587, ‚haben eine Hurenstirn und wollen sich nicht mehr schämen‘, ‚halten Gottes Wort für ein Fabelwerk‘. Darum muß man sich ‚vor dem Papsttum anders nicht als vor dem Teufel

¹ Ein hochnottürfftige Predig wider den römischen Antichrist und sein Rottgeßellen (1589) Bl. B 3.

² Notwendige Erinnerung Bl. C 1—C 3^a. C 3^a.

³ Notwendige Erinnerung Bl. 3^a.

⁴ Bei Hepppe, Gesch. der heßischen Generalsynoden 1, Urkundenammlung 3—10.

** Vergl. Ritter, Deutsche Gesch. 1, 557.

⁵ Zeitschr. für heßische Gesch. und Landeskunde 6, 322—323.

hüten'. Wer sich zum Papsttum begiebt, approbiert daselbig, macht sich dessen theilhaftig, in welchem doch Teufelswesen getrieben, ja Teufelslehr, wie es der Apostel nennt, verteidigt wird, heidnische stumme Sünden getrieben werden. Was thut der anderz, denn daß er seinen Eid bricht, daß er Christum auszeucht, solchem aussagt und sich in Bestallung des Satans und seiner Werkzeug begiebt? Auch wenn in einer katholischen Gegend die Protestanten ihren Glauben öffentlich bekennen dürften, so sei ihnen doch zu raten, mit Weib und Kindern, Hab und Gut wegzuziehen. Die aber bleiben, sollen erstlich das Papstthum vor die Grundsuppe aller Abgötterei, Lügen und Mords halten und erkennen, es von Herzen hassen, sintemal Gott nicht haben will, daß wir die lieben, so er hasset oder die ihn hassen¹.

¹ Gründlicher Bericht 3c. Bl. 13^b. 46^b. 47^c. 55^b. 75^b. 76^b. 78—80.

VII. Verhörungen zwischen den Lutheranern und den Calvinisten seit Verkündigung der Konkordienformel.

Während die protestantischen Streittheologen und Prädikanten aller Richtungen unaufhörlich gegen den römischen Antichrist, die babylonische Hure und das ganze abgöttische papistische Geschmeiß zu Felde zogen, lagen sie gleichzeitig untereinander im heftigsten Kampf. Sie führten diesen Kampf mit denselben Waffen persönlicher Verlästerung und Verteufelung, welche sie gegen die Katholiken verwendeten. Alles, was sie der katholischen Kirche zum Vorwurfe machten: Verführung des Volkes, Abgöttereie, Teufelsdienst, warfen sie mit gleicher Heftigkeit sich wechselseitig vor. Jeder der Streitenden berief sich auf Gottes Wort und auf seine rechte Auslegung desselben, sah den Gegner für eine ‚Ausgeburt des Teufels‘ an und schickte ihn ‚zum Teufel‘ heim. ‚Die zorntrunkenen rasenden Theologanten‘, schrieb der Protestant Dommarein im Jahre 1610, haben ‚den hochschädlichen Streit zwischen den Christen, so vom Papsttum abgetreten, dergestalt verbösert und vermehrt, daß man des Schreienz, Schreibens, Hohlhüppelnz, Schändenz, Schmähens, Lästernz, Verdammens, Verleternz und Anathematisierens noch bis auf die jetzige Stunde kein Ende siehet‘¹. Die Zahl der Streitschriften wurde so groß, daß man die Klage hörte: die Polemiker hätten ‚mit ihren Büchern gleichsam die Sonne verfinstert‘. ‚Jährlich zweimal gehen die Frankfurter Meßkataloge aus,‘ schrieb Stanislaus

¹ Kurze Information (1610) S. 335. Der holländische calvinistische Theologe Jakob Arminius schrieb im Jahre 1591 an Grynäus: ‚Confusio opinionum et haeresium apud nos est incredibilis: nihil tam certum olim. quod non in dubium vocetur. nihil tam sanctum, quod a blasphemia immune.‘ ‚Religiosius sane prisci illi patres sacra tractarunt. quam nos facimus. nec non illi nos superant, quos Pontificios appellamus, sacrorum reverentia.‘ Brantii Vita I. Arminii (Mösheims Ausgabe von 1725) pag. 24. — Vor der Änderung der Religion hatten wir sämtlich, schrieb der gelehrte dänische Reichskanzler Harald Huitfeldt, ‚nur einen einzigen Bischof, den Papst; jetzt haben wir deren viele für einen; jeder sogenannte reformierte Fürst in Deutschland hat einen solchen. Jedes Land hat seine Ceremonien, Lehrväter und Stribenten, welche nicht die Feinde der Christenheit bekämpfen, sondern sich selbst untereinander.‘ Pontoppidan 3, 5—6. ** Über die Schmähungen der Neugläubigen gegeneinander vergl. die Klage Geldenhauers schon aus dem Jahre 1537 bei Döllinger, Reformation 2, 205.

Mezius im Jahre 1592, „und schon seit mehreren Jahren haben wir bemerkt, daß von den Protestanten dreimal soviel Bücher gegen Protestanten geschrieben werden als gegen die Katholiken.“¹

Die Streitigkeiten, welche die verschiedenen Parteien innerhalb des Lutherthums zeitweise miteinander geführt hatten, traten zurück vor dem allen Lutheranern gemeinsamen Kampf gegen den Calvinismus, der seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts in Deutschland immer größere Fortschritte machte.

„So aber einer in kurzen Worten wissen wollte,“ heißt es in einem lutherischen Flugblatt vom Jahre 1590, „über welche Artikel des Glaubens wir uns mit dem teuflischen Otterngezücht der Calvinianer zu zerbeißen haben und uns gegen sie fürsehen müssen, so ist die Antwort: in allen Artikeln und in jedem, inmaßen sie alle Artikel des christlichen Glaubens zernichten, zerplodern und keine Christen sind, sondern getaufte Juden und Mohamedisten.“² Auch Melchior Leporinus, Prediger zu Braunschweig, eröffnete im Jahre 1596: „Die unseligen Calvinisten haben als die unruhigen wilden Säue den Garten des göttlichen Paradieses, unseres lieben Katechismi, dermaßen durchtrochen, durchmüthlet, verunreiniget und vergiftet, daß nicht ein einzig Stück unserer christlichen Lehre, ja kein einziger Artikel unseres Glaubens noch übrig ist, den sie nicht mit ihrem giftigen Atem angehauchet, beschmeißet und vergiftet hätten.“³

„Für uns Deutsche“, rühmte das Flugblatt vom Jahre 1590, „ist es ein großer Trost und Ehre, daß die teuflischen mohamedanischen Calvinisten, so alles zerbeißen und zernichten, was christlich ist, nicht in Deutschland hervorge sprossen, sondern in Frankreich ausgekölet sind, und wollen wir uns von einem fremden alforanischen Unflath nicht beschmeißeln lassen.“ „O Deutschland, wo treibest du hin? Schläffst mit offenen Augen und siehest nicht, wie die verfluchten Wölfe immer mehr einschleichen und ein Blutbad über alle, so sich nicht des calvinischen Teufelsgiftes theilhaftig machen, anrichten wollen mit Hilfe auswärtiger Potentaten, so auf deinen Untergang allbereit lange Zeit lauern. Wollt ihr gar nicht hören, ihr Deutschen, wie die Calvinianer euer spotten und lästern?“⁴ „Die Calvinischen“, schrieb im folgenden Jahre Adam Crato, „achten uns, die Lutherischen, als deutsche volle Narren, denen man

¹ Ministromachia 32. ** Im Katalog der Frankfurter Ostermesse 1616 sind keine protestantisch-polemischen Schriften wider die Katholiken verzeichnet, dagegen dreißig von Protestanten widereinander abgefaßte. Vergl. Köhler, Lebensbeschreibungen merkwürdiger Gelehrter und Künstler 1 (Leipzig 1794), 240. Über ein Hohnlied auf die Calvinisten im Tone des ‚Bündenschmidts‘ (1605) s. Distel in Sauers, ‚Euphorion‘ 4 (1897), 102.

² Hierfür hatte Johann Modest, Pfarrer zu Döpperschitz, schon im Jahre 1586 einen ‚Beweis aus der Heiligen Schrift‘ vorgelegt. Strobel, ‚Miscellaneen‘ 4, 157^b.

³ Leporinus in der Vorrede zu seiner Übersetzung von Elias Hasenmüllers Jesuiticum Ieiunium (Frankfurt a. M. 1596) Bl. A 3.

⁴ Kurze Warnung an die lieben Deutschen und Mitbrüder in Christo (1590) Bl. A 2.

einen solchen Mund machen müsse, daß, wenn aus Frankreich ein Büchlein käme, so müßte es für Heiligtum und lauter Evangelium angenommen werden.¹ Wenn die calvinistischen Wölfe zuerst einschleichen, machen sie friedjame Gesichter und sprechen von Duldung und Liebe; sobald sie aber einmal eingeeffnet und Macht bekommen, tilgen sie uns Lutherischen, als wären wir noch dem abgöttischen Papsttum halb anhängig, vollens aus. Das hat die Erfahrung allerorten erwiesen, daß sie niemand neben sich gedulden können, so ihres Schwarns nicht anhängig, und wird es in Deutschland nicht weniger so ergehen, wenn wir nicht aus aller Kraft mit Hilfe der Oberkeiten uns gegen sie erwehren können: fürwahr die Zeit wird's lehren.²

Auf diese Lehrmeisterin sich berufend, schrieb Daniel Jacobi aus Frankfurt am Main im Jahre 1615: Solange die Calvinisten das Regiment noch nicht besitzen, sondern dem Regiment und Herrschaft unterworfen sind, da sind sie fromm und geduldig und können leiden und gedulden, daß beide Religionen, die lutherische und die calvinische, miteinander gehen. Wenn sie aber an einem Ort das Scepter beim Heft bekommen, können sie kein Stäublein von lutherischer Lehr gedulden; da muß alles ab, Lehr, Ceremonien, Kirchenordnung; das alles riecht, stinkt und schmeckt nach papistischem Sauerteig, muß reformiert sein nach calvinischer französischer Manier. Willst du alsdann nicht unsere reformierte Lehre annehmen und einführen, so heißt es, wie der alte calvinische Amazias sagte zu dem Propheten des Herrn: Ziehe in ein ander Land und is daselbst dein Brot und weisjage daselbst: Vogel friß oder stirb. Das ist alles reichs- und weltkundig, wie denn mit großem Nachteil und Schaden vielen Christen solche französische und welsche Praxis in Deutschland bekannt geworden. Die Bücher der Calvinisten seien abgöttisch, lästerlicher Greuel voll. Man hört am ersten Klang, daß ihre Lehre heidnisch und lästerlich ist, und nicht viel Widerlegens bedarf.³

„O deutsches Volk,“ rief ein anderer Mahner aus, „laß dich nicht knechten von den fremdländischen Calvinianern: sie wollen dir nicht allein deine Frei-

¹ Sendbrief gegen Grundmann und Berßmann (1591) Bl. A 2^b. Vergl. C 3^b. C 4^b. Die Papisten selbst wissen,“ betonte Laurenz Kälius, „daß die Calvinisterei nicht in Deutschland oder bei dem römischen Reich ihren Ursprung hat, sondern ist anderer Orien herkommen.“ Rettung Luthers wider Sixtus Sartorius (1614) S. 502.

² Kurze Warnung u. (vergl. oben S. 510 Note 4) Bl. B^a.

³ Zwei Bedenken u. 42. 44—47. Dagegen erschien ein „Rehrab für Daniel Jacobi“, worin es über diesen hieß, er habe ein subtil Hirn wie ein Stodkisch, einen Spitzkopf wie ein Esel, im Simulieren und Dissimulieren sei er abgerichtet wie ein Spitzbubenwürfel u. s. w. S. 6—12. Gemeinlich wurden die Calvinisten von den Lutheranern als „Spitzköpfe“ bezeichnet. Schon Luther sprach von den „Spitzköpfen, die sich aneinander gewezet haben.“ Vergl. A. Hunnius, Widerlegung der ungegründeten Aussagen Dr. Hoffmanns (1597) 28.

heit rauben und deine Ehre, sondern, was noch teuflischer und unmenschlicher, auch deinen einigen Heiland und Seligmacher; denn sie halten deinen Christus für einen unkräftigen Baal, dieweil ihr Gott der Teufel ist und verfluchte Leviathan, wie Philippus Nicolai genugsam bewiesen hat und alle unsere Theologen den Beweis zu führen haben und erbringen können.¹

Nachdem dann ein solcher ‚Beweis‘ in zahlreichen Schriften ‚erbracht‘ worden, schrieb David Rungius im Jahre 1617: ‚Wir klagen, daß die calvinischen Schwärmer Christschänder seien, die unsern herzlieben Jesum und sein Wort zerlästern, die Glaubensartikel durch und durch plündern, zermühlen und uns einen leichtfertigen, geilen, arglistigen, blutdurstigen Moloch und Sündenvogt, den leidigen Teufel selbst, zum Gott mit Gewalt aufdriegen wollen und in Summa, nach Dr. Luthers Rede, eingeteufelte, durchgeteufelte und überteufelte Herzen haben. Dieser Anklage, welche von den Unsern zum Überfluß erwiesen, haben sich bisher die neuen Reformanten nicht können entbrechen.‘²

Schon ‚der einfache gesunde Menschenverstand‘ könne erkennen, daß die Calvinisten ‚unverschämte grobe tölpische Teufel‘, ‚Läster- und Lügenteufel und eingefleischte Wölfe‘ seien. Wer deren ‚greuliche schreckliche Wolfsklauen‘ nicht gewahre, bedeutete der Jenaer Professor Johann Friedrich Celestinus, müsse ‚ganz und gar nichts vom christlichen Glauben‘ verstehen und ‚selbst seiner Vernunft und natürlichen Verstandes nicht mächtig sein‘³.

‚Wohl mehr denn zwanzig Eigenschaften der Wölfe könnte man namhaft machen,‘ sagte Johann Modest, Pfarrer zu Döpperschitz, ‚welche ganz genau auch den Calvinisten zu eigen sind‘, so daß ‚selbst ein Kind einsehen‘ müsse, ‚daß sie aus dem Teufel‘ seien. Diese Zahl aber genügte dem Luckenwalder Pfarrer Rivander nicht. In seinem ‚Wölfner Schafspelz der Calvinisten und Sakramentierer‘ verzeichnete er im Jahre 1582 mehr als vierzig Eigenschaften

¹ Vergl. oben S. 143—145. Auch in einer ‚Treuerhizigen Warnung vor Meister Johann Cuno, Perlebergischen Superintendenten in der Priegnitz‘ (Hamburg, ohne Jahr), ließ Nicolai ‚sein evangelisch Wächterhörntein wider den Teufel und seinen Anhang abermals öffentlich hören‘. Er berichtete ‚von dem abenteuerischen Vogel und Gesellen Cuno, der wegen seiner tückischen Calvinisterei zu Hamburg vom Pfarrer Schelhamer einen Schnauzenschlag bekommen‘ u. s. w. Bl. A 2^b. Ähnlich wie Nicolai schrieb später Erdmann Neumeister aus Hamburg: ‚Bei den Calvinisten wird anstatt Gottes der Urheber aller Sünde, der Gott dieser Welt, der große Drache, die alte Schlange, die da heißet der Teufel und Satanas, verehret.‘ Calvinische Arglistigkeit 4—5.

² Neues Jahr (1617) Bl. A 6^a. A 4^a heißt es: Calvin schreibe ausdrücklich, Jakobus und die andern Apostel hätten im ersten Synodus, da der Heilige Geist präsidirt, um der orientalischen Völker willen die Hurerei unter die Mittel Dinge, die man sonst ohne Sünde thun und lassen möge, gezählt.

³ Prüfung des sakramentierischen Geistes Bl. F 2. F 3.

der Wölfe und ‚applizierte‘ dieselben auf die verhaßten Gegner¹. ‚Alsdann kommen‘, entwickelte er, ‚die fünfundsechzig Ursachen, um welcher willen ein jeder fromme Christ sich vor den Calvinisten und Sakramentierern als vor dem Teufel selbst treulich und fleißig hüten soll.‘ Schon ‚Paulus 2 Timoth. 3‘ habe solche Ursachen kundgethan, allerdings nicht fünfundsechzig, aber doch ‚zweiundzwanzig‘. Klärlich könne man bei dem Apostel finden, daß die Calvinisten und Sakramentierer ‚Christusleugner, Gotteschänder und Teufelslehrer‘ seien². Sie haben auch, fügte er hinzu, ‚Brandmal in ihrem Gewissen. Wo sollt es sonst herkommen, daß sie so schändlich und schrecklich vor ihrem Ende gewüet und getobt haben?‘ Ausführlich erzählte Rivander, ‚welch eines greulichen Todes sie gestorben‘. Carlstadt zum Beispiel sei vom Teufel umgebracht, Zwingli ‚zu Riemen geschnitten worden, und haben die Landsknechte mit seiner Feiste, denn er ein leiblicher Mann gewesen, die Schuhe und Stiefel geschmiert‘³.

Wie man über die ‚erschrocklichen Todesfälle papistischer Lehrer und Scribenten‘ berichtete⁴, so machte man auch die ‚über die calvinistischen Teufelslehrer verhängten Gottesgerichte‘ dem Volke bekannt. Unzähligemal wurde wiederholt, was ‚den sakramentierischen Ruben‘ Carlstadt und Zwingli zugestoßen sei, ‚welch ein schreckliches Ende Skolampadius, Viktorinus Strigel, Neuser, Stöffel und viele andere genommen‘⁵. Als Stöffels Weib dem Ver zweifelten aus einem Trostbüchlein habe vorlesen wollen, habe derselbe geantwortet: ‚Sollst du kleiner Teufel mich großen Teufel trösten? Ich bin mit Leib und Seele verdammt.‘⁶

Hefziger noch als die früheren ‚gotterleuchteten Diener des wahren allein-jeligmachenden lutherischen Glaubens‘ ereiferte sich der Prediger Johann Pratorius aus Halle in Sachsen im Jahre 1591 in seinem ‚Dreiköpfigen Antichrist‘ gegen die Calvinisten. Auf der Rückseite des Titelblattes ist das dreiköpfige Ungetüm abgebildet, dickbäuchig und dickbeinig: dem großen Kopf in der Mitte, welcher die Tiara trägt, ist rechts ein kleiner Kopf mit dem Turban angewachsen, links der spitzknöchige Kopf Calvins mit dem dreieckigen Prädikantenbirett; von den drei Händen führt die mittlere ein zweischneidiges

¹ Rivander Bl. A 4—B 4 und S. 5—78.

² Bl. D 4 S. 168. 185. 194—196. ³ S. 195. 309 ff. 316.

⁴ Vergl. oben S. 393—394.

⁵ Vergl. zum Beispiel Toytes, Die Lehre des Heiligen Geistes u. (1602) Anhang Bl. D.

⁶ N. v. Helbach, Reus trepidans 257 ff. ‚Die ganze Geschichte von Stöffels Verzweiflung hat der Kurfürst von Sachsen geschrieben bei sich; denn der Pfarrherr zu Senftenberg und der Superintendent zu Hagen haben es ihm als Augenzeugen mit allen Umständen aufschreiben müssen.‘

Schwert, die rechte einen krummen Türkenjübel, die linke eine Feder mit Fledermauszflügeln. Der Kopf mit der Tiara, sagt Prätorius, rede, ‚wie ihm der Schnabel gewachsen, leugne bisweilen ganz und gar, daß es einen Gott, einen Teufel und eine Hölle gebe; bisweilen halte er sich auch an Mahomets Schwarm; denn Mahomet und der Papst seien Zwillinge, welche der Teufel mit einem Kreisen geboren habe‘; ‚der römische Cerberus glaube, daß Gott nach eines jeden Verdienst die Seligkeit austheile‘¹. Was die Calvinisten anbelange, so seien sie aller Laster voll, ‚Meuchelmörder, Unfläter und Heuchler‘. ‚Wehe euch, ihr Calvinisten, die ihr prasset und euch mäset mit armer einfältiger Schäflein Fleisch und Blut, und wendet große Kunst und Heiligkeit vor‘, ‚wehe euch, ihr Irwische, verblendete Leiter und Lügner, ihr Ruffartsbrüder‘. ‚Ihr seid voll Geizes, Raubes und Fraßes und inwendig voller Meuchelmords, heimlicher, heimischer, hundscher Biß, Stich und teuflischer Verachtung‘. ‚Eure Schriften sind wie überdünte Gräber; außen scheinen sie Geist und Heiligkeit, aber inwendig ist's voller Grel, Lügen und Lästerung‘. ‚Sie sind Papstfresser. Und indem sie geizig den Papst mit Haut und Haaren ungesalzen und ungeschmalzen hineingefressen, laufen sie auf, geschwellen, und wachsen also aus geschmelzten beschorenen Plettingen ungläubige Calvinisten.‘²

Sieben Jahre später vervollständigte Prätorius seine Schilderung in der Schrift ‚Calvinisch Gasthaus zur Narrenkappe‘. Auf dem Titelbilde malte er den Teufel ab mit einem Wurfspeer in der Hand, die Zunge weit hervorschießend, reitend auf einem Ungetüm mit Drachenköpfen und Schlangenschwänzen. Dabei stehen unter andern die Verse:

Was längst zuvor der Bösewicht
Durch viele Ketzer hat ausgericht,
Mit falscher Lehr und Menschentand,
Zerstört manch volkreich Kirch und Land,
Dies alles er jetzt schärfet sehr
Durch der schal Calvinisten Lehr —
Ach, fleuch dies Tier, welches vorn erschreckt,
Mitten dich riht, hinten erstecht³.

‚Der Keim aller Erzalvinisten‘ sei: ‚Die Schrift vertehren, lästerlich lehren, leugnen und trügen, fromme Leute belügen‘. ‚Das teuere Werkzeug Gottes Lutherum und seine treuen Diszipel beschreien die Calvinisten‘, klagte Prätorius unter Anführung von Stellen aus calvinistischen Büchern, ‚als

¹ Dreiköpfiger Antichrist Bl. D 2^b—D 3^a. G 2^a.

² Bl. D 1^b. D 2^b—D 3^b.

³ Calvinisch Gasthaus (1598) Titelblatt. Ein anderes Bild vom Calvinismus Bl. M^b.

unverständige Lehrer, die allen Menschen einen blauen Dunst vor die Augen gemacht und schändlich betrogen; als ‚Mordschreier, Wölfe und Bären, Leute, die sich selbst auf's Maul schlagen, Werkzeuge des Teufels‘ und so weiter. Aus solchen ‚grenlichen, schrecklichen, ganz teuflischen Lästerungen spürt und greift ein jeder Christ und gottseliges deutsches Blut, daß ‚die Calvinisten erstlich Lügner sind, zweitens die heillosen Buben auf Erden. Ihre Lehre stamme ‚aus den stinkenden Pfützen der kainischen Synagoge‘; Christus nenne sie ‚Distelköpfe, Heuchler, Schlangen und Ottergezücht‘; Judas der Verräter und das Kind des Verderbens seien ihre Vorläufer; ferner Berengar, die Waldenser und Pikarden, die Albigenser und Wiclef, das Spitzmäuslein, das aus England hervorgefrohen¹.

Ähnlich wie Prätorius wollte Andreas Engel, ein kurbrandenburgischer Pfarrer, im Jahre 1596 in seinem ‚Calvinischen Bettlermäntel‘ nachweisen, daß die Rädelstührer des Calvinismus ihre Lehre ‚von den alten Heiden und Kettern geborgt und nun fast am Ende der Welt aus derselben garstigen und stinkenden Ketzersuppe, ja aus dem höllischen Lügenmaul hervorgehucht‘ hätten².

In demselben Jahre führte Albrecht von Helbach, lutherischer Hofkaplan zu Pfalz-Simmern, einen heftigen Streit mit dem kurpfälzischen Superintendenten Theobald Meusch. ‚Ihr heißt die Unseren‘, schrieb Helbach, ‚Fleischfresser, Blutjäufer, Herrgottsesser, Gnklophen, Pelagianer, Beschüßer der Säue, Hunde und Epifurer, und was dergleichen Ehrentitel mehr aus euerm brüderlichen kainischen Herzen erdacht sind.‘ Ferner behauptete Meusch: ‚Die Lutheraner laichen mit den Papisten, sind Pelagianer, Arrianer, Nestorianer, Gutyhianer, Buben.‘ Auch lüge er unverschämt, das Konfordinbuch lehre verdeckterweise, ‚daß Christus in seinem menschlichen Leib in allen Kreaturen sei, in Laub, Gras, Steinen, Äpfeln, Birnen, in allen unjauberen Häfen, Käsen, ja er sei auch mit demselben Leib, da er noch im Mutterleib war, zugleich in Herodias und aller Weiber und Jungfrauen Leib gewesen.‘ Während Meusch erklärte: die Lehre der Lutheraner erzeuge ‚Libertiner und Epifurer‘, weil sie ‚alle epifurische Säue Gott in seinen Gnadenschöß‘ lege, stellte Helbach die Behauptung auf: ‚Eure calvinische Prädestination gehört in den Abgrund der Hölle‘; denn ‚sie macht Epifurer.‘ ‚Sie schreiben ja öffentlich: wenn schon ein Auserwählter, so grob als er immer wolle, auch Todschlag und Ehebruch begehe, so verliere er den Glauben nicht, sondern er liege wie ein Funke Feuer in der Asche verborgen: welches so bekant und wahr, daß man es nunmehr fast auf allen calvinischen Kanzeln hört.‘ Bei dem Abendmahl der Calvinisten trügen sich ‚viel ärgerliche Exempel‘ zu, ‚als daß die

¹ Bl. A—A 2. A 2^b. R—R 2^b. R—R 2.

² Stieve, Die Politik Bayerns 2, 373 Note 2.

Hunde das Brot vom Tische genommen oder hernach das übrige in den Orten, da ihr Nachtmahl gehalten, herumgeschleppt, die Alten es bei sich gesteckt, dieweil sie es nicht beißen können¹.

Dagegen zog der Calvinist ‚Innocentius Gottfriedus‘, mit unzähligen Schriftstellen bewaffnet, im Jahre 1601 gegen ‚den ubiquistischen Antichrift‘ und die Meister und Jünger der Konkordienformel zu Felde. ‚Durch das Friedeschmieden und Konkordieren‘ der Lutheraner würde ‚das Evangelium von Tag zu Tag geringert und geschwächt‘. ‚Mit Huren, Dieben, Wucherern, Ehebrechischen, Abgöttischen, Lasterern, Vollsäufern und Räubern können sie Freundschaft halten; aber die Söhne der Mutter und die wahren Christen‘, nämlich die Calvinisten, ‚wollen sie nicht für Brüder annehmen‘, ‚halten sie ärger als Heiden und Zöllner‘. ‚Ihre Fürsten sind Helden im Weinzusaufen und Krieger in Völlerei. Sie befeißigen sich des Saufens von morgens früh und sitzen bis in die Nacht, daß sie der Wein erhitzt, haben Harfen, Psaller, Pauken, Pfeifen und Wein in ihrem Wohlleben und sehen nicht auf die Werke des Herrn.‘ Nicht weniger seien auch die Prädikanten ‚im Wein eroffen, so toll und voll, daß sie taumeln‘; ‚denn alle Tische sind voll Speiens und Unflat an allen Orten‘. ‚Sie predigen selbst, wie sie saufen und schwelgen, und solche Irrgeister und Lügenprediger sind Prediger für das Volk.‘ Der Verfasser schließt mit einem Lied ‚Vom Schiffein der Christlichen Kirche, welches Satan gern ersaufen wollte‘².

Der Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi, welche hauptsächlich in Württemberg aufgekommen war und Aufnahme ins Konkordienbuch gefunden hatte, hoffte Georg Altenrath aus Herzberg ‚den Garauz zu machen‘ durch seinen ‚Ubiquistischen Katechismus‘ vom Jahre 1596. Altenrath führte darin die absonderlichsten Aussprüche ubiquistischer Theologen an, um ‚die grobe abscheuliche Lehre‘ aller Welt kundzutun. So finde sich zum Beispiel in einer gedruckten Predigt des württembergischen Hofpredigers Johann Parimonius das Bekenntnis: ‚der Leib Christi sei an allen Orten und in allen Kreaturen, nicht allein im Brot und Wein des Nachtmahls, sondern auch in allen Hölzern, Steinen, in Luft, Feuer, Wasser, in Äpfeln, Birnen, Käse und Bier‘. Ein anderer württembergischer Hofprediger, Lukas Olander, habe im Jahre 1581 geschrieben: ‚obwohl Christi Leib an allen Orten, in allen Wirtshäusern, Schüsseln, Bechern und Kannen sei, so lasse er sich doch darin nicht essen, trinken oder fassen, sondern könne sich wohl also ausziehen und auswickeln, daß man die Schale behalte, aber den Kern nicht ertappe‘. Doktor

¹ Reus trepidans 61. 254—255. 287. 289. 294. 297.

² Klägliche Supplikation an Christus Jesus (1601) S. 17—22. 32. 35 fl. 46. 57. 80 fl. 373.

Simon Paulus zu Kostock lasse sich in seiner Postille über das Evangelium vom zweiten Ostertage vernehmen: ‚Christus ist ein wunderlicher Proteus, der sich in alle Gestalten verkleiden und verstellen kann, und einem jeden ein solcher ist, wie er ihn zu haben begehret und dafür er ihn hält.‘ Es sind noch wahrhafte gelehrte Leute am Leben, welche, als sie zu Tübingen studierten, von Doktor Johann Brenz, des alten Brenz Sohn, im öffentlichen Auditorium die Worte gehört, wobei er auf die Katheder zeigte: ‚Hier in dieser Kathedra ist der Leib Christi.‘¹ In einer Schrift wider Sturm in Straßburg wolle Jakob Andrea, ‚der vornehmste Dichter des Konfordienbuches‘, seine Ubiquität des Leibes Christi in allen Bierkannen, Weingläsern, Wirtshäusern und Galgenstricken aus Luthers Schriften darthun¹.

‚Wir werden für falsche Lehrer und Keger ausgerufen, geschändet, gelästert und verdammt‘ jagte Andrea: allerdings sei es ein Glaubenssach, daß Christus auch als Mensch allenthalben in allen Kreaturen zugegen sei, aber nur auf übernatürliche Weise, nicht ‚als ob Christus mit Haut und Haar, mit Fleisch und Bein alle Kreatur erfülle, mit Stroh im Sack und Brot im Korb‘. Das sei ‚ein teuflisches Gedicht der Calvinisten‘. ‚Sie wollen uns dadurch verhaßt machen, nicht allein bei den Gelehrten, sondern auch bei einfältigen Leuten, also daß die Dienstmägde an etlichen Orten auf solche Lästereien abgerichtet werden, daß eine zu der andern gesagt haben solle: Sehe dich vor, wenn du mit der Sichel das Gras abschneidest, daß du Christo nicht den Kopf mit der Sichel abschneidest, wann der Leib Christi in einem jeden Gras ist, wie die Lutherischen davon reden.‘² ‚Der calvinische Geist‘ sei ‚der Teufel‘³. Andrea, schrieb Pfalzgraf Johann Kasimir im Jahre 1589, erklärt einen

¹ Altenrath 9—7. Vergl. Reformationswerk in Kurbrandenburg 206—207. Von den Tübinger Theologen, sagt Tholuck (Geist der Theol. Wittenbergs 64), ‚wurde die früher von Jakob Andrea im Streite mit Beza und sonst bestimmt abgelehnte Ansicht einer aktuellen omnipraesentia substantialis und omnipotentia der Menschheit Christi im Stande der Erniedrigung mit einer Fähigkeit durchgeführt, welche auch vor den Folgefällen nicht zurückschreckte, daß Jesu Menschheit außer dem Mutterchoß der Maria — zwar nicht localiter, doch illocaliter — auch im Schoße aller andern Jungfrauen, Frauen, Männer, Kinder gegenwärtig gewesen, daß Christi Leichnam allen Kreaturen, ja seiner eigenen Seele im Paradiese indistanter gegenwärtig gewesen‘. — Bezüglich des Streites, welchen die Württemberger und die Helmstädter Theologen wegen der Allgegenwart Christi führten, vergl. das Verzeichniß der Schriften seit 1585 bei Walch, Einleitung 4, 503 ff. Als ein besonders eifriger Kämpfer erwies sich der Helmstädter Professor Daniel Hofmann, vergl. Walch 4, 507 ff.

² Bericht von der Ubiquität (1589) Bl. B^a. C^a. C 3^a. Über die Ubiquitätsstreitigkeiten heißt es ganz zutreffend in dem Brief eines Ungenannten aus Wittenberg im Jahre 1576: ‚Ecce iam apparent verae controversiae, quarum πρόφασις tantum quaedam fuit illa de coena Domini.‘ Bei Niederer 1, 471.

³ Antwort auf die Protestation eines grimmigen Calvinisten (1589) S. 2.

jeden, der seiner verdammten Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi in allen Kreaturen nicht beipflichtet, „für eine Kreatur des Teufels“¹.

Auch der Dichter Nikodemus Frischlin beteiligte sich an dem Streit. Im Jahre 1589 reimte er:

Was seht für Mörder ihr Calvinisten,
 Daß ihr verdammt uns Ubiquisten?
 Und wollt mit uns kein Gemeinschaft haben,
 O ihr arge nasse böse Knaben.
 Man kennt euch wohl, was darf es viel?
 Ihr treibt mit Gott ein Affenspiel².

Wie die Calvinisten „die Aussprüche“ lutherischer Theologen über die Ubiquität zu ihren Gunsten ausbeuteten, so führten die Lutheraner unaufhörlich „calvinistische wahrhaftige Aussprüche“, insbesondere über die Vorherbestimmung des Menschen und über das Abendmahl an. In einer Schrift „Von der calvinischen Prädikanten Schwindelgeist“ berichtete Samuel Huber im Jahre 1591: „Die Hauptlehre“ derselben bestehe darin: es sei ein erlogen, falsches und verfluchtes Gedicht, daß Christus für alle Menschen gestorben; er sei nur für etliche gestorben, „den weit größten Haufen habe er nur zu Schmach, Elend, Zorn, greulichen Strafen und ewigen Tod, und das mit großer Lust und Wohlgefallen erschaffen, und niemals gewollt, daß sie selig würden: Gott ziehe alle diese mit verborgenen Stricken und Seilen, daß sie notdränglich in Sünde und Tod kommen, fallen und ewiglich darin verderben sollen und müssen“. So lehrten Theodor Beza, David Pareus, Georg Spindler und andere; vornehmlich sei auch Daniel Tossanus in Heidelberg ein calvinistischer Brandmeister und Lügengeist. „Diese und dergleichen viel andere Lehren, das ist des Teufels greuliche Flammen aus dem höllischen Feuer, habe ich, ihr calvinischen Lehrer,“ jagte Huber, „aus euern allensamen Büchern mit euern eigenen Worten auf euern eigenen Hals stark, gewaltig und unwiederbringlich erwiesen, beigebracht und an die Mittagsonne gestellt, und dabei allen Greuel der Verzweiflung und Verleugnung des Blutes Jesu Christi gegen den größten Teil der Menschheit entdeckt und widerlegt.“ Gott habe den Calvinisten bereits „die Backenzähne, mit welchen sie die Wunden seines eingeborenen Sohnes also rasend angefallen, in ihren gotteslästerlichen Schlund und Rachen hineingeschlagen“³.

¹ Wittinghausen 2, 68—69. 72. Vergl. 1, 373—376.

² Deutsche Dichtungen 165. Melancthon wird vom Dichter als Mameluck behandelt; die wittenbergischen Pfaffen seien „des zwinglischen Philippi Affen“ u. s. w. 166—167.

³ S. 3. 8. 9. 49—51. ** Über des Daniel Tossanus Sohn Paul letzte Lebensjahre und Tod siehe Ramey in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, Neue Folge 4, 330 ff. Den Vater behandelte Albert Müller, Über Daniel Tossanus' Leben und Wirken. Programm des Gymnasiums zu Flensburg. 1882.

Die Calvinisten, bedeutete Huber in einer späteren Schrift, machen die Bibel zu einer Sackpfeife, daß sie stimmen, klingen und singen muß, was sie haben wollen': so aber komme man leicht dahin, daß man das heilige Testament mit solcher neuen Wechselfunst zu einem Altkoran und den Altkoran zu einem Testamente machen könne¹. Von calvinistischer Seite wurde erwidert: ‚Solange die christliche Kirche steht, ist noch niemals von etlichen Ketzern die heilige Schrift dermaßen falsch ausgelegt, zerlöchert und zerplodert worden als von den Lutherischen, so sich für wahre Propheten des Herrn ausgeben und alles Volk in Irrsal und Wirrsal bringen, insonderß mit ihrer cyklopischen Herrgottsfrässerei, die nicht weniger vom Teufel ist, als der Unflat papistischer Hostien und aller Teufelsdreck.²‘

Die Äußerungen über das heilige Abendmahl, welche von lutherischen Theologen aus calvinistischen Büchern ausgehoben wurden, waren derart, daß man zu der Frage berechtigt war, ‚ob wohl solch Abscheuliches jemals unter irgend einem Volke sei erhöret worden, und ob es nicht alles ehrbare Gefühl austilgen müßte?‘ ‚Hat nicht Sturm‘, schrieb der Moskoker Professor Johann Affelmann, ‚die Worte des heiligen Abendmahles samt deren buchstäblichem Verstand einem Schneckenhäuslein und dessen Kot und schleimigem Dreck verglichen und von uns geschrieben, daß wir nicht unjeres Herrn Leib und Blut mit dem Munde empfangen, sondern Schneckenhäuslein mit den Zähnen zerknirschen und Dreck fressen? Saget nicht Beza gegen Heßhus, unser Christus sei ein Kleien-Gott und falscher Christus, er werde uns nicht mehr erhören wie der Baal seine Pfaffen? Saget nicht der von den Züricher Theologen hochgepriesene Blyttershagius in seinem lästerbüßichen zu Hanau 1596 gedruckten „Pseudo-Christus“, unser Christus sei ein grober Esel, ein abgöttisch Kalb, reißender Wolf, Seelmörder, ohnmächtiger Wahn- und Hirngöke, Tyrann, Baal, der zu höhnen und zu spotten sei, den man nicht könne so verdammnen, daß er nicht eines Ärgern wert sei?‘³

‚Dieweil nun aber die Calvinisten den lebendigen Gott und unsern einigen Seligmacher so schändlich und mehr als türkisch schänden und schmähnen‘, so sei

¹ Rettung x. (1598) S. 27—28. Vergl. 17 und Vorrede Bl. A 3^b.

² Ein christlich Gespräch zwischen einem Landpfarrherr und einem Gelehrten des Rechts (1599) Bl. A 3.

³ Calvinische Heuschrecken Bl. C². H³. Die C² von Beza angeführten Aussprüche lassen sich nicht mittheilen. Fortwährend wurde in den lutherischen Streitchriften wiederholt, daß ‚der ruchlose Beza‘ die Lutheraner ‚Cyklopen, Kapharnaiten, Feinde des Evangeliums, Dyrtrigonen, Ungetüme, Verteidiger des Teufelsdreckes‘ genannt habe. Vergl. zum Beispiel Wolfius 2. 953; M. Hoe, Tractatus luculentus anticalvinisticus (1618) 18—20, und Hoës Gründlichen Beweis von den gotteslästerlichen Reden der Calvinisten (1614) 184—185.

es, erklärten lutherische Theologen, ‚die höchste Pflicht und Schuldigkeit christlicher Fürsten und städtischen Räte, mit aller Macht und aus allen Mitteln dem Calvinismus, gleich dem Teufel selbst, zu widerstehen und ihn gänzlich in ihren Gebieten auszurotten, so sie nicht die ewige Verdammnis befahren wollten. ‚Trentlich und schrecklich‘, schrieb Johannes Schelhamer, Prediger bei St. Lorenz in Nürnberg, im Jahre 1597 an den dortigen Rat, ‚lästert der gotteslästerliche Calvinismus Gott und seinen Sohn.‘ Derselbe wolle ‚sich nicht Christo zu Füßen, sondern über sein Haupt setzen‘ und ‚mehr wissen und können als Christus selbst‘. ‚Man thue doch um Gottes willen die Augen auf und sehe den großen Frevel des calvinistischen Geistes, der sich untersteht, mit List und Betrug, öffentlich und heimlich seine Gotteslästerung fortzusetzen und den Einfältigen einzubilden, allhier und zu Altorf in der Schule, da die arme Jugend jämmerlich verführt wird. Der Türke ist so unsinnig nicht, daß er wider seinen Mahomet oder Alforan ließe reden, darin doch lauter Teufelslehre verteidigt wird, und eine christliche Obrigkeit allhier gestattet den Calvinisten wider Christi Testament und heiliges Blut öffentliche Lästerungen auszugießen.‘ Schreckliche Strafen stünden dem Räte bevor, wenn er nicht dem leidigen Teufel wehre. ‚Gleichwie das Blut des frommen Abel von der Erde gen Himmel rief, also wird auch das Blut Christi nicht allein über solche seine Lästerer und seine Testamentschänder, sondern auch über alle die, so sie gedulden und leiden, das ewige Wehe schreien.‘¹ Der Nürnberger Prediger Sebastian Rodegast fand großen Zulauf, weil er die Calvinisten auf der Kanzel meisterlich ‚schmähte und verfolgte‘. Man müsse dieselben, sagte er einmal in einer Pfingstpredigt, ‚auf den Schindanger begraben‘. Ein anderer dortiger Verkündiger des göttlichen Wortes wollte ‚die Papisten und Calvinisten auf einem Bündlein dem Teufel übergeben‘².

Demn wie in Schriften, so wurde ‚auch auf der Kanzel unausgesetzt geschmäht und gelästert‘, und ‚wer etwa friedsam das Evangelium predigen‘ wollte, wurde als ‚ein elender Achselträger, Wechselbalg und Parbruder ausgerufen‘. So erging es dem Regensburger Prediger Christoph Donauer. Er könne sich, hatte er im Jahre 1610 dem Räte erklärt, nicht darauf einlassen, die Calvinisten auf öffentlicher Kanzel zu verkehern und zu verdammen. Um ‚den gemeinen Pöbel mit Haß und siedeheißem grobgeäderten Eifer gegen

¹ Waldau, Neue Beiträge 1, 393—412.

² Soden, Kriegs- und Sittengesch. 1, 149. 157. Vergl. 320 ff. Der Nürnberger Prediger Joh. Himricus, ein Melanchthonianer, beschwerte sich am 20. Nov. 1598 über die Unduldsamkeit der lutherischen Amtsgenossen: man habe ihn einen stummen Hund und verruchten Calvinisten genannt, auf Schritt und Tritt ihn beobachtet, endlich fälschlich angeklagt, als habe er bei Reichung des Abendmahls gotteslästerliche Äußerungen fallen lassen. Hummel, *Celebriorum virorum epistolae ineditae* LX (Norimb. 1777), 76 sq.

dieselben anzufüllen', sage man ihnen unter anderem nach, daß sie 'Gott zu einem Lügner und vielfältigen Heuchler machen und alle Kraft der Taufe leugnen'¹.

'Der allermeiste Teil der Prediger', heißt es in einem 'Christlichen Klagewort' vom Jahre 1605, 'sind in zornigem Hasse dermaßen verbösert', daß keine Stadt, schier wenig Dörfer zu finden, allwo nicht der mehrste Teil der Predig an Sonn- und höchsten Feiertagen mit Lästern und Verteufeln zugebracht wird, oder zu mindest mit allerhand subtilen Disputationen, so der gemeine Haufe nicht verstehen kann und ihm zum Gespötte ist, oder auch zu Disputen und Schlägereien gar unter der Jugend Gelegenheit dargiebt.'² Man hört insgemein klagen über die Wildheit, Disputierjucht, Unbändigkeit und alle Laster der Jugend, und ist alles dies männiglich vor Augen; aber die so klagen, tragen den mehrsten Teil der Schuld an sich selber, dieweil sie alle Welt, so nicht ganz nach ihren Pfeifen tanzen will, ausmustern, hochhippen und schänden und gar dem Teufel übergeben, und mit solchem auch die Jugend unterrichten. Und ist jedes zehnte Wort in ihrem Munde der Teufel, womit sie unfäglich Schaden und Nachteil anrichten. Wollen nun fürstliche Herren und Räte und andere Oberkeiten ihnen einen Zaum ins Maul legen und das Lästern und Schänden auf öffentlicher Kanzel verbieten, so schreien sie insgesamt: man wolle dem Heiligen Geist ins Regiment fallen, und könnten sie das christliche Strafamt auszuüben nicht unterlassen. Daher denn zwischen Predigern und Oberkeiten und ihren Räten nicht weniger Zank und Streit, als unter den Predigern selbst, und kann man schier allenthalben hören, mit welchem Ehrentiteln sie sich belegen, daß es Schand und Schmach ist, so solches vor dem gemeinen Mann öffentlich geschieht.'³ In

¹ Donawer 9—10. 32.

² Die Prediger zu Frankfurt am Main klagten im Jahre 1580: 'Die Jungen in der Schule disputieren miteinander über die Erbsünde.' Kirchner 2, 295. 'Mit Schmerzen erfährt man,' schrieb ein kursächsischer Prediger im Jahre 1582, 'daß jegigerzeit, wenn nur zwei junge Bachanten und Kockhöffel, die kaum deklinieren und konjugieren können, zusammenkommen, so ist der eine calvinisch, der andere lutherisch, und wissen die frommen Lehrer auszurichten.' Rivander 319.

³ Christliches Klagewort. Einblattdruck vom Jahre 1605. Sehr zahlreich sind die fürstlichen Verbote der Kanzelpolemik. So erließ zum Beispiel Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein im Jahre 1617 die Verordnung: alle Kirchendiener sollten 'das Verfluchen, Schelten und Verdammen', womit die Predigt zugebracht werde, vermeiden; denn es erzeuge 'großes Argerniß, Verwirrung und Verdruß der Zuhörer'. Die Prediger müßten das reine Wort Gottes verkünden und den Gemeinden mit gutem Wandel vorleuchten, 'vorab in Abstellung Fressens, Saufens und Geizes, welche Laster, wie auch andere mehr, von den Kirchendienern getrieben werden'. Bei Neocorus 2, 418—419. Über die Wirkungen der Zankjucht der Prädikanten äußerte sich vortrefflich in einem Briefe vom 4. Februar 1591 die Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg. Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Altertum Schlesiens 14, 429—430.

der Schrift ‚Der Sabbatstempel‘ wird des näheren angeführt, was ‚die gottlosen Juristen, Kanzler, Syndici und Räte‘ gegen die Prädikanten vorbrachten. ‚Sie bereden‘, sagt der Verfasser, ‚die hohen weltlichen Potentaten, große Bürgermeister und Räte in den Städten und sonderlich junge Herrschaften: die Prediger seien die ärgsten Menschen, die allerschädlichsten Leute, so unter der Sonne und auf Erden leben, richten Aufruhr, Uneinigkeit und Meuterei in Landen und Städten an, machen Fürsten und Herren, die Nachbarschaft und Blutsverwandten uneins, sind westfälische Köpfe, illyrische Frösche, unbändige grobe Sachsen, tolle Wenden, verlauffene Schlesier, verzogene mutwillige Meißner, hoffärtige und wäschhaftige Schwaben, Schreihäls und störrige Franken, ein Haufen loser Buben fürm Harz und so weiter.‘ ‚Man könne‘ wegen der Prädikanten ‚zu keiner Einigkeit kommen; man müsse zuerst solche harte Köpfe wegräumen‘. ‚Aber Gott der Herr läßt es endlich offenbar werden,‘ erwiderte der Verfasser, ‚wie bereits mit etlichen, Gott sei immer Lob, geschehen, daß dieselbigen hoffärtigen und silbernen Juristen und verfluchten Päpste in fürstlichen Kleidern die größten Aufrührer sind im heiligen römischen Reich, die da gerne wollten allerlei schädliche Uneinigkeit zwischen den hohen weltlichen Potentaten stiften und anrichten.‘¹

Von besonders schlimmer Wirkung war es, daß die streitenden Theologen und Prediger sich wechselseitig nicht allein die unlantersten Beweggründe unterschoben, sondern sich häufig auch die ärgsten Laster nachsagten. ‚Welch Achtung kann wohl das Volk‘, fragte der Verfasser des ‚Christlichen Klagewortes‘, ‚vor den Predigern, Lehrern, Superintendenten und andern Kirchendienern haben, so es hört und liest, wie sie sich untereinander durchteufeln und in den Kot ziehen. Da giebt es wenig schandbares, was nicht der eine vom andern zu sagen und zu schreiben weiß.‘² Der Prediger Schelhamer in Nürnberg bat den Rat, er möchte ihm seine Ehre retten helfen gegen die Prediger Sigelius und Melissus, die ihn mit persönlichen Schmähungen verfolgt³. Mein Superintendent Hermann Hamelmann hat ‚mir kläglich berichtet‘, schrieb Johann Graf zu Oldenburg im Jahre 1594, wie er in etlichen Büchern des Doktor Pezel in Bremen ‚behschimpft und verleumdet werde, als wenn er täglich mit Fressen, Saufen und Schwelgen umgehe, große Becher aussaufe, selten nüchtern sei, ferner, daß er ein Sykophant, Schmeichler und Fuchszwänzer, ein arkadischer Esel, ein böshafter Prävarikator, und der Haman selbst, ein rechter Hammelwolf, eine Schlange, ein Ziegenbock, eine Mißgeburt, halb Bock und halb Mensch sei und so weiter, und daß er mit dem Strang oder Wasser, Turme, Rad oder Schwert wegzuräumen sei‘⁴.

¹ Im Theatrum diabolorum Bl. 471—471^b.

² Vergl. S. 521 Note 3.

³ In dem S. 520 Note 1 angeführten Brief.

⁴ Strobel, Neue Beitr. 5, 402—404.

Der Superintendent und kurfürstliche Hofprediger Polykarpus Leiser klagte im Jahre 1605: ‚Fast durch ganz Deutschland hat man mit großer Unwahrheit davon zu reden gewußt, als wenn ich mit großen Kühesüßen große verguldete Becher verdiente, und daneben mich mit Wein dermaßen überlauge, daß man mich unter den Armen hinwegschleppen, oder wohl gar auf einen Wagen legen und als ein volles Kalb oder eine volle Sau davonführen müßte.‘ ‚Ich habe Nachricht genug, daß sich meistens nur die Feinde der Majestät Christi — der Ubiquitätslehre — ‚mit dieser und dergleichen Verleumdungen küzeln, vielleicht auch wohl sie zum ersten ausgebracht haben.‘¹ Der Superintendent Nikolaus Schnecker berichtete wiederholt, in welcher teuflischer Weise sein Leben und Wandel von seinen theologischen Gegnern verlästert werde. Der Calvinist Gregor Berkmann, Schulrektor in Zerbst, nenne ihn in einer öffentlichen Schrift einen Geldbeuteljauger, einen Meineidigen, einen Judas Iskarioth, einen Schelmekker. Auf Antrieb einiger Calvinisten sei seine Tochter von einem Edelmann aus Kärnten geschändet worden, und dies werfe ihm jetzt Berkmann vor, dieser Goliath. ‚Da der leidige Teufel Goliath mir diesen Gestank im Hause selbst gemacht, lauft er hinaus und hat seinen Küffel in den Kot gesteckt und schreit jedermann an: Sehet, was das für ein Kot und Gestank sei.‘ ‚Er hat auf mich alten, verlebten, schwachen und gleichwohl nunmehr versuchten und geplagten Lutheraner ganz teuflische, rasende und greulichere Lästerei, denn sie ein Mensch gedenken kann, ausgepreuet, dermaßen, daß man sagen kann: wenn der leidige Beelzebub samt allen Teufeln aus der Hölle alle ihre Gefellen, Poetaster, Schüler zusammengeraspelt hätten, so hätte er es teuflischer und ärger nicht machen können.‘ Auch gegen ‚Beelzebubs Diener‘ Christoph Pezel aus Bremen mußte sich Schnecker gleichzeitig verteidigen². Er selbst führte ‚das Strafamt‘ gegen andere mit solchem Eifer, daß er innerhalb der neuen Kirche fast nirgends mehr etwas Gutes erblicken wollte. ‚Wo man hinkommt,‘ schrieb er, ‚da findet man zänkische, neidische, tolle Köpfe in den Kirchen, Heuchler, Meuchler, unbeständige, wetterwendische Deutler, von denen keiner Glauben hält: auch Fressen, Saufen, Geiz und Ehebruch finde man unter den Predigern über die Maßen. Der mehrere Teil des Volkes aber treibe mit dem Evangelium sein ‚Gespött‘, ‚waschen davon und disputieren, wenn sie voll Weines sind, und singen davon, wenn sie toll sind‘. ‚Manche fromme Herzen aber entsetzen sich billig, wenn

¹ Moser, Neues patriotisches Archiv 2, 226—227.

² Antwort auf M. Gregor Berkmanns greuliche Lästerei (1591) Bl. A 2^a—B 2. B 3^a—^b. Ungefährliche Entwerfung u. gegen Pezel (1591) Bl. A 4^a—^b. B^a. Ein umfassendes Verzeichnis von Schmähungen und Lästereien, womit sich die Theologen und Prediger wechselweise bekämpften, bei Rescius, Ministromachia 3. S. 9—11. 15. 20. 23—25. 26. 29. 51. 58. 86. 133—137. 140—141.

sie hören das große Gebeiß der Gelehrten, und wissen oftmals nicht, wie sie sich darein schicken, und an wen sie sich halten sollen, sonderlich weil sie jetzt also, bald wieder anders berichtet werden.¹ Man weiß schier nicht, wie wir untereinander selbst sind, ob wir Christen, Heiden oder Mamelucken sind.¹ Fast verzweifeln schrieb der Prediger Johann Prätorius im Jahre 1589 über seine Amtsgenossen: Den meisten Haufen hat der Geiz, Hoffart, Fraß- und Saufteufel besessen.² Der gemeine Teufel jetzt diesen tapfer nach, lebt in allen Sünden und Schanden, begehrt alle schädlichen Werke der Finsternis. Denn, sprechen sie, thut's doch unser Herr, unser Junker, unser Pfaff; ist's ihnen recht, so ist's uns auch nicht unrecht.² Unsere Lehre, versicherte der Prediger Valentin Weigel, ist von Menschen und Menschenbüchern, und unser Lebenswandel ist vom Teufel; denn Hoffart, Eigennutz, Faulheit, damit jetziger Zeit fast alle Theologen besessen sind, kommt nicht von Gott, sondern vom Teufel.³

¹ Vergl. Döllinger, Reformation 2, 346—348.

² Eine christliche Predigt (1589) Bl. C 2—4. Mancher wirft um sich in Predigten mit viel hundert Tonnen voll Rehern, die er alle zu tot geschrien und geschrieben und Leib und Leben dabei zugefekt; wenn es aber um und um kömpt, er stehen, reden und sechten sol, so ist ihm die Zunge zur Fledermauß worden, und weiß nicht wie jener Bauer, ob er Leppiisch oder Lippiisch, Martiniisch oder Lutherisch ist, und ist, wenn es auß höchste kömmt, sein bestes Latein und edelste Kunst: subscribo.

³ Kirchen- und Hauspostille 1, 124.

VIII. Verschärfung lutherisch-calvinistischer Streitigkeiten durch die Einführung des Calvinismus in Hessen und Kurbrandenburg.

Der Kampf der Lutheraner wider die Calvinisten empfing ‚immer neue Nahrung‘ nicht allein durch die alljährlich sich mehrenden Streitschriften, sondern vor allem auch durch die fortschreitende Ausbreitung des Calvinismus, welcher das Luthertum gänzlich zu verdrängen drohte. Die aus dem Auslande eingeführte gotteslästerliche calvinistische Lehre werde ‚ganz Deutschland‘, klagte Nikolaus Selnecker im Jahre 1591, ‚an Leib und Seele und Gütern ins Verderben bringen‘. ‚O weh des böshaftigen Samens der schädlichen Kinder, die den Herrn verlassen, den Heiligen in Israel lästern. Das ganze Haupt ist krank, das Herz ist matt. Was noch übrig, ist wie ein Häuslein im Weinberg, wie eine Nachhut in den Stoppeln. Wenn uns der Herr Zebaoth nicht ein wenig ließe verbleiben, so wären wir wie Sodom und gleich wie Gomorrha.‘¹

Seitdem war Sachsen wieder eine feste Burg des Luthertums geworden²; aber in manchen kleineren Gebieten ‚bröckelte die reine Lehre ab‘, besonders durch den Einfluß des kurpfälzischen Hofes, ‚von dem allen Lutherischen genugsam bekannt‘ war, daß er ‚überall seine Emissäre hatte, welchen die Fürsorge zur Ausbesserung der Augsburgerischen Konfession übertragen worden‘. Seit dem Jahre 1595 führte Johann Georg, Fürst von Anhalt, an Stelle des Luthertums den Calvinismus ein, um die Kirche seines Landes ‚von den groben Resten des Baaldienstes und der antichristlichen Abgötterei‘ zu reinigen. Seitens der Ritter- und Bürgerschaft verlauteteten ernste Beschwerden, daß man Bilder und Orgeln aus den Kirchen wegschaffe, den Exorcismus bei der Taufe unterlasse, den Katechismus ändere: Viele seien der Meinung, daß das Sakrament eitel Brot und Wein sei; den Benachbarten werde dadurch ein so großes Ärgerniß gegeben, daß sie Kinder und Gesinde im Fürstentum nicht mehr dienen lassen wollten. Bei Johann Georg waren alle Vorstellungen fruchtlos. Die lutherischen Stadtbürgerkeiten, welche sich seinen Anordnungen nicht unterwarfen, wurden beseitigt, widerrechtliche Prediger,

¹ Vergl. die S. 523 Note 2 angeführten Citate.

² Vergl. oben S. 104 ff. 146 ff.

Kirchendiener und Lehrer mußten das Land verlassen; ihre Ämter wurden Calvinisten übertragen¹.

Im Jahre 1596 schloß sich der lutherische Graf Philipp Ludwig von Hanau, im Jahre 1600 Graf Simon von Lippe dem Calvinismus an. Ein Jahr früher hatte der lutherische Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach ein neues ‚Bekennnis‘ veröffentlicht, welches mehrere Lehrsätze der Konfessionsformel als keherisch verwarf und deshalb von kurfürstlichen und württembergischen Theologen eifrig bekämpft wurde². Prediger, welche das ‚Bekennnis‘ des Markgrafen nicht annehmen wollten, mußten ‚das Brot des Glends‘ suchen: das Volk sollte sich dem Willen des Landesherrn fügen. Die Stadt Pforzheim aber leistete ernstlichen Widerstand. Die Bürger schwuren auf öffentlichem Markte, ‚bei der reinen Lehre der Augsburgerischen Konfession zu leben und zu sterben‘. Als im September 1601 ein heftiges Erdbeben entstand, erklärte der markgräfliche Obervogt: das sei geschehen, weil die Pforzheimer nicht calvinistisch werden wollten. Obgleich mehrere Räte des Markgrafen auf die Gefahr eines allgemeinen Aufstandes hinwiesen, da auch das Landvolk gut lutherisch gesinnt sei, rückte Ernst Friedrich am 14. April 1604 an der Spitze von Soldaten und bewaffneten Bauern gegen Pforzheim aus, um die Stadt mit Gewalt zum Calvinismus zu zwingen. Schon hatten die Bürger die Thore verrammelt und zu den Waffen gegriffen, als die Nachricht eintraf, der Markgraf sei an demselben 14. April am Schlagfluß gestorben³. Die Lutheraner betrachteten diesen plötzlichen Tod als ein Strafgericht Gottes. Durch den Markgrafen Georg Friedrich, dem das Land anheimfiel, wurde das Luthertum wieder allgemein eingeführt.

Auch die Grafschaft Tsenburg hatte verschiedene ‚Religionswandlungen‘ zu bestehen. Im Jahre 1585 entsetzte Graf Wolfgang von Tsenburg-Kouneburg sämtliche lutherische Kirchendiener ihrer Stellen, ließ Bilder, Kreuztische und Altäre aus den Kirchen schaffen und führte den Calvinismus ein. Sein Nachfolger Graf Heinrich kündigte dagegen gleich nach dem Leichenbegängnis des Bruders im Januar 1598 allen calvinistischen Predigern an: sie hätten binnen wenigen Wochen sein Gebiet zu räumen: in kalter Winterzeit, zum Teil in Mangel und Krankheit, wurden sie weggejagt. Als dann drei Jahre

¹ Beckmann 6, 135—136. Schubring, Die Einführung der reformierten Konfession in Anhalt 78 ff. Selbst in Privathäusern wollten die Anhalter Theologen keine Bilder und Gemälde dulden. Vergl. die Wittenberger ‚Abfertigung der zu Amberg ausgepöngten Anleitung etlicher calvinischen Blindenleiter‘ (1597) S. 11—12. **Siehe auch H. Dunder, Anhalts Bekennnisstand während der Vereinigung der Fürstentümer unter Joach. Ernst und Joh. Georg 1570—1606. Ein Beitrag zur deutschen Kirchengesch. aus ungedruckten Quellen des Zerbst's Staatsarchives (Dessau 1892); über den beschränkten lutherischen Standpunkt Dunders vergl. Zarnkes Litter. Centralblatt 1892, S. 1195 ff.

² Vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 623.

³ Pflüger 365—374.

später, nach dem Tode Heinrichs, Graf Wolfgang Ernst von der Birsteiner Linie zur Regierung kam, traf die lutherischen Prediger dasselbe Schicksal der Verbannung, und wiederum mußte das Volk sein lutherisches Glaubensbekenntnis mit dem calvinistischen vertauschen. In seinem Birsteiner Gebiet hatte Wolfgang Ernst bereits seit dem Jahre 1597 eine calvinistische Kirchenordnung aufgezwungen und dadurch in manchen Gemeinden Aufrührungen und lärmende Auftritte herbeigeführt. Auf den Kanzeln wurde heftig über die wahre Religion gestritten; in Sprendlingen durch eine bewaffnete Mannschaft des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der dort das Patronatsrecht besaß, gegen den Willen des Grafen ein lutherischer Pfarrer von neuem eingesetzt¹. ‚Weil wir‘, schrieb einer der verbannten Lutheraner, ‚nicht vom wahren Glauben abfällig werden wollen, so müssen wir den calvinischen Schwarmgeistern das Feld räumen; unangesehen wie lang wir im Predigamt gestanden und nach dem seitherigen Willen der Oberkeit treu gedient und gelehrt haben, müssen wir Diener am Wort mit Weib und Kindern von dannen, und was bishero ist gepredigt worden, wird nunmehr als ketzerisch und gotteslästerlich ausgeschrien.‘ Und dürfen die calvinischen Schmeißfliegen, Heuchler, Unfläter, Gottesdiebe und Feinde des Kreuzes Christi unsern teuern Vater in Gott, Doktor Lutherum, gar für einen groben Esel, unbeständigen Wetterhahn, Schmerbauch und heillofen Fanten auf den Kanzeln ausrufen. Gott schlag darein mit Blitz und Donner und allen zeitlichen und ewigen Strafen, als die Höllenschwengel lange schon verdient haben durch ihr unschuldiges Maul.²

Die heftigsten religiösen Bewegungen entstanden in Hessen.

Landgraf Wilhelm IV. hatte die Annahme der Konkordienformel entschieden verweigert und sich insbesondere über die Person Luthers³ und über die Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi so ausgesprochen, daß er von den Ubiquisten für einen ‚vom hoffärtigen Teufel Besessenen und rechten Mameluden‘ ausgeschrien wurde. ‚Ich kann nicht einsehen,‘ schrieb der Landgraf, ‚was das für eine Ehre sei, die man Christo damit zugiebt, daß, wie wir vernehmen, etliche fürgeben dürfen, daß Christus auch leibhaft im Teufel, item die Hölle in Gott, und der Himmel, nämlich der Sitz der Seligen, kein gewisser Ort und von Gott noch nicht erschaffen sei. Wir wissen nicht, ob ein Teufel in der Hölle je hiervor so fest gewesen, daß er sich dergleichen ‚Propositionen hätte dürfen lassen vernehmen‘⁴. Die Ubiquisten,

¹ Näheres darüber in der Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landeskunde 9 (Kassel 1862), 26. 29 ff. 48—54.

² Wehruf eines Eryl Christi (1600) S. 2. 7.

³ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 526—527.

⁴ Bei Heppe, Generalsynoden 1, Urk. 75—78.

klagte er am 24. März 1581 der Kurfürstin Anna von Sachsen, pflegen jeden flugs als Calvinisch, ‚ja ärger als Türken und Juden auszusprechen‘, der ihre Absonderlichkeiten nicht gutheißen will, ‚daß der Himmel sowohl als Christi menschlicher Leib in allen Kreaturen, Laub, Gras, ja im Strick und in Bierkanten sein solle‘¹. Als der hessische Hofprediger Johann Winkelmann im Jahre 1583 einmal über die Ubiquität predigte, unterbrach ihn der Landgraf mitten in der Predigt und gebot ihm, ‚das Maul zu halten‘. Der Vorfall erregte Aufsehen im ganzen Lande. Er habe recht gehandelt, sagte Wilhelm; denn Winkelmann habe gepredigt, ‚daß die bloße Menschheit Christi nicht das geringste Fünklein der Sünde hätte können auslöschen; dies aber laute nicht fast ungleich den Worten Osanders, daß der Tod Christi nach seiner menschlichen Natur uns nichts mehr nütze, als wenn ein Metzger dem Kalb die Gurgel absteche‘².

Die Ubiquisten wurden ‚immer mehr ausgeziffelt‘. ‚Es ist gar nicht zu fagen,‘ heißt es in einem Bericht vom Jahre 1599, ‚wie die gar oder halb calvinischen Prädikanten in Hessen wider die reine lutherische Lehre und die Konkordienformel auf den Kanzeln wüthen‘; ‚viel Volk‘ werde ‚wider Willen mit dem teuflischen Calvinismo beschmeißt‘; ‚Gott gebe, daß er nicht ganz die Oberhand gewinnt‘. ‚Und ist der Calvinismus fürwahr das teuflischste Geföke, so die Hölle in unsern letzten Zeiten ausgehoren, und jedwederer dawider auf der Kanzel und sonst als vor dem Teufel selbst zu vermahren, nach christlicher Pflicht und von Amtes wegen.‘ Solche Ermahnungen waren nicht wirkungslos. ‚Kein Türke, kein Jude, kein Heide, kein Papist‘, schrieb der calvinistische Prediger Fabronius im Jahre 1607, werde in Hessen vom gemeinen Volk so sehr gehaßt, geschmäht und verfolgt, als die Calvinisten. ‚Wenn das gemeine Volk nur eines Studenten gewahr wurde, so riefen sie: Calviner, Calviner; in einer Schenke hatten die Zechbrüder ein Buch, da hörte ich so abscheuliche Dinge lesen, was die Calvinisten für Leute seien, daß mir grauet, wenn ich daran denke.‘³

Damals hatte der Calvinismus in Hessen-Kassel schon ‚die Oberhand‘ erhalten, nachdem Landgraf Moriz im Jahre 1604 zu demselben übergetreten war und nun ‚das ganze Land damit beglücken wollte‘. ‚Das bischöfliche Recht‘, erklärte er den lutherischen Predigern, stehe ihm zu, weil Landgraf Philipp dasselbe von dem Erzbischof von Mainz ‚erworben‘ habe. ‚Wie meine Voretern haben Macht gehabt, die Kirchenordnung nach Gottes Wort aufzurichten, so habe ich sie auch.‘ ‚Ich stehe wie eine Fackel, zu leuchten, zu lehren und zu wehren.‘ Für sein Vorgehen gegen das Luthertum verwies er auf das Beispiel der alten Könige von Israel, namentlich auf Hiskia, der kühn genug gewesen, die eiserne Schlange, das Gözenbild des Volkes,

¹ Bei Seppe, Generalsynoden 2, 163.

² Müller, Denkwürdigkeiten 2, 420. Seppe, Generalsynoden 2, 268. Müncher 58.

³ Fabronius 8—9. 10.

hinzuzuthun und den reinen Gottesdienst herzustellen. ‚Die Freiheit der Gewissen‘, von welcher Moriz sprach, sollte darin bestehen, daß das ganze Volk sich seinem ‚bischöflichen Willen‘ unterwerfe¹.

Die Maßnahmen des Landgrafen erstreckten sich auch auf Oberhessen, wo er erst im Jahre 1604 als neuer Landesherr eingezogen war, und wo dem Testamente Ludwigs des Älteren gemäß der bisherige lutherische Religionsstand bei Verlust des Erbes aufrecht erhalten werden sollte². Aber ‚Gewalt gab Recht‘. Das erfuhr auch die katholische Reichsabtei Hersfeld. Unbekümmert um den Religionsfrieden, brachte sie Moriz im Jahre 1606 in seine Gewalt, indem er den zehnjährigen Prinzen Lito als Administrator einsetzte, und nun wurde trotz allen Widerstandes der Geistlichkeit und des Volkes der Calvinismus eingeführt und, wie allenthalben in Hessen, eine trostlose kirchliche Verwirrung geschaffen³.

Moriz begann sein ‚hochnütziges Reformationswerk‘ bei der Stadt Marburg. Prediger und Theologen, welche sich darauf beriefen: die Beibehaltung des lutherischen Katechismus sei ihnen durch die Landesgesetze zur Pflicht gemacht worden, eine Änderung der hergebrachten Lehre und Kirchenform verstoße wider ihr Gewissen, wurden entfernt und durch Calvinisten ersetzt. Als einer der letzteren, der Superintendent Valentin Schoner, in Gegenwart seiner Amtsgenossen Schönfeld, Pfaff und Cellarius am 6. August 1605 in Marburg predigte, entstand in der Kirche ein furchtbarer Auflauf. ‚Die Bürgerschaft‘, berichtete Schönfeld seiner Frau, ‚ist mit Schnauben, Morden und Dräuen in die Kirche gefallen, fürstliche Räte, Bürgermeister, Rektor und Professoren sind erschrocken alle gewichen und haben uns arme Leute allein gelassen. Sie rissen mir meine Kleider ab; fünfhundert wütende Männer hielten mich unter sich, schrien alle: Schlagt tot, schlägt tot! Wer mein Angesicht erreichen konnte, schlug mit Fäusten drein; andere fielen in meine Haare, rauften; andere schlugen mein Haupt; andere stießen und traten mich mit Füßen. Summa, es ist unmöglich, daß ein Mensch aussprechen kann, was für Wüten und Toben allhier über und wider uns Prediger gewesen.‘⁴ Schoner und Schönfeld, von der Höhe der Kirchthüre hinauszestoßen, ver-

¹ Vergl. Wilmar, Konfessionsstand 67—68. 84. 85. 87 Note. 111. Vergl. 164 ff.

² Rommel, Neuere Gesch. 2, 136 ff.

³ Näheres bei Hepppe, Einführung 155—170. ** Über einen früheren gescheiterten Versuch des hessen-kasselschen Hauses, der katholischen Reichsabtei zu einem protestantischen Oberhaupte zu verhelfen, siehe den Aufsatz von G. Winter: ‚Die Wahl des Protestanten Krafft von Weissenbach zum Abt von Hersfeld‘ (1588), in Maurenbrocherss Hist. Taschenbuch, Sechste Folge, Jahrg. 9 (Leipzig 1890), S. 115 ff.

⁴ Bei Strieder, Hessische Gelehrtenesch. 13, 173. Historischer Bericht der im neuen Monat August zugetragenen Marburgischen Kirchenhändel. Marburg 1605. Vergl. Wilmar, Konfessionsstand 28—32.

dankten ihr Leben nur einigen Studenten, welche sie in ihren Mänteln und Armen auffingen. Cellarius rettete sich, von dem tobenden Volke verfolgt, in zerrissenen Kleidern durch eilige Flucht aus der Stadt; Pfaff mußte das Versprechen ablegen, nie in Marburg predigen zu wollen.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen eilte Moriz mit Trabanten herbei, besetzte den Markt, den Kirchhof und die Stadthore, und legte den Bürgern Truppen in die Häuser. Am 9. August führte er die noch durch ihre Wunden entstellten Prediger an eigener Hand in die Kirche und hielt dem Volke eine Strafrede. Weil dieser Aufruhr, sagte er am Schluß, wegen Ausschaffung der Bilder entstanden, so wolle er nicht mehr gestatten, daß ferner dergleichen von stummen Götzen zu fürchten sei: auf der Stelle sollten alle Bildnisse weggeschafft werden¹. Sogar die Kreuzfixe wurden als ‚stumme Götzen‘ zer schlagen; das Vortragen des Kreuzes bei Leichenbegängnissen durfte als ‚abgöttischer Gebrauch‘ unter ‚dem reinen Evangelium‘ nicht mehr stattfinden.

Vor der Truppenmacht des Landgrafen wich in Marburg jeder Widerstand. Fußfällig baten 12 städtische Abgeordnete um Gnade.

‚Im Lande wurde alles wie in einem Bürgerkrieg.‘ In Oberhessen mußten beiläufig 60 Prediger, welche ihrem lutherischen Glauben nicht absagen wollten, das Land räumen². Aber die Gemeinden ‚blieben gleichwohl steif und fest bei ihrem alten Bekenntnis‘. Der in Frankenberg eingesetzte calvinistische Prediger konnte sich nur durch eilige Flucht vor der Wut des Volkes retten³. Am 8. Dezember 1605, berichtete ein anderer calvinistischer Prediger nach Kassel, ‚bin ich morgens frühe gesteinigt worden.‘ Ein dritter Prediger beklagte sich: ‚ein Adeltiger habe ihn mit dem Rappier bedroht; die Gemeinde habe sein Haus gewaltjam angegriffen; von einem Steinwurf fast tödlich getroffen, sei er in seiner Schlafkammer zu Boden gestürzt.‘

Besonders an der Werra erhob sich der ganze Adel samt allen Kirchendienern gegen die Neuerungen des Landgrafen und machte seine schutzherrlichen Rechte in Ernennung der Prediger geltend. Aber Moriz befahl rücksichtslose Vollstreckung seiner Befehle. ‚Mein Schwert‘, sagte er, ‚schneidet schärfer als der Junker Schwert‘: die Junker, welche seinen ihm von Gott gegebenen ‚Bischofsstab‘ angetastet, erklärte er für Majestätsbeleidiger. Die widerstrebenden Pfarrer wurden abgesetzt, und als sie fortzuhren, in den Häusern jeßsorgenerliche Verrichtungen vorzunehmen, in Kerker und Banden gelegt. Die

¹ In der Elisabethenkirche blieben die Bilder erhalten, weil der Deutsche Orden als Schutzherr dieser Kirche sich der vandalischen Zerstörung mit Erfolg widersetzte.

² Über die Zahl der Vertriebenen vergl. Leuchter 309—312 und dazu die Berichtigungen und Zusätze von Wilmar, in der Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landeskunde, Neue Folge 2, 174—181.

³ Rommel, Neuere Gesch. 2, 572.

Kirchen blieben leer; die Sakramente wurden nicht mehr empfangen. Noch im Jahre 1609 fanden sich in den volkreichsten Ortshafien kaum 10 oder 15 Kommunikanten; in 20 Gemeinden hatte bis dahin noch niemand das Abendmahl genommen¹.

Am traurigsten wurde die Verwüstung in der Herrschaft Schmalkalden. Ende November 1608 kam es dort zu wildem Aufbruch. Der von Moriz eingesetzte Prediger teilte dem Volke mit: ‚Seiner fürstlichen Gnaden anher abgeordneten Räten sei befohlen, die Kirchenverbesserung ins Werk zu richten; die Bilder sollten abgeschafft, und am nächsten Sonntag sollte mit dem Brotbrechen begonnen werden.‘ Auf diese Kunde hin stürzten Männer und Frauen unter wildem Geschrei aus der Kirche hinaus. An vier Orten der Stadt las man den Aufschlag: ‚Wer bei Luthers Lehre und bei der Augsburgerischen Konfession und den Schmalkaldischen Artikeln bleiben will, der süge sich morgen in die Kirche, wer anders ein ehrlicher Christ will sein und bei Gottes Wort Leib und Leben halten will. Wir wollen die Pfaffen alle todschlagen, die uns und unser Kindeskinde der Seele Seligkeit stehlen und rauben.‘ Eine Schar wilder Gesellen zog zur Kirche. Aber der Landgraf hatte schon 70 Musketiere und Schützen abgeschickt und ließ in Eilmärschen 2000 Mann mit 6 Feldstücken nach Schmalkalden ziehen, um den Aufstand durch Übermacht zu erdrücken und die Widerspenstigen hart zu strafen. Die Häufelsführer sollten auf der Folter verhört werden, die beteiligten Bürger alle Waffen abliefern, Schadenersatz leisten und Geiseln stellen. Unter Trommelschlag und mit brennenden Lunten rückten die Soldaten in die Stadt ein, stellten sich vor und in der Kirche auf und hielten ihre Musketen schußfertig. Der Bildersturm begann in Gegenwart der fürstlichen Bevollmächtigten. Alle gehauenen, gegossenen und geschnitzten Bilder, darunter wertvolle Kunstwerke, wurden zertrümmert, die gemalten mit Kalk übertüncht oder weggeschafft. Nicht weniger als acht Wagen voll ‚Gößen‘ fuhren zum Schloß hinauf, wo ein Teil der Bilder verbrannt wurde. Alle Waffen der Aufbrüher nahm man in Beschlag. Die landgräfliche ‚Reformation‘ schien gesichert. Jedoch Moriz wollte harte Ahndung. Das gegen Schmalkalden aufgebotene Kriegsvolk hatte bereits alle Dörfer der Umgegend besetzt; mit jedem Fähnlein war ein Scharfrichter, das blanke Schwert in der Hand, eingerückt; der Landgraf, hörte man, werde an der Spitze von 2000 Mann die Stadt besetzen und schwere Rache nehmen. In höchster Angst schickten die Bürger eine Gesandtschaft hinaus, und nur mit Mühe gelang es, den Zorn des Fürsten zu beschwichtigen. Die Unruhstifter wurden bestraft. Aber an dem neuen Gottesdienste und an dem reformierten Abendmahl nahmen nur sehr wenige teil; von 300 Knaben besuchten

¹ Hepppe, Einführung 50 ff. 88. 106—109. 113.

nur 50 die Schule. Noch im Jahre 1614 herrschte in Schmalkalden die alte ‚Halzstarrigkeit‘: nach wie vor lagen die Prediger mit der Gemeinde in leidenschaftlichem Kampf¹.

Die Anhänglichkeit des Lutherischen Volkes an die alten Gedenkzeichen seiner katholischen Vergangenheit war noch immer lebendig. Wie in Schmalkalden acht Wagen vonnöten waren, um ‚die Götzen‘ wegzuschaffen, so bedurfte man fast allenthalben ‚großer Ausräumungen‘. In der Kirche von Haina zum Beispiel standen noch 28 Altäre, geschmückt mit den Bildern ihrer Schutzheiligen. ‚Zur Art und zum Feuer mit allem Plunder und Götzendienerei‘, lautete die Losung. ‚Hinweg mit eurem St. Johannes, Maria und Ursula,‘ antwortete Moriz einmal auf eine Bittschrift der Schmalkaldener; ‚wenn ich euch zwei Kreuzfize aufrichtete, wäre ich euch ein lieber Herr. Athalia, die Götzenbeschrimerin, wäre auch recht. Haine sind Wäldlein, worin man Götzenopfer gebracht, gemahnen mich wie eure Altartafel. Sie hätten gern, wenn man den Exorcismus und die Chorkappen wieder einführte.‘²

Besonders ‚aber war das Volk‘, klagten die Calvinisten, ‚in Sachen des Abendmahles noch gleich thöricht als in der papistischen Zeit; es hätte gern wohl gar noch die Schandmesse gehabt und die Schellen bei der Begleitung des Sakramentes zum Kranken, fiel nieder und betete an, was doch nichts anderes als ein vermaldeiter Götzendienst; und steckten auch viele Prediger noch voll solchen papistischen Götzdienstes mit den verfluchten Hostien‘.

Diese Klage der Calvinisten wurde nicht allein in Hessen laut. ‚Schier im ganzen Reich‘, heißt es in einer Flugschrift vom Jahre 1599, ‚hält das lutherische Volk mißsamt vielen Predigern mit großer Hartnäckigkeit an alten papistischen Sätzen, Ceremonien und Gebräuchen fest, als wär kein Evangelium gekommen‘: ‚es würde wohl nicht gar schwer werden, das Volk wieder in die papistische Abgötterei zu bringen, wenn nicht die Oberkeit und viele wachsame Diener am Wort mit aller Kraft sich dawider stellten.‘³ Im Jahre 1616 ereiferte sich ein calvinistischer ‚Liebhaber der Wahrheit und Gerechtigkeit‘ gegen

¹ Heppel 133—154. W. Rohnert, Die Mauritanische Kirchenreform in der Herrschaft Schmalkalden (Steinbach-Hallenberg 1879) S. 1—24. Das gewöhnliche Schimpfwort der Schmalkaldener gegen die Reformierten war ‚Brot- und Weckfresser‘. Rommel, Neuere Gesch. 2, 580.

² Rommel, Neuere Gesch. 2, 570 ff. 578 ff. 583. Münchscher 59—90.

³ Ein christlich Gespräch (vergl. oben S. 519 Note 2) Bl. B 2. ‚Manche evangelische Prediger‘, schrieb Micron im Jahre 1554, ‚streiten so ernstlich für ihre Meßkleider, Altäre, Kerzen, Bilder, des Teufels Sakramentshäuschen, Glocken, Beichten, Orgeln, Knien, lateinischen Gesang und andern übergebliebenen Aberglauben, als der Mißpappst vorher gethan hat.‘ Göbel, Gesch. des christl. Lebens u. in Rheinland und Westfalen 1, 337.

daß lutherische Volk, welches noch ‚aus Gewohnheit die Ehrenbeichte aus eingebildeter Andacht plappere‘, und ‚mit der Heiligen Bildern und den Krucifixen noch heimlich heuchele‘. Es sei ein Frevel und eine große Unwissenheit, diese Bilder und Krucifixe zu verteidigen und ‚bei Freud und Leid, wie es noch immerdar geschehe, mit Götzen und Kreuzen umzugehen‘. Ferner sei es ein vom Papsttum hergenommener Wahn, zu glauben, daß die Geistlichen Macht hätten, die Sünden zu vergeben, und daß Christus in der Hostie, im Kelch oder im Sacramentshäuschen gegenwärtig sei¹.

Die Hostien müßten notwendig abgeschafft werden, erklärten die calvinistischen Theologen dem Landgrafen Moriz, denn bei dem Genuß derselben seien die Leute des Glaubens, den Leib Christi zu schmecken und zu schlucken. Statt der Hostien wurden schwere, runde, in vier dicke Stücke zu zerbrechende Eisenküchlein aus sogenanntem Ästernmehl gebacken, welche sich nur schwer zerteilen, noch weit schwerer kauen und schlucken ließen, damit die Leute inne werden sollten, daß sie ‚Brot, Brot und nichts als Brot‘ äßen. ‚Wenn ein solcher Mensch, der an die Gegenwart Christi im Brote glaubt, das gesegnete Brot‘, sagten die Theologen, ‚voneinander in Stücke gebrochen sieht, und dieses ihm in seine Hände gegeben, von ihm in seine Hände genommen, mit den Zähnen zermalmt und rechtschaffen gegessen wird, der wird für sich selbst lediglich bedenken und befinden, daß der Leib Christi nicht wesentlich im Brote sei.‘² Die in Kassel gebackenen schweren Abendmahlsstücken wurden berücksichtigt³.

¹ Reformatio Evangelicorum 18 ff. Wieviele katholische Gebräuche sich noch in den lutherischen Gebieten erhalten, zeigte sich zum Beispiel im Jahre 1575 bei der feierlichen Eröffnung der vom Räte zu Nürnberg gestifteten Hochschule zu Altorf. Die Apostelfürsten Petrus und Paulus wurden ‚zu Patronen‘ der Schule erkoren; an ihrem Festtage, am 29. Juni, fand die Feierlichkeit statt ‚mit allen Kirchen-Ceremonien und ProzeSSIONen; alle Plätze der Stadt waren mit Bäumen und Weideln, auch mit Gras, wie ein grüner Wald, bepflanzt und überstreut‘. Bei dem Einzug in die Kirche wurde von dem Kapellmeister und seiner Kantorei und fünf Stadtpfeisern mit ihren kunstreichen Posaunen und andern musikalischen Instrumenten das *Veni Creator Spiritus* angestimmt; darauf eine schöne figurirte Messe begonnen. Nach dem Patrem und gemeiner Fürbitte wurde eine Predigt gehalten und dann ‚das Amt mit Gesang, Regalien und Posaunen, auch etlichen Motetten aus Gottes Wort vollendet und der Segen gegeben‘. ‚Mit gleichmäßiger Solemnität‘ zogen nachmittags der Rat, die Professoren und Schüler, viele zugereifte Pfarrer, auch Fürsten und Herren und andere wieder in die Kirche zur Vesper, ‚lobten und priesen Gott mit sechs bis acht Stimmen, mit allen Instrumenten zusammen‘. Waldau, Neue Beiträge 1, 344—359.

² Wilmar, Konfessionsstand 178.

³ Valentin Schoner klagte am 18. Juli 1605 dem Superintendenten Schönfeld, er habe von mehreren gehört, ‚panem Casellanum ad vescendum non satis aptum esse, quod dentibus, quibus conteritur, inhaereat, et in ventriculum dimitti diffi-

Als der Superintendent Jeremias Vietor in Gießen, einer der leidenschaftlichsten Widersacher des Papsttums¹, in einer Schrift gegen die Neuerungen des Landgrafen auftrat und den Gebrauch der Hostien verteidigte, wurde im Jahre 1606 ‚durch eine hohe und vornehme Person in Hessen‘, wahrscheinlich von Moriz selbst, ein Werk veröffentlicht, welches gegen Vietor den Vorwurf des Papiasmus schlenderte. ‚Die verfluchten Hostien‘ seien eine ‚Außgeburt des römischen Antichristes‘. ‚Der antichristliche Lügenteufel, Papstteufel‘ habe sie ‚aus seinem eigenen Hirngespinnst, nur um seinen Geizwanst zu erfättigen‘, mit ‚Gewalt‘ ‚zu seiner Abgötterei‘ eingeführt².

Weil Vietor gegen den Bildersturm sich ausgesprochen, wurde ihm eine ‚Notwendige Abfertigung‘ zu teil, worin es unter anderem hieß: ‚Euer Eifer um die Bilder und Götzen gereicht zur Schmach Gottes, zur Ehre des Teufels, zum Ärgernis und Hindernis der Kirche Gottes, zur Bestätigung des Reiches des Satans, dazu Ihr Euch erboten.‘ Der von Vietor verlangte ‚Ornat in der Kirche‘ sei ‚der rechte Hurengestir, davon Gott sagt: du hast eine Hurenstirn, deine Augen sind voller Hurerei. Ihr verdammt und schreit für böse Leute aus, welche in Eurer Hurerei, als nämlich in der Götzen- und Bilderliebe und deren liebliches Anschauen, mit nichten einwilligen wollen, gleich den Huren, welche andere fromme Leute schelten, welche ihnen ihre heimliche Hurenliebe und Hurischgeschäfte offenbaren und verweisen‘³.

Als Verfasser dieser ‚Abfertigung‘ wurde der Superintendent Gregor Schönfeld bezeichnet. In Verbindung mit mehreren Theologen hatte derselbe in einer andern Schrift gegen Vietor erklärt: ‚Am Tische des Herrn‘ sei mit den Bildern ‚geistliche Hurerei und Ehebruch getrieben worden‘; die Bilder ‚müssen uns ein Eck und Greuel sein, als durch welche Instrumente und Mittel die allerfurchtlichsten Sünden im Lande begangen‘. ‚Die Altarbilder zu Marburg sind solche Bilder, davor man in Einsegnung der Eheleute angebetet hat.‘⁴

‚Das ewige Hurengesurre‘, welches den Gießener Superintendenten ‚lästerlich umtönte‘ und ‚ebenmäßig auf den Kanzeln wider‘ ihn ‚und alle treuen

culter possit, atque ab iis, qui dentibus carent, immiui nequeat et ideo integer deglutiendus sit‘. Hepppe, Einführung 8 Note.

¹ Vergl. oben S. 504. 507.

² Anatomia D. Jeremia Vietoris (Marburg 1606) S. 116—124. Daß wahrscheinlich Moriz selbst der Verfasser, vergl. Wilmar 311—312. Der Belgier Eremita, welcher im Jahre 1609 in Begleitung eines florentinischen Gesandten die deutschen Höfe bereifte, rühmt die gelehrte und allseitige Bildung des Landgrafen; aber selbst in deren Gegenwart konnte Moriz seinen eingeseifchten Haß gegen den Papst und die Katholiken nicht verbergen. Eremita 341—342.

³ Notwendige Abfertigung D. Jeremia Vietoris (Kassel 1606) S. 67. 69.

⁴ Abgenötigte Antwort auf den Gegenbericht D. Jeremia Vietoris (Kassel 1606) S. 163—164. 168. 182. Über die Verfasser der Schrift vergl. Wilmar 314 No. 29.

Diener der reinen Lehre und alle gottgefälligen Christen schier allsonntäglich ausgehüttet wurde, daß es allem ehrbaren Volk zum Ekel und Argerniß, rief bei ihm und vielen ausgemusterten Pfarrherren gebürliche tapfere und unerjchrockene Gegenreden wider das calvinische Teufelsgeschmeiß hervor. Vietor führte einmal die Ehrentitel an, mit welchen er in den Schriften zweier ‚geistlichen Männer‘ bedacht worden. ‚Ich sei ein Lügner, ein Lasterer, ein Geck, ein Thor, Zudenzler, Fabulenzler, rede falsch Zeugniß, feinde die Christen an, habe weder Treu noch Lieb zum Nächsten, noch rechten Glauben an Christum, habe antichristliche Hörner, sei blutdürstig, belüge den Apostel Petrum‘ und so weiter¹.

So wurde gestritten.

Der gemeine Mann, so vom Predigstuhl und etwan in Büchern christliche Unterweisung und heilsame Vermahnung suchte, fand nur arglistige Lasterreden und Spott. Wie zeitweilig in Kurachsen, so sangen jetzt in Hessen die Lutheraner das Kirchenlied:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
Und steur der Calvinisten Mord,
Die Jesum Christum deinen Sohn
Stürzen wollen von seinem Thron.

In einer ‚Augenjalbe für etliche übelriechende Propheten in Hessen‘ ließ sich der Prediger Leonhard Rechtenberg im Jahre 1609 vernehmen: ‚Aus den Kirchenveränderungen der zwinglischen Reformanten, den Kreaturen und Nachkömmlingen St. Hulderichs, seien bereits an vielen Orten lasterhaftige Irrtümer, schreckliche Greuel und vermaledeite Einbildungen herausgekrochen, und die übelriechenden Propheten gäben zur Beschönung der Zerrüttung und des Argernisses in Hessen sogar vor, die Lehrer in Kurachsen würden ihnen bald nachfolgen. Landgraf Moriz sei so weit hinter das Licht verleitet, daß er Macht und Recht sich beimeße, zu ändern und zu verneuen, trotz der flehentlichen Bitten der treuen Landstände, reinen Gotteslehrer und christliebenden Unterthanen. Die heßische Inquisition betreibe mit Gewalt ihr Werk. Man habe zuerst ‚angefangen mit ernstem Gebieten und Zwingen durch Landbögte, Schulzen, Rentmeister und Sekretarien, und wolle nun die Seelen mit Schwert und mit Eisen regieren‘. ‚Mit Mandaten und Steckbriefen‘ seien die Leute geschreckt worden; sie hätten von den Beamten hören müssen, daß sie ungehorjame Gefellen seien, die zum Teufel fahren wollten: sie sollten der Ungnade und Strafe der hohen Obrigkeit gewärtig sein. ‚Theo-

¹ Vietor, Rettung 2c. Bl. B 2^a. Ein genaues Verzeichniß der durch die Neuerungen des Landgrafen Moriz hervorgerufenen Streitschriften bei Vilmar, Konfessionsstand, Weil. 5 S. 306—335.

logen und Laien, die im Brotbrechen, Abschaffung der Bilder und so weiter nicht flugs einstimmen wollten, sind als papistische Gözendiener und verstockte Abtrünnige ausgerufen und mit Strafe vergewaltigt worden.¹ In den Kirchen habe man nach zwinglischer Art mit Äxten, Beilen und Barten gewüthet. Schwere Verantwortung treffe jene Eltern, welche ihre Kinder mutwillig in Gefahr gesteckt und hinter dem seligmachenden Glauben hin in lauter Abgrund calvinischer Greuel samt darauffolgender ewigen Verdammnis geführt hätten. ‚Soweit ist es mit den abgöttischen Juden noch nicht gekommen, die zwar ihre Söhne und Töchter dem Moloch im Feuer aufgeopfert, aber die Kinder an ihrer Seligkeit nicht gehindert haben.¹

Dagegen erklärten die Calvinisten: man müsse Gott danken, daß er in dem Landgrafen Moriz ‚dem Hause Hessen einen solchen Josias erweckt habe, der alle aus dem Papsttum noch übrige Abgötterei wegräume und austilge‘². In Magdeburg erschien ein Bildnis des Landgrafen mit der Unterschrift:

Kirchen und Schulen er visitiret,
Mit Gottes reinem Wort sie zieret,
Und schaffet ab löblich und frei
Menschenlehr und Abgötterei³.

Der Heidelberger Theologe David Pareus, welcher in Deutschland gleichsam als ‚Patriarch des ganzen Calvinismus‘ angesehen wurde, nannte den Landgrafen einen ‚göttlichen Helden‘: das von ihm unternommene Werk sei ‚ein Werk des Herrn‘; verflucht sei, wer das Werk des Herrn nachlässig verrichte und sein Schwert fernhalte vom Blute⁴.

Während der religiösen Kämpfe in Hessen machte der Calvinismus weitere Fortschritte im Norden des Reiches. Im Jahre 1610 nahmen die Herzoge Adolf von Schleswig-Gottorp und Hans Albrecht von Mecklenburg-Güstrow, im folgenden Jahre die schlesischen Herzoge zu Brieg und Liegnitz die ‚reformierte Lehre‘ an und ‚musterten in ihren Landen nach Kräften den im Luthertum noch reichlich vorhandenen papistischen Sauerteig und abgöttischen Plunder aus‘. ‚Man sollte wohl verzagen,‘ schrieb Leonhard Hutter, Professor der Theologie zu Wittenberg, ‚wenn man die calvinistischen Wölfe überall eindringen sieht, und wie sie mit Lügen und Listen Fürsten und Volk grausam betrügen, als seien sie die rechten Lehrer der Augsburger Konfession.‘ Ein

¹ Rechtenbach, Augensalbe 2—4. 9. 31. 41. 48. 52—54. 59. 96. 144—145.

² Notwendige Abfertigung (vergl. oben S. 534 Note 3) S. 71.

³ Fabronius 59.

⁴ Macte Heros divine; age opus Domini, quod agis, fidenter. Maledictus nimirum est, qui facit opus Domini negligenter et prohibet gladium suum a sanguine.‘ Vergl. Friedberg 16. v. Ungersdorff 166. 180.

solcher ‚Erz- und Landsüßner‘ sei Johann Münster. Derselbe hatte dem Herzog Adolf von Schleswig-Gottorp ein Buch gewidmet, worin er auseinandersetzte: es sei ‚ganz und gar nicht wahr, daß die reformierte Kirche von der Augsburger Konfession abgewichen‘ sei; die Calvinisten seien für die rechten Lutheraner zu halten in Lehre und Ceremonien; Luther selbst sei als Calvinist gestorben. Gutter erwiderte: ‚Das Widerspiel davon werde unter anderem mächtiglich erwiesen‘ durch die von Luther kurz vor seinem Tode gehaltenen Predigten, ‚darin er auf das ernstlichste vor dem zwinglischen Sakramentiertenübel gewarnt‘. ‚Die französische Konfession‘ wolle sich unter der deutschen ‚verfrischen‘, gebe sich jetzt, um Anhang zu gewinnen, für gut lutherisch aus, während doch Calvin geschrieben habe: die Augsburger Konfession sei eine höllische Fackel, welche Frankreich durch Feuer verzehren wolle¹.

Neuer Föderkrieg entzündete sich, als durch die Bemühungen des Landgrafen Moriz von Hessen auch der Kurfürst von Brandenburg zum Calvinismus übertrat.

In Kurbrandenburg hörten, wie allenthalben im Reich, seit Einführung des Evangeliums unter Joachim II. durch ein sonderliches Verhängnis Gottes die Streitigkeiten nimmer auf, und der Geist von Andreas Musculus ruhte auf den Streitenden². ‚Wunder habe ich gehört,‘ heißt es in einem Briefe aus Berlin, ‚wie sich unsere Geistlichen schlagen, schelten und zanken, daß es Sünde und Schande ist. In der St.-Nikolauskirche haben sie sich mit Leuchtern geschlagen; die zu St. Martin haben sich auf dem neuen Markt einander mit Steinen geworfen, daß man sie mit großer Mühe hat auseinander bringen müssen. Ich gedenke, daß der liebe Gott ihnen nicht so viel wird lassen zu gute werden, daß sie die Pestilenz erwische, sondern der Teufel wird sie wohl noch gar hinwegholen.‘³

Unter dem Kurfürsten Johann Georg war den Predigern die Konfessionsformel aufgenötigt worden, ‚und alles am Hofe war dem Calvinismus spinnefeind‘. Calvinistische Bücher bei sich zu führen, wurde bei Leibestrafe verboten. Der kurfürstliche Kanzler Diefelmeier erklärte im Jahre 1593 auf einer Synode zu Stettin im Namen seines Herrn: ‚Die Calvinisten führen uns in den Artikeln der Person Christi, der Prädestination, des Abendmahles und der Taufe aus dem Dienste Gottes zur Verachtung Christi, aus dem Troste zur Verzweiflung, aus dem Himmel zur Hölle. Deshalb erfülle uns

¹ Gutter, Calvinista aulico-politicus (1609), nach der Ausgabe von 1615 Bl. A 3—4. 2^b. 127. 152—153. 265.

² Über Musculus vergl. unsere Angaben Bd. 4, 188—192.

³ Moehsen, Beiträge 124. Gallus 137—138.

Gott mit Haß gegen den Calvinismus.¹ Der Kurfürst selbst äußerte sich: ‚Ich habe nur eine Universität‘, Frankfurt an der Oder, ‚und ich halte sie für mein Kleinod; wenn ich aber wüßte, daß meine Professoren calvinisch werden sollten, so wünschte ich lieber, daß das Kollegium der Universität in Feuer aufginge.‘²

Johann Georgs Nachfolger, Joachim Friedrich, hing ‚nicht weniger in allem tren und fest dem Luthertum an‘ und bestimmte im Jahre 1600 in einem Erbvergleich mit seinen Brüdern, daß in allen brandenburgischen Landen für alle Zukunft die Lehre Augsburger Konfession, mit völligem Ausschluß ‚des papistischen wie calvinistischen Irrtums‘, erhalten werden sollte. Schon im Januar 1593 hatte ihm sein Sohn Johann Sigismund das feierliche Gelöbniß schriftlich ausstellen müssen: er wolle bei der Augsburger Konfession, wie sie dem Kaiser Karl V. übergeben worden, und deren Apologie, auch bei den Schmalkaldischen Artikeln, dem großen und kleinen Katechismus Luthers und der darauf gegründeten Konkordienformel ‚beständiglich bleiben und verharren, und denselben zuwider in Kirchen und Schulen keine Veränderung machen‘³. Auch den Landständen legte der Erbprinz im Jahre 1602 dasselbe feierliche Versprechen ab⁴. Sobald er aber nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1608 zur Regierung kam, ‚hörte man häufiger denn zuvor die giftige Rede: man solle den calvinischen Teufelschwarm nicht mehr in Schrift und auf den Kanzeln verdammen, sondern mit ihnen Brüderschaft schließen, was doch nicht anders anzusehen, als soll man Christum den Herrn und sein göttlich Wort wie Judas der Verräter verleugnen und preisgeben und sich mit einem Belial, der noch schlimmer als der Antichrist zu Rom, vermenglen und verhuren‘. Deshalb erließ der Prediger Christoph Jordanus im Jahre 1608 eine ‚Treuherzige Warnung vor calvinistischer Brüderschaft‘. Seit dem Kurfürsten Joachim II. sei ‚der evangelische Gottesdienst sowohl gegen alle widerchristliche Tyrannei als auch gegen die Ketzerei aller Meuchelchristen in der Mark Brandenburg lauter und unverfälscht erhalten‘ und von dort in das Erzstift Magdeburg fortgepflanzt worden. Aber man gönne dem Lande diese Reinheit nicht: ‚geschwinde Praktiken der Calvinisten‘ seien am Werk; die pfälzischen Theologen hätten öffentlich geschrieben, daß die Mark der Lehre von der Allenthalbenheit Christi widerspreche; auch sei eine Abhandlung, welche der brandenburgische Generalsuperintendent Pelargus über das Brotbrechen veröffentlicht, mit calvinischen Glossen beschmutzt worden. Von einer Brüderschaft mit Leuten, deren Lehrmeister der Satan sei, könne

¹ Leuthinger (ed. Kuster) lib. 28, 591.

² Gallus 176—177.

³ Der Wortlaut des Gelöbnißes bei Gutter, Calvinista aulico-politicus alter 22—24.

⁴ Vergl. Hering 12—13.

keine Rede sein. ‚Aller brüderlichen Liebe zuwider‘ beschuldigt uns ‚die calvinistische Kotte, daß wir ungeachtet aller eingewandten Protestation des Herrn Menschheit durch eine natürliche Ausdehnung und Einschließen sollen in alle Bierkannen, Latrinen und dergleichen unsaubere Örter hineinstecken‘¹.

Durch den Landgrafen Moriz von Hessen und dessen Hofprediger Fabronius wurde Johann Sigismund für den Calvinismus gewonnen und gab im Jahre 1613 sein Glaubensbekenntnis heraus, welches fürder als symbolisches Buch für Brandenburg gelten sollte. ‚Allbereits vor acht Jahren und länger‘, erklärte der Kurfürst ein Jahr später den Landständen, sei er seinem Glaubensbekenntnis zugethan gewesen². In seinem Bekenntnis aber folge er der Heiligen Schrift. ‚Diese Kaiserin, die Heilige Schrift, soll herrschen und regieren, und alle andern, sie heißen auch wie sie wollen, sollen ihr unterthan und gehorsam sein: es sei gleich der Papst, Luther, Augustinus, Paulus oder ein Engel vom Himmel herab.‘ Der Kurfürst verfuhr dabei wie alle Lehrer, welche sich von der katholischen Kirche getrennt hatten und sich gegenseitig verdammt: ihre Auslegung der Bibel sollte die allein richtige sein³. ‚Fürsten‘, sagte Johann Sigismund, ‚werden fürstliche Gedanken haben und darüber halten: so heiße es beim Propheten Esaja.‘ Er habe deshalb ‚gnädigt bei sich erwogen, daß, weil doch Gott der Allmächtige die Könige zu Pflegern und die Fürsten zu Säugammen seiner lieben Kirchen verordnet, unter allen fürstlichen Konfiderationen und Gedanken die allererste und notwendigste sei, mit Ernst darob zu sein‘, ‚daß das reine klare Wort Gottes allein aus dem Brünnelein Israels ohne alle Menschenjagung, ohn allen Sauerteig falscher irriger Lehre in Kirchen und Schulen möge gelehrt und gepredigt, die heiligen Sakramenta auch nach der Einsetzung des Herrn Christi ohn alle papistische Superstition und abgöttische oder von menschlicher Andacht erdichtete Cerimonien ausgespendet, und also der wahre Gottesdienst recht und wohl allein nach Norm und Form der göttlichen Heiligen Schrift möge bestellt und auf die Posteritet gebracht werden‘. Da nun Gott ihm so viel Land und Leute gegeben, so habe er aus schuldiger Dankbarkeit gegen Gott nach den löblichen Exempeln frommer Könige und Fürsten, Josaphats, Ezechia, Josia, Konstantini, Theodosii und vieler anderer mehr, durch Anregung des Heiligen Geistes und wegen ernstem Befehl Gottes sich nichts lieberz noch mehrers angelegen sein lassen, als was in den Landen noch etwan von papi-

¹ Treuherzige Warnung Bl. 3^a. 5^a. 258.

² Reformationswerk in Kurbrandenburg 32.

³ Darum schrieb der reformierte Theologe Samuel Werensfels zu Basel über die Bibel:

Hic liber est, in quo sua quaerit dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

stlicher Superstition in Kirchen und Schulen übriggeblieben, folgendes gemächlich abzuthun und alles nach Richtschnur göttlichen Wortes und der apostolischen ersten Kirchen anzustellen. Aber er wolle ‚keinen Unterthanen wider seinen Willen‘ zur Annahme seines Glaubensbekenntnisses zwingen, sondern ‚den Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen‘¹.

Vergebens erinnerten die Landstände den Kurfürsten an die schriftlichen Zusicherungen, welche er seinem Vater und ihnen bezüglich der Aufrechterhaltung des reinen Luthertums ausgestellt habe². ‚In Gottes Sachen‘, entgegnete Johann Sigismund, ‚gesten keine Reverse. Welch eine unverantwortliche Sünde wäre es, wenn wir dem Heiligen Geiste alle Zugänge, Thür und Thor durch Reverse versperrten wollten, sein Werk in uns zu verrichten und uns zu weiterer Erkenntnis in der göttlichen Wahrheit seines Wortes zu bringen.‘ Für sein Vorgehen berief sich der Kurfürst auf Joachim II. und dessen Bruder, die ihrem Vater eidlich versprochen hätten, die katholische Religion in ihren Ländern zu erhalten, und dennoch zum Luthertum übergetreten seien³.

Hatte der Kurfürst früher feierlich gelobt, ‚die reine Lehre‘ der Augsburger Konfession vom Jahre 1530 treu zu beobachten und zu schützen, so erklärte er jetzt den Landständen: Es ‚wundert uns nicht wenig, daß ihr auf die ungeänderte Augsburgerische Konfession dermaßen dringet, geraten auch darüber in die Gedanken, daß niemand unter euch gewesen sei, der solche je gelesen. Denn wenn solches geschehen, würdet ihr alsbald gefunden haben, daß darinnen die papistische Transsubstantiation gutgeheißen worden, welches abscheulichen und zugleich gottelästlichen Schwarms ihr aber euch nimmermehr teilhaftig machen werdet.‘ ‚Die geänderte Konfession‘ sei ‚mit Approbation Luthers und aller Stände herausgekommen.‘ Was nun gar die Konkordienformel anbelange, so sei bekannt: ‚wie der ehrgeizige Pfaff Jakob Andrea einen Primatum und lutherisch Papsttum über die Kirche und Gemein Gottes hierdurch einzuführen, nicht aber die Ehre Gottes zu befördern einzig und allein gesucht; wie Churfürst August zu Sachsen selbst darüber geklagt, daß er von den Pfaffen durch Aufrichtung der Konkordienformel übel betrogen, wie solche von Freunden und Feinden als eine Konkordia discors genugsam erwiesen‘ worden, und wie die Stifter und Anhänger derselben ‚als die rechten Radmeißchen Brüder gestritten, gezankt und gesochten, auch noch anheute zanken.‘ Luther selbst, obgleich ‚ein auserwähltes Rüstzeug Gottes‘, habe noch sehr tief in den Finsternissen des Papsttums gesteckt;

¹ Reformationswerk in Kurbrandenburg 1—2. 2—4. 14.

² Reformationswerk 20—23.

³ Zu vergleichen auch die Briefe, welche Markgraf Johann Georg zur Rechtfertigung seines kurfürstlichen Bruders an Gedicke schrieb, Reformationswerk 44—46. 50. 235. 238—239. Vergl. Sering 54. 222 ff.

insbesondere habe er seine Lehre vom Abendmahl nicht aus der Heiligen Schrift geschöpft. Auch hat Lutherus das Gebrechen an sich gehabt, daß er diesfalls nicht zu weichen gewußt, ob ihm auch gleich ein anderes deutlich und klar aus Gottes Wort vor Augen gestellt worden; daher rührt, daß er ein anderes in seinen Lehr-, ein anderes in seinen Streitschriften vorgebracht, und in denselben bald gutgeheißen, was er zuvor verworfen, und hinwiederum verworfen, was ihm zuvor einmal beliebt. Die Schriften sind da, und könnet ihr sie selbst lesen, werdet es auch nicht anders befinden¹.

Daß Luthers Ansehen überhaupt in Deutschland so tief gesunken, war eine stete Klage der Verteidiger seiner Lehre. ‚Schier allenthalben‘, schrieb Cyriacus Spangenberg schon im Jahre 1594, ‚ist es dahin gekommen, daß man wohl sagen möchte, wie Erodi am 1. steht: Es kam ein neuer König auf in Aegypten; der wußte nichts von Joseph, denn schier niemand vom seligen Luther etwas mehr sehen oder hören will.² ‚Die undankbaren Ruckuck‘, klagte der kurfürstliche Oberhofprediger Matthias Høe im Jahre 1606, lassen sich, obgleich sie ohne Luther noch in den päpstlichen Greueln stecken würden, ‚geklüften, den großen Lehrer und hocherleuchteten Evangelisten Deutschlands zu reformieren, zu meistern, zu klügeln, zu strafen, ja zu schänden‘³.

An die lutherischen Prediger erließ der Kurfürst ‚als die von Gott gesetzte hohe Obrigkeit, welche über die Gebote beider Tafeln zu wachen habe‘, den strengen Befehl, sich nach der ‚Augsburgischen verbesserten Confession‘ und Apologie ‚ohne alle Verfälschung und ohne die Glossen etlicher müßigen, fürwitzigen und hoffärtigen Theologen‘ zu richten und alles Schelten und Lästern auf den Kanzeln einzustellen. Wer sich dieser Verordnung nicht füge, solle abgesetzt, und überhaupt gegen ihn ‚das vorgenommen werden, wodurch man ihn wohl zum Gehorsam bringen‘ könne. ‚Vergleichen unzeitige Eiferer und Zeloten‘ möchten sich aus dem Kurfürstentum an Orte begeben, wo ihnen solch unchristlich Wüten, Toben, Schänden, Schmähren, Lästern, Verzeufeln und Verdammn anderer Christen‘ gestattet werde.

Johann Sigismund begründete seinen Friedensbefehl durch einen Hinweis auf ‚den römischen Antichrist‘, der dormalen ‚mehr als zuvor nach dem Blut der wahren Christen dürste‘⁴.

Unter diesen ‚wahren Christen‘ aber nahm das gegenseitige ‚Verdammen und Verzeufeln‘ ungeachtet des kurfürstlichen Verbotes fortwährend zu. Der Generalsuperintendent Christoph Belargus, welcher den Maßregeln des Kurfürsten nicht entgegentrat, wurde von den Lutheranern als ‚abtrünniger

¹ Am 28. März 1614. Reformatiönswerk in Kurbrandenburg 32—34.

² Adelspiegel 2, 73.

³ Kurze Antwort ec. S. 2—3.

⁴ Am 24. Februar 1614. Reformatiönswerk in Kurbrandenburg 15—20.

Mameluck' und Meuchelchrist' gebrandmarkt. ‚Ihr habt, um Menschen zu gefallen, den Herrn Christus schändlich verleugnet‘, bedeutete ihm Doktor Conrad, Superintendent und Professor zu Stralsund, im September 1614; ‚laßt die Calvinisten als des Teufels Diener fahren; verteidiget mit uns und streitet für die himmlische, im Konkordienbuch wiederholte und von Euch selbst zuvor gebilligte Wahrheit.‘ Konrad Schlüsselburg wies ihn auf den ‚bösen Ausgang‘ des Berengar und Oskampadius hin, von welchem man annahm, daß sie vom Teufel umgebracht worden. Auch Doktor Cramer, Pfarrer und Professor zu Stettin, mahnte den Generalsuperintendenten: er sei ‚mit der That und in Wahrheit ein allzu großer Apostata oder Abtrünniger‘, der den Donnerschlägen Gottes nicht entgehen könne¹.

Was Pelargus ‚mameluckisch und teuflisch verabsäumte, holte Simon Gedike ein‘, Dompropst zu Berlin und erster kurfürstlicher Hofprediger, ‚ein wahrer gottgeandter Christusdiener und Feind alles satanischen Ungeziefers der verfluchten Calvinisterei.‘ ‚Gedikes Predigten‘, schrieb der Calvinist Martin Füßel, ‚sind grausam und blutdürstig: er thut alles, um uns im Blute schwimmen zu sehen.‘² In der Vorrede einer Schrift ‚Von den Ceremonien bei dem heiligen Abendmahl‘ verglich Gedike die Freunde und Räte des Kurfürsten, von welchen dieser ‚schändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen‘ werde, mit dem Haman unter dem Ahasveros und dem Ziba zur Zeit Davids. Er wünschte denselben auch, schrieb der Kurfürst an die Landstände, ‚Haman's Galgen und Whitophels Strick‘³. ‚Zu wiederholten Malen‘ wurde Gedike, wie er klagte, ‚von calvinischen Teufelsknechten öffentlich angeschrien: Wie viele Herrgötter hat er noch in der Tasche? hat er etwa sie alle gefressen? Man sollte mit dem Herrgottsresser kurzum machen.‘ Er glaubte sich seines Lebens nicht mehr sicher und verließ im März 1614 bei Nachtzeit die Stadt. Dem Volke machte er bekannt, daß der vom Kurfürsten ernannte calvinistische Hofprediger Salomon Zind ein neuer Ecebolus sei, der in Religionsjachen den Mantel nach dem Winde hänge: noch im März 1613 habe er in einer Predigt, wie etliche tausend Personen bezeugen könnten, ‚ein öffentliches Gebet wider die Calvinisten gethan, daß uns Gott für ihren Schwarm behüten wolle.‘ Als er aber gemerkt, daß am Hofe der Wind aus calvinischem Locher gehe, sei er abtrünnig geworden. ‚Da er hat unlängst in Gegenwart ehrlicher Leute sein gottlos Herz und unverjämte Hurenstirne an den Tag gegeben, indem er gesagt: „Weil ich bei den Lutheranern gewesen, bin ich sechsmal mit ihnen zum Sakrament gegangen; ich habe aber wohl gewußt, daß ich den Leib Christi nicht realiter empfangen, sondern dabei geglaubt, was

¹ Die drei Briefe bei Simon Gedike, Calvinisterei 594 ff.

² Fortgesetzte Sammlung x. (1746) S. 359.

³ Hering 242—252.

unjere (die calvinische) Religion mit sich bringt.“ Sein das nicht Profunditäten des Satans, die dieser Vogel ausgegökelt? Jetzt habe dieser Vogel eine Scharteke, Bespiegelung genannt, ausfliegen lassen; darin sage er unter anderem von den Lutherischen, daß wir vom Teufel seien. Denn, schließt der preußische Teufel, „wer wider Christum ist, der ist vom Teufel. Wer aber Christi Ordnung unwert macht, daß er Menschengedicht ehren und erhalten möge, der ist wider Christum. Also ist ein solcher vom Teufel.“ Wir dagegen schließen im Artikel von der Heiligen Schrift unwiderprechlich, daß Fink und seine Sodalen vom Teufel sind. Ebenso, im Artikel von der heiligen Dreifaltigkeit, im Artikel von der Allmacht Gottes, im Artikel von der Heiligkeit, von der Lieb, Gnad und Barmherzigkeit Gottes: denn sie machen aus Gott einen Unholden, ja einen tyrannischen und grausamen Gott, indem sie sagen, „Gott habe etliche Menschen aus sich und von sein selbst wegen verordnet zur Pein und Verdammnis . . . Gott sei uns Menschen nicht mit einigem notwendigen Band mehr verstrickt, als den unvernünftigen Tieren, Lchsen, Flöhen oder Schnaden. So wenig wir Menschen unrecht seien, wenn wir heute dieses, morgen ein anderes Mastvieh schlachten, so wenig sei Gott unrecht, wenn er etliche nach seinem Willen verdamme.“ Im Artikel von der Person Christi lästern sie, die Calvinisten: „So wenig folge, daß ein Bub oder Mörder ebensolang sei als der Galgen, an dem er hänget, so wenig folge, daß sich Christus so weit erstreckt als die rechte Hand Gottes, in der er sitzt.“ Im Artikel vom Heiligen Geist geben sie für, . . . ein wiedergeborener Christ begehe keine Todsfünde, verliere auch den Glauben, Gottes Gnade und den Heiligen Geist nicht; David behalte den Heiligen Geist mitten im Ehebruch und Todschlag. Ja wenn er Ehebruch begehe, sei es ja so wenig für Gottes Augen eine Sünde, als wenn ein Lch die ganze Herde der Kühe und Kälber besteige und trächtigt mache. Im Artikel von der Rechtfertigung des armen Sünders für Gott . . . reden sie aus dem Teufel. . . . Im Artikel vom Sakrament der heiligen Taufe schreiben sie, . . . es sei besser, daß der Teufel, so er nur im Predigamt wäre, selbst täufe, als eine christliche Weibsperson.“ In all diesen Punkten, im ganzen fünfzehnmal, schließt Gedicke, daß Fink und seine Sodalen unwiderprechlich vom Teufel sind, und faßt dann alles kurz in die Worte zusammen: „Beschließe demnach dieses Traktätlein mit diesem Argument oder Schlußrede dem Finken entgegen: Wer wider Christum ist, der ist vom Teufel; die Calvinisten sind wider Christum in erzählten Artikeln; derhalben sind sie vom Teufel.“¹

¹ Abfertigung der sakramentierischen Bespiegelung Salomon Finkens (1615) 1—6. 8—10. 42—60. Er beschuldigte Fink der übermachten Bosheit und des vorzüglichsten Betruges. Falschheit und schrecklicher Unglaube stecke in diesem Finken. S. 11—13.

Damit hatte Gedicke ‚die Ehre Christi gerächt‘, ‚ein ganz anderer Gottes-eiferer denn Pelargus‘, von dem die Landstände vergebens verlangt hatten, er solle Fink, ‚diesen schleichenden Wolf, anschreien‘¹.

Kräftig unterstützt wurde Gedicke durch den kursächsischen Oberhofprediger Matthias Høe, der seines Lebens ‚nicht mehr froh werden konnte, wenn er zu den calvinistischen Greueln und Seelenmord in der Mark Brandenburg schweigen sollte‘. Er schrieb im Jahre 1614 eine ‚unvermeidliche und um Gottes willen treuherzige Erinnerung an alle eifrigen lutherischen Christen‘ in der Mark, sich ‚auf keinerlei Weise mit dem calvinistischen Seelengift und der neulich ausgegangenen Stempel-Konfession einnehmen zu lassen‘. Die Calvinisten hätten dem Kurfürsten das Luthertum sinkend gemacht; fälschlich behaupte die Berliner Bekenntnisschrift, daß man die Gottheit Christi nicht leugne. Bei der Lehre von der Person Christi ‚sprechen die Berliner, sie glauben, daß Christus der ewige allmächtige Sohn Gottes sei. Andere Calvinisten reden insgemein auch also. Daneben aber brauchen sie solche Worte, durch welche die Gottheit Christi auf gut türkisch, auf gut jüdisch, auf gut arianisch verleugnet wird‘. Eine Schande sei es, daß man die Grabesruhe der verstorbenen Kurfürsten störe, indem man sie beschuldige, ‚päpstlichen Greuel‘ in ihren Kirchen übriggelassen zu haben. Gott möge ‚den Praktiken des Teufels und seiner Werkzeuge wehren‘ und die rechtgläubigen Christen, die ‚vor dem calvinischen Baal‘ noch nicht ihre Kniee gebeugt, in ihrer Beständigkeit bewahren².

Wenn die Calvinisten, sagte Høe in einer andern Schrift, darauf pochen, noch niemals in einer allgemeinen Kirchenversammlung verworfen zu sein, so sollten sie sich ‚dieses Aufzugs billig von Herzen schämen‘. Denn Zwingli, Carlstadt, Calvin und andere Sakramentierer seien falsche Propheten gewesen; Gott aber sage nicht, daß man die Lehre eines falschen Propheten vor ein Konzil bringen solle. Christus habe kein Konzil gehalten wider die Pharisäer und Sadducäer, und Petrus kein Konzil wider Simon den Zauberer, sondern er habe diesen zu Samaria und zu Rom einfach für einen Erzklerer erklärt. ‚Wie kommt es, daß die Calvinisten die wiedertäuferische Lehr, die flacianische Lehr, die synergistische Lehr, die Geseßtürmerei, die neue photinianische Lehr so heftig verdammen, da doch dieser aller Lehr in keinem einigen ordentlichen Konzil ist ventilirt oder verhört worden? Könnten nicht der Gestalt die Türken ihren Alkoran befreien?‘ Dringend warnte Høe vor einem Religionsgespräch, welches der Kurfürst verlangt hatte. Die Berliner Calvinisten, sagte er, spannen das Pferd hinter den Wagen; nachdem sie zu Berlin ihre calvinische Deformation ausgeübt und der Karren schon im Drecke steckt, wollen sie fragen,

¹ Vergl. Reformationswerk in Kurbrandenburg 240—244.

² Unvermeidliche Erinnerung 3—8. 43—44. 45—46. 73 ff. 104. 106. 110. 162 ff.

ob es recht oder unrecht sei. Auch sollen nur Prediger aus Berlin und Köln an der Spree daran teilhaben und diese erst durch Anmeldung beim Hofe eingeschüchtert werden. Man halte Gespräch so oft und viel man will, unter den calvinischen Kegermeistern wird sich keiner leichtlich betöhlen lassen.¹

In einem Gründlichen Beweis von den gotteslästerlichen Reden der Calvinisten führte Høe aus: ein rechter Calvinist müsse lernen, wie er die Lutherischen lästern und schmähen solle. Da muß er lernen, uns zu nennen Fleischfresser, Blutsäufer, Menschenfresser, wie Calvinus und Beza unzählig oft uns nennen, wie wir auch in ihrer öffentlichen Konfession genannt werden. Er muß uns mit Beza Herrgottsfresser nennen. Er muß mit der Säuglocken gar lernen läuten und . . . auch wohl vor der Jugend fragen, weil die Lutheraner so lang an Christus gefressen, ob er dann nicht bald all sei? ob sie ihn nicht bald gar verzehrt hätten? ob ihnen denn was an den Zähnen hängen bliebe? ob sie ihn auch wieder unten von sich geben. . . . Die drei L: lügen, leugnen, lästern sind bei ihnen das tägliche Brot.²

Die Berliner blieben die Antwort nicht schuldig; dieselbe zeigte aber viel Mäßigung und suchte aus Luthers Werken darzutun, daß derselbe mehrere Sätze, welche Høe als calvinistisch verfluchte, selbst vorgetragen habe. So habe Luther zum Beispiel, so gut wie Calvin, beständig gelehrt, daß Gott den Fall Adams und Evas gewollt habe³. Im Buch vom knechtischen Willen lehre Luther daselbe wie Calvin, und wenn dieser es so gesagt hätte, würden es alle Lutheraner für die ärgste Ketzerei und Gotteslästerung ausgeschrieben haben; aber weil es Luther geschrieben hat, so müssen sie still sein und sich etwas bedenken; denn in der Konkordienformel heißt es, es sei sein bestes Buch⁴. Dagegen wies Høe darauf hin, in was göttlichem Eifer Luther, der heilige Mann, wider die sakramentierischen Greuel gestorben, wie er so mächtig und trefflich sie widerlegt und in den Abgrund der Hölle verdammt habe: durch die berlinischen Ehrenschilder habe der Teufel ein Räuchpulver ausgeschüttet und einen Gestank hinter sich gelassen⁵.

Wie in Hessen, so wurde auch in der Mark Brandenburg der Hostienstreit ein heftiges Scheltmittel. Den Calvinisten erschien es unbegreiflich, daß

¹ Kurzer Diskurs, ob die calvinische Lehr ohne ein Konzil zu verdammen sei (1614) 7—9. 11—12. 22. 33—34.

² Gründlicher Beweis (1614) 20. 184—185.

³ Frei Peter, ein christlich und ernst Gespräch von den zwei Artikeln, nämlich von Gottes Wort und von Gott selbst, mit welchen Dr. Høe . . . sich unterstanden, die reformierten Kirchen zu beschweren, gehalten im freien Felde zwischen Berlin und Brandenburg. Berlin 1614. Das ander Gespräch . . . 1615.

⁴ Theodorus Lazarus, Synopsis doctrinae Lutheranae et Calvinianae (1615) 16.

⁵ Wohlgegründete Verantwortung auf das calvinische Lästergespräch aus Berlin (1614) Bl. B 3^{a-b}, D 4^a.

die Lutheraner, obgleich sie sich ‚des papistischen antichristlichen Teufelswerkes ledig gemacht‘, dennoch so eifrig für den Gebrauch der Hostien einträten. ‚Diesen Hostien und ihrer Elevation beim Gottesdienste‘ habe man es zuzuschreiben, daß ‚das Volk niedern, aber auch wohl hohen Standes, ob das Evangelium schon seit so vielen Jahrzehnten lauter gepredigt worden, den ganzen papistischen Grel von der Anbetung des Brotes noch stetig im Herzen trage‘. Jakob Fabricius, Rektor zu Danzig, stellte die Frage: ‚Wie das sein könne, daß in einem solch kleinen Brötlein, das weder Geruch noch Geschmack eines Brotes hat, Christus, so eine Person von sechsundeinhalb Schuh in die Länge, stecken könne‘¹. Die Hostien, bedeutete Theodor Lazarus, seien vom Papste Sergius, ‚so Os porci oder Säurüssel genannt, eingeführt und zum höchsten Hohn und Spott zum Opfer der Päpstlichen gebraucht worden. Sie könnten für rechte Brote nicht gehalten werden; denn sie hätten weder den Namen des Brotes, noch die Form und Gestalt, noch den Nutzen desselben, würden auch in den Bäckerläden nicht gefunden. Schon allein das Kreuzifix auf den Hostien sei Ursache genug, sie abzuschaffen, weil das Volk dadurch bethört würde, daß Christus dort seiner Substanz nach zugegen sei‘². Um die calvinistische Lehre vom Abendmahl allmählich einzuführen, wendete man dieselben Mittel an wie in Hessen. ‚Die Hostien‘, schrieb Gregor Frank in einem für den Kurfürsten angefertigten ‚Entwurf eines Visitationskonsilii‘, ‚werden an einigen Orten albereit ziemlich dick gebacken, daß, wer sie herunterbringen will, dieselben mit den Zähnen zermalmen muß.‘³

Als eifriger Kämpfer für ‚den heiligen, reinen, unfehlbaren Lutherischen Glauben‘ gegen ‚die verdamnte Calvinisterei in der Mark‘ trat neben Hoe auch der wittenbergische Professor Leonhard Hutter auf. Die Calvinisten, sagte er, wollen Gott, die Engel und die Menschen mutwilligerweise und wider das Gewissen bereden: weiß sei schwarz, und die Lügen seien Wahrheit. Man müsse sich vor ihnen hüten, wenn es auch den Teufel und seine Großmutter verdrießen sollte. Wenn die Berliner behaupten, die Calvinisten seien einig mit den Lutherischen in den Grundwahrheiten des Glaubens, warum rufen denn jene, fragte Hutter, uns aus ‚als Nestorianer, Euthyrianer, Kapernaiten . . . Gözendiener, Papstheuchler, Fleischfresser, Blutsäufer und dergleichen? Warum haben sie denn die Lutheraner aus Pfalz, Hessen und so weiter hinausgewiesen?‘ Christoph Pezel sage in seinem Sendschreiben an den Lizentiaten Hamelmann, die Lutheraner seien keine Christen, noch Schafe auf der Weide Christi. Georg Hanenfeld ‚übergiebt uns mit unserem Fundament des Glaubens

¹ Vergl. Tholuck, Das kirchliche Leben 1, 264. So grobhumlich wurde das heilige Geheimnis aufgefaßt.

² Synopsis (vergl. oben S. 545 Note 4) 161 ff.

³ Vergl. Tholuck, Das kirchliche Leben 1, 263.

dem Teufel und der ewigen Verdammnis. Ja, es schreiben die kurpfälzischen Theologen in ihrem Bekenntnis S. 167 also: Es wird von unserem Gegenteil der Grund christlicher Lehre und Religion merklich verfälscht, und den Wölfen, das ist den Kettern und Feinden Christi, Thür und Thor aufgethan, in die Herde einzureißen.¹

In einer ‚Notwendigen Antwort‘ auf die berlinischen neuen Zeitungen von Hans Knorr und Benedikt Hobrecht äußerte Hutter die Befürchtung: ‚Es will fast ein Ansehen haben und gewinnen, als wenn Gott wie zu Zeiten des gottlosen Königs Achab auch jetzt die hohe Majestät dem Teufel verhängt, und zulasse, daß er ganz Israhel verwirre und ein falscher Lügengeist sei in dem Munde aller calvinischen Propheten und Praktikanten.‘ ‚Nicht dem Teufel zu Gefallen, welcher keiner Antwort wert‘ sei, sondern zum Unterricht der Verwirrten müsse er gegen die neuen Zeitungen antreten. Wenn Hobrecht sage: bei den Lutherischen sei Fluchen und Lästern gemein, so könnten diese und andere Laster nicht der Lehre zugemessen werden. Denn ‚wenn nach Junker Hobrechts Disputierkunst zu folgern und zu schließen sein sollte, könnte man eben und allein aus diesem Grunde die calvinische Lehre als falsch und irrig verdammen, weil bei derselben Kirche ebensoviel, wo nicht mehr, als bei den Lutherischen, grobe Sünden, Fluchen, Schwören, Lästern, Fressen und Saufen, Huren und Buben im Schwange gehet‘². Die Berliner hatten behauptet: Die lutherischen Prädikanten machen aus der Ohrenbeicht einen Notstall, vergeben die Sünden für einen halben Thaler, den die Beichtkinder darreichen müssen, und kümmern sich nicht darum, ob der Empfänger des Sakramentes den Glauben verstehe. Wenn nur der halbe Thaler gegeben werde, so lege der Beichtvater dem Beichtkinder die Hand auf den Kopf und sage: Deine Sünden sind dir vergeben. Darauf erwiderte Hutter, ohne die Zahlung eines halben Thalers als Beichtpfennig zu leugnen: ‚Daß der Pasquillant die Leute bereden will, als ob unsere Zuhörer in dem Wahn steckten, wenn sie dem Beichtvater einen halben Thaler bezahlten, so sei die Absolution kräftig, ist ein teuflisch böshaftig Lügen und Geispött, unsern Kirchen zum höchsten Despekt und Verkleinerung spitzbüßischerweise erdichtet. Und möchten die jetzigen calvinischen Priester als Zinck, Jüffel, Clotho und andere in ihr Gewissen gehen und beherzigen, worum es ihnen bei ihrer öffentlichen Beicht und Absolution bisher zu thun gewesen, und welcher aus ihnen, wie man sagt, einen Beichtpfennig von etlichen hundert, wo nicht gar tausend Reichsthalern

¹ Calvinista aulico-politicus alter, das ist: Christlicher und notwendiger Begriff von den fürnehmsten politischen Hauptgründen, durch welche man die verdamnte Calvinisterei in die hochlöbliche Chur- und Mark-Brandenburg einzuführen sich eben stark bemühet (Wittenberg 1614) 151—161. 174.

² Notwendige Antwort 10.

bekommen, und wie scheele Augen solches gemacht, so daß Büffel und Finc sich auch miteinander drüber sollen gerauft und tapfer um die calvinischen Köpfe geschlagen haben.¹

Als der Kurfürst während der Fastenzeit 1615 durch seinen Bruder Johann Georg, den Statthalter der Mark, die Altäre, Kreuze und Bilder aus der Berliner Domkirche weggeschaffen ließ, eiferte der Diakonus Stuler in der Peterskirche heftig wider diese ‚Schändung‘ und berichtete darauf seinen Anhängern: er werde wegen seiner Predigt ins Gefängnis geführt werden. Daraufhin rotteten sich Bürger und ledige Burschen, zum Teil mit Flinten versehen, zusammen. Der Statthalter, der in Begleitung einiger Bewaffneten die Ruhe herstellen wollte, wurde mit einem Stein am Schenkel verletzt. Man läutete Sturm, stürmte das Haus Martin Büffels, der an Gedikes Stelle Hofprediger geworden, und plünderte dasselbe vollständig aus. Nachdem der Aufruhr gestillt, erschien Büffel am Karfreitag ‚in ungewöhnlicher Kleidung, nämlich in einem Unterkleide und grünem Kamisol, da ihm sonst nichts übriggeblieben‘, auf der Kanzel. Nur mit Mühe hatte er mit Weib und Kindern vor der ergrimmtten Menge sein Leben gerettet². Die lutherisch gesinnte Kurfürstin, hieß es, habe angesichts des Auflaufs gesagt: das Volk solle sich den Prediger Stuler nicht nehmen lassen.

Auch in andern Städten der Mark entstanden Unruhen. Zu Lindau in der Grafschaft Ruppin widersetzten sich die Bürger und die lutherischen Kloster-Jungfrauen der Einführung eines von Johann Sigismund bestellten Predigers und fügten sich erst, als ihnen ein Hauptmann die Drohung überbrachte: ‚der Kurfürst werde den Ungehorsam aufs empfindlichste an geistlich und weltlich, jung und alt rächen, daß andere ein Exempel hätten‘. In Stendal liefen ‚übelgesinnte Leute zu Nacht mit Fackeln umher und trieben ein gottloses Gespötte mit Haltung des Nachtmahles nach reformierter Kirchengewohnheit‘³. Auch in der Stadt Brandenburg war man unzufrieden über Johann Sigismund. Derselbe hatte ein Kirchengebet vorgeschrieben, worin Gott angerufen wurde, er möge ‚diese Lande und Leute durch Kraft seines Geistes und Wortes stärken, mit reinem Herzen für den Glauben des Evangeliums zu kämpfen‘. Gegen diese Unordnung reichten die Brandenburger Prediger im Jahre 1616 eine Beschwerdeschrift ein. ‚Es würde‘, sagten sie, ‚ein Gemenge beider Religionen entstehen, wenn man um die Stärkung beider Religions-Verwandten bitte; wäre aber nur eine Religion gemeint, so bitte

¹ Notwendige Antwort 12—13. 14—16. 51—52. Über die Verlästerung der lutherischen Ceremonien durch den ‚leidigen calvinischen Teufel‘ und den ‚berlinischen Spiegelmacher und Brillenreißer‘ vergl. 192 gegen die berlinischen neuen Zeitungen Bl. D.

² Näheres bei Hering 279—299.

³ Hering 275. 320. Vergl. 310—311.

die eine wider die andere'. Sie könnten mit ihren Widerwärtigen in der Lehre, erklärten sie in einem Schreiben an den städtischen Rat, keine Gemeinschaft im Gebete haben, und hierin so wenig gehorchen, wie getreue Hirten des Wolfes Befehl erequieren'. Der Brandenburger Archidiaconus Ulrich Nagel stieß vor der ganzen Gemeinde den Superintendenten Joachim Garcäus, von der Kommunion weg, weil derselbe ohne vorherige Privatbeichte das Abendmahl empfangen wollte. Nagel wurde seines Amtes entsetzt; aber auch die andern Prediger bestanden auf der Notwendigkeit der Privatabsolution, bis Johann Sigismund ihnen die höchsten Strafen androhte: 'Luther selbst', sagte er, habe, wenn er zur Kommunion gegangen, niemals gebeichtet'¹.

'Durch das Licht göttlicher Wahrheit erleuchtet', schrieb der Kurfürst im Jahre 1616, verabscheue er von ganzem Herzen, das Dogma von der Ubiquität, sowie den papistischen Unflat von der mündlichen Nießung des Leibes Christi: diese Lehresätze dürften in seinen Kirchen und Schulen nicht vorgetragen werden². Demgemäß änderte er mit eigener Hand die Satzungen der theologischen Fakultät an der Hochschule zu Frankfurt an der Oder und stellte dort reformierte Professoren an. 'Der calvinische Drache', schrieb Johann Aßelmann, Professor zu Rostock, wird nunmehr in Frankfurt die Herde Christi verwüsten'. 'Die Heuschrecken', von welchen in der Offenbarung Johannis die Rede, seien niemand anders, als die mohammedanischen Sekten, so vom Papsttum heutigen Tages ausgegangen, nämlich die calvinischen Zwinglianer und zwinglischen Calvinianer'; denn Johannes rede, von Heuschrecken, so den Rauch und Nebel päpstlicher Gewalt verlassen und vom Papsttum ausgegangen' seien³.

'Wie erhitzt allenthalben die Gemüter waren', wurde auch in Königsberg kund, als der Kurfürst dort am ersten Ostertage 1617 mit vielen anwesenden Reformierten im Saale des Schlosses zum Abendmahle ging. Der Hofprediger und Professor Johann Behm geriet darüber, in solchen Unmut, daß er am folgenden Tage in der Schloßkirche eine Predigt hielt über den Text: 'Ich will euere Feiertage in Trauer und alle euere Lieder in Wehklagen verwandeln (Amos 8, 8)'. 'Solche Dräuung', sagte er, konzernieret uns jetzt auch, indem die calvinische Rotte gestrigen Tages hier ihr calvinisches Brotbrechen gehalten und aus allen Winkeln Leute zusammengesucht, auf daß sie ihren Haufen groß machen und hernach zur neuen Zeitung hinaus schreiben und sich rühmen, daß ihrer Religion nunmehr bei uns so und so viele beigefallen. Wer diesen Schaden Josephs nicht sieht, der ist geschändet und

¹ Hering 313—320.

² Gyprians Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, Weil. No. 5.

³ Calvinische Heuschrecken Bl. A 3.

verblindet.' Er griff den Kurfürsten persönlich an. 'Man giebt mit Worten für, man wolle der Beschwer des Landes abhelfen; aber wie solches geschehen, zeigt das offenbare Werk. Sie führen mehr Beschwerden ein, daß die Not je länger je größer. Wir werden endlich auf schweren Stühlen niedersitzen müssen. Man hat zugesagt, man wolle halten, was Landesverfassung vermöchte; aber man hält es, daß es Sünde und Schande ist. Die Verfassungen des Landes wollen unter anderem, daß man keine calvinische Lehre darin dulden noch fortpflanzen soll; dies hat man mit einem teuren Eide unter freiem Himmel bekräftiget. Aber Gott sei es geklagt, wie es gehalten wird.' 'Beherziget, liebe Christen, die hohe Landesbeschwer. Es ist hohe Zeit, bittet Gott, daß er dem Teufel mächtiglich wehre, damit er nicht ferner zu Werk richte, was er im Schilde führt.'¹

'In der Mark Brandenburg', versicherte der sächsische Oberhofprediger Matthias Høe im Jahre 1618, 'hat der Teufel nunmehr sich einen calvinischen Hauptsitz aufgeschlagen': in neunundneunzig Punkten, behauptete er in einer Schrift, 'stimmen die Calvinisten mit den Arianern und Türken überein'. Weiter noch als Høe ging Zacharias Faber, lutherischer Senior und Pfarrer zu Hohenleime: er wollte zweihundert, nötigenfalls dreihundert Beweise dafür beibringen, daß 'die calvinische Lehre viel ärger' sei als 'die Lehre des Teufels'².

Wenn die protestantischen Theologen und Prediger allenthalben schon untereinander in einem solchen Ton sich bekämpften, so erklärt sich leicht die Art und Weise, wie sie gegen die Jesuiten auftraten, gegen welche, als den gemeinsamen Feind, sie ihre polemischen Kräfte vereinigten.

¹ Hering 339—342.

² Vergl. Hering 93—97.

IX. Streitschriften gegen die Jesuiten — die Entstehung des Ordens' — Privatverbrechen der Patres' ¹.

Wie die Protestanten im allgemeinen über die Jesuiten dachten, bezeichnete der Theologe Konrad Schlüsselburg gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts kurz mit den Worten: ‚Ich stelle fest, daß das Geschlecht der Jesuiten nicht von Gott, sondern vom Teufel erweckt ist.‘² ‚Was aber einmal, entwickelte ein anderer Theologe, ‚vom Teufel ausgegangen und von dessen Stathalter, dem Antichrist zu Rom, berufen und ausgesandt, kann nur Teufliches thun und schaffen, wie denn die Jesuiten selbst eingefleischte Teufel sind, die fürnehmsten bösen Engel des neunten Kapitels der Apokalypsis, welche stechen wie die Schlangen und Skorpionen, wie die Apokalypsis selber solches bezeugt: wer diesen Teufeln traut, ist des Verstandes nicht mächtig; wer sie nicht haßt, liebt Gott nicht, und wer gar mit ihnen sich einläßt, verfällt ewiger Verdammnis im schwefelichen Pfuhl.‘³

Eine solche Sprache wurde gegen die Jesuiten gleich in den ersten Jahrzehnten ihrer Wirksamkeit in Deutschland geführt. Schon im Jahre 1556 erklärte der Theologe Johann Wigand: die Patres seien ‚die allerärgsten und abgefeimtesten Verräter und Verfolger Christi‘, auf Raub und Plünderung und auf Verführung des Volkes zum ewigen höllischen Feuer bedacht. Insbesondere sei Pater Canisius ein Götzendiener, greulicher Gotteslästerer und unverschämter Teufel. In der von dem Prädikanten Zanger besorgten deutschen Uebersetzung der Geheimnißlichen Schrift über die Jesuiten heißt es wenige Jahre

¹ Eine große Anzahl von Schriften, Gedichten und Bildern, welche in Deutschland gegen die Jesuiten erschienen, verzeichnet bei De Backer I. 74—78 und 3, 1890—1891. M. Lipenius, *Bibl. realis philosophica* (Francofurti 16-2) 707—711. Viele Ergänzungen dazu finden sich im ersten und zweiten Band von Wellers *Annalen*. Eine Menge Schriften bespricht Stieve im ersten und zweiten Band der *Politik Bayerns*, vergl. das Register unter ‚Jesuiten: Angriffe und Haß gegen sie‘.

² Schlüsselburg 8, 12. ** Über Schlüsselburg († 1619) s. *Allgemeine deutsche Biographie* 31, 606 ff.

³ Mengerling 12. Vergl. was der Astronom Lambert Floridus Plieninger sagt in seinem *Kurz Bedencken von der Emendation des Jahrs* (vergl. oben S. 385 Note 1) 82—85.

später: ‚Diese Schalksbuben werfen ihre so greulich ausgekockte Noz- und Schmachklumpen aus ihrem faulstinkenden Banst und Maul‘, um das Wort Gottes damit ‚zu beslecken, vernichten, verstoßen, verwerfen‘: die Patres seien ‚meineidige, eidvergeffene, eidbrüchische, ehrlose, verzweifelte, abgeseimte Buben‘. ‚Die babylonische Hure‘ hatte ‚genugsame und redliche Ursache, mit diesem neuen Otterngezücht schwanger zu werden‘. Ähnlich ließen sich Tilmann Hefshus, Wilhelm Roding und Paul Scheidlich vernehmen¹. ‚Die gotteslästerlichen Jesuiten,‘ schrieb Flacius Illyricus, ‚diese neuen falschen Propheten sind freilich die neuen Frösche, so der Antichrist ausgespeiet, wie in Apokalypsi steht, und die Heuschrecken, so dasselbig Buch weissaget, daß sie zur Zeit des Antichristes aus dem Abgrund der Hölle herauskriechen und alles in der Welt, ja auch in der Kirche selbst beschmeißen und verunreinigen werden. Sie haben eine rechte Hurenstirn, schämen sich nichts.‘² Als die Dillinger Jesuiten eine Reihe von ‚theologischen Sähen‘ veröffentlicht hatten, welche sie auf den ersten Brief des Apostels Paulus an Timotheus stützten, ließen zwei Stuttgarter Doktoren der Theologie, Wilhelm Bidenbach und Lukas Osiander, im Jahre 1566 ihnen eine ‚fromme Entgegnung‘ zukommen, des Inhalts: ‚Ihr habt beschlossen, alle Religion zu vertilgen; auf denn, raubt die heiligen Schriften, verbremt sie auf Scheiterhaufen, werft die Asche ins Wasser.‘ Sie klagten die Patres ‚öffentlich vor der ganzen Gemeinde des Sohnes Gottes‘ als ‚Juden, Türken und Heiden‘ an. ‚Beachte,‘ riefen sie dem Leser zu, was ‚der böse Geist aus seinem Höllenloch durch diese seine Sklaven ausspeit‘. ‚Die Jhesuiter scheuen sich keineswegs, das Afterkonzil von Trient als eine Synode von zweifellosem Ansehen vorzuführen, jenes Konzil, auf dem der Antichrist und seine Trabanten den Vorsitz führten, und Leute Richter waren, auf denen die gräßlichsten Verbrechen lasteten: Götzendienst, Gotteslästerung, Lüge, Gottesraub‘ und so weiter³.

Als einer ‚der mannbaren christlichen Streiter wider die jesusiterische teuflische Bosheit‘ wurde der Dichter Johann Fischart angesehen. Sein im Jahre 1570 erschienenenes Gedicht ‚Nachtrab oder Nebelkräh‘ ist in der äußeren Form ein persönliches Pasquill gegen den Konvertiten Jakob Rabe, dem Inhalt nach aber wesentlich darauf berechnet, Leben und Lehre der Jesuiten in den Not zu ziehen und mit aller Achtung vor denselben auch ihr weiteres Wirken in Deutschland zu untergraben⁴. Über die Entstehung, Ausbreitung und Wirksamkeit des Ordens giebt Fischart eine sehr eingehende Reimchronik,

¹ Vergl. unsere Ausgaben Bd. 4, 411—412. 441—445.

² Etliche hochwichtige Ursachen x. Bl. C 4. C 7^b.

³ Ad Iesuitarum assertiones . . . pia responsio (Tubingae 1566) 30. 53. 69. 91. 150. 184. 192. 200. 209. 213. 229—232.

⁴ Bei Kurz 1, 1—97; nicht weniger als 3755 Knittelverse.

verzerrt aber das Bild Zug um Zug zur abschreckenden, stellenweise unflätigsten Karikatur, unter größter Verdrehung der wirklichen Thatfachen. Das menschenfreundliche, liebebeifrige Wirken der Patres in den Spitalern verhöhnt er mit den Worten:

Im Spital, wo sie wohnen dann,
 Ich sag's nicht gern vor jedermann,
 Dieweil es fast unflätig laut,
 Wie sie ohn alles Gras und Kraut
 Die alten Weiber han elstiert
 Und sie mit Jugend noch geziert;
 Han alte Wunden neu gemacht
 Und manche gute Nacht gewacht:
 Haben die Kranken oft geschmiert
 Und manchen Ehjen angerürt,
 Sein also Barbierer worden;
 Ist das nicht ein geschickter Orden,
 Die auch mit Arzney noch können
 Ihr Trank und Essen wol gewinnen¹.

Sogar über den Heidenapostel Franziskus Xaverius spricht Fischart mit äußerster Verachtung und verspottet die Gebetsanmutungen desselben:

Im Schlaf von Gott nur sagt und redt,
 Und schrie: ‚O bone Iesu mi,
 Was bin ich doch nur für ein Vieh?
 Ich denk, er war im Kopf verrückt
 Und in das Fegfeuer gar verzückt,
 Welches in sehr oft dann widerfehrt,
 Weil sie die groß Kunst gar beschwert:
 Posteriora Aristotelis
 Macht unter in viel Narren gwiß.

Über den Wohlgeruch, welcher von dem unverfcherten Leichnam des Heiligen ausging, schreibt er:

Ich denk, daß an dem Dertlin stect
 Vielleicht ein starker Martertrect,
 Der einem Bauern ist entfallen,
 Der so herfürriecht vor in allen².

¹ Vers 3087 ff.

² Vers 2397 ff. 2437 ff. Kurz 1, xxxvii sagt über das Gedicht: ‚Namentlich ist der Abschnitt, in welchem er von den Jesuiten spricht, oft von großer satirischer Kraft.‘ Fischart war eine durchaus edle Natur, von seltener Tiefe des Gemüthes' u. s. w. S. xxvi. Ein edler Mensch von irgendwelcher Gemütsstiefe wäre unfähig, das Grab eines Mannes wie des hl. Franziskus Xaverius mit solchem Urat zu bejudeln.

Einen besondern Ruhm erwarb sich Fischart durch eine im Jahre 1580 auf Grund eines französischen Gedichtes¹ veröffentlichte Satire ‚Das Jesuitenhüttlein‘, 1140 Schmähverse stark². Er stellt darin dar, wie der Teufel zur Förderung seines Reiches zunächst die einhörnige Mönchskappe aus Faulheit, einfältigem Schein, Heuchelei und Täuscherei geschaffen, dann den zweihörnigen Bischofshut, dessen Träger ‚die Almosen verschlingen und aus anderer Leute Schweiß und Blut Hofpracht und Hochmut treiben‘:

Man neigt sich vor ihm, als wär's Gott:
Und bracht bald eyn Haufen Kühhot,
Das Ghürn zu weihen und zu schmieren
Zur Macht, daß es mög chrisamieren³.

An dritter Stelle schuf der Teufel das dreifache päpstliche Horn, zusammengeknäht aus allen möglichen Lastern und Verbrechen: Rachgier, Neid, Wollust, Gift, Aufrühr, Verrätere, Verfluchung der Obrigkeit, Meineid, Sodomie und Zauberei.

Das Horn wird nach Rom gebracht, wo man einen Papst wählte:

Auf all den Schlag, wie Satan meldt.
Seither ist noch die arme Welt
Mit dem trisachen Ghürn beladen
Und kan nichts stiften, dann nur Schaden⁴.

Nachdem dieses geschaffen, mußte die ganze Hölle an dem vierhörnigen Jesuitenhüttlein arbeiten:

Auf daß es viermal viel mehr Gift
Zu sich halt, dann die vor gestift,
Weil es doch auch auftragen sollen
Vierfach Böfewicht der ärgsten Wollen . . .
Daher sollten sie heißen auch
Von meim Nam, den ich on Scheu brauch,
Sataniten und Schadaniten:
Weil sie auch wider Jesum wüten.

Der Faden des Hüttleins soll ‚sehr wohl gewächset und gepicht‘ werden ‚von Sodoma-Gomorra Pech‘:

Vernähet drein Abgöttere,
Verblendung und Verzauberei,
Den Teufelslist im Paradies,
Die Schmeichelwort, vergiftet Süß . . .

¹ Vergl. Kurz, Archiv für das Studium der neueren Sprachen 35, 61—78. Kurz, Fischart's Dichtungen 2, xxxv—xliv.

² Kurz, Dichtungen 2, 241—271.

³ Vers 281—284.

⁴ Vers 317—410.

Tasselbig hinderst Horn staßierten
 Viel Teufel mit viel Teufelszierden,
 Mit Blutpraktik und Greulichkeit,
 Mit Mordstiftung, Unfriedsamkeit . .
 Mit stummer Sünd, Verrätere
 Und Mamelucken allerlei . . .

Darauf weist Lucifer das Hüttlein ein:

Holt aus des Vulkans finster Kammer
 Höllich Pech, Schwefel, Rauch mit Jammer,
 Das babylonisch römisch Gift,
 Des Fegfeuers nibtig Lüft und Düft,
 Räuchert diß sorglich Hüttlein wol,
 Auf daß es stets des Gestancks bleib voll . .
 Ließ darüber einen solchen Sch . . ß,
 Darvon man noch zu sagen weiß:
 Denn daher kommt es, daß man spricht,
 Die Suiter und ihr Gedicht
 Seien des Teufels letzter F . . ,
 Der doch vor Angst ihm ward zu kurz.

Solch eine ‚Dichtersprache‘ konnte nicht zur Veredlung des Volkes dienen.

Bei der Beschwörung des Hüttleins spricht Lucifer:

Ihu Wunderzeichen durch mein Krafft
 Und behalt all mein Eigenschaft.
 Verheß die Lent, mach Meuterei,
 Helf zu Verfolgung, Tyrannei,
 Schärf dem Papst sein feraunisch Stral,
 Sein Fluchen, Bannen allszumal,
 Sei du das Horntier, welches schaft,
 Daß man anbett der Besty Krafft.
 O Suitet, Satanitet,
 Aller Schelmerei Quodlibet,
 O du neue Pandorä Büchß,
 Ohne Grundjupp alles Unglücks,
 O Vulkaniten, Lugvolliten,
 Ignatianer, Sataniten,
 Guer höllich Bierhornigkeyt
 Hab ich zum Stichblatt mir bereit.
 Ihr seit mein rechte Ehchel Sau,
 Auf die ich jekund bau und trau¹.

¹ Vers 419 ff. Die Satire erlebte mehrere Auflagen und hat auch noch in neuerer Zeit Lobpredner gefunden. Selbst Vilmar, Geschichte der deutschen National-Litteratur I (7. Aufl.), 380, nennt diese von Gemeinheiten und Unflätigkeiten strotzenden Reime ‚die beißendste, wichtigste und treffendste Satire, die jemals gegen die Jesuiten geschrieben worden ist‘. Kurz, Fischart's Dichtungen 2, XLIII, wiederholt Vilmars Lob

Selbst gelehrte Theologen befließigten sich eines ähnlichen Tones. So leitete zum Beispiel Christoph Pezel im Jahre 1599 seine ,Widerlegung der Jesuitenkatechismen' mit einem lateinischen Gedichte ein, welches die Überschrift trägt: ,Wahrer Ursprung des abscheulichsten Satans-Geschmeißes, das ist der neuen Sekte von Erzmönchen, welche auf Anstiften des Marraners Ignatius Laiola den hochheiligen Namen Jesu fälschlich vorgehäßt und den Christen-Namen verworfen hat.' Gott hatte in seinem Grimm, singt Pezel, entseßliche Rachegeister aus der Hölle bestellt. Bevor Satan sie hinausließ, rief er dreiviermal ihnen zu: Procul ab Iesu ite, weit weg von Jesu! Da stürzte Vater Ignatius herbei und griff dies Wort auf: Ja, ihr Sprossen, eures Waters würdig, procul ab Iesu ite! Jesuiten nannte man sie fortan. In

über dieses ,Meisterwerk der Satire'. Wackernagel 89 sagt: Bei Fischart ,tritt die Satire dann erst voll in seine Eigenart ein, wenn der Spott, und im Grund ist auch jene Legende (vom Ursprung des viereckichten Hütteleins der Jesuiten) eher davon ein Beispiel, zur vernichtenden Ironie sich steigert und veredelt'. Fischarts ,Besonderheit' sei ,die entsprechend gedankte Laune, der Humor'. Von echter Ironie und von Humor ist in den konfessionell polemischen Dichtungen Fischarts nichts zu entdecken. Auf dem reichen Talent des Mannes ruhte der Fluch des Hasses, der wohl zerstören, aber nicht aufbauen konnte. Dem Geist seiner Polemik wider die Jesuiten entspricht es, daß er zur Beschimpfung der Juden im Jahre 1575 dem deutschen Volke ,eine gewisse Wunderzeitung' verkündigte ,von einer schwangeren Jüdin zu Binzwangen, welche kürzlich den 12. Dezember des nächstverschiednen 74. Jars anstatt zweier Kinder zwei leibhafte Schweinlin oder Färlin gebracht hat'. Bei Kurz 3, 70—72 (vergl. Weller, Annalen 1, 243 No. 225. Weller, Zeitungen No. 443).

So wunderbar laut die Geschichte
Daß, wo ich's nicht wer wohl berichtet,
Würd' ich mich scheuen, die zu schreiben zc.

Gott habe dieses ,Wunder' so klar vor Augen gestellt:

Daß daraus greif die ganze Welt,
Wie Christus, der Messias recht,
Das verblent Jüdisch Tatmutschlecht
For seiner andern Ankunst nun
Zur ley will zu Spott pringen thunn,
Ja for der ganzen Welt nun weisen
Das, da sie seine Ehr nicht preisen,
Was sie sind für Messias wert,
Nämlich der Säu, der wüsten Herd u. j. w.

Über Fischarts Verteidigung der brutalsten Hegenverfolgung in einem für das ganze Volk bestimmten Werke siehe unsern Bd. 6, 259 ff. — **R. Goedeke, Dichtungen von Joh. Fischart (Leipzig 1880) xvi ff., sagt, die polemischen Schriften Fischarts gegen Jak. Rabe, Joh. Nasus und die Jesuiten könnten jetzt nur noch, weil sie von Fischart kommen, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Krebs, Publicistik 72, spricht sich ganz in derselben Weise aus.

der That, unter so viel Schwärmen falscher Brüder hat keiner so weit von Jesu sich entfernt, als diese Rottē¹.

Ein aus dem Französischen übersehter ‚Katechismus oder gründlicher Bericht von der Lehre und Leben der Jesuiten‘² fand ‚bei diesem Gefind nichts als Betrug, vom ersten Anfang des Ordens an‘; schon die von Paul III. erlassene Bestätigungsbulle desselben sei erschlichen und deshalb ungültig. Die Jesuiten seien ‚heuchlerische Ketzer‘, ‚neue Monstra und Wundertiere‘, ‚Theologisten‘; ihre Sekte, in welcher auch ‚die Wiedertaufe‘ verborgen, sei ‚selbst in Rom verdammt worden‘.

Um die Wirksamkeit des Ordens zu untergraben, wurden den Patres die allererschimpflichsten Verbrechen angedichtet³. Schon im Jahre 1573 hatte Herzog Albrecht von Bayern geschrieben: ‚Wir sind in unserem Leben vielfältig daran gewöhnt worden, daß man von den Vätern der Societät Jesu nicht allein die allerabscheulichsten, sondern auch aberwitzigsten und ungereimtesten Dinge unter den gemeinen Mann streut und gar viele ernsthaftige Männer gelehrten und hohen Standes daran unbesehen glauben. Und doch muß der Wahrheit zu Steuer gesagt werden, daß alle solche Dinge fürwitzige und schändliche Erdröhtungen sind, als man, so man der Sache auf den Grund gegangen und geht, allweg befindet. Wir und männiglich haben allzeit nicht anders befunden, denn daß die Väter der löblichen Societät in diesen unseren letzten armjeligen Zeiten alles gethan haben und thun zur Pflanzung von Recht und Gerechtigkeit, Auserbauung christlichen Volkes durch Lehr und Predigt, Dienst in den Spitalern und milde Gütigkeit gegen die Armen und Auszätigen. Das ist alles vor aller Augen; aber es hilft nichts nicht bei den unserer heiligen Religion Widerwärtigen.‘⁴

Seit jener Zeit war es mit der Ausstreunung der ‚allerabscheulichsten und aberwitzigsten Dinge‘ noch viel ärger geworden. Wider die Jesuiten, klagte Peter Hanjonius aus Sachsen im Jahre 1586, ‚sind viel schmähliche Gedicht,

¹ *Iesuiticorum Catechismorum refutatio, tradita in gymnasio Bremensi (Bromae) 1599.*

² Gedruckt ‚zu Freystadt‘ (1603) 29. 108. 123—140. 328. 344. 428. 695.

³ Selbst an den heiligmätigen Pater Canisius wagte sich die Verleumdung heran. Was Flacius über ‚eine hündische Hochzeit‘, welche derselbe angeblich mit einer Mainzer Äbtissin gehalten, im Jahre 1565 geschrieben hatte (*De sectis, dissensionibus etc. Pontificiorum liber* — Basileae 1565 — pag. 77), wurde noch im Jahre 1600 von dem lutherischen Juristen Johann Wolf (*Lectiones* 2. 707) und zwölf Jahre später von dem Dortmunder Prediger Hermann Empyichovius (*Apologia orthodoxae doctrinae* — Giessae 1612 — pag. 672—673) wiederholt. Vergl. die Widerlegung der Fabel bei Raderus, *Vita Canisii* 59—61 ** und Braunsberger 2, 800—801.

⁴ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 460—463.

Gemäld und Reyme ausgangen, darin ihnen einmal zugelegt wird, als sollten sie zu München die jungen Knaben zu abscheulichem Mißbrauch kastrieren; ein andermal sollen etliche aus ihnen mit verleugnetem Geschlecht zu Wien schwanger worden sein und Kinder geboren, item daselbst einen armen Mann beredt haben, daß er sich für tot zur Kirche tragen lassen, den alsdann ein Jesuiter zur Bestätigung ihrer Lehr sollte auferwecken, so aber nachmals in der Wahr tot gefunden; item etliche zu Augsburg in Mummerei und Maskara bei nächtlicher Weil gebuhlt und darüber erstochen worden sein, item zu Dillingen mit schier dergleichen Inzucht von dem zauberischen Jesuiter samt seiner Hexen oder Unhold; item zu Prag die Patres ein unverächt Weib in einem Taß mit Glöjern ins Kollegium aufgezogen haben; dem sei aber der Boden ausgefallen und die Brekin samt ihnen öffentlich zu Schanden worden: und dergleichen viel mehr Schandschriften und Gemälde, so von ihnen publiziert und allenthalben bei dem gemeinen Pöbel mit großem Jubilieren und Gelächter, teils auch Schmähen und Schänden gelesen worden. Wiewohl sich nun hernacher befunden, daß nicht allein solche Inzucht gänzlich erstunken, sondern daß auch an gemelden Orten kein Mensch weder Obrigkeit noch Unterthanen von dergleichen Geschichten nie nichts gehöret und gewußt hat, dennoch kann der schalkhafte Lügengeist der Teufel nicht nachlassen, seine geilen, fleischlichen Prädikanten, welche voller Unkeuschheit stecken und darum nach ihren Gedanken andere verargwohnen und richten, nochmals anzutreiben, daß sie . . . noch andere mehr neue Lügen dazu erdenken¹.

So verkündigte zum Beispiel im Jahre 1604 der Augsburger Prediger Bartholomäus Kiliich in einer ‚Jesuiterischen neuen Zeitung‘: die Jesuiten in München hätten Jungfrauen in ihrer Kirche ermordet, und zur Strafe dafür hätte der dortige Rat fünf Patres mit glühenden Zangen zwischen und Riemen aus ihren Leibern schneiden lassen. Der Münchener Rat erwiderte in einem öffentlichen gedruckten Erlaß: der ganze Bericht sei eine wissenschaftliche Lüge. ‚Vielmehr ist‘, sagte er, ‚uns und männiglichem, unserer Stadt und löblichen Bürgerschaft, wie auch allen denjenigen, was Nation und Religion sie seien, die sich eine Zeitlang allhie aufgehalten, kundbar

¹ Offenbarung der neuen erschrecklichen und teuflischen Landtlügen, so biß 1586. Jar wider die Societet Jesu im Reich und anderen Landen hin und wieder außgesprengt worden. Durch Petrum Hansonium Saxonem zu Schuß der Wahrheit in Druck verfertigt (Ingolstadt 1586) Vorrede 1—4. Die Schrift enthält einen Abdruck der angeblichen Mordthaten und Hinrichtung von Jesuiten in Krakau, und eine gründliche Widerlegung dieser weit verbreiteten Fabel. Vergl. Adam Walassers Christliche Vermahnung von dem großen Laster der Nachreder und Verleunder (Dillingen 1570) Bl. C 2^b. ** Vergl. v. Reinhardtstöttner in den Forschungen zur Gesch. Bayerns 2 (1894), 51 fl. 58 fl. 83 fl., wo betont wird, daß sich Walassers Poesie stellenweise zu einer für jene Zeit beachtenswerten Wärme des Gefühls erhebt.

und bewußt, welchermaßen die ehrwürdigen Väter der löblichen Societät Jesu nunmehr viel Jahre her allhier einen ehrbaren, frommen, aufrechten, züchtigen, unsträflichen priesterlichen Wandel geführt, mit Haltung fleißigen Gottesdienstes, Predigen, Beicht hören, Kinderlehr, Unterweisung und Lernung der lieben Jugend viel Gutes erwiesen, und noch täglich erweisen; springen auch den Kranken und in Todesnöten liegenden Personen, so nachts als bei Tag, treulich und väterlich bei¹.

Zu einer ähnlichen Ehrenerklärung sah sich der Stadtrat zu Graz genötigt wegen eines im Jahre 1602 in Dresden ausgegangenen falschen unwahrhaften Pästerlibells, worin behauptet wurde, etliche Patres der Societät Jesu hätten sich dort für Henkerknechte gebrauchen lassen und gegen einen im Gefängnis liegenden Prädikanten die Tortur fürnehmen wollen; auch habe Pater Scherer wegen eines Verbrechens Tag und Nacht im Gefängnis schwitzen müssen. Der Rat wies bei guten Ehren diese groben und offenkundigen Ländlungen zurück und erteilte dem Wandel und dem Wirken der Jesuiten auf Grund langer Erfahrung das reichste Lob. Insbesondere habe Pater Scherer den Kranken und in Todesnöten liegenden, auch den gefangenen Personen bei Tag- und Nachtzeit alle mögliche Hilfe erwiesen².

Mit gleicher Entschiedenheit wiesen Räte und Bürger von Freiburg im Üchtland am 18. August 1616 die gegen die dortigen Jesuiten ausgestrente Verleumdung zurück: sie hätten Jungfrauen geschändet und ermordet und seien deshalb aus der Stadt vertrieben worden. Die ehrwürdigen Patres, jagten sie, stehen mit ihrer Lehr und Exempel dem Volke treulich vor, und sind uns deshalb gar angenehmlich und wert.³

Als den Jesuiten zu Konstanz allerlei Ehrenrührißes nachgesagt wurde, gaben Hauptmann, Bürgermeister und Rat zwei Jahre früher die Erklärung ab: Wir sollen, können und müssen ungerühmt nicht lassen, daß bei den Patres anders nicht als ein exemplarischer, untadelhafter, priesterlicher Wandel zu ersehen; auch daß sie gegen weltliche Obrigkeit Ehrerbietung erzeigen, gegen ihre Nebenmenschen mit Gutthaten willig sind, und daß alle ihre Fürsorge einzig dahin gestellt ist, mit emßigen Gottesdiensten, Predigen, Besuchung der Armen und Kranken rühmlichen Frommen und Nutz zu schaffen⁴.

Wir sind mehr denn hundert Schriften, Scharreten, Schandblätter, Gemäld und Reyme zum Teil unzüchtigster Art vor Augen gewesen, schrieb im Jahre 1615 Doctor Christian Gudermann aus Mainz, worin den Vätern

¹ Einblattdruck vom 12. Juni 1607 mit dem Münchener Stadtsiegel.

² Der amtliche Erlaß bei Gretser II. 838.

³ Einblattdruck vom 18. August 1616 mit dem Freiburger Stadtsiegel.

⁴ Einblattdruck vom 12. Dezember 1614.

der Societet Jesu alle Schandthaten und höchsten Verbrechen, so nur jemals in unser Zeit begangen oder erdichtet worden, zur Last gelegt werden: Ehebruch, Sodomiterei, Knabenschändung, Todtschläge, Vergiftigungen, falsche Wunder und was nur Namen hat im Bösen sollen sie begangen haben. Und dienen solche schändliche Lügen und Verleumdungen, so mit Verumehrung der edlen Druckerkunst, Malerei, Holzschnittkunst und Dichterkunst ausgeprengt werden, zu nichts anderem, denn zur Aufhezung der Fürsten, Herren und des gemeinen Pöbels, um alle insgesamt zu gewalthätiger Verfolgung und Ausrottung der Jesuiten, verhöte Gott auch der selbigen anhängigen Fürsten des heiligen römischen Reiches, zu stacheln und zu treiben. Und wird solches auch in großen Büchern, so man Geschichten des Jesuitenordens nennt, aber nur Schandung und Schmähung enthalten, vor aller Welt offen gepredigt und dazu aufgewiegelt.¹

Den ersten Rang unter letzteren Werken nimmt die ‚Geschichte des Jesuitenordens‘ ein, welche der berühmte lutherische Theologe Polycarpus Leiser im Jahre 1593 veröffentlichte. Verfasser derselben, sagte er, sei der im Jahre 1587 zu Wittenberg verstorbene Elias Hasenmüller, ein ehemaliger Novize des Ordens. Das lateinisch geschriebene Werk wurde wiederholt gedruckt und erschien auch wiederholt in einer von dem Braunschweiger Prediger Melchior Leporinus angefertigten deutschen Übersetzung².

Es gebe viele Mitglieder des Ordens, berichtete Hasenmüller, welche, bekannt geworden mit den Henkerzgriffen, blutigeren Anschlägen, Verätereien, Abgöttereien, gottlosen und schändlichen Händeln der Jesuiten,

¹ In der Vorrede zu der Schrift: Von den sieben Werken christlicher Barmherzigkeit. 1615.

² Ich benutze die Ausgabe der Übersetzung von 1596, vergl. Bücherverzeichnis ‚Historia Iesuitici ordinis‘. Über die früheren lateinischen und deutschen Ausgaben und über Hasenmüller vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 322 ff. **Siehe auch Krebs, Publicistik 23 ff. 130 ff. und zur Kritik von Krebs den Artikel in den Hist.-polit. Bl. 109 (1892), 184 ff. Selbst Krebs urteilt über Hasenmüllers Werk: Leitende Gesichtspunkte fehlen entweder ganz oder sie verschwinden bei dem Wusste von Anekdoten, Klatsch und Standalgeschichten. Häufige Wiederholungen sind die natürliche Folge der ungeordneten Darstellung. Seite 458 bekommen wir zum Beispiel die Geschichte von dem Mädchen in Wien, aus welchem 12652 Teufel ausgetrieben wurden, zum dritten Male zu hören, und ich kann nicht mit Bestimmtheit versichern, daß sich dieselbe nicht noch mehrmals findet. Das ganze Buch ist durchzogen von gehässigen, teils kindischen teils rohen Ausfällen gegen die Jesuiten und den katholischen Glauben im allgemeinen. Der ‚gebackene brötern Gott‘ ist der stehende Ausdruck für Hostie. Unsauberkeiten und Unanständigkeiten werden mit Behagen erzählt und ausgemalt. Trotz dieser Mängel erlangte das Buch bei den Protestanten sofort ein hohes Ansehen. Alles, was Hasenmüller erzählt, wurde von ihnen ohne Bedenken als die lautere Wahrheit angenommen.

wieder austreten möchten; aber sie könnten nicht. ‚Denn wo man inne wird, daß sie davon wollen, so setzt man sie beiseits, werden auf das Rößchen gebracht, oder verbrannt, oder versäuft, oder aufgehängt, oder es wird ihnen heimliches Gift beigebracht, daß sie sterben müssen.‘ Er aber sei glücklich ‚aus den starken Ketten und Banden ihres feurigen verzehrenden Gottes Vulkani entsprungen‘ und erzähle nun in seiner ‚Historie‘ ‚mit gutem Gewissen‘, was er ‚alles selbst gehört und gesehen‘, da er ‚bei allen Sachen und Händeln der Jesuiten gewesen‘ sei¹.

Die ‚Historie‘ beginnt damit, daß ‚der blutdürstige‘ Ignatius von Loyola, angetrieben von seinem ‚geistlichen Vater‘, dem Teufel, den neuen Orden gestiftet hat und demnach alle Jesuiten vermöge ihres teuflischen Ursprungs lediglich auf Teufelswerke bedacht sind; sie sind Kubeniter, Pharaoniter, Stifter aller Bosheit, Diebe und Mörder. In ihren Regeln und Satzungen ist ‚auch nicht ein einziger Buchstabe, der nach der Lehre oder nach dem Leben Jesu ein Ansehen hätte‘; vielmehr ist ihr eigentliches Ziel, ‚den Namen Jesu gänzlich abzuschaffen und sich selbst an des Seligmachers Stätte zu setzen‘. ‚Sie schänden Gott, den Teufel aber ehren sie; sie verachten Christum und beten den Antichrist, das ist den Papst zu Rom an.‘ ‚Was bei den Lampfazenern der Priapus war, das ist bei den jesuitischen Doktoren der Papst.‘²

‚Sobald sie in die Societät eingetreten, werden sie nicht allein ärger als die Heiden‘, sondern ‚viel greulicher und unmenschlicher als wilde Tiere‘; selbst gegen ihre Eltern häufen sie alle Schmach und Gottlosigkeit. ‚Ob sie sich aber nun schützen wollten mit dem Exempel des Skorpions, von dem gesagt wird, daß er seine Eltern auch soll umbringen, so will ich doch sagen, daß die Jesuiten an ihren Eltern viel greulichere und schrecklichere Unthaten und Bubenstücke begehen und beweisen.‘ ‚Billig sollten sie ihren Namen führen von Nero und Neronianer heißen, welcher seine Mutter auch so sehr geliebet hat, daß er sie bei lebendigem Leibe ließ aufschneiden und ausweiden, damit er den Ort besuchen möchte, in welchem er zehn Monate gelegen.‘³ Wie sich aber die Jesuiten gegen ihre Eltern noch schlimmer betragen ‚als wütende Hunde und unvernünftige Bestien‘, so wollen sie ‚dieselben gottlosen Stücke insgemein wider alle Deutschen fürnehmen‘ als öffentliche Mordbrenner, Teufels-

¹ S. 277. 519. Er sei davon überzeugt, erklärte Polykarpus Leiser in der Vorrede Bl. 2—3, daß Hasenmüller ‚die bittere klare Wahrheit geschrieben‘; darum gebe er dessen ‚Historie‘ heraus, weil ‚der ganzen Christenheit zum höchsten daran gelegen sei, daß sie dieser heuchlerischen und schleichenden Setze Bosheit und Betrug gründlich berichtet werde‘.

² Historia 1—22. 110 ff. 170. 301. ** Über die Schrift des Heidelberger Professors Simon Stein gegen den hl. Ignatius siehe Krebs, Publicistik 25.

³ Historia 111—115.

boten; als wilde Schweine und Räuber im lieben Vaterlande, Verräter, Schlangen und Otterngezücht; in allen blutdürstigen Anschlägen und Thaten weit unmenslicher als die Türken. ‚Denn ein jeglicher Jesuit ist ein blutdürstiger greulicher Mensch, als der auch den Teufel selbst und den blutgierigen ungerechten Kriegsknecht Ignatius Loyola zum Stifter und Anfänger seines Ordens hat, die alle beide nichts anderes können noch gelernt haben als Lügen aussprengen und die Leute erwürgen und umbringen.‘ Selbst ‚der höllische Pluto, der Teufel ist nicht so kühn, daß er die Kirche und den Sohn Gottes dürfte also anfallen und plagen, wie es die Jesuiten angefangen haben und thun. Und ist fürwahr gewisser als gewiß, daß nicht ein einiger rechter Jesuit kann gefunden werden, der nicht von ganzem Herzen gern wünschen wollte, daß er seine Hände in der Protestanten Blut waschen möchte.‘ Insbesondere sind ‚die Professoren der Jesuiten des römischen Papstes Jagdhunde, welche er, der starke Jäger des Teufels und Antichrist, auswendet, daß sie mit ihren bösen Stücken und Tücken die evangelischen Christen ausspüren, in ihre höllischen Netze jagen, verstricken, verraten, fangen, würgen, schlachten und fressen müssen.‘ ‚Diese sind es, die die zusammengepoppelten und geschwornen Feinde der deutschen Fürsten stärken und unterhalten, die Blutgier des Papstes fördern und darauf ausgehen, daß aller evangelischen Fürsten Namen und Herrschaft zu Grunde vertilgt und umgekehrt werden.‘¹

In ihrem Privatleben sind alle Jesuiten ‚geile Böcke, unslätige epikurische Säue, welche die schändlichsten Laster üben und verteidigen, sogar die stumme sodomitische Sünde beloben und überdies auch vom Papste die Vollmacht erhalten haben, die größten Unsitlichkeiten zu üben.‘ Wenn man sie recht kannte, so würde man ‚sie anspeien und ihnen nicht ein Schwein, geschweige einen Sohn zur Erziehung übergeben.‘ ‚Denn der Jesuit Schulen sind wahrhaftig nichts anderes, denn des Molochs ausgehöhltes Korpus, in welchem die Kinder geröstet, gefengt und gebraten werden.‘²

‚Als ich einstmal zu Augsburg mit etlichen Jesuiten durch die Gassen ging, riefen die evangelischen Knaben uns nach: Jesuzwider, Jesuzwider, wo willst du hin, vielleicht zum Teufel? Sie aber gingen durch, als wenn sie taub und stumm wären, denn sie fühlten in ihrem Gewissen selbst wohl, daß sie solche waren, wie sie von diesen genannt wurden. Und fürwahr, wenn solche Kinder schwiegen, so müßten die Steine schreien.‘³ Aus all diesen Gründen dürfen diese ‚schwärmenden Teufel, diese gottlosen, bübischen, teuflischen Legaten des Papstes‘ nicht länger mehr in Deutschland geduldet werden.⁴

¹ Historia 13. 114 ff. 119. 181 ff. 184. 265.

² S. 142. 147. 289. 309.

³ S. 21. 303 ff.

⁴ S. 19.

⁵ S. 187—188.

„Es ist gewiß und übergewiß,“ schrieb Georg Heckel im Jahre 1596, „was Elias Hasenmüller, als der lang unter den Jesuiten gelebt, geschrieben und der Polyfarpus publiziert hat, das ist die unsehbare Wahrheit, wenn auch die Jesuiten darüber sich zerrissen.“¹

Weil jedoch die ‚Geschichte des Jesuitenordens‘ zur Aufklärung des Volks noch nicht für ausreichend erachtet wurde, so erschien im Jahre 1596 ein zweites deutsches Werk unter dem Titel ‚Iesuiticum Ieiunium, das ist Notwendige und zuvor unerhörte Erzählung des unchristlichen Fastens der verdächtigen Jesuiten, anfänglich von M. Elsa Hasenmüllern in Latein beschrieben und durch Polyfarpum Nyserum, der Heiligen Schrift Doktorn und Churfürstlichen Sächsischen Hofpredigern zu Dresden, den Jesuiten zu Wolfesgraben in Druck verfertigt, jekundt aber der ganzen teutschen Christenheit zur guten Nachrichtung, sich für denselben zu hüten, ins Deutsche gebracht durch Melchiorum Leporinum, der evangelischen Wahrheit Prediger zu Braunschweig“².

In der Vorrede feierte Leporinus ‚den frommen Israelit‘ Hasenmüller als einen Mann der göttlichen Vorsehung. ‚Gott habe es versehen‘, jagte er, daß derselbe hervorgetreten, ‚damit wir erfahren, was für Frevel und Mutwillen diese Drachenfrösche, die Jesuiten, mit ihren Spelunken und geistlichen Mord- und Raubhäusern ihrer Kollegien, Schulen und Tempeln führen‘³. Die Sprache ist womöglich noch roher und unflätiger, als in der sogenannten ‚Geschichte‘ des Ordens. Die Jesuiten werden bezeichnet als die rechten ‚Unholde, Hexen und zauberische Drachenhuren‘, als ‚die rechten teuflischen Stintböcke‘, ‚des Teufels Jagdhunde‘, ‚Esauiter und Ischarioter‘, ‚Schlangenköpfe, Zyklophanten‘, als ‚eine verruchte und versuchte Brüderschaft‘ und so weiter⁴. Am Nchermittwoch ‚sangen sie an, ihren Götzen oder vielmehr der stinkenden Toten Knochen, die bei ihnen Heiligtum der verstorbenen Heiligen genennet werden, zu besuchen, fallen für ihrem brötern und gebacknen Gott, welcher von einem Meßpaffen durch eine verzauberte Opfermesse gemacht worden, nieder, beugen ihre Knie und beten die verschlossene Hostie an, die beide mit Spinnweben überzogen und von den Fliegen wohl beklüftet ist‘⁵.

¹ Gründtlicher Bericht, welcher Gestalt die Jesuiten mit den Päpsten . . . umgehen (1596) S. 5. Heckel druckt S. 7 ein gewöhnliches Obedienz-Formular für Hasenmüller ab und beweist daraus, in wie hohem Ansehen Hasenmüller, obgleich er noch Noviz war, bei den Jesuiten gestanden! Über die an Hasenmüllers ‚Historie‘ sich anknüpfende Polemik vergl. Stieve, Die Politik Bayerns 2, 324—333. Der Jesuit Gretzer erklärte, nur ein Besessener, der blindlings rase, könne diese ‚Historie‘ verfaßt haben (2, 324 Note 2). ** Vergl. Marx, Protest. Kanzel 30 N. 1.

² Frankfurt am Main 1596.

³ Vorrede S. 8.

⁴ S. 15. 16. 18. 20. 41. 61. 101. 103.

⁵ S. 28—29.

Unter den Bußübungen, welche die Jesuiten in der Fasten vornehmen, werden aufgezählt: ,Sind etliche Ferularii oder Rutenstäuper. Diese, weil sie sagen, daß Christus mit Ruten gestäupet sei worden, stäupen sie sich bei der Nacht auch, und hören nicht eher auf, bis ihnen, mit Gunst zu melden, das Blut den A. . . hinabläuft.' ,Sind etliche Cloaciani oder Dreckfeger, die sich eigentlich des Amtes der Demut beleißigen, welches ist, daß sie die heimlichen Gemach ansfegen, darun, weil Christus seinen Jüngern auch die Füße gewaschen hat. Von demselben Amt rühmen diese Sewmichelitā oder Dreckwähler stark, daß es sein soll der einige Weg, dadurch sie die vollkommene Demut erlangen können.' ,Sind etliche Cultrini: diese setzen stets ein Messer an ihre Brust, als wann sie sich selbst erstechen wollten, damit sie erweisen, was geschrieben ist: Es wird ein Schwert durch deine Seele dringen.' ,Sind etliche Basilisciani: diese sehen die, so ihnen begegnen, so schrecklich und mörderlich an, als wann sie einen fressen oder erwürgen wollten, und geben für, daß sie thun wie Kaiphas, der seine Kleider zerriß, da sich Christus für Gottes Sohn bekannte, und sahe ihn auch schrecklich und zornig an und sprach: er hätte Gott gelästert.'¹

Auch unter den Protestierenden habe ich ehrbare Leute sagen hören, schrieb Doktor Christian Gudermann, ,es sei wenig verantwortlich für einen kurfürstlich-sächsischen Hosprediger und einen Prediger evangelischer Wahrheit in Braunschweig, solch mehr denn gemeine Bücher, wie des Hasenmüllers Exkremente sind, unter das Volk zu bringen, so ohnehin durch das unablässig Schänden und Fluchen unzähliger Skribenten und Aufwiegler über die Massen gemein und wild geworden, wie, Gott sei's geklagt, vor aller Augen.'²

Polykarpus Leiser ließ sich aber nicht irre machen. In einer ,recht evangelischen Predigt', die er einmal am Himmelfahrtstage zu Dresden hielt, zog er gegen ,der Bestien Malzeichen' zu Felde und äußerte die Hoffnung, es werde dazu kommen, daß die Jesuiten, dieses Schlangengerück und Ottergezücht, aus dem Reiche vertrieben würden³. Der Theologe Philipp Heilbrunner ging noch weiter in seinen Hoffnungen. Die Jesuiten, erklärte er, sind ,halstarrige Abgötter, des Teufels Brüder, Teufelsbanner, Zauberer'; ihr ,Gesang ist nur Blut, Schwert, Feuer, Krieg, Zwingen, Töten, Würgen, Henten, Brennen, Leibstraf, Blutstraf, Lebensstraf', verlocken ihre Leut zur Abgötterei und Götzendienst: wenn man denn die Götzdiener umbringen soll, so wird man die Jesuiten und Jesuitergenossen umbringen müssen⁴.

¹ S. 129. 137. 139. 166—167.

² Vergl. oben S. 560 Note 1.

³ Eine recht evangelische Predigt, gehalten auf Christi Himmelfahrt 1608 zu Dresden. Leipzig 1608.

⁴ Heilbrunners ,Jesuiterspiegel' (1601) Bl. 97. 115. 128.

Schon vor Heilbrunner hatte ‚ein echter Poet‘ in einer Schrift ‚Der Jesuiter Spiegel‘ das Volk aufgerufen gegen die Patres:

Die Knabenschänder, Landsverräther,
Ja aller bösen Stücke Thäter . . .
Sie gleißen her wie die Engel,
Sind des Teufels Glockenschwengel,
Nennen sich wohl Jesuiter,
Sind aber rechte Sathaniter . . .
Jag aus dem Land die Jesuider,
Oder schmeiß sie gar darnider,
Des Teufels Stuchblatt und Geschmeiß,
Vertilge sie nach Gotts Geheiß¹.

Ein anderer Poet hegte den Wunsch:

Man müßt sie führen an einen Ort
Zu einer Erle und zur Stund
Sie aufhenken fein kurz und rund².

Ein dritter war der Meinung:

Die Jesuiten sollt man schinden
Und ihr Haut auf ein Drummel binden
Und darauf schlagen Tag und Nacht,
Bis daß ihnen Ripp und Leder kracht . . .³

Unter denen, welche den Orden befehdeten, gaben sich manche den Anschein, als richteten sie ihre Angriffe lediglich gegen die Jesuiten, nicht aber gegen die Katholiken und die katholische Kirche überhaupt. So wollte zum Beispiel auch Polykarpus Leiser in der Vorrede zu Hasenmüllers ‚Geschichte des Jesuitenordens‘ glauben machen, es sei weder seine noch Hasenmüllers Absicht, außer den Jesuiten ‚irgend jemand, er sei gleich hohen oder niedrigen Standes, anzugreifen‘; denn ‚nicht von andern Leuten, sondern allein von den Jesuitern‘ werde ‚in dieser Historia gehandelt‘. In Wahrheit aber ist das Werk angefüllt mit den heftigsten Schmähungen und Lasterungen gegen die ganze katholische Kirche, gegen ihre Lehren, ihren Gottesdienst, ihre Verfassung und gegen alle ihre Angehörigen, angefangen vom Papste, ‚dem Antichrist und obersten Diener des Teufels‘. Die heilige Messe wird als die greulichste Abgötterei bezeichnet, das Sakrament der Firmung als ein gemeines papistisches ‚Sudelwerk‘, die heilige Ölung als ‚eine Quacksalbe, ein Zauber- spiel‘, mit der die Papisten wie ‚mit einem Fliegenschmeiß das teure Verdienst Christi verderben‘. Die Bischöfe seien ‚eitel Hurer, Ehebrecher, jodomitische

¹ Jesuiter Spiegel (1595) S. 133—134.

² v. Kretin, Beiträge zur Gesch. und Litteratur 4, 223.

³ Citirt bei Andrea, Der friedsame Luther (Münsterische Ausgabe von 1606) 309.

Untiere, Knabenschänder und der römischen Bestie Liebhaber, die mit ihr handeln und werben'. Aber nicht allein den Bischöfen, sondern überhaupt, allen Päpstlingen ist es gar gemein und auf das allergemeinste, daß sie sich mit den allerschändlichsten Sünden und größtten Lastern und Bubenstücken ohne Scheu und Scham beslecken und befudeln', als da sind: ,Chebruch, Hurerei, Unzucht, Jungfrauenshänden, Knabenschänden, sodomitische Unzucht treiben, Abgöttereit'¹.

Als ein ,sonderbares Vorbild der Jesuiten' wurde in den meisten polemischen Schriften ,der Göthe Moloch' hingestellt, bis endlich im siebzehnten Jahrhundert Johannes Rüdinger, gekrönter kaiserlicher Poet und Pfarrer zu Weyra, den Ruhm erwarb, von der Kanzel herab in ,Zehn gründlichen Predigten' die einzelnen Vergleichungspunkte näher zu erörtern. ,Wie der Moloch', sagte er, ,durch des Teufels Eingeben durch die heidnischen Amoriter ist aufgerichtet worden, also ist der Jesuiten Orden und Schul durch des Teufels Eingeben im Traum von dem an Händen und Füßen fast verlähmten hispanischen Kriegssoldaten gestiftet und aufgerichtet.' Ferner ,wie der Moloch war der Amoriter Abgott, also sind der römischen Amoriter, der Päpste, bisher gewesene Abgötter, die Jesuiten erfunden worden. Und wie der Moloch ist aus festem glattem glänzendem ehernem Zeug gemacht gewesen, also sind nicht nur der Jesuiten Kollegia und Häuser feste wohlverwahrte scheinbare Örter, sondern sie selbst sind auch hartnäckige, unbarmherzige verschlagene Gleißner, welches durch des Erbes Härteigkeit, Glätte und Glanz wird angedeutet'. ,In der Jesuiten Tempel und Kirchen findet man über ihnen einen gleichjam ehernen und eisernen Himmel von allerlei Geschütz und Kriegsmunition', und was viel bedenklicher und merkwürdiger: ,Sie haben unter sich heimliche verborgene Schleiflöcher und Hölen. Darin findet man eine treffliche, herrliche und schöne Liberei von allerhand Seilen, Henkersstöcken, Folterstricken, Schwertern, Beilen, Zangen, Pfählen, an welchen man die Übelthäter spießet, Leitern und dergleichen Instrumente, daran sie diejenigen, so in ihre Hände gelangen, binden und also jämmerlicherweise peinigen und hinrichten.' Auch noch andere ,mörderische Werkzeuge' der Jesuiten waren dem Kanzelredner bekannt. ,Sie haben auch gleichgestalt zu Handen allerlei Henkershüte mit freien, langen schwarzen Federn besetzt, und Kleider nach Henkersart zerstoßen, zerhackt und zerschnitten, als daß einer vor dem andern erzittern und erbeben muß.' ,Mit solchen jeden und allen Instrumenten' nehmen sie ,die Vernunft ihrer Diszipeln und Schüler unter ihren Gehorjam'.

Noch weitere Vergleichungspunkte hatte Rüdinger in Bereitschaft. ,Die Jesuiten gleichen dem Moloch auch in Bezug auf Form und Weise, Zweck,

¹ Historia Iesuitici ordinis 158. 266—267. 479. 484. 492. 493. ** Vergl. oben S. 560 Note 2 das Urteil von Krebs, der gewiß kein Jesuitenfreund ist.

Ort und Stiftungszeit.' Wie zum Beispiel der Moloch glühend vom Feuer war, so brennen die Jesuiten nicht allein selbst von böser Lust und Begierde, sondern stecken auch ihre Schüler dadurch an, und so töten sie wie der Moloch, die ihnen übergebenen Kinder nicht allein leiblicher-, sondern auch geistigerweise'. Sie unterrichten die Kinder in aller Unzucht und Sodomiterei, und wenn sich dieselben solchen 'sodomitischen Stücklein' entziehen wollen, so wenden sie 'scharfe Disziplin und Strafe' an; wollen die Kinder etwa auspringen und davonlaufen, so werden sie mit Gift aus dem Leben geschafft¹.

Alle diese 'erschrocklichen Berichte' waren eben so wahr, als die 'wahrhaftigen neuen Zeitungen', welche über die 'schändliche und mehr als diehische Unzucht' der Jesuiten Jakob Gretser und Robert Bellarmin verbreitet wurden.

Gretser war in Deutschland einer der fruchtbarsten Polemiker des Ordens, in fast ununterbrochenem Kampfe mit den Hauptführern der Protestanten: mit Jakob und Philipp Heilbrunner, Agidius Hunnius, Polycarpus Leiser, Samuel Huber, David Pareus, Daniel Cramer, Melchior Goldast und sehr vielen andern. Nicht weniger als 150 Schriften gegen die Religionenewerer gingen aus seiner Feder hervor². Besonders stark zeigte er sich, bei großer und vielseitiger Gelehrsamkeit, in dem Nachweis von Fälschungen, welche die Gegner mit Citaten begingen³. Auf die gegen ihn vorgebrachten Schmähreden antwortete er oft 'aus gleicher Werkstätte'; die Mitarbeit des Pater Konrad Vetter an einzelnen seiner Schriften wirkte höchst ungünstig auf deren Sprache ein. Es erinnert an Vetter, wenn Gretser zum Beispiel sich vernehmen läßt: 'Luther hat eine Rose, ein Herz und ein Kreuz im Wappen; warum nicht lieber einen Rüssel, ein Schwein und eine Saublume?'⁴ Er verwies denselben in das ewige Feuer⁵. Bei einer Anführung der bitteren Schmähreden und Beschuldigungen, welche zwischen den Lutheranern und den Calvinisten im Gebrauch waren, fügte er hinzu: hier müsse man beiden Parteien Glauben schenken⁶. Vor allem übte er gegen Melchior Goldast 'das Recht der Wiedervergeltung' aus⁷.

¹ Rüdinger, Decas contionum secunda de Magia illicita 24—25. 27—37. 68. 87.

² Gretseri, Opp. 1. iv.

³ Vergl. zum Beispiel die Nachweise gegen Hospinian, Danäus, Junius, Goldast Opp. 3. 209 und 5^b, 30. 32. 40. 216—217. 306—333 und 6, 288—298.

⁴ Opp. 1, 12. Dazu einige Distichen.

⁵ In einer Parallele zwischen Luther und dem heiligen Bischof Martin Opp. 11, 161—169.

⁶ Opp. 6. 355.

⁷ Goldast hatte behauptet: der Jesuitenorden lehre, billige und übe Mordthaten gegen die nächsten Verwandten, der Jesuit Jakob Gretser sei ein 'parricida periurissimus', ein 'incarnatus diabolus, Beelzebubi malitia dementatus u. s. w. Darauf brachte Gretser aus dem Straßburger Stadtbuche das Urteil über die Hinrichtung des Sebastian Goldast, eines Bruders seines Gegners, bei, welcher seiner Frau entlaufen war und das Weibsbild, mit dem er Ehebruch getrieben, ermordet hatte und deshalb

Dafür wurden ihm trotz seines untadelhaften Wandels ‚die abscheulichsten Verbrechen‘ angedichtet. ‚Dieser Jhesuiter Gretser‘, verkündete ein Prediger im Jahre 1615 auf der Kanzel, ist ein rechter Ketzer, Kräcker, der einen Teufel in einem Glase mit sich führt, ein vielfältiger Ehebrecher, Sodomiter, und gar viehischer Unzucht überwiesen, wie dieses alles von ihm durch wahrhaftige Zeitungen ist beglaubigt worden, nicht weniger als von seinem Teufelsbruder und Kottgesellen Bellarminus, der ein solcher Unmensch gewesen, wie man in keinen heidnischen Historien jemals beschrieben findet.¹

Bellarmin, der größte katholische Kontroversist der Zeit, dem keiner der protestantischen Theologen auch nur entfernt gewachsen war, sah sich noch ungleich stärkerem Hasse ausgesetzt als Gretser². Im Jahre 1614 erschien gegen ihn ‚Eine wahrhaftige neue Zeitung‘, von der ein Zeitgenosse sagte: ‚Hier steigt die Ehrabschneidung und Verleumdung zu solch teuflischer Höhe, daß jedwederes ehrbare Gemüt schamrot werden und sich entsetzen muß. Man sieht daraus, was im gemein von all den Kalumnien zu halten, so wider die Societät Jesu, deren fürnehmster Glieder einer der gelehrte Bellarminus ist, schändlich und lästerlich ausgeprengt werden: unverschämt Lügen und Trügen ist in unserer unseligen Zeit die erste und schärfste Waffe worden, welche wider die Widersacher, so man durch Gelehrsamkeit, Glauben und Werke nicht bemeistern kann, am öftmalsten angewendet werden.³

Der Jesuit Cardinal Bellarmin, ‚des Papstes allergeheimster Rat, sonderlich in Religions- und Glaubenssachen‘, hat sich, hieß es in dieser ‚wahrhaftigen neuen Zeitung‘, ‚fürstlich in Pracht und genugsam epikurisch in Essen und Trinken und sodomitisch in seiner Keuschheit und Leben verhalten. Denn er hat stetig auf der Stren stehen gehabt vier artliche Geisen, die er zu seinem Willen gebraucht und dieselben jedesmal mit den allertöftlichsten Geschmeiden, Edelsteinen, Silber und Gold geziert vor sich bringen lassen. Überdies hat er bei 1642 Weibspersonen beschlafen und Unzucht mit ihnen getrieben. Darunter auf die 563 Ehe weiber gewesen, mit solchen er 2236 Mal die Ehe gebrochen, und darunter 18 welscher Grafen und Herren Weiber, 15 von hohem Geschlecht, die er Jungfrauen befunden und durch Zauberei, wie er dann derselben Kunst stattdlich erfahren, zu seinem Willen gebracht; die er nicht als

zum Tode durchs Rad verurteilt wurde. ‚Neque haec dixissem,‘ fügte Gretser hinzu, ‚nisi Goldastina impudentia me coëgisset, qui proinde, si parricidas quaerit, domi suae quaerat et inueniet.‘ Opp. 6, 303. 306. 315.

¹ Mengersing 14.

² Ein Verzeichnis der zahlreichen gegen Bellarmin erschienenen Schriften bei Gretser, Opp. 8, Bl. C 3 ff. und 9, Bl. C 3 ff.

³ Chr. Gudermann an der S. 560 Note 1 angeführten Stelle. ** Vergl. auch Krebs, Publicistit 76.

Jungfrauen befunden, hat er heimlich mit Gift und Schwert hinrichten oder bei nächtlicher Weile in den Tiber werfen lassen' und so weiter.

Das alles werde ‚bezeugt‘ durch Bellarmin's eigenes ‚Beichtbüchlein‘, welches sein Sekretär Johann de Montgardo ‚offenbaret‘ habe.

Bellarmin, ein Muster aller Tugend, lebte in apostolischer Armut noch bis zum Jahre 1621; aber ‚die wahrhaftige neue Zeitung‘ vom Jahre 1614 wußte schon zu berichten, daß er ‚in Verzweiflung jämmerlich gestorben‘. Denn er hat stets gerufen und gebrüllt wie ein brüllender Löwe, auch wie er seine Stunde gewußt, vorhergesagt: wie er werde auf einem höllischen feurigen Geißbock davongeführt werden und in der Hölle Oberster unter Päpsten und Bischöfen, Mönchen, Nonnen und Pfaffen sein müssen. Ist also mit Verleugnung Gottes und seines Sohnes Christi elendiglich und unheimlicher Weise gestorben und ewig verdorben. Denn wie diese Leute leben, so sterben sie auch. Wie denn dieser Schandfleck aller Jesuiten, der Bellarmin's, bei hellem lichtigem Tage noch heutigen Tages auf einem feurigen hellbrennenden Pferd mit Flügeln, in der Luft, sich mit greulichem Geschrei und Wehklagen in seinem Pallast hören läßt. Also thut er dem Papste großen Drangsal im Pallast auf der Engelburg und Tiberbrücke zu Rom an. Deswegen dann in allen Kirchen und Klöstern viel Seelenmessen, doch vergeblich, gehalten werden; hilft aber nichts, denn er solches unaufhörlich treibet und viel Personen also erschreckt, daß sie in kurzen Stunden sterben.¹

‚Es ist zu erbarmen,‘ jagte ein Amberger protestantischer Arzt, der früher unter dem Namen Johann Angelus Politianus gegen Bellarmin geschrieben, ‚daß man solche Sachen zu drucken gestattet.‘¹

Auf der Schmähchrift war angegeben, sie sei gedruckt ‚zu Basel bei Ludwig König Anno 1614‘. König aber erließ eine öffentliche Verwahrung: er besitze gar keine Druckerei; nicht allein seine Ehre, sondern auch die der löblichen Stadt Basel sei durch den ehrendiebischen Herausgeber des Libells ganz ärgerlich und unverantwortlich mißbraucht worden². Trotzdem hieß es in einer zweiten Auflage der Schrift vom Jahre 1615: ‚Erstlich gedruckt zu Basel bei Ludwig König.‘³

¹ Gretseri Opp. II, 918.

² Wortlaut bei Gretser II, 918.

³ ‚Ehrenkränklein der Jesuiten: das ist eine wahrhaftige neue Zeitung oder historischer Bericht, wie der Jesuit Robertus Bellarminus, gewesener Cardinal zu Rom, unseliger Gedächtnis, in seinem engelteutschen Leben mehr nicht denn sechzehnhundertvierzig- undzwo Weibspersonen beschlafen, dieselben hernacher mehrenteils samt den Kindern durch Schwert, Gift, Feuer und Wasser jämmerlich und heimlicher Weise verderbt und umgebracht‘ u. s. w. Der Jesuit Konrad Vetter schrieb im Jahre 1616: ‚Die erdichte Schmach- und Famosarbeit wider den Bellarminum ist zu Lauingen gedruckt worden.‘ Der evangelische Buchdrucker, welcher solch ehrenschildiges Lügengedicht zu Lauingen

Dem Verfasser der ‚wahrhaftigen neuen Zeitung‘ war es aber nicht allein um die Schändung Bellarmins zu thun. ‚Dieser ist der Jesuiter Stamm,‘ sagt er, ‚wie werden aber die Äste sein? Dasselbe bezeugt die tägliche Erfahrung, und sonderlich bezeugen es diese, die es mit Schmerzen an Weib und Töchtern, wo solche Gefellen gehandhabt und aufgebaut werden, im Werk erfahren und dennoch dazu stillschweigen und geduldiglich leiden müssen.‘ An Bellarmins ‚grenlichem erschrocklichem Exempel sollten billig alle Jesuiter sich entsetzen und erschrecken, von ihrer falschen erdichteten und erlogenen Scheinheiligkeit abstehen und der göttlichen Majestät sich nicht so halsstarrig widersetzen. Aber sie sind Kinder des Teufels; darum ehren sie ihn, und ehret er sie in ihren letzten Nöten auch erzähltermaßen.‘

Erzschelmen, Mordstifter, loß Teut
Seynd die Jesuiter in der Häut.

Ein Zeitgenosse nennt das Zeitalter der politisch-kirchlichen Revolution von 1518—1618 das ‚in aller Historie fürnehmlichste Jahrhundert der Lüge und Verleumdung‘¹.

Mit den unzähligen ‚Privatverbrechen‘, welcher man die Jesuiten beschuldigte, um sie vor aller Welt bloßzustellen und ihnen ein gedeihliches Wirken zur Unmöglichkeit zu machen, verfolgte man noch einen besondern Zweck.

‚Wenn die Jesuiter, wie männiglich allgemein und unzweifelhaft bekannt,‘ besagt eine ‚Kurze Lauffschrift‘ vom Jahre 1612, ‚die ärgsten Buben sind und verbrecherischen Scheusale, so je in allen Zeiten die Sonne beschienen, und unter pharisäischem Schein von Frumbheit, Züchtigkeit und kasteiischen Übungen in allen unmenſchlichen und viehiſchen Laſtern ärger ſind, dann ihr Vater der Teufel, von dem ſie herſtammen, wer ſollt denn wohl ſo elenden und verblendeten Geiſtes ſein, daß er nicht glauben und für wahr halten

gedruckt und verkauft, hat ſeinen gebührenden Lohn empfangen, iſt aus dem Lande geſchafft und muß anjeko das Elend bauen.‘ Gretſer, Umſtürzung des kezeriſchen Schlafkammerlein, deutſche Überſetzung von Better (Zugolſtadt 1616) S. 104—106. Better hielt offenbar den Theologen Jakob Heilbrunner oder einen ſeiner Schmähengeſſen für den Verfasser des Pamphlets. Gretſer in ſeiner Entgegnung: ‚Libelli famoſi, quo vix poſt hominum memoria impudentior prodiit adverſus illuſtriſſimum Card. Rob. Bellarminum, caſtigatio‘ (Opera 11, 909—923) ſieht in dem Pamphlet eine ſchlaue Verwendung jener Lügenschrift über Luthers Tod, welche im Jahre 1545 von Lutheriſchen ſelbſt abgefaßt und verbreitet, auch im achten Band von Luthers Werken mit italieniſchem Text abgedruckt worden, angeblich aber von dem päpſtlichen Legaten am franzöſiſchen Hofe herſtamme (11, 920). Als Bellarmin von der gegen ihn gerichteten Schrift Kunde erhielt, ließ er zu Rom durch einen Notar ein Aktenſtück auſfertigen, daß er noch lebe (11, 913). **Vergl. Krebs, Publiciſtik 202.

¹ K. V. Gynziger, Zwei Predigten von den Sünden wider den Heiligen Geiſt (1618) S. 3.

wollte, was in so vielen neuen wahrhaftigen Zeitungen und Abisen vor Augen steht, nämlich, daß die Jebusiter ebenmäßig alle politischen Händel und Kriege betreiben, blutige Landesverräter, Meutemacher, Kriegsfackeln, Brandstifter, König- und Fürstenmörder und in allen mörderischen, giftmörderischen und zauberischen Künsten erfahren und Meister sind. Diesen eingefleischten Teufeln liegt nichts anderes im Herzen und Sinn, denn daß sie ein gemeines Blutbad anrichten in der ganzen Christenheit, alle Christen morden und ganz Deutschland wollen in seinem Blute eräufen sehen, wie die Heilige Schrift und göttliches Wort alles solches selber bezeugt.¹

¹ Augenscheinlicher Beweis zc. (1612) Bl. 2^a. Vergl. Echart, Papa pharisaisans 397.

X. Die „öffentlichen Verbrechen“ der Jesuiten — der Tyrannenmord.

Man ‚dichtet und lügt auf die Jesuiten‘, schrieb Georg Escherer im Jahre 1586, ‚was nur immer zu erdenken, und was Böses in der ganzen Welt geschieht, das müssen auch die Jesuiten gethan haben‘¹. ‚Wir machen und führen, der Ketzer Sage nach,‘ bemerkte in demselben Jahre ein anderer Jesuit, Gregor Roscius, ‚alle Kriege in Frankreich, Niederland; haben die Könige und Fürsten in unseren Händen; wohin wir kommen und was wir nur wollen, muß alles nach unserer Meinung hinaus.‘² ‚Sind etwa Könige und Fürsten‘, fragte ein Freund des Ordens, ‚Puppen worden und alle ihre Räte Hänsemännchen, daß sie sich sollten von etlichen Patres und etlichen Skribenten leiten und führen lassen nach derselbigen Willkür und Gutbefinden? Ich rufe das Zeugniß solcher Fürsten und Räte an, wo und welchen Orts denn die Jesuiten aus sich selbst in weltliche Sachen eingedrungen und nach ihren Köpfen haben die Dinge weltlichen Standes regieren wollen. Man wird solches wohl nicht auffinden können. Fragt man sie aber etwan um Rat, so geben sie selbigen hohen und niedern Standes Personen als gut sie es verstehen. Wer aber wollte solches tadeln und schelten? Wenn bei ihrem Rat dann etwa Mangel unterläuft bei diesem oder jenem, so ist solches in Ansehung menschlicher Kurzsichtig- und Gebrechlichkeit nicht fürwahr so sehr zu verwundern, inmaßen nicht alle gleichen Verstandes und Klugheit. Wer wolt wohl so unsinnig sein zu jagen, daß Fehler und Gebrechen nicht auch bei Jesuiten, so sie doch Menschen, fürkommen: aber der ganzen Societät solche aufzumugen und über sie Zeter schreien ob der Mangelhaftigkeit des einen oder andern, ist nicht weniger unsinnig. Laßt sie bei ihrem Predigen, Christenlehr, gelehrten Unterricht der Jugend, Besuch der Kranken und dergleichen seelsorgerlichen Werk und sparet ihrer bei weltlichen Beratungen.‘³

¹ Rettung der Jesuiten Unschuld 27.

² Christoph Rosenbusch, Wohlgegründete und erneuerte Antwort und Ehrenrettung zc. 64. Vergl. Keller, Tyrannocidium 4—5.

³ Calumnien und Ausstreunungen wider die Societät Ihesu (1589) 13.

Canisius hatte seit dem Beginn seiner Wirksamkeit in Deutschland stets auf das entschiedenste gegen alle Beteiligung der Ordensgenossen an Staatsgeschäften sich ausgesprochen. Es lasse sich, schrieb er an den Ordensgeneral Mercurian, nicht entdecken, was der Einfalt des Ordens mehr widerstreite, den Jesuiten mehr Gehässigkeiten zusiehe und sie selbst in größere Gefahren bringe. Weil Herzog Wilhelm V. von Bayern die Jesuiten zu den Sitzungen des Staatsrates heranziehe und verlange, dieselben sollten gleichsam seine Hofräte sein, so möge doch der General, bat Canisius, Mittel und Wege finden, daß die Patres fürder nicht mehr mit solch weltlichen Geschäften belastet würden und der Herzog sie vielmehr in ihrem heiligen Berufe sich vervollkommen lasse, zur Erbauung der Nebenmönche.¹ Nirgendwo, jagte Canisius, gebe es einen so schlüpferigen Boden als an den Höfen: im Verkehr mit Fürsten und Hofleuten sei die höchste christliche Behutsamkeit erforderlich, um nicht durch weltlichen höfischen Sinn angesteckt zu werden und sich in weltliche Angelegenheiten verstricken zu lassen. Da es aber unendlich schwer, einer solchen christlichen Behutsamkeit zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit sich zu befleißigen, so sei es am zuträglichsten, jenen Verkehr zu meiden und die Patres von den Höfen der Fürsten und Großen fernzuhalten. Canisius stimmte in dieser Ansicht überein mit dem Ordensgeneral Franz Borgias, welcher die Anweisung gab: Die Unserigen mögen behutiamen Fußes die Paläste betreten und mit den Fürsten so umgehen, wie eine kluge Hand mit den Nattern.² Bezüglich Ihrer dringenden Mahnung, die Unserigen von den Höfen fernzuhalten, glaube ich meinerseits, schrieb Mercurian an Canisius, versichern zu können, daß niemand heißer als ich von diejem Wunsche befeelt ist. Würden alle unsere Angehörigen von gleicher Gemüthung wie Sie erfüllt sein, so würden sie uns nicht hie und da große Sorgen bereiten, und wir hätten mit den Fürsten selber nichts oder nur wenig zu verhandeln.³

Hoffäus, dem Canisius im Jahre 1569 das Provinzialat übergeben hatte, warnte gleich eindringlich wie sein Vorgänger vor aller Einmischung in staatliche Angelegenheiten. Unser Vater Ignatius heiligen Andenkens, jagte er in einem an die Münchener Jesuiten gerichteten Memoriale, jah voraus, daß der Gesellschaft viel Unheil entstehen könnte durch Verwicklungen in weltliche Geschäfte. Denn dieselben zerstreuen uns nicht nur gewaltig und behindern uns in unseren Obliegenheiten, sie machen uns auch meistens starr

¹ Vergl. unsere Abgaben Bd. 4, 459.

² . . . que el trato con los Principes fuesse al modo con que la mano advertida trata los aspides. Cien-Fuegos Alvaro. La heroyca vida, virtudes y milagros del grande S. Francisco de Borja (Barcelona. Quarta impresión 1754) 324.

³ Rieß 467—468.

verhaft und berauben uns dadurch der Früchte unserer Arbeiten beim Nächsten. Sehr gewichtige Beispiele und Erfahrungen haben uns gelehrt, daß Gott in solchen Geschäften nicht mit uns ist; denn wo immer die Unserigen, nicht allein von Potentaten, sondern auch von Päpsten gebeten, ja auch geradezu gezwungen, sich in dieselben einließen, nahm die Sache einen schlechten Ausgang. Solche Willfährigkeit hat unserer Gesellschaft bei Katholiken und Häretikern viele Verleumdungen eingetragen, niemals zur Erbauung gereicht. Sogar unser gegenwärtiger Papst, durch welchen, wie es frommer Glaube ist, Gott wie durch seinen Stellvertreter spricht, hat gegen uns öffentlich den Vorwurf erhoben, daß wir uns in die Angelegenheiten der Fürsten und Staaten mischen und die Welt gleichsam nach unseren Meinungen regieren wollen. Deshalb hat denn auch die letzte Generalkongregation die strengsten Befehle erlassen, daß wir uns von derartigen Geschäften enthalten sollen. Wenn wir nicht durch so viele bisherige Übel erschreckt zur Einsicht kommen, so steht zu befürchten, daß wir zu unserem noch viel größeren Übel Gott einmal als Rächer kennen lernen werden.¹

Die von Hoffäns angezogenen Befehle ließen allerdings an Strenge nichts zu wünschen übrig. Sie waren im Jahre 1593 von der fünften Generalversammlung des Ordens erlassen und besagten:

„Unsere Gesellschaft ist von Gott dazu erweckt worden, daß sie den Glauben verbreite und für ihn Seelen gewinne. Die ihr eigenen Amtsverrichtungen bilden eine geistliche Waffenrüstung, durch welche sie befähigt wird, unter der Fahne des Kreuzes zum Nutzen der Kirche und zur Erbauung der Nebenmenschen ihr Ziel glücklich zu erreichen. Aber der Orden würde diese schönen Erfolge verhindern und sich der größten Gefahr aussetzen, wollte er mit weltlichen Geschäften, mit Politik und Staatsverwaltung sich befassen. Wohlweislich haben daher unsere Vorfahren erklärt, wir seien Gottes Streiter und dürften uns nicht in Händel verwickeln, die unserem Berufe ganz und gar fern liegen. Nun ist es aber gerade in diesen unseren hochgefährlichen Zeiten, vielleicht durch einiger Ordensglieder Verschuldung, Ehrgeiz oder unklugen Eifer, dahin gekommen, daß unser Orden an mehreren Orten und bei verschiedenen Fürsten in üblem Rufe steht. Andererseits aber war unser Vater Ignatius, heiligen Andenkens, der Ansicht, um des Dienstes Gottes willen müsse man sich die Liebe und Zuneigung der Fürsten bewahren; und unser Wirken kann überhaupt kein fruchtbares sein, wenn wir nicht den Wohlgeruch Christi um uns verbreiten. Darum beschloß die Kongregation, man solle jeden Schein des Bösen vermeiden und, soweit es möglich, auch jene Anklagen

¹ Bei Huber, Der Jesuiten-Orden 99 Note. Hierzu die weiteren Stellen bei A. von Druffel, Ignatius von Loyola und die römische Kurie (München 1879) 44 Note 105.

beseitigen, welche auf falschen Verdachtsgründen beruhen. So verbietet sie denn durch gegenwärtiges Dekret schwer und strenge allen Ordensgenossen, in derlei öffentliche Geschäfte irgendwie sich einzumischen, mögen sie auch dazu eingeladen oder darum ersucht worden sein; kein Bitten noch Zureden soll im Stande sein, sie zum Ungehorsam gegen ihre Ordensregel zu verleiten. Überdies hat die Kongregation den Definitoren Auftrag erteilt, die kräftigsten Heilmittel sorglich zu vereinbaren und festzustellen, welche man nöthigenfalls gegen diese Krankheit anwenden solle.¹

Paul V. erteilte diesem Beschlusse eine besondere Bestätigung.

Die Definitoren einigten sich über die gewünschten ‚Heilmittel‘ noch vor Schluß der Generalversammlung, und diese fügte demgemäß ihrem obigen Dekrete das folgende bei: ‚Allen Ordensgenossen wird in Kraft des heiligen Gehorsams und bei Strafe der Unfähigkeit zu allen Ämtern und Würden und des Verlustes des aktiven und passiven Stimmrechtes befohlen, daß sie das 63. Dekret befolgen, daß nämlich keiner es wage oder sich herausnehme, in die öffentlichen, weltlichen Geschäfte der Fürsten, die sogenannten Staatsgeschäfte, irgendwie sich einzumischen und die Beforgung derartiger politischer Angelegenheiten zu übernehmen, mag er auch noch so dringend und von wem immer dazu aufgefordert oder darum gebeten werden. Und den Obern wird ernstlich ans Herz gelegt, nicht zu gestatten, daß die Unserigen in derlei Händel irgendwie sich verwickeln. Bemerken sie, daß ein Untergebener dazu geneigt ist, so sollen sie sobald als möglich ihren Provinzial darauf aufmerksam machen, damit er denselben verseehe, wenn für ihn an dem bisherigen Aufenthaltsorte Gelegenheit oder Gefahr besteht, in solche Verwicklungen sich zu verstricken.‘²

Schon im Jahre 1592, noch vor Erlass dieses Ordensbefehls, hatte Simon Hendl, der Rektor des Münchener Jesuitenkollegs, es abgelehnt, dem Wunsche des Herzogs Wilhelm V. gemäß in weltlichen Dingen Ratschläge zu erteilen: er könne sich, erklärte er, mit solchen Sachen nicht beladen; denn wo er darin einen Anfang mache, so müsse er fortgehen und damit seinen Beruf ver-

¹ Congreg. 5 Decr. 47 (nach der ursprünglichen Gruppierung 63). Institutum Societatis 1, 254—255.

² Congreg. 5 Decr. 79. Institutum Societatis 1, 265. Im Jahre 1604 erließ der Jesuitenprovinzial Bernard Oliverius für die Jesuiten ‚in der holländischen Mission‘ Verhaltensmaßregeln, welche von den Provinzialen Florentin und Verannemann vermehrt und in dieser Gestalt im Jahre 1612 den Ordensgenossen mitgeteilt wurden. In der fünften Weisung heißt es: ‚Die Unsern sollen alle sorgfältig darauf bedacht sein, und der Obere soll darüber wachen, daß sie sich in keiner Weise in die staatlichen Angelegenheiten („rebus statuum“) einmischen; sie sollen nur mit dem sich befassen, was das Heil der Seelen angeht und mit der Einrichtung unseres Ordens im Einklang steht.‘ Vergl. die jesuitenfeindliche Schrift *Iesuitica negotiatio* 9.

abräumen¹. Nachdem dann das Dekret erschienen, weigerten sich der Rektor und der Pater Gregor von Valentia von neuem, dem Herzog in Staatsangelegenheiten mit ihrem Räte beizustehen, was letzteren zu einer Klage beim Ordensgeneral Aquaviva veranlaßte². Canisius stellte dem Herzog vor: selbst jeder Schein müsse vermieden werden, als sei er in der Regierung seiner Unterthanen und in seinen Beschlüssen von dem Räte irgend eines begünstigten Jesuiten abhängig; denn dadurch werde seine fürstliche Würde geschädigt³.

Besondere Schwierigkeiten für die Jesuiten und ‚besondere Veranlassungen zu den höchsten Schmähreden, Anklagen und Berunglimpfungen‘ entstanden aus der Stellung einzelner Patres als Beichtväter geistlicher und weltlicher Fürsten. Canisius wünschte sehnlich, daß den Ordensgenossen die Übernahme einer solchen Stellung nicht gestattet werde; denn dieselbe sei gefährlich für die Beichtväter selbst und werde neue Gehässigkeiten wider den Orden hervorrufen⁴. Weil man aber ‚den vielen häufig wiederholten Bitten um Gewissensräte aus der Gesellschaft nicht unbedingt abschlägige Antwort erteilen konnte‘, so wurden wenigstens ‚äußerste Vorsichtsmaßregeln für notwendig erachtet‘. Die zweite Generalversammlung des Ordens beschloß im Jahre 1565, ‚daß weder für die Fürsten noch für andere weltliche und geistliche Herren ein Ordensmitglied bestimmt werden dürfe, welches an deren Höfen sich aufhalte, um die Stelle eines Beichtvaters oder eines Theologen oder irgend ein anderes Amt zu versehen: nur für eine sehr kurze Zeit, etwa für einen Monat oder zwei, dürfe ein Verweilen am Hofe gestattet werden⁵. Im Jahre 1600 schickte der General Aquaviva an die Obern der Ordenshäuser eine ausführliche Anweisung über die Art und Weise, wie sie die Seelenkrankheiten ihrer Untergebenen behandeln und heilen sollten. Unter diesen Krankheiten nannte er auch ‚weltliches Wesen und höfischen Sinn‘ und widmete diesem ‚gefährlichen‘ Zustande einen eigenen Abschnitt. Dieses Übel, sagte er, schleiche sich langsam und fast unvermerkt ein, unter dem Scheine, daß man bei Fürsten, Prälaten und hohen Herren den Dienst Gottes befördere und sie dem Orden geneigt mache; in der That aber suche man sich selbst und verweltliche dann mehr und mehr. Gewahre ein Oberer derartiges bei einem Fürstenbeichtvater, so müsse er denselben sofort abberufen⁶. Zwei Jahre später er-

¹ v. Aretin, Maximilian der Erste 403 Note 4. **Vergl. B. Dühr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts (Erläut. und Ergänz. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes. Herausg. von S. Pastor. Bd. 2, Heft 4). Freiburg 1901.

² Die Antwort Aquavivas bei Stieve, Ursprung, Anmerkungen S. 37.

³ Sacchinus, Vita Canisii 296—303.

⁴ *Gutachten für Aquaviva.

⁵ Congreg. 2 Decr. 40. Institutum Societatis 1, 188.

⁶ ‚Industriae ad curandos animae morbos‘ cap. 15. Institutum Societatis 2, 357—358.

folgte eine eigene Verordnung Aquavivas über die Fürstenbeichtväter. Müsse man nun einmal auch diesem Amte sich unterziehen, so solle man darauf sehen, daß aus demselben dem Fürsten geistlicher Nutzen, dem Volke Erbauung, dem Orden kein Nachtheil erwachse. Darum müssen diese Beichtväter im Ordenshause, nicht am Hofe wohnen. Selbst wenn sie den Fürsten auf einer Reise begleiten, sollen sie wo möglich nicht in dessen Herberge übernachten, sondern in einem Kloster oder bei einem würdigen Priester; auch soll stets ein Ordensgenosse sie begleiten. Geld oder andere Geschenke dürfen von ihnen nicht angenommen oder ausgeteilt werden. Im Ordenshause muß der Fürstenbeichtvater der gemeinsamen Ordnung und Lebensweise sich fügen, ohne Ausnahmen oder Vorrechte zu beanspruchen. Einmischung in die Politik ist ihm strenge untersagt. Überhaupt gehe er nicht an den Hof, ohne gerufen worden zu sein, es sei denn, daß eine Nothwendigkeit ihn dazu drängt. In keinerlei Weise gebe er sich dazu her, jemand durch seine Verwendung beim Fürsten einen Gnadenerweis, ein Amt und dergleichen zu verschaffen; denn auch in Fällen, in welchen es an und für sich um nichts Unerlaubtes sich handelt, pflegt Ärgerniß zu entstehen, wenn man sieht, daß ein Beichtvater, besonders einer aus dem Ordensstande, mit solchen Dingen sich abgiebt'. Der Beichtvater hüte sich auch, den Beamten des Fürsten diese oder jene Angelegenheit anzuempfehlen oder etwa gar im Namen des Fürsten ihnen Ermahnungen oder Verweise zu geben; sollte der Fürst derartiges ihm zumuten, so weise er ihn unumwunden ab. Dagegen muß er die Freiheit besitzen, den Fürsten selbst rückhaltlos mahnen zu können, und zwar nicht bloß in dem, was er aus des Fürsten Mund als dessen Seelenführer erfährt, sondern auch in andern Dingen, von denen man da und dort reden hört, und welche Abhilfe fordern; denn nicht selten kommen durch die Schuld der Beamten Bedrückungen und Ärgernisse vor, die der Fürst nicht kennt und nicht gestatten will, die aber dennoch auf seine Rechnung geschrieben und von ihm müssen gutgemacht werden'. In schwierigen Fällen, wenn der Fürst bei dem Urtheile seines Beichtvaters keine Beruhigung findet, möge er zwei oder drei andere Theologen zu Räte ziehen. Endlich wird dem Fürstenbeichtvater besonderer Eifer im Gebete und genaue Erforschung seines eigenen Gewissens ans Herz gelegt, damit er am Hofe keinen geistlichen Schaden erleide und in Gottes Hand stets ein gefügiges Werkzeug sei.

Diese Anweisung, sagt Aquaviva, müsse jedem Fürsten unterbreitet werden, der einen Jesuiten zum Beichtvater wünsche. Dabei sei ihm zugleich zu erklären, daß es jederzeit in der Gewalt des Provinzials stehen müsse, den Hofbeichtvater zu einem andern Amte abzurufen¹.

¹ Ordinationes Generalium cap. 11. Institutum Societatis 2, 225—226.

Die sechste Generalversammlung des Ordens bestätigte diese Verfügungen des Generals und fügte noch einen neuen Befehl hinzu. Weil es nicht leicht ist, sagte sie, einigen Fürsten, welche bisweilen Beichtväter aus der Gesellschaft wünschen, diesen Wunsch zu verweigern, so muß doch dabei mit aller Uneigennützigkeit verfahren und dafür gesorgt werden, daß nicht, während wir andern durch unsere Dienstleistungen zu Hilfe sind, die Keinheit unserer Armut irgend einen Schaden erfahre. Deshalb billigt die Kongregation die Verordnung des Generals, bekräftigt sie durch ihre Autorität und verfügt noch außerdem, daß „es keinem der Unsrigen erlaubt ist, bei einem Verkehr mit Fürsten und hohen Herren oder auf Grund seiner Stellung als Beichtvater irgend etwas zu eigenem Nutzen oder eigener Verwendung anzunehmen: die Obern dürfen dazu keine Erlaubnis gewähren“. Derselbe Befehl wurde überhaupt sämtlichen andern Beichtvätern, Predigern und so weiter erteilt¹.

Alle diese Verfügungen weisen darauf hin, daß manchen Orts Mißbräuche vorgekommen, zeigen aber zugleich den ernstesten Willen der Ordensleiter, solchen Mißbräuchen kräftig zu steuern. „Wir strafen das Unbild bei uns,“ sagte der Jesuit Gregor Roscius im Jahre 1586 in seiner Antwort auf eine Schmähchrift von Lukas Osiander, „wer und wie groß einer auch unter uns sei, sollte es auch der General selbst sein. Daß man aber durchaus könne verhüten, daß nichts Böses geschehen oder fürgehen könne, das ist in diesem Leben nicht möglich, denn auch Christus in seiner Sammlung und Kollegio einen Judas gehabt. Aber das Böse lassen passieren und, wie Osiander sagt, den Himmel darüber decken, das wird er, ob Gott will, bei uns nimmermehr finden.“²

„Nicht zu dem geringsten, was die Jesuiten als einschleichende Politiker und Ohrenbeichtväter von Fürsten und großen Potentaten verbrochen haben“ sollten, gehörte die Pariser Bluthochzeit; „und es müßte wohl einer eines ein-

¹ Congreg. 6 Decr. 21. Institutum Societatis 1, 274.

² Rosenbusch, Replica 102. Im Jahre 1612 erschienen zu Krakau die „Monita privata Societatis Iesu“; sie wurden öfter aufgelegt, auch noch im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts neu redigiert und in dieser erweiterten Form „Monita secreta“ genannt. Es soll eine geheime nur wenigen erprobten und zuverlässigen Mitgliedern unter dem Siegel strenger Verschwiegenheit mitzuteilende Anweisung über das Verfahren sein, welche in wichtigen, das Ordensinteresse berührenden Angelegenheiten beobachtet wird. Bald soll dieselbe Herzog Christian von Braunschweig im Jesuitenkolleg zu Paderborn gefunden haben; bald soll sie bei den Jesuiten zu Antwerpen, dann wieder bei denen zu Padua, weiter in Prag und endlich gar auf einem Ostindienfahrer weggenommen worden sein. Als Verfasser wird General Aquadiva bezeichnet. Gretser (1618), Adam Tanner, Forner suchten sie als feste Fälschung zu erweisen. Sie sind eine Satire auf den Orden. Vergl. Huber, Jesuiten-Orden 104—108. Die Satire wird uns noch in einem späteren Bande beschäftigen.

sättigen blöden Sinnes sein, so er nicht glauben wollte, daß die vielen Tausende, die allda auf ihr Geheiß ermordet worden, den jesuitischen Mordhunden noch hundertmal viel zu wenige waren; hätten am liebsten das ganze Frankreich, auch sämtliche Papisten, so nicht auf ihrer Seite und Teufels-societät, im Blute erkaufte¹. Ferner trugen die Jesuiten schuld an dem Untergang des Königs Sebastian von Portugal und brachten das Königreich für eine fette Jahresrente an den König Philipp II. von Spanien. Derselbe Philipp hatte sich aber, von diesen unmenschlichen Cyclophen und Ungethümen so einschüchtern lassen², daß er seinen äußerst hoffnungsvollen Sohn Don Carlos ihrer belluinischen Grausamkeit zum Opfer brachte und durch Aufschneiden der Venen töten ließ: so vergriff er sich an seinem eigenen Blute, um das gierige Herz seiner Mordgesellen zu sättigen³. Die Jesuiten haben, sang ein Dichter, den Sohn des Königs von Hispanien hinrichten lassen:

Durch Aderlassen das Blut verbrennt,
Welches sie tekerisch Blut genennt,
Dieweil sie wohl vermerkten, daß
Er gar nicht jesuitisch was³.

Als dann der König über den Verlust seines Sohnes tief betrübt war, so schlossen sie daraus, daß auch er vom Luthertum angesteckt sei, und deshalb mußte sich Philipp einen Aderlaß an der Stirne gefallen lassen, damit das häretische Blut aus ihm entfernt werde. So berichtete im Jahre 1597 ein Wahrheitsfreund zur Warnung für die Deutschen, die sich auch daran spiegeln sollten, was die Jesuiten außerhalb Europas gethan. In Peru stachen sie die Eingeborenen mit glühenden Nadeln und zwangen sie durch allerlei Folterungen, ihre verborgenen Schätze zu verraten. In der Kunst des Mordens waren die Jesuiten noch weit größere Meister als die Päpste. Durch letztere wurden binnen dreißig Jahren nur neunmahlhunderttausend Menschenleben vernichtet⁴; die Jesuiten dagegen brachten allein in Indien die Zahl der unschuldig Ermordeten auf mehr als zwei Millionen, weshalb viele Indianer es vorzogen, zuerst Frau und Kinder und dann sich selbst umzubringen. Was hat nicht Deutschland von ihnen zu erwarten! In den Städten, wo sie Kollegien haben, steht zu befürchten, daß sie mit der Zeit geheime Minen graben, durch dieselben viele Soldaten in die Stadt bringen und sich eines Tages des Stadtreimentes bemächtigen. Unaufhörlich fordern sie in ihren Predigten dazu auf, daß man die Augsburgerischen Konfessionsverwandten und ihre Anhänger verfolgen, vertreiben, töten, verbrennen, kren-

¹ Mengerling 17. Vergl. L. Oslander, Verantwortung 71.

² Stupenda Iesuitica Bl. A².

³ Scheible, Fliegende Blätter 25.

⁴ Wylsius, Bapstpredigten 116.

zigen und ersäufen müsse. Darum schaffe man doch die Jesuiten aus Deutschland und verfolge sie bis in den Tod. Während die Natur sonst den wilden Tieren, zum Beispiel den Löwen, nur ein Junges vergönnt, ist dieses tyrannische blutgierige Geschlecht schon auf Hunderttausende angewachsen.¹ ,So viele Dolche,' versicherte ein anderer Schriftsteller, ,so viele Gisttropfen, so viele Pulverkörnchen, so viele Marterwerkzeuge, so viele Messer und solcher Dinge mehr' man aufzählen könne, ebenso groß sei die Zahl der Unthaten der Jesuiten². Auch der kursächsische Oberhofprediger Matthias Høe ließ sich im Jahre 1606 vernehmen: die Jesuiten seien die ärgsten Brandstüchje: ,sie und andere giftige päpstliche Pfaffen könnten vor Blutdürstigkeit kaum ruhen noch schlafen'³.

,Und wie könnte man denn auch anderes denn die greulichsten öffentlichen Verbrechen finden bei diesen erschrecklichen Jesuitern, da sie doch den Teufel zum Vater haben und die Gottlosigkeit zur Säugamme, und ihre ganze Lehre nichts anderes ist denn Gottlosigkeit und alle erdenkliche Abgötterei.' ,Nähren sich von Blut, trinken Blut, als gläublich berichtet wird, an den hohen Festen; daneben ist Mord und Raub ihr alleinig Gewerbe.'⁴ ,Über alle Menschen,' heißt es in einem im Geiste Fischartz gedichteten ,Echo' wider der Jesuiten ,Raub und Mord':

Über alle Menschen sie fleißig wachten,
 Sie zu schlachten.
 Rat geben den Leuten hier und dort
 Zu Aufruhr und Mord,
 Wie die Christen müssen fort
 Samt Gottes Wort.
 Wollen, man soll sie gar ausrotten,
 Die Teufelsboten.
 Gar zu der Hölle man sie weist,
 Sie sind genug feist.
 Rennen's des Teufels Stichblatt gar,
 Ist gewiß wahr.
 Bluthund und Mörder sind sie gar,
 Ist offenbar.
 Unruhig wie die tollen Hund
 Sind sie im Grund⁵.

,Alle Jesuiten', verkündigte der Calvinist Konrad Decker, Professor am Sapienzkollegium in Heidelberg, im Jahre 1611, ,rufen heutzutage den katholischen Soldaten zu, es sei ihre Pflicht, alle Protestanten umzubringen, sonst

¹ Bei Wolfius, Lectiones 2, 1044—1056.

² Stupenda Iesuitica 4.

³ Christliches Bedenken, wie sich die Protestanten in Österreich zu verhalten (1606), Vorrede Bl. A 3^b—4^a. S. 4. 6. 8—10.

⁴ Mengerling 18.

⁵ Ein gar neuer Lobspruch von Ignatio Loiola, der Jesuwider ihrem Stamm, Ursprung und Herkommen in einem Echo oder Widerhall gestellt zc. (1615) Bl. A 2—3.

würden sie ihres Glaubens und ihres Heiles verlustig gehen.¹ Vorher schon hatte der Calvinist Innocent Gentillet, welcher den falschen Namen Joachim Ursinus ‚der Anti-Jesuit‘ annahm, in Amberg einen ‚Jesuitenpiegel‘ drucken lassen, worin er die Patres als Teufelsknechte und Mörder darstellte und denselben in gebräuchlicher Weise alle nur möglichen Schandthaten aufbürdete. Ihr Stifter Ignatius sei ‚der grausamste Soldat‘ gewesen, ‚dürstend nach christlichem Blut‘; ihre Dogmen seien solche Ungetüme, daß Sonne und Erde darüber in Schrecken sich entsetzen müßten². Im Jahre 1612 jagte er in einer Flugschrift gegen die Jesuiten: ‚Damit die verruchten Künste und catinariſchen Anschläge dieser Schwindelgeister und Finſterlinge aus Tageslicht kämen‘, habe Gottes Vorſehung es geſügt, daß die Briefe aufgefangen wurden, welche die Jesuiten aus Belgien an den König von Spanien geschrieben. Die Verfasser, den Wortlaut und das Datum dieser Briefe anzugeben, sah Ursinus nicht für seine Aufgabe an; ‚dem Sinne nach‘, jagte er, sei der Inhalt derselben: ‚So viele Kollegien die Jesuiten in Deutschland eröffnet haben und besigen, so viele Volkwerke hat der König von Spanien, ebenso viele Male saßt er Fuß in Deutschland, und zwar tüchtig und kräftig. So wird er denn mit leichterer Mühe endlich jene Alleinherrschaft gewinnen, welche er schon lange mit großem Eifer, erstaunlicher Anstrengung, unglaublichem Kostenaufwand und punischer Treue erstrebt.‘³

Die verruchte Sekte der Jesuiten, versicherte gleichzeitig eine andere Flugschrift, haben mit dem König von Hispanien eben wenig Gutes im Sinn denn mit andern Potentaten, stellen ihm ebenmäßig nach dem Leben und Krone, und sollte er sich, wenn noch eine kleine Vernünftigkeit bei ihm zu finden, vor diesen baalaitischen Sodomitern und Mordgesellen nicht weniger hüten denn die andern, inmaßen sie alle Reiche der Christenheit umzustürzen und im Blut zu ersäufen trachten, wie selbigen ihr Vater, der Teufel, strenglich befohlen hat. O ihr kleinſichtigen verblendeten Fürsten und oberste Häupter,

¹ Tractatus de proprietatibus Iesuitarum (Oppenheim 1611). Widmung an die Nachener Protestanten Bl. 4^a. 5. 7^b. Daß die Jesuiten Feinde Christi seien, könne man schon daraus ersehen: ‚Sie verehren einen Christus, der aus Kleie vom Bäcker gemacht ist.‘

² ‚Speculum Iesuiticum, Pontificum Romanorum erga Imperatores Germanicos perfidiam, insolentiam ac tyrannidem repraesentans‘ etc. Edente haec Ioachimo Ursino anti-iesuita (Amberg 1611) fol. 2^a-^b. ‚Ad haec et id genus alia Iesuiticorum dogmatum portenta quid mirum, si ipse etiam sol obstupescat! si terra contremiscat! Nae pectus huic sit vel ipso Causaso durius, necesse est, qui ex nobis protinus in stuporem, si ista audierit vel legerit, non rapiatur.‘ ** Daß das Speculum Iesuiticum zuerst schon 1609 erschien, zeigt Krebs, Publicist 170; vergl. ebenda 61 ff. über den Inhalt und Verfasser dieser Schmähſchrift.

³ Flosculi blasphemiarum Iesuiticarum (1612) S. 2.

nähret die Nattern an eigenem Busen, wie denn auch die Fürsten von Bayern solches eines Tages zu ihrem und ihres Landes blutigem Verderbnis und tödlichem Untergang wohl noch in Erfahrungs bringen werden.' ,Königsmord und Fürsten- und Herrenmord steckt einem jeglichen dieser blutgierigen pharisäischen Buben in der Haut, können nicht anders, ist ihre Natur und Wesen. Wer dürfte wohl alle die aufzählen wollen, so sie für Gift und Dolch eingeweiht und ausgesendet haben, und ist insonders ihr Gift so kräftiglich, wie man es noch in keinen Historien der Vergangenheit hat beschrieben funden, anseho aber es offenkundig worden aus eines Jesuiten Buch durch Johann Pfeiffer von Alzen, der darüber dem deutschen Volk das Geheimnuß entdeckt hat und schreibt: Die von ihnen auserkorne Mörderknechte sollen nicht ledig die Evangelischen, sondern auch die Päpstlichen töten und mit Gift umbringen. Diese haben sie in der Vergiftung dermaßen abgerichtet, daß sie Schüsseln, Löffel, Becken, Tiegel, Salzfaß, Teller und was man sonst zu täglicher Unterhaltung im Hause benötigt, also können und mögen mit Gift zurichten, daß, wenn man auch schon solche Gefäß zehn- und mehrmal reiben, scheuren oder waschen ließe, dennoch es ein solcher starker Gift ist und dermaßen sich eingefressen, daß er seine Kraft so lange bei sich behält, bis er endlich viel ermordet und umgebracht hat.' ,Man möcht es fürwahrlich wohl wundernehmen,' schloß die Flugschrift, ,wie man noch eine einige Stunde seines Lebens sollt sich freuen können, dieweil niemand wissen kann, in welchen Gestalten die jesuiterischen Mordbuben durch Diener, Kaufleut, Krämer, Hausierer, Fleischer, Bäcker und in allen Gestalten uns armen geplagten Christen nach Leib und Leben stellen.'¹

Die Jesuitenfurcht wurde neben der Hexenfurcht eine Hauptkrankheit der Zeit.

Eine Hauptanklage gegen den Jesuitenorden war die demselben beigelegte Lehre vom Tyrannenmord.

Schon im Mittelalter hatten einzelne Theologen, im zwölften Jahrhundert der Engländer Johannes von Salisbury, im fünfzehnten unter andern der Franzose Jean Petit, für die Erlaubtheit des Tyrannenmordes sich ausgesprochen, das Konzil von Konstanz aber im Jahre 1415 den Satz als häretisch verworfen, daß jeder Tyrann erlaubter- und verdienstlicherweise durch jedweden seiner Vasallen oder Untergebenen, auch mit List oder heimlichen Nachstellungen getötet werden müsse und dürfe².

¹ Augenscheinlicher Beweis zc. (1612) Bl. 2^b. Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 462.

² Vergl. Hergenröther 478—484. Wie im fünfzehnten Jahrhundert antikisierende italienische Humanisten über den Tyrannenmord sich aussprachen, vergl. E. Pastor, Gesch.

Seit dem Ausbruch der kirchlichen Revolution im sechzehnten Jahrhundert wurde von neuem über die Frage des Tyrannenmordes auf katholischer sowohl als auf protestantischer Seite lebhaft gestritten. Kurz nach der Niederlage der Bauern, im Jahre 1526, erklärte Luther mit aller Entschiedenheit, es sei unerlaubt, sich gegen einen Tyrannen zu erheben und ihn zu töten: man müsse alle Strafe Gott überlassen¹. Später dagegen äußerte er sich in seinen Tischgesprächen: ‚Wenn ein Oberherr tyrannisch, wider Recht handelt, so wird er den andern gleich; denn er legt damit ab die Person des Obersten; darum verliert er billig sein Recht gegen den Unterthanen.‘ ‚Wenn ein Tyrann einen von den Unterthanen angreift und verfolgt, so greift er an und verfolgt die andern alle, oder je einen nach dem andern; daraus würde folgen, da man's ihm sollte gestatten, daß er das ganze Regiment und Reich zerrütten, verwüsten und zerstören würde. Die Rechte sind über einen Herrn und Tyrannen;‘ ‚darum ist man den Rechten und Gesetzen mehr schuldig und verpflichtet zu folgen, denn einem Tyrannen.‘ Auf die Frage: ‚ob man denn einen Tyrannen, der wider Recht und Billigkeit nach seinem Gefallen handelt, umbringen möge‘, erwiderte Luther: ‚Einem Privat- und gemeinen Mann, der in keinem öffentlichen Amte und Befehl ist, gebührt es nicht, wenn er's gleich könnte;‘ wenn aber ‚die Bürger und Unterthanen zusammenträten und könnten seine Gewalt und Tyrannei länger nicht dulden noch leiden, so möchten sie ihn umbringen, wie einen andern Mörder und Straßenräuber‘².

Weiter als Luther ging Melanchthon. ‚Nach der menschlichen Vernunft‘, jagte er in einer Erklärung des neunundfünfzigsten Psalm's, ‚ist die Verteidigung gegen einen Tyrannen, welcher ein offenkundiges und gewaltiges Unrecht begeht, gestattet. Und wenn bei einer solchen Verteidigung der Tyrann getötet wird, so muß man urtheilen, daß der Verteidiger gerecht gehandelt habe.‘³ ‚Wer einen Tyrannen ermordet‘, betont Melanchthon einmal ausdrücklich, ‚bringt Gott ein Opfer dar!‘⁴ ‚Der englische Tyrann‘, schrieb er im Jahre 1540 über Heinrich VIII., ‚hat Cromwell getötet und versucht eine Ehecheidung von dem Süßlichen Fräulein. Wie richtig heißt es doch in der Tragödie: kein angenehmeres Opfer könne Gott geschlachtet werden als das eines Tyrannen: möchte Gott einem starken Manne diesen Geist eingeben.‘⁵

der Päpste im Zeitalter der Renaissance 1 (2. Aufl., Freiburg 1891), 459—460 und 2, 465—466. ¹ Sämtl. Werke 22, 257 ff.

² Sämtl. Werke 62, 201—202. 206—207. ³ Corp. Reform. 13. 1128.

⁴ Victimam immolat Deo, qui interficit tyrannum. Loesche, Analecta Lutherana et Melanchthoniana (Gotha 1892) 159. Vergl. auch Corp. Reform. 16, 105.

⁵ Corp. Reform. 3, 1076. **Ähnliche Aussprüche der neugläubigen Theologen über den Tyrannenmord bei Ruchat, Hist. de la réf. en Suisse 6. 59.

Damals wußte man in Deutschland noch nichts von Jesuiten.

Gleich entschieden wie Melancthon sprachen sich die Häupter des Zwinglianismus und Calvinismus aus. Zwingli erklärte im Jahre 1528, daß man zur Pflanzung des reinen Evangeliums nötigenfalls die Bischöfe umbringen müsse¹. ‚Wenn Könige, Fürsten und Obrigkeiten‘, schrieb er, ‚auf heimtückische Weise nicht nach Christi Vorschrift handeln, können sie mit gutem Gewissen abgesetzt werden. Wenn die Juden ihren König Manasses nicht so ungestraft bei seinen Lastern gelassen hätten, würden sie nicht so hart von Gott bestraft worden sein. Man muß das Auge, welches Ärgeris giebt, ausreißen und den Fuß abschlagen.‘² Calvin lehrte: auch einer ungerechten und tyrannischen Obrigkeit müsse man gehorchen, aber nur insofern, als dadurch der Gehorsam, welchen man Gott schuldig sei, nicht verletzt werde. ‚Wenn ein König, ein Fürst oder ein Magistrat‘, schrieb er, ‚sich so weit überhebt, daß er die Ehre Gottes und das Recht schmälert, so ist er nur wie ein anderer Mensch; wer sein Amt überschreitet, indem er sich Gott widersetzt, der ist der Ehre seines Titels zu berauben, damit er nicht unter einer Larve Trug ausübe.‘ Und schärfer noch äußerte er sich an einer andern Stelle: ‚Die weltlichen Fürsten, welche gegen Gott aufstehen, sind nicht würdig, unter die Zahl der Menschen gerechnet zu werden: man muß deshalb vielmehr auf ihre Häupter ausspeien, als ihnen gehorchen.‘ Nun widersetzten sich aber nach calvinistischer Ansicht alle diejenigen Gott und seiner Ehre, welche sich dem Calvinismus, dieser allein wahren und zulässigen Form christlicher Lehre, Widerstand leisteten. Sie sämtlich waren in den Augen Calvins ‚Widerfacher der göttlichen Wahrheit‘, ‚Werkzeuge des Satans‘, ‚unreine Hunde‘, ‚zischende Schlangen‘, ‚wilde Bestien‘, Menschen, welche in ihrer Verstocktheit wider besseres Wissen handelten und nicht scharf genug gezüchtigt werden könnten. Allerdings komme das Recht, gegen eine tyrannische Herrschaft aufzutreten und die Majestät des Thrones anzutasten, keineswegs jedem einzelnen Untertanen zu; aber ‚Gott berufe offen einige seiner Diener, welche er mit seinem Ansehen ausrüste, um die Verbrechen einer tyrannischen Herrschaft zu bestrafen und ein unrechtmäßig gedrücktes Volk aus seinem Elend herauszureißen.‘ ‚Der Herr vollführte sein Werk, indem er die blutigen Scepter übermütiger Könige zerbrach und die unerträglichen Herrschaften umstieß: die Könige sollen es hören und zittern.‘³ Mit derartigen Sätzen konnten

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 3, 131.

² Gretser wies auf diese und andere Aussprüche hin Opp. 7, 55.

³ Vergl. Kampshulte, Calvin 1, 272—276. ‚Si rex aut princeps aut magistratus eo usque se extollat, ut Dei honorem ac ius diminuat, non nisi homo est. Idem et de pastoribus sentiendum. Qui enim munus suum transgreditur, quia Deo se opponit, spoliandus est honoris sui titulo, ne sub larva decipiat.‘ Comment. in

diejenigen, welche sich von Gott zu einem solchen Werk berufen erachteten und ‚die Verfolger der wahren Kirche‘, diese ‚Feinde Gottes‘, aus dem Wege räumten, ihr Unternehmen rechtfertigen. In Genf wurde die Erlaubtheit des Tyrannenmordes offen gelehrt. Als Jean Poltrot im Jahre 1563 den Herzog von Guise, diesen ‚größten Tyrannen und Gottesfeind‘, ermordete, sprach der Hugenotte Hubert Languet von dessen ‚herrlicher That‘; der Mörder wurde, nachdem er seine That mit dem Tode gebüßt, in das Martyrologium der Genfer Kirche aufgenommen. Der calvinistische Theologe Theodor Beza erklärte die Ermordung des Herzogs für ein Gottesurteil; er selbst, sagte er, würde sich nicht entschuldigen, vielmehr rechtmäßig gehandelt zu haben glauben, wenn er einen solchen Feind durch einen Hinterhalt oder mit offener Gewalt aus dem Wege geräumt hätte. Der calvinistische Jurist Franz Hotoman hatte unter Berufung auf einen biblischen Spruch schon früher gepraht: alle Sprossen der Geschlechter Vothringen und Guise würden getötet werden¹.

Der calvinistische Advokat Charles Dumoulin, der ‚französische Papinian‘, nach dem Urtheile de Thou, ‚ein ausgezeichnete Bürger, der sein Vaterland unjünglich liebte‘, erklärte unumwunden, es sei ruhmvoll, die Tyrannen zu töten².

Acta apostol. Opp. 6, 44^a. ‚Abdicant se potestate terreni principes, cum insurgunt contra Deum; indigni sunt, qui in numero hominum censeantur, ideoque in capita potius eorum exspuere oportet, quam illis parere.‘ Comm. in Daniel. c. 6.

¹ Vergl. unsere Angaben Bd. 4, 262—263. ** Über Languet vergl. Waddington, De Huberti Langueti vita. Paris 1888. Siehe auch Rev. hist. 42 (1890), 243 sqq. — Jean Bodin († 1596, vergl. H. Baudrillart, J. Bodin et son temps. Paris 1853), französischer Parlamentsrat und Anhänger der sogenannten Mittelpartei, setzte in einer zuerst im Jahre 1576 erschienenen, später wiederholt abgedruckten Schrift ‚Über den Staat‘ des näheren auseinander, daß nach den meisten Erklärern des Rechts der Tyrannenmord erlaubt sei. Ein rechtmäßiger unumschränkter Fürst, zum Beispiel der Sultan oder der König von Frankreich, welcher sich als Tyrann aufwerfe und als solcher allgemein bekannt sei, dürfe zwar nie von einem seiner Unterthanen, wohl aber von einem jeden Auswärtigen, wer er auch sei, getötet werden, und zwar mit offener Gewalt oder auch heimlich. Handelt es sich um ein Staatsoberhaupt, dessen Gewalt im demokratischen oder aristokratischen Sinn eingeschränkt ist, zum Beispiel um den Dogen von Venedig oder den deutschen Kaiser, so darf auch ein Bürger sie umbringen, mit offener Gewalt oder auf einen Befehl des Senates. Dieses Buch wurde im Jahre 1601 auf deutschem Boden, zu Ursel, und zwar mit kaiserlichem Privileg gedruckt. (Laut Titelblatt: Cum privilegio S. Caes. Maiest. ad decemium. Man darf dieses wohl hervorheben, weil mancherorts so viel Wert darauf gelegt wird, daß Marianas Buch mit Erlaubnis des Königs von Spanien und der spanischen Censoren des Jesuitenordens versehen ist.)

² Annotationes ad Clementinas lib. 3 tit. 15. Das Citat entnommen aus Crétineau-Joly 2, 238—239.

Der unter dem Namen Stephanus Junius Brutus sich verbergende Duplessis-Mornay trat im Jahre 1579 mit seinem ‚Richterspruch gegen die Tyrannen‘ auf: Wenn ein König die wahre Religion unterdrücke, so sei das Volk zum Widerstand gegen ihn und zu seiner Bestrafung berufen; denn Gott sage: Wer den Namen des Herrn nicht anruft, soll des Todes sterben¹.

In Schottland vertraten John Knox und sein Kollege Goodman dieselben Lehren. Der Adel, die Richter und das Volk, erklärte ersterer, müßten der Königin Maria Stuart, dieser Jezebel, nebst ihren Priestern und Anhängern, nicht allein Widerstand leisten, sondern sie auch umbringen als offene Unterdrücker des wahren Evangeliums. Kein Gözendiener, das heißt kein Katholik, dürfe zur Regierung zugelassen werden; kein Eidswur könne das christliche Volk, das heißt die Calvinisten, nötigen, den Tyrannen, nämlich den katholischen Fürsten, gegen Gott und seine offenbare Wahrheit zu gehorchen². Christoph Goodman rief die Schotten auf: ‚Dem Volk ist das Schwert der Gerechtigkeit anvertraut. Wenn der Fürst oder jegliche Obrigkeit dem Gesetze Gottes widerstreitet, so müssen die Männer des Volkes mit Gewalt und aus allen Kräften die Gerechtigkeit und das Gesetz Gottes verteidigen: so lautet Gottes ausdrücklicher Befehl. Wer Gözendienst treibt, muß vom Volke bestraft werden, gleichviel, ob es sich um einen König, eine Königin oder den Kaiser handelt. Die Regenten, welche das Volk vom wahren Gottesdienst abführen, müssen zum Galgen geschleppt und aufgefknüpft werden.‘³

Ein eifriger Verfechter des Tyrannenmordes war Georg Buchanan, der Lehrer Jakobs I. von England. In einem dem Könige gewidmeten politischen Dialog schrieb er: Ein tyrannisch regierender Fürst, muß für einen Feind Gottes und der Menschen gelten; man muß ihn meines Bedünkens nicht so fast den Menschen beizählen, als den Wölfen oder andern schädlichen Tieren. Wer sie umbringt, nützt nicht allein sich, sondern auch allen insgemein. Dürfte ich ein Gesetz geben, so würde ich, wie es die Römer bei Ungetümen zu thun pflegten, verordnen, man solle solche Menschen in ein unbewohntes Land fortbringen, oder sie in die Meerestiefe versenken, und

¹ *Vindiciae contra tyrannos*. Vergl. Huber, *Der Jesuiten-Orden* 269. ** Daß die *Vindiciae* nicht von S. Languet, sondern von Philipp Duplessis-Mornay verfaßt wurden, haben Thieme (*Disput. iuridic. inauguralis de opusculo Vindiciae c. tyrannos*. Groningae 1852) und Loffen (*Sitzungsberichte der Münch. Akad.* 1887 S. 215 ff.) gezeigt. Waddington in der *Rev. hist.* 42 (1890), 243 und 51, 65—69 schließt sich dieser Ansicht an.

² In der Schrift *Appellatio ad nobilitatem et populum Scotiae*. Vergl. Gretseri *Opp.* 7, 53.

³ ‚ad furcas arripiant et suspendant‘. In der Schrift *Quando superioribus magistratibus obediendum sit*. Vergl. Gretseri *Opp.* 7, 54.

zwar weit weg vom Lande, damit man auch nicht einmal von ihren Leichnamen eine Verpestung zu befürchten hätte. Für diejenigen aber, welche sie um's Leben bringen, sollten Belohnungen ausgesetzt werden, nicht nur vom Volke als einer Gesamtheit, sondern auch von den einzelnen Bürgern, ähnlich wie man solche belohnt, welche Wölfe oder Bären getödet oder deren Zunge eingefangen haben.¹

Der grimme Jesuitenfeind Paul Sarpi konnte seinen republikanischen Landknechten, den Venetianern, zwar nicht raten, einen königlichen Tyrannen zu ermorden; aber als Staatskonsultor schlug er dem ‚Räte der Zehn‘ vor: ‚Finden sich unter den Bewohnern des Festlandes Parteihäupter, so soll man sie um jeden Preis auszurotten suchen; falls sie mächtig sind, nicht den gewöhnlichen Gerichtsgang einhalten, sondern das Gift den Dienſt des Schwertes veriehen laſſen.‘²

‚Du geſtehſt‘, jagte der engliſche Dichter Milton in einer Schrift gegen Salmaſius, „einige von den Reformatoren“ hätten gelehrt, einen Tyrannen „müſſe man entfernen; zu beurteilen aber, wer ein Tyrann ſei, daſſe ſolle den Weiſen und Gelehrten überlaſſen ſein“. Du nennſt die Reformatoren nicht, die ſo ſich geäußert. Ich aber will ſie nennen, weiſſ du jagſt, „ſie ſeien viel ſchlechter als die Jeſuiten“. Es ſind Luther, Zwingli, Calvin, Bußer, Pareus ſamt vielen andern.³

Auf katholiſcher Seite erſchien im Jahre 1592 unter dem Namen des Wilhelm Koſſäus in Antwerpen eine Schrift, welche ſich für den Tyrannenmord und daſſe Recht des Volkes, einen häretiſchen Fürſten abzuſetzen, rückhaltlos äußerte.⁴ Ein über die Maßen bübbiſches und teuflisches Buch, ſchrieb darüber ein proteſtantiſcher Polemiker, wodurch die Jeſuiten, die Satanſknechte, zuerſt gründlich kundgethan, wie ſie jeglichen deutſchen evan-

¹ De iure regni apud Scotos (edit. 2. Edinburgi 1580) 50—51.

² Opinione del P. Paolo Sarpi. consultore di Stato etc., citiert bei Hergenröther 493.

³ Ioannis Miltoni Angli pro populo Anglicano defensio [prior] contra Claudii anonymi, alias Salmasii, defensionem regiam (Londini 1651) cap. 1, 16.

⁴ De iusta reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate. Huber 259 giebt Koſſäus fälschlich für einen Jeſuiten aus und behauptet, daſſe Buch ſei mit Approbation des Ordens erſchienen. Verfaſſer deſſelben war nach Stieve (Die Poſitif Bayerns 2, 609 Note 1) William Gifford. ** Reuſch (Beiträge zur Geſch. deſſe Jeſuitenordens [München 1894] 27) bezeichnet dieſe nur als wahrſcheinlich. Die Ausgabe von Reuſch a. a. O. und von Stieve, der Engländer William Gifford ſei Profeſſor zu Pont-à-Mouſſon geweſen, iſt irrig. Gifford ſtudierte nur an der dortigen Univerſität, 1623 ward er Erzbischof in Reims († 1629); vergl. E. Martin, L'Université Pont-à-Mouſſon (Paris-Nancy 1891) 368. Gifford war ein Segner der Jeſuiten ſ. Vic. de Meaux, La Réforme et la politique franç. en Europe jusqu'à la paix de Weſtphalie 2 (Paris 1889), 75.

gelischen Fürsten mit Gift und Dolch aus dem Wege räumen wollen, denn ohnzweifelich ist der Bube, so solches geschrieben, ein Jesuiter.¹ Der Verfasser der Schrift aber war kein Jesuit. Als Pater Konrad Better bei einem Religionsgespräch den lutherischen Theologen Jakob Heilbrunner fragte, weshalb er den Wilhelm Roffäus und andere Schriftsteller, welche jeden häretischen Fürsten für einen Tyrannen ausgaben, als Jesuiten bezeichnet habe, da sie doch bekanntlich niemals dem Orden angehört hätten, antwortete Heilbrunner: diese Schriftsteller seien wenigstens Papisten gewesen; Papisten aber und Jesuiten hätten doch die gleiche Lehre, und deshalb verjchlage es nichts, daß er den Roffäus und andere zu Jesuiten gemacht habe². Es sei ein falscher ‚Schwank‘, sagte Pater Jakob Keller, daß Roffäus ein Jesuit gewesen³.

Der erste Jesuit, welcher über den Tyrannenmord eine falsche und gefährliche, von dem General und der Generalversammlung des Ordens verworfene Lehre versocht, war der Spanier Juan Mariana.

Mariana gehörte zu den sprachkundigsten und gelehrtesten Männern seiner Zeit; als Professor der Theologie in Rom und Paris hatte er sich großen Ruhm erworben; seine ‚Allgemeine Geschichte Spaniens‘ trug ihm den Namen eines spanischen Tacitus ein; sein kühner Freimut in der Beurteilung der spanischen Staatsverwaltung unter dem verächtlichen Grafen Verma führte ihn ins Gefängnis⁴. Durch die Übung freiwilliger Armut und Weltentsagung hatte er sich einen stolzen Freiheitsfönn erworben, der sich vor keinem Unrecht beugte, und keine Scheu trug, auch den Mächtigen der Erde die bittersten Wahrheiten vorzuhalten und sie auf die zehn Gebote Gottes und die ewigen Gesetze des Rechtes und der Gerechtigkeit zu verweisen. Diesen Geboten und Gesetzen gemäß wollte er das ganze Staatswesen eingerichtet wissen. ‚Brennende Liebe gegen Volk und Vaterland‘ und aufrichtiger Eifer, seinem Könige zu

¹ Mengerling 19.

² Flotto 3, 20.

³ Tyrannicidium 84.

⁴ M. S. Peregrinus (wahrscheinlich der Jesuit Andreas Schottus) schreibt in seiner ‚Hispaniae Bibliotheca‘ (Francofurti 1608) 285 von Mariana: ‚Scripsit 30 annalium Hispaniae libros diserte admodum gravique stylo, ut Thucydidis prudentiam ac Taciti acumen unus complexus esse videatur.‘ Den Mariana selbst beschreibt er als ‚concionator facundus, corporis forma egregia, fronte lata gravique aspectu.‘ Vergl. ferner F. Sacchinus, Hist. Soc. Iesu, pars 2 lib. 5 no. 23, und pars 3 lib. 6 no. 71. Die zahlreichen mannigfaltigen Schriften Marianas verzeichnet bei De Backer 2, 1083—1092. Seine Abhandlung über das Münzwesen ist unter der Aufschrift ‚Un jésuite économiste‘ besprochen von Pascal Duprat im ‚Journal des économistes, revue de la science économique et de la statistique‘ (Paris 1870), janvier, page 85—91. ‚C’est un traité de la monnaie,‘ sagt Duprat, ‚dans lequel l’auteur, devançant les maîtres de la science qui n’existaient pas encore, a su découvrir et exposer les véritables principes sur la matière.‘ Vergl. De Backer 3, 2333.

dienen, veranlaßte ihn im Jahre 1599 zur Herausgabe eines in drei Bücher eingetheilten Werkes ‚Über den König und die Erziehung eines Königs‘¹. Der staatliche Bücherzensor fand gegen dasselbe nichts zu erinnern, empfahl es vielmehr ‚besonders denjenigen, welche das Staatsruder in Händen haben‘; der Visitator des Jesuitenordens für die Provinz Toledo, Stephanus Hojeda, gestattete den Druck, weil das Werk von gelehrten und ernstern Männern des Ordens gebilligt worden²; König Philipp III. schützte es durch ein Privileg gegen Nachdruck und gestattete, daß es ihm persönlich gewidmet wurde. Auch in Deutschland erregte das Werk, nachdem es wiederholt abgedruckt worden, das größte Aufsehen. Marianas Sätze über den Tyrannenmord mußten für alle Zukunft als eine Hauptquelle von Anklagen gegen den Jesuitenorden dienen. ‚Fort mit den Königsmördern,‘ rief der Protestant Bonacasa aus, ‚fort mit den elenden abscheulichen Fürstenfrevlern, diesen allerverruchtesten Kriegstrumpeten und Kriegsfackeln. Aus der Welt soll man sie schaffen, diese Ungeheuer, diese Jesuiten‘: sie seien schlechter als die Heiden, Türken und Teufel. ‚O ihr verblendeten Fürsten, die ihr solchen Seelsorgern Unterhalt gewähret.‘ ‚Es ist zu verwundern, daß man solche Vuben auch in Deutschland antrifft, sogar in kurfürstlichen Landen.‘ Weil in Mainz eine neue Ausgabe des Werkes erschienen, so glaubte Bonacasa, der Verfasser habe dort seinen Wohnsitz. ‚Aus der Hölle ist er emporgestiegen, er ist des Teufels Sohn und Beelzebubs Enkel, und doch läßt man ihn zu Mainz Gottesdienst halten. Möchte doch die Erde diesen Erzschurken ausspeien, das Feuer ihn verzehren! Der Rhein vergießt Thränen darüber, daß ein solches Schenjal in Mainz gefunden wird.‘ ‚O fluchwürdige Gottlosigkeit! Deutschlands Boden trägt ein Ungeheuer, ein so furchtbares, abscheuliches, gräßliches! Es giebt kein Wort, das diese Niederträchtigkeit zum Ausdruck bringen, keinen Geist, der ihre Größe fassen könnte; ich mag sagen, was ich will, es ist zu wenig.‘³ So Bonacasa in einer im gelehrten Gewande auftretenden theologisch-juristischen Abhandlung.

Im ersten Teil seines Werkes behandelte Mariana die Lehre vom Staate, im zweiten gab er nähere Anweisungen für die Prinzen-Erziehung, im dritten besprach er die Kenntnisse und Tugenden, welche ein Fürst zur Beglückung seines Volkes besitzen müsse. Der ganze Zweck des Werkes bestand darin, dem regierenden König und dem Infanten Mittel und Wege anzugeben, um

¹ De rege et regis institutione. Ich benutze die Originalausgabe von 1599.

² ‚... do facultatem, ut imprimantur libri tres ... quippe approbatos prius a viris doctis et gravibus ex eodem nostro ordine.‘

³ Ficta Iuditha 55—56. 64—65. ** Nach Placcius, De script. anonym. syntagma 166 und Krebs, Publicistik 187 verbirgt sich unter dem Pseudonym Mirabilis de Bonacasa der Kanzler der Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg Eberhard von Weihe.

zum Wohle der Unterthanen zu regieren und sich vor jeglicher Gefahr einer Ausartung in Tyrannei zu schützen.

Die Monarchie, erörterte Mariana, ist die älteste, die erbliche Monarchie die beste Verfassungsform. Aber nach einer damals weit verbreiteten Lehre nahm er an, daß alle Monarchien entstanden seien aus einer Übertragung der Gewalt von seiten des Volkes: bei diesem beruhe die höchste Gewalt. Trefflich führte er aus: Nicht der selbstüchtige und tyrannische Wille eines Einzelnen darf den Staat beherrschen; die königliche Macht ist durch die Gesetze eingeschränkt und an den Rat der Besten im Volke gebunden. Eine wahre Pest für das Staatswesen ist der Grundsatz: der König ist Herr über die Gesetze. Er ist vielmehr nur der höchste Wächter derselben und ihnen so gut unterworfen wie jeder Unterthan, zumal ‚die meisten Gesetze nicht vom Fürsten gegeben worden, sondern durch den Willen des ganzen Gemeinwesens, dessen Gewalt zu gebieten und zu verbieten und dessen Herrschaft größer ist, als die des Fürsten‘. Als das sicherste Verderben muß der König den Rat jener Höflinge zurückweisen, welche ihm aus Gefallsucht beibringen wollen, daß er eine größere Gewalt besitze als das Gesetz und das Vaterland, und daß seinem Willen sich alles unterwerfen müsse. Im Gegenteil, er soll den Gehorsam, welchen er von den Unterthanen verlangt, zuerst selbst gegen die Gesetze bewähren¹.

Solche Grundsätze den Fürsten einzuprägen, war eine ruhmvolle That in einer Zeit, in welcher das altheidnische und byzantinische Sklavenrecht mit seiner Lehre von der unumschränkten Fürstengewalt immer tiefer eindrang und alle Volksrechte vernichtete. ‚O ihr Menschen, zur Sklaverei geboren,‘ rief Mariana jenen Vertretern unumschränkter Fürstenmacht zu, ‚soll denn das Volk nur zur Sklaverei bestimmt sein!‘ Er war schuld daran, daß man den Jesuiten nachsagte: ‚Sie verführen durch ihre rebellischen und teuflischen Lehren das Volk, daß man den Fürsten, so doch ihre Herrschaft allein von Gott haben und niemand unterwürfig sind, nicht in allem Weltlichen Gehorsam soll leisten.‘²

¹ ‚. . . Non ergo se magis liberum putet a suis legibus, quam singuli populares aut proceres ab iis essent exempti, quas pro iure arreptae potestatis ipsi sanxissent. Praesertim cum plures leges non a principe latae sint, sed universae reipublicae voluntate constitutae: cuius maior auctoritas iubendi vitandique est manus imperium quam principis. . . Princeps omnibus praestet probitatis et modestiae specimen et quam a subditis obedientiam exigit, legibus ipse exhibeat. . . Aulicorum voces certissimam pestem arbitretur, qui placendi studio regem praedicant legibus et patria maiorem potestatem habere, quaecumque publice et privatim a subditis possidentur unum eorum dominum esse, ex eius arbitrato pendere universa, in eoque ius omne versari, ut principis voluntati serviatur. . . O homines ad servitum natos!‘ Lib. 1 cap. 9 pag. 102—103.

² Predig von jesuiterischer Lehr u. (Ursel 1609) 5—6.

Ein wahrer Fürst, meinte Mariana, müsse sich aber nicht allein streng nach den Gesetzen richten, sondern in allem ein Vater seines Volkes sein, insbesondere ein Beschützer der arbeitenden Klassen; er müsse über seine Unterthanen nicht wie über Knechte, sondern wie über Kinder regieren. Aller Tüchtigkeit und Verstellung fern, solle er stets als Freund der Wahrheit und Offenheit auftreten, nur Männer von durchaus untadelhaftem Wandel zu Ministern wählen und dabei auf die Meinung, welche sich das Volk über diese Männer gebildet habe, Rücksicht nehmen. ‚Der Fürst belohne nur die Tugend; aber er belohne sie, wo er sie findet, im Palast und in der Hütte. Solch ein Verfahren erwirbt ihm die Achtung und Liebe des Volks, und je mehr ein Fürst in den Herzen seiner Bürger thronet, um so fester steht sein Herrscherstuhl.‘ Eine Armee ist notwendig für die Sicherheit des Staates; aber sie darf diesem nicht zur Last werden. In der Hofhaltung muß der Fürst ein Beispiel der Sparsamkeit aufstellen, im Staatshaushalte keine Verschwendung gestatten. Für die Pflege der Gerechtigkeit, für Handel und Gewerbe und für die Förderung der Künste muß er sich eifrig bemühen, insbesondere dem Bauernstand alle mögliche Fürsorge zuwenden. Neue Verkehrswege müssen eröffnet, Brücken gebaut, Flüsse miteinander verbunden werden. Nur Gegenstände des Luxus, nicht aber die nötigsten Lebensbedürfnisse, Wein, Getreide, Fleisch und so weiter, darf man mit hohen Steuern belegen; gleichwie vor der Pest soll sich der Fürst vor solchen hüten, welche ihm stets neue Steuerquellen eröffnen wollen¹. Marianas wärmste Gefühle gehörten den Armen und Hilfslosen im Volk. Diesen vor allem habe ein wahrer König seine volle Kraft und Zuneigung zuzuwenden. Da übermäßiger Reichtum in der Hand einiger wenigen Personen und daneben Verkümmern und Dürftigkeit der Masse des Volks die gefährlichsten Folgen für das Gemeinwesen herbeiführe, so müsse dafür Sorge getragen werden, daß nicht der Besitz und die Macht einiger ins Unendliche wüchsen, die andern dadurch der Ausjaugung anheimfielen. Ein gewisses Mittelmaß in dem Besitzstande der Bürger sei dem Staate am zuträglichsten. Durch eine geordnete Armenpflege sei die große Zahl der umherziehenden Bettler zu vermindern; durch alle nur möglichen Wohlthätigkeitsanstalten: Krankenhäuser, Armenhäuser, Waisenhäuser, Findelhäuser, die Fürsorge für alle jene zu bekunden, deren Unterstützung das christliche Gesetz den Besitzenden zur Pflicht macht. Und nicht allein die Reichen weltlichen Standes sollen einen Teil ihrer Schätze und Einkünfte zu Gunsten der Armen und der wohlthätigen Anstalten verwenden, sondern auch die Geistlichen aus eigenem freien Willen einen Teil des Kirchengutes für

¹ ‚. . . vaniloqui assentatores, fallaces, quorum est magnus numerus, certa pestis, quia blanda.‘ Lib. 3 cap. 7 pag. 329.

dieselben Zwecke bestimmen. Entschieden sprach sich Mariana gegen jede gewaltthätige Einziehung kirchlichen Besizes aus und hob die gefährlichen Wirkungen eines solchen Raubes hervor¹; aber er war ein gleich entschiedener Gegner aller Verschwendung der Güter durch den Luxus von Geistlichen. ‚Es kam mir niemals in den Sinn,‘ schrieb er, ‚zu glauben, daß es den gemeinen Sachen förderlich sei, die dem Priesterstande von den Vorfahren übergebenen Güter einzuziehen; wohl aber behaupte ich, es möchte sehr heilsam sein, wenn durch die Geistlichen selbst dafür gesorgt würde, daß dieselben zu einer besseren, der Absicht der Alten mehr entsprechenden Verwendung gelangten. Wer zweifelt daran, daß es dem Gemeinwesen und dem Priestertum zu weit größerem Vortheile gereichen würde, wenn diese Güter in Zukunft zur Nutznießung der Armen bestimmt und so gleichsam nach dem Rechte des Rückfalls den wahren Herren wieder zugestellt würden?‘ Zahllose Scharen von Armen und Dürftigen könnten aus den Einkünften jener Güter, welche meist durch üppiges Treiben verschwendet würden, ernährt und in den Herbergen verpflegt werden².

Überall unumwunden seine Überzeugungen äußernd, verfolgte Mariana durch sein Werk keinen andern Zweck, als ein ‚möglichst treffliches und volksbeglückendes Gemeinwesen unter einem möglichst musterhaften König‘ herzustellen. In seiner Begeisterung für die allgemeine bürgerliche Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes verfocht er nicht allein die Lehre, welche seit Jahrhunderten von vielen verkündigt worden, daß das Volk das Recht der Selbsthilfe gegen einen unverbesserlichen tyrannischen Herrscher besitze, sondern er ließ sich sogar fortreißen zu dem überaus verderblichen Satze: wenn die Möglichkeit einer Volkserhebung nicht vorhanden, so dürfe ein von der Nation für einen öffentlichen Feind erklärter Tyrann auch von einem Privatmanne getötet werden. ‚Wenn ein Fürst den Staat zu Grunde richtet, am Staatsgut und an dem Vermögen der Einzelnen sich vergreift, die öffentlichen Geseze und die heilige Religion verachtet, in Übermut, Verwegenheit, Gottlosigkeit sich hervorzuthun sucht:‘ so dürfe man nach gemeinsamer Berathschlagung und Beschlußfassung ihn zuerst mahnen, und endlich, wenn alle Hoffnung auf Besserung verschwunden, ihn absetzen; in dem Kampfe, der darob entbrennen werde, habe man das Recht der Nothwehr; jeder dürfe den erklärten Feind des Vaterlandes mit bewaffneter Hand ums Leben bringen. ‚Geradeso, es ist dieses wenigstens meine Ansicht, wird man sagen müssen in folgendem Fall: Der Staat ist durch die Tyrannei seines Oberhauptes zu Boden gedrückt; den Bürgern ist die Möglichkeit benommen, zu gemeinsamer Verhandlung sich zu versammeln, aber sie sind ernstlich gewillt, dem tyrannischen

¹ Vergl. lib. 1 cap. 10.

² Lib. 3 cap. 13 pag. 381—387.

Unwesen ein Ende zu machen, die Frevel des Oberhauptes, vorausgesetzt, daß sie offenkundig und unerträglich, zu ahnden, es ihm zu verwehren, daß er das Vaterland verderbe, zum Beispiel demselben seine Religion nehme und den Feind auf den Nacken setze. Wenn in diesem Falle jemand dem allgemeinen Verlangen entspricht und einen solchen Menschen zu töten sich anschickt, so will ich ihn mit nichts für einen Übeltäter halten.¹ Tyrannenmörder seien zu allen Zeiten berühmt gewesen. Über Jacques Clément, der den französischen König Heinrich III., ein Scheusal auf dem Throne, ermordet hatte, sagte er: ‚Die meisten halten ihn für eine ewige Zierde Frankreichs‘; ‚viele erachten seine That der Unsterblichkeit würdig; andere durch Klugheit und Wissenschaft hervorragende Männer tadeln dieselbe.‘ Er giebt deren Gründe dafür an; er selbst aber steht nicht auf seiten dieser Tadler.¹ Ähnlich wie der Anglikaner Buchanan erklärte er, ein Tyrann sei ‚wie ein graufames Untier durch die Geschosse aller zu jagen‘. ‚Wenn alle Hoffnung geraubt ist und das öffentliche Wohl und die Heiligkeit der Religion in Gefahr gerät, wer wird dann so arm an Einsicht sein, um nicht zu bekennen, daß es göttliches Recht sei, die Tyrannei durch menschliches Recht, durch Gesetze und Waffen abzuschütteln.‘ Seine Absicht war, durch solche Sätze die Fürsten von aller Tyrannei abzuschrecken. ‚Es ist ein heilsamer Gedanke, daß sich die Fürsten davon überzeugt halten, sie befänden sich in einer solchen Stellung, daß es nicht allein rechtmäßig, sondern lob- und ruhmwürdig sei, sie zu töten, wenn sie das Gemeinwesen unterdrücken, durch Laster und Schlechtigkeiten unerträglich geworden sind. Diese Furcht wird vielleicht einen Fürsten davon abhalten, sich völlig den Lastern und der Schmeichelei zu seinem Verderben zu überliefern; sie wird seiner Wut Zügel anlegen.‘

Ausdrücklich bezeichnet Mariana seine Ansicht über den Tyrannenmord als eine persönliche. ‚Es ist dies meine Meinung, die ich für wahr aufrichtigen Sinnes vortrage: aber ich bin ja ein Mensch und kann mich täuschen. Bringt jemand etwas besseres vor, so will ich ihm Dank wissen.‘²

¹ In der Originalausgabe des Werkes S. 69 finden sich die in den späteren Ausgaben unterdrückten Worte: ‚Clemens perit aeternum Galliae decus‘, welche von Ranke in einem Aufsatz über Mariana (Sämtliche Werke 24, 236) mitgeteilt, und welche seitdem unzähligemal als Waffe gegen die Jesuiten gebraucht worden sind. Aber Mariana fügt zu obigen Worten hinzu: ‚ut plerisque visum est‘, und diese Worte hat Ranke weggelassen.

² An tyrannum opprimere fas sit, lib. 1 cap. 6 pag. 65—80. Als Bekämpfer des Tyrannenmordes werden dreizehn Jesuiten angeführt in dem ‚Erklärungs schreiben P. Cottonis‘, in ‚Von der Jesuiten, wider König- und Fürstliche Personen abschewliche, hochgefährliche Practiken‘ u. (Hanau 1611) 18—30. Der französische Jesuit Klaudius Matthieu schrieb am 11. Februar 1583: ‚Man kann nicht mit gutem Gewissen dem Könige nach dem Leben streben. Papst Gregor XIII. hat diejenigen verurteilt, die es

Sobald der Ordensgeneral Aquaviva im Jahre 1599 durch die Obern der französischen Provinz auf das Werk Marianas aufmerksam gemacht wurde, sprach er sein Bedauern darüber aus, daß man daselbe, ohne ihn zu fragen, herausgegeben hätte. Er habe sofort den Auftrag gegeben, das Buch zu verbessern, und er werde gewissenhaft dafür Sorge tragen, daß derartiges nicht mehr vorkomme¹. In einem Erlaß vom 8. Juli 1610 verbot Aquaviva ‚kraft des heiligen Gehorsams‘ unter Androhung des Bannes, der Unfähigkeit zu allen Ämtern und anderer Strafen, daß irgend ein Mitglied des Ordens ‚öffentlich oder heimlich, als Professor oder Ratgeber, oder gar in einer Schrift zu behaupten wage, irgend jemand, wer immer er auch sein möge, dürfe, unter irgend einem Vorwande von Tyrannei, Könige oder Fürsten töten oder ihnen nach dem Leben streben. Sonst könnte man nämlich den Vorwand der Tyrannei dazu benützen, die Fürsten zu verderben, den Frieden zu stören und die Sicherheit derjenigen zu gefährden, denen man vielmehr nach Gottes Gebot alle Ehre erweisen muß, als geheiligten Personen, welche Gott der Herr zu jener Würde erhoben hat, damit sie die Völker gedeihlich regieren.‘ Dann wird den Provinzialen bei Strafe der Absetzung befohlen, daß sie für die Ausführung dieser Verordnung Sorge tragen, ‚damit auf diese Weise alle erkennen, wie die Gesellschaft über diesen Gegenstand denkt, und damit nicht die Verirrung eines Einzelnen die ganze Gesellschaft in Verdacht bringt: steht es ja doch bei allen billig Denkenden fest, man habe nicht das Recht, die Verschuldung eines Teiles oder Gliedes der gesamten Körperschaft zur Last zu legen‘².

wagen sollten, die gegenteilige Ansicht zu hegen oder vorzutragen.‘ *Mémoires de Nevers* 1, 657, citiert von Créteineau-Joly 2, 348. Bellarmin verfocht auf der Grundlage des Familienrechts per analogiam die Absehbarkeit eines Königs und zwar auf dem Wege der Antithese. In seinem *Controv.* 2 lib. 2 cap. 16 sagt er: ‚Constat enim, patremfamilias non habere a familia ullam auctoritatem, sed ex se: quia non ipse a familia constituitur, pater, sed ipse facit sibi familiam gignendo filios, emendo servos. Unde paterfamilias, etiamsi pessimus sit, nunquam potest a familia iudicari vel expelli, sicut potest rex, quando degenerat in tyrannum.‘

¹ ‚... Primum collaudare se studium iudiciumque Provinciae; deinde aegerrime tulisse, quod libri ii ante emissi essent, quam eius rei quidquam ad se deferretur. Ceterum et ubi primum rem accepisset, mandasse uti corrigerentur, et sedulo daturum operam, ne quid eiusmodi in posterum accideret.‘ P. Bayle, *Dictionnaire historique et critique* 1924—1925 Note. Iuvencius, *Hist. Soc. Iesu*, pars 5 lib. 12 no. 86—87.

² Das ganze Dekret steht bei Iuvencius, *Hist. Soc. Iesu*, pars 5 lib. 12 no. 157. Am 1. August 1614 erneuerte Aquaviva das Dekret, und unter diesem Datum steht es in der neuesten offiziellen Ausgabe des *Institutum Societatis Iesu* vol. 2 (Romae 1870), 51. In der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Harleß, Jahrg. 1838, 1, 103 wird die Stelle ‚quocumque praetextu tyrannidis‘ übersetzt ‚unter dem nächsten besten Vorwande von Tyrannei‘. So etwas Ungeheuerliches war nie von einem

Seitdem Marianas Werk in Deutschland bekannt geworden, wurde unaufhörlich im ganzen Reiche ausgerufen: die Jesuiten befehlen, man solle und müsse alle Tyrannen töten, und halten alle evangelischen Fürsten für Tyrannen und schreien sie als solche aus, die getötet werden müssen, und wer sie töte und umbringe, sei es wie immer, verdiene Gotteslohn und sei höchster Ehre würdig'. So wurde auch der Jesuit Matthias Mayrhofer beschuldigt, daß er den Tyrannenmord lehre und jeden vom katholischen Glauben abgefallenen Fürsten für einen Tyrannen ausbebe. Er verteidigte sich im Jahre 1601 in einer ‚Katholischen Schußschrift‘ gegen derartige ‚Verleumdungen und böswilligen Griffe‘. Allerdings, jagte Mayrhofer, sei er der Überzeugung, daß der Fürst wegen des Gemeinwesens da sei, nicht aber das Gemeinwesen wegen des Fürsten. Wenn nun ein Fürst seine Gemeine zu der Ketzerei nötigen wolle, so könne und solle dieselbe Widerstand leisten. Und wenn er die Sache so weit treibt mit Morden, Rauben, Plündern und dergleichen Tyrannisierung, und sie sich nicht anders erhalten und wehren kann, sie lege dann die Hand an die Wehr, so hat sie Fug, ihn der Obrigkeit zu entsetzen und fort mit ihm zu handeln, wie es die Not erfordert, also daß sie auch leßlich, wenn sie gedrungen wird und er kein Ende machen will des Mordens, Raubens, Schändens und dergleichen Tyranei, und sie im gemein alle gütlichen Mittel umsonst gebraucht hat, so darf sie in einem solchen Fall des Tyrannen Leben nicht schonen.' ‚Aber‘, sagt er, ‚man soll mich recht verstehen.' ‚Erstlich rede ich von der Ketzerei, damit ich anzeigen will, daß man der Ketzerei gewissen und scheinlichen Bericht haben muß; es wird in allweg das Urtheil der allgemeinen Kirche darüber erfordert. Zum andern sollen auch alle andern gütlichen Mittel angewendet werden, und ist nicht stracks vergönnt, dem Herrn in das Haar zu fallen. Zum dritten rede ich auch von der ganzen Gemein, nicht von etlichen aus der Gemein. Zum vierten rede ich im Fall, da kein ander Mittel ist. Nicht allen Gemeinden gebührt gleich solcher Prozeß, sondern wenn ihr Herr einen andern Oberherrn, König oder Kaiser über sich erkennt, muß man die Sache an solches höheres Haupt gelangen lassen‘, und nicht eher als mit ihrem Rat und Guttheißung an die Wehr greifen. Zum fünften versteht es sich auch, daß solcher Aufstand nicht größeres Unglück erwecke. Das ist meine Lehre, die ich mit rechtmäßiger Erweisung bekräftige.'¹

Jesuiten gelehrt worden und brauchte deshalb auch nicht durch ein so scharfes Dekret verboten zu werden. ** Über die Jesuiten und den Tyrannenmord vergl. auch Dühr, Jesuitenjabeln 659 ff., und Michael in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie 16 (1892), 556 ff.

¹ Des neulich ausgegangenen Prädikantenpiegels katholische Schußschrift (Inngolstadt 1601) 267. 270—273.

Ausführlicher handelte über die Frage Pater Jakob Keller, Rektor des Münchener Kolleges, in einer allen Reichsfürsten Augsburgischer Konfession im Jahre 1611 gewidmeten Schrift. Er setzt darin des näheren auseinander, daß die Jesuiten über den Tyrannenmord keine andern Sätze vortragen, als die katholischen Gottesgelehrten vor ihnen und als die gefeiertsten lutherischen, calvinistischen und anglikanischen Theologen und Politiker. Nur Mariana gehe in einem Punkte weiter, als gemeinhin die katholischen Theologen und seine eigenen Ordensgenossen. In diesem Punkte aber habe kein Jesuit denselben verteidigt.

„Wir wollen“, sagt Keller, „die „Tyrannen“ unterscheiden. Eine sind, welche mit Heeresmacht, ohne alle Titel und Recht, ohne allen Fug, wider alle bekanntliche und öffentliche Billigkeit ein Kemptpublicum oder Land überziehen, überfallen, verheeren, verwüsten, einnehmen, das Volk erschlagen, verjagen und auf das Übleste haushaben. Solche Gesellen zwar, da kein ander Mittel, ihnen Widerstand zu thun, könnten von einem jeden aufgerieben und entleibt werden.“ Darüber, zeigt Keller, herrsche unter den Gottes- und Rechtsgelehrten nur eine Stimme; von den Jesuiten suche nur Mor sie in Zweifel zu ziehen. Wenn aber ein solcher Tyrann bereits im ruhigen Besitze seiner Herrschaft wäre und das Land ihn freiwillig als seinen Herrn anerkannt habe, so dürfe man keine Hand an ihn legen¹.

„Andere Tyrannen sein, die ein Reich, ein Land oder Herrschaft besitzen, weil es entweder erblich an sie gelangt, oder sie es durch Kauf, oder durch Wahl oder sonst mit einem billigen Titel besitzen. Diese, weil sie rechtmäßige Regenten sind und allein tyrannisch regieren, sollen keineswegs, weder von Unterthanen noch von Fremden, umgebracht werden. Und in dieser Lehrstimmen alle katholischen Jesuiten“, mit Ausnahme Marianas, „und Ritjesuiten einhelliglich mit gleichlautendem Mund, mit gleichlautendem Sinn zusammen“. „Es möcht aber einer einwerfen und sprechen: „Wie müßte aber einem Land geholfen werden, wann die Tyrannei so groß wurde, daß der ganzen Gemain ihr Verderben drauf stünde?“ Es sein wohl Mittel vor der Hand: dann ein solcher Tyrann ist entweder für sich selbst, oder erkennt noch ein Herrn für sein Herren. Ist einer, dessen Scepter er unterworfen, so ist noch Recht im Land; es ist noch Weg; es ist die Thür offen zu der großen Glocken; verklage ihn der Privat, die Stadt, die Provinz; man wird Mittel finden, ihn zu dämmen. Im Falle aber der oberst auch wär, wie der nachgesetzte Herr, und man zu keinem Recht könnte kommen, so ist ein einiges Mittel: Patientia.“ Obgleich, fügt Keller bei, Dominikus Bañez anders lehre, solle man doch dem Thomas von Aquin folgen, der kein weiteres

¹ Tyrannicidium 13—19.

Rettungsmittel kenne, als dieses: zu Gott, dem König aller Könige fliehen, in dessen Hand der Könige Herzen sind. ‚Recht und wohl, dann beileib keineswegs jemand's zugelassen, etwas Tödlichs fürzunehmen, so lieb einem seiner Seel Seligkeit.‘ ‚Hat aber der Tyrann gar kein anders Haupt und ist durchaus unleidlich, so geben viele diesen Rat, daß man ihn absetze und seines Gewalts beraube, doch wann er also beschaffen, daß ihne die Landständ können absetzen.‘¹

Aus protestantischen Büchern führt Keller zahlreiche Stellen an, um zu zeigen, wie wenig strenge über die Erlaubtheit der Fürsten-Absetzung und des Tyrannenmordes geurteilt worden von Luther, Melancthon, Zwingli, Calvin, Beza, Knox, Junius Brutus, Goodman, dem lutherischen Superintendenten Johann Gerhard, dem Juristen Johann Althusius und andern².

‚Nach der Jesuiter Lehr darf keinem Fürsten im Reich ein einigs Härle krummt werden; dann sie rechtmäßige Fürsten, haben ihren Titel und Anfunft. Und gesetzt, daß einer aus ihnen würde in Tyranei geraten, würde doch kein Privatperson dürfen Hand anlegen, weil noch ein größerer Gewalt vorhanden, die Kammer und der Kaiser.‘ ‚Das weiß ich wohl, daß solche Herren, die mit rechtmäßigem Titel regieren, ob sie schon gottlose Tyrannen sein, nicht könnten von einiger Privatperson hingericht werden.‘ Keller schließt seine Schrift, indem er den protestantischen Reichsfürsten sagt: ‚Euere Kur- und fürstlichen Gnaden wöllen sich gegen andern Anstößen vor dem Tod versehen. Der Jesuiter halben sollt ihr wohl ewig leben. Bis Dato haben die Jesuiter Henker gelitten, keinen vertreten.‘³ Gegenüber den vielen Flug-schriften, worin die Protestanten anonym oder pseudonym, meist auch ohne Nennung des Druckers und Druckortes, die Jesuiten als Reichsfeinde und Königsmörder anklagen, bemerkt Keller:

‚Ist es wahr, daß die Jesuiter aller Könige und Reichsfürsten, so nit ihrer Religion feind, Untergang suchen, so muß mir der wohl ein verschlagner Bub sein, welcher solches Wissenschaft trägt und nit alsbald herfür tritt, die Sach an gebührenden Orten öffentlich, ordentlich, gerichtlich anbringt und laßt seinen Namen und Stand andere hören und vernehmen. Ein Ehr wird es ihne sein, ein Ruhm, wann er die schalkthastige Doctmäuser und schädliche Mörder aus der Dunkel an das Licht wird bringen.‘⁴

Bitter beschwert sich Keller, daß viele calvinistische Prädikanten nicht allein in zahlreichen anonymen Traktätlein die Jesuiten verleumden, sondern sogar Bücher dichten und schreiben, als wann sie Jesuiter wären; messen ihnen zu, nicht was ihr Lehr und Meinung, sondern was die Calvinisten gern

¹ Tyrannicidium 21—22.

² S. 51—78.

³ S. 40. 115.

⁴ S. 2—3.

wollten in der Jesuiten Bücher finden und lesen¹. Auch ‚sind nicht wenige calvinische Wahrsager, welche, ob sie schon unter unserm Schein keine Bücher dichten, eignen sie doch uns etliche zu, so wir nicht geschrieben noch in Druck gegeben‘. So seien beispielsweise die als Mitglieder des Ordens ausgerufenen Schriftsteller Wilhelm Kossäus, Manus Copus, Paul Winded keine Jesuiten. ‚Alle die, so den Calvinisten etwas härteres auf die Füße treten‘, würden als Jesuiten verschrien. Endlich gebe es noch eine Sorte von Calvinisten, welche die echten Jesuitenschriften zur Hand nähmen, aber nur um sie böswillig zu verdrehen, ‚machen aus Weiß Schwarz, aus Honig Galle‘².

‚Gott sei Lob,‘ rief Keller den Prädikanten zu, ‚wir‘ Jesuiten ‚haben im römischen Reich bis Dato noch nichts gestift, daß wir uns billich fürchten und, wo ihr uns hinweist, nach dem Exilio umschauen sollten. So sein wir so wohl Deutsche, als ihr, so wohl des Vaterlands Liebhaber, als ihr, so

¹ S. 8—12. Als Beispiele führt Keller die ‚Apologie‘ des Jean Chastel und die ‚Quästion‘ an, welche man bei dem französischen Jesuiten Jean Guignard gefunden haben wollte. Zu den angeblich von Katholiten gegen die Jesuiten ausgegangenen Büchern gehörte zum Beispiel eine im Jahre 1595 erschienene ‚Prob der Jesuiten nach romanischem Schwott und Korn, in sieben Gesprächen zwischen einem Jesuiten und einem Domherrn‘. Vergl. die vollständigen Titel bei Stieve, Die Politik Bayerns 2, 334 Note 1. ‚Ich geb mich für einen Katholischen aus,‘ sagte der verkappte Calvinist als angeblicher Domherr, ‚und wollte Gott, daß alle meine Reden gereichten zu Aufnehmung und Mehrung der Katholischen.‘ Er spricht vom ‚abergläubischen Gottesdienst‘ der Jesuiten und wirft ihnen vor, ‚daß sie einen neuen Gebrauch in Reichung der Sacramente erdichten als rechte Kirchendiebe, und große Ketzereien und Irrtümer unter sich anrichten‘. Die ‚geistlichen Übungen‘ der Patres nennt er ‚heimliche zauberische Künste, dadurch sie zu gewissen Tagen weiß nicht was für seltsame Sache zuwege bringen, in sonderlichen Gemachen, daraus sie nach verrichteter Zauberei gar bleich und gleichsam von einem Geist verstorzt wiederkommen.‘ Bl. 52^b. 78. 83. 92. Die Jesuiten haben nichts geleistet; die Protestanten ‚richten mit ihren Lehren und Predigen in einem Tag mehr aus, als jene bei ihren Kirchen in einem ganzen Jahre mit all ihren Präzeptoren und Schulmeistern‘. ‚Die Widersacher beweisen, daß der Katholischen Argumente und Stichblatt in Glaubenssachen nicht kräftig sind, damit sie ihre Lehre verteidigen wollen.‘ So sollte ein katholischer Domherr sich aussprechen. Schlau legt es der Verfasser des Pamphlets darauf an, auch die andern Orden an den Pranger zu stellen, und zwar nicht durch den Domherrn, sondern durch den mit ihm sich unterhaltenden Jesuiten. Letzterem werden zum Beispiel über die Franziskaner die Worte in den Mund gelegt: sie seien ‚Strenger, faule Gesellen, grobe Esel, ungehobelte Bengel, garstig, unverschämt, storzen von Suppen und Brot bis an den Hals; ihrer der mehrten Teil, die Laien heißen, schlafen Tag und Nacht; sind sie Prälaten, so sind es die verruchteften und übermütigen Bösewichter‘: ‚der Jesuit‘ sagt denselben sogar Eltern- und Brudermord nach. Am Schluß der Vorrede erklärt der Verfasser, ‚die Anschläge‘ der Jesuiten seien ‚gerichtet auf den Untergang ganz gemeiner Christenheit und die Hinrichtung christlicher Fürsten‘. Bl. 40—41. 46. 49. 64. 66.

² S. 11.

wohl eines ehrlichen Herkommens oder, weil viel vom alten adeligen Geblüt der Societät einverleibt, eines bessern, als ihr!¹ ‚Von den Protestanten muß man sagen, daß bei ihnen die Herren und das gemeine Volk im Irrtum sind, die Prädikanten aber der Vorwurf der Kezerei und der Bosheit treffe.²‘

In demselben Jahre 1611, als Kellers Schrift erschien, trat Melchior Goldast gegen die ‚jesuiterischen Bluthunde und Königsmörder‘ auf. In einer dem Landgrafen Moriz von Hessen gewidmeten, gegen Pater Jakob Gretser gerichteten Schrift verglich er die Jesuiten mit den ‚ruchlosen Maffininen‘ im Morgenlande. Letztere hätten, erörterte er, im Mohammedanismus eine neue Sekte aufgebracht, deren Oberster in Muleta gewohnt habe, an einem für sie heiligen Ort. Ihre Glaubenssätze lauteten: Mohammed ist der Prophet Gottes, der Erlöser des Menschengeschlechtes; sein Stellvertreter ist der Prophet und Fürst von Muleta, der Oberherr aller Völker auf Erden, der einzige berechtigte Ausleger der Offenbarungen Mohammeds. Alle, welche auf sein Wort nicht hören wollen, dürfen und müssen mit Gewalt oder List ermordet werden. Wer einen solchen Fürsten umbringt, erhält im Paradiese den nächsten Platz bei Mohammed. In Muleta bestand ihr höchstes Seminar, in welchem auswählte Jünglinge durch allerlei sinnenberauschende Künfte³ zur höchsten Verwegenheit im Dienste des Stellvertreters Mohammeds entflammt wurden. Nachdem die Maffininen im Orient ausgerottet, entstanden im Abendlande neue Sektierer, zuerst Jesuiten, dann Jesuater, zuletzt Jesuiten genannt, welche in allem den ersteren gleichen, sowohl was ihren Stifter und ihr Oberhaupt in Rom, als was ihre Lehren angeht. So hoffen sie zum Beispiel, wie die Maffininen, auf Paradiesesfreuden, welche allen Gelüsten des Körpers entsprechen. Auch über die Ermordung der Fürsten haben sie dieselben Grundsätze wie ihre Vorgänger im Morgenlande. Sie lehren nämlich, jeder Unterthan verdiene sich himmlischen Lohn, wenn er einen Fürsten, den sie für einen Tyrannen ausgeben, umbringe. Unterthanen häretischer Fürsten seien von jeglicher Pflicht gegen diese entbunden. Ähnlich wie die Maffininen feuern sie auserlesene Jünglinge zu jeglicher Mordthat an⁴.

Goldast war so glücklich, aus einem in Delft erschienenen Buch ganz genaue Angaben darüber beizubringen, mit welcher feierlichen Ceremonien die Jesuiten einen Königsmörder einweihen⁵. Diese Ceremonien wurden in demselben Jahre 1611 auch in deutscher Sprache dem Volke bekannt gemacht als ‚Mysterium oder Geheimniß, dessen sich die Jesuiten nach der Resolution,

¹ Tyrannicidium 5.

² In der Protestatio ad lectorem.

³ ‚. . . praesto erant et puellae formosae variarum libidinum . . .‘

⁴ Goldast, Replicatio 1—8. **Vergl. Krebs, Publicistik 190. 202.

⁵ Replicatio 8—10.

einen Potentaten umzubringen, gebrauchen‘. Darin hieß es: ‚Wenn die Jesuiten jemanden, seinen Herrn oder Regenten hinzurichten, verordnen, und der Unmensch in ihre Meditation- und Bekammer eingetreten, bringt das höllische Gericht ein Messer, in einen Schleier eingewickelt und in einem kleinen elfenbeinernen Lädlein beschloffen, mit einem Agnus Dei und rings umher gemalten Charakteren, herfür. Und wenn sie das Messer ausziehen, so lassen sie darauf etliche Tropfen Weihwasser fallen und hängen etliche geweihte Korallen an das Heft, zur Bedeutung: So manchen Stich man mit demselbigen thut, so manche Seele aus dem Fegfeuer erlöset werde. Solches Messer liefern sie in des Mörders Hand mit folgenden Worten: „Du auferkoren Kind Gottes! Nimm die Wehr Jephthe, das Schwert Samsonis, das Schwert Davids, damit er dem Goliath den Kopf abhiebe, das Schwert Gideonis, das Schwert Judith, das Schwert der Makkabäer, das Schwert Pappsts Julii des andern, damit er sich aus den Händen der Prinzen, mit großem Blutvergießen der Städte, risse. Gehe und sei klugmüthig. Gott wolle deinen Arm stärken!“ Nach diesem fallen sie auf die Kniee, und der Fürnehmste thut diese Beschwörung: „Kommt, ihr Cherubim! Kommt, ihr Seraphim ꝛ.“ Nach dieser Beschwörung führen sie ihn für einen Altar, allda sie ihm die Gemälde, darin die Engel den Jakobinermonch Jakob Clement beschützt haben, zeigen, und präsentieren ihm also vor die göttliche Kron, sprechend: „Herr, siehe hie deinen Arm und den Vollzieher deiner Justitien; alle Heiligen stehen auf, ihm Platz zu machen.“

Danach reden vier Jesuiten allein mit dem ‚geweihten Mörder‘. Sie sagen ihm, sie glaubten göttlichen Glanz an ihm wahrzunehmen; das bewege sie, ihm Hände und Füße zu küssen; sie hielten ihn nicht mehr für einen Menschen; sie und andere wollten wünschen, an seiner Statt erwählt zu sein; denn dann wären sie ‚versichert, stracks ins Paradies und nicht ins Fegfeuer zu gehen‘.

Wenn aber einer, der zum Morden bestimmt ist, noch Bedenken trägt, so bemühen sie sich, entweder mit nächtlichen Gespensten oder vor Augen geworfenen schrecklichen Ungeheuern denselbigen zum Gelübde einer solchen Mordthat notdränglich zu treiben, oder aber mit der heiligen Jungfrauen Maria, der heiligen Engel oder anderer heilig in Gott abgestorbener Leut, ja auch wohl bisweilen mit Ignatii und seiner Kottgesellen fälschlich Gemümmeln und erscheinenden Personen dazu beherzt zu machen und anzuleiten‘.

‚Und also hintergehen diese böswichtigste mörderische Schulmeister . . . die Jugend und stürzen sie.‘

‚Hiervon ist das vornehmste Lehr-Schulhaus zu Rom, aus welchem der lateranische Pappst seinen abgesonderten, mit frechmüthigen Stählen gerüsteten

Schwarm, als aus einem höllischen Abgrund und Pſuhl, wie vermüſtende Fröſch und Erdkröten in die ganze Welt auswirft.¹

‚Wer ſollte da nicht erſchrecken, ſo er ſolches liest, was doch unzweifelich wahr und aus den geheimen eigenen Büchern der Jeſuiter gezogen iſt,‘ erklärte auf Grund dieſer Schrift ein ‚Diener am Worte des wahren Evangelii‘; ‚wer könnt da noch, vorab die Mächtigen und evangelischen Fürſten, eine Stunde ruhig ſein.‘ Goldaſt erhielt von ihm ein beſonderes Lob. ‚Es giebt ſchwer‘, ſagte er, ‚einen einigen deutſchen Skribenten und Hochgelehrten unſer Zeit, der die ganze abgöttiſche papiſtiſche Rotte und teuflische Sekte der Jeſuiter ſo wahrhaftig, klärllich und fein abgemalt, als der hochberühmte Gelehrte Melchior Goldaſtus in einer Schrift wider den Erzbuben und Keſer Gretſer, ein fürnehmliches Haupt der Loyoliten im Reich. Darin iſt auch ſelbs für den Blödeſten erſichtlich, welcher übergreulichen Laſter die ganze juitiſche teuflische Rotte ſich ſchuldig macht, mehr noch, denn die Sekte der Aſſajinen bei den Türken, und wie jedwederer chriſtlicher Fürſt und Privat-Biedermann ihren Dolchen, Schwertern, Gift und allen unmenſchlichen blutgierigen Anſchlägen und Praktiken erliegen ſoll, ſo er nicht aus allen Kräften und Eifer dazu thut, die Rotte und Sekte aus den Landen zu jagen, ihre Güter zu konſiszieren und mit hochnötigen peinlichen Strafen zu erequieren nach Recht und Gerechtigkeit.‘ ‚Sie ſtellen einem jeglichen nach dem Leben, der ſich nicht will für ihre Mordpraktiken gebrauchen laſſen. Es iſt erſchröcklich.‘²

¹ Von der Jeſuiten, wider König- und Fürſtliche Perſonen abſchewliche, hochgefährliche Practiken, Anſchlägen und Thaten (Hanau 1611) 191—194. Vergl. Goldaſt, Replicatio 8—10.

² Demütige Supplikation an Jeſum Chriſtum und Aufmahnung an alle friedliebenden chriſtlichen Herzen gegen die Mordpraktiken der Jeſuiter. ‚Getruckt in dieſem Jahr.‘ Bl. 5^e. 6. Im Jahre 1615 erſchien ein ‚Kurzer Discurs, darinnen die Janizaren in Türckey und die Jeſuiter im Papſtthumb wegen ihres Ordens können und mögen miteinander kompariert und verglichen werden.‘ ‚Solange die Welt ſteht, hat man‘, verkündete ein Einblattdruck ‚Über der höllischen Jeſuiter ſchröckliche landesverräteriſche Mordthaten‘ im Jahre 1615, ‚ſolch höllische Furien wie die Jeſuiter, ſo an Mordluſt, Blutſucht, Raub und abgeſeimter Anzucht die Janizaren in der Türckey noch weit übertreffen, niemals gefunden. Stammen, als längſt erwieſen iſt, vom Teufel, viel eher von Beelzebub, dem oberſten der Teufel, ſo auch in ihren Kollegien ſpazieren geht, als männiglich bewußt und oftmals geſehen worden.‘ Ein Einblattdruck vom Jahre 1618, ‚Genealogia vera Antichriſti‘, enthält die Verſe:

Ein höllisch Weib Megära lang,
Die ärgſte Furi, ſchwanger gang
Mit einer Frucht, die mächtig ſie
Thät immer fräncken ſpat und früh.
Und als ſie nun gebähren ſolt,
Ihr Hebam ward der Teuffel hold:

Mit noch reicherer Einbildungskraft war Andreas Lonner begabt. In einer Rede, die er ‚den ehrwürdigen und gelehrten Herren der Universität Gießen‘ bei der feierlichen Eröffnung eines Studienhauses vortrug, im Jahre 1612 drucken ließ und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zuzueignen wagte, rief er aus: ‚O ihr Fürsten des römischen Reiches, Vorkämpfer und Beschützer der evangelischen Lehre, glaubt ihr vor den Jesuiten sicher zu sein? Sie haben gelobt, euch alle samt euern Räten umzubringen. Schon haben sie einige zum Tode bezeichnet und Mordemiffäre ausgesandt. Aber nicht bloß einige wollen sie töten, sondern alle, daß auch nicht ein einziger übrigbleibe, um das Unglück des Staates und der Kirche zu beweinen.‘ ‚Sie bewerkstelligen euern Untergang und stellen nicht allein euerm Leben nach, auch eurer Ehre, euern Gütern, euern Frauen, euern Unterthanen, allem, was euch gehört. Wißt ihr, welch einen Tod sie verdient haben? Man hänge sie auf, diese Königsmörder, solange es noch Bäume giebt; will man das nicht, so werfe man sie hinaus.‘ ‚Ihre Kollegien sind Werkstätten des lebendigen Teufels, Ställe aller Schlechtigkeiten; man verbrenne solche Häuser der Bosheit und mit diesen Häusern sie selbst.‘ ‚Ihre verborgenen Krypten und Höhlen und unterirdischen Kammern sind angefüllt mit Panzern, Schwertern, Lanzen, Hellebarden, Beilen, Dolchen, Kugeln und Kanonen: das ist keine Erfindung, denn eine solche würde einer solchen Zuhörererschaft‘ der Gießener Universitätsprofessoren ‚unwürdig sein: ist doch aus Prag die Nachricht gekommen, daß man im dortigen Kolleg eine Menge von Musketen gefunden

Durch dessen Hilff ans Taglicht zart
 Viola gebohren wardt.
 Als sie das Monstrum und Suit
 Ersah, und sein grausam Gesicht:
 Du ärger dann dein Mutter bist,
 Sprach sie, wurd schamroth zu der Frist.

Bisweilen aber trat der Teufel auch gegen die Jesuiten auf, zum Beispiel bei einem ‚großen Wunder‘ zu Molsheim, welches im Jahre 1615 in einer ‚Wahrhaftigen neuen Zeitung‘ bekannt gemacht wurde. In Molsheim hätten die Jesuiten in ihrem Kolleg eine Komödie gespielt, in welcher Luther, als Judas Ischariot verkleidet, vom Teufel geholt werden sollte, zum Zeichen, wie man es mit allen Lutherischen auf Erden machen solle. ‚Als aber der erste Teufel (die Apostel waren als Teufel verkleidet) den Lutherum zerreißen wollte, so kommt mit großem Geschrei der dreizehnte erschrockliche Teufel herbei und greift mit großem Ingrimm denjenigen an, so den Lutherum zerreißen sollte, und reißt denselben im Angesicht des Volkes zu Stücken, daß ihm das Herz und Ingeweid für die Füße gefallen.‘ Dieses sei ‚mit großem Schrecken, Zittern und Zagen von dem umstehenden Volk augenscheinlich gesehen, und obwohl es von der Obrigkeit bei Leib- und Lebensstrafe verboten wurde, davon zu sprechen, dennoch durch etliche Mikodemos offenbaret worden.‘ ‚Ehrenkränklein der Jesuiter‘, vergl. oben S. 569 Note 3. Der ‚Wahrhaftigen neuen Zeitung‘ über Bellarmin als zweite beige druckt.

hat¹. Der Jesuit Christoph Ziegler hat nach dem Tode der Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg die Hoffnung gehegt, auch der Herzog werde bald sterben, und dann sollten alle Mönche und Kanoniker, alle Kleriker und all ihre Frommen in Württemberg einsacken, um das Land in Besitz zu nehmen und die Widerstrebenden zu ermorden. Die Jesuiten behaupten, Johannes und Christus seien die vollkommensten Zauberer gewesen. Die Jesuiten sind ‚Göbendiener, Antichristen, Vagabunden, Rebellen, Hurenjäger, Sodomiten, Hurenwirte, Henker und durchteufelte Zauberer‘. Für solche Verbrechen aber seien von den verschiedensten Gesetzen schwere Strafen bestimmt worden. Nach einigen müßten derartige Verbrecher mit dem Schwerte gerichtet, ihre Güter eingezogen werden; nach andern müsse man sie verbrennen oder den wilden Tieren vorwerfen; jezt aber sei es Brauch, sie in vier Teile zu zerreißen. Ich selbst, sagte der Redner, habe ‚unter einer ungeheueren Zuschauermenge gesehen, wie man in der berühmten Stadt Braunschweig mit einem solchen teuflischen Verbrecher verfahren ist. Die Finger wurden ihm abgeschnitten, mit glühenden Zangen wurde er viermal gezwickt, auseinandergerissen, bei lebendigem Leibe in vier Teile zerschnitten. . . .‘ Und ihr Jesuiten, ihr Ver- räter und Aufrihrer, Menschen von rasender Verwegenheit und aller Laster- haftigkeit voll, ihr Ungetüme, die ihr mit Verruchtheit daran arbeitet, das Verderben über unser Vaterland zu bringen und das römische Reich zu zer- stören, mit Feuer und Brand unsere Kirche zu vernichten, ihr wollt in der- selben Luft mit uns leben? Hinaus mit euch, sage ich, hinaus! Ihr sollt nicht mehr den Erdkreis mit euren Schwertern bedecken, nicht mehr euere Feuerbrände bereit halten, um sie auf die Länder zu werfen.‘ Wollte man die Jesuiten, schloß der Redner, nicht umbringen, wie sie durch ihre Ver- brechen verdient hätten, so solle man sie wenigstens so bald als möglich aus dem Reiche treiben, sonst würde das Reich zusammenbrechen, und den Deutschen würden Hab und Gut, Weiber und Kinder entriffen werden: in einem großen Blutbade würden alle das Leben verlieren².

In einem solchen ‚fortwährenden geistigen Kriegszustande durch Feder und Kanzel‘ befand sich Deutschland, bevor der Dreißigjährige Vernichtungskrieg ausbrach. ‚Schier alle Kraft des Geistes und Studierens‘ ging, wie

¹ Auf diese Fabel kommen wir später zurück.

² Relegatio Iesuitarum ex omni bene ordinata republica (1612). Vergl. be- sonders die Dedikation und S. 27—29. 47—49. 55—56. 65—66. 80—81. 84—85.

** Ein Gelehrter, der zu den schärfsten Gegnern der Jesuiten gehört, Krebs (Publi-

Zeitgenossen klagten, in ‚heillosem Zanken, Streiten, Verfluchen und Vermaledeien‘ auf. Nicht bildend und veredelnd, sondern verwildernd und zerstörend wirkte die Presse auf die großen Massen des Volkes ein. Es gab keine Obrigkeit, weltliche oder geistliche, welche sie nicht geschmäht und verleumdet, keine Glaubenslehre, die sie nicht entstellt und verzerrt, keine gottesdienstliche Übung, die sie nicht verhöhnt und ins Lächerliche gezogen hätte; die Aussprüche der Heiligen Schrift dienten ihr zum Spielball düntelhafter Neuerungszucht und blinder Verkegungszwunt. Die erhabenen Lehren des Christentums von der Barmherzigkeit gegen Arme und Kranke, den Werken der Buße, der Liebe zu den Feinden schienen ‚schiefer vergessen und ausgemerzt aus den Herzen derer, so sich rühmten, Lehrer und Freunde des Volkes zu sein‘. Fast alle schriftstellerischen Erzeugnisse trugen die Ausbrüche eines furchtbaren Hasses zur Schau: die Presse war zu einem wahren Fluche der Zeit geworden. In stets steigendem Grade streuten ‚die unzählbaren Skribenten‘ allenthalben ‚Mißtrauen, Argwohn, Neid und Feindschaft‘ aus, wühlten alle Leidenschaften auf und schienen keinen andern Zweck mehr zu verfolgen, als ‚Fürsten, hohe Herren und Volk aufzuheizen und zum Schwerte zu stimulieren‘. Darum konnte jener ‚Einsfältige Lay‘ im Jahre 1617 sich wohl darüber wundern, ‚daß man nicht schon lange zum allgemeinen Blutvergießen gekommen‘¹.

cistif 68) bemerkt über diese Schrift: ‚Alles, was die Feindschaft gegen die Jesuiten bereits zu Tage gefördert, wird von Lonner zu einem verworrenen Ganzen zusammengeschmeißt, um die Fürsten von der Notwendigkeit der Ausweisung der Jesuiten aus jedem geordneten Staate zu überzeugen. Bedenkt man, daß Lonner auch die vielen albernen Verleumdungen gegen den Orden gläubig hinnimmt, ja daß er dieselben mit seiner eigenen Phantasie noch ausschmückt und vergrößert, so kann man sich von der Beschaffenheit des Buches eine ungefähre Vorstellung machen. Jedoch zur vollständigen Charakterisierung desselben gehört es, auch seiner Form zu gedenken. Lonner besitzt entschiedenes Geschick, gewandt und stets anregend zu schreiben; er hat gute Einfälle und verfügt über einen überraschend reichen Wortschatz, aber er mißbraucht sein sprachliches Talent in der schamlosesten Weise. Eine solche Pöbelhaftigkeit des Tones, ein solches Wühlen in dem Schmutze der Gemeinheit ist selbst in jener Zeit selten.‘

¹ Vergl. oben S. 338—339. ** In dem von Schwarz, Zehn Gutachten 52 fl., veröffentlichten Responsum de recuperanda Saxonia wird als ein mächtiges Mittel, dessen sich die Neugläubigen zur Verbreitung ihrer Lehren bedienten, die Presse bezeichnet. Die Neuerer verstanden es, die öffentliche Meinung zu beherrschen. Während die Katholiken der Verbreitung gegnerischer Schriften meistens keinen Widerstand leisteten, hinderten die Andersgläubigen, wo sie nur konnten, die Herstellung und Bekanntmachung katholischer Drucke; was in ihre Hände fiel, wurde vernichtet; daraus erklärt sich, weshalb manche katholische Schriften des sechzehnten Jahrhunderts außerordentlich selten sind. Der Verfasser des Gutachtens über die Rekatholisierung Sachsens empfiehlt mit Nachdruck, größere Rührigkeit in Abfassung und Verbreitung gebiegener und

Inzwischen waren die staatlichen Zustände des Reiches seit der Gründung des protestantischen Sonderbundes in eine immer größere Verwirrung geraten, und in einem jeden Jahre wurden Stimmen laut: man stehe am Vorabende eines großen Krieges.

formvollendeter katholischen Schriften. Der Dominikaner Bartholomäus Kleindienst erklärt als bestes Mittel, um die Unwissenden aufzuklären und die Wankelmütigen in dem Glauben zu stärken, die Abfassung einer kurzen, vollstümlichen, wahrheitsgetreuen Geschichte der Kirchenspaltung. Er mahnte jedoch, daß diejenigen, welche sich ‚solcher nützlichen Arbeit unterwinden würden, die Wahrheit ohne Schmach und Lästerung anzeigen‘ möchten, ‚denn so viel jene nützt, so viel schaden diese. Hist.-polit. Bl. 109 (1892), 500—501.

D r i t t e s B u c h.

Allgemeine politische Verwirrung im letzten
Jahrzehnt vor dem Dreißigjährigen Krieg.

I. Politisch-religiöse Zustände in den kaiserlichen Erbländern und ihre Rückwirkung aufs Reich. 1608—1609.

Nachdem Erzherzog Matthias, ‚vom Schicksal begünstigt‘, seinen kaiserlichen Bruder ‚der schönsten Länder‘ beraubt hatte¹, kehrte er am 14. Juli 1608 nach Wien zurück, um die Huldigung in denselben entgegenzunehmen, zunächst in Oesterreich, dann in Mähren und Ungarn. Aber schon am 23. Juni hatten seine neuen ‚Freunde und lieben Getreuen‘, die calvinistischen Häupter dieser drei Länder, in seinem Lager zu Sterbohol ein geheimes Bündnis miteinander abgeschlossen, welches für ihren neuen Beherrscher ‚nichts Friedliches‘ erwarten ließ. Denn nicht zu dessen Gunsten, sondern nur zum eigenen Vorteil hatten sie die Waffen gegen den Kaiser geführt. Kaum war Matthias in Wien eingezogen, als die protestantischen Stände unter und ob der Enns ihm erklärten: sie würden nicht eher ihm huldigen, bis allen ihren ‚Beschwerden‘ abgeholfen, insbesondere eine ‚unverengte Religionsübung‘ gewährleistet sei: dieselbe müsse sich nicht allein auf den Adel, sondern auch auf die Städte und Märkte erstrecken. Noch bevor eine Antwort eingetroffen, ließen die Stände allenthalben die protestantischen Kirchen und Schulen eröffnen, nahmen Linz in Besitz, setzten Beamte nach Gutbefinden ein, erhoben die Steuern, warben Kriegsvolk und übten überhaupt alle fürstlichen Rechte aus. Ihrem neuen ‚lieben Landesherren‘ bedeuteten sie: die Nichtbewilligung ihrer Forderungen werde zu Blutvergießen führen. Es war den Ständen um gänzliche Vernichtung der fürstlichen Macht und zugleich um völlige Unterordnung der katholischen Mitstände zu thun². ‚Sie wollen‘, schrieb Melchior Kleisl, der einflußreichste Ratgeber des Erzherzogs, am 11. Oktober, ‚eine Republik und frei sein.‘³ Ihr ‚Haupt und Wortführer‘, ‚der Tribun der Evangelischen‘, Georg Erasmus Freiherr von Tschernembl, ein eifriger Calvinist, sprach es unumwunden aus: seine Partei habe zu dem ein Recht, wozu sie die Macht

¹ Vergl. oben S. 325 ff.

² Stülz 175 ff. **Vergl. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610 Bd. 7 und die Abhandl. der Hist. Klasse der Münchener Akademie 20 (München 1893), 747.

³ Hammer 2, Urkundenbd. 139. **Vergl. Stieve, Briefe und Akten 6, 550 ff.

habe; die höchste Gewalt beruhe beim Volk, dasselbe wähle sich seinen Fürsten und könne ihn also auch wieder verwerfen'. Unter ‚Volk‘ aber verstand er die Mehrheit des ständischen Adels. ‚Am Adel liegt alles‘, sagte er einmal in einer Rede im Landhause zu Wien; ‚wenn dieser zufrieden gestellt, so haben die Geistlichen und Prälaten nichts zu diffikultieren. Diese haben mit dem rechten Auge auf Rom, mit dem andern auf das Vaterland zu sehen. Der größte Teil der Städte ist auf unserer Seite, von den Adelligen über 300, wogegen kaum 80 katholisch. Da die Prälaten nicht zu berücksichtigen, die Städte und der größte Teil des Adels auf dieser Partei, so machen sie die Stände aus.‘¹ Die Protestanten allein sollten als die eigentlichen Machthaber und als die einzigen Vaterlandsfreunde angesehen werden. Einzelne Adelige nannten die Erzherzoge nur noch Grafen von Habsburg und rühmten sich, älteren Geschlechts zu sein als diese; von andern hörte man die Äußerung: das Land könne wohl ohne Fürst, ein Fürst aber nicht ohne Land bestehen².

Da die protestantischen Stände Niederösterreichs sich den Forderungen der Oberöreicher angeschlossen, so reiste Matthias zuerst nach Mähren und empfing Ende August zu Brünn die Huldigung als König, nachdem er dem Adel völlige Religionsfreiheit zugestanden und demselben zum großen Nachteil des Volkes eine unumschränkte Gewalt eingeräumt hatte. Klagen der Bauern wider ihre adeligen Unterdrücker durften fernerhin nicht mehr an ihren Landesherrn gebracht werden; die Städte wurden ohnmächtig, weil ihr königlicher Schutzherr völliger Machtlosigkeit verfallen war³.

Auch in Ober- und Niederösterreich wollte Matthias auf Grund der ‚Konzeßion‘ Maximilians II. dem Adel freie Religionsübung gewähren. Die Stände, eröffnete er auf einem Landtage in Wien, hätten nicht das Recht, ihm die Huldigung zu verweigern, wenn er ‚die bisherigen Gerechtigkeiten‘ bestätige. Diese aber bestanden auf Vermehrung der Rechte: das ganze Volk sollte ‚des wahren Evangeliums‘ theilhaftig werden können. ‚Wie hätten wir‘, bedeuteten sie, ‚eine Verbindung wider den alten Erbherrn eingehen, unverantwortlicher Weise dem früheren Eide uns entziehen können, wenn wir nicht Abhilfe für unsere Beschwerden hätten hoffen dürfen.‘ ‚Den Hauptmännern des Adels ist es, wie ohn Zweifel,‘ schrieb ein Lutheraner aus Wien am 19. September, ‚vorab um Einschleichung des verfluchten Calvinismi zu thun, welcher Teufel viel schrecklicher denn der papistische.‘ Weil Matthias sich dem Ansinnen der protestantischen Adelligen nicht fügen wollte, so verließen diese

¹ Stülz 174. ‚Der reformierten Religion zugethan, hatte Tschernembl aus den extremsten Lehren des calvinischen Staatsrechts geschöpft und verband mit einem kalten und dunkleren Fanatismus den Starrsinn, durch welchen sich seine Religionsgenossen bemerkbar machten. Rücksichtslos stürmte er auf sein Ziel los.‘ Chlumeczy 1, 541.

² Hurter 6, 194.

³ Chlumeczy 1, 514—517. 524.

plötzlich den Landtag und begaben sich nach Horn. Die katholischen Stände leisteten am 8. Oktober die Huldigung. Ihrem Beispiel folgten zwei nicht-katholische Herren und sämtliche Städte von Niederösterreich¹.

„Die Horner“, durch den Beitritt der oberösterreichischen Glaubensgenossen verstärkt, baten die Ungarn um bewaffneten Beistand und riefen auch die protestantische Union um Hilfe an. In Ungarn aber gewann Matthias den Führer der Calvinisten, Illesház, indem er ihn zum Palatin ernannte und mit Gütern der Graner Kirche reichlich beschenkte. Dem Adel fiel, wie in Mähren, eine völlig unbeschränkte Herrschaft zu; der Erzherzog, am 19. November feierlich gekrönt, war nur dem Titel nach König².

Inzwischen hatte Tschernembl dem Fürsten Christian von Anhalt, dem eigentlichen Gründer des protestantischen Sonderbundes, im Namen seiner Partei ein Bündniß angeboten, falls die Unionsfürsten sich derselben gegen Matthias annehmen wollten; Richard von Starhemberg erschien behufs näherer Verhandlungen in Deutschland³. Christian, im August auf einem Unionsstage in Rothenburg zum General-Obrieten-Lieutenant und Feldmarschall der Union ernannt⁴, trug sich mit den höchsten Hoffnungen: „den Evangelischen“, schrieb er am 3. September, weise Gott „dieser Zeit wunderbare Gelegenheit wider den römischen Stuhl“ an; ein allgemeiner protestantischer Bund werde dem Hause Habsburg und der katholischen Sache den Todesstoß versetzen. Am 24. September ließ er dem Herzog von Bouillon mitteilen: „Haben wir Ungarn, Mähren, Österreich und Schlesien für uns, so bleiben dem Hause Habsburg nur Böhmen, Bayern und einige wenige Bischöfe, und wir sind, menschlich gesprochen, nicht allein stark genug, den Gegnern Widerstand zu leisten, sondern wir können auch alles unserer Religion unterthan machen und den gesamten Klerus reformieren.“ Werde etwa Bayern gegen Österreich, wenn dieses der Union angehöre, die Waffen ergreifen, so müsse man sich auf Bayern stürzen, ihm Donaumörth entreißen und zwei oder drei Bistümer zur Beschaffung der Kriegskosten besetzen. Nur Italien sei zu fürchten, und es handle sich lediglich darum, ob Frankreich die Verbündeten davor sicherstellen wolle. „Gehen wir mit Geschicklichkeit vor, so können wir allen unsere Geheße vorschreiben und jene zu Herren machen, welche wir dazu bestimmen wollen.“⁵

¹ ** Gindely, Rudolf 1, 268. Kopp 1, 59.

² Gindely, Rudolf 1, 262—269. Hammer 2, 100 ff. Hurter 6, 87 ff. Chlumecy 548—549. Theol. Miscellen Heft 1 (einziges Heft) 29—30). ** Huber 4, 529 ff.

³ Ritter, Briefe und Akten 2, 90 No. 38 Note 1. Gindely 1, 271—272.

⁴ Ritter 2, 61.

⁵ „Quand nous aurions la Hongrie, Moravie, Autriche et Silesie pour nous, il n'y auroit autres forces dont ladite maison (Habsburg) se peust servir contre

Der Zweck dieser Hoffnungen war, zu zeigen, was zu erreichen möglich sei, wenn die Union zugleich mit Frankreich die österreichischen Habsburger angreifen würde; allein es gelang Christian von Anhalt nicht, die Unierten für eine solche Politik zu gewinnen¹. Unzufrieden mit der zaudernden Haltung seiner Freunde, begab er sich Mitte November nach Wittengau, einem Schlosse des Peter Wock von Rosenberg²; hier traf er mit Tschernembl, dem Abgeordneten der Horner Verschworenen, zusammen. Man dachte daran, sich der Stadt Wien zu bemächtigen: ‚die Türken hätten sich zur Hilfe erboten; mit 10 000 Mann könne man die Stadt einnehmen: ‚wenn man dafür käme, hätten sie nicht zehn Tage zu fressen‘. Durch die Einnahme Wiens werde das Papsttum mächtig ausgerottet, die Union am Vermögen und Ansehen gestärkt werden³. ‚Wir suchen‘, erklärte Tschernembl den Abgeordneten von Mähren, ‚Uniones, Korrespondenzen mit der ganzen Welt, haben überall Abgesandte. Kommt es zum Krieg, so werden Prälaten und Geistliche unsere erste Beute sein: er wird mit Ausrottung des ganzen geistlichen Standes enden.‘⁴ Christian forderte die Horner Verschworenen auf, die Kriegsobersten des Königs Matthias zum Treubruch und Abfall zu bewegen; er selbst sah sich im Geiste schon als Oberanführer der österreichischen Truppen⁵. Es sei seine Absicht, eröffnete ihm Tschernembl anfangs Februar 1609, von den unierten Fürsten für ihre Hilfe einen Gubernator reformierter Konfession zu erbitten⁶. ‚Ohne ein Haupt aus dem Reich‘ würden die österreichischen Stände ‚wenig verrichten, auch nicht einig in der Konföderation verbleiben‘,

nous que Boeme et Baviere et quelque peu d'evesques, contre lesquels, parlant humainement, nous serions assez forts non seulement pour les soutenir, *mais pour reformer tout le clergé et soumettre tout à la religion, et n'y auroit rien à craindre sinon l'Italie.* Car en Pais-bas, quelque pied que les affaires y prennent, les troubles y recommenceront, et rien ne nous empesheroit. Selon l'advis de monseigneur (Anhalt) le jeu se commenceroit en telle façon: aussitost que Baviere armeroit pour forcer l'Autriche (presupposé membre de l'union), nous armerions pour courir sus a Baviere et reprendre Donavert, par mesme moyen attirer 2 ou 3 evesques per ainto di costa. Or il faudroit en tel cas estre assuré d'Italie, et monseigneur prie led. sieur de Bouillon de lui dire ce qu'en ce cas on se pourroit promettre de la France pour divertir l'Italie, et en somme ce que la France feroit en ce remuement. Certes, il semble que, procedant dextrement, moyennant la grace de Dieu, nous pourrions par ce *moyen donner la loy à tous et installer des chefs tels que nous voudrions.* Instruktion Anhalts für Christoph von Dohna vom 24. Sept. 1608, bei Ritter, Briefe und Akten 2, 104. ** Zur Beurteilung dieses Aktenstückes und des Einflusses von Anhalt überhaupt vergl. Huber 4, 525 ff. und Bernd 24 Note 2.

¹ ** Bernd, Gesch. der österreichischen Unruhen 25. ² Vergl. oben S. 327.

³ Christians Aufzeichnungen bei Ritter, Briefe und Akten 2, 138—141. ** Vergl. Bernd 28.

⁴ Stülz 189—190.

⁵ Chlumecy 1, 555 ff. ⁶ Chlumecy 1, 555—558.

denn ‚keiner‘ wolle ‚den andern respektieren, einer so viel gelten als der andere‘; Gott wolle eine sonderliche Strafe nicht allein über den Erbherrn, sondern auch über die Länder schicken, daß ‚die Länder von dem Stamm und Haus Osterreich müßten abgefondert werden und in fremder Potentaten Hände kommen‘¹.

‚Ratlos und thatlos‘ wußte Matthias ‚nicht aus und ein‘. Um seinen Thron zu retten, schloß er am 19. März mit den Ständen ein Übereinkommen ab, die sogenannte ‚Kapitulations-Resolution‘, worin er im wesentlichen alle Forderungen der Hörner bewilligte². ‚O Matthias, Matthias!‘ schrieb Erzherzog Leopold, ‚Ihr seid Ursache Eures und unseres Hauses Ruin.‘³ Der Wiener Bischof Melchior Klesl, der in Verbindung mit dem Bischof von Passau und den katholischen Ständen feierliche Verwahrung gegen die ohne ihr Zuthun gemachten Verwilligungen eingelegt hatte, äußerte sich: ‚Der König hat der Religion viel vergeben, was nicht zu entschuldigen ist; er ist kleinmütig gemacht worden, weil Mähren, Ungarn und Osterreich sich gegen ihn verbündet und alle Sektischen im Reiche auf ihrer Seite gehabt haben, die Böhmen gleichfalls zu rebellieren angefangen, und der Kaiser gegen ihn war. Er hat mir anvertraut, er wisse selbst nicht, wie ihm geschehen, daß er unterschrieben.‘⁴

Ischernembl trat wie ein Diktator auf. Im Namen der protestantischen Stände verlangte er von Matthias: er solle Klesl, der durch seine Umtriebe alle Ruhe und Sicherheit gefährde, sofort aus dem Lande schaffen. Der Oberst des ständischen Heeres fiel verwüstend in die Besitzungen des Bischofs ein. ‚Die Stände‘, eröffnete Ischernembl nach Abschluß der ‚Kapitulation‘ rückhaltlos dem König, ‚stehen mit den unierten Kurfürsten und Fürsten in Korrespondenz und werden darin bleiben; wenn sich in Zukunft was Widerwärtiges zuträgt, so möge uns niemand beschuldigen, daß wir Ew. Majestät etwas verhalten hätten.‘⁵

‚Ich habe aus Heidelberg Briefe empfangen,‘ meldete der calvinistische Agitator Duplessis-Mornay im April 1609, ‚daß die Oerreicher allgemeine Religionsfreiheit erhalten haben, und die Böhmen beständig darauf dringen und zu dem Zwecke sich vereinigt haben.‘ ‚Der König von England hat ein Buch gegen den Papst geschrieben und ermahnt in der Vorrede alle christlichen Fürsten, das Joch desselben mit Gewalt abzuschütteln.‘ ‚Der einzige Erzherzog Ferdinand von Steiermark‘, schrieb Duplessis im Juli dem englischen Gesandten in Venedig, ‚verweigert noch die Religionsfreiheit, aber er

¹ Ritter, Briefe und Akten 2, 186—188.

² Stülz 190 ff. ** Huber 4, 541 ff. ³ Chlumeczy 1, 560.

⁴ Bei Hammer 2, Urkundenammlung No. 256 S. 267—268.

⁵ Hammer 2, 139—140. Stülz 190. ** Huber 4, 544.

muß dazu gezwungen werden: die Union der Fürsten verstärkt sich von Tag zu Tag.¹ In höchstens sechs Jahren erwartete man ‚den unfehlbaren Untergang des römischen Antichristes‘².

Am 21. März 1609 schilderte Graf Ambrosius von Thurn in einem Schreiben an Erzherzog Ferdinand die Lage der Dinge, wie Matthias sie geschaffen. ‚Bei den Katholiken hat er sich keinen Dank verdient; mit dem Kaiser ist er nicht ausgeföhnt; im Reich ist er verhaßt; an seinem Ansehen hat er viel eingebüßt; den Landschaften hat er die Waffen wider sich in die Hand gegeben, und es nun dahin gebracht, daß Österreich, Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien mit dem Reich, mit England, mit Dänemark und mit Holland sich verbünden. Von den Ungarn ist nichts anderes zu erwarten, als Verlust der Grenzen und Verwüstung Österreichs: schon drohen sie mit einem Einfall. Alle Festungen sind in ihrer Gewalt; sie schließen die Deutschen aus und lassen durchblicken, was sie vorzunehmen gedenken, sobald sie im Besiß der Grenzlande sein werden. Der Kaiser hält zwar noch fest an der Religion, aber er läuft auf jeglichem Wege Gefahr. Bewilligt er nichts und bringen die Böhmen und Schlesier eine Verbindung zu stande, dann werden sie das Gleiche vornehmen wie die Österreicher. An Parteilung fehlt es ohnedem in Böhmen nicht. Zuletzt könnte das gemeine Volk dazwischen fahren und die Herren, die dergleichen Unruhe und Hader im Lande anstiften, totschlagen. Diese reißen sich allzu stark um Ihrer Majestät Scepter, wollen alles und jedes nach ihrem Sinne richten, setzen die hohen Beamten ab, legen Kriegsvolk in die Städte, beschweren das ganze Land mit Steuern. Vielleicht schon in einem halben Jahre könnten aus dem Reich und von andern Orten viele seltsame Praktiken an das Tageslicht kommen. Gebe Gott nur, daß zwischen dem Kaiser und dem Könige Matthias eine wahrhaft brüderliche Ausföhnung zu stande komme.‘³

Aber weit entfernt, eine solche Ausföhnung ins Werk zu setzen, arbeiteten die Brüder ‚ohne Aufhören feindlich widereinander‘, und von seiten der Gegner des habsburgischen Hauses wurde alles aufgeboten, sie in ‚immer größere Feindschaft und Haß zu verstricken‘. Christian von Anhalt war dabei vorzugsweise thätig. Auch Markgraf Joachim Ernst von Ansbach erachtete es für ‚die höchste Notdurft‘, daß die Uneinigkeit zwischen den Brüdern fortdauere; zu diesem Zwecke müsse man ‚allenthalben laborieren‘⁴.

Die Erfolge der Arbeit traten wie in Österreich, so auch in Böhmen hervor.

¹ Duplessis-Mornay 10, 322. 323. 356.

² Duplessis-Mornay 10, 249. Vergl. 326.

³ Hurter 6, 132—134.

⁴ Am 9. Januar 1609 an Christian von Anhalt. Ritter, Briefe und Akten 2,

Der Kaiser hatte den protestantischen Ständen Böhmens die Berufung eines Landtages zugesagt, welcher die Religionsangelegenheiten regeln sollte¹. Als derselbe Ende Januar 1609 eröffnet wurde, forderten die Stände unter dem Einflusse des geistigen Hauptes der Brüderunität Wenzel Budowec von Budowa nicht allein Religionsfreiheit, sondern auch die Leitung der gottesdienstlichen Angelegenheiten und des Unterrichtswesens. Die Prager Universität, mit welcher die übrigen Schulen in inniger Verbindung standen, sollte ihrer Verwaltung übergeben werden. Nicht etwa eine konfessionelle Gleichberechtigung der Katholiken und Protestanten, sondern die völlige Unterdrückung der ersteren war das Ziel, auf welches Budowec mit allen Mitteln der Gewalt hinarbeitete, um auf den Trümmern der alten Kirche und des königlichen Thrones eine unumschränkte czechisch-protestantische Adels Herrschaft aufzurichten. Die Häupter der Lutheraner, Graf Andreas von Schlick und Graf Stephan von Sternberg und „andere Gemäßigte unter den Augsbürgischen Konfessionsverwandten“ wurden durch Budowec in den Hintergrund gedrängt.

Im Räte des Kaisers traten Popel von Lobkowitz, Wilhelm von Slavata und Jaroslaw von Martiniz entschieden gegen die vorgebrachten Forderungen auf und mußten deshalb von Mitgliedern des Landtags wiederholt die Drohung hören: „man solle diese da zum Fenster hinauszwerfen“. Der Kaiser, nur von Rachegeanken gegen Matthias erfüllt, schwankte in seinen Entschlüssen hin und her. Ein Abgesandter des Erzherzogs Albert fand ihn mehr den Protestanten als den Katholiken geneigt; man hörte ihn sagen: wenn er den Protestanten nachgebe, könne er dem Bruder den größten Schaden zufügen. Schließlich aber wies er die Forderungen zurück, und am 1. April wurde der Landtag aufgelöst. Jetzt suchten die Stände auf Betreiben Budowecs, welcher mit einem Unterhändler des Kurfürsten von der Pfalz in enger Beziehung stand, die Hilfe auswärtiger Fürsten nach und kamen Ende April mit bewaffnetem Gefolge sehr zahlreich in Prag wieder zusammen. Sie eröffneten gegen den Willen Rudolfs im Neustädter Rathhaus einen Secessionslandtag und drohten, mit Waffengewalt ihre Ansprüche durchzusetzen. Ständische Soldaten füllten die Straßen und die Umgebung der Stadt und harteten des Winkes ihrer Herren, um über die Katholiken oder über den Kaiser herzufallen. Für den Augenblick aller Hilfe bar, versiel Rudolf in seine alte Gemütskrankheit und suchte durch starkes Trinken und andere Ausschweifungen sein Leid zu betäuben. Obgleich er anfangs die eigenmächtige Zusammenkunft der Städte für eine „Rebellion“ erklärt hatte, so bezeichnete er einige Wochen später das bisherige Verfahren derselben als ein „treues und redliches“

¹ Vergl. oben S. 331.

und berief auf den 25. Mai einen neuen Landtag. Erzherzog Leopold, der Ende Mai nach Prag gekommen, fand alle Zustände in größter Verwirrung. ‚Derjelbe Teufel, welcher in Oesterreich gespukt,‘ schrieb er an Erzherzog Ferdinand, ‚treibt auch hier leibhaftig sein Wesen‘: ‚die Böhmen setzen dem Kaiser mit Drohungen und andern ungebührlichen Mitteln zu‘; ‚offene und verborgene Feinde sind thätig‘.

Dem Einflusse Leopolds und des päpstlichen Nuntius war es zu danken, daß Rudolf auch auf dem zweiten Landtag nicht sofort nachgab: nur eine thatsächliche Religionsfreiheit, eine allgemeine Duldung, wie sie unter Maximilian II. bestanden, sollte eingeräumt werden; das Konsistorium und die Universität sollten allein dem Landesherren unterstellt bleiben. Wären die Stände, erklärte der Kaiser, hiermit nicht zufrieden, so möge man den ganzen Streit der Entscheidung sämtlicher Kurfürsten übergeben.

Die Stände aber verlangten sofortige Gewährung und Verbriefung aller ihrer Forderungen und beschritten den Weg offener Revolution. Auf den Vorschlag des Grafen Heinrich Matthias von Thurn beschloffen sie am 24. Juni eine allgemeine Bewaffnung des Volkes: in ganz Böhmen sollte jeder fünfte Mann ausgehoben und binnen sechs Wochen eine Kriegsteuer von allen liegenden Gütern und allem Geldvermögen erlegt werden. Drei Generale wurden für das zu verbende Heer aufgestellt, dreißig ‚Direktoren‘ als provisorische Regierung eingesetzt, mit den protestantischen Schlesiern zur gegenseitigen bewaffneten Hilfeleistung Vereinbarungen getroffen. Rudolf, von Schrecken gelähmt, machte neue Zugeständnisse. Er bot den Protestanten Freiheit des Bekenntnisses und ein eigenes, lediglich von ihnen abhängiges Konsistorium an; bezüglich der Leitung der Universität beanspruchte er bloß das Recht, von den zwölf Direktoren, welche die Stände ihm vorschlugen würden, sechs nach eigener Wahl für dieses Amt zu ernennen. Aber nicht einmal diese Befugnis wollte man dem Kaiser einräumen.

Die Anerbietungen Rudolfs, schrieb der kurfürstliche Gesandte Gerstenberger, welcher im Auftrage des Kurfürsten Christian II. eine Vermittlerrolle in Prag übernommen, sind vollständig genügend; die Forderungen der Protestanten überschreiten alles Maß.

Am 26. Juni hatten die Stände den Landtag für abgebrochen erklärt und sich unter Lärmen und Toben aus dem Schlosse entfernt. ‚Es heulte nicht anders,‘ heißt es in einem Berichte vom 27. Juni an den Kurfürsten von der Pfalz, ‚als wären es lauter Wölfe, Hunde und Katzen.‘ Mehrere Landboten stürmten selbst in die Vorzimmer des Kaisers, eben als dieser beim Abendessen saß, und drangen auf unverweiltten Bescheid¹.

¹ ** Vergl. Stieve, Briefe und Akten 6, 716.

Giebt der Kaiser nicht nach, schrieb Wock von Rosenbergh, der durch einen Obersten die Aufriührer in ihrer Hartnäckigkeit bestärkte, am 3. Juli an Christian von Anhalt, so stehen ‚Dinge der größten Importanz‘ bevor. Es handelte sich um nichts geringeres, als die Regierung Böhmens dem Kaiser zu entreißen, mit benachbarten Fürsten und Ländern, insbesondere mit der deutschen Union, ein Bündniß abzuschließen und die Pässe zu besetzen. Fürst Christian war als Generaloberster ausersehen; die Unfähigkeit Rudolfs zur Regierung des Reiches sollte förmlich ausgesprochen werden und danach der Kurfürst von der Pfalz als Reichsverwejer eintreten³.

Während die Zerwürfnisse zwischen Rudolf und den böhmischen Ständen in einen offenen Krieg auszubrechen drohten, wurde vom 19. bis 30. Mai ein Unionstag in Schwäbisch-Hall abgehalten und die Union durch Aufnahme der Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg verstärkt. In Nürnberg waren unter den Ratsherren allerdings schwere Bedenken gegen den Eintritt in den Sonderbund geäußert worden: die Verbindung der Städte mit den Fürsten sei für erstere gefährlich; der Kaiser könne den Bund leicht als eine Rebellion ausdeuten und davon Ursache nehmen, für die Papisten auf einen Gegenbund zu gedenken; ein gemeiner Aufruhr und Zerrüttung des Friedens in Deutschland sei zu beforgen, und man habe sich nichts anderes zu versehen, als daß die Papisten den Ursprung und die Ursache alles Unwesens und daraus entstehenden Schadens und Verderbens den Evangelischen zumeissen würden¹. Dagegen war geltend gemacht worden: durch Verweigerung des Anschlusses würde man die unierten Fürsten beleidigen; den evangelischen Ständen drohe große Gefahr, weil die Papisten gewillt seien, dieselben insgesammt auszurotten! Diese Gründe hatten den Beitritt der Stadt entschieden². Frankfurt am Main, welches sich an der Union nicht beteiligen wollte, war auf einem Städtetag zu Speier im Oktober 1608 ‚einer gottlosen Gleichgültigkeit gegen das Evangelium und eines strafbaren Verrates an der gemeinen Freiheit‘ beschuldigt worden³.

Auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall wurde eine engere Verbindung mit Frankreich und England ‚noch zur Zeit‘ nicht für ratsam erachtet, aber Kurpfalz und Württemberg sollten die mit denselben ‚angefangene gute Korrespondenz‘ fortsetzen. Wegen der Stadt Donaauörth sollte ‚zur Zeit‘ noch keine ‚Anwendung der Gewalt‘ stattfinden; man wolle, lautete der Beschluß, ihretwegen und wegen der andern protestantischen ‚Beschwerden‘ zunächst noch ‚gütliche Mittel‘ versuchen und zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft an den

¹ Ehlmecky 1, 596—597.

² * Aus den Nürnberger Unionsakten II. mitgeteilt von v. Höfler.

³ Kirchner 2, 344.

Kaiser unter Führung Christians von Anhalt abordnen. Christian müsse dem Kaiser die Union ‚dergestalt anmutig‘ machen, daß er ‚ein Auge und Affektion darauf schlage und ein gut Vertrauen zu derselben setzen möchte‘. Gleichzeitig aber müsse er mit den protestantischen Ständen von Ungarn, Böhmen, Schlessien und Mähren eine ‚gute Korrespondenz‘ halten, um deren Absichten kennen zu lernen. Die Errichtung eines Gesamtbundes dieser Länder war das Ziel der Unierten. Zugleich sollte ein Unterhändler nach Venedig gehen und ‚die Occasionen wahrnehmen, wie dort dem Papsttum Abbruch zu thun wäre‘¹.

Christian war der Hoffnung, in Prag eine entscheidende Rolle spielen, an die Spitze der provisorischen Regierung treten zu können; er trug sich zeitweilig gar mit dem Gedanken, König von Böhmen zu werden².

Aber als er am 14. Juli in Prag ankam, war dort bereits die Entscheidung getroffen.

Am 9. Juli hatte der Kaiser in dem sogenannten Majestätsbrief sämtliche Forderungen der Protestanten bewilligt. ‚Summa Summarum‘, schrieb Erzherzog Leopold an Maximilian von Bayern, ‚es ist nicht allein in den Kaiser gedrungen worden, alles zu gewähren, sondern er mußte auch alles mit einem Privilegium bekräftigen, was mir das Herz im Leibe zersprengen möchte‘. Von Seiten der Lutheraner wurde den Calvinisten vorgeworfen, sie hätten den Majestätsbrief eingeschmuggelt, ‚um die böhmische Hürde mit räudigen Schafen anfüllen zu können‘³.

Am demselben 9. Juli war mit Zustimmung Rudolfs auch ein ‚Vergleich zwischen den katholischen und protestantischen Ständen‘ abgeschlossen worden, welcher in einem überaus wichtigen Punkte über den Majestätsbrief hinausging. Die sogenannte ‚böhmische Konfession‘, ein Gemisch aus lutherischen, lutherischen und calvinistischen Lehren, wurde in beiden Urkunden allen Einwohnern Böhmens ohne Unterschied des Standes freigestellt. Nicht aber das Recht des Kirchenbaues. In dem Majestätsbriefe wurde daselbe nur den drei höheren Ständen, das heißt den Herren, Rittern und königlichen Städten eingeräumt, in dem ‚Vergleich‘ außer diesen auch noch den Bewohnern ‚der königlichen Güter‘. Über die Bedeutung dieses Satzes erhoben sich bald erbitterte Streitigkeiten. Unter königlichen Gütern verstanden nämlich die Protestanten auch die geistlichen Güter und verlangten, daß den Bewohnern derselben der Bau eigener Kirchen ohne Bewilligung ihrer geistlichen Obrigkeit gestattet sein solle, denn der geistliche Stand sei nicht der

¹ Protokolle und Abschiede des Tages bei Ritter, Briefe und Akten 2, 246—272. Vergl. Chlumeczký 1, 599.

² Vergl. Gindely, Rudolf 2, 4. 14. Ritter 2, 420 Note 2.

³ Kurter 7, 236.

Eigentümer, sondern nur der Nutznießer des Kirchenguts; das wahre Eigentumsrecht besitze allein der König; dieser könne die Güter nach Belieben verpfänden, verschenken und verkaufen, ein Recht, welches denn auch die Könige wiederholt ausgeübt hätten. Die Katholiken dagegen hielten daran fest: Der König sei nur der oberste Schutzherr, nicht der Obereigentümer des kirchlichen Besitzes. Auch auf denjenigen Gütern, welche die Könige in Beschlag genommen, hätten die geistlichen Besitzer, solange sie dieselben inne gehabt, alle herrschaftlichen Rechte genossen, wie ein jeder Gutsherr auf seinem Gut. Die Unterthanen geistlicher Herren hätten diesen stets die Unterthänigkeit und Leibeigenschaft angelobt, wie solches bei einem weltlichen Herrn geschehe. Wenn demnach ein geistlicher Besitzer bisher alle Rechte eines weltlichen ausgeübt habe, so könne ihm eines derselben nicht willkürlich entzogen werden; dürfe auf dem Besitze eines Laien kein Unterthan ohne dessen Erlaubnis eine Kirche bauen, so stehe eine solche Befugnis ebensowenig dem Untergebenen eines geistlichen Herrn zu¹.

In Braunau und Klostergrab führten die Streitigkeiten, welche über den Sinn des ‚Vergleichs‘ in kurzem entstanden, zu einem unheilbaren Bruch des Friedens.

Die gewaltfamen Mittel, durch welche der Majestätsbrief erlangt worden, fanden nicht die Zustimmung Karls von Zierotin, des Hauptes der mährischen Protestanten. Dieser besorgte, daß die Freiheit in Willkür ausarte, die Zwietracht entflamme und der Charakter des Anfangs auch das Ende dieses Dramas andeute, nämlich Gewalt und Unterdrückung².

Die Hoffnung des Kaisers, daß die Protestanten, welche alle ihre Ansprüche durchgesetzt hatten, nun sofort die Waffen niederlegen würden, ging nicht in Erfüllung. Budowec und Thurn, mit Christian von Anhalt in näherer Verbindung, gingen auf weitere Gewaltmaßregeln aus. Sie erzwangen von Rudolf die Ausstellung einer Urkunde, welche den Ständen für alle bisherigen Unternehmungen förmliche Straflosigkeit zusicherte. Als der Kaiser sich weigerte, das Bündnis, welches die Stände mit den Schlesiern vereinbart, zu bestätigen, erfolgte der Beschluß des Landtags: daselbe sei auch ohne diese Bestätigung gültig und rechtsbeständig. Der Landtag, sagte Budowec, besitze eine unumschränkte Gewalt; er sei der Ausfluß alles Rechtes in Böhmen. Den von den Ständen eingesetzten ‚Defensoren‘ mußte Rudolf das Recht einräumen, zur Beratung protestantischer Angelegenheiten Vertreter aller böhmischen Kreise in Prag versammeln zu dürfen.

¹ Vergl. Näheres bei Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes I, 61—70, und bei Swoboda, Die Kirchenschließung zu Klostergrab und Braunau, in der Zeitfchr. für kathol. Theologie Jahrg. 10, 385—417.

² Chlumecy I, 631.

Von jetzt an bildeten die protestantischen Stände gleichsam einen Staat im Staate¹.

Wie in Mähren und Ungarn, wurden die Adeligen auch in Böhmen ‚von ihrem König und Landesfürsten freigemacht‘ und konnten unbehelligt den gemeinen Mann unterdrücken. ‚Meinst du nicht,‘ heißt es in einem satirischen Gespräch, ‚daß auf seiten der armen Leute die letzten Dinge ärger als die ersten sind? Du weißt, unter was erschrecklicher Dienstbarkeit die Landleute das arme Volk eine Zeitlang gehalten haben, dergestalt, wo diese Landleute ihren König nicht hätten fürchten müssen, sie den Untertanen die Haut wohl gar über den Kopf gezogen hätten. Nun ist . . . die Furcht erloschen, und die Zuflucht der Armen ist ganz ohne Hilf. Heißt dies der wohlgeborenen Libertät wohl gehaust? Das glaub der Teufel, ich nicht.‘²

Auch die protestantischen Stände Schlesiens erhielten vom Kaiser einen ‚Majestätsbrief‘. Besonders Verdienst um diesen Erfolg hatte der Landgraf von Leuchtenberg, ein einflußreiches Mitglied des kaiserlichen Geheimrates; eine schwere Truhe mit Silber war sein Lohn³.

Dem Fürsten Christian von Anhalt boten die Ereignisse eine ‚herrliche Occasion‘, um dem kranken und ‚sich aller Macht beraubten‘ Kaiser ‚die Union anmutig zu machen‘, und ihn mit Schrecken vor papistischen Verschwörungen zu erfüllen. Ende Juli erhielt Christian mit seinen Begleitern, unter welchen sich der kurpfälzische Rat Camerarius befand, Audienz bei Rudolf. Camerarius brachte die Forderungen der unierten Fürsten mündlich vor: die Stadt Donauwörth sollte in ihrem alten Stand hergestellt, die Hofprozesse sollten aufgehoben, die ‚übelgesinnten Personen‘ aus dem kaiserlichen Rat entfernt werden. Dem Kaiser wurde eine Schrift überreicht, welche über dieses alles eingehend sich verbreitete: in Donauwörth trage lediglich der Abt vom heiligen Kreuz die Schuld an allem ausgebrochenen Unwesen: daß das kaiserliche Hofgericht zu recht bestehe, lasse sich nirgends erweisen; der Kaiser sei von Verrätern umgeben. Die Räte billigen, hieß es unter anderem in der Schrift, hochschädliche Bücher, welche lehren, daß der Religionsfriede niemals rechtsgültig gewesen oder wenigstens jetzt nach dem Trienter Konzil erloschen sei, daß man die evangelischen Konfessionsverwandten hohen und niederen Standes mit Schwert, Feuer, Krieg, Gift und in allen andern Wegen verfolgen, töten, vertilgen, auszrotten solle. Nicht zufrieden, den Kaiser

¹ Näheres bei Gindely, Rudolf 2, 8—27. ** Vergl. auch Guiber 4, 555.

² Chmel, Handschriften 1, 267.

³ ‚Paupertas meretrix‘, schrieb der bayerische Agent Boden mit Bezug auf dieses dem wenig vermöglichen Landgrafen erteilte Geschenk; ‚wolle Gott,‘ fügte er hinzu, ‚das Regiment hörte auf.‘ Chlumetzky 1, 603. ** Über den Majestätsbrief für die Schlesier s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens 2, 140 flf.

bereits um einige Erbländer gebracht zu haben, gehen die Räte darauf aus, ihm auch die deutsche und böhmische Krone vom Haupte zu reißen, und diese beiden Reiche in ein schreckliches Blutbad und Verderben zu stürzen. Sie lassen sich bestechen und wollen durch scharfes Vorgehen gegen die Protestanten in kurzer Zeit reich werden. Würde den Forderungen der Unierten nicht entsprochen, so könne im Reiche gar leicht große Weiterung und Unheil entspringen¹. Am 5. August ließ der Kaiser dem Fürsten von Anhalt drei Fässer Wein, zwei Wagen Hafer, einen Hirsch und ein Schwein verehren, und erteilte ihm am 14. August eine Privataudienz, bei welcher er aus Christian's Mund wunderbare Dinge erfuhr. Die unierten Stände, eröffnete derselbe, hätten sich lediglich deshalb verbunden, um den Kaiser bei seiner Hoheit und Autorität zu erhalten und zu stärken. Die Stände würden ihn, falls er ihren Wünschen entspreche, gleichsam auf den Händen tragen; der Kaiser sei die Sonne im Reiche; wenn diese Sonne ihre Strahlen nicht von sich leuchten lassen könnte, müßte es notwendig im Reiche finster sein'. Die Union sei zum Schutze Rudolfs geschlossen worden aus Anlaß der Konföderation, welche die Erzherzoge im Jahre 1606 zu dessen Veranbarung aufgerichtet hätten; diese Konföderation sei aber nicht zu Wien oder zu Graz, sondern zu Madrid und Rom geschmiedet, vom Papste und vom spanischen Könige bestätigt und unterschrieben worden: so wenig könne der Kaiser diesen Herrschern vertrauen. Frankreich und England hätten bereits angefangen, um die Gunst der Union zu buhlen; die Stände aber hätten sich noch nicht entschlossen, mit denselben sich einzulassen. Dem französischen Könige schreibe man nicht mit Unrecht die Absicht zu, mit Hilfe des Papstes das Reich Karls des Großen, in welchem Frankreich und Deutschland unter einem Scepter verbunden gewesen, wiederherzustellen. Deshalb gebe es für den Kaiser keine bessere Stütze, als daß er mit den Unierten und mit den Böhmen in gutem Vertrauen und Vernehmen bleibe². Christian's Hauptbestreben war darauf gerichtet, den Kaiser durch Vorpiegelung aller möglichen Gefahren in Furcht zu setzen. Derselbe möge doch, warnte er, alle an ihn gerichteten Schreiben selbst lesen, 'in Erwägung des denkwürdigsten Exempels', welches an dem großen Julius Cäsar sich zugetragen. Als dieser zu Rom zum letztenmal auf das Kapitol gehen wollte, sei er durch eine Schrift der Verschwörung halber gewarnt worden: hätte er solche Schrift aufgethan und gelesen, so würde er wohl der fünfundschwanzig Wunden, dadurch er trucidiret und erwürgt worden, geübrigt geblieben sein'. Entsetzt ließ Rudolf fragen, ob

¹ Die Schrift bei Londorp, Acta publ. 1, 53—57. Vergl. Wolf, Maximilian 2, 355—371.

² Ritter, Briefe und Akten 2, 396—402.

etwa der Fürst wisse, daß in Böhmen, Österreich oder im Reich etwas Gefährliches wider ihn unternommen werden solle. Christian erwiderte: Er habe Cäsars Beispiel nur zur Warnung angeführt; von Verbündnissen wisse er nichts, nur sage man durchgängig im Reiche, daß König Matthias sich der Donauwörther annehmen, dadurch seinen Vorteil suchen und wohl auch finden werde, zumal wenn der Kaiser auf die Beschwerden der Unernten eine abschlägige Antwort erteile. Würden die Unernten, fügte er drohend hinzu, wider ihre ‚Rechte und Freiheiten‘ noch ferner bedrückt werden, so seien sie entschlossen, mit Rat und That einander zu unterstützen¹.

Inzwischen verhandelte Christian im Namen der Union auch mit den protestantischen Ständen Böhmens und Schlesiens über gegenseitige Hilfe: sei doch, sagte er, ‚der Antichrist und sein Anhang‘ darauf bedacht, ‚die Bekenner der evangelischen Wahrheit zu unterdrücken und dann auszurotten‘. Der Bündnisentwurf enthielt: Wenn jemand die jetzigen und die zukünftigen Mitglieder der Union, oder die evangelischen Stände von Böhmen und Schlesien, oder beider Unterthanen gegen ‚den rechten Verstand‘ des Religionsfriedens in ihren Kirchen und Schulen oder wegen der mit geistlichen Anstalten und Gefällen vorgenommenen oder noch vorzunehmenden ‚Reformation‘, das heißt wegen bereits erfolgter oder noch geplanter Einziehung der katholischen Kirchengüter, zu stören unternehme, so sollten die Verbündeten einander beiständig sein. Sie sollten keine Werbungen zum Krieg gegen ein Bundesglied gestatten, die Zufuhr aus ihren Landen und die Durchzüge verhindern, dagegen sich wechselseitig Werbungen und den Einkauf von Kriegsbedarf gewähren. Bei einer späteren Verhandlung sollte die Größe der Mannschaft festgestellt werden, mit welcher man sich beispringen wolle².

Vom Prager Hofe erhielt Christian das Versprechen, daß Donauwörth binnen vier Monaten in seinen vorigen Stand wieder eingesetzt werden solle; in den ‚Jülicher Sachen‘ wolle der Kaiser die Vorschläge des Kurfürsten von der Pfalz gern vernehmen³.

¹ Beckmann 5, 318 ff. Sattler 6, Beil. S. 39—57.

² Ritter, Briefe und Akten 2, 409 Note 1.

³ Ritter 2, 419 Note 1. 420.

II. Der jülich-clevische Erbfolgestreit — die Pläne der Union und der große Bund zum Umsturz des habsburgischen Hauses. 1609—1610.

Am 25. März 1609 war der geisteschwache Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg kinderlos gestorben, und ‚niemand im Lande wußte, wem das herrliche Erbe‘, eines der größten und reichsten Fürstentümer Deutschlands, ‚zufallen sollte‘; ‚Edel und Unedel, Großhans und Kleinhans flüchtete das Seinige außer Landes‘. Die Hauptbewerber waren: der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg als Gemahl einer Tochter der ältesten Schwester Johann Wilhelms; der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg als Gemahl der zweiten, der Herzog Johann von Zweibrücken als Gemahl der dritten, Markgraf Karl von Burgau als Gemahl der vierten Schwester. Auch das Haus Sachsen machte, gestützt auf ältere, von früheren Kaisern verliehene Anwartschaften, Ansprüche auf Jülich, Berg und Ravensberg geltend. Kurpfalz beanspruchte einige Teile der Jülicher Lande, welche von ihm zu Lehen gingen, und war im Einverständnis mit Brandenburg und den Generalstaaten seit Jahren entschlossen, die Jülicher Erbschaft nicht in katholische Hände fallen zu lassen.

Am Prager Hofe war der Reichsverfassung gemäß gleich nach dem Tode Johann Wilhelms die Verfügung getroffen, daß die Regierung des Landes unter Oberleitung kaiserlicher Bevollmächtigten von der Herzogin-Witwe und ihren Räten bis zur Entscheidung der Erbfrage weitergeführt werden sollte. Sämtliche Bewerber wurden vor den Reichshofrat geladen, um diese Entscheidung abzuwarten.

Statt dessen aber setzten sich Brandenburg und Neuburg schleunigst in den Besitz der Lande und wollten die Rechtsfrage durch einen gütlichen Ausgleich oder durch ein lediglich aus protestantischen Fürsten zusammengesetztes Schiedsgericht entschieden wissen. Sie erhielten den Namen der ‚possidierenden Fürsten‘. Schon am 6. April hatte Christian von Anhalt an Wolfgang Wilhelm, den Sohn Philipp Ludwigs, geschrieben: die Zeit sei besonders günstig für ein thätliches Einschreiten, denn der kaiserliche Hof befinde sich in den größten Verlegenheiten, das österreichische Haus sei mehr als je ge-

spalten, seine Kraft geschwächt; wenn man nur die rechte Gelegenheit ergreife, werde man die evangelische Sache zum Siege führen: nur von seiten Frankreichs, meinte er, drohe das größte Hindernis¹.

Aber Frankreich war viel eher zur Förderung dieser Sache geneigt, um sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen und dem habsburgischen Kaiserhause den Untergang zu bereiten.

Deutsche Fürsten selbst verlangten die Einmischung.

Kurfürst Johann Sigismund rief im April und im Mai die Hilfe Heinrichs IV. an: wenn er in seinen Erbrechten gewaltsam beeinträchtigt werden sollte, möge ihm der König ‚mit wirklicher Defension‘ beistehen; keiner von den Mitbewerbern komme ‚an hergebrachter Affektion zum Könige dem Hause Brandenburg gleich‘². Der kurbrandenburgische Rat Diskau machte später einem französischen Gesandten gegenüber geltend: wenn Heinrich daran denke, für sich oder den Dauphin die römische Königskrone zu gewinnen, so möge er zu diesem Zwecke das Haus Brandenburg unterstützen; er werde dadurch auch Kurpfalz sich verbindlich machen; es sei von großer Bedeutung für den König, die mächtigsten deutschen Fürsten in seinem Gehorsam zu haben, um die Macht des Hauses Österreich zu brechen und in Deutschland festen Boden zu gewinnen, sowie Hilfe und Beistand in auswärtigen und inneren Kriegen³.

Auch an Jakob I. von England wandte sich der Kurfürst und ‚begründete den Anspruch auf englische Hilfe auf das Interesse der Niederlande, der protestantischen Religion und der gemeinen Freiheit‘⁴. Der König war zu allem Beistand erbötig. Er wolle sich, beteuerte er einem brandenburgischen Gesandten, als ein wahrer ‚Verteidiger des Glaubens‘ erweisen: die Ansprüche des Kurfürsten seien am besten begründet, und es müsse, um ‚die Religion‘, nämlich den Protestantismus, zu erhalten und fortzupflanzen, ein fürstlich Haus in Deutschland mächtig gemacht werden. ‚So viele kleine Fürsten bringen es dort zu keiner tüchtigen Leistung.‘⁵ Das waren, meldete der Gesandte seinem Herrn, ‚Ihrer königlichen Würde eigentliche Worte‘⁶.

Am thätigsten erwies sich Heinrich IV. Ende Mai schickte er einen Abgeordneten nach Deutschland, um den protestantischen Fürsten, ‚den alten Verbündeten Frankreichs‘, die Dienste ‚eines wahren Allierten und guten Nachbarn‘

¹ Ritter, Briefe und Akten 2, 214 Note 2.

² Ritter 2, 231—232.

³ „ . . . qu'il importe a S. M. d'avoir les plus puissants en Allemagne a sa devotion pour abaisser la maison d'Autriche, pour y etablir ses affaires, pour le secours et assistance es guerres etrangeres ou civiles.“ Ritter 2, 348.

⁴ Ritter 2, 232 Note 1.

⁵ . . . Tant de petits princes n'y font rien qui vaille.

⁶ Ritter, Briefe und Akten 2, 467—468.

anzubieten. ‚Nicht durch ein kaiserliches Erkenntniß, ließ er dem Kurfürsten von der Pfalz auseinandersetzen, ‚dürften die Züllicher Lande den berechtigten Erben zufallen, sondern durch ihre Einigung und die Waffen: der Kurfürst möge sich bemühen, daß die Interessirten baldigt, womöglich mit Hilfe ihrer Freunde, beide Mittel zur Hand nähmen‘. Dem Kurfürsten von Brandenburg sicherte er seinen Beistand zu und riet ihm, vor allem Neuburg und Zweibrücken zufriedenzustellen¹.

Unter Vermittlung des Landgrafen Moriz von Hessen kam am 10. Juni zwischen Brandenburg und Neuburg ein Vergleich zu stande über die einseitige gemeinsame Verwaltung der in Besitz genommenen Lande².

Als die Kunde davon nach Prag gekommen, ergingen am 7. und 11. Juli kaiserliche Befehle an die beiden Fürsten, worin auf die weitere Behauptung des Besitzes die Acht und Oberacht gesetzt wurde.

Auf seiten der Protestanten galt es als ausgemachte Sache, daß der Kaiser im Einverständnis mit Spanien die Züllicher Erbschaft in Besitz nehmen und sie entweder zur Vergrößerung Spaniens oder zur Stärkung seines eigenen Hauses verwenden wolle. Aber Rudolf II. dachte weder an das eine noch an das andere. Mit dem Madrider Hofe war er gründlich zerfallen wegen dessen Bemühungen um die Ordnung der Nachfolge im Reich: im Juli verbot er dem spanischen Gesandten in Prag sogar den Zutritt zu seinem Palaste, damit er nicht bei den Protestanten Argwohn erwecke. Mit seinen Brüdern lebte der Kaiser in bitterer Feindschaft und verfolgte in grimmigem Haffe gegen Matthias kein anderes Ziel, als sich an diesem zu rächen und die ihm abgetretenen Länder wieder zu erlangen. Der zweiundzwanzigjährige, thatenlustige Erzherzog Leopold, ein jüngerer Bruder Ferdinands von Steiermark, sollte ihm hierzu behilflich sein.

Am 11. Juli, zwei Tage nach Unterzeichnung des böhmischen Majestätsbriefes, hatte Leopold dem Kaiser seine Dienste angeboten und war von ihm an Sohnesstatt angenommen worden. Nach dem Plane Rudolfs sollte er König von Böhmen werden und sein Nachfolger im Reich, und alsdann Matthias stürzen und strafen. Um die geistlichen Kurfürsten dem Erzherzog für die künftige Kaiserwahl geneigt zu machen, übertrug er demselben zunächst die Aufgabe, die possidierenden Fürsten aus der Züllicher Erbschaft zu verdrängen. Wenn solches gelungen, war alle Hoffnung, für Leopold auch die Stimme des Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen; denn diesem hatte Rudolf die Züllicher Erbschaft zugebacht, weil er nach der Meinung der vornehmsten

¹ Ritter 2, 274—277.

² Johann Sigismund hatte schon am 1./10. April den Landgrafen Moriz gebeten, sich der brandenburgischen Erbschaft nach Kräften anzunehmen; das Schreiben bei Wachenfeld 31.

kaiserlichen Räte die besten Rechte besaß. Der Erzherzog sollte lediglich als kaiserlicher Bevollmächtigter die Lande in Beschlag nehmen und bis zur Rechtsentscheidung verwalten¹.

Als Diener verkleidet kam er an den Rhein, und die Festung Jülich, welche ihr Befehlshaber Rauschenberg vor den ‚Possidierenden‘ verschlossen, wurde ihm am 23. Juli übergeben. Aber alle Mittel, über welche er zur Behauptung der Festung und zur weiteren Eroberung des Landes verfügte, beließen sich, seiner eigenen Angabe nach, auf 160 000 Gulden². Seine ganze Truppenmacht bestand aus 900 Mann³. Für die rheinischen Bischöfe und für die spanischen Niederlande war es eine Lebensfrage, in wessen Hände die jülich-clevischen Länder dauernd gelangen sollten. Kamen sie in den Besitz solcher Protestanten, welche auf der einen Seite mit den Kurfürstern, auf der andern mit den Generalstaaten im Bunde, so konnte ‚jedermanniglich‘ voraussehen, ‚daß es mit der Herrlichkeit der geistlichen Fürsten und dem papistischen Glauben nicht lange mehr dauern‘ würde, und Erzherzog Albert in Brüssel, an den Grenzen seines Landes von einem dreifachen Feinde bedrängt, ‚wohl bald seine Koffer würde packen müssen‘⁴. Leopold hätte deshalb wohl eine kräftige Unterstützung von seiten der ‚sicher in ihrer Existenz Bedrängten‘ erwarten dürfen. Aber unter den geistlichen Kurfürsten war nur der von Trier zu ‚einer sofortigen baren Subsidie‘ willfährig, und solche ‚Subsidie‘ bestand in vollen 12 000 Gulden, die ihm jedoch an künftigen Reichssteuern abgezogen werden sollten⁵. Die Unterstützung, welche dem Erzherzog vom spanischen Hofe zukam, reichte nicht einmal zur Behauptung der Festung Jülich hin, geschweige denn zu einer Vertreibung der ‚Possidierenden‘ aus den von ihnen besetzten Gebieten. Der Kaiser, von neuem seiner Gemütskrankheit verfallen, ließ den an Sohnes Statt Angenommenen vollends im Stich, und Papst Paul V., durch die Drohungen Frankreichs eingeschüchtert, wagte nicht, sich in die Jülicher Angelegenheiten einzumischen und Leopold zu unterstützen⁶.

¹ Das oft angezogene berühmte Gutachten des Reichsvizekanzlers Leopold von Stralendorff über die Jülicher Erbschaft ist eine Fälschung und aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Sachwalter Brandenburgs abgefaßt; vergl. Stievers Abhandlungen in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1883, Heft 3, 437—474. ** Über das sogenannte Stralendorffsche Gutachten vergl. auch Meinecke in den Märkischen Forschungen 19 (Berlin 1886), 293—349, und dazu Stievers in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 3 (1886), 445—471, und Hirn im Hist. Jahrb. 10 (1889), 603—608.

² Hurter 6, 346 Note 12. ³ Ritter, Briefe und Akten 2, 315.

⁴ * Aufzeichnungen des Dr. iuris Alexander Hopmann, Anno 1609, September, in dem oben S. 227 Note 3 angeführten Konvolut.

⁵ Hurter 6, 347. ⁶ Gindely, Rudolf 2, 62. 64.

Alle Entscheidung ruhte bei Frankreich. Einem Gefandten, welchen der Erzherzog nach Paris abgeordnet hatte, um Heinrich IV. wenigstens zur Neutralität zu bewegen, wurde von den franzöſiſchen Staatsmännern bedeutet: ihr Herr könne und wolle Brandenburg und Neuburg nicht verlaſſen; derſelbe ſei völlig befugt, ſich in die deutſchen Angelegenheiten einzumifchen, denn ſein Recht, die Gerechtigkeit zu ſchützen, reiche ſo weit als ſeine Macht¹.

Am 23. Juli, an demſelben Tage, an welchem Leopold in Jülich einzog, ſchrieb Heinrich IV. an ſeinen Gefandten Bongars: ‚Der Name und die Autorität des Kaiſers iſt nichts mehr als ein Phantom und eine bloße Vogelſcheuche², und was Spanien anbelange, ſo ſei es, fügte er wenige Tage ſpäter hinzu, ‚zerfallen und mehr als jemals zu Boden geworfen³. In öffentlichen Schriftſtücken dagegen wurde das Schlagwort von der Übermacht des Hauſes Habsburg und deſſen Streben nach allgemeiner Weltherrſchaft wirksam verwendet und der Kampf gegen die beiden Linien dieſes Hauſes als ‚unerläßlich für die Freiheit Europas und die deutſche Libertät‘ ausgerufen.

Über dem Grabe der kaiſerlichen und der ſpaniſchen Macht ſollte die Vorherrſchaft Frankreichs ſich erheben, und die deutſchen Fürſten ſollten, wie ſich ſpäter Richelieu einmal ausdrückte, ‚gleichwie zum Fußſchemel der allerchriſtlichen Könige‘ dienen. In ſeinen vertraulichen Briefen ſprach Heinrich mit aller Verachtung von dieſen Fürſten, die ‚nur trinken und ſchlafen⁴; auch über die Fürſtinnen, dieſe Trinkerinnen, erging er ſich in ſehr geringſchätzigen Ausdrücken⁵. Ende Juli bot er den poſſidierenden Fürſten ein Heer von 15 000 Mann an und verſprach, nötigenfalls in eigener Perſon mit 40 000 Mann und 25 Kartäunen zu ihrer Hilfe im Feld zu erſcheinen⁶. Gleichzeitig verſicherte er dem päpſtlichen Runtius: ſeine Abſicht ſei, zum Vorteil der katholiſchen Religion ſich zum Schiedsrichter der proteſtantiſchen Ansprüche aufzuwerfen, denn dadurch hoſſe er, die Fürſten voneinander zu trennen und ſie untereinander handgemein zu machen, oder wenigſtens zu bewirken, daß jeder derſelben nur ein Stück der Erbschaft erhalte⁷.

¹ Gindely 2, 37—38. Gleich erfolglos bei Heinrich IV. waren die Bemühungen der geiſtlichen Kurfürſten (Schreiben derſelben vom 20. Auguſt 1609, bei Londorp, Acta publ. 1, 85) und die eines kaiſerlichen Gefandten. Ritter 2, 428.

² ... qui n'est qu'un fantome et vray espouvantail de chenevières. Ritter 2, 300. Den brandenburgiſchen Räten, welche noch Eſchen hatten vor dem Kaiſer, erklärte Bongars: ‚que ce nom n'estoit plus qu'une illusion et une couverture de faincantise. 2, 354.

³ ... deschen et abatu plus qu'il ne fut oncques. Ritter 2, 317.

⁴ Vergl. Ritter 2, 310.

⁵ Vergl. Oeconomies royales 3, 171.

⁶ Ritter 2, 311 Note.

⁷ ... stimava ſervitio della religione cattolica nel governarsi in modo con protestanti da poter haver credito da loro et di venir arbitro delle loro preten-

„Die Possidierenden“ miteinander handgemein zu machen, wäre für Heinrich nicht schwer gewesen, denn zwischen ihnen bestand nichts weniger als Freundschaft, und die Zustände im Lande waren trostlos. „Allhier ist keine rechte Zusammensetzung,“ schrieben die Gesandten von Württemberg und Baden am 26. September 1609 aus Düsseldorf, „keine Ordnung, kein Direktorium, kein Kommandement.“¹ Als Christian von Anhalt Anfang November in Düsseldorf war, bezeigt ihm jeder der beiden possidierenden Fürsten seinen Argwohn, daß der andere ihn überborteile. Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt beschwerten sich aufs äußerste über die Zuchtlosigkeit der Soldaten, welche den Fürsten als Leibwache dienten: sie rauben, plündern und morden, „erzeigen sich nicht wie Christen, sondern tyrannisch und barbarisch“, und daß alles lasse man ungestraft geschehen; bei einer Besichtigung der zwei einquartierten Fähnlein habe man 258 Weiber und Kinder gefunden. Die um Jülich liegenden Truppen saugen, schrieb Fürst Christian, „bei dem Mangel an Disziplin das Land völlig aus, zur Erbitterung des Landvolks und der Landstände“². „Die dem Lande Herren und Freunde sein wollen,“ heißt es in den Aufzeichnungen eines clevischen Rechtsgelehrten am 3. November, „hausen nicht anders wie Türken in Feindesland, rauben, brennen und notzüchtigen Weiber und Jungfrauen; alle Klagen darüber bleiben ungehört; das arme Volk wird bis aufs Mark ausgefogen; dawider halten die Vornehmen, Räte und Kriegsobersten so überschwengliche Gastereien und Saufgelage, daß bei der allgemeinen Not und Elend einem das Herz darüber zer Sprengen möchte.“³

Die beiden Fürsten ersuchten Christian, die Oberleitung des Kriegswesens zu übernehmen, und riefen die Hilfe der Union an; denn es sei „eine neue päpstliche Liga obhanden“ und infolgedessen große Gefahr, daß ihnen die in Besitz genommenen Lande wieder entrißen würden: geschehe aber dieses, so werde „ein gänzlicher Ruin aller evangelischen Stände erfolgen“⁴. Schon

sioni, perchè per questa via sperava di poterli dividere e mettere alle mani l' uno contro l' altro, o almeno dare quelli stati un pezzo all' uno et un pezzo all' altro.“ Schreiben Ubaldis vom 4. August 1609, bei Ritter 2, 325—326. Im November berichtete Duplessis-Mornay einem Vertrauten, wie Heinrich IV. zum Kriege treibe. „On payera aux princes cohéritiers l'argent qu'on leur doit tout à une fois, pour faire une bonne armée, lesquels cependant sont exhortés à se bien unir. Par là nous gauchissons les plaintes de l'empereur et du pape. M. de Bongars s'en va de la part de sa majesté trouver ces princes à Dusseldorf, de là en Brandebourg.“ Mémoires et Correspondance 10, 431. Aus Kassel schrieb Bongars am 24. Dezember an den Minister Willeroy: Der König hat nur protestantische Freunde; was in Deutschland katholisch, ist ihm feindlich. Ritter 2, 525.

¹ Ritter 2, 424. ² Ritter 2, 491 und Note 1.

³ * Aufzeichnungen Hopmanns, vergl. oben S. 626 Note 4.

⁴ Ritter 2, 481 Note 1.

gegen Ende September waren erschreckliche ‚Zeitungen‘ verbreitet worden. Dem Herzog von Württemberg und dem Markgrafen von Baden wurde aus Düsseldorf gemeldet: die Jesuiten in Köln hätten einem jungen katholischen Adligen anvertraut, ‚nächster Tage werde Düsseldorf überfallen, eingenommen und dann, weil die dortigen Bürger die possidierenden Fürsten zuerst eingelassen haben, zum abschreckenden Beispiel alles massakriert werden‘. Ein ‚großes Unternehmen der Gegner‘ stehe bevor: die Pfaffen in Köln halten für dessen Gelingen Bet- und Fasttage und Prozessionen ab; 4000 Spanier ziehen Nachen zu, viele andere Truppen sind in Bewegung; Erzherzog Ferdinand ist in Jülich angekommen, 400 000 Thaler sind dort in Buttertonnen eingeschwärzt worden. Man müsse des Schlimmsten gewärtig sein: leicht könnten die Gegner ‚die beiden Fürsten in Düsseldorf in ihre Hände bekommen und zum Triumph führen, wo sie wollen, und durch Exekution gegen hiesige Bürger und etwas Brand und Tyrannei das ganze Land in einem Tag erlangen‘. ‚Geschicht’s und geht’s wohl ab, so ist’s der Mühe wert, daß man durchaus in und außer dem Reich rompiere und es drauf jeße.‘ So stehe ‚die Ehre und Reputation aller Deutschen‘ und ‚die edle Freiheit‘ auf dem Spiele¹.

Vorverhandlungen über den Anschluß der Union sollten in Stuttgart stattfinden bei Gelegenheit der Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg mit einer brandenburgischen Prinzessin. Volle acht Tage, vom 5. bis 13. November, dauerten dort ‚die hochfürstlichen Freuden‘, welche einem Anwesenden die Klage auspreßten: ‚Man konnte dabei nichts gewahren von der grausamen Not und Armut, so schier das ganze Land beschwert und von den Landständen in unaufhörlichen Klagen fürgebracht werden, sondern nur eitel Lustigkeit und überschwengliche Verschwendung.‘ Zu den Festlichkeiten hatten sich eingefunden 17 Fürsten und 22 Fürstinnen, 52 Grafen und Gräfinnen, über 500 Adelige mit 100 gräflichen und adeligen Jungfrauen; das Gefolge bestand aus beinahe 2000 Dienern und 3000 Pferden. An der Fürstentafel wurden 80 Gerichte aufgetragen; auch künstliche Schaulust, zum Beispiel der Berg Helikon mit der Hippotrene, den Musen und dem Pegasus, der Aktäon und der Raub der Sabinerinnen, ein Schiff mit dem Propheten Jonas, worin ‚60 fernege wohlfriechende Schläge‘ verborgen waren, welche nacheinander losgingen. Das Tischgeschirr war meist aus Silber gefertigt, zum Teil aus Gold und mit Edelsteinen besetzt. Bei allerlei Aufzügen der Fürsten, des Adels und der Hofleute sah man neben verschiedenen Tugenden auch Frau Venus mit ihrem Gefolge, ferner Josua, David und Judas Makkabäus, Nestor, Achilles,

¹ Ritter 2, 423—425.

Hektor, Alexander, Cäsar und andere große Helden der Vergangenheit, „so an kühnliche Kriegsthaten erinnerten“. Im Rittersaale führten 12 Nymphen „wundersame“ Tänze auf mit 12 Rittern in römischer Tracht. Ringelrennen, Scheinturniere zu Fuß und zu Pferd, und Feuerwerke „von höchster Kostspieligkeit“ erhöhten die Feier, welche erst am 13. November beschlossen wurde mit einem „Quintanrennen“, wobei Schottländer, Türken, Tataren und Amazonen erschienen. „Man hätt' wohl glauben sollen,“ sagte ein Augenzeuge, „Volk und Fürsten wären in hohem Wohlstand, und im Reich wäre Gedeihen und Frieden.“¹

Die Unionen, schrieb Kaspar Schoppe, „haben kein Bedenten mehr getragen, sich ihres Vorhabens und was ihrer Union eigentlicher Zweck sei, öffentlich vor jedermann vernehmen zu lassen, wie aus der Historischen Beschreibung der Württembergischen Hochzeit, so zu Stuttgart 1610 gedruckt, erscheinet. Am 94. Blatt selbigen Buches stehet: der Herzog zu Württemberg neben andern seinesgleichen habe zu Handhabung der Religion, der Gerechtigkeit und deutschen Freiheit mit Mund und Herz geschworen und sei entschlossen, Deutschlands Reputation mit Darsetzung Guts, Leibs und Bluts zu defendieren und zu mehren. Die Ursache aber, welche ihn und andere zu solcher Konjuration oder Zusammenschwörung angetrieben, wird Pagina 87 und 91 also ausgedrückt: weil die edle, teure deutsche Freiheit gar nicht mehr in acht genommen, sondern unter die Füße und in den Kot getreten werden wolle, und weil die Religion und Gerechtigkeit mit ihr in gleicher Gefahr stehen. Was sie durch die Religion verstehen, lernen wir Pagina 121 in des Markgrafen von Baden Aufzug, da er diesen Reim oder Motto brauchet: „die reine Religion, eine Vertilgerin der Abgötterei“², das ist, ihrer Meinung nach, der katholischen Religion. Und Pagina 233 steht: dieser badische Aufzug sei ein recht Iudaea und vollkommenes Exempel eines wohlbestellten Regimentes.“³

Am letzten Tage der Vermählungsfeierlichkeiten, am 13. November, verständigten sich die anwesenden Unionsfürsten, auf den künftigen 10. Januar einen Unionstag nach Schwäbisch-Hall zu berufen: dort wolle man das Nähere über die den possidierenden Fürsten zu gewährende Hilfe vereinbaren. Christian von Anhalt wurde nach Paris beordert, um den Abschluß der Verhandlungen mit Heinrich IV. zu betreiben.

Als er dort ankam, war der König mehr als je zum Kriege entschlossen. Den Anlaß dazu gab ihm eine wilde Leidenschaft, welche er zu der Gemahlin

¹ Beschreibung bei Pfaff, Miscellen 81—90. Müllers und Falkes Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1859 S. 266—271. Beschreibung einer hochfürstlichen Hochzeit zc. (1609) 3—8.

² religio pura, Idololatriae exterminatrix.

³ v. Friedberg 63.

des Prinzen Heinrich von Condé gefaßt hatte. Condé hatte den Hof verlassen, um die Ehre seines Hauses zu retten. Als dann der König durch einen nächtlichen Überfall die Prinzessin zu entführen gedachte, floh Condé mit dieser im November 1609 nach Brüssel: hätte er sich, sagte er, dazu nicht entschlossen, so würde seine Gemahlin den Verführungskünsten zum Opfer gefallen sein, mit welchen der König seit zwei Jahren sie umgarnte¹. Kaum seiner selbst noch mächtig, verlangte Heinrich vom Erzherzog Albert die Auslieferung der Flüchtlinge. Aber das Ansinnen scheiterte an der Ehrenhaftigkeit des Erzherzogs, auch des Königs von Spanien, welcher, ähnlich wie der General Ambrosius Spinola, auf Befragen erklärte: das Gastrecht sei heilig; man dürfe einem verfolgten Prinzen, der nur Schutz für seine gefährdete Ehre suche, denselben nicht versagen; nur müsse man Sorge tragen, daß der Prinz in keinem Stücke die Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen seinen Landesherrn verlege². Dem päpstlichen Nuntius gegenüber behauptete Heinrich, er verlange die Rückkehr der Prinzessin als ‚Schützer und Verteidiger der Freiheit seiner Untertanen‘³. Er wollte glauben machen, daß er keineswegs in die Prinzessin verliebt sei: nur seine königliche Würde sei verletzt, wenn ‚die Befreiung‘ derselben nicht erfolge⁴. In Wahrheit war seine Liebezärtlichkeit so stark, daß manche meinten, er würde verrückt werden⁵. Vergebens suchte er den spanischen Botschafter an seinem Hofe zu überzeugen, daß Albert und Philipp III. unbeschadet ihrer Ehre die Prinzessin nach Frankreich zurücksenden lassen könnten. ‚Der König‘, heißt es in einem Berichte

¹ Ritter, Briefe und Akten 3, 530. **Vergl. Kloppe I, 87 fl.

² Vergl. v. Polenz 5, 22—23. ³ Henrard 270.

⁴ Es sei, sagte Heinrich, eine Verleumdung, ‚that he was in any way moved by the lady's charms‘. Gardiner 2. 96. Gardiner nennt den König nicht mit Unrecht the old profligate. Näheres über die Verhandlungen behufs Auslieferung der Prinzessin bei Cornelius, Der große Plan Heinrichs IV., im Münchener Histor. Jahrbuch von 1866 S. 33 fl. Vergl. Henrard 194 fl. Eine der Maitreffen des Königs, die Marquise von Verneuil, sagte ihm bezüglich der Prinzessin: ‚N'êtes-vous pas bien méchant de vouloir coucher avec la femme de votre fils? Car vous sçavés bien que vous m'avez dit qu'il l'estoit.‘ ‚Neue Schandthat am Hofe,‘ schreibt D'Estoile, wo alle Frömmigkeit und Gottesfurcht erloschen sind. Man sieht nur das Laster herrschen, die Blasphemie in Ansehen; das Spiel im Schwunge und mehr als je in Kredit.‘ Vergl. v. Polenz 5, 6—7. ‚Die weitgehenden und großartigen Entwürfe des Königs‘, sagt der Herausgeber der Lettres missives 7, xvi, ‚liegen in den im März und April 1610 an die Gesandten gerichteten Depeschen vor. Mitten unter diese Depeschen und die an alle Generale erlassenen genauen Befehle schalten sich die Klagen einer verzweifelten Liebe ein, welche, nach dem Ausdrucke Heinrichs selbst, ihn tödet und ihm nur die Haut auf den Knochen läßt (et ne lui laisse que le peau sur les os).‘ Vergl. v. Polenz 4, 837.

⁵ Vergl. Ritter 3, 144.

des Gesandten, schrieb mich plötzlich an: „Die Prinzessin wird in Brüssel wie eine Gefangene gehalten, und doch ist sie nicht Unterthanin Spaniens, sondern Frankreichs.“ Ich erwiderte: „Sie ist Unterthanin ihres Gemahls.“ „Nein,“ rief der König, „Frankreichs.“ Und so wechselten wir viermal Behauptung gegen Behauptung, wobei der König im Zimmer auf und ab lief und wie ein Löwe brüllte.¹

Die Befreiung der Prinzessin sollte nun als besonderer Grund eines Krieges gegen die Niederlande und gegen Spanien vorgebracht werden, und die Jülicher Sache die Kriegskugel ins Rollen bringen. Diese Sache, äußerte sich später Richelieu gegen Heinrichs Gemahlin, wäre zwar rühmlich und gerecht genug gewesen, um den einzigen Grund des großartigen Unternehmens des Königs abzugeben, aber die Liebe hätte nicht die letzte Ursache desselben gebildet¹.

Christian von Anhalt, meldete der holländische Gesandte Franz van Kerffen Anfang Januar 1610 aus Paris an Duplessis-Mornay, hat dem König versprochen: die deutschen Fürsten würden 8000 Mann zu Fuß, 2000 Reiter und 20—25 Kanonen stellen, worauf Heinrich IV. zugesagt, ebensoviele Streitkräfte aufzubringen. Aus der Jülicher Angelegenheit wolle man eine allgemeine machen, und Heinrich sei bereit, die Spanier über die Berge zu vertreiben². Der Minister Sully hatte dem Gesandten schon Ende Dezember 1609 anvertraut: Der König wolle die Spanier gänzlich aus den Niederlanden verjagen, einen Teil des Gebietes für sich nehmen, den andern den Generalstaaten geben³. Jetzt, sagte er, sei die rechte Zeit des Losschlagens gekommen, denn Erzherzog Albert sei ohne Truppen, der König von Spanien machtlos und von den Mauren bedrängt; in Italien werde ihm der Herzog von Savoyen so viel zu schaffen machen, daß er auch nicht einen einzigen Soldaten in die Niederlande werde schicken können⁴.

Die Generalstaaten hatten am 8. April 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand mit Spanien abgeschlossen, aber ihre feierlichen Versprechungen behinderten sie nicht, den deutschen Unierten und dem französischen König ihre Hilfe zuzusichern. Daraufhin setzte Heinrich IV. am 22. Januar dem Gesandten van Kerffen den Kriegsplan auseinander: von drei verschiedenen Orten und mit drei verschiedenen Heeren müsse man die Spanier plötzlich überfallen. In diesem Sinne verhandelte er auch mit den protestantischen Fürsten. Die Jülicher Sache biete zu dem Unternehmen einen trefflichen Vorwand. Der Erfolg werde um so leichter sein, weil der König von Spanien, dieser

¹ Vergl. v. Polenz 5, 23. ² Duplessis-Mornay 10, 494.

³ „ . . . en prendre une partie, nous donner l'autre.“

⁴ Ritter, Briefe und Akten 2, 516—524. 526—531.

Gimpel und Bediente seines Ministers Verma', von allen Mitteln entblößt sei und unerwartet auf der italienischen Seite von einem neuen Kriege werde in Anspruch genommen werden¹.

Bereits im Jahre 1607 hatte Du Fresne-Canoye, der französische Gesandte in Venedig, einen Krieg in Italien als das rechte Mittel bezeichnet, die innerlichen Krankheiten Frankreichs und seiner Freunde zu heilen, und den französischen Ruhm und Einfluß in diesem Lande, in welchem er seit der ungelungen Schlacht von Pavia daniederliege, wieder zu erheben². In demselben Jahre hatte Herzog Karl Emanuel von Savoyen sich willfährig erklärt, mit Heinrich IV. eine Familienverbindung einzugehen und ein Bündnis behufs Eroberung des Herzogtums Mailand: sobald er dieses Herzogtum mit Hilfe des Königs in Besitz genommen, wolle er sein ganzes Stammland Savoyen an Frankreich abtreten³. Seitdem standen Heinrich IV. und Karl Emanuel in häufigen Verhandlungen und warteten ‚auf die beste Zeit des Losschlagens, um die Spanier gänzlich aus Italien zu vertreiben‘.

Zu diesem Unternehmen sollte auch die Republik Venedig gewonnen werden. Der bittere Streit zwischen ihr und dem Papste Paul V. war im Jahre 1607 geschlichtet worden. Aber der Friede war nur ein äußerlicher. Im Schoße des Freistaates war eine mächtige Partei am Werke, um ‚Stadt und Land für das reine Evangelium zu gewinnen und der Herrschaft des römischen Antichristes durch einen gewaltigen Krieg, womöglich in ganz Italien, den Garauß zu machen‘. Die Seele dieser Bestrebungen war der abtrünnige Servitenmönch Fra Paolo Sarpi, der als Staatskonsultor beim Senate im höchsten Ansehen stand⁴ und mit den eifrigsten Calvinisten Frankreichs und der Schweiz innige Verbindungen unterhielt. Sein vertrauter Freund, der englische Gesandte Heinrich Wotton, ließ Genfer Bibeln in Italien verbreiten und wollte zunächst in Venedig eine reformierte Gemeinde stiften:

¹ Ritter 3, 17—20. Der französische Gesandte am spanischen Hofe schrieb am 24. Dezember 1609, man fürchte sich in Madrid vor einem Kriege mit Frankreich: ‚Leurs caves sont bien basses et craignent fort de se brouiller avec votre Majesté.‘ Ritter 2, 525 No. 286.

² Vergl. Blicke in die Zustände Venedigs 195.

³ Ritter 2, 543—544. Ein andermal begehrte Karl Emanuel, Heinrich IV. solle ihm zur Eroberung der Grafschaft Burgund behilflich sein. Vergl. Erdmannsdörffer 61.

⁴ Der Calvinist Du Fresne schrieb am 16. Juni 1607 über Sarpi: ‚Questo huomo possede tutto questo Senato, et è di grandissimo valore et prudenza.‘ Blicke in die Zustände Venedigs 348 Note 2.

12 000 bis 15 000 Personen seien, schrieb Sarpi, zum Abfalle vom Papste entschlossen. ‚Alles ist bereit,‘ berichtete ein Sekretär des englischen Gesandten im Jahre 1608, ‚man braucht nur das Feuer an die Mine zu legen. Schon jetzt scheint Venedig eine neue Welt zu sein. Auf den Kanzeln wird gegen die Jesuiten geschmäht: man haßt sie tödlich.‘ Drei Viertel des Adels seien ‚der Wahrheit geneigt‘. Zu diesen gehörte selbst der Doge. Eine beträchtliche Anzahl von Geistlichen, welche ihren Weichkindern den Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl zur Pflicht machten, wurden heimlicherweise hingerichtet¹. Duplessis-Mornay, ‚der hugenottische Papst‘, hielt damals schon die Zeit für gekommen, um den Antichrist im eigenen Lande aufzusuchen, sobald nur einmal die Verbindung Venedigs mit den Schweizer Kantonen, dem Kurfürsten von der Pfalz und andern deutschen Fürsten abgeschlossen sei; nach Aufrichtung ‚der reinen Religion‘ in Ungarn, Österreich, Mähren und Böhmen werde allenthalben das Joch des Papsttums abgeschüttelt werden. Solange die Deutschen und Franzosen, mahnte Sarpi, ‚nur auf den äußersten Endpunkten‘ thätig seien, müßten ihre Bestrebungen erfolglos bleiben: ‚gegen das Herz selbst‘ hätten sie ‚ihre Schläge zu richten‘; in Italien sei ‚der Lebensquell des Papstes und der Jesuiten‘². Sarpis Mitverschworener Diodati, calvinistischer Prediger in Genf, war derselben Meinung: man müsse in Italien einen Krieg entzünden³. ‚Man muß die Bestie‘, schrieb er im Juli 1609 an Duplessis-Mornay, ‚im Mittelpunkt und im Herzen angreifen.‘⁴

Sechs Monate früher hatte der französische Gesandte Bongars in Aussicht gestellt: Venedig sei zum Bruche mit Rom zu bewegen, wenn es der Freundschaft der protestantischen Fürsten sicher sei: der Kurfürst von der Pfalz möge einen Gesandten dorthin abordnen, um den Senat dieser Freundschaft zu versichern⁵. Kurpfalz schickte einen Unterhändler ab, Johann Lenk, welcher an Sarpi sich angeschlossen, anfangs nur im geheimen mit den Gesinnungsgenossen im Senate verhandelte, später aber feierlich vom Senat als Vertreter der unierten Fürsten anerkannt wurde⁶. Auch einem niederländischen

¹ Höfler, Englisch-französische Propaganda 816. 824 ff. Blicke in die Zustände Venedigs 348—357.

² Blicke in die Zustände Venedigs 397.

³ .. . embraser une guerre en Italie, qui est à tout jugement humain la seule ouverture, par où la vérité y entrera; il fault ung peu repurger ceste estable‘ u. f. w. Im Februar 1609 an Duplessis-Mornay 10, 282. 299.

⁴ ‚Les affaires d’Allemagne sont des grands coups; mais c’est encores en la circonférence; il fault attaquer la beste au centre et au coeur.‘ Duplessis-Mornay 10, 340.

⁵ Duplessis-Mornay 10, 266—267.

⁶ Am 4. September 1609 schrieb Duplessis: Lenk kommt nach Venedig, ‚pour resider pres de la seigneurie, secretement neanmoins‘. Am 15. März 1610 wurde er

Botschafter, dessen Absendung Duplessis-Mornay beim Prinzen Moriz von Oranien betrieben, bereitete der Senat eine ähnliche Aufnahme, wie sie den Gesandten der gekrönten Häupter zu teil wurde. Sarpi jubelte darüber, daß er diese Kränkungen den Höfen von Rom und Madrid bereitet habe, und erhoffte von der Verbindung Venedigs mit der Union und den Generalstaaten den besten Erfolg für die Fortschritte ‚des Evangeliums‘ in Italien¹. ‚Nur im Krieg‘, schrieb er, ‚ist unsere Hoffnung‘; ‚nur von ihm kann unser Heil kommen.‘² Einer seiner Mitverschwörer schmeichelte sich mit der sicheren Erwartung: der römische Stuhl, dieses große Tier, ist in Italien seinem Ende nahe³. Gleicher Zuversicht war Duplessis-Mornay: der ausbrechende Krieg werde ‚den Untergang jenes Babylons herbeiführen‘. ‚Von einem Funken aus‘, triumphtierte er, ‚wird ein Feuer ganz Europa in Brand stecken.‘⁴ Auch Lent wies Ende September 1609 auf einen allgemeinen Umsturz der Dinge hin. ‚Die Weisesten‘ in Venedig, meldete er nach Deutschland, sind der Meinung, man müsse zwei Dinge ausführen: erstens Böhmen ein Haupt geben und sich der Person des Kaisers bemächtigen, und zweitens das Unternehmen von Kärnten und Steiermark unterstützen, weil es sonst unmöglich sei, das Evangelium in Italien einzuführen. Für diese beiden Werke dürfte Venedig wohl einen guten Beistand bewilligen⁵. Dieselben Ratsschlüsse erteilte Sarpi am 11. September dem Fürsten Christian von Anhalt⁶.

In Kärnten, Krain und Steiermark sollte nämlich, sobald der große Krieg entbrannt, eine Erhebung der Protestanten gegen den Erzherzog Ferdinand, diesen ‚fürnehmlichsten Dienstknecht und Förderer des Antichristes‘, angezettelt, ‚der römischen Hure‘, wie Sarpi sich ausdrückte⁷, die schwerste Wunde beigebracht werden.

„en plein senat et avec tout accueil recongneu pour agent“ der konföderierten Fürsten. Duplessis-Mornay 10, 367 und 11, 3—5. Wlücke in die Zustände Venedigs 358 ff.

¹ Duplessis-Mornay 10, 347. 393. 457.

² „... sicuti magui morbi per contrarios curantur, sic in bello spes. . . Non aliunde nostra salus provenire potest.“ Opere de F. Paolo Sarpi 6, 79. Vergl. Wlücke in die Zustände Venedigs 360 ff. 366.

³ „... cette grande bête proche de sa fin en Italie“. Affelineau am 15. März 1610 au Duplessis-Mornay 11, 4.

⁴ Duplessis-Mornay 11, 11. 12. „... ab una quasi scintilla quantum ignis Europam propediem universam conflagraturum.“

⁵ Ritter 2, 462—463.

⁶ Gindely 2, 4 Note 2.

⁷ Vergl. Wlücke in die Zustände Venedigs 395—396. Am 12. Mai 1609 schrieb Affelineau, einer der Verschwörer, aus Venedig an Duplessis-Mornay: „Tout ira encores mieulx en Allemagne, si ceulx de la Carinthie et Carniole contraignent aussi, comme le bruict est, leur archiduc à leur octroyer la liberté de conscience, et soient fomentés des Hongrois par la demande de certaines places qu'ils prétendent du dict archiduc, comme usurpées de leur ancien domaine; car ce nous seroit

Gleichzeitig ging Erasmus von Tschernembl in Österreich ‚auf große Dinge‘ aus. Dort waren zwischen dem Könige Matthias und den protestantischen Ständen neue Streitigkeiten ausgebrochen; die Stände riefen ihre Verbündeten in Ungarn und Mähren und die Union um Hilfe an. Tschernembl ersuchte den Kurfürsten von der Pfalz um Absendung von Waffen nach Österreich und konnte am 31. Dezember 1609 seinen Dank dafür aussprechen, daß die Arma bereits auf dem Wege¹. Der ungarische Magnat Thurzo drohte dem Könige auf einem Landtage in Wien mit einem ‚Generalkrieg aller unierten Länder‘, wenn er nicht sämtliche Forderungen der Stände befriedige. Vergebens stellte Matthias vor: er habe gethan, was kein anderer Fürst im Reiche; er habe sich dadurch dem Unwillen aller katholischen Fürsten und manchen Kränkungen ausgesetzt; dafür finde er nun bei den protestantischen Ständen statt Mitleid — Mißhandlung. Er sah sich im Februar 1610 zur völligen Nachgiebigkeit genötigt, zumal einerseits die Union sich der Stände angenommen, und anderseits der Kaiser, um dem Bruder die abgetretenen Länder wieder zu entreißen, mit denselben in Verbindung getreten war und es an den lockendsten Anerbietungen nicht fehlen ließ². Die Stände hatten von Matthias erreicht, was sie verlangt, blieben aber in ‚getreuer Korrespondenz‘ mit der Union und beteuerten gegen Ende März dem Kurfürsten von der Pfalz, sie wollten ‚alles befördern, was der Ehre Gottes, seinem reinen Evangelium und dem Frieden des Reiches und der österreichischen Lande dienlich sei, und alles, was gegen diese von den Unierten verfolgten Zwecke vorgenommen werden möchte, nach Kräften abwenden‘³.

Wie die Unierten für ‚den Frieden des Reiches und der österreichischen Lande‘ sorgen wollten, war im Januar und Februar auf einem Unionstage zu Schwäbisch-Hall deutlicher als je hervorgetreten.

Der Tag war zahlreich besucht, und der Bund wurde durch den Beitritt des Kurfürsten von Brandenburg, des Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel und mehrerer Reichsstädte verstärkt. Bei den Beratungen führte der französische Botschafter Boisjé den Vorsitz⁴. Derselbe war angewiesen, jedes friedliche Abkommen in der Züllicher Frage zu verhindern und den Verbün-

ouvrir ung passage de secours bien voisin. Il ne tiendra qu'au roy d'Angleterre qu'on ne vienne à quelque genereuse resolution, et s'il sera aussi prodigue de ses navires que de sa plume, il y a apparence que serons à la veille de quelque grande merveille.‘ Duplessis-Mornay 10, 326.

¹ Gindely 2, 96 Note 1.

² Näheres bei Stülz 193—206.

³ Ritter 3, 153.

⁴ Höpfler, Heinrichs IV. Plan 22.

deten einzuschärfen, daß es zu ihrer Sicherheit notwendig sei, die Spanier aus den Niederlanden zu vertreiben und die Kaiserkrone dem Hause Österreich zu entziehen¹. Er schilderte die Verdienste Heinrichs IV. um ‚die Wohlfahrt und die Freiheit Deutschlands‘. Christian von Anhalt legte Bericht ab über seine französische Gesandtschaft und versicherte, es sei ‚kein Zweifel, daß eine allgemeine Veränderung vorhanden‘; man müsse sich ‚auf eine Mutation‘ des Kaiserhauses gefaßt machen, denn über das Haus Österreich hätten sich alle Stände zu beklagen. Er seinerseits sei gleich nach dem Abschied zu Ahausen der Meinung gewesen, daß man ‚armieren solle‘; später aber habe er dieses widerraten, weil man die Gelegenheiten versäumt habe. Jetzt sei alles günstig. ‚Spanien sei übel versehen, halte schlechte Garnison, lasse Festungen abgehen und einfallen.‘ Wenn der König von Frankreich die Würfel auflege, müßten die Generalstaaten mitspielen, und in der That seien sowohl Moriz von Oranien als auch Oldenbarneveldt zur Verjagung der Spanier geneigt; auch die Venetianer würden wohl hilfreiche Hand bieten. Gehe man gegen den König von Spanien in diesem Jahre vor, so würden sich ‚Kaufleute finden, die ihn in seinem Lande angreifen‘. Der Markgraf von Ansbach ‚bekannte‘: Heinrich IV. habe keine Ursache, den Frieden zu brechen, weil er denselben bei den Generalstaaten habe befördern helfen; da er aber jetzt dazu aus sich selbst geneigt sei, so wäre die Gelegenheit nicht außer acht zu lassen; das Unternehmen sei leicht, denn das Haus Österreich, innerlich gespalten und geschwächt, könne in dergleichen Fällen nichts thun, wenn der König den Evangelischen beispringe. Baden gab zu verstehen: es sei ‚an der Zeit, da Ezechiel von schreibt, von Gog und Magog‘; die Stände der spanischen Niederlande gewinne man durch die Erklärung, man solle sie frei machen wie die Holländer; weil Frankreich mit Savoyen sich verbündet habe, so könne der Krieg ohne Mühe nach Italien übertragen werden. Die Versammelten beschloßen, auch England, Dänemark, Venedig und die protestantischen Schweizkantone um Hilfe anzufragen, und mit den protestantischen Ständen von Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich durch Christian von Anhalt weitere Verhandlungen zu pflegen. In allen Gebieten der Unierten sollten Gebete angeordnet und durch solche Gebete die Unterthanen mit dem Geist der Union erfüllt werden. Christian wurde angewiesen, den französischen König von neuem aufzufordern, zur Beförderung ‚des öffentlichen Friedens‘ und zur Abwehr ‚des spanischen Joches‘ ‚unter dem Vorwande der Jülicher Hilfe‘ mit einer großen Armee den Erzherzog Albert in den Niederlanden ‚ungerüstet zu überfallen‘. Sobald Heinrich IV. und die Generalstaaten in den offenen Krieg mit Spanien einträten, würden die unierten und die possidierenden Fürsten für das laufende

¹ Gindely 2, 77—78.

Jahr 8000 Mann zu Fuß und 2200 Mann zu Pferd, und falls der Krieg länger dauere, für das nächste Jahr 4000 Fußtruppen und 1000 Reiter auf ihre Kosten ins Feld rücken lassen.

Die im Entstehen begriffene katholische Union, später Liga genannt, löste den Verschworenen keine Besorgnisse ein. Auf Grund genauester Kundschaften versicherte Christian: ‚Die geistlichen Stände, mit Ausnahme Würzburgs, thäten nichts, hätten auch die Mittel zu ihrem Bunde noch nicht beisammen; Osterreich sei ganz separiert; auch Bayern sei wenig zu fürchten: es besitze zwar zwei Regimenter, aber es mache sich Rechnung, die Sache würde Donauwörth gelten, und würde sich nur verteidigen: man solle sich Bayerns wegen nicht irre machen lassen.‘¹

‚Der rechte und eigentliche Zweck‘ der zu Schwäbisch-Hall Verschworenen beruhe, schrieb Kaspar Schoppe, ‚auf dreien Punkten. Der erste ist: Beschützung derjenigen Religion, die eine Vertilgerin des Papsttums ist. Der andere Punkt ist: Beschützung der Gerechtigkeit, daß nämlich niemand des Kaisers Sentenz und Urteil mehr unterworfen sei, sondern beim Pfalzgrafen Recht suchen möge. Der dritte Punkt ist: Beschützung der Freiheit, daß nämlich ihnen zu thun und zu lassen freistehet, was ihnen recht gedünket, und woran sie ‚durch kaiserliche Mandate und Exekutionen‘ nicht ‚beirrt oder verhindert werden‘ wollen. ‚Zum Exempel Landgraf Moritz von Hessen zieht ein gefürstetes Kloster² ein und treibt die Unterthanen zu calvinischer Religion, und hält er mit Kurpfalz dafür, es sei gar recht gethan. Und weil er ein freier Deutscher ist, soll er von niemand daran gehindert werden. Wenn jetzt der Kaiser solche That, als die wider den klaren Buchstaben des Religionsfriedens läuft, an ihm strafe und ihm das Kloster in vorigen Stand zu restituieren, auch die calvinische, im Reich verbotene Sekte abzuschaffen geböte, so müßte solches alsobald eine Unterdrückung deutscher Freiheit sein und dürfte bald eine lange Elegia oder Satyra wider den Kaiser als einen Tyrannen im Druck verfertigt werden. Was aber nicht allein der geistliche Stand, sondern auch die Ritterschaft und die Reichsstädte von solchen Freiherren, wann ihnen die angemessne Freiheit sollte nachgesehen werden, zu gewarten haben, das sollte auch schier ein Narr erraten können. Am Ende des Buches der Richter lesen wir: Zu derselben Zeit war kein König in Israhel, sondern that ein jeder, was ihm nur recht gedünket. Diweil nun unsere Korrespondierenden eben solche Freiheit haben wollen, damit ein jeder unversehrt thun möge, was ihm nur recht gedünket, gestehen sie zugleich, daß sie keinen König in Israhel, das ist keinen Kaiser in Deutschland, der sie zu Recht und Gebühr

¹ Die Verhandlungen bei Ritter 3, 36—113.

² Die Reichsabtei Hersfeld.

halte, nicht leiden wollen.' Hieraus kann man auch gar leicht verstehen, was Anno 1608 auf dem Reichstag zu Regensburg der Kurfürsten, Pfalzgrafen und des Landgrafen Moriz von Hessen Gesandte damit gemeinet, daß sie sich täglich hören ließen: man müsse das Reich in einen neuen Modell gießen, sonst thue es nicht und sei oleum et opera an den mühsamen Reichshandlungen verloren.¹

Die Franzosen jubelten über den Stand der Dinge. Bongars, der sich neben Boissie in Hall eingefunden, meldete am 12. Februar 1610 dem König: 'Ew. Majestät verfügt über das Heil und über den Untergang dieser Fürsten, welche einen solchen Rang einnehmen, daß es für die ganze Christenheit und besonders für Frankreich bedeutungsvoll sein wird, was ihnen Gutes oder Übles widerfährt. Wir sind bei dem Augenblicke angelangt, welcher über die Geschichte des Hauses Österreich entscheidet. Ungarn, Böhmen und die österreichischen Erbländer haben beschlossen, keinen Landesherren von der Grazer Linie anzunehmen, welche ebenso verschnitten als verkauft ist. Die von der andern Linie sind noch verkauft als die von Graz. Ew. Majestät wird das Ende des Hauses bald erleben, wenn sie die unierten Fürsten und durch diese die Entschlüsse der genannten österreichischen Erbländer kräftigt.' Boissie werde über alles Nötige nähere Auskunft erteilen². Letzterer schrieb an den König: Er habe den Fürsten insgesamt und jedem einzelnen vorgeschlagen, die kaiserliche Krone auf ein anderes Fürstengeschlecht zu übertragen und die Spanier aus ihrer Nachbarschaft zu entfernen: auf diese Vorschläge seien sie mit großem Eifer eingegangen. Um über die Kaiserkrone verfügen zu können, müsse man nur eines noch erreichen: den Beitritt Sachsens zur Union, und diesen hoffe der Kurfürst von Brandenburg bei Christian II. zu bewerkstelligen³.

Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Christian wies am 18. März den Antrag zurück, weil offenbar die 'ganze Intention' der Verbündeten darauf gerichtet sei, 'den kaiserlichen Befehlen nicht zu gehorchen'; auch sei es sehr bedenklich, fremde Mächte in das Bündnis zu ziehen. Daß die Katholischen, veranlaßt durch das Vorgehen der Union, darauf bedacht seien, sich auch ihrerseits gefaßt zu machen, das sei ihnen nicht zu verdenken⁴.

Ein wahrscheinlich von Doktor Helfrich, dem kursächsischen Residenten in Paris, im Jahre 1610 abgefaßter Bericht enthüllte die Pläne der Verschworenen behufs Erhebung eines neuen Königs. Er nannte die einzelnen beteiligten Personen, die dafür vorgeschlagenen Mittel und die bereits getroffenen Vorkehrungen. Entweder der König von Frankreich oder der König von Dänemark

¹ v. Friedberg 72—74.

² Ritter 3, 87—88 Note 1 und 114 Note 1.

³ Ritter 3, 113—114.

⁴ Ritter 3, 209 Note 2.

sollte den deutschen Thron besteigen. ,Dieweil alle Consilia auf Unterdrückung des Hauses Osterreich und der päpstlichen Stände gerichtet sind, so haben die Verbündeten im Sinn: erstens in das Elsaß und die österreichischen Vorlande einzufallen, und wenn die aus Lothringen oder die Burgunder dem König von Frankreich den Paß nicht geben wollen, so soll man ihnen in ihre Länder fallen und dieselben verhergen und verderben. Vor allen Dingen wollen sie das Bistum Straßburg und die Vorlande einnehmen, dort ihre Religion einpflanzen, die Katholischen und Päpstlichen ausjagen, und trachten zu dem Ende sehr nach Breisach, wie es das festeste Ort im selben Lande ist.‘ ,Sie bilden sich ein, wenn sie diese Stadt hätten, so wären sie Herren auf dem ganzen Rhein und hätten schon sedem belli, daß sie könnten Kriegsvolk darein legen, von dort Ausfälle thun und das Land beiderseits nach ihrem Lust und Wohlgefallen bezwingen, ihre Religion und Stand in diesen Landen, von Spanien und Osterreich ferner unturbirt, erhalten. Insonderheit aber solle der Pfalzgraf-Kurfürst und Brandenburg, wenn sie solch Ort einbekommen, solches mit ihrem Volk besetzen, bis zur Ermählung eines römischen Königs das Kommando darüber haben, und der König aus Frankreich ihnen mit Geld und Volk dazu Hilfe leisten.‘ Auch auf den Besitz der Stadt Freiburg im Breisgau sei es abgesehen; Bongars habe ,unlängst zu Straßburg unterschiedliche Abriße aller dieser Länder machen lassen und sonderlich die Städte Breisach und Freiburg in Grund legen lassen‘¹. ,Und wenn das Bistum Straßburg und dieselben Lande werden eingenommen sein, so sollen sie auch in das Bistum Speier und Worms und was hinzwischen darunter ist.‘ ,Und obwohl die Bischöfe zu Worms, Speier, Mainz und andere mit der jülichischen Sache principaliter nichts zu thun,‘ so sei dennoch auch auf diese ein Anschlag gemacht, weil ,die deutschen Fürsten in dieselben und in alle übrigen Stifter ihre Religion sehr gerne einführten, auch die Armen von Adel, Grafen und Herren, sehr gern dahin befördern wollen; sonderlich weil sie auch meinen, ihre bisher eingenommenen Klöster, Abteien, Propsteien und Stifter dadurch mehr zu stabilieren.‘ Im Bunde mit Frankreich, Dänemark, England und Schweden, mit den Niederlanden und allen andern reformierten Ständen des Reichs hätten die deutschen Fürsten keine Furcht, ,daß ihnen Osterreich zu einigem Widerstand mächtig genug sein solle, weil der König von Spanien und das ganze Haus in gemein nunmehr, durch vielfältige Krieg ziemlich ausgemattet, nicht viel Übriges habe.‘ Da Spanien nicht einmal die Niederlande habe bezwingen können, sondern sich zu einem Waffen-

¹ Bei einem zu Breisach Verhafteten fand man, wie ein Rat des Königs Matthias berichtete, eine Schrift, worin es hieß: ein Maler aus Basel habe die Stadt ,in Grund gelegt‘.

stillstand mit denselben genötigt gesehen, so lasse sich leicht schließen, wie wenig Hilfe das erschöpfte Österreich von ihm zu erwarten, wenn es gleichzeitig mit den deutschen Fürsten und den fremden Mächten zu thun bekommen werde¹.

Ende März wurde den kursächsischen Räten berichtet: die Pfälzer geben mit Eides Betenerung für, daß der Kurfürst von der Pfalz mit seinem eigenen Volk, nur der Ausschuß gerechnet, welcher zur Wehre abgerichtet ist, mit 30 000 Mann in geschwinder Eile aufkommen kann; wäre ein großes Volk und wünschet also jemänniglicher, daß der Krieg nur bald angehen möchte². Um einen ansehnlichen Geldvorrat für seine Rüstungen aufzubringen, ließ Friedrich IV. seinem Volke bekannt machen: weil der ‚unfriedliche päpstliche Teil‘ gefährliche Unruhen in Deutschland zu erwecken sich anschicke, so müßten der Kurfürst und andere evangelische Fürsten sich zur Verteidigung bereit halten; deshalb möchten die Unterthanen, besonders die Vormünder, welche für ihre Mündel Geld auszuleihen hätten, selbiges gegen gebührliche Versicherung und Zinsen den kurfürstlichen Kommissariaten darleihen; an andere und fremde Orte dürften keine Gelder mehr ausgeliehen werden³.

Dem Könige Jakob I. von England spiegelte eine Gesandtschaft der Unierten am 28. April mit kräftigen Worten vor: Der Satan thue zur Zeit alles, um die, welche das Joch des Antichristes von sich geworfen, zu verderben. Der Papst und die Jesuiten hätten eine heftige Verfolgung begonnen im Widerspruch mit den Gesetzen, welche zur Wahrung der Würde, Freiheit, Religion und Vorrechte der Reichsstände gegeben seien. So sei zum Beispiel die Reichsstadt Donauwörth lediglich deshalb, weil sie kraft des Religionsfriedens die schändlichen Prozessionen ‚eines benachbarten Abtes‘ durch die Stadt gehindert, ‚ohne Untersuchung und Gehör‘ geächtet worden, und der Herzog von Bayern, welcher durchaus widerrechtlich die Acht vollzogen, habe die Bürger genötigt, entweder ihre Religion oder ihre Häuser und ihre Habe zu verlassen. Was der Papst durch die Jesuiten nicht erreichen könne, das erreiche er durch kaiserliche, von den Jesuiten bestochene Räte; das Ansehen der Kurfürsten sei vernichtet, man gehe überall geselos vor und erkläre offen, sich an keinen Religionsfrieden mehr binden zu wollen. In solcher Not hätten denn endlich die protestantischen Stände den Entschluß gefaßt, welchen ihnen die benachbarten Mächte, insbesondere die Königin Elisabeth und König Jakob selbst, so oft nahe gelegt: sie hätten sich zur Erhaltung ihrer Religion,

¹ Der Bericht in den Hist.-polit. Bl. 27, 77—88. 153—170. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig machte den König Matthias mit demselben bekannt, um ihn zum Frieden mit dem Kaiser zu bewegen. Vergl. Senkenberg 23, 250—252.

² Ritter 3, 155 No. 61.

³ Ritter 3, 155 No. 61 Note 1.

ihrer Rechte und ihrer Würde vereinigt, und möchten nun gern auch mit England in eine enge Verbindung eintreten. Zur Unterstützung der possidierenden Fürsten in den Jülicher Landen hätten sie fürs erste 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter aufgestellt; der König von Frankreich habe zu gleichem Behufe die doppelte Anzahl zugesagt; ihre Bitte sei: Jakob möge nicht weniger leisten.

Der König erwiderte: Die Union habe seinen vollen Beifall; er werde sich zu ihr, ‚wie man’s begehren könne, verstehen‘. In der Jülicher Sache habe er bereits eine bestimmte Hilfe bewilligt, er werde nötigenfalls noch mehr gewähren, bis die Sache ins reine gebracht sei¹. Die Ende Februar bewilligte englische Hilfe belief sich auf 4000 Mann².

Heinrich IV. zweifelte nicht mehr an einem völligen und zwar raschen Sieg. Er werde, sagte er dem venetianischen Gesandten, seine ‚Sache so gut führen und so von allen Seiten und zu gleicher Zeit die habsburgische Macht mit Hilfe Englands, Dänemarks, der Niederlande, der unierten deutschen Fürsten, Savoyens, der Graubündner und einiger italienischer Fürsten anfallen, daß Venedig sich überzeugen könne, man werde schnell und wie mit einem Sprunge und ohne große Schwierigkeiten aus dem Frieden in den Sieg übergehen, besonders wegen der Schwäche, in welcher sich gegenwärtig Spanien befinde‘³. Nachdem der Vertrag zwischen ihm und Karl Emanuel, der Mailand überfallen sollte, am 25. April zum Abschluß gekommen, schrieb er am 2. Mai an Voisjise: er hoffe gegen Ende des Monats eine Heeresmacht von 30 000 Mann zum Marsche bereit zu haben; die Generalstaaten seien zwar nicht gewillt, für das laufende Jahr den Waffenstillstand mit Spanien zu brechen, aber sie hätten ihm versprochen, den possidierenden Fürsten 12 000 Mann zu Fuß und 1600 Reiter zur Hilfe zu senden. Mit diesen Truppen müsse Landgraf Moritz von Hessen die Streitkräfte der Union, welche er zusammenbringen könne, vereinigen. Am demselben Tage ermunterte Heinrich den Fürsten Christian von Anhalt, welcher sich bereits in den Niederlanden befand, zum mutigen Vorgehen: er habe die Feinde nicht zu fürchten, denn sie seien, wie ihm bekannt, unwissend, furchtsam und schwach⁴. Inzwischen hatte Christian, von den Generalstaaten mit 28 Fähnlein Reiterei unterstützt, das Jülicher Fußvolk des Erzherzogs Leopold überfallen und, wie er seiner Gemahlin meldete, ‚einen nicht kleinen Sieg erlangt‘. Am 7. Mai eröffnete er dem französischen Gesandten Voisjise:

¹ Ritter 3, 224—227.

² Ritter 3, 124. Vergl. den Brief von Kerjien vom 13. März 1610 an Duplessis-Mornay 11, 2.

³ Bei Höfler, Plan Heinrichs IV. S. 25.

⁴ Ritter 3, 229—231.

er habe den Entschluß gefaßt, in den Gebieten des Erzherzogs Albert den Krieg zu beginnen. Erzherzog Leopold, schrieb Boissise, sei ohne Geld, ohne Soldaten und ohne Hoffnung auf Beistand und werde darum Jülich aufgeben müssen¹. Erzherzog Albert wich dem Kriege aus: er gestattete am 13. Mai dem Heere Heinrichs IV. den Durchzug durch das Luxemburgische²; den Unierten erteilte er friedliche Versicherungen³. An der Spitze von 34 000 Mann wollte Heinrich sich gegen Deutschland in Bewegung setzen und von Jülich aus über Belgien herfallen, um die Prinzessin Condé zu befreien. Aber am 14. Mai machte das Nordmesser Ravallacs alle Pläne zu nichte.

¹ Ritter 3, 239. 242. 251—252.

² Der Brief Alberts bei Cornelius, Der große Plan 61 Note 25. Henrard 284—285. Über die trostlose Lage des Brüsseler Hofes vergl. Gardiner 2. 98.

³ Ritter 3, 238 No. 136 Note 1.

III. Kriegsthaten und neue Plane der Union. 1610.

Durch die Ermordung Heinrichs IV. war das Haus Habsburg seines gefährlichsten Feindes entledigt, und ‚der große Krieg‘, welcher alle Macht dieses Hauses vernichten und die Vorherrschaft Frankreichs in Europa begründen sollte, mußte auf eine künftige Zeit verschoben werden. Aber ‚der kleine Krieg‘ dauerte fort, ‚schrecklich und grausam für alles Volk, wo er hauste‘.

‚Wir halten in allweg dafür,‘ schrieb Friedrich IV. von der Pfalz am 19. Mai 1610 an den Kurfürsten von Brandenburg, ‚vom angefangenen Propos nicht abzuweichen.‘¹ Jakob I. erklärte sich bereit, zu erfüllen, was er den deutschen Fürsten versprochen². Auch die Königin-Regentin Maria von Medici versprach am 24. Juni einem Gesandten der Unierten, sie wolle ‚in die Fußstapfen Heinrichs IV. treten und auch zu solchem End die von weiland Ihrer Majestät versprochene Hilf den Fürsten zuschicken und folgen lassen‘³. Die Generalstaaten sprachen am 26. Juli ihre Geneigtheit aus, mit der Union einen Vertrag abzuschließen⁴.

Am 5. Mai hatte Friedrich IV. an die Bischöfe von Speier und Worms das Ansinnen gestellt, zu den Kosten seiner Rüstungen sehr ansehnliche Beiträge zu liefern, denn durch diese Rüstungen, wagte er zu behaupten, würden ihre Gebiete ‚in Sicherheit‘ gesetzt. Vergebens wiesen die Bischöfe darauf hin: sie seien mit niemand in Feindschaft, ihre Untertanen durch Mißernten, Einlagerungen, Durchzüge und Schatzungen in größte Armut und Not geraten; der Kurfürst möge sie nicht weiter bedrängen. Friedrich kannte keine Schonung. Ende Mai ließ er mehrere Ämter der beiden Bistümer brandschatzen; zu gleicher Zeit lagerte sich das Kriegsvolk des Markgrafen von Ansbach unversehens in zwei kurmainzische Ämter ein und nahm den Bürgern und Bauern gewaltfam Lebensmittel, Wagen und Pferde weg. Um Mitte Juni erschollten aus den drei Stiften neue Klagen über die Verraubung des Volks durch pfälzische und hessische Soldaten. ‚Durch die zum drittenmal

¹ Ritter 3, 256 Note 1.

² ‚. . . he was determined to fulfil his engagements to the German princes.‘ Gardiner 2, 99.

³ Ritter 3, 378.

⁴ Ritter 3, 370.

besiehene Einlagerung, schrieb der Bischof von Speier am 21. Juni an Kurpfalz, seien die Unterthanen fast ganz erschöpft¹. Das bambergisches und würzburgische Gebiet wurde durch die Markgrafen von Ansbach und Baden heimgesucht; auch dort wurde ‚mehrere Wochen lang auf das freventlichste gehauft‘². Es trat jetzt schon ein, was ein protestantischer Abgeordneter im Jahre 1608 auf dem Reichstage zu Regensburg vorangesagt hatte: ‚Wenn unsere Häute einmal zu den Waffen greifen, dann werden wir einigen Pfaffen die Platte so tüchtig scheren, daß es ihnen im Andenken bleiben soll.‘³ Den schutzlosen Unterthanen blieb es im Andenken.

In den Jülicher Landen war inzwischen von den ‚Feinden des römischen Antichristes und alles papistischen Töches‘ in einer Weise gewüthet worden, daß es ‚auch Steine hätte erbarmen mögen‘. Um es kurz zu sagen, klagte Doktor Alexander Hopmann aus Cleve am 27. Mai, ‚so ist alles dermaßen ausgeraubt und ausgefressen, gebrannt und verhergt worden, daß in den meisten Dörfern und Ortschaften nichts anderes mehr, denn eine große Wüstenei.‘⁴ Bereits am 21. März hatte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Christian von Anhalt geschrieben: ‚Das ganze Land von Jülich ist fast ausgefressen‘: die Unterthanen, welche Pferde halten könnten, seien entlaufen; alles sei in solcher Verwirrung, daß man nicht wisse, wo anzufangen⁵. Im August berichtete der hessische Gesandte Johann Zobel aus Düsseldorf an den Landgrafen Moriz: ‚Die Unterthanen sind bis auf den letzten Knochen ausgegemergelt und also erschöpft, daß sie alles verlassen und weggelaufen‘; ‚Blut und Armut‘ des geplagten Volkes schreie zum Himmel⁶. In Cleve erfuhr man, Christian von Anhalt habe sich vernehmen lassen: ‚Sobald nur einmal Jülich in unsern Händen, wollen wir den Papisten gründliche Lektionen erteilen, wobei die Generalstaaten und England auf unserer Seite.‘⁷

Im Elsaß wurden bereits ‚gründliche Lektionen‘ erteilt. Erzherzog Leopold, Administrator des Bistums Straßburg, hatte dort gegen Frankreich ein Beobachtungskorps aufgestellt. Um dieses zu vernichten, rückten die Markgrafen von Ansbach und Baden ins Straßburgische ein und raubten und brandschatzten überall, wohin sie kamen. Selbst der Kurfürst von der Pfalz geriet darüber in Furcht. Solche unverantwortliche Vorgänge, schrieb er am 4. August an die Markgrafen, würden die Union verhaßt machen und den durch das Elsaßer Unternehmen bereits mißbergünstigten Städten weiteren Anstoß geben zum Rücktritt von dem Bündnis. Neben den Städten, könnten leicht auch andere unierte Stände, welche diese Expedition ebenmäßig nicht

¹ Ritter 3, 258—259. 290—292.

² Ritter 3, 309. 310 Note 1.

³ Schreiber, Maximilian 128.

⁴ Vergl. oben S. 626 Note 4.

⁵ Ritter 3, 152.

⁶ Ritter 3, 394—395. 407.

⁷ *Aufzeichnungen Alex. Hopmanns, vergl. oben S. 626 Note 4.

allerdings approbieren wollen, Hand und Hilfe abzuthun, Anlaß bekommen¹. Die Straßburger und Nürnberger Kriegsräte baten den Kurfürsten, dafür zu sorgen, daß die Kriegszucht gebessert werde und ‚die Union sowohl bei Freunden und Feinden nicht mehr, als sie leider allbereits ist, verhaßt gemacht, noch auch Ursache gegeben werde, daß dieselbe nicht etwa ganz und gar zu höchstem Schimpf und Schaden wiederum zerfalle‘².

Als der Herzog von Württemberg um Mitte Juni von den Ausschüssen der Landschaft Beihilfe zu den Unionskosten verlangte, erhielt er zur Antwort: Man habe ihnen ‚vorgebildet‘, der Bund bezwecke den Schutz und die Verteidigung des Vaterlandes; aber von diesen ‚Absichten‘ sei man abgewichen und habe ‚den Geldvorrat auf die jülichischen und straßburgischen Unruhen verwendet und unnötig erschöpft‘. Dadurch habe man ‚die Katholischen, welche ihr Haus und Hof im Elsaß verlassen und sich in das Herzogtum geflüchtet, nur desto mehr aufgebracht‘: der Herzog werde beschuldigt, die vornehmste Triebfeder dieser Unternehmung zu sein; er möge sich, so viel ihm seine Ehre gestatte, der Union entschlagen³.

Am 9. August richteten drei lutherische Fürsten, der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Braunschweig und der Landgraf von Hessen-Darmstadt, ein ernstliches Schreiben an Friedrich IV. und seine Genossen. Die Union, sagten sie, weise zwar den Vorwurf von sich, daß sie etwas gegen den Kaiser, den Land- und Religionsfrieden vornehmen wolle. Aber es liege jetzt klar vor Augen, ‚daß solche Union, die Aufweckung fremder Potentaten und dieses vorstehende Kriegswesen einzig und allein dahin gerichtet sei, den kaiserlichen Befehlen nicht zu gehorchen und die katholischen Stände heimzuzuchen‘. Beweis hierfür seien die gegen die Reichsgesetze erfolgten Einlagerungen und Durchzüge durch die Stifte, der Einfall in das Bistum Straßburg, die Bedrohungen anderer, auch lutherischer Stände. Würden die Unierten ‚in den Waffen verharren und bald den einen bald den andern Stand zu überfallen gefaßt bleiben‘, so müßten die kaisertreuen Stände, gleichviel ob sie katholisch oder evangelisch, auf notwendige Verteidigungsmittel wider solche Gewalt bedacht sein⁴.

Jedoch die Unierten ließen sich ‚durch nichts anfechten‘. Ein kaiserliches Ausschreiben, welches ihre Gewaltthatigkeiten und Frevelthaten kundgethan und die Aufhebung ihres Bundes verlangte, erschien ihnen als unverbindlich und ehrenrührig: sie befänden sich, sagten sie, im Stande der Notwehr und seien nur auf Befestigung des Land- und Religionsfriedens bedacht⁵.

¹ Ritter 3, 365—366.

² Ritter 3, 439 Note 2.

³ Sattler 6, 51.

⁴ Ritter 3, 397—399. ** Vergl. Klopp 1, 96 fl.

⁵ Ritter 3, 309—310. 373—375.

Im Februar 1610 hatte der Kaiser in einem öffentlichen Erlaß erklärt, daß er für das Haus Östereich keinerlei Anspruch auf die Züllicher Lande erhebe¹; am 7. Juli hatte er das Haus Sachsen feierlich mit diesen Landen belehnt². In einer dabei ausgestellten Verschreibung gestand Sachsen zu, daß diese Belehnung den verfassungsmäßigen Rechten des Kaisers und des Reiches, den Rechten anderer Fürsten, besonders der Prätendenten, endlich auch den Rechten und dem Herkommen der Züllicher Lande in geistlichen und weltlichen Dingen unabbrüchig sein sollte: werde die Belehnung von jemand angefochten, so wolle der Kurfürst dem Kaiser als dem unzweifelhaften Richter zu Recht stehen³. Erzherzog Leopold hatte bereits im Juni Züllich verlassen und war für die sächsischen Ansprüche eingetreten.

Aber ‚alles, was der Kaiser thut‘, bemerkte sich Alexander Hopmann, ‚ist für die, so die Macht und Waffen haben, nur zum Gelächter; spotten weißlich darüber und sagen mit ihren ausländischen Verbündeten: Wir sind die Herren.‘⁴ Am 28. Juli erschien Prinz Moriz von Oranien mit seinem Heere und wurde in der Nähe von Züllich von Christian von Anhalt empfangen. Seine Streitmacht belief sich mit Einschluß der zwei französisch-niederländischen Regimenter und der englischen Truppen auf 136 Fähnlein Infanterie und 38 Fahnen Kavallerie. Am 18. August begrüßten Christian und Moriz den französischen Marschall La Chatre, welcher 5000 Franzosen und Schweizer zu Fuß und 900 Reiter mitbrachte. Als der Marschall die hohen Befehlshaber einmal bei sich zu Tische hatte und Tischspeisen auftragen ließ, sagte Moriz ‚auf Französisch ziemlich laut: Das ist ja eine närrische Religion; die meinen durch Tischessen selig zu werden!‘. Jedermann schwieg still dazu.‘ Am 1. September wurde die Festung Züllich den Belagernden übergeben⁵.

Für die Unernten entstand nun die Frage, was weiter zu geschehen.

Landgraf Moriz von Hessen hatte schon Anfang Juni bei Christian von Anhalt beantragt: sobald Züllich eingenommen, solle man die Truppen, für welche man ‚eine Zeitlang keine besondere Aufgabe habe‘, in den Bistümern Münster und Paderborn sich ‚erfrischen‘ lassen. Derselben Meinung war Graf Johann von Nassau. Lasse man das Kriegsvolk, schrieb er am 17. Juni an Moriz, nach glücklicher Beendigung des Züllicher Unternehmens ‚eine Zeitlang in den Landen der Papisten sich erfrischen‘, so würden daraus große Vorteile erwachsen: man habe dann stets kampfbereite Truppen zur Hand, und zugleich würden die Geistlichen, ‚weil sie stetig auch etlichermaßen

¹ Ritter, Sachsen und der Züllicher Erbfolgestreit 50.

² Gindely 2, 118.

³ Ritter, Sachsen 53—54.

⁴ Vergl. oben S. 626 Note 4.

⁵ Ritter, Briefe und Akten 3, 425—430.

armiert bleiben müßten', entkräftet. Auch müsse man den geistlichen Ständen, wie Moriz vorgeschlagen, eine so hohe Geldschätzung auferlegen, daß man ,dabon fast den Krieg führen könnte'. Überdies ,könnte man auch durch gute vorsichtige Unterbauung ihnen ihre Unterthanen und den gemeinen Mann an den Hals heßen'. Graf Johann, von seiten seiner Prediger als ,ein gottgerüsteter Kämpfe für das liebe Evangelium nach Calvini Lehre' gepriesen, erachtete offenbar ein solches Vorgehen für zulässig und ehrenwert. Da ihm aber das nötige Ansehen fehle, so solle der Landgraf bei der Union und bei den possidierenden Fürsten in Düsseldorf diese Dinge betreiben¹. Friedrich IV. von der Pfalz hatte am 17. August den Herzog von Württemberg gemahnt: Da die Eroberung Jülichs bald bevorstehe, so müsse man beizeiten darauf sinnen, was etwan dem gemeinen evangelischen Wesen zum Besten und zur Abhelfung der nun lange, aber ganz vergeblich geklagten Beschwerden mit diesem beisammen habenden Kriegsvolk vorzunehmen sein möchte'. Würde man diesmal dasselbe nicht zu diesem Zwecke gebrauchen, so werde es später, wenn es die Notdurft erfordern sollte, sehr schwer sein, zu einer solchen starken Armee wieder zu gelangen. Zur Abhilfe der Beschwerden sei das bequemste Mittel, nach Eroberung Jülichs wenigstens einen Teil des Kriegsvolks noch länger an der Hand zu behalten ,und derenwegen in Zeiten' bei dem König von England und den Generalstaaten ,Unterbauung zu thun'².

Am 17. September, nachdem Jülich erobert, ,geriet' der pfälzer Kurfürst von neuem ,in die Gedanken, daß man, derweil man dem Gegenteil den Vorteil so weit abgelaufen, mit einem ansehnlichen Kriegsvolk' sowohl in den oberen Landen als auch im Jülich'schen gefaßt bleibe, um damit ,den Beschwerden' abzuhelpen und einen ,beständigen Frieden', das heißt die Umgestaltung des Reichswesens nach den Wünschen der Unierten zu erlangen. ,Zu diesem Ende' ersuchte er Christian von Anhalt, die Gesandten ,der assistierenden Potentaten' dafür zu gewinnen, daß ,sie einen guten Teil ihres Kriegsvolks den unierten Kurfürsten und Fürsten zum besten, gleichwohl auf ihrer Herrschaften Kosten und Unterhaltung, auf eine geringe Zeit und ob vorgeschlagenermaßen zuschicken oder quartieren lassen wollen'³.

Zwei Tage später zerriß der Tod dieses ganze Gewebe von Plänen und Anschlägen. Kurfürst Friedrich IV. erlag am 19. September seinen Ausschweifungen. Als Heinrich IV. ermordet wurde, war unter den Unierten ,allgemeine Klage, daß ein solcher Helfer und Freund der fürstlichen Libertät, von dem so Großes erhofft worden, jählings dahingerissen'. Jetzt schrieb

¹ Ritter, Briefe und Akten 3, 288 Note 1.

² Ritter 3, 414—415.

³ Ritter 3, 447.

Christian von Anhalt an seine Gemahlin: ‚Ich kann dir nicht ausdrücken, welche Klagen der Tod des Kurfürsten von der Pfalz verursacht hat. Wahrhaftig, es ist zu viel, in einem Jahre zwei so gute und große Patrone und Freunde zu verlieren.‘ Die Union war ohne Haupt, und ihre Verhandlungen mit England und den Generalstaaten waren noch nicht zum Abschluß gekommen; in der Kurpfalz entstand ein tiefgreifender Streit zwischen dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welcher das Recht zur vormundschaftlichen Regierung für sich in Anspruch nahm, und dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, welcher sie thatsächlich inne hatte; in Frankreich bereitete sich ein Umschwung der staatlichen Verhältnisse und der auswärtigen Bündnisse vor, und im Reiche war ein katholischer Bund erstarkt, dessen Leiter, Herzog Maximilian von Bayern, an Geist und Thatkraft alle Fürsten überragend, nicht gewillt war, die Pläne der Umsturzpartei ‚ohne gewaltigen Schwertstreich ruhiglich sich effectuieren zu lassen‘.

IV. Der katholische Verteidigungsbund — seine Stellung zur Union — Projekt eines katholisch-lutherischen Bundes. 1609—1610.

Noch im Jahre 1606 hatte Herzog Maximilian von Bayern keine Neigung empfunden, einen katholischen Verteidigungsbund zu gründen¹; seine Gesinnung änderte sich, seitdem er das stetige Vorschreiten der kurpfälzischen Umsturzpartei wahrnahm, und seit der Achtzvollstreckung in Donauwörth, durch welche er sich, wie er am 3. Oktober 1608 an den Reichsvizekanzler von Stralendorff schrieb, „den Haß und die Feindschaft aller protestierenden Fürsten und Stände auf den Hals geladen“ hatte². Die kurpfälzische Partei hatte im Jahre 1608 den Regensburger Reichstag zersprengt und bald darauf ihren Sonderbund zu Ahausen gegründet; der Kaiser war durch die erfolgreiche revolutionäre Erhebung seines Bruders Matthias aller Macht und alles Ansehens beraubt. Infolgedessen ging Maximilian mit aller Klugheit, Ausdauer und Opferwilligkeit darauf aus, einen ‚Schirmverein‘ ins Leben zu rufen, welcher die völlige Unterdrückung der katholischen Stände und den Umsturz der Reichsverfassung verhindern sollte. Weil aber der Kaiser nicht mehr im Stande war, Schutz zu gewähren, und dessen fort-dauernde Feindschaft mit Matthias, sowie die überwiegende Macht, welche die protestantischen Stände erlangt hatten, neue gewaltsame Umwälzungen in den österreichischen Erblanden, wenn nicht den völligen Untergang des habsburgischen Hauses, voraussehen ließen, so wollte Maximilian den Schirmverein ohne Beteiligung dieses Hauses abgeschlossen wissen. Er beabsichtigte dabei keineswegs, die Habsburger vom Kaiserthron zu verdrängen und für sich die Krone zu gewinnen. Ihn leitete vielmehr die richtige Erkenntnis: unter den obwaltenden Verhältnissen würde ein jeglicher Bund, dessen Ein-

¹ Vergl. oben erstes Buch, Abschnitt XXI.

² Wolf, Maximilian 2, 340. ** Vergl. den Diskurs Herzog Maximilians für Kardinal Millino über ein katholisches Bündnis (Juni 1608) bei Stieve, Briefe und Akten 6, 418 ff. und ebend. 426 ff. einen Anfang Juli vom Münchener Hofe ausgegangenen Diskurs über die Notwendigkeit eines katholischen Bundes.

greifen vom Prager oder vom Wiener Hofe abhing, entweder von vornherein zur Machtlosigkeit verurteilt sein oder in Verwicklungen hineingezogen werden, welche allen katholischen Reichsständen zum äußersten Verderben. War doch überhaupt für eine ernste, grundsätzliche Handhabung und Verteidigung des katholischen Wesens nichts zu erwarten, solange die Linie des Kaisers Maximilian II. die Reichskrone trug. Unter Rudolf II. hatten die Katholiken dieses genugsam erfahren; unter Matthias sollten sie später das gleiche erleben. ‚Nach hüben und drüben, gleichzeitig den einen wie den andern, gute Worte geben, aber schier nichts thun oder alle Gebot und Verbot auf wienerisch Brauch nur fünf Tage dauern lassen, beileibe nit länger, dadurch sich bei allen Parten verdächtig machen, ist seit Maximiliano dem andern‘, heißt es in einem satirischen Gespräch vom Jahre 1617, ‚kaiserliche Lojung‘¹.

Um eine derartige Lojung konnte es dem Bayernherzoge nicht zu thun sein. Er wollte ‚ein besonnen, einsichtig, aber thalustig‘ Eintreten ‚für Recht und Frieden‘: ‚ein sicher Ziel und Zweck und die nötigen Mittel, zu selbigem zu gelangen, wobei einem jeglichen Biedermann und vorab einem Fürsten katholischen Glaubens und deutschen Geblütes kein Arbeit und Opfer zu viel sein sollte‘². Ein solches zielbewußtes Wirken, eine solche Arbeit und Opferwilligkeit wurde aber nicht allein am Kaiserhofe vermißt: auch bei den geistlichen Reichsständen, welche sich zu einem Schirmverein entschlossen, war wenig davon zu finden. Das lernte Maximilian zu seinem ‚nicht geringen Ärger und Zorn‘ früh genug kennen.

Nach langen Bemühungen des Herzogs wurde am 10. Juli 1609 in München ein Vertrag unterzeichnet, welcher den Grund zu einer katholischen ‚Union‘, der später sogenannten Liga, legte. Die Unterzeichner waren die Bevollmächtigten des Herzogs, der Bischöfe von Passau, Konstanz, Augsburg und Regensburg, des Propstes von Ellwangen und des Abtes von Kempten. Auch der Bischof von Würzburg hatte Abgeordnete nach München geschickt, dieselben aber nur zum Beraten und Berichten angewiesen. Als Zweck des Bündnisses erklärte man die Verteidigung des katholischen Glaubens und die Erhaltung des Religionsfriedens und anderer Reichsgesetze. Die Verbündeten sollten einander gegen jeden Angriff unterstützen. Zum Bundesobersten wurde Maximilian ernannt und für die Bedürfnisse des Bundes eine Bundeskasse in Aussicht genommen. Aber der Bundesoberste wurde in seiner Macht durch drei Beigeordnete aus den drei oberländischen Kreisen, mit denen

¹ Ein kurzes anmuthliches Gespräch 5—6.

² Als Äußerung Maximilians mitgeteilt in einem Briefe *des Mainzer Offizials Hans Wiederhopf vom 13. September 1613.

er sich bei jedem Schritte zu verständigen hatte, beschränkt; die gemeinschaftliche Klasse seiner unmittelbaren Einwirkung entzogen; über die innere Ordnung der Bundesversammlung, über ein gemeinsames Verteidigungswesen und über die Zusammensetzung des künftigen Bundesheeres keine Vereinbarung getroffen¹. Dadurch war von vornherein ein rasches und entscheidendes Handeln unmöglich gemacht. Christian von Anhalt, welcher alles ausgekundschafte hatte, schrieb mit Recht am 12. Dezember 1609: Die Union der Papisten ist ‚mit der unserigen weder in Materia noch in Forma zu vergleichen, und sie lassen ihre Imbecillität daraus erspüren‘².

Die Stände wollten dem Bundesobersten gegenüber so wenig wie im Reich gegenüber dem Kaiser auf ihre Selbstherrlichkeit verzichten, und wo immer möglich jedem kriegerischen Unternehmen, welches Kosten und Mühen verursachte, ausweichen. Die geistlichen Kurfürsten, an deren Spitze der Reichserzkanzler Johann Schweikart von Mainz stand, hatten sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß seitens der Unierten immer größere Gefahren drohten; anderseits hatte Maximilian es an Aufmunterungen nicht fehlen lassen. Trotzdem hatten sie sich bisher zögernd und saumselig erwiesen. Noch am 24. Mai 1609 hatte der Herzog sich darüber beklagt, daß der Kurfürst von Mainz ‚diese Dinge kühl und schlecht in Obacht genommen, nur immerdar von sich und zu langer Hand geschoben und niemals über öfteres, von uns begeheneß Erinnern und Erjuchen dieses Werk wirklich hat angreifen wollen‘. Aber ‚wir halten dafür‘, hatte Maximilian, den Kurfürsten von Köln aufmahmend, hinzugefügt, ‚Ihrer Liebden werden die in Neulichkeit von der Kurpfalz wider das Stift Speier im Reich unerhörte verübte Gewaltthätigkeiten etlichermaßen die Augen öffnen‘; dem Mainzer Stift ‚möchte dergleichen alsbald auch begegnen‘, und darum sei zu hoffen, daß Johann Schweikart ‚sich dieser Sachen mit mehrerem Eifer unternehmen und einen endlichen Schluß werde machen helfen‘. Denn aus ‚dieser Thathandlung der Kurpfalz‘ ergebe sich deutlich genug die Lehre: wenn man ‚katholischerseits zu diesen Sachen nicht anders thut, so werden die Protestierenden diesem Exempel nachfolgen und allgemach einen katholischen Stand nach dem andern angreifen, bis sie alles unter sich gebracht‘³.

Die kurpfälzischen Gewaltthätigkeiten machten in der That den Eindruck, welchen Maximilian gewünscht. Am 30. August traten die geistlichen Kurfürsten dem Münchener Vertrage bei, fügten aber die Bestimmung hinzu, daß der Kurfürst von Mainz als zweiter Bundesoberster dem Herzog von Bayern an die Seite gesetzt werden solle. ‚Feldoberster aber solle Bayern alleinig

¹ Vergl. Cornelius, Gründung der Liga 18—23.

² Ritter 2, 517 Note.

³ Cornelius, Gründung 24.

verbleiben.' Die Kurfürsten nahmen es auf sich, ihre Suffragane und die ihnen untergeordneten geistlichen Stifte für den Bund zu gewinnen, während Maximilian die Prälaten, Reichsritter und Reichsstädte in den oberen Landen zum Beitritt heranzuziehen sich bemühen sollte. Als dann aber der Herzog die Abhaltung eines gemeinsamen Bundestages verlangte, um alle noch unerledigten Punkte in Ordnung zu bringen, stellte sich bei Johann Schweikart ‚die alte Verzagtheit‘ wieder ein. Es bedurfte des Drängens der Kurfürsten von Köln und Trier, daß er zu einem Tage in Würzburg seine Einwilligung erteilte. Im Februar 1610 traten dort mit Ausnahme von Oesterreich und Salzburg die Abgeordneten aller bedeutenden katholischen Reichsstände zusammen und kamen überein, die Beiträge der einzelnen Bundesglieder gemäß der im Reich gebräuchlichen Matrikel zu leisten: im laufenden Jahre sollten 42 Römermonate erlegt werden; auch sollten die einzelnen Stände mit Kriegsvorrat und einer bestimmten Anzahl von Geschützen für den Notfall sich bereithalten. Die Aufnahme des Gesamthauses Oesterreich könne ‚für dieses Mal aus gewissen Ursachen, so unnötig zu erzählen, nicht stattfinden‘, aber die Erzherzoge Ferdinand von Steiermark, Maximilian, Verwalter von Tirol und der österreichischen Vorlande, und Albert, Statthalter der Niederlande, wolle man in den Verein zu ziehen suchen. Die rheinischen Bischöfe befürworteten ein Eingreifen in den Jülicher Erbfolgestreit; aber der Herzog von Bayern sprach sich entschieden dagegen aus; der Bund würde dadurch, jagte er, in einen Kampf mit den auswärtigen Mächten, welche den possidierenden und unierten Fürsten zur Hilfe, verwickelt werden.

Im Verlauf der Verhandlungen zu Würzburg erhielt Maximilian die Nachricht, daß weder der König von Spanien noch der Papst, welche man um Unterstützung angegangen, zu einer solchen bereit seien, solange nicht dem Hause Oesterreich eine hervorragende Stellung in der Schirmvereinigung eingeräumt würde. In einem Schreiben vom 24. Juni 1609 hatte der Herzog dem Papste die Gefahren geschildert, welche das siegreiche Vordringen der protestantischen Stände nicht allein für den Bestand der katholischen Religion in Deutschland, sondern in der Folge auch für Italien und den Heiligen Stuhl mit sich bringe. Er habe sich bemüht, die katholischen Reichsstände zu einem Schutzbunde zu vereinigen, habe dabei bereits einigen Erfolg und hoffe auf größeren, aber die protestantischen Stände seien den katholischen an Zahl und Kräften weit überlegen, zumal wenn letztere ohne auswärtige Hilfe, während auf seiten der ersteren Dänemark, Schweden, England, Holland, ‚ja leider wohl auch noch andere Mächte‘ sich befänden. Deshalb möchte der Papst selbst und durch ihn angeregt Spanien und Toscana und andere auswärtige Fürsten den katholischen Bund mit Geld und wo nötig mit Truppen unterstützen; sonst sei keine Rettung der Religion zu erwarten.

Aber Paul V., durch Frankreich eingeschüchtert, gab nur allgemeine Zusicherungen, und es dauerte lange, bis er sich zu dem Versprechen herbeiließ, monatlich 8000 Gulden in die Bundeskasse zu entrichten. Spanien machte seine Unterstützung davon abhängig, daß der Erzherzog Ferdinand als Mitdirektor und Bundesoberster eintreten sollte.

Der ganze Bund schien von neuem in Frage gestellt. Von den Mitgliedern desselben hatte bis zum April 1610 noch niemand, trotz der Versprechungen vom vergangenen Juli und August, seine Beiträge eingeliefert, und Maximilian sprach in einem Schreiben an seinen greisen Vater, dem er über alle Unzuträglichkeiten Nachricht erteilte, die Absicht aus, sein Bundesoberstenamt niederzulegen. ‚Mit Verwunderung und mit empfindlicher Unlust‘, antwortete Wilhelm V. am 19. Mai, ‚habe ich gelesen, was Ihr mir kommuniziert habt. Mich nimmt es mehr vom Papste als von Spanien wunder. Der dortige Hof verlangt, daß ihm alle Welt obliegt sein soll; hingegen will er für andere nur wenig oder nichts thun. Die österreichisch-maximilianische Linie ist nie gut bayerisch gesinnt gewesen, ob ihr gleich von Bayern aus viel Gutes geschehen. Die Erzherzoge haben nur immer gefürchtet, das bayerische Haus möchte zu groß werden. Die andere, die steiermärkische Linie, ist, glaube ich, weniger ungünstig für uns gestimmt, außer was sie aus Respekt für Spanien, von dessen Ratschlägen der Hof zu Graz fast ganz abhängt, thun muß. Dieses hat mir Eure Schwester, Erzherzog Ferdinands Gemahlin, schon mehrmals aus Graz im Vertrauen gemeldet. Was die Abtretung des Bundesoberstenamtes betrifft, so rate ich Euch, damit noch einen kurzen Instand zu halten, bis Ihr recht sehet, wohin die Sachen hinaus wollen, und besonders wie auch das Werk mit Frankreich beschaffen ist. Sonst würde es freilich das beste sein, man ließe sie mit- und durcheinander machen, was sie wollen, weil sie doch selbst mit aller Gewalt sich verderben wollen. Aber ich rate Euch, daß Ihr noch etwas zusehet. Vielleicht möchte sich noch etwas anderes schicken. Mich wundert, daß der Kurfürst von Köln, Euer Onkel, sich der Sache, Bayern betreffend, nicht mit mehr Eifer annimmt, und sich fast unnütz macht.‘¹

Inzwischen waren die Bedrängnisse der Stifte Würzburg und Bamberg immer größer geworden. Die württembergischen und ansbachischen Truppen, welche diese Stifte mitten im Frieden überfallen, hielten jetzt bereits über fünfzig Ortschaften in ihrer Gewalt und machten sich ‚mit Raub, Plündern, Notzwang und Schändung der Frauen täglich fürchtbarer‘; auch an dem Gute des Landesherrn vergriffen sie sich, indem sie einen mit Geld beladenen Wagen, der die Bundesanlage des Bischofs von Würzburg nach

¹ Wolf, Maximilian 2, 549—550.

München bringen sollte, auszraubten. Der Markgraf von Baden brandschatzte im Erzbistum Mainz, ſing Gefandte des Kurfürſten auf und warf ſie ins Gefängniß¹.

Infolgedeffen berief Maximilian ſeine ‚Adjunkten‘ nach München, um mit ihnen darüber zu verhandeln: ‚Wie den von dem Kriegsvolk der widrigen unierten Kurfürſten, Fürſten und Stände bedrängten und beleidigten Bundesſtänden die hilfreiche Hand zu bieten, und wie ſie bei dieſen ſo ſchweren und ſorglichen Läuſen weiterer Drangial geübrigt ſein möchten.‘

Die Abgeordneten der geiſtlichen Kurfürſten, der Biſchöfe von Würzburg, Paſſau, Augsburg und Speier und der ſchwäbiſchen Reichsprälaten wollten ſich anfangs der durch das Tülicher Weſen Bedrängten thätlich annehmen, fanden aber bald, daß der katholiſche Bund gegen die Union zu ſchwach ſei: man ſolle ein Abmahnungsſchreiben an die Unierten ſchicken, und zwar ‚nicht auf das ſchärſte, ſondern etlichermaßen glimpflich abgefaßt‘. Bayern entgegnete: Ein ſolches Schreiben werde wenig fruchten; wolle man es aber abſenden, ſo ſollten ſich die Stände wenigſtens ſo in Verfaſſung ſetzen, daß ſie auf eine abſchlägige Antwort hin gleich bereit ſeien, Gewalt mit Gewalt abzutreiben; wäre kein Geld in Bereitschaft, ſo ſollten ſie dem Beiſpiele der Proteſtanten folgen, welche in ſolchen Fällen bei der Hand ſeien, Anlehen aufzunehmen und ihre Länder zu verſetzen, denn jetzt ſei Gefahr im Verzuge: Jeder müſſe das äußerſte thun, was die Nothdurft verlange. Jedoch auf ſolche Vorſchläge waren die Abgeordneten ‚nicht inſtruiert‘.

Wiederholt brachte Maximilian die Überzeugung zum Ausdruck: ‚Ohne einige Ungelegenheit laſſe ſich die Sache nicht zu Werk richten; man werde nimmermehr von dieſem Kreuz und den Zünötigungen der Calviniſten kommen, wenn man ſich nicht mit einennmal etwas wehe thun wolle; die Geiſtlichen ſollten lieber ein für allemal die Hälfte ihres jährlichen Einkommens hergeben, ſtatt das Ganze dem Feinde folgen laſſen zu müſſen. Hätte zum Beiſpiel der Biſchof von Würzburg ‚das, was die württembergiſchen und ansbachiſchen Truppen ihm verdorben, zu ſeiner Verteidigung angewendet, ſo hätte er ſie zum Lande hinaus und wer weiß wohin jagen können‘. Aber ſeine meiſten Mitbundesſtände ſeien nicht gewillt, ‚in dergleichen Fällen, wie jetzt leider gar zu viele vorhanden, wo die proteſtierenden Reichsſtände wider die katholiſchen die Waffen brauchen und allerhand Thathandlungen üben‘, ſich zur Gegenwehr gefaßt zu machen, Reiter und Knechte anzuwerben und der Gewalt mit Gewalt zu begegnen; ſie ſeien vielmehr nur auf Schreiben und Vermahnungen bedacht und würfen alle Laſt auf ihn, den Herzog, der ſie mittels ſeines Anſehens bei den Proteſtierenden, ſoviel möglich, aus der

¹ Wolf 2, 550—551. Schreiber 140.

Not erretten solle. Würde er dann aber selbst einmal von den Protestierenden wegen des Bundes angegriffen, so habe er von seinen Mitständen wenig oder gar keinen Beistand zu erwarten¹.

Diese Gründe waren vollkommen ausreichend zur Erklärung seines Entschlusses, das Bundesoberstenamt niederzulegen. Den Abgeordneten seiner ‚Adjunkten‘ ließ er in München am 22. Mai überdies noch vorstellen: Weil Spanien und der Papst nur dann zur Hilfe bereit seien, wenn das Haus Österreich die Oberleitung im Bunde erhalte, so wolle er sein Amt diesem Hause gänzlich anheimschlagen. Dadurch könne er zugleich den Argwohn aus der Wurzel heben, als sei er ein Gegner desselben und stecke mit dessen Feinden unter einer Decke. Frankreich habe den protestierenden Fürsten den Vorschlag gemacht, den bayerischen Wittelsbachern die Kaiserkrone anzubieten, gewiß nur in der Absicht, ‚um Bayern und Österreich dergestalt aneinander zu hegen, daß eines das andere zerstören müßte‘. Ihn, dem Herzog, läge solches fern. Auch nach Niederlegung seines Amtes als Oberster sei er entschlossen, alles zum Besten des Bundes zu thun, und man möge über seine Abdankung strenges Stillschweigen beobachten, damit die Gegner hieraus keinen Vorteil zögen².

Nur auf dringendes Bitten der Abgeordneten versprach Maximilian, sein Amt bis zum nächsten allgemeinen Bundestag, welcher in sechs Wochen stattfinden sollte, zu behalten. Die Drohung seines Rücktrittes brachte bei Spanien die Herabminderung der früher gestellten Forderungen zuwege. Am 14. August kam ein Vertrag zu stande, in welchem sich Philipp III. zu einer monatlichen Zahlung von 30 000 Dukaten verpflichtete, unter der einzigen Bedingung, daß Erzherzog Ferdinand lediglich mit dem Titel eines Mitdirektors und Bundesobersten an Stelle des Königs Vizeprotektor sein und an allen Verhandlungen teilnehmen sollte³.

Durch die Einfälle der Unierten ins Straßburgische wurde Maximilians Mitoberster, der Kurfürst von Mainz, welcher sich auf einem Fürstentage in Prag befand und anfangs mit allerlei Ausflüchten die Berufung des Bundestages hinausschieben wollte, für ein rasches Handeln gewonnen. ‚Wir können uns der geistlichen Stände äußerster Nachlässigkeit nicht genug verwundern,‘ hatte der Herzog am 21. Juli durch einen Kurier seinem Gesandten in Prag melden lassen, ‚indem nicht nur der Protestierenden von langen Jahren her gemachte Anschläge, die man ihnen doch vielfach schon zur Genüge und

¹ Maximilians Instruktion für Joachim von Donnersberg vom 26. Juni 1610, bei Wolf 2, 566—568. 571—572.

² Wolf 2, 554—557. Schreiber 147—149.

³ Näheres über die Verhandlungen mit Spanien, dem Papst und den italienischen Fürsten bei Cornelius 29—35. 42—44. Gindely 2, 50 fl. 62—70.

lebendig vor Augen gestellt hat, sondern die That selbst nunmehr im Stifte Straßburg auf vorhergegangenes Präludium mit Würzburg und Bamberg an den Tag geben, daß die Protestierenden die übrigen Stifter nach und nach an sich ziehen werden, und daß also der Geistlichen Land und Leute samt ihren eigenen Personen, Stand und Beruf der verderblichen Gefahr zunächst ausgesetzt seien.¹ Unser geliebter Bruder, der Koadjutor von Köln, schreibt uns ganz kläglich, daß er mit der Gefahr bedroht sei, sein Erzbistum zu verlieren. Die Protestierenden hoffen, daß sie, nachdem es dem König Matthias so wohl gelungen, selbst zu Prag und in der kaiserlichen Residenz den Kaiser mit bewaffneter Hand zur Einwilligung in alle seine Forderungen zu zwingen, auch ihrerseits im ganzen römischen Reich eigenmächtige Ordnung werden einführen können.² Will der Kurfürst von Mainz auch jetzt noch nur mit Briefen und Papier gegen die Protestierenden zu Feld ziehen, so protestieren wir vor Gott und der Welt, daß es, wenn ein Unglück geschieht, nicht an uns, die wir bisher ohne einiges Privatinteresse mit unserer eigenen Ungelegenheit schon viel zur Sache geholfen haben, sondern hauptsächlich an denjenigen liege, deren Schuldigkeit es vor allen andern gewesen wäre, zur Rettung der katholischen Religion ihr Äußerstes zu wagen. Für diesen Fall quittieren wir dann auf den Bund und das Bundesoberstenamt gänzlich.³

Der Kurfürst erklärte sich jetzt zu allem erbötig, was der Herzog verlange. Auf einem am 22. August in München eröffneten Bundestage erfolgte der einmütige Beschluß, auf gemeinsame Kosten ein Heer von 15 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern anzuwerben, und im Fall der Noth noch ein weiteres Regiment Knechte in Bestallung zu nehmen. Johann Dierelaes Freiherr von Tilly wurde zum Feldmarschall ernannt. An die Union erging am 7. September ein Schreiben, worin derselben in starken Ausdrücken ihr bisheriges Verfahren gegen die katholischen Stifte vorgeworfen und schleuniger Abzug der Truppen und Schadenersatz verlangt wurde⁴.

Es war das erste Mal, daß die katholischen Stände mit Entschiedenheit auftraten, die Wahrung ihres guten Rechtes verlangten und durch ernstliche Kriegszwörungen ihren Worten Nachdruck verliehen. Besonders in Bayern wurde kräftig gerüstet.

Der Erfolg war ein günstiger. Die Union, in ihren Bündnißverhandlungen mit den ausländischen Potentaten noch nicht zum Ziele gelangt, sah sich genötigt, die Ausföhrung ihrer Pläne zu verschieben. Sie schickte eine Gesandtschaft nach München, um den Frieden anzubieten⁵. Am 24. Oktober kam ein Vergleich zu stande auf gegenseitige Entwaffnung⁶. Die katholischen

¹ Wolf 2, 605—630.

² Ritter 3, 473—483. Sentenberg 23, 301—324. Wolf 2, 633—655.

Gebiete wurden von den Truppen der Unierten befreit; die verlangten Entschädigungen sollten nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern ‚in der Güte oder vor des Beklagten ordentlichem Richter gesucht und entschieden werden‘. ‚Sie blieben‘ dann allerdings ‚in der Zukunft aus‘.

Seinen Bundesgenossen gegenüber setzte Maximilian in einer eigenen Schrift die Gründe auseinander, weshalb er das Übereinkommen getroffen habe. ‚Die ganze katholische Liga‘, erörterte er, ‚ist nur auf Verteidigung geschlossen‘, und somit sei ihr Endzweck erreicht, nachdem die Gegner freiwillig sich erboten, die Waffen niederzulegen. Durch einen Angriffskrieg, der ‚wider den klaren Inhalt der Bundesnotul‘, würde man sich nicht allein die unierten, sondern ‚alle protestierenden Stände des Reiches samt ihren ausländischen Konföderierten auf den Hals laden‘. Der Papst und der König von Spanien hätten ihre Hilfselder ‚gar nicht zu einiger Offension bewilligt‘, und die Gelder seien bis jetzt noch nicht bezahlt worden. Auch wisse ‚man sich zu erinnern, daß der spanische Botschafter zu Prag und der päpstliche Nuntius sich oft gegen die kölnischen und bayerischen Gesandten hätten verlauten lassen, daß nichts besser und erwünschter wäre, als durch gütliche Mittel die Ruhe und Einigkeit im Reiche deutscher Nation herzustellen‘¹.

Diese Thatsachen entsprachen keineswegs den fortdauernden Ausstreunungen der Protestierenden und ihrer Streitschriftsteller, daß von Rom und Madrid nichts anderes geplant werde, als ‚die evangelischen Stände mit Feuer und Schwert auszurotten und Deutschland in seinem Blute zu ersäufen‘.

Kurz nach dem Abschluß des Münchener Vergleichs, Ende Oktober 1610, ließ der Kurfürst von Mainz auf einem Tage in Köln, wo die Tübinger Wirren friedlich geschlichtet werden sollten, den Gesandten von Sachsen, Braunschweig und Hessen-Darmstadt die Notwendigkeit eines Bundes zwischen den katholischen und den reichstreuen lutherischen Ständen vorstellen.

Bereits im April hatte Erzherzog Leopold einen Gesandten nach Dresden geschickt mit der Bitte, Christian II. möge ‚auf Mittel und Wege gedenken helfen, ein starkes Verbüdnis‘ aufzurichten ‚zwischen beiden im heiligen Reich zugelassenen Religionsverwandten, im Fall sie, wie zu befahren und fast der Mogenschein vorhanden, von den Calvinianern angefochten werden sollten‘: auf

¹ Ursachen und Beweggründe, warum auf Ansuchen der unierten protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Stände wegen Ablegung der Waffen der gesuchten Handlung stattgethan worden, bei Wolf 2, 655—664.

katholischer Seite sollten Mainz und Bayern, auf lutherischer Seite Sachsen und Braunschweig Direktoren dieses Bündnisses sein unter dem einen Haupte, dem Kaiser¹.

Im Laufe des Sommers hatten die Kurfürsten von Mainz und Köln auf einer Fürstenversammlung in Prag mehrere lutherische Stände für einen solchen Bund zu stimmen gesucht², und der Mainzer Bischof überreichte nun zu Köln, im Einverständnis mit dem dortigen Kurfürsten, den genannten Gesandten einen förmlichen Unionsskizzenentwurf. Derselbe besagte im wesentlichen: In Anbetracht der im Reich abgeschlossenen gesetzwidrigen Bündnisse, stattgefundenen Vergewaltigungen unschuldiger Stände, gefährlicher Einföhrung fremder Truppen, Sperrung der Rechtspflege und sonstigen Ungehorsams gegen den Kaiser haben nachbenannte Stände mit kaiserlicher Erlaubnis ein Bündnis zur Erhaltung des Religions- und Landfriedens vereinbart. Sie wollen dem Unwesen, welches aus der Verdrehung und ungleichen Auslegung des Religionsfriedens entstanden, zu steuern und die Sperrung der Rechtspflege aufzuheben suchen. Wird einer von den Bundesständen beider Religionen gewaltsam überzogen, so stehen ihm die andern Stände bei zur Abtreibung der Gewalt und sonderlich des etwan sich eindringenden ausländischen Kriegsvolks'. Zwei Direktoren, über deren Ernennung man sich freundlich verglichen, stehen an der Spitze des Bundes. Mit einem leiblichen Eide sichern sich die Verbundenen beider Konfessionen feierlich zu, den Religions- und Landfrieden treu zu beobachten und einen jeden der Genossen, welcher dawiderhandelt, sofort aus dem Bunde auszuschließen. Ferner wollen die Verbündeten niemand um der Religion willen anfeinden, lästern und beschädigen, sondern in allen Stücken sich freundschaftlich bezeigen und die Religionsfachen Gottes Erleuchtung anheimstellen; viel weniger soll ein Stand dem andern in Religionsfachen den mindesten Eingriff thun. Der Unterricht der Jugend soll ohne Schmähen und Lästern gegen den andern Teil erteilt werden; auch jeder Stand seinen Geistlichen anbefehlen, dergleichen sich nicht auf den Kanzeln zu erlauben, weil dadurch die Zuhörer mehr geärgert als gebessert werden. Spottgemälde, Schmähedichte und dergleichen sind auf das schärfste verboten, die Übertreter dieses Gebotes werden ohne Ansehen der Person gestraft. Weil der Bund einzig und allein die Aufrechterhaltung des kaiserlichen Ansehens, des Religionsfriedens und der Reichsordnungen, die Handhabung der Rechtspflege und die Beschözung

¹ Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit 51 Note 2.

² Vergl. das Schreiben des Herzogs von Braunschweig vom 25. Dezember 1610 an Christian II. von Sachsen, in Mosers Patriot. Archiv 6, 477. 482. Vergl. Ritter, Politif 88 Note 1.

vor feindseligen Einfällen zum Zweck hat, so ist der Kaiser um Bestätigung desselben angegangen worden¹.

Wäre ein solches Bündnis effectuirt worden, so würde wohl, äußerte sich später der Mainzer Kurfürst mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, viel Verbitterung und Blutvergießen vermieden worden sein, und die ausländischen Potentaten würden nicht so viel Boden und Macht im Reiche gewonnen haben.²

Die sächsischen Gesandten befürworteten bei Christian II. die Bundesvorschläge der beiden geistlichen Kurfürsten; auch die Bevollmächtigten von Sachsen-Koburg, Braunschweig und Hessen-Darmstadt fänden, berichteten sie, keinen Anstand bei der Sache. Man schwätze zwar viel vom Papst und von jesuitischen Ratschlägen; hier aber habe man lediglich mit vornehmen deutschen Fürsten zu thun, welche seit dem Religionsfrieden keinen protestantischen Stand um der Religion willen beleidigt hätten, auch sich aufs neue durch eidliche Versicherung zum friedlichen Leben erböten: man habe ihnen dasselbe Vertrauen zu erweisen, welches man seinerseits von den Katholischen erwarte³.

Der Landgraf von Hessen-Darmstadt war sofort zum Beitritte geneigt und erteilte nach einer Besprechung mit Johann Schweikart einem Gesandten den Befehl, auch die Stadt Frankfurt zum Bunde zu bewegen⁴. Christian II. bevollmächtigte seinen Bruder Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Koburg, zu weiteren Verhandlungen mit Mainz. Auf Neutralität, schrieb er, sei bei den bösen Läufern im Reich nicht mehr zu bauen; wolle man nicht in Gefahr geraten, so müsse man sich um gute Freunde umsehen, und diese Freunde habe man unter denjenigen zu suchen, welchen es um die Erhaltung der kaiserlichen Hoheit, der Reichsordnungen und des Reichsfriedens zu thun sei. Diesen Ständen wolle er sich lieber zugesellen, als jenen, 'die alle Reichsverfassungen aus den Augen setzen, das Haupt des Reiches nur zum Schein und mit Worten ehren, mit der That aber verschimpfieren, und an keinen Gehorjam für Reichsstatuten und Konstitutionen wollen gebunden sein'. Auf Grund dieser Vollmacht erklärte Johann Kasimir dem Kurfürsten von Mainz: das ganze sächsische Haus wolle sich in die vorgeschlagene katholisch-protestantische Union einlassen; wenn wieder ein Bundestag gehalten würde, möchte dieses zeitig gemeldet werden, damit das Gesamthaus Sachsen seine Gesandten zu demselben abordnen könne⁵. Als dann aber die Bundesobersten im März 1611 eine solche Einladung zu einem nach Würzburg anberaumten Tag ergehen

¹ Bei Senkenberg 23, 338—345.

² Angeführt in: Etlische Legationen bei Mainz und Trier (1625) S. 17.

³ Senkenberg 23, 338.

⁴ Senkenberg 23, 346.

⁵ Wolf 3, 21—24.

ließen, war der Kurfürst von Sachsen unter dem Einflusse des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig¹ unschlüssig geworden und ließ nach Mainz berichten: er billige zwar nach wie vor die katholische Union, finde aber, daß die vom Hause Sachsen bisher beobachtete Neutralität sowohl dem Reiche als den katholischen Ständen zuträglicher sei, und wolle deshalb seinen Eintritt in den Bund nicht übereilen².

Zur Zeit, als Sachsen, am 9. April 1611, diese Antwort erteilte, trugen sich in Böhmen Ereignisse zu, welche den Anschluß des Kaisers an die protestantische Union zur Folge hatten.

¹ Vergl. dessen oben S. 659 Note 2 angeführtes Schreiben.

² Senkenberg 23, 347—349.

V. Neue Erschütterungen in den kaiserlichen Erblanden — Kurfürstentag zu Nürnberg 1611 — Rudolfs II. letzte Pläne. † 1612.

Der König von Spanien und der Papst waren fortwährend bemüht, zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias eine Ausöhnung zu stande zu bringen, damit nicht das habsburgische Haus sein Erbe und die Kaiserkrone verliere. Auch die katholischen und mehrere lutherische Fürsten verfolgten dasselbe Ziel, unter letzteren insbesondere Kurfürst Christian II. von Sachsen und der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Anfang Mai 1610 wurde in Prag eine Fürstenversammlung eröffnet, welche über die Bedingungen des Ausgleichs lange Verhandlungen pflog. Während derselben gab Christian von Anhalt, die Seele der Union, sich alle Mühe, die beiden feindlichen Brüder noch grimmiger zu verfeinden: er hezte, wie schon früher, Rudolf gegen Matthias und diesen gegen jenen auf, um die Anarchie in Österreich dauernd zu erhalten und, wenn möglich, einen Bürgerkrieg zu entzünden. Dem Kaiser ließ er vorstellen, sein Leben sei in Gefahr wie das des Julius Cäsar und Heinrichs IV. von Frankreich: er lebe einigen zu lange', nämlich seinem Bruder Matthias; mit diesem seien Spanien und der Papst einverstanden, ihn zu stürzen; seine Räte benähmen sich nicht anders, als wollten sie das Haus Österreich exterminieren'; dagegen sei alles, was er, Fürst Christian, unternommen: die Tülicher Sache, die Union, die Bewerbungen um französische Bundeshilfe, zum Besten des Kaisers betrieben worden, nur von der Union habe derselbe Hilfe zu erwarten¹. Rudolf geriet in volle Furcht vor Mordmord. 'Oft sprang er aus dem Bette', berichtete im Juli 1610 der bayerische Gesandte Donnersberg aus Prag, 'und ließ durch den Schloßhauptmann alle Winkel der Residenz inmitten der Nacht durchsuchen.' 'Abends geht er mit seinen Kammerdienern gar seltsam um; er setzt dem obersten Kämmerer oft das Rappier an die Brust.'² Im Juni hatte Rudolf die Auflösung der Union befohlen und den Soldaten die Nacht und Obernacht angekündigt, falls sie im Dienste der Union

¹ Schlumbecky 1, 537 ff. 706—707.

² Wolf, Maximilian 2, 599.

verharren würden¹; dagegen konnte am 7. September Rosenberg dem Kurfürsten von der Pfalz mitteilen, der Kaiser habe ihm durch den Obersten Gotthard von Starheimberg vertraulich anzeigen lassen, er sei gewillt, sich in die Union zu begeben².

Gleichzeitig spielte König Matthias ein ‚fluges‘ Doppelspiel. Er schickte Gesandte an die unierten Fürsten, um mit ihnen in Verbindung zu treten, und suchte den König Jakob I. von England, der sich seiner ‚unauzlöschlichen Feindschaft gegen den Papiasmus und seinen teuflischen Anhang‘ rühmte, für sich zu gewinnen; dagegen beteuerte er den katholischen Fürsten seine streng kirchliche Gesinnung und empfahl ein Bündnis mit Spanien und dem Papste, um den Übermut der Protestanten zu brechen³.

‚Hüben und drüben‘ waren Versprechungen ‚feil wie Brombeeren‘.

Nach ‚vielen und unglaublich mühseligen Verhandlungen‘, bei welchen vor allen der Herzog von Braunschweig durch unermüdelichen Eifer sich ehrenvoll hervorgethan, gelang es den Fürsten zu Prag, einen Ausöhnungsvertrag zu bewerkstelligen. Derselbe wurde am 10. September vom Kaiser, am 30. von Matthias unterzeichnet. Letzterer erkannte darin seinen Bruder bezüglich der österreichischen Länder als seinen Lehnherrn an und versprach, für das Geschehene Abbitte zu leisten. Binnen Monatsfrist sollte das von beiden Brüdern geworbene Kriegsvolk entlassen werden; könne dieses so rasch nicht geschehen, so solle doch keiner sein Volk wider den andern gebrauchen.

Für den Kaiser bedeutete die Übereinkunft besonders die Entlassung der Truppen, welche er im Bistum Passau durch dessen Administrator, Erzherzog Leopold, hatte anwerben lassen. Aber diese Truppen wurden nicht beurlaubt, vielmehr durch neue Werbungen verstärkt und gegen Matthias ins Feld geschickt: sie sollten ‚die kaiserliche Rache befriedigen‘.

Ende Dezember drang der Oberst Ramée als Befehlshaber über 8000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Roß nach Oberösterreich vor. Vergebens hatte der spanische Gesandte sich angestrengt, den Kaiser von diesem ‚fürchterlichen Entschluß‘ abzubringen, welcher den mit Matthias abgeschlossenen Vertrag so rücksichtslos verletzte. Rudolf dachte nur an die Versprechungen seiner Astrologen: das kaiserliche Heer werde Matthias schlagen und gefangennehmen⁴.

‚Der Einfall der Passauer‘, sagte der französische Gesandte, ‚ist der Prolog einer langen Tragödie.‘⁵ Herzog Maximilian von Bayern sah voraus, daß das Beginnen dem Kaiser zunächst die Krone Böhmens kosten werde⁶.

¹ Ritter 3, 309—310.

² Ritter 3, 432.

³ Schlumecty 1, 705.

⁴ Gindely, Rudolf 2, 164—183. Schlumecty 1, 720—721. 739.

⁵ Schlumecty 1, 759.

⁶ Gindely 2, 184.

Schon im Bistum Passau hatte das Kriegsvolk, größtenteils unbefohlet, auf das furchtbarste gehaust. Die Truppen, schrieb Maximilian an Leopold, sind zu einer zuchtlosen Horde herangewachsen, bei welcher häufig der Hauptmann seine Soldaten, diese ihren Hauptmann nicht kennen; das Hochstift ist durch sie in die äußerste Armut versetzt, die Einwohner verzweifeln im Elend oder verlassen Haus und Hof¹.

In Österreich traten die Truppen mit ihrem Gefolge von 2000 Landstreichern und liederlichen Weibern² „gleichwie greuliche Räuber und Mordbrenner“ auf. Graf Starhemberg hatte dem Kaiser versprochen, der österreichische Adel werde sich zu seinen Gunsten gegen Matthias erheben. Aber niemand erhob sich für Rudolf, vielmehr geriet das ganze Land gegen die Mordbrenner in Bewegung. Ramée sah sich, nachdem er binnen fünf Wochen einen Schaden von etwa 2000000 Gulden angerichtet hatte, zum Rückzuge genötigt. Auf 269 Wagen schleppten seine Horden ihre Beute weg und ergoffen sich über den Süden von Böhmen³.

„Allenthalben mußte auch jeßund wieder“, klagte ein Zeitgenosse, „das arme Volk die Suppe auzessen, welche der Weltgeiz und Ehrgeiz seiner Gebietiger eingebrockt hatte, und die katholische Religion und Geistlichkeit mußte wiederumb die Zechen bezahlen; denn sie, vorab die Jesuiten, seien, log man dem gedrückten und ausgemergelten armen Mann unverschämt vor, Schuld an allem Unglück.“ Sie hätten den Einbruch der Passauer Truppen herbeigeführt, um durch dieselben „das heilige Evangelium in Österreich, Böhmen und sodann im Reiche auszureuten, und mit Hilfe Spaniens ein gewaltig Blutbad unter den Bekennern der reinen Lehre anzurichten“⁴.

In Prag trugen solche Ausstreunungen blutige Früchte.

Nachdem Ramée sich in den Besitz von Krumau, Budweis und Tabor gesetzt hatte, rückte er am 13. Februar 1611 vor Prag. Nun legte Erzherzog Leopold, unbekümmert um die Abmahnungen des päpstlichen Nuntius und des spanischen Gesandten, das geistliche Gewand ab und übernahm den Oberbefehl über die Truppen. Er wollte den böhmischen Thron erringen und so sich die Nachfolge im Reiche sichern, welche die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen ihm in Aussicht gestellt hatten. Er werde,

¹ Hurter 6, 356. ² Gindely 2, 183.

³ Gindely 2, 184—186. ** Vergl. F. Kurz, Der Einfall des von Kaiser Rudolf II. in Passau angeworbenen Kriegsvolkes in Oberösterreich und Böhmen 1610 bis 1611 (Linz 1897). Vergl. Hirn im Österr. Litt.-Blatt 7, 744, der richtig bemerkt: „Das Passauer Kriegsvolk war ein echter Vorläufer der Scharen des Dreißigjährigen Krieges. Unter diesem Gefindel zählte man viele vom Herrenstand und über 300 größtenteils vom Reichsadel und von vornehmen Geschlechtern.“

⁴ Ein kurzes anmuthliches Gespräch 11—12.

erklärte er dem Nuntius, nicht eher ruhen, bis sein Haupt mit einer Krone geschmückt sei. Vergebens forderte der Papst ihn auf: er solle als Bischof zu seiner Herde zurückkehren und sich von einem Schauplatz des Ehrgeizes und des Kampfes zurückziehen, den ein gesalbter Diener Gottes nicht betreten dürfe¹.

Nach einem erbitterten Kampf mit den Truppen der böhmischen Stände besetzten die ‚Leopoldiner‘ die Kleienseite von Prag und suchten in die Altstadt einzudringen. In dieser entfesselte sich alsbald ein hufitischer Religionssturm. Der aufgeregte Pöbel, mit Piken, Hengabeln und Morgensternen bewaffnet, stürzte sich mordend auf die wehrlosen Priester, Mönche und Nonnen, plünderte Kirchen und Klöster. Im Franziskanerkloster zu Maria-Schnee wurden vierzehn Patres und Brüder mit ausgefuchter Grausamkeit hingeschlachtet, vier von den Gemordeten nackt auf die Gasse geworfen, wo sie drei Tage lang unbestattet liegen blieben. Unter dem Freudengetöse blutberauschter Weiber wurde der Abt eines Klosters entmannt, nachdem ihm die Knochen zertrümmert und der Skalp vom Kopfe gerissen worden; ein Pater wurde in Stücke gehauen². ‚Insonderheit wollte man gegen die verräterischen Jesuiten die evangelische Rache auskühlen.‘ Johann Cambilhon, der sich für einen ehemaligen Genossen des Ordens ausgab, hatte die Märe verbreitet: über dem Gewölbe der Jesuitenkirche in Prag seien, wie er selbst gesehen, tausend Streitkolben, Eisenlegel und Sternkugeln versteckt; ringsumher ständen Feldstücke, Flinten, Büchsen und Langen³. Diese Märe hatte in Prag Glauben gefunden; auch viele Soldaten, hieß es, seien im Kloster verborgen. Darum sollten ‚die blutdürstigen Patres‘ nun vom Pöbel ‚zum hohen Exempel für andere Verräter auf die Schlachtbank geführt werden‘. Etwa 3000 Mann rückten gegen das Kollegium los. Aber in der Nähe desselben stand die Reiterei der böhmischen Stände, an ihrer Spitze der Ultraquist Georg von Wratizlaw, welcher in der Jugend den Unterricht der Jesuiten genossen hatte und zum Dank dafür jetzt den Schutz derselben gegen die blutgierige Menge übernahm. Auch der Ultraquist Wenzel von Kinsky trat ungeachtet seiner katholikenfeindlichen Gesinnung eifrig zu Gunsten der Patres ein. Man legte eine ständige Besatzung in ihr Haus, und sie blieben vor Mißhandlungen verschont; nur ein Jesuit

¹ Gindely 2, 195 ff.

² Gindely 2, 203—206. Chlumecy 1, 731. Es erschienen Kupferstiche über die Plünderung des Klosters Maria-Schnee und die Ermordung von vierzehn Mönchen, vergl. Drugulin 107 No. 1230 und 1231.

³ Cambilhon war niemals im Orden gewesen, vergl. Gretseri Opp. 11, 793. Über Cambilhons ursprünglich lateinisch abgefaßte, durch Fürsorge der Augsburger Prädikanten ins Deutsche übersehte Handschrift vergl. 11, 826—828.

war vom Pöbel in der Moldau ertränkt worden. Um das durch Prädikanten und ‚Famosſchriften‘ aufgehezte Volk zu beruhigen, ließen die protestantischen Stände dreimal das Kloster genau untersuchen und stellten über den Befund ein öffentliches Schriftstück aus, welches von Heinrich Matthias von Thurn, Adam von Sternberg, Johann von Bubna und andern ‚Direktoren‘ unterschrieben und besiegelt wurde. ‚Da wider die würdigen Patres der Societät Jesu‘, hieß es darin, ‚zu unterschiedlichen Malen ausgesprengt worden, als sollten sie in ihrem Kollegium eine überaus große Kriegsmunition, auch eine nicht geringe Anzahl Soldaten der Stadt und gemeinem Vaterlande zu Schaden mit allem Ernst in aller Bereitschaft versammelt haben, so haben wir mit höchstem Fleiß dreimal durch gewisse von uns verordnete Personen aus allen drei Ständen des Königreichs, Herren, Ritter und Bürger, und durch die ihnen zugegebenen Hauptleute das ganze Kollegium visitieren und alle Zimmer, Gewölbe, Keller, Gräfte, Kirchenturm, über und unter der Erde, durchkriechen und durchsehen lassen, aber das allerwenigste weder an Musketen, noch Pulver, noch anderer Kriegsmunition, viel weniger Soldaten gefunden. Sondern wir haben ganz gewiß erkannt, daß den würdigen Patres von ihren Mißgönnern alles aus Haß zgedichtet und wider alle christliche Billigkeit ihnen zuleid ausgesprengt worden ist, und daß sie ganz unschuldig befunden worden sind.‘¹

¹ Urkunde vom 23. Sept. 1611, bei Londorp. Acta publ. 1, 484—485. Gretser 11. 862. Vergl. bei Gretser 11, 863—864 den Brief des Pater Georg Sturn vom 11. Juni 1611 über die Art der Durchsuchungen des Klosters. ** Siehe auch Krebs, Publicistik 57 ff. Durch Schmählieder wurde die obenerwähnte Lüge unter dem Volk verbreitet. So hieß es in ‚Einem schönen neuen Lied‘ über das Passauische Kriegsvolk vom Jahre 1611: Bei den Jesuiten

In dem Kloster thet man finden
Für etliche hundert Mann Gewehr,
Das Leopold hat thun bestellen,
Wol uf der Jesuiter Begehr,
Auch fande man da mit Sput
Wohl zwanzig Tonnen Pulvers gut,
Damit sie wolten vermorden
Die Christen an selbigen Orten . . .

Mitgeteilt von H. Pallmann in den Mitteil. des Ver. für Gesch. und Altertumskunde in Frankfurt am Main 6, 146; ein anderes Lied (S. 141) besagt: in Prag habe man im Jahre 1611 ‚viel frommer Christen verräterlich ermordet‘:

Daß auch die Jesuiter
Sehend Meister in diesem Spiel,
Das kann man öffentlich beweisen
Mit dem Gewehr so viel,

Diese öffentliche Urkunde der protestantischen ‚Direktoren‘ war für die Jesuiten in der Folgezeit von geringem Nutzen. Was Cambilhon, hieß es in neuen Schmähschriften, vom Prager Kolleg berichtet, das sei in Wahrheit nach angestellten Nachforschungen als tief gegründet befunden worden. Bald wurde die Beschuldigung ausgedehnt ‚auf viele jesuitische Nester und Schlupfhöhlen in großen Städten, allwo Waffen, Schwerter und grausamlich starke Kriegsmunition vorhanden‘. ‚Was man in Prag nach sicherem Befund nicht hat leugnen können, könnte man gleich wenig an andern Ort leugnen, so man nur einmal die Teufelsnester genauer untersuchen wollt.‘¹

Der Kaiser hatte anfangs versichert, daß er unschuldig sei ‚an dem Passauer Werk‘. Sobald aber die Truppen in Prag erschienen, erklärte er dieselben als seine treuen Diener: er sei ihr Oberherr, und es sei ‚seine Sache, das Königreich zu versichern‘. Als dann die Greuel in Prag begangen wurden, Räuberbanden die ganze Umgegend der Stadt in Schrecken setzten und die Bauern zu den Waffen griffen, um gegen die adeligen Gutsherren, ihre Bedränger, loszuschlagen, und als zugleich die Nachricht einlief, König Matthias eile mit zahlreichen Streitkräften den Altstädtern zu Hilfe, da wurde Rudolf wieder ‚andern Willens‘ und ließ auf Verlangen der protestantischen Stände eine Armee wider die Passauer werben. Dieselben wurden abgedankt, erhielten ihren Sold und zogen am 11. März ab.

Am demselben Tage aber luden die protestantischen Stände Matthias ein, nach Prag zu kommen und als König von Böhmen ihren Schutz gegen Rudolf zu übernehmen. Zur Zeit des Einbruchs der Passauer in Oesterreich hatte Matthias den Kurfürsten von der Pfalz und die Union um Hilfe angerufen und auf Anraten Karls von Zierotin mit den Häuptern der böhmischen Protestanten Verbindungen angeknüpft. Er hatte die dortigen Stände vor dem Kaiser gewarnt, der nur auf Gelegenheit warte, den Majestätsbrief zurückzunehmen und alle Freiheiten des Landes zu vernichten: er, der König, habe dagegen niemals sein Wort gebrochen und wolle eher sterben, als seine Versprechungen verletzen. Am 8. März brach er von Wien auf und traf am 15. in Zglau ein, wo die Abgeordneten der böhmischen Stände ihn begrüßten. Oberst Schönberg stellte ihm im Namen der deutschen Union deren Unterstützung in Aussicht, und Matthias seinerseits sorgte so wenig mit un-

Welches man hat gefunden
In ihrem verfluchten Götzenhaus,
Und sie auch sehnd gelaufen
Heimlich zur Stadt hinaus.

¹ Augenscheinlicher Beweis Bl. 3^a. C. Vergl. oben S. 566 und 602, was Donner und Rüdinger vorbrachten.

verbrüchlichen Zusicherungen, daß Zierotin und andere protestantische Parteihäupter seiner Umgebung gegen Schönberg sich äußerten: die Herrschaft des Protestantismus in Oesterreich stehe nunmehr sicher bevor.

Inzwischen wurde der Kaiser von den böhmischen Ständen wie ein Gefangener behandelt. Die Gesandten der Kurfürsten von Mainz und Sachsen erhielten auf ihr Ansuchen, man möge glimpflicher mit Rudolf verfahren, von einigen Ständen die Antwort: falls die Kurfürsten es wünschen würden, so wäre man bereit, ihnen den Kaiser und den Kurfürsten von Böhmen zugleich in einem Sack zu übersenden.

Von aller Hilfe entblößt, gab Rudolf seinem Bruder zu wissen, ‚dessen Reise nach Böhmen sei ihm nicht zuwider‘. Am 24. März hielt Matthias einen glänzenden Einzug in Prag, und es wurde ein Landtag eröffnet, welcher die Erhebung desselben auf den böhmischen Thron beabsichtigte. Rudolf sah sich zur Abdankung gezwungen. Er stieß, wurde berichtet, einen Fluch aus, als er die Urkunde unterzeichnete, und zerbiß die Feder, mit der er seinen Namen geschrieben. Am Pfingstmontag den 23. Mai fand die Krönung des neuen Königs statt und die Huldigung der Stände¹.

‚Das hiesige Wesen‘, heißt es in einem Briefe an Erzherzog Ferdinand von Steiermark, ‚hat das schlimme Ansehen, als sollte es mehr den Untergang der katholischen Religion, denn die Erhebung des Matthias bezwecken. Der Kaiser wird von den Böhmen so übel traktiert, daß selbst die Feinde des Hauses Mitleid mit ihm haben. In Wahrheit kann man jetzt sagen, weder er noch König Matthias, sondern der erste beste Störenfried sei hier Herr. Es dürfte zuletzt ein ernstlicher Krieg daraus erfolgen.‘²

In den Augen des Kurfürsten Johann Schweikart von Mainz war das schonungslose Vorgehen gegen das Oberhaupt des Reiches eine Schmach, welche dem Reiche und der deutschen Nation selbst zugefügt würde. Selbst der begehrte freie Auszug ins Reich, berichtete Schweikart am 24. Mai dem Erzherzog Albert nach Brüssel, sei dem Kaiser abgeschlagen worden; sogar dessen Leben stehe in Gefahr. Wollte man hierzu länger schweigen und die bösen Rathschläge ‚nicht etlichermaßen in acht nehmen, so würde es um Ihre Majestät gewiß allein nicht zu thun sein‘, sondern es würden ‚die nun viele Jahre her verdeckten Anschläge mit solcher Gewalt ausbrechen, daß man alsdann vielleicht, wie gern man wollte, denselben zu steuern nicht mächtig sein möchte‘. ‚Denn, wie wir dessen berichtet, so werden diese Händel nicht allein durch die Böhmen, sondern vielleicht mehr durch andere dirigiert und

¹ Näheres bei Gindely 2, 243—309. Schlumbecky 1, 740—760. Hurter 6, 423—529.

² Hurter 6, 502.

getrieben, und sollen die Generalstaaten ihre Gesandten bis dato zu Prag gehabt und dieses, auch noch wohl ein mehreres, angerichtet und unterbaut haben. Ist dem also, so werden sich alle katholischen Potentaten in und außer dem Reich wohl vorzusehen haben.¹

Vom Kaiser selbst drohten diesen Mächten noch neue Gefahren. Nach der Abtretung Böhmens hatte Rudolf sofort erklärt, dieselbe sei ungültig, weil gewaltjam ihm abgedrungen. Er ging nun darauf aus, im Verein mit der Union seinen Bruder zu stürzen. Seine ehemaligen Räte hatten allen Einfluß verloren; mehr als je bekamen Kammerdiener, Maler, Alchymisten, Wasserbrenner und Leute derlei Gelichters alles Regiment in Hände. Der höchsten Gunst erfreuten sich die Kammerdiener Rucky und Hastal, welche sich der ärgsten Unterjochung schuldig machten, und die Hofsekretäre Wacker und Härtl, welche im Solde des Pfälzer Kurhofes standen. Der Haupttreiber des Kaisers aber war der englische Agent Gunderot, ein gewinnlüchziger Abenteurer, der seit Jahren mit Christian von Ansbach und der Union geheime Verbindungen unterhielt. Durch ihn ließ Rudolf gegen Ende Juni an Christian und an den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach die Mitteilung gelangen: er wüßte die Hilfe der Union zur Erhaltung seiner Person und der Ehre des Reiches; die ganze Umwälzung in Böhmen sei durch Spanien und den Papst bewerkstelligt worden; dieselben wollten, sagte er, ‚Grabamina wie zu Graz im Reiche anfangen‘; Matthias hänge ab von papistischen Räten. ‚Weil Ihre Majestät so gar verlassen‘, so möchten die beiden Fürsten ‚zu derselben nach Prag kommen‘. ‚Nicht einmal den Namen seines Hauses‘, äußerte sich der Kaiser gegen Joachim Ernst, ‚möge er mehr aussprechen hören.‘ Im August schickte er eine Gesandtschaft auf einen Unionstag nach Rotenburg und ging den gesamten Bund um Unterstützung an².

Zu gleicher Zeit wurde die Union von Matthias umworben. Auch dieser ließ zu Rotenburg durch einen Gesandten um Beistand bitten, falls der Kaiser ihn angreifen sollte³. Um mit Hilfe der Union auf den Kaiserthron zu gelangen, hatte er bereits am 3. Februar an den Herzog von Württemberg geschrieben: er sei willfährig, alles zu thun, was er den unierten Kurfürsten und Fürsten zu gemeinem Frieden im heiligen Reich Nützliches erzeigen könne; das übrige sei der Feder nicht zu vertrauen. Matthias und die Unierten, sagte der Kurfürst von Mainz am 2. April, seien

¹ Bei v. Höfler, Fränkische Studien 280—283.

² Gindely 2, 310 ff. Ehlsmbeck 1, 778 ff. Ritter, Politik und Geschichte der Union 102. 147—148.

³ Ritter, Politik 149—150.

wie man höre, handelskeinig geworden: ‚will gern sehen, wer den andern be-
trügen wird‘. Im Juli äußerten die württembergischen Räte: Matthias sei
der am meisten geeignete Nachfolger des Kaisers¹.

Auf einem Kurfürstentag zu Nürnberg sollte über die Nachfolge be-
raten werden.

‚Es war ein schier brüderlicher Tag‘, der um Mitte Oktober 1611 sich
zu Nürnberg versammelte. ‚Die Herren Kur- und Fürsten vergaßen für die
Zeit Not und Elend, beriethen viel und vergnügten sich tapferlich mit guten
Schmäußen und großen Banfetten.‘

Die drei geistlichen Kurfürsten und der neue Kurfürst von Sachsen,
Johann Georg, der Bruder und Nachfolger des im Juli verstorbenen Chri-
stian II., waren persönlich erschienen; Johann Sigismund von Brandenburg
ließ sich durch Gesandte vertreten; auf Betreiben Johann Schweikarts von
Mainz wurde Herzog Johann von Zweibrücken, Administrator der Kurpfalz,
ins kurfürstliche Kollegium aufgenommen. Matthias hielt als König von
Böhmen um seine Aufnahme an durch eine ‚tapfere Gesandtschaft‘, welche
zugleich für eine künftige Wahl als Kaiser wirken sollte. An der Spitze
derselben stand Bischof Melchior Klesl, der zu Gunsten seines Herrn ‚mit
solcher Lieblichkeit und Zierlichkeit‘ redete, ‚daß sich die Kurfürsten und Räte
sämtlich darüber verwunderten‘. ‚Der Pfaff hat ein gutes Maul,‘ sagte Jo-
hann Georg von Sachsen, und ‚selbiges Maul erreichte schon ganz nahe, was
es schnappen wollte‘.

Als Klesl seinen Einzug hielt und so oft er später zu Wagen erschien,
widerfuhr ihm vom Volke Hohn und Schimpf. Weil er der Sohn eines
Bäckers, so nannte man ihn den Bäckergejellen, und ‚etliche Rotzschmiedsbuben
ließen sich verlauten, wenn sie diesen Bäcker in der Gasse hätten, sie wollten
ihm das Mehl henteln‘. Ein Mönch in seinem Gefolge wurde wie ein Un-
getüm betrachtet. Auf Verordnung des Rates mußte der Schütze Wolf
Teufel stets mit einer Peitsche vor der Wohnung Klesls stehen, um den sich
drängenden Haufen abzuwehren. ‚Also ist der Teufel,‘ sagt ein Chronist,
‚des Bischofs und geistlichen Vaters Schutzherr worden, solange er und sein
Mönch hier waren.‘ Auch der Kurfürst von Mainz, ‚eine schöne alte herr-
liche Person‘, wurde einmal auf offener Gasse ‚über die Maßen beschimpft,
seiner Begleitung der Wunsch nachgerufen: Euch pfäffisch Geschmeiß soll der
Teufel lebendig holen‘. ‚Nicht weniger schimpften im Volke sich Lutherische
und Calvinisten widereinander,‘ ‚und es war ein wild Wesen, um so eher,

¹ Ritter, Politik 105 und Note 1. 111 Note 1.

weil Fürsten und Gefolgschaften aus mehr denn zweitausend Personen bestanden, und wenige von In- und Ausländischen sich um die guten Befehle des Rates bekümmerten'. Einem der Prediger, der die Papisten und Calvinisten auf einem Bündel dem Teufel zu übergeben' pflegte, hatte der Rat auf das strengste eingebunden, während des Fürstentags sich alles Schmähens, Holschippens¹, Verkeckerns und Verdammens' zu enthalten; die Mesner sollten für die Fremden in den Kirchen sorgen, die Hunde aus den Kirchen jagen und die Stühle rein halten; das Kirchenlied: 'Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord', sollte während der Anwesenheit der Fürsten nicht gesungen werden. Gleichwohl war in vielen Predigten von Mord und Blutvergießen und calvinischer wie papistischer Unzucht und Teufelswesen mancherlei zu hören. Während die Fürsten brüderlich bankettierten, matteden sich ihre Prediger für die rechte Lehre ab. Der sächsische Hofprediger Daniel Haniich zog auf der Kanzel mit besonderer Heftigkeit wider die Papisten und Calvinisten zu Felde und widerlegte ihre falsche Lehre und Lästerungen'. Deshalb hatte er großen Ruf und Zulauf von Hohen und Niedern, die seine Predigten hören wollten; manche Bürger warteten oft zwei Stunden im Saal, bevor die Predigt anfing, und gingen wohlgetröstet wieder heim. Und weil Pfalz und Sachsen nahe bei einander auf einem Plage losiert waren, hat er zu Zeiten auf Pfalz selber dürfen stehen und sagen: wie wir gleich jeztunder solche Lehr in der Nachbarschaft haben. Als Johann Georg, auf Beschwerden des Administrators Herzog Johann seinem Hofprediger ein Gebiß ins Maul legen wollte, zeigte sich dieser nur um so kühnlischer'. Der Gesandte von Bremen führte Klage wider Haniich: er habe dem Volke verkündigt, ein Prediger ihrer Stadt hätte auf öffentlicher Kanzel erklärt, Christus sei, als er bei der Stiftung des Abendmahles die Worte gesprochen: 'Dies ist mein Leib', nicht wohl bei Sinnen gewesen. Andererseits ereiferte sich auch Bartholomäus Petiscus, calvinistischer Hofprediger des Pfälzer Administrators, mit allerlei Lästerpredigten': er verschenkte kleine Büchlein, um dadurch, schreibt ein Nürnberger Chronist, die lästerliche calvinische Lehre in diese Stadt einzuschleppen und sich einen Anhang zu verschaffen; aber der Rat ließ den Bürgern die Büchlein wegnehmen. Selbst bis in die Bankettstühle der Fürsten drang der Streit. Ein sächsischer und ein pfälzischer Edelknaube, die bei einem Gelage aufwarteten, wurden wegen der rechten Art, wie das Vaterunser gebetet werden müsse, miteinander handgemein, also, daß sie vor allen Kurfürsten und Herren wegen der Religion sich tüchtig prügelten; diese lachten darüber, thaten dem Prügel keinen Einhalt, bis die Edelknaben ermüdet vom Kampf endlich von selbst aufhörten'.

¹ ** Stacheln, spötteln; s. Seib, Königsteins Tagebuch (Frankfurt 1876) S. 42 Note.

„Einen großen Teil des Tages“ brachten „die hochfürstlichen Herren bei Banketten zu, welche zumeist übermäßig fein und köstlich waren“. Bei dem Kurfürsten von Sachsen tafelten sie einmal sieben Stunden lang. Joachim Ernst von Ansbach ließ 104 Gerichte auftragen nebst „hochkostspieligen“ Schaulöffeln, welche er aus Augsburg hatte kommen lassen. „Feierlicher“ noch war die Aufnahme beim Kurfürsten von Köln. Derselbe wartete bloß bei der „Kollation“ mit 124 Schalen Zuckerwerk auf, das er aus Antwerpen bezogen für eine Summe von --- 1500 Kronen. Auf einem Bankett beim Pfälzer Administrator „erlangte der süße Beerwein und köstliche Bacharacher seine volle Wirkung“: „des andern Tages konnten die Kurfürsten, durch das trunksene Glend aufgehalten, persönlich nicht zu Rate kommen“. „Dieses“, meinte ein Berichterstatter, „stimmt nicht wohl überein mit der gulden Bulle, in der solche Bankette mit scharfer Strafe verboten sind.“

Vor Beginn der Beratungen ließen die Herren zur Stärkung sich regelmäßig Malvasier, Rheinsfall, eierne Ringe, Konfekt und so weiter“ vorsetzen. Diese „Frühsuppe“ kostete nicht weniger als 200 Gulden.

Der Kurfürstentag dauerte volle vier Wochen und endete mit dem Beschluß, daß im nächsten Mai ein Wahltag in Frankfurt am Main stattfinden und zu demselben auch Matthias als König von Böhmen eingeladen werden sollte. Den Kaiser wollte man durch eine Gesandtschaft um seine Zustimmung zur Vornahme der Königswahl ersuchen¹.

Aber Rudolf wies das Ansinnen der Kurfürsten zurück. Er wollte vor dem Wahltag ins Reich abreisen und mit Hilfe der unierten Fürsten, von welchen der Markgraf von Ansbach und der Fürst Johann von Anhalt in Prag sich aufhielten, seine Feinde „eterminieren“. Auf katholischer Seite befürchtete man, er werde dann auch zu der protestantischen Religion sich bekennen. Seine Verbindung mit der Union war dem Abschluß nahe².

Die internationale Revolutionspartei, welche seit dem Tode Heinrichs IV. „ohne Haupt und Führer“, schöpfte „neuen, frischen Mut, es werde nun bald zum gewaltigen Kriege gegen die Bestie, den römischen Antichrist und seine Anhänger kommen“. „Unser ganzes Bestreben muß darauf gerichtet sein“, schrieb einer der venetianischen Verschworenen, „auf den Untergang der großen Bestie“ hoffend, am 16. August 1611 an Duplessis-Mornay, „einen Krieg in

¹ * Ausführlicher vertraulicher Bericht über den Kurfürstentag von Melchior Goldast von Hainingsfeld (einem Rechtsbeistand der Gesandtschaft des Königs Matthias) an den Rat zu Frankfurt, aus Nürnberg vom 20. November 1611, in den Reichstagsakten Bd. 94, 18 Folioblätter stark. Schreiben eines Unbekannten aus der Begleitung des Erzbischofs von Mainz, aus Nürnberg vom 14. November 1611. Senkenberg 23, 432—445. Soden, Kriegs- und Sittengesch. 1, 157—159. 186—187. 207—221. 234.

² Näheres bei Gindely 2, 310—336. Ghlumecky 1, 778—786.

Italien zu entzünden, besonders jetzt, da der Herzog von Savoyen dazu geneigt ist.¹ Duplessis rief gleichzeitig den König von England zum Religionskriege auf. ‚Wie solltest du den Papst, den du mit deiner Feder so glücklich durchstochen hast, nicht ehestens mit deinem rächenden Schwerte rühmlich durchbohren wollen? Lege jetzt die Feder weg, großer König; auch ich, satt vom Schreiben, werfe die meinige von mir. Dieses Zeitalter erfordert andere Sitten, andere Waffen sind demnach nötig. Ein neuer Konstantinus möge uns aus Britannien hervorgehen, um auf der Milvischen Brücke diesen Maxentius, einen zweiten Pharao, niederzutreten.‘ Furchtlos und ohne alle Gefährde werde er geradezu sich auf Rom stürzen. ‚Möge, durchlauchtigster König, der gütige und große Gott dich, den er zu jenem heiligen Kriege auserkoren hat, vor allen deinen Feinden beschützen und seiner Kirche, deinem Reich und allen Gläubigen erhalten.‘² Jakob I. erwiderte im Oktober: ein Angriffskrieg in Sachen der Religion lasse sich durch die Heilige Schrift und die Lehre der Urkirche nicht rechtfertigen; auch seien seine Kräfte zur Vernichtung der römischen Bestie nicht ausreichend; aber er arbeite unaufhörlich dahin, alle Fürsten in einem engen Bunde zu vereinigen gegen die Anschläge des Satans und seines Stellvertreters in Rom³. Um so größere Hoffnung setzte jetzt Duplessis auf einen Krieg in Deutschland. Der Kaiser, meldete er Ende Dezember nach Venedig, sucht sich mit den Unierten zu verbinden; die Zahl derselben wächst mit jedem Tag, und in Heidelberg werden sich ihre Abgeordneten zusammensinden, um über die wichtigsten Angelegenheiten zu verhandeln; die Könige von Frankreich, England und Dänemark werden dabei durch Vertrauenspersonen vertreten sein⁴.

Hans Reinhard Brömser, der Bischof von Mainz, welcher an der Spitze der kurfürstlichen Gesandtschaft an den Kaiser gestanden, besorgte für das nächste Frühjahr den Ausbruch eines großen Krieges im Reiche. In diesem Moment starb Rudolf II. Es hatte sich bei ihm die Wassersucht entwickelt; am Schenkel öffnete sich eine Wunde, der Brand trat hinzu und machte in wenigen Tagen, am 20. Januar 1612, seinem Leben ein Ende⁵.

¹ ‚. . . de quelque endroit qu'elle (la guerre) nous vienne, elle ne peut estre sans insignes progrès . . . et c'est là où doit estre toute nostre mire, et notamment en ceste saison que nous avons ce duc de Savoye, qui seul entre les princes d'Italie la recherche; car tant que ce coeur ci battra en son aise, il ne fault esperer la chute de ceste grande beste.‘ Affelineau bei Duplessis-Mornay 11, 268.

² Epistola suasoria vor dem Werke: *Mysterium Iniquitatis seu Historia Papatus*. 1611. Vergl. Kowallek 434—435.

³ Am 7. Oktober 1611. Duplessis-Mornay 11, 310—311.

⁴ Am 28. Dezember 1611 an Affelineau. Duplessis-Mornay 11, 374.

⁵ **Vergl. Stieve in der *Allgem. deutschen Biographie* 29, 514.

„Ein großes Glück für das Reich,“ schrieb Brömser am 13. Februar, daß dieser Todesfall eingetreten. Man hoffte, sich des Kaisers, wäre er ins Reich gekommen, als eines Werkzeugs zu bedienen, um gegen die katholischen Mitstände loszuschlagen, und was im Jahre 1610 vertagt worden, jetzt zu bewerkstelligen, nämlich die Hebung aller ihrer vermeinten Beschwerden, die Einrichtung des Gerichtswesens nach ihrem Sinn, die Freistellung des Calvinismus im Reich und bei den Erzstiften und Stiften, und die allmähliche Einziehung und Umgestaltung dieser Stifte in weltliche Herrschaften. Da nunmehr aber der Kaiser durch den Tod hinweggerafft, scheint die Gefahr eines großen Bürgerkrieges wieder hinausgeschoben. Auf wie lange, wird von denjenigen abhängen, welche ehrlich den Frieden wollen, seien sie katholische oder lutherische Stände. Raffen sie sich nicht zu gemeinsamer Verteidigung auf, so wird mit Hilfe auswärtiger Mächte eines Tages unerwartet die Kriegsfurie losbrechen. Und dann: Finis Germaniae.¹

¹ An Karl von Egenolph in Frankfurt am Main am 16. Januar und am 13. Februar 1612.

VI. Wahl des Kaisers Matthias 1612¹ — ‚der Direktor‘ des neuen Kaisers.

Gleich nach dem Tode Rudolfs II. ließ Christian von Anhalt durch den Markgrafen von Ansbach dem König Matthias vorstellen, er möge behufs seiner Wahl zum Kaiser ‚die Unierten favorisieren‘, ‚im Punkte der Beschwerden sich aller Schiedlichkeit‘ erklären und besonders mit Kurpfalz gute Vertraulichkeit hatten, weil diese ‚jederzeit sich öffentlich für ihn ausgesprochen‘ habe und als Haupt der Union ihm ‚gute Dienste erzeigen könne‘. Der Markgraf von Ansbach erschien zu Prag behufs vertraulicher Verhandlungen mit Matthias und wurde von diesem mit dem Auftrage ins Reich geschickt, seine Wahl zu betreiben. ‚Bei mir ist es ohne allen Zweifel,‘ sagte der Markgraf in einem Gutachten über die bevorstehende Wahl, ‚daß man für dieses Mal bei dem Hause Österreich verbleiben wird.‘ Für die Katholiken seien unter den Mitgliedern dieses Hauses am vorteilhaftesten der König von Spanien, Erzherzog Albert und Erzherzog Ferdinand von Steiermark. Ersteren aber könnten sie nicht durchbringen, letzterer sei zu mittellos und habe außerdem ‚den Türken zum nahen Nachbar, ingleichen Ungarn und Österreich, so mehrenteils evangelisch; so sind ihm die Venetianer auch nahe, als welche nicht katholisch genug‘. Dem Erzherzog Albert gegenüber sei für die Protestanten Matthias zu empfehlen, an den man ‚sich desto mehr halten sollte‘, weil er ‚den katholischen Kurfürsten zuwider‘. Komme derselbe durch Beförderung der Evangelischen auf den Thron, so ‚würde er um soviel mehr ein Auge auf die Union haben müssen‘. Seine Lande seien ‚mehrereenteils evangelisch‘, und hätten ‚nunmehr so viel Freiheit erlangt‘, daß man sich nicht zu befahren habe, er würde seine Macht zum Nachteil der evangelischen Religion

¹ **Vergl. Kohl, Die Politik Kurpfalzens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612, nach archivalischen Quellen dargestellt. Hallenser Dissertation von 1887. Hier wird Seite 9 aus dem Dresdener Archiv ein vertrauliches Schreiben des calvinischen Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel an Kurpfalz, datiert 1612 Januar 30, herangezogen, worin Moritz den Kurfürsten für die Idee eines protestantischen Kaisertums zu gewinnen sucht; für diesen Fall wurde die Krone Sachsen angeboten, zugleich aber der Beitritt zur Union gefordert. Sachsen lehnte jedoch ab. J. Heling, Die Wahl des römischen Königs Matthias. Erster Teil (Belgard 1892), war mir nicht zugänglich.

anwenden können. ‚Zu mehrer Versicherung‘ besitze man auch die Mittel, sich ‚mit selbigen königlichen und Erbländen zu unieren‘. Wohl besorge man von seiner Erhebung eine Befestigung des Hauses Osterreich, aber diese Gefahr werde dadurch verringert, daß Matthias durch seine Wahl in Uneinigkeit geraten werde mit dem Erzherzog Albert. Der Papst und der König von Spanien hätten Matthias nur empfohlen, um die Evangelischen ‚irre zu machen‘¹. Auch der mährische Landeshauptmann Karl von Zierotin, von Kurpfalz um seine Meinung befragt, sprach sich für Matthias aus: Die Fürsten ‚könnten keine bessere Wahl treffen; von keinem andern hätten sie mehr zu hoffen und weniger zu fürchten‘. Allerdings werde Matthias, sagte Duplessis-Mornay, ‚das wahre Licht‘, das heißt den Calvinismus, nicht erfassen, ‚allein er werde seiner Leuchte nicht entgegengetreten‘; während seiner Regierung gewöhnen die Protestanten Zeit, sich zu organisieren, um die nächste Wahl in ihrem Sinn zu beherrschen².

Um die geistlichen Kurfürsten sich geneigt zu machen, ließ Matthias ihnen bedeuten: er zeige sich durch öffentliche Andachtsübungen als eifrig katholisch und befördere alle katholischen Anliegen; dem verstorbenen Kaiser habe er vor vielen Jahren geraten, den Protestanten wieder zu nehmen, was Maximilian II. ihnen gewährt; er habe die Prädikanten abgeschafft, verbiete den Zulauf zu protestantischen Predigten; in Böhmen habe er gegen Rudolfs Majestätsbrief die katholische Religion mit bewaffneter Hand verteidigen wollen, habe aber vom Papste, vom König von Spanien und andern katholischen Fürsten die dazu nötige Hilfe nicht erlangen können; die Zugeständnisse, welche er den Protestanten gemacht, seien nur ein Werk der Not, nicht für seine Erben und Nachfolger verbindlich; überdies könne man aus den Beschwerden der Protestanten, daß er die ihnen gegebenen Versprechen nicht erfülle, am besten ersehen, wie sehr er den Katholiken gewogen sei³.

Am wenigsten traute Kurfürst Ferdinand von Köln den Versicherungen ‚des Mannes, der nicht weniger doppelzünftig als sein Vater Maximilian‘. ‚Allem Anschein nach‘, schrieb Ferdinand vor Eröffnung des Wahltags, Anfang Mai, an seinen Bruder, Herzog Maximilian von Bayern, ‚wird es zu solchen Weiterungen kommen, woraus nicht nur allein der Untergang der katholischen Religion, sondern auch noch weitere Empörungen im Reich erfolgen müssen. Denn selbst der Fürst von Anhalt hat dem Kurfürsten von Mainz im Vertrauen eröffnet, daß sich der König von Ungarn mit ihnen, den Protestanten, verglichen, und diese ihm starke Hilfe versprochen haben. Dazu schweigen nun der Papst und der König von Spanien, als wenn sie

¹ Ritter, Politik und Gesch. der Union 157—158.

² Schlumbeckh 1, 797. 798.

³ Hammer 2 Urkundenbd. 401—405.

solche Sachen nicht wüßten, oder nicht wissen wollten. Auch bei uns Kurfürsten rekommandieren sie, die Protestanten, gedachten König von Ungarn sehr stark. Dieses macht einige aus uns so kleinmütig, daß sie sich wider ihr Gewissen gegen Gott so weit vertiefen, daß sie es bei der Nachwelt nicht mehr werden verantworten können. Alles dieses wäre nicht erfolgt, wenn der Papst und Spanien sich zeitlich ins Mittel geschlagen hätten.' Matthias, jagte Ferdinand in einem zweiten Schreiben, werde ‚notwendigerweise das römische Reich zu Grunde richten‘¹. Schon während der Wahlverhandlungen befürchtete der Kurfürst einen Gewaltstreich der Calvinisten. ‚Es ist nun einmal gewiß,‘ schrieb er an Maximilian, ‚daß, wenn es nur im Vermögen der Calvinisten stünde, sie gewiß einige Unruhe erregen und uns geistliche Kurfürsten mit Gewalt überfallen wollten. Daher halte ich es denn auch für sehr ratſam, daß sich Ew. Liebden etwas in Bereitschaft setzen, damit sie, wenn etwa das unruhige Gesindel Unfug beginnen und uns geistliche Kurfürsten überziehen wollte, wie man denn öffentlich und umgeſeunt davon spricht, auf jeden Fall gefaßt wären. Denn gewiß ist es, daß die von der andern Partei mit einem Bubenstück umgehen, welches sie, wenn sie könnten, auch gern auszuführen versuchen möchten.‘²

Beim Beginn der Wahlverhandlungen zu Frankfurt am Main bemühten sich die geistlichen Kurfürsten noch für die Erhebung des Erzherzogs Albert. Dieser hatte aber am 27. Dezember 1611 mit den andern Erzherzogen einen Vertrag geschlossen, daß Matthias seitens ihres Hauses als Bewerber um die Reichskrone aufgestellt werden sollte. Spanien und den Papst hatte Matthias durch feierliche Versprechungen ‚unerschütterlicher katholischer Glaubensstreue‘ für sich eingenommen, und der spanische Gesandte Balthasar Zuniga war in Verbindung mit dem Bischof Klesl zu Frankfurt sein eifrigster Beförderer. Er gewann für ihn die Stimmen der geistlichen Kurfürsten, jedoch nur unter der Verbürgung, daß Spanien die katholische Religion gegen jedermann, auch gegen den neuen Kaiser, verteidigen würde³.

¹ Wolf, Maximilian 3, 287. 290.

² Wolf 3, 297.

³ Vergl. Ritter, Politik der Union 118. Chlumetzky 1, 798. Gindeth, Rudolf 2, 157 und Gesch. des böhmischen Aufstandes 2. Schmid, im Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, Jahrg. 1885 S. 194—195. **Bei Anzeige der Wahl legten die drei geistlichen Kurfürsten dem Papste folgende Wünsche vor, zu deren Verwirklichung er den Neugewählten bestimmen sollte. 1. Vor allem sollen durch seine Autorität die von den Gegnern des Katholizismus eingenommenen Kirchengüter restituirt werden. 2. Der Kaiser soll keinen Beschluß selbst fassen, noch zulassen und billigen, der irgendwie die katholische Religion und die Rechte, Statuten, Gewohnheiten, Güter und Einkünfte der Kirche verletzen könnte. 3. Er hat etwaige gegen die katholische Religion und die einzelnen Kirchen gerichteten Versprechungen, welche er den Gegnern freiwillig oder gezwungen gegeben, in einem outhentischen Schriftstück zu widerrufen. 4. Inner-

Am 13. Juni 1612 wurde Matthias einstimmig erwählt und dann mit seiner Gemahlin im Dome gekrönt¹. Ringelrennen und Tänze beschloffen die Feier. ‚Den letzten Reichen‘, heißt es im Krönungsbericht, ‚hat Se. kaiserliche Majestät mit des Herrn Administrator=Kurfürsten von der Pfalz Gemahlin geendet.‘²

Bald sollte ein anderer Tanz beginnen.

‚Alles scheint, so man es so äußerlich annimmt,‘ schrieb einer aus dem Gefolge des Kurfürsten von Mainz, ‚friedlich verlaufen; aber die Verbitterung, so während der Verhandlungen über die Kapitulation des Kaisers unter den Kurfürsten geherrscht und in keinem Wege ausgetragen, läßt ein viel anderes im Reiche befürchten.‘³

Matthias stand im Alter von 55 Jahren, als er die Reichsregierung antrat. Er war ein ‚gemüthlicher, leutseliger Herr‘, sehr empfänglich für äußere Ehrenbezeugungen und glänzende Aufzüge, wie sie ‚dem weltlichen Haupte der Christenheit gebührlich‘. Obwohl ‚seine Kassen ständig bis zum Boden leer‘, so mußte ‚doch die Hofhaltung prächtig sein‘, wenn auch ‚Schulden über Schulden sich häuften‘. Ernste geistige Thätigkeit hatte er nie

halb Jahresfrist soll er sich ohne Aufschub und Ausflüchte durch gesetzliche Wahl einen römischen König zur Seite geben lassen. 5. Wenn es notwendig ist, zur Defensiv die Waffen zu ergreifen, so soll der Kaiser die katholische Partei mit kaiserlicher Majestät begünstigen, unterstützen und verteidigen. 6. Was die Kurfürsten und andere in ihrem Namen bis jetzt im Interesse des öffentlichen Wohles gethan, soll er nicht übel auslegen und gegen keinen unter irgendwelchem Vorwand einen außerordentlichen Rechtsweg einschlagen. 7. Was Erzherzog Leopold gethan, soll er mit dem Mantel brüderlicher Liebe bedecken und nicht zum Vorwand nehmen, um gegen seine Person, seine Güter oder seine Untergebenen einen Beschluß zu fassen. Ist schon ein solcher gefaßt, so soll er ihn widerrufen und alles auf den status quo antea zurückführen. 8. Überhaupt soll er unermüdet alles fördern, was zur Ehre Gottes, zur Erhöhung der Kirche, zu Frieden und Ruhe gereiche. Zum Schluß beloben die Kurfürsten die Haltung des Kölner Nuntius in dieser und andern Angelegenheiten. Schmid a. a. O. 196. Über die Einwirkung des Papstes vergl. noch Lämmer, Melet. Romanor. mantissa 310.

¹ Rhevenhiller sagt, schreibt Senkenberg 23, 512, daß Matthias knieend vor dem Altar von dem Erzbischof von Mainz verlangt habe, daß seine Gemahlin gekrönt werden möchte, ‚so ich aber nicht glauben kann, daß solches knieend gesehen wäre‘. Der ausführliche Krönungsbericht in den *Frankfurter Wahltagakten 14, 43 bestätigt die Angabe Rhevenhillers.

² *Frankfurter Wahltagakten 14, 47.

³ Über die Kapitulationsverhandlungen vergl. Wolf 3, 299—308. Ritter, Politif 118—120.

geliebt; um die Regierungsgeſchäfte beſtimmte er ſich wenig oder gar nicht, ſtets abhängig von ſeinen Räten, denen er ‚auf gut Glück vertraute‘. Biſchof Kleßl, den er zur Belohnung für ſeine Dienſte zum Miniſterpräſidenten ernannt hatte, ſtellte ihm einmal freimütig vor: ‚Ew. Majeſtät müſſen in Wahrheit arbeiten, ohne Verdruß, denn wo der Herr nicht ſelbſt arbeitet, macht man ſaule Diener, und gehen Land und Leute darüber zu Grund. Der Kammer, dem Kriegsrat, geheimen Rat nie Audienz geben, mit niemand verhandeln, nicht ordentlich Rat halten, muß brechen und kann nicht beſtehen. Mir iſt um Ew. Majeſtät leid, daß ich Ihre Natur, wie gern ich wollte, nicht ändern kann.‘ ‚Ew. Majeſtät‘, mahnte er ein andermal, ‚wollen Ihren Sachen ſelbſt nicht nachſehen, ſondern laſſen eß geſchehen wie eß mag, wenn nur Sie Ruhe haben.‘ ‚Was man Ihnen rät, daß thun Sie; wo die Mehrheit der Stimmen iſt, ſchließen Sie, damit Sie nur keinen Verdruß haben; denken nichts nach, was folgt. Wo man aber nicht ſelbſt arbeiten will, erfolgt Rechenſchaft vor Gottes Angeſicht.‘¹ Kleßl ſelbſt, von zäher, unverwüſtlicher Körperkraft, einfachen, nüchternen und unbeſcholtenen Lebens, ‚arbeitete wie ein Vieh‘ und war, wenn auch ſeine Thätigkeit ‚lange ohne Erfolg, immer wieder friſch zur Arbeit‘. Er war nicht allein Vorſteher des Geheimrates, der die andern Hof- und Geheimräte in ihre Ämter einführte, ſondern ‚der Direktor des Kaiſers‘, das eigentliche ‚Factotum‘ während deſſen ganzer Regierung. Sein Einfluß auf den ſchwachen Fürſten war um ſo größer, weil er dem ewig Geldbedürftigen mit ſeinem reichen Vermögen und ſeinen jährlichen Einkünften von etwa 40 000 Thalern anſehnliche Summen vorſtrecken konnte. Wenn er auch bißweilen ſich vernehmen ließ: er ſei ‚nicht als ein demütiger getreuer Diener ſeines Herrn‘, ſo rühmte er doch auch: ‚Matthias habe ihm alles zu verdanken; er habe ihm zu allen Kronen verholſen².‘ An offener Tafel, in Gegenwart von Kurfürſten und Fürſten habe Kleßl, klagten die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, ‚zu jagen gewagt: „Hier ſißt der Kaiſer; laſſet ſie laufen zum Kaiſer, zur Kaiſerin, laſſet ſie klagen, laſſet ſie begehren, eß wird doch nichts, als was ich will; ich hab’s befohlen, ich hab’s beſchloſſen, ich habe das und das zu thun verordnet“: den Beſcheiden und Befehlen des Kaiſers ſei deßhalb kein Gehorſam geleiſtet worden. Staatsgeheimniße habe Kleßl übel bewahrt; wohlgemeinte Schreiben des Kurfürſten von Mainz den Markgrafen von Ansbach und Baden zukommen laſſen mit dem Bemerken: das ſeien ‚Einfälle des alten Narren‘, und ‚was dergleichen Reden mehr‘³. Überall ſage man, heißt eß

¹ Bei Hammer 3 Urkundenbd. 54. 410—411.

² Kerſchbaumer 243. 371—374. Über die Einkünfte Kleßls vergl. 391—394. Hurter 7, 46.

³ Ohmel, Handſchriften 1, 282—284. Hammer 4 Urkundenbd. 402. 404.

in einem satirischen Gespräch über die politischen Zustände, ‚Klesl, der Vizekaiser, vertrete den Kaiser in den meisten Handlungen; er sei alles in allem‘. ‚Spanien giebt ihm das Geld, der Kaiser die Welt, der Papst den Himmel‘; ‚mich dünkt, es sei genug für einen Bäckerbuben‘. Zwar sei er ein Papist, aber er wisse den Mantel nach dem Winde zu drehen und auf beiden Achseln Wasser zu tragen. ‚Wer den Klesl kennt, der kann ihn brauchen, läßt sich zwar seine Sachen zahlen‘, aber ‚hundert für hundert, wo nicht mehr, erhält einer, der mit ihm recht kann umgehen‘¹.

Was dem allmächtigen Ministerpräsidenten besonders zur Last fällt, ist seine grundsatzlose Politik und seine Doppelzüngigkeit, welche ihn alles Vertrauens bei den Katholiken sowohl wie bei den Protestanten beraubte. Weder jene noch diese, schrieb der venetianische Gesandte Johann Soranzo, könnten sich auf Klesl verlassen, ‚denn mit Gewandtheit und List weiß er mittels Versprechungen beide hinzuhalten und zu bewirken, daß die Geschäfte nie zu einem Abschluß gelangen‘².

Der Wiener Nuntius sprach schon im Jahre 1610 von Klesls ‚undurchdringlichen Künsten‘³, und gleichzeitig warnte Maximilian von Bayern vor dessen religionschädlichen Umtrieben⁴. ‚Ich kenne den Mann,‘ schrieb der Kurfürst von Mainz im Jahre 1612 an einen Freund, ‚und kann ihm nicht trauen, denn sein Talent ist dahin gerichtet, gut Vertrauen in Mißtrauen zu verkehren, damit er allein das Seinige durchsetzen möge.‘ Niemand sei ihm gut genug, er singe denn sein Lied, ‚daraus gar viel Gemüter dem Hause Osterreich entfremdet worden‘. Die unierten Fürsten ‚berühmen sich, daß sie bei Hofe jetzt alles machen können durch Geschenke an Klesl, welcher allmächtig ist‘⁵. Bald aber erscholl auf seiten der Unierten die Klage: man könne ‚dem falschen Pfaffen‘ nicht trauen: Klesl sei ‚eine Mißgeburt des Teufels‘⁶.

¹ Chmel, Handschriften 1, 261. 263.

² Hurter 7, 46.

³ Kerschbaumer 390 Note 1.

⁴ Hammer 2 Urkundenbd. 190 Note 266.

⁵ Hammer 3, 33 Note.

⁶ Ritter, Politik der Union 146 Note 2. 169.

VII. Union und Liga. 1612—1613.

„Der neue Kaiser ist da, aber die wahre Macht im Reich ist nicht bei ihm oder an seinem Hofe, sondern anderwärts,“ schrieb wenige Wochen nach dem Krönungstage von Frankfurt ein mainzischer Kanzleibeamter, „und ist die Union wie ein hängend Schwert über den Häuptern der Katholischen, und sind Se. kurfürstlichen Gnaden in steten Ängsten, daß es alsbald herabfallen und das heilige Reich in Krieg und Blutvergießen geraten wird.“¹

Schon vor der Kaiserwahl hatte Kurfürst Johann Schweikart dem Kurfürsten von Sachsen zu Gemüte führen lassen: die Staaten, besonders in der Nachbarschaft des Rheins, stellen starke Kriegsrüstungen an; Pfalz, Württemberg, Straßburg, Baden und andere Unierte betreiben die Anwerbung von Befehlshabern und geben beträgliche Werbegeelder aus. Darum müssen die Katholiken behufs Erhaltung des Reichs- und Religionsfriedens sich zur Gegenwehr rüsten. „Mit und nach aufgerichteter Hallischer Union ist es soweit kommen, daß man einmal, den katholischen und sonderlich den geistlichen Ständen den Garaus zu machen und eine andere Form des Reiches anzuichten, nicht allein mit Worten und Schriften sich öffentlich und heimlich hat verlauten lassen, inmaßen man deren Schriften und Nachrichten genugsam zuhanden bekommen“, sondern auch keine Scheu getragen, „gar zu dem Wert und der That zu greifen und unter einem andern gesuchten Schein die Waffen und Wehr an die Hand zu nehmen, fremde ausländische mächtige, dem Reich jederzeit verdächtige Potentaten mit in das Spiel und das Reich zu invitieren, und in allem nichts zu unterlassen, was nur die Gefahr vermehren möchte“. Dieses Ungewitter wäre vielleicht auch so schlecht nicht abgegangen, wenn „der allmächtige Gott mit seiner starken Hand nicht in das Mittel gegriffen und diese schädlichen Consilia für dieses Mal etwas verwirrt und zu nichte gemacht hätte“. Aber noch immer fahre die Union fort, mit inländischer und ausländischer Macht sich zu verstärken und die Katholiken zu bedrohen; deshalb möge der Kurfürst anzeigen, was zu thun sei und weisen die katholischen Stände im Fall der Not sich zu ihm zu versehen.

¹ *Konzept eines Briefes aus der mainzischen Kanzlei vom 17. Juli 1612. Mitgeteilt von Böhmer.

Weil die Union mit England, Dänemark und den Generalstaaten in Verbindung stehe und dadurch den friedfertigen Ständen an Macht überlegen sei, so erhebe sich die Frage, ob nicht diese Stände in ihrer Gefahr ‚auf begebende unverhoffte fernere Offension‘ durch eine ansehnliche Gesandtschaft bei Frankreich, Lothringen, Savoyen und Burgund um Hilfe und Beistand nachsuchen sollten¹.

Im April 1612 hatte der König von England mit der Union, als deren Hauptbeschützer er seit dem Tode Heinrichs IV. sich ansah, einen Vertrag zunächst auf sechs Jahre abgeschlossen, worin er sich zu einer Bundeshilfe von 4000 Mann verpflichtete. Bereits zwei Jahre früher waren Verhandlungen eingeleitet worden über eine Vermählung des noch minderjährigen Friedrich V. von der Pfalz mit Elisabeth, einer Tochter des Königs; sie kamen jetzt zum Abschluß. Im Februar 1613 wurde die eheliche Verbindung zu London vollzogen, und zwar ‚unter einem Pracht und Glanz, wie man solchen selten gesehen‘. 100 000 Pfund Sterling, nach damaligem Geldwerte eine ungeheure Summe, fielen der Verschwendung zum Opfer. Die künftige Kurfürstin brachte einen Hofstaat und ein Gefolge von 374 Personen mit. Auf der Fahrt nach Heidelberg bestieg sie zwischen Köln und Bonn eines der pfälzischen Schiffe, welches sieben Zimmer enthielt: unter diesen eine Silberkammer, eine Küstkammer und drei prachtvolle Gemächer, mit glänzenden Tapeten von rotem und blauem Sammet verziert. Wochenlang dauerten die Festlichkeiten². Da gab es Nummernschwanz, Ritterspiele, Jagden, Schmausereien; täglich wurden über 20 Fuder Wein verbraucht. Der durch Englands Königstochter eingeführte Luxus verschlang die letzten Kräfte des Landes³. Heidelberg sei mitten in Deutschland, schrieb ein Reisender im Jahre 1616, ‚wie ein klein Paris. Da ist alles nach welchem Modell eingerichtet, und gar nicht zu sagen, mit wie viel Pracht der Hof sich schmückt, und wie viel Leichtfertigkeit im Schwange geht. Der Wohlstand aber liegt gar danieder; im ausgemergelten Volk hört man Klagen, die ein steinern Herz rühren sollten; dabei ist landkundig, wie leer die Kassen des Kurfürsten sind und seine Schulden anwachsen.‘⁴

Jakob I. träumte von Königskronen für seinen Schwiegersohn. In kurzer Zeit, äußerte er sich, werde Friedrich den böhmischen Thron besteigen.

¹ Ritter, Politik der Union 159—162.

² Die Heidelberger Universität ließ die künftige Landesherrin in Frankenthal durch einen Knaben, der ihr Früchte überreichte, mit den Worten begrüßen: ‚Madame. la déesse Flora et Pomona Vous saluente et souhaitent toute bénédiction et félicité: et Vous présentent cette corbeille.‘ Häusser 2, 274.

³ Näheres bei Häusser 2, 258—275.

⁴ Allerhand von gelehrten und curiösen Sachen 23—24.

Durch seine Sendlinge ließ er in Prag englisches Geld ausstreuen, um die Gunst der protestantischen Bevölkerung zu gewinnen. Böhmen, meldete ein bayrischer Vertrauensmann im April 1613, gewähre den Anblick einer Landschaft, über welche ein Sturm heranzuziehen beginne, denn man glaube nicht, daß der Kaiser seinen Zusagen betreffs der Religion nachkommen werde. Ein anderer Agent hatte schon im August 1612 berichtet: ‚Unter allen Ständen der kaiserlichen Erbländer ist große Agitation: überall regt sich der Geist des Republikanismus.‘ In Wien stand der englische Gesandte mit den vornehmsten protestantischen Standesherrn Österreichs in lebhaftem brieflichem Verkehr, und Erasmus von Tschernembl war in unausgesetzter Thätigkeit, ein Bündniß zwischen der Union und den Ständen sämtlicher Erbländer zum Vollzug zu bringen¹.

Man hatte den völligen Untergang des Hauses Habsburg zu befürchten. Klesl aber unterhielt inzwischen mit den Unierten noch vertrauliche Beziehungen, um selbiges Haus, wie er meinte, ‚zu stabilieren‘. ‚Sie glauben mir bei meinen Ehren,‘ versicherte er am 7. September 1612 dem Markgrafen von Ansbach, dessen Schreiben er dem Kaiser und der Kaiserin übergeben habe, ‚daß Sie das Kind im Hause sind, und ich hoffe, kaiserliche Majestät werden es bei allen Gelegenheiten erzeigen; halten Sie sich nur standhaft an dieselbe.‘² Klesl unterstützte die Forderungen der protestantischen Fürsten dergestalt, berichtete Kaspar Schoppe am 6. Juli 1613 nach Rom, daß zu besorgen sei: die katholische Kirche werde binnen kurzem in ganz Deutschland ausgerottet werden³.

Am 30. Dezember 1612 hatte der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, welcher sich auf den künftigen 24. April versammeln und vornehmlich über die Ordnung des Gerichtswesens und über eine neue Türkenhilfe verhandeln sollte.

Die unierten Stände wollten dort ihre Forderungen vorbringen, und Klesl gab sich in der Zwischenzeit alle Mühe, um die katholischen Stände von vornherein zur Nachgiebigkeit zu bewegen. ‚Der heillose Praktikant malte zu diejem Ende,‘ heißt es in einem Schreiben des kurmainzischen Rates Wilhelm Ferdinand van Effern, ‚den Katholischen den Teufel an die Wand‘, und ‚wollte Ehr und Reputation in die Schanze geschlagen wissen‘. Dem Mainzer Kurfürsten wurde von Wien aus vorgestellt: ‚Die Liga der Katholiken sei der protestantischen Union keineswegs gewachsen. Auf auswärtige Hilfe könne man keine sichere Rechnung machen: der Papst sei ein alter,

¹ Ehlumecly 1, 821—825. Wolf, Maximilian 3, 312—313. Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 78. 186.

² Ritter, Politik der Union 126 Note.

³ Kerischbaumer 215.

schwacher Mann; der König von Spanien sei nicht einmal im Stande gewesen, seine aufrührerischen Unterthanen in den Niederlanden zu bezwingen, vielmehr habe er mit denselben einen schimpflichen Waffenstillstand schließen müssen; die französische Krone habe mit ihren calvinistischen Unterthanen, ebenso die polnische mit den Rebellen im Innern des Reichs und mit den Moskowitern und den Schweden genug zu thun; die italienischen Fürsten seien nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht. Dagegen ständen die Unernten bereits mit den Türken und mit den österreichischen Erbländern in guter vertraulicher Korrespondenz und überdies in enger Verbindung mit den Generalstaaten, mit England und der Schweiz. All diesen Mächten gegenüber seien die katholischen Stände samt dem Kaiser viel zu schwach, und es könne leicht sich ereignen, daß letzterer genötigt werde, sich ganz nach dem Willen der Protestanten zu richten: die katholische Religion würde dann in Deutschland gänzlich vernichtet werden. Aus diesen Gründen sollten die katholischen Stände den Protestanten gegenüber sich gefügig erweisen, vor allem bezüglich des geistlichen Vorbehaltes, wider den die Protestanten ja stets protestiert hätten. Derselbe sei ja auch niemals gegen sie in Anwendung gekommen, vielmehr habe man sie in ruhigem Besiz der eingenommenen Stifte gelassen. Man solle deshalb nach dem Begehren der Unernten dem dermaligen Besizer des Erzbistums Magdeburg und den andern postulierten protestantischen Bischöfen Siz und Stimme auf den Reichstagen zugestehen und den Religionsfrieden ihrem Wunsche gemäß ‚erneuern‘. Willfahre man denselben nicht, so würden sie ohne Zweifel den bevorstehenden Reichstag zersprengen, und dann werde alle Reichsjustiz aufhören und das ganze Reich zu Grunde gehen. Nun sei es aber die Meinung der Theologen: wenn auf einem Wege der katholischen Religion mehr Schaden als Nutzen erwachse, so solle man diesen Weg nicht wählen. Weit größeres Unheil aber würde jedenfalls hereinbrechen, wenn der Türke und die Ketzer ganz Deutschland in ihre Gewalt bekämen und den katholischen Glauben darin unterdrücken könnten, als wenn man letzteren in einigen Dingen sich nachgiebig zeige¹.

Johann Schweikart, ‚von Natur ängstlich und verzagt und allem kriegeriichen Wesen abhold‘, hatte schon oft genug den Protestanten sich gefügt und ‚neue Kompositionen mit selbigen anstellen wollen‘²; aber er war zur Überzeugung gekommen, daß bei ‚allem Komponieren‘ lediglich ‚die Katholiken die Kosten bezahlen sollten‘. ‚Dabei könne man überdies‘, äußerte er sich gegen einen Frankfurter Ratsverwandten, ‚den Zusicherungen der Calvinianer nirgendwie trauen: wenn sie heute einen Finger bekämen, wollten sie morgen

¹ Wolf 3, 331—332. 337—340.

² Zum Beispiel im Jahre 1607, vergl. oben S. 307 ff.

zwei oder drei und bald die ganze Hand und den Arm, um denjenigen umzureißen, der zuerst nur einen Finger gegeben'. Die Lutherischen selbst', fügte er hinzu, hätten sich nicht weniger fürzusehen als die Katholischen, und sollten sie sich nur einmal umsehen, wie es ihnen überall ergangen, wo die Calvinisten das Heft in Händen, insonders in den letzten Jahren in Hessen¹; da helfe kein altes Trauen und Versprechen, wenn es auch sollemniter verbrieft worden.' Wenn vom kaiserlichen Hofe die Auflösung der protestantischen und katholischen Unionen und Bündnisse betrieben werde, dieweil solche dem heiligen Reiche hochschädlich, so müsse er, der Kurfürst, bekennen, daß solche Schädlichkeit aller Welt für Augen, und daß nichts Besseres denn die Auflösung, wenn sie von beiden Seiten ehrlich gehandhabt würde und diejenigen damit anfangen, welche zuerst solche Unionen geschaffen und die Katholischen zur Gegenwehr genotdrängt hätten. Daß aber die Katholischen, wie fürgeschlagen worden, damit anheben sollten, ihr Bündnis zu trennen, und solches eben jetzt thun sollten, wo der Reichstag vor der Thür und der Widerpart der protestantischen Konföderierten sich zusehends stärke und mit den Ausländischen conspiriere, sei über die Maßen widersinnig, und könne er dazu nicht raten und helfen, werde viel eher das Gegenteil aus allen Kräften thun; dies aber nicht etwa, um Unfrieden zu machen und fremdes Gut zu begehren, sondern alleiniglich zu dem Zweck, sich und die Katholischen bei habendem Besitz und Recht zu schützen².

Von jeher, schrieb der Kurfürst an Klesl, habe er alle Sonderbündnisse im Reiche für gefährlich und verderblich erachtet und seinerseits alle Kraft aufgeboten zur Erhaltung und strengen Beobachtung der Reichsordnungen, des Religions- und Landfriedens; er hege keinen höheren Wunsch, als daß den geistlichen und weltlichen Anhängern der katholischen Religion durch die Macht des Kaisers Ruhe und Sicherheit verschafft werden könne. Aber die Gegner hätten durch ihre Verbrüderung die erste Veranlassung zur 'Secession' gegeben, sich mit allen Feinden der katholischen Kirche und des Reiches, selbst mit den Türken und Tataren, verbündet, und seien, wie aus ihren Handlungen und ihren Schriften hervorgehe, darauf bedacht, alle Katholiken zu vertilgen, die Reichsverfassung umzustürzen und zu diesem Zwecke die Macht des habsburgischen Hauses zu vernichten. 'Es ist aller Welt bekannt, daß bei diesen Leuten alle gebührende Achtung vor der kaiserlichen Majestät völlig zu Grunde gegangen und alle Wege des Rechts und der Vollstreckung der Gesetze verschlossen sind; dagegen haben Halsstarrigkeit, Treulosigkeit, Trug und List derart bei ihnen zugenommen, daß man weder ihren feierlich verbürgten

¹ Vergl. oben S. 528 ff.

² *Aufzeichnungen des Mainzer Rats von Effern vom 13. Juli 1613. Mitgeteilt von Böhmert.

Zusicherungen noch den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen, weder ihren Briefen noch Siegeln, nicht einmal ihren beschworenen Versprechungen sicher trauen kann: denn das alles muß bei ihnen, nach der abscheulichen Lehre Machiavells, bei jeder Gelegenheit der „Staatsraison“, wie sie es nennen, weichen¹. Wie viele Beweise hierfür aus den Ereignissen weniger Jahre beigebracht werden könnten, das ist Ihnen bekannt.⁴

„Wir Katholiken“, fuhr Schweikart fort, „haben aus allzu großer Leichtgläubigkeit und allzu großem Vertrauen den größten Teil des Unserigen bereits verloren und stehen wegen des uns noch gebliebenen Restes in Gefahr. Daß aber die friedliebenden und dem Kaiser gehorsamen katholischen Stände zugleich mit ihren Gebieten und Unterthanen auch ihre Religion sich entreißen lassen und sich hoffnungslos der Willkür der Gegner zur Unterdrückung und Beschimpfung übergeben sollten, das würde bei Gott keine Entschuldigung finden und bei der Nachwelt dem Vorwurf ewiger Schmach nicht entgehen.“ Da nun die katholischen Stände auf geordnetem Wege keine Sicherheit erlangen könnten, so dürfe niemand es ihnen verargen, daß sie zur notwendigen Verteidigung Vorbereitungen träfen, um sich und ihren Unterthanen die freie Religionsübung zu erhalten und im Gehorsam gegen den Kaiser aller Wohlthaten des Reiches sich zu erfreuen: darin allein bestehe Zweck und Ziel der katholischen Union. Was den Kurfürsten von Sachsen und andere friedliebende Stände der Augsburgerischen Konfession anbelange, so glaube und hoffe er bei der Unfrichtigkeit, welche er bisher in deren Ratschlägen und Handlungen gefunden, daß sie keine Ursache haben würden, ihren Willen zu ändern. Übrigens wisse Kestl hinlänglich, daß man auf das Wohlwollen dieser Leute, sobald es sich um die Religion und die davon abhängigen Dinge handele, wenig rechnen könne, zumal wenn ihnen Hoffnung auf irgend einen Gewinn gemacht werde. Überdies sei bekannt, mit welchem Eifer, welchen Künsten und Verleumdungen dahin gearbeitet werde, selbige Fürsten, insbesondere den Kurfürsten von Sachsen, welcher durch sein Ansehen und seine Macht bisher noch zwischen den beiden Parteien das Gleichgewicht erhalten, von den Katholiken abwendig zu machen: sollten diese Versuche gelingen, so ständen dem österreichischen Hause und sämtlichen katholischen Ständen große Gefahren bevor, wenn sie nicht zu ihrer Verteidigung sich gerüstet. Kämen die Katholiken unvorbereitet und ohne Schutzmittel auf den bevorstehenden Reichstag, so würde der Kaiser dort keinen seiner Wünsche durchsetzen, und die katholische Sache würde in die äußerste Bedrängnis geraten².

¹ „... sed haec omnia ad quamvis occasionem ex detestanda Machiavelli doctrina *rationi status*, ut vocant, cedere cogantur.“

² Bei v. Höfler, *Fränkische Studien* 283—285. Im Oktober 1612 berichtete der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen dem Papste über die Bildung und Bedeutung

Auch Maximilian von Bayern trat dem Ansinnen des Wiener Hofes: man solle, weil man ohnmächtig, den Protestanten bezüglich des geistlichen Vorbehaltes nachgeben und den Religionsfrieden nach deren Anforderung ‚erneuern‘, mit aller Entschiedenheit entgegen. ‚Man könne und dürfe‘, sagte er in einer Anweisung für seine Gesandten, ‚dem Besitzer des Erzbistums Magdeburg und andern protestantischen Inhabern geistlicher Stifte auf Reichs- und andern Tagen weder Sitz noch Stimme gestatten, weil solches dem Religionsfrieden zuwider sei. Wollte man dieser Zumutung entsprechen, so würden die Protestanten sofort weiter greifen, und viele weltliche Stände würden sich als Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte in die Stifte eindringen. Schon jetzt handele es sich nicht allein um Magdeburg, sondern auch um das Erzstift Bremen und die Stifte Halberstadt, Minden, Verden, Osnabrück, Lübeck und andere, im ganzen um 16 Stifte. Dadurch würden dann die Protestanten im Fürstencollegium, um 16 Stimmen verstärkt, die Mehrheit bilden und so auf allen künftigen Reichstagen alles nach ihrem Belieben beschließen und ausführen und die katholische Religion in kurzer Zeit aus dem ganzen Reich verbannen können, und zwar um so leichter, weil sie auch im Städtecollegium bereits die Oberhand besäßen. Kein katholischer Stand würde mehr in der Lage sein, sich Recht zu verschaffen; denn sobald er gegen einen protestierenden Stand eine Klage erhöhe, würde man diese sofort zu einer Religionssache machen, welche von keinem Reichsgericht entschieden, sondern auf Reichstagen, wo die Mehrheit auf protestantischer Seite, erörtert werden müßte. Ferner würde man die katholischen Reichsstädte nötigen, den Unkatholischen freie Religionsübung und freien Zutritt zu den Ratsstellen und Ämtern zu gestatten, und allmählich auch den geistlichen Stiften und den katholischen Landesherren die Freistellung der Religion aufnötigen. Was würde es helfen, wenn man mit den Protestierenden sich in neue Vergleichsverhandlungen einließe? Den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden hätten sie mit hohen Eidschwüren bekräftigt, aber nichtsdestoweniger gegen dessen klaren Wortlaut bei jeder günstigen Gelegenheit Stifte und Klöster in Besitz genommen.‘

Daß die Katholiken wegen ihrer Ohnmacht nachgeben sollten, wollte dem Herzog nicht einleuchten. Würden die katholischen Stände, sagte er, nur fest und treu zusammenstehen, so sei für sie noch keine Gefahr, von den Unkatholischen in den Sack geschoben zu werden. Der Papst, Spanien, die katholischen Schweizer, der Generalstatthalter der spanischen Niederlande, die italienischen Fürsten und das lothringische Haus stünden mit ersteren in guter

der Liga, für deren Abschluß er besonders thätig gewesen. Die engste Vereinigung sämtlicher Katholiken sei das einzige Mittel zur Abwehr der Anschläge der Häretiker, ‚ad resistendum eorum conatibus et catholicos omnes, inprimis autem ecclesiasticos ab eorum invasionibus securos praestandos‘. Bei Steichele, Beiträge I, 66.

Korrespondenz und würden der völligen Unterjochung der Katholiken nicht gleichgültig zusehen. Sollte aber das Schwert zu Ungunsten der letzteren entscheiden, so hätten sie wenigstens in ritterlichem Streit die Ehre gerettet und seien, wenn sie das Ihrige verlören, vor Gott und Menschen entschuldigt. Hingegen würde es für sie eine ewige Schande sein, sich dieses ohne Schwertsreich nehmen zu lassen und an ihrer Kirche zu Verrätern zu werden. Wären die Vorfahren standhafter gewesen, so hätte man sich in dieses Labyrinth nicht verirrt.

Von diesen Grundsätzen, erklärte Maximilian, werde er nicht weichen. Sein Vorschlag war: Man solle alles vermeiden, was dem sächsischen Hause zu Mißtrauen Anlaß geben könnte, als hätte es etwas Gewaltthätiges zu befürchten; den Reichsstädten sei zu versichern, daß man von seiten der Katholiken keine Änderung begehre; bei den Verfügungen des Religionsfriedens solle man unabänderlich verharren. Wenn auf dem Reichstage, wie zu vermuten, von seiten des Kaisers stark darauf gedrungen werde, alle Unionen und Konföderationen im Reiche aufzuheben, sollten sich die Katholiken nicht eher zur Trennung ihres Bundes entschließen, bis ihnen hinlängliche Sicherheit geworden, von ihren Glaubensgegnern nicht übervorteilt zu werden¹.

Auf Andringen des Herzogs wurde in Frankfurt am Main ein Bundestag abgehalten und am 11. März 1613 folgendes vereinbart.

Erstens: Die Katholiken sind nach wie vor gänzlich entschlossen, den Augsburger Religionsfrieden aufrichtig und redlich zu halten. Wenn die Protestanten auf dem Reichstag eine ‚Erneuerung‘ dieses Friedens beantragen werden und ‚mit einer Wiederholung desselben in dem Verstand und Sinn, wie er im Jahr 1566 zu Augsburg erneuert worden‘, zufrieden sind, so kann man ihnen insoweit nachgeben, daß die Wiederholung aus der Ursache geschehe, welche sie für dieselbe vorbringen: es solle dadurch jenen ‚Scribenten und Klamanten‘ gesteuert werden, welche den Frieden ‚für kein ewiges Band, sondern nur für eine Toleranz oder Moratorium ausrufen‘. Ausdrücklich aber muß im Reichsabschied ausbedungen werden, daß ‚diese Wiederholung keinem an einer Klage etwas benehmen solle, noch dadurch irgend eine gegen den Frieden vorgenommene Handlung gutgeheißen werde‘.

Zweitens: Auf Reichs- und Deputationstagen muß in allen Religions- und Regierungssachen nach wie vor durch Stimmenmehrheit entschieden werden. Der Kaiser ist zu ersuchen: er möge die Forderungen keineswegs bewilligen, welche von den protestantischen Ständen im Widerspruch mit diesem beständigen Herkommen und den Reichsverordnungen erhoben werden; vielmehr möge er sowohl sich selbst als die katholischen Stände ‚bei dem üblichen löblichen

¹ Wolf 3, 340—350.

Gebrauch und Herkommen schützen und handhaben'. Wenn die Mehrheit der Stimmen nicht mehr gelten soll, so giebt es kein Mittel, den Streitigkeiten im Reiche abzuhelfen und die Stände zu vergleichen; das Reich wird vielmehr in steter Verwirrung stecken und in kurzer Zeit seinem Untergang entgegengehen.

Drittens: Die protestantischen Inhaber der seit dem Religionsfrieden in Besitz genommenen Erzstifte und Stifte können von den katholischen Ständen nicht für rechtliche Besitzer anerkannt werden, und ist man nicht befugt, denselben, dem Religionsfrieden zuwider, Sitz und Stimme auf den Reichstagen einzuräumen. Der Kaiser soll um Abweisung diesfalliger protestantischer Ansuchen angegangen werden.

Viertens: Die gewöhnlichen Kammergerichtsvisitationen müssen mit Einschluß der vier Klosterjachen wieder in Gang gebracht werden. Die protestantischen Stände sind mit ihrem Antrage auf Abjektivung dieser Klosterjachen abzuweisen; denn dieses Begehren bezweckt lediglich, den beschwerten katholischen Ständen in Zukunft alle Klagen abzuschneiden, sich einen freien Weg zu den noch übrigen Stiften und kirchlichen Gütern zu bahnen und den Katholiken auf diese Art den Genuß ihres Rechtes und des Religionsfriedens zu entziehen.

Fünftens: Bezüglich der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, welche die Protestierenden bestreiten, und der Konkurrenz des Reichshofrates mit dem Kammergericht unterliegt es zwar keinem Zweifel, der Kaiser selbst werde sich bei seiner höchsten Jurisdiktion, dieser eigentlichen Grundlage seiner Autorität, gegen ungereimte Anforderungen zu schützen wissen. Aber auch den katholischen Ständen liegt sehr viel daran, daß der Kaiser als die Quelle aller Gerichtsbarkeit anerkannt werde, und daß seine richterlichen Befugnisse noch umfassender als die des Kammergerichtes sind; deshalb wollen diese Stände aus aller Kraft für die Erhaltung dieser kaiserlichen Hoheitsrechte eintreten.

Überhaupt sind dieselben entschlossen: zur Verteidigung des Religions- und Landfriedens und anderer Reichsordnungen und zur Abwendung drohender Gewalt sich aneinander zu schließen mit Gut und Blut. Zu diesem Zweck der Verteidigung wird jeder Stand noch vor dem Reichstage den Betrag von 25 Römernmonaten den Bundesobersten erlegen, und falls es wider Verhoffen schon vor dem Reichstage zu Thätlichkeiten kommen sollte, noch weitere 10 Monate nachschießen, damit diejenigen, welchen die Kriegsführung obliegt, sich auf Unterstützung verlassen können. Kommt es etwa gar zu einem allgemeinen Aufstand und einer allgemeinen Kriegsverfassung, so wollen die Stände wie ein Mann zusammenstehen und alles Vermögen bei einander aufsetzen. Alles dieses versprechen sie bei fürstlichen Ehren, wahren Worten und an eines leiblichen Eides Statt¹.

¹ Abschied des Frankfurter Tages vom 11. März 1613, bei Stumpf, Weil. 22—39. Jansen-Pastor, deutsche Geschichte. V. 15. u. 16. Aufl.

An diesem kühnen Abschiede vom 11. März nahmen auch die Gesandten einiger katholischen Stände teil, welche nicht zum Bunde gehörten. Nach deren Abreise setzten die Bundesglieder bis zum 15. März ihre Verhandlungen fort und unterzeichneten an diesem Tage einen zweiten Abschied, worin ihren Obersten überlassen wurde, mit Frankreich, Lothringen, Savoyen und andern italienischen Fürsten behufs Hilfeleistung für den Fall der Not in Verhandlungen einzutreten. Der Papst und der König von Spanien seien um fernere Geldunterstützungen zu ersuchen. Wenn die nichtkatholischen Eidgenossen der protestantischen Union, mit welcher sie bereits verbunden, zu Hilfe kommen würden, so sollte der Bischof von Konstanz die katholischen Schweizer dahin zu bringen trachten, jene in ihrem eigenen Lande anzugreifen¹.

Kurz nach der Frankfurter Versammlung hielten die Unierten einen Tag zu Rotenburg ab, welcher bereits am 10. Januar vom Administrator der Pfalz ausgeschrieben worden war und eine nähere Vereinbarung über das Vorgehen beim Reichstage bezweckte. Einhellig wurde beschlossen, an der Union festzuhalten, selbst dann, wenn die Katholiken die Auflösung ihrer Liga als Gegendienst zusichern würden. Durch Baden und Straßburg sollte mit den Schweizern über ein näheres Verständniß verhandelt, mit den österreichischen, böhmischen und mährischen Ständen fleißige Korrespondenz unterhalten und die Stände gebeten werden, ‚dem Gegenteile in ihren Landen keine Werbungen oder andern Vorteil zu gestatten‘; auch mit Venedig wollte man die Korrespondenz fortsetzen und den König von England, welcher sich schon mit den Unierten verständigt hatte, ersuchen, sich bei Schweden und Dänemark zu verwenden, damit ‚das gemeine evangelische Wesen, sonderlich in Deutschland, stärker stabilirt werden möchte‘. Um ‚unter den Evangelischen eine rechtschaffene Einigkeit zu erlangen‘, forderten die Versammelten nochmals den Kurfürsten von Sachsen, den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zum Beitritte auf. Eine Vereinigung aller Evangelischen sei jetzt um so dringender geboten, weil sich die Liga immer mehr verstärkte und man ihre ‚gefährlichen Absichten‘ aus dem Ausschreiben zu ihrer Frankfurter Versammlung und aus ihrer Verbindung mit dem Papste und mit Spanien, von der man ‚gute Nachricht‘ habe, nur zu deutlich wahrnehmen könnte². Die Fürsten lehnten die Einladung ab³. Auch

¹ Wolf, Maximilian 3, 362—368.

² Senftenberg 23, 547—549.

³ Bereits im Jahre 1610 hatte Landgraf Moriz von Hessen-Kassel den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zum Beitritt aufgefordert, aber von diesem und dessen Bruder Philipp eine abschlägige Antwort erhalten. Die calvinistischen Reichsstände, schrieb Philipp Mitte Januar 1610 an Ludwig, hätten es seit lange darauf abgesehen, in den Religions- und Reichsfrieden aufgenommen zu werden und sowohl den Reichs-

die Stadt Frankfurt am Main war wiederholt zum Anschluß an die Union angegangen worden; aber sie beschloß, neutral zu bleiben, weil aus den Sonderbünden das schlimmste zu befürchten. Man war in Frankfurt davon überzeugt: „Entweder müssen die Sachen also verglichen werden, daß man solcher Partikularbündnisse nicht bedarf, sondern die alten wohlbedachten Reichs- und Kreisverfassungen in ihren rechten Schwang und Gang bringen kann, oder aber gar keine rechte Ordnung mehr behalten wird, sondern mit dem Schwerte erst eine neue wird suchen und machen müssen.“¹

Was die Beschwerden der Evangelischen anbelange, so wurde auf dem Rotenburger Tage beschlossen, an den Forderungen bezüglich des Reichshofrates und der Auszekung der vier Klosterjachen festzuhalten. Dem Administrator von Magdeburg müsse Sitz und Stimme gesichert, die Stadt Donauwörth, aus welcher der Herzog von Bayern ohne Rückerstattung der beträchtlichen Exekutionskosten nicht weichen wollte, gemäß dem Versprechen Rudolfs II. in den alten Stand wiederhergestellt und die Unkosten denjenigen „zugehoben“ werden, welche die Sache verschuldet. Überhaupt wollte sich die Union aller Beschwerden der einzelnen Stände annehmen und ohne Erörterung derselben sich in keine verbindliche Berathslagung und Beschlußfassung einlassen. Wenigstens die vornehmsten Beschwerden, über welche der Kaiser allein ent-

hofrat zu Prag als auch das Kammergericht zu Speier mit ihren religionsverwandten Räten und Messoren zu besehen. Darin bestehe einer der Zwecke ihrer Union. Man dürfe aber denselben nicht befördern, weil er der reinen Religion und deren Fortpflanzung Schranken setzen würde. Auch sei kein Zweifel, daß die katholischen Reichsstände „um solcher Union willen, da sich Lutheraner und Calvinisten miteinander verbinden, an den mit den Ständen Augsburgischer Konfession aufgerichteten Religionsfrieden nicht mehr verbunden sein wollen, und dieses könne man ihnen nicht verdenken“. Und würde unseres Ermessens der zu ewigen Tagen wohl aufgerichtete Religionsfriede hierdurch zu Grund aufgehoben.“ Ferner würden den heftigen Landen, wenn man den Konföderierten mit Volk oder Geld beispringen müsse, merklliche Beschwerden erwachsen. „Wie übel sich auch diejenigen, so sich in fremde Händel gemischt und ausländische Potentaten um Hilfe angelangt und sich in Bündnisse mit ihnen eingelassen, jederzeit befunden, das ist Deutschland vor wenig Jahren wohl inne worden, denn solche des heiligen Grabes, wie man sagt, nicht umsonst hüten wollen. Wie man denn ohnedas nicht sehen kann, was für Glück bei dieser Union zu erwarten, wenn solche, wie es fast das Ansehen hat, der kaiserlichen Majestät als der von Gott den Ständen vorgesehen Obrigkeit zuwiderlaufen sollte. Denn es heißt billig: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, ob er gleich ein Heide oder gar ein Anchrist wäre, wie zu Zeiten Christi die Kaiser ungläubig waren.“ Endlich sei leichtlich zu erwarten, daß, weil der mehrere Teil der Unierten calvinisch, die Stände der ungeänderten Augsburgischen Konfession nach deren Pfeifen tanzen müßten und sich dabei schwerlich wohlbefinden würden. Im Archiv für heftige Gesch. und Altertumskunde 10, 313—316.

¹ *Rechtsgutachten an den Rat und die Protokolle der Ratsitzungen, in den Reichstagsakten 95 fol. 27. 37. 41.

scheiden könne, müßten erledigt werden, sonst werde man sich zu irgend einer Steuerbewilligung gegen die Türken nicht verstehen. Wenn nichts zu erlangen, so solle „wegen einer Seccession oder Abzugs“ vom Reichstag „durch Stimmenmehrheit entschieden werden“. Wäre man auf seiten der Union zu aller Nothdurft genugsam gefaßt und mit ausländischen Fürsten und Herren einer gewissen Allianz verglichen, so könne „ohne einiges Bedenken die Zerßchlagung des Reichstags zugelassen, wie auch die Kontributiones allerdings verweigert werden“¹.

Während der Verhandlungen baten sämtliche Unierte den König von Dänemark um Hilfe gegen die Päpstlichen. Im Mai kam auf Betreiben Jakobs I. von England² ein förmliches Bündniß zwischen der Union und den Generalstaaten zu stande auf fünfzehn Jahre, zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall der Noth. Seitdem wurden die Generalstaaten die eigentliche Stütze der Union und wirkten am wesentlichsten ein auf den Gang der Ereignisse.

Vom Reichstage zu Regensburg konnte man schon vor seiner Eröffnung mit dem kurmainzer Rat van Efferen leicht vorhersehen: „Alle Mühe vergeblich, eine Vergleichung im Reiche nicht mehr zu erhoffen.“

¹ Abschied des Rotenburger Tages vom 28. März 1613, mitgeteilt von v. Höfler. Ritter, Politik der Union 162—167.

² Gardiner 2. 162. **Vergl. Wenzelburger 2, 860.

VIII. Reichstag zu Regensburg. 1613.

Der Reichstag war auf den 24. April angefangen worden, wurde aber erst im August eröffnet. Als der Kaiser am 4. dieses Monats sich der Stadt Regensburg näherte, zogen ihm die bereits eingetroffenen Stände, unter großem Pracht mit etwa 1000 gepuzten Pferden¹ entgegen. Matthias hatte ein gewaltig Gefolge mit mehr denn 800 Pferden mitgebracht, und sein Zug war, im Vergleich mit dem ständischen wie die Sonne gegen den Mond'. Er trug ein weißes, golddurchwirktes, mit Perlen und Edelsteinen verbrämtes Gewand, einen kostbaren weißen Hut mit einem Reiberbusch, einen pomeranzfarbenen samteneu Mantel mit weißem Goldstick gefüttert; der Sattel und der Zaum seines Pferdes waren mit Perlen und Edelsteinen gestickt. Die Kaiserin fuhr in einem übergoldeten Wagen, auf welchem ein Löwe von Silber mit einer vergoldeten Krone stand; auch die Kutscher waren mit goldstickenen Kleidern angethan. Hinter einem der zwei Trompeter, welche blasend vorausritten, saß ein rotgepußter Affe.

„Etliche fürwitzige Leute ließen sich hören: das ganze äußerlich prunkfüchtige Wesen sei für jeden, dem nicht unbekannt, wie es in Wahrheit im heiligen Reiche steht, nur wie ein Affenwerk.“

„Mit dem grausam prächtigen kaiserlichen Aufpuß¹ stimmte jedenfalls nicht die übergewaltige Geldnot, welche Se. Majestät drückte¹. „Nur mit Mühe“, schrieb Klesl aus Regensburg an den Hofkriegsratspräsidenten von Mollart, habe der Kaiser vom spanischen Botschafter und einem Bankier einige Darleihen austreiben können, um die Kosten seines Aufenthaltes zu bestreiten. „Das ist gewiß, daß wir hier im Reich keinen Heller Gefälle haben, sondern nur verzehren.“ „Wir handeln mit Staaten, Republiken, mit Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, niemand will sich erbarmen; alle Lehnen sind verschrieben, alle Ämter und Gefälle verpachtet und verwiesen. Der kaiserliche Hof bedarf großer Ausgaben. Was sollen wir thun? Leihen will uns niemand, schuldig ist uns niemand, wir selbst haben auch nichts.“ „Der

¹ * Schreiben des turmainzischen Rates Karl Heinrich Feyerabend vom 13. August 1613. Beschreibung bei Rhevenhiller 8, 550—556. Vergl. Gumpelzhaimer 2, 1051 bis 1052. Senkenberg 23, 565—567.

Kaiser will geben und versehen bis aufs Hemd, was zu versehen ist; das arme unbezahlte Pragische Hofgesind stirbt und verdirbt und kann des Ochsenblutes nicht genugsam bekommen.¹ Die kaiserlichen Hatzschiere und Trabanten mußten nämlich, wie der brandenburgische Gesandte Abraham von Dohna am 1. September berichtete, „zu dem Schlächter gehen und das Blut des geschlachteten Viehs auffangen und kochen lassen, also daß der großen Herren Elend oft größer als das geringer Leute“².

Am 13. August bei Eröffnung des Tages hielt zuerst in kaiserlichem Auftrage ein lutherischer Fürst, Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, eine kurze Anrede an die Versammelten, worin er „um aufmerksame Anhörung und genaue Erwägung der Proposition des Kaisers“ bat³.

Diese Proposition beantragte die Auflösung der Sonderbündnisse im Reich, der Union und der Liga, und die Verteidigung des Reiches gegen die Angriffe der Türken. Wenn man jenen „gefährlichen Verfassungen und Gegenverfassungen“ nicht zeitlich begegne, so würde aus ihnen „der endliche Untergang des Religions- und Profanfriedens erfolgen“, und dadurch würden „allerhand Feindseligkeiten, welche aus den umliegenden Empörungen und Kriegen dem Reich von vielen Jahren her angedroht worden, gleichsam ins Reich gezogen und zu dessen gänzlichem Verderben darin ausgeführt werden“. Statt der Bündnisse sollte die Einigkeit unter den Ständen wiederhergestellt und zu diesem Zwecke „fürnehmlich darüber gehandelt werden, wie das gesperrte Justiz- und Kammergerichtswesen wieder in seinen richtigen Lauf“ zu bringen sei⁴. Zur Verteidigung Siebenbürgens und der ungarischen Grenzen wurde von den Ständen eine so ausgiebige Hilfe verlangt, daß der Lübecker Gesandte schrieb: „Ist eine solch unbillige und übermäßige Forderung, als niemals einig Kaiser begehrt; sollte sich zusammen betragen über 26 Millionen Reichsthaler.“⁵ Thatsächlich war die von den Türken drohende Gefahr eine so große, daß sie eine solche Forderung rechtfertigte⁶.

„Ein hochbedenkliches Zeichen“ für den Reichstag war von vornherein, daß keiner der unierten Fürsten sich in Person eingefunden hatte. Noch im Februar

¹ Bei Hammer 3 Urkundenbd. 68—69.

² Ritter, Politik der Union 138 Note 3.

³ Senkenberg 23, 570.

⁴ Alter Druck der Proposition in den Frankfurter Reichstagsakten 95, 88. Vergl. Senkenberg 23, 571. Ritter, Politik der Union 125. Infolge der Gerichtssperre hatte sich die Zahl der Prozesse, in welchen „Revision“ nachgesucht wurde, im Jahre 1612 auf mehr als vierhundert gesteigert, also daß dergleichen, schrieb Zacharias Geizkofler in einem Gutachten für den Kaiser, „bei allen und jeden Urteilen, etiam in causis fiscalibus, zur Entfliehung der Schuldigkeit gesucht werden“. Bei Lünig, Staatsconsilia 1, 778.

⁵ Brodes 2, 275 Note 8.

⁶ ** Über die Türkengefahr s. Kopp 1, 154 flf.

hatten sie dem Kaiser, welcher durch einen Gesandten, Gundakar von Polheim, um ihre persönliche Beteiligung an den Verhandlungen gebeten, günstige Zusagen erteilt; aber auf dem Unionstage zu Rotenburg war später beschloffen worden, niemand von ihnen solle in Regensburg erscheinen¹. Der Kaiser hat den Punkt der Justiz an erster Stelle gesetzt, schrieb Kleßl am 31. August an den Markgrafen von Ansbach, aber ‚die ganze Union bleibt aus und skrupuliert oder man sucht lauter Mißverständnis. Viel anders sind Ihre Majestät in Frankfurt vertröstet, auch durch Herrn von Polheim abermals versichert worden, welches Ihre Majestät täglich und stündlich mit Empfindlichkeit vermelden‘².

Die Abgeordneten der Unionierten sahen es als ihre erste Aufgabe an, sämtliche Protestanten zu Sonderberatungen im kurpfälzischen Quartier und zu einem gemeinsamen Vorgehen nach Maßgabe der Rotenburger Vereinbarungen zu bewegen. Bei Sachsen und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt waren ihre Bemühungen erfolglos, wohl aber gewannen sie Mecklenburg, Lauenburg, Braunschweig-Lüneburg, Pommern-Stettin, die Wetterauer Grafen und eine Anzahl nicht zur Union gehöriger Städte: Lübeck, Regensburg, Lindau und andere. Sämtliche Geeinigten führten wieder den Namen ‚korrespondierende Stände‘.

Durch sie kam der Reichstag schon am 17. August, als eben die Beratungen über die kaiserlichen Vorlagen beginnen sollten, ins Stocken. An diesem Tage gaben sie nämlich die Erklärung ab: sie würden in wenigen Tagen ihre ‚Beschwerden‘ einreichen, und bis der Kaiser darüber entschieden habe, an keinen Verhandlungen sich beteiligen. Daß ‚diese Art der Seceßion bei etlichen für etwas hart und fremd angesehen sein möchte‘, wollten sie nicht leugnen³.

In einer Schrift vom 19. August stellten sie als ‚Beschwerden‘, welche der Kaiser sofort zu erledigen habe, unter andern auf: Der kaiserliche Hofrat dürfe fürder keine Gerichtsbarkeit sich heilegen, außer bei der Ab- und Zusprechung unmittelbarer Reichslehen und in Fällen von Landfriedensbruch; die Besetzung des Kammergerichtes müsse nach ihren Wünschen vorgenommen, den protestantischen Administratoren von Bistümern Sitz und Stimme auf den Reichstagen eingeräumt und die Stadt Donauwörth in ihre vorige Freiheit wieder eingesezt werden⁴. Solche ‚Beschwerden‘ sollte der Kaiser er-

¹ Sattler 6, 72.

² Ritter, Politik der Union 127. 133 Note 3.

³ * Protokoll, was der Korrespondierenden Deputation bei Pfalz-Neuburg der Korrespondenz=Sachen halber gehandelt den 1./10. September, in den Frankfurter Reichstagsakten 95, 140—142.

⁴ Die Beschwerden der Korrespondierenden bei Senftenberg, Sammlung 2, 153 bis 177. Goldast, Polit. Reichshändel 1050—1055. Londorp. Acta publ. 119—123. Vergl. Ritter, Politik 129.

ledigen, solche Forderungen erfüllen mit Beseitigung der Stimmenmehrheit, also außerhalb des verfassungsmäßigen Weges.

Nach einem vorliegenden Verzeichniß wurde die Geltung der Stimmenmehrheit verworfen: erstens in Religions- und Gewissensangelegenheiten, dann in Bezug auf Steuerbewilligungen, auf Kammergerichtssachen, auf die Exemtionen, Privilegien und Immunitäten der Stände, auf alles, was den Religionsfrieden und dessen Anhang betreffe, sowie auch in Fragen, welche des gemeinen Vaterlandes Wohlstand, Heil und Ruhe beträfen. Ferner könne durch Mehrheit der Stimmen nichts entschieden werden bei Streitigkeiten zwischen den Katholiken und den Evangelischen; auch da nicht, wo es sich handele um Verletzung der Gerechtigkeit, um befreite Gerichte, um Reichskonstitutionen, um die Exekutionsordnung, um die Goldene Bulle; ebensowenig rücksichtlich der Verträge der Geschlechter, Verhandlungen, Verbündnisse und dergleichen¹.

Forderungen dieser Art sprachen jedem staatsrechtlichen Grundsatz offen hohn. Mit einer Partei, welche solche Ansprüche erhob, konnte keine Verhandlung auf dem Reichstage zu irgend einem Ziele führen².

Während der Kaiser mit den Korrespondierenden in einen Schriftwechsel eintrat, arbeiteten die katholischen Stände ihrerseits eine Beschwerdeschrift aus, welche am 10. September eingereicht wurde. Bei der allgemeinen Not, sagten sie, hätten sie den Kaiser gern mit ihren besondern Klagen verschonen wollen. Nun seien aber die Gesandten einiger Stände, welche sich den im heiligen Reich wenig erhörten Namen Korrespondierende beigelegt, mit vermeinten Beschwerden hervorgetreten und hätten erklärt, ohne deren Behebung in keine Reichstagsverhandlungen eintreten zu wollen. Darum wollten auch sie ihre Beschwerden bekannt machen, ohne aber die Geschäfte des Tages dadurch zu behindern: nach Zeit und Umständen möchte der Kaiser für deren Erledigung sorgen. Mit den schärfsten Worten wiederholten die Stände, was sie bereits auf früheren Reichstagen gegen das Verfahren ‚der neuen Sekten‘ vorgebracht hatten³. ‚Wenn es bei der alten katholischen Religion und der Augsburgerischen Konfession nur allein im heiligen Reiche verbleiben könnte, so würde man sich beiderseits besser und freundlicher miteinander vertragen‘; durch die neuen Sektierer aber werde der ganze Inhalt des Religionsfriedens in Frage gestellt. Das Schmähen und Lästern auf ihren Kanzeln sei allgemein bekannt: der Papst, welcher doch in den ungarischen Kriegen und bei andern Ungelegenheiten um sie und das Reich ein besseres verdient habe,

¹ Bei Londorp, Acta publ. 1, 138.

² Karl August Müller, Forschungen 3, xxxv, stellt die Frage, ob ‚ein Kampf gegen eine solche Faktion ein Religionskampf‘ sei.

³ Vergl. oben S. 125.

werde auf das schimpflichste ausgerufen; die katholischen Fürsten würden von jedem ihrer Angehörigen ungescheut mit Schmähkartens und Spottschriften geschändet, und die Stände der Augsburgischen Konfession, welche mit den Katholiken in Frieden und Einigkeit zu leben bestrebt seien, würden mit spöttischen und höhnischen Namen und Nachreden belegt. Man suche den Katholiken jeglichen Rechtsweg zu verschließen: die Gerichtsbarkeit des Kammergerichtes sei unterbunden, und man arbeite aufs äußerste dahin, auch die höchste kaiserliche Gerichtsbarkeit zu vernichten, und also den Katholiken alle Mittel zu benehmen, sowohl das Abgedrungene wieder zu erlangen als auch bei den noch übrigen wenigen Stümpfen ruhiglich zu verbleiben'. Die vielen ansehnlichen Erzstifte und Stifte, Länder und Leute, welche den Katholiken wider den Religionsfrieden entzogen worden, wolle man, nicht allein, wie dieses unverbohlen gesagt werde, nicht wieder abtreten', sondern man unterstehe sich, von Jahr zu Jahr weiter fortzugreifen und bei jeder schicklichen Gelegenheit, teils mit List teils mit Gewalt sich deren noch mehr anzueignen'; Beispiele dafür seien jedermänniglich bekannt. Nachdem noch viele weiteren Klagen vorgebracht, baten die Stände den Kaiser, er möge Fürsorge treffen, daß sie inskünftig bei den Reichsordnungen und dem Religions- und Profanfriede unbedrängt erhalten und nicht mehr wie bisher den Gegnern mit Leib und Gut gleichsam vogelfrei gemacht würden¹.

Im kaiserlichen Rat standen sich Kleßl und der Reichsvicekanzler Hans Ludwig von Ulm, einander feind und aufjässig' gegenüber. Während ersterer mit den Korrespondierenden noch immer freundlichen Verkehr unterhielt und ‚labieren und vermitteln' wollte, nahm letzterer gegen sie eine scharfe Stellung ein. Auf die Beschwerdeschrift derselben hatte der Kaiser erwidert: Auch von katholischer Seite seien Beschwerden eingereicht worden; beide sollten erörtert und mit der Erledigung derselben, wie der andern Gegenstände des Tages, fortgefahen werden: er versehe sich väterlich und ernstlich, die Korrespondierenden würden sich fürder nicht von den Beratungen ausschließen. Als darauf diese durch die kurpfälzischen Gesandten eine Entgegnungsschrift überreichten, worin sie bei ihrer früheren Erklärung beharrten, richtete Ulm an sie die Frage: von wem sie diese Schrift einzuliefere Befehl hätten? Auf ihre Antwort: sie seien ‚von ihren Kommittenten abgeordnet worden', gab er zurück: ‚Was Kommittenten! Was ist das für ein Wort? ist es ein englisches oder niederländisches Wort?' Er war nämlich über die geheimen Verbindungen der Stände mit England und mit den Generalstaaten unterrichtet².

¹ Die Beschwerden der katholischen Stände bei Londorp, Acta publ. 1, 133—137. Goldast, Politische Reichshändel 1055—1059.

² Sattler 6, 74.

In einer Ansprache an einige Regensburger Ratsfreunde ging Ulu gar heftig mit den Korrespondierenden um'. Mit den besten Absichten, sagte er, sei der Kaiser ins Reich gekommen, um die Rechtspflege wiederherzustellen, den Religions- und Landfrieden unparteiisch handzuhaben und alles Mißtrauen, alle Ligas, Uniones, Faktiones abzuschaffen. Aber die Korrespondierenden hätten nicht einmal zu einer Berathschlagung der kaiserlichen Proposition sich einstellen wollen, wenn nicht vorher die eingereichten Beschwerden nach ihrem Belieben erledigt würden. Dabei wolle man keine Mehrheit der Stimmen gelten lassen und dem Reichsoberhaupte kein Recht des Ausspruchs darüber zugestehen. Darob sei der Kaiser um so mehr betrübt, als er sich treuherzig erklärt und beschloffen habe, noch auf diesem Reichstage den angeregten Mißständen nach Möglichkeit abzuhelpfen, und Donanwörth, woran den Städten vielleicht so hoch gelegen, in seinen alten Stand zu setzen. Auch die katholischen Stände hätten ihre Beschwerden, und zwar noch viel größere, eingereicht, seien aber zur Geduld verwiesen worden. Von vornherein die Sachen nach eines jeden Theils Gefallen zu entscheiden, sei eine Unmöglichkeit. Neben diesem kommt es Sr. Majestät sehr fremd und beschwerlich vor, daß die von Regensburg als dermalige Direktoren im Ständerat nebst einigen andern Reichsstädten sich zu denjenigen schlagen, welche bisher angegebenermaßen Ihre Majestät und das gemeine Wesen aufhalten. Wenn die Städte korrespondieren wollen, warum korrespondieren sie nicht viel eher mit ihrem Haupte, dem Kaiser, und mit Sachsen, Braunschweig, Hessen-Darmstadt und andern hier Anwesenden, welche neben dem Kaiser den Religions- und Profanfrieden zu erhalten begehren? Regensburg und andere Städte haben wenig Ursache, von denjenigen sich abhängig zu machen, welche die alte Verfassung umstoßen und alles nach ihrer Meinung und ihrem Willen anzustellen suchen und eher Ihre Majestät mit Schimpf unverrichteter Sache wiederum hinwegziehen, und im lieben Vaterland, auch gegen den Erbfeind, alles zu Boden gehen lassen. Die Städte sollten sich doch von denjenigen nicht so weit einnehmen lassen, so in das Reich kommen und mit großen ausländischen Hilfen pravieren, auch, um größeren Schrecken einzujagen, mit Frankreich, England und den Generalstaaten sogar vor dem Kaiser selbst drohen. Denn wir haben gute Nachricht, daß nicht alle Könige und Länder, mit welchen man droht, sich dazu bekennen. Und wenn es je wider besseres Verhoffen zu dem Äußersten kommen sollte, wird es gewißlich dem Kaiser weder an Herz noch Resolution mangeln, viel weniger noch auf solchen Notfall an Hilfe sowohl innerhalb als außerhalb des Reichs bei denjenigen, welche neben Ihrer Majestät alles daransetzen würden, den Religions- und Profanfrieden, auch andere Reichsajungen' und die kaiserliche Ehre, Hoheit und Jurisdiktion zu verteidigen. So gut wie die genannten fremden Mächte, nämlich Frank-

reich, England und die Generalstaaten, haben die dem Kaiser Befreundeten in Spanien, in den Niederlanden, in Italien, Polen und Dänemark, der Religion ungeachtet, eine Lust, in unser geliebtes deutsches Vaterland einzudringen, und vielleicht nicht ohne Ursache. Dazu aber sollten es rechtschaffene deutsche Herren nimmermehr kommen lassen oder dazu die erste Ursache geben. Sie dürfen mir sicherlich zutrauen, daß ich und andere dem Kaiser dazu weder raten noch helfen werden, sondern neben Sr. Majestät, wo immer menschenmöglich, dahin trachten, wie bei dieser Reichsversammlung das gute Vertrauen wieder aufgerichtet und der liebe Friede noch länger erhalten werden möge. Dagegen aber sollten auch sie und andere, welche sich absondert, sich eines andern bedenken, sich in die gewöhnlichen Beratungen wieder verfügen und diesem löblichen, hochnotwendigen Werk einen Anfang machen helfen. Dadurch wird das liebe Vaterland sowohl vor innerem als äußerem Verderben noch lange bewahrt.¹

Diese ‚Ermanung‘ des Vizekanzlers, welche vielfach verbreitet wurde, veranlaßte die Korrespondierenden zu einem sehr scharfen Schreiben an den Kaiser, worin sie ihre Reichstreue beteuerten und den Kaiser baten, er möge fürder nicht zulassen, daß sie, die Getreuen, mit so unverschuldeten und schweren Bedrohungen angegriffen würden. Sonst würden sie ‚Ursache gewinnen‘, darum anzuhalten, daß der Kaiser ‚dergleichen gegen sie übel affectionierte Personen‘, wie Vizekanzler Ulm, ‚in den sie und ihre Wohlfahrt betreffenden Sachen und Handlungen‘ aus seinem Räte entferne².

Während auf dem Reichstage ‚alles in größere Konfusion gekommen‘³, hatten die Türken mit einem Heer von 80 000 Mann ihre kriegerischen Unternehmungen begonnen, und Bethlen Gabor war mit einem türkischen Heer in Siebenbürgen eingebrochen. Angesichts dieser wachsenden Gefahren wurde auf Betreiben Kleßls ein neuer Weg der Verständigung mit den Korrespondierenden gesucht. Nicht in der Form der Reichstagsordnung, sondern durch eine freie Vereinbarung unter den Kurfürsten und einem paritätischen Ausschuß der übrigen Stände sollten die sämtlichen Klagepunkte besprochen und beglichen werden. Erzherzog Maximilian, der Bruder des Kaisers, wurde als Vermittler zwischen den Parteien vorgeschlagen und traf Ende September in Regensburg ein. Aber die Verhandlungen führten zu keinem Ziele⁴. ‚Wir

¹ Ermanung an die Stat Regensburg 20./30. August 1613, in den Frankfurter Reichstagsakten 96^a, 101—104. Vergl. den Bericht aus einer Regensburger Chronik bei Gumpelzhaimer 2, 1056—1558.

² * In den Frankfurter Reichstagsakten 96^b, 106—109. Vom 25. September — 5. Oktober 1613.

³ Vergl. Kleßls Brief vom 27. September 1613 bei Hammer 3 Urkundenbd. 70.

⁴ Näheres bei Ritter, Politik der Union 139 ff.

stunden gegeneinander', schrieb der brandenburgische Gesandte von Dohna am 10. Oktober, 'wie zwei Böcke, die niemand weichen wollen.'¹

Als Kleß erkannte, daß 'bei den Korrespondierenden nichts zu erreichen gegen die Türken, schlug er ein wenig um zu den Katholischen, welche mit etlichen lutherischen Ständen sich bereit erklärt hatten, dem Kaiser 30 Römerrmonate stracks zu bewilligen; die Begehungen der Korrespondierenden fanden in ihm keinen Fürsprecher mehr².

Weil 'von den korrespondierenden Fürsten nichts mehr zu erwarten', suchte der Kaiser am 15. Oktober wenigstens noch die Städte zu gewinnen. Durch Kleß und andere Geheimräte ließ er sie bitten, der von den 'gehorsamen Ständen' bewilligten Hilfe zuzustimmen³: sie möchten ihn nicht verlassen in einer Zeit, in welcher die innere und äußere Not des Vaterlandes größer geworden, denn je zuvor. Er sei treueifrig bemüht, durch alle Mittel und Wege den Beschwerden beider Teile wirklich abzuhelpfen, aber die von den Korrespondierenden verlangte Suspension der Justiz und Beschränkung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit könne er nicht gewähren; die Stadt Donauwörth solle, wie er wiederholt durch seinen Bruder Maximilian habe versichern lassen, 'rechtmäßig und also restituiert werden, daß niemand mit Zug sich darüber zu beschweren haben' würde. 'Es handelt sich jetzt', sagte Kleß, 'nicht um Religion, oder um irgend ein Ding, das vieler Absäh und Dissidenz bedarf, sondern darum, ob die Städte den Kaiser, ihr höchstes Haupt, in äußerster Not stecken und verderben, auch das ganze Reich, ja die ganze Christenheit ruinieren und dem Türken, der solche Gelegenheit in acht zu nehmen wissen wird, heimgeden lassen wollen.'⁴ Alle Bemühungen waren fruchtlos. Am folgenden Tage überreichten die korrespondierenden Städte eine 'Resolution':

¹ Ritter, Politik der Union 146 Note 1. **Über den 'fanatischen Calvinisten' Abraham von Dohna s. die Monographie von N. Chroust, Abraham v. Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag von 1613. München 1896. S. auch Zeitschr. für Kulturgesch. 2, 410 ff. und Zöschbaur im Histor. Jahrb. 1896 S. 629; letzterer bemerkt mit Recht bezüglich der von Chroust publizierten 'Historische reimen von dem ungereimten Reichstag anno 1613', daß mit voller Sicherheit die Autorchaft Abraham nicht erwiesen ist.

² *Schreiben von Karl Heinrich Feyerabend vom 13. Oktober 1613. 'Die katholischen Stände', schrieb Kleß an einen Vertrauten, 'wollen von Komposition nichts hören und bleiben bei ihren Grundsätzen stehen, aber sie thun für den Kaiser, was sie können. Die andern Stände bleiben auch bei ihren Präntensionen, aber lassen es dem Kaiser entgelten und wollen diesen strafen, der nichts verschuldet hat. Beide rühmen sich der Affektion und Devotion gegen den Kaiser, jene aber erzeigen sie in Werk und Worten, diese bisher bloß im Willen.' Schmidt, Neuere Gesch. 7, 18—19.

³ Ritter, Politik der Union 169.

⁴ *Die Verhandlung mit den Städten in den Frankfurter Reichstagsakten 96^a, 1.

vor Erledigung ihrer Forderungen könnten sie sich auf nichts einlassen; insbesondere müßten die bewußten Exekutionsprozesse eingestellt werden, weil sonst der unentbehrliche Handelsverkehr gesperrt und innerliches Blutvergießen im Reiche erfolgen würde. Ihre Absicht sei höchst wohlgemeint, ziele auf Frieden, Ruhe und Sicherheit, und es wäre ihnen sehr leid, wenn dieselbe bei der lieben Nachwelt einige Vermaledeuung verursachen sollte¹.

Am 19. Oktober gaben sämtliche korrespondierenden Stände ihre letzte Erklärung ab, worin sie unter anderem hervorhoben: Die von ihren Gegnern beanpruchte Geltung der Stimmenmehrheit sei ‚das höchste und beschwerlichste Gravamen‘; ihre Herrschaften und Obern würden sich unter ein solches Joch nimmermehr beugen, sie wollten denn ihre Länder und Leute und alles, was ihnen lieb, in den Wind schlagen. In weitere Unterhandlungen wüßten sie sich nicht einzulassen und wollten nun wieder nach Hause ziehen und ihren Obern, welche lediglich auf Ruhe und Frieden im Reiche und Aufrichtung eines guten Vertrauens bedacht, alles hinterbringen.

Wie bei der Sprengung des Reichstages vom Jahre 1608, so warfen sie auch jetzt den katholischen Ständen vor, ‚alle entstandene Ungelegenheit‘ verschuldet zu haben. Sollte etwa, fügten sie hinzu, von diesen Ständen ein Abschied gemacht und als Reichsabschied veröffentlicht werden, so legten sie hiermit auf das kräftigste dagegen Verwahrung ein und würden sich dadurch in nichts für gebunden erachten².

Am 22. Oktober wurde der Reichsabschied vollzogen und auf den 1. Mai des nächsten Jahres ein neuer Reichstag nach Regensburg anberaunt. Dem Kaiser wurden zu einer eiligen Türkenhilfe dreißig Römernonate bewilligt,

¹ Die Resolution der Städte bei Senkenberg, Sammlung 2, 254—258.

² Bei Senkenberg, Samml. 2, 259—276. ‚Die Unierten oder Korrespondierenden, welche als Wortführer des protestantischen Reichsteils den Fortgang, ja den Anfang des Reichstags zu hemmen versuchten, waren, sagt Karl Adolf Menzel 3, 229—230, ‚nur Vertreter der pfälzisch-calvinischen Partei, nicht aber der Gesamtheit des protestantischen Reichsteils, da Kurpfalz, nebst den Fürsten der ernestinischen Linie, und Darmstadt, die eifrigsten Lutheraner, mit den Katholischen auf seiten des Kaisers standen. Daß die Form des Verfahrens der Korrespondierenden und ihr Widerspruch gegen die Stimmenmehrheit mit den Grundsätzen des gemeinen Staats- und Völkerrechtes unvereinbar war, kann keinem Zweifel unterliegen.‘ ‚Die Geschichte ist der Wahrheit das Bekenntnis schuldig, daß die Forderungen, welche die korrespondierenden Fürsten auf den Namen „Religionsbeschwerden der Evangelischen“ stützten, nicht von den alten protestantischen Ständen im Interesse ihres Glaubens und ihrer Kirchenform, sondern lediglich von der pfälzisch-calvinischen Partei, im Sinne ihrer mit dem Ausland zusammenhängenden politischen Umtriebe, gemacht wurden, und daß in den Geschichtsbüchern, ausländischen wie einheimischen, die Parteien dieses Reichstages mit Unrecht unter den Namen „die Katholischen“ und „die Protestanten“ einander gegenübergestellt sind. Was der eigentliche Zweck jener Umtriebe war, sollte bald ans volle Licht treten.‘

welche binnen zwei Jahren zu erlegen. Kleßl glaubte ‚damit etwas Großes erreicht zu haben‘. ‚Wir haben‘, schrieb er an den Hofkriegsratspräsidenten Mollart, ‚ein Stattliches erhalten und mit Ehren den Abschied gemacht.‘¹ Der beim Reichstag anwesende päpstliche Nuntius lobte Kleßls ‚Standhaftigkeit und Eifer‘: der Papst möge demselben ein anerkennendes Breve zukommen lassen².

‚Kleßl hat gesagt,‘ berichtete Feyerabend am 24. Oktober, ‚er habe mit den Korrespondierenden lange lavieren und den Kaiser zu mehrerlei Einwilligungen bewegen wollen, aber er habe erkannt, daß sie von keiner ihrer Prätenſionen weichen wollen, vielmehr die kaiserliche Macht vollends in ihre Botmäßigkeit bringen; mit den Lutherischen wolle er gut Freund bleiben, aber mit den Calvinisten sei nichts zu schaffen, denn sie hätten ihren Rücken bei ausländischen Gewalten und Potentaten.‘ Auch brieflich äußerte sich Kleßl

¹ Hammer 3 Urkundenbd. 73.

² Kerschbaumer 195. Im Februar 1614 wurde ein solches Breve erlassen (Kerschbaumer 217 Note 3). Am 10. Aug. und am 7. Sept. 1613 hatte der Kardinalstaatssekretär Borghese an Kardinal Madruzzo geschrieben, er möge im Auftrage des Papstes dem Bischof Kleßl mitteilen: In Sachen der Religion müsse man mit aller Treue und Klarheit vorgehen und dürfe niemals Böses gestatten, um Gutes zu erzielen: Angelegenheiten des Glaubens hätten mit der ‚Staatsraison‘ nichts zu thun. Alle bisherigen Zugeständnisse an die Protestanten seien der Kirche zum größten Nachteil gewesen; deshalb müsse man sich hüten, durch neue Bewilligungen ‚noch größeres Verderben herbeizuführen‘. Auch persönliche Rücksichten mußten bei Kleßl geltend gemacht werden. Weil er seit Jahren beim Kaiser seine Erhebung als Kronkardinal betrieb, so wurde ihm bedeutet: seine Handlungsweise ‚potrebbe ostar molto alla sua pretensione nel Cardinalato‘ (Kerschbaumer 213—215). Kleßls ‚Wandlung‘ in Regensburg mag hiermit im Zusammenhang stehen. Am 1. Sept. 1614 schrieb er an Borghese: er sei ganz bereit, dem Willen des Papstes in allem zu gehorchen, denn dieser Gehorsam sei für ihn der sicherste Weg (Kerschbaumer 216 Note 1). Sehr bezeichnend für ihn sind die Briefe, welche er, nachdem der Papst ihm den Purpur verliehen, schrieb. ‚Heute früh‘, meldete er am 20. April 1616 dem Kaiser, ‚überantwortete mir der Kurier von Rom Gratulationsbriefe vom Kardinal Borghese und vielen andern Kardinalen, daß ihr Herr mich den 11. April zum Kardinal publiziert. Gott weiß, daß mich dies nicht erfreut; aber um mich Gw. Maj. Willen zu accommodieren, und daß mich böser Leute Nachreden dazu drungen, muß es geschehen, weil ein römischer Kaiser einem Geistlichen größere Gnaden der Zeit nicht erzeigen können. Mir ist an Gw. Majestät Gnade, Affektion, Vertraulichkeit und Herz mehr als am Papstum selbst gelegen‘ (Hammer 3 Urkundenbd. 397—398). Anders lautete seine Sprache am 27. April in einem Briefe an den Erzherzog Maximilian von Tirol. ‚Die päpstliche Heiligkeit hat mich Unwürdigen und Unverdienten zu höchster Dignität des Kardinalats meiner unversehends erhoben‘ (Khevenhiller 8, 894). Nach einem Schreiben an den Bischof von Speier vom 11. Mai war nicht der Kaiser, sondern ‚der gerechte Gott‘ die Ursache seiner Erhebung. ‚Wie gerecht ist Gott, der mich Verleumdeten durch das öffentliche Zeugnis der ganzen Kirche rechtfertigen wollte.‘ Kerschbaumer 220.

seitdem manchmal gar unjanft über die ‚Faktion der Korrespondierenden‘. An einen Gegner derselben, den lutherischen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, schrieb er: ‚Den Katholischen wird das Ihrige genommen, und was sie durch Urtheilsprüche ordentlich erhalten, will ihnen nicht folgen, sondern wird mit Gewalt aufgehalten. Keine rechtliche Sentenz und Exekution passiert. Alles wird von den Korrespondierenden verdächtig gehalten, was man rechtlich spricht und ihnen nicht gefällt; dem Rechte wird der Spitz gezeigt, und das alles soll evangelisch heißen. Wider den Türken nicht contribuieren, so viele schöne christliche Land und Leute dem Türken in den Rachen stoßen, und eher zwischen einander das Blut wollen vergießen, der Türk mache und thue was er wolle, es sei denn, daß man thue, was sie wollen, und das soll evangelisch heißen? Kann ich bei mir nicht befinden, vor Zeiten hätte man es eine Blindheit geheißten.‘¹

‚Bei den Korrespondierenden‘, sagte Feyerabend in seinem Schreiben vom 24. Oktober, ‚ist der Kleß nun ganz verhaßt worden, fluchen über ihn als einen Verräter.‘ Kleß soll gesagt haben, berichtete zehn Tage früher der brandenburgische Gesandte Abraham von Dohna, er habe bewirkt, daß die gehorsamen Stände dem Kaiser so viel bewilligt haben, und er wolle es noch höher treiben; die Korrespondierenden würden noch froh sein, wenn man sie zu Gnaden annehme. ‚Gott wird dem falschen Pfaffen seine Untreue bezahlen, denn er hat zu Frankfurt gesagt: man solle den Ketzern nur viel zusagen, dürfte man doch nicht alles halten. Das hat er nun wohl praktiziert. Er sehe zu, daß er, wie er aus einem Bäcker zum Fürsten worden, nicht aus dem Bistum auch an den Galgen komme.‘²

In kurzem aber nahm sich Kleß wieder der Korrespondierenden an.

‚Was mit so vielem äußerlichem Pracht beim Einzug des Kaisers begonnen,‘ klagte Feyerabend am 24. Oktober, ‚hat nunmehr einen kläglichen Ausgang, und ist die Erhöhung auf beiden Seiten um so größer worden, und der Krieg, so Gott nicht wunderbar hilft, nahe vor der Thür.‘ In einem Gespräche mit dem Augsburger Philipp Hainhofer äußerte der Kurfürst von Trier seinen Kummer darüber, daß der Reichstag sich zer schlagen habe und so viele ‚Factionen‘ vorhanden: ‚Unisten, Ligißen, Neutralisten, Komponisten, Cäsaristen, Protestanten, Korrespondenten.‘ ‚Es ist kein Körper, der ohne Kopf lebt‘, meinte der Bischof von Bamberg³.

¹ Am 14. Juni 1614, bei Hammer 3 Urfundenbd. No. 428 S. 100.

² Ritter, Politik der Union 146 Note 2. 169.

³ Häntle, Phil. Hainhofer 193. 196. 197.

„Nur mit Versprechungen ausgerüstet“ kehrte der Kaiser in seine Erblande zurück und schilderte am 10. November 1613 dem Erzherzog Ferdinand die Lage der Dinge. Er sei, schrieb er, am Ende seiner Hilfsmittel, um die Herrschaft seines Hauses unverfehrt zu erhalten. Solange er lebe, werde der Bau wohl noch zusammenhalten, aber nach seinem Tode werde alles aus den Jugen gehen, und was die Ahnen erworben, auf die Nachkommen nicht vererbt werden. Die Stände von Ober- und Niederösterreich, deren offene Empörung er bisher durch die äußerste Nachgiebigkeit zu verhüten getrachtet, fänden nur auf die Gelegenheit, sich seiner Herrschaft zu entziehen und einen fremden Fürsten als Landesesherrn zu begrüßen: zu diesem Zwecke hätten sie sich mit der Union und mit Ungarn verschworen. In Ungarn sei er völlig machtlos. Thurzo thue dort, was er wolle, und kümmerere sich um königliche Befehle und Verbote nicht. „Wenn es sich darum handelt, daß die Ungarn mich gegen die Türken unterstützen sollen, rührt sich kein Mensch; sucht aber der Fürst von Siebenbürgen bei ihnen um Hilfe an, so wird in allen Komitaten die Sturmglöcke geläutet. Ihr Plan geht auf die Abjegung unseres Hauses; der Palatin selbst äußerte sich darüber beifällig in einer Gesellschaft. Er mag keine Deutschen in den Festungen dulden, eignet sich die königliche Gewalt auf alle Weise an, zieht die Komitate und den Adel auf seine Seite, und geht überhaupt nur darauf aus, die Mittel vorzubereiten, selbst oder durch seine Nachfolger im Palatinate uns die Krone zu entreißen. Was bleibt uns da noch übrig, als Tag und Nacht auf die Mittel zu sinnen, diesem Übel zu begegnen? Was Böhmen betrifft, so kann ich dort keinen Landtag berufen, wenn ich nicht die ständischen Konföderationen zugeben will, und berufe ich keinen Landtag, so habe ich auf keine Steuern aus diesem Lande zu rechnen. In Schlesien zettelt der Markgraf von Jägerndorf schändliche Umtriebe wider unser Haus an. Mit Mähren steht es wie mit Ungarn. Der Landeshauptmann Karl von Zierotin regiert im Lande, als ob er der Herrscher wäre, und knüpft mit dem Auslande Verbindungen an, wo und wie es ihm gefällt.“¹ „Mit Gewalt“, hatte Klesl drei Tage zuvor an den Hofkriegsratspräsidenten von Mollart geschrieben, „wollen die Calvinisten das Imperium über uns bekommen.“²

Besonders bedenklich gestalteten sich die Zustände in Böhmen. Während König Jakob I. von England für seinen Schwiegerjohn Friedrich V. von der Pfalz die böhmische Krone erhoffte³, ließ Graf Heinrich Matthias von Thurn, der Haupturheber des späteren Aufstandes, im Verein mit dem Grafen Andreas Schlik und Wenzel Rinsky im Jahre 1614 dem Kurfürsten von

¹ Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 79—80. Gurter 7, 14—16.

² Hammer 3 Urkundenbd. 77.

³ Vergl. oben S. 682.

Sachsen melden: die regierungsfeindliche Partei sei zur Absetzung der Habsburger entschlossen und wolle dem Kurfürsten die Krone anbieten. Diese Edelleute, berichtete ein sächsischer Vertrauensmann nach Dresden, seien nur die Dolmetscher der Gesinnung, in welcher alle ihre Parteigenossen sich begegneten: in einer Versammlung eines beträchtlichen Theils der Adelligen hätten alle Anwesenden unverhohlen ihre Abneigung gegen das habsburgische Fürstenthum und ihre Wünsche für eine sächsische Herrschaft ausgesprochen¹. Auf dem Landtage vom Jahre 1614 haben die Böhmen, schrieb Franz Christoph Rhevenhiller, ihre vorhabende Rebellion genugsam erscheinen lassen².

Da der Kaiser, im Angesicht aller Konspirationen schier waffenlos und ohne Mittel, so ging allgemach jegliche Reputation verloren, und im Reiche sah man Se. Majestät nur noch für einen gemalten Herrn an, und ‚die ausgeschiedten Kommissare und Ambassadoren‘ wurden ‚schimpflich genug behandelt‘³. Sogar in dem ‚reichsgetreuen‘ Frankfurt am Main. Anfang Januar 1614 erschien dort ‚der kaiserliche Ambassador‘ Laurentius Rüdinger mit dem Auftrag, den Rat um ‚eine gutwillige Anticipation und Darlehen von 150 000 Gulden‘ zu ersuchen. Da Frankfurt als ‚Veststatt‘ der in Regensburg bewilligten 30 Römernomate bestimmt sei, so könne der Rat die verlangte Summe aus den einkommenden Geldern oder aus ‚andern künftigen Reichshilfen‘ wiederum ‚in Händen behalten und sich also nach und nach selbst bezahlen‘. Rüdinger hielt mehrere hochbewegliche Reden an die Ratsherren, welche ‚gleichsam Ihrer Majestät erstgeborene Kinder‘ seien und deshalb selbige in ihrer äußersten Not nicht verlassen dürften. Aber die Herren hatten taube Ohren. Da setzte Rüdinger die Summe auf 80 000, dann auf 60 000 Gulden oder noch weniger herab und bat, man möge die Bürger zu Beiträgen auffordern: schon hätten einige sich erboten, 10, 20, 30 oder 40 Gulden darzustrecken. Als alle Redekunst fruchtlos, wünschte der kaiserliche Botschafter wenigstens einen Voranschuß von 500 bis 600 Gulden gegen Empfangschein, da er sonst seine Reise nicht fortsetzen könne. Jedoch auch diese Bitte wurde nicht gewährt. ‚Mit nicht geringem Befremden komme ihn vor‘, erklärte der Rat dem Botschafter, daß er, obgleich dreimal mit seinem Ansuchen abgewiesen, sich immer noch in Frankfurt aufhalte. Was er vom 3. bis zum 11. Januar in der Herberge verzehrt habe, solle für ihn bezahlt werden; ein mehreres nicht. ‚So werde ich gezwungen,‘ erwiderte Rüdinger, ‚einen eigenen Kurier an Seine Majestät abzuschicken und solches anzuzeigen, denn daß ich meine Fische verkaufen und den Wirt zahlen soll, wird mich

¹ Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 93—94. Vergl. Müller, Forschungen 3, 205—206. Chlumecly 1, 830.

² Wolf, Bilder 1, 156.

³ Ein kurzes annuthliches Gespräch 7.

niemand heißen: wenn ich einen Heller hab, so hol mich zc. Es ist ja in der ganzen Welt der Brauch, daß man einem Abgesandten zum wenigsten in der Herberge quittiere, und nimmt mich wunder, daß man Ihrer kaiserlichen Majestät nicht so viel zu Gefallen thun solle.' Der Rat schaffte mit Tugen den Ambassador aus der Stadt¹. In Lübeck wurde ein kaiserlicher Gesandter, der um ein Darlehen nachsuchte, ohne weitere Verhandlung vom Bürgermeister Brockes einfach abgewiesen: 'In unsern Nöten verläßt man uns; wenn man aber Geld haben will, so weiß man uns wohl zu finden.' 'Er hat', schreibt Brockes, 'nicht groß dagegen sagen können, und angelobt, solches Ihrer Majestät zu referieren.'²

'Nur noch mit 30 bis 40 Prozent Verzinsung' konnte die kaiserliche Hofkammer, schrieb Klesl im Jahre 1615, einige Darlehen erhalten, und 'die Geldnot des Reichsoberhauptes, welche alles Regiment im Reiche unmöglich machte, war gleich grausam, wie die Unordnung in den Finanzen'. Klesl erstattete darüber dem Kaiser einen erschrecklichen Bericht, damit 'Ew. Majestät', sagte er, 'wie in einem Spiegel Ihr selbst eigen Elend und Verderben, dabei sie Auctorität, Namen und alle Ihr Grandezza verlieren muß, sehen sollen'. Unsäglich sei die üble Wirtschaft der Hofkammer. 'Alle Oratoren und fremde Gesandte müssen sehen, daß Ew. Majestät und derselben Offiziere nicht genug Brot haben, daß die Rosse wegen Mangel an Futter umfallen, die Stallknechte herumbetteln, die Kutscher wie Wagenknechte einhergehen, die Sättel, Zäume und Geschirre mit Stricken und Nesseln, wie bei Bauern gebräuchlich, gebunden werden. Keines Handwerksmanns Kinder gehen so schändlich zerrissen als die Edelknaben; sie erlaufen schier und verderben, sind ohne alle Disziplin. Also geschieht's mit den Lakaien; geringer Edelleute Lakaien sind besser gekleidet und versehen als die Ew. Majestät.' 'Zu erbarren ist es, daß Ew. Majestät von der Kammer schwerlich 1000 Gulden bekommen können, ihren eigenen Leib zu bekleiden und etwa einem Kammerdiener oder Schweizer nur 50 Gulden zu schenken, das ist ja eine Armut über alles bei so vielem kaiserlichen Geblüt.' 'Was liegt dem römischen Kaiser mehr ob, als daß die Justiz wohl administriert werde? Aber so lange das Kaisertum steht, ist der Hofrat mit so wenigen Personen nicht besetzt gewesen, und will sich kein Mensch dazu gebrauchen lassen, weil niemand bezahlt und wie sich

¹ * Näherer Bericht im Frankfurter Archiv, Kaiser schreiben 18 fol. 5—46. Der Rat ließ sich vom Wirt, bei dem Rüdinger, selbst sechs Personen' abgestiegen, genaue Rechnung einreichen. Als täglicher Verbrauch fanden sich zum Beispiel folgende Posten: zum Nachtrunk 26 Maß Wein, zum Nachmittagstrunk 16 Maß Wein. 'Ein gar lustig artiges Exempel', meinte Doktor Karl Adelman, 'von habendem großen Durst bei nicht habendem Geld.'

² Brockes 2, 286—287.

gebührt behandelt wird. Keine Gesandtschaften, die einem römischen Kaiser Gerechtigkeit, Autorität und Freundschaft erhalten, und zu Frieden und guter Ordnung bringen, können mehr geschickt werden; man kann sogar schwerlich einen Kurier, die Post, ja die Boten selbst unterhalten; aller Kredit sei verschwunden. 'Es ist ein großer Jammer, daß unter dem Regimente Ew. Majestät durch die Kammer alles zu Grund und Boden gerichtet wird.' Auch die Regierungs- und Kriegsräte, Sekretäre und Offiziere, selbst die geheimen Räte würden nicht bezahlt, so daß kein ansehnlicher Mann dem Kaiser mehr dienen wolle noch könne: dadurch aber müsse ein jegliches Regiment zu Grunde gehen¹.

¹ Klefs Memorial und Vortrag nebst Vorschlägen zur Reform vom Jahre 1615, bei Hammer 3 Urkundenbd. No. 569—570 S. 318—337.

IX. Unruhen und Empörungen in den Jahren 1614—1616 — die Generalstaaten ‚prinzipale Gebietiger im Reich‘.

Während der Kaiser in seinen Erblanden völlig machtlos geworden, schlugen in mehreren Gebieten des Reiches Flammen auf, welche ‚ein baldig allgemein großes Kriegsfeuer ankündeten‘.

In den jülich-clevischen Landen lagen ‚die possidierenden Fürsten‘ von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg seit dem Jahre 1613 miteinander in fortwährendem Streit. Am Hofe zu Neuburg hegte man die Hoffnung, die Zwistigkeiten heben zu können durch eine Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit einer Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund. Letzterer, plante man, sollte dabei sich bereit erklären, die brandenburgischen Ansprüche auf jene Lande der Tochter als Mitgift zu bestimmen. Diese Hoffnung schlug fehl. Wolfgang Wilhelm verehelichte sich im November 1613 mit Magdalena, einer Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern, nachdem er mehrere Monate vorher im geheimen das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatte. Der Kurfürst von Brandenburg trat in demselben Jahre zum Calvinismus über¹.

In Düsseldorf, wohin der Pfalzgraf mit seiner Gemahlin kam, besuhr er von seiten der Brandenburgischen ‚allerlei schweres Ungemach‘. Als die Pfalzgräfin dem katholischen Gottesdienste beimohnte, wurde durch die Fenster der Kirche geschossen². ‚Es wird mir von meinen Leuten, die ich der Schwester mitgegeben, angezeigt,‘ schrieb Erzbischof Ferdinand von Köln am 27. Januar 1614 an seinen Bruder Maximilian, ‚daß es schon große Faktionen gebe, daß auch die Diener in dem Schlosse selbst anfangen zu rufen, ein Teil: es lebe Brandenburg, ein anderer: es lebe Neuburg, und unterdessen mit Windlichtern einander traktieren. Es ist kein gutes Omen.‘ Die Leibwachen der beiden Fürsten Wolfgang Wilhelm und Georg Wilhelm von Brandenburg zogen häufig die Schwerter gegeneinander³. Maximilian und Ferdinand mahnten ihren Schwager zur Mäßigung und warnten vor Gewaltmaßregeln: auf den Beistand der katholischen Mächte könne er sich wenig verlassen. ‚Ich befinde,‘ heißt es in einem Briefe Ferdinands an seinen Bruder, ‚Guer Liebden Meinung,

¹ Vergl. oben S. 538 ff.

² Schreiber, Maximilian 170.

³ Wolf, Maximilian 3, 551 Note.

daß der Pfalzgraf sich mäßigen sollte, mit demjenigen, so ich ihm allzeit gesagt, geschrieben und geraten, ganz übereinstimmend. Und ist ein Mensch, der von Unruhe und Krieg abhorriert, so bin ich's; habe auch nun das Lerngeld ziemlich gegeben meinen Benachbarten. Aber im Vertrauen gesagt, man will nicht allzeit gutem Räte folgen.' Der Pfalzgraf habe Leute um sich, welche auf Gewalt drängen, weil 'jedermann von den Katholischen sich seiner annehmen und helfen werde und müsse'. 'Wenn ich aber bedenke, was Spanien bis dato in seinen eigenen Sachen negligiert, Frankreich auch mehr auf sich selbst als auf andere sieht, der Papst auch so furchtsam ist und nicht gern Geld ausgiebt, wir Katholischen in Deutschland auch einen solchen Fervor in allen unsern Sachen erzeugen, daß es nicht wunder wäre, wenn wir bei dieser Kälte gar erfrören: so kann ich, sonderlich da man auf des Pfalzgrafen Seite den Anfang machen würde, nicht sehen, wie aus diesem Labyrinth zu kommen sein möchte.'¹

'Der Anfang' wurde von den Brandenburgern gemacht. Während einer Abwesenheit Wolfgang Wilhelms suchten sie sich am 27. März 1614 der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen, und als dieser Plan fehlschlug, rief der brandenburgische Befehlshaber von Jülich die Holländer ins Land, um sich der Neuburgischen Truppen, welche mit den brandenburgischen dort in Besatzung lagen, zu entledigen. Die Holländer nahmen die Festung in Besitz, und Georg Wilhelm verlegte sein Hoflager nach Cleve und fing an, Truppen zu werben. 'Daß es im Reiche so übel zugehe', meinte Doktor Matthäus Wacker, daran trügen 'einzig und allein' die Holländer schuld. 'Ob er zwar ihr Freund allzeit gewesen wäre und deren tapfere Thaten vor diesem bewundert, so könne er doch ihre Unsinnigkeit und ihren Stolz jeßund nicht genugsam verabscheuen, daß sie also hochmüthigerweise gegen den Kaiser und das römische Reich eins über das andere thäten attentieren.' Durch die Besitznahme Jülichs hätten sie 'gleichsam Ihrer Majestät und dem ganzen Reich ein Trutz geboten'².

Weil die Generalstaaten 'durch die gewaltthätige Einnahme der Festung Jülich die sämtlichen jülichischen Lande sich gleichsam impatroniert' hätten und 'von diesen Landen aus fast ohne Schwertstreich die rheinischen Erzstifter und Stifter einnehmen könnten', so wurde auf einem Tage der Liga zu Ingolstadt im Juli 1614 einhellig beschloffen, dem Pfalzgrafen beizuspringen und 'dem angehenden Feuer vielmehr in des Nachbarn als in seinem eigenen Hause so viel als möglich zu steuern'. Wenn einmal die Generalstaaten 'den Rheinstrom und die angrenzenden katholischen Erzstifter und Stifter in ihre Discretion bekommen, so würden sie', fürchtete man, 'um so weniger Widerstand finden, auch die übrigen Stifter einzunehmen, dadurch die katholische Re-

¹ Wolf, Maximilian 3, 556—557.

² Archivium Unito-Protestantium 41—42.

ligion in Deutschland ganz und gar auszurotten und sich allenthalben zu Schiedsrichtern und Meistern zu machen', und zwar um so eher, 'da sie Brandenburgs, der Korrespondierenden in Deutschland, wie auch der Krone Englands mächtig seien'¹. Die Unterstützung, welche die Liga dem Pfalzgrafen gewährte, belief sich auf ungefähr 80 000 Gulden². Derselbe hatte sich zum alleinigen Herrn von Düsseldorf gemacht und war am 25. Mai öffentlich zum katholischen Glauben übergetreten³.

Nach dem Tode seines Vaters Philipp Ludwig trat er im August die Neuburger Erbschaft an. Den Lutheranern seines Landes beließ er völlige Religionsfreiheit, verordnete aber zugleich, daß allen katholischen Unterthanen freistehen solle, ihren Glauben unbehindert zu bekennen und ihren Gottesdienst mit Messe, Predigt, Einrichtung katholischer Schulen, Kinderlehren, Prozessionen und Kreuzgängen abzuhalten. 'Da Pfalzgraf Otto Heinrich', erklärte er den Landständen, 'befugt gewesen, die Augsburger Konfession in seine Lande unbedingt einzuführen, so könne und dürfe ihm als dessen Nachfolger das landesherrliche Recht nicht benommen werden, seinen Unterthanen zu gestatten, sich wieder zur katholischen Kirche, ihrer heiligen alten ehrwürdigen Mutter, zu bekennen.'⁴ Die lutherischen Prediger und alle Unterthanen erhielten den Befehl, fernerhin keine Schmähungen auszustößen wider die Katholiken, ja wider den Landesherrn selbst. Besonders aber sollten sie in Schriften sowohl als auf der Kanzel die 'unerfindlichen Auftragen' unterlassen, welche sie den Katholiken, deren Lehre verzerrend, aufzubürden gewohnt seien; hinwiederum aber mußten auch die Katholiken sich aller Bescheidenheit befeißigen. Auf die Verletzung derselben war eine ernstliche Strafe gesetzt⁵. Der einzige Zwang,

¹ Wolf, Maximilian 3, 625—626. 631.

² Wolf 3, 638 Note 2.

³ ** Vergl. Räß, Konvertiten 4, 232 ff. W. Werther, Der Übertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg zum Katholizismus und der Fälsch-Clevesche Erbfolgestreit 1609—1614 (1874). G. Frotschmaier, Quellenbeiträge zur Gesch. des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Neuburg a. d. D. Gymn.-Progr. 1894) und Histor. Jahrb. 15, 894. Über die Lebensgeschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm s. auch die Einleitung zu den von Breitenbach herausgeg. 'Aktenstücke zur Gesch. des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg' (München 1896).

⁴ Cipowsky, Gesch. der Landstände von Pfalz-Neuburg 116. Verhandl. des histor. Vereins der Oberpfalz 20 (1861), 311.

⁵ Philipp Ludwig, der Vater des Pfalzgrafen, war den Katholiken gegenüber anders verfahren. In einem sonntäglichen Gebet, welches er gegen sie eingeführt hatte, wurden sie bezeichnet als 'abgöttische Menschen', 'reißende Wölfe' und so weiter. Die katholische Kirche wurde als 'Mördergrube' dargestellt. Dadurch sollte das Volk mit Schrecken und Abßeu vor der Religion seines künftigen Landesherrn erfüllt werden. Vergl. Menzel 3, 235. Zirngiebl 360—361. Wolfgang Wilhelms Edikt, welches den Katholiken dieselben kirchlichen Rechte einräumte wie den Protestanten, galt als 'ein Akt gewaltfamer Befehring'.

den Wolfgang Wilhelm ausübte, bestand in der Verordnung, daß an den katholischen Fasttagen bei öffentlichen Gastmählern und in den Wirtschaftshäusern kein Fleisch mehr gespeißt werden sollte¹.

In einer „Neuen Zeitung“ aus Basel wurde im Jahre 1615 dem protestantischen Volke kundgethan, der Pfalzgraf sei katholisch geworden, weil die Jesuiten ihm „guldene Berg gezeigt hätten, daß er nicht allein das Rülcher Land, sondern auch Bayern und dazu wohl noch das Kaiserthum“ erhalten könnte. In einem Schreiben an den Papst habe er „eidlich beteuert“, er wolle das Luthertum in Deutschland auszereuten, ein „Saul der römischen Kirche sein, den Religionsfrieden brechen, Verderben und Untergang der Protestantierenden suchen“ und alle Bistümer, Stifte und Klöster wiederherstellen. Darauf habe Paul V. geantwortet: er wolle mit allen katholischen Fürsten die „äußerste Macht anwenden“ und ihn „mit Vorbitt, Geld und Volk zu noch höheren und größeren Ehren bringen“. „Denn durch Deiner Liebden Hilf und Rat kann unser großmächtiger Ruß und Aufkommen und der Lutherischen endlicher Untergang und Verderben geschafft und zuwege gebracht werden.“² In einer andern, ebenso „wahrhaftigen neuen Zeitung“ wurde aus den „gewissensten Rundschaften“ versichert, die Jesuiten hätten bereits „10 000 oder 20 000 vergiftete Kugeln, Dolche und dergleichen mehr anfertigen lassen, womit der Pfalzgraf die Ketzer ganz unversehens bekriegen solle“. Denn „im Konistorium zu Rom“ wäre „nun einmal beschloffen und anzgemacht, daß in etlichen Jahren alle Ketzer, wie allbereit in Nachen geschehen, müßten unter die Füße gebracht und grausam außgerentet, und alle ihre Städte geschleift und vom Erdboden vertilgt werden, wie in Mühlheim am Rhein zum Schrecken aller Welt mit vielem Blutvergießen allbereit effectuiert werden“³.

Mit der „grausamen Auszereutung“ der Protestanten in Nachen verhielt es sich wie folgt.

Seit dem Augßburger Reichstag vom Jahre 1582 waren bezüglich der Stadt Nachen⁴ zahlreiche kaiserliche Gebote ergangen, daß „das alte katholische

¹ Meteren, Niederländische Gesch., Fortsetzung II, Buch 32, 530.

² Neue Zeitung oder bewegliche Ursachen und statliche Bedencken, durch welche Herzog Wolfgang Wilhelm von Newburg bewegt worden, zu dem römisch catholischen Glauben zu treten (Basel 1615) Bl. A 1^b. Das unterschobene Schreiben des Pfalzgrafen vom 16. Juni 1614 ist wörtlich mitgeteilt Bl. A 2—A 3; die Antwort des Papstes vom 4. Juli Bl. A 3—A 4.

³ Wahrhaftige neue erschrockliche Zeitung über die Giftpraktiken zu Hülf des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und die im Werk befindliche Austilgung aller Evangelischen (1615) Bl. A 3. B 2.

⁴ Vergl. oben S. 18 fl.

Wesen in seinen Rechtsbestand wieder eingesetzt, die eingedrungenen protestantischen Ratsherren abgeschafft werden sollten. Nachdem ‚alle Befehle in den Wind geschlagen‘ worden, verhängte der Kaiser am 30. Juni des Jahres 1598 die Acht über die Stadt¹, und die Protestanten sahen sich zur Unterwerfung genötigt. Sie mußten auf ihre öffentliche Religionsübung verzichten und wurden von allen städtischen Ämtern ausgeschlossen². Erst beim Ausbruch des jülich-clevischen Erbfolgestreites, besonders nach Eroberung der Festung Jülich, ‚schöpften sie, da nunmehr so kriegsmächtige Religionsverwandte in ihrer Nähe und leichtlich zur Hilfe, freien Mut für das liebe Evangelium‘. ‚Sie liefen‘, berichtet ein Augenzeuge, ‚mit voller Gewehr‘ an den Sonntagen ‚nach auswärtigen Orten, unkatholische Predigten zu hören‘. Der Rat, Unruhen befürchtend, verbot wiederholt, aber vergeblich, dieses ‚Auslaufen‘ und legte endlich fünf Ungehorsamen die Strafe auf, ‚einige Mudden Roggen den Armen zu geben‘. Als sie sich dawider sperren, ließ er sie am 5. Juli 1611 in Haft nehmen, um sie aus der Stadt zu verweisen. Da rotteten sich 200 Bewaffnete zusammen, liefen zum Rathaus und erzwangen die Freilassung ihrer Glaubensgenossen. Damit nicht zufrieden, riefen sie den städtischen Pöbel auf, bemächtigten sich der Stadthore und brachen am 6. Juli in die Kirche und das Kollegium der Jesuiten ein, zerschlugen die Altäre und Bilder, legten sich priesterliche Gewänder an und hielten eine Spottmesse, traten die Hostien mit Füßen, plünderten alles aus, zerrissen die Bücher in der Bibliothek, verwundeten einen Pater und führten acht Patres unter vielen Mißhandlungen auf das Rathaus. ‚Hier kommt der Kaiser,‘ schrieen sie, ‚der Erzherzog Leopold, der Antichrist, der kaiserliche Herold.‘ Auf die Hilfe bauend, welche ihnen von den ‚possidierenden Fürsten‘ zugesichert worden, nahmen sie das Rathaus und das Zeughaus in Besitz und ließen das grobe Geschütz auf den Markt führen, setzten den katholischen Rat ab und erwählten aus ihrer Mitte einen neuen; 600 kurbrandenburgische und pfalz-neuburgische Soldaten rückten in Aachen ein. Ausgleichsverhandlungen wurden eingeleitet, auf protestantischer Seite durch jülichische, auf katholischer durch kurkölnische und flandrische Abgeordnete; aber alles zerschlug sich. Die Union beschloß im August auf einem Tage in Rotenburg, sich der Aachener Protestanten anzunehmen. Dagegen gebot der Kaiser denselben am 1. Oktober unter Strafe der Acht, von der vorgenommenen ‚Rebellion‘ abzustehen und sowohl ‚in Religions- als politischem Wesen alles in den vorigen Stand zu restituieren‘; der Kurfürst von Köln und Erzherzog Albert von den Niederlanden wurden als Befehlsvollstrecker ernannt. Die Protestanten aber

¹ ** Keller, Gegenreformation 2, 194.

² Vergl. Haagen, Gesch. Aachens 183 ff.

kümmerten sich keineswegs um den Befehl. Ein kaiserlicher Notar, der ihn in Aachen anschlagen wollte, wurde schwer verwundet¹.

Nach dem Tode Rudolfs II. riefen sie den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken als ‚derzeitigen Reichsvikar‘ um Unterstützung an, und dieser erließ im Mai 1612 durch Bevollmächtigte den Bescheid: beide Teile, Katholiken und Protestanten, sollten öffentliche Religionzübung genießen und freien Zutritt haben zu den öffentlichen Ämtern, welche neu zu besetzen. Daraufhin wählten die Protestanten einen calvinistischen und einen lutherischen Bürgermeister, 76 calvinistische und 40 lutherische Ratsherren. Die Katholiken wandten sich in ihrer äußersten Not an den Kaiser Matthias, und dieser versprach denn auch, die Rechtsfrage auf das genaueste zu untersuchen, und schickte inzwischen im Dezember Bevollmächtigte, um den dermaligen protestantischen Rat ‚bei Ihrer kaiserlichen Majestät hohen Ungnade und Strafe‘ zu gebieten: die katholischen Bürger fürder mit Worten und Werken nicht zu beleidigen, sie mit neuen ungewöhnlichen Schatzungen nicht zu beschweren und sie bei ihrem Hauswesen, Gewerbe und Handlung in keinem Wege zu behindern. Im Mai 1613 wiederholte der Kaiser den Befehl, ‚bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade, auch unnachlässig willkürlicher Strafe alle und jede geklagte Beschwerden und eigenthätliche strafmäßige Handlungen abzuhalt ohne alle Ausrede und Verweigerung im Werk und mit der That abzustellen‘. Da alle Befehle wirkungslos, bestätigte Matthias am 20. Februar 1614 das Strafurteil Rudolfs II. vom Jahre 1611, verzögerte aber auf Fürbitte des Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach die Vollstreckung, weil er, wie Kleß schrieb, ‚noch immerzu in Hoffnung stand, es werde demnächst eine bessere und gehorsamere Bezeugung erfolgen‘. Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Auf Ansuchen des Rates ließ der Kurfürst von Brandenburg im Juli und Anfang August einige hundert Mann unter dem Obersten von Putliz zu den städtischen Kriegskleuten stoßen: die Thore wurden besetzt, zum Teil vermauert. Da ‚blieb denn endlich dem Kaiser nichts mehr übrig als die Exekution‘. Der Kurfürst von Köln und Erzherzog Albert von den Niederlanden, zu Vollstreckern der Strafe bestellt, ließen am 23. August in Aachen den kaiserlichen Entschaid anschlagen, daß alles in den vorigen Stand, wie es vor dem Aufruhr vom 5. Juli 1611 gewesen, wiederhergestellt werden solle. Auf Befehl Alberts hatte sich der General Ambrosius Spinola mit einem Heere von 16 000 Mann gerüstet. Während er heranzog, ward durch

¹ In einem Urteilspruch über Martin Schmey und Andreas Schwarz vom 3. Dezember 1616 heißt es: ‚Sie haben den Affigenten des kaiserlichen Mandats, als er bereits von andern fast tödlich verwundet, mit Wehr und Waffen von einem Ort zum andern Allerhöchster kaiserl. Maj. zum höchsten Despekt umgeführt und denselben Affigenten solch kaiserl. Mandat wieder abzureißen gezwungen.‘ Bei Nopp 250.

Bevollmächtigte der beiden Fürsten nochmals der Weg der Güte versucht; da sie aber die Gemüther der Unkatholischen ganz in ihrer Meinung obstinat befunden, also daß man ihnen schier auf der StraÙe Gewalt angelegt hätte, geboten sie, mit dem Lager fortzufahren und die thätliche Exekution an die Hand zu nehmen'. Kaum war das gewaltige Heer vor den Mauern erschienen, als die Protestanten den Mut verloren. Durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze ein päpstlicher Nuntius, baten sie Spinola um Schonung der Stadt und versprachen völlige Unterwerfung. Am 26. August öffneten sie Spinola die Thore. Die brandenburgische Besatzung durfte mit fliegenden Fähnlein ausziehen. Der katholische Rat wurde wieder eingesetzt und traf am 10. September die Verfügung: binnen drei Tagen sollten die Prediger die Stadt verlassen, und binnen sechs Wochen alle Wiedertäufer und alle Eingeschlichenen, welche noch kein Bürgerrecht erlangt hätten; nur katholische Schulen und Schulmeister seien fürder geduldet; ketzerische Bücher dürften in der Stadt nicht verkauft, an den Fasttagen in den Wirtshäusern keine Fleischspeisen verabreicht werden; bei den öffentlichen Prozessionen sei dem heiligen Sakrament und den Reliquien gebührende Ehre zu bezeigen¹.

Darin bestand die ‚grausame Auszrentung‘ der ‚unschuldigen Evangelischen‘ in Aachen, welche, wie jene ‚Wahrhaftige neue Zeitung‘ im Jahre 1615 berichtete, ‚nur immer zu Frieden und christlicher Einigkeit bedacht gewesen und die Katholischen in keinem Wege vermolästert und beleidigt hatten‘².

‚Das traurige Exempel der uralten Reichsstadt Aachen‘ gebe genugsam zu erkennen, versicherte eine mehrmals gedruckte calvinistische Schrift, daß man überall auf ‚die Austilgung des evangelischen Lichtes‘ ausgehe. Deshalb müsse ‚ein jeder fromme Christ in sich selbst gehen, ein unerschrocken Herz und tapferen Mut fassen, sich, sein Weib und Kinder samt dem geliebten Vaterlande mit williger Darsetzung Leibs, Guts und Bluts wider solche greuliche Tyrannen, Mörder und Landzwinger zu schützen, dergleichen Gewalt abzutreiben, für seine selbst und die allgemeine Wohlfahrt und Freiheit ritterlich bis auf den letzten Blutstropfen zu streiten‘. Man müsse ‚viel

¹ Näheres bei Ropp 217—247. Meyer, Aachensche Gesch. 548—588. Der Brief Kless bei Hammer 3 Urkundenbd. 138—139. Vergl. Haagen 207—231.

² Wahrhaftige neue Zeitung (vergl. oben S. 711 Note 3) B 3. Matthias hatte sich in seiner Ächtserklärung die Bestrafung der Unruhestifter vorbehalten. Im Jahre 1616 zogen kaiserliche Subdelegierte dieselben zur Rechenschaft. Zwei Rädeksführer wurden hingerichtet; mehr als hundert, welche sich an der Erstürmung des Rathhauses, der Mißhandlung des kaiserlichen Notars, der gewaltsamen Aueignung der Stadtschlüssel und des Zeughauses u. s. w. beteiligt hatten, wurden verbannt; viele andere zu Geldstrafen verurteilt. Meyer 583 ff. Haagen 231 ff.

mehr wünschen mit Lob zu sterben, als oftgemelten Feinden, bei denen weder Treu noch Glauben, sich aus Zaghaftigkeit und unziemlichem Schrecken unterwürfig zu machen und in ihre Hände und Gewalt zu fallen¹.

Dazu kam noch das ‚viel traurige Exempel‘ Mühlheims, aus welchem abzunehmen, daß ‚alle evangelischen Städte vom Erdboden vertilgt werden‘ sollten.

Am 26. August 1610, wenige Tage vor Eroberung der Festung Jülich, hatten die Fürsten von Brandenburg und Neuburg an den Rat zu Köln die Aufforderung gerichtet, er solle sie beide nicht allein als die rechten Erben der Jülicher Lande anerkennen, sondern sie auch als Beschützer der Stadt annehmen, sie bei Tag und Nacht unweigerlich ein- und ausziehen lassen und ihnen auf städtische Kosten 500 Mann zu Fuß und 1000 Reiter zuschicken. Ferner solle der Rat alle ausgewiesenen Protestanten zurückrufen und denselben allen Schaden ersetzen, dagegen, unter Strafe, binnen 8 oder 10 Tagen die Jesuiten vertreiben². Seitdem überwachte der Rat mit berechtigtem Argwohn alle Schritte der possidierenden Fürsten und wurde aufs höchste beunruhigt, als diese im Jahre 1612 den Plan faßten, die der Stadt gegenüberüberliegende Ortschaft Mühlheim in eine starke Festung umzuwandeln und zu einem Handelsplatz ersten Ranges zu erheben, in der offenbaren Absicht, von diesem ‚evangelischen Bollwerk‘ aus das papistische Köln allmählich zu Grunde zu richten. Mächtige Mauern und 11 Bastionen sollten in Mühlheim aufgeführt, drei neue Kirchen, mehrere Schulen, eine Börse erbaut, zwei Märkte angelegt werden: solange die Fürsten einig, waren beiläufig 1000 Arbeiter, die meist aus den umliegenden Ämtern aufgeboden worden, an den Bauten beschäftigt. Der Kölner Rat legte Verwahrung ein gegen das ‚unbefugte‘ Vorgehen, wandte sich unter Berufung auf die alten Vorrechte Kölns und auf alte Erbverträge mit den Jülicher Fürsten klagend an den Kaiser. Er erwirkte von diesem Anfang Juli 1612 einen Befehl, welcher den possidierenden Fürsten unter Strafe von 100 Mark lötligen Goldes die Einstellung des Baues und den Abbruch der bereits aufgeführten Werke gebot. Aber diese bedeuteten: es sei keineswegs ihre Absicht, eine Festung zu errichten; nur ‚aus äußerster unumgänglicher Not sei der Bau erfolgt‘; lediglich ‚zur Vermeidung der völligen Vernichtung dieser Lande, zur Rettung des fürstlichen Lebens, des Staates und Namens‘ habe man ein in allem Völkerrecht erlaubtes Verteidigungsmittel ergriffen. Trotz einer erneuten kaiserlichen Strafverfügung wurde rüstig weitergebaut, und im

¹ Kurzer Bericht wider die Spanier, vergl. v. Friedberg 43—44.

² Eoden, Krieges- und Sittengesch. I, 96.

Sommer 1613 zählte Mühlheim über 100 neue Häuser. Da verordnete Matthias zur ‚Aufrechthaltung kaiserlicher Autorität‘ die Zerstörung der Stadt und ernannte dazu den Kurfürsten von Köln und den Erzherzog Albert als seine Bevollmächtigten. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, mit Brandenburg völlig entzweit, rief seine Arbeiter von Mühlheim zurück und ließ zum Zeichen seiner Unterwerfung ein breites Loch in den Wall brechen. Der Kurprinz von Brandenburg aber befahl, das Loch auszufüllen, und munterte zum Fortbau auf, bis Spinola, von Aachen heranrückend, durch spanische Truppen und Kölner Bauarbeiter die Wälle niederreißen, die Häuser abbrechen ließ¹.

Zur Zeit, als Spinola sein Heer gegen Aachen in Bewegung setzte, war Prinz Moritz von Oranien mit einer holländischen Armee ins Clevische eingedrungen. Um dessen Weiterücken zu verhindern, bemächtigte sich Spinola Anfang September der Städte Rheinberg und Duisburg und der Festung Wesel, während Moritz zu Emmerich und Rees neue Befestigungswerke errichtete und die Besatzung in Jülich verstärkte.

Gegenüber den Klagen der Unierten über die Einlagerungen der Truppen des Erzherzogs Albert wurde von katholischer Seite die berechnete Frage erhoben: wer denn zuerst die Ausländer ins Reich geführt habe? Als Rudolf II., heißt es in einem politischen ‚Bedenken‘ vom Jahre 1616, in den clevischen Landen wegen besorgter Kriegsempörung die Sequestration verordnete, die Festung Jülich in seine Gewalt brachte und den Parteien den Weg Rechts eröffnete, haben die Korrespondierenden Kriegsvolk geworben, Franzosen, Engländer, Schottländer und Holländer auf den Reichsboden berufen, Jülich gewaltthätig erobert, und lieber ausländische Könige als den Kaiser zu Richtern haben wollen: ‚und über solches alles frohlocken und triumphieren sie, als ob sie fürtreffliche Thaten verrichtet hätten‘. Als dann aber im Jahre 1614 der Erzherzog Albert aus kaiserlichem Befehl das Strafurteil gegen die rebellischen Aachener vollzog, den neuen Bau der mühlheimischen Festung einriß und den Holländern, welche sich bereits in Jülich festgesetzt hatten und das ganze Land zu erobern beabsichtigten, mit einem siegreichen Heere entgegentrat, Wesel, Düren und einige andere Orte, bis zum Austrag des Hauptstreites, in die Gewalt des Kaisers brachte, da beschuldigten die Korrespondierenden den Erzherzog, er habe unrechtmäßige Attentate begangen und fremdes Kriegsvolk ins Land geführt: noch heutigen Tages verlangen sie ‚mit angehängten Bedrängungen Abtrag und Restitution‘. ‚Sie haben Ausländer wider den Kaiser berufen: der

¹ Ennen, Gesch. der Stadt Köln 5, 550—565.

Kaiser beruft einen Reichsfürsten, seinen leiblichen Bruder, den Ausländern Widerstand zu thun, und muß doch dieses ‚den Korrespondierenden unrecht und unleidlich, jenes aber heilig und löblich sein‘¹.

Die Aufregung, welche die Vorgänge in Rachen und Mühlheim erzeugt hatten, wurde noch verstärkt durch einen in Frankfurt am Main ausgebrochenen Aufruhr, von dem ‚schwere Besorgnis für den ganzen Rheinstrom zu befürchten stand‘.

In Frankfurt lag die ganze städtische Regierung in den Händen einiger wenigen patrizischen Familien, welche sich als ‚Regenten‘ gebärdeten und die freien Reichsbürger als Unterthanen behandelten. Die Rechtspflege wurde mit Willkür gehandhabt, in der Finanzverwaltung machten sich die schreiendsten Mißbräuche breit. Die Rathsherren, klagten die Bürger, lägen unter einer Decke mit den wucherischen Juden: diese, kaum 2000 an der Zahl, hätten das meiste bare Geld in Händen; die christliche Bevölkerung dagegen müsse bei Geldaufnahmen 40 oder 60, bisweilen sogar 100 Prozent zahlen und verarme sichtlich mehr und mehr. Als Kaiser Matthias im Jahre 1612 in Frankfurt gewählt und gekrönt wurde, überreichten ihm ‚die gemeinen Zünfte und Bürgerschaft Frankfurts und Sachsenhausens‘ bei ihrer Huldigung eine Bittschrift, welche besagte: Die Juden, mit dem Rat in Verbindung, leben ‚von der Bürger Fleisch und Blut und ziehen alles Geld an sich‘; ‚wir wollen aber nicht zweifeln, Ew. kaiserliche Majestät werde das väterliche Herz allergnädigst zu uns wenden, das Kinderrecht uns widerfahren lassen und nicht zugeben, daß wir Bürger von Fremden, wir Freie von Knechten, von solchem verfluchten und der ganzen Welt nur zum ewigen Schauspiel ihrer Verbredung und des Mordes am Herrn Jesu übrig verbliebenen Volk sollten von Haus, Hof, Weib und Kind getrieben, ja beneben denselben in äußerste Not, Armut und zur Dienstbarkeit gebracht werden‘. Der Rat, dem Matthias diese Bittschrift zur Berichterstattung einhändigte, bezeichnete in seiner Antwort die Beschwerden der Bürger als unbegründet und forderte den Kaiser zur Bestrafung derselben auf.

Daraufhin entstand ein Aufruhr, an welchem sich auch alle städtischen Dörfer beteiligten. ‚Jetzt ist Freiheit,‘ hörte man jagen, ‚es besteht keine Obrigkeit mehr.‘ An die Spitze der Aufständischen trat der Kuchenbäcker Vincenz Fetsmich, ein aus Hessen eingewandeter Reformirter, der ‚seit lange erboßt war über das tyrannische Joch, das auf seinen Glaubensgenossen in

¹ Bei Lünig, Staatsconfilia 1, 929.

Frankfurt lastete'. Die Reformierten, größtenteils eingewanderte Niederländer, standen in fortwährendem Streit mit den lutherischen Predigern und hatten ,trotz wiederholten flehentlichsten Bitten vom Räte keine freie Religionsübung' erlangen können. Jetzt sollte ,mit den hochnotwendigen bürgerlichen Verbesserungen auch die religiöse Gleichstellung der Reformierten und Calvinisten durchgedrückt und letztere zu dem Rat und bürgerlichen Ämtern für alle Zukunft zugelassen werden'. Fettmilch, ein kühner und entschlossener Demagoge, ,wollte kurzum nicht weichen, und wollte wohl', äußerte er sich im August 1614 gegen einen Abgeordneten des Kurfürsten von Mainz, ,mit dabei sein, wenn auch weiter als in Frankfurt das arbeitssame Volk und Handwerker aufstünden wider die Tyrannen und Blutsauger im Reich': dafür hätten er und seine Freunde ,schon gute Minen gelegt, und würden die Holländer schon eintreffen, sobald es Not thue und die Unternehmung reif'. Darum ,solle man gemach thun und nicht pochen, denn es läge am Tage, wie elendiglich die arbeitssamen Menschen allenthalben gedrückt seien und ausgeschacht würden, so daß man wohl noch Volksherrschaft und Republikanismus, wie in den Niederlanden und der Schweiz, auch im Reiche erleben könnte'¹.

Auf seiten Fettmilchs und der Aufrührpartei stellten sich die zahlreichen fremden, in Frankfurt beschäftigten Handwerksgesellen, welche an allen Aufläufen und sonstigen Unruhen den thätigsten Anteil nahmen. Sie waren ,die Mehrsten und Eifrigsten, als es gegen die gottlosen Juden und Wucherbuben losging' und am 22. August 1614 die Judengasse erstürmt und geplündert wurde².

Durch ernstliche Schreiben des Kurfürsten von Mainz und des Landgrafen von Hessen-Darmstadt war der Kaiser wiederholt auf die große Gefahr aufmerksam gemacht worden, welche ,dem ganzen Reich, zuvörderst dem Rheinstrom drohe, wenn der Aufruhr in Frankfurt nicht baldigst gestillt, das bei den gefährlichen Läuffen ohnehin schwüurig gewordene Gemüt des Volkes beruhigt, und Handel und Wandel auf den Messen wieder in ordentlichen Gang gebracht würde'. Als aber kaiserliche Beamte in Frankfurt eintrafen, um sich des abgesetzten Rates anzunehmen und Ordnung zu schaffen, befuhr ihnen allerlei Schimpf. Eine Verordnung des Kaisers, welche dessen Unterschrift trug und am Römer angeschlagen war, wurde zum Teil abgerissen, ein kaiserlicher Herold mit dem Tode bedroht. Nur mit großer Mühe gelang

¹ * Bericht von Karl Heinrich Feherabend vom 12. August 1614.

² Die Juden mußten die Stadt verlassen. ,Da sind ihrer 1380 Personen, jung und alt, so zu der Pforte hinausgangen, abgezählt worden.' Drugulin 112 No. 1277. Vergl. 1278 und 1279. Erst im Februar 1616 zogen die Juden kraft kaiserlichen Befehls wieder ein.

allmählich, nachdem der vom Kaiser geächtete Fettmilch verhaftet worden, die Stillung des Aufruhrs. Die Hauptführer desselben, sieben an der Zahl, wurden hingerichtet¹.

Während des Frankfurter Aufstandes waren auch in Worms ernsthafte Unruhen ausgebrochen wegen ‚der wucherischen Juden‘, welche angeblich ‚nicht anders als in Frankfurt von einem Teil des Rates begünstigt und zum höchsten Nachteil aller ehrlichen Christenmenschen geschützt und gehandhabt‘ wurden. Am 1. Oktober 1614 hatte die Bürgerschaft einen scharfen kammergerichtlichen Befehl ausgewirkt: der Rat solle den unerlaubten Wucher der Juden unterdrücken; dieselben sollten in Zukunft nicht mehr als fünf vom Hundert nehmen und dürften wegen des bisher zu viel Genommenen mit den Bürgern sich berechnen. Als darauf ‚gleichwohl kein Einsehen erfolgte‘, bildeten die Bürger einen Ausschuß, rotteten sich zusammen, trieben am 10. April 1615 die Juden aus der Stadt und verwüsteten deren Synagoge und Gottesacker, denn ‚alles Ungedenken der jüdischen Abgötterei müsse vertilgt werden‘. Der Rat war ohnmächtig gegen die Aufständischen und bedurfte der Hilfe des Kurfürsten von der Pfalz, der am 25. April 4000 Mann mit 6 Kanonen und sonstiger Kriegszubehör in Worms einrücken ließ und die Ruhe wiederherstellte². ‚Die Fürsten und Gewaltigen‘, heißt es in einem Flugblatt, ‚sind mehrenteils Freunde und gleichwie Hausgenossen der gotteslästerlichen Juden worden, und wird es nicht eher anders werden, als bis die Gewaltigen selbst in einen großen Krieg, als er durch Gottes Verhängnis vor der Thüre zu stehen scheint, eingewickelt und verschlungen werden.‘³

Bedrohlicher noch als die Wirren am Rhein erschien ein im Herzogtum Braunschweig aufzuckendes Kriegsfeuer, welches ‚leicht zu einem großen Generalkrieg im Reich hätte auszuwachsen können‘.

Die Stadt Braunschweig lag seit langen Jahren mit den Herzogen in Streit und war der Reichsacht verfallen. Auch dem Herzog Friedrich Ulrich, der nach dem Tode seines Vaters Heinrich Julius im Sommer 1613 die Regierung angetreten, verweigerte sie die geforderte Huldigung. Im Innern der Stadt ‚tobten die Parteien widereinander‘; im Jahre 1614 ‚tumultuierten

¹ Näheres über den Aufstand und dessen Folgen bei Kriegt, Gesch. von Frankfurt 237—417. ** Auf eine in der Trierischen Stadtbibliothek befindliche Handschrift mit Aktenstücken über den Fettmilch'schen Aufstand macht Sauerland im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. für Gesch. und Kunst 9 (1890), No. 9 S. 222 f. aufmerksam.

² Senfenberg 24, 37—44.

³ Gerechte Strafe gegen die wucherische Judenschaft in Worms. Einblattdruck 1617.

die Bürger aus langer Verfolgung und vielfältigen Pressuren gegen ihren Rat und Regiment'. Die herzoglichen Räte in Wolfenbüttel schürten den Aufruhr, gaben dem gemeinen Volk gute Worte und große Verköstung, sagten, daß es von seinem Räte schamlos verführet und in die äußerste Not gebracht würde: sie hätten keine Nahrung und müßten so schwere Schatzung geben'. Darum sollte sich die Gemeinde vom Räte absondern und mit dem Herzog einen Vertrag abschließen. Weil der Rat mit den calvinistischen Generalstaaten über ein Bündniß verhandelte, so eiferten die Prediger auf der Kanzel: man wolle eine neue Religion und Nation in die Stadt einführen'. Die Bürgerschaft warf einen Ausschuß von 100 Personen auf und knüpfte mit dem Herzog Verhandlungen an, die jedoch im Sande verliefen. Im Sommer 1615 rückte Friedrich Ulrich mit einem starken Heere vor die Stadt und verlangte völlige Unterwerfung. Aber die sogenannten ‚korrespondierenden Hansestädte‘ Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg eilten den Belagerten zu Hilfe, während der Herzog beim König Christian IV. von Dänemark Unterstützung fand. Auf Betreiben der Hansestädte ließen die Generalstaaten den Prinzen Heinrich von Nassau mit 32 Fähnlein Reiter und 4000 Mann Fußvolk ins Braunschweigische einrücken. Als die Gesandten der Herren Staaten am 3. November anzeigten, der Prinz sei bereits mit dem Kern des Volkes unter den besten Kapitänen in der Grafschaft Ravensberg eingetroffen', da ‚sind wir‘, schrieb der Bürgermeister Brodes von Lübeck, ‚solcher guten Zeitung sichtlich erfreuet geworden‘, und diese verursachte auch ein großes Frohlocken binnen Hamburg unter dem gemeinen Mann und an der Börse, mehr als wenn viele Schiffe und Güter angekommen wären'. Dem Könige von Dänemark dagegen liefen bei der Nachricht vom Anzuge der Holländer ‚die Thränen über die Backen‘, und er machte sich zum Abzuge bereit. Friedrich Ulrich äußerte sich: ‚Die Städte gehen damit um, einen Fürsten nach dem andern zu ruinieren und eine Schweizerei einzurichten, daher es hohe Zeit, daß sich die Fürsten zusammethun und den Sachen steuern.‘ Jedoch seine Hilferufe begegneten überall tauben Ohren. Landgraf Moriz von Hessen mahnte ihn zur Nachgiebigkeit, damit nicht ‚durch Fortsetzung dieses Unwesens andere und sonderlich auswärtige Potentaten und Stände mit eingeflochten und die ganze Nachbarschaft, wo nicht das ganze Reich in Brand gesteckt werden möchte‘. ‚In dem ganzen Krieg hat man‘, frohlockte Brodes, ‚gesehen, wie wenig sich ein Fürst in seinen Nöten auf seine Blutsfreunde und Schwäger zu verlassen.‘ Der Herzog von Braunschweig war verwandt und verschwägert mit fast allen evangelischen Königen und Fürsten, aber es wollte sich niemand an die Sache groß kehren, insonderheit da die Gefahr größer ward und die Macht der Städte auf die Beine kam. Was der König von Dänemark that, geschah nicht so sehr um

des Herzogs willen, als aus Haß gegen die Städte und wegen seines eigenen Besten, in der Hoffnung, durch Eroberung der Stadt Braunschweig hernach seinen Willen mit Lübeck und andern Städten mehr zu schaffen'.

Aber nicht durch die Macht der deutschen Städte, sondern durch das Anrücken der holländischen Truppen wurde der Herzog zur Aufhebung der Belagerung, die ihm bereits 10 000 Mann gekostet hatte, genötigt. Er mußte mit der Stadt einen sehr ungünstigen Vertrag abschließen. 'Die Holländer durften', schrieb Kaspar Schoppe, 'in Wahrheit sich rühmen, sie seien allbereits so gut wie prinzipale Gebietiger und Meister am Rhein und im Norden des Reichs; die Hanja war gleich wie ohnmächtig ohne den Willen der Herren Staaten.' Auf Hanjafagen wurden, wie Brockes berichtet, 'die Gesandten der Herren Staaten an erster Stelle gesetzt'.

Nachdem die braunschweigische Sache 'geregelt', traten die meisten Hansestädte trotz aller Abmahnungen des Kaisers im Dezember 1615 in ein Bündnis mit den Generalsstaaten ein und erlangten durch diese 'zeitweiligen Schutz wider Dänemark'¹.

Christian IV. hatte die Städte nur noch als 'eine Dependenz' seines Staates ansehen wollen; er hatte ihren Handel mit unerträglichen Zöllen belegt und ihnen, wie Brockes im Jahre 1612 beklagte, 'als Herr und Gebieter des Meeres vorgegeschrieben, wie man sich der Navigation in der Ost- und Nordsee gebrauchen solle'. Auf eine Drohung des Kaisers vom Jahre 1613: er könne den dänischen Vergewaltigungen gegen Lübeck nicht länger zusehen, denn 'die Ostsee sei offenbar dem Deutschen Reich unterworfen', hatte Christian erwidert: nicht das Reich, sondern Dänemark habe zu allen Zeiten die Herrschaft über die Ostsee ausgeübt. Als die Hansestädte im folgenden Jahre durch eine Gesandtschaft in Kopenhagen über die Bedrückung ihres Geschäftshauses in Bergen sich beschwerten, erhielten sie den einfachen Bescheid: 'der König sei befugt, den Städten Residenz und Kontor ganz einzuziehen'. 'Kraft königlicher Machtvollkommenheit', schrieb Christian im Jahre 1615 an Jakob I. von England, habe er 'die früheren Freiheiten der Hansestädte aufgehoben und sei ihnen keiner Kommerzien in seinem Reiche geständig'. 'Wo jedermann in jetzigen Zeiten ungestraft zugreift, was er haben kann,' hatte er sich einmal bei Tafel zu Wolfenbüttel geäußert, 'muß sich auch Dänemark seines Vorteils halbvieren.'

Zu diesem Zwecke gedachte er sich zunächst des Erzstiftes Bremen zu bemächtigen und setzte in kurzem alle Hebel in Bewegung, um dort seinen Sohn als Koadjutor und Nachfolger des protestantischen Erzbischofs ein-

¹ ** Klopsch I, 198. Lübeck hatte schon im Mai 1613 mit den Generalsstaaten ein Bündnis geschlossen, s. a. a. O. 197.

zudrängen. Am Kaiserhofe brachte er zur Beschönigung seines Planes vor: ‚Die Calvinisten wollen das Stift an sich ziehen und die von der Augsbургischen Konfession davon bringen.‘ Von den calvinistischen Generalstaaten dagegen verlangte er Hilfe zur Durchführung seines Vorhabens, indem er ihnen bedeutete: ‚Die Spanier und die Päpstlichen wollen zum Präjudiz der Evangelischen mit aller Macht die Stifter in Deutschland an sich ziehen.‘ In Bremen erfuhr man, er habe sich verlauten lassen: ‚es sei ihm nicht so sehr um Pfafferei und Stift zu thun, als um Weser und Elbe und die daran gelegenen Städte‘. Er begann ‚große Bestallung auszugeben auf viel Reuter und Knechte‘, stand aber vorläufig von seinem Vorhaben ab, als er Nachrichten erhielt über die Rüstungen der korrespondierenden Hansastädte und die Absicht der Generalstaaten, Bremen gegen ihn zu verteidigen¹. ‚Es ist landkundig und offenbar,‘ führte der Kaiser am 21. März 1616 den Reichsständen zu Gemüte, ‚wie frei und weit seither, nachdem sich die Staaten des gewaltigen Reichs-Meerhafens zu Emden bemächtigt, ihr Übermut, stetiges Fürbrechen und Gewaltübung im Reich bei den Erz- und Stiftern Köln, Münster, Paderborn, Hildesheim, in den Fürstentümern Jülich, Cleve und Berg, in den Graf- und Herrschaften Mörs, Ravensberg und anderwärts gestiegen und überhand genommen.‘ Die Generalstaaten haben sich ‚dadurch der vornehmsten Pässe am Rhein, der Maas, Ems und Weser, und durch den neuen Bund mit den Hansastädten auch der Elbe und des Oderstromes, also gleichjam aller Pässe in das Reich bemächtigt, und unterstehen sich nunmehr allgemach, sich dem Herzen des heiligen Reiches zu nähern. Unlängst haben sie unter dem Schein einer Hilfe für die Stadt Braunschweig die gehorjamen Stände des Reichs mit Durchzug und Schakung in unüberwindliche Schäden geführt, und noch darüber in den Jülicher Landen etliche Örter aufz neue eingenommen‘. Und damit nicht zufrieden, hegen sie den Sultan zu neuen Kriegsthaten auf².

Die Generalstaaten durften sich in Wahrheit als die ‚prinzipalen Gebietiger‘ im Reiche ansehen; um ‚das vollkliche Regiment‘ einzuführen, mißchten sie überall ihre Hand in das Spiel, wo jemand fürstlicher Gewalt sich widersetzte. ‚Was wendet ihr Niederländer,‘ fragt der Verfasser des ‚Discordista‘, ‚für eine Ursache vor, daß ihr den Herzog von Braunschweig also bestritten habt, und warum ihr mehr der Stadt als ihm beigestanden? Er ist ja verschwägert mit dem Brandenburger, euerem Bundesgenossen. Es trifft ja in diesem Streit nicht die Religion an, sintemal nirgends anders die Cal-

¹ Das Behandelte bei Brodes 2, 34. 284. 288—294. 367. 414—415. 417—420. 422. Braunschweigische Händel (1616) S. 8. 11. Senkenberg 23, 666—667 und 24, 81.

² Archivium Unito-Protestantium 42—43. Vergl. Klefs Gutachten vom 3. März 1616, bei Hammer 3 Urkundenbd. S. 366 flf.

vinisterei mehr gehasset wird als in der Stadt Braunschweig. Was könnt ihr nun für eine Ursache fürwenden, als den Haß des fürstlichen Regimentes und die Liebe des volklichen Regimentes? Überdies ist Magdeburg in euer Verbündniß genommen. Ich möcht wohl wissen, warum eine Stadt, die so weit von euch entlegen ist, euer Bündniß begehrt? Ich weiß, was ihr antworten könnt: nämlich ihr streitet wider alle Fürsten für alle Städte, und ihr sehet nicht auf die Ursachen des Krieges, sondern auf die Krieger selbst.¹

Selbst auf seiten der Union geriet man wegen der Pläne der Generalstaaten in ernste Sorge. Ein fürnehmer oberländischer Fürst, wahrscheinlich der Herzog von Württemberg, warnte Anfang Dezember 1614 in einem Schreiben an einen kurbrandenburgischen Rat sehr dringend vor einem „zu engen und vertrauten Verbündniß“ mit den Staaten, welchen es nicht um die Religion zu thun sei, sondern um die Herrschaft und das Regiment. Wenn auch das Vorhaben gelingen würde, mit Hilfe derselben die päpstlichen Stände im Reich auszurotten und deren Landschaften sämtlich in den Besitz der Unionisten zu bringen, so würden doch die besten Örter in den Händen der Niederländer bleiben und diese sich gelüsten lassen, auch die weltlichen Fürsten ihrer Länder zu entsetzen. Denn allenthalben seien die Generalstaaten auf Errichtung eines demokratischen Regimentes bedacht und fänden für diese ihre Bestrebungen im Reiche selbst Rückhalt und genugsame Hilfe. In der Pfalz und in einigen Reichsstädten wohne viel eingewandertes französisches, niederländisches, schottisches, englisches und dergleichen Volk, welches mit den Niederlanden in steter Verbindung stehe und den Staaten, wenn sie ins Land kommen sollten, Anleitung und Beistand bieten würde, ihre Pläne durchzusetzen. „Welcher das nicht glauben will, der mag sich die frankfurtische und wormsische Rebellion erinnern lassen, welche nicht allein ohne Zweifel durch das niederländische Volk praktiziert und angesponnen, sondern auch so lange unterhalten worden, daß es große Mühe und Arbeit, Jahr und Zeit gebraucht, bis dem Unwejen wieder in etwas geholfen worden“: von vielen werde ein neuer Ausbruch des Feuers höchlich befürchtet. Ferner ständen die Staaten bereits mit den Hansestädten in Verbündniß, und wie große Mühe eine einzige dieser Städte bereiten könne, zeige das Vorgehen der Stadt Braunschweig. „Eine dritte Beförderung“ der Generalstaaten „ist die allgemeine Intention aller Reichsstädte, wo nicht des Senates doch der Bürgerchaft insgemein, welche nichts mehr suchen als eine Univerjaldemokratie aufzurichten und alles, was derselben entgegen ist, aus dem Wege zu räumen“. Hierzu würde ihnen eine Verbrüderung mit den gleichgesinnten Niederländern

¹ Discordista, sive secundus Scioppius etc.; vergl. Haagen, Zur politischen Geich. Deutschlands 309—311.

die erwünschteste Gelegenheit bieten. Obendrein seien einige Fürsten und Herren den Städten mit Schulden und Pfandschaften verpflichtet, sei der Zustand der fürstlichen Kammergüter den Städten bekannt, wodurch sie um so viel weniger Ursachen haben, sich deren Macht halber zu entsetzen'. Wenn nun aber die Generalstaaten, die Hanza- und die Reichsstädte ihre Kräfte vereinigen und die Fürsten und Grafen angreifen würden, wer könnte Widerstand leisten, zumal wenn auch die Güter der Geistlichen in den Händen der ersteren sich befinden würden? Entständen aber solche Neuerungen im Reich, so würde das Landvolk und der gemeine Pöbel sich leicht dareinschlagen; seien ja doch diese nach dergleichen Veränderungen ganz begierig und hofften von denselben ihre Befreiung. Das Landvolk, seit geraumer Zeit mit allerhand gewöhnlichen und außergewöhnlichen Auflagen und Beschwerden sehr hart gehalten, würde entweder diesen fremden Gästen beifallen und die Waffen, worin es an etlichen Orten sehr wohl geübt, wider seine Obrigkeit selbst in die Hand nehmen oder doch zur Beschützung derselben einen schlechten Eifer brauchen: somit müßten Fürsten und Stände überall den kürzeren ziehen'.

Offenherzig enthüllt das vertrauliche Schreiben die eigentlichen Pläne der Union, welche angeblich nur auf Verteidigung bedacht war. 'Wenn man das Werk nur recht angreift,' sagt der 'fürnehme oberländische Fürst', 'so sind die Mittel noch wohl zu finden, ohne Beistand der Staatlichen unsere Intention fortzutreiben und die Papisten auszureuten.' 'Sonst wäre es', fügt er hinzu, 'viel besser, das ganze Werk ersitzen zu lassen, und wie bisher geschehen, zu labieren und sich mit der begehrten Erläuterung und Verbesserung des Religionsfriedens aufzuhalten und bis zu bequemerer Gelegenheit zu temporisieren.'¹

In diesem 'Labieren und Temporisieren' bestand die Politik der Union in den nächsten Jahren.

¹ Im Archivium Unito-Protestantium, App. 243—251. Bei Höfler, Fränkische Studien 285—290, mit der Überschrift 'Vertrautes Schreiben an einen kurfürstlich brandenburgischen Rat von einem fürnehmen oberländischen Fürsten 29. Nov. (a. St.) 1614'. Vergl. Pfaff, Gesch. von Württemberg 2, 68 und ** Kopp 1, 185 ff. 188.

X. Die Maßnahmen der Union und ‚die gefährlichen Praktiken der Papisten‘ — Auflösung des katholischen Schutzbundes. 1614—1616.

Nach dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1613 hatten die unierten und die mit ihnen korrespondierenden Stände eine sogenannte ‚Gründliche Relation‘ über die dortigen Verhandlungen veröffentlicht, worin sie allen Mißerfolg den katholischen Ständen zur Last legten. Diese hätten unter dem Schein der Reichsordnungen und der lieben Justiz nichts anderes angestrebt als ‚des gemeinen evangelischen Wesens Unterdrückung und Untergang‘. ‚Mit ihrer vereinten Mehrheit der Stimmen wollen sie alles nach ihrem Willen dirigieren und richten und über so viele evangelische Kurfürsten und Stände gleichsam herrschen.‘¹ ‚Die päpstlichen Stände‘, schrieb Herzog Johann Friedrich von Württemberg Anfang Januar 1614 an Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, ihn dringend zum Eintritt in die Union auffordernd, ‚wollen sich auf keine gütlichen Handlungen in Sachen der Klöster einlassen und widersetzen sich allen nötigen Reformen der Reichsjustiz‘: deshalb sei zu befürchten, daß die Evangelischen von jenen gezwungen würden, nicht allein alle Klöster, sondern selbst Land und Leute abzutreten². Auch Landgraf Moriz von Hessen behauptete: die Papisten seien zum Angriffskriege bereit: ‚sie wollen Extremantieren und die behaltene Reste an das Verlorene wagen‘³.

Die Verstärkung der Union wurde deshalb als ‚das hochnotdringlichste Geschäft‘ angesehen. In den ersten Monaten des Jahres 1614 beschloßen mehrere unierte Fürsten bei einer Zusammenkunft zu Stuttgart: man wolle sich alle Mühe geben, Bern und Zürich in den Bund zu ziehen⁴. Landgraf Moriz wurde zu einer Reise in die Niederlande aufgefordert, um die Vermittlung der Generalstaaten zum Behuf einer Verbindung der Union mit

¹ ‚. . . cum tamen, maxime in libero imperio, par in parem non habeat imperium.‘ Senkenberg, Sammlung 2, 151.

² Schreiben vom 27. Dezember 1613 (a. St.), bei Sattler 6, Beil. E. 90—94.

³ Rommel, Neuere Gesch. 3, 326 Note 324.

⁴ Senkenberg 23, 726. Vergl. Eugenheim, Frankreichs Einfluß 2, 7 Note.

Schweden nachzusehen¹. Der junge Schwedenkönig Gustav Adolf, der ‚eine so unaussprechliche Lust und Liebe zum Kriege‘ hatte², erschien als einer der kräftigsten künftigen Helfer ‚des Evangeliums‘. Bereits im Januar 1613 hatte Moriz demselben die Sache der Union empfohlen durch den Pfalzgrafen Johann Kasimir, einen jüngeren Bruder des Pfalzgrafen von Zweibrücken, welcher in Kassel erzogen worden, in schwedischen Diensten stand und im folgenden Jahre die Halbschwester Gustav Adolfs heiratete³. Nachdem der König im April 1614 ein Freundschafts- und Schutzbündnis mit den Generalstaaten abgeschlossen, schickte Moriz nach Stockholm einen Vertrauten, welcher später zu den wichtigsten Gesandtschaften in Frankreich, England, den Niederlanden und bei den Hansestädten verwendet wurde⁴, den Geheimrat Johann Zobel. Derselbe war beauftragt, ‚etliche wichtige Sachen zu werben‘⁵. Im September versammelten sich die Unierten auf einem Tage zu Heilbronn, unterschrieben und besiegelten sämtlich das im Mai 1613 durch Kurpfalz vereinbarte Bündnis mit den Generalstaaten und richteten an Gustav Adolf eine förmliche Einladung zum Eintritt in die Union⁶. Um sein Volk mit der Wichtigkeit der Angelegenheiten Deutschlands bekannt zu machen, ordnete der König einen allgemeinen Betttag an für den günstigen Fortgang des Vorhabens der deutschen Glaubensgenossen⁷, aber wegen seines Krieges mit Polen mußte er sich einstweilen ein thätliches Eingreifen versagen. Anfang März 1615 gab er den unierten Fürsten und Ständen auf deren Ansinnen, ihnen bei ‚fürbrechender Gewalt hilfreiche Hand zu bieten und sie bei der evangelischen Religion und deutscher Freiheit erhalten zu helfen‘, folgenden Bescheid: Es sei ‚weltkundig, welche hochschädliche gefährliche Consilia von den Verwandten der papistischen Liga nicht allein im Reich, sondern auch in den benachbarten Königreichen wider die evangelische Religion und deren Verwandte agitiert worden‘. Die Stände würden ‚genugjam bemerkt haben, wie viel auch er, der König, vom König von Polen, als einem vornehmen Gliedmaß der Liga, in verlaufenen Jahren habe ausstehen müssen‘; letzterer wolle sich ‚dieses borealischen Königreiches‘ bemächtigen, um ‚an hiesigen Orten einen sedem belli wider alle benachbarten evangelischen Potentaten, Fürsten und Staaten‘ errichten zu können. Damit aber dieses ‚papistische Vorhaben geschwächt werde‘, leistete er dem Polen kräftigen Widerstand. Wenn sein Krieg

¹ Rommel, Neuere Gesch. 3, 329 Note 329.

² So schrieb Falkenberg an Moriz im Februar 1616. Rommel 3, 333 Note 334.

³ Rommel 3, 332. Vergl. Brodes 2, 288. ⁴ Rommel 2, 471.

⁵ Vergl. Brodes 2, 282 Note 15. Im April 1614 war Zobel in Lübeck, ‚um sich des Zustandes in Schweden zu erkundigen‘.

⁶ Lübeck vermittelte das Schreiben an den König. Brodes 2, 288.

⁷ Geijer, Gesch. von Schweden 3, 137.

mit demselben beendigt, so werde er ‚in Ansehung der gemeinen Gefahr den Ständen auf ihr Ansuchen beistehen und höchsten Fleißes sie bei der evangelischen Religion zu erhalten‘ bemüht sein¹. Im September desselben Jahres beorderte Landgraf Moriz wiederum einen Bevollmächtigten nach Stockholm und wollte mittels der dortigen holländischen Gesandten ‚die Heiratstraktaten zwischen dem König und seinem ältesten Fräulein‘ befördern lassen². Im folgenden Jahre rief Gustav Adolf die Beihilfe des Landgrafen an, um ein Staats- und Religionsbündnis zwischen Schweden und Kurbrandenburg zu Stande zu bringen³.

Während die Unierten noch der Erklärung des Schwedenkönigs entgegenzogen, hielten sie im Februar 1615 einen zahlreich besuchten Korrespondenztag zu Nürnberg ab, bei welchem sich auch französische, englische, dänische und holländische Gesandte einfanden. Sämtliche evangelische Stände seien, hieß es im Abschied des Tages, ‚in höchster Gefahr unzweifelich begriffen‘, denn man habe gewißlich dafür zu halten, daß ‚die römisch-katholischen Stände, weil sie so sehr auf die Restitution der eingezogenen Stifte und Klöster dringen, auf alle Mittel und Wege, wie solche Restitution zu erlangen, denken und trachten werden‘. Eine ‚wirkliche Gegen-Versaffung‘ sei deshalb von höchster Nothdurft⁴. Sorgfältig wurde darüber beraten, wie die Verbindung mit den protestantischen Ständen Böhmens warm zu halten sei, und Christian von Anhalt war unausgesetzt dafür thätig, daß die Union auch mit ihren Anhängern in Osterreich, Mähren und Schlesien in enger Beziehung blieb⁵. In einem Gutachten für den Kurfürsten von der Pfalz hatte einer der Unierten am 30. Januar die Überzeugung ausgesprochen: ‚Wenn die geistlichen Stände hieroben den Ernst sehen und empfinden, daß man sie angreifen würde, so würden sie sich selbst und ihre Stifte zeitlich in acht nehmen und auf Friedensmittel gedenken.‘⁶

Zwei Wochen früher hatte Landgraf Moriz seinen Landständen ein gewaltiges Schreckbild von den bevorstehenden Angriffen der Papisten vorgemalt. ‚Die katholische Liga,‘ enthüllte er ihnen, ‚beschützt vom Papst, vom König von Spanien, vom Brüsseler Hof und vom Kaiser, und nenlich verstärkt durch die drei geistlichen Kurfürsten, hat ihr Kriegssteuerwesen geordnet und einen spanischen Heereszug beschlossen, nicht bloß, wie er gewisse Nachrichten aus Frankreich, Lothringen und Italien habe, um sich der Sülcher Lande zu

¹ Bei Sattler 6 Beil. 101—102.

² Brodes 2, 374 Note 4.

³ Rommel 3, 333 Note 334.

⁴ Abschied vom 12./22. Februar 1615, bei Senfenberg 24, XIV—XXXVII. Vergl. Soden, Kriegs- und Sittengech. 1, 400—404.

⁵ Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 186.

⁶ Bei Lünig, Staatsconfilia 1, 833—834.

bemächtigen, sondern zur endlichen Durchführung des Konzils von Trient, zur Ausrottung der evangelischen Religion, zur Königswahl Ferdinands von Steiermark.' Deshalb müsse man sich tapfer rüsten, wo möglich binnen acht Monaten über eine halbe, oder zum wenigsten eine achtel Million Gulden aufbringen. Auch müsse man an der Union, welche noch allein ‚das notleidende evangelische Wesen schütze‘, treu festhalten, obgleich ‚viele dafür urteilen wollen, die Union gebe Ursache zum Krieg‘. ‚Denn verlassen wir die Union, so sind wir von ihr auch verlassen, und nicht von ihr allein, sondern von all ihren Dependenten: Frankreich, England, den Generalstaaten, Schweden, Hansestädten, Venedigern, Schweizern.¹ Wenige Monate später machte ein englischer Gesandter dem Lübecker Bürgermeister Brodes die vertrauliche Mitteilung, daß die Generalstaaten mit Jakob I. in Verhandlungen ständen wegen eines Bündnisses ‚gegen die Katholiken‘².

Durch Ernst von Mansfeld knüpfte die Union Verbindungen an mit dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen, der noch immer der Hoffnung war, das Herzogtum Mailand zu gewinnen. Im Jahre 1615 schickte der Herzog einen Gesandten nach Deutschland, um förmlich in den protestantischen Bund aufgenommen zu werden: er wolle für dessen Gedeihen aus allen Kräften sich bemühen³.

Zum großen Vorteil der Union entschlossen sich die Reichsstädte im Oktober 1615 bei einer Zusammenkunft zu Eßlingen, dem Bündnis derselben mit den Generalstaaten beizutreten und jährlich 45 000 Gulden in die Bundeskasse zu entrichten⁴. Ein Nürnberger Ratsherr hatte sich auf das entschiedenste gegen eine Beteiligung der Reichsstädte an dem Fürstenbunde ausgesprochen. ‚Will man‘, sagte er in einem Bedenken vom Jahre 1615, in die Union treten, so ist ‚außer Zweifel, daß man bald die Waffen wird ergreifen müssen‘. Die Fürsten und Herren werden uns ‚anders nicht denn für eingemauerte Bauern achten‘ und die Leitung des gesamten Kriegswesens in ihre Hände bringen. ‚Auf dem Unsrigen wird man die Quartiere, aus unsern Truhen die Besoldungen, aus unsern Kornkästen den Proviant nehmen‘; mit dem Kriegsvolk, welches sie auf unser Geld geworben, werden sie, ‚was sie gelüftet, von uns herauspressen‘. Dazu werden Handel und Gewerbe stocken; uns selbst wird die kaiserliche Acht und daraufhin unsere Waren im Auslande die Beschlagnahme treffen. Unterliegen wir, wer wird ‚die Städte, welche allein vom Kaiser ihre Freiheit haben, beschützen‘? Über

¹ Rommel, Neuere Gesch. 3, 34 ff. 122—125.

² Brodes 2, 409.

³ ‚... ceste union, laquelle je serviray, fomentaray et fortifieray de tout mon pouvoir. me faisans l'honneur de m'y admettre.‘ Instruktion für den Gesandten Biandra vom Jahre 1615, bei Erdmannsdörffer 149—151; vergl. 95 ff.

⁴ Sentenberg 24, 29.

sie ‚wird das ganze Bad ausgehen‘. Aber auch den Sieg haben wir zu fürchten: die Kriegsobersten werden die Beute erhalten, und in unsere lutherischen Reichsstädte wird der Calvinismus eindringen. Schon jetzt haben die Fürsten, während sie noch um uns und unser Geld werben, diese Städte mit ‚fremdem, aus Frankreich und den Niederlanden hergebrachtem Gesinde merklich beschwert‘ und haben es darauf abgesehen, ‚alles Gewerbe, Vermögen und Nahrung aus den alten Reichsstädten in ihre Gebiete zu bringen‘. Was werden sie erst als Sieger thun?¹

‚Es giebt deren viele,‘ schrieb ein Calvinist in demselben Jahre 1615, ‚welche mancherlei Bedenken aufstellen, ob die Lutherischen und Calvinisten sich verbünden sollen wider den Antichrist. Aber wer wollte wohl je kund, wo das ganze evangelische Wesen augenscheinlich auf dem Spiele steht und man sich mit Leib und Gut, Ehr und Leben gegen die mörderischen blutgierigen Praktiken der papistischen Mächte und Jesuiten wehren und schützen muß, noch lange diffikultieren über dies und jenes, was von zukünftigen Gefahren das Gehirn des einen oder andern ausgebart. Gift es doch vielmehr, daß alle, welche nicht wiederum unter das papistische Joch, Schinderei, Abgötterei einkriechen wollen, wie ein Mann zusammenstehen und Wehr und Waffen zur Hand nehmen, unangesehen, ob sie lutherisch oder calvinisch, damit sie nicht unversehen überfallen werden, Stadt und Land, Haus und Hof verlieren und Weib und Kinder in die Sklaverei übergeben müssen, denn die Gefahr ist groß und übergroß. Die Heere der Widersacher sind gerüstet, die Kommando ausgeleitet und warten die Soldknechte auf den ersten Trommelschlag, um in die Länder der Evangelischen einzudringen und mit Mord und Brand alles zu verhergen. O der Blindheit, die das nicht sehen will! O des Unglaubens und Gottvergeßlichkeit, die nicht tapfer streiten will für das Evangelium! O des abscheulichen Geizes und Kargheit, die nicht reichlich beisteuern will zur Rettung des geliebten Vaterlandes und deutscher angeerbter teuern Libertät!‘ ‚Auf, ihr Deutschen! mutig und frisch zum Krieg gegen die geschworenen verschworenen Pfaffen, Plättlinge und ihren Anhang.‘² ‚Ich hab‘, hieß es in einem gleichzeitigen ‚kurzweiligen Gespräch‘,

Ich hab neue Zeitung erfahren,
 Daß die Pfaffen in wenig Jahren
 All sollen reformiert werden,
 Dann wird's wohl zugehn auf Erden.
 Ich hoff noch dieses Jahr gar ebn
 Soll's einen frischen Pfaffenkrieg gebn.

¹ Bei Lünig, Staatsconsilia 1, 837—839. Senckenberg, Sammlung 3, 293—303.

² Ein ehrliches deutsches Mahnwort an alle evangelischen Christen, so der Abgötterei und Knechtschaft entrinnen wollen. Einblattdruck 1615.

Die Sach gefällt mir leiden wohl,
 Daß sich die Pfaffen stellen so toll,
 Fangen viel neuer Händel an,
 Welches über ihre Häls wird gahn...¹

Diese von den ‚tollen Pfaffen‘ betriebenen Händel wurden von einem Calvinisten, welcher sich als ein ‚treuherziger deutscher Katholischer‘ einführte, im Jahre 1615 dem Volke enthüllt². Er besähe, sagte er, genaue Nachrichten über die Pläne ‚aller eifrigen Katholischen‘ im Reich. Mit Hilfe des Königs von Spanien wolle man in Deutschland den Krieg beginnen. Alle, welche nicht katholisch, zuvörderst die Calvinisten und die übrigen Unionzfürsten sollten, falls sie den katholischen Glauben nicht annähmen, im nächsten Frühjahr ‚kraft der Exekution des Tridentinischen Konzils den Hals darstrecken, ihr Leben lassen und gänzlich mit ihren Religionen ausgerottet werden‘. Danach wolle man ‚unter dem Schein der Religion die Region und ganze deutsche Nation unter das spanische Joch bringen‘³. Während aber in dieser Weise von den ‚spaniolisierten und jesuitischen Kreaturen‘ der Religionskrieg betrieben werde, seien die Evangelischen waffenlos. Darum müßten sich die Lutheraner mit den Calvinisten brüderlich vereinigen, alle Deutschen gemeinsam ‚der Spanier und ihrer geschworenen Kreaturen, der Jesuiten, sich entledigen‘, und darauf ‚friedliche Interpositionen und Kompositionen‘ zwischen den Ständen der verschiedenen Religionen anstellen. Wenn diese ohne Frucht, so könnten die auswärtigen Machthaber in Güte sich ins Mittel legen und ‚auf beider Teile Begehren oder auch für sich selbst‘ einen beständigen Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten in Deutschland aufzurichten sich bemühen. Diese fremden Potentaten könnten sich dahin verständigen: wer von den streitenden Teilen sich ihnen nicht füge, solle von ihnen allen, gemeinsam mit dem ‚gehorsamen Part‘, durch Waffengewalt dazu genötigt werden. Mit solchen Vorschlägen wollte der ‚treuherzige deutsche‘ Calvinist seine Fürsorge für ‚die Römisch-Katholischen‘ beweisen⁴.

¹ Ein kurzweilig Gespräch zwischen einem Soldaten und Pfaffen und ihrer beiden Köchin. 1615.

² Wolmeinender warhaffter Discurs, warum und wie die Römisch-Catholischen in Teutschland sich billich von Spaniern und Jesuiten absondern, und ihrer selbst bei diesen jhigen hochgeföhrlichen Zeiten wohl warnehmen sollen und können . . . durch einen treuherzigen teutschen Catholischen gestellt. 1616. Daß der Verfasser Calvinist, ergiebt sich aus dem ganzen Inhalt der Schrift. Die Gegenschrift ‚Draconicidium, daß ist, Dracken Mordt zc.‘ angeführt bei Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Litteratur 4, 574 Note 4. **Vergl. Krebs, Publicistik 79 und 203 fl., nach welchem die erste Ausgabe dieser Schrift 1615 erschien. Ebenda 80 fl. und 204 fl. auch über die Gegenschrift: Draconicidium.

³ S. 8—9. 17—18.

⁴ S. 40. 58. 97—132. 183—192. 212. 220—221.

Ein anderer Calvinist, ‚Wernerus Albertus ab Obrinca‘, läutete insbesondere Sturm gegen die geistlichen Reichsfürsten.

Anlaß dazu glaubte er in zwei Schriften zu finden, welche Kaspar Schoppe unter den Namen von Ungersdorff und von Friedberg im Jahre 1616 veröffentlicht hatte, um aus dem bisherigen Auftreten der Calvinisten und aus den Erklärungen ihrer Theologen und Fürsten den ‚augenscheinlichen Beweis‘ zu führen, daß dieselben ‚des Vorhabens seien, den Religions- und Profanfrieden und die ganze Verfassung des heiligen römischen Reichs umzustößen und sowohl die Augsburgerische Konfession als den katholischen Glauben aus dem Reich zu vertilgen‘¹. Niemand konnte leugnen, daß auf Seiten der ‚nicht lutherischen Christen‘ unzähligemal behauptet worden: der Kampf gegen das Papsttum erfordere zugleich einen Kampf gegen das römische Kaisertum deutscher Nation. ‚Papsttum und Kaisertum,‘ hatten Zwingli und die Züricher schon im Jahre 1530 geschrieben, ‚die sind beide von Rom.‘ ‚Sie sind so ineinander vermischt und verpflichtet, und einander dermaßen verwandt, haben sich auch dermaßen ineinander geflickt, daß eines ohne das andere nicht bestehen noch zergehen mag: dergestalt, wer das Papsttum abthun will, der muß den Kaiser entsetzen und hinwiederum gegen den Papst auch also thun.‘² Unaufhörlich forderten calvinistische Theologen zur Vertilgung des römischen Kaisertums auf. Die Bestie, welche mit den Heiligen Gottes streitet, erklärte zum Beispiel Benediktus Arretius in seinem Kommentar zur geheimen Offenbarung Johannis, sei der Kaiser oder das römische Reich, der Drache sei der Teufel, welcher dem Reiche seinen Schmuck anhängt³. Andere Theologen führten näher aus: Die in der Apokalyppe beschriebene Bestie mit sieben Köpfen und zehn Hörnern bedeute das römische Reich, die andere Bestie mit zwei Hörnern bedeute das Papsttum, welches der ersten Bestie diene und sich um deren Erhaltung bemühe. Der Papst wolle, daß man das Bild der ersten Bestie, nämlich die Verfassung des Reiches oder die Goldene Bulle Karls IV., anbete, und gebe diesem Bilde Leben, indem er den erwählten Kaiser bestätige und allen befehle, das Malzeichen der ersten Bestie anzunehmen, das heißt dem Reiche den Eid der Treue zu schwören⁴.

¹ Vergl. Bücherverzeichnis unter: Friedberg und Ungersdorff und ** Krebs, Publicistik 214 ff.

² Zuingl. Opp. 8, 388. 493. Bullinger, Reformationsgesch. 2, 342.

³ ‚Draco est Diabolus, qui sua ornamenta affingit Imperio.‘

⁴ ‚Retinet homines in cultu prioris bestiae, facit ut prior bestia adoretur. id est, vult imperium sacrosanctum, augustum et venerabile esse, ut olim sub gentilibus fuit, vult imperatorem superstitiose coli et invictum appellari, vult omnes adorare et colere imaginem bestiae, sive formam reipublicae aut bullam auream Caroli IV., dat vitam huic imagini, dum imperatorem electum confirmat, iubet

Diese und andere Auslassungen der Theologen teilten ‚Ungersdorff und Friedburg‘ ihren Lesern mit, und nahmen auch calvinistischen Fürsten gegenüber ‚kein Blatt vor den Mund‘. Daß sie dafür in einer Entgegnung von ‚Wernerus Albertus‘ als ‚aufrührriſche verzweifelte Erzbuben‘, ‚verzweifelte Erzstränge‘, ‚radmäßige Buben‘ und dergleichen bezeichnet wurden¹, war bei dem damals herrschenden Tone der Polemik weniger auffallend.

Aber Wernerus Albertus richtete seine eigentlichen Angriffe gegen ‚die geschorenen und nicht geborenen Fürsten‘ von Mainz, Trier, Worms, Speier und so weiter, diese ‚Knechte auf Koffen, die die Fürsten zu Fuß gehen lassen wie die Knechte‘, diese ‚Narren‘, ‚ehrlose, verzweifelte Buben‘. ‚Sie wollen eines römischen Kaisers zu ihrem Willen und Wohlgefallen mächtig sein und bleiben‘, obgleich sie doch ihre Würde ‚allein‘ von dem Papste zu Rom, ‚dieser Bestie‘, haben. Diese ‚hochgeschorenen zarten Herrlein‘ sind ‚nunmehr so dick geschwollen, daß sie den evangelischen korrespondierenden Kurfürsten und Ständen nach ihren Landen und Leuten, ja nach ihrer Person trachten‘, indem sie den Kaiser ‚urgieren, stimulieren, incitieren und anreizen‘, es bleibe nichts anderes übrig, als ‚daß man den calvinischen Kurfürsten und Fürsten die Spiz an die Bäuch setzen, den Affen im Glas zeigen und dieselben allerdings dämpfen, tilgen und degradieren müsse: anders könne den Sachen kein Rat geschafft werden; und dazu offerieren sie ihre Hilfe und willigen Beistand‘. ‚Mainz, Trier, Worms, Speier . . . die sollen und wollen sich an die Spitze stellen und zuvörderst den Kurfürsten Pfalzgrafen, ihren Nachbarn, als einen rebellischen und ungehorsamen Kurfürsten und der dem Kaiser nach der Krone trachte, wie diese beiden Erzbuben reden, herumdrucken und dermassen disziplinieren, damit er wisse, wie er im künftigen die römische Bestie und den ganzen geschmierten Haufen der Gebühr venerieren und fürder in Ehren halten solle.‘ Die Protestanten aber, ‚wenn sie je nicht alsobald zu den Waffen greifen‘, würden jedenfalls den in Harnisch aufziehenden Pfaffenröcken ‚den Spiz recht schaffen darbieten, ihnen das Requiem vorsingen‘, ‚männlich und tapfer in die Haar greifen‘ und sie gehörig ‚abkappen‘².

omnes recipere characterem prioris bestiae, id est praestare imperio iuramentum fidelitatis.‘ Vergl. diese und noch andere Stellen bei Friedberg 3 fll. 75—77.

¹ Kurze Erinnerung und Verwarnung auf die zwei verschiedene kurz vor endung deß erst verwichenen 1616ten Jahrs wider die Calvinisten allein, jnnhalt der Ueberschriften, aber in Wahrheitsgrund wider alle und jede Evangelische Churfürsten und Ständ insgemein, unter dem namen Jacobi (sic) von Ungersdorff, und Christiani Gottliebs von Friedburgk, in offenem Truck außgesprengte auffrührriſche Schmehtarten, Schand- und Lesterschriſten. Von Wernerus Albertus ab Obrinca (1617) S. 3. 4. 7. 19. 21. 22.

² Kurze Erinnerung 7—8. 10. 12—13. 22. Der furmainziſche Rat v. Eßern, welcher in der Schrift auf das heftigste angegriffen war, veröffentlichte noch im Jahre

Ein anderer Lärmbläser, der sich für einen ‚Liebhaber der göttlichen und dann der Lutherischen Wahrheit‘ ausgab, äußerte volles Vertrauen auf einen baldigen Sieg, wenn nur einmal Lutheraner und Calvinisten gemeinsam gegen die Papisten, ‚den römisch-spanischen Feind‘, zu den Waffen greifen würden:

Die Wellischen und Spaniol
Sind Listigkeit und Betrug ganz voll,
Jedoch haben's ein zaghaft Herz.
Wenn ein Deutscher treibt Waffenschertz,
So können's den Schertz nicht bestohn,
Wie Hasen laufen sie davon!

‚O ihr lutherischen Fürsten und Volk,‘ rief dawider ein Katholik in einer ‚Ernsthaften Vermahnung‘ aus, ‚laßt euch nicht bethören von den Calvinianern, so nach Krieg und Blutvergießen trachten. Nicht von den Katholischen habt ihr zu fürchten, die keinen Krieg wollen, so man sie in Ruhe und bei dem Ihrigen läßt, wohl aber von denjenigen, so jederzeit, aller Trug und Listen voll, seitdem sie ins heilige Reich eingedrungen, nichts anders als Unfrieden, Verftörung und Verhergung gebracht haben über Länder und Volk. Ist euch unverborgen, welcher Geist in ihnen lebt, und was ihr selber von ihnen zu befahren, so sie ihre Anschläge ins Werk bringen können? Sieht nicht die Historie unzählige Exempel ihres Geistes?‘² Eine zweite Vermahnung beschrieb den ‚Siebenköpfigen Calvinistengeist‘; er ist freundlich wie ein Mensch, bis es ihm nach seinem Willen geht; demütig wie ein Lamm,

1617 wider den ‚bößhaften Calumnianten, welcher sich mit erdichtem Nahmen Wernerum Albertum ab Ohrinca nennet‘, eine ‚Nothwendige Abgetrungene Ehrenrettung‘. Er habe, erklärte er, keine der beiden von Werner bekämpften Schriften verfaßt, kenne auch die Verfasser nicht. Daß er gesagt habe, die geistlichen Fürsten sollten nicht halten, was sie den Protestanten versprochen, sei un wahr. ‚Ich hab die evangelischen König, Kur- und Fürsten im geringsten Zeit Lebens nicht injuriret und weiß, Gott Lob, besser als du, die von Gott verordnete hohe Obrigkeit ohne Unterschied der Religion der Gebühr zu ehren.‘ ‚Das kann ich mit Wahrheit zu Gott bezeugen, daß zeit während meiner Dienerschaft (beim Kurfürsten von Mainz) zumal keine kriegerische Consilia vorgegangen, als was zur abgezwungener von Gott und der Natur selbst in Recht zugelassenen Defension an seiten der sämtlichen katholischen Kur-, Fürsten und Stände hat bedacht werden müssen; und da ich oder andere zu Krieg und Offension das geringst eingeraten, daß wir bei Hof nicht geduldet worden.‘ Schließlich ruft v. Effern seinen Gegner ‚vor den Kaiser und das Kammergericht zu Speier oder vor alle evangelischen König, Kur- und Fürsten, oder vor den Kurfürsten von Sachsen‘. Er sei bereit, vor ihnen Rede zu stehen und ihrem Urtheil sich zu unterwerfen 6. 7—9.

¹ Ventilatio . . . Erlenterung . . . der Päpftischen Gloß (1615) S. 47—48.

² Ernsthafte Vermahnung wider der Calvinisten Mordgeist und Blutpraktiken. Einblattdruck 1617.

bis er seinen Vorteil erwischt hat; listig wie ein Fuchs, der hinterrücks betrüglich handelt; unerfättlich wie ein Wolf, der, je mehr er schlägt, desto mehr begehrt; blutigierig wie ein Leopard, feurig wie ein Drache, in allem Thun und Lassen wie der Teufel:

Und man vor Augen täglich sieht,
 Was er für Blutbad angericht.
 Mit schrecklichstem Feuer und Brand
 Zerstöret er viel Reich und Land,
 Sein wütig tobend Feuerflam
 Schlägt jämmerlich in der Höh zusamm . . .
 Gleichwie der höllische Satan
 Von Anfang nie nichts Guts gethan,
 Ja alles Übel hat gestift,
 Also thut auch dies Kezergift,
 Der falsche Calvinistengeist,
 Der nur zu Schaden sich befließt,
 Sein Wort, sein Werk, Gedanken all
 Nur richtet zu des Nächsten Fall.
 Hüt dich vor ihm, o frommer Christ,
 So lieb dir Leib und Leben ist¹.

„Die große papistische Liga“, welche von den Protestanten als „hochbedrohlich für allen Bestand des evangelischen Wesens im Reich“ geschildert wurde, befand sich in Wahrheit in einem kümmerlichen Zustande und hatte es auf nichts weniger abgesehen als auf einen Angriff gegen die Widersacher.

„Hochkatholische Worte“, äußerte sich Herzog Maximilian von Bayern im Januar 1613 gegen einen kurmainzischen Abgesandten, „führen die Bundesstände so ziemlich alle im Munde, aber das Zahlen, das Zahlen ist ihrer gar vielen ein schlechtes Gebet.“ Die für die Bundeskasse bewilligten Beiträge wurden von vielen gar nicht entrichtet; insbesondere nicht von den schwäbischen Reichsprälaten und Reichsgrafen, welche sich mit „gänzlichem Unvermögen“ entschuldigten. Als Maximilian den säumigen Grafen Kaspar zu Hohenems zur Erlegung seines Beitrags aufforderte, gab dieser zur Antwort: „Ich bin an Ort und Enden geseßen, wo ich von des Reiches Unruhen selten etwas erfahre und mich diese auch nicht angehen“; er sei dem Bunde in keiner Weise verpflichtet; das römische Reich habe ihn vor Schaden und Nachteil in Obacht zu nehmen. Die Reichsabtissin Katharina von Buchau wollte nicht beisteuern, weil „noch viele ansehnliche Fürsten und Stifte nicht

¹ Einblattdruck vom Jahre 1617, auch bei Scheible, Fliegende Blätter 209—211, nach einem Druck vom Jahre 1619.

im Bunde seien, und es ihr schimpflich und nachtheilig sein würde, wenn die Welt erführe, daß sie ein Mitglied der katholischen Union sei¹. Auf dem Bundestage zu Frankfurt am Main im März 1613, wo so kühne Beschlüsse gefaßt wurden², entschuldigte der Bischof von Speier seine Saumseligkeit im Zahlen mit der Saumseligkeit anderer Stände, welche ebensovienig ihre Beiträge geleistet; der Bischof von Regensburg war bereit, Leib und Leben einzusetzen für die katholische Religion, aber bares Geld, sagte er, könne er nicht liefern; Erzherzog Leopold, Administrator der Bistümer Passau und Straßburg, schützte völliges Unvermögen vor; der neue Erzbischof von Salzburg hatte auf den Bau einer neuen Domkirche gar zu starke Summen zu verwenden, als daß er im Stande, auch noch Unionsgelder zu entrichten; der Abt von St. Emmeram in Regensburg erklärte sich sogar für zahlungsunfähig wegen der bekannten Hospitalität seines Klosters³.

Bei solch kläglichem Gebaren durfte es denn allerdings nicht wundernehmen, daß Maximilian den zu Frankfurt Versammelten anzeigen ließ, er müsse den Ständen aus erheblichen Ursachen das bisher geführte Bundesoberstenamt wieder heim schlagen; nur als einfaches Mitglied des Bundes wolle er gern und willig die Lasten tragen, welche die übrigen Stände trügen. Trotz aller Versicherungen der Anwesenden: ihre Herren würden ehestens, Se. fürstliche Durchlaucht freundsbrüderlich, demüthig und unterthänig ersuchen, in dieser ganz gefährlichen Zeit und höchsten Not von ihrem so löblich getragenen Amte zu aller katholischen augenscheinlichsten Gefahr nicht ablassen zu wollen, erhielten sie doch von den bayerischen Gesandten keine andere Bertröstung, als: sie würden darüber an ihren Hof Bericht erstatten⁴.

Um Maximilian von seinem Entschlusse abzubringen, schickten die oberländischen Stände den Bischof Heinrich von Augsburg nach München. Derselbe entfaltete großen Eifer, aber der Herzog wollte lange nicht weichen. Einige Stände, sagte er, hätten noch nicht einmal geleistet, was der Bundesabschied vom Jahre 1610 ihnen auferlegt habe; er allein mit den wenigen eifrigen Mitgliedern könne nichts Fruchtbares ausrichten; es habe ganz das Ansehen, als wolle man ihn hilflos lassen; denn auch von den neuerdings zugesicherten Bundesbeiträgen sei noch nichts eingekommen. Gott wirkt keine Wunder, schloß Maximilian, wenn man vermessen handeln und die Hände müßig in den Schoß legen will; man kann Gottes Segen nur dann erwarten, wenn man alle eigenen Kräfte aufgeboten hat. Den Bischof selbst trafen die Vorwürfe nicht, denn er gehörte zu den eifrigsten Bundesgliedern,

¹ Wolf, Maximilian 3, 314—317.

² Vergl. oben S. 688 ff.

³ Stumpf 76. Wolf 3, 361—362.

⁴ Der Abschied bei Wolf 3, 362—368.

aber er fand die Klagen berechtigt. ‚Es ist wahr,‘ schrieb er an einen geistlichen Amtsbruder, ‚daß die Sache uns Geistliche mehr angehet; uns will man Hab und Güter nehmen; die Religion, deren Priester wir sind, ist in Gefahr; wir müssen folglich mehr leisten als die mit uns verbundenen weltlichen Stände.‘ Nur mit Mühe erlangte der Bischof von Maximilian das Versprechen, das Oberstenamt bis zu einem nächsten Bundestage noch weiter zu führen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Stände ohne Ausnahme und ohne Verzug ihren Verpflichtungen dem Frankfurter Abschiede gemäß nachkämen¹.

Was zu Frankfurt unerledigt geblieben, sollte zu Regensburg während des dortigen Reichstags auf einer neuen Bundesversammlung noch näher bestimmt werden. Eine in Aussicht genommene ‚feierliche Gesandtschaft‘ nach Paris erachtete Maximilian nicht für notwendig, weil der leitende französische Minister Villeroi einem kurmainzischen Abgeordneten bereits die bestimmte Versicherung erteilt habe, der König sei ‚weder mit den protestierenden Fürsten im Reich noch mit einigen Calvinisten wider einen einzigen katholischen Stand des Reiches verbunden, werde sich vielmehr der katholischen Kurfürsten, Fürsten und Stände, falls sie von den Protestanten mit Kriegsgewalt beleidigt würden, als ein rechter Freund thätlich erzeigen‘. Der König von Spanien habe sich, ließ Maximilian den Ständen mitteilen, am 1. April erboten, ‚alles dasjenige zu thun, was zur Erhaltung dieser Union und des dem katholischen Glauben zum guten gemeinten Defensionswesens gedeiulich sein möchte‘. Das Bundesoberstenamt könne er, bedeutete der Herzog von neuem, nur dann fortführen, wenn man sich ‚mit den zur Verteidigung gehörigen Mitteln nicht so unentschlossen, so kalt und so schläfrig, wie bisher, erzeige‘. Zur Herbeischaffung dieser für ihre Selbsterhaltung nötigen Mittel möchten die Geistlichen auf einige Jahre den zehnten Teil ihrer Einkünfte darstrecken, denn gerade sie säßen der Gefahr am nächsten; auch könnten sie wohl, bis sich die Gefahr etwas gemindert, die ansehnlichen Einkünfte einiger unbefetzten geistlichen Stellen, mit welchen keine Seelsorge verbunden, zu einem Geldvorrat für Verteidigungszwecke bestimmen².

Aber in Regensburg wurde über derartige Vorschläge nicht verhandelt, vielmehr durch Klesls Bemühungen die noch vorhandene Macht des katholischen Bundes auf das tiefste herabgedrückt. Ohne Maximilians Zustimmung gab man dem Bunde eine neue Verfassung, welche dem Hause Oesterreich nicht allein ein Direktorium neben Bayern, sondern einen überwiegenden Einfluß zuerkannte. Die bisherige Verfassung räumte dem Herzog von Bayern wenigstens für künftige Kriegsfälle eine einheitliche und unbeschränkte Ober-

¹ Stumpf 76—78.

² Wolf 3, 456—468.

leitung ein; nach der neuen Verfassung dagegen sollten drei ‚Kriegsdirektorien‘ bestehen: ein bayerisches, ein rheinisches unter dem Erzherzog Albert von den Niederlanden und ein österreichisches unter Erzherzog Maximilian von Tirol. Diese ‚Veränderung in der Direktion‘ mußte notwendig, wie Maximilian's Geheimräte hervorhoben, ‚das Wesen des Bundes in merkliche Verwirrung bringen und die Sache in die Länge und Weite hinauszchieben‘. Die Direktoren, ‚mit gleicher Machtvollkommenheit‘ ausgerüstet, ‚würden keine Zeit haben, sich über die zu ergreifenden Maßregeln miteinander zu vergleichen, weil dabei verschiedene Interessen mit unterlaufen würden‘. Überdies sollte nach der neuen Verfassung jedesmal, bevor es zu einer ‚wirklichen Thathandlung‘ komme, die Zustimmung des Kaisers eingeholt werden. Dadurch behielt Kessel, der Direktor des Kaisers, die obere Leitung des Bundes selbst in der Hand, er konnte ‚das Bundesgeschäft nach seinem Gefallen dirigieren‘. Daß aber die Stände sich dabei keiner ‚guten, fruchtbarlichen Verrichtung zu versehen‘, bedürfe wohl, betonten die Räte, ‚keiner besondern Ausführung‘; ‚die Sache spricht für sich selbst‘. ‚Die kaiserlichen und österreichischen Minister und deren Qualitäten,‘ jagte Maximilian, ‚auch auf welche Weise sie das Regiment führen, wie wenig sie die katholischen Kurfürsten und Stände respektieren‘, ‚ist mehr als zu viel bekannt‘. Werden nun die Gegner ‚die Katholischen instinktig überfallen, berauben, Stifte und Klöster einziehen, den höchsten Drangsal üben und die Katholischen sich wehren müssen, so ist un schwer zu schließen, daß solche übel affektionierte Minister allenthalben alles nach ihrem Sinn, Kopf und Gefallen anstellen‘. Auch eine Verbindung mit dem österreichischen Heerwesen erschien dem Herzog gefährlich für die katholische Union. ‚Es ist männiglich bewußt, wie kostbar, ansehnlich und, im Grunde recht davon zu reden, übermäßig und verschwenderisch besonders in Österreich alle Anstellungen und Bestellungen der Offiziere gestiegen, so daß ein einziger hoher Befehlshaber dajelbst oft wohl so viele Besoldung hat, als sechs, sieben oder acht katholische Bundesstände erlegen.‘ Solche ‚in Österreich gewöhnliche Verschwendungen‘ würden sich auch innerhalb des bayerischen Direktoriums einschleichen. Was aber das bedenklichste: durch Anschluß an Österreich würde die katholische Union in alle dortigen Streitigkeiten und Kriege hineingezogen werden. Der Kaiser habe fast durchgehends in allen seinen Landen den Gehorjam der Unterthanen verloren, könne ohne Bewilligung der Landstände nicht 500 Mann anwerben; dabei habe es das Ansehen, daß es zu einem allgemeinen Aufstand in Ungarn, Böhmen, Schlesien und Mähren geraten würde. ‚Um dieser Ursachen willen würde dann das österreichische Direktorium gar bald und unversehens das bayerische Direktorium aufmahnen, und was die österreichischen Minister daheim übersehen und vergeben, in Ermangelung anderer Mittel durch Hilfe der katholischen Defension und öster-

reichischen Direktion wieder einbringen und sich versichern, und also mit anderer Leute Kosten das Ihrige wieder richtig machen wollen.¹

Aus all diesen Gründen wollte Maximilian sich dem Regensburger Bundesabschied nicht anbequemen. Um aber die katholische Union nicht gänzlich zu zertrennen, erachtete man es in München ‚für das beste Rettungsmittel‘, daß ‚unter gewissen Ständen des oberen Deutschlands ein eigener‘ Schirmverein auf Grund der alten Verfassung geschlossen werde. Wenn demselben auch ‚die spanische und päpstliche Hilfe, die ohnehin bisher von so großer Wichtigkeit nicht gewesen, ermangeln sollte‘, so werde ‚sich doch nicht leicht jemand überwinden dürfen, die verbundenen Stände in ihren Landen anzugreifen und zu beunruhigen‘. Die rheinischen Bundesstände, mit welchen freundliche Beziehungen zu unterhalten, würden sich ohne Zweifel mit Zuziehung des Erzherzogs Albert auch zusammenthun und jede drohende Gefahr von sich abwenden. ‚Sollte dann der Gegenteil ein Generalwerk machen wollen, so würden hernach die Streitkräfte leicht zu vereinigen, und dann, welcher Teil das Direktorium allein führen soll, nach Gelegenheit der Zeit, des Orts und der Gefahr sich bald zu vergleichen sein.²

Im März 1614 wurde ein solcher engerer Schutzbund zwischen Bayern, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Eichstädt und Augsburg und dem Propst von Ellwangen abgeschlossen³. Im Juni versammelten sich die rheinischen Bundesgenossen zu Bingen und beschloßen, an dem Regensburger Abschied festzuhalten, mit dem Herzog von Lothringen über seinen Beitritt zur Union zu verhandeln und den Erzherzog Albert zu ersuchen, er möge ‚für den Fall, daß die unierten Protestierenden von den Staaten in Holland entweder mit offener Kriegsmacht oder heimlich mit Geld unterstützt würden, den Katholischen auf gleiche Weise entweder mit Volk oder mit Geld beispringen‘⁴.

Obgleich ‚jedermänniglich die Gefahren immer größer werden sah, so ging doch das katholische Schirmbundeswesen zusehends auseinander‘.

Während das bayerische und das rheinische Direktorium sich trennten, verlangte Erzherzog Maximilian, nicht zufrieden mit der ihm in Regensburg zuerkannten Stellung, daß das Bistum Augsburg und die Propstei Ellwangen ‚ganz in das österreichische Direktorium‘ übergehen sollten: erst wenn dieses geschehen, wollte er auf einem Bundestage seine ‚übrigen Beschwerden‘ bekannt machen. Wie zum Verhängnis für die katholische Sache erhob er noch andere Streitigkeiten. Er beanspruchte, Bayern solle ihm ‚alle Land und Leute abtreten, welche über dem Lech liegen und wohnen‘; denn ‚Bayern

¹ Abschied des Regensburger Bundestags vom 23. Oktober 1613. Wolf 3, 469—478. Gutachten der bayerischen Räte über den Abschied 478—485. Maximilians Instruktion vom 20. Januar 1614 für einen Bundestag zu Augsburg 563—569.

² Wolf 3, 484—485.

³ Wolf 3, 586—597.

⁴ Wolf 3, 603—615.

erstrecke sich nur bis an den Lech und habe darüber hinaus nichts zu prä-tendieren'. ‚Ich muß eben derjenige sein,‘ schrieb Herzog Maximilian, sich über diesen neuen unerhörten Vorwand‘ beklagend, an seinen Bruder Fer-dinand, ‚welchem man das Seinige abzuspannen allerorten Gelegenheit und Ursachen suchen will.‘¹ Auf dringendes Ansuchen des Kurfürsten von Mainz überließ er das Bistum Augsburg dem österreichischen Direktorium, legte aber zugleich, am Anfange des Jahres 1616, sein Bundesoberstenamt nieder und setzte in einer ausführlichen Rechtfertigungsschrift die Ursachen dieses seines jetzt unwiderruflichen Entschlusses auseinander. ‚Doch werden wir,‘ versicherte er wiederholt, ‚keineswegs von den Katholischen ganz und gar uns absondern, sondern so viel nur immer möglich die Sorge für die katho-lischen Stände uns angelegen sein lassen.‘ Nochmals versuchten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit eindringlichsten Worten ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Sie hätten ‚bisher ihren einzigen Trost und ihr Vertrauen auf ihn gesetzt‘ und könnten sich unter kein anderes Direktorium begeben. Wenn er aufhöre, Bundeshaupt zu sein, so werde unfehlbar die Auflösung des ganzen Unionswesens erfolgen und den Widersachern eine erwünschte Gelegenheit zum Angriff gegeben werden: dann sei es um das Vaterland und die katholische Religion geschehen. Hätten doch die Gegner unlängst selbst erklärt: wenn der Herzog von Bayern nicht gewesen wäre, so würden sie die Bistümer wohl anders heimgesucht haben. Allerdings sei der Herzog nicht solchen Gefahren ausgesetzt wie sie, da man mehr nach den Stiften als nach den fürstlichen Erblanden trachte. ‚Aber wenn die Pläne der Gegner, die katholische Religion gänzlich zu vertilgen, gelingen sollten, so würden die Trümmer letztlich auch an Bayern springen, wie es dem mächtigen Könige von Spanien der Religion halber mit seinen natürlichen Unterthanen wiederfahren‘ sei. Als diese Vorstellungen erfolglos, schickten die Stände, mit welchen Maximilian im März 1614 in einen engeren Bund getreten war, im April 1616 eine Gesandtschaft nach München mit der Er-klärung: ‚sie seien bereit, nicht nur ein geringes, sondern all ihr Vermögen bei dem Bunde aufzusetzen.‘ Sie wiesen darauf hin, wie schmerzlich es sei, daß das Band, welches der Geist Gottes zwischen den katholischen Ständen geschlossen, so leicht wiederum zerrissen werden sollte, während jenes, welches der widerwärtige Geist zusammengeknüpft, bisher unter allen Schwierigkeiten derart festgehalten habe, daß weder das Ansehen des Kaisers, noch der ver-einigte Widerstand der katholischen Kurfürsten, Fürsten und Stände, noch das Mißfallen einiger protestantischer Fürsten, noch auch das jämmerliche Weh-flagen der ganz erschöpften armen Unterthanen dasselbe hätten auflösen

¹ Breyer I, 25 Note 12.

können¹. Aber Maximilian blieb unerschütterlich bei seiner Entschlieſung, nicht mehr Bundesoberster sein zu wollen, denn er wolle ‚kein Knecht Österreichs‘ werden.

Durch seinen Rücktritt war die Liga so gut wie aufgelöst. Nur zwischen Bayern, den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstädt und dem Propste von Ellwangen kam im Mai 1617 ‚eine vertrauliche nachbarliche Versicherung‘ zu stande. Nicht einmal dem Bruder Maximilians, dem Kurfürsten von Köln, wurde der erbetene Zutritt gewährt². Und doch bedurfte gerade dieser Kurfürst besonderer Hilfe. ‚Vor wenigen Tagen‘, schrieb er am 13. April 1617 an Maximilian, ‚hat sich der Oberst Gent, welcher den Generalstaaten dient, mit 19 Kompagnien Pferde, 2000 Mann stark, unter dem Vorwande, als sollten sie nach Frankreich geführt werden, aus dem Lande zu Geldern in mein Stift Münster begeben, in demselben den Marktsteden Stadtlohn mit Gewalt eingenommen, ausgeplündert und sowohl den Bürgermeister dajelbst als etliche andere Bürger geschädigt und niedergeschossen, auch sonst, wo sie durchgezogen, sehr übel und feindlich gehauft.‘ Nachdem das zuchtlose Volk im ganzen Stift ‚sich über die Maßen übel gehalten und die armen Leute hart beschwert, hat es sich stracks nach dem Bistum Paderborn gewendet und auch dort überaus großen mächtigen Schaden gethan‘: mit 3000 Reichsthalern habe man den Abzug erkaufen müssen. ‚Ist ja zu erbarmen, daß das römische Reich in solche Verachtung kommen, daß nunmehr jedermann, sogar ungemustert Volk, ihren Weg so vermessen durch und durch des Reichs Boden, ohne einiges Ersuchen, viel weniger geleistete Kaution, sondern mit höchstem, ja schier unüberwindlichem Schaden deren, so sie überzogen, nehmen dürfen, ohne einigen Widerstand. Das alles kommt von dem zerrütteten und zertrennten Unionswesen her, indem so gar keine Zusammensetzung oder Assistenz einer von dem andern, sonderlich aber ich mit meinen Stiften, sich zu getrösten.‘³

¹ Breyer 1, 10—36.

² Breyer 1, 90—97.

³ Breyer 1, 13—15 Note.

XI. Die Frage der ‚Komposition‘ und die der Nachfolge im Reich — Gewaltsschritte der Union. 1615—1618.

Während der katholische Schutzbund auseinanderfiel, verlangten die Korrespondierenden wiederholt die Abhaltung eines ‚Kompositionstages‘, auf welchem zwischen ihnen und den katholischen Ständen ein neuer Vertrag, ähnlich dem Passauischen, abgeschlossen werden sollte. Auf dem Regensburger Reichstage hatte Klesl einen solchen Tag befürwortet und der Kaiser denselben in Aussicht gestellt, um die Korrespondierenden zur Erlegung der zugesagten Türkenhilfe willig zu machen.

Aber schon damals wollten die katholischen Stände sich nicht darauf einlassen, da ‚alle bisherigen Verträge mit Aufopferungen von ihrer Seite angefangen und geendigt‘ hätten. ‚Von den Korrespondierenden werde nichts darunter gesucht, als sich in dem Besitz der nach dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter sicher zu stellen. Dagegen aber könnten die Katholiken nicht einwilligen ohne Gefahr, auch die noch übrigen Güter zu verlieren: der neue Vergleich möge abgefaßt werden, wie man immer wolle, so werde er doch die Begierde nach mehrerem nicht weniger reizen, als der Passauer Vertrag gethan; es sei demnach besser, auch mit einiger Gefahr das weitere von Zeit und Umständen zu erwarten, als den gewissen Verlust für jetzt schon zu unterschreiben.‘¹ ‚Man redet jetzt viel über die Frage,‘ sagte der kurmainzische Rat van Efferen in einem während des Reichstags für seinen Herrn abgefaßten Gutachten, ‚ob die katholischen Stände zur Erhaltung des Friedens im Reich von ihren Rechten weichen sollen und können?‘ Die Gegner, betone man, ‚werden ihren Unfug mit Kriegsgewalt verfechten‘, während die Katholiken ‚keine Kriegspräparatoria‘ besitzen und den Kampf nicht bestehen können: deshalb sei es ‚besser, etwas nachzugeben, als alles in Gefahr zu stellen‘. Dagegen werde von andern erwidert: ‚Die Katholiken geben durch vielfältiges Nachgeben, das ist durch Einräumung der occupierten Stifter und Kirchen, eben den Calvinisten Ursache, ferner zuzugreifen und die katholische Kirche gar zu Boden zu reißen.‘ Dieser Ansicht pflichtete van Efferen bei. Wenn auch die Katholiken alles,

¹ Schmidt, Neuere Gesch. 7, 12.

‚was occupiert worden, dem Gegenteil unweigerlich überlassen wollten‘, so hätten sie doch keine Sicherheit, daß ihnen verbleiben würde, was noch in ihren Händen; denn von seiten der calvinistischen korrespondierenden Stände würden, wie die Erfahrung lehre, keine Versprechungen und Eide gehalten. Darum sei es besser, ‚durch nötige Defension‘ Gottes Ehre und die Kirche zu retten, als durch Nachgiebigkeit alles zu verlieren. ‚Alle katholischen Kaiser, Könige, Potentaten, Fürsten und Obere sind vor Gott ihrer Gewissen, Amts, Eids und Pflichten halber schuldig, androhender Kriegsgewalt sich auch mit äußerstem Vermögen, ja mit Leib und Leben zu widersetzen.‘¹

Im Februar 1615 forderten die Korrespondierenden auf ihrem Tage in Nürnberg den Kaiser noch einmal auf: er möge nach dem Beispiele König Ferdinands friedfertige, sachkundige Stände des Reichs als Vermittler aufstellen; diese sollten die Parteien gütlich hören, zwischen denselben unparteiische Handlung pflegen und wo möglich einen billigen Vergleich treffen; das Vergleichene wäre dann kaiserlicher Majestät und sämtlichen Reichsständen zu einmütiger Bestätigung vorzulegen. Matthias schickte das Schreiben den geistlichen Kurfürsten zur Begutachtung zu, und diese erwiderten am 9. Juni: aus dem bisherigen Benehmen der Gegner könnten sie sich für die Vergleichungsverhandlungen keinen guten Erfolg versprechen; wenigstens müßten die Korrespondierenden sich zunächst genauer aussprechen über die Gegenstände und die Bedingungen des Vergleichs, und wie man durch denselben, falls er zu stande käme, mehr gegenseitige Sicherheit als durch den Religionsfrieden erlangen könnte. Herzog Maximilian von Bayern, gleichfalls um ein Gutachten angegangen, hatte schon am 15. Mai geantwortet: Die so hochwichtige, sämtliche katholischen Stände betreffende Sache müsse diesen zur gemeinsamen Beratung vorgelegt werden, also zunächst eine Zusammenkunft dieser Stände stattfinden. Er persönlich sei der Überzeugung, ‚daß das Vermittlungsgeschäft keinen erwünschten Erfolg haben, vielmehr eine noch größere Zerrüttung des Reichs veranlassen werde‘: denn die Parteien würden sich nicht einmal über einen Vermittler vereinigen, und wenn über diese Vereinigung Streit entstehe, so sei niemand da, der entscheiden könne, indem alles auf einen gütlichen Vergleich gesetzt sei und der Kaiser selbst sich durch die Verwilligung in die Komposition der Entscheidung begeben habe. Ferner sei kaum zu glauben, daß bei einem so schweren Streit die Vermittler selbst sich verständigen, und, wenn auch dieses der Fall, beide Parteien mit den Aussprüchen derselben zufrieden sein würden, zumal es hauptsächlich um die Beschränkung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit zu thun sei. Und endlich: wenn auch wirklich ein billiges Übereinkommen stattfände, so müßte es an sämt-

¹ Bei Lünig, Staatsconfilia 1, 787—792.

liche Stände gelangen, und sollte dann von diesen nicht nach der Mehrheit der Stimmen, sondern einzig auf dem Wege der Güte, auch ohne daß der Kaiser in zweifelhaften Fällen entscheiden dürfe, bestätigt werden. Wie aber eine solche Verletzung der kaiserlichen Hoheit und der Verfassung des Reichs die Wohlfahrt Deutschlands fördern könne, sehe er nicht ein¹. Unter den Katholiken stand ziemlich allgemein die Überzeugung fest: ‚Die Korrespondierenden wollen durch solche Komposition alles, was sie begehren, kurzum behaupten, oder wie sie bedrängen, mit dem Schwerte ersechten, dermaßen, daß nichts übrig bleibt, darüber man gütlich handeln möge‘: eine Komposition sei schon deshalb unmöglich, weil ‚die Korrespondierenden keinen Obmann gedulden wollen, welcher bei fürfallenden gleichen Stimmen in den streitenden Sachen durch einen gerechten Spruch den Ausschlag gebe‘².

Im kaiserlichen Kabinett gewannen die Korrespondierenden einen ‚gewaltigen Fürsprecher‘ an Klesl, welcher beim Kaiser für den unausführbaren Kompositionstag eintrat, um die Entscheidung über die Nachfolge im Reich möglichst weit hinauszuschieben³.

Gleich bei der Wahl des Kaisers, der als Fünfundfünfzigjähriger die Regierung antrat, war ‚die Bestimmung der Nachfolge‘ vom spanischen Gesandten angeregt, auf dem Reichstage zu Regensburg von den geistlichen Kurfürsten und dem päpstlichen Nuntius auf das wärmste befürwortet worden, und zwar aus Furcht vor den Korrespondierenden, welche einen Thronwechsel im Reich leicht dazu benutzen könnten, einem der Ihrigen die Krone zu verschaffen. Erzherzog Maximilian setzte seine ganze Kraft ein für seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand von Steiermark; denn es schien ihm, dieser könne am besten die tief gesunkene Macht des habsburgischen Hauses von neuem erheben, wenn er als König von Böhmen und Ungarn und als Herr der andern Erblande zugleich zum Kaiser erwählt werde. Die geistlichen Kurfürsten zeigten sich diesem Gedanken nicht abhold, und bereits im Jahre 1614 wurde ein Wahltag in Aussicht genommen⁴. Klesl aber wollte durch eine früh-

¹ Breher 1, 39—52. Unter Berufung auf ‚zahlreiche Korrespondenzen des Wiener Staatsarchivs‘ schreibt Sindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 35, daß, wie die Katholiken, so auch die Korrespondierenden ‚an dem Kompositionstage nur dann sich beteiligen wollten, wenn ihnen in vornhinein gewisse Bedingungen zugestanden würden‘. Die Bedingungen beider Parteien aber ‚schlossen sich wechselseitig aus‘. An ein Zustandekommen des Tages war darum nicht zu denken.

² ‚Bedenken‘ vom Jahre 1616, bei Lünig, Staatsconfilia 1, 934—935. Das ganze Bedenken (923—937) kennzeichnet recht gut die ganze verwirrte Lage des Reiches.

** Vergl. über diese Schrift die Ausführungen von Krebs, Publicistik 208 ff.

³ ** Vergl. N. Wahl, Kompositions- und Successions-Verhandlungen unter Kaiser Matthias während der Jahre 1613—1615 (Dissert., Bonn 1895).

⁴ Sindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 7—21.

zeitige Feststellung der Nachfolge seinen leitenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte nicht hemmen lassen, seine Stelle als ‚Bizereiser‘ nicht verlieren. Er war bei Matthias noch immer so allgewaltig, daß der kurmainzische Gesandte Brömser am 28. Februar 1614 an seinen Herrn schrieb: ‚Ohne dieses Mannes Willen und Interposition kann man zu nichts kommen.‘¹ Dem Erzherzog Maximilian gegenüber gab sich aber Kleß für einen thätigen Beförderer der ‚Successionsache‘ aus. Diese lasse sich jedoch, schrieb er demselben Ende Oktober 1614, ohne die von den Korrespondierenden begehrte ‚einhellige Vergleichung‘ mit den Katholischen nicht durchsetzen. Bevor diese erfolgt, würden Pfalz und Brandenburg auf keinen Wahltag kommen, vielmehr wider denselben protestieren, vielleicht eine Gegenwahl vornehmen, und dann wären ‚das Haus Österreich, das ganze Reich und die katholische Religion ruiniert‘. Die Katholiken sollten sich zu einem Kompositionstag verstehen, denn was sie verlangten, seien nur ‚Privatsachen‘, der ‚Successionspunkt‘ dagegen sei ‚eine Universalache‘: erstere müßten letzterer weichen. ‚Es ist auch nichts neues, daß man wegen eines größeren Gutes oftmals in einen sauren und harten Apfel hat beißen müssen, welchen man mit der Zeit hat süß und gut gemacht.‘ Selbst wenn die Katholiken bei den Kompositionsverhandlungen den Gegnern nicht nachgeben würden, so würden sie doch ‚deutliche Vertraulichkeit erhalten, durch Zusammenkunft neue Affektion erwecken, die Gründe und Vorzüge der Gegner erforschen, vielleicht mit vernünftigen Terminis satisfazieren‘². Bei dieser Stellung Kleßs erklärt sich leicht, daß die Korrespondierenden dessen Anwesenheit auf einem solchen Tag begehrten. ‚Der hocherwünschte Mann‘, jagten sie, ‚solle insonderheit den Ständen als Beistand zugesetzt werden‘; dagegen sollten der lutherische Kurfürst von Sachsen und der lutherische Landgraf von Hessen-Darmstadt von den Verhandlungen ausgeschlossen sein.

Während Erzherzog Maximilian in Verbindung mit Johann Schweikart von Mainz den Kaiser bestürmte, die Anberaumung eines Wahltages nicht länger zu verschieben, gab Kleß im Herbst 1615 von neuem zu bedenken: eine Wahl sei noch unthunlich, weil die protestantischen Kurfürsten sich zu einer solchen nicht würden überreden lassen; ‚die Korrespondierenden‘, sagte er, ‚suchen, wie wissentlich und unverborgten, anders nichts als ein Interregnum‘³.

Aber gerade aus diesem Grunde wollten Maximilian und die geistlichen Kurfürsten die Wahl beschleunigt wissen. Sie kamen überein, daß ein Kur-

¹ Kerschbaumer 198 Note.

² Bei Hammer 3 Urfundenbd. S. 143—145.

³ Bei Hammer 3 Urfundenbd. S. 266—267.

fürstentag nicht wegen der von den Korrespondierenden gesuchten ‚Komposition‘, sondern ‚allein wegen der Succession‘ abgehalten werden sollte¹. Am 19. Februar 1616 faßte der Erzherzog eine Schrift an den Kaiser ab, des Inhalts: Die geistlichen Kurfürsten seien zur Vornahme der Wahl bereit; mit Johann Georg von Sachsen möge Matthias sich persönlich unterreden, damit derselbe nicht allein die Wahl bewillige, sondern sie auch bei Pfalz und Brandenburg befördere. Wenn aber auch die beiden letzteren Schwierigkeiten erheben und auf dem Kurfürstentage nicht erscheinen würden, so könne man doch zur Wahl schreiten, denn der Goldenen Bulle gemäß müßte sich die Minderheit der Mehrheit unterwerfen: sei doch auch Ferdinand I. ohne die Beistimmung Sachsens gewählt worden. Aber der Goldenen Bulle entsprach es nicht, wenn Maximilian dem Kaiser riet, er müsse sich ‚die Designation seines Nachfolgers, unbeschadet der Wahl, vorbehalten‘. Um gegen jede Gegenwirkung gerüstet zu sein, bedürfe es, betonte der Erzherzog, der ‚unentbehrlichen‘ Kriegsrüstung, welche er in einem andern Gutachten vorgeschlagen habe². Letzteres Gutachten ging dahin, daß der Kaiser ‚mit Unterstützung der Höfe von Brüssel und Madrid unter dem Oberbefehle Ferdinands von Steiermark eine wohlgeordnete Heeresmacht auf dem Boden des Reiches aufstellen möge, um die Ungehorsamen zu schrecken, die Neutralisten zur Erweisung ihrer Schuldigkeit zu bewegen und die Gehorsamen zu stärken‘³. Mitte März 1616 benachrichtigte Matthias seinen Bruder, daß er sich den vorgeschlagenen Weg gefallen lasse, den Kurfürsten von Sachsen besuchen und die Festsetzung der Nachfolge in den österreichischen Ländern selbst in Angriff nehmen wolle⁴. Maximilian zweifelte nicht mehr an dem baldigen Ausschreiben des Kurfürstentags, nachdem Kieß, dem er sein Gutachten vom 19. Februar zugesandt hatte, am 27. April ihm feierlich versichert: er finde alles löblich und wolle die Succession beim Kaiser befördern: ‚Anderß könnte ich nicht raten, ich wollte dann mein Gewissen in höchste Gefahr setzen‘⁵.

Aber ‚der Mann mit den undurchdringlichen Künsten‘⁶ beförderte die Wahl Sache nicht, stand vielmehr der Erhebung Ferdinands feindlich gegenüber und ängstigte den Kaiser: es könne ihm von seinen Brüdern und Bettern dasjelbe widerfahren, was er selbst seinem Bruder Rudolf angethan;

¹ Schreiben des Kurfürsten Ferdinand von Köln an Maximilian von Bayern vom 30. Mai 1616, bei Breher 1, Beil. 1, 4—5.

² Maximilians Gutachten bei Rhevenhiller 8, 882—888. Londorp, Acta publ. 1, 350—351. Lünig, Staatsconfilia 1, 916—919.

³ Schreiben des Kurfürsten von Köln, vergl. oben Note 1.

⁴ Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 36.

⁵ Bei Rhevenhiller 8, 891—893. Lünig, Staatsconfilia 1, 921—922.

⁶ Vergl. oben S. 680.

die Erzherzöge hätten Schlimmes gegen ihn im Sinn; anderseits jännen die Gegner seines Hauses, durch die eilige Betreibung der Nachfolge aufs äußerste gereizt, auf seinen Sturz¹.

Diesen Gegnern wurde Maximilians geheime Denkschrift vom 19. Februar in die Hände gespielt: der pfälzische Hof kam in Besitz einer Abschrift derselben, und bald war ganz Deutschland mit dem Inhalte bekannt². Maximilian zweifelte nicht, daß Kleßl der Verräter: ‚es nehme ihn wunder‘, sagte er, ‚daß der Teufel diesen verlogenen Mann nicht vor längst geholt habe; Kleßl sei die Pest des Hauses Österreich‘³.

Kurfürst Friedrich V. gebrauchte das Gutachten als Handhabe, um den Habzburgern insgemein vorzuwerfen: ihre Absicht sei die Vernichtung der kurfürstlichen Wahlrechte, die Erblichmachung des Reiches; durch ihre ungeheuern Rüstungen seien sie auf Erbtötung jedweder Freiheit bedacht⁴.

Aber an die Schreckbilder, welche er von den ‚furchtbaren‘ Planen der Habzburger ausmalte und durch die er auch den Kurfürsten von Sachsen, freilich vergeblich, in Angst zu setzen versuchte, konnte er selbst nicht glauben. Denn wie es in Wirklichkeit um die habzburgische Macht bestellt war, erfuhr er durch zwei Gesandte, welche im Anfange des Jahres 1617 nach Böhmen geschickt wurden, um sich über die Lage der Dinge näher zu unterrichten. Der erste derselben, Christoph von Dohna, sagte nach seiner Rückkehr in einem Bericht an den Fürsten von Anhalt seine Beobachtungen und Rundschaften dahin zusammen: Die österreichische Monarchie wankte in allen Fugen; jedes einzelne Land habe seinen Thronbewerber, der nur auf den Tod des Kaisers warte, um sein Haupt zu erheben. In Ungarn könne ein Prinz, der Geld habe und die ungarische Sprache ein wenig verstehe, mit Aussicht auf Erfolg nach der Krone die Hand ausstrecken. Die Herrschaft über Mähren und Osterreich wolle Fürst Karl von Liechtenstein an sich reißen; würden ihm die Protestanten ‚hierfür behilflich sein, so werde er die Messe fahren lassen‘. Die Union genieße überall ein hohes Ansehen, und man sei ihr besonders deshalb gewogen, weil sie dem Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg jede Geldunterstützung rundweg abgeschlagen habe. Man wünsche, sie möge mit ihren Mitteln sparsam umgehen, damit sie, wenn sie einmal das Schwert aus der Scheide ziehe, es

¹ Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes 1, 38. **Vergl. W. Meier, Kompositions- und Successions-Verhandlungen unter Kaiser Matthias während der Jahre 1615—1618 (Dissert., Bonn 1895). Diese Arbeit setzt die oben S. 743 Note 3 citierten Untersuchungen von Wahl fort und berichtigt und ergänzt vielfach die Darstellung von Gindely.

² Hurter 7, 61. Gindely 1, 39. Maximilian von Bayern erhielt die erste Kunde von der Denkschrift durch Christian von Anhalt. Breyer 1, 59.

³ Wolf, Maximilian 3, 657 Note.

⁴ Gindely 1, 40.

nicht eher einzustrecken brauche, bis alles gewonnen sei. Dem Kaiser ständen für den Fall eines Krieges keine Mittel zu Gebot: die Zeughäuser seien leer, die Staatsschulden, bereits im Betrage von 25 Millionen Gulden, wüchsen fortwährend durch die Nichtzahlung der Zinsen; die ungarischen Grenzfestungen seien fast ohne Besatzung. Der zweite Gesandte, der kurpfälzische Rat Camerarius, faßte vorzugsweise die Frage der Nachfolge in Böhmen ins Auge und pflog darüber im geheimen mit dem Grafen Matthias von Thurn und dessen Genossen so wichtige Unterhandlungen, daß es ihm ‚gefährlich‘ erschien, die Ergebnisse der Feder anzuvertrauen. Unter dem Vorwande, einen ‚Kompositionstag‘ zu betreiben, hatte Camerarius verschiedene Unterredungen mit dem Kaiser und mit Klesl gehabt. Mit Genugthuung konnte er berichten, daß ersterer der Nachfolge Ferdinands nicht gewogen sei, und letzterer mit allem Eifer derselben entgegenwirke. Klesl sei furchtsam, schrieb Dohna, er scheue sich, gegen die Protestanten aufzutreten, was diesen sehr zu statten komme¹.

Jedoch ‚das völlig Unerwartete‘ trat zunächst in Böhmen ein.

Klesl hatte seine Weigerung, für Ferdinands Wahl zu wirken, fortwährend damit begründet, daß mit dem Könige von Spanien, welcher Ansprüche auf das österreichische Erbe geltend machte, noch kein Ausgleich getroffen sei. Philipp III. vermeinte nämlich als Sohn einer Tochter Maximilians II. nach dem Abgang von dessen männlicher Linie ein besseres Anrecht auf den Thron von Böhmen und Ungarn zu besitzen als die Grazer Seitenlinie, von welcher Ferdinand abstammte. Nun fand aber zwischen letzterem und dem spanischen Gesandten Dñate in den ersten Monaten des Jahres 1617, hinter dem Rücken Klesls und des Kaisers, eine Vereinbarung statt, durch welche Philipp sich seiner ‚Ansprüche auf die Kronen‘ begab. Ferdinand stellte dafür zwei Urkunden aus, kraft welcher nach seiner Erhebung auf den Kaiserthron jedes vakante deutsche Lehen in Italien und außerdem das österreichische Elsaß an Spanien übergehen sollte. Zum Glück blieben diese verhängnisvollen Verträge ohne praktische Wirkungen; Philipp selbst verzichtete später freiwillig auf die Erfüllung des Versprechens bezüglich des Elsaßes. Vor dem Kaiser und Klesl gab sich der spanische Gesandte im Namen seines Herrn damit zufrieden, daß die männliche Nachkommenschaft Philipps vor der weiblichen Nachkommenschaft Ferdinands den Vorzug haben sollte, und arbeitete nun aus allen Kräften dafür, daß dieser den Thron von Böhmen und Ungarn besteige. Klesl wurde durch Drohungen, man werde ihn verhaften lassen, von einer weiteren Behinderung der Wahl abgehalten, und der Kaiser erklärte sich während einer schweren Krankheit, in die er Ende April verfallen, zur Einberufung eines böhmischen Landtags auf den 5. Juni bereit².

¹ Gindely 1, 186—190.

² Näheres bei Gindely 1, 45—56.

Allen Protestanten ‚zum höchsten Erstaunen‘ wurde Ferdinand auf diesem Landtage beinahe einstimmig von allen drei Ständen zum Könige ‚angenommen‘. Die protestantischen Stände verlangten von ihm eine förmliche Verschreibung, daß er alle Rechte und Privilegien ‚in allen Punkten und Klauseln, wie dies der gegenwärtige Kaiser und seine Vorfahren, die Könige von Böhmen, gethan‘, bestätigen wolle. Es handelte sich hierbei insbesondere um den Majestätsbrief. Ferdinand legte den Prager Jesuiten die Frage vor, ob er diesen Brief ohne Gewissensbedenken anerkennen könne. Die Antwort lautete einstimmig bejahend: er hätte zwar einen solchen nicht erteilen dürfen, aber den einmal erteilten dürfe er bestätigen. Die gewünschte Verschreibung wurde ausgestellt und der neue König am 29. Juni feierlich gekrönt¹.

Ein betrübendes Ereignis für den Pfälzer Friedrich V., der schon bei der Werbung um die englische Königstochter die böhmische Krone als sein künftiges Besitztum bezeichnet hatte².

Da Böhmen wenigstens vorläufig nicht zu gewinnen, so handelte es sich für die Korrespondierenden vor allem darum, die Erhebung Ferdinands auf den Kaiserthron zu vereiteln. Man faßte den Plan, den Herzog von Lothringen als dessen Gegenbewerber aufzustellen. Zu diesem Zwecke begab sich Friedrich V. Ende Juli 1617 zu dem Herzog von Bouillon, dem alten Hugenottenführer, nach Sedan, wo auch ein Gesandter des Königs von England eintraf und dessen Hilfe gegen Ferdinand anbot. Man einigte sich über ein gemeinsames Vorgehen und über die notwendigen Vorbereitungen zu künftigen Kriegsrüstungen. Der holländische Oberst Gent, welcher im April in den Bistümern Münster und Paderborn gewütet hatte³, wurde nebst drei andern Obersten nach Sedan berufen und mit ihm ein Abkommen getroffen, daß er mit seinen Reitern den Verbündeten zu Hilfe kommen werde. Darauf schickte Friedrich einen Gesandten nach Nancy mit dem Auftrag, dem Herzog von Lothringen, wenn er sich um die Krone bewerben wolle, die Mithilfe der Union, der Generalstaaten, des Königs von England und des Herzogs von Savoyen anzubieten: im entscheidenden Augenblicke werde man entschlossen auftreten und sich der Wahlstadt Frankfurt bemächtigen. Aber der Herzog wies alle Anerbietungen zurück und warnte den Kurfürsten vor derartigen Unternehmungen⁴.

¹ Näheres bei Gindely 1, 162—173.

² Vergl. Gindely 1, 186.

³ Vergl. oben S. 740.

⁴ Rhevenhiller 8, 1151—1152. Gindely 1, 191.

Nachdem diese Hoffnung gescheitert, warfen die Korrespondierenden ihr Auge auf Herzog Maximilian von Bayern.

Bereits im Jahre 1616 hatten sie, nachdem Maximilian die Stelle eines Bundeshauptes der Liga niedergelegt hatte, nähere Verbindungen mit demselben anzuknüpfen versucht¹, jetzt forderte ihn der kurpfälzische Hof zur Annahme der Kaiserwürde auf. Die Geheimräte des Herzogs sahen den Antrag von vornherein für ‚eine calvinistische Schlinge‘ an. Weil die calvinistische Partei einsehe, daß die Wahl Ferdinands, besonders da die katholischen Kurfürsten darüber einig seien und auch Kurachsen sich auf Österreichs Seite hinneige, kaum mehr hintertrieben werden könne, so bemühe sie sich, dieselbe wenigstens zu verzögern. Da sie aber hierzu allein nicht im stande, so suche sie den Herzog in ihren Plan zu ziehen, um durch ihn eine mächtige Stütze zu gewinnen. Gelingen der Plan, so werde die Folge sein, daß die Kurfürsten und Stände des Reichs veruneinigt, zwischen Bayern und Österreich die bitterste Feindschaft erweckt, und Krieg und Unheil im Reiche angefacht würden. Unzweifelhaft würde ein gefährliches Zwischenreich entstehen, und die Calvinisten würden demselben eine möglichst lange Dauer zu verschaffen wissen, so daß der Kurfürst von der Pfalz als Reichsvikar in der That Kaiser bliebe, nach Gefallen im Reiche schalten und dieses vielleicht in eine neue Form gießen könnte². Als ein ansbachischer Gesandter trotz einer ablehnenden Antwort von seiten des Herzogs noch weiter verhandeln wollte, wies Maximilian seinen Geheimrat Socher an: ‚Ich bin je länger je mehr der Meinung, man solle diesen Leuten die Sache etwas deutscher zu verstehen geben. Ich bin ein für allemal nicht bedacht, mich mit dem Hause Österreich wegen der Succession in Irrung oder gar in eine Weiterung zu begeben; auch finde ich, daß es mir und meinem Hause mehr schädlich als nützlich sein würde, mir eine so schwere Bürde, wie die Kaiserkrone, ‚aufzulasten.‘ Um schon jetzt neues Mißtrauen Österreichs gegen Bayern zu erzeugen, streuten die Korrespondierenden aus: Maximilian bemühe sich um die Krone. Deshalb schickte der Herzog am 7. November 1617 einen Gesandten an Ferdinand mit der Versicherung, daß dieses keineswegs der Fall, daß er vielmehr alle pfälzischen Zumutungen entschieden zurückweisen werde³.

¹ Breyer 1, 98—104.

² Breyer 1, 113—118. Daß es die Korrespondierenden auf ein Zwischenreich abgesehen hatten, ergibt sich deutlich aus einem Schreiben Christians von Anhalt an den kurpfälzischen Kanzler Grün vom 2. November 1617. Er spricht darin von ‚Mittelw.‘, ‚um über dieser Quästion das ganze Hauptwerk noch lange in suspenso zu halten und samt der Zeit in und außerhalb Reichs je länger je mehr Vorteils zu gewinnen.‘ Breyer 1, 121 Note.

³ Gindely 1, 193—194.

Friedrich V. wollte aber noch einmal persönlich in München sein Glück versuchen. Christian von Anhalt erklärte sich einverstanden mit der Reise, denn ‚wenn man jetzt nicht dem habzburgischen Hause die Krone entreiße, so müsse man ein für allemal das desperate Werk aufgeben‘. Aber er hegte wenig Hoffnung auf eine Umstimmung Maximilians, weil ‚die pfälzischen Reichsläge thatsächlich doch zum Nachteil der Katholiken und darauf berechnet seien, sie untereinander uneinig zu machen‘: der Herzog werde dieses wohl einsehen und schwerlich in die gelegte Falle gehen. Nachdem sich Friedrich der Zustimmung des Kurfürsten von Brandenburg versichert hatte, begab er sich Anfang Februar 1618 nach München und bot seine und die brandenburgische Stimme an; die kölnische Stimme, sagte er, könne dem Herzog nicht fehlen, und mit Leichtigkeit lasse sich noch eine vierte und somit die Mehrheit gewinnen: sowohl auf Sachsen wie auf Trier sei einige Hoffnung zu setzen. Auch wies er einen Brief des Königs Jakob I. von England vor, worin dieser seine höchste Freude über eine etwaige Kronbewerbung Bayerns aussprach und nicht nur seine eigene Unterstützung, sondern auch seine diplomatische Verwendung in Frankreich zusicherte. Jedoch Maximilian ging nicht ‚in die Falle‘. Er lehnte von neuem mit aller Bestimmtheit die gestellten Anträge ab¹.

Inzwischen hatte die Union sich ‚auf alle künftige Gelegenheit‘ genugsam vorgeesehen.

Als der Kaiser am 3. April 1617 in ernstlichen Schreiben an die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz gegen beide Sonderbündnisse, das protestantische wie das katholische, ein förmliches Verbot erließ, antworteten die auf einem Tage zu Heilbronn versammelten Unierten am 17. April: ‚nur durch die vielen gegen sie gerichteten Unternehmungen seien sie zu ihrem Bündnis genötigt worden, und sie wüßten nicht, wie sie, wenn dieses aufgehoben würde, vor neuen Beschwerden sicher sein könnten‘. Sie verlängerten die Union, die im Mai künftigen Jahres zu Ende gehen sollte, von da an auf weitere drei Jahre; hielten die Bundesglieder an, ihre Unterthanen auf alle Fälle in den Waffen einzuüben, und ließen durch den kurpfälzischen Feldzeugmeister Jobst Nolden die Zeughäuser und Vorratskammern vermehren und verstärken. Der vom Landgrafen Moriz von Hessen geförderte Hilfsvertrag mit dem niederländischen Reichskreis wurde bestätigt; einem Gesandten des Herzogs von Savoyen ‚gute Vertröstung‘ erteilt². Auch machte

¹ Gindely I, 195. 198—199.

² Senkenberg 24, 122—130. Schreiber 178. Kommel, Neuere Gesch. 3, 343.

** Im Sommer 1617 sandte Christian von Anhalt seinen eigenen ältesten Sohn und Thronerben unter der Obhut des Grafen von Dohna an den Turiner Hof, ‚um die evangelische Sache zu fördern und der Union mehr Achtung und Ansehen zu ver-

man einen neuen Versuch, die Züricher und Berner für den Bund zu gewinnen. Man ließ denselben durch eine Gesandtschaft auseinandersetzen: 'Die blutdürstigen Praktiken' der gemeinsamen Feinde seien nicht erlöschend; diese hätten nichts anderes im Sinn, als die Religion auszurotten, die Evangelischen um ihre Libertät, ja um alles, was ihnen lieb, zu bringen, und endlich die spanische Herrschaft einzuführen. Deshalb müßten diejenigen, welche sich der spanischen Dienbarkeit nicht unterwerfen wollten, einander beispringen und über gegenseitigen 'Succurs' sich verständigen: die Union habe bloß Verteidigung zum Zweck¹.

Ob dieses in Wahrheit der Fall, sollte bald von neuem sich zeigen.

Schon vor vielen Jahren waren die Unierten mit dem Plane umgegangen, sich der Festung Breisach zu bemächtigen, in der Hoffnung, wenn sie diese Stadt hätten, so wären sie Herren auf dem ganzen Rhein und hätten schon einen sedem belli, daß sie könnten Kriegsvolk darein legen, von dort Ausfälle thun und das Land beiderseits nach ihrem Lust und Wohlgefallen bezwingen². Im Herbst 1617 wurde dieser Plan von den kurpfälzischen Staatsmännern wiederum angeregt: unter dem Beistande der Generalstaaten gedachte man ihn zu verwirklichen. 'Die Sache mit Breisach', schrieb Christian von Anhalt Anfang November an den Kanzler Friedrich V., 'ist von Importanz, und hat Pfalz meines Erachtens keinen andern Weg, als der Herren Staaten Rücken zu gebrauchen.' 'Ich will auch die Vornehmung thun,' fügte er hinzu, 'daß gegen Pfalz Ankunfft wir von Prag gewisse und umständliche Nachricht haben mögen.'³ Man erwartete nämlich den Ausbruch eines Aufstandes der protestantischen Häuptlinge in Böhmen, mit welchen Christian in fortwährender Verbindung stand. Graf Zollern, der Oberhofmeister des Herzogs von Bayern, wollte wissen, daß auch Kleß mit den deutschen Calvinisten ein verräterisches Einverständnis unterhielt. Das Haus Osterreich, sagte der päpstliche Nuntius, habe nie einen grimmigeren Feind gehabt als Kleß⁴. Mitte Dezember 1617 ermahnte Friedrich V. die Unierten: 'Es will unjeres Erachtens die Notdurft in allem erfordern, daß man allerseits bei den gemachten Unionöverabshiedungen und bedachten wirklichen Ver-

schaffen'. Vergl. Dr. M. Regel, Christians des Zweiten von Anhalt Gesandtschaftsreise nach Savoyen 1617. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30jährigen Krieges. Wissenschaftliche Beigabe zum zehnten Jahresbericht des herzogl. Karls-Realgymnasiums zu Bernburg. 1892.

¹ * Instruktion der Gesandten, mitgeteilt von v. Höfler.

² Vergl. oben S. 640.

³ Schreiben vom 22. Oktober (a. St.) 1617, im Archivium Unito-Protestantium. App. 254—255.

⁴ Gindely 1, 231. Vergl. die Äußerung des Erzherzogs Maximilian vom 31. Mai 1618. Kerschbaumer 286.

fassungen einmütig und gleichförmig verbleibe und denselben allenthalben wirklich nachsetze, damit man auch auf alle Fälle mit guten und tapferen Resolutionen verfahren und sich herauslassen möge.¹

Fünf Monate später brach die Rebellion in Böhmen aus und bot den deutschen Mitverschworenen die längst erwünschte Gelegenheit, ihre ‚Resolutionen‘ ins Werk zu setzen. Der Heidelberger Theologe David Pareus wies in demselben Jahre auf eine ‚Prophezeiung‘ hin: es werde ein großer König erstehen, der in einem vierzigjährigen Kriege alle Tyrannen verfolgen, Spanien und Italien unterwerfen, Rom verbrennen und die Päpste töten werde².

‚Die Lärm- und Sturmglöcke‘, äußerte sich König Ferdinand im Juni 1618 gegen einen kurfürstlichen Abgesandten, sei ‚nicht von ihr selbst in Böhmen geläutet‘, sondern sei von andern Orten her, nämlich von Heidelberg, vom Haag und von Turin, angezogen³. Im folgenden Jahre standen die Dinge so, daß Markgraf Joachim Ernst von Ansbach in einem Schreiben an Christian von Anhalt die Zuversicht aussprach: ‚Wir haben die Mittel in der Hand, die Welt umzukehren.‘⁴

¹ Schreiben vom 4./14. Dezember 1617, im Archivium, App. 262.

² Vergl. oben S. 483. ³ Müller, Forschungen 3, 15.

⁴ ‚Nous avons le moyen entre nos mains, de renverser le monde.‘ Schreiben vom 14./24. Februar 1619, im Archivium, App. 326.

N a c h t r ä g e.

- S. 18 Note 1. Über die Schrift von Macco vergl. Hist.-polit. Blätter 128, S. 715 ff.
 S. 57 Note 4. Über die Finanzzustände im Erzstift Köln während der ersten Regierungsjahre des Kurfürsten Ernst von Bayern 1584—1588 siehe die Dissertation von J. M. Rueß. Bonn 1901.
 S. 708. Nach Abschluß des Druckes erhielt ich erst Kenntnis von der Dissertation von H. Müller, Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614. München 1901.

Personenregister.

A.

- Adelmann Karl (Doktor) 706.
 Adiaaphoristen 409.
 Adolf (Herzog von Schleswig-Gottorp) 536 fl.
 Aeffen Franz van (Gesandter) 632, 642 fl.
 Aeffelmann Joh. (Professor in Roßtock) 145, 519, 549.
 Agnes (Päpstin Johanna) 362 fl.
 Agnes Hedwig von Anhalt (Kurfürstin von Sachsen) 73 fl., 97.
 Agricola Castulus (S. J.) 214.
 Agricola Georg (IV., Bischof von Sedau) 13, 26.
 Alba Ferd. Alvarez de Toledo, Herzog v. (span. Feldherr und Staatsmann) 19, 227 fl.
 Alber Erasmus (Superintendent) 394.
 Albert (Erzherzog, Statthalter der Niederlande) 180 fl., 282, 288 fl., 329, 615, 626, 631 fl., 637, 643, 653, 668, 675 fl., 687, 712 fl., 716, 737 fl.
 Albert (Prinz von Bayern) 207.
 Albertinus Agidius (bayerischer Hofsekretär) 496 fl.
 Albigenser 475, 515.
 Albrecht von Brandenburg (Erzbischof von Mainz und Magdeburg) 13.
 Albrecht V. (Herzog von Bayern) 177, 203, 205, 241, 251, 456, 474, 480 fl., 557.
 Albrecht (Markgraf von Brandenburg-Kulmbach) 47.
 Albrecht Lorenz (Konvertit) 365.
 Alençon, j. Franz.
 Alexander III. (Papst) 350 fl., 359, 437.
 Alexander VI. (Papst) 357.
 Alexander von Parma (Statthalter der Niederlande) 25, 31, 38 fl., 91 fl.
 Alonsius Gonzaga hl. 192.
 Alt Salome 182.
 Altenrath Georg 516 fl.
 Althusius Johann (Jurist) 597.
 Amalia von Cleve 230.
 Amalia (Gräfin von Mörs, Kurfürstin von der Pfalz) 73.
 Ambrosius hl. (Kirchenlehrer) 468, 475.
 Amman Matthäus (Sekretär der steierischen Landschaft) 256.
 Amsdorf Nik. (Prediger) 454.
 Ancel (franz. Resident in Prag) 180.
 Andrea Jakob (Schmidlin, Kanzler) 62, 65 fl., 148, 243, 398, 405 fl., 420 fl., 439, 454, 505, 517, 540.
 Andrea Konrad, j. Wetter.
 Andreas von Oesterreich (Kardinallegat) 46.
 Anisius Mich. (Franziskaner zu Bamberg) 430 fl.
 Anjou, j. Franz.
 Anna von Bentheim-Tecklenburg (Fürstin von Anhalt) 156, 642, 649.
 Anna von Cleve (Gemahlin Heinrichs VIII. von England) 583.
 Anna von Dänemark (Kurfürstin von Sachsen) 5, 61, 73, 528.
 Anna von Jülich-Cleve (Pfalzgräfin von Neuburg) 623.
 Anna von Oesterreich (Herzogin von Bayern) 38.
 Anna von Oesterreich (Königin von Spanien) 747.
 Anna von Preußen (Kurfürstin von Brandenburg) 548, 623.
 Anna von Tirol (Kaiserin) 678, 683, 693.
 Anna Katharina von Mantua (Erzherzogin von Tirol) 222.
 Antiochus (König von Syrien) 467 fl.
 Antonia von Lothringen (Herzogin von Jülich-Cleve) 623.
 Antonius (Römer) 61.
 Aquaviva Klaudius (Jesuitengeneral) 197 fl., 225, 576 fl., 594.
 Aremberg Karl (Graf von) 31, 33.
 Arena Cesare dell' 30.
 Arrianer 471, 487.
 Arminius Jak. (niederländ. Theologe) 509.
 Arretius Bened. 731.
 Aschhausen Joh. Gottfr. von (Bischof von Bamberg) 244, 703, 738 fl.

- Äsquilus Publius (angebl. Jesuit) 498.
 Affaffinen 599, 601.
 Affelineau (franz. Gesandter in Venedig) 635, 673.
 Aubebert (Knabe) 438.
 August I. (Kurfürst von Sachsen) 3, 5, 8, 11, 14 fl., 28, 41 fl., 52 fl., 57, 62, 64, 72 fl., 85, 96 fl., 105, 177, 193, 230, 487, 513, 540.
 Augustin I. (Abt von Einfielbn) 219.
 Augustiner 217.
 Augustinus hl. (Kirchenlehrer) 116, 422 fl., 460, 475, 539.
 Augustus (Kaiser) 61.
 Aurifaber 415.
 Aventin Joh. (Turmair, Geschichtschreiber) 350.
 Azor Juan (S. J.) 596.
- B.**
- Bactofen (Bürgermeister zu Leipzig) 105.
 Baco Roger (Franziskaner) 378.
 Balduin Friedr. 499.
 Bañez Dom. (kath. Theologe) 596.
 Barbara von Brandenburg (Herzogin von Siegnitz) 521.
 Barbara Sophie von Brandenburg (Herzogin von Württemberg) 629.
 Barbaro Franz. (Patriarch von Aquileja) 260 fl.
 Barns Robert 343.
 Baronio Brocardo 282.
 Barvitiuus (kaiserl. Rat) 274.
 Basse Nik. (Buchdrucker zu Frankfurt a. M.) 450 fl.
 Bathori Christoph (Woiwode von Siebenbürgen) 27.
 Bathori Sigmund (Woiwode von Siebenbürgen) 174.
 Bathori Stephan (König von Polen) 27.
 Bayle Pierre 594.
 Becanus Martin (S. J. in Mainz) 301, 474—476, 479.
 Bedtold Winand 4, 13, 21—23.
 Behm Joh. (Hosprediger in Königsberg) 549 fl.
 Belgiojoso Joh. Jak. (kaiserl. General) 277.
 Bellarmin Robert (Kardinal) 437, 441, 498, 505, 567—570, 594.
 Bimmelberg Konr. v. (bayer. Gesandter) 188.
 Benediktiner 217 fl.
 Bentheim (Graf v.) 9.
 Bentheim Arnold (Graf v.) 153.
 Benz Joh. 487.
 Berengar von Tours (Kaiser) 515, 542.
 Berg Friedr. (Graf v.) 154 fl.
 Berlepsh Erich Volkmar v. (kurfürstl. Gesandter) 54.
 Berlepsh Otto Wilhelm v. (heß. Gesandter) 333.
 Berlichingen Burkhard v. (kaiserl. Rat) 170.
 Bernardo Tor. (Venetianer) 121.
 Bernhard hl. 345.
 Berkmann Gregor (Schulrektor) 511, 523.
 Bethlen Gabor (Woiwode von Siebenbürgen) 699, 704.
 Bettendorf Dietrich II. v. (Bischof von Worms) 164.
 Beuterich (Doktor, kurpfälz. Rat) 47, 160.
 Beza Theodor 68, 148, 370, 438, 484, 488, 517 fl., 545, 585, 597.
 Blandra (jabov. Gesandter) 728.
 Biken, s. Johann Adam.
 Bidenbach Wilh. (Theologe in Stuttgart) 552.
 Blarer von Wartensee Gerwig (Abt von Weingarten) 218.
 Blattner Sal. (Jurist) 150.
 Blum Nik. (Prediger zu Dohna) 147 fl.
 Blittershagens 519.
 Bobhard Jak. 498 fl.
 Bod Abraham (kurfürstl. Rat) 5.
 Bocstay Stephan (ungar. Magnat) 275 bis 277, 280 fl.
 Boden (bayer. Agent) 620.
 Bodin Jean (franz. Parlamentsrat) 585.
 Boissie (franz. Gesandter) 636, 639, 642 fl.
 Bonacasa Mirabilis de (Eberhard von Weihe) 589.
 Bongars Jacques (franz. Gesandter) 123, 129 fl., 157, 159, 180, 182, 627 fl., 634, 639 fl.
 Bonifatius hl. 349.
 Bonifatius III. (Papst) 356.
 Bonomi Joh. Franz (Runtius in Köln) 12, 57 fl., 75, 114, 197.
 Boops (Lautenist) 140.
 Boquin (Theologe in Heidelberg) 201.
 Borgheze Scipio (Kardinal-Staatssekretär) 702.
 Borgias Franz hl. (Jesuitengeneral) 38, 193, 211, 573.
 Bouillon Henri de la Tour d'Auvergne Duc de (Marshall) 40, 86 fl., 183, 611 fl., 748.
 Bourbon (Kardinal), s. Karl.
 Bourbon (Haus) 71.
 Brahe Tycho de (Astronom) 179, 380.
 Brandenstein (sächsl. Gesandter) 312.
 Braun Konr. (Kanzler und Domherr zu Mainz) 472, 484.
 Brederode Heinr. (Graf v.) 70.
 Breitschedl Seb. (Kirchenpfleger zu Nabburg) 142.
 Brendel (Erzbischof), s. Daniel.
 Brenner Martin (Bischof von Seckau) 247, 269.
 Brenz Joh. (württ. Reformator) 517.

Breuer Peter (kurmainz. Rat) 47.
 Breuers Wilh. v. (Stiftsherr zu Xanten)
 153.
 Brindisi Lorenz v. 267.
 Brodes (Bürgermeister zu Lübeck) 706,
 720 fl., 728.
 Brömser Hans Reinhard (kurmainz. Biz-
 tum und Gesandter) 673, 744.
 Brunn Susanna (Dominikanerinnen-Prio-
 rin zu Straßburg) 116 fl.
 Brunnius Augustin (Pfarrer zu Jesingen)
 105.
 Brutus Stephanus Junius (Pseudonym
 für Duplessis-Mornay) 586, 597.
 Bubna Joh. v. (böhm. Adelfiger) 666.
 Buchanan Georg (Lehrer Jakobs I.) 586,
 593.
 Buchner Nik. (Abt von Zwiefalten) 217.
 Budowec von Budowa Wenzel 327, 331,
 615, 619.
 Bullinger Heinr. (schweiz. Reformator) 486.
 Bündig W. Heinr. 469.
 Burthard hl. 240.
 Burthard Franz (kurföln. Kanzler) 461 fl.,
 467 fl., 471 fl. (s. Erstenberger).
 Busäus Theodor (S. J.) 420 fl.
 Buger Martin (Reformator) 62, 400, 484,
 486, 587.
 Buwinthausen Benj. (württ. Gesandter) 280.

C.

Calignon Sofroi v. (Rechtsgelehrter) 44 fl.
 Calvin 100, 148, 396, 438, 504, 512 fl.,
 537, 544 fl., 584, 587, 597.
 Calvinisten, Calvinismus 3—9, 19, 22,
 32 fl., 45, 50, 59—67, 69, 75, 80 fl.,
 96—112, 113—119, 122 fl., 134 fl.,
 141 fl., 155, 170, 181, 184, 196, 226 fl.,
 244, 365, 457, 464, 488, 509—550,
 567, 584 fl., 596, 609 fl., 633—635,
 638, 648, 655, 670 fl., 674, 676 fl.,
 685, 690 fl., 701, 708, 713 fl., 718,
 729 fl., 741—749, 751.
 Cambillon Jean 665, 667.
 Camerarius Ludwig (pfälz. Rat und Ge-
 sandter) 123, 308, 320, 620, 747.
 Candida (Buhlin) 438.
 Candidus Pantaleon (Superintendent zu
 Zweibrücken) 33.
 Canisius Petrus (S. J.) 38, 191 fl., 197 fl.,
 205, 209 fl., 213, 215—220, 225, 227,
 241 fl., 365, 374, 445, 480, 551, 557,
 573, 576.
 Carlos Don (Infant von Spanien) 45, 579.
 Carlstadt (Andr. Rud. Bodenstein) 513, 544.
 Carpoz Beneditt (Jurist) 488 fl.
 Casa Giovanni de la (Erzbischof von
 Benevent) 366 fl., 438.
 Cäsar 662.

Cäsius von Speier (Kapuzinernovize zu
 Hall) 223.
 Cäsius Georg (Pfarrer zu Burgbernheim)
 468 fl.
 Cassander Georg 347.
 Castagna (Nuntius) 7.
 Celestinus Joh. Friedr. (Professor zu Jena)
 100, 406, 512.
 Cellarius (heff. Superintendent) 529 fl.
 Charlotte Margarete (Prinzessin von
 Condé) 630 fl., 643.
 Chafel Jean (Calvinist) 598.
 Chäte Claude de la (franz. Marschall) 647.
 Chemnitz Martin (Theologe) 80, 210,
 380, 551.
 Cherödy Joh. (Bischof von Erlau) 276.
 Christian (Fürst von Anhalt-Bernburg)
 93, 101, 119, 134, 156 fl., 178, 182 fl.,
 245, 287 fl., 308, 318 fl., 324, 326 fl.,
 333, 336 fl., 611 fl., 614, 617 fl., 623 fl.,
 628, 630, 632, 635, 637 fl., 642, 645,
 647 fl., 651, 662, 669, 675 fl., 746,
 749 fl.
 Christian (Erbsprinz von Anhalt-Bern-
 burg) 750.
 Christian (Markgraf von Brandenburg-
 Kurlmbach) 291, 336.
 Christian (Herzog von Braunschweig-
 Wolfenbüttel) 578.
 Christian IV. (König von Dänemark), j.
 Dänemark.
 Christian I. (Kurfürst von Sachsen) 85 fl.,
 88 fl., 92, 97 fl., 105, 112, 147.
 Christian II. (Kurfürst von Sachsen) 102,
 147 fl., 188, 281, 309 fl., 317 fl., 328,
 330, 333, 337, 616 fl., 625, 646,
 658 fl., 664, 668, 670.
 Christian Wilhelm von Brandenburg (Ab-
 ministrator von Magdeburg) 684, 687.
 Christiani Andreas (Syndikus der Grafen
 von der Wetterau) 125.
 Christoph (Herzog von Württemberg) 403 fl.
 Chrysothomus, i. Johannes.
 Chyträus David (Theologe) 135, 254.
 Cifferecierer 217.
 Clément Jacques (Mörder Heinrichs III.)
 375, 593, 600.
 Clotho (calv. Prediger) 547.
 Cölestin III. (Papst) 361.
 Colli Hippolyt v. (pfälz. Gesandter) 333.
 Condé, Prinz und Prinzessin, i. Heinrich
 und Charlotte Margarete.
 Conrad (Superintendent zu Strasund) 542.
 Contarini Paolo (venetian. Gesandter) 26.
 Copus Manas 598.
 Cosimo II. von Medici (Großherzog von
 Toskana) 653.
 Cottoni (S. J.) 593.
 Cramer Daniel (Pfarrer und Professor zu
 Zietlin) 542, 567.

Grato Adam 510.
 Grato Johann von Krafftheim (Leibarzt)
 64 fl., 202.
 Grell, f. Krell.
 Groen Thomas (Bischof von Laibach) 269.
 Cromwell Thomas (engl. Staatssekretär)
 583.
 Cronberg (Erzbischof), f. Schweikart.
 Cullmann (kurpfälz. Rat) 168.
 Cuno Joh. (Superintendent zu Perleburg)
 512.
 Cusa Nif. v. (Kardinal) 378.
 Cyprian Ernst Salomon (Vizepräsident
 des Konfistoriums zu Gotha) 191.

D.

Dalberg Eberhard v. 140.
 Dalberg (Erzbischof), f. Wolfgang.
 Damasus II. (Papst) 355.
 Danäus (Daneau) Lambert (Theologe)
 488, 567.
 Dandolo Franc. (König von Cypern und
 Kreta) 361.
 Daniel (Prophet) 116, 388.
 Daniel Brendel (Erzbischof von Mainz)
 212, 237.
 Darius (König) 116.
 David (König) 543.
 Davila Enrico Caterino (Geschichtschreiber)
 87.
 Davison 6.
 Decker Konrad (Professor zu Heidelberg) 580.
 Delfino Zacharias (Kardinal, Nuntius)
 194, 196, 474.
 Dernbach Walthasar (Abt von Fulda)
 240, 246.
 Deutscher Orden 310, 530.
 Dienheim Eberhard v. (Bischof von Speier)
 313, 640, 644 fl., 655.
 Diestelmeier (brandenburg. Kanzler) 537.
 Dietrichstein (Graf v.) 387.
 Dietrichstein Freiherr Adam v. (Hof-
 meister) 247.
 Digasser Martin (Minorit) 234.
 Dinkelmann Johann und Michael 36.
 Diodati Giovanni (Prediger zu Genf) 634.
 Dionysius (S. J., Nefse des Canisius) 227.
 Dirsius Joh. (S. J., Rektor zu Jün-
 sbruct) 446.
 Diskau (brandenburg. Rat) 624.
 Distelmeyr Kleophas 476.
 Dobreiner (Stiftsherr zu München) 481.
 Dohna Burggraf Abraham v. (branden-
 burg. Gesandter in Prag) 694, 700, 703.
 Dohna Burggraf Christoph v. (pfälz. Ge-
 sandter) 612, 746 fl., 750.
 Dohna Burggraf Fabian v. (Hofmarschall)
 29, 32, 86 fl., 138.
 Döllinger J. (Kirchenhistoriker) 485.

Dominitus hl. 345, 407 fl.; Dominikaner
 316, 375, 390 fl.; Dominikanerinnen 116.
 Dommerein v. Dissingaw 467 fl., 471, 509.
 Donatisten 475.
 Donawer Christoph (Prediger zu Regens-
 burg) 520 fl.
 Donnersberg Joachim v. (bay. Gesandter
 in Prag) 656, 662.
 Dorothea Susanna von der Pfalz (Her-
 zugin von Sachsen-Weimar) 61.
 Dorothea Ursula von Baden (Herzogin
 von Württemberg) 603.
 Dorsch Konrad (Rektor) 445.
 Döschmann Peter (Dekan zu Schwäbisch-
 Hall) 502.
 Draskowitsch Georg (Erzbischof von Ka-
 locsa) 276.
 Dubith Andreas (abgefallener Prälat zu
 Breslau) 202.
 Du Fresne-Canoys (franz. Gesandter in
 Venedig) 633.
 Dumoulin Charles 585.
 Duodo Pietro (venet. Gesandter) 152, 159.
 Duplessis-Mornay f. Mornay.
 Durandus (Bischof) 371.
 Dürer Albrecht 107.

E.

Eber Michael 215.
 Eberstein (Graf v.) 161; (Gräfin v.) 169.
 Echart H. (Prediger) 492, 505, 571.
 Echter von Mespelbrunn Julius (Bischof
 von Würzburg) 39, 207, 234 fl., 243 fl.,
 246, 287, 332, 638, 651, 655 fl., 738 fl.
 Eck Joh. (Theologe) 396.
 Eder (Eckhart) Georg (Bischof) 431.
 Eder Georg (Reichshofrat) 453 fl., 460,
 463, 471 fl.
 Efferen Wilhelm v. (Bischof von Worms)
 640, 644.
 Efferen Wilhelm Ferdinand v. (kurmainz.
 Rat) 683, 685, 692, 732 fl., 741 fl.
 Egenolph A. (Jurist) 166.
 Egenolph Karl (zu Frankfurt a. M.) 674.
 Eggers Heinrich (Stiftsherr in Xanten)
 221, 227.
 Egloffstein v. (Historiker) 326.
 Ehem Christoph (kurpfälz. Kanzler) 4, 23.
 Ehjes Stephan (Historiker) 57 fl.
 Einfiel (kurpfälz. Kanzler) 62.
 Einfiel f. Ludwig von Sachsen.
 Eijengrein Martin (Vizekanzler zu Ingol-
 stadt) 345, 398.
 Eleonore (Erzherzogin) 208.
 Elgard Nif. (Prediger) 212.
 Elisabeth v. Culenburg und Manderscheid
 (Markgräfin von Baden = Hochberg)
 424 fl.
 Elisabeth (Königin von England) 40, 44 fl.,

- 50, 57, 69 fl., 72, 86, 93, 101, 115, 120 fl., 157, 641.
- Elisabeth von England (Kurfürstin von der Pfalz) 62, 748.
- Elisabeth von Heßen (Kurfürstin von der Pfalz) 3.
- Elisabeth von Kurpfalz (Herzogin von Sachsen-Gotha) 61.
- Elisabeth von Kurpfalz (Pfalzgräfin von Pfalz-Lautern) 5, 62, 64, 111.
- Ellenbog Nik. (Benedictiner) 217.
- Empfahovius Hermann (Prediger zu Dortmund) 505, 557.
- Emser Hieron. (Theologe) 398.
- Endemann Peter (Magister zu Arnberg) 35, 37.
- Engel Andreas (Pfarrer) 515.
- Engel Philipp (kurpfälz. Gesandter) 9.
- Engelmann Joseph (Doktor) 451.
- Erasmus von Rotterdam 145; Erasmianer 226.
- Eremita Daniel (aus Belgien) 239, 534.
- Ernhöfer Sigismund (S. J. zu Graz) 415 fl.
- Ernst von Bayern (Kurfürst von Köln, Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster) 6, 20, 37 fl., 45, 49, 54, 56 fl., 70 fl., 117, 126, 179, 181, 232, 282, 286, 305, 312, 328, 481, 652 fl., 659, 664, 672, 752.
- Ernst (Erzherzog) 76, 122, 247, 260.
- Ernst II. (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 131, 155.
- Ernst (Bischof von Bamberg), i. Mengersdorf.
- Ernst Friedrich (Markgraf von Baden-Durlach) 134, 138, 161, 169, 175, 181, 319, 424 fl., 526.
- Ernst Jakob (Prinz von Baden-Hochberg) 426.
- Erstenberger Andr. (Reichshofratssekretär) 461 fl., 467 fl., 471 fl., 479.
- Eßer Robert Devereux (Graf v.) 57.
- Eyul Christi 271.
- Eybenhold II. (Polemiker) 354, 363.
- Eyßinger K. E. (Prediger) 370.
- F.
- Faber Zachar. (Pfarrer zu Hohenleine) 550.
- Fabri Johann (Dominikaner aus Heilbronn) 364.
- Fabricius Andr. (Theologe) 481.
- Fabricius Jakob (Rektor zu Danzig) 546.
- Fabronius H. (Hofprediger) 528, 539.
- Fend Erasmus (bayer. Rat) 46.
- Ferdinand I. (Kaiser) 16, 18, 42, 164, 458, 460 fl., 742, 745; Ferdinandeische Deklaration 14 fl.
- Ferdinand (Erzherzog von Steiermark, später König von Böhmen und römisch-deutscher Kaiser F. II.) 207, 248, 257 fl., 282, 289, 304 fl., 308 fl., 314 fl., 319, 321, 325, 328, 471, 482, 613 fl., 616, 625, 629, 635, 653 fl., 656, 658, 668, 675, 679, 704, 728, 743, 745, 747 fl., 752.
- Ferdinand von Bayern (Koadjutor und später Erzbischof von Köln, Bischof von Lüttich, Hildesheim, Münster und Paderborn) 38, 153 fl., 158, 207, 657, 676 fl., 708 fl., 712 fl., 716, 739 fl., 745.
- Ferdinand I. von Medici (Großherzog von Toskana) 282.
- Ferdinand (Erzherzog von Tirol) 53 fl., 81, 95, 117, 151, 170, 179, 223, 250 fl., 426, 453.
- Fettmilch Vincenz (Kuchenbäcker zu Frankfurt a. M.) 717 fl.
- Feyerabend Karl Heinrich (kurmainz. Rat) 693, 700, 702 fl., 718.
- Fichtmann (Prediger) 260.
- Fidler Joh. (Jurist zu Salzburg) 481 fl.
- Fidelis von Sigmaringen hl. (Dr. Markus Rom) 221.
- Find Salomon (brandenburg. Hofprediger) 542 fl., 547 fl.
- Fischart Joh. 349 fl., 356 fl., 370 fl., 398, 407 fl., 504, 552 fl.
- Fischer J. (Historiker) 179, 288.
- Flacius Matthias (genannt Altricus, Theologe) 344 fl., 363 fl., 435, 552, 557; Flacianer, Flacianismus 237, 246, 255, 409, 544.
- Flach Sebastian (Prediger in Mansfeld, Konvertit) 416 fl., 439.
- Florentin (Jesuitenprovinzial) 575.
- Fontanus Joh. (niederländ. Prediger) 32.
- Forgäch Graf Franz (I., Erzbischof von Gran) 279.
- Forner Andr. (fränk. Pfarrer) 497 fl., 578.
- Forner Friedr. (Generalvikar und Weihbischof von Bamberg) 244.
- Forstenheuser Otto (bayer. Rat und Gesandter in Prag) 159, 274.
- Franc Sebastian 65, 355.
- Frangipani Ottavio Mirto (Nuntius) 38, 58 fl.
- Frank Gregor 546.
- Franz (Herzog von Monaco und Anjou) 23—27, 34, 58, 68.
- Franz II. (Herzog von Sachsen-Lauenburg) 119, 134, 168 fl., 175, 695.
- Franziskus von Assisi hl. 345, 403 fl., 407 fl., 430, 432; Franziskaner 216, 220 fl., 430 fl., 598.
- Franziskus Xaverius hl. (S. J.) 553.
- Freyer Paul (Arzt in Nürnberg) 191 fl.
- Frei Peter 545.
- Frey Joh. (Professur) 425.
- Freyberg Joh. Christoph v. (II., Propst von Ellwangen) 738, 740.

- Friedburg Christian Gottlieb v., f. Schoppe.
Friedemann Karl (päpstl. Geheimkammerer)
128.
- Friedemann Viktorin (Jurist) 3.
- Friedrich I. (Kaiser) 136, 350 fl., 359, 437.
- Friedrich II. (König von Dänemark) 3,
40, 46, 70, 72, 83.
- Friedrich III. (Kurfürst von der Pfalz)
3 fl., 33, 56, 61, 64 fl., 73, 141, 163 fl.,
228 fl., 487.
- Friedrich IV. (Kurfürst von der Pfalz)
60 fl., 123, 129, 131, 134 fl., 138,
152, 155, 158, 166 fl., 170—178,
182 fl., 186 fl., 281 fl., 287 fl., 290 fl.,
307 fl., 327—331, 333, 336 fl., 420,
461, 615 fl., 622, 625, 634, 636, 639 fl.,
644 fl., 663.
- Friedrich V. (Kurfürst von der Pfalz)
471, 667, 704, 746, 748 fl., 751.
- Friedrich IV. (Herzog von Liegnitz) 111, 139.
- Friedrich (Herzog von Sachsen-Lauenburg,
Chorbischof von Köln, Domherr in
Straßburg) 30 fl., 34, 41, 114.
- Friedrich (Herzog von Schleswig-Holstein)
521.
- Friedrich I. (Herzog von Württemberg)
125, 131, 134, 168 fl., 183, 278, 280,
282 fl., 290 fl., 333.
- Friedrich Ulrich (Herzog von Braunschweig-
Wolfenbüttel) 354, 719 fl., 725.
- Friedrich Wilhelm (Herzog von Sachsen-
Altenburg, Administrator von Kurachsen)
102—109, 111, 122 fl., 125, 127, 129
bis 131, 137 fl., 146, 155, 158, 162, 168,
171 fl.
- Frischlin Nikod. (Dichter) 362, 518.
- Fröschel Hieron. (Kanzler in Ansbach) 293.
- Fuchs (mainz. Kanzler) 312.
- Füger Kaspar (Prediger) 389 fl.
- Fugger (Familie zu Augsburg) 82, 224, 241.
- Fugger (Markus) 269.
- Fugger von Kirchberg Jakob (Bischof von
Konstanz) 248, 651, 690.
- Funk F. X. (Kirchenhistoriker) 484.
- Fürst (Kürschnergefelle zu Leipzig) 107.
- Fürstenberg Kaspar v. (turköl. Gesandter)
91 fl.
- Fürstenberg Theodor v. (Bischof von Pader-
born) 203, 215, 233 fl.
- Füßel Martin (Calvinist) 542, 547 fl.
- G.
- Gabelkofer Hans Adam (steier. Landschafts-
sekretär) 263.
- Gaetano Ant. (Kardinal, Erzbischof von
Capua, Nuntius zu Prag) 307, 316.
- Gailfischer (Rat) 136 fl.
- Gallus Mik. (Superintendent zu Regens-
burg) 397, 405, 415.
- Garcäus Joachim (Superintendent zu Bran-
denburg) 549.
- Garth (Superintendent zu Freiberg i. S.)
102.
- Gebhard Truchseß von Waldburg (Erz-
bischof von Köln) 6—11, 13 fl., 27,
28—59, 91, 114 fl., 119, 135, 232,
384, 462.
- Gebhard Christoph (S. J.) 214.
- Gebjattel Joh. Phil. v. (Bischof von Bam-
berg) 243 fl., 287.
- Gebide Simon (Dompropst und Hofpre-
diger zu Berlin) 540, 542—544, 548.
- Geiler von Kaisersberg 402.
- Geizkofler Lukas 492.
- Geizkofler Zacharias (Reichspfennigmeister)
122, 151, 166, 694.
- Geldenhauer 509.
- Gennev Ludw. van (Doktor) 220, 222 fl.,
239, 242.
- Gent (niederländ. Oberst) 740, 748.
- Gentilis Valentin 489.
- Gentillet Innocent (Pseud. Joachim Ur-
sinus) 581.
- Georg der Bärtige (Herzog von Sachsen)
429.
- Georg Friedrich (Markgraf von Baden-
Durlach) 336, 526, 628—630, 637, 645,
655, 679.
- Georg Friedrich (Markgraf von Branden-
burg-Ansbach) 60 fl., 88, 129, 131, 134,
156, 158, 160 fl., 169, 175 fl., 182,
404, 468 fl., 489, 637.
- Georg Gustav (Pfalzgraf von Beldenz)
4, 56.
- Georg Hans (Pfalzgraf von Beldenz) 4 fl., 56.
- Georg Rudolf (Herzog von Liegnitz) 536.
- Georg Wilhelm (Kurprinz von Branden-
burg) 708 fl., 716.
- Gera Wilhelm v. (steier. Landtagsabgeord-
neter) 256.
- Gerard Winheim (Kartäuser zu Würz-
burg) 219.
- Geräus Konr. (Superintendent zu Oppen-
heim) 61.
- Gerhard Joh. (Superintendent) 597.
- Gerstenberger (sächs. Gesandter in Prag) 616.
- Gerstmann Martin v. (Bischof von Bres-
lau) 247.
- Geusen 370.
- Gifford William (Erzbischof von Reims)
587.
- Giglio Moigi (Arzt) 378.
- Giglio Antonio 378.
- Gisenius Joh. (Professor zu Gießen) 476,
483.
- Gobelinus Candius (Kartäuserprior zu
Mainz) 219.
- Gobleris Kaspar 418.
- Gödelmann (Doktor, Agent) 170.

Goldast Sebastian 567.
 Goldast v. Haininsfeld Melchior 567 fl.,
 599, 672; Sebastian 567.
 Gonzaga, i. Mousius.
 Goodman Christoph (schott. Neuerer) 586,
 597.
 Gottfriedus Innocentius (Calvinist) 516.
 Götz W. (Historiker) 252.
 Gracht (Domherr), i. Metternich.
 Gratian (Kanonist) 345.
 Gregor I. (Papst) 364, 479.
 Gregor VII. (Papst) 349 fl., 355, 357,
 359, 437.
 Gregor XIII. (Papst) 6 fl., 12, 29 fl., 37,
 39 fl., 42, 44, 48, 51 fl., 120, 136,
 193 fl., 198, 210, 228, 240 fl., 251,
 474, 593; Gregorianischer Kalender 84,
 378—392.
 Gregor von Valencia (S. J.) 445, 475, 576.
 Greiffentlau-Volkraths Georg Friedr. v.
 (Bischof von Worms) 732.
 Gretzer Jakob (S. J.) 350, 420, 559, 563,
 567 fl., 578, 584, 586, 599, 601, 665 fl.
 Groesbeck Gerhard v. (Bischof von Lüt-
 tich) 19.
 Gropper Kaspar (Nuntius in Köln) 197,
 228, 230.
 Grumbach 84.
 Grün (kurpfälz. Kanzler) 749, 751.
 Grundmann 511.
 Gryndus Joh. Jak. (Theologe in Basel)
 62 fl., 107, 509.
 Guarinoni Hippol. (Arzt) 208 fl., 223.
 Gudermann Christian (Doktor) 559 fl.,
 564, 568.
 Guignart Jean de (S. J.) 598.
 Guise (Familie) 69, 83, 535.
 Guise Franz v. (Herzog von Lothringen)
 585.
 Guise (Kardinal), i. Karl.
 Guise (Herzoge von Lothringen), i. Hein-
 rich und Karl.
 Gundermann Christoph (Professor und
 Superintendent zu Leipzig) 97, 104, 149.
 Gunderot (engl. Agent in Prag) 669.
 Gundling Hieron. Nik. (Rechtsgelehrter zu
 Halle) 368.
 Gustav II. Adolf (König von Schweden)
 706 fl.

S.

Haber Karl 233.
 Habitzel Joh. (Abt von Weingarten) 218.
 Hage Joh. (Franziskanerprovinzial) 220.
 Hagemann Christoph (Geistlicher Rat zu
 Mainz) 193, 424, 427.
 Hainhofer Phil. (aus Augsburg) 703.
 Hamefmann Herm. (oldenburg. Super-
 intendent) 522, 546.

Hanau Philipp Ludwig (Graf v.) 526.
 Hanenfeld Georg 546.
 Hanisch Daniel (sächf. Hofprediger) 671.
 Hänlin Georg Rektor der Universität zu
 Freiburg) 422.
 Hannewaldt Andr. (Sekretär) 305, 329.
 Hans Albrecht (Herzog von Mecklenburg-
 Güstrow) 536.
 Hansonius Peter 557 fl.
 Harder Wolfg. (Superintendent zu Leip-
 zig) 97.
 Härtl (kaiserl. Hofsekretär) 669.
 Hasenmüller Elias (Polemiker) 284, 440,
 476, 510, 560 fl.
 Haslang (bayer. General) 301.
 Haspal (kaiserl. Kammerdiener) 669.
 Haspstein Marquard v. (Bischof v. Speier) 4.
 Hasfeld Hermann v. (Droste) 37.
 Hauffen H. (Historiker) 344.
 Hausen Wolfgang v. (H., Bischof von
 Regensburg) 306, 651, 735.
 Hedel Georg 563.
 Heerbrand Jak. (Professor zu Tübingen)
 354, 383 fl., 415 fl., 420, 445, 492,
 494, 501, 504 fl., 519.
 Heilbrunner Jak. (Theologe) 440, 567,
 570, 588.
 Heilbrunner Philipp (Theologe) 440 fl.,
 564 fl., 567.
 Heinrich IV. (Kaiser) 357, 437.
 Heinrich VI. (Kaiser) 361.
 Heinrich VII. (Kaiser) 359.
 Heinrich (Bischof von Augsburg), i. An-
 dringen.
 Heinrich der Jüngere (Herzog von Braun-
 schweig-Wolfenbüttel) 429.
 Heinrich I. (Prinz v. Condé) 10, 56, 72.
 Heinrich II. (Prinz v. Condé) 631 fl.
 Heinrich VIII. (König von England) 583.
 Heinrich III. (König von Frankreich) 23,
 26, 68 fl., 71 fl., 85, 88, 375, 593.
 Heinrich von Navarra (später König H. IV.
 von Frankreich) 27, 44 fl., 56 fl., 68 fl.,
 72 fl., 83, 85 fl., 90, 93, 101, 118,
 120 fl., 128 fl., 152, 157, 160, 179 fl.,
 280, 282, 288 fl., 318, 333, 621, 624 fl.,
 627, 630 fl., 637, 639 fl., 642 fl., 648,
 662.
 Heinrich II. (Herzog von Lothringen) 682,
 690, 738, 748.
 Heinrich von Sachsen-Lauenburg (Erz-
 bischof von Bremen, Bischof von Pader-
 born und Osnabrück) 9—11, 28, 119,
 232 fl.
 Heinrich Julius (Herzog von Braunschweig-
 Wolfenbüttel) 88, 95, 131, 134, 155,
 158, 160, 167 fl., 170, 175 fl., 181, 185,
 641, 646, 658 fl., 663, 690, 719.
 Heinrichs Gotthelf (Rechtsoffizient) 451.
 Heisinger (steier. Prädikant) 268.

- Heflach Albr. v. (pfälz.-simmerischer Hofkaplan) 142, 513, 515 fl.
 Helfenstein Gräfin Maria v. (geb. Gräfin von Hohenzollern) 243.
 Helfenstein Schweifart und Ulrich (Grafen v.) 243.
 Helfrich (Doktor, sächf. Resident in Paris) 639.
 Hendl Simon (S. J., Rektor in München) 575 fl.
 Heresbach Konr. (Erzieher der jüdischen Prinzen) 228.
 Heß Peter (kurföln. Hofbeamter) 33.
 Heßhus Tilm. (Theologe) 405, 519, 552.
 Heßer (Wiedertäufer zu Augsburg) 415.
 Hilarius von Poitiers hl. 468.
 Himricus Johann (Prediger zu Nürnberg) 520.
 Hirsch (steier. Landschaftssekretär) 255.
 Hirschbeck Joh. Chrsf. (Abt von Scheuern) 217.
 Hirschhorn (Ritter v.) 161.
 Hirschl (Historiker) 178.
 Hobrecht Bened. 547.
 Hoe Matthias (kurfächf. Hofprediger) 360 fl., 364 fl., 505, 519, 541, 544 fl., 550, 580.
 Hoffäus Paul (Jesuitenprovinzial) 191, 570 fl.
 Hoffmann (Doktor) 511.
 Hoffmann Hans Friedr. v. 255.
 Hoffmeister Joh. (Augustinerprior zu Kolmar) 394, 486.
 Hoffkirchen Wolfgang Freiherr v. (niederöfter. Regimentsrat) 266.
 Hoffmann Dan. (Professor zu Helmstädt) 517.
 Hohenembß Kaspar (Graf v.) 734.
 Hohenembß Marg Sittich (Graf v., Erzbischof von Salzburg) 218, 245 fl., 270, 735.
 Hohenzollern Maria Gräfin von (Gräfin v. Helfenstein) 243.
 Hohenzollern-Sigmaringen Karl II. (Graf v.) 425 fl.
 Hojeda Stephan (S. J., Visitator) 589.
 Holder Wilh. (Stiftsprediger in Tübingen und Konjistorialrat in Stuttgart) 431 fl., 482, 493 fl.
 Homberger (steier. Prediger) 255 fl.
 Homonnay Valentin (Magnat) 277.
 Hopmann Alexander (Doktor, cleo. Rechtsgelehrter) 626, 628, 645, 647.
 Hojerlein, f. Osiander.
 Hostius Stanisf. (Kardinal) 194, 415.
 Hospinian 567.
 Hotoman Franz (Jurist) 585.
 Huber Hans 439.
 Huber Samuel (Theologe in Wittenberg) 106 fl., 355, 368, 434 fl., 518 fl., 567.
 Huber Wolfgang 268.
 Hugenotten 56, 68 fl., 74 fl., 85 fl., 166, 175, 409, 475, 537, 633; vgl. Frankreich und Calvinisten.
 Huguerhe Michael de la (Rat Johann Kasimirs) 10, 32, 40, 60, 68 fl., 111.
 Huitfeldt Harald (dän. Reichskanzler) 509.
 Hundhausen Karl (Doktor zu Frankfurt a. M.) 3, 96.
 Hunnius Agidius (Theologe zu Wittenberg) 433 fl., 499 fl., 511, 567.
 Hus, Husiten 475, 618.
 Hutten 84.
 Hutter Leonhard (Theologe zu Wittenberg) 98, 492, 536—538, 540 fl.

3.

- Jacobi (Daniel) 511.
 Jakob III. (Markgraf von Baden-Hochberg) 418 fl., 438.
 Jakob III. von Elz (Erzbischof von Trier) 3, 203.
 Jakob I. (König von England) 289, 586, 613, 624, 639, 641 fl., 644, 648, 663, 673, 682, 690, 692, 704, 721, 748, 750.
 Jakobe von Baden-Baden (Herzogin von Jülich-Cleue) 231.
 Jeslerus Joh. (Theologe in Schaiffhausen) 107.
 Jesuiten 7 fl., 10, 15, 38, 48, 50, 57, 59, 70, 73, 76 fl., 83, 109, 111, 153 fl., 166, 177 fl., 189, 191 fl., 195, 197 fl., 220, 225—228, 231 fl., 240 fl., 248, 256 fl., 263, 266, 269 fl., 273, 276, 281 fl., 301 fl., 309 fl., 332, 334 fl., 362 fl., 374 fl., 377, 383, 386 fl., 393 fl., 401 fl., 437, 439 fl., 444 fl., 451 fl., 458 fl., 461, 467, 472 fl., 482, 498 fl., 551 fl., 629, 634, 639 fl., 660, 664 fl., 711 fl.; vgl. Canisius und Rom, Collegium Germanicum.
 Ignatius von Antiochien hl. 348 fl.
 Ignatius von Loyola hl. 440, 556, 561 fl., 573 fl., 580 fl., 600, 602.
 Ilesshazy Stephan (Magnat) 279, 325 fl., 328 fl., 611.
 Innocentius Gottfriedus (Pseudonym) 516.
 Joachim I. (Kurfürst von Brandenburg) 433, 540.
 Joachim II. (Kurfürst von Brandenburg) 163, 537 fl., 540.
 Joachim II. Ernst (Fürst von Anhalt) 73 fl., 97, 526.
 Joachim Ernst (Markgraf von Brandenburg-Ansbach) 290 fl., 297, 333, 335 fl., 614, 644 fl., 654 fl., 669, 672 fl., 675, 679, 683, 695, 713, 749, 752.
 Joachim Friedrich (Administrator von Magdeburg, dann Kurfürst von Brandenburg) 13, 85 fl., 88, 129, 137, 156, 161, 168 fl., 175 fl., 181, 185, 281,

- 290 fl., 311, 318 fl., 323, 328, 332 fl., 338.
- Jobin Bernh. (Buchhändler zu Straßburg) 357.
- Jocher (bayer. Rat) 749.
- Johann VIII. (Papst) 382.
- Johann (Markgraf von Brandenburg-Küstrin) 540.
- Johann von Münster, i. Münster.
- Johann (Graf von Oldenburg) 522.
- Johann III. (König von Schweden) 46.
- Johann I. (Pfalzgraf von Zweibrücken) 10, 43, 65 fl., 101, 131, 134, 138, 155, 166, 169, 175.
- Johann II. (Pfalzgraf von Zweibrücken, Administrator der Kurpfalz) 623, 649, 670 fl., 678, 690, 713, 726.
- Johann Adam von Bicken (Erzbischof von Mainz) 273.
- Johann Adolf (Herzog von Schleswig-Holstein) 125, 181.
- Johann Christian (Herzog von Brieg) 536.
- Johann Friedrich von Holstein-Gottorp (Erzbischof von Bremen) 721.
- Johann Friedrich II. (der Mittlere, Herzog von Sachsen-Gotha) 61.
- Johann Friedrich (Herzog von Württemberg) 333 fl., 617, 628 fl., 646, 648, 654 fl., 669 fl., 681, 723, 725.
- Johann Georg I. (Fürst von Anhalt-Desjau) 525 fl., 672.
- Johann Georg (Kurfürst von Brandenburg) 13, 41, 52 fl., 57, 59, 64, 72 fl., 75, 86, 88 fl., 95 fl., 118, 122 fl., 129, 132, 138, 333, 380, 461, 537 fl., 540.
- Johann Georg (Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf, Statthalter der Mark, Administrator von Straßburg) 118 fl., 123, 130, 138, 168 fl., 182, 540, 548.
- Johann Georg I. (Herzog, später Kurfürst von Sachsen) 287, 670 fl., 675, 681, 686, 695, 698, 701, 704 fl., 733, 744 bis 746, 749 fl., 752.
- Johann Gottfried (Bischof von Bamberg), i. Mächhausen.
- Johann Kasimir (Pfalzgraf von Pfalz-Lautern, Administrator der Kurpfalz) 3 fl., 9 fl., 22 fl., 26 fl., 32 fl., 39 fl., 43 fl., 46 fl., 53, 55, 59—70, 72 fl., 81, 83—86, 88 fl., 96, 99, 101, 111 fl., 123, 141, 184, 338, 426, 517.
- Johann Kasimir (Pfalzgraf von Zweibrücken) 726.
- Johann Kasimir (Herzog von Sachsen-Koburg) 660.
- Johann Philipp (Bischof von Bamberg), i. Gebiattel.
- Johann Schweikart von Cronberg (Erzbischof von Mainz) 273 fl., 282, 286,
- 307 fl., 312, 328, 330, 471, 640, 652, 655 fl., 659 fl., 664, 668 fl., 672, 676, 681, 684 fl., 718, 732, 739, 741, 744.
- Johann Sigismund (Kurfürst von Brandenburg) 538 fl., 548 fl., 623 fl., 636, 639 fl., 644, 670, 708 fl., 715, 744 fl., 750.
- Johann Wilhelm (Herzog von Jülich-Cleve) 226, 231, 623.
- Johann Wilhelm (Herzog von Sachsen-Weimar) 102.
- Johanna (Päpstin) 362 fl., 382, 434.
- Johannes Chryostomus (Kirchenlehrer) 468, 475.
- Johannes Chryostomus (Kapuziner), i. Schenk von Castell.
- Johannes von Salisbury 582.
- Jordanus Christoph (brandenburg. Prediger) 538.
- Jrenäus hl. 348 fl.
- Jienburg Grafen von (Wolfgang Ernst v. J.-Birstein, Heinrich und Wolfgang v. J.-Ronnenburg) 526 fl.
- Juden 121, 350, 502 fl., 717 fl.
- Judey Matthäus 347 fl.
- Julian der Abtrünnige (Kaiser) 468.
- Julius II. (Papst) 600.
- Julius bezw. Julius Ernst (Herzog von Braunschweig-Lüneburg) 589, 660.
- Julius (Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel) 24, 228.
- Julius (Bischof von Würzburg), i. Echter.
- Jungen Hieron. zum (Gesandter von Frankfurt a. M.) 188.
- Junius Brutus i. Brutus.
- Junius Franz (Calvinist) 488, 567.
- Justinian (Kaiser) 98, 468.
- Justinus (Kirchenvater) 348.

St.

- Kadner (Historiker) 235.
- Kalkbrenner Gerh. (Kartäuserprior) 220.
- Kandelberger Hans Georg (österreich. Agent) 263 fl.
- Kapuziner 178, 221 fl., 248, 270, 499.
- Karl Borromäus hl. 58, 209.
- Karl der Große 18, 621.
- Karl V. (Kaiser) 26, 45, 71, 78, 121, 226, 305, 429, 433, 457, 475, 480, 538.
- Karl von Bourbon (Kardinal) 69.
- Karl (Markgraf von Burgau) 623.
- Karl von Lothringen (Bischof von Metz und Straßburg, Kardinal) 118 fl., 123, 182 fl.
- Karl II. bezw. III. (Herzog von Lothringen) 95, 282.
- Karl (Erzherzog von Steiermark) 197, 249 fl., 264, 453.

- Karl II. (sein Sohn) 76, 208, 261, 268.
 Karl Emmanuel I. (der Große, Herzog von Savoyen) 632 fl., 637, 642, 673, 682, 690, 728, 748, 750.
 Karl Friedrich (Erbsprinz von Jülich-Cleve) 226, 228, 230 fl.
 Kartäuser 219 fl.
 Katharina (Reichsabtissin von Buchau) 734 fl.
 Katharina von Medici (Königin von Frankreich) 71.
 Katharina von Schweden (Pfalzgräfin von Zweibrücken) 726.
 Katharina von Siena hl. 407 fl.
 Keller Jak. (S. J., Rektor zu München) 588, 596 fl.
 Kepler Joh. (Astronom) 380 fl.
 Keßlaru Kap. Melch. v. (S. J.) 214.
 Khevenhiller Franz Christoph 177, 248, 266, 678, 705, 745, 748.
 Khuenberg Georg v. (Erzbischof von Salzburg) 81 fl., 244 fl., 462.
 Kinsky Wenzel (Graf v.) 327, 665, 704.
 Klara Eugenia (Infantin von Spanien) 81.
 Klarissen 404.
 Kleindienst Barth. (O. Pr. von Annaberg) 216, 399 fl., 605.
 Kleinsorgen Gerh. (kurköln. Rat) 10, 35—37.
 Klemens von Rom 348.
 Klemens V. (Papst) 361.
 Klemens VII. (Papst) 71, 355.
 Klemens VIII. (Papst) 122, 130 fl., 152, 155, 281 fl., 368.
 Klesl Melchior (Bischof von Wiener-Neustadt, dann zugleich Erzbischof von Wien, Minister) 179, 247, 277, 289, 609, 613, 670, 677, 679 fl., 683, 685 fl., 693, 695, 697, 699—703, 704, 706 fl., 713, 736 fl., 741, 743 fl., 751.
 Knüringen Heinrich v. (V., Bischof von Augsburg) 242, 292 fl., 297, 651, 655, 686 fl., 735 fl., 738.
 Knüringen Johann Egoß v. (Bischof von Augsburg) 211.
 Knorr Hans 547.
 Knox John 438, 586, 597.
 Kohn (Historiker) 675.
 Kolbinger (kurpfälz. Sekretär) 138.
 König Ludwig (Buchdrucker zu Basel) 569.
 Kopernikus Nik. (Astronom) 378, 389.
 Koster Franz (S. J.) 206.
 Kraßsheim, J. Crato.
 Krell Nik. (kurpfälz. Kanzler) 85, 88, 92 fl., 96—104, 146 fl.
 Krenzheim Leonh. (Superintendent zu Siegen) 111.
 Kreuzmann Friedlieb 392.
 Kuen-Belash Joh. Jak. v. (Erzbischof von Salzburg) 13, 26, 81, 197.
 Kunz Othmar (Abt von St. Gallen) 218.
- L.
- Lachner Jak. 145 fl.
 Lätius Laurenz 511.
 Landsberger Joh. Justus (Kartäuser zu Köln) 219.
 Landschad Hans (Ritter v.) 139.
 Lang Andr. (kärnth. Prediger) 448 fl.
 Lang Phil. (kaiserl. Kammerdiener) 274 fl., 278.
 Languet Hubert (Hugenotte) 585.
 Latomus Jak. 394.
 Lauber Heinrich (Prediger) 214.
 Lauterbach Erhard (Superintendent des Stiftes Raumburg) 363, 500, 504.
 Lazarus Theodor 545 fl.
 Leicester Robert Dudley (Graf v.) 74.
 Leiser Polykarp (luth. Polemiker) 104, 363, 440, 476, 500, 523, 560 fl., 567.
 Lent Joh. (Gesandter der Union in Venedig) 634 fl.
 Leo I. (Papst) 375.
 Leopold V. (Erzherzog von Österreich-Tirol, Bischof von Passau, Administrator von Straßburg) 613, 616, 618, 625 fl., 642 fl., 645, 647, 651, 655, 658, 663 fl., 678, 712, 735.
 Leporius Melchior (Prediger zu Braunschweig) 284, 510, 560, 563 fl.
 Lerma Francisco Gomez de Sandoval y Rojas (Graf, später Herzog, spanischer Minister) 588, 633.
 L'Étoile 631.
 Leuchtenberg (Landgraf von) 310, 620.
 Leutter Thomas (Schloßverwalter in Stolpen) 103 fl.
 Lichtenfels Melchior v. (Bischof von Basel) 357.
 Liechtenstein Fürst Karl von 746.
 Lippe (Graf v.) 282.
 Lippe Simon (Graf v.) 526.
 Lippius Justus (Philologe) 208.
 Lobkowitz Popel v. 615.
 Loer Theodorich (Kartäuserprior zu Hildesheim) 219.
 Löwenius Mich. (kurpfälz. Hofjurist) 174, 281, 283, 287, 483.
 Lonner Andr. 602—604.
 Lorichius Job. (Theologe in Freiburg) 458 fl., 471 fl.
 Loserth (Historiker) 248 fl., 268 fl., 482.
 Lossen (Historiker) 48 fl.
 Lossius Lukas 506.
 Lothar v. Metternich (Erzbischof von Trier) 626, 652 fl., 703, 750.
 Lothringen (Haus) 585.
 Lucas Braunnold (Kartäuser) 219.
 Ludwig II. (König von Bayern) 177.
 Ludwig (Dauphin, später L. XIII., König von Frankreich) 624, 673, 736.

Ludwig V. (Landgraf von Hessen-Darmstadt) 60 fl., 138, 155, 646, 658, 660, 690 fl., 694 fl., 698, 701, 718, 744.
 Ludwig III. (der Ältere, Landgraf von Hessen-Marburg) 34, 86, 138, 155, 426 fl., 529.
 Ludwig von Nassau, s. Nassau.
 Ludwig VI. (Kurfürst von der Pfalz) 4, 39, 41 fl., 46, 47, 51 fl., 60 fl., 68, 387, 389.
 Ludwig von Sachsen (Ludwig von Einsiedel (Kapuziner) 222 fl., 424.
 Ludwig III. (Herzog von Württemberg) 29, 33, 53 fl., 60 fl., 76 fl., 95, 381, 384, 426.
 Luise Juliane von Nassau (Kurfürstin von der Pfalz) 123, 138.
 Luise Juliane, Kurprinzessin von der Pfalz (Pfalzgräfin von Zweibrücken) 678.
 Luther 45, 78, 98, 103, 109 fl., 116, 144 fl., 148, 343 fl., 352 fl., 358, 365, 367, 379, 389, 394 fl., 400 fl., 406 fl., 414 fl., 428 fl., 447, 468 fl., 475, 481, 484 fl., 500 fl., 506, 511 fl., 514, 517, 527, 531, 537, 539, 545, 549, 567, 570, 583, 587, 597, 602; Bibel 45, 149; Katechismus 74, 103, 110, 529, 533; Postille 143; Tischreden 415.

22.

Maassen (Kanonist) 485.
 Macchiavelli 686.
 Machowsky Hieron. (kaiserl. Kammerdiener) 274.
 Madruzzi Karl Gaudentius (Kardinal, Fürstbischof von Trient) 307, 702.
 Madruzzi Ludwig (Kardinallegat, Fürstbischof von Trient) 8, 13 fl., 39, 74, 120, 122.
 Magdalena von Bayern (Pfalzgräfin von Neuburg) 703.
 Magdalena von Jülich-Cleve (Pfalzgräfin von Zweibrücken) 623.
 Magirus Joh. (Propst zu Stuttgart) 381, 505.
 Magnus (Herzog von Sachsen-Lauenburg) 119.
 Maier Dav. (Pastor zu Hannover) 354.
 Mainardi Mess. (kaiserl. Hofkaplan) 274.
 Major Georg (Professor) 454.
 Major Joh. (Professor) 97 fl., 106 fl.
 Maldonat (S. J.) 475.
 Manderscheid-Blanckenheim Joh. Graf v. (IV., Bischof von Straßburg) 113—118.
 Mangold Friedr. (kurmainz. Gesandter) 127.
 Manhart Joh. 277.
 Mansfeld (Grafen v.) 8, 188.
 Mansfeld Agnes (Gräfin v., Kurfürstin von Köln) 8, 10, 33, 36, 50, 57, 119.

Mansfeld Ernst (Graf v.) 728.
 Marbach Joh. (Superintendent zu Straßburg) 62 fl., 399.
 Margarete von Österreich (spätere Königin von Spanien) 263.
 Maria von Bayern (Erzherzogin von Steiermark) 49, 127, 129, 179, 258, 260, 264, 314, 317, 325, 327 fl.
 Maria von Medici (Königin, später Regentin von Frankreich) 632, 644.
 Maria von Österreich (Herzogin von Jülich-Cleve) 226.
 Maria von Spanien (Kaiserin-Witwe) 176.
 Maria Stuart (Königin von Schottland) 209, 586.
 Maria Anna von Bayern (Erzherzogin von Steiermark) 654.
 Maria Christina von Steiermark (Fürstin von Siebenbürgen) 208.
 Maria Eleonore von Jülich-Cleve (Herzogin von Preußen) 623.
 Mariana Juan (S. J.) 585, 588 fl.
 Marnir Phil. (Herr von Aldegonde) 370 bis 374.
 Marquard II. v. Berg (Bischof von Augsburg) 292.
 Marquard v. Hattstein (Bischof von Speier), s. Hattstein.
 Martin hl. (Bischof von Tours) 567.
 Martin Gerstmann (Bischof von Breslau), s. Gerstmann.
 Martiniß Jaroslaw v. 615.
 Mäthlin Mich. (Astronom zu Heidelberg, später zu Tübingen) 380, 387 fl.
 Matheßius Joh. (Pfarrer zu Joachimsthal) 446.
 Mathilde (Markgräfin von Luzien) 357.
 Matthias (Erzherzog, später Kaiser) 132, 136, 170, 178—181, 185 fl., 215, 234, 272 fl., 278 fl., 288 fl., 316, 318, 324 fl., 609 fl., 622, 625, 636, 640 fl., 650 fl., 657, 662 fl., 667 fl., 672, 675 bis 679, 681, 683—686, 688 fl., 693 bis 707, 708 fl., 712 fl., 716 fl., 722, 737, 741 fl., 750.
 Matthieu Claud. (S. J.) 593.
 Maurer Lukas (Germaniker) 213.
 Maximilian II. (Kaiser) 24, 167, 226, 249, 257, 347, 453, 455 fl., 462, 481, 610, 616, 651, 676, 747.
 Maximilian (Herzog von Bayern) 132 fl., 137, 154 fl., 159, 176 fl., 182, 187 fl., 207, 244, 249, 258 fl., 267, 274, 277 fl., 282, 286, 295 fl., 300 fl., 304 fl., 314 fl., 334, 443, 618, 641, 649—658, 663 fl., 676, 687 fl., 708, 734 fl., 742, 745 fl., 749 fl.
 Maximilian (Erzherzog, Deutschmeister, Verwalter von Tirol und Vorderösterreich) 151, 170, 176 fl., 223, 260,

- 288 fl., 330, 468, 613, 679, 699 fl.,
702, 737 fl., 743 fl., 751.
- Maximilian Ernst (Erzherzog) 289.
- Mährhofer Matthias (S. J.) 479, 595.
- Medeck Martin (Erzbischof von Prag) 12.
- Mehemet III. (Sultan) 129, 152.
- Meier G. (Historiker) 746.
- Meißner M. (Historiker) 113.
- Meißner Martin (Abt von St. Blasien) 218.
- Melancthon Phil. 347, 389, 423, 484,
486, 514, 518, 583, 597.
- Melzer Ulrich (Präbitalant) 35 fl.
- Melchior (Bischof von Basel), f. Lichtenfels.
- Menage Gilles (Gelehrter) 368.
- Mendoza Franz v. (General) 154 fl., 158,
215.
- Mengering 504 fl., 551, 568, 588.
- Mengersdorf Ernst v. (Bischof von Bam-
berg) 94.
- Menzel R. M. (Historiker) 701.
- Mercurian Eberhard (Jesuitengeneral) 445,
573.
- Merkbach (brandenburg. Kanzler) 170.
- Metternich (Erzbischof), f. Lothar.
- Metternich Adolf Wolf von Gracht, ge-
nannt (Domherr zu Speier) 94 fl., 124,
155 fl., 273.
- Meusch Theob. (Superintendent) 515.
- Meyer Wilt. (S. J. zu Ingolstadt) 128.
- Micron (Präbitalant) 532.
- Middelburg Paul v. (Bischof von Toffom-
brone) 378.
- Milensio Fra Felice (Augustiner) 307, 316.
- Müller Georg (Mylius, Prediger zu Augs-
burg, später Professor zu Jena) 98, 124,
128, 358—360, 363 fl., 366 fl., 369,
391, 504, 579.
- Milton John 587.
- Minucci Minutio 30, 47, 199, 424, 462.
- Mirus Martin (Hofprediger zu Dresden)
98 f., 102, 108, 353 fl.
- Modest Joh. (Pfarrer zu Döpperichh)
510, 512.
- Modestinus Joh. (Magister) 100.
- Mohammed, Mohammedanismus 349, 407,
436, 469, 514, 599.
- Molanus Joh. (S. J., Professor zu Löwen)
476.
- Molina (S. J.) 475.
- Mollart v. (Präsident des Hofkriegsrats)
693, 702, 704.
- Mönheim Joh. (Gymnasialvorsteher) 480.
- Montgardo Joh. de (Sekretär Bellarmins)
569.
- Moriz (Landgraf von Hessen-Kassel) 129
bis 131, 134, 138, 155—160, 162 fl., 167,
180 fl., 280, 288 fl., 311, 318 fl., 328,
338, 528 fl., 537, 539, 599, 625, 636,
638 fl., 642, 647 fl., 675, 690 fl., 720,
725 fl., 750.
- Moriz (Kurfürst von Sachsen) 86.
- Mornay Phil. de (Seigneur Duplessis-
Marty, Staatsmann; Pseudonym Ste-
phanus Junius Brutus) 27, 46, 72, 86,
123, 127, 152, 567, 586, 613 fl., 628,
632, 634 fl., 642, 672 fl., 676.
- Morone Joh. (Kardinal) 194.
- Morosini Gianfrancesco (venet. Gesandter)
120.
- Moser Friedr. Karl v. (Rechtsgelehrter) 34.
- Mothäus Kaspar (Superintendent) 36.
- Muchitsch Peter (Propst zu Pöllau) 480.
- Müller Bernhard (Abt von St. Gallen) 218.
- Müller Georg (Theologe) 108.
- Müller J. (Historiker) 152.
- Müller Kaspar (Abt von St. Blasien) 218.
- Münster Johann v. (Maximilian Philos
von Trier) 285, 361, 369, 503, 505, 537.
- Murad III. (Sultan) 122.
- Murner Thomas 398.
- Musculus (Mensch) Andr. (Theologe) 537.
- Mylius, f. Müller.

N.

- Nablas Joh. (Abt von Metten) 218.
- Nagel Ulrich (Archidiacon zu Branden-
burg) 549.
- Nas Joh. (Franziskaner, Weihbischof von
Brixen) 357, 394, 401 fl., 408, 412,
417, 455, 556.
- Nassau (Haus) 5.
- Nassau Albrecht (Graf von) 28.
- Nassau Heinrich (Prinz von) 720.
- Nassau Johann I. (Graf von) 3, 5 fl., 9,
14, 23, 26, 28, 32, 34, 43, 53, 56, 73.
- Nassau Johann II. (Graf von) 647 fl.
- Nassau Ludwig (Graf von) 6.
- Nasio Trajano (Buchdrucker zu Venedig)
366.
- Nero (Kaiser) 468.
- Neuberger (Helfer zu Donauwörth) 293.
- Neuenar (Graf v.) 91.
- Neuenar Adolf (Graf v.) 9, 33.
- Neuenar Hermann (Graf v., kurländ. Erb-
hofmeister) 6, 230.
- Neumeister Erdmann 512.
- Neuser Adam 487, 513.
- Nicolai Philippus (Prediger zu Anna in
Weistfalen) 143 fl., 512.
- Nidanus, f. Pistorius.
- Niedeggen, f. Schent.
- Niedpruck Kaspar v. (kais. Rat) 347.
- Nigrinus Georg (heft. Superintendent) 80,
201, 343 fl., 356, 376 fl., 385, 406,
409, 447 fl.
- Nikolaus I. (Papa) 363.
- Nifolaus von Cusa 378.
- Ninguarda Felician (Dominikaner) 197,
216 fl., 251.

D.

- Dkolampadius 513, 542.
 Döbenbarneveldt Jan van (Staatsmann)
 152, 316, 637.
 Oliverius Bern. (Jesuitenprovinzial) 575.
 Ökate (span. Gesandter) 747 fl.
 Opiß Josua (Präsident zu Wien) 365.
 Opser Joachim (Abt von St. Gallen) 218.
 Oranien Moriz (Prinz von) 101, 159,
 287, 635, 637, 647, 716.
 Oranien Wilhelm I. (Graf von Nassau-
 Dillenburg) 3, 5 fl., 9, 23 fl., 26, 43 fl.,
 53, 56, 73, 123, 220.
 Osiander Lukas (würtemb. Hofprediger)
 65, 76 fl., 255, 381 fl., 405 fl., 430 fl.,
 472 fl., 488, 516, 528, 552, 578 fl.
 Osius (Hosius) von Corduba 347.
 Othlon (Biograph des hl. Bonifatius) 350.
 Othmar (Abt von St. Gallen), f. Kunz.
 Ottingen (Grafen v.) 155, 161 fl., 169.
 Otto v. Freising 354.
 Otto (Prinz von Hessen-Kassel, Admini-
 strator von Hersfeld) 529.
 Otto Truchseß (Kardinal), f. Truchseß.
 Otto Heinrich (Pfalzgraf von Neuburg) 710.

P.

- Pandocheus Joh. (Pfarrer zu Nordhausen)
 110.
 Pappus Joh. (Prediger und Professor zu
 Straßburg) 66, 116, 421 fl.
 Pareus David (Professor zu Heidelberg)
 65, 420, 483, 518, 536, 567, 587, 752.
 Parimonius Joh. (würtemb. Hofprediger)
 516.
 Paul III. (Papst) 71, 360 fl., 394, 557.
 Paul IV. (Papst) 368.
 Paul V. (Papst) 282 fl., 302 fl., 304, 307,
 575, 621, 626, 633, 641, 653 fl., 656,
 658, 660 fl., 665, 669, 676 fl., 683,
 686 fl., 696, 702, 709, 711, 727, 738.
 Paulus Simon (Doktor zu Koftock) 517.
 Pawlowsky von Pawlowitz Stanislaus (II.,
 Bischof von Olmütz) 387.
 Pelargus Ambrosius (Dominikaner) 216.
 Pelargus Christoph (Brandenburg. General-
 superintendent) 524, 538, 541.
 Peregrinus H. S. (Andreas Schottus) 588.
 Perellius Joh. 490.
 Berneder Bernh. 193, 424, 427.
 Peters Wilh. (Arzt aus Emmerich) 227 fl.,
 230 fl.
 Petiscus Barth. (Hofprediger) 671.
 Petit Jean 582.
 Petrus Lombardus 345.
 Peh (kaiserl. Botschafter in Konstanti-
 nopol) 121.
 Peucer Kaspar 64, 73 fl.

- Pezel Christoph (Prediger zu Bremen) 492,
 522 fl., 546, 556 fl.
 Pfaff (heß. Superintendent) 529 fl.
 Pfaufer Seb. (kaiserl. Hofprediger) 347.
 Pfeiffer Joh. 582.
 Pflug Julius (Bischof von Raumburg) 405.
 Philipp (Prinz von Bayern) 207.
 Philipp (Herzog von Braunschweig-Lüne-
 burg-Grubenhagen) 107.
 Philipp der Großmütige (Landgraf von
 Hessen) 528.
 Philipp (Landgraf von Hessen-Bußbach)
 690 fl.
 Philipp II. (Herzog von Pommern-Stettin)
 695.
 Philipp II. (König von Spanien) 26, 44 fl.,
 56, 69 fl., 76, 82 fl., 121, 127 fl.,
 130 fl., 152, 157, 178, 180, 309, 579,
 581, 585.
 Philipp III. (König von Spanien) 263,
 279, 282 fl., 287, 289, 303 fl., 589,
 632 fl., 637, 640, 653 fl., 656 fl., 658,
 662 fl., 669, 675 fl., 680, 684, 687,
 727, 730, 736, 738 fl., 747, 751 fl.
 Philipp Ludwig (Pfalzgraf von Neuburg)
 33, 125, 133, 155, 184, 297, 311, 319,
 332, 335 fl., 443, 623 fl., 637, 640,
 649, 708—710.
 Philipp Sigismund (Herzog von Braun-
 schweig-Lüneburg, Bischof von Osnä-
 brück) 169.
 Philos von Trier Maximilian, f. Münster
 Johann v.
 Pichart Jesuwalt, f. Pichart.
 Pierius Urban (Generalsuperintendent und
 Professor zu Wittenberg) 97, 99, 104, 149.
 Pighius 394.
 Pitarden 515.
 Pistorius Joh. (Pflüsterhans, bay. Leibarzt)
 93 fl., 368, 418 fl., 425, 427 fl., 434.
 Pius IV. (Papst) 356.
 Pleßen (kurpfälz. Gesandter) 305, 308,
 328, 338.
 Plettenberg Gertrud v. 59.
 Plieninger Lambert Floridus (Astronom)
 384 fl., 551.
 Polheim Gundakar v. 695.
 Politianus Joh. Angelus 569.
 Pollius Joh. (Prediger) 227.
 Poltrot (de Mere) Jean 585.
 Pontanus, f. Spanmüller.
 Popp Hans (kaiserl. Kammerdiener) 177,
 274.
 Portia Barth. Graf v. (Nuntius in Mün-
 chen) 6, 197, 207.
 Portia Hieron. v. (Nuntius in Prag)
 278, 281.
 Poffevin Anton (S. J.) 209, 388.
 Prämonstratenser 217; Prämonstratense-
 rimien 219.

Prätorius Joh. (Prediger zu Halle) 366, 374, 513 fl., 524.
 Preger (Historiker) 347.
 Probus Antonius (weimar. Generalsuperintendent) 346, 354, 360.
 Pruckmann (Gesandter) 305, 334.
 Pütlich v. (brandenburg. Oberst) 713.

Q.

Quinet Edgar 370.

R.

Rab Gottfried (Augustiner) 498.
 Rabe Jaf. (Konvertit) 398 fl., 552, 556.
 Rabenstein Jaf. (S. J.) 243.
 Rader (Pfarrer zu Löwen) 231.
 Raittenau Wolf Dietrich v. (Erzbischof von Salzburg) 132 fl., 157, 244 fl., 287.
 Ramée (kaiserl. Oberst) 663 fl.
 Rasch Joh. 387.
 Raufschenberg (Besehlshaber in Jülich) 626.
 Raufcher Hieron. (pfälz. Hofprediger) 402 bis 406.
 Ravailac (Königsmörder) 643.
 Rechtenberg Leonh. (Prediger) 535 fl.
 Recke von der (Wastard) 36.
 Redschendel Joh. (Kartäuserprior zu Köln) 91.
 Regiomontan (Astronom) 378.
 Reineck (Theologe zu Heidelberg) 145.
 Reinhold Joachim (weimar. Rat) 96 fl.
 Rem Jaf. (S. J. zu Ingolstadt) 207.
 Rescius Stanislaus 510, 523.
 Reuber Justus (Jurist) 60.
 Rhegius Urban 487.
 Rheingraf 386.
 Richard (Pfalzgraf von Simmern) 142.
 Richelieu Armand Jean Duplessis Duc de (Kardinal) 627, 632.
 Ridel Dionys (Kartäuser) 219.
 Rieger Joh. (Prediger zu Nordheim) 110.
 Riethmannshausen Junfer v. 284.
 Ritter Matthias (Prediger zu Frankfurt a. M.) 411 fl.
 Rivander Zach. (Pfarrer zu Luedenwalde) 383, 512 fl., 521.
 Robegast Seb. (Prediger zu Nürnberg) 520.
 Roding Wilh. 552.
 Roscius Greg. (Christoph Rosenbusch, S. J.) 472 fl., 572, 578.
 Rosenberg Peter Wock v. 327, 612, 617, 663.
 Rosenbusch, s. Roscius.
 Rösslin Helisäus (Arzt) 47.
 Rosolenz Jaf. (Propst zu Mainz) 248.
 Rossäus Wilh. 587 fl., 598.
 Roth (pfälz.-neuburg. Rat) 300.
 Roy Markus, s. Fidelis.
 Ruben Leonh. (Abt von Abdinghofen) 219.

Ruch (kaiserl. Kammerdiener) 669.
 Rüdinger Joh. (Poet und Pfarrer zu Weyra) 566 fl., 667.
 Rüdinger Laur. (kaiserl. Gesandter) 705 fl.
 Rudolf II. (Kaiser) 6 fl., 13—27, 31, 34, 38, 40 fl., 45 fl., 48, 51, 53 fl., 60, 68, 70 fl., 75 fl., 81 fl., 86 fl., 89 fl., 94 fl., 101, 112—115, 117 fl., 120 fl., 125 fl., 127 fl., 134 fl., 146 fl., 151 fl., 155 fl., 160, 166, 168, 170 fl., 174, 176 fl., 183 fl., 195 fl., 247, 266, 268, 271 fl., 282 fl., 286, 289, 295—301, 304, 307 fl., 312, 315 fl., 320 fl., 334 fl., 338, 378—381, 389, 427, 450 fl., 461 fl., 474, 476, 609, 614—623, 625 fl., 635 fl., 636, 638, 641, 646 fl., 650 fl., 657, 659 fl., 667—674, 675 fl., 691, 711 fl., 716, 745.
 Rüllich Barth. (Prediger zu Augsburg) 444 fl., 558.
 Rüllich Jaf. (Pfarrer zu Augsburg) 391.
 Rungius Dav. (Professor zu Wittenberg) 248, 512.
 Rußwurm Hermann Christian (kaiserl. Feldmarschall) 278.

S.

Saccus Sigfr. 359.
 Sachs Hans 363, 495.
 Sachsen (Haus) 623, 647, 661; ernestianische Linie 319, 701.
 Sakramentierer 110, 146 fl., 230, 512 fl., 537, 544.
 Salentin von Jsenburg (Erzbischof von Köln) 6, 32.
 Salig N. Christ. (Geschichtschreiber) 346 fl.
 Salm Julius Graf v. (kaiserl. Rat) 23.
 Salm Kaspar 65 fl.
 Salmajus Claudius (Gelehrter) 587.
 Salmuth (Hofprediger in Dresden) 97 fl., 104, 149.
 Salomon (König) 467.
 San Clemente Don Guillen de (span. Gesandter) 126 fl.
 Sarpi Paolo 587, 633 fl.
 Sartorius Sigtus 511.
 Saurau Ehrenreich (steier. Landmarschall) 266.
 Savn-Wittgenstein Ludwig Graf v. (kurpfälz. Gesandter) 317 fl., 324.
 Schacher Kaspar (Syndikus von Frankfurt a. M.) 304.
 Scharp Hans Christian v. 128.
 Schauenburg Graf Ernst v. 5.
 Schaumberg Martin v. (Bischof von Eichstätt) 192.
 Scheidlich Paul 552.
 Schelhammer Joh. (Prediger zu Nürnberg) 512, 520, 522.

- Schenk (Goldschmied zu Donauwörth) 296.
 Schenk von Castell Joh. Chryf. (Kapuziner) 222
 Schenk von Niedeggen (Oberst) 91.
 Scherer Georg (S. J. in Wien) 77 fl., 236, 246 fl., 362, 365, 469, 472 fl., 559, 572.
 Schifter Zach. (kurzf. Vizefanzler) 73.
 Schirmer Jak. (Prediger zu Nordhausen) 109.
 Schlic Graf Andreas v. 615, 704.
 Schlüßelburg Konrad (Theologe) 354, 364, 542, 551.
 Schmek Martin 713.
 Scholastiker 432.
 Schönberg (Oberst der Union) 667 fl.
 Schoner Valentin (heiß. Superintendent) 529, 533.
 Schönfeld Gregor (desgl.) 529, 533.
 Schoppe Kaspar (Mugersdorff, Konvertit) 172, 338, 471 fl., 630, 638, 683, 721, 731 fl.
 Schopper Jak. (Professor) 63.
 Schottus Andreas, i. Peregrinus.
 Schraff Joh. (Notar zu Donauwörth) 296.
 Schranz Wolsfg. (Feier. Vizefanzler) 250.
 Schug Leonh. (kurpfälz. Rat) 139, 163, 172 fl.
 Schuster (Bischof von Seckau) 247, 268 fl.
 Schütz (Hosprediger in Dresden) 105.
 Schwarz Andr. 713.
 Schweikart, i. Johann.
 Schweinichen Hans v. 139.
 Schwenkfeld Kasp. v., Schwenkfelder 409, 457, 497.
 Sculteti Joh. (ermländ. Domdekan) 378.
 Scultenius Barth. (Patrizier in Görlich) 380.
 Sebastian (König von Portugal) 579.
 Sebelius Wolsfg. (Benediktiner) 217.
 Segur-Pardeillan Jakob v. (franz. Gesandter) 44 fl., 69, 72, 75.
 Selnecker Nik. (Superintendent) 73, 100, 147, 454, 523, 525.
 Senkenberg Renatus Karl Freiherr v. (Geschichtschreiber) 164.
 Sery Hans (aus Ulm) 303.
 Sergius IV. (Papst) 540.
 Server Mich. 484, 489.
 Sibylle von Jülich-Cleve (Markgräfin von Burgau) 623.
 Sieber (Altbürgermeister in Leipzig) 107.
 Sigelius (Prediger zu Nürnberg) 522.
 Sigmund III. (König von Polen) 726 fl.
 Silvanus Jak. (pälz. Arianer) 483, 487.
 Sinan (Großweber) 121 fl., 127 fl.
 Sirleto Giacomo (Kardinal) 378.
 Sittich, i. Hohenembs.
 Sirtus IV. (Papst) 378.
 Sirtus V. (Papst) 69 fl., 74 fl., 87, 120, 240, 493 fl.
 Slawata Wilh. v. 615.
 Sleidan (Geschichtschreiber) 368 fl.
 Solms Graf Hermann Adolf v. 9, 14, 114 fl.
 Somnius (Professor) 63.
 Sophie von Kurbrandenburg (Kurfürstin von Sachsen) 102, 149.
 Soranzo Joh. (venet. Gesandter) 680.
 Sötern Phil. Christoph v. (Bischof von Speier) 762, 732, 735.
 Spangenberg Cyriacus 201, 237, 356, 363, 367 fl., 397, 405 fl., 433, 435 fl., 439, 541.
 Spanmiller Jak. (S. J., genannt Pontanus, Rektor zu Augsburg) 208, 242.
 Spaur Christoph Andreas (Bischof von Brigen) 215, 248.
 Speciano Madruz 126.
 Spieß Martin 499.
 Spinler Georg 518.
 Spinola Ambrosius (span. General) 631, 713 fl., 716.
 Stainhauser Jak. (erzb. salzburg. Sekretär) 245.
 Staphylus Friedr. (Konvertit) 394 fl., 403, 406, 419.
 Starckenberg Gottfried v. 326, 332.
 Starckenberg Gotthard v. (Oberst) 663 fl.
 Starckenberg Ludwig v. 328.
 Starckenberg Richard v. 326, 328, 332, 611.
 Stein Simon (Professor zu Heidelberg) 561.
 Steinbach Dav. (Hosprediger zu Dresden) 97, 99, 103 fl., 149.
 Steinegg Martin (Benediktiner, Professor zu Salzburg) 218.
 Sternberg Adam v. 666.
 Sternberg Graf Stephan v. 615.
 Sternberger Lukas (Präbikant) 497 fl.
 Stewart Peter (Professor zu Ingolstadt) 476 fl.
 Stiß Jak. (S. J.) 213 fl.
 Stobäus von Palmburg Georg (Bischof von Lavant) 203, 250, 252, 261 fl., 263.
 Stör Rudolf (Abt von Murbach) 217.
 Stöffel Joh. (Theologe) 513.
 Strack Joh. (Prediger zu Kassel) 111 fl.
 Stralen Anton v. (Franziskanerprovinzial) 220.
 Stralendorff Leopold v. (Reichsvizefanzler) 319, 626, 650.
 Strigel Viktorin 513.
 Strigentius Georg (Superintendent zu Meißen) 270.
 Stuler (Diakon zu Berlin) 548.
 Sturm Joh. v. 517, 519.
 Sturn Georg (S. J. zu Prag) 666.
 Sully Max de Bethune, Baron de Rosny, Duc de (franz. Minister) 280, 632.
 Surtius Laurentius (Kartäuser zu Köln) 203, 220.
 Sylvester I. (Papst) 385.
 Sylvester II. (Papst) 355, 359.
 Synergisten 544.

C.

- Canner Adam 578.
 Canner Konrad (Landammann von Appenzell) 222.
 Canner Philipp (Kapuziner) 222.
 Cautscher Joh. (Bischof von Laibach) 254.
 Ceuder Kasz. (Prediger in Erfurt) 109 fl.
 Ceufel Wolf (Schütze) 670.
 Theodora (Kaiserin) 468.
 Thomas von Aquin hl. 345, 475, 596.
 Thon de 585.
 Thüngen Reidhard v. (Bischof von Bamberg) 243.
 Thurn Ambros (Graf v.) 614.
 Thurn Hans Ambros (Graf v.) 278.
 Thurn Heinrich Matthias (Graf v.) 327, 616, 619, 666, 704, 747.
 Thurzo (Magnaten) 325, 636, 704; Nikolaus und Stanislaus 332.
 Tilejus Nathanael (Superintendent) 501.
 Tilly Joh. Jerclaes (Freiherr v.) 657.
 Torquatus Antonius 469.
 Toffianus Daniel (Professor) 62, 518; sein Sohn Paul 518.
 Torites 513.
 Trester Florian (Benediktiner) 217.
 Trennbach Urban v. (Bischof von Passau) 246.
 Truchseß von Waldburg Gebhard (Erzbischof), s. Gebhard.
 Truchseß von Waldburg Karl 37, 53.
 Truchseß von Waldburg Otto (Bischof von Augsburg, Cardinal) 193 fl., 197, 237, 242, 292, 365.
 Tschernembl Georg Erasmus (Freiherr v.) 326—329, 331 fl., 609 fl., 636, 683.
 Turmair, s. Aventin.

U.

- Ubalдини (Nuntius in Paris) 627 fl., 631.
 Ubiquisten 237, 497.
 Ulenberger Kasz. 347.
 Um Hans Ludwig (Reichsvizekanzler) 697 fl.
 Um Heinrich von (Abt von Kempten) 651, 655.
 Ulrich hl. (Bischof von Augsburg) 363 fl.
 Ulrich (Herzog von Mecklenburg-Güstrow) 88 fl., 125, 134, 168, 181, 328.
 Ungersdorff Christoph v., s. Schoppe.
 Unverzagt 179.
 Urban (Bischof von Passau), s. Trennbach.
 Urbani (toskan. Botschafter) 82.
 Ursinus (Kalvinist) 9.
 Ursinus Joachim (Gentillet) 581.
 Uspinger Alexander (Prediger in Schmalfalden) 238, 398, 467, 507.

V.

- Valencia s. Gregor.
 Valois (Haus) 68.
 Vanmeegen Reinhold (Lizentiat in Löwen) 221.
 Vasari (Geschichtschreiber) 357.
 Veranemann (Jesuitenprovinzial) 575.
 Vergerius Peter Paul (Apostat) 363, 368.
 Vermigli Petrus Martyr (Professor) 486.
 Verneuil Kath. Henr. Marquise de (Maitresse) 631.
 Vespermann Heint. (kurmainz. Gesandter) 138 fl., 141.
 Vest Joh. (kaiserl. Fiskal) 121.
 Vetter Konr. (Konr. Andrea, S. J.) 439 fl., 567, 569, 588.
 Viehäuser (kaiserl. Vizekanzler) 82.
 Vietor Jeremias (Pfarrer zu Sießen) 363, 504, 507, 534 fl.
 Viger Nik. (Franziskanerprovinzial in Köln) 220.
 Villeroy Nik. (II. de Neufville, Seigneur de, franz. Staatssekretär) 152, 180 fl., 628, 736.
 Vincentius (röm. Presbyter) 347.
 Vitus (desgl.) 347.
 Volk (S. J. in Augsburg) 205.
 Voßens Jost (kurmainz. Amtmann) 70 fl., 81.

W.

- Wacker Matthäus (kaiserl. Hofsekretär) 669, 709.
 Wackernagel 357.
 Wagner Markus 347.
 Waldburg, s. Truchseß.
 Waldburg Christoph v. 281.
 Waldenser 515.
 Waldstein (Wallenstein) Albrecht v. 326.
 Weech (Historiker) 424.
 Wegele (Historiker) 350.
 Weigel Val. (Prediger) 524.
 Weihe Eberhard (braunschw.-lüneb. Kanzler) 589.
 Weiland (Pfarrer in Donauwörth) 293.
 Weilhammer Christoph (Germaniker) 212.
 Weinhausen (Calvinist in Leipzig) 106 fl.
 Weinhold (Pfarrer in Wschaffenburg) 235.
 Weinreich (Germaniker) 212.
 Weinsberg Hermann 8.
 Weißbach Kraft v. (prot. Abt von Hersfeld) 529.
 Weller Gerhard (S. J.) 238.
 Werenfels Samuel (Reformator zu Wesel) 539.
 Wernerus ab Odrinca Albertus 731 fl.
 Westerstetten Joh. Christoph v. (Propst

von Ellwangen, später Bischof von Eich-
stätt) 651, 655, 738, 740.
 Wetterau, die Grafen der 6, 125, 134,
 155, 181, 280 fl., 327, 695.
 Wicelaf 515.
 Widebram Friedr. (Theologe) 62.
 Wiederholdt Klemens (turmainz. Offizial)
 186, 188.
 Wiederhoff Hans (desgl.) 651.
 Wiedertäufer 230, 246, 409, 457, 485 fl., 494.
 Wigand Joh. (Theologe) 109, 347 fl., 364,
 435, 551.
 Wilhelm V. (Herzog von Bayern) 12, 30,
 38 fl., 47, 49, 53, 65, 68, 70, 77 fl.,
 80 fl., 84, 93 fl., 112, 117, 122, 124,
 127, 132, 154, 176 fl., 203, 207, 217,
 241, 243, 247, 258 fl., 379, 425 fl.,
 462, 573, 575 fl., 654.
 Wilhelm IV. (Landgraf von Hessen-Kassel)
 3, 5, 34 fl., 51, 62, 73, 84, 88, 96,
 101 fl., 111, 129, 228 fl., 376, 426 fl.,
 451, 527 fl.
 Wilhelm IV. (Herzog von Jülich-Cleve)
 12, 19 fl., 31, 40, 129, 226, 228 fl., 480.
 Wilhelm von Oranien, s. Oranien.
 Willibald (Biograph des hl. Bonifatius) 350.
 Wimpfeling (turrier. Kanzler) 54 fl., 65.
 Windeck Joh. Paul (Kanoniker zu Mark-
 dorf) 468 fl., 598.
 Windsheim Val. (Bürgermeister von Zir-
 schenreuth) 141.
 Winheim Erhard (Kartäuser) 203.
 Winkelmair (bayer. Sekretär) 462.
 Winkelmann Joh. (Hofprediger in Kassel)
 528.
 Winneberg Joh. v. (Domherr in Straß-
 burg und Köln) 114.
 Winzet Ninian (Schottenabt in Regens-
 burg) 218.
 Wittelsbach (Haus) 39, 71, 158, 177,
 181 fl., 656, 749.

Wittgenstein Georg v. (Domherr in Straß-
 burg und Köln) 114.
 Wolf Dietrich (Erzbischof von Salzburg),
 s. Raithenan.
 Wolf Joh. (Jurist) 557.
 Wolfgang von Dalberg (Erzbischof von
 Mainz) 14, 25, 39, 42 fl., 53 fl., 57 fl.,
 81, 158, 392.
 Wolfgang (Bischof von Regensburg), s.
 Haujen.
 Wolfgang (Pfalzgraf bei Rhein) 402 fl.
 Wolfgang Wilhelm (Pfalzgraf von Neu-
 burg) 336, 602, 623, 645, 708 fl., 715.
 Wolffenstein Karl Frhr. v. (Deutschordens-
 komtur zu Heilbronn) 310.
 Worton Heinr. (engl. Gesandter in Vene-
 dig) 633.
 Wouters Kornel 347.
 Wratislaw Georg v. 665.
 Wurm (Bürgermeister zu Donaauwörth) 299.

3.

Zanchi Hieron. (Neuerer in Straßburg)
 62, 486.
 Zane Matteo (venet. Gesandter in Kon-
 stantinobel) 120 fl.
 Zanger (Prädikant) 551.
 Zehender Joh (bad. Hofprediger) 421, 427.
 Ziegler Christoph (S. J.) 603.
 Zierotin Karl v. (mähr. Landeshauptmann)
 326 fl., 329, 331 fl., 619, 667 fl., 676, 704.
 Zimmermann (Superintendent in Graz)
 255, 416.
 Zobel Joh. (heß. Gesandter) 645, 726.
 Zollern Graf (bayer. Oberhofmeister) 751.
 Zuleger Wenzel 56.
 Zunta Balth. (span. Gesandter) 677.
 Zwingli, Zwinglianer 3, 7, 33, 45, 75, 101,
 135, 145, 457, 464, 484, 487, 497, 513,
 535, 544, 549, 584, 587, 597, 731.

Ortsregister.

A.

Aachen 18 fl., 27, 41, 58, 88, 155, 203, 220, 629, 711—717.
 Abdinghofen (Abtei) 219.
 Admont (Abtei) 253.
 Aegypten 120, 467.
 Ahausen (Union) 336 fl., 338, 628—632, 635, 636—643, 644—649, 650, 652 fl., 655—658, 661, 662 fl., 667, 669, 672 fl., 675 fl., 680, 681—692, 694—704, 709, 716 fl., 720, 722 bis 730, 738, 741 fl., 746, 748 fl.
 Albanien 122.
 Altenburg, f. Sachsen-Altenburg.
 Altorf in Mittelfranken 140; Universität 520, 533.
 Altorf in der Schweiz 222.
 Alost 203.
 Alzey 582.
 Amberg 129, 141, 143, 569, 581.
 Anhalt (Fürstentum) 73, 97.
 Anhalt-Bernburg (Fürstentum) 101, 138, 181, 319; f. Christian.
 Anhalt-Deßau (Fürstentum) 155, 525 fl.
 Annaberg 105.
 Ansbach (Markgrafschaft), f. Brandenburg-Ansbach.
 Antwerpen 24, 578, 587, 672.
 Appenzell 222, 424.
 Aquileja (Patriarchat) 260.
 Aragonien 123.
 Armenien 351.
 Arnsberg (Grafschaft) 35.
 Arnsberg (Stadt) 33, 35.
 Arnstein 239.
 Aschaffenburg 203, 211, 235, 274.
 Attendorf 36.
 Augsburg (Bistum) 192,

211, 237, 241 fl., 292 fl., 297, 651, 655, 686 fl., 735 fl., 738 fl.
 Augsburg (Stadt) 82, 203 fl., 210, 224, 241 fl., 358, 390 fl., 399, 415, 445, 451, 481, 484, 486, 493, 497, 558, 562, 665, 703, 738.
 Augsburg (Geistlicher Vorbehalt) 9, 13 fl., 20, 34, 41 fl., 48, 51 fl., 81, 88 fl., 114, 123 fl., 135, 164, 199, 306 fl., 309, 315, 461, 464, 684, 687.
 Augsburg (Interim) 460.
 Augsburg (Konfession) 7 fl., 16 fl., 20, 32 fl., 36, 43, 48, 51 fl., 67, 72, 74 fl., 89 fl., 93, 96, 98, 110, 115, 125 fl., 131, 134 fl., 147, 155, 226, 228 fl., 236, 249, 265, 267, 293, 311, 313, 315, 334, 384, 391, 418, 426 fl., 429 fl., 451, 457 fl., 461 fl., 481, 485, 497, 525 fl., 531, 536 fl., 540, 579, 596, 615, 620, 686, 691, 696, 710, 722, 731.
 Augsburg (Reichstag, 1530) 457; (1555) 41 fl., 458; (1566) 163, 167, 313, 316, 320, 322, 338; (1570) 167; (1582) 4, 8, 11—18, 20 bis 27, 74 fl., 78, 458, 711.
 Augsburg (Religionsfriede) 7, 15—18, 21 fl., 29, 31, 34, 41 fl., 48, 51 fl., 54 fl., 59, 74 fl., 77, 81, 86, 89 fl., 93, 112 fl., 115 fl., 125 fl., 134—137, 147, 161—165, 167, 175, 185 fl., 188 fl., 196, 225 fl., 230 fl., 235 fl., 242, 264, 272 fl., 288, 292 fl., 295, 298 fl., 301 bis 317, 320 fl., 338, 391, 424, 452 fl., 457—479,

529, 620, 622, 633, 641, 646, 651, 659 fl., 681, 684, 687 fl., 691, 694, 696 fl., 711, 724, 731, 742.

B.

Baden-Baden (Markgrafschaft) 207, 231.
 Baden-Baden (Stadt) 425; (Religionsgespräch 1589) 420 fl.
 Baden-Durlach (Markgrafschaft) 134, 138, 155, 161, 169, 175, 181, 319, 336, 424 fl., 526, 628—630, 637, 645, 655, 679, 690.
 Baden-Hochberg 418—426, 438.
 Bamberg (Bistum) 94, 243 fl., 287, 654 fl., 657, 703, 738 fl. [430].
 Bamberg (Stadt) 203, 243 fl.,
 Basel (Bistum) 357.
 Basel (Stadt) 345, 529, 569, 640, 711.
 Basel (Universität) 107.
 Basel (Konzil) 378.
 Bauken 394.
 Bayern 12, 26, 30, 38 fl., 45 fl., 49, 53, 65, 68, 70, 77 fl., 80 fl., 84, 93 fl., 112, 117, 122, 124, 127, 130, 132, 137, 154 fl., 159, 176 fl., 182, 187 fl., 203, 205, 207, 216 fl., 220, 231, 241, 243 fl., 247, 249, 251, 258 fl., 264, 267, 271, 274, 277 fl., 282 fl., 286, 295 fl., 300 fl., 304 fl., 314 fl., 323, 334, 379, 425 fl., 443, 456, 462, 474, 480 fl., 557, 573, 575 fl., 582, 611 fl., 618, 620, 638, 641, 649 bis 658, 659, 663 fl., 676, 687 fl., 703, 711, 734 fl., 742, 745 fl., 749 fl., 751.

- Bayrischer Kreis 337.
 Belgien 239, 475, 534, 581, 643; f. Niederlande, spanische.
 Belgrad (Griechisch-Weißenburg) 277.
 Benediktbeuern (Kloster) 217.
 Benevent (Erzbistum) 366 ff., 438.
 Bentheim (Grafschaft) 101.
 Berg (Grafschaft) 623, 722; f. Jülich-Cleve.
 Berg (Festung Rheinberg) 160.
 Berg bei Donauwörth 302.
 Bergen bei Magdeburg (Konfordinformel) 3, 66, 73 ff., 89, 97 ff., 104, 145, 148, 150, 421, 515 ff., 527 ff., 537 ff., 540, 542, 545, 626.
 Bergen in Norwegen 721.
 Berlin (Hof und Stadt) 72 ff., 394, 537, 540, 542—548.
 Bern 118, 379, 486, 489, 725, 751.
 Biberach 224.
 Biburg 203, 210.
 Bilstein (Amt) 36.
 Binau 139.
 Bingen (Sigatag 1614) 738.
 Binzwangen 556.
 Birken (Jsenburg-, Grafschaft) 527.
 Bissingen (Grafschaft und Herrschaft) 243.
 Blijenbeck (Bibliothek) 12.
 Böhmen 27, 49, 83, 122, 130, 158 ff., 205 ff., 247, 287 ff., 326 ff., 329 ff., 337, 396, 611—622, 625, 634 ff., 637, 639, 661, 663 ff., 670, 672, 682 ff., 690, 704, 727, 737, 743, 746 ff., 751 ff.; böhmische Brüder 615; böhmische Konfession 618.
 Böhmisches-Brod 330.
 Boltringen 169.
 Bonn 28 ff., 31 ff., 37, 44, 50, 56, 203, 682.
 Bourgogne 87.
 Bozen 223.
 Brabant 24.
 Brandenburg (Markgrafschaft und Kurfürstentum) 13, 15, 41, 52 ff., 57, 59, 64, 70, 72 ff., 75, 84—86, 88 ff., 95 ff., 118, 122 ff., 129 ff., 132, 137 ff., 155 ff., 161, 163, 168 ff., 175 ff., 181, 185, 188, 264, 281, 287, 290 ff., 305, 311, 315, 318—320, 323, 328, 332 ff., 337, 380, 433, 461, 515, 537 ff., 623 ff., 636, 639 ff., 644, 648, 670, 694, 700, 703, 708 ff., 712 ff., 722 ff., 727, 744 ff., 750.
 Brandenburg (Stadt) 548 ff.
 Brandenburg-Ansbach (Markgrafschaft) 290 ff., 297, 319, 637; f. Joachim Ernſt.
 Brandenburg-Ansbach-Baireuth (Markgrafschaft) 131, 138, 155, 268, 382; f. Georg Friedrich.
 Brandenburg = Jägerndorf (Markgrafschaft) 540; f. Johann Georg.
 Brandenburg = Kulmbach (Markgrafschaft) 47, 290 ff., 319, 336.
 Brandenburg-Küſtriu (Markgrafschaft), f. Johann.
 Braunnau 619.
 Braunsberg 210.
 Braunschweig (Stadt) 104, 168, 394, 510, 560, 563 ff., 603, 719 ff.
 Braunschweig = Lüneburg (Herzogtum) 107, 131, 134, 155, 319, 354, 589, 695.
 Braunschweig = Wolfenbüttel (Herzogtum) 24, 88, 95, 131, 134, 155, 158 ff., 167 ff., 170, 181, 185, 228 ff., 233, 319, 354, 429, 578, 641, 646, 658 ff., 663, 690, 698, 719 ff., 725.
 Breisach 640, 751.
 Bremen (Erzstift) 9—11, 28, 119, 232 ff., 314, 397, 687, 721.
 Bremen (Stadt) 101, 522 ff., 671, 720, 722.
 Breslau (Bistum) 247.
 Breslau (Stadt) 202.
 Breſten (Tag 1605) 281.
 Brieg (Herzogtum) 536.
 Brixen (Bistum) 215, 248, 401.
 Brixen (Stadt) 223.
 Bruck 270.
 Bruck (Landtag 1572 u. Generallandtag 1578) 249 ff.; (Konfession von) 252, 260.
 Brühl 29.
 Brunn 214, 610.
 Brüssel (Hof) 626, 631 ff., 643, 668, 727, 745.
 Buchau (Reichsabtei) 734 ff.
 Büderich 228.
 Budweis 664.
 Burgau (Markgrafschaft), f. Karl.
 Burgbernhelm 468.
 Burgund (Grafschaft) 49, 288, 633, 640, 682.
 Burgundischer Kreis 20 ff., 24 ff., 70.
 Bursfeld (Kongregation) 219.

C.

- Cambray (Cammerich, Stift und Stadt) 24.
 Campo Longo in Friaul 387.
 Caniſa, f. Kanizja.
 Capua (Erzbistum), f. Gaetano.
 Cham 142.
 Chriſtgarten (Kartause) 161 ff.
 Cilli 270.
 Cleve (Herzogtum), f. Jülich-Cleve.
 Cleve (Stadt) 645, 709.
 Como (Bistum) 211.
 Corvey 233.
 Cypern 361.
 Czaskau (Tag 1608) 329 ff.

D.

- Dänemark 3, 40, 46, 70, 72, 83, 118, 129, 156, 179, 181, 183, 279, 287, 333, 397, 509, 614, 637, 639 ff., 642, 653, 673, 682, 690, 692, 699, 720 ff., 727.
 Danzig 546.
 Delft 599.
 Dettelbach 239.
 Denne 213.
 Deutsches Reich, f. Karl V., Ferdinand I., Rudolf II., Matthias; Regensburg und Augsburg, Reichstage; Augsburg, geistl. Vorbehalt und Religionsfriede; Ahausen, Union; München, Liga; Speier, Reichsammergericht; Wien, Reichshofrat und Wien und Prag, kaiserl. Hof.
 Dietmarschen 397.

Dillenburg 33.
 Dillingen 204 fl., 207, 209 fl.,
 215, 217, 242 fl., 552, 558.
 Dinkelsbühl 390.
 Dinslaken (Landtag) 231.
 Dohna 147.
 Donau 296.
 Donaumörth 291 fl., 305 fl.,
 310, 323, 335, 390, 611 fl.,
 617, 620, 622, 638, 641,
 650, 691, 695, 698, 700.
 Döpperstich 510, 512.
 Dortmund 505, 557.
 Dresden 3, 72 fl., 88 fl., 92,
 97, 99, 104 fl., 122, 149,
 188, 255, 330, 429, 500,
 559, 563 fl., 648, 675, 705.
 Duderstadt 212 fl.
 Duisburg 227, 716.
 Düren 716.
 Durlach 426; j. Baden-Dur-
 lach.
 Düsselndorf 480, 628 fl., 645,
 648, 708 fl.

E.

Ebern 239.
 Ebersberg 203.
 Eichsfeld 84, 204, 211, 391.
 Eichstätt (Bistum) 192, 738,
 740.
 Eichstätt (Stadt) 203.
 Eilenburg 99, 103.
 Eimfelden (Abtei) 218 fl.
 Eisenz 261, 266.
 Eibe 722.
 Ellwangen (Propstei) 651,
 655, 738, 740.
 Ellwangen (Stadt) 203.
 Elsaß 41, 86 fl., 113 fl.,
 119, 183, 223, 243, 640,
 645 fl., 747.
 Elmman in Ostfranken 401.
 Emden 722.
 Emmendingen (Stadt) 425.
 Emmendingen (Religions-
 geschicht) 1590) 421 fl.
 Emmerich 153, 159, 203,
 227, 232, 716.
 Ems (Fluß) 722.
 Engen in Schwaben 439.
 England 38, 50, 72, 91,
 129, 152, 155 fl., 180, 183,
 279, 282, 316, 333, 409,
 475, 515, 583, 613, 617,
 621, 633, 637, 640 fl.,
 644 fl., 649 fl., 653, 663,
 669, 682, 698 fl., 710,
 716, 719, 723, 726 fl.,

748, 753; j. Elisabeth und
 Jakob I.
 Enns (Fluß) 255.
 Ensisheim 203, 221, 224.
 Erfurt 109 fl., 203, 211 fl.,
 333, 377.
 Erlau (Bistum) 276.
 Erlau (Stadt) 129.
 Erlau (Festung) 325.
 Ermland (Bistum) 378.
 Effen 203.
 Eßlingen (Städtetag 1615)
 728.
 Eracten (Jesuitenkolleg) 216,
 227.

F.

Feldkirch 223.
 Flandern 712.
 Florenz 430, 534.
 Fossombrone (Bistum) 378.
 Frammersbach 274.
 Franken 6, 16, 216, 220,
 235, 238 fl., 497.
 Frankenberg 530.
 Frankenthal 682.
 Frankfurt a. M. 3, 41, 43,
 53, 55, 60, 96, 121, 125,
 143, 151, 188, 274, 291,
 303 fl., 309 fl., 312, 315,
 318 fl., 334, 347, 390 fl.,
 411, 448, 450 fl., 509 fl.,
 521, 617, 660, 672, 674,
 684, 691, 695, 703, 705 fl.,
 717 fl., 723, 748.
 Frankfurt a. M. (Sigatag
 1613) 688 fl., 735 fl.
 Frankfurt a. M. (Reichs-
 deputationsstag 1590) 91 fl.
 Frankfurt a. M. (protest.
 Ständetag 1583) 53 fl.;
 (1598) 155; (1599) 155 fl.,
 161 fl.; (1600) 160.
 Frankfurt a. M. (Wahltag
 1612) 672 fl., 677 fl., 681.
 Frankfurt a. O. (Universität)
 538, 549.
 Frankreich 10, 16, 24, 26 fl.,
 38, 43 fl., 50 fl., 56 fl.,
 58, 68—75, 83, 85 fl.,
 90, 93, 96, 100 fl., 117 fl.,
 120 fl., 127 fl., 146,
 152 fl., 157—160, 176,
 179 fl., 279 fl., 282,
 288 fl., 316, 318, 327,
 330 fl., 333, 357, 379, 383,
 510 fl., 537, 572, 579, 585,
 593, 611 fl., 617, 621,
 624 fl., 630 fl., 637 fl.,

644 fl., 647 fl., 654, 656,
 662, 673, 682, 684, 690,
 698 fl., 709, 716, 723,
 726 fl., 736, 740, 750;
 französ. Liga 69, 71, 73,
 75 fl., 88, 90, 95; französ.
 Konfession 573; Jesuiten-
 provinz 594.

Frauenalb (Kloster) 161 fl.
 Frauenberg bei Nordhausen
 110.
 Frauenburg 378.
 Freiberg in Sachsen 102.
 Freiburg im Breisgau 426 fl.,
 458, 640; (Universität)
 221, 422, 458.
 Freiburg in der Schweiz 203,
 215 fl., 559.
 Freising (Bistum) 37, 211.
 Freising (Stadt) 38.
 Friaul 387.
 Friedberg (Gesandtentag
 1601) 169 fl.; (1602) 175 fl.
 Friemar bei Gotha 347.
 Fulda (Stift) 6, 158, 240 fl.,
 246.
 Fulda (Stadt) 84, 204, 210,
 240 fl.
 Fulda (Kurfürstentag 1606)
 188.

G.

Gastein, die 245.
 Geldern (Provinz) 73, 740.
 Generalfstaaten, j. Nieder-
 lande.
 Genf 224, 486, 489, 585,
 673 fl.
 Gereshheim (Stift) 8.
 Gerolzhofen 239.
 Gejecke 28.
 Gießen 377, 502, 504, 507;
 (Universität) 476, 602.
 Gmünd 203, 243.
 Görlich 380.
 Gotha 191.
 Gran (Erzbistum) 279, 611;
 (Stadt) 129, 277; (Fes-
 tung) 325.
 Graubünden 221, 642.
 Graz 50, 122, 205, 208,
 224, 247, 252 fl., 259 fl.,
 270 fl., 278, 415, 559, 621,
 654, 669.
 Graz (Universität) 256 fl.
 Greich (Propstei) 260.
 Griechisch-Weißenburg ==
 Belgrad 277.
 Günzburg 203.

S.

- Haag 752.
 Hagen 513.
 Hagenau (Landvogtei) 288.
 Hagenau (Stadt) 20, 203, 390.
 Haina in Hessen 532.
 Halberstadt (Stift) 81, 88, 314, 687.
 Hall in Schwaben, s. Schwäbisch-Hall.
 Hall in Tirol 205, 208 fl., 213, 223, 439.
 Halle 513.
 Halle (Universität) 368.
 Hambach 141, 230.
 Hamburg 512, 720.
 Hammelburg 240.
 Hanau (Grafschaft) 526.
 Hanau (Stadt) 143, 519.
 Hannover (Stadt) 354, 487.
 Hanfsstädte 70, 721 fl., 726, 728; vgl. die einzelnen.
 Hasmar 377.
 Haßfurt 239.
 Heidelberg (Stadt und Hof) 4, 41, 43, 47, 59—67, 70, 127, 139, 173, 176, 183, 255, 279 fl., 483, 486, 613, 673, 682, 752.
 Heidelberg (Universität) 60, 63 fl., 145, 201, 257, 387, 420, 483, 487 fl., 518, 536, 561, 580, 682, 752.
 Heidelberg (Katechismus) 101.
 Heidelberg (Disputation 1584) 62 fl.
 Heidelberg (Unionstag 1612) 673.
 Heidingsfeld 239.
 Heilbronn 310, 364.
 Heilbronn (prot. Ständetag 1594) 123 fl.
 Heilbronn (Unionstag 1614) 726; (1617) 750 fl.
 Heiligenstadt 203, 214.
 Heiligkreuz (Abtei in Donauwörth) 292, 294 fl., 323, 620.
 Helmstadt (Universität) 110, 517.
 Hensberg 219 fl.
 Hersfeld (Reichsabtei) 158, 529, 638.
 Herzberg 516.
 Hessen-Buybach 690 fl.
 Hessen-Darmstadt 60 fl., 138, 151, 155, 319, 527, 646, 658, 660, 690 fl., 694 fl., 698, 701, 718, 744.

- Heffen-Kassel 3, 5, 34 fl., 51, 62, 73, 84, 88, 96, 101, 111, 129 fl., 134, 138, 155 fl., 162 fl., 167, 180 fl., 185, 201, 228 fl., 280, 288 fl., 311, 318 fl., 328, 333, 338, 343 fl., 355 fl., 368, 376, 426 fl., 437 fl., 451, 507, 527 fl., 537, 539, 545 fl., 599, 625, 636, 638 fl., 642, 644, 647 fl., 675, 690 fl., 717, 720, 725 fl., 750.
 Heffen-Marburg 34, 88, 138, 155, 426 fl., 529.
 Hildesheim (Stift) 37, 722.
 Hildesheim (Stadt) 203.
 Hildesheim (Kartause) 219.
 Hirschau 143.
 Hirschhorn 161 fl.
 Hochberg (Schloß) 426.
 Hochheim 93.
 Hohenleine 550.
 Holland (im engeren Sinn, Provinz) 5, 24, 159; (im weiteren Sinn) s. Niederlande.
 Holstein 125, 156, 181; vgl. Schleswig-Holstein.
 Horn 213.
 Horn 611 fl.
- S.
- Jägerndorf (Markgrafschaft) 704.
 Jätershausen 386.
 Jena (Stadt) 100, 108, 353 fl., 369, 432 fl., 504.
 Jena (Universität) 358 fl., 512.
 Jerusalem (heiliges Grab) 120.
 Jesingen in Württemberg 105.
 Jglau 667.
 Indien (weßind. Gewässer) 69; (Südamerika) 579.
 Ingelheim 61.
 Ingolstadt (Stadt) 128, 205, 207, 209, 217, 412, 416.
 Ingolstadt (Universität) 258, 398, 401 fl., 476.
 Ingolstadt (Sigatag 1614) 709 fl.
 Innsbruck 8, 204 fl., 207 fl., 213 fl., 223, 446.
 Joachimsthal 446.
 Jphofen 239.
 Jfenburg (Grafschaft) 526.
 Italien 58, 75, 105, 122 fl., 131, 155, 174, 332, 379, 383, 394, 483, 582, 611 fl., 632 fl., 637, 642, 673, 684, 687, 690, 699, 727, 747, 752.
 Judenburg 250.
 Jülich bezw. Jülich-Cleve-Berg (Herzogtum) 12, 19 fl., 31, 40, 129, 226 fl., 288, 623 fl., 632, 636 fl., 640, 642 fl., 645 fl., 653, 655, 658, 662, 708 fl., 715, 722, 727.
 Jülich (Stadt) 229.
 Jülich (Festung) 626—629, 643, 645, 647 fl., 709, 712, 715 fl.
- S.
- Kahlä in Thüringen 104.
 Kaisersberg im Elßaß 86.
 Kaiserswerth 8, 31.
 Kalocsa (Erzbistum) 276.
 Kanizja (Festung) 174, 325.
 Karlstadt in Francken 238 fl.
 Känten 27, 48, 248 fl., 260 fl., 268 fl., 448, 523, 635.
 Rajchan 276.
 Kassel 51, 111, 162, 333, 530, 533, 628, 726.
 Kassel (Synode 1593) 507.
 Kaufbeuren 390.
 Kempton (Abtei) 651, 655.
 Klagensfurt 250, 260 fl., 268 bis 270.
 Klostergrab 619.
 Koblenz 30, 203, 211, 214.
 Koblenz (Kurfürstentag 1585) 75, 81; (1603) 273.
 Koblenz (Ständetag 1599) 157 fl.
 Kolmar 486.
 Köln (Erzstift) 6—11, 13 fl., 27—59, 68, 70 fl., 90 fl., 113 fl., 117, 119 fl., 135, 153 fl., 158, 179, 181, 207, 209 fl., 232 fl., 282, 286, 305, 308, 312, 328, 384, 462, 481, 652 fl., 657, 659, 664, 672, 676 fl., 708 fl., 712 fl., 716, 722, 739 fl., 745, 752.
 Köln (Stadt) 7, 9 fl., 26, 32, 38, 40, 88, 114, 203, 205 fl., 209, 211, 213, 219 fl., 347 fl., 388, 432, 480 fl., 629, 632, 715 fl.
 Köln (Nuntiaturs) 157, 197.

Röln (Universität) 7, 378.
 Röln (Franziskanerordens-
 provinz) 220.
 Röln (Landtag 1583) 30 fl.
 Röln (Ständetag 1610) 636.
 Röln an der Spree 545.
 Königsberg (Stadt) 549 fl.
 Königsberg (Universität) 394.
 Königshofen 239.
 Königstein (sächf. Festung)
 98, 102 fl.
 Königstein im Erzstift Mainz
 274.
 Konstantinopel 26, 120 fl.,
 128, 152, 174, 277, 328.
 Konstanz (Bistum) 211, 219,
 248, 651, 690.
 Konstanz (Stadt) 203, 213 fl.,
 224, 248, 321, 559.
 Konstanz (Konzil) 378, 582.
 Kopenhagen 721.
 Krain 27, 130, 248 fl., 255 fl.,
 268, 635.
 Krafau 558, 578.
 Kreta 361.
 Kruman 664.
 Kulmbach, f. Brandenburg-
 Kulmbach.
 Kurbrandenburg u. f. w., f.
 Brandenburg u. f. w.

L.

Laißach (Bistum) 254, 269.
 Laißach (Stadt) 250, 269.
 Landsberg 203, 209, 243.
 Landsberg (Schirmverein) 39,
 81 fl., 94, 287.
 Landsküt 224.
 Langensalza 88.
 Launenburg, f. Sachsen-Launen-
 burg.
 Lauingen 271, 569.
 Laußanne 486.
 Lavant (Bistum), f. Stobäus.
 Lech 738 fl.
 Leipzig (Stadt) 92, 97, 105 fl.,
 451, 488.
 Leipzig (Universität) 107.
 Leutkirch 390.
 Liegnitz bezw. Liegnitz-Brieg
 (Herzogtum) 111, 139,
 521, 536.
 Liegnitz (Stadt) 111.
 Liga, f. München.
 Lindau (Reichsstadt) 695.
 Lindau in der Grafschaft
 Kuppin 548.
 Linz an der Donau 609.
 Linz (Tag 1605) 288.

Linz am Rhein 214.
 Lippe (Grafschaft) 233, 282,
 526.
 Livland 397.
 Lohr in Bayern 274.
 London 682.
 Lothringen (Herzogtum) 183,
 282, 334, 640, 682, 687,
 690, 727, 738, 748.
 Löwen (Stadt) 208, 221, 231.
 Lübeck (Stift) 687.
 Lübeck 220, 320 fl., 695,
 706, 720 fl., 726, 728;
 f. Hansestädte.
 Lufenwalde 512.
 Lütisdorf 49 fl.
 Lüneburg (Herzogtum), f.
 Braunschweig-Lüneburg.
 Lüneburg (Stadt) 720.
 Lüttich (Stift) 19 fl., 24,
 39, 44, 58.
 Lüttich (Diözesansynode
 1585) 58, 197.
 Luxemburg (Herzogtum) 288,
 643.
 Luzern 203, 209, 214, 221 fl.

M.

Maas, die 24, 722.
 Madrid (Hof) 82, 121, 127,
 176, 621, 625, 633, 635,
 658, 745.
 Magdeburg (Erzstift) 13 fl.,
 71, 85 fl., 88, 129, 137,
 161, 176, 314, 538, 684,
 687.
 Magdeburg (Stadt) 536, 720,
 723.
 Magdeburg (Centuriatoren)
 346 fl., 363, 385, 502.
 Mähren 129, 158, 277,
 325 fl., 329 fl., 609 fl.,
 618, 619 fl., 634, 676,
 690, 704, 727, 737, 746.
 Mailand (Herzogtum) 623,
 642, 728.
 Mainz (Erzstift) 4, 13 fl.,
 25, 29, 39, 42 fl., 47,
 53 fl., 57 fl., 70, 81,
 84, 117, 127, 137 fl., 158,
 186, 188, 193, 211 fl.,
 237, 273 fl., 282, 286,
 307 fl., 312, 319, 328,
 330, 392, 471, 528, 640,
 644, 652, 655 fl., 659 fl.,
 664, 668 fl., 672, 676,
 681, 683 fl., 692 fl.,
 718, 732 fl., 739, 741,
 744.
 Mainz (Stadt) 55, 151, 203,
 211, 273, 301, 356, 370,
 474, 557, 559, 661.
 Mainz (Universität) 474.
 Mainz (Kartause) 219.
 Mansfeld 377, 416.
 Marburg an der Lahn (Stadt
 und Universität) 529 fl.,
 534.
 Marburg in Steiermark
 253 fl., 270.
 Maria = Schnee (Franzi-
 skanerfloster zu Prag) 665.
 Markt (Grafschaft) 154, 227.
 Markdorf a. Bodensee 468 fl.
 Mecktern (Hof des Grafen
 von Neuenau) 9.
 Mecklenburg 88 fl., 125,
 134, 695.
 Mecklenburg-Güstrow 168,
 181, 328, 536.
 Meißn 108, 270.
 Meißnstadt 239.
 Meppen 203.
 Meßchede 36.
 Meiten (Kloster) 218.
 Meß (Bistum) 24, 118, 288.
 Meß (Stadt) 24.
 Miesbach 203.
 Minden (Stift) 81, 314,
 687.
 Mitteländisches Meer 120.
 Mitterndorf in Obersteier
 253.
 Moldau 666.
 Molsheim 203, 602.
 Mömpelgard 148.
 Mörs (Grafschaft) 722.
 Mörs (Stadt) 154.
 Mörthingen in Lothringen
 386.
 Mosbach 139.
 Mühlhausen 284.
 Mühlhausen (protestantischer
 Fünffentag 1583) 51 fl.
 Mühlheim (Mühlheim) am
 Rhein 711, 715 fl.
 Muletta 599.
 Mühlheim an der Ruhr 50.
 München 6, 94, 204 fl., 207,
 210, 224, 231, 251, 298,
 301, 323, 401, 439, 462,
 481, 558, 573, 575, 596,
 650, 655, 738 fl., 749 fl.
 München (Liga) 638, 649 fl.,
 684 fl., 694, 709 fl.,
 726 fl., 734, 737 fl.,
 749 fl.
 München (Sigatag 1610)
 655 fl., 735.

Münnerstadt 238 fl.
 Münster (Hochstift) 203, 209,
 211, 232, 396, 471.
 Münsterland 154, 232.
 Nurbach (Abtei) 217.

N.

Nabburg 142.
 Nancy 748.
 Naumburg (Stift) 500.
 Neuburg (Fürstentum), i.
 Pfalz-Neuburg.
 Neuburg an der Donau 203,
 224, 708.
 Neuhausen bei Worms (Stift)
 4, 64, 164.
 Neumarkt 67, 141.
 Neuß 58, 203.
 Neustadt an der Saale 239.
 Nicäa (Konzil) 347, 335.
 Nidda in Hessen 419.
 Niederdeutschland 39, 226 fl.
 Niederlande 5—7, 9, 11, 16,
 19, 23 fl., 32, 38, 40,
 43 fl., 50 fl., 56, 69,
 91 fl., 101, 127, 129,
 152—160, 166, 174 fl.,
 180, 182 fl., 216, 227,
 231, 266, 279 fl., 282,
 288, 316, 333, 370, 379,
 409, 572, 612, 614, 623 fl.,
 626, 632, 635, 637, 640,
 642, 644 fl., 647 fl.,
 653, 669, 682, 684, 692,
 697 fl., 709 fl., 712 fl.,
 716 fl., 720 fl., 738,
 740, 748, 751; spanische
 40, 58, 239, 475, 534,
 581, 643, 687; vgl. Al-
 bert.
 Niederrhein (deutscher) 58;
 (holländischer) 91, 153.
 Niederheinisch = westfälischer
 Kreis 154.
 Niedersächsischer Kreis 337,
 750.
 Nordhausen 109 fl.
 Nördlingen (Ständetag 1607)
 297 fl.
 Nordsee 129, 721.
 Nürnberg 81, 162, 191, 288,
 291, 318, 321, 334, 401,
 498, 520, 522, 533, 617,
 646, 671, 728 fl.
 Nürnberg (Unionstag 1615)
 727, 742.
 Nürnberg (Kurfürstentag
 1611) 670 fl.

O.

Oberdeutsche Ordensprovinz
 der Gesellschaft Jesu 191,
 203.
 Oberdorf 169.
 Oberheffen 437 fl., 529 fl.
 Oberndorf 242.
 Oberpfalz 66 fl., 141—146.
 Oberrheinischer Kreis 157,
 174.
 Oberländischer Kreis 337.
 Oberursel 274.
 Oberwölz 253.
 Oder 129, 722.
 Oldenburg 522.
 Olmütz (Bistum) 387.
 Oppenheim 61.
 Osnaabrück (Stift) 169, 314.
 Osnaabrück (Stadt) 394.
 Österreich 4, 27, 49, 120 fl.,
 130, 132, 158, 176 fl.,
 247, 257, 259, 277, 288 fl.,
 325 fl., 328 fl., 334,
 389 fl., 456, 609 fl.,
 612 fl., 616, 622, 634,
 636—639, 650, 652, 656,
 662 fl., 667 fl., 675 fl.,
 683 fl., 708, 737, 740 fl.;
 i. im engeren Sinn, Ober-
 und Niederösterreich 27,
 48, 151, 219, 328, 390,
 609 fl., 640, 662 fl.,
 690, 727; Vorderösterreich
 117, 426, 640, 653; österr.
 Erzherzog 76, 176 fl.,
 278, 283, 328, 610, 621,
 625, 654, 746; Österreich,
 Haus 4, 8 fl., 25, 27,
 39, 44 fl., 82 fl., 120,
 157, 176, 179, 181 fl.,
 263, 278, 280, 289, 324 fl.,
 328, 330, 333, 469, 610,
 613 fl., 621, 627, 637,
 639 fl., 647, 650, 653 fl.,
 656, 662, 675 fl., 683,
 686, 704 fl., 736 fl., 744,
 746, 749 fl.; Grazer
 Linie 623 fl., 654, 746.
 Ostsee 721.
 Ottingen (Grafschaft) 155,
 161 fl.
 Ottobauern 217.

P.

Paderborn (Stift) 11, 158,
 203, 232 fl., 647, 722,
 740, 748; vgl. Fürsten-
 berg.

Paderborn (Stadt) 203, 212,
 233, 578.
 Padua 578.
 Paris 128, 290, 627 fl.,
 630 fl., 639; (Parlament)
 71; (Universität) 588.
 Parma (Herzogtum), i.
 Alexander.
 Passau (Stift) 246 fl., 613,
 651, 655, 663 fl., 735;
 i. Leopold.
 Passau (Vertrag) 75, 161 fl.,
 165 fl., 293, 308, 312 fl.,
 335, 687, 741.
 Pavia (Schlacht) 633.
 Perleberg 512.
 Persien 468.
 Pettau 255, 270.
 Pfalz (Kurfürstentum) 3 fl.,
 9 fl., 14 fl., 39 fl., 46 fl.,
 53, 55 fl., 59—70, 72 fl.,
 81, 83 fl., 88 fl., 96,
 99, 101, 111 fl., 123 fl.,
 129 fl., 132 fl., 136 fl.,
 141, 152, 155, 158, 161 bis
 178, 181—188, 228 fl.,
 264, 279 fl., 283, 286 fl.,
 295, 302, 305, 307 fl.,
 315, 319 fl., 327—338,
 387, 389, 420, 426, 458,
 461, 471, 483, 487, 517,
 525, 538, 546 fl., 615 fl.,
 620, 622—626, 634, 636,
 638 fl., 644 fl., 649 fl.,
 652, 663, 667 fl., 670 fl.,
 678, 682, 690, 695, 697,
 701, 704, 713, 719, 723,
 726 fl., 732, 744—752;
 vgl. Johann Kasimir.
 Pfalz-Sautern, i. Johann
 Kasimir.
 Pfalz-Neuburg 133 fl., 155.
 186, 201, 300, 337; vgl.
 Philipp Ludwig und Wolf-
 gang Wilhelm.
 Pfalz-Zimmern 142, 515.
 Pfalz-Welden 4, 56, 134, 319.
 Pfalz-Zweibrücken 10, 65 fl.,
 101, 131, 134, 138, 155,
 166, 175, 319, 623, 649,
 670 fl., 678, 690, 713,
 726.
 Pforzheim 426, 526.
 Plauen 364.
 Plauen (prot. Fürstentag)
 88 fl.
 Plessenburg 104, 108.
 Polen 27, 73, 83, 123, 152,
 177, 233, 379, 396 fl.,
 684, 699, 726 fl.

Pölla in Steiermark 480.
 Poltringen 169.
 Pommern 134, 162, 181,
 185, 319, 475.
 Pommern-Stettin 695.
 Portugal 579.
 Prag (Erzbistum) 12, 179.
 Prag (Stadt und Hof) 21,
 53, 75, 82, 147, 157,
 170, 172 fl., 178 fl.,
 205, 208, 210, 214, 224,
 263 fl., 274 fl., 277 fl.,
 283, 286, 298, 307, 313 fl.,
 318 fl., 327, 329, 330 fl.,
 337, 498, 558, 578, 602,
 615 fl., 618 fl., 622 fl.,
 625, 651, 657, 662, 664 fl.,
 672, 675, 683, 691, 694,
 748, 751; Altstadt 665;
 Kleinseite 665; Neustadt
 615; Universitat 615 fl.
 Prag (Landtag 1608) 331.
 Prag (Furstentag 1610) 651,
 659, 662 fl.
 Prag (Majestatsbrief) 618 fl.,
 625, 667, 676, 748.
 Preburg (Landtag 1604)
 276.
 Preburg (Reichstag 1608)
 326—329.
 Preuen 397.
 Pruntrut 205.

Q.

Quakenheim 87.

R.

Raab (Festung) 127, 129.
 Radkersburg in Steiermark
 253, 270.
 Rapperswil 224.
 Ravenna 498.
 Ravensburg (Grafschaft) 623,
 720, 722; i. Furlich-Ofene.
 Rees am Niederrhein 159,
 716.
 Regensburg (Bistum) 306,
 651, 735.
 Regensburg (Stadt) 203,
 218, 224, 397, 401, 415,
 439, 520, 695, 698.
 Regensburg (Sigatag 1613)
 736 fl.
 Regensburg (Reichstag 1576)
 453; (1594) 122 fl., 177,
 293; (1597/98) 130 fl.,
 132 fl., 139, 151, 161,
 167, 174, 176; (1603)

184 fl., 272, 327; (1608)
 302 fl., 325, 327 fl., 330,
 332 fl., 337 fl., 639, 645,
 650, 701; (1613) 683 fl.,
 690—703, 705, 725, 736,
 741, 743, 746; (1614)
 701.

Regensburg (Religionsge-
 sprach 1601) 439.

Regensburg (Wahltag 1575)
 196.

Reichenbach (Kloster) 168 fl.

Reims (Erzbistum) 587.

Rhein, Rheinlande 4, 14,

24 fl., 28, 31 fl., 40, 46,

49, 56, 58 fl., 91, 101,

124 fl., 127, 130, 154,

158, 197, 220, 230, 626,

640, 653, 681 fl., 709 fl.,

716, 719, 721 fl., 751;

rhein. Direktorium der

Viga 737 fl.

Rheinberg (Festung) 154,

160, 716.

Rheinfelden 222.

Rheinische Provinz des Je-
 suitenordens 203.

Rheinischer Kreis 10, 40 fl.,
 337.

Rieneck 274.

Riga 390.

Ritberg 203.

Rithmanshausen 284.

Rom (das antike) 468.

Rom (das papstliche) 6, 8,

30, 70, 82, 121, 152, 176,

191 fl., 209, 228, 245,

282, 344 fl., 375, 378,

389, 446, 480, 483, 538,

544, 557, 569, 574, 588,

599, 621, 634 fl., 653,

658, 673, 702, 731 fl.,
 738, 752.

Rom (deutsches Kollegium)

94, 195, 199, 209 fl.,

234, 261, 273, 600.

Rom (Universitat) 588.

Rom (S. Laterankonzil) 378.

Rosenheim 224.

Ros (Schlo in Mahren)
 326.

Rosok 517.

Rosok (Universitat) 135,
 145, 257, 347, 519, 549.

Rotenburg 140.

Rotenburg (Unionstag 1611)

669, 712; (1613) 690 fl.,
 695.

Rotes Meer 120.

Rothenburg an der Tauber

(Standetag 1584) 53 fl.;

(Unionstag 1608) 611.

Rottenburg am Neckar 224.

Rottingen 239.

Ruremond 220.

Ruland 397, 684.

S.

Sachsen (Kurfurstentum)

3 fl., 11, 14 fl., 28, 41 fl.,

52 fl., 57, 62, 64 fl.,

70, 72 fl., 84 fl., 88 fl.,

92 fl., 96—109, 111,

122 fl., 125, 127, 129 fl.,

133 fl., 146 fl., 155,

158, 162 fl., 168, 171 fl.,

177, 181, 188, 193, 230,

264, 281, 287, 292, 305,

309 fl., 315, 317 fl.,

328, 330, 333, 337, 354,

360, 389, 397, 487 fl.,

513, 525 fl., 535, 540,

557, 580, 604 fl., 616,

623, 625, 639, 641, 646,

658 fl., 664, 668, 670 fl.,

675, 681, 686, 695, 698,

701, 704 fl., 733, 744 fl.,
 749 fl., 752.

Sachsen (albertinische Lande)

429.

Sachsen (ernestinische Lande)

319.

Sachsen-Mttenburg 102, 310.

Sachsen-Gotha 61.

Sachsen-Koburg 660.

Sachsen-Lauenburg 119, 134,

168 fl., 175, 695.

Sachsen-Weimar 96, 102,

310, 346, 354, 360.

Sachsenhausen 717.

Salzburg (Erzbistum) 13,

26, 81 fl., 132 fl., 157,

197, 218, 244 fl., 287,

462, 653, 735.

Salzburg (Stadt) 244, 481.

Salzburg (Hochschule) 218,
 257.

Samaria 544.

S. Blasien (Abtei) 217 fl.

S. Emmeram (Abtei) 735.

S. Gallen (Abtei und Stadt)

218.

S. Veit (Steiermark) 250.

Savoyen, i. Karl Emanuel.

Schaffhausen 107.

Scharfenau bei Gissi 107.

Scheyern (Abtei) 217.

Schleien 129, 132, 247,
 327, 329 fl., 332, 536.

- 611, 614, 616 fl., 619 fl., 622, 637, 704, 727, 737.
 Schleswig-Holstein 125, 181, 521.
 Schleswig-Holstein = Gottorp 536.
 Schlettstadt 203.
 Schmalkalden (Herrschaft) 531 fl.
 Schmalkalden (Stadt) 238, 467, 597, 531 fl.
 Schmalkalden (Artikel) 531, 538.
 Schmalkalden (Bund) 305, 321, 332.
 Schmalkalden (Krieg) 321.
 Schöngarten in Niederösterreich 363.
 Schottland 101, 129, 183, 209, 586, 716.
 Schottwienner Vertrag 179.
 Schuttera (Benediktinerkloster) 218.
 Schwaben 6, 213, 655, 734.
 Schwäbischer Kreis 337.
 Schwäbisch-Hall 502.
 Schwäbisch-Hall (Unionstag 1609) 617, 630; (1610) 636 fl.
 Schwarzach (Benediktinerkloster) 218.
 Schweden 46, 129, 397, 640, 653, 684, 690, 726 fl.
 Schweiz 26, 34, 58, 70, 72, 86 fl., 101, 118, 180, 218 fl., 225, 248, 266, 282, 379, 486, 633 fl., 637, 647, 684, 687, 718, 728.
 Schweizerische Kapuzinerprovinz 222.
 Schwyz 222.
 Seckau (Bistum) 13 fl., 247 fl., 268.
 Sedan 748.
 Seeland 5, 24, 159.
 Selz 64.
 Senftenberg 513.
 Siebenbürgen 27, 174, 275, bis 281, 694, 699, 704.
 Sigmaringen 221.
 Sinsheim (Stift) 4, 164.
 Slaven 396.
 Solms (Grafschaft) 101.
 Solothurn 222.
 Spanien 19 fl., 26, 28, 38, 43 fl., 56, 69 fl., 75, 81 fl., 91, 93, 121, 123, 126—131, 152 fl., 175, 178, 180, 227 fl., 263, 279, 282 fl., 287, 289, 303 fl., 309, 379, 383, 480, 483, 579, 581, 585, 588 fl., 625 fl., 631 fl., 637, 639 fl., 653 fl., 656 fl., 662 fl., 669, 675 fl., 680, 684, 687, 693, 699, 709, 713 fl., 716, 722, 727, 730, 736, 738 fl., 743, 747, 751 fl.
 Speier (Bistum) 4, 56, 313, 640, 644 fl., 652, 655, 702, 732, 735.
 Speier (Stadt) 40, 43, 94, 151, 155, 203, 212, 291, 320 fl.
 Speier (Reichskammergericht) 16 fl., 42, 52, 60, 68, 70, 124, 134, 138, 152, 155, 158 fl., 161 fl., 168 fl., 176, 185 fl., 223, 272, 297, 307, 313, 327, 451, 689, 691, 694 fl., 733.
 Speier (Deputationstag 1600) 161; (1601) 170 fl., 185, 189, 273.
 Speier (Städtetag 1608) 617.
 Sprembingen 527.
 Stablo 24.
 Stadllohn 740.
 Stans 222.
 Steiermark 48, 174, 197, 208, 223, 247 fl., 325, 328, 390 fl., 635, 728; j. Ferdinand.
 Steinfurt (Grafschaft) 101.
 Stendal 548.
 Sterbohof 332; (Bündnis 1608) 609.
 Stettin 542.
 Stettin (Synode 1593) 537.
 Stockholm 726.
 Stolpen (Schloß) 103.
 Straßmünd 542.
 Straßburg (Stift) 81, 112 bis 119, 123, 135, 168 fl., 182 fl., 210, 640, 645 fl., 656 fl., 735.
 Straßburg (Stadt) 34, 40, 43, 52, 81, 113—119, 155, 161, 257, 291, 318, 320 fl., 337, 345, 357, 362, 398 fl., 421, 486 fl., 517, 567, 617, 640, 646, 681, 690.
 Straubing 224.
 Strehlen 105.
 Struhlweißenburg 224.
 Stuttgart 333, 331, 431, 493, 552, 629 fl.
 Stuttgart (Fürstentag 1614) 725.
 Sursee 224.
- T.**
- Tabor 664.
 Tataren 123, 685.
 Tecklenburg (Grafschaft) 101.
 Tegernsee (Kloster) 217.
 Terburg an der alten Düssel 56.
 Thennenbach (Cistercienserkloster) 423.
 Thüringen 349.
 Tiber 569.
 Tirol 81, 151, 204, 212, 221, 223, 247, 274, 426, 653.
 Tirol (Kapuzinerprovinz) 223.
 Tirscheneuth 141.
 Toledo (Jesuitenordensprovinz) 589.
 Torgau (prot. Fürstentag 1591) 92 fl., 95; (1592) 129.
 Toskana 82, 282, 653.
 Totis 127.
 Toul (Bistum) 24, 288.
 Trient (Bistum) 13, 39, 211, 307, 702.
 Trient (Stadt) 208.
 Trient (Konzil) 51, 58, 74, 155, 192, 194, 196 fl., 200, 217, 219, 313, 345, 382, 404, 420, 463, 470, 481, 552, 620, 728, 730.
 Trient (Glaubensbekenntnis) 113, 196, 243.
 Trier (Erzbistum) 5, 7, 25, 39, 42 fl., 53, 56 fl., 75, 117, 203, 211, 312, 394, 626, 652 fl., 703, 732, 750.
 Trier (Stadt) 203, 209, 211, 213, 498, 718.
 Tübingen (Stadt) 243, 362.
 Tübingen (Universität) 257, 384, 387, 415, 482, 517.
 Tüschhausen (Kartause) 219.
 Turin (Hof) 750, 752.
 Türkei 4, 11, 15, 22, 24, 26 fl., 30, 55, 69, 78, 91, 100, 120—133, 136 bis 138, 151 fl., 154, 157, 160, 162, 166, 174 fl., 183 fl., 187, 215 fl.,

224, 249, 252 fl., 262 fl.,
272, 277, 279 fl., 286,
303 fl., 313, 325, 329,
337, 351, 355, 359, 383,
390, 396 fl., 410, 469,
483, 485, 520, 544, 585,
601, 612, 675, 683 fl.,
694, 698 fl., 703 fl., 722,
741.

Łhofaki (Schlacht) 224.

2l.

Ulm 291, 297, 300, 303,
318, 398, 617.

Ungarn 27, 83, 121 fl.,
125, 127 fl., 130 fl., 176,
179, 266, 275 fl., 280 fl.,
286, 289, 304 fl., 325 fl.,
396, 609, 611, 613 fl.,
617, 620, 634 fl., 639,
675 fl., 694, 704, 737,
743, 746 fl.

Union, f. Mhaujen.

Unna in Westfalen 143.

Urfel 585.

Utrecht (Provinz) 24.

2.

Venedig 26, 120 fl., 129,
152, 159, 266, 276, 366,
587, 618, 633 fl., 637,
642, 672 fl., 680, 690,
728.

Venedig (Kapuzinerprovinz)
223.

Venedig (Friede 1177) 351 fl.

Venloo 226.

Verden (Stift) 314, 687.

Verdun (Stift) 24, 288.

Vervins (Friede 1598) 152.

Wilsch 260.

Voigtland 386.

Wolfsch 239.

Worarlberg 221, 223.

Worderösterreich, f. Österreich.

Wortlage 285.

28.

Wallis 224.

Weddinghausen (Kloster) 36.

Weimar, f. Sachsen-Weimar.

Weingarten (Abtei) 218.

Weißkirchen 274.

Wenden 396.

Wert 10, 36.

Werra 530.

Wesel 154, 227, 539; (Fe-
stung) 716.

Wesel (calvinistische Synode
1568) 227.

Wefer 722.

Westfalen 10, 28, 35—37,
43 fl., 46, 49, 53, 56,
59, 153 fl., 232 fl.

Westfalen (Kreis) 158 fl.

Westfälischer Friede 467.

Wetterau, f. im Personen-
register.

Weyra 566.

Wied (Grafschaft) 101.

Wien (Bistum) 613.

Wien (Stadt und Hof) 12,

21, 53, 75, 122, 129,

174, 196, 208, 210, 214,

224, 263, 277, 365, 385,

391, 469, 474, 558, 560,

609 fl., 612 fl., 621, 636,

651, 667, 680, 684.

Wien (Universität) 378, 474.

Wien (Landtag 1608) 328.

Wien (Hofgericht und Kam-
mergericht) 170 fl., 189,
313, 620.

Wien (bezv. Prag, Reichs-
hofrat) 167 fl., 175, 240,

272, 276, 294 fl., 297 fl.,

309, 337, 623, 690 fl.,

695, 706.

Wien (Türkenfriede 1606)

278 fl., 326, 329.

Wien (öfterr. Hausvertrag
1606) 289, 328, 621.

Wiefensteig (Kollegiatstift)
243.

Wiltz 213.

Wittenberg (Stadt) 97, 99,

101, 104, 344, 352, 429,

498 fl., 501, 517, 560.

Wittenberg (Universität) 104,

106, 248, 257, 282, 347,

442, 498, 506 fl., 518,

526, 536, 546, 567.

Wittenberg (Disputation
1580) 62.

Wittenberg (Lutherausgabe)
432 fl., 441.

Wittengau (Schloß) 612.

Wittgenstein (Grafschaft)
101.

Wockeln 37.

Wolfenbüttel (Herzogtum), f.

Braunschweig = Wolfen-
büttel.

Wolfenbüttel (Stadt) 720 fl.;
(Bibliothek) 346.

Worms (Stift) 4, 164, 640,
644, 732.

Worms (Deputationstag
1586) 81.

Worms (Reichstag 1521) 475.

Worms (Städtetag 1607)
295.

Worms (Ständeversamm-
lung 1583) 39.

Württemberg 29, 33, 53 fl.,

60 fl., 76 fl., 95, 125,

131, 134, 153, 168 fl.,

181, 183, 230, 278, 280,

282 fl., 290 fl., 297, 300,

309, 333 fl., 381, 384,

402 fl., 426, 430 fl., 436 fl.,

472, 482, 504 fl., 516 fl.,

526, 603, 617, 628 fl.,

646, 648, 654 fl., 669 fl.,

681, 723, 725.

Würzburg (Stift) 39, 84,

158, 207, 211, 234 fl.,

243 fl., 246, 287, 332,

638, 645, 651, 653 fl.,

657, 738 fl.

Würzburg (Stadt) 204 fl.,

207, 212, 214, 234, 239 fl.,

271, 274, 365, 394.

Würzburg (Universität) 235,
474.

Würzburg (Kartause) 219.

Würzburg (Bundestag 1610)
653; (1611) 660 fl.

2.

Xanten 153, 203, 221, 227.

3.

Zeiß 500.

Zerbst 523.

Zips, die 276.

Zirgesheim 302.

Zsitva Torof (Friede 1606)

278 fl., 326, 329.

Zürich 118, 145, 379, 486,

519, 725, 731, 751.

Zweibrücken (Grafschaft), f.

Pfalz-Zweibrücken.

Zweibrücken (Stadt) 33.

Zwickau 99.

Zwiefalten (Abtei) 217.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Johannes Janssen,

Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Neue Auflage, bearbeitet von Ludwig Pastor.

Inhalt der bis jetzt vorliegenden acht Bände. gr. 8°.

Erster Band: Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 17. und 18., vielfach verbesserte und stark vermehrte Auflage, besorgt von L. Pastor. (LVI u. 792 S.) M. 7; geb. in Leinwand M. 8.40, in Halbfranz M. 9.

Zweiter Band: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525. 17. und 18., vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XXXVI u. 644 S.) M. 6; geb. M. 7.20 u. M. 8.

Dritter Band: Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555. 17. und 18., vielfach vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XLVIII u. 832 S.) M. 8; geb. M. 9.40 u. M. 10.

Vierter Band: Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündung der Concordienformel im Jahre 1580 und ihre Befämpfung während dieses Zeitraumes. 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XXXVI u. 560 S.) M. 5; geb. M. 6.20 u. M. 7.

Fünfter Band: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Befämpfung seit der Verkündung der Concordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618. 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XLVIII u. 778 S.)

Sechster Band: Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von L. Pastor. (XXXVIII u. 580 S.) M. 5.60; geb. M. 7 u. M. 7.60.

Siebenter Band: Schulen und Universitäten — Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. 1.—12. Auflage. (XLVIII u. 660 S.) M. 6; geb. M. 7.20 u. M. 8.

Achter Band: Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hegenwesen und Hegenverfolgung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. 1.—12. Auflage. (LVI u. 720 S.) M. 7; geb. M. 8.40 u. M. 9.

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

Beigaben des Verfassers:

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von Joh. Janssen. Neue Auflage (17.—19. Tausend). gr. 8°. (XII u. 228 S.) M. 2.20; geb. in Leinwand M. 3.20.

Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von Joh. Janssen. Neue Auflage (17. u. 18. Tausend), besorgt von L. Pastor. gr. 8°. (VIII u. 146 S.) M. 1.50; geb. in Leinwand M. 2.50.

An meine Kritiker und Ein zweites Wort an meine Kritiker zusammengebunden: in Leinwand M. 5; in Halbfranz M. 5.70.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte des deutschen Volkes.

Herausgegeben von Ludwig Pastor.

Die „Erläuterungen und Ergänzungen“ erscheinen in zwangloser Reihenfolge. Die einzelnen Hefte bezw. Doppelhefte, deren jedes ein Ganzes für sich bildet, sind einzeln käuflich. Der Umfang eines Heftes soll durchschnittlich sechs bis zehn Bogen à 16 Seiten gr. 8° betragen. Die Zahl der in einem Jahre erscheinenden Hefte wird drei nicht übersteigen; je vier bis sechs Hefte bilden einen Band.

Bereits liegen vor:

- I. Band. (6 Hefte.) (XLVI u. 640 S.) M. 8.60; geb. in Orig.-Leinwandband M. 10.
1. Heft: **Luthers Lebensende.** Eine kritische Untersuchung von Dr. R. Paulus. (VIII u. 100 S.) M. 1.40.
 2. und 3. Heft: **Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsassischen Humanisten.** Ein Beitrag zur Geschichte des Deutchthums und der politischen Ideen im Reichslande von Dr. J. Knepper. (XVI u. 208 S.) M. 2.60.
 4. Heft: **Pater Augustin von Alfeld** († um 1532). Ein Franziskaner aus den ersten Jahren der Glaubensspaltung in Deutschland. Von P. G. Lemmens O. F. M. (VIII u. 108 S.) M. 1.60.
 5. und 6. Heft: **Die Reichsstadt Schleissstadt und ihr Antheil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490 bis 1536.** Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet von J. Gény. (XIV u. 224 S.) M. 3.
- II. Band. (5 Hefte.) (LII u. 610 S.) M. 8.80; geb. in Orig.-Leinwandband M. 10.20.
1. Heft: **Bernhard Adelman von Adelmansfelden, Humanist und Luthers Freund** (1457—1523). Ein Lebensbild aus der Zeit der beginnenden Kirchenspaltung in Deutschland von Franz Xaver Thurnhofer. (XVI u. 154 S.) M. 2.20.
 2. und 3. Heft: **Der Karmelit Eberhard Willik.** Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert von Dr. A. Pokina. (XII u. 244 S.) M. 3.40.
 4. Heft: **Die Jesuiten an den deutschen Fürstenthöfen des 16. Jahrhunderts.** Auf Grund ungedruckter Quellen. Von Bernhard Duhr S. J. (VIII u. 152 S.) M. 2.20.
 5. Heft: **Der Bauernkrieg in Steiermark (1525).** Eine historische Studie von Dr. Michael Maria Nabentsehner. (VIII u. 56 S.) M. 1.
- III. Band. 1. Heft: **Die katholische Restauration in den ehemaligen Gurmainer Herrschaften Königstein und Pienek.** Nach archivalischen Quellen dargestellt von Dr. Jakob Schmidt. (XII u. 124 S.) M. 1.80.
- 2.—4. Heft: **Jakob Wimpfeling (1450—1528).** Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt von Dr. J. Knepper. (XX u. 376 S.) M. 5.50.

„Man kann mit der größten Zahl erster historischer Kritiker jedes neue Heft der von Pastor herausgegebenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“ mit aufrichtiger Freude begrüßen. Die Sammlung hat ihre Lebensfähigkeit längst dargethan und wird auch in der gegnerischen Presse erster Beachtung, zum Teil rückhaltloser Anerkennung gewürdigt.“

(Akadem. Monatsblätter. Adln 1901. Nr. 8.)



A 000 517 261 4



3 1210 00570 2111

